
EX MUNIFICENTIA
FERDINANDI III. M.E.D.
DIE 9. IUNII 1791.

XXX

Suden

Il savio critico

vaj avvisi dubbj e

de di Lui Pubbl

Germanico.

T. I.


Alles mit Bedacht.

Der gelehrte CRITICUS

über zwey hundert sieben und viertzig curieuse

Dubia und Fragen

so wohl aus der Kirchen-Profan- und Gelehrten-Historia, als auch aus dem Jure Publico des Römisch-Teutschen Reichs, wie nicht weniger aus der Geographie, Philologie, Moralité und Staats-Politic der meisten Reiche und Republiquen in Europa,

in dreyen Theilen abgefasset von



Herrmann Suden.

Erster Theil.



Leipzig/ im Verlag Joh. Ludw. Gleditschs und Moritz Georg Weidmanns
Dritte Auflage Anno 1715.



Vorrede.

HIer stellet sich ein Buch unter dem Namen des gelehrten CRITICI ein. Niemand ärgere sich über diesen Titul/ und raisonnire nicht etwan übel von dem Autore gegenwärtigen Buches/ als ob derselbe von einem eitlen Hochmuth aufgeblasen sey/ und sich so sehr mit seiner Arbeit flattire: Denn es ist derselbe so geartet/ daß er zwar der Welt zu dienen begierig ist/ darunter aber gar nicht seinen Ruhm suchet/ sondern sich in aller Stille über etwas Gutes/ Modestes u. Demüthiges vergnüget. Es gestehet derselbe frey/ daß nicht der gantze Titul/

sondern nur ein Theil desselben aus seinem Gehirne geflossen. Das Wort **gelehrt** hat er keines weges vor sich affectiret/ sondern es hat solches ein gelehrter Mann/ vermöge seiner gütigen Censur, vorgeschlagen/ dem man auch aus Reverence hierinnen folgen müssen/ und ihm die Verantwortung davon überlässet: Das Wort CRITICUS hingegen hat dem Verfertiger dieses Buchs aus nachgesetzten Ursachen gefallen: Ein Criticus bedeutet zwar sonsten einen solchen Mann/ welcher die Varias Lectiones in denen Auctoribus untersuchet/ davon urtheilet/ und die verfälschten Oerter zu verbessern suchet: Allein man wird keine Schwachheit begehen/ wenn man spricht/ daß ein Criticus auch ein solcher Mann sey/ der allerhand curieuse und dubiöse Sachen untersuchet/ und wo es möglich ist/ davon ein Urtheil fället. Und in diesem letztern Verstande ist

auch

auch allhier das Wort Criticus gebrau-
chet worden. Es werden nemlich in die-
sem Tractate hundert Dubia und Fra-
gen aus der Kirchen- und Profan-Hi-
storie/ ingleichen aus der Geographie,
Philologie, Moralité und Politic vorge-
tragen/ und aufs möglichste entschie-
den. Ich besinne mich zwar wohl/ daß
man über dergleichen Materien Dispu-
tationes, auch wol kleine und grosse
Tractate antreffe: Allein/ was die Dis-
putationes anlanget/ so sind anfangs
dieselben lateinisch geschrieben/ und
können nicht von einem jeden gelesen
werden/ der gleichwol solche Sachen
zu wissen begehret/ offtmals auch wis-
sen soll; Hernach findet man zuweilen
in denen Disputationen so viel Weit-
läufftigkeiten und Wort-Gezäncke/
daß solche ein occupater und realer
Mann nicht ohne grossen Verdruß
durchzulesen vermag. Was die kleinen
Tractate betrifft/ so gehen dieselbe ge-

 mei-

meiniglich bald verlohren / daß man bißweilen eine nothwendige Sache nicht haben kan / und doch haben muß; Die grossen Tractate können nicht von einem jeden gekaufft werden / und wird dennoch auch wol in denselben manchmal eine nöthige Materie gleichsam nur en passant berühret. Solcher gestalt wird es verhoffentlich niemand ungütig auslegen / daß ich mir dergleichen Arbeit vorgenommen / er wird sich vielmehr solche lassen lieb seyn / und mir durch sein Wohlgefallen Gelegenheit geben / mit der Zeit an eine Continuation zu gedencken.

GOtt befohlen.

Datum Leipzig an der Michaelis Messe. 1703.

Ver-

Verzeichniß der in diesem Buche abgehandelten hundert Fragen.

XXV.

Rom

I. N. J.

Die I. Frage.

Welches der erste Christliche Römische Käyser gewesen sey?

Es ist diese Frage gar nöthig/ weil sie von den Gelehrten gar offt aufgeworffen/ und auf unterschiedene Arth entschieden wird. Nicht nur die Leuthe zu Veletri in Italien (v. curieuse und vollständige Reise-Beschreibung von gantz Italien Part. I. p. 128.) sondern auch wol viel andere werden Augustum vor den ersten Christlichen Käyser ausgeben wollen: Allein es sind dieselben/ meinen Gedancken nach/ in ihrem Glauben nicht recht gegründet. Es berichtet zwar Georgius Cedrenus p. 150. Edit. Basil. und Nicephorus Callistus Lib. 1. Histor. Eccles. Cap. 17. aus dem Suida, welcher dieses in Αὔγουστος Καῖσαρ p. 488. erzehlet: daß der Käyser Augustus nach Del-

phis gereiset/ und von des Apollinis Oraculo seinen Nachfolger zu wissen begehret/ von der Pythia aber keine Antwort bekommen habe; als er sich nun über solches Stillschweigen verwundert/ habe ihm endlich die Pythia folgende Nachricht ertheilet:

(Παῖς) Εβραῖος κέλεταί με θεοῖς μακάρεσσι ἀνάσσων
Τόνδε δόμον προλιπεῖν, καὶ ἀΐδην αὖθις ἱκέσθαι.
Λοιπὸν ἄπιθι σιγῶν ἐκ βωμῶν ἡμετέρων.

In Lateinischen Versen klinget es also:

Me Puer Ebræus, Divos Deus ipse gubernans,
Cedere sede jubet, tristemque redire sub orcum:
Aris ergo dehinc tacitis discedite nostris.

Mit diesem Bescheide sey Käyser Augustus wieder nach Rom gereiset/ habe die Propheceyung der Sibyllen nachschlagen lassen/ und als er befunden/ daß beyderseits zusammen stimme/ habe er alsobald diesem Ebräischen Kinde zu Ehren einen Altar in dem Capitolio auffzubauen befohlen/ und selbigen Aram Primogeniti Dei genennet. Nach der Zeit hat man allda eine Kirche herum geführet/ dergestalt/ daß der Altar anietzo bey dem Chor stehet/ die Kirche selbst aber heißt Ara Cœli. v. Missons

Reise

Reise in Italien p. 559. Hiermit aber ist es noch lange nicht ausgemacht / daß Augustus der erste Christliche Käyser gewesen. Denn man zweiffelt billich / ob die gantze Erzehlung des Suidæ wahr sey / sintemahl unter so viel alten Kirchen-Vätern und Historicis kein eintziger davon Meldung thut / da doch so viel herrliche Männer / als Justinus Martyr, Tertullianus, Minucius Felix, Arnobius Afer, Lactantius, Julius Firmicus, Augustinus und Orosius, welche etliche hundert Jahr vor dem Suida gelebet / die Wahrheit der Christlichen Religion wieder die Heyden behauptet / und demnach diese sonderbare Begebenheit nimmermehr würden weggelassen haben / wenn sie mit der Wahrheit übereingekommen wäre / indem sie damit die Heyden vortrefflich hätten überweisen können. Es berufft sich zwar Cedrenus wegen dieser Sache auff den Eusebium, bey welchem aber kein Wort davon stehet / daß sich also dieser ehrliche Münch entweder muß geirret / oder gedachte Erzehlung in einem solchen Buch des Eusebii gefunden haben / wobey dieselbe auf den Rand von einer fremden Faust geschrieben worden. Und es ist gar nicht nöthig gewesen / daß der Teufel das Geheimniß von der Menschwerdung Christi hätte entdecken sollen / als wel-

cher wol eher (Marci I. v. 23.--25.) wenn er ihn den Heiligen GOttes nennen wollen/ auff des Heylandes Befehl verstummen müssen. Die oben angeführte drey Griechische Scribenten stimmen auch in Erzehlung dieses Oraculi nicht überein/ sondern sind bald in einem gantzen Worte/ bald in einer Sylbe von einander unterschieden. Dannenhero wird man nicht irren/ wenn man obgedachte Erzehlung vor ein Gedichte der Griechen ausgiebet/ welche in der letztern Zeit zum Ersinnen und Glauben/ ob schon aller Beweiß gefehlet/ gar künstlich und willig gewesen. Wie wenig man gleichfalls denen Sybillischen Büchern/ welche der Käyser Augustus in vorhabender Materie soll zu Rathe gezogen haben/ traue/ ist mehr als zu bekannt. Weil nun gemeldete Erzehlung wegfället/ so wird wol niemand so treuhertzig seyn/ und Augustum vor den ersten Christlichen Käyser annehmen.

Andere halten des Augusti Nachfolger Tiberium vor den ersten Christlichen Käyser; und ist dieses nicht zu läugnen/ daß unter des Käysers Tiberii Regierung der HErr Christus wegen seiner Lehre und Wunderwercke zu Rom gar bekannt worden/ und allda einen ziemlichen Anhang bekommen habe/ sintemahl der wertheste

Heyland

Heyland unter diesem Käyser sein Lehr-Amt sichtbarlich in eigner Person verwaltet / gestorben und wieder aufferstanden ist. Ja es berichtet Tertullianus in Apologet. Cap. 5. Es habe der Käyser Tiberius das jenige / was ihm aus Syrien von Christo berichtet worden / und woraus er dessen Gottheit zur Gnüge erkennet / dem Römischen Rathe vorgetragen / und ihren Consens (nemlich / daß man Christum vor einen GOtt halten solte) begehret / welches Paulus Orosius Lib. 7. cap. 4. noch deutlicher vorstellet. Tertulliani Worte hievon lauten also: Tiberius, cujus tempore nomen Christianum in sæculum intravit, adnuntiata sibi ex Syria Palæstina, quæ illic veritatem istius divinitatis revelarant, detulit ad senatum cum prærogativa suffragii sui &c. Man solte fast mit dem Eusebio und Orosio glauben / daß der Römische Land-Pfleger in Syrien / Pontius Pilatus, unter welchem der HErr Christus gelitten / dieses alles dem Käyser Tiberio berichtet habe: Allein Henricus Valesius ad lib. 2. Hist. Eccles. Euseb. Cap. 2. urtheilet aus dem Worte: Adnuntiata, dessen sich Tertullianus obgedachter maßen / bedienet / daß Tiberius solches vielmehr aus dem gemeinen Geschrey / als aus des Pilati Bericht / erfahren / wovon wir aber

keinen Streit anfangen wollen. Als nun der Römische Rath in des Tiberii Begehren nicht einstimmen wolte / that solches der Käyser auff sein eigen Plaisir, zehlete Christum unter die Götter / kündigte auch denjenigen / welche die Christen anklagen würden / eine grosse Strafe / oder wie es Orosius und Eusebius erklähren / den Tod an. v. Tertullianus loc. cit. An der Wahrheit solcher Erzehlung wird schwerlich iemand zweiffeln können / weil Tertullianus dieselbe denen Heyden / absonderlich denen Römern vorlegte / und sich auff ihre Archiv berufte. Nun war wol dieses an dem Tiberio zu loben / daß er den HErrn Christum vor etwas mehr / als vor einen blossen Menschen hielt / und göttlicher Ehre werth schätzete: Jedoch war dieses an ihm zu tadeln / daß er den wahren GOtt unter seine Heydnische Götzen zehlete / und denselben gleich achtete. Dannenhero ist es ohne Zweiffel durch göttliche Providenz dahin gekommen / daß der Römische Rath sein Verlangen nicht erfüllen wollen. Aus dieser Begebenheit aber wird niemand schlüssen können / daß Tiberius der erste Christliche Käyser gewesen / weil er ja sein Heydnisches Hertz gnugsam verrathen / da er seine Götzen vor / wie nach / behielt / und Christum

stum unter dieselben rechnete / auch denen Christen mehr aus Haß gegen den Rath zu Rom/ als aus inbrünstiger Liebe/ den Rücken hielt.

Einige wollen den Hadrianum vor den ersten Christlichen Käyser ausgeben: Denn ob er sich gleich anfangs nicht allzu gnädig gegen die Christen bezeigete / so hat er sich doch hernach vorgenommen / dem HErrn Christo einen Tempel zu wiedmen/ und befahl / man solte hinführo in keiner Stadt die Tempel mit Götzen-Bildern auszieren/wie Lampridius in Alexandro Severo Cap. 43. berichtet. Aber auch hieraus folget noch nicht / daß Hadrianus ein Christ gewesen / ob er gleich weiter als seine Vorfahren gesehen / auch denen Christen ziemliche Freyheit vergönnet hat/ wovon Orosius Lib. 7. Cap. 13. und Eusebius Lib. 4. Cap. 9. zu lesen. Jedoch will ich dieses vor keine Gewißheit ausgeben/ was Isaacus Casaubonus sagt/ daß Hadrianus nur deßwegen die Götzen nicht ferner in den Tempeln leiden wollen / damit er solche seinem eigenen Namen wiedmen und sein Bildniß darein setzen könte.

Nach etlicher Meynung dürffte wol Alexander Severus vor den ersten Christlichen Käyser ausgegeben werden / indem Lampridius in ejus vita Cap. 29. also schreibet: Matuti-

nis horis in larario suo (in quo & divos Principes, sed optimos electos; & animas sanctiores, in queis & Apollonium, & quantum scriptor suorum temporum dicit, Christum, Abraham & Orpheum, & hujusmodi ceteros habebat, ac majorum effigies) rem divinam faciebat. Woraus aber nicht erhellet / daß er Christum als einen GOtt verehret / sondern man siehet nur daraus / daß er ihn unter die Heiligen gerechnet habe. Insgemein lieset man zwar in gedachtem Autore nach den Worten: Christum, Abraham & Orpheum, folgendes; & hujusmodi deos, welches aber Salmasius und Cellarius verbessert haben. Gleichwol könte iemand einwenden: Es schriebe ja gedachter Historicus Cap. 43. vom Käyser Alexandro Severo ausdrücklich: Christo templum facere voluit, eumque inter Deos recipere. Allein auch hieraus wird kein Christliches Stückgen bewiesen/ weil Alexander Severus davor gehalten/ daß man andere Götter so wohl / als Christum ehren solte/ welches er auch wircklich gethan hat. Nichts destoweniger ist er ein grosser Patron der Christen gewesen / welche Gunst ihn aber noch lange nicht zu einem Christen machet/ denn sonst müsten heute zu Tage alle diejenigen Potentaten Juden seyn/ welche die Juden in ihren Schutz nehmen.

Philip-

Philippus Arabs giebt etwas mehr zu thun / denn es findet sich eine grosse Anzahl gelehrter Männer / welche ihn nebst seinem Sohne / vor einen Christen halten / als da sind: Valerius in Vita atque Passione S. Pontii Martyris, Acta Passionis S. Dominici Martyris, Eusebius in Histor. Eccles. itemque Chronico, Hieronymus in Catal. Scriptor. Eccles. Orosius, Jornandes, Vincentius Lirinensis, Cassiodorus, Auctor Chronici Alexandrini, Isidorus Hispalensis, Paulus Warnefridus, Freculphus Lexoviensis, Haymon Halberstadensis, Ado Viennensis, Regino in Chronicis, Hermannus Contractus, Metellus Tegerensis, Johannes Zonaras, Chronicon Altorfense sive Heingartense, welches in Canisii Antiquis Lectionibus gefunden wird / Conradus Urspergensis, Gregorius Abul Pharajus, Nicephorus Callistus, Gobellinus Persona, M. Antonius Sabellicus. Diesen stimmen von den neuern Scribenten bey: Baronius ad An. 246. & 249. Severinus Binius in Not. ad vitam Fabiani Anton. Coccius Sabellicus Ennead. 7. Lib. 7. p. 362. Johannes Ciampinus in Sacro-Historica Disquisitione de duobus Emblematibus, quæ in Cimelio Eminentiss. & Reverendiss. Domini Casparis Cardinalis

Carpinei asservantur, in quorum altero præcipue disceptatur, an duo Philippi Imperatores fuerint Christiani, gedruckt zu Rom 1691. und Ludovicus Ducinus dans l'Histoire de l'Origenisme Lib. 2. gedruckt zu Pariß 1700: Diejenigen aber / welche Philippum Arabem nebst seinem Sohne vor keinen Christen halten / sind folgende: Sulpicius Severus in Sacr. hist. Lib. 2. C. 48. Pomponius Lætus in Compendio Romanæ Historiæ Lib. 1. Johannes Baptista Egnatius in Historia Cæsarum, Adolphus Occo in Numismatis Imperatorum, Josephus Scaliger in Animadversionibus ad Eusebium, Petrus Daniel Huetius in Origenianis Lib. 1. p. 19. Isaacus Casaubonus in notis ad historiæ Augustæ Scriptores, Dionysius Petavius de doctrina temporum Lib. 11. Cap. 25. Chr. Ad. Rupertus in observationibus ad Synopsin Besoldi, Sethus Calvisius, Op. Chronolog. An. 246. Jo. Henric. Bœclerus, hist. Univers. Sec. 3. s. 2. Tilemannus Gesselius, in historia sacra & eccles. ad an. 253. Joannes Henichius, hist. eccl. sec. 3. C. 4. Guil. Stratemannus in theatro hist. sec. 3. an. 244. Ulricus Huberus, Instit. hist. civil. part. 2. Lib. 2. Sect. 4. Cap. 1. Ezechiel Spanhemius, Conradus Samuel Schurzfleischius in Dissertat. Philippis

pis Augustis, & Christophorus Cellarius in Disputat. de Primo Principe Christiano § 21. Und mit denen letztern wird es vielleicht ein jedweder halten / es sey denn / daß er sich gar einen andern Concept von einem Christen mache / als die Schrifft haben wil. Denn wie könte man wol Philippum Arabem vor einen wahren Christen halten / der doch die Ludos Seculares, so denen Heydnischen Göttern gewidmet waren / im tausendesten Jahre nach Erbauung der Stadt Rom / nicht nur öffentlich ausgeschrieben und angestellet / sondern auch denselben nebst seinem Sohne beygewohnet. v. Julius Capitolinus in Gordiano III. Cap. 33. Wem diese Materie pro und contra ventilirt zu sehen beliebet / kan über angeführte Autores lesen Entretiens Historiques, ou Dissertation sur cette question, si l' Empereur Philippe a éte Chretien, gedruckt zu Basel. 1690. in 8vo.

Von dem *Constantio Chloro* des Constantini M. Vater machet zwar Eusebius Lib. 8. C. 13. und aus ihm Gelasius Act. Concil. Nic. Cap. 1. viel Rühmens / daß er ein sonderbarer Liebhaber des Wortes GOttes gewesen / und scheinet es / als ob ihn diese Männer vor einen Christen hielten: Allein es gehöret mehr Beweiß dazu. Wenn Eusebius so viel sagen wollen

len/ daß Constantius einige Zuneigung zum Worte GOttes sehen lassen/ so könte man seine Meynung gar wohl annehmen/ weil doch die Christliche Wahrheit dazumahl immer heller hervor strahlete/ und also die vernünfftigen Heyden in ihrem Götzen-Dienste dubieuse machte. Daraus aber ist des Constantii Christenthum noch nicht erwiesen/ denn sonst müste man auch den König Agrippam (Actor. 26. v. 28.) vor einen Christen passiren lassen/ welches gleichwol niemand thun wil. In des Metrophanis und Alexandri Politia Patrum (v. Photius Cod. 256.) wird vorgegeben/ daß Constantinus von seinem Vater die heilige Schrifft gelernet habe. Wenn nun dieses wahr wäre/ so folgte nothwendig/ daß auch Constantius selbst die heilige Schrifft verstanden habe. Allein Metrophanes gilt mit dieser Erzehlung nichts/ weil ihm alle Historien/ so von des Constantini Bekehrung handeln/ darinnen widersprechen.

Bey so gestalten Sachen wird man wol dem Constantino M. die Ehre lassen müssen/ daß er der erste Christliche Käyser gewesen. Es führete nehmlich derselbe AO. 312. mit seinem Gegen-Käyser Maxentio zwischen der Donau und dem Rhein Krieg/ und sol ihm damahls ein Creutz am Himmel erschienen seyn/ wobey die

die Worte gestanden: Hoc vince! Welches jedoch die Heyden nur vor ein Gedichte ausgegeben. v. Gelasius ad Concil. Nic. Cap. 4. Allein es hat solches Eusebius aus des Käysers Constantini M. Munde gehöret. v. Lib. 1. de vita Constant. M. Cap. 28. Die Autores variiren in Erzehlung dieser Geschichte gar sehr / und hat Jac. Godofredus ad Philostorgii Lib. 1. Cap. 6. solche unterschiedene Berichte zusammen getragen. Eusebius sagt in Laudatione, es sey solches Zeichen um den Mittag über der Erden mit gedachten zwey Worten: Hoc vince! erschienen / und von allen Soldaten gesehen worden. Philostorgius giebt vor / es wären die Sternen in Gestalt der Buchstaben zusammen gelauffen / und hätten besagtes Sieges-Wort vorgebildet. Sozomenus meldet Lib. 1. Cap. 3. daß Constantinus M. solches Creutz im Schlafe gesehen / von welchem die umstehenden Engel gesaget hätten: Hoc vince! Sind nun gleich die Umstände solcher Begebenheit sehr unterschieden / so kan man doch nicht leichte an der Wahrheit der Sache selbst zweiffeln. Und obschon GOTT damahls die Wunderwercke nicht mehr so häuffig hat sehen lassen / weil die Leuthe schon genugsam von der Wahrheit der Christlichen Religion waren überzeuget

worden.

worden: So hat er dennoch gar offt der Menschen Seelen zu gewinnen/ etwas sonderliches gethan. Eusebius berichtet Lib. 1. de V. C. Cap. 28. Constantinus habe/ nachdem ihm dieses Zeichen am Tage erschienen/ nicht gewust/ was ihm damit angedeutet würde/ deßwegen sey ihm der HErr Christus mit solchem Zeichen im Schlafe erschienen/ und befohlen/ er solle es hinführo zu seinem Panier gebrauchen. Diese Erscheinung nehmen die Papisten/ weil sie in ihren Krahm dienet/ willigst an; mit welchen es auch halten Fr. Spanhemius in Introd. ad Hist. S. p. 139. Tob. Pfannerus de Don. Mir. Cap. 6. p. 325. El. Obrechtus in Constant. M. p. 53. Hingegen verwirfft solche Joh. Hoornbeckius in Exam. Bull. de Imag. p. 182. gantz und gar; Dan. Guil. Mollerus Disp. de Lab. Constant. §. 47. aber/ ingleichen Jac. Godofred. ad Philos. Lib. 1. Cap. 6. p. 16. lassen selbige in ihrem Werthe und Unwerthe. Dem sey nun wie ihm wolle/ so ist solche Erscheinung nicht vor so gar absurd zu halten/ nur muß man nicht etwan die heutigen Appaririones der Päbstler dadurch zu legitimiren suchen. So viel ist gewiß/ daß Constantinus M. nach erhaltenem Sieg wieder Maxentium den Namen Christi also ☧ in seine Haupt-Fahne setzen lassen.

v. Wildvogelii Dispur. de Venerabili signo crucis Cap. 1. §. 12. Zu Brescia in Italien hebet man in der Dom-Kirche die Oriflama (wie sie es nennen) oder Auriflamma mit grosser Veneration auf / und sagen die Leute daselbst / es wäre ein blaues Creutz aus unbekannter Materie / und dasjenige / so dem Käyser Constantino vorgedachter Massen erschienen. Welches jedoch ein läppischer Possen ist / indem das Creutz / so dem Constantino erschienen / nichts anders / als ein Lufft-Zeichen war / und also mit Händen nicht kan ergriffen werden. v. Missons Reisen durch Italien p. 970. &c. Sonst hat Constantinus M. nachgehends zu Ehren des Creutzes Christi die Creutzigung / welches eine Römische Lebens-Strafe war abgeschaffet / und davor den Galgen zur Bestraffung der Diebe in den Gesetzen eingeführet. Er sol auch zum danckbaren Andencken dieser Erscheinung einen Ritter-Orden aufgerichtet haben. Demnach mag man mit gutem Gewissen glauben / daß Constantinus M. ein rechtschaffener Christ / so viel ein Mensch nach dem äusserlichen Zustande urtheilen kan / gewesen sey / ob er gleich nicht auf einmahl / sondern nach und nach den Heydnischen Aberglauben abgeleget hat. Es machen zwar Heyden und Christen

gar

gar viel Einwürffe wieder sein Christenthum / jedoch wird denenselben noch wohl begegnet werden können. Was die Heyden anlanget / so giebet Zosimus Cap. 29. vor/ nachdem Constantinus M. seinen Sohn Crispum und seine Gemahlin Faustinam elendiglich umbringen lassen/ und von den Heydnischen Priestern deßwegen Absolution begehret / aber nicht erhalten hätte/ wäre er zu den Christen übergangen / welche ihn auch gar willig absolviret hätten. Allein zu geschweigen/ daß mancher Unbekehrter nicht aus Liebe zur Wahrheit / sondern aus einer gantz andern Ursache zu den rechtgläubigen übergehet / und gleichwohl zur wahren Erkäntniß dadurch kommet: So hätte doch Zosimus dieses bedencken mögen/ daß auch die Heyden Mittel gehabt / dergleichen Missethaten auszutilgen/ wie Sozomenus Lib. 1. Cap. 5. an des Herculis Exempel beweiset ; daß ich davon nicht sage / wie Constantinus seinen Sohn Crispum aus falschem Bericht/ die Gemahlin Faustinam aber aus gerechter Strafe habe hinrichten lassen. Zu dem hätte Zosimus die Chronologie ein wenig besser zu Rathe ziehen mögen/ indem Constantinus M. sich schon eine geraume Zeit vorher als einen Christen aufgeführet/ da Crispus und Faustina hingerichtet worden.

den v. Cellarii Dispur. de primo Principe Christiano §. 26. Ferner bringet Zosimus Cap. 28. dieses vor / daß Constantinus den Licinium und dessen Sohn wider den Accord ermorden lassen: Allein hierauf ist zu wissen / daß Constantinus hiemit entweder etwas menschliches oder etwas billiges begangen. v. Cellarius loc. cit. §. 30. Was der Christen Einwürffe betrifft / so hat der Weltbekante Scaliger gesaget: Constantinus M. wäre eben so ein guter Christ gewesen / als er ein Tartar sey. Hätte aber dieser sonst berühmte Mann gründlichen Beweiß angeführet / so solte ihm geantwortet werden. Andern Christen ist dieses an dem Constantino bedencklich vorgekommen / daß er seine Tauffe bis an den Tod aufgeschoben. Es ist aber dieses nichts neues gewesen / weil dazumahl viele ihre Tauffe deßwegen biß an ihren Tod aufgeschoben / damit sie desto reiner / als Neu-Getauffte / aus diesem Leben abscheiden möchten. Und solche Leute wurden Clinici genennet. v. Cyprianus Epist. 69. ad Magnum. Uber dieses hat Constantinus aus einer sonderbaren / wiewol unnöthigen Andacht / in dem Jordan wollen getaufft seyn / weil der HErr Christus darinn getaufft worden / wie Cedrenus und andere berichten. Von einigen wird

ihm vorgeworffen / daß er denen Wahrsagern und Zauberern zu viel Freyheit gelassen. Allein / wie schon oben gedacht / so ist Constantinus nicht auf einmahl / sondern nach und nach / von den Heydnischen Irrthümern gereiniget worden. Mit welcher Antwort zugleich denenjenigen begegnet wird / welche sagen / daß sich Constantinus darinnen gar Heydnisch aufgeführet / da er nach dem Italiänischen Siege dem Genio Augusti, Genio Populi Rom. Herculi Victori, Marti Propugnatori, einige Müntzen gewidmet. Etliche tadeln an ihm die Hoffarth und den Ehr-Geitz / daß er nemlich die Stadt Byzanz prächtig erbauet / und nach seinem Namen Constantinopel genennet. Wer tadelt aber wol die rechtmässige Begierde nach Ehre / wenn nur nicht GOtt aus den Augen gesetzt wird? Und Constantinus M. hatte wichtige Ursachen / an statt der in dem Heydnischen Aberglauben vertiefften Stadt Rom Byzanz zu seiner Residentz zu erwehlen. Endlich macht man auch aus dem Constantino M. keinen heiligen Engel / weil er allerdings ein Mensch blieb / der vielen Mängeln unterworffen war. Daß man aber sprechen wolte / es wären unter des Constantini Regierung die Christen nicht mehr so eyffrig gewesen / als vorher / sondern

sehr

sehr sicher worden: So kan solches Constantinum wol schwerlich aus der Zahl der Christen stossen. Denn hat die Kirche keine Verfolgung / so werden allerdings deren Glieder allmählig sicher und schläfrig / wie ein Soldat / wenn er keinen Feind in der Nähe mercket. Dieses muß auch noch beantwortet werden: Ob Constantinus ein Orthodoxus oder ein Arianer gewesen. Daß er anfangs denen Arianern hefftig widerstanden habe / zeiget der Synodus Nicena zur Gnüge an / daß er aber nachmals denen Arianern favorisiret / kan nicht geläugnet werden / indem er den Arium aufgenommen / Athanasium nach Trier relegiret / und sich von einem Arianischen Bischoffe tauffen lassen. Allein man muß ihm hierinnen eine menschliche Schwachheit zu gute halten / indem ihn die verschmitzten Arianer durch ihre listige Kunst-Stücke und zweydeutige Redens-Arten verführet / als welche sich so heilig stellen kunten / daß sie sich gleichfalls auf das Nicenische Glaubens-Bekäntniß berufften. Athanasius aber ist nicht so wol wegen Kirchen-als Bürgerlicher Sachen durch Verleumdungen ins Elend gejaget worden / wie Socrates lib. 1. Cap. 35. berichtet. Und der Bischoff zu Nicomedia, welcher Constantinum M. getauffet /

gab sich vor einen Rechtglaubigen aus / und machte also den Käyser treuhertzig. Ob ein curieuser Liebhaber diejenigen Dubia, welche vielleicht nur exercitii gratia wider des Constantini M. Bekehrung in den Observationibus selectis ad rem litterariam spectantibus Tom. 1. p. 393. &c. gemachet worden / durch angeführte Gründe heben könne / kommt auf eine Probe an. Wolte man ja noch mehren Beweiß von Constantini M. Bekehrung haben / so darff man nur auf folgende Stücke achtung geben: Nachdem er Maxentium überwunden hatte / ließ er die vornehmste Heydnischen Tempel zuschliessen / v. Orosius Lib. 7. C. 28. und denen Christen GOttes-Häuser aufbauen. v. Eunapius in Aedesio post principium. Sein Hof war einem Tempel nicht ungleich / und war er nicht nur selbst in dem Gottesdienste sehr eyfrig / sondern hielt auch seine Bedienten fleissig dazu an. Er ließ die Bibel auf seine Unkosten vielfältigmahl abschreiben / und schickte sie in alle Länder / um die Erkäntniß GOttes weit auszubreiten. Ferner muste man ihm das Neue Testament stets vortragen / zum Zeugniß seines Religion-Eyfers. v. B. Joh. Christfriedi Sagittarii Disputatio de Constantino M. §. 21. &c. Dannenhero hat

Lu-

Lucius Cæcilius Lactantius Divinar. Institut. Lib. 1. Cap. 1. gar recht geschrieben: Constantinus Imperator, primus Romanorum Principum, repudiatis erroribus, majestatem Dei singularis ac veri & cognovit & honoravit.

Die II. Frage.

Ob der Käyser Constantinus M. dem Römischen Pabste Silvestro I. das Patrimonium Petri geschencket habe?

ES hat diese Frage mit der ersten gar eine nahe Verwandniß/ und kan nirgend besser/ als hier / abgehandelt werden. Die Herren Papisten beantworten dieselbe mit einem deutlichen Ja! Denn es geben dieselben vor / Constantinus M. habe dem Pabste Sylvestro I. die Stadt Rom / nebst dem gantzen Patrimonio Petri, ingleichen 72. Städte und 200. Flecken in Italien / mit den dabey liegenden Insuln / wie auch die Geistliche Herrschafft über alle Kirchen der gantzen Welt/ die königlichen Insignia, und endlich die weltliche Gewalt über den gantzen Occident geschencket. Es stehet solches zu lesen in Centur. 4. Histor. Eccles. p. 560. Diese Donation hat Barthol. Picerna und Augustinus Steuchus aus dem vermeynten Griechischen Original, so im Vaticano ist/ ins Lateini-

sche übersetzet; sie stehet auch in den Decret. Gratiani Diss. 96. C. Constantinus n. 14. Die Gelegenheit und Ursache dieser grossen Verehrung soll gewesen seyn/ als Pabst Sylvester den Käyser Constantinum M. getaufft/ und vom Aussatz gereiniget hat/ wie Baronius ad Ann. Christ. 324. n. 29. vorgiebet/ welcher seine Meynung zu beweisen suchet anfangs aus dem Concilio, so in diesem Jahre unter gedachtem Pabst Sylvestro gehalten worden/ hernach aus den Actis Pabsts Hadriani I. als welcher nicht Apocrypha und zweiffelhaffte Sachen vorbringe/ oder dieselben seinen Glaubensgenossen vortrage/ oder in einer Materie geschäfftig gewesen/ darüber niemals wäre gestritten worden/ sondern solches an den Orientalischen Käyser schriebe. ib. n. 32. Ferner saget jetztgedachter Baronius n. 36. daß Constantinus M. gar wohl hätte aussätzig seyn können/ weil auch ein König demjenigen/ was andre Menschen ausstünden/ unterworffen wäre; Endlich habe man diese Donation in den folgenden Zeiten vor eine ausgemachte Wahrheit angenommen. ib. n. 30. Dieses Vorgeben von des Constantini Beschenckung hat manchen Käyser betrogen. Ja es ist fast die gantze Welt sechs hundert Jahr durch dieses Gedich-

te

te hinters Licht geführet worden. Viele Päbste haben sich daher einer absoluten Gewalt über die Stadt Rom / und viel andere Oerter in Italien / auch unter Käysers Ottonis II. Regierung angemasset. Pabst Leo X. bedienete sich dieser Invention wieder den Griechischen Käyser Michael. Absonderlich aber hat sich Pabst Hildebrandus ziemlich mausig damit gemacht / und solche Donation wol gar mit einem Eydschwur bestätiget. Allein es stehet dieses Werck auf schwachen / oder gar keinen Füssen / weil die sämtliche Antiquität nichts davon weiß; und damit dem mühsamen vorhin angeführten Beweise des Baronii begegnet werde / so ist folgendes darauf zu wissen: Das Concilium, so unter Sylvestro zu Rom gehalten worden / findet gar wenig Glauben / wie schon längst Robertus Cocus in censura quorundam Scriptorum p. 444. Edit. Helmstadiens. angemercket hat: Ja es trauet Baronius n. 33. den Actis Sylvestri selbst nicht viel zu / indem er daselbst schreibet: In diversis Antiquis codicibus scriptis, paulo diversa feruntur, & quæ typis excusa sunt ea sunt corrigenda. Ingleichen: Multa a diversis sunt superaddita, quæ rem veram in discrimen possunt adducere, unde & factum, ut fidei illorum non parum fuerit derogatum.

Gleicher Gestalt schreibet er ad Ann. 511. n. 59. & ad Ann. 315. n. 10. & 14. also: Vides igitur ex iis, Acta Sylvestri non in omnibus sibi constare, sed aliqua eis superaddita, quibus cætera licet vera sint, fides vacillet. Was Pabst Hadrianum I. betrifft/ so hat derselbe ums Jahr Christi 773. und also ungefehr 440. Jahr nach des Constantini vermeynter Donation gelebet. Solten ja nun sonst dieses Hadriani Acta einigen Glauben verdienen/ so müste man seiner Leichtgläubigkeit etwas zu gute halten/ als der sich durch etlicher Betrüger Vorgeben einnehmen lassen. Daß Constantinus M. nach Baronii Bericht habe aussätzig seyn können/ wird niemand läugnen/ wovon aber hier nicht die Frage ist/ sondern es wird gefraget: Ob er dazumal würcklich aussätzig gewesen sey/ und dieses verneinen wir beständig/ obgleich solches einige neuere Scribenten/ als Zonaras, Cedrenus und Nicephorus, deren Schrifften nicht wenig Fabeln in sich halten/ bejahen. Denn es widersprechen ihnen alle alte Autores, als Eusebius in vita Constantini Lib. 4. Cap. 61. &c. Socrates Lib. 1. Cap. 39. Sozomenus Lib. 2. Cap. 34. Hieronymus in Chronico Eusebiano, und haben die obgedachten Scriptores, so des Constantini Aussatz zu behaupten gesucht/ den

den Namen Constantini Copronymi (welcher aussätzig sol gewesen seyn) mit Constantino M. verwechselt. v. Alciatus Lib. 7. Parerg. Jur. C. 19. & Platina in Hadriano I. Daß endlich Baronius saget / man habe solche Donation in den folgenden Zeiten vor eine ausgemachte Wahrheit angenommen / beweiset gar nichts: denn sonst müste man viel andere und abgeschmackte Fabeln vor wahre Historien annehmen. Die Ignoranz und der Respect gegen Ihre Päbstliche Heiligkeit war dazumal allzugroß / daß man auch in diesem Stücke nicht hinter die Wahrheit kommen kunte. Und was dürffen wir weiter Zeugniß? Eusebius L. 4. de vita Constantini berichtet / Constantinus sey kurtz vor seinem Tode zu Nicomedia in Gegenwart unterschiedener Bischöffe / und zwar vom Bischoff Eusebio getaufft worden. Dergleichen meldet auch Hieronymus in seinem Chronico. Es geschahe aber solche Tauffe im 65. Jahr des Alters / und 31. Jahre der Regierung Constantini M. als schon fast vor 5. Jahren Sylvester gestorben war / wie Ruffin. Lib. 1. Cap. 31. Sozom. Lib. 1. Cap. 39. & Lib. 2. Cap. 34. Theodoretus Lib. 1. Cap. 31. darthun. Isidorus giebet vor / der Käyser Constantinus sey von Eusebio, einem Arianischen Bischoffe wie-

der getaufft worden: Allein Eusebius, Socrates, Theodoretus und andere alte Scribenten sagen/ er sey getaufft/ nicht wieder getaufft worden; also bezeuget Theodor. lib. 2. cap. 19. und Sozomenus Lib. 4. cap. 18. Constantinus sey im wahren Nicänischen Glauben nach empfangener Tauffe gestorben. Fällt demnach dieses weg / daß Pabst Sylvester den Käyser Constantinum M. getaufft habe/ so wird gewiß von der Donation des Patrimonii nichts übrig bleiben. Daß Baronius selbst wegen dieses Geschencks gar zweiffelhafftige Gedancken müsse gehabt haben/ kan man daraus abnehmen/ wenn er Annal. Tom. 12. ad Ann. 1191. n. 53. also schreibet: Quod autem inani studio laborent Novatores improbare, quod fertur edictum seu decretum Constantini donationis, e Græco in Latinum translatum: sciant ipsi, se in his nostram potius causam agere, quam contra nos pugnare, qui profitemur cum Irenæo, Cypriano & aliis sanctis Patribus, iisdemque Romanis Pontificibus, Romanæ Ecclesiæ privilegia non ab hominibus, sed a Christo in Petro esse collata, & a Petro in successores esse transfusa, id ipsum sentientibus cum Latinis etiam Græcis Sanctis Patribus, qui ab exordio nascentis Ecclesiæ hactenus

nus floruerunt. Neque ob eam causam, quod nolint suffragari nobis ipsum Constantini decretum, mox jure excidit eadem Ecclesia temporalium rerum dominio, quod certum atque indubitatum in omnibus est plurium Imperatorum diplomatibus possidere, quæ suis locis sunt recitata superius. Was bey diesen Worten zu erinnern sey / kan in Lehmanni Chron. Spirens. Lib. 2. cap. 40. gelesen werden. Pabst Paulus III. selbst hat sich nicht allzusehr auf diese Donation verlassen / sondern / als einsten unter vertrauten Personen der Discurs vorfiel / woher doch Ihre Päbstliche Heiligkeit das Recht über das Patrimonium Petri habe / lachte er sie als Schul-Füchse und ungeschickte Leute aus / daß sie allererst von Christo dieses Recht herholen wolten / indem er allein die Besitzung vor das beste und sicherste Recht hielte / welche er mit grosser Macht und vielem Gelde / mit vesten Städten und durch Hülffe seiner alliirten Fürsten unterhalten und beschützen könte. v. Monit. Polit. ad Imperii Principes de immensa Curiæ Romanæ potentia moderanda p. 36. Einsten war der Venetianische Abgesandte Hieronymus Donatus über diese Donation gar hönisch / indem / als ihn Pabst Alexander VI. fragte / wo denn in den

den Annalibus der Republique Venedig die Ober-Herrschafft über das Adriatische Meer stünde / er zur Antwort gab / wenn Seiner Heiligkeit nur beliebte / den Contract, der von Constantino M. dem heiligen Stuhl geschehenen Donation aufzuschlagen / so würde sich jenes der Republique Recht auf der andern Seite finden. v. Missons Reisen in Italien. p. 884. &c. In den alten Decretis ist offtgedachte Donation nicht befindlich / wie solches S. Antonius Ertz-Bischoff zu Florentz / Part. 1. Hist. Tit. 8. cap. 2. 8. ingleichen Everhardus, Laurent. Valla Oratione in donationem hanc edita. Raphael Volaterranus, Andr. Alciatus Lib. 7. Parerg. Jur. cap. 19. Joh. Aventinus, Franciscus Vasquez, der Cardinal Cusa und Pabst Pius II. selbst deutlich erwiesen haben / welchen das Figmentum Donationis Constantini in des Jesuiten Josephi Cantelii Tractat, De Metropolitanis Urbibus, und Hieron. Paulus Barcinonensis Cubicularius Alexandri VI. in Practica Cancellar. Apostol. p. 92. beyzufügen. Von den Protestanten haben nachfolgende diese erdichtete Donation wiederleget: Anonymus, oder Marquardus Freherus Comment. in hanc Donationem, Raynoldus Colloq. cum Hatto p. 233. Gisbertus Voetius Vol. 2. Disp. de Donatione

natione Constantini, Lairitz im Römischen Pabst-Throne p. 83. &c. Man hält insgemein dafür/ daß Johannes Diaconus mit dem Zunamen Sedigitus, welcher nachmals Pabst und Johannes IX. genennet worden/ der Autor des erdichteten Diplomatis von Constantini Donation gewesen sey. Beym Beschluß dieser Frage wollen wir noch zweyer gelehrten Männer Judicia von vorhabender Materie anhören. Franciscus Guicciardinus schreibet Lib. 4. Hist. folgender Gestalt: Fama illa de Constantiniana Donatione a pontificibus diligenter fuit enutrita & sustentata, eorumque autoritate a multis credita. Hermannus Conringius redet de Germanorum Imperio Romano cap. 13. also: Papalium conatuum prætextus inter alios dici possunt tabulæ, quibus ferunt, a Constantino M. Romanis Pontificibus donatam esse urbem Romam, & totius Italiæ Cæsareum dominium.

Die III. Frage.

Ob der HErr Christus mit des gantzen Collegii zu Jerusalem Consens in die Zahl der Levitischen Priester sey angenommen worden?

ZU dieser Frage hat Suidas Gelegenheit gegeben/ den es berichtet derselbe in seinem Lexico Gram-

Grammatico-Historico bey dem Worte Ἰησοῦς, es habe zu des Käysers Justiniani Zeit ein Jude/ mit Nahmen Theodosius einem Christl. Wechs-
„ler Nahmens Philippus, erzehlet: Daß die Ju-
„den gantz gewiß wüsten/ JEsus Christus sey
„der wahre GOttes-Sohn/ ja es hätten die
„Jüden ein Buch/ welches zu Tiberias verbor-
„gen läge/ worinnen geschrieben stünde/ JE-
„sus sey des lebendigen GOttes und der Jung-
„frau Marien Sohn. Denn es hätte sich zu
„derselben Zeit/ als Christus in Judea umher-
„gewandelt/ zugetragen/ daß einer von den 22.
„Priestern gestorben/ ehe sich noch Christus of-
„fenbahret/ und die Leute gelehret hätte/ daß sie
„an ihn glauben solten/ indem es gebräuchlich
„wäre/ daß nur 22. Priester im Tempel gefunden
„würden/ weil man sich darinnen nach der Zahl
„der 22. Buchstaben gerichtet hätte. Da es
„sich nun zugetragen/ daß einer davon gestor-
„ben wäre/ und ein anderer an dessen Stelle
„hätte sollen gesetzet werden/ hätte es sich bege-
„ben/ daß jemand JEsum Christum hierzu
„vorgeschlagen. Es hätte solcher Vorschlag
„allen angestanden/ nur hätte man dieses ein-
„gewendet: Er wäre nicht aus dem Stamm
„Levi/ sondern Juda. Worauf denn derjeni-
„ge/ so ihn zu diesem Amte recommendiret/
geant-

geantwortet: Es wäre der Stamm / woraus„ JEsus Christus gebohren / mit dem Stamm„ Juda vermischet worden / sonst wäre es auch„ der Stamm Levi gewesen. Nach solchem„ Bescheide hätten die andern alle in sein Begeh„ren gewilliget / und JEsum an des Verstor„benen Stelle gesetzet. Weil es aber gebräuch„lich gewesen / daß nicht nur des designirten„ Priesters / sondern auch seiner Eltern Name„ in ein Buch geschrieben worden / und Joseph„ schon gestorben gewesen / hätte man Mariam„ ruffen lassen / und sie gefraget: Wer JEsu„ Vater und Mutter sey? Maria habe geant„wortet: Er hätte keinen andern Vater /„ als den lebendigen GOTT gehabt / und sie„ sey annoch eine Jungfrau. Da nun die Prie„ster solche Nachricht bekommen / hätten sie fol„gende Worte ins Buch geschrieben: Diesen„ Tag ist der Priester gestorben / dieses Mannes„ Sohn / und ist an seine Stelle / mit aller Consens, dieser zum Priester erwehlet worden.„ Dieses Buch (sol der Jude weiter gesaget ha„ben) hätten ihre Obersten aus dem Tempel /„ als derselbe nebst der Stadt Jerusalem ver„wüstet worden / genommen / und zu Tiberias„ verwahret. Als nun gedachter Christ gesa„get / er wolle diesen Bericht dem Käyser hin„ter-

„terbringen/ daß er nach Tiberias schicken/
„und solches Buch/ die Juden ihres Unglau-
„bens dadurch zu überweisen/ publiciren kön-
„te: hätte der Jude gerathen/ er möchte sol-
„ches unterwegen lassen/ weil sie das Buch
„nicht heraus geben/ und er seines Wunsches
„nicht theilhafftig werden würde; es würde
„nur daraus/ wenn er solches thäte/ ein grosser
„Krieg und ein schreckliches Blut-Bad ent-
„stehen/ und die Juden/ wenn sie sich über-
„wunden sähen/ würden den Ort/ wo das
„Buch verwahret läge/ mit Feuer anstecken.
Diesen Bericht nimmt Suidas vor giltig an
und approbiret ihn: damit aber niemand mey-
ne/ als ob diesem Scribenten etwas ange-
dichtet würde/ so lauten seine Worte nach
lateinischer Ubersetzung folgender massen: Eum
(sermonem) nos cum ab iis, qui audi-
vissent à Philippo argentario, cujus facta
est mentio, didicissemus, non parvam ad-
hibuimus curam, dum scire vellemus, an
eam orationem Judæus de illa descriptio-
ne certo habuisset. Invenimus ergo, Jose-
phum scriptorem occupationis Hierosoly-
morum, cujus multam Eusebius Pamphili
mentionem facit in historia, quam edidit
Ecclesiastica, dicentem aperte in suæ ca-
ptivi-

pti vitatis commentariis, Jesum cum Sacerdotibus rem sacram fecisse. Hoc cum apud Josephum invenissemus, virum vetustum, & qui non multò post Apostolorum tempora fuisset, quæsivimus in scriptis impulsu divino confectis, à quo talis oratio confirmaretur. Invenimus igitur in Evangelio, quod à Luca est conscriptum, intrasse Jesum in Synagogā Judæorum & librum ei datum esse, legisseq; Prophetam Esaiam dicentem: Spiritus Domini in me, propter quod unxit me, ut bonum & faustum nuncium pauperibus misit me. Ratiocinati præterea sumus, nisi locum habuisset in administratione rerum sacrarum apud Judæos Christus Jesus, non datum ei fuisse librum, ut legeret eum populo. Nec enim apud nos Christianos licet in Ecclesia legi populo volumina, quorum Dei spiritus autor est, nisi quis in clerum, hoc est classem & ordinem constitutorum ad curanda sacra sit receptus. Ac ita ex eis, quæ narrata sunt à Josepho & Luca Evangelista, cognovimus Theodosium Judæum, quem diximus non finxisse, quod exposuit Philippo illi argentario: Sed vere certoque, ut sincero amico, Philippo, arcanum, quod apud Judæos occultatum est, credidisse. Ist nun dieses gleich eine

gantz neue Sache / welche weder in heiliger Schrifft enthalten/noch auch in den ersten Seculis der Kirche bekannt gewesen ist / so hat sie dennoch bey unterschiedenen vornehmen Männern ihren Schutz gefunden. Es ist auch in vorigem Seculo ein Tractat von dieser Historie / oder vielmehr Fabel / in deutscher Sprache ans Licht kommen / und durch etlicher grosser Leute Autorität geschützet worden. Hierauff aber ist dieses in genere zu wissen / daß die Juden allemahl eine hertzliche Freude gehabt / wenn sie die Christen betrügen / und Lügen vor Wahrheiten verkauffen können / wovon wir nicht allererst viel Zeugnisse anführen wollen. Was aber den Suidam betrifft / so zweiffelt man gar / ob iemals ein Suidas gewesen / und schreibet Lilius Greg. Gyrald. de Poët. Hist. dial. 3. hievon also: Sunt, qui nullum unquam fuisse Suidam autument, idque etiam scripto testatus est Politianus &c. Hernach weiß man noch nicht gewiß / wenn er gelebet habe. Gerard. Johannes Vossius de Historic. Græc. Lib. 2. Cap. 26. sagt: Suidam vixisse censeo temporibus Alexii Comneni, qui imperare cœpit anno 1081. atque annis imperavit. 38. Einige halten davor / er habe Anno 980. floriret. v. Cave Histor. Literar. p. 587.

Wie-

Wiewol wir wollen uns damit nicht auffhalten/ so viel ist gewiß/ daß man seine Sachen nicht vor lauter Oracula annehmen dürffe/ denn sonst würden nicht so viel gelehrte Männer Castigationes und Emendationes über ihn heraus gegeben haben/ deren billich noch mehr erfolgen solten. Nun wollen wir seinen Bericht etwas genauer betrachten.

Darinn hat er bald anfangs geirret/ daß er vorgegeben/ es wären 22. Priester gewesen. Denn er mag solches entweder von den Personen (wie es auch scheinet/) oder von den Häuptern der Familien verstanden haben/ so hat er allezeit geirret. Daß mehr als 22. Priester gewesen/ braucht keines Beweises/ und daß man nur 22. Familien/ und eben so viel Häupter derselben zehlen wolte/ läßet die heilige Schrifft nicht zu. Denn zu Moses Zeiten wurden sie wegen ihrer Menge in gewisse Städte/ die sie bewohneten/ und auff bestimmte Zeit zu ihren heiligen Verrichtungen kommen musten/ eingetheilet/ und als ihrer nach der Zeit noch mehr worden waren/ theilete sie endlich der König David in 24. Classen ein/ welche einander bey Verrichtung des Gottesdienstes ablösen musten. v. Carolus Sigonius de Republ. Ebræorum Lib. 5.

Cap. 3. Eben dieses bezeuget auch Josephus Lib. 2. contra Appionem, da er spricht: Licet sint viginti quatuor classes Sacerdotum, quarum singulæ plus quam quinque millia hominum habeant; per certos tamen dies particularis fit observatio. Darinnen hat Suidas sehr gefehlet/ daß er meynet/ Josephus habe in Libris captivitatis oder de Bello Judaico gemeldet: JEsus habe im Tempel mit den Priestern geopffert: Da doch diese Worte nirgends im Josepho zu finden seyn; gar wohl aber lieset man Lib. 18. Antiqq. Jud. Cap. 4. Dieses schöne Zeugniß von JEsu: Eodem tempore fuit Jesus vir sapiens, si tamen virum eum fas est dicere. Erat enim mirabilium operum patrator, & doctor eorum, qui libenter vera suscipiunt: plurimosque tam de Judæis, quam de Gentibus Sectatores habuit. Christus hic erat, quem accusatum à nostræ gentis principibus Pilatus cum addixisset cruci, nihilominus non destiterunt eum diligere, qui ab initio cæperant. Apparuit enim eis tertia die vivus, ita ut divinitus de eo Vates hoc & alia multa miranda prædixerint, & usque in hodiernum Christianorum genus ab hoc denominatum non deficit. Damit hat Suidas auch gar wenig bewiesen/ daß er aus Lucæ 4. v. 16. 17.

17 &c. erzwingen will: Weil JEsus in die Synagoge der Juden gegangen/ und daselbst den Propheten Esaiam gelesen habe/ so müsse er nothwendig ein Levitischer Priester gewesen seyn/ indem auch bey den Christen niemanden/ als einem ordentlichen Prediger/ vergunt sey/ dem Volcke die heilige Schrifft vorzulesen. Denn es streitet keines weges mit der Schrifft/ wenn man saget/ daß einem ieden (so es nur nicht wider die eingeführte Ordnung geschehen) frey gestanden/ seine Gedancken in den Synagogen vorzubringen. Als Paulus und Barnabas, Actor. 13. v. 14. &c. zu Antiochia im Lande Pisidia, in die Schule gegangen waren/ sandten die Obersten der Schule zu ihnen/ und liessen ihnen sagen: Lieben Brüder/ wolt ihr etwas reden/ und das Volck ermahnen/ so saget an. Bey welcher Gelegenheit auch Paulus Christum in den Schulen geprediget hat; als zu sehen Act. 9. Cap. 14. v. 1. Cap. 17. v. 2. Cap. 18. v. 19. Cap. 19. v. 8. Welche Gewohnheit ebenfalls bey der ersten Kirche angenommen worden/ als zu sehen ist 1. Cor. 14. v. 29. 30. allwo geschrieben stehet: Die Weissager lasset reden/ zween oder drey/ und die andern lasset richten; so aber eine Offenbahrung geschiehet einem andern/ der da si-

tzet/ so schweige der erste. Wolte man ja seine Meynung/ daß Christus nicht in die Zahl der Levitischen Priester auffgenommen worden/ weiter behaupten/ so könte man also verfahren; Als der HErr Christus Lucæ 20, 1. 2. das Volck im Tempel lehrete und das Evangelium predigte/ traten zu ihm die Hohenpriester/ Schrifftgelehrten und Aeltesten/ und fragten ihn: Sage uns/ aus was vor Macht thustu das? oder/ wer hat dir die Macht gegeben? Welche importune Frage sie wol nicht hätten vorbringen dürffen/ wenn er ein Levitischer Priester gewesen wäre/ als in welchem Stande er allerdinges das Volck hätte lehren dürffen und sollen. Hernach lässet es auch die Epistel an die Ebräer nicht zu/ daß Christus ein Levitischer Priester gewesen/ indem eben dieselbe den Unterschied zeiget/ wie Christi Hohepriesterliches Amt/ so in dem Melchisedecho vorgebildet worden/ von dem Levitischen Priesterthum unterschieden gewesen. Im 7. Cap. v. 13. &c. redet gedachte Epistel also: Denn von dem solches gesaget ist/ der ist von einem andern Geschlechte/ aus welchem nie keiner des Altars gepfleget hat/ Denn es ist ja offenbahr/ daß von Juda auffgegangen ist unser HErr/ zu welchem Geschlecht Moses

nichts

nichts geredt hat vom Priesterthum. Wer mehren Beweiß verlanget/ muß gewiß an unnöthigem Uberflußе einen sonderbaren Gefallen haben.

Die IV. Frage.

Zu welcher Zeit und von wem/ das Churfürstliche Collegium seinen Ursprung gehabt.

UBer diese Frage ist schon von langen Jahren her mancher Streit erreget worden. Man hat über 200. Jahr/ nehmlich von Anno 1240. biß ungefehr 1500. insgemein davor gehalten/ daß Käyser Otto III. und Pabst Gregor. V. sieben Churfürsten eingesetzet haben/ nur darinnen sind sie noch unterschieden/ daß einige solche Stifftung allein dem Käyser/ andere allein dem Pabste zuschreiben. Vor den Pabst haben sonderlich gestritten Hostiensis in Cap. Venerabilem de elect. Platina in Vita Gregorii V. Molina Tr. 2. Disp. 24. de Just. & Jur. Bellarminus Lib. 3 de Translat. Imp. Cap. 4. &c. Baronius Tom. 10. Annal. ad Ann. 996. §. 38. &c. Michael Lonigus in Consilio ad Gregorium XV. de adhortando Bavariae Duce ad petendam dignitatis Electoralis confirmationem à Pontifice. Christophorus

Gewoldus in Commentario de Sacri Romani Imperii Septemviratu. Diesen allen aber hat einiger Massen wiedersprochen Johannes Aventinus in Annalibus Bojorum, ausführlicher aber Onuphrius Panvinius in Libro de Comitiis Imperatoriis. Absonderlich haben des Bellarmini Argumenta genau wiederleget Lehmannus in Chron. Spirens. Lib. 5. Cap. 17. und Arnisæus de Republ. Cap. 6. vor den Käyser hingegen hat sich bemühet Simon Schardius in seinem Buche de Principum Electorum Origine. So viel kan man zwar nicht läugnen / daß Käyser Otto III. und Pabst Gregorius V. (der selbst ein Deutscher / und zwar ein Sachse / von Geburth war /) davor Sorge getragen / daß die Käyserliche Würde allein bey den Deutschen bleiben möchte / weil sie wusten / daß beydes Italiäner und Frantzosen gar einen starcken Appetit nach solcher Ehre hätten. Denn es verordnete Pabst Gregorius V. ausdrücklich / daß / wenn ja des Käysers Ottonis Familie ausstürbe / und noch kein Successor benennet worden wäre / Rom denjenigen vor einen Käyser erkennen solte / welchen die Deutschen darzu würden bestätiget haben / nach den Versen Güntheri Lib. I. Ligurini:

Quem

Quemcunque sibi Germania Regem
Præficit, hunc dives submisso vertice Roma
Suscipit, & verso Tyberim regit ordine
Rhenus.

Daß aber Pabst Gregorius V. ein besonders Gesetze gegeben / dem Käyser / die Gewalt / einen Nachfolger zu benennen / genommen / aus dem Erb-ein Wahl-Königreich gemachet / und dennoch die oberste Gewalt vor sich behalten haben solte / wird niemand glauben. Denn das ist gewiß / daß keine Constitution vorhanden sey / womit entweder Käyser Otto III. oder Pabst Gregorius V. die Churfürsten eingesetzet habe; es ist auch solche biß dato von keinem eintzigen produciret worden / weil solches unmöglich ist. Hernach ist auch dieses unstreitig / daß kein einiger Scribent von Käyser Ottone III. an biß auf Käyser Friedericum II. und also über 240. Jahr / von dieser Constitution oder von denen Churfürsten selbst ein Wort vorbringet. Gratianus, welcher ums Jahr Christi 1151. die Decreta, Constitutiones und Statuta der Päbste in Ordnung gebracht / meldet davon gar nichts. Man siehet auch noch heute zu Tage in Rom in der St. Peters Kirche die Grabschrifft Pabsts Gregorii V. in welcher alles / was er Löbliches

 gethan /

gethan/ enthalten ist/ an die Constitution der Churfürsten aber wird nicht gedacht: Solte nun diese Stifftung einen Grund haben/ so würde sie wohl schwerlich auff diesem Epitaphio ausgelassen/ oder von allen Scribenten selbiger Zeit verschwiegen worden seyn. Martinus Polonus soll der erste seyn/ welcher der Churfürsten erwehnet/ wie Baronius ad Ann. 996. n. 70. vorgiebet/ Poloni Worte aber nachdem er von Ottone III. gehandelt hat/ sind folgende: Et licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverint, tamen postea fuit institutum, ut per Officiales Imperii Imperator eligeretur; qui sunt septem. Videlicet primo tres Cancellarii isti, Moguntinensis Cancellarius Germaniæ; Treverensis Cancellarius Galliæ; Coloniensis Cancellarius Italiæ, Marchio Brandenburgensis Camerarius est, Palatinus Dapifer. Dux Saxoniæ ensem portat. Rex Bohemus pincernam agit. Unde versus:

Moguntinensis, Treverensis, Coloniensis,
Quilibet Imperii fit Cancellarius horum:
Est Palatinus, Dapifer: Dux, portitor ensis:
Marchio, Præpositus Cameræ: Pincerna, Boëmus:
Hi statuunt Dominum cunctis per secula summum.

Allein

Allein es hat Polonus zur Zeit Käysers Friderici II. und also ungefehr 259. Jahr nach dem Käyser Ottone gelebet: Dannenhero kan man ihm in Erzehlung solcher Sachen die lange vor seiner Zeit passiret sind/ nicht glauben/ absonderlich/ da er keines eintzigen Scribenten Zeugniß anführen kan. Sonst pfleget dieser Polonus seine Chronicke mit allerhand artigen Fabeln auszuschmücken/ und wird also auch hier dergleichen beliebet haben. Ja es dencket dieser Autor an keine Constitution, saget auch nicht/ daß die Churfürsten zur Zeit Käysers Ottonis ihren Anfang genommen/ sondern spricht nur/ daß nach denen Ottonibus die Officiales Imperii einen Käyser zu erwehlen angefangen hätten/ welches auch andere nicht läugnen. Ferner kan gar deutlich erwiesen werden/ daß nach Käysers Ottonis III. Zeiten biß auff Käyser Fridericum II. nicht genau sieben/ sondern mehr Fürsten die Käyser erwehlet haben. Von Henrico II. welcher auff Ottonem III. gefolget ist/ schreibet Otto Frisingensis Lib. 9. Cap. 27. also: Anno ab Incarnatione Domini M. II. mortuo sine hærede Ottone III. Henricus, patre Hezilone, natione Noricus, ejusdemque gentis Dux, ab *omnibus Regni proceribus*, electus, LXXXVII.

ab

ab Augusto creatur. Von Conrado II. Henrici Nachfolger schreibet eben dieser Frisingensis l. c. Cap. 8. folgender Gestalt: Anno ab Incarnatione MXXV. defuncto sine filiis Henrico, Conradus natione Francus, consilio antecessoris sui, cujus tamen dum adhuc viveret, gratia carebat, ab *omnibus* electus, LXXXVIII. ab Augusto Regnum sortitur. Von Henrico III. Conradi Sohne/ welcher annoch bey des Vaters Leben/ auf dem Reichs-Tage erwehlet worden/ schreibet kein Autor, daß er seine Wahl den Churfürsten zu dancken gehabt/ ja es rebellirte dazumahl der Hertzog von Böhmen gar wider ihn. Daß Henricus IV. von den deutschen Bischöffen und Fürsten erwehlet worden/ meldet Abbas Urspergensis in Chronico anni 1053. Ingleichen berichtet dieser Autor ad ann. 1106. daß Henricus V. von allen sey erwehlet worden. Welcher Gestalt Lotharius von zwey Ertz-Bischöffen/ acht Bischöffen/ viel Aebten und den Vornehmsten des Königlichen Hofes/ zur Käyserlichen Würde erhoben worden/ erwehnet der Continuator Sigeberti in Chronico anni 1126. Von Conrado III. schreibet Otto Frisingensis Lib. 7. Cap. 22. Er sey von vielen Fürsten erwehlet worden/ so/ daß man Sachsen nicht zur

Wahl

Wahl geruffen habe/ und da der Mäyntzische Stuhl gleich ledig gewesen. Von Friderico I. stehet gleichfals bey diesem Frisingensi Lib. 2. de rebus gestis Friderici Cap. I. es hätten ihn alle Fürsten gantz Deutschlandes erwehlet. Daß Philippus von den Schwaben/ Bäyern und Sachsen/ Otto IV. von den Cöllnischen/ Straßburgischen und etlichen andern erwehlet worden/ zeuget Abbas Urspergensis in Chronico. Von der Wahl Käysers Friderici II. selbst schreibet gedachter Urspergensis also: Anno Domini M. CCXX. Otto excommunicatus denunciatur. Tunc Principes Alemanniæ, Rex videlicet Bohemiæ (qui paulo ante ex Duce assumptus fuerat ab Henrico IV. ad Regnum) Dux Austriæ, Dux Bavariæ Landgrafius Thuringiæ & alii complures convenientes. Fridericum Regem Siciliæ elegerunt. Cui etiam olim, cum adhuc in cunis esset, juraverant fidelitatem. Bellarminus hat diesen Beweiß vor giltig annehmen und gestehen müssen: Es habe zwar Pabst Gregorius V. zu Käysers Ottonis III. Zeiten die Constitution der Churfürsten gemacht/ doch sey solche niemals vor Friederico II. recht in Gebrauch kommen. Er machet auch unterschiedene Theile von dieser Constitution, welches

welches aber lauter Schwachheiten sind. Baronius ist noch etwas bescheidener / als welcher zwar zu behaupten suchet / Pabst Gregorius V. habe den deutschen Fürsten die Gewalt / einen Käyser zu erwehlen / gegeben: Doch beweiset er / daß der Pabst keines weges die sieben Churfürsten eingesetzet habe / wobey wir uns aber nicht verweilen wollen.

Erstgedachter Barŏnius hat etwas Neues auffgeworffen / indem er die Stifftung des Churfürstlichen Collegii Pabst Innocentio IV. zuschreibet. Seine Worte hievon lauten Tom. 10. Annal. ad ann. 996. §. 38. &c. also: In Concilio Lugdunensi, (quod An. 1245. celebratum est) cum Pontifex Innocentius IV. in Friedericum II. Imperatorem excommunicationis sententiam promulgasset, ab eodem Pontifice septem Electores Imperatorum instituti sunt. Unter den Weltlichen soll gewesen seyn: Der Hertzog von Oesterreich / der Hertzog von Bäyern / der Hertzog von Sachsen und der Hertzog von Brabant; unter den Prälaten die Ertzbischöffe von Cölln / Mayntz und Saltzburg; Diese Zahl wäre zwar beständig blieben / doch hätte man vier Personen verändert / und an statt des Ertz-Bischoffs von Saltzburg / den Ertzbischoff

von

von Trier / an der drey Hertzoge von Oesterreich / Bäyern und Brabant / Stelle / den Pfaltz-Grafen am Rheine / den Marggrafen von Brandenburg und den König von Böhmen / angenommen. Und diese Veränderung wäre auff Begehren und mit consens der Fürsten / entweder von Innocentio IV. selbst / nach dem Lyonischen Concilio, oder von dessen Nachfolger / Pabst Alexandro IV. vorgenommen worden: Die Hertzoge von Oesterreich / Bäyern und Braband aber hätten ihr Recht gar willig fahren lassen / weil sie lieber unter denjenigen Personen / so man zu Käysern erwehlete / als unter denen / die solche erwehleten / seyn wollen. Diese Meynung des Baronii ward so hoch æstimiret / daß auch Bellarminus, welcher Lib. 3. de translat. Imp. Rom. vor Pabst Gregorium V. als den Stiffter der sieben Churfürsten / auffs hefftigste gestritten / da er nach der Zeit des Baronii Discurs von dem Ursprunge der Churfürsten gelesen / seine Meynung in Libro Recognitionum geändert / und des Baronii angenommen hat. Allein / was allhier Baronius geschrieben / ist keine Historie / sondern eine Fabel. Er saget / daß nachmals an des Ertzbischoffs von Saltzburg Stell der von Trier gekommen / und an statt der Hertzo-

ge von Oesterreich/ Bayern und Brabant / der Pfaltz-Graf am Rhein / der Marg-Graf von Brandenburg / und der König in Böhmen gesetzet worden. In welchen Worten er denn den Hertzog von Bayern/ und den Pfaltz-Graf am Rhein/ von einander unterscheidet/ weil einer dem andern soll substituiret worden seyn; da doch aus den Annalibus erhellet / daß zur selben Zeit Otto Illustris zugleich Hertzog von Bayern und Pfaltz-Grafe am Rhein gewesen / unter dessen Söhne allererst A. 1255. die Länder so sind getheilet worden / daß Ludovicus Ober-Bayern nebst der Pfaltz / Henricus aber Nieder-Bayern bekommen. v. Andreæ Presbyteri Chronic. Bavar. pag. 65. &c. Baronius hat angeführte Meynung bloß auf des Matthæi Paridis Autorität gegründet / welcher aber wol niemals an das/ was Baronius aus ihm erzehlet / gedacht hat. Hermannus Conringius hat solche Fabel in seiner Animadversion in Bullam Innocentii X. Papæ, zu erst entdecket/ und schreibet er daselbst p. 193. &c. folgender massen: Nec enim hoc quisquam hominum asseruit ante illum ipsum Baronium. In Chronico sane Matthæi Paridis, quo unice Baronius nititur, de illo Innocentii instituto ne verbulum quidem reperire est. Tantum innui-

innuitur ibi, ab Innocentio IV. ex Concilio Lugdunensi ad VII. Electores missas esse literas de Henrico Landgravio eligendo. Quid quod ipsa illa, quibus Baronius adeo multum fidit, ab indocta aliqua manu in Chronicon Matthæi esse intrusa, facile vel ex illo appareat, quod & inepta sint, & nec cum antecedentibus, nec cum consequentibus cohæreant. Sed & is, qui Matthæi editionem Parisiensem curavit, inter variantes lectiones annotat totum illud de Electoribus in manuscriptis codicibus margini adscriptum, & a Paridis historia alienum esse. Nec vero Paridem adeo ineptiisse circa Electores, ceu fecit ille scriptor, discere etiam est ex iis, quæ ad ann. 1257. pag. 633. Parisiensis editionis disseruntur. Demnach hat Baronii Meynung gar keinen Grund: Denn das angeführte Zeugniß ist nicht Matthæi Paridis, sondern eines gemeinen Kerlens / welcher solche Worte / indem er des Matthæi Bücher abgeschrieben / aus seinem Kopffe an den Rand gesetzet. Und ob er gleich die Churfürsten erzehlet / so saget er doch nicht / daß Pabst Innocentius dieses vornehme Collegium angeordnet. Es siehet aber solch entlehntes Zeugniß also aus:

Magnates Alemaniæ non tamen Electores Imperatorum.

Rex Bohemiæ.
Dux Lotharingiæ.
Dux Bruneſvvikiæ.
Dux Svaviæ.
Landgravius Thuringiæ.
Dux Lemburgiæ.
Dux Carinthoniæ.
Dux Saxoniæ.
Comes de Gedria.

Electores Imperatorum.

Dux Auſtriæ.
Dux Bavariæ.
Dux Saxonum.
Dux Brabantiæ, qui & Lovaniæ.

Prælati	Archi.Epiſcop. Colonienſis Archi Epiſcop.Moguntinus Salsburgenſis.	Principales.

Iſti ducentur in Inſulam quandam Rheni, dimittentur ſoli in ea, & amovebuntur omnes naviculæ, & ibi tractabunt de electione Imperatoris; nec adveniet aliquis ad eos, donec omnes ſint concordes. Huic negotio præerit Archi Epiſcopus Colonienſis, ſecundus Moguntinus, tertius Salsburgenſis. His a Domino Papa directa eſt diligentiſſima admonitio, cum ſupplicatione ut ſibi alium Imperatorem eligerent; promiſitque eis ſui & totius

tius Ecclesiæ consilium & auxilium, & principia sub spe potioris successus, quindecim millia librarum argenti. Prævenit autem & prævaluit Friderici dissvasio, qui ei & maxime Duci Austriæ, vinculo affinitatis est confœderatus, unde monitis aut precibus Papalibus Electores minime paruerunt. Welche Worte sich gar nicht vor Matthæum, sondern vor einen andern nichtswürdigen Menschen schicken. Gleichwol stehet auch darinnen nichts/ daß Pabst Innocentius die sieben Chur-Fürsten eingesetzet/ sondern nur/ daß er die Chur-Fürsten ermahnet/ einen neuen König zu erwehlen. Gesetzt auch/ daß Matthæus solche Worte selbst geschrieben/ so würde man ihm doch in dieser Sache nicht glauben können. Denn obgleich dazumal alle Verrichtungen der Päbste/ auch das verwegene Urtheil/ welches Pabst Innocentius IV. auf dem Concilio zu Lyon wider Käyser Fridericum II. gesprochen/ in die Decretales eingetragen worden: So findet man doch in allen Büchern solcher Decretalium nicht ein Wörtgen von der Constitution der Churfürsten. Ja als Pabst Innocentius IV. das wider Käyser Fridericum gefaßte Urtheil vorgebracht/ und die Fürsten des Reichs von der Eydes-Pflicht gegen besagten Käy-

Käyser loßgezehlet hatte / setzte er diese Clausel hinzu: Illi autem, ad quos in eodem Imperio Imperatoris spectat electio, eligant libere successorem. Aus welchen Worten gnugsam zu ersehen / daß Innocentius die Fürsten bey ihrem Rechte lassen / und bey der Käyser-Wahl keine Neurung anfangen wollen. Hernach ist in dem Bullario Magno, worinnen die Bullen der Päbste / und zwar von Innocentio IV. 21. derselben verwahret sind / von gegenwärtigem Decret gar kein Merckmahl zu spühren. Uberdiß gedencket nicht ein eintziger Historicus, der zur selben Zeit der Päbste Verrichtungen aufgezeichnet / an diese Stifftung. Es hat auch niemals jemand den Ertz-Bischoff von Saltzburg / oder die Hertzoge von Oesterreich und Brabant / unter die Churfürsten gerechnet. Diese letztern würden sich auch nicht so leicht / als Baronius meynet / aus dem Churfürstlichen Collegio haben stossen lassen / wenn sie durch des Innocentii Decret in dasselbe wären aufgenommen worden. Denn die Ursache / welche Baronius giebet / bedeutet nichts / weil ja die Chur-Fürsten niemals vor untüchtig zur Käyserlichen Hoheit sind gehalten worden. Ferner ist Henricus, Land-Graf in Thüringen / der im andern Jahre nach dem Lyonischen

Con-

Concilio auf Innocentii Anstifften zum Gegen-Käyser begehret ward/ nicht von den sieben Chur-Fürsten/ welche in angeführten Worten stehen/ noch auch auf einer von Menschen abgesonderten Insul im Rhein/ sondern zu Neuß/ oder nach anderer Meynung/ bey Würtzburg in Gegenwart einiger Bischöffe (daher ihn auch der gemeine Pöbel Regem Clericorum genennet) erwehlet worden. Ja es hat Innocentius selbst/ wie Odoricus Raynaldus in Annal. Ecclesiast. ad ann. 1246. bezeuget/ an den König in Böhmen/ an die Hertzoge von Bayern/ Brabant/ Braunschweig und Sachsen/ ingleichen an die Marg-Grafen von Meissen und Brandenburg geschrieben/ und sie erinnert/ sie möchten doch bey künfftiger Käyser-Wahl fein mit einander übereinstimmen: Welches er wol schwerlich würde gethan haben/ wenn er nicht mehr als sieben vor Wahl-Fürsten erkennet hätte.

Endlich suchet Baronius beym Alberto Stadensi Hülffe/ welcher in Chronico ad ann. 1240. also schreibet: Papa Gregorius insolentias Imperatoris contra Ecclesiam metuens Principes super electione alterius sollicitavit sed nihil profecit, quia quidam Principum ei rescripserunt, non esse sui juris, Imperatorem

substituere, sed tantum electum a Principibus coronare. Electio enim ad istos dinoscitur pertinere. Ex prætaxatione Principum & consensu eligunt imperatorem Trevirensis, Moguntinus & Coloniensis. Trevirensis enim licet de Alemannia non sit, ratione antiquitatis eligit; Palatinus eligit, quia Dapifer est; Dux Saxoniæ, quia Marschalcus, & Marggravius de Brandenburg, quia Camerarius; Rex Boëmiæ, qui Pincerna est, non eligit, quia non est Teutonicus. Es führet Baronius diese Worte deßwegen an/ damit er beweisen könne/ es sey des Innocentii IV. Constitution von den sieben Chur-Fürsten nach etlichen Personen geändert worden/ entweder von Innocentio selbst/ oder von seinem Nachfolger Alexandro IV. auf Begehren und mit Consens der übrigen Fürsten. Allein der liebe Cardinal hat nicht bedacht/ daß Albertus Stadensis dieses bey dem 1240. Jahre melde/ da Innocentius noch nicht Pabst war. Es wolte nemlich dieser Scribent die Gedancken derjenigen Fürsten/ welche Gregorio wieder zurück geschrieben hatten; Non esse sui juris imperatorem substituere, erklären/ und spielte sich dabey in die Materie ein/ wer doch wol damals das Wahl-Recht gehabt habe. Und kan dieser Orth aus dem Alberto

to Stadensi dem Baronio vielmehr entgegen gesetzet werden / weil daraus erhellet / daß schon vor Innocentii Regierung die Officiales des Deutschen Reichs sich eine besondere Freyheit / in Erwehlung eines Königes / zugeeignet / wiewol die übrigen Fürsten / deren Consens nöthig war / nicht ausgeschlossen wurden. Es sind auch die Redens-Arten dieses Autoris wohl zu mercken. Er saget mit Fleiß / der Pfaltz-Graf erwehle einen Käyser / weil er Truchses / der Hertzog von Sachsen / weil er Marschall / und der Marggraf von Brandenburg / weil er Cämmerer sey. Woraus denn zu ersehen / daß diese Herren ihre Gewalt / einen Käyser zu erwehlen / nicht dem Pabst / sondern ihren hohen Aemtern / zugeschrieben / welche sie vielleicht schon damals erblich besessen / und sich daher einen Vorzug vor andern zugeeignet haben. v. Conringii Exercitat. de Officialibus Imperii §. 15. &c.

Dieses sind also diejenigen Feder-Fechter gewesen / welche diesen und jenen Pabst vor den Urheber des Churfürstlichen Collegii ausgeben; nun wollen wir doch auch die anhören / welche solche Ehre nach Ottone III. auch etlichen andern Käysern zuschreiben. Henricus Güntherus Thulemarius in seinem Tractat de

Octoviratu meynet/ es wären die sieben Chur-Fürsten schon zu Käysers Friderici I. Zeiten bekannt gewesen. Zu dessen Beweiß führet er an 1.) einen Brieff Pabsts Innocentii III. welchen derselbe an Bertholdum, Hertzog von Zäringen geschrieben. 2.) Die Worte des Cardinals Hostiensis/ welche gleichsam als ein Commentarius zu gedachter Epistel gesetzet sind. 3.) Chronicon Martini Poloni. 4.) Das Opus Thomæ Anglici de regimine Principum, qui Friderico II. ad clavum Imperii sedente floruerint. 5.) Speculum Juris Saxonici, welches Buch An. 1230. verfertiget worden. 6.) Jus Saxonicum Feudale. 7.) Chronicon Abbatis Stadensis ad A. C. 1240. 8.) Diploma Rudolphi I. welches Ao. 1290. heraus gekommen. Allein / wer obenbesagte Gründe erweget/ wird vor diesen 8. Argumenten gar wenig erschrecken.

Einige sagen/ Käyser Otto IV. habe das Churfürstliche Collegium gestifftet/ und zwar auf dem Reichs-Tage zu Franckfurth. Es hat aber solchen Goldastus in folgenden Worten begegnet: Pace illorum liceat fateri, quod res est. Imposuerat mihi Marquardus Freherus, qui illud decretum sua manu exscriptum, sub nomine Ottonis IV. ad me transmisit;

misit; ego porro aliis, communicando & in Constitutiones Imperiales referendo sine dolo tamen & fraude. Comperi enim postea, illud decretum non esse Ottonis IV. sed a Johanne Baptista Egnatio in vitta Ottonis IV. confictum, probabilius quidem juxta veterum opinionem, quam verius.

Endlich finden sich auch einige grosse Männer / welche Käyser Fridericum II. vor den Urheber der Chur-Fürsten halten. Nun ist zwar nicht zu läugnen / daß nach dieses Käysers Tode die Macht einen König zu erwehlen / immer mehr und mehr an weniger Personen gebracht worden. Jedoch kan man den Ursprung der Chur-Fürsten nicht Käyser Friderico II. zuschreiben. Denn es hat niemals ein einiger Mensch diese Constitution gesehen / und ist nicht leichtlich zu glauben / daß so viel Fürsten sich ihres Rechts begeben / und diese Constitution angenommen haben solten. Daß aber Abbas Tritthemius schreibet / es wäre / Wilhelmus ein Graf aus Holland / der zu Käysers Friderici II. Zeiten gelebet / von den Chur-Fürsten erwehlet worden / ist vielleicht nach Art selbiger Zeit geredet / und so zu verstehen / daß schon damals diejenigen Fürsten / welche ietzt Churfürsten heissen / bey den Käyser-Wahlen etwas mehr / als die andern / zu sprechen gehabt / welches auch

niemand läugnen wird. Denn die Worte Epkonis a Repkau in Speculo Saxonico art. 57. hievon sind klar/ und lauten also: In Principis electione primus erit Episcopus Moguntinus, secundus Trevirensis, tertius Coloniensis. Primus inter illustres Regni Palatinus Rheni, qui est Dapifer, secundus Dux Saxoniæ Marschallus, tertius Marchio Brandenburgensis Camerarius. Rex Bohemiæ Pincerna est, qui non eligit, quia non est nostræ nationis. Præter istos succedit etiam electio omnium Principum Imperii tam Clericorū quam Laicorum. Non quod sicuti prædicti secundum eorum placitum eligere debeant, sed quem omnes illustres eligunt, eundem præ cæteris in Regem nominabunt. Welche Meynung Abbas Stadensis ad ann. 1240. bekräfftiget/ dessen Worte schon oben angeführet worden/ in welchen dieses wohl zu mercken ist/ daß er saget: Es haben die Fürsten vermöge solcher Aemter das Recht zu wehlen. Woraus zu schliessen/ daß diese Aemter/ so damals schon erblich waren/ gar viel Gelegenheit zu der Chur-fürstlichen Gewalt gegeben haben.

Aus diesen allen erhellet zur Gnüge/ daß schon zu Käysers Friderici II. Zeiten diejenigen Fürsten/ welche anietzo Churfürsten heissen/ vor andern in der Wahl einen Vorzug gehabt/ iedoch

iedoch so/ daß die andern nicht gantz ausgeschlossen worden. Nach Friderici II. Tode aber war ein verwirrtes Wesen in Deutschland/ und in die 23. Jahr ein Interregnum, da niemand vor die Republic rechtschaffen sorgete; und weil etliche Stände zu schwach/ etliche zu nachlässig waren/ haben die mächtigsten 7. Fürsten das Wahl-Recht an sich gezogen/ und sich also in die Churfürstliche Hoheit gesetzet/ auch ihre Gewalt in Erwehlung Rudolphi I. Habsburgici, Adolphi Nassovici, Alberti II. Henrici VII. und anderer/bestätiget. v. Onuphrius de Comitiis Imperat. Cap. 6. Arnisæus de Republ. Cap. 6. Carpzov. de leg. Reg. Germ. C. 11. Sect. 1. & Rhetius in Jure Publ. Lib. 1. t. 6. §. 4. Nachmals hat Käyser Carolus IV. diese Gewohnheit in der güldenen Bulle bekräfftiget/ und die Chur-Fürsten bey ihrer Hoheit geschützet. Dieser gantze Discurs ist nicht zu Verkleinerung dieses hohen Reichs-Collegii aufgesetzet/ sondern es ist nur die Wahrheit untersuchet worden. GOtt segne alle Rathschläge/ welche so wohl in diesem als auch denen übrigen Reichs-Collegiis vorgenommen werden. Wer über angeführte Autores von dieser Materie etwas lesen will/ der sehe folgende drey Dissertationes, als Conringii de Septemviris, Mauritii

ritii de Origine Electorum und L. Menkenii de Origine Electorum Sacr. Rom. Imperii.

Die V. Frage.

Ob es wahr sey/ daß An. 1284. zu Hameln ein Ratten-Fänger so viel Kinder weggeführet habe?

Ehe wir diese Frage beantworten / müssen wir wohl vorher die Sache selbst umständlich erzehlen. Es kam nemlich An. 1284. nach Hameln / einer Stadt im Hannoverischen / ein wunderlicher Mensch / der einen Rock von vielfärbichtem Tuche anhatte. Dieser Kerle gab sich vor einen Ratten-Fänger aus / und versprach / gegen Erlegung eines gewissen Geldes / die Stadt in kurtzer Zeit von allen Ratten und Mäusen zu befreyen. Die Bürger daselbst giengen den Contract ein / und der Mäuse-Held that das seinige: Nach bewiesener Kunst aber wolten die Einwohner zu Hameln das versprochene Geld nicht hergeben / sondern suchten allerhand Ausflüchte / den Ratten Doctor um seinen Lohn zu bringen. Wodurch denn dieser Mann so erbittert ward / daß er sich auf folgende Art rächete: Am 26. Junii des 1284. Jahres / da gleich das Gedächtniß Johannis und Pauli / der zwey Römischen Märtyrer

tyrer eingefallen war / gieng dieser rachgierige Bursche durch die Gassen der Stadt / und gab mit einer kleinen Pfeiffe ein Zeichen / worauf sich in die 130 Kinder / Knaben und Mägdlein / versammleten. Mit diesen Kindern wanderte er zum Oster-Thore hinaus / biß zu dem gegen Morgen an der Heer-Strassen gen Hannover / und nur einen Büchsen-Schuß von der Stadt gelegenen Köpffel-Berge / auf welchem man sonst die verurtheileten Sünder abzuthun pflegte. So bald er an diesen Berg gelanget / hat er ihm befohlen / sich aufzuthun; und als solches geschehen / ist er mit allen Kindern da hinein gegangen / und nachmals nicht mehr gesehen worden. Dieses alles sol ein Kinder-Mädgen / so mit einem Kinde auf den Armen von weiten gefolget / erzehlet haben. Andere sagen: Es wären von gedachten 130. Kindern ihrer zwey wieder umgekehret / und in die Stadt kommen / davon eines so fort stumm / das andere blind worden. Das stumme hat den Orth deß Einganges in den Berg mit Fingern gezeuget / das blinde aber die Entführung mit der Zunge angedeutet. Die höchst-bestürtzten Eltern eileten zwar dem Berge zu / und suchten ihre Kinder mit beweglichsten Klagen und Thränen: Sie funden aber weiter nichts / als eine verfalle-

ne

lene Grube/ welche man vor den Eingang in den Berg hielt. Heute zu Tage ist dieser eingesenckte Orth mit Dornen bewachsen/ und stehen zwey Creutz-Steine davor/ so vermuthlich die Alten zum Gedächtniß solcher betrübten Begebenheit dahin gesetzet haben. Auf diesen Steinen siehet man nichts / als etliche eingehauene Rosen ; sonst aber sind sie von den Vorbey-Reisenden fast gantz zerstümmelt worden / weil jederman ein Stück zum Andencken davon abgeschlagen. Die bekümmerten Eltern haben zu Wasser und Lande nach ihren Kindern aufs fleißigste forschen lassen ; allein es ist alle ihre Mühe vergebens gewesen. Jnmittelst wird die enge Gasse/ wodurch die Kinder zum Oster-Thore hinaus geführet worden / noch heutiges Tages die Bunge-Lose Strasse genennet / weil die Einwohner zu Hameln nachgehends die Verordnung gemacht/ daß/ da sonst an ihren Hochzeiten und Freuden-Tagen das Spielwerck durch die gantze Stadt geschlagen worden/ in dieser Gasse keine Bunge oder Trummeln solten gerühret werden.

Diese Geschichte ist noch heutiges Tages zu Quer-Hameln in der Pfarr-Kirche in ein Fenster gemahlet/ welches Fenster der Burgemeister/ Friedrich Poppendick/ renoviren lassen.

sen. Es ist auch dieses erbärmliche Wunder in das Stadt-Buch verzeichnet worden/ und die von Hameln haben eine geraume Zeit ihre Jahr-Zahl nach dem Ausgange ihrer Kinder gerechnet/ auch ihre Brieffe solcher Gestalt datiret. Höchstmerckwürdig ist es / daß die Chronicken des Landes Siebenbürgen berichten; Es wären eben um selbige Zeit Kinder von unbekannter Sprache / unversehens/ da niemand ihre Ankunfft gewust / in Siebenbürgen angekommen / welche sich in diesem Lande niedergelassen / die Deutsche oder Nieder-Sächsische Sprache fortgepflantzet / und also gnugsame Merckmahle hinterlassen hätten / woraus man schliessen könte/ es wären die Siebenbürgische Vor-Eltern diese entführte Kinder gewesen.

Es finden sich unterschiedene Historici, welche diese gantze Erzehlung von den zu Hameln durch einen Ratten-Fänger entführten Kindern vor eine Fabel halten; und saget D. Sam. Schelgvigius in seiner Oration de furtis Dæmoniacis, welche er Anno 1688. zu Dantzig gehalten / also: Hamelensem cladem norunt etiam, qui nihil aliud norunt, nisi quod pro labe Seculi nostri, ubi pro doctissimo habetur, qui certissima quæque in dubium

bium vocare & paradoxis ſuis enervare novit, de veritate rei nunc Hiſtorici certent, & adhuc ſub judice lis ſit. Allein wer obige Umſtände etwas genauer erweget / wird an einer wahren Hiſtorie wohl ſchwerlich zweiffeln können. Der Welt-bekante Meibmoius hat ſolches in Hiſtoria Bardevici zur Gnüge dargethan/ und ſich folgender Gründe bedienet: Es hätten ſolches die Vorfahren in ihrem Stadt-Buche zu unterſchiedenen malen aufgezeichnet; es wäre davon eine beſtändige Rede unter den Leuten gegangen; es ſeyn davon Bilder in den Tempeln und alte Reime verhanden. Unter ſolchen Verſen findet man auch nachfolgende Deutſche Reime:

Im Jahr M.CC.LXXXIV. na Chriſti Geborth
Tho Hameln wurden uthgevohrt
Hundert und XXXIII. Kinder daſelbveſt gebohren /
Durch einen Piper unter den Köppen verlohren.

So berichte auch vorgedachter Meibomius / daß er auff einem alten Pergament / nebſt hernach folgenden Verſen / auch dieſe Schrifft gefunden: Anno milleſimo ducenteſimo octuageſimo quarto, in die Johannis & Pauli per-

perdiderunt Hamelenses centum triginta pueros, qui intraverunt montem Calvariam. Maria audi nos, nam tibi filius nil negat! Die Verse aber lauten also:

Post duo CC. mille, post octoginta quaterve
Annus hic est ille, quo languet sexus uterque
Orbantes pueros centum atque triginta Joannis
Et Pauli caros Hamelenses, non sine damnis:
Fatur ut omnis eos vivos Calvaria sorpsit.
Christe tuere reos, ne tam mala res quibus obsit.

Wenn Athanasius Kircherus in seiner Musurgia Tom. 2. Lib. 9. Cap. 3. Diese Historie beschreibet/ so fraget er beym Beschlusse: Woher doch dieser Pfeiffen-Thon eine so wunderliche Krafft bekommen habe? Und antwortet darauff: Es sey dieser Pfeiffer ohne Zweiffel ein böser Geist in leiblicher Gestalt gewesen/ der aus einem verborgenen Gerichte GOttes diese Kinder bezaubert/ und in ein ander Land geführet habe. Wer mehr Nachricht von dieser Begebenheit verlanget/ dem wird solche ertheilen Chronicon Saxonicum p. 419.

Büntingii Chron. Brunſvic. Part. 2. p. 13. 14. Hiſtor. Hamelenſ. Adelar. Erich. Chron. Manuſcript. Lib. 19. Cap. 25. Johann. Pomarius, Joan. Wierus Lib. 1. de præſtig. Dæmon. Cap. 16. Lucas Loſſius, der dieſe Hiſtorie in Verſen beſchrieben. Hiſtor. Eccleſiaſt. p. 264. Phil. Camerarius Horar. Subciſiv. Centur 2. Cap. 12. Joh. Lampadius Mellific. Hiſtor. Part. 3. Petrus Albinus in der Berg-Chronicke p. 112. Kircherus Muſurgia Univerſali Thom. 2. und Theodorus Kirchmayerus in diſſertatione de inauſpicato Liberorum Hamelenſium egreſſu, worinnen er zugleich die Argumenta des Schookii, der dieſe Geſchicht verneinet / widerleget. Conf. M. Henrici Pippingii Diſſertationem de Raptu Liberorum §. 5.

Die VI. Frage.

Ob es wahr ſey / daß ein Jude von des HErrn Chriſti Creutzigung an bis ietzo in der Welt umher lauffe?

MAn höret zuweilen gar viel von dem unſterblichen Juden ſagen / und wird dannenhero nicht ungeräumt ſeyn / die Beſchaffenheit ſolcher Sache etwas genauer anzuſehen. Man erzehlet aber hievon folgendes

des: Es habe zur Zeit des Leydens Christi ein Jude zu Jerusalem gewohnet/ welcher unserm Heylande/ als er sein Creutz nach dem Berge Golgatha getragen/ unter solcher schweren Last ermüdet gewesen/ und bey seiner Thüre ein wenig ausruhen wollen/ die Ruhe versaget/ ja ihn mit Dräuworten und Schlägen zum Fortgehen genöthiget habe/ so/ daß der liebste Heyland sich darüber entrüstet/ und zu diesem Bösewichte gesagt hätte: Ich werde wol endlich Ruhe bekommen/du aber solst vor deine Boßheit schwerlich büssen/ und bis an den jüngsten Tag keine Ruhe haben. Dahero sey es geschehen/ daß dieser Jude annoch lebete/ und in der gantzen Welt ohne alle Ruhe umher liesse.

Diejenigen aber/ welche von diesem Juden Meldung thun/ sind dreyerley Gattung: Einige sagen/ es sey dieses eine wahrhafftige Historie/ an der gar nicht zu zweiffeln wäre. Der erste/so diese Meynung behauptet/ist Matthæus Paris, in dessen Historia Anglicana pag. 339. 340. & 827. folgende Worte zu lesen sind: Archi-Episcopus quidam Armeniæ in Angliam veniens, interrogatus de Josepho viro illo de quo frequens sermo habetur inter homines, qui quando passus est Dominus

(præsens fuit & locutus est cum eo, qui adhuc vivit in argumentum fidei Christianæ.) Si illum aliquando viderit, vel de eo quicquam audiverit? Respondit Archi-Episcopus, adferens rem gestam seriatim, & postea miles quidam Antiochenus de familia ejus, qui interpres illius erat, dixit lingua Gallica: Bene novit Dominus meus hominem illum, & paulo ante, quam iter arriperet ad partes occidentis idem Joseph in Armenia comedit ad mensam Domini mei Archi-Episcopi, quem multoties viderat & audiverat loquentem. Et postmodum interrogatus de rebus gestis inter Dominum Jesum Christum, & eundem Joseph, respondit: Tempore passionis Jesu Christi, cum captus à Judæis in Prætorium adductus fuisset: ante præsidem Pilatum, ut judicaretur ab ipso, accusantibus ipsum constanter Judæis, cum Pilatus nullam causam mortis in eo invenisset, dixit ad eos: Accipite eum vos, & secundum legem vestram judicate ipsum; sed tandem invalescentibus clamoribus Judæorum Pilatus iis dimisit Barrabam ad petitionem illorum, & tradidit iis Jesum, ut crucifigeretur. Transientibus autem Judæis extra Prætorium, cum venisset ostium, Carthaphilus prætorii ostiarius & Pon-

tii

tii Pilati, cum per ostium exiret Jesus, pepulit eum pugno contemptibiliter post tergum & irridens dixit: Vade Jesus citius, vade, quid moraris? Et Jesus severo oculo & vultu respiciens in eum dixit: Ego vado, & exspectabis donec veniam; juxta verbum Domini, exspectat adhuc Carthaphilus ille, versatur in lacrymis & timore Domini, metuens semper, & suspectum habens adventum Jesu Christi in igne seculum judicaturi, ne ipsum in ultimo examine inveniat iratum, quem in passionem properantem irridens ad dignam provocavit ultionem. Veniunt ad eum multi de remotis mundi partibus, delectantes in ejus visione & confabulatione, quibus, si sint viri avthentici, de rebus interrogatis breviter quæstiones solvit. Munera omnia respuit oblata, victu moderato & vestitu contentus. In hoc semper ponit spem salutis suæ, quia ignorans deliquit, dicente Domino & orante: Pater ignosce illis, quia nesciunt quid faciunt. Diesem Matthæo hat derjenige Scribent gefolget / welcher einen Tractat unter diesem Titul heraus gegeben: Relation oder kurtzer Bericht von zween Zeugen des Leydens unsers geliebten Heylandes JEsu Christi / derer einer ein Heyde / der ander

ein Jude. Eben dieser Meynung ist auch Chrysostomus Dudulæus in einem Deutschen Bericht / welchen er Anno 1645. herausgegeben. Gleicher Gestalt hat Johann Georg Hadeck, ehemals Priester in der Pfaltz / Anno 1681. etliche Bogen unter folgendem Titul drucken lassen: Nathanieli Christiano Relation eines Wall-Bruders mit Namen Ahasverus ein Jude / welcher bey der Creutzigung des HErrn Christi gewesen / und von da annoch herum wallen und leben sol. Hieher gehöret auch dasjenige Zeugniß aus den alten Manuscriptis, welches selbst gelesen hat und erzehlet M. Johann. Sebastian. Mitternacht in Dissert. XIX. in locum Joh. Cap. 21. v. 22. pag. 405.

Anderen kommet die gantze Sache sehr verdächtig vor und wollen nichts gewisses davon urtheilen. Thomas Bartholinus schreibet de latere Christi aperto Cap. 7. hievon also: Fidem hujus ampliorem ne quæsiveris, ne te ad relationes hujus sutoris Polytropi amandē, qui nuperis annis maximam Europæ partem emensus incerto solo, perenni adhuc vita fertur oberrare, ut ante ostiū suum Hierosolymis denegatæ Christo sub crucis onere labenti quietis, perpetuas luat pœnas inquiete. De cujus hominis veterani fide nihil ausim

de ter-

determinare, quanquam etiam in publica nonnullorum acta sit relatus, plusque fidei habeam narrationum veritati, quam ipsius referentis. Vel enim monstrum sit hominis, vel spectrum inferorum, vel superum apparitor, quod judicium ad clariorum tribunal remitto, ne longius causæ meæ me provehat momentum. Heinricus Bangertus in Comment. de ortu, vita & excessu Antonii Coleri JCti Lubecensis raisonirt folgender Massen: Die 14. Januarii Anno M.DC.III. adnotatum reliquit (nemlich Antonius Colerus) Lubecæ fuisse Judæum illum immortalem, qui se Christi crucifixioni interfuisse affirmaverit. De quo Judæo quid sentiendum sit, merito aliorum relinquo judicio. Solcher Meynung ist auch Johann Cluverus in Epitome Historiarum totius mundi pag. 759. 760.

Etliche sagen ausdrücklich / es sey diese Erzehlung eine blosse Fabel. Julius Cæsar Bulengerus bedienet sich in Historia sui temporis pag. 357. folgender Worte: Famæ datum id temporis, Judæum Christi temporibus æqualem mille jam & amplius annos toto terrarum orbe vagū & erroneum sine cibo & potu palari, a Deo ejus pœna damnatum, quod ex fece vesperarum primus Christum cruci suffi-

gendum, Barrabam latronem ab unca & crucis terrore vindicandum exclamaverit, mox cum Christus onere crucis anhelans ad officinam ejus, qui cerdo erat, interquiesceret cum verbi acerbitate eum amandaverit, cui Christus: Quia tantillum quietis mihi invides, quiescam, & tu irrequietus errabis, ac mox dicto ocyus vecordem & vagum tota urbe errasse, inde errores suos ad hunc usq; diem toto orbe continuare. Eum ipsum esse, qui visus fuerit Amburgi An. M. D. LXIV. Credat Judæus Apella; Hominem id temporis, cum Parisiis agerem, non vidi, nec de eo satis certis autoribus audivi. Rudolphus Botoreus in Comment. Histor. Lib. 11. p. 305. judiciret von diesem Juden also; Vereor ne quis nugarum anilium probro me afficiat, si quæ tota Europa narratur de Judæo, coævo Servatoris Christi fabulam huic paginæ inseram; nihil tamen vulgatius & nostratium vernacula historia hoc profiteri non erubuit. Sic qui prius annales nostros scripserunt, adstipulatores habeo, eum non uno seculo in Hispania, in Italia, Germania visum fuisse, atque agnitum hoc anno eum ipsum esse, qui visus Hamburgi An. M. D. LXVI. Plura de eo vulgus comminiscitur, ut audax est ad rumores,

mores, quos ego, ne quid indictum sit, refero. Eben dieser Meynung sind auch Dannhauerus in Dramat. S. sive Christeide Theat. II. Phantasm. I. In Christosophia pag. 439. desgleichen in der Catechismus Milch Part. V. Concione 57. p. 1379. D. Ægidius Strauch. Collegio privato Wittebergæ habito in Histor. Ecclesiast. titulo de immortali Judæo. Wie auch in Concionibus Evangelicis Gedani habitis Dominica Lætare pag. 442. D. Caspar Sagittarius in Harmonia Histor. Passion. Jesu Christi Part. 2. pag. 725. Johann. Henricus Hottingerus in Histor. Ecclesiast. Part. 3. pag. 540. Nicolaus Heldvaderus in Sylva Chronologica circuli Baltici Part. 2. pag. 271. Joh. Hornbeck de convincendis Judæis prolegom. §. 5. M. Joh. Sebastian Mitternacht dissert. XIX. Joh. Christophorus Rumetschius in Schediasmate Historico-Theologico pag. 97. M. Gottfried Thilo in Meletemate historico de immortali Judæo.

Und die letzte Meynung ist auch die beste/ weil kein Historicus von diesem unsterblichen Juden und dessen Verbrechen Meldung thut. Die Evangelisten haben alles/ was bey unsers allerwerthesten Heylandes Leyden vorgegangen/ aufs fleißigste angemercket/ und gleichwol

an diesen Juden mit keinem Worte gedacht. Der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus, der sonst/ wegen seines aufrichtigen Zeugnisses von unserm JEsu/gar hoch gehalten wird/ schreibet auch gar nichts von diesem Land-Streicher. Beym Eusebio, Socrate, Theodoreto, Sozomeno und Nicephoro, welche alles aufs religieuseste erzehlen/ und offtmals gar Fabeln mit einmischen/ ist nichts von diesem Läuffer zu finden. Ingleichen weiß die gantze Compagnie der Kirchen-Väter nichts vom gedachten Juden.

Wolten ja diejenigen/ so diese Fabel vor eine wahre Historie ausgeben/ hiewider excipiren: Man könne von dem Stillschweigen der Scribenten auf die Unwarheit der Sache selbst keines weges schliessen; so dienet ihnen zum Bescheid/ daß in einer so wichtigen Sache (welche Matthæus Paris in Histor. pag. 827. selbst unter die wunderbaren Dinge der Welt rechnet) das Stillschweigen so viel als eine Verneinung sey/ zumal/ wenn man keinen andern Beweiß anführen kan.

Hernach ist auch dieses ein Zeichen der Unwahrheit/ wenn die vielen Autores in Erzehlung einerley Sache/ gar nicht mit einander übereinstimmen: Wie zu sehen aus dem Marco am

am 14. im 56. Verß / da die Jüden allerhand falsche Zeugen wider JEsum darstelleten. Und Paulus Diaconus nennet Lib. 4. Miscell. cap. 2. & 13. Discordiam varietatemque Historicorum mendacii notam. Was aber von unserm Juden vor unterschiedene Berichte ertheilet werden/ ist hieraus abzunehmen. Matthæus Paris und mit ihm Cluverus nebst andern/ meynet/ dieser Mensch habe vor der Tauffe Cartaphilus, nachdem er aber von Anania getaufft worden/ Josephus geheissen; Botoreus in Historia meldet/ er sey Gregorius genennet worden; Libavius in Praxi Alchimiæ nennet ihn Buttadæum; Chrysostomus Dudulæus heisset ihn aus der Relation Pauli ab Eizen Ahasverum. Nach eben dieses Pauli ab Eizen, Chrysostomi Dudulæi, Nicolai Helvaderi und anderer Bericht/ sol dieser Jude zu Hamburg und Naumburg von sich selbst gesaget haben/ daß er ein Schuster gewesen/ und seiner Nahrung wegen zu Jerusalem nicht weit vom Thore gewohnet: Matthæus Paris und Cluverus aber geben ihn vor Pilati Thür-Knecht aus; Rudolphus Botoreus und Bulengerus nennet ihn einen Gerber. Einer schreibet/ er habe unserm Heyland mit einem Schuh-Leisten von seiner Hütte weggetrieben; andere sagen/ er habe

habe solches mit der Faust gethan. Zu Naumburg hat der Jude weder stehen noch sitzen können / weßwegen er auch unter währender Predigt in der Kirchen bald vor bald hinter sich gegangen; daselbst hat er auch erzehlet / daß er bißher weder Tag noch Nacht geruhet habe / sondern ohne Speise und Tranck / ohne Schlaf und Ruhe / so viel hundert Jahr wunderbahrer Weise wäre erhalten worden. In Armenien aber hat er stehen und sitzen / auch mit dem Ertz-Bischoff etliche mal essen können / wie Matthæus Paris meldet. Zu Hamburg und in Armenien hat er die angebothenen Geschencke verachtet / und über zwey Pfennige nicht angenommen / solche auch alsbald zu Almosen gemachet / als Dudulæus und Paris berichten: Zu Naumburg ist er hingegen von den Herren Kauffleuten reichlich beschencket worden.

Und wer wolte glauben / daß unser liebreicher JEsus sich über diesen armseligen Juden solte entrüstet haben / da er doch den Speichel / die Backen-Streiche / hönische Reden / Geisseln und den schmählichsten Creutzes-Tod selbst aufs allergeduldigste vertragen?

Nachdem numehro die Warheit gnugsam erwiesen worden / wollen wir auch die falsche Meynung zu wiederlegen suchen. Diejenigen /

nigen/ welche gegenwärtige Sache vor eine gründliche Wahrheit ausgeben/ bemühen sich zu behaupten/ daß dieser Jude vormals gelebet/ und noch ietzo vorhanden sey. Chrysostomus Dudulæus in dem Deutschen Bericht/ und aus ihm Johann Georg. Hadeck erzehlen und beweisen die Sache folgender gestalt: Es hat Paulus von Eizen der Heiligen Schrifft„ Doctor wahrhafftig zu seyn für etlichen Jah-„ ren erzehlet/ als er in seiner Jugend zu Wit-„ tenberg studiret/ und im Winter Anno M. D.„ LXXIV. heim zu seineen Eltern gen Hamburg gereiset/ habe er den nähesten Sonntag in der„ Kirchen unter der Predigt einen langen„ Mann/ welcher eine lange Person/ mit lan-„ gen über die Schultern gehangenen Haaren/„ gegen der Cantzel über barfuß gesehen/ wel-„ cher mit solcher Andacht die Predigt angehö-„ ret/ daß wenn der Name JEsus genennet„ wurd/ er sich höchst und demüthigst geneiget/ an„ seine Brust inniglich geschlagen und geseufftzet.„ Er aber hat keine andere Kleidung gehabt in„ solchem harten und kalten Winter als ein ar-„ mer Bettler. Nun hat gleichwol vorgemeld-„ ter Doctor nach gehaltener Predigt fleißig„ nachgefraget/ an welchem Ort der Mann„ anzutreffen sey/ und nachdem er solches erfor-„ schet/„

„schet/ hat er sich bey ihm gar eigentlich erkun-
„diget / woher er wäre / und wie lang er sich im
„Winter aufgehalten? darauf hat er nun beschei-
„dentlich geantwortet und gesagt: Er sey ein
„gebohrner Jude von Jerusalem gebürtig/ mit
„Namen heisse er Ahasverus, seines Hand-
„wercks ein Schuhmacher daselbst/ auch bey der
„Creutzigung Christi / und seinem Tode damals
„persöhnlich gewesen/ und also von der Zeit hero
„lebendig geblieben. Was nun GOTT mit
„ihm vorhabe / daß er in diesem elenden Leben
„so herum wandern / und ihn so elendiglich an-
„schauen lasse / könte er nichts anders gedencken/
„GOtt wolle an ihm vielleicht biß an den jüng-
„sten Tag wieder die Jüden einen lebendigen Zeu-
„gen / dadurch die Ungläubigen und Gottlosen
„alle / welche sich zwar Christen nennen/ des
„Sterbens Christi zu erinnern / und sie zur Buß-
„se möchten bekehret werden. Seines theils möch-
„te er wohl leyden / daß ihn GOTT aus diesem
„schnöden Leben und Jammerthal in den Him-
„mel abfordere. Dahin gehöret auch Antoni-
us Colerus, welcher bezeuget / daß dieser un-
sterbliche Jude bey seiner Zeit zu Lübeck gewe-
sen sey / wie die oben angeführte Worte Henrici
Bangerti erweisen.

Dem-

Demnach sind dieses die Ursachen / welche die Warheit gegenwärtiger Sache behaupten sollen: 1. Weil D. Paulus von Eitzen mit diesem Juden geredet. 2) Weil sich dieser Jude den unsterblichen und herumwallenden Juden genennet hat. Allein es ist dabey zu mercken / daß Paulus von Eitzen diesen Juden gesehen / da er noch nicht Doctor, sondern ein Jüngling gewesen. Und ist allhier Aristotelis Ausspruch Lib. 2. Rhetor. Cap. 12. zu beobachten / welcher dieser ist: Juvenes creduli sunt, quia nondum in multis decepti. Es hat auch solches Paulus von Eitzen nicht dem Chrysostomo Dudulæ erzehlet / als welcher etliche Jahr nach ihm gelebet / sondern es hat derselbe nur vielleicht der gemeinen Rede geglaubet. Denn er hat Anno 1556. d. 18 Maji unter des Philippi Melanchthonis Præsidio zu Wittenberg eine Inaugural Disputation de discrimine veræ Ecclesiæ Dei & aliorum hominum, gehalten. Dannenhero ist Paulus von Eitzen Anno 1574. nicht mehr ein Jüngling gewesen / sintemal er schon Ao. 1560. als Doctor Theologiæ und Superintendens einen Commentarium in Genesin heraus gegeben. Coleri privat-Zeugniß richtet in einer so wichtigen Sache nichts aus / sonderlich / da er keine Umstände anfüh-

ret /

ret / welche seinen Bericht wahrscheinlich machen können. Denn wie wolte man doch glauben / daß dieser unsterbliche Jude zu Hamburg und Lübeck gewesen / und gleichwol niemand als Paulus von Eitzen und Antonius Colerus von ihm solte Nachricht gehabt haben? Und wenn sich auch alles so verhielte / taug doch folgende Consequenz nichts: Weil sich der vom Dudulæo beschriebene Mann den unsterblichen Juden genennet hat / so ist er es auch gewesen. Wenn dieser Schluß wahr wäre / so müsten alle falsche Meßiä der wahre Meßias gewesen seyn / weil sie sich davor ausgegeben haben / anderer Absurditäten zu geschweigen.

Man wird aber von neuem excipiren: Es habe gleichwol dieser Mensch alle Umstände von dem Leyden und von der Auferstehung Christi / ingleichen von denen / die mit Christo auferstanden / und in die heilige Stadt gekommen / genau gewust. Ferner habe er vieles von den Aposteln / Christi Jüngern und den Veränderungen der Republiqven erzehlen können / ja er habe allerhand Sprachen / als die Deutsche / Frantzösische und Spanische geredet; endlich habe er auch sehr fromm gelebet / wie solches alles Matthæus Paris loc. cit. berichtet. Allein es ist dieses eine Petitio Principii, indem noch gezweif-

gezweiffelt wird: Ob jemals ein solcher Mensch gewesen/ der sich den unsterblichen Juden/ mit allen Umständen/ mit welchen man diese Fabel insgemein erzehlet/ genennet habe. Und gesetzt/ daß ein solcher Jude gewesen/ welcher etwas von unsers Heylandes Tode erzehlen können: So ist das/ was er vorgebracht/ entweder in der heiligen Schrifft oder in der alten Historie/ oder nirgends enthalten. Hat solches in der Heiligen Schrifft oder in der alten Historie gestanden/ so hat er es darinnen lesen können; ist es in keinem von diesen beyden Oertern zu finden gewesen/ zweifelt man billich/ob das/ was er gesaget/ wahr sey. Was die Wissenschafft der Sprachen betrifft/ so ist drauff zu wissen/ daß man allezeit Menschen gehabt/ welche unterschiedene Sprachen verstanden haben; man hat sie aber deßwegen nicht vor Wunderwercke der Welt/ oder vor unsterblich gehalten. Zu Königsberg in Preussen war Anno 1636. ein gottloser Vogel/ welcher sich vor den hohen GOtt ausgab/ und diesen Titul beylegte: Wir Johann Albrecht Adelgreiff/ Syrdos Amada Canamata, Kikis, Schmalkilimundis, Schmalkallaldis, Elioris, Uber-Ertz-Hoherpriester/ Käyser und des heiligen göttlichen Reichs König/ der gantzen Welt Friede-

Fürst/ Richter der Lebendigen und der Todten/ GOtt und der Vater/ in welches Herrlichkeit Christus kommen sol zum jüngsten Gericht/ HErr aller Herren/ und König aller Könige. Diese Titul wolte er mit unterschiedenen Wunder-Wercken beweisen/ bedienete sich dabey mancherley Sprachen/ als der Hebräischen/ Griechischen/ Lateinischen/ Polnischen / Litthauischen / Curländischen/ Böhmischen und Deutschen. Es bekam aber dieser Betrüger seinen verdienten Lohn/ indem er am 11. October gedachten Jahres geköpffet/ und sein Leib mit Feuer verbrannt ward. v. Theatrum Europæum Tom. 3. p. 720. M. Christoph. Hartknoch. H. E. Prussiæ p. 588. Elias Prætorius im Spiegel der Mißbräuche.

Die Contrapart wendet weiter ein: Es habe dieser Jude fromm und ehrbar gelebet/ habe stets auf den jüngsten Tag gewartet/ sey mit geringer Kost und Kleidung zufrieden gewesen/ habe alle Geschencke und Geld verachtet/ als Paris loc. cit. berichtet. Aber auch dieser Einwurff macht nichts aus: Es haben viel Heyden / Juden und Christen die an diesem Juden gelobte Qualitäten in grossem Masse besessen / und hat also dieser Mann nichts besonders gehabt.

Jo-

Johann George Hadeck und andere meynen/ es würde diese Fabel gnugsam daher gerechtfertiget/ weil Joh. 20. v. 30. stehe: Auch viel andere Zeichen thät JEsus vor seinen Jüngern/ die nicht geschrieben sind in diesem Buche. Jngleichen Cap. 21. v. 25. Es sind auch viel andere Dinge/ die JEsus gethan hat/ welche/ so sie solten eins nach dem andern geschrieben werden/ achte ich/ die Welt würde die Bücher nicht begreiffen/ die zu beschreiben wären. Wie schicket sich aber das zu dem unsterblichen Juden? Haben die Evangelisten und die ältesten Historici mit Fleiß von diesem Juden nichts gedencken wollen/ wer hat denn Dudulæo und andern die Freyheit gegeben/ etwas von ihm zu berichten?

Es wird ferner vorgegeben/ man solle doch bedencken/ daß von diesem Juden so viel herrliche alte und neue Scribenten meldeten. Zu den alten gehörete Matthæus Paris, welcher nach des Antonii Possevini Zeugniß im 14. Seculo, oder nach des Vossii Rechnung Tractat. 2. de Histor. Græc. & Lat. im 12. Seculo nemlich 1242. gelebet und den der Flacius Illyricus, Stratemannus und andere unter die Zeugen der Wahrheit rechneten. Johannes Cluverus habe gleicher gestalt die Erzehlung von dem

dem unsterblichen Juden vor gültig angenommen. Nun lässet man zwar den Parisium in etlichen Sachen passiren/ in manchen aber verwirfft man ihn billich. Flacius und Stratemannus nennen ihn einen Zeugen der Wahrheit/ nicht wegen der Fabel von dem unsterblichen Juden/ sondern weil er das/ was wider das Pabstthum streitet/ ehrlich aufgezeichnet hat. v. Flacius in Catalogo testium veritatis a pag. 366. ad 378. & Stratemannus Exitu IX. Waldens. pag. 811. Es meynet zwar Cluverus, daß zur Zeit des Parisii eine gemeine Rede von dem unsterblichen Juden gewesen sey: Allein die Wahrheit der Historie beruhet nicht auf der gemeinen Rede/ denn der Pöbel belustiget sich offt an Fabeln/ dannenhero saget Lutherus in seinen Tisch-Reden p. 194. Der grosse Hauffe wil einen Mosen mit Hörnern haben.

Zuletzt sind etliche/ welche meynen/ man solle alles/ was von obgedachtem Juden erzehlet wird/ passiren lassen/ denn es nutze solches/ die Historie von dem Leyden Christi zu bestätigen/ seine Allmacht zu beweisen/ und die Juden in ihrer Hartnäckigkeit zu überzeugen/ wie davon Parisius, Cluverus und Henricus Bangertus in angeführten Oertern zu sehen. Jedoch es darff niemand mit dem reichen Manne Lucä 16. begehren/

ten/ daß jemand von den Todten auferstehe/ oder daß ein unsterblicher Ausleger des Evangelii her-vor komme. Wir haben die Evangelisten/ welche uns von dem Leyden Christi gnugsamen Unter-richt ertheilen können. Conf. M. Christophori Schulzii Disputatio de Judæo Non-Mor-tali.

Die VII. Frage.

Wo und von wem die Buchdruckerey erfunden worden?

OB man gleich diese Ehre den Deutschen bil-lich lassen muß/ so finden sich dennoch ihrer viel/ welche ihnen solche rauben wollen. Einige sagen/ es wäre diese Kunst schon vor uhralten Zeiten denen Jüden einiger massen bekannt ge-wesen/ weil die Buchdruckerey aus der Stech- und Grabe-Kunst entstanden/ so aber bey den Jü-den sehr im Gebrauch gewesen/ und habe GOtt selbst die zehen Gebothe auf die steinern Tafeln mit seinem Finger gegraben. Diese Consequenz aber ist nichts werth: Denn ist gleich die Buch-druckerey aus der Stech-Kunst entsprungen/ so sind doch deßwegen nicht alle beyde von gleichem Alter.

Hernach sol die Buchdruckerey zu Tangut in Japan schon vor mehr/ als 1000 Jahren im Brauche gewesen seyn/ als in der Gesandschafft

der Holländischen Ost-Indianischen Compagnie nach Japan pag. 175. zu lesen. Allein es fehlet hiebey nichts / als der Beweiß.

Die Chineser rühmen sich / daß sie die Erfinder der edlen Buchdruckerey wären / welchen auch Isaacus Vossius Variarum Observationum cap. 14. pag. 81. beygepflichtet / indem er vorgiebet / daß fast schon vor 1500. Jahren diese Kunst bey den Chinesern gebräuchlich gewesen / ehe sie bey den Christen bekannt worden. Nicolaus Trigantius in seiner Expeditione Christiana apud Sinas Lib. 1. Cap. 4. pag. 19. schreibet: Es sey gewiß / daß man bey den Sinesern bereits vor 500. Jahren / ja schon vor Christi Geburt / gedruckte Bücher gehabt habe. Und Angelus Roccha in appendice Bibliothecæ Vaticanæ pag. 409. meldet / es bezeuge Michael Rogerius Neapolitanus, so sich 11. Jahr lang in China aufgehalten / daß er Bücher gelesen / welche 400. Jahr vor Christi Geburth gedruckt worden. So hat auch Boterus, Jovius, Joh. Consalvus Mendoza, Garzias ab horto, ein Spanier Lib. 2. Aromat. apud Indos nascent. cap. 38 und Joh. Petr. Maffejus ein Italiäner Histor. Indic. Lib. 6. pag. 256. hefftig vor die Sineser gestritten / worüber man sich aber nicht verwundern darff /

weil

weil die Ausländer solche Ehre den Deutschen nicht gönnen. Auf dieses Vorgeben aber ist zu wissen: Gesetzt/ daß der Sineser Bücher so alt wären/ so ist hier die Frage: Ob ihre Vorstellung der Schrifft auch eine Buchdruckerey zu nennen. Gomara Lib. 7. general. histor. Indiarum Cap. 66. nennets eine Mahlerey/ und wenn man die Beschreibung ihrer Buchdruckerey bey dem Trigantio und Roccha betrachtet/ so ist ein grosser Unterscheid zwischen ihrer und unserer Druckerey. Denn sie haben keine Buchstaben/ mit welchen man Wörter zusammen setzen könne/ sondern lauter Ziffern und Figuren/ also/ daß einer/ wer Chinisch lesen wil/ 85000. ein Gelehrter aber 120000. Figuren kennen und verstehen muß; und saget Josephus Acosta Lib. 6. Cap. 4. Descript. Ind. selbst/ daß die Jesuiten zu seiner Zeit zehen Jahr lang darüber studiret haben. Sie giessen auch solche Figuren nicht/ sondern schneiden sie nur in Blatten/ wie bey uns die Holtz-Schnitte; und also kommen sie in nichts/ als dem blossen Aufdrücken/ mit den unsern überein. Eine weitläufftigere Beschreibung von der Sineser Arth zu drucken giebet Antonius Pantogia, dessen Worte aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzet hat Caspar von Ens in seinem Thesauro Politico

Parte II. Apotelesm. XL. pag. 169. Ubrigens hat denen angeführten Scribenten Lansius in seiner Oratione pro Germania. pag. 966. &c. Satisfaction gegeben / und sonderlich aus Mendozæ Worten allerhand Contradictiones gewiesen. Sonst giebt auch Guido Pancirollus Lib. 2. Tit. 12. Rerum memorabilium sive deperditarum vor: es habe ein Deutscher Kauffmann solche Kunst aus China gebracht/ und also denen Deutschen gelehret. Allein der Ungrund erhellet klar / wenn man bedencket/daß China damals noch keinem Mensch in Deutschland bekannt gewesen.

Antonius Campanius uud andere geben die Frantzosen vor Erfinder der Buchdruckerey aus/ und nennet sonderlich den Nicolaum Genson, der diese Kunst ersonnen habe. Es hat aber solchem Majerus in vero Germaniæ invento gründlich widersprochen; und eine Anno 1499. zu Cölln gedruckte Chronicke p. 312. giebet dieses kurtze/ jedoch wahrhaffte Urtheil davon: Dat iß offenbairlich gelegen.

Thomas Garzonus in Amphitheatro universali, ingleichen Mylæus in Consilio Historiæ Universitatis scribendæ und Pomponius Lætus wollen diese Ehre denen Italiänern zuschreiben/ es hat ihn aber Peutingerus in Antiqui-

quitatibus German. zur Gnüge geantwortet.

Petrus Schriverius in seinem Buche/welches er An. 1628. heraus gegeben/und mit folgendem Titul versehen hat: Laurekrans voor Laurence Coster van Harlem, van de Bœckdruckery, will mit Macht denen Holländern die Erfindung der Buchdruckerey zueignen. Welche Meynung auch Marcus Zuerius Boxhornius in libro de Typographicæ artis inventione ac inventoribus, behauptet. Diesen Tractat des Boxhornii sol Reinesius widerleget/ Heinsius aber durch sein Bitten verhindert haben/ daß solche Wiederlegung nicht ist gedruckt worden. Hadrianus Junius ein Holländer/in Bataviæ Historia Cap. 17. will durchaus behaupten/Harlem sey der Orth/ wo diese Kunst erfunden worden. Denn hieselbst habe ein Küster Namens Lorenz Jansohn (daher wird er insgemein Laurentius Costerus Harlemensis genennet) gewohnet/ welcher durch Abdruckung der Petschaffte und Holtzschnitte bewogen worden/ diesem ferner nachzusinnen/ und anfangs in Buchene Rinden erhabene Schrifft-Zeichen lincks zu schneiden/ und also abzudrucken/ welches man Böckstaben oder Buchstaben genennet. Als ihm nun solches

wohl von statten gegangen / habe er es auch mit gantzen Blat-Seiten oder Columnen versucht / und weil er anfangs nur gemeine Schreib-Dinte gebraucht / diese aber zu sehr geflossen und gekleckt / habe er / auf Einrathen seines Eydams / Thomä Peters / die etwas fettere und beqvemere Drucker-Farbe erfunden. Hierauf habe er angefangen / gantze Buchene Schrifft-Formen / derer zwey einen Bogen machen / zu schneiden / und damit die ersten Bücher gedruckt / von welcher ersten Materie der Buchenen Rinde auch das Wort Buch seinen Ursprung habe. Damals sey nur eine Seite des Blattes bedruckt / die andere aber weiß gelassen worden. Nach diesem habe er an statt der höltzernen / bleierne / zinnerne und von andern Metallen gegossene Schrifft-Formen machen lassen / und ein Buch nach dem andern gedruckt. Diese wichtige Arbeit nun habe viel Gesellen erfordert / die ihm doch alle endlich angeloben müssen / solche Kunst nicht gemein zu machen / sondern möglichster massen geheim zu halten. Dessen allen ungeacht habe ihm doch einer / Namens Johann Faust / die Formen und allen Werckzeug diebischer Weise entwendet / und sey damit erstlich nach Amsterdam / von dar nach Cöln / und endlich nach Mayntz gelauffen / woselbst

selbst am ersten Anno 1442. Alexandri Galli Doctrinale oder Grammatic gedrucket worden. Auf dem Marckte zu Harlem ist das Hauß Laurentii Costeri am Giebel mit folgenden Worten geadelt worden:

Memoriæ ſacrum
Typographia
Ars artium omnium
Conſervatrix
hic primum inventa
Circa Annum cIↃCCCCXL.

Oder auf Holländisch:

Tot evvige Memorie de Druckerye
Konſte aller Konſten Bevvaerſterſe,
Is hier eerſtmaal gevonden ontrent het Jaer
cIↃ CCCCXL.

Vana quid Archetypos & prela, Moguntia, jactas?
Harlemi Archetypos prelaque nata ſcias.
Extulit hic, monſtrante Deo, Laurentius artem,
Diſſimulare virum hunc, diſſimulare Deum eſt.

Diesem Exempel des Magiſtrats ist ein Bürger nachgefolget/ und hat obgedachtem Laurentio Costero eine Säule mit dieser Aufschrifft gesetzet:

M. S.

M. S.
Viro Consulari
LAURENTIO COSTERO
Harlemensi,
Alteri Cadmo & artis typographicæ
Circa annum Domini M. CCCC. XXX.
Inventori primo
bene de literis ac toto orbe merito
hanc
Q. L. C. Q.
Statuam, quia æream non habuit,
pro monumento posuit
civis gratissimus
ADRIANUS ROMANUS
Typographus.
Anno M. DC. XXX.

Es kan hievon gesehen werden Heinrich Ludolph Benthems Holländischer Kirch- und Schulen-Statt Part. 2. p. 567. &c. und Wilhelm Ernst Tentzels Monatliche Unterredungen Anno 1693. pag. 592. Die Holländer wolten sich auch sonst dieser Ehre theilhafftig machen/ da sie auf der einen Seite den von ihnen mit List eroberten Hafen Damiate / auf der andern aber die Erfindung der Buchdruckerey vorstelleten. v. Tenzelii Discurs von Erfindung der löblichen Buchdruckerey-Kunst in Deutschland. Aufm Rath-

Rathhause zu Harlem sol in einem silbernen Kästgen / mit grosser Sorgfalt verwahret werden ein Buch in Seide gewunden / welches der Harlemmer Vorgeben nach / das erste gewesen / so gedrucket / der Titul ist: Speculum humanæ salvationis, wobey viel Figuren. Die Verwahrung dieses Buchs ist etlichen Raths-Personen anvertrauet / deren jeder einen besondern Schlüssel zu dem Kästgen hat / also / daß man es nicht ohne Mühe kan zu sehen bekommen. v. Missons Reisen durch Italien p. 25. Doch wollen andere / daß der Donatus das erste Buch gewesen / welches 1450. gedrucket worden sey. v. Bentheim loc. cit. Part. 1. p. 69. Es hat aber solche Holländische Aufschneiderey gnugsam widerleget Majerus in vero Germaniæ invento. Conf. Jubilæum der Leipzigischen Buchdrucker / it. Henr. Salmuth. in Notis ad Pancirollum Lib. 2. Tit. 12. Und wolte man ja sonderlich auf des Junii Bericht antworten / so irret derselbe anfangs / weil er solches nur / wie er selbst gestehet / vom hören sagen berichtet / das Gehör aber ist kein vollkommener Beweiß. Ferner klinget es sehr ungereimt / daß dem Laurentio Costero ein Deutscher alle Formen und Werckzeuge solte diebischer Weise entwendet haben / da doch solche Materie in vielen Centnern bestanden hat / so sich schwerlich im Schub-Sacke wird haben

weg-

wegtragen lassen: Zu geschweigen / daß ein Cöllnischer Chronologus, der zur selbigen Zeit gelebet / und An. 1469. geschrieben / von keiner Druckerey etwas gedencket.

Dem sey aber wie ihm wolle / wäre auch gleich zu Harlem die Buchdruckerey erfunden worden / so behielten doch die Deutschen den Ruhm / weil ja Holland gleichfalls zu dieser Nation gerechnet / und Nieder-Deutschland genennet wird. Allein hiewider eyfern die Hoch-Deutschen / und sonderlich lassen sich Straßburg und Maintz in einen grossen Wett-Streit deßwegen ein / massen eine jede Stadt von diesen beyden die Ehre solcher Erfindung haben wil.

Was nun die Stadt Maintz anlanget / so hat sich Nicolaus Serarius in seinem Tractat de rebus Moguntiacis Lib. 1. Cap. 36. Bernhardus Mallincrot in der Schrifft de ortu & progressu Artis typographicæ und Johannes Saubertus der Aeltere / in dem Anhange seiner Historiæ Bibliothecæ Noribergensis de inventore typographiæ, gar sehr bemühet / gedachter Stadt Maintz diesen Ruhm zu lassen. Und schreibet sonderlich der letzte von diesen Autoribus: Der vornehmste Erfinder der Buchdruckerey wäre Johann Faust / der nächste nach ihm Johann Guttenberg / (als des Fausts Bedienter)

dienter) welcher dem ersten seine Gedancken hiervon fleißig communiciret / und der dritte Peter Schäfer gewesen. Der vorgedachte Cöllnische Chronologus saget: Es habe ihm der damalige erste Buchdrucker in Cölln / Ulrich Zell / erzehlet / wie diese Kunst Anno 1440. erst zu Maintz erfunden / nach zehen Jahren aber recht in Stand gebracht / und Anno 1450. das erste Buch / die Lateinische Bibel / mit grober Schrifft wie die Missal-Bücher / daselbst gedruckt worden. Der Erfinder habe Johann Guttenberg geheissen / und sey zwar ein Bürger zu Maintz / jedoch von Straßburg gebürtig gewesen. Diese Kunst sey nun von Maintz nach Cölln / von dar nach Straßburg / und endlich nach Venedig gewandert. Jedoch gedencket auch dieser Cöllnische Autor der Holländischen Donaten / von welchen zu Maintz das erste Absehen genommen / und so denn die Kunst nur zu besserer Vollkommenheit gebracht worden; so einig Nachdencken erwecket / und denen Holländern nicht so gar den Preiß entziehen wil. Diesen Guttenberg nennet erwehnte Cöllnische Chronicke Joncker Johan Gudenburch und ist es ungewiß / ob er aus der freyen Reichs-Adelichen Familie aus Francken gewesen / ob er gleich vom Polydoro Vergilio in seinem

rem Buche de rerum inventoribus Lib. 2. cap. 7. Vir equestri Dignitate genennet wird / weil ihn Theodoretus Zwinger zu Johann Faustens Gesellen (andere zu seinem Diener /) Joh. Cluverus aber einen Goldschmied von Straßburg aus ihm machet. Also streitet auch vor die Stadt Mäintz Mariangelus Accursius und Joh. Trithemius. v. Georgii Paschii inventa Nov-Antiqua Cap. 7. pag. 787. & 789.

Die Straßburger hingegen haben einen absonderlichen Bericht abgefasset / und in Druck heraus gehen lassen / darinnen sie nicht allein oben gemeldtem Peter Scrivern wegen Harlem / sondern auch dem Bernhard Mallinkrot / welcher den Mäyntzern hierinnen das Wort führet / nachdrücklich widersprochen. Dieser Bericht bringet aus dem Straßburgischen Archivo bey / es habe Anno 1440. zu Straßburg nahe beym Münster am Frauen-Hofe zum Thier-Garten ein Bürger / Nahmens Johann Mentelin / gewohnet / der diese Kunst zu allererst von sich selbst ohne einig Absehen erfunden. Dieser Mentelin habe einen Diener / Hans Gänsefleisch / gehabt / dem er aus Gewogenheit diese Kunst entdeckt und gelernet / der ihm aber hie-

vor

vor schlecht gelohnet / und alles dieses dem damahls zu Straßburg wohnenden Guttenberg verrathen / worauff diese beyde sich vereiniget / aus Scheu vor dem Mentelin sich nach Mäyntz gewendet / und daselbst erwehnter massen verfahren haben; wiewohl Gänsefleisch bald hierauff blind worden. Man hat noch zu unsern Zeiten die erste Presse und Buchstaben auffweisen können / und zwar so waren die letztern von Holtze geschnitten / und bestunden meistens in gantzen Wörtern / und Sylben / welche durch kleine Löchlein mit einem Drate oder starcken Faden zusammen gefasset werden kunten. Ob nun gleich Henricus Pantaleon schreibet: Johann Faust habe nebst Ivo Schäfern / An. 1442. zu Mäyntz am ersten diese Kunst ersonnen / und damit so geheim verfahren / daß sie die Buchstaben allemahl in Schubsäcken zur Werck-Stadt und wieder heraus getragen: So besaget doch dieser Straßburgische gründliche Bericht ein anders / daß neimlich dieser Faust und Johann Medenbach dem von Straßburg nach Mäyntz entwichenen Guttenberg nur hülffliche Hand geleistet / und habe Faustens Diener und nachmahlicher Eydam / Peter Schäfer von Gernsheim / nebst seinem Sohne Jo-

hann Schäfern / nachmahls bey dieser Kunst auch viel gethan / als welcher Schäfer Ann. 1515. zu Mäyntz des Trithems Buch vom Ursprung und Thaten der Francken gedruckt. Wimpfelingus, ein alter deutscher Historicus, saget / diese Kunst sey zwar zu Straßburg erfunden / zu Mäyntz aber ausgearbeitet worden / leget aber solches alles dem Guttenberg bey; darinnen iedoch dem Straßburgischen Bericht mehr zu glauben. Sonst haben auch vor die Straßburger gefochten Hieronymus Gebvvilerus in Panegyri Carolina, Jacobus Spigelius, Valentinus Müntzerus, Bernhardus Hertzog, Baptista Fulgosus, D. Adamus Schragius in der Schrifft: Bericht von Erfindung der Buchdruckerey in Straßburg/ und Bœclerus in der Oration, welche er An. 1640. von dem Ursprunge der Buchdruckerey zu Straßburg gehalten. Solcher Gestalt scheinet Straßburg den Preiß zu behalten / den man ihr auch gar gerne lassen kan / und bleiben also die Deutschen die Erfinder der Buchdruckerey. Es gestehen solches die Ausländer selbst / als Polydorus Virgilius Lib. 2. Cap. 7. Gabriel Naudæus in dem Buche: Addition al' Histoire de Louys XI. gedruckt zu Pariß/ 1630. wie

auch ein ander Frantzose in dem Tractat / so 1689. zu Pariß in 4to heraus kommen ist/ und den Titul führet: Histoire de l' Imprimerie & de la Librairie.

Welches das erste Buch gewesen / so gedruckt worden/ ist auch noch nicht ausgemacht. Nach einiger Meynung sol der Curtius zu erst gedruckt und dem Käyser offeriret worden seyn. Heidfeldius in Sphynge Theol. Philos. Cap. 27. schreibet: Man habe des Ciceronis Officia zu erst gedrucket / und würde dieses Exemplar noch zu Franckfurth in der öffentlichen Bibliotheck auffgehoben. Tentzel in dem Discurs von Erfindung der löblichen Buchdruckerey-Kunst in Deutschland saget: Man hätte zu erst die Lateinische Bibel verfertiget/welche Johann Faust/ ehe diese Kunst bekannt worden/ nach Pariß geführet/ und daselbst viel Geld davor eingenommen hätte. Misson hat in seiner Reisebeschreibung p. 82. gemeldet/ daß er zu Nürnb. in der Bibliotheck ein Buch gesehen/welches Faustus An. 1459. zu Mäyntz gedruckt / an dessen Ende erinnert würde/ daß dieses Buch nicht mit der Hand geschrieben/ sondern durch ein wunderwürdiges und gantz neu erfundenes Geheimniß gedruckt sey. Und dieses hält Misson vor das

erste gedruckte Buch / wobey aber noch viel Ungewißheit ist.

Nicht viel gewissere Nachricht bekommt man auf die Frage: Wer diese Kunst zu denen Ausländern / und sonderlich in Italien gebracht habe? Polidorus Virgilius saget loc. cit. Es habe solche ein Deutscher / Namens Conrad/zu erst nach Rom gebracht/ welche hernach ein Frantzose / Nicolaus Ienson, besser ausgearbeitet. Volateranus hingegen meynet: Es wären zwey deutsche Brüder nach Italien kommen / hätten die Drucker-Kunst mitgebracht/und An. 1465. dieselbe zu Rom eingeführet/ da sie denn des heiligen Augustini Bücher de Civitate Dei, und des Lactantii Firmiani Institutiones zu erst gedruckt hätten. Andere sagen/ sie hätten des Augustini Confessiones zu erst gedrucket. Der gemeinste Bericht ist: Daß Sixtus Rußinger von Straßburg zu Neapolis / und Ulrich Hahn zu Rom / die ersten Uberbringer gewesen. Jedoch hat sich zu Heydelberg vor letzter Zerstörung im Augustiner-Kloster / oder im Collegio sapientiæ, ein Grab-Stein mit diesen Worten gefunden:

Hans von Laudenbach ist mein Nahm/
Die ersten Bücher druckt ich zu Rom.
Bit für mein Seel/ GOtt giebt dir Lohn.

Dieses

Dieses ist also der Ursprung der edlen Buchdruckerey gewesen / und stehet die Zeit der Erfindung nebst dem Erfinder in folgendem Disticho?

Mira typis Libros ars, qVæ CeLer!eX-
CItat aCtV
GVttenbergerI genIo est InVenta Io-
hannis.

Anfangs war es mit dieser vortrefflichen Kunst gar schlecht bestellet / dannenhero läßt sich die obbemeldete Cöllnische Chronicke also vernehmen: Jnd dat is geschicht by den Jare uns HErren Anno Domini 1440. Jnd van der Zyt an / biß men schreve 50. ward undersoicht die Kunst/und wat dairzu gehoirt: Nach der Zeit aber ist die Buchdruckerey immer höher gestiegen / und thut nunmehro der Welt ungemeine Dienste. Denn vor diesem musten die Bücher mit grosser Mühe und vielen Unkosten abgeschrieben werden / wobey noch unzähliche Fehler mit unterlieffen. Es wurden zwar solche Schreiber iedesmahl zuvor mit dieser Beschwörung beleget: Jch beschwöre dich / der du dieses Buch abschreiben wilst / durch unsern HErrn JEsum Christum und seine herrliche Zukunfft / in welcher er richten wird die Lebendigen und die Todten /

daß du dein abgeschrieben Exemplar mit demjenigen/aus welchem du es geschrieben / fleißig vergleichest / und wo es vonnöthen / darnach corrigirest und verbesserst: Allein es waren doch Menschen/ welche bey so vielem Schreiben offt nachläßig wurden/ und aus Uberdruß endlich die Fehler nicht merckten. Das ist zwar nicht zu läugnen / daß viele unnütze ja schädliche Bücher gedruckt werden / und grosse Verwirrung und Schaden verursachen: Weswegen auch Comenius in seinem Unum Necessarium Cap. 6. §. 8. schreibet: Nisi vagum illud semperque adhuc incrementa capiens Librorum Diluvium aliquando sistatur, futurum brevi, ut homines aut nihil legant, aut nihil credant. Gleichwohl ist der Nutzen unsäglich / welchen diese Kunst bringet / und mag man billich jenes Italieners / Philippi Beroaldi, Worte gelten lassen:

O Germania muneris repertrix,
Quo nihil utilius dedit Vetustas:
Libros scribere quæ doces premendo.

Die VIII. Frage.

Was es mit dem beruffenen Zauberer / Johann Fausten / vor eine Beschaffenheit habe?

Man

MAn pfleget gar offt und viel von Doctor Fausten dem Zauberer zu reden / und ist ein gantzes Buch in deutscher Sprache von dessen Leben und Thaten in Druck heraus kommen / auch etliche mahl wieder auffgeleget und vermehret worden / welches George Rudolph Wiedemann soll verfertiget haben. Wer dieser Wiedemann gewesen / ist sehr ungewiß / ausser daß Crusius Annal. Svev. Part. 3. p. 369. schreibet / es habe solcher Wiedemann beym Anfange des 16. Seculi gelebet / und allerhand andere Bücher geschrieben / welche aber im Bauren-Kriege verlohren gegangen. Vor einiger Zeit ist dieses Buch durch D. Pfitzern zu Nürnberg von neuem gedruckt worden / welche Edition dadurch soll beglaubt gemacht werden / weil sie sich auff ein Manuscript, so in einer alten Bibliotheck gefunden wird / gründet. Ingleichen wird auch des Plazii, eines gewissen Theologi, der sonst de Spectris & Lemuribus geschrieben / Namen diesem Buche vorgesetzet. Ebener massen hat Johannes Manlius von diesem Fausten geschrieben / doch gestehet er selbst / daß er seine Schrifft nur aus den Erzehlungen und gelehrter Leute Reden zusammen getragen habe. Dieser Manlius nun erzehlet von unserm Fausten: Er sey

von Kundling (heute zu Tage heißt es Knitling) einem Städtgen in Schwaben gebürtig gewesen/ habe zu Cracau studiret und die Magie daselbst erlernet. v. Collectan. Basil. Edit. 1600. p. 36. Hernach sey er hin und her gereiset / habe allerhand Geheimnisse vorgebracht; absonderlich habe er zu Venedig vorgegeben / er wolle in den Himmel fliegen / da ihn denn der Teufel fortgeführet und so gequälet/ daß er als todt zur Erden gefallen/ doch nicht gestorben wäre. (Diese Erzehlung aber stehet nicht in der Lebens-Beschreibung.) Endlich sey er auff einem Dorffe im Hertzogthum Würtenberg gestorben.

Andreas Hondorffius nimmt des Manlii Meynung an/ und saget in seinem Promptuario Exemplorum ad II. Præceptum p. 167. Faust habe sich nach Wittenberg begeben / weil aber der Fürst daselbst Befehl ertheilet / ihn gefangen zu setzen / habe er sich aus dem Staube und nach Nürnberg gemacht.

Johannes Wierus meinet/ Faust sey nicht so wol ein Zauberer/ als ein Betrüger gewesen / der durch Auffschneidereyen und Versprechungen etwas ausgerichtet habe/weil er in der Kunst zu betrügen gar wohl erfahren gewesen.

Conra-

Conradus Gesnerus zehlet in seinem Onomastico Fausten unter die Vaganten und machet ihn dem Paracelso und andern Schwartz-Künstlern gleich. Gleichwie aber die Gelehrten zweiffeln / ob der Paracelsus einen Spiritum familiarem gehabt habe: also ist noch nicht erwiesen / ob Faust solchen Betrügern könne beygezehlet werden / als welche nicht eben Teufels-Künste / sondern nur andere Betrügereyen gebrauchen. v. Thomasii Disp. de Vag. Scholast. §. 28. &c.

Philippus Camerarius in Horis Subcisivis Cent. I. p. 314. ist mit Manlio und den andern einerley Meynung / und saget / es wäre fast niemand von den gemeinen Leuthen gewesen / der nicht etwas von Fausts Künsten hätte zu erzehlen gewust. Absonderlich meldet er dieses: Als sich einsten Faust bey etlichen Personen auffgehalten / hätten sie von ihm begehret / er solle doch etwas von seinen Kunst-Stücken sehen lassen. Faust habe sich lange geweigert / endlich aber / auff inständiges Anhalten der Compagnie, versprochen / dasjenige zu thun / was sie begehren würden. Dannenhero sey einmüthig von ihm verlanget worden / einen Weinstock voll Trauben auf den Tisch zu stellen. Faust versprach / es fe-

te sich dieses bald sehen lassen / doch müsten sie alle gantz stille schweigen biß er sie Trauben abflicken hiesse. Es waren alle dazu willig / und Faust verblendete diese trunckene Leuthe / daß sich so viel Weintrauben præsentirten / als Personen zugegen waren. Die Gäste waren alle neugierig / nahmen ein ieder ihr Messer heraus / und erwarteten / wenn sie Faust würde Weintrauben abschneiden heissen; als sie aber derselbe eine Weile mit vergebener Hoffnung abgespeiset hatte / verschwand der Weinstock wieder. Und da sahen die curieusen Liebhaber / daß sie die Messer an ihre Nasen gesetzet / und sich solche damit würden abgeschnitten haben / wenn sie Fausts Befehl übergangen hätten. Diese Erzehlung hat auch Simon Majolus (oder vielmehr Georgius Draudius, als der Autor dieses andern Tomi) in seinen Diebus Canicularibus Tom. 2. Coll. 3. p. 602. ingleichen Drexelius in seiner Aurifodina Part. 2. Cap. 8. wiederholet.

„Martinus Delrio in seinen Disquisitioni-
„bus magicis Lib. 2. qu. 11. redet also: Es ge-
„het ein gemeines Geschrey / daß Faust und
„Agrippa, zwey Zauberer / denen Leuthen in
„den Herbergen / dem Ansehen nach / gut Geld
„gegeben / welches aber nach wenig Tagen
nichts /

nichts / als Stückgen Horn und Eisen gewe-„ sen. Es meldet aber hievon kein eintziger„ Autor, der des Agrippæ Leben beschrieben„ hat.

Meigerus hingegen in Nucleo Historico Lib. 7. Cap. 18. defendiret Fausten gar sehr/ und nennet ihn einen guten und frommen Sohn. Welches aber dieser Mann schwerlich wird erweisen können.

Gabriel Naudæus hat An. 1625. einen besondern Tractat geschrieben / und sich darinnen derjenigen angenommen / welche in falschem Verdacht wegen der Zauberey gewesen. Unter andern saget er auch / daß die Historie / so in Deutschland von Johann Fausten entstanden / nur eine Roman Magique oder eine mit allerhand ersonnenen Umständen versehene Geschicht sey / weil Fausts Händel von keinem bewährten Historico, sondern nur von Delrio, Wiero, und andern Hexen-Schreibern, gemeldet würden. Wovon aber hernach ein mehrers wird zu sagen seyn.

Bey so unterschiedenem Berichte nun haben manche Gelehrten nicht gewust / was sie aus Fausten machen sollen. Etliche meynen / Faustus sey nur ein erdichteter Name und einem Zauberer beygeleget worden / der in

schweren

schweren Dingen einen glücklichen (Faustum,) Successt gehabt. Andere sagen / es würde hierdurch Faustus Socinus verstanden: Denn als derselbe den Photinianismum in Polen (wo unser Faust soll gelebet haben) ausgebreitet hätte / und von dem tummen Volcke wegen seiner Gelehrsamkeit und Künste vor ein Wunderwerck wäre gehalten worden / hätte man ihn gar der Zauberey beschuldiget / den Zunamen Socinus weggelassen und Faustus behalten / gleichwie man auch Lutherum nur Martinum und Melanchthonem nur Philippum zu nennen pflegen. Allein es ist schon lange vor Socino die Rede von Fausten herum gegangen / daß also diese Meynung bald wegfällt. Einige geben vor / es würde Johann Faust sonst Johannes Teutonicus genennet / welcher aber wegen einer sonderlichen Kunst niemahls in Consideration gekommen und mit Fausten nichts zu thun hat. v. Wolffii Lection. Memorab. Tom. 2. p. 434. Mehrers von diesem Fausten ist zu lesen beym Gisberto Voëtio Part. 3. Select. Disp. p. 539. Thomasio in Disp. de Scholast. Vagab. §. 28. Freudio in Casual. de mag. p. 265. & Zeilero in Chron. Sueviæ p. 564.

Wenn man nun Faustens Leben und Tha-

ten

ten genau betrachten wil/ so finden sich anfangs sonderlich drey Oerter/ wo er sol gebohren seyn. Manlius und andere geben Rudlingen in Schwaben vor seine Geburths-Stadt aus: Widemann Rode / ein Dorff im Weymarischen; und die Historie von Fausten/ so ein Manuscript zum Fundament hat / Soldwedel/ ein Städtgen in der alten Marck. Unter welchen Meynungen wol des Manlii den Platz behalten wird / weil die meisten Autores eben diesen Ort benennen.

Daß Faust die Academie zu Ingolstadt besuchet habe/ (v. Histor. Fausti Part. 1. Cap. 1.) ob gleich solches kein anderer Scribent bekräfftiget / kan man gar wohl passiren lassen/weil gedachte Academie zur selbigen Zeit gar sehr floriret. v. Erasm. Roterd. Lib. 11. Epist. 17. p. 121. Edit. Lond. Der Name Wittenberg aber ist ohne Zweiffel mit Würtenberg verwechselt worden. Ob schon Manlius nebst der Historie von Fausten behaupten wollen / daß sich Faust beständig zu Wittenberg aufgehalten habe: So wird iedoch niemand läugnen / daß er auch Wittenberg besehen/da er zu Nürrenberg/ Venedig und Leipzig gewesen ist.

Unter den Thaten Johann Faustens wird auch dieses erzehlet: Als der Käyser Maximilianus

lianus I. einsten zu Inspruck war/ ließ er Fausten/ von dem damals so viel geredet ward / zu sich hohlen / und verlangte von ihm ein Kunststück zu sehen. Faust entschuldigte sich anfangs; als ihn aber der Käyser seiner Gnade versicherte/ fragte er: Was Ihre Käyserliche Maj. begehreten? Worauf Maximilianus den Alexandrum M. zu sehen verlongte. Der Künstler brachte alsbald diesen Monarchen in solcher Gestalt/wie er von den Historicis gebildet wird/ hervor/ und ward hernach mit Gnaden und Geschencken wieder fortgelassen. (v. Histor. Fausti Part. 2. Cap. 10.) Dieses aber hat keinen Grund/ indem solches von andern Joh. Trithemio zugeschrieben/und über diß Maximilianus I. von Cuspiniano de Imperat. Rom. pag. 494. wie auch von Jovio Elog. Cap. 5. p. 155. vor einen frommen Printzen ausgegeben wird. In dem Theuerdanck und andern Schrifften von Maximiliani I. Thaten wird kein Wort von solcher Fabel gedacht. Daß er aber in seiner Jugend gar vorwitzig gewesen/gestehen fast alle Historici.

Dieses verdienet nicht mehr Glauben / da erzehlet wird: Als gedachter Käyser einsten des morgens vom Schlaf erwachet / habe er sein Gemach / durch Faustens Kunst / voller

Blumen /

Blumen / Bäume und Kräuter gesehen / auch den lieblichsten Gesang der Vögel gehöret / und alle ersinnliche Lustbarkeit erblicket. v. Histor. Fausti Lib. II. Cap. 11. Denn es ist solches aus des Alberti Magni, welcher eben solches Lasters beschuldiget wird / Historie genommen / als der Anno 1260. dem Käyser Wilhelmo zu Aachen einen Blumen-Garten im Winter vorgestellet / und daher den Namen eines Schwartzkünstlers bekommen hat.

Folgendes siehet ziemlich lächerlich aus / da in Historia Fausti P. 1. C. 42. gemeldet wird: Es habe Faust einem Bauer mit einem Fuder Heu begegnet / und ihm solches abgekaufft / als nun der Handel richtig gewesen / habe er das gantze Fuder verschlungen. Es wird aber solche Geschicht einem andern Münche in des Lutheri Tisch-Reden zugeschrieben / und erwehnet Camerarius in Horis Subcis. Cent. 1. p. 314. aus dem Dubravio eben solcher Begebenheit von dem Zytone, Käysers Wenceslai Schwartz-Künstler / und setzet dabey: Was von diesem Zytone gemeldet worden / würde Fausto zugeschrieben.

Endlich wird von Fausten (Histor. P. I. cap. 25.) berichtet / er habe stets einen schwartzen Hund bey sich gehabt / welches der Teuffel gewesen.

wesen. Aber auch dieses gehöret zu des Cornelii Agrippæ Leben. v. Paulus Jovius Elog. p. 121. obschon Jovius wegen dieses Berichts viel Anfechtung gehabt.

Gisbertus Voetius Disp. Select. Tom. 3. p. 448. saget: Faust habe ein öffentlich Bündniß mit dem Teuffel aufgerichtet/ eine Obligation deswegen von sich gestellet/ und ein gewisses Brandmahl an seinen Leib angenommen. Wenn dieses wahr ist / so kan man ihm wohl nicht mit Gesnero loc. cit. und Wiero nur einen blossen Land-Streicher nennen. Wiewol auch Wierus selbst Lib. II. de Præstig. p. 143. &c. ihn vor einen Zauberer ausgiebet. Conf. Thomasii Disp. de Vag. Scholast. §. 145.

Man nennet diesen Fausten insgemein einen Doctor, der solchen Gradum von der Medicinischen Facultät erlanget habe: Allein es hat solches Freudius Casual. de Mag. pag. 265 billich daher wiederleget / daß man einem so verdächtigen Menschen/ dergleichen Ehren-Titul nimmermehr ertheilen würde. Daß man ihn aber einen Doctor genennet/ ist wohl daher entstanden/ weil er als ein Marckt-Schreyer umher gezogen/ und nach gewöhnlicher Arth von den gemeinen Leuten Doctor Faust genennet worden.

Wil

Will man nun einiges Urtheil von dieser gantzen Erzehlung fällen / so kan man mit Herr Johann George Neumannen / Prof. Witteb. in seiner Disput. de Fausto Præstigiatore Cap. 3. §. 2. des Naudæi Meynung in Apolog. Cap. 15. pag. 419. gar wohl annehmen / und es eine Roman Magique, oder eine Historie / zu welcher allerhand Umstände ersonnen worden / nennen. Denn eine blosse Fabel kan man es nicht nennen / weil ja in gantz Deutschland eine beständige Rede von Fausten gewesen. Manlius saget / er habe diesen Mann selber gekennet; Camerarius berichtet / was er gehöret / und Wierus hat es von einem Freunde vernommen / den Faust mit seinen Possen betrogen hatte. Ja die Schwaben gestehen es selbst / und können niemals Kundlingen nennen / daß sie nicht zugleich an Fausten gedencken solten. v. Conradi Dieterici Conc. 16. in Ecclesiast. p. 237. Eine Historie kan Fausti Leben auch nicht genennet werden / weil kein bewehrter Historicus davon Meldung thut. Beym Sleidano, Thuano, ja auch beym Bodino in Dæmonomania, Scaligero und Cardano de rerum subtilitate, und Casparo Peucero de Divinatione, wird des Fausts mit keiner Sylbe gedacht. Demnach ist wol ein Faust gewesen /

aber nicht mit solchen Umständen / wie insgemein beschrieben wird.

Von der Zeit / wenn er gelebet / saget Wierus loc. cit. p. 141. daß es kurtz vor dem 1540. Jahre gewesen / und müsse man hierinn dem Delrio loc. cit. beypflichten / welcher sage / daß Agrippa und Faust zu gleicher Zeit gelebet / nun aber wäre Agrippa An. 1539. und hernach der Welt sonderlich bekant worden.

Manlius meynet / er habe dazumal gelebet / als Käyser Carolus V. den Pabst zur Raison gebracht. Denn er saget Collect. pag. 39. Faust habe sich gerühmet / daß er alle die Sie / ge welche die Käyserlichen in Italien gehabt / durch seine Kunst zuwege gebracht. Solches aber fället / nach Thuani Bericht Lib. 1. in das 1527. Jahr. Und eben dazumal regierete auch Johannes / Churfürst zu Sachsen / welcher durch ein Edict diesen Landstreicher aus seinen Grentzen zu jagen befahl. v. Hondorff. loc. cit.

Wittenberg aber hat weiter nichts mit Fausten zu thun gehabt / sondern Wirtenberg / wie oben gesaget worden. Wolte man die gemeine Rede vorschützen / welche nicht allemal falsch wäre / so ist dieses davon zu wissen: Als im 30. Jährigen Kriege auch Sachsen voller Soldaten war / fielen diese Kriegs-Männer in ein

ein Dorff an der Elbe / Nahmens Brade/ damit nun der Schultze selbigen Dorffs die Soldaten von seinem Hause abhalten möchte/ so beschwatzte er sie/ sein Hauß wäre wegen des entsetzlichen Todes Johann Fausts gar unsicher: Zeigete ihnen auch die Wand/ welche etwa mit Ochsen-Blute bespritzt war/ und jagte dadurch denen Soldaten eine Furcht ein/ daß sie davon flohen.

Nun wollen wir noch den Tod unsers Faustens ansehen. Conradus Dietericus in Concion. 16. ad Eccles. pag. 237. meldet: Er wäre zu Kundlingen in seiner Geburths-Stadt gestorben/ da ihm der Halß gebrochen worden. Welchem Zeugniß man gar wohl trauen mag/ weil Dietericus selbst ein Schwabe gewesen/ und also die Sachen/ die seinem Vaterlande passiret/ ohne Zweiffel wird verstanden haben. Manlius, gleichfals ein Schwabe/ ist eben dieser Meynung. Wierius und Camerarius, wenn sie den Tod Faustens beschreiben / und ein Dorff im Hertzogthum Wirtenberg nennen / zielen wol auf nichts anders / als eben dieses Kundlingen. Conf. Neumanni Disputatio de Fausto Præstigiatore.

Das IX. Frage.

Ob eine Frau durch die blosse Einbildung könne schwanger werden?

ALphonsus Carranza de Part. Nat. & Legit C. XX. Q. 70. beantwortet solche Frage mit Ja/ und suchet seine Meynung so wol mit Ursachen/ als Exempeln zu erweisen. Also erkläret ein Engelländisches SCtum diejenigen Söhne vor ehrlich/welche von der Mutter empfangen worden/ob schon der Vater lange abwesend gewesen/ wenn er nur nicht unterdessen aus den Gräntzen Engellandes gekommen. Conf. D. Joh. Frid. Ortlobii Historia partium & Oeconomiæ hominis secundum naturam Dissertat. 34. §. 2. Und in Franckreich ist diese Frage einsten gleichfals bejahet worden. Denn es trug sich zu/ daß ein Frantzösischer von Adel/ Namens Hieronymus Augustus de Montleon mit dem Cardinal Valette in Elsas verreiset/ und daselbst gestorben war. Ob er nun gleich vier gantzer Jahr vor seinem Tode seine Frau nicht gesehen: Hat sich diese dennoch/ nach Absterben ihres Ehe-Herrn/ schwanger befunden/ und einen Sohn zur Welt gebracht/ welchem sie nicht allein ihres verstorbenen Manns Stamm-Namen/ sondern auch dessen

dessen adeliche Lehn-Güter / zugeeignet. Adrian und Carl von Montleon / ihres Manns Brüder / widersprachen solches / brachten es gerichtlich bey / und in der ersten Gerichts-Stelle so weit / daß dem vermeynten ehelichen Erben / als einem nebenher-erzeigten unehlichen Kinde / die Erbliche Lehn-Folge / samt der gantzen Erbschafft / abgesprochen ward. Die adeliche Frau aber widersetzte sich solchem Ausspruch aufs euserste / mit solchem Muth / als die ehrlichste / reineste / keuscheste und unschuldigste Matron von der Welt / ergriff wider solches aus der Vernunfft und den Rechten geschöpfftes Urtheil die Appellation an das Ober-Gericht zu Grenoble / und brachte daselbst ihre Sache so weit / daß die erste Sentenz des Unter-Gerichts durchstrichen ward / indem sie sich ohne Scheu vernehmen ließ / ihr seliger Herr sey ihr einsmals früh im Traum erschienen / und habe sich ihr ehelich zu erkennen gegeben. Welches sie auch alsobald etlichen namkundig gemachten Zeugen erzehlet / und mit höchster Verwunderung hernach verspüren müssen / daß ihr Leib würcklich zugenommen / und eine wahrhaffte Geburth darauf erfolget / wäre auch in ihrem unbefleckten Gewissen versichert / daß keine andere Manns-Person ihrer theilhafftig

worden / oder an ihr Polster sich unversehens gestossen (wie mancher Argwöhnischer wol meynen dürffte) und wolte hierauff leben und sterben. Das Parlament nahm erstlich die Kühnheit dieser schönen Magdalenen / (so hieß die Mutter) welche gleichwol einen solchen Fall / wider den gemeinen Lauff der Natur / standhafftig bekräfftigen / und sich wider einen richterlichen Ausspruch dißfalls so beherzt setzen dürffen / für ein scheinbahres Zeichen ihrer Unschuld auf. Und weil sie sich auf Zeugen beruffen / als wurden hierüber gerichtlich verhöret Elisabeth Delberiche / Ludwiginn Nacard / Maria von Salles: welche alle aus einem Munde redeten / die Frau Magdalena hätte zu der Zeit / da sie diese Leibes-Betrachtung gemercket / ihnen solches vertrauet / versichrend / daß sie mit keinem Manne die geringste Gemeinschafft habe / und nichts destoweniger in ihrem Leibe alle Anzeigungen einer fräulichen Bürde empfinde: weßwegen sie anders nicht gedencken / noch schliessen könne / denn es sey aus der starcken Traum-Bildung erwachsen: Weiter wurden hierüber vernommen die Heb-Ammen / Wilhelmina Garnier / Ludwiginn von Airant, Perrette Chauffage, und Maria Laumond, welche ausgesagt: Solches wäre nicht unmöglich / auch

auch ihnen selbsten begegnet / als die gleichfalls in Abseyn ihrer Männer / in dem Schlafe / durch eine starcke Einbildung befeuchtet worden / und darauff Kinder gebohren / deren etliche noch am Leben wären. Uber das hat man etliche fürnehme Artzney-Lehrer zu Montpellier, Namens Ludwig Sardine / Peter Meraude / Jacob Grassis und Eleonor von Belleval, darüber zurathe gestellet / und von ihnen (derer etliche vielleicht / wie ein gewisser Scribent vermuthet / zu solcher Einbildung würcklich geholffen) die einhellige Belehrung eingezogen / daß solche Begebenheit natürlicher Weise wohl geschehen könne / auch bey den Türckinnen / so in dem Ottomannischen Frauenzimmer versperret sind / nichts seltsames sey; weil sich daselbst Weiber fünden / die rothes Rosen-Wasser / oder Sonnen-Tinctur verkaufften / und andern solche beyzubringen wüsten. (Vielleicht haben sich diese Herren Consulenten auf das / was Justinus Lib. 44. cap. 3. berichtet / besonnen: Daß nemlich in Lusitanien die Pferde-Mütter vom Winde / ohne Zuthun des Schell-Hengstes / befüllet würden.) Auf solchen Bericht nun ward voriges Urtheil von besagtem Parlament reformiret / die Mutter für eine ehrliche Frau / der Sohn für Stamm-Na-

mens-Erb- und Lehen-fähig erkläret/ und solches Urtheil An. 1637. eröffnet. Es ist aber besagtes Parlament zu Grenoble von der gewissenhafften Sorbone zu Pariß öffentlich zu Schanden gemacht worden/ welche in reiffer Ermessung/ wie durch ein solches lügenhafftes Fürgeben die Geburth des Allerheiligsten geschimpffet/ und der hochgelobten Jungfrauen Mariä eben dergleichen Einbildungen verleumderisch angedichtet werden dürfften: Wie nicht weniger allen Ehr-verlustigen Dirnen hiedurch ein Schand-Deckel und Anlaß gereichet werden/ dem Traume und der Einbildung dasjenige zuzueignen/ was sie von einem wachenden Huren-Hengste empfangen. Dannenhero ward dieses Ober-Urtheil etliche Jahr hernach gescholten/ vernichtet/ der Emanuel/ welchen bißhero ein jedes vor ehrlich hatte müssen passiren lassen/ für einen Bastard erklähret/ auch dem Parlament zu Grenoble deßwegen ein wackerer Ausputzer zugeschrieben. Es fanden sich zwar etliche zu Grenoble/ welche fürgaben/ diß wäre ein Märlein/ und würde ihrem Gerichte fälschlich aufgebürdet: Allein/ da man in den Gerichts-Büchern nachgeschlagen/ hat sich das Urtheil vorbesagter Massen eingetragen befunden/ unter den Sachen des

13. Hor-

13. Hornungs vorbenannten 1637. Jahres. Massen auch der gedruckte Verlauf/ durch einen geschwornen Rechts-Sacher des Orts dem Gerichts-Buch allerdings gleich gelautet/ v. Erasmi Francisci lustige Schau-Bühne Parte 2. p. 1213. &c.

Wer nun der Parisischen Sorbonne angeführte Ursachen erweget/ wird zur gnüge sehen/ daß eine Frau durch die blosse Einbildung nicht könne schwanger werden. Denn wenn man dieses einräumen wolte/ so würde manche Einbildungs-Geburth ans Licht kommen und viel Ehebruch bemäntelt werden. Es ist auch gantz wider GOttes Ordnung/ welcher gar ein ander Mittel zur Empfängnis der Menschen verordnet hat. Was aber vorgedachte Frantzösische Dame betrifft/ so hat ihr vielleicht ein verirreter Cavalier/ oder Hauß-Vogt/ oder auch ein Nacht-Wanderer/ entweder mit ihrem Wissen/ oder nach beygebrachtem Schlaf-Truncke/ einen solchen Traum und Bildung imprimiret. Und hat sie gar nicht wider die Wahrheit geredet/ daß sie ihr solches eingebildet habe. Denn was würcklich geschiehet/ das kan man sich am allerersten und leichtesten einbilden. Conf. Francisci loc. cit. pag. 1216. Mit mehrern aber kan gelesen werden Paul.

Zachias Qq. Medico-Legal. Lib. 1. Q. 4. n. 27. &c.

Die X. Frage.

Ob der Käyser Trajanus durch des Gregorii Gebeth wieder aus der Hölle errettet worden?

DIe Herren Papisten geben vor/ es sey Käyser Trajanus auf Vorbitte des Heiligen Pabstes Gregorii aus der Hölle in den Himmel versetzet worden: Doch hätte ihm zugleich eine Stimme verbothen/ er solte GOtt ins künfftige mit dergleichen Vorbitte verschonen. Einige von ihnen sagen/ ehe Trajanus aus der Hölle gekommen/ wäre vorher seine Seele heimlich getaufft worden/ oder es hätte ihn Gregorius, da er schon wieder lebendig gewesen/ getaufft. v. Leo Allat. de libr. Eccles. Græcorum Lib. 2. pag. 123.

Solche Meynung wollen sie daher beweisen/ weil dieses Damascenus berichtete. Allein Damasceni Bericht ist lange nicht genug/ eine so wichtige Sache zu beweisen/ denn dieses Manns Ansehen ist noch sehr verdächtig/ wie in denjenigen Büchern zu sehen/ so von den alten Kirchen-Vätern handeln. Nicolaus Comnenus in seinem Buche/ welches Ao. 1697. zu Padua

Padua gedruckt worden / und diesen Titul hat: Prænotiones Mystagogicæ ex Jure Canonico, saget: Damascenus habe die Rede / in welcher gedachter Bericht von des Trajani Erlösung solte enthalten seyn / gar nicht gemachet. Ja es hält dieser Autor die Erzehlung von Gregorii wunderbarer That vor eine Fabel und wiederleget sie. Conf. Acta Eruditorum Lipsiensium Anno 1698. p. 2.

Die Papisten sprechen ferner / es würden die Seelen der Verstorbenen durchs Gebeth der noch lebenden aus dem Fege-Feuer erlöset / und wäre solches auch dem Trajano durch des Gregorii Vorbitte wiederfahren. Wir antworten aber darauff / daß unser Gebet der Verstorbenen Seligkeit nur anzeige / nicht aber zuwege bringe. Denn die Christliche Liebe erfordert es / daß wir alles Gutes von dem Verstorbenen (er müsse denn in offenbarlichen Sünden ohne alle Bezeugung der Busse gestorben seyn) hoffen sollen; hernach / wenn wir den Verstorbenen selig preisen / werden die Leidtragenden dadurch getröstet / und die Leichen-Begleiter zu gleicher Hoffnung auffgemuntert. v. Joh. Tobiæ Majoris Tractatum de Oratione pro defunctis.

Will man sonst dieses Vorgeben der Papisten /

pisten / von des Trajani Erlösung aus der Hölle / widerlegen / so werden folgende Ursachen darzu dienlich seyn: Anfangs hat solches kein bewährter Kirchen-Scribent gemeldet; Hernach streitet es mit der heiligen Schrifft / welche ausdrücklich Habac. 2. v. 4. spricht: Der Gerechte lebet seines (nicht eines andern) Glaubens; über diß ist Trajanus ein Heyde gewesen / und als ein solcher gestorben. Die Heyden aber gehören / nach der heiligen Schrifft Aussage / nicht in den Himmel / dannenhero wird dieser heydnische Käyser wohl an seinem gehörigen Orte geblieben seyn. Endlich ists ja eine ausgemachte Sache / daß aus der Hölle keine Erlösung sey / sonst würde der reiche Mann durch seine eigene bewegliche Vorbitte / wo nicht die völlige Befreyung / doch wenigstens einige Linderung / erhalten haben.

Die XI. Frage.

Ob Käyser Antoninus Pius ein Juden-Genosse gewesen?

Käyser Antoninus Pius war nach heydnischer Arth gar ein frommer oder ehrbarer Herr / und wird oben wegen seiner ungemeinen Frömmigkeit Pius genennet / angesehen man ihn ohne Galle zu seyn erachtet / und

Aurelius

Aurelius Victor schreibet von ihm: Er habe an Freundligkeit nie seines gleichen gehabt. Die Juden machen gleichfall viel Wesens von ihm/ und stehet im Tractat Avodazara (v. Gemara Cap. 1.) daß er ein Proselytus worden/ oder von den Heyden zu den Juden übergangen sey. Conf. Buxtorffii Synagoga Judaica Cap. 2. pag. 138. &c. Es beruffen sich diese Unbeschnittene auff den Eusebium, als in welchem gelesen würde; Daß Käyser Antoninus Pius denen Jüden die Beschneidung vergönnet hätte.

Es ist aber auff dieses Vorgeben zu antworten: Daß der Jüden Bücher fast aus lauter Fabeln und Narrenpossen zusammen gesetzet sind/ und wird man also auch dieser Erzehlung/ von Käysers Antonini Pii Ubergange zu ihrem Gottesdienste/ gar wenig Glauben zustellen. Was des Eusebii Zeugniß anlanget/ so kommen sie damit auch nicht aus; Denn Eusebius ist in manchen Stücken ziemlich verdächtig/ und trauet man ihm nicht leichtlich/ es sey denn/ daß andere Scriptores eben dergleichen berichteten. Hernach: Gesetzt/ daß Käyser Antoninus Pius denen Jüden die Beschneidung öffentlich vergönnet/ so folget doch noch lange nicht daraus/ daß er selbst

ein

ein Jude gewesen. Denn sonst müste man schliessen: daß alle diejenigen Juden wären/ welche denen Juden ihre Religion öffentlich zu treiben/ Freyheit geben/ und würden wir bey so gestalten Sachen heute zu Tage viel Jüdische Könige und Fürsten haben. Gleich wie nun das Letzte gantz falsch ist/ so wird das Erste nicht viel wahrer seyn. Und endlich siehet man aus der Historie von Käyser Antonino Pio gar ein anders/ als in welcher stehet/ daß er denen heydnischen Götzen beständig gedienet/ und niemahls an deren Ansehen gezweiffelt habe.

Die XII. Frage.

Was es mit dem Oldenburgischen Horn vor eine Bewandniß habe?

MAn höret gar offt von dem Oldenburgischen Wunder-Horn discuriren/ und wird dahero gar dienlich seyn/ wenn wir uns um dessen Beschaffenheit bekümmern. Es berichtet uns aber Hermannus Hamelmannus in Chronico Oldenburgensi Part. I. Cap. 10. folgendes davon: An. 990. nach Christi Geburth beherrschete Graf Otto die Grafschafft Oldenburg. Weil nun dieser/ als ein guter Jäger/ grosse Lust am Jagen hatte/ begab

gab er sich am 20. Jul. gedachten Jahres mit vielen von seinen Edelleuthen und Dienern auff die Jagd / und wolte zuförderst in dem Walde / der Bernefeuer genannt / das Wild heimsuchen. Da nun der Graf selbst ein Rehe hetzete / und demselben vom Bernefeuers Holtze biß an den Ofenberg allein nachrannte / verlohr er seine gantze Jagd-Suite aus Augen und Ohren / stund mit einem weissen Pferde mitten auff dem Berge / und sahe sich nach seinen Winden um / kunte aber auch nicht einmahl einen lauten Hund zu hören bekommen. Hierauff sprach er bey ihm selber / dann es eine grosse Hitze war: Ach GOtt! Wer nur einen kühlen Trunck Wassers hätte. So bald als der Graf das Wort gesprochen / thut sich der Ofenberg auf / und kommt aus der Klufft eine schöne Jungfrau / wohl gezieret / mit schönen Kleidern angethan / auch schönen über die Achsel getheilten Haaren / und einem Kräntzlein darauff / und hatte ein köstlich silbern Geschirr / so vergült war / in Gestalt eines Jäger-Horns / wohl und gar künstlich gemacht / granulirt und schön zugerichtet / das auch mit mancherley Waffen / der ietzt wenig bekannt sind / und mit seltzamen unbekannten Schrifften und kunstreichen Bildern / auff und nach

Art

Art der alten Antiquitäten zusammen gefoldert und ausgeputzet und gar schön und künstlich gearbeitet / in der Hand gehabt / das dann gefüllet war / und solches dem Grafen in die Hand gegeben / und gebethen / daß der Graf daraus trincken wolte / sich damit zu erqvicken. Als nun solches vergüldtes silbern Horn der Graf von der Jungfrau auff und angenommen / den Deckel davon gethan / und hinein gesehen / da hat ihm der Tranck / oder was darinnen gewesen / welches er geschüttelt / nicht gefallen / und deßhalben solch Trincken der Jungfrau geweigert. Worauf aber die Jungfrau gesprochen: Mein lieber Herr / trincket nur auff meinen Glauben / denn es wird euch keinen Schaden geben / sondern zum besten gereichen; mit fernerer Anzeige / wo er / der Graf / daraus trincken wolte / solts ihm Graf Otten und den Seinen / auch folgends dem gantzen Hause Oldenburg / wohl gehen / und die gantze Landschafft zunehmen / und ein Gedeyen haben; Da aber der Graf ihr keinen Glauben zustellen / noch daraus trincken wolte / so solte künfftig im nachfolgenden Gräflichen Oldenburgischen Geschlechte keine Einigkeit bleiben. Als aber der Graf auf solche Rede keine Acht gegeben / sondern bey

ihm

ihm selber / wie nicht unbillich / ein groß Bedencken gemacht / daraus zu trincken / hat er das silbern vergüldte Horn in der Hand behalten / und hinter sich geschwenget und ausgegossen / davon etwas auff das weisse Pferd gesprützet / und da es begossen und naß worden / sind ihm die Haare abgangen. Da nun die Jungfrau solches gesehen / hat sie ihr Horn wieder begehret / aber der Graf hat mit dem Horn / so er in der Hand hatte / vom Berge abgeeilet / und als er sich wieder umgesehen / vermercket / daß die Jungfrau wieder in den Berg gangen / und weil darüber dem Grafen ein Schrecken ankommen / hat er sein Pferd zwischen die Sporn genommen / und in schnellem Lauff nach seinen Dienern geeilet / und denselbigen / was sich zugetragen / vermeldet / und das silbern vergüldte Horn gezeiget / und also mit nach Oldenburg genommen. Und ist dasselbige / weil ers so wunderbarlich bekommen / vor ein köstlich Kleinod von ihm / und allen folgenden regierenden Herren des Hauses Oldenburg / gehalten worden / wird auch noch heutiges Tages zu Oldenburg verwahret / wie ichs denn selbst offt gesehen / ist auch von vielen der Kunst und Antiquität halben gelobet worden. So weit Hamelmannus, welcher bey

das Bild dieses Horns folgende Verse gesetzet:

Cornu heic videto argenteum,
Auro oblutatum Eiconibus
Celatum & arte insignibus;
Venanti id Othoni obtulit
Virgo, ut sitim inde stingueret;
Nunc stirpi at inter mystica est.
Tu Christe nate ex Virgine
Cornu salutis, Vividus
Expersque litis fons, nectare
Vitæ supernæ inebria
Hanc stirpem & athla in languida
Cornu salutis robora.

Denen curieusen Fremdlingen / nach Standes-Gebühr / wird in solchem Horn ein guter Trunck Rheinischer Wein gereichet. Die Materie dieses Horns ist Metall / was es aber vor Metall sey / ist bis diese Stunde noch nicht bekannt. Einsten ist es aus Unvorsichtigkeit auff die Erde gefallen / dadurch unter dem Mund-Stücke / am dünnen Orte / etwas abgebrochen worden / dahero man es den Goldschmieden übergeben / solches zu ergäntzen / sie haben aber alle die Unmögligkeit vorgeschützet / weil sie nicht wüsten / was es vor Metall wäre. Es wurde zu den berühmtesten

sten Gold-Arbeitern nach Augspurg geschickt/ allein auch diese bekannten ihr Unvermögen und Unwissenheit des Metalles. Daß es aber ein vermischtes Wesen von Gold und Silber sey/ bestätigen die darauff stehenden Worte: Argentum auro oblutatum. Silber mit Gold bestrichen. Durch Umschmeltzen hätte man vielleicht hinter die Gewißheit kommen können/ so aber die Grafen von Oldenburg niemals gestatten wollen. Die Gestalt des Horns ist gantz krumm/ und wenn man den Deckel abnimmt/ so ist es einem Jäger-Horne gantz ähnlich. Die darauff geprägten Bilder stellen allerhand Tempel/ Thürme/ Schlösser/ Menschen und Thiere vor: Daraus fast zu schliessen/ es sey solches Horn ehemals in der alten Römischen Kirchen gebrauchet worden/ zumahlen sich auff dem Deckel das Wort: O Deitas! O Gottheit! und unter dem Deckel beym Mund-Stücke: O Mater Dei! O Mutter GOttes! lesen lässet. Nachmals ist etwan dieses Horn im Kriege unter die Hände liederlicher Sauff- und Krieges-Gurgeln gerathen/ so aus denen darauff gestochenen Worten; Drinck all ut! und: Ich begehre thoe! (vielleicht soll es heissen: Ich bring es zu!) leicht zu schliessen ist.

Die Jungfrau / welche dem Grafen den ohne Zweiffel vergifftteten Tranck in solchem Horne gebracht/ ist wohl der böse Feind gewesen / als der sich so leicht in eine schöne Jungfrau/ als in einen Engel des Lichts/ verstellen kan / und Lust hat / die Menschen zu verderben. Der Ort / wo diß Horn dem Grafen überreichet worden / war eine Höle erst benennten Ofenbergs/ (andere nennen ihn Ossen-oder Ochsen-Berg) welcher zwischen Oldenburg und Delmenhorst/ nicht weit von der Stadt lieget/ und mehrentheils ein Sand-Hügel ist. Heute zu Tage aber siehet man keine Spur einiger Höle/ also/ daß sothane Eröffnung mehr eine Erscheinung und Verblendung zu nennen ist. Conf. Joh. Christoph. Becmanni Disp. de Pignoribus Rerumpublicarum Cap. 5. §. 8. und Zieglers Schau-Platz der Zeit am 20. Tage des Monats Jul. Nn. 3.

Dieses Horn muß aber nicht mit demjenigen verwechselt werden/ welches zwar an eben diesem Tage/ nicht aber in diesem Jahre und Seculo, eine Magd in Dennemarck gefunden hat. Es wird vielleicht gegenwärtiger Frage nicht zu wider seyn / wenn wir auch hievon etwas berichten. In der Provintz Jütland wolte den 20. Jul. Anno 1639. eine Bauers-

Magd/

Magd / Namens Christina / aus dem Dorffe Osterby nach dem Städtlein Meltundern oder Tundern gehen / welches eine halbe Meile von gedachtem Dorffe entlegen ist. Im Fortgehen stieß sie unterwegens mit dem Fuß an etwas / so ein wenig aus der Erde hervor ragete: Weil sie nun meynete / es sey selbiges vielleicht eine alte Baum-Wurtzel / indem es noch meistentheils vergraben / das in die Höhe stehende Theil aber gäntzlich mit Koth und Unflath überzogen war / so bemühete sie sich / mit dem Stabe / den sie in der Hand hatte / zu erfahren / was doch dasjenige wäre / so sie im Gehen hinderte. Allein sie konte auch durch dieses Mittel nichts sonderliches erblicken / und reisete ihres Weges / ohne ferneres Nachforschen / ungehindert fort. Uber acht Tage wolte die Magd ihrer Geschäffte halben / nebst andern zweyen Mägden / welche ihren Weg anders wohin gerichtet hatten / wieder von Osterby nach Meltundern gehen / und stieß sich auff offenem Wege abermals an dieses hervorragende Ding / worüber sie dermassen erzürnet wurde / daß sie nunmehro kurtzum wissen wolte / woran sie sich stiesse. Sie hatte aber damals keinen Stab / wie das erste mal / drum fieng sie an / mit den Fingern fleißig

nachzugraben / da sie denn vermerckete / es müsse keine Wurtzel von einem Baume / sondern etwas anders und sonderliches seyn / bis sie endlich mit Gewalt ein Horn aus dem Erdboden heraus zohe / und hierauf den andern Mägden / welche immittelst ihres Weges fortgegangen waren / zurieffe / sie solten stille stehen oder zurücke kehren / um zu sehen was sie gefunden hätte. Diese beyde Dirnen betrachteten das beschmutzte Horn hinten und forne / und fälleten endlich das Urtheil / es sey solches ein altes Jäger-Horn / dahero solte sie es / als ein unnützes Ding / von sich werffen und ihre Reise / ohne dergleichen vergeblichen Auffenthalt / beschleunigen. Nichts desto weniger nahm es Christina mit sich nach Tundern / und brachte es nachgehends gen Osterby in einem Sacke getragen / allwo sie es den Ihrigen zeigete / von selbigen aber / wegen des vermeynten nichtswürdigen Fundes / mit höhnischen Worten ausgelachet wurde: Doch kehrete sie sich auch hieran nicht / sondern gieng wiederum nach Tundern / und ließ einen Ring / so sie im Ausreißen von dem Horn loßgebrochen hatte / zum Goldschmiede tragen / welcher selbigen vor reines und gutes Gold erkennete. Darauff breitete sich das

Ge-

Geschrey von einem gefundenen güldenen Horn überall aus / also / daß es nicht allein vor den königlichen Amtmann zu Tundern / sondern auch vor den König in Dennemarck selbsten kam / als welcher sich dazumal nebst seinem Sohn / Christiano V. erwehleten Printzen zu Dennemarck und Norwegen / zu Glückstadt befand. Dieser Letztere ließ das gefundene Horn von Tundern abholen / und betrachtete selbiges mit sonderbahrer Verwunderung: weil nun der König vermerckete / daß hochgedachter Printz ein sonderbares Belieben daran hatte / so schenckte er ihm daßselbe / welcher so dann die Magd / so es gefunden / nach Glückstadt fordern ließ / und nach Erkundigung des gantzen Verlauffs selbige mit reichlichen Geschencken und Begnadigungen zurück schickete. Von dieser Begebenheit hat es den Nahmen des Printzen-Horns bekommen. Es ist daßelbe von köstlichem Golde / welches fast das Ungarische an Güte übertrifft / rund und krumm / oben aber / da es sich bieget / zwey Römische Fuß oder Schuhe / und 5. Daumen breit / hingegen unten / da es gebogen / 2. Schuhe und einen Daumen breit / nach seiner rechten Länge. Die rechte Linie quer über / oder der Diameter, von

einem Ende zum andern / hat einen Schuch und 9. Zoll. Das grosse Mundloch beträget im Umkreiß einen Schuch / und nach dem Durchschnitt 4. Zoll. Das kleine Mundloch aber im Umfang 4. Zoll oder Daumen / und nach dem Durchschnitt oder Circuls-Durchzug anderthalb Zoll. Das gantze Horn fasset zwey Sextern oder Nössel und einen halben / welches ungefehr ein Maß und ein Viertel oder Seidel. Dem Gewichte nach hält es 99. Untzen und 2. Quentlein. Hierbey sind vornehmlich 7. breite Ringe mit sehr wunderbahren Figuren und Bildern rings herum vom besten Golde gearbeitet / zu sehen. Paulus Egartus, Pfarher zu Nordorff in Hollstein hat die Abbildung und Auslegung dieses Horns abgefasset / solches Anno 1642. zu Lüneburg drucken lassen / allwo man sich weiter hievon erkundigen kan. Conf. Zeileri Sendschreiben Part. 2. Epist. 368. p. 227. &c.

Die XIII. Frage.

Ob der erste Mensch / Adam / sey selig worden?

Es sind etliche gegen unsern ersten Stamm-Vater Adam gar ungütig gewesen /

wesen/ und haben ihm die Seligkeit abgespro-
chen. De erste von solchen harten Richtern
war Tatianus ein Syrer (der beym Augusti-
no de hæres. Cap. 25. wiewol fälschlich/ Taci-
us genennet wird/) der aus einem Platoni-
schen Philosopho ein Christ worden/ und
Justini Martyris, nicht Juliani, wie Philastrius
de hæresibus schreibet/ Discipul war. Er hat
zu des Käysers Antonini Pii Zeiten gelebet/
und hat/ als er sich nach Justini Tode zu den
Valentinianern und Gnosticis gewendet/ auch
dieses vorgegeben/ daß Adam nicht selig wor-
den sey. Epiphanius hæres. 46. welche eben
der Tatianer ist/ meynet zwar/ es hätten auch
die alten Ketzer schon vor dem Tatiano geleh-
ret/ daß Adam nicht selig worden. Allein
man glaubet hiebey billich denen ältern Scri-
benten und denen/ so zu des Tatiani Zeiten
gelebet haben/ mehr. Es machet aber Ter-
tullianus de præscript. Cap. 52. und Irenæus
Lib. 1. Cap. 30. & 31. den Tatianum zum Ur-
heber dieser harten Meynung. Denn ob-
gleich Irenæus solche Lehre den Encratiten zu-
schreibet/ so setzet er doch dabey/ daß sie unter
denselben zu erst von dem Tatiano auffge-
worffen worden. Und wenn diese Encra-
titen/ des Tatiani Schismatici gewesen seyn/

 wie

wie Augustinus aus dem Epiphanio loc. cit. anmercket / so haben sie allererst auff ihn gefolget / und solche Meynung nicht vor ihm behaupten können.

Nach dem Tatiano hat sein Nachfolger (wie nach dem Theodoreto Lib. 1. hæretic. fabul. Cap. 21. Nicephorus Lib. 4. Histor. Ecclesiast. Cap. 4. bezeuget) Severus, von dem die Encratiten Severiani genennet worden / eben dergleichen gelehret. Epiphanius setzet zwar hær. 45. die Severianer den Tatianern vor / doch gestehet er im Anfange selbst / daß er die Zeit so genau nicht wisse. Nicephorus aber schreibet ausdrücklich / es habe dieser Severus des Tatiani Ketzerey noch mehr vergrössert / und niemals davon abgelassen.

Weil aber diesem Bericht von denen Kirchen-Lehrern beständig widersprochen wird / so wollen wir uns zu etwas andern wenden. Rupertus Tuitiensis hat zum Anfange des zwölfften Jahrhunderts des Adams Seligkeit gleichfals in Zweiffel gezogen / doch hat er den Tatianum nicht gantz entschuldigen wollen Lib. 3. Comment. in Genesin. Cap. 31. Wiewol noch gezweiffelt wird / ob dieser Commentarius des gedachten Ruperti sey / weil derselbe in dem Catalogo seiner Operum, den er in den

Brieff

Brieff / welchen er in seinen Büchern de divinis officiis, an den Cunonem, Bischoffen zu Regenspurg / geschrieben / gesetzet hat / nicht gefunden wird. Absonderlich wo dieser Cuno eben der Cuno Abbas Sigenbergensis ist / als welchem gedachter Commentarius in Genesin zugeschrieben worden / wie Baronius ad An. 1111. n. 49. meynet. Denn daraus folget / daß er die Bücher de divinis officiis nach besagtem Commentario geschrieben / welchen er ohne Zweiffel in gedachten Catalogum würde gesetzet haben / wofern er ihn vor seine Arbeit erkennet hätte. Dem sey aber wie ihm wolle / so lauten doch Ruperti loc. cit. Comment. in Genesin Worte also: Ejecitque Adam.) De quo utrum aliquando per Christum misericordiam consecutus sit, per quem salvati & liberati sumus, hodieque nonnulli dissertant, pro eo, quia videlicet nusquam Canonica scriptura testatur, illum egisse pœnitentiam. In eo duntaxat, qui inscribitur liber Sapientiæ, de illo sic scriptum est. Hæc (subauditur sapientia) illum qui primus formatus est à Deo pater orbis terrarum, cum solus esset creatus, custodivit, eduxit illum à delicto suo & dedit ei virtutem continendi omnia. Verum hæc scriptura, neque de canone est, neque

que de canonica ſcriptura ſumpta eſt ſententia hæc, quomodo cætera, quæ de patribus in eodem libro, cum laude ſapientiæ comemorantur: Verbi gratia: Hæc Venditum juſtum, ſubaudit Joſephum, non dereliquit &c. Quod ergo illic dictum eſt: Eduxit illum à delicto ſuo & dedit illi virtutem continendi omnia majore libertate parvi penditur quam ſuſcipitur, quia quando vel ubi peccatum ſuum agnoverit, aut pœnitentiæ ſatisfactionem attulerit, non oſtenditur. Amplius autem quod dictum eſt: Et dedit illi virtutem continendi omnia, nullum certum ſenſum præſentat, quia profecto præter unicum hominem Jeſum Chriſtum, nullus eſt homo, habens virtutem continendi omnia. Itaque quia de illo vetere Adam nihil usquam boni operis invenitur, & novus Adam illi eſt oppoſitus: Sicut enim in Adam omnes moriuntur. Ita & in Chriſto omnes vivificabuntur, ſalvatio ejus & a multis libere negatur, & a nullo ſatis firmiter defenditur. Ne quis tamen temere definiat, conſtat & hoc (& Eccleſiaſtica refert hiſtoria) ab Encratitis hæreticis inventum eſſe, quibus Tatianus autor exſtitit. Womit er denn ſo viel ſagen wollen: Es ſtünde in keinem Canoniſchen Buche der Heil. Schrifft/

Schrifft/ daß Adam durch Christum Barmhertzigkeit erlanget und Busse gethan habe; denn was im Buche der Weißheit Cap. 10. v. 1. 2. gelesen würde/ bedeute nichts/ weil dieses ein Apocryphisches Buch wäre/ und die Worte daselbst sich gar nicht auff Adam schickten. Hernach läse man nirgends/ wenn oder wo Adam seine Sünde erkannt/ oder gute Wercke gethan habe/ deßwegen würde ihm auch der andere Adam/ oder Christus 1. Corinth. 15. v. 22. entgegen gesetzet.

Gleiche Meynung mit dem Ruperto hat in eben dem Seculo gehabt Bernardus, wofern nur das Buch/ de modo beate vivendi, sein ist/ weil es weder Bernardi Stylum hat/ noch auch an seine Schwester hat können geschrieben werden/ wodurch denn Bellarminus de Scriptor. Eccles. bewogen worden/ diese Schrifft unter die ungewissen Bücher Bernardi zu rechnen. Es stehen aber in demselben Serm. 19. diese Worte: Adam in infernum cecidit, quia inobediens fuit; Oder: Adam ist zur Höllen gefahren/ weil er ungehorsam gewesen. Welches jedoch vielleicht von der blossen Schuld/ und nicht von der würcklich erfolgten Strafe zu verstehen ist.

Haben sich nun gleich unterschiedene gefun-

den / welche dem Adam die Seligkeit abgesprochen / oder ihm dieselbe zum wenigsten disputirlich gemacht haben: So sind doch deren weit mehr / welche ihn selig preisen / und haben solche Autores weitläufftig angeführet Pererius Lib. 7. Comment. in Genes. pag. 776. Edit. in 4to, allwo er untersuchet: Ob Adam sey selig worden / Bellarminus Lib. 3. de amissione gratiæ Cap. 12. Torniellus in Annal. ad ann. 930. n. 9. Vossius disput. 2. de peccato primi Adami qv. 5.

Im andern Seculo hat den Adam selig gepriesen Irenæus Lib. 1. cap. 30. 31. im dritten Tertullianus de præscript. Cap. 52. de pœnitentia in fine cap. ult. & adversus Marcionem Lib. 2. cap. 10. & 25. Origenes tractatu 35. in Matth. ingleichen der Autor des Buchs de Cardinalibus Operibus Christi, welches unter den Operibus Cypriani gefunden wird / Sermon. de resurrectione, und Lactantius Lib. 7. Institut. de divino præmio Cap. 5. Im vierdten Seculo hat solches gethan Eusebius Histor. Ecclesiast. Lib. 4. cap. 29. Athanasius in expositione fidei nicht weit vom Anfange / libro de passione & cruce Domini, der Autor qvæst. 19. ad Antiochum, und quæst. 44. (denn Athanasius hat solche Quæstiones nicht gemacht / weil dar-

darinnen Epiphanius als ein Verstorbener gelobet wird / der doch viel Jahre nach dem Athanasio gelebet hat/ wie aus dem Hieronymo de Scriptor. Ecclesiast. zu sehen ist.) Hilarius in Comment. ad Matthæum Canon. 8. Gregorius Nazianzenus Orat. 1. de beneficio passionum Christi. Orat. 18. & 31. Epiphanius hæres. 46. Philastrius de hæres. Ambrosius in Psalm. 39. & 42. Hieronymus Epist. 17.

Im fünfften Seculo hat vor des Adams Seligkeit gestritten Augustinus de hæres. cap. 25. Epist. 99. ad Evodium, Libro de natura & gratia Cap. 21. in sermonibus de tempore serm. 71. & 104. Cyrillus Alexandrinus Lib. 3. Comment. in Esaiam Tom. 5. Lib. 3. contra Julianum. Theodoretus quæst. 24. & 40. in Genes. Sidonius Apollinaris Carmine 16. Im sechsten Seculo ist eben dieser Meynung gewesen Laurentius Episcopus Novariensis in homilia de pœnitentia Bibl. Patr. Tom. 2. pag. 127. Im siebenden Seculo Gregorius Magnus Lib. 7. Regist. Epist. 31. Isidorus Hispalensis Comment. in Genesin cap. 17. Im achten Seculo Beda Exposit. in Genesin cap. 3. Operum Tom. 4. p. 25. 26. Im zehenden Seculo Moses Bar Cepha Comment. de Paradiso Part. 1. cap. ult. Part. 3. cap. 1. & 4. Im

eilfften

eilfften Seculo Anselmus Lib. 2. cur Deus homo Cap. 16.

Von den neuern Scribenten haben folgende den Adam vor selig gehalten / als aus den Evangelischen Lutherus in Cap. 3. Genes. und Gerhardus in Locis Communibus de imagine Dei in homine n. 93. & de Ecclesia n. 87. aus den Papisten Salianus ad ann. 930. Alphonsus a Castro Lib. 2. advers. hæres. p. 24. und Bolducus Lib. 1. de Eccles. ante legem cap. 7. p. 42. aus den Reformirten Calvinus Comment. in Genesin. und zwar in Cap. 3. v. 14. 22. 23. in Cap. 4. v. 2. Zwinglius Opp. Part. 2. in declarat. de peccato orig. ad Urbanum Rhegium p. 110. Pareus in explicat. & castigat. librorum Bellarmini de amiss. grat. & statu peccati ad librum 3. c. 12. Heiddeggerus in Exercit. Select. de historia sacra Patriarcharum Exercit. 4. §. 72. und viel andere. v. D. Samuelis Andreæ Disput. de Salute Adami §. 35. 51.

Wenn man nun die Beweißthümer dieser Leute ansiehet / so hat einer immer stärckere Argumente / als der andere. Denn daß sich Augustinus, und nebst ihm der reformirte Englische Theologus, D. Edoartus Kelletus Miscellan. Theol. Lib. 1. C. 5. §. 6. auf das Buch der Weißheit Cap. 10. v. 1. beruffet / hält wol nicht

nicht den Stich/ weil dieses ein Apocryphisches Buch ist.

Des Tertulliani und Origenis Beweiß ist nicht viel stärcker/ als welche also schliessen: Wären die Aeste und Kinder selig / so müsse auch wol die Wurtzel und der Vater selig seyn: Denn wenn das wahr wäre / daß alle / so von Adam herkommen/ selig würden / so könnte man noch etwan daher auf seine Seligkeit einen Schluß machen; nun aber sterben sie alle in Adam / und die meisten von seinen Nachkommen werden verdammt: Dannenhero müste man vielmehr seine Verdammniß daraus erweisen. Hernach sa stammet der Menschen Seligkeit nicht von Adam / sondern von Christo her.

Das andere Argument des Tertulliani ist gleichfalls sehr schwach/ da er sich auf eine Tradition berufft/ nach welcher Adam auf dem Berge Golgatha unter dem Creutze Christi sol begraben gewesen / und durch das Blut/ so aus des Heylandes Seyte geflossen / geheilet worden seyn. Diesem Vorgeben haben Origenes, der Autor de cardinalibus operibus Christi, Athanasius, Epiphanius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und andere Alten beständig angehangen/ daher auch die Mahler Anlaß genommen / einen Hirn-Schedel mit zwey Kno-

chen unter dem Creutz Christi zu machen; Welches alles aber keinen Grund hat.

Gar wenig Nachdruck stecket auch in den Allegorien / welche einige Kirchen-Väter allhier anwenden / und von dem Wort-Verstande gar weit abgehen. Als wenn sie das von dem verlohrnen Schaafe Lucä 15. von dem Gichtbrüchtigen Matth. 9. und anders auf Adam deuten. Denn es gilt hier die Regul: Theologia allegorica non est argumentativa. Gleichnisse sind keine Ursachen.

Was von der Höllenfahrt Christi vorgegeben wird / durch welche er die / so vor seinem Tode in den Limbum gekommen / errettet / heißt nichts. Denn Christus ist nicht zur Höllen gefahren / jemanden daraus zu erretten / sondern sich als einen Uberwinder des Todes und der Höllen zu zeigen. Die übrigen schwachen Gründe können beantwortet gelesen werden in D. Andreæ Disput. §. 58-61.

Daß man aber den Adam selig preiset / kommet vornemlich daher: Weil die Liebe das beste von den Verstorbenen hoffen heisset. Weil an der Even Seligkeit nicht gezweiffelt wird / indem ihr nicht nur der Meßias verheissen worden Gen. 3. v. 15. sondern sie auch denselben ergriffen hat Genes. 4. v. 1. Nun aber hat Eva

zu

zu erst gesündiget / und den Mann verführet / dannenhero wird des Adams Sünde nicht grösser oder unvergeblich gewesen seyn; Weil Adam Lucæ 3. v. 38. ein Sohn GOttes genennet / welches zwar hauptsächlich auf die Schöpffung zielet / jedennoch auch gar wohl auf die Kindschafft der Gnaden kan gezogen werden; Weil Adam nach dem Falle Genes. 3. v. 7. seine Blösse erkannte / und also die Veränderung seines Standes wird gemercket haben / und in sich gegangen seyn. Indem sie nun ihre Blösse mit Schürtzen zu bedecken suchten / schämeten sie sich / waren bestürtzt / und erkannten also ihre Sünde. Und als GOtt dem Adam ruffte / da sich dieser verstecket hatte / war solches ebenfals ein Stücke der Busse; Weil Adam ebenfals die gnädige Verheissung von dem Meßia Genes. 3. v. 15. gehöret / und sich ohne Zweiffel wird zu Nutze gemacht haben; Weil endlich Adam GOtt ein Opffer gebracht / und damit nach göttlicher Verordnung auf den künfftigen Meßiam gläubig gesehen hat. Denn sahe GOtt der HErr des Habels Opffer gnädiglich an / Genes. 4. v. 4. so wird er solches nicht nach seinem eigenen Kopffe / sondern auf göttlichen Befehl gebracht haben / und hat demnach auch wol sein Vater Adam davon Nachricht

 gehabt.

gehabt. Und hiermit wird auch denen Einwürffen/ so wider des Adams Seligkeit gemacht werden/ begegnet werden können.

Die XIV. Frage.
Welches die vier Flüsse des Paradieses gewesen?

Wenn Moses das Paradieß beschreibet/ so redet er Genes. 2. v. 10. 14. von dessen Flüssen also: Und es gieng aus von Eden ein Strohm zu wässern den Garten/ und theilet sich daselbst in vier Haupt-Wasser. Das erste heißt Pison/ das fleußt um das gantze Land Havila/ und daselbst findet man Gold. Und das Gold des Landes ist köstlich/ und da findet man Bedellion/ und den Edelgestein Onix. Das andere Wasser heißt Gihon/ das fleußt um das gantze Land Cusch. (Morenland.) Das dritte Wasser heißt Hidekel/ das fleußt gegen Morgen Assyriens. Das vierdte Wasser ist der Phrath.

Uber diese Worte ist unter den Gelehrten ein grosser Streit entstanden/ was eigentlich durch die vier Flüsse zu verstehen sey. Guil. Postellus setzet das Paradieß unter den Polum Arcticum, und meynet/ daß dessen 4. Flüsse so viel Euripi oder Meer-Strudel wären/ so unter dem

dem Polo zusammen liessen. Wo hat doch aber Postellus diese Wissenschafft herbekommen/ da kein Mensch iemahls unter dem Polo gewesen/ und solche Euripos gesehen hat? Conf. Petr. Crügerum Cuped. Astros. ad Ann. 1627. Cap. 6.

Die alte Meynung ist / die 4. Flüsse des Paradieses wären der Ganges, Nilus, Tigris und Euphrates. Dieses statuiren Josephus Lib. 1. Antiq. Jud. Cap. 1. Epiphanius in Ancorato & Epist. ad Joh. Hieros. Damascenus Lib. 2. O. F. cap. 9. Ambrosius Lib. de Parad. cap. 3. Hieronymus de LL. H. Augustinus 8. de Gen. cap. 7. Eucherius Lugd. h. l. Isidorus l. 13. Etym. c. 21. Rabanus Maurus, Rupertus Tuit, Alphonsius Tostatus, Bonfrerius h. l. Ribera in Amos. c. 6. Bellarminus de gratia primi hominis cap. 12. Paulus Scherlogus L. 2. Antiq. Ebr. Diss. 3. sect. 4. D. David Christiani Tract. de Paradiso p. 30. und andere/ welche Hottingerus Ennead. Disp. 3. p. 67. und Stephan Ritterus in Cosmogr. Prosometrica allegiret haben. Allein auff solche Art wird der Polus Arcticus mit dem Antarctico verknüpffet / und müste Moses nicht das Paradieß / sondern die gantze Welt allhier vorgestellet haben.

Etliche halten den Fluß Ganges vor den Haupt-Fluß / und suchen das Paradieß in der anmuthigen Insul Ceilan. Dahin zielen Ascan. Martinengus in Gloss. magna h. l. Vartomannus Descript. Asiæ Lib. 6. cap. 4. Petrus Opmeerus Lib. 2. Chronograph. pag. 144. Olearius ad Lib. 2. Itiner. Ind. Mandelslo cap. 12. Conf. Hottingerus loc. cit. p. 72. Es ist auch vor einigen Jahren eine Indianische Schrifft / so auf der Insul Ceilan, zwey Meilen von der Stadt Columbo in einen Stein gehauen gewesen / in Deutschland ankommen / welche dieses Inhalts war: Hier ist unser erster Vater Adam begraben. Es hat aber solche Schrifft wenig Alterthum angezeiget / und kan auch der Haupt-Fluß des Paradieses nicht Ganges, noch dessen Ort die Insul Ceilan seyn / denn was hat beydes mit dem Fluß Euphrat zu thun? Von dem Vorgeben aber: daß Adam in die Indianische Provinz Sarandib gebracht worden / kan Seldenus de Synedr. Lib. 1. p. 246. und Arnoldus Add. ad Wagenseilii Sota pag. 1164. gelesen werden.

Nic. Abram Mussipontanus in Pharo V. T. L. 2. c. 16. p. 56. &c. hält mit Jac. Naclanto den Jordan vor den fürnehmsten Fluß / als welcher durch unterirrdische Gänge in den Qvell des

des Flusses Tigris, Euphratis Pisons und Gihons gienge / und gleichsam יְאֹר עֵדֶן der Fluß Eden genennet würde. Diese Meynung suchet Hottingerus Histor. Patriarch. Exercit. 4. §. 42. p. 142. mit 8. Gründen zu behaupten. Allein man darff nur den Namen des Phraths oder Euphrats / welchen Moses als den Haupt-Fluß nebst seinem Arme gleiches Namens vorstellet / dagegen halten / so wird diese Meynung bald übern Hauffen fallen. Wenn man sich auff die unterirrdischen Gänge beruffen wolte / so könte man einen jeden Fluß allhier verstehen / und das Paradieß an alle Orte bringen. Die vorgebrachte Etymologie ist nur ein Spiel. Wer andere Gedancken von diesen Flüssen lesen wil / darff nur Poli Synopsin Criticorum in h. l. und Becmanni Historiam Orbis Terrarum Geographicam & Civilem Part. I. cap. 3. §. 14. auffschlagen.

Am besten scheinet es zu seyn / wenn man mit dem seligen Herrn D. Pfeiffer in Dubiis Vexatis Loco 5. saget: Der vornehmste Fluß des Paradieses sey der Euphrat gewesen / und würden dabey seine vier Arme beschrieben. Der erste und stärckste war der Phrath / welcher den Namen seines Haupt-Flusses behielt; Der andere war der Hidekel oder Tigris, welchen der

Euphrath gleichsam verschlungen hat. Der dritte war der Pison / oder Pasitigris, wie ihn Plinius Lib. 6. Cap. 29. Curtius Lib. 5. und Strabo Lib. 15. nennet. Der vierdte war der Gison oder Nahar Malcha, wie ihn Ammianus Marcellinus nennet / oder Armalca nach Plinii Benennung / oder Basilius nach Strabonis Griechischer Ubersetzung. Diese Meynung wird daher bewiesen:

Erstlich will solches der Context haben: Denn Moses saget ausdrücklich / es sey von Eden ein Strom ausgegangen / den Garten zu wässern / daß aber solcher Strom der Euphrat gewesen / erhellet aus der Redens-Art des 14. Verses / da es nach dem Ebräischen heisset: Das war selbst der Phrath / nehmlich der Arm des vorbenennten Flusses (Euphrat) selbst. Ferner saget Moses: Daß sich dieser Strom in 4. Haupt-Wasser daselbst getheilet habe. Und ist richtig / daß einer von diesen Armen mit dem Euphrat / der andere mit der Tiger zu thun gehabt / weil einer Phrath / der andere Hidekel genennet wird. Woraus denn folget / daß die übrigen zwey Arme nicht weit davon müssen gewesen seyn.

Hernach zeiget auch solches das Absehen

Mosis an/ als welcher denen Leuthen zu seiner Zeit/ nehmlich nach der Sündfluth/ den Ort des Paradieses andeuten wollen/ weßwegen er auch solche Nahmen gebrauchte/ die nach der Sündfluth gewöhnlich/ und ihnen bekandt waren/ als Hidekel/ Phrath/ Aßyrien und andere: Bey so gestalten Sachen hat er den Fluß und dessen Arme/ welche mit der Beschaffenheit nach der Sündfluth übereinkamen/ beschrieben.

Ferner kan man solches aus dem Lager des Paradieses sehen. Es lag dasselbe in Eden/ und zwar Eden Thalassar/ wie Varenius pag. 114. anmercket: Dieses aber war ein Theil von Babylonien oder Mesopotamien/ wie zu sehen aus 2. Reg. 19. v. 12. Esa. 37. v. 12. Ezech. 27. v. 23. Hernach lag das Paradieß gegen Morgen/ nehmlich von dem gelobten Lande aus zu rechnen/ als wornach sich Moses allezeit richtet. Es hatte aber das gelobte Land gegen Morgen Babylonien/ und muß also dieser Fluß/ nebst seinen vier Armen um Babylonien gewesen seyn.

Endlich ist auch solches zu beweisen aus der Absurdität der gemeinen Muthmassung. Der Euphrat und Ganges sind über tausend deutsche Meilen von einander entfernet/ wie

Pererius in h. l. dargethan: Der Nilus und Ganges aber haben einen gantz contrairen Lauff/ jener fließt von Mittag gegen Mitternacht und dieser von Mitternacht gegen Mittag. Wer wolte ihnen also einerley Ursprung zuschreiben? Da man aber meynet / sie würden durch die unterirrdischen Gänge vereiniget / oder sie wären durch die Sündfluth zusammen gebracht worden/ bedeutet nicht viel. Denn wer kan sichs wol einbilden / oder wer hats gesehen / daß die Ursprünge dieser beyden Flüsse mit einander verbunden werden? Und gesetzt daß die Flüsse durch die Sündfluth einiger Veränderung unterworffen gewesen / und ihre Gänge entweder verstopfft oder ausgedehnet worden; so wird man doch nicht leichtlich glauben/ daß die Flüsse über hundert Meilen von einander getrieben worden / und widrige Gänge solten bekommen haben.

Was nun wider solche behauptete Meynung pfleget eingewendet zu werden/ ist dieses:

1.) Es fliesse der Euphrat nicht aus Eden / sondern aus Armenien. Hierauf ist zu wissen: So fliesset er doch durch Eden. Nun saget man aber / der Mensch kommt aus

Holland

Holland / ob er gleich aus Engelland durch Holland gegangen.

2.) Es sey kein Arm von dem Euphrat / der Indien umgebe. Allein es thut auch solches / wenn man es genau nehmen wil / weder der Ganges, noch ein anderer Fluß. Das Land Havila aber / welches hier nicht Indien / sondern Susiana ist / wird doch von dem Fluß Pasitigri berühret / und mehr will auch das Ebreische Wort סבב nicht haben / als die unten angeführten Autores bemercken. Und dieses Susiana bringet das beste Gold / Onyx und Bedellion hervor / als Plinius L. 6. C. 27. und Solinus Polyhistor. C. 68. bezeugen.

3.) Der Fluß Basilius oder der Königliche Fluß sey nur gegraben und mit der Hand gemacht / nicht aber natürlich. Allein / er ist allerdings natürlich / ob er schon durch menschliche Mühe erweitert worden. v. Herodotus in Clio.

4.) Der Fluß Pasitigris oder Acracanus fliesse gar nicht um das Land Cusch oder Morenland. Man antwortet aber hierauff: Es thue auch solches der Nilus nicht. Er umgiebet allein Gojamam, die übrigen Reiche Morenlandes berühret er nur im Vorbeyfliessen / wie Job. Ludolphus Histor. Æthiop. L. I. C.

L. 1. C. 8. n. 28. versichert/ allwo er auch berichtet/ daß die Abyßinier / wiewohl aus einem alten Irrthum / den Fluß Nilum Gejon oder Gevvon nenneten. Daß aber Cusch nur ein Strich Landes unter dem Sinu Persico, und nicht das Aethiopien in Africa sey / beweiset Bochartus in Geographia. conf. Ludolphus loc. cit. Lib. 2. Cap. 3. n. 15. Daher wird auch des Moses Weib eine Morinne genennet/ Numer. 12. v. 1. da sie doch eine Midianitin war. Denn ihr Vater Jethro war ein Fürst in Midian/ welches in Arabien lieget.

5.) Es würde kein Arm des Euphrats Tigris genennet. Allein/ es ist doch der Tigris, mit dem Euphrat vereiniget und von ihm gleichsam verschlungen worden. Warum solte also nicht ein Arm/ welcher den Tigrim weiter fortbringet / der Tigris genennet werden?

Wer mehr von der wahrscheinlichsten Meynung lesen will / dem dienet Pererius, Cornelius â Lapide, Calvinus, Junius, Paræus, Piscator in h. l. Zeæmann de imagine Dei C. 14. art. 2. p. 297 &c. Calovius Tom. 4. Syst. Theol. p. 432. Vareni⁹ Dec. in Gen. p. 113. &c. Scaliger L. 5. de Emend. Temp. Hottingerus Dissert. de Paradiso. Voetius Disp. Select. P. I. p. 685.

p.6855. Dietericus Antiq. Bibl. 836. Sam. Fabritius Cosmoth. Sacr. p. 725. Joh. Hopzinsonus Synopsi Paradisi Edit. Lugd. An. 1593. Aslacus Phys. Christ. p. 365. &c. Alstedius Encyclop. Bibl. p. 140. Kippingus de Creat. Exercit. 34. Joh. Crusius Potamogr. paradisiaca Jen. 1667.

Die XV. Frage.

Was die Ziegeiner vor Leuthe seyn?

DIe Ziegeiner sind zwar an vielen Orthen sehr bekannt / und dennoch den meisten Leuthen unbekannt / deßwegen wollen wir uns um dieses liederliche Gesindel allhier ein wenig bekümmern. Was ihren Nahmen betrifft / so werden sie von den Deutschen Zeugeuner / Ziegeiner / Zygeuner / Zügeyner / Ziegoiner / Zigeiner / Zigeuner / Zügeuner / Zygäner / Zygeiner / Zyginer genennet. Bey den Lateinern heissen sie Attingani, Ciani, Cigani, Cigari, Cingali, Cingani, Cingari, Cygari, Sigari, Singani, Zigani, Zigareni, Zigari, Zigeni, Zigerini, Zigeuni, Zigineri, Zingani, Zingari, Zygari, Zygaini, Zygeni. Bey den Holländern Egypteners und Heyliedeu; bey den Frantzosen les Egyptiens und Baumiens; bey den Spaniern los Gitanos

nos; bey den Mauren und Arabern Raselherami oder Strassenräuber. Ihr erster name ist wol Ægyptiani gewesen / weil sie/ wie hernach soll gesagt werden / aus Egypten herstammen wollen. Aus dem Worte Ægyptiani haben die Spanier Gitanos, und unsere Vorfahren Cianos gemachet / woraus hernach Ciganos und endlich aus diesem Ziegeiner worden. Einige sprechen Schertzweise: Ziegeiner sey so viel / als ziehe einher / v. Wehner Obs. Pract. Lit. Z & Zeill. Epist. 71. Welches wahrscheinlich wird / wenn das wahr ist / was Zeillerus Epist. 276. aus dem Cureo anmercket/ daß unsere Vorfahren die Land-Streicher / auch ehe man etwas von den Ziegeinern/ gewust Zihegan gen[illegible]nnet haben.

Jedoch genug von dem Namen! Nun wollen wir sehen / wenn die Ziegeiner in Deutschland angekommen. Dilichius (v. Zeilleri Epist. 279.) meynet/ sie wären An. 1414. zu erst in Hessen angelanget/ Fabricius hingegen saget in Annal. Misn. daß sie schon An. 1416. aus Meissen gejaget worden. Calvisius aber nemmet aus eben diesem Fabricio das 1418. Jahr. Und in diese letzte Zahl consentiren auch Stumpf. Schweitzer-Chron. XIII. 10. Hedio Paralip. ad Ursp. p. 402. und aus beyden

Crusius

Crusius Part. 3. Annal. Svev. p. 345. & 384. Joh. Guler von Weineck Beschr. der Grauen Bündten Lib. 10. pag. 156. Spangenb. Mannsfeld. Chron. c. 308. Goldastus cit. Wehnero Gülchische Chron. ap. Zeill. Epist. 71. Heydenr. Leipz. Chron. p. 62. Einige Scribenten machen diese Ziegeiner um ein Jahr älter/als da ist Krantz. XI. Saxon. 2. Münster. III. Cosm. 5. Genebrardus & Ortelius cit. Cordova p. 407. Fortunatus Sprecherus Lib. 3. Pall. Rhæt. p. 91.

Man kan sagen / daß sie innerhalb zwey Jahren gantz Deutschland durchstrichen haben / und an einem Orte eher / als am andern zum Vorschein kommen sind. Also sind sie zu Augspurg An. 1419. (v. Cruf. p. 346. é Gassaro,) zu Basel aber An. 1422. (v. Urstis. cit. Cruf. p. 384. & Limm. IX. de jure p. 1. n. 165.) zu erst angelanget. Darinnen sind die Autores alle einstimmig/ daß die Ziegeiner unter Käysers Sigismundi Regierung / so von An. 1412. bis 1437. gewähret/ ihre erste Ankunfft in Deutschland gehabt. Solches zeiget auch das Diploma Käysers Sigismuudi an/womit sich diese Leuthe gar breit machen.

Man könte hiebey zwar einen Einwurff aus dem Aventino machen/ als welcher Lib. 7. Annal.

Annal. Bojor. p. 663. berichtet / daß die Ziegeiner unter dem Könige Zindelone angefangen haben / selbige Länder / nemlich Bäyern / durchzustreichen / zu der Zeit / da Käyser Albertus II. gestorben / welches Anno 1439. gewesen: Allein Aventinus saget nicht / daß sie zu erst angefangen hätten / sondern nur schlecht hin / da sie angefangen hätten / diese Länder zu durchstreichen / und zwar unter dem Könige Zindelone, da doch ihr erster Heerführer oder König Michael geheissen / wie unten vorkommen wird. Auff diese Arth ist auch Andreas Presbyter zu erklären / welcher in Chron. Bavar. pag. 122. meldet / daß Anno 1433. etliche von diesem Volcke in Bäyern angekommen wären / nemlich nicht die allerersten / sondern einige andere.

Nach diesem haben sich die Ziegeiner auch in Franckreich / Italien und Spanien gewendet / welches Cordova ein Spanischer Scribent pag. 409. 410. 411. selbst gestehet. Denn solches siehet man daher / weil die Italiäner das Wort Cingari von uns entlehnet haben / und weil sie die Frantzosen Baumiens, Böhmen / nennen / als die aus Böhmen zu sie angekommen / wie Bonav. Vulcanius Camerario allegatus Cent. 2. Horar. Succis. C. 75. urtheilet /

let/ der auch dem Alciato V. Parerg. 3. und dem Cordovæ pag. 412. vorzuziehen ist/ welche beyde statuiren/ daß die Sprache der Ziegeiner und Böhmen fast einerley wäre. Nach Pariß sind diese Leuthe zu erst gekommen Anno 1427. wie aus dem Steph. Pasquierio Zeillerus Epist. 71. berichtet. Demnach hat sie Fanckreich später / als Deutschland gesehen. Wenn sie aber eigentlich in Franckreich angekommen/ darinnen sind die Autores noch nicht einig/ wie der Continuator Thuani Lib. 5. pag. 260. meldet/ der auch zugleich dieses berichtet: Als man einen Ziegeiner deßwegen gefraget/ habe er geantwortet: Es wäre ein Theil von ihnen gleich nach Franckreich gereiset/ die andern aber wären erst durch Mysien/Ungarn und Böhmen marchiret; jene wären mit dem Namen der Egyptier/ diese aber mit dem Titul der Böhmen/ beleget worden. Allein andere Autores wissen von dieser Eintheilung der Ziegeiner nichts.

Sie sollen in Deutschland mit Pferden/ Maul-Thieren und Eseln / von beyderley Geschlecht/ groß und klein/ an der Zahl 14000. arriviret seyn/ v. Stumpf. und aus ihm Crusius p. 345 wie auch Wehner. Ihr oberster Heerführer hieß Michael. v. Urstisius a-

 pud

pud Cruſ. pag. 384. & Gulerus. Doch ſollen ſie nicht mit einem Hauffen / ſondern in viel Esquadronen zertheilet / angekommen seyn / hin und her gewandert / und keinen beſtändigen Sitz erwehlet haben. Die 70. Männer / welche zuerſt nach Augſpurg gekommen / haben zwey Hertzoge und etliche Grafen gehabt. v. Cruſ. 346. Krantzius beſchreibet ſie als ein garſtiges / ſchwartzes / und übel gekleidetes Volck. Daß ſie auſſer der Chriſtlichen Religion dem Wahrſagen / und ſonderlich der Chiromantie ergeben geweſen / daran iſt nicht zu zweiffeln. Ob ſie aber bey der erſten Ankunfft alsbald der Mauſerey und Gauckeley / wie ſie es itzo gemeiniglich zu machen pflegen / zugethan geweſen / daran wird billich gezweiffelt. Denn wenn ſie mit ſolchen Laſtern wären behafftet geweſen / ſo würden ſie ſchwerlich ein ſicher Geleit bekommen haben / welches ſie gleichwol vom Käyſer Sigismundo und etlichen Fürſten (v. Krantzius,) ja von dem Pabſt ſelbſt (v. Cruſ. pag. 384. ex Urſtiſ. Guler.) auffgewieſen. Und geſtehet Münſterus III. Coſmogr. 5. daß ihm einſten die Vornehmſten unter den Ziegeinern zu Ebersbach eine Abſchrifft von des Käyſers Sigismundi Briefe / der zu Lindau geſchrieben worden / gezeiget hät-

hätten. Laurentius Palmyrenus saget: Es habe ihnen Sigismundus, König in Polen/solch Privilegium ertheilet/ welches aber falsch ist/ und auch dem Cordovæ pag. 408. verdächtig vorkommt. Wehnerus saget/ daß diejenigen/ so in Franckreich gewesen/ sich alter Privilegiorum von den Königen in Franckreich gerühmet hätten.

Wenn das wahr ist/ was Stumpfius von ihnen berichtet/ daß sie der Christlichen Lehre zugethan gewesen/ und die Lebens-Mittel vor Geld gekaufft hätten/ weil sie selbst viel Gold und Silber unter ihrer beschabten Kleidung mitgebracht/ auch ihnen immer mehr aus ihrem Vaterlande zugeschicket worden: So ist auch nicht unrecht gewesen/ daß man ihnen einen Durchzug/ oder auch die Freyheit/ im Elende herum zu wandern/ vergönnet hat. Es berichten aber solches nach dem Stumpfio Crusius pag. 345 Gulerus und Sprecherus. Man weiß zwar niemanden/ der dieses vor dem Stumpfio berichtet hätte/Kantzius und Aventinus, der vor ihm gelebet/ schweigen auch davon: Jedoch glaubet man/daß Stumpfius iemanden vor sich müsse gehabt haben/ aus welchem er dieses berichtet/ weil seine Auffrichtigkeit solches haben wil.

Nun wollen wir den Ursprung der ersten Ziegeiner betrachten. Dieses Völckgen giebt sich selbst vor Egypter aus/ weil sie aus klein Egypten herkämen. Denn obgleich Zieritzius Cap. 29. ad Constit. Crim. Caroli V. saget/ daß sich die Ziegeiner bißweilen Tartarn/ dem Ursprunge nach/ nennen: So findet sich doch kein Autor, der dieses bestätigte. Wenn sie nun so ehrliche Leute wären/ als sie Stumpfius vorhin beschrieben/ so könte man ihrem Vorgeben Glauben zustellen. Jedoch dem sey/ wie ihm wolle/ so hat man sie zu erst im rechten Ernst vor Egyptier gehalten. Denn anfangs wurden sie durch gantz Europa Egyptier genennet; ja es ist ihnen in dem Privilegio oder sicherem Geleite vom Käyser Sigismundo dieser Nahme gegeben worden. Endlich hat Crusius drey Epitaphia gesehen/ welche er denen Ziegeinerischen Hertzogen und Grafen zueignet/ in welchen allen klein Egyptens gedacht wird. Das erste stehet bey ihm pag. 384. und hat er solches zu Steinbach in einem kleinen Kloster gefunden/ dieses Inhalts: Als man zehlt nach Christus unsers Seligmachers Geburth 1445. auff S. Sebastians Abend/ ist gestorben der hochgebohrne Herr/ Herr Panuel,

Hertzog

Hertzog in klain Aegypten / und Herr zum Hirschhorn desselben Lands. Das andere pag. 401. welches zu Bäutma bey Bracknang also gelesen worden; Anno Domini M.CCCC. LIII. obiit nobilis Comes Petrus de minori Clypeo (es soll Ægypto heissen) in die Philippi & Jacobi Apostolorum. Das dritte p. 510. stehet zu Pfortza An. 1498. mit diesen Worten: Auff Montag nach Urbani starb der wohlgebohrne Herr Johann / Frey-Graf aus kleinern Egypten; Deß Seel GOtt gnädig und barmhertzig woll seyn.

Sind nun gleich die heutigen Ziegeiner keine Egyptier / als welche nicht einmal wissen / was Egypten sey / oder wo das kleine und grosse liege (Delr. 587.) weil sie auff der Wanderschafft gebohren worden (Krantz.) So folget doch daraus nicht / daß ihre Vorfahren / welche zu erst in unser Land gekommen / auch nicht hätten Egyptier seyn können / weil man ja dasjenige gar wohl kan gelten lassen / was etwa vor 300. Jahren vor bekannt ist angenommen worden. Bodinus saget V. de Republ. 2. die Ziegeiner wären gantz und gar von den Egyptern unterschieden gewesen; und Cordova giebt pag. 411. vor: Sie wären den Egyptiern in keinem Stü-

 cke

cke/ als nur in den Weiber-Kleidern/ gleich gekommen. Peucerus hingegen C. 7. de Divin. pag. 322. und Huartes C. 15. Scrutin. ing. pag. 424. sagen: Es kämene die Wahrsager-Künste so wol den Egyptiern/ als Ziegeinern zu/ und scheinet damit/ sie vor Egyptier zu erkennen.

Jedoch ehe wir weiter hierinnen fortgehen/ wollen wir vorher untersuchen/ welches klein Egypten sey/ weil Gulerus verneinet/ daß Egypten iemahls in groß und klein Egypten sey eingetheilet worden. Es schreibet aber Bonaventura Vulcanius, welchen Camerarius Centur. 2. Horar. Succis. 75. anführet: Daß klein Egypten Nubien wäre/ so an Unter-Egypten gräntzete/ das die Nubianer selbst klein Egypten nenneten. Es ist solches mit des so genannten Priester-Johannis Reiche umgeben. Aus diesem Lande nun wären die Ziegeiner herkommen/ nachdem sie das gelobte Land/ Syrien und klein Asien durchstrichen/ sich über den Hellespont gesetzet/ und endlich Thracien nebst denen Ländern an der Donau durchwandert hätten. Diejenigen weichen nicht sehr von dieser Meynung ab/welche sagen/daß die Ziegeiner von dem Chus des Hams Sohne herstammeten/

und

und zwischen Egypten und Mohrenland gewohnet hätten/ Garzon. Piazz. univ. Es kommen auch darinn die Ziegeiner mit den Egyptiern überein/ weil sie sich beyderseits zur Christlichen Religion bekennen/ in der Lebens-Art die Numidier nachahmen und am Leibe schwartz seyn/ welches absonderlich von den ersten Ziegeinern muß verstanden werden.

Vulcanius, welcher diese Sprache verstanden/ schreibet/ daß sie mit den Nubianern in der Sprache überein kämen/ und also auch deßwegen vor Egyptier zu halten wären/ ob schon Bodinus solches verwirfft/ als welcher nach des Hugonis Grotii Bericht/ Epistol. 158. ad Gallos, die Ebreische Sprache nicht aus dem Grund verstanden/ und sich also in der Egyptischen nicht allzuweit wird verstiegen haben. Es wäre denn/ daß die Nubianische und Egyptische Sprache weit von einander unterschieden wären: Denn auff solche Art hätte so wol Vulcanius als Bodinus, wiewol dieser aus Unverstand/ wahr geredet.

So viel ist gewiß/ daß sie nicht nur die Sprache des Landes/ worinn sie leben/ sondern auch ihre eigene Sprache haben/ und daß solche nur erdichtet sey und sonst nir-

gends gefunden werde/ wil Waserus pag. 123. ad Mithrid. Gesn. nicht zulassen. Münsterus. Delr. pag. 578. Gesn. pag. 81. Mithrid. ingleichen auch fast Angelus Rocha, Zeill. Ep. 276. Goropius Hermat. Lib. 1. pag. 18. & Keckerm. Disp. 33. Curs. Phil. probl. 2. halten der Ziegeiner Sprache vor die Rothwelsche: Allein die Rothwelsche Sprache hat nur etliche besondere Nomina und Verba, sonst ist sie deutsch/ dahingegen ein Deutscher den Ziegeinern kein Wort verstehen kan. Das ist wol möglich/ daß sie auch die Rothwelsche als der Diebe Mutter-Sprache mögen gebraucht haben/ weil sie sich an viel andere Sprachen gewöhnet: Allein es ist hie die Frage/ welches ihre allererste Sprache gewesen/ die sie aus ihrem Vaterland mit sich in andre Länder gebracht/ und noch haben/ ob sie schon durch die Länge der Zeit/ und stätige Conversation mit so vielen Völckern ziemlich verderbet worden.

Wir wollen doch nun auch die Gedancken derjenigen/ welche gantz anderer Meynung sind/ ein wenig ansehen. Æneas Sylvius (v. Cordova pag. 407. & Gisn. C. 5. Mithrid.) holet ihren Ursprung von den Zogoris, so bey dem Berge Caucaso gewohnet/ her; Marius

Marius Niger (v. Cord. d. l. & Carol. Steph. voce Zeugitana) von dem Stücke in Africa, so bey den Alten Zeugitana geheissen; Angelus Rocha (v. Zeill. Epist. 276. & Carol. Steph. voce Zigarum) von Zigaro; Bellonius ap. Cordov. p. 407. von den Sigynnis, welche vorzeiten in der Bulgarey und Wallachey gewesen. Diese alle aber wissen keinen andern Beweiß anzuführen/ als daß die Ziegeiner mit diesen Völckern in den Buchstaben einige Verwandniß haben. Welche sie aus den Gräntzen der Türckey und Ungarns mit dem Aventino, oder aus der Bulgarey und Wallachey mit dem Bellonio II. Observ. 41. und Cordova pag. 411. oder aus Sclavonien mit dem Delrio p. 588. oder aus den Alpen- und Pyrenäischen Gebürgen mit dem Bodino, oder aus den benachbarten Völckern mit dem Camerario Centur. I. Horar. Succis. 17. und Besoldo Thes. Pract. voce Ziegeiner / herholen / die können zwar damit fortkommen/ wenn sie von etlichen Hauffen der heutigen/ nicht aber/ wenn sie von den ersten Ziegeinern reden. Wer mehr irrige Meynungen von dem Ursprunge dieser Leuthe widerleget sehen will / findet solche beym Thomasio Disput. de Cingaris §. 45. 52.

Nunmehro wüssen wir sehen/ warum die Ziegeiner ihr Vaterland verlassen haben/ weil sie schwerlich ein fruchtbarer Land/ als Egypten ist/ haben suchen können. Besoldus Thes. Pract. pag. 962. saget: Es stünde in einem alten Italiänischen Buche/ daß die Ziegeiner Cains Nachkommen wären/ welche wegen dessen Sünde im Elend herum wandern müsten. Allein/ das ist daher ungereimt/ weil des Cains Nachkommen alle in der Sündfluth umkommen sind. Es sey denn/ daß vor Cain hat sollen Cam oder Ham geschrieben werden/ als dessen Nachkommen allerdings die Ziegeiner seyn. Und haben einige vorgegeben/ daß sie des Hams Fluch mit getroffen/ und dahero durch die gantze Welt im Elend davor büssen müsten. v. Camerar. Cent. 1. Hor. Succis. 17. Wenn man aber diese Meynung annehmen wolte/ so müsten sie schon längst vor Christi Geburth herum gewandert haben. Nicht viel mehr Glauben findet das/ wenn die Ziegeiner selbst vorgeben/ daß sie ihrer Vorfahren Sünde im Elend ausbüßten/ weil dieselbe die Mutter GOttes/ als sie mit dem JEsus-Kinde in Egypten geflohen/ nicht hätten beherbergen wollen. v. Aventin. pag. 663. Crus. p. 384. ex Urstis. Vulcanius saget: Sie wären

von

von dem Sultan in Egypten von dem Ihrigen vertrieben worden. Dabey muß man zusehen/ ob solches um dieselbe Zeit genau aus der Historie könne erwiesen werden.

Hingegen ist gewiß/ daß die ersten Ziegeiner vorgewendet: Sie müsten wegen eines Gelübdes auffgelegter Busse umher reisen/ weil sie das Christenthum verlassen/ und sieben Jahr lang bey den Heyden gewesen; Dannenhero müsten sie so viel Jahre im Elend herum wandern und vor ihren Meineyd büssen/ welches auch in dem Gnaden-Brieffe/ so ihnen Käyser Sigismundus ertheilet/ gestanden. v. Krantz. Münst. Stumpf. Guler. Cordova pag. 408. Daher ist es vielleicht kommen/ daß sich unsere Vorfahren ein Gewissen gemacht/ diese Menschen zu beleidigen. v. Aventinus. Allein hier fällt dieser Kummer vor: Warum sie nach verflossener Zeit ihrer Busse/ annoch so lange in fremden Ländern geblieben/ und nicht wieder an die Rückreise gedacht haben. Sie antworten zwar selbst hierauff: Erstlich wäre ihnen der Weg verhauen/ daß sie nicht in ihr Vaterland kommen könten/ vid. Münst. Gul. Hernach müsten sie auch nach diesen sieben Jahren herum wandern/ den̄ wofern sie solches nicht thäten/ und nicht jährlich eine

Menge

Menge Menschen von beyderley Geschlecht ins Elend schicken solten / so würden sie gewiß allerseits Trübsal und Unfruchtbarkeit treffen. v. Delr. pag. 588. Camerar. Cent. 1. Hor. Succis. 17. Es hat aber solch Vorgeben kein Geschicke / und wird auch von keinem klugen Menschen geglaubet werden. Gleichwol ist das Letzte wahrscheinlicher / als das Erste / als welches vor dem Vulcanio niemand vorgegeben.

Ist aber gleich noch etwas von den ersten Ziegeinern übrig / so bestehen doch die heutigen aus allerhand liederlichen Leuthen von mancherley Völckern / so von den ersten weit unterschieden sind. v. Camerar. Es berichtet zwar Stumpfius nebst einigen andern: Daß die ersten Ziegeiner / nach geendigter siebenjährigen Busse / wiederum zurücke in ihr Vaterland gegangen / an deren Stelle aber Diebe / Zauberer und Strassenräuber zusammen gelauffen wären / welche sich an Farbe / Kleidung / und andern Dingen den Weggereiseten gleich gestellet / sich vor dieselben ausgegeben und gesaget hätten / daß sie nicht hätten können fortkommen / sondern wieder zurück reisen müssen: Man muß aber solches mit Unterscheid annehmen / denn daß die Vornehmsten von den ersten

Ziegei-

Ziegeinern sich in Deutschland feste gesetzet / kan man aus den obangeführten Epitaphiis sehen: Daß aber viele in ihr Vaterland zurücke gereiset / vernimmt man aus obigem Bericht / iedoch so / daß sich ihrer viel entweder verweilet / oder mit Fleiß zurücke geblieben / zu welchen sich hernach allerhand liederliche Bursche gesellet / und die biß auff den heutigen Tag unter dem Namen der Ziegeiner herum streichen. Von welchen auch noch etwas weniges zu melden ist.

Dannenhero bestehen die neuen Ziegeiner aus allerhand Nationen / indem sie so wohl Männer / als Weiber / in ihre Gesellschafft auffnehmen / damit nicht etwan ihr Geschlecht untergehen möge v. Krantz. Münst. Gul. Bey so gestalten Sachen fliehen auch die allerliederlichsten Leuthe zu ihnen. Und berichtet Polydorus, daß alle mit Brandmahlen gezeichnet wären / welches man vielleicht von Italien / nicht aber von Deutschland / kan passiren lassen. Man hat auch Exempel / daß sie zarte Kinder geraubet / und vor die ihrigen erzogen haben. Wenn sie iemanden in ihre Gesellschafft auffnehmen / so verändern sie dessen Nahmen / und beschmieren ihn mit allerhand Salben / damit er schwartz werden möge.

möge. v. Henrici Barlæi Carmina Lib. 4. Wenn sie ihre Kinder also eingeschmieret haben/ so legen sie solche an die Sonne/ allda geschwärtzt zu werden.

Pierius und Bellonius II. Observ. 41. sagen/ daß sie durch die gantze Welt wanderten; Allein es sind viel andere Landstreicher/ die nicht eben zu den Ziegeinern gehören / und sind auch schon vor ihnen solche gewesen. Sonst haben sie ihre Hertzoge/ Grafen und Herren/ welche aber nichts besser seyn/ als die andern; sie formiren auch keine rechte Republic und sehen auf keine Erbarkeit. Ihr Brod verdienen sie/ sonderlich ihre Weiber / mit der Chiromantie und anderm Wahrsagen. Die Nahrung vor sich und ihre Pferde erbetteln sie/ um Geld aber halten sie nicht leicht an: Jedoch halten sie es nicht vor unrecht / wenn sie einem solches aus dem Schubsack wegpartiren können. Vor Strassenräuberey und Mordthaten haben sie auch keinen Abscheu. Von der Religion machen sie nicht viel Wesens/ und lassen ihre Kinder des Gewinsts wegen/ wol etliche mal tauffen. Mit einem Worte: Sie sind die ärgsten Schelmen von der Welt.

Dahero meynen auch so wohl Theologi

(Gerhard.

(Gerhard. Loc. de Magistr. num. 227. Tilem. Olear. Ziegeunerfr. Qu. 5.) als Politici (Bodin. Keckerman. Besold.) daß man sie in den Republiquen nicht leiden solle. Es sind auch wider sie viel Käyserliche / Königliche und Fürstliche Edicta gemacht worden. v. Reichs-Abschiede Anno 1500. 1530. 44. 48. & 51. Churfürst Augusti Kirchen-Ordnung / General-Art. n. 6. p. 295. Churfürst Johann George Policey-Ordnung n. 39. pag. 79. Hertzog Friedrich Wilhelm und Johann Policey-Ordnung num. 63. vom Käyser Maximiliano I. und Alberto IV. Hertzogen zu Bäyern/ kan gesehen werden Avent. & Arnis. Polit. Cap. 18. pag. 433. Von der Pfaltz-Sachsen und Mecklenburg Wehnerus e Godelm. de Magis. von Wirtenberg Cruf. pag. 426. von dem Edict. Ferdinandi Catholici Königs in Spanien Anno 1492. Bodinus, von andern Cordova p. 406. Zeill. Epist. 71. p. 415. Thuan. Contin. Lib. 5. p. 260.

Daß sie aber zu Kriegs-Diensten angenommen worden/ und sich auch wohl gehalten haben/ bezeiget Zeill. Epist. 419. p. 126. ex Isthuans. & Thuan. Cont. lib. 5. p. 260. Von diesem allen kan mit mehren gelesen werden Thomasii Disput. de Cingaris, Ahasveri Fritschii

Tra-

Tractatus de Zigeunis. Voetius Tom. 2. Disput. de Gentilismo.

Die XVI. Frage.

Was von der auf etlichen Universitäten gewöhnlichen Deposition zu halten sey?

Es ist schon vor uhralten Zeiten der Gebrauch gewesen/ diejenigen/ so sich zu den Philosophischen Disciplinen appliciret/ mit gewissen Umständen ihrer Pflicht zu erinnern/ und gleichsam einzuweihen. So machten es die Pythagoräer und Sophisten; Die Athenienser vexireten die neuen Scholaren mit allerhand Fragen/ und auf andere Weise/ wichtig/ führeten sie auch zu einem Bade vor der Stadt und im Busche/ und tauchten sie daselbst ein. v. Gregorius Nazianzenus in Oratione funebri Basilii M. C. 24. Man hält davor/ daß allein der Basilius, durch Hülffe des Nazianzeni, als seines Hausgenossen/ von solchem Bade ausgenommen gewesen/ weil er schon vor etwas mehr/ als dergleichen Novitii gehalten worden. Jedoch saget Eunapius in vita Proaeresii, daß er auch/ als er unverhofft wieder gesund worden/ (denn er war kranck nach Athen

then gekommen / durch Vorbitte des Proaeresii bey den Athenienſiſchen Lehrern zwar in gedachtes Bad geführet / mit den gewöhnlichen Höhnereyen aber verſchonet / und alſo in die Zahl der Zuhörer ſey auffgenommen worden. Die Eſſener / welche man allein vor Philosophos unter den Jüden halten kan / nahmen keinen in ihre Schule auf / der nicht vorher ein gantzes Jahr nach ihrer Vorſchrifft gelebet hatte. Ja wenn auch ein ſolcher von ihnen angenommen ward / ſo durffte er noch nicht unter ſie leben / er muſte denn noch zwey andere Jahr ſeine Gedult erwieſen haben. v. Porphyrius apud Eusebium Lib. 8. Cap. 1. Gleicher Geſtalt muſten auf den Africaniſchen / und ſonderlich auf der Carthaginenſiſchen Academie die Neulinge viel Vexirerey ausſtehen / da diejenigen / ſo die Rhetorique lerneten / die / welche die Grammatic bisher getrieben hatten / und zu ihnen überkamen / erſchrecklich hudelten. Vor welcher Höhnerey der Augustinus Lib. 3. Cap. 3. Confeſſ. ſtets einen Abſcheu gehabt.

Dieſer Gebrauch nun iſt nach der Zeit abſonderlich auf den Deutſchen und Schweitzeriſchen Univerſitäten beliebet worden / da er im Gegentheil / wegen des groſſen Mißbrauchs / in Italien / Spanien / Franckreich / Engelland

und Holland seinen Abschied bekommen. Was vor artige Sachen bey den Depositionen vorzugehen pflegen/ wil ich hier nicht beschreiben. Doch kan ich nicht vorbey diejenigen Verse herzusetzen/ welche Dornavius in seinem Amphitheatro von diesem Actu gemachet. Es klingen aber dieselben also:

Beanus iste Sordidus,
Spectandus altis cornibus,
Ut sit novus Scholasticus,
Providerit de sumtibus.
Mos est cibum Magnatibus
Condire morionibus:
Nos dum jocamur crassius,
Bonis studemus moribus.
Ubi malignus nodus est,
Quærendus asper clavus est,
Ut hæc dometur bestia.
Addenda verbis verbera.
Lignum fricamus horridum,
Crassum dolamus rusticum,
Curvum quod est, hoc flectimus,
Altum quod est, deponimus.
Ut hunc novum ceu militem
Novum referre in ordinem
Queamus, eque stipite
Formare doctum Pallade.

Con-

Contraria contrariis
Curanda mala pharmacis:
Ferox asellus esurit,
Lactuca labris convenit.

Die Instrumente/ welche bey der Deposition pflegen gebraucht zu werden/ sind in diesen Versen enthalten:

Serra, dolabra, bidens, dens, clava, novacula, pecten,
Cum terebra tornus, cum lima malleus, incus,
Rastraque cum rostris, cum furca & forcipe forpex.

Dinckelius führet den Herrn Depositor also redend ein:

Tu patiens, ego sum Medicus, quæcunque propino,
Exsorbere tuum est, ad plagas ludere risu:
Calcandum pedibus, tergum submittere cunctis:
Multa audire, & pauca loqui, sufflare tumentes
Ad colaphos buccas, & magnas addere grates.

Diese Deposition ist vormahls vor so nöthig gehalten worden/ daß man gemeynet/ es könne keiner mit Recht ein Student genennet werden/

wofern er sich nicht vorher habe deponiren lassen. Es begegnete solches dem Eliæ Putschio; denn ob gleich derselbe schon ziemlich berühmt war / theils wegen der vertrauten Conversation mit Scaligero und Dousa, theils wegen der Bücher/ so er allbereits herausgegeben: So muste er sich doch zu Leipzig/ als er sich dahin zu studieren begab / von dem Depositor rechtschaffen vexiren lassen. v. Lansius in Mantissa p. 678. George Wilhelm/Chur-Fürst zu Brandenburg aber gab An. 1622. den 30. Junii zu Franckfurth an der Oder ein sonderliches Edict heraus / worinnen er die Ungarn von dergleichen Höhnerey befreyete. Welches deßwegen geschahe / weil diejenigen / so aus Ungarn auf die Deutschen Universitäten kamen / schon ziemlich alt waren / und allbereits Schul und Kirchen vorgestanden / auch wol gar geheyrathet hatten. Und ward diese Sache damals vor so wichtig angesehen/ daß der damalige Rector Magnificus zu Franckfurt an der Oder / Cyriacus Herdesianus An. 1622. am 3. Augusti eine besondre Oration deßwegen hielt. v. Becmanni Disput. de Felicibus Injuriis Cap. 2. §. 14.

Sonst aber ist die gewöhnliche Deposition von vielen getadelt und verworffen worden. Der berühmte Conring hält in seinen Antiquitatibus

tatibus Academicis Dissert. 4. pag. 122. gar wenig davon / dergleichen auch in der jetzigen Zeit Arnold in der Abbildung der ersten Christen Part. 2. pag. 98. thut. Absonderlich wil Joh. Limnæus Tom. 3. Juris Publ. Lib. 8. Cap. 5. n. 19. 20. 21. & 22. solche in Deutschland gantz abgeschafft wissen / weil dieselbe etwas lächerliches / eiteles / der Gelehrsamkeit unanständiges / nicht aus wichtigen Ursachen / sondern aus Irrthum eingeführet / und in Italien / Franckreich / Engelland / Spanien / auch Nieder-Deutschland verworffen worden wäre. Allein diese und andere Autores reden von denjenigen grossen Mißbräuchen / welche nach und nach bey der Deposition eingeschlichen / und solche bringen freylich denen Universitäten gar wenig Ruhm. Deßhalben weiß man auch auff etlichen Academien / als zu Halle und andern anjetzo nichts von solchen Spiel-Wercken. Denn wie stehet es doch / wenn der Depositor in einem Arlequins Habit auftritt / auch aus den Candidatis Academiæ, oder den substituirten Knaben junge Arlequins machet / ihnen Hörner auffsetzet / und solche mit einem Beile oder anderm Instrument wieder herunter schläget; wenn er ihnen den Bachanten-Zahn einsetzet / und mit einer Zange wieder ausreisset;

wenn er ihnen allerhand wunderliche Fragen vorleget/ sie mit höltzernem Werckzeuge behauet und behobelt; wenn sie sich mit einem höltzern Scheer-Messer den Bart putzen/ nachdem sie solchen mit Kohlen an statt der Seiffe eingeschmieret/ sich mit Wasser den Kopff waschen/ und ihn mit einem groben Tuche abtrocknen: und mit einem höltzernen Kamme kämmen müssen: Wenn er ihnen ein fest zugemachtes Dinten-Faß/ nebst Feder und Papier hingiebet/ einen Brieff zu schreiben/ und wenn sie den Stöpsel nicht heraus bringen können/ mit einem Stecken auf die Finger schläget/ weil sie als Bachanten noch nicht einmal das Dinten-Faß aufmachen konten; wenn er ihnen allerhand artige und lustige Brieffgen in die Schubsäcke practiciret/ solche hernach hervorziehet/ und öffentlich abliefet/ damit das gantze Auditorium zum Lachen möge bewogen werden. v. Jacobus Pontanus in Dialogo de Depositione sua.

Dergleichen Depositors-Possen sind freylich nichts nütze: Jedoch kan man deswegen wol die Deposition selbst beybehalten/ da man dem so genannten Bachanten die Instrumente vorleget/ und ihm derselben Bedeutung erkläret/ auch dabey erzehlet/ wie in vorigen Zeiten

ten die jungen Leute damit sind vexiret worden; man kan auch solchen Candidaten Academiæ zum Decano bringen / welcher seine Profectus untersuchet / und ihn zum Fleisse ermahnet/ auch das Saltz/ als ein Zeichen der Klugheit / und den Wein / als ein Zeichen der Freude darreichet.

Es hat auch die wohl-eingerichtete Deposition ihren grossen Nutzen: Denn sie erinnert die neuen Studenten/ welche sich ohne dem mehrentheils zum Anfange nicht recht in den Degen schicken können/ daß sie nunmehro gantz manierlich seyn/ (v. Dinckel. Orat. de depos. ap. Dornav. Amphitheatr. Sap. Socr. T. I. f. 815. &c.) nicht allzuhoffärtig werden / und die alten Bursche neben sich verachten/ auch nicht andere kühne und grobe Stückgen wagen sollen/ welches gemeiniglich geschiehet / und kan hieher gezogen werden/ was Fridericus Widebramus in dem Carmine de Depositione Scholastica geschrieben:

Insipiens juvenis ludo ferulaque relicta,
Pulpita cum tyro contendit ad alta Scholarum,
Multa malis secum contagia moribus adfert,

Cœcus, ineptus, iners, ſtolidus, temerarius, audax,
Et tamen impatiens & recta monentibus aſper,
Contemptor Legum, Sciolus, quem plurimus urget
Faſtus, & inflati perſuaſio turgida ventris.
Jamque levans criſtas & comto vertice cirros,
Altius ingreditur, transverſaque crura reponens,
Se putat a cunctis ſpectari & dicier: Hic eſt.
Securus pretii quo conſtet emenda farina;
Rara avis in templo, raro auditoria cernens;
Crebrius interea vini luſtrare tabernas,
Et calcare forum ſolitus, cui pocula ſemper
Et citharæ cordi, choreæ molleſq; corollæ
Aleaq; & rubri chartacea Symbola Regis.

Es hat auch der luſtige Taubman zu ſeinen vertrauten Freunden geſaget; Daß er / da er als ein junger Menſch nach Wittenberg gekommen/gemeinet er habe einen ſo groſſen Kopff/ mit welchem er kaum zum Thore würde hinein kommen können / wie Serpilius in ſeinen Orationibus bezeuget/ als der es aus ſeinem Munde gehöret.

gehöret. Hernach ist die Deposition ein Vorspiel des Ungemaches / welches wir im gantzen Leben auszustehen haben/wovon Widebramus loc.cit. also schreibet:

Hoc tyrocinium est: hæc sunt prælu-
dia tantum
Alterius longe gravioris nempe palæstræ,
In qua venturis omnes deponimur annis.

Welcher Meynung auch der selige Herr Lutherus gewesen: Denn wenn die jungen Leute nach vollbrachter Deposition absolviret/hat er zu sagen pflegen: Das ist nur eine Kinder Deposition, wenn sie erwachsen / und in Kirchen/ Schulen/ Regimenten den Leuten dienen/ werden sie ihre Pfarr-Kinder/ Schüler und Bürger erst recht deponiren und vexiren / doch brauchet man die Vexation / daß die Kinder von Jugend an gewohnen/ etwas zu leyden. v. Mathesius de Vita Lutheri Concione XII, pag. 143. Weitläufftiger aber ist solche Anrede zu lesen beym Dornavio in Amphiteatro pag. 818. und in den Tisch-Reden Lutheri Cap. 37. pag. 459. Daß man auch dergleichen Hieroglyphische Dinge / wie bey der Deposition vorgehen / mit gutem Gewissen brauchen könne/ sehen wir aus dem Exempel der heiligen Propheten/ welche denen Israeliten / auf göttlichen Befehl/ ihre

Gefangenschafft und andere Straffen/ durch lauter solche Bilder haben müssen zu verstehen geben. v. Esa. 20. v. 2. 4. Jerem. 13. v. 1. 4. cap. 27. v. 2. Ezech. 2. v. 10. cap 4. 5. 7. & 12. Von aller dieser Materie kan auch nachgeschlagen werden M. Joh. Christoph. Senfftii Disput. de Ritu depositionis Academicæ.

Die XVII. Frage.

Was es mit dem Pennalismo vor einen Anfang/ Fortgang und Ausgang gehabt habe?

ES weiß nicht nur Deutschland/ sondern gantz Europa von den Pennälen zu sagen. Das Jahr und den Ort/ wenn und wo das liederliche Wesen mit dem Pennalismo angefangen/ kan ich so genau nicht sagen: Daß es aber ohngefehr ums Jahr 1610. und 1611. seinen Ursprung gehabt/ ist wohl gewiß. Denn es stehet in dem Programmate, welches die Jenische Universität Anno 1661. den 2. Julii wider den Pennalismum heraus gehen lassen/ daß vor 50. Jahren dieses Ubel aus der Nachbarschafft zu sie gekommen sey.

Es bestund aber der Pennalismus vornehmlich darinn/ daß die alten Studenten diejenigen/ welche entweder von Schulen/ oder von den

den Frantzösischen / Dänischen / Schwedischen / Holländischen 2c. Universitäten / wo der Pennalismus nicht florirte / kamen / nicht vor Studenten / sondern nur vor Füchse / Esel / und andere dergleichen wunderliche Thiergen hielten. Die Absoluti oder alte Studenten reiseten den neu-ankommenden offtmals entgegen / und empfiengen sie mit den empfindlichsten Höhnereyen. Es war diesen neuen Leuten ein gewisser Orth in der Kirche angewiesen / allwo sie unter währendem Gottesdienst stehen musten / damit man ja genau wissen möchte / was vor neue Bachanten angekommen wären. Es musten solche Ankömmlinge einen Access-Schmauß geben / und durfften das erste Jahr keinen Degen / kein Band / keine Stütze am Hute tragen / sondern waren verbunden / als die allerärgsten Schul-Füchse einher zu gehen. Sie musten den alten Studenten als die liederlichsten Jungen aufwarten / ja offtmals selbst den Absolutis Schmäuse ausrichten / wenn sie auch darüber alle ihre Bücher / Kleid und was sie hatten / verlieren sollen. Nasen-Stüber / Ohr-Feigen / und andere verächtliche Tractamente durfften sie sich nicht befremden lassen: andere Possen zu geschweigen.

War nun dieses gleich manchem honetten Gemüthe

Gemüthe eine Höllen-Angst; so funden sich doch viele Pennäle / welchen solch liederliches Leben gar wohl gefiel. Etliche giengen mit durchlöcherten Hüten / zerrissenen Kleidern und Hosen / an statt der Schue in garstigen Pantoffeln einher / und hatten den Mantel entweder am Arm / oder an der Hand hangen. Sie wusten nicht nur ihre Neben-Pennäle / sondern auch andere Leuthe / wenn es gleich in der Kirche unter währendem Gottesdienste war / aufs erschrecklichste durchzuhecheln / stahlen den Leuthen alles / was sie aufm Marckte feil hatten / hinweg / giengen offtmals zu den Bürgern in die Häuser / in die Vor-Städte / und auf die Dörffer / und fiengen allda die leichtfertigsten Händel an. Der Senatus Academicus galt bey ihnen nichts / ja sie respectirten auch Fürsten und Herren gar wenig / weil sich die Absoluti einer unumschränckten Gewalt über sie angemasset hatten / auf deren Winck sie auch sonderlich Achtung gaben. Man wird nicht irren / wenn man sagt: daß die Peñäle alle boßhafftige Leute in der Welt an Leichtfertigkeit übertroffen haben.

Weil nun die Universität Jena gar sonderlich mit dergleichen unartigen Völckern reichlich versehen war; so gedachte sie auch vor allen andern Academien darauf / wie sie solchem

Ubel

Ubel abhelffen möchten. Deßwegen gab diese sorgfältige Mutter schon An. 1618. eine scharffe Verordnung aus/ Krafft deren der Pennalismus abgeschafft seyn solte. Wiewol auch schon Anno 1616, den 2. November der hochlöbliche Chur-Fürst zu Brandenburg/ Johannes Sigismundus, zu Franckfurth an der Oder ein scharffes Edict wider solche Brutalität publiciret hatte. Es schien auch/ als ob dieses gottlose Wesen nachlassen wolte; Allein es war dasselbe zu tieff eingewurtzelt/ und trug daher in kurtzem wieder starcke Früchte. Ob nun gleich die Universität Jena Anno 1623. am 8. October abermal ein scharffes Verboth wieder das Penal-Wesen anschlug/ und alles das Ubel/ welches aus dem Pennalismo entstünde/ weitläufftig erzehlete; so kunte sie doch damit nichts ausrichten: dannenhero auch Hertzog Albertus bewogen wurde/ im Namen Hertzog Joh. Ernesti des Jüngern am 9. Decemb. eben dieses Jahres ein Edict heraus zu geben/ welches unter andern also lautet: Wenn der dem Studenten-„ Orden sonst mit sonderbaren Käyserl. Gnaden „ zugethane Käyser/ nemlich Käyser Justinianus „ und Käyser Friedrich der erste noch am Leben „ seyn/ und Ihr. Käyserl. Sentenz darüber fällen „ solten/ würden sie gemeldte und zu diesen unsern „ Zeiten im Schwang gehende Tyranney/ In-„ jurie

„jurie, Boßheit/ und zumal Gelehrten und
„Verständigen gar nicht geziemende noch
„ wohlanstehende Frechheit nichts weniger einen
„indignum, pessimum und plane servilem
„ ludum cujus effectus sit injuria,& ex quo
„nihil aliud nisi crimina in novellos & qui-
„dem Studiosos socios oriantur, nennen/und
„davor erkennen/ auch summa cum intermi-
„natione interdiciren/ selbst strafen/ und
„durch ihre weltliche und geistliche Præfectos,
„Præsides, Episcopos, locorum Rectores
„& divinarum ac sacrarum Legum Profes-
„sores vindiciren lassen/ als die indignos lu-
„dos, corporales injurias und damna, welche
„gleichfalls die ältern Studenten und andere
„boßhafftige Leute zu Ihr. Käyserl. Majest. Zei-
„ten auf den Universitäten zu Constantinopel
„in Thracien/ zu Beryto in Syria Phœnice
„oder Maritima, und in Italia, sonderlich mit
„den angehenden Jüngern und neuen Studen-
„ten ungebührlich zu treiben/ und offtmals an
„ihnen sich also zu vergreiffen pflegen; daß/ ob-
„gleich mancher durch unsichere Weg und
„Steg auf die Academie als sein verhofftes tu-
„tissimum asylum und refugium kommen/
„allem Schaden glücklich entgangen/ und auf der
„Reise von männiglich unangetastet blieben
„war/ dennoch daselbst von seinen Mitgesellen
und

und andern / die ihres Theils gewesen / in seiner „
Stuben nicht sicher wohnen / noch an Ehr / Leib „
und Guth unverletzt bleiben konte. Joh. Mich. „
Dilherr. im Anhange der Propheten-Schule /
von dem hochverderblichen Zustand der hohen
Schulen pag. 20. & 21. Allein es war auch
damit das Werck noch nicht gehoben / indem sich
ums Jahr 1630. unterschiedene lose Bursche
fanden / welche den verdammten Pennalismum
von neuem wieder hervor suchten.

Die Universität zu Franckfurth an der Oder bemühete sich abermahl sehr / dieser grossen Unordnung abzuhelffen / deßwegen schlug sie An. 1633 am 15. Sept. Ao. 1636. am 21. Jun. und Ao. 1638. am 15. September / (dergleichen auch die Universität Jena Ao. 1638. am 11. Mertz that) ihres Durchlauchtigsten Chur-Fürstens / Georgii Wilhelmi ernstliche Befehle dawider an / trat auch in eben diesem 1638. Jahre in diejenige Bündniß / welches die Deutschen Universitäten / auf Veranlassung der Wittenbergischen Academie, unter einander gemacht hatten / vermöge dessen derjenige / welcher des Pennalismi wegen von einer unter den verbundenen Universitäten wäre relegiret worden / auch von den übrigen relegiret seyn solte. Dieser Vortrag ward am 1. Januarii zu Franckfurth /

furth / und am 8. dieses Monaths An. 1639. zu Wittenberg öffentlich angeschlagen. Diesem allen aber ungeachtet that sich das ungeheure Monstrum, der Pennalismus, Anno 1641. 44. und 47. wieder hervor / und wurden nicht nur die alten Stückgen von neuem ausgeübet / sondern noch viel andere Arthen ersonnen / die neuen Studenten aufs schrecklichste zu vexiren. Dieses bewog den Großmächtigsten Chur-Fürsten zu Brandenburg / Fridericum Wilhelmum, glorwürdigsten Andenckens / Ao. 1647. am 17. April ein scharffes Edict dawider ausgehen zu lassen / in dessen letzterm Theile unter andern diese Worte stehen: Wollen wir das bestialische / wieder Zucht und Erbarkeit lauffende Schoriren / Schmausen / Pennalisiren / Absolviren / Geld- und Bücher-Abzwacken / die gezwungene Dienstleist- und Aufwartung auf Zusammenkünfften / die allem Vermuthen nach auf nichts Gutes / sondern vielmehr Hintertreibung gemachter heilsamer Ordnung angesehen und gerichtet seyn / bey höchster Straf / und unserer äusersten Ungnade in unserer Academie hiemit gäntzlich und zumal abgethan / verboten und aufgehoben haben / mit diesem ausdrücklichen Befehl an euch / wenn jemand hiewieder sich auflehnen /

und

und vorsetzlich handeln würde/ daß derselbe „
von euch mit ewiger Relegation bestraffet „
werde. Auch soll er nebenst der Relegation „
zu gewarten haben/ daß er in unsern Landen „
zu keinen Ehren-Aemtern befördert werde „
ꝛc. Anno 1653. machten die Visitatores der
Universität Jena ein Statutum, daß diejeni-
gen/ welche den Pennalismum fortsetzen wür-
den/ mit harten Strafen solten angesehen und
relegiret werden; welches Statutum nicht
nur allemal/ wenn ein neuer Rector erweh-
let ward/ abgelesen/ sondern auch Anno 1655.
und 57. confirmiret worden. Es hat auch der
Landgraf zu Hessen/ Wilhelmus Anno 1655.
den 8. Jan. einen ernstlichen Befehl wieder den
Pennalismum ergehen lassen. Gleichwol hat
diese schreckliche Unordnung nicht ehe können ge-
dämpfet werden/ bis Anno 1661. da auff dem
Reichs-Tage zu Regenspurg deßwegen ein
Schluß gefasset/ und zu Jena/ Leipzig/ Wit-
tenberg/ Giessen ꝛc. auch 1662. zu Rostock
publiciret und also der Pennalismus begraben
wurde. Wenn man nun das greuliche Aer-
gerniß bedencket/ das darunter vorgegangen
ist/ so möchte man immer ein Jubilæum anstel-
len/ wenn die Zeit kommt/ da er abgeschaffet
worden. v. Becmanni Disput. de Felicibus

Injuriis Cap. 2. §. 15. & Ahasveri Fritschii Scholaris Peccans Sect. I. Cap. 18.

Die XVIII. Frage.

Was es mit denen so genannten Sieben-Schläffern vor eine Bewandniß habe?

DIe Sache wird folgender massen erzehlet: Als der Römische Käyser Decius die Christen auffs grausamste verfolgete/ und auch in der Stadt Ephesus diejenigen/ welche den Götzen nicht opffern wolten/ auffsuchen ließ/ wurden auch diese sieben Jünglinge von den Auffsehern ergriffen/ gebunden/ ins Gefängniß geworffen/ und endlich vor den Käyser Decium geführet/ vor welchem sie ihr Glaubens-Bekäntniß mit gröster Standhafftigkeit ablegten. Der Käyser wolte sie nicht auff die Tortur bringen lassen/ weil er sich in ihre sonderbahre Schönheit und blühende Jugend allzusehr verliebet hatte: Sondern gab ihnen Zeit/ sich zu den Götzen zu wenden. Dannenhero wurden sie aus dem Gefängniß heraus gelassen/ auch ihrer Würden und Aemter entlediget/ bis man bey beqvemer Gelegenheit ihre Religion untersuchen könte. Der Käyser begab sich kurtz hierauff anders wohin/

wohin / doch wolte er wieder nach Ephesus kommen. Unterdessen theilten die sieben Jünglinge ihr Vermögen unter die Armen aus / begaben sich in einen Berg (welchen etliche Ochlon, andere Chaos, noch andere Cælium und Muhammed Alrakim, genennet) nahe bey Ephesus, und verborgen sich daselbst in eine Höhle / nachdem sie einen entweder aus ihrem Mittel/ oder anders woher vrrordnet hatten/ (der von etlichen Jamblichus von ander Malchus genennet wird/) welcher von ihnen täglich in die Stadt geschicket wurde/ allwo er ihnen Nahrung einkauffen / und hören muste / was darinnen vorgienge. Als nun der Käyser Decius wieder nach Ephesus kam/ und nach solchen Jünglingen fragte. aber sie nicht finden kunte /wurden deren Eltern aus Furcht vor der Tortur / genöthiget/ den Ort/ wo ihre Söhne waren/ zu bekennen. Hierauff befahl Decius, man solte den Eingang in die Höle mit Steinen verlegen / damit sie in einem stetigen Gefängniß bleiben/ und vor Hunger sterben müsten. Diese Begebenheit soll ein Christ/ nach Eutychii Meynung/ einer von den Amt-Leuthen / auff eine bleyernen Tafel verzeichnet / und der sieben Jünglinge Namen und Marter darauff be-

 niemet

niemet haben / welche bleyerne Tafel er in einen eysernen Kasten gethan / und in der Höle gelassen / damit man einiges Merckmahl haben möchte / wenn dermaleins die Höle eröffnet / und die Leiber dieser Märtyrer gefunden würden. Als nun diese Jünglinge gesehen / daß sie auff solche Art lebendig begraben wären / sollen sie vor grosser Betrübniß des Hertzens in einen tieffen Schlaf gefallen seyn. Diesen Schlaf erklären die meisten Fabel-Schreiber / nicht etwan von dem Todt / welcher in heiliger Schrifft offtmals ein Schlaff genennet wird / sondern von einem rechten obschon ausserordentlichen Schlaf. Und sind gleich diese Sieben-Schläfer den Todten nicht allzu unähnlich gewesen / so sollen doch ihre Kleider und Leiber gar nicht verweset seyn. Sonst sollen sie nach Muhammeds Gedancken mit offenen Augen geschlaffen / und als die Wachenden ausgesehen haben. v. Gregorius Turonensis Lib. 1. de Glor. Mart. C. 30. pag. 754. C. 95. p. 826. Conf. Biblioth. Maxima T. 11. pag. 856. Metaphrastes ap. Surium in Vit. San. pag. 313. &c. Eutichius Alexandrinus in Annalibus pag. 391. Photius in Chron. p. 485. Jac. de Voragine in Histor. Longobard. Legend. 96. & Chron. Scedelii pag. 94.

Das

Das Vaterland der Sieben-Schläfer sol die Stadt Ephesus gewesen seyn. Simeon Metaphrastes ap. Surium l. c. p. 314. saget/ sie wären von heydnischen Eltern gebohren worden; hingegen schreibet Nicephorus Histor. Eccles. T. 1. L. 5. C. 27. & T. 2. L. 14. C. 45. daß sie von Christlichen Eltern herstammeten/ von welchen sie auch in der christlichen Religion wären erzogen worden. Und solten ihre Eltern vornehme Leuthe gewesen seyn/ daher sie auch Photius in Chron. pag. 485. Patricios nennet. Gregorius Turonensis loc. cit. Nicephorus l. c. und Sigonius de Occident. Imper. L. 13. p. 211. geben vor/ sie wären leibliche Brüder gewesen. Daß sie noch müssen gar jung gewesen seyn/ kan man daraus schliessen/ weil sie von Nicephoro, Eutychio, Cedreno, im Alcoran und an andern Orten Pueri, Adolescentes und Juvenes genennet werden. Metaphrastes und Eutychius melden/ daß sie vom Käyser Decio sehr geliebet und gewissen Aemtern vorgesetzet worden; der erste Autor meynet/ Decius habe sie zu Kriegs-Obersten/ der andere/ zu seinen Kleider-Bewahrern gemacht. In Erzehlung ihrer Namen variiren die Scribenten in etwas. Gregorius Turonensis loc. cit. nennet sie also:

Maximianus, Malchus, Martinianus, Constantinus, Dionysius, Joannes, Serapion. Photius l. c. hat folgende Namen: Maximilianus, Jamblichus, Martinus, Dionysius, Exacustudianus, Antoninus, Johannes. Metaphrastes loc. cit. betitult sie solcher gestalt: Maximilianus, Jamblichus, Martinus, Johannes, Dionysius, Exacustadius, Antoninus. Beym Eutychio heissen sie: Maximianus, Amlichus, Dianus, Martimus, Dionysius, Antoninus, Joannes. Ludolfus in Comment. ad Hist. Æthiop. in annot. ad Calend. p. 436. weiset aus einem Aethiopischen MSto diese Namen auff: Arshaledes, Diomedes, Eugenius, Dimatheus, Bronatheus, Stephanus, Cyriacus. Sonst wird in Opere Chronicorum p. 119. Maximianus genennet Maximinus, und Malchus heißt allda Marcus.

Was die Zeit betrifft / wie lange diese sieben Jünglinge geschlafen haben / so soll es von Käysers Decii Regierung an biß auff Käyser Theodosium gewähret haben. Diesen Theodosium nennet Gregorius Turonensis loc. cit. einen Christen / doch setzet er nicht dabey / was er vor einen Theodosium meyne. Eutychius saget l. c. pag. 531. es sey Theodosius M. gewesen / und wäre solches im 8. Jahr seiner

seiner Regierung geschehen. Durandus Rational. Lib. 7. C. 18. pag. 444. giebet vor / die 7. Jünglinge wären unter den Käysern Arcadio und Honorio wieder auffgestanden: Welchem aber die andern Autores einhellig widersprechen / und sagen / daß dieses unterm Käyser Theodosio Juniore vorgegangen / doch sind sie darinnen sehr unterschieden / in welchem Jahr dessen Regierung solches geschehen sey.

Photius spricht im 38. Theophanes und Cedrenus im 23. Volaterranus im 30. Jahr. Etliche von den Arabern geben vor / diese Jünglinge hätten 900. Jahr geschlaffen. v. Olearius im Rosenthal pag. 8. welches aber schrecklich ungereimt ist / indem Muhammed selbst im Alcoran 309. Jahr meldet. Photius, Metaphrastes, Eutychius, Jac. de Voragine, Nicephorus und andere / setzen 372. Jahre. Durandus hat 300. Jahre. Wer aber die Historie und Chronologie zu Rathe ziehet / wird befinden / daß die Zeit von Decio bis auf Theodosium Juniorem nicht viel über 200. Jahr austrage: Dannenhero zehlet auch Theophanes 184. Cedrenus 170. Abul-Pharajius 140. Sigebertus 192. und Volaterranus 196. Jahr solches Schlaffes.

Unter dem Käyser Theodosio Juniore nun soll es auff sonderbahre Schickung GOttes geschehen seyn / daß sich solche Höhle wieder auffgethan / und zwar auff folgende Weise: Es ließ ein Bürger zu Ephesus, Namens Adolius, ein Herr über diesen Berg und Höle / einen Schaf-Stall vor sein Vieh auff denselben Ort bauen. Seine Knechte und diejenigen / so an diesem Stalle arbeiteten / weltzten die Steine / welche vor dem Loche der Höle lagen / hinweg / und wendeten sie zu ihrem Baue an. v. Gregorius Turonensis, Photius und Metaphrastes ll. all. Hingegen meynet Eutychius l. c. pag. 531. daß die Hirten im Vorbeygehen die Steine nach und nach weggenommen hätten / worauff das Loch der Höle eröffnet worden. Durandus giebet vor / der Bau-Herr des Stalles habe ein grosses Feuer vor die Höle machen lassen / wodurch die Steine zertheilet / und alsbald in der Höle ein Glantz vom Feuer gesehen worden. Photius aber meynet / GOTT habe eine andere Gelegenheit gehabt / dieses grosse Wunder zu verrichten. Es wäre nehmlich unter dem Käyser Theodosio die Ketzerey der Sadduceer entstanden / deren Urheber Theodorus Bischoff zu Ægea gewesen / diese Irrgeister hätten vorgegeben / es wür-

würden die Todten entweder gar nicht / oder doch nicht mit eben denselben Leibern / wieder auferstehen. Damit nun solche Leute wegen ihres Irrthums überzeuget/ und die Rechtgläubigen in der Wahrheit bestätiget werden möchten / habe GOtt die 7. Jünglinge/ so 200. Jahr geschlaffen / erwecket / und hätten dieselben dem Käyser die Beschaffenheit und Ursache ihrer Erweckung erzehlet. Die Muhammedaner sagen/ es wäre auch des Pfarrers Hund erwecket worden/ worüber sie sich gar nicht wundern / weil derselbe in einen Menschen verwandelt / und ins ewige Leben versetzet worden. v. Gregorius Turonensis, Photius, Metaphrastes loc. cit. Nicephorus p. 540. Sadi Rosar. p. 55. conf. Gentius in Notis p. 552. &c. Marraccius in Refut. Alcor. p. 427.

Als die Jünglinge auff solche Art erwecket waren / dauchte es ihnen / als ob sie nur eine Nacht / oder etliche wenige Stunden geschlaffen hätten / grüßten sich auff gewöhnliche Weise / und schickten ihren Speisemeister / (Durandus nennet ihn einen Knecht der 6. Edelleuthe) wie vorhin / in die Stadt Ephesus um zu erfahren / was darinnen vorgienge / und ihnen Nahrung einzukauffen. Da nun dieser in die Stadt kam / und alles verändert sahe/

indem das Creutz / welches bißher am Galgen gehangen hatte / auff der Stadt-Mauer stund / und die Leuthe bey dem Namen Christi schwuren / erschrack er über aus sehr / und fieng an zu zweiffeln / ob auch das die Stadt Ephesus wäre. v. Metaphrastes loc. cit. Ehe er aber aus der Stadt gieng / wolte er Brodt kauffen / indem er nun dem Becker eine Müntze gab / worauff des Käysers Decii oder noch ein älter Bildniß war / kam er in Verdacht / als ob er einen Schatz gefunden hätte. Dannenhero ward er zum Bischoff geführet (den einige Marus andere Maro, Marinus, Marcus und Stephanus nennen /) zu welchem ungefehr der Pro-Consul (den Eutychius Antipater, der Stadt Hauptmann nennet) gekommen war / dieser brachte es durch Dräuungen / Bande und Geisseln so weit / daß der abgeschickte Bote alles bekannte / und die Höhle anzeigete. Nach solchem Bericht lieffen alle zu solchem Berge und Höhle / funden alda des Jamblichi Gesellen / und die bleyerne Tafel / auff welche der gantze Verlauff mit alten Buchstaben geschrieben war / und wurden durch diesen Anblick höchst bestürtzt; ja es ward solches vor den Käyser selbst gebracht / welcher nebst dem Bischoff zur Höhle gieng / diese 7. Märtyrer

tyrer besuchte und vor ihnen zur Erden fiel. Die erweckten Märtyrer aber redeten den Käyser folgender Gestalt an: Glorwürdigster Käyser / es ist eine Ketzerey entstanden / welche sich bemühet / die Christen von GOttes Verheissungen abzuziehen / daß sie keine Aufferstehung der Todten hoffen sollen / damit du aber wissest / daß wir / nach des Apostels Pauli Ausspruch / alle vor dem Richter-Stuhl Christi müssen offenbahr werden / so hat uns GOtt auferwecket / und dir solches zu sagen befohlen. Dannenhero siehe zu / daß du nicht verführet / und vom Reiche GOttes ausgeschlossen werdest. v. Eutychius l. c. Olearius im Rosenthal pag. 8. Photius l. c. Henschenius in Act. Sanct. Maji Tom. I. pag. 37. Nicephorus l. c. p. 541. Gregorius Turonensis l. c.

Wie lange die sieben Jünglinge nach ihrer Erweckung aus dem Schlafe gelebet haben / davon sind unterschiedene Meynungen. Gregorius Turonensis und Manasses sagen / sie wären nach dem Gespräche mit dem Käyser Theodosio alsbald gestorben. Eutychius p. 535. berichtet / als der Käyser nach drey Tagen wieder kommen wäre / hätte er sie todt gefunden. Nicephorus und Sigonius l. c. melden /

sie

sie hätten noch sieben Tage gelebet / in welchen sie mit dem Käyser conversiret / und an einem Tische mit ihm gegessen hätten.

Der Käyser Theodosius beschloß / sie in güldenen Särgen begraben zu lassen: Allein sie erschienen ihm in eben derselben Nacht / und wiederriethen ihm solches mit Bitte / er möchte sie in der Höhle / worinnen sie vorhin gewesen waren / ruhen lassen. Dannenhero ließ sie auch der Käyser in seidene / oder von köstlicher Leinwand verfertigte Mäntel einwickeln / und in der Höhle liegen. Damit man aber eine so sonderbare Begebenheit nicht vergessen möchte / so soll der Käyser Theodosius über der Höhle einen Tempel haben erbauen / nach der sieben Märtyrer Namen nennen / und solchen mit vergüldeten Steinen zieren lassen. Hierüber nun hat sich / nach des Muhammeds Vorgeben im Alcoran. Sur. 18. zwischen den Gläubigen und Ungläubigen ein grosser Streit erhoben / indem jene bey gedachter Höhle eine Kirche / worinnen die sieben Jünglinge solten verehret werden / diese aber nur ein gemeines Haus erbauen wolten. Es soll ihnen zu Ehren auch ein Fest seyn angeordnet worden / welchem der Käyser Theodosius in grosser Versammlung der Bischöffe und des

des Volcks/ beygewohnet/ weswegen er auch hernach einen Triumph gehalten/ und wieder nach Constantinopel gereiset ist. Und berichtet Eutychius, daß dieses Fest jährlich gefeyert worden. Daß ihr Gedächtniß noch heute zu Tage begangen werde/ berichten der Griechen und Lateiner Tage-Bücher/ in welchen bey den Römisch-Catholischen der 27. Jul. den Sieben-Schläfern gewitmet ist/ doch wird in dem Julianischen Calender offt der 27. Jun. davor gehalten. Bey den Griechen aber wird ihnen zu Ehren der 4. Augusti und 22. October gefeyert/ als an welchen Tagen sie in die Höhle versperret und wieder erwecket worden. Die Abyßiner (als Jobus Ludolphus in Comment. ad Hist. Æthiop. p. 43. aus einem Aetiopischen MSto berichtet) halten ihnen drey Tage zu Ehren/ als den 20. Augusti, 13. Januar. und 8. Martii; die Coptiten begehen ihr Gedächtniß den 25. Febr. Das Gebeth/ welches die Papisten in der Messe der heiligen Sieben-Schläfer ablegen/ ist folgendes:

1.

Deus, qui in Beatis Martyribus tuis, Maximiano, Malcho, Martiniano, Dionysio, Joanne, Serapione & Constantino, futuræ resurrectionis primitias suscitasti: da nobis sic a mun-

mundi perturbationibus quiescere, ut ad cœlestem vitam mereamur de terræ pulvere vigilare. Per.

2.

Munera Populi tui, quæsumus Domine, Beatorum Martyrum tuorum intercessione sanctifica: ac nos etiam per hæc à peccatorum maculis clementer emunda. Per.

3.

Cælestis mensæ dapibus recreati, quæsumus Omnipotens Deus, ut nullus nos permittas erroribus decipi, quos per gloriosos septem Martyres, de beata Resurrectionis gloria confirmasti. Per.

v. Gregorius Turonensis, Metaphrastes l. c. Eutychius p. 535. Jacobus de Voragine l. c. Nicephorus p. 542. Baronius in Martyrol. Rom. p. 312. Franciscus Maria Florent. in Martyrol. Hieronymi. p. 746. Menolog. Græc. ap. Canisium p. 833. Menolog. Rut. ap. Possevin. T. 2. Apparatus p. 368. Henschenius & Papebroch. in Calendario Græco-Mosco. T. 1. Act. Maj. p. 37. Petrus Damianus Tom. 4. Op. p. 13.

Es wird von etlichen Scribenten vorgegeben / daß man die Reliquien dieser Sieben-Schläfer an vielen Orten sehr heilig halte. Zu Marseille in Provence sollen viere von diesen

Mär-

Märtyrern in dem Closter des heiligen Victoris begraben liegen / und deren Cörper allda gezeiget werden. v. Monconys Reise-Beschreibung pag. 123. Conf. Dan. Guil. Molleri Disp. circul. de Septem Dormientibus. §. 17. Es wird aber solchem Vorgeben wenig Glauben zugestellet/ weil Scævola und Ludovicus Sammarthani in Gallia Christiana T. 3. pag. 640. worinnen sie die Antiquitäten und heiligen Gräber in Marseille und in gedachtem Closter vorstellen / von den 4. Cörpern der Sieben-Schläfer nichts melden. Andr. Saussay hingegen berichtet in Martyrolog. Gallicano p. 390. daß zu Arras in der Grafschafft Artois der Arm des Maximiliani, des Vornehmsten unter den Sieben-Schläfern / heilig aufgehoben würde. Wohin die übrigen Cörper dieser Märtyrer/ wofern sie nicht etwan verweset seyn/ hinkommen / weiß man nicht. Denn wo die Höle/ welche nur noch vor einiger Zeit dem Thomæ Smith, (in Sept. Asiæ Ecclesiarum Notitia p. 31.) auff seiner Reise von den Leuthen zu Epheso gezeiget worden / einsten auff die Insul Cypern gebracht/ und alda dem Henrico de Beauvan (v. ejus Itinerar. & conf. Chamier in Panstrat. Cathol. T. 2. L. 16. C. 11. p. 669.) gewiesen worden; so darff man sich nicht wundern/

dern / wenn man glaubet / daß man auch die Leiber / Gebeine und Reliquien dieser Heiligen anderswo suchen müsse.

Ob man nun die Begebenheit mit solchen Sieben-Schläfern vor wahr halten solle / darüber ist ein grosser Zweiffel entstanden. Wenn die Centuriatores Magdeburgenses Centur. 5. pag. 1488. diese Erzehlung beschliessen/ so setzen sie dabey: Dieses mag glauben/ wer allzu leicht glauben kan. Thummius de Festis pag. 147. saget: Dieses mag glauben / wer da glaubet / daß eine Heuschrecke einen Ochsen gebohren habe. Dieses ist wohl zu mercken/ daß kein einiger Scribent aus dem 3. 4. und 5. auch dem 6. Seculo im Anfange/ könne angeführet werden / welcher das geringste von den Sieben-Schläfern melde. Daher hat allererst zum Ausgange des 6. Seculi Gregorius Turonensis ein Lateinischer Scriptor, welcher den alten Fabeln gar zu leicht geglaubet / dieses zum ersten berichtet. Was die bleyerne Tafel anlanget/ so machet Vincentius Histor. L. 21. C. 33. einen Brieff daraus/ welcher mit zwey silbernen Siegeln versehen gewesen: Allein es hat solches niemand vor dem Gregorio Turonensi berichtet / viel weniger gesehen. Und wie viel man zur selben Zeit

auff

auff erdichtete Wunderwercke (womit sonderlich Gregorius Turonensis reichlich versehen ist / wie seine eigene Liebhaber gestehen müssen. v. Ruinardus in Præfat. Operibus Gregorii Turonensis præfixa,) gehalten / ist wenigen unbekannt. Hernach klinget auch dieses gar übel: Daß zur Zeit Käysers Theodosii die Ketzerey der Sadduceer wieder aus der Hölle hervor kommen / und so grosse Gewalt erlanget habe / welche mit einem so grossen Wunderwercke habe müssen hintertrieben werden. Denn es stehet solches nirgends; man findet auch nicht / daß der Theodorus, Bischoff zu Ægea, welcher vor den Urheber dieser Ketzerey ausgegeben wird / in den Conciliis und Hæresiologiis selbiger Zeit / unter dergleichen Namen wäre berühret und verdammet worden. Uber diß / wenn die sieben Jünglinge aus dem Schlaffe erwecket worden / sa hat man daraus die Aufferstehung der Todten noch nicht deutlich genug sehen können. Bey so gestalten Sachen hat auch fast Baronius selbst in Martyrolog. pag. 312. diese Erzehlung vor eine Fabel gehalten; deutlicher erkläret er sich in Annalibus ad An. 852. T. 10. p. 110. Von dieser gantzen Sache kan nach

geschlagen werden M. Christiani Reineccii Disput. de Septem Dormientibus.

Die XIX. Frage.

Was Käyser Diocletianum bewogen/ das Regiment abzudancken?

BEy Entscheidung dieser Frage muß man einen guten Unterscheid machen unter dem Vorwand / und unter der wahren Ursache.

Wenn wir bey dem Vorwande beruhen wolten / so haben den Käyser Diocletianum zu solcher Resolution folgende zwey Stücke bewogen.

I. Die Last der vielen Geschäffte. Denn es beklaget sich Diocletianus, daß er der grossen Sorge und Gefahr / welche mit diesem Glück und Ehre fast stets verknüpffet / gantz überdrüßig wäre. v. Boxhorn. in Historia Universali.

II. Die Liebe zum stillen Leben. Denn es gab Diocletianus vor / es gefiel ihm das Leben der Griechischen Philosophorum ja gar zu wohl / weßwegen er auch sein Regiment abdancken / und eben solche Lebens-Arth erwehlen wolte. v. Nicephorus Lib. 7. Histor. Ecclesiast. Cap. 20. p. 312. welcher Autor auch diesen

Vor-

Vorwand vor eine wahre Ursache ausgiebet; daß aber solches nicht gar wohl könne angenommen werden / wird folgendes ausweisen.

Demnach sind die wahren Ursachen/ welche Diocletianum zu der Abdanckung des Regiments bewogen/ folgende gewesen:

1.) Die Verwirrung im Haupte/ denn es war Diocletianus, nach Eusebii Bericht/ im Haupte gar verrückt/ und fiel dannenhero auff die wunderliche Gedancken/ seine Regierung zu quittiren/ wie er denn auch würcklich that.

2.) Die äuserste Desperation, welche er gegen seine Vertrautesten gar deutlich bekennete. Es war aber Diocletianus gantz desperat a) in geistlichen Sachen. Denn weil er die Christen nicht gäntzlich ausrotten/ und die Predigt von Christo nicht gantz verhindern kunte / so begehrete er auch nicht mehr zu regieren. v. Zonaras Tom. 2. Annalium p. 111. b) In politischen Sachen. Denn es hatte derselbe bisher grosse Thaten verrichtet/ und befürchtete/ das Glück möchte ihm hinführo zu wider seyn. v. Jonstonius in Polyhistore p. 564. Conf. Cluverus in Histor. Univers. p. 323. & Küppingius in recensu historiæ universalis p. 179. Einige melden: Diocletianus habe

von den Zauberern / deren er sich öffters bedienet / den künfftigen Zustand des Reichs erforschen wollen. Da ihm nun diese das Elend folgender Zeiten vorstelleten / wolte er lieber mit Ehren sterben / als elende herrschen. Also legte er den 21. April. Anno 304. Purpur und Krone zu Nicomedia von sich / und begab sich in Dalmatien / allwo er sich bey der Stadt Salona auff ein sehr lustiges Land-Guth setzte / und sein Leben mit Bäume-Pflantzen / und Gärtnerey-Sachen zubrachte. Gleichwohl kunte er nicht geruhig sterben: Denn es überfiel ihn eine solche vergebene Furcht / daß er / da er bereits 10. Jahr in der Einsamkeit gelebet / sich selbst Gifft beybrachte / welches seine Würckung nicht so schleunig / als er verhoffete / that: Denn es verursachete eine solche Geschwulst / welche endlich auffbrach / und dergestalt zu faulen begunte / daß Würmer und Maden darinnen wuchsen / welche ihm auch bey lebendigem Leibe zum Halse heraus krochen. Wie er nun / wegen des abscheulichen Gestancks / von iederman verlassen wurde / verreckte er endlich / mit schrecklichem Heulen und Bellen / gleich einem Hunde / im 78. Jahre seines Alters. v. Nicephorus Lib. 6. 7. Eusebius Lib. 5. 8. Eutrop. L. 9. Vopiscus in Caro & Carino &c.

Die

Die XX. Frage.

Ob Käyser Julianus Apostata jemals ein Christ gewesen/ und also mit Recht Apostata könne genennet werden?

Es scheinet diese Frage gantz überflüßig zu seyn/ weil ja alles beydes/ daß Käyser Julianus Apostata anfangs ein Christ gewesen und hernach ein Apostata worden/ von so vielen glaubwürdigen Scribenten berichtet/ und von aller Welt so lange Zeit geglaubet worden. Denn es schreibet Sozomenus Lib. 5. Histor. Eccles. Cap. 2. von ihm: Daß er von Christlichen Eltern (nemlich Julio Constantio Käysers Constantini M. Bruder/ und Basilina) gebohren/ nach der Kirchen-Gewohnheit getaufft/ von Jugend auff aus der heiligen Schrifft unterwiesen/ und endlich von den Bischöffen und geistlichen Männern erzogen worden sey. Also berichtet auch Cuspinianus de Cæsaribus & Imperatoribus Romanis p. 156. Daß er dem Eusebio Bischoffen zu Nicomedia in die Information übergeben worden. Ja er soll gar nebst seinem Bruder Gallo wegen seiner Gelehrsamkeit/ unter die Zahl der Geistlichen seyn aufge-

 nom-

nommen worden/ und einen Lector in der Kirchen abgegeben haben. Sozomenus loc. cit. Gleicher Gestalt haben sich diese beyde Brüder gegen die Geistligkeit und verstorbenen Märtyrer sehr ehrerbietig bezeiget / als Theodoretus und Sozomenus berichten.

Ein Apostata wird er ausdrücklich genennet beym Sozomeno Lib. 5. Cap. 4. Augustino de Civitate Dei Lib. 18. Cap. 53. und Ammiano Marcellino Lib. 21. Mit welcher Apostasie es also zugegangen; Es ließ ihn Käyser Canstantinus auffs sorgfältigste unterrichten/ und zwar studierete er anfangs zu Constantinopel, wohin er im siebenden Jahre seines Alters gebracht wurde/ und informirte ihn daselbst Mardonius ein Verschnittener. v. Socrates Histor. Eccles. Lib. 3. Cap. 1 In der Grammatic unterwiese ihn Nicocles, und in der Rhetoric Ecebolius, ein Sophist, welcher zur selbigen Zeit ein Christ war. Unter dieser Leute Anführung nahm Julianus so wohl zu/ daß ein Gerücht durch die Stadt Constantinopel erscholl / er würde bald tüchtig seyn/ das Römische Reich zu regieren. Welches Geschrey aber dem Käyser Constantio gar nicht gefiel/ und damit das Volck nicht eine Neuerung anfangen möchte/ so schickte

schickte er den Julianum nach Nicomedia, allwo Libanius wegen seiner sonderbahren Beredsamkeit sehr berühmt war. Es besuchte zwar Julianus dieses Sophisten Lectiones nicht/ weil derselbe dem heydnischen Aberglauben allzusehr ergeben war. Nachdem er aber zu Hause dessen Bücher gelesen hatte/ gefiel ihm seine Manier zu schreiben so wohl/ daß er nicht nur dessen öffentliche Stunden fleißig besuchte/ sondern auch/ sich zu exerciren/ nach Art der Griechen/ wider die Christen zu peroriren anfieng/ und sich solcher Gestalt die heydnische Gottlosigkeit bey sachten angewöhnete. Als er nun in den Humanioribus einen guten Grund geleget hatte/ wendete er sich zur Philosophie, und so bald er den Jamblichum, einen hochberühmten Philosophum, gehöret hatte/ ward er ein grosser Eyferer vor die Platonische und Aristotelische Lehre/ wie er selbst in seinen Episteln redet. v. Socrates Hist. Eccles. Lib. 3. Cap. 1. & Orat. 4. Julian. Opp. pag. 275. Epist. 34. & 40. ac Misopogon. pag. 93. Nach der Zeit kam Maximus, ein Ephesischer Philosophus, und berühmter Zauberer/ zu Nicomedia an/ von welchem sich Julianus in der Astronomie, im Nativität-Stellen und in der Zauberey unterweisen ließ.

Von Nicomedia gieng Julianus auff der Eusebiæ, Käysers Constantii Gemahlin/ Einrathen nach Athen/ und zwar aus zweyerley Ursachen/ welche Gregorius Nazianzenus Orat. 2. anführet. Und hie erklährte ihn Käyser Constantinus zu seinem Nachfolger. Weil er nun stets um die heydnischen Philosophos war/ und sich von ihnen einnehmen ließ/ auch sonst ein abergläubischer und leichtsinniger Mensch war/ so verließ er die Christliche Religion/ und ergriff die heydnische öffentlich/ führete auch die letzte in Kirchen und Schulen ein. v. Zosimus Lib. 3. Conf. Rechenbergii Disput. de Juliani Imperat. Apostasia.

Wer dieses alles betrachtet/ wird sagen/ Julianus sey allerdings zu erst ein Christ gewesen/ und wegen nachfolgenden Abfall nothwendig ein Apostata zu nennen. Allein es finden sich viele/ welche sagen/ daß sich Julianus niemals im rechten Ernst zur Christlichen Religion bekennet habe: solcher Meynung scheinen zu seyn Sozomenus Lib. 5. C. 1. Socrates Lib. 3. C. 1. Und die Centuriatores Magdeburgens. Cent. 4. c. 3. colum. 113. schreiben; Eutropius habe gar recht gesagt/ daß Julianus, ehe er zum Regiment gekommen/ ein vermeynter Christ

Christ gewesen / weil er seine Religion zu erst verstellet habe. Hieher gehöret einiger massen folgende Begebenheit: Als Julianus einsten die Bücher / worinnen die Christliche Religion vertheidiget ward / gelesen hatte / übereilete er sich mit seinem Urtheile / und schrieb auff den Titul: Ich habe es gelesen / erkant / und verurtheilet. Worauff aber die Christen antworteten: Du hasts gelesen / aber nicht erkannt / denn so du es erkannt hättest / würdest du es nicht verurtheilet haben. Woraus erhellet / weil er die Lehren der Christlichen Religion nicht erkannt hat / er auch wol nicht von Jugend auff in der Christlichen Lehre müsse seyn unterwiesen worden. Er hat auch viel ander einfältig Zeug vorgenommen / indem er aus dem Spruche: Liebet eure Feinde! die Christliche Religion vor eine auffrührische Lehre ausgab / da doch solches auch in der Heyden Schrifften gelesen wird. v. Huetius Lib. 3. Cap. 19. de Concordia rationis & fidei. Woraus man schliessen kan / daß er in seiner Jugend gar wenig aus GOttes Wort müsse gelernet haben. Welches man auch daher siehet / weil er die heydnischen Philosophos gleichsam zu Göttern machte. Denn er hielt einen kleinen Brieff des Ecebolii weit

höher / als die grösten Güther; er meynte / er könte nicht leben / wenn er des Maximi Brieffe nicht lesen solte; er sagte / er wäre kein Mensch / wenn er nicht bey dem Jamblicho lebete. v. Juliani Opera pag. 177. 191. & 245. Dannenhero redet er auch in Misopogone pag. 126. von Christo nicht anders / als von einem Unbekannten. Wenn man seine Worte in Misopogone pag. 82. erweget / da er saget / wie ihm sein alter Præceptor in der Jugend den Platonem, Socratem, Aristotelem und Theophrastum, zur Nachfolge vorgeschlagen / so siehet man deutlich genug / daß er wol nicht in seiner Jugend in der Christlichen Religion müsse seyn erzogen worden. Wegen der Tauffe Juliani giebt es gleichfalls viel dubitirens: Denn zur selbigen Zeit / in welcher er lebete / pflegte man die Tauffe mit Fleiß biß ins Alter Auffzuschieben / wie vom Constantino M. aus dem Eusebio, Hieronymo, Nicephoro &c. und andern Käysern zur Gnüge bekannt ist. Daher wird niemand so bald glauben / daß Julianus gleich in der Jugend sey getaufft worden. Daß er im 16 Jahr seines Alters zum Lector in der Kirche angenommen worden / daran wird gleichfalls sehr gezweiffelt / weil auch in folgenden Zeiten niemand vor dem 20. Jahr zu solchem

chem Amte angenommen wurde / wie Photius in Nomo-Canone tit. 1. Cap. 28. bezeuget. Welches noch vielmehr im 4. Seculo, worinnen Julianus lebete / wird seyn beobachtet worden / zumal da zur selben Zeit ein solcher Lector der Kirche nicht nur die heilige Schrifft vorlesen / sondern auch erklären muste. v. Chrysostomus Homil. 8. in Epistol. ad Hebræos pag. 479. welches man gleichwohl von einem 16. jährigen Menschen nicht hat erwarten können. Es hätten auch die Christen einem solchen / der unter eines heydnischen Philosophi (Libanii) Anführung sie durchhechelte / nimmermehr ein so heiliges Amt anvertrauet. Man zweiffelt ferner daran / daß er denen verstorbenen Märtyrern zu Ehren einen Tempel habe erbauen wollen / weil Theodoretus und Sozomenus in dessen Erzehlung gantz unterschiedenen Bericht ertheilen. Denn wo hätte doch dazumal Julianus so viel Vermögen herbekommen / einen Tempel zu erbauen / der / nach Socratis Bericht / loc. cit. pag. 165. in gar schlechter Kleidung einher gieng? Conf. Observationum selectarum ad rem literariam spectantium Tomus 3. Observat. 9. p. 185. &c.

Wer dieses alles genau bedencket / wird freylich

freylich Julianum gar schwerlich vor einen wahren/ sondern nur vor einen Heuchel-Christen ausgeben; nichts destoweniger kan man ihn gar wohl in solchem Verstand Apostatam nennen/ der sich nicht mehr/ wie vorhin/ äusserlich zum Christlichen Glauben bekennet hat; diesem sey aber wie ihm wolle/ so hat sich doch Julianus nach der Zeit als einen Ertz-Feind der Christen auffgeführet. Zwar verfolgte er sie nicht öffentlich/ wie etwan vor dem Constantino M. die heydnischen Käyser in den zehn grossen Verfolgungen gethan hatten: Jedoch that er solches heimlich und listiger Weise. Er verleumdete die Christen auffs ärgste/ indem er sagte: Man findet weder fleißige noch gute Leuthe unter ihnen: der Galiläer (so nennete er aus Verachtung die Christen) Secte wäre ein erdichtetes Wesen/ welches nichts Göttliches/ sondern lauter Fabeln in sich hielte/ und kindischer und närrischer Weise/ durch allerhand wunderbahre Erzehlung einen Schein der Wahrheit suche/ v. Cyrill. Alexandr. Lib 2. adversus Julianum p. 39. & 44. it. Lib. 7. p. 2. 38. Und in Misopogone p. 90. nennet er es/ nach heidnischer Art/ ein Atheistisches Wesen. Die Wunderwercke des HErrn Christi verkleiner-

teer/

te er / die Jungfrauschafft der Marien und Christi GOttheit lästerte er / und sagte / daß die Tauffe / weil sie den Aussatz nicht heilete / auch keine Krafft die Seele zu reinigen hätte. v. Cyrillus loc. cit. Lib. 5. pag. 159. Lib. 6. pag. 191. Lib. 7. pag. 245. & Lib. 8. pag. 252. & 262. Er verboth denen Christen die Schulen und freyen Künste / weil man zu dem Glauben / den die Christliche Religion erforderte / keiner Schulen oder der Griechischen Sprache vonnöthen hätte. v. Marcellinus Lib. 25. Cap. 4. Er gab auch ein Edict aus / daß die Kirchen der Christen solten eingerissen werden. v. Nazianzenus Orat. 1. pag. 86. Und damit er den HErrn Christum zum Lügner machen möchte / als welcher gesaget / daß zu Jerusalem kein Stein auff dem andern bleiben solte: So wendete er grosse Unkosten auff / den Tempel zu Jerusalem wieder repariren zu lassen. Es fuhren aber grosse Feuer-Klumpen aus dem Erdboden / und verzehreten die Arbeiter / ja es erschütterte die Erde / und warff das / was da gebauet worden / wieder übern Hauffen. v. Marcellinus Lib. 23. Cap. 1. Zonaras Tom. 3. p. 22. Ambrosius in Epistol. 29. ad Theodosium Tom. 3 Opp. p. 110. Julianus hat auch solches selbst gestanden. v. Fragm. Jul. p. 541.

Er

Er gestattete ferner dem gemeinen Pöbel / daß er die Christen rechtschaffen vexiren möchte. v. Philostorg. Lib. 7. Histor. Eccles. Cap. 4. Er reformirte seinen Hof / und schafte sich an statt der Christlichen heydnische Bedienten an / beraubte die Christen aller Freyheiten / welche sie sonst gehabt hatten / und wenn sich diese über das ihnen von den Heyden angethane Unrecht beschwereten / sagte er: Was ists dann mehr / wenn eine heydnische Hand zehn Galiläer (das ist / Christen) umbringet? Ja er hatte sich vorgenommen / alle Christen auszurotten / wenn er vorher die Perser überwunden hätte. v. Nazianzenus Orat. 1. pag. 76. 92. & 94. it. Orat. 2. pag. 114. Und Socrates berichtet Lib. 2. Cap. 11. es hätten dazumal die heydnischen Philosophi der Christen Kinder / so wol männlichen / als weiblichen Geschlechts / geschlachtet / deren Eingeweide beschauet / und ihr Fleisch gekostet / welches Julianus gar nicht verwehret / sondern sich daran belustiget. Denen Bischöffen verstattete er / daß sie sich brav mit einander herum beissen möchten / denn es waren dazumal wegen der Arrianer viel Streitigkeiten. v. Philostorgius Lib. 7. Cap. 4. & Sozomenus Lib. 5. Cap. 5. Conf. Ammianus Marcellinus Lib. 22. Cap. 5. Er beschuldigte die Christen der

der Zauberey / weßwegen sie auch über den Gräbern der heiligen Märtyrer schliessen; warff ihnen den Aberglauben vor / daß sie das Zeichen des Creutzes anbeteten / die ewigen Götter verliessen / und einen Gestorbenen ehreten; verglich sie denen Gastwirthen / Täntzern und Zöllnern / und nennete sie grausame Leuthe. v. Cyrillus Alaxandrinus Lib. 6. pag. 194. Die Sprüche der heiligen Schrifft verkehrete er auffs ärgste / und bestritte damit die Christen. v. Nazianzenus Orat. 1. pag. 94. Er nahm ihnen alle ihre Güther / und vexirete sie mit dem Spruche Matth. 5. v. 3. Selig sind die Armen / denn das Himmelreich ist ihr. Beschwereten sich diese arme Leuthe über angethanes Unrecht / so bekamen sie von ihm zur Antwort: Es gebühret euch / das Unrecht zu vertragen.

Dieser Bösewicht aber bekam seinen verdienten Lohn: Denn als ihm seine heydnischen Oracula einen gewissen Sieg versprochen hatten (Philostorgius Lib. 7. Cap. 15.) zog er wider die Perser zu Felde / und kam in der Schlacht bey Ctesiphon, der Perser Haupt-Stadt / ums Leben. Ob er von einem Saracenischen Waffen-Träger mit dem Spieße / wie Philostorgius loc. cit. berichtet / oder von einem Römischen Soldaten / wie die Perser / nach

nach des Marcellini Lib. 25. Cap. 3. Socratis Lib. 3. Cap. 18. und Sozomeni Lib. 6. Cap. 1. Bericht / vorgegeben / ermordet worden / ist sehr ungewiß. Die Heyden haben denen Christen / verleumderischer Weise / hievon die Schuld gegeben. v. Libanius in Oratione funebri pag. 323. &c. & Sozomenus Lib. 6. Cap. 2. Andere meynen / es habe ihn ein Engel / auff göttlichen Befehl umgebracht / aber es ist solches ohne Grund gesaget. v. Theodoretus Lib. 3. Cap. 25. wegen der empfangenen Wunde giebet es auch unterschiedene Meynungen: Eutropius Lib. 10. Caput 8. welcher diesem Feldzuge selbst beygewohnet / ingleichen Rufus, Festus und Victoris Epitome berichten / daß ihn ein feindlicher und fliehender Reuter mit einem Spiesse durch die Gedärme durchstochen / und biß in die Scham verwundet habe. Marcellinus Lib. 25. Cap. 3. meldet: Es habe sich Julianus, indem er solchen Spieß mit der rechten Hand ablehnen wollen / die Adern an den Fingern entzwey geschnitten. Philostorgius setzet loc. cit. hinzu: Er habe eine Hand voll Blut aus der Wunde genommen / gegen die Sonne geworffen und gesaget! Sättige dich! Habe auch die Götter böse und schändliche Götter genennet. Nicephorus

phorus Lib. 8. cap. 35. conf. Theodoretus Lib. 3. Cap. 25. wie auch Calistus & Chronicon. Alexandrinum. conf. Zonaras Tom. 3. p. 22. erzehlen: Julianus habe ausgeruffen: O Sonne/ löse den Julianum auf! Denn er hatte die Sonne in seinem Leben verehret. v. Oration. Jul. 4. p. 244. 294. Andere hingegen berichten/ er habe das Blut aus seiner Wunde gen Himmel geworffen/ gegen den ihm erschienenen HErrn Christum und dazu gesprochen: Du Galiläer (so nennete er Christum aus Verachtung) hast überwunden. v. Sozomenus Lib. 6. cap. 2. & Theodoretus Lib. 3. cap. 25. Welches auch Libanius Orat. funeb. p. 258. einiger Massen zu verstehen giebet. v. Rechenbergii Disput. alleg. de Juliani Imperat. Apostasia & Rabeneri Amœnitates Historico Philologicæ pag. 85. de Juliani Apostatæ morte.

Die XXI. Frage.

Ob Ambrosius recht gethan/ daß er den Käyser Theodosium M. auf acht Monate excommuniciret hat?

Käyser Theodosius M. war sonst ein löblicher Herr/ nur konte er sich im Zorn nicht moderiren/ wovon nachgesetzte Probe bekannt

ist: Als einsten zu Thessalonich die Circensischen Schau-Spiele gehalten wurden/ ergriff ein gewisser Fuhrman / der gedachte Spiele dirigirte / einen Jüngling/ und brauchte ihn zu seiner Unzucht. Der Stadthalter zu Thessalonich / Buthericus, ließ diesen geilen Bock deßwegen ins Gefängniß werffen / das Volck aber wolte ihn loß haben / weil er sich in solchen Spielen wohl aufzuführen wuste: Als ihnen nun Buthericus ihr unbescheidenes Begehren abschlug/ erregten sie einen Tumult / worinnen sie den Buthericum erschlugen / etliche andere Raths-Personen zu todte steinigten/ und durch die Gassen schleppeten/des Käysers und seiner Gemahlin Bildniß-Säulen umwarffen / und sich an ihrem Herrn und Käyser mit vielen Schmäh-Worten vergriffen. v. Theodoretus Histor. Eccles. Lib. 5. Cap. 17. & Sozomenus Histor. Eccles. Lib. 7. cap. 25. Als dieses vor den Käyser Theodosium M. gebracht wurde / ward er darüber hefftig erzürnet / fragte nicht / wer der Urheber solches Aufruhres wäre / hielt auch vorher kein Gerichte / sondern befahl / diese greuliche That aufs grausamste zu rächen. Dahero ließ er hierauf zu Thessalonich die Circensische Schau-Spiele ansagen / damit die Soldaten das auf dem Schau-Platz versammlete Volck desto

desto leichter umbringen könten. v. Zonaras Tom. 3. Annal. de Imperat. Valentin. & Theodos. p. 29. Es gieng auch solches an/ und richteten die Soldaten des Käysers Befehl so treulich aus/ daß sie Schuldige und Unschuldige ohne Unterscheid niederhieben. Absonderlich wurden unter den Frembden eines Kauffmanns zwey Söhne von den Soldaten ergriffen/ vor welche der Vater selbst sein Leben lassen wolte/ wenn er nur seine geliebteste Kinder beym Leben erhalten können/ ja er wolte denen Soldaten alle sein Geld geben/ wofern sie seiner Bitte statt gäben. Die Soldaten/ welche entweder auf das Geld sahen/ oder sich dieses bedrängten Mannes erbarmeten/ versprachen ihm/ denjenigen loßzulassen/ welchen er am meisten liebete: Denn beyde dürfften sie nicht/ vermöge des Käyserlichen Befehls/ leben lassen. Der Vater war beyden mit gleicher Liebe zugethan/ sahe bald diesen bald jenen mit tieffen Seuffzern an/ und wuste nicht/ welchen er erwehlen solte. Allein die Soldaten hatten keine Gedult zu warten/ und hieben alle beyde Söhne vor des Vaters Augen nieder.

Was die Zahl der Erschlagenen anlanget/ so schreibet Zonaras, es wären ihrer 15000. gewesen: Nach Theodoreti, Nicephori, Pauli Diaconi

coni Lib. 13. Hist. Misc. und anderer Bericht waren deren nur 7000. Mariana de Reb. Hisp. Lib. 4. cap. 20. machet gar nur 6000. wiewol ohne Grund. Dem Theodoreto aber glaubet man wol am sichersten/ weil er der Zeit des Käysers Theodosii am nähesten kommt/ und die gewisseste Nachricht hievon hat haben können. Und wen die Zahl der Ermordeten biß auf 15000. hinaus gestiegen wäre/ würde solches Zosimus Hist. Nov. Lib. 4. der sonst gegen Theodosium gar scharff verfähret/ nicht verschwiegen haben. Diese Massacre sol Ao. 390. geschehen seyn/ wie Baronius in Annal. Tom. 4. ad Ann. Christi 390. erwiesen hat.

War nun dieses gleich eine grausame That/ so entschuldiget doch solches Philippus Melanchthon in Chron. Carionis Lib. 3. de Theodosio einiger massen/ dergleichen auch Ambrosius Orat. de obitu Theodos. Tom. 3. Opp. p. 59. zu thun scheinet/ weil Theodoretus ausdrücklich schreibet/ daß Rufinus den Käyser zu dieser Grausamkeit bewogen.

Nach dieser Begebenheit kam der Käyser nach Mayland/ allwo dazumal Ambrosius Bischoff war; als nun Theodosius, seiner Gewohnheit nach/ in die Kirche beten gehen wolte/ gieng ihm Ambrosius ausser der Halle entgegen/

gen / hielt ihn von der Kirch-Schwelle ab / und verwieß ihm seine Grausamkeit mit folgenden Worten: Mein Käyser / du weist vielleicht,, nicht / wie schwer die Mordthat sey / die du be-,, gangen hast; und nachdem der Zorn gestillet,, ist / hat die Vernunfft die begangene Sünde,, noch nicht verstanden. Denn es stehet viel-,, leicht die Käyserliche Gewalt im Wege / daß,, du die Sünde nicht erkennest / und die Frey-,, heit verfinstert die Vernunfft. Man muß,, aber die Natur erkennen / welche eitel / und,, dem Tode unterworffen ist; ingleichen muß,, man die Erde ansehen / aus welcher wir ent-,, standen sind / und in welche wir wieder verwan-,, delt werden: Der Glantz des Purpurs darff,, dich nicht betrügen / weil du den schwachen Leib /,, der unter solchem stecket / erwegen must. Mein,, Käyser / du beherrschest Menschen / welche ei-,, nerley Natur mit dir haben / ja du bist dersel-,, ben Mit-Knecht. Denn wir haben alle nur,, einen HErrn und Käyser / welcher alles ge-,, schaffen hat. Mit was vor Augen wirstu,, den Tempel des allgemeinen HErrn anschau-,, en? Mit was vor Füssen wirst du den heiligen,, Boden betreten? Wie wilst du die Hände aus-,, breiten / welche annoch von dem Blute der,, unschuldig-ermordeten trieffen? Wie wilstu,,

„den allerheiligsten Leib des HERRN mit sol-
„chen Händen empfangen? Wie wilstu das kost-
„bare Blut in deinen Mund nehmen / der du
„mit deinen jachzornigen Reden so vieler Men-
„schen Blut unrechtmäßiger Weise vergossen
„hast? Dannenhero weiche / und mache die vor-
„hergehende Missethat nicht durch folgende
„Wercke noch grösser. Nimm an das Band /
„welches der HErr aller Herren von oben her-
„ab durch seinen Beyfall billiget: Denn es ist
„heilbar/und kan die Gesundheit wieder erstatten.
v. Theodoretus Histor. Eccles. Lib. 5. Cap.
18. Hiebey berichtet Nicephorus Hist. Eccles.
Lib. 12. Cap. 41. es habe Ambrosius den Käy-
ser mitten unter dem Volcke / beym Purpur er-
griffen/ und ihn also angeredet.

Theodosius ließ sich durch diese Anrede ein-
nehmen/ und wagte es nicht/ die Kirche ehe zu
betreten / biß er dieses Bandes loß war. Theo-
doretus berichtet: Der Käyser wäre hierauf
betrübt und seufftzend mit Thränen in seinen
Pallast zurück gegangen / damit er diese schreck-
liche Sünde durch ernstliche Busse tilgen möch-
te. Paulinus in vita Ambrosii meldet: Es
habe der Käyser auf des Ambrosii Anrede ge-
sagt: David habe zugleich Ehebruch und Todt-
schlag begangen; worauff ihm aber Ambrosius
als

alsbald geantwortet: Hätte er dem sündigen David gefolget / so möchte er auch dem bußfertigen David folgen. Worauf sich denn der Käyser zur öffentlichen Busse gantz willig bequemet.

Hieraus siehet man / daß Theodosius in den grossen Bann gethan worden / welcher ihn nicht nur von der Genüssung des heil. Abendmahls / sondern auch von der Gemeinschafft der Gläubigen ausschloß.

Ob aber auch Ambrosius Macht gehabt habe / das oberste Haupt unter den Christen in Bañ zu thun / davon sind vielerley Gedancken. Die alten Kirchen-Scribenten / und unter den neuen sonderlich diejenigen / welche des Päbstlichen Stuhls Hoheit befechten / loben dieses Beginnen des Ambrosii ungemein. Erasmus in Epistola Nuncupatoria Operibus Ambrosii præfixa meynet: Diese That des Ambrosii habe allen Monarchen ein schönes Beyspiel gegeben / wie groß das Ansehen der Bischöffe wäre / wenn sie nur wahrhafftig dasjenige wären / wovor man sie hält. Bellarminus de Roman. Pontif. Lib. 5. cap. 8. Exempl. tert. will aus dieser That erweisen / daß der Pabst auch in weltlichen Dingen die höchste Gewalt habe / und billiget also des Ambrosii Vorhaben / welches

auch Theodorus Beza Tractat. de vera Excommunic. & Christiano Presbyterio contra Thom. Eras. edit. p. 125. thut. Melanchthon in Chron. Carionis Lib. 3. de Theodosio nennet des Ambrosii Verrichtung piam severitatem, eine fromme Schärffe.

Hingegen tadelt Thomas Erastus, ehemals ein Medicus zu Heydelberg/ Explicat. gravis. quæst. utrum Excommunicatio, quatenus religionem intelligentes & amplexantes, a sacramentorum usu, propter admissum facinus arcet; mandato nitatur divino, an excogitata sit ab hominibus, thes. 72. p. 79. & confirmat. thes. Lib. cap. 1. des Ambrosii Eyffer hierinnen gar sehr/ und schreibet: Theodosius habe zwar gesündiget/ aber nicht so schwer/ als Ambrosius, welcher den Theodosium nicht habe wollen in die Kirche gehen lassen. Thomas Hobbes in Leviathan Cap. 42. saget gar: Ambrosius habe ein Crimen læsæ Majestatis begangen / daß er sich als ein Bürger / derjenigen Gewalt angemasset / welche ein Käyser über seine Bürger hat. Gerhardus Johannes Vossius de Jur. Magistr. in Reb. Ecclesiast. p. 52. &c. wil des Ambrosii That weder verwerffen noch gäntzlich billigen.

Wenn man nun gegenwärtige Sache bloß ansie-

ansiehet / so kan man wol des Ambrosii scharfes Verfahren nicht gantz entschuldigen. Denn es hat ja kein Priester oder Bischoff die Macht/ einen König oder Fürsten/wenn er seiner Gewalt mißbrauchet / auf solche Arth zu bestraffen. Es sind auch die Priester und Bischöffe nach Rom. 13. v. 1. der weltlichen Obrigkeit unterworffen/ und können also nicht derselben Richter seyn / oder sie als Bürger mit einer äusserlichen Straffe belegen. Es haben zwar dieselbe von Christo das Amt der Schlüssel bekommen / jedoch ist dasselbige eingeschrencket / und bringet nicht alsbald den grossen Bann mit sich / als von welchem die hohen Obrigkeiten in den Christlichen Regimentern zu urtheilen haben. Wenn man auch einen Käyser mit Strafe (dergleichen der grosse Bann ist) belegen könte / so würde nicht nur die Herrschafft beschimpffet / sondern auch manche Unruhe erwecket werden / weil eine Republic durch das Ansehen ihres Printzen in gutem Stande bleibet. Daher hat M. Antonius de Dominis Lib. 6. de Republ. Eccles. cap. 7. mit wichtigen Gründen dargethan / daß ein Fürst weder könne noch solle in Bann gethan werden. Es behauptet auch Hülsemannus dissert. Pract. de Corrept. Fratern. n. 285. p. 302. &c. aus dem Luthero, man könne nur

de kleinen Bann wider die Könige brauchen / ja man müsse auch mit diesem wider solche hohe Häupter behutsam verfahren / weil es sonst unfehlbar eine Spaltung geben würde. Lehmannus in Chron. Spirens. Lib. 2. cap. 34. beweiset/ daß die Fränckische Kirche sich niemals unterstanden/ ihre Könige / ob sie gleich schwerlich gesündiget / in Bann zu thun: ausser daß es Nicetius, Ertz-Bischoff zu Trier / gewaget/ den König Lotharium zu excommuniciren / welcher ihn aber davor ins Elend gejaget. Otto Frisingensis Chron. Lib. 6. cap. 35. judiciret gar übel davon/ daß Pabst Hildebrand Käyser Henricum IV. in Bann gethan.

Welche demnach das Beginnen Ambrosij zu entschuldigen suchen / die thun am besten/ wenn sie es mit Dannhauvero Part. 2. Theolog. Symbol. Dialog. 3. de Hierarch. p. 1133. einen Actum Heroicum nennen/ welcher die gemeinen Regeln des Rechts übersteiget/ und nicht nachzumachen ist. Und kan man zwar mit Theodoreto Hist. Eccles. Lib. 5. cap. 18. Die Courage des Ambrosii verwundern/ nicht aber loben; noch mehr aber muß man sich über die tieffe Erniedrigung des Käysers Theodosii verwundern. Ambrosius Lib. 5. Epistol. 28. entschuldiget sich selbst in einem Brieffe bey dem

Käyser/

Käyser / daß er in dieser Verrichtung einen so grossen Eyfer habe sehen lassen / und schützet so wol den göttlichen Befehl / als auch die Exempel der Könige / von welchen in der heil. Schrifft dergleichen Züchtigung aufgezeichnet ist / vor. (Wiewol solche Exempel noch lange nicht den grossen Bann beweisen und billigen:)

Jedoch genug hievon! Wir wollen nun auch Theodosium in seiner Busse betrachten. Demnach legte dieser grosse Käyser acht gantzer Monath seinen Käyserlichen Habit ab / beweinete seine begangene Sünde recht hertzlich / und gieng in der traurigsten Gestalt einher / weil er ein sehnliches verlangen hatte / das Fest der Geburth Christi im Tempel zu feyren. v. Sozomenus Lib. 7. cap. 25. & Theodoretus Lib. 5. cap. 18. Als nun Rufinus, Theodosii vertrauter Minister solches vermerckete / gieng ihm des Käysers grosse Betrübniß sehr zu Hertzen / und erboth sich / wenn es ihm der Käyser erlauben wolte / zu dem Ambrosio zu gehen / und ihn zu bitten / daß er den Käyser dieses schweren Bannes erlassen möchte. Theodosius wolte dieses Anfangs aus grosser Ehrerbietigkeit gegen den Ambrosium nicht gestatten / weil er davor hielte / daß ihm der Bischoff diese Busse aus dem ihm anvertrauten Amt der Schlüssel mit

Recht

Recht ausgeleget hätte/ und weil er wüste/ daß dieser gewissenhaffte Mann seine Majestät genau verehrete/ wenn nicht eine wichtige Ursach im Wege stünde. Da aber Rufinus weiter anhielt/ und dem Käyser versprach/ Ambrosium zu überreden/ ließ ihm Theodosius den Gang zu/ und wolte ihm folgen/ verhoffende/ daß er sich mit GOTT und der Kirchen wieder versöhnen würde. So bald aber Ambrosius den Rufinum kommen sahe/ empfieng er ihn mit einem scharffen Verweiß und sagte: Rufine, du machest es wie die unverschämten Hunde. Denn nachdem du den Käyser zu einer so grausamen That beredet/ hastu dich nicht geschämet/ du schämest und fürchtest dich auch noch ietzo nicht/ ob du gleich wider das Ebenbild GOTTES so grausam gewütet hast. Und als Rufinus mit Bitten anhielt/ auch dabey sagte/ daß der Käyser bald da seyn würde/ ward Ambrosius von neuem voller Eyfer/ und sprach: Rufine, ich sage dirs vorher/ daß ich ihn nicht werde in die Kirche lassen. Wird er aber Gewalt in eine Grausamkeit verwandeln/ so wil auch ich den Tod gantz gerne ausstehen. Weil also Rufinus des Ambrosii unveränderliches Gemüth und sonderbahre Beständigkeit merckte/ ließ

ließ er dem Käyser alsbald wissen / er möchte sich in seinem Pallast inne halten. Weil aber Theodosius ein hertzliches Verlangen hatte / beym öffentlichen Gottesdienste zu seyn / und des Ambrosii Resolution erst mitten aufm Marckte erfuhr / sagte er: Ich wil gehen / und die gerechte Schmach leyden. Als er nun an die Kirch-Mauer kam / unterstund er sich nicht in die Kirche selbst zu gehen / sondern gieng zu Ambrosio, der im Vor-Hofe saß / und bath ihn / er möchte ihm Vergebung der begangenen Sünde wiederfahren lassen. Allein Ambrosius sagte: Diese Ankunfft wäre tyrannisch / Theodosius wütete wider GOtt / und träte seine Gesetze mit Füssen. Auf welchen Verweiß Theodosius alsbald einwendete: Ich strebe nicht wider die gegebene Gesetze / begehre auch nicht wider die Billigkeit in die Kirche zu gehen / sondern bitte dich / du wollest mich von den Banden loß machen / des allgemeinen HErrn Gnade bedencken / und mir nicht die Thüre verschliessen / welche allen bußfertigen offen stehet. Worauf Ambrosius den Käyser also anredete: Was hastu denn nach einer so grossen Sache vor Busse gethan? Mit was vor Artzneyen hastu denn deine Wunden geheilet? Der Käyser antwortete:

wortete: Es kömmt dir zu / die Artzeneyen zu zeigen und zu lindern / mir aber gebieret / dieselben anzunehmen. Nach solchem Discurse hat Ambrosius dem Käyser nochmals seinen hefftigen Zorn verwiesen / und ihm auferleget / ein Gesetz zu machen / daß ein Urtheil / welches wegen des Todes oder Verpfändung der Güther gesprochen worden / vor dem dreyßigsten Tage nicht solte exequiret werden. Diesen Vorschlag nahm der Käyser alsbald an / ließ ein solches Gesetz machen / und unterschrieb es.

Weil sich nun Theodosius so willig erzeigete / machte ihn Ambrosius vom Banne loß / und hielt ihn nicht ferner vom der Kirche ab. So bald der Käyser in die Kirche getreten war / warff er sich zur Erden nieder / sprach die Worte Davids aus dem 119. Psalm / v. 25. Meine Seele liegt im Staube / erquicke mich nach deinem Wort; raufste sich die Haare aus / schlug an seine Stirne / vergoß häuffige Thränen / und bath um Verzeihung. Als es nun Zeit war / die Geschencke nach altem Gebrauch auf den heiligen Tisch zu legen / stund Theodosius von der Erden auf / und gieng mit vielen Thränen zum Altar / allwo er nach dem Constantinopolitanischen Gebrauche / innerhalb des Gegitters stehen blieb / und die Darreichung

des

des heiligen Leibes und Blutes Christi erwartete/ gab ihm Ambrosius abermals einen Verweis/ und ließ ihn durch den Archi-Diaconum wissen/ daß der innere Ort allein vor die Priester gehöre/ und von andern Leuten gar nicht dürffte betreten werden. So bald der Käyser dieses vernahm/ gehorchete er/ und verordnete bey seiner Rückkunfft nach Constantinopel/ daß niemand/ als die Priester/ innerhalb des Gegitters stehen solte/ wie Sozomenus angemercket hat. Conf. Rechenbergii Dispur. de Theodosio M. Imperatore Excommunicato.

Die XXII. Frage.

Ob die Engel das Häusgen der Jungfrauen Marien von Nazareth nach Loretto gebracht haben?

Es weiß alle Welt von unser lieben Frauen zu Loretto zu reden; an diesem Ort ist ein Haus/ welches genennet wird Sacratissimo Sacello. Gloriosa Cella. Domus aurea. Domus sapientiæ. Vas insigne devotionis. Sanctuarium Dei. Propitiatorium Altissimi. Civitas refugii. Puteus aquarum viventium. Terror dæmonum. Spes desperantium. Gloria Jerusalem. Tabernaculum fœderis. Solium gloriæ Dei. Sacrarium divinitatis & Sacro-

Sacrosancta casa. das ist: Die allerheiligste Capelle / die ruhmwürdige Celle / das göldene Haus / das Haus der Weißheit / das herrliche Gefäß der Andacht / das Heiligthum GOttes / der Gnadenthron des Allerhöchsten / die Frey-Stadt / der Brunn der lebendigen Wasser / das Schrecken der Teuffel / die Hoffnung der Verzweiffelnden / die Ehre Jerusalems / die Stiffts-Hütte / der Thron göttlicher Ehre / das Allerheiligste der GOttheit / das hochheilige Haus.

Und eben dieses soll das Haus seyn / in welchem / wie man saget / die heil. Jungfrau Maria gebohren und mit Joseph vermählet worden / in welchem auch die Verkündigung von dem Engel / und die Menschwerdung des HErrn Christi geschehen wäre. Die Würdigkeit dieses Hauses ist so groß (saget Cartegene in seinem Buch von den Geheimnissen Mariæ) in Ansehung / und von wegen seiner hohen Majestät / daß selbiges vor allen andern Orten der Welt den Vorzug hat. Die Geschicht von diesem Hause ist in dreyzehen Sprachen zum Unterricht der Pilgrimme in die Pfeiler der grossen Kirchen eingehauen worden; woraus man vernimmet / daß / nachdem die Türcken angefangen / sich des heili-

gen

gen Landes zu bemächtigen/ GOtt nicht wollen zulassen/ daß der Ort/ woselbst sein Sohn Mensch worden/ durch die Ungläubigen solte verunreiniget werden/ deßwegen habe er denen Engeln verstattet/ daß sie dieses Hauß von Nazareth/ allwo es gestanden/ hinweg genommen/ in Dalmatien getragen/ und den 10. May Anno 1291. auff einen kleinen Berg/ Nahmens Tersatto, gesetzt/ woselbst es aber nur 3. Jahr und 7. Monate geblieben/ da es die Engel nachmals auffgehoben/ und mitten in einen Wald in dem Gebieth von Recanati, so zu der Anconitanischen Marck gehöret/ gebracht hätten. Da wäre nun alles/ was in derselbigen Gegend gewohnet/ auff Anhörung des Englischen Lobgesanges/ herbey gelauffen/ und habe das Wunderwerck bey dem Schein eines hellen Lichts/ womit das Haus umgläntzet gewesen/ mit angesehen. Die gantze Natur wäre voll Freuden gewesen/ und hätten sich auch so gar die Eich-Bäume/ zu Bezeugung ihrer Unterthänigkeit/ gegen selbiges gebeuget; als es nun auch daselbst gantzer 8. Monat lang gestanden/ wäre es/ wegen der Unsicherheit und Rauberey in selbiger Gegend/ zum dritten mal weggenommen/ und eine Meile davon/ auff den Hügel/ da

es anietzo stehet / gesetzt worden. So bald es nun allda angelanget / hätte sich ein grosser Streit erhoben / zwischen denen zweyen Brüdern und Eigenthums-Herren deßelbigen Platzes / nachdem dieses Glück ein ieder seinem Antheil zulegen wollen / bis endlich 4. Monat darauff die Engel es zum letztern male von selbigem Orte hinweg / und etliche Schritte davon mitten in den Fahr-Weg gesetzet / von dannen es nicht wieder verrücket worden. Nun ist wahr / daß man dieses Hauß vor allem Ungemach zu versichern / und zugleich auch eine nochmahlige Veränderung zu verhüten / an demselbigen Ort eine prächtige Kirche gebauet / das Hauß mitten hinein gesetzt und also wider Wind und Wetter und andere Zufälle / genugsam versichert habe. Damit es aber noch besser möge verwahret seyn / so hat man sind der Zeit vier Mauren herum geführet / daß es also gleich / als in einer Büchse stehet / iedoch so / daß es von den äussern Mauren im geringsten nicht berühret wird / aus Beysorge / es möchten eimal die Wände unter einander vermischet werden. Einige geben eine andere Ursache vor / und sagen: daß die Steine sich selbst mit Gewalt zurück geschoben / und die Arbeits-Leuthe beschädiget

diget hätten/ als sie selbige an die Wand des heiligen Hauses anfügen wollen / dergestalt / daß sie zwischen ihnen beyden Platz lassen müssen. Innerhalb solchem Gebäud stehet die Sancta Casa, oder das heilige Hauß/ welches aus einer eintzigen Stube/ oder vielmehr Saal bestehet. Inwendig ist es 44. Hände lang/ 18. breit/ und 23. hoch. Man siehet an der Mauer nach der rechten Hand zu einen kleinen Camin / und einen alten Schranck / worinnen etliche irrdene Schüsseln und Platten verwahret werden/ welches man vor das Gefässe hält/ dessen sich die Jungfrau Maria beym Speisen bedienet. Etliche derselben hat man mit güldenem Blech überzogen/ andere mit Silber eingefasset. Diese Geschirre sollen von unbekannter und fremder Erde gemacht seyn/ es ist aber nichts anders/ als Geschirre von Faenza, daran der Schmeltz oder die Glasur dennoch nicht so gar accurat abgezogen ist/ daß man nicht etwas daran sehen solte. Vor einigen Jahren hat man eine silberne Thüre in dieses Behältniß machen lassen. Am Ende der Stube ist ein Fenster/ durch welches der Engel hinein gekommen/ als er der Marien das Geheimniß der Menschwerdung Christi angekündiget

hat. Es ist dieses Fenster mit silbernen Rahmen ausgezieret; daselbst siehet man auch das Bildniß unsers Erlösers und seiner heiligen Mutter / von denen man gewiß sagen will / es habe sie der heilige Evangelist Lucas gemahlet.

Diejenigen nun/ welche zu behaupten suchen/ daß dieses Hauß gewiß von Nazareth sey hergebracht worden/ bedienen sich folgender Gründe:

1.) Sey es gewiß / daß es kein Fundament oder Grund habe / und scheine / als ob es aus den Wolcken herunter gefallen wäre.

2.) Sey dergleichen Gebäude sonst in gantz Italien nicht mehr / noch auch von solchen röthlichen Steinen.

3.) Nachdem die Christen in dem heiligen Lande gewahr worden/ daß das kleine Häußgen/ worinnen die Jungfrau Maria gewohnet/ in Nazareth verschwunden / ohne daß man einige Spuhr davon haben können / hätten sie deßwegen einen schrifftlichen Bericht gethan.

4.) Habe man glaubwürdige Zeugnisse/ daß es in Dalmatien überbracht worden/und bey die 4. Jahr daselbst blieben sey.

5.) Als es in das Kirchspiel Recanati gesetzet worden / habe es an einem freyen und öffentli-

fentlichen Orte gestanden / allwo man es nicht so heimlich hätte aufführen können / daß nicht iemand in der Provintz davon hätte kundschafft erlangen sollen.

6.) Sey das Gebäude viel zu schwer / als daß es durch Menschen hätte können dahin getragen werden.

7.) Sey es unmöglich / daß man solches nicht nur dieser Provintz / sondern auch der gantzen Christenheit hätte überreden können / und würde doch ohne Zweiffel iemand gewesen seyn / welcher wider einen so grossen Betrug / als dergleichen gewesen / geredet hätte / wenn nicht ein iedweder von der Wahrheit alzuklar überzeuget worden / und wohl wüste / daß göttlicher Allmacht nichts unmöglich / welche sich in viel andern Begebenheiten mehr offenbaret. (Dieses Argument braucht sonderlich Baronius Tom. 1. Annal. ad Ann. 9. de translatione Cameræ Lauretanæ, wenn er schreibet: Nec est, quod quis de re gesta dubitet, qui memoria repetat, illic dictum esse ab Angelo: Non est impossibile apud Deum omne verbum.)

Man darff aber solche Beweißthümer vor keine Wahrheit annehmen. Denn überhaupt zu antworten: Warum hat doch GOtt

der HErr dieses Hauß allein aus der Ungläubigen Händen gerissen / da er doch andere heilige Oerter / als den Stall / wo Christus gebohren worden / wie auch dessen Grab-Städte / ihnen überlassen hat. Hernach dienet auff die übrigen Puncte zur Nachricht: Ist schon kein Fundament zu sehen / so muß es deßwegen nicht bald von den Engeln seyn gebracht worden / oder aus den Wolcken herab gefallen seyn. Denn manche Kunst ist versteckt / und wird in vieler Augen zum Wunderwercke. Hernach folget gar nicht: Es ist solch Gebäude sonst in gantz Italien nicht mehr. Ergo habens die Engel gebracht. Denn also müste das Escurial in Spanien und Versailles in Franckreich auch von den Engeln seyn hergebracht worden / weil dergleichen Gebäude sonst in besagten Königreichen nicht mehr seyn. Und was die röthlichen Steine an diesem Hause betrifft / so sehen sie zwar etwas fremde aus / iedoch sind es rechte Ziegel-Steine / grau und röthlicht / mit Kalck und Sand unförmlich zusammen gefüget / daß man sehen kan / es sey das gantze Werck in der Eil gemacht worden. v. Missons Reisen durch Italien p. 293. Und Herr D. Stephanus Moyne erzehlte dem Herrn Benthem / daß

daß Sirmundus einsten nach Loretto gereiset/ zu untersuchen/ ob dem also/ daß das beschriebene Hauß von Orientalischer Structur wäre: Er hätte aber befunden/ daß solches in materia und forma mit denen nahe umherstehenden Häusern überein gekommen/ und die Steine aus dem nahe = gelegenen Steinbruche genommen gewesen: Deßwegen sey er zu seinem grossen Freunde dem Baronio gegangen/ und habe ihm erzehlet/ wie er die Falschheit dieses Heiligthums entdecket; da ihm denn derselbe versprochen/ solche Fabel aus seinen Annalibus zu nehmen/ habe aber die Zusagen nicht gehalten. v. Benthems Holländischer Kirch- und Schulen = Staat Part. 2. pag. 404. &c. Ferner müste man diejenigen Christen genau wissen/ welche solches Hauß zu Nazareth vermisset/ und dieses schrifftlich berichtet haben/ denn es können vielleicht solche Leuthe gewesen seyn/ die denjenigen etwas zu Gefallen gethan haben/ welche aus den erdichteten Wunderwercken ihren guten Profit zu ziehen wissen. Daß dieses Hauß nach Dalmatien gebracht worden und 4. Jahr daselbst geblieben sey/ muß fein gründlich bewiesen werden/ wofern man es glauben soll. Zu Recanati hat man gar leicht denen Leuthen

ein ander Gebäude vorstellen können/ welches sie bewundert haben. Practica est multiplex, qui non intelligit, est simplex. Ist das Gebäude schwer gewesen/ so hats nicht eben ein Engel überbracht/ weil die Menschen auch schwere Gebäude auffrichten können.

Es wird auch dieses Wunderwerck nicht alle Welt geglaubet haben/ ob sich gleich bey damaliger Finsterniß niemand unterstanden/ solchem lügenhafftigen Vorgeben öffentlich zu widersprechen. Und der grosse GOtt thut nicht alles/ was ihm möglich ist. Denn sonst würde er Loretto mit allen Wunder-Dingen schon längst vertilget haben. Endlich soll dieses Wunderwerck unter der Regierung Pabst Bonifacii VIII. geschehen seyn. Wenn man nun das Leben dieses schlauen Mannes betrachtet/ als dessen unbeschreiblicher Geitz und Ehrsucht gnugsam bekannt ist/ so darff man nur noch dabey erwegen/ daß er Autorität und Macht genug gehabt/ einen solchen Fund/ als dieser ist/ anzugeben. Und da er sich des Vorwands der Engel bedienet/ seinen Vorfahren Cœlestinum zu nöthigen/ den päbstlichen Stuhl mit der Einsiedlerey zu vertauschen/ so kan er auch wol die Engel zu diesem Wunderwercke zu Loretto gebraucht

braucht haben, v. Misson. l. c. pag. 294. Hat nun gleich das heilige Hauß zu Loretto keinen Grund / so hat es doch gnugsames Ansehen und Einkünffte. Der Schatz daselbst ist unsäglich groß / wornach die See-Räuber offt getrachtet / aber niemahls etwas davon bekommen haben. Das Zimmer und die Capelle / worein solche Kostbarkeiten geschlossen sind / kan sie nicht alle in sich behalten / dahero auch in den übrigen Gebäuden der Kirche alles davon angefüllet ist. Man wird fast blind / wenn man die Edelgesteine / womit der Mantel des Marien-Bildes besetzet ist / ansiehet. Ringsherum hangen und stehen nichts als Lampen / Statuen / Brust-Stücken und andere Bilder von Gold und Silber / ohne die Leuchter von Silber und Schmeltz / deren 28. und die andern 12. von Maßiv-Golde sind / von welchen letztern 2. so schwer / daß ein ieder 37. Pfund wieget; die letzte reiche Gabe wird allemal eine Zeitlang aus- und dem heiligen Marien-Bilde ins Gesichte gesetzet / auff einem besondern hierzu angerichteten Orte. Man sagt / es sey dieses Marien-Bild von Cedern-Holtz / und will aus tausend Offenbahrungen behaupten / es wäre von dem heiligen Evangelisten Luca gemacht. Es ist etwan 4.

Schuh hoch. Die Kleidung / womit es angethan wird / kan gar vielfältig verwechselt / auch der Trauer-Habit in der Marter-Woche / siebenmal verändert werden / und geschiehet so wol die Aus- als Ankleidung mit vielen Ceremonien. Der Zierath ist gantz unschätzbar / die dreyfache güldene Crone hat Ludwig der XIII. König in Franckreich / nach der glücklichen Geburth Ludwig des XIV. verehret / und ist selbige mit Edelgesteinen auffs kostbarste versetzet. Inwendig soll folgendes Distichon zu lesen seyn:

Tu caput ante meum cinxisti, Virgo, corona;
Nunc caput ecce Tuum nostra Corona teget.

Das ist: Weil du / Mutter GOttes / mein Haupt mit einer Crone vorher beehret hast / so will ich dein Haupt anietzo mit meiner Crone zur Danckbarkeit wieder zieren.

Die Königin Christina aus Schweden besuchte Anno 1655. ehe sie nach Rom gieng / Loretto / und verehrete daselbst eine Crone und Zepter / mit 368. grossen Diamanten / und 160. Rubinen besetzt. Daher auch die Vorsteher derselben Capelle dieses Distichon auff sothane königliche Verehrung gemacht:

Hanc

Hanc Tibi ſacravit ſpretam Regina Coronam,
In cœlo tribuas ut meliore frui.

Das iſt: Die Königin hat die Crone verachtet / und dir (Maria) gewidmet / damit du ihr im Himmel eine beſſere zu genieſſen gebeſt. Es hat aber die Königin ſolche poetiſche Freyheit ſehr übel auffgenommen / und geſagt: Sie hätte die Crone nicht verachtet / und über dieſes würde ſie der heiligen Maria ja nicht dasjenige geſchencket haben / was ſie ſelbſt verachtet hätte. v. Sigiſmundus von Bircken in Itiner. Marchion. Chriſt. Erneſti Cap. 8. Königes Jacobi II. aus Engelland Gemahlin hat auch ein Geſchencke hieher geſchicket / nemlich einen Engel von Gold/welcher ein Hertz/ gröſſer als ein Ey/ gantz mit Diamanten/ von ſehr hohem Werth beſetzt/ hielte. Ein Engliſcher Jeſuite hat vorgegeben/ daß die Königin denſelben Augenblick / als das Geſchencke in das heilige Hauß gekommen / glücklich empfangen hätte / und ſchwanger worden wäre. Es hat auch derſelbe darauff folgende Verſe gemacht/ darinnen er den Engel vorgeſtellet / als ob er zu der heiligen Jungfrauen Maria redete/ ſie aber ihm antworte:

(Ang.)

(*Ang.*) Salve, Virgo potens: En ſupplex Angelus adſum;
Reginæ Anglorum munera, vota fero.
Perpetuos edit gemitus mœſtiſſima Princeps:
Sis pia, & afflictæ quam potes affer opem,
Caſta Maria petit ſobolem; petit Anglia; Summi
Pontificis titubans, Relligioque petit.
Inculti miſerere uteri: Sitientia, tandem,
Viſcera, fœcundo fonte rigare velis.
(*Virgo*) Nuncie cœleſtis, Reginæ vota ſecundo;
Accipiet ſocii pignora chara tori.
Immo Jacobus, dum tales fundo loquelas
Dat, petit amplexus, concipit Illa. Vale.
(*Ang.*) Sed Natum, o Regina, marem Regina peroptat;
Nam ſpem jam Regni Filia bina fovet.

Dona

Dona, Virgo, marem; (*Virg.*) jam condunt Ilia Natum
Fulcrum erit Imperii, Relligionis honos.
(*Ang.*) Reginam exaudit Regina, Maria Mariam!
Alleluja o felix! ter quater Alleluja!

Das ist:

(Engel.) Sey gegrüsset / mächtige Jungfrau Maria / und nimm das Gelübde und Geschencke der Königin in Engelland von mir / als einem bittenden Engel / gnädigst an / welche betrübte Princeßin unauffhörlich zu dir seufftzet / betet / und einen Erben wünschet / wie solches auch das gantze Land / und die daselbst auf schwachen Füssen stehende Autorität seiner päbstlichen Heiligkeit / und die bedrängte Catholische Religion / hertzlich verlanget: Dahero denn ich demüthigst bitte / du wollest ihren bißhero nicht wohlgepflegten Leib endlich einmal segnen / und durch einen reichen Qvell fruchtbar machen.

(Jungfrau Maria.) Du himmlischer Bothe / ich erhöre der Königin Wunsch / sie soll einen Erben haben / wie sie auch diesen

Augen-

Augenblick von der liebreichen Umarmung ihres Königlichen Gemahls/ Jacobi, empfänget: Lebe wohl!

(Engel) Allein du hochgelobte Mutter GOttes/ die Königin wünschet vornehmlich einen Sohn/ weil das Reich allbereit mit zwey Princeßinnen gesegnet ist/ und wirstu hoffentlich diese Bitte nicht abschlagen.

(Jungfrau) Sie hat allerdings einen Sohn empfangen/ welcher eine Stütze des Reichs/und Ehre der Religion seyn wird.

(Engel) Die Himmels-Königin Maria hat die Engländische Königin Mariam erhöret; O! wie glückselig ist sie; Alleluja! Alleluja!

Dieser heilig vermeynte Ort wird von vielen Pilgern fleißig besuchet/ welche gar seltzame Processionen hieher anstellen/ indem sie auff den Knien rings um das Hauß herum rutzschen/ welches einige fünff/andere siebenmal/ noch andere aber zwölffmal thun/ nachdem einer etwan ein sonderbares Geheimniß in der Zahl suchet. Auff solche Art schieben sich 40. bis 50. Personen/Männer / Weiber und Kinder/auf den Knien so fort/welchen wiederum so viel/ die von der andern Seite herum kommen/begegnen; ieder hält seinen Rosen-Krantz in

der

der Hand/und bethet das Pater Noster, theils knien gantz nahe an das heilige Hauß/ es seye nun/ daß sie gerne bald wollen fertig seyn/ oder weil sie eine besondere Andacht darinnen suchen; woraus aber zuweilen eine grosse Verwirrung entstehet. Doch geschiehet solche Procession nur/ wenn wenig Leuthe da sind. Der gröste Zulauff von Pilgern ist auff Ostern/ und gegen die Geburth unserer lieben Frauen/ welche in den Monat September gesetzet ist/da denn wegen der Menge derselben sothane Processionen unterlassen werden müssen/ weil man vorgiebet/ es kämen vielmahls an ietztbenannten Zeiten in die zweymahl hundert tausend Pilgrime nach Loretto. Es lässet überaus artig/ wenn die Caravanen, oder Reise-Gesellschafften der Pilgrimme nach Loretto ziehen/ und daselbst in gewisse Brüderschafften vertheilet ankommen. Zum Exempel etliche Brüderschafften von Bologna treten in eine Gesellschafft zusammen; jede Gesellschafft kleidet sich in ihre Kutte oder Sack von gemeiner Leinwand/ mit dergleichen Kappen/ welche über den Kopff gezogen wird/ und selbigen gantz bedecket/ bis auff drey Löcher/ wodurch den Augen und Mund freye Lufft gelassen wird. Solcher Brüderschafften giebt

es

es von allerhand Farben; man vergisset auch nicht der grossen Pater Noster, Gürteln, Stäbe und Wapen der Brüderschafft / welche ieder Pilgrim vorne auff der Brust / und hinten auff dem Rücken entweder mahlen / oder stücken lässet. In dieser Equippage setzen sich dieselbe alle auff Esel. Die Weiber aber kleiden sich so kostbahr / als es immer möglich / und hefften an ihr Leib-Stück ein klein Stäbgen / etwa von einer Hand lang / theils von Gold / theils von Silber / Ebenholtz / Helffenbein / künstlichen Blumen / welche mit Edelgesteinen / Perlen ꝛc. versetzet sind. Selbiges giebt dann auff der Reise Materie zu allerhand Schertz und Kurtzweil. Sie setzen sich Truppen-weiß zusammen in Caleschen / und werden hinten und vorne von den auff Eseln sitzenden Reutern begleitet. Diese machen denn tausend Händel / und singen lustige Liedergen / dem Wallfahrenden Frauenzimmer die Zeit zu vertreiben. Diese andächtige Leuthe thun ein unbeschreibliches Geld in die Stöcke / wozu sie durch folgendes Kunst-Stückgen bewogen werden: Es wird nemlich ein gedruckt Blättgen ausgetheilet / in welchem enthalten / daß das heilige Haus nicht mehr / als 27. tausend Thaler

Renten

Renten/hingegen aber auff 38634. Thaler sich belauffende Ausgaben habe/weil so viel Bediente ernehret/und sonst auff andere Sachen Geld gewendet werden müsse/ dergestalt/daß ihnen nach dieser also gezogenen Rechnung in die 11. tausend Thaler fehleten. Hiedurch nun nehmen sie Gelegenheit/ über ihre Armuth zu klagen/ und die Pilger zum Mitleyden mit Nachdruck zu bewegen/ daß sie aus Liebe gegen die heilige Mutter GOttes ihre Hände reichlich auffthun/ als welche/ wie sie sagen/ die Tugend der Freygebigkeit am höchsten schätzet.

Es ist bey diesem Ort auch ein Arsenal oder Zeughauß/ aus dessen einem Fenster man den Strich auff dem Meer sehen kan/ über welchen das Haus soll gekommen seyn; wobey man erzehlet/ daß sind derselbigen Zeit täglich ein gewisser weisser Streiff auff dem Wasser sey verspühret worden. Wer es glauben wil/ dem stehets frey. Gleiche Praleren giebet auch Becanus Part. 2. Theolog. Scholast. Tract. 1. vor/ wenn er schreibet: Multa quotidie fiunt miracula Lauretti in Italia. Das ist: Es geschehen täglich viel Wunder zu Loretto in Italien. Von obigem Berichte kan weiter nachgelesen werden/

die curieuse und vollständige Reise-Beschreibung von gantz Italien Part 3. pag. 8. &c.

Die XXIII. Frage.

Ob denn die Teutschen so versoffene Leuthe seyn:

Es hat schon Tacitus an den Teutschen die Liebe zum Truncke bemercket/ denn er schreibet de Moribus Germanorum Cap. 22. Diem noctemque continuare potando, nulli probrum. Das ist: Es ist niemanden eine Schande/ Tag und Nacht mit Trincken zuzubringen. Und Cap. 23. spricht er: Adversus sitim non eadem temperantia. Oder: wieder den Durst wissen sie keine Masse zu gebrauchen.

Justus Josephus Scaliger hat hievon folgende Verse gemacht:

Tres sunt convivæ, Germanus, Flander & Anglus,
Dic, quis edat melius, quis meliusve bibat?
Non comedis, Germane, bibis, tu non bibis Angle,
Sed comedis; comedis, Flandre, bibisque bene.

Das ist: Es sind drey Gäste/ ein Teutscher/ einer aus Flandern / und ein Engeländer; sage

sage mir doch/ welcher besser isset und trincket? Du/ Teutscher/ issest nicht viel/ trinckest aber desto mehr: Du Engelländer trinckest nicht viel/ doch issest du gut: Du aus Flandern/ issest und trinckest gut.

Eben davon hat auch ein anderer Poet in nachgesetztem Disticho geredet:

Germani cunctos possunt tolerare labores
O utinam possent & tolerare sitim.

Das ist: Kein' Arbeit kan den Muth des Teutschen niederschlagen/
Ach könt' er nur den Durst auch als ein Held ertragen.

Der Hertzog von Rohan sagt in seiner Reisebeschreibung: die Teutschen hätten das Perpetuum Mobile, oder die stete Bewegung/viel glücklicher ausgedacht/ als die Mathematici, massen ihre Becher und Gläser niemals stille stünden/ sondern immer in dem Circkel herum giengen. Ja man wirfft unserer Nation das Wörtgen Est, Er Ist/ offtmals vor/und pflegen die Leuthe zu Montefiascone die neu-ankommenden Passagiers zu fragen: Ob sie nicht den Est, Est, Est, sehen wolten. Man erzehlet aber davon folgende Geschichte: Ein gewisser Teutscher von Adel / oder etwan ein Abt oder Bischoff / hat seinem Diener anbe-

fohlen/ er möchte allezeit voraus gehen/ und in denen Wirths-Häusern unterwegens den besten Wein auskosten/ und wo er dergleichen angetroffen haben würde/ das Wort Est über der Thüren schreiben; nachdem ihm nun der Muscateller zu Motefiascone am besten geschmeckt/ schrieb er an die Thür des Wirthshauses ein dreyfaches Est, der Herr aber besoffe sich dermassen in diesem Wein/ daß er kranck wurde/ und daselbst kurtz darauff mit Tode abgienge. Ein paar hundert Schritte von der Stadt in der Kirche zu St. Flaviano ist auff sein Grab ein platter Stein geleget; sein Bildniß ist also vorgestellet/ daß er eine Mütze auff dem Kopffe hat/ an ieder Seite zwey Schilde seines Wapens und zwey Trinck-Gläser: zu denen Füssen lieset man folgendes in abgenützter und altväterischer oder Gothischer Schrifft: Est, Est, Est, propter nimium Est, Jo. de Fuc. D. meus mortuus est, das ist: Er ist/ Er ist/ Er ist/ wegen des allzuvielen Er ist/ ist Jo. de Fuc, mein Herr/ gestorben. Dieses Epitaphium soll ihm sein Diener gesetzet haben. Insgemein erkläret man die Worte Jo. de Fuc, also: Joannes de Fucris oder Fugger/ welches eine der vornehmsten Augspurgischen Familien ist.

Man

Man saget auch/ es habe dieser Säuffer bey seinem Absterben befohlen/ daß man den Tag seines Todes jährlich feyern/ und etliche Flaschen von Muscatellerwein auff sein Grab giessen solte/ welches auch eine Zeitlang also geschehen ist; doch numehro werden die Flaschen mit Wein den Armen auff seinem Grabe ausgetheilet/ welche selbige sonder Zweiffel auff seine Gedächtniß austrincken und nachmals vor seine Seele im Fegfeuer bethen. v. Curieuse und vollständige Reise-Beschreibung von gantz Italien Part. I. p. 110. Der „Herr Misson in seiner Reise-Beschreibung „führet pag. 84. von gegenwärtiger Materie „solchen Discurs: Die Teutschen sind treffliche „Liebhaber des Truncks/ und ist zwar kein „höflicher und dienstfertiger Volck in der „Welt/ als sie/ aber man muß ihnen auch nach„sagen/ daß sie/ was den Punct vom Trincken „betrifft/ verzweiffelte Gewohnheiten haben. „Man kan bey Ablegung einer Visite kaum „drey Worte reden/ so wird eine Collation „auffgetragen/ oder doch zum wenigsten etliche „Gläser Wein/ nebst einem Teller/ worauff „Brodt-Schnitten mit Pfeffer und Saltz be„streuet/ liegen. Aber das ist ein Unglück „vor die Leuthe/ die mit dem Trincken nicht

„ wohl können fortkommen. Sie haben auch
„ gewisse Gesetze/ welche auffs genaueste beob-
„ achtet werden müssen. Man darff zum Exem-
„ pel nicht wohl anders/ als auff iemands Ge-
„ sundheit trincken / und so bald man solches
„ gethan hat/reichet man demjenigen das Glaß/
„ auff dessen Wohlergehen man getruncken
„ hat; man darff auch kein Glaß ausschlagen/
„ das einem gebracht wird/ sondern muß selbi-
„ ges nothwendig biß auff den letzten Tropffen
„ ausleeren. Es ist auch in Wahrheit kein
„ Auffhören dabey/ denn da gehet es immer die
„ Reihe herum/ und müssen die Teutschen stets
„ den Becher am Munde haben.

Endlich pflegt man auch die Teutschen da-
mit zu vexiren/ daß/wenn einer vor seine Mü-
he eine Discretion verlangte/ er nur um ein
Trinck-Geld anhielte/ gleichsam als ob alle Be-
lohnung müste versoffen werden.

Nun ist es wahr/ daß das Sauffen an vielen
Orten in Teutschland sehr hoch gestiegen sey/
und hat mancher nach jenes Spaniers Aus-
spruch/ ein sehr kurtz Gedächtniß/ weil er/ so
bald er getruncken/ solches vergisset / und
stracks wieder trincket. Etliche würden auch
lieber ihre Gesundheit entbehren wollen / als
das

das Trincken fahren lassen. Wie etwan jener that/ dem der Medicus den Wein verboth/ weil er sonst um sein Gesichte kommen würde: Dieser aber fragte nach solcher Gefahr nichts/ grieff den Becher mit dem grösten Appetit an/ und sprach: Vale amicum lumen. Gehabe dich wohl du liebes Gesichte. Allein die Herren Ausländer möchten doch einen feinen Unterscheid machen unter etlichen Personen/ und unter der gantzen Nation. Sind etliche Personen in Teutschland dem Sauffen so sehr ergeben/ so thut es deßwegen nicht die gantze Nation. Wenn der Herr Misson und andere Ausländer gantz Teutschland durchreiset hätten/ würden sie darinnen viel honette und mäßige Leute angetroffen haben/ wie denn ietzt bey Hochzeiten und andern Gastereyen die löbliche Gewonheit auffgekommen ist/ daß man keinem Gaste vorschreibet/ wie viel er trincken solle/ sondern man lässet ihm darinne seinen freyen Willen.

Hernach so lieben ja nicht nur die Teutschen / sondern auch andere Völcker den Trunck. Pabst Alexander VIII. aus dem Italienischen Geschlecht Ottoboni gebürtig/ hat mit seinem Exempel erwiesen / daß die Italiener nicht allzusehr vor dem Weine erschrecken.

schrecken. Denn es hatte dieser Pabst iederzeit kleine Flaschen mit Wein unter seinem Bette stehen / welche ihm der Keller-Meister / unter dem Vorwande einer Probe / senden muste. Als er nun selbige einsmals bey seiner Kranckheit ausgetruncken / und die Medici solches sehr abriethen / weil zu befürchten / daß seine Schmertzen / insonderheit aber die Geschwulst und der Brand an seinen heiligen Füssen hiedurch sehr zunehmen würde / gab er zur Antwort: Daß er künfftig hin seinen Lüsten folgen wolte / indem er doch gar bald an einen solchen Ort kommen würde / wo man ihm nichts mehr zu trincken geben möchte. Wegen der Geschwulst und des Brands sagte er mit lachendem Munde: Non habbiamo moglie, la carne non crescera più, ci ricordamo per altro del tempo, dove là gonfiatura non ci dispiaceva. Das ist: Wir haben kein Weib / das Fleisch wird nicht mehr zunehmen / wir erinnern uns über diß der Zeit / da uns die Geschwulst nicht mißfallen hat. v. Curieuse und vollständige Reise-Beschreibung von gantz Italien Part. I. p. 225.

Was man von den Engländern in diesem Stücke zu halten habe / das hat König Henricus

cus VIII. in Engeland erwiesen. Denn es ließ sich derselbe auff seinem Tod-Bette noch ein Glaß Wein langen/ und sagte zu den Umstehenden: Amici, perdidimus omnia, regnũ, vitam, animam. Das ist: **Ihr Freunde/ wir haben alles verschertzet/ Reich/ Leben und Seele.**

Wie grosse Helden im Trincken die Polen seyn/ bedarff keines Beweises/ weil viel Brandtewein verderben würde/ wenn sich nicht diese darüber erbarmeten. Von den Samogitischen Bauern berichtet D. Bernard Connor in der Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen pag. 677. daß sie brav sauffen könten/ und diejenigen/ so sich im starcken Trincken vor andern hervorzuthun wüsten/ mit einem Hembde/ Rock/ Schnupfftuch und dergleichen Sachen/ an statt einer wohlverdienten Belohnung beschenckten.

Daß man denen Russen gar wohl vor allen andern Nationen den Vorzug im Voll-Sauffen lassen möge/ ist aus dem Moscowitischen oder Reußischen Kirchen-Staat pag. 85. zu ersehen.

Was die Türcken im Trincken præstiren können/ hat ihr Groß Sultan/ Selimus II. ge-

zeiget / als welcher der Völlerey überaus ergeben war / und als ihn über den Crönungs-Ceremonien die Zeit etwas lang ward / zwey grosse Becher Wein unterdessen ausstach: dahero auch über seiner Crönung niemand frölicher war / als die Gastwirthe und Weinschencken.

Diesen geben die Perser nicht viel nach / und berichtet Della Valle in seiner Reisebeschreibung Part. 2. p. 107. daß ein Persianischer Edelmann / Namens Muhammed Tahir Beig, sich im Weine kranck und närrisch gesoffen / sich auch den König daselbst davon nicht abhalten lassen / sondern sich / als er in der Kranckheit keinen Wein bekommen können / aus Unmuth mit einem Messer wund gestochen habe / wovon er auch gestorben sey. Anderer Nationen anietzo zu geschweigen.

Daß sich aber die Ausländer auff die gemeinen Kerl in Teutschland beruffen / welche vor ihre Mühe ein Trinck-Geld zu fordern pflegen / das ist nichts kluges: Denn wie wolte ich doch von solchen Lumpen-Hunden auff die gantze Nation schliessen können. Wie würde es nicht die hochmüthigen Frantzmänner verdrüssen / wenn ich sprechen wolte / daß die

die Frantzosen alle gerne bettelten / weil die gemeinen Leuthe in ihrem Lande die Passagiers gar beweglich um eine Gabe anzusprechen wissen.

Die XXIV. Frage.

Woher die Schlesier Esels-Fresser genennet werden.

Die ehrlichen Schlesier sind schon vor langer Zeit mit dem schimpfflichen Namen der Esels-Fresser vexiret worden: Das beste aber ist / daß sie solches nicht achten / auch nicht achten dürffen. Was aber den Ursprung solches Namens betrifft / so meynen etliche / es sey diese Benennung daher entstanden: Als sich die Schlesier Ao. 965. von dem Heydenthum zu Christo bekehret / haben die Ausländer entweder lügenhafftiger Weise / oder zum Schertz / von ihnen ausgebracht: Der Bacchus habe denen Schlesiern gar wenig Wein-Stöcke geschencket / weil sie seines Cameraden / des Sileni, Esel auffgefressen / das ist / weil sie nach abgelegter Abgötterey dem Baccho und Sileno nicht mehr gedienet hätten. Schickfusius schreibet in seiner Schlesischen Chronicke Lib. 4. Cap. 1. hievon nachfolgender Gestalt: Wannenhero „dieser Name anhero geflossen ist / weiß man „ins-

„ insgemein anders nichts hiervon zu reden / als
„ daß die Vorfahren solche einfältige Leuthe ge-
„ wesen/welche einen Esel niemals gesehen/ viel-
„ weniger gekennet / und deßwegen denselben
„ grossen Hasen zu Crossen geschossen/zum Zob-
„ ten gebraten/ und zu Breßlau solten auffge-
fressen haben. Was diese Fabel eigentlich für
einen Ursprung habe/ das ist ungewiß / und also
die gantze Sache zweiffelhafftig/ ja gar falsch.
Vorgedachter Schikfusius spricht/ es habe die-
ses Gedichte seinen Anfang genommen / nach-
dem sich die Schlesier von Polen abgesondert/
das ist Ao. 1335. Womit auch Cureus ziem-
lich übereinstimmet/ als welcher saget / daß sol-
ches zu Zeiten Käysers Caroli IV. geschehen sey.
Woher aber die Ausländer diese Gelegenheit
zu spotten genommen/ das ist kaum zu ergrün-
den. Einige sagen / es komme von der Be-
nennung der Schlesier her: Die Herren Schle-
sier selbst sprechen/ daß solches von dem reichen
Steinischen Gold-Bergwercke/ welches man
den güldenen Esel genennet hat/ seinen Anfang
genommen habe. Georgius Tilenus, von
Goldberg gebürtig/ J. U. D. und des Durch-
lauchtigsten Fürsten zu Münsterberg und Oelß
vornehmer Rath/welcher Ao. 1590. gestorben/
dem auch Balthasar Mentius auf der Universi-
tät

tadt Wittenberg in der Schloß-Kirche ein Epitaphium aufgerichtet/ schreibet davon also:

Esores Asini quondam dixere Silesos,
Causa rei quæsit? Quæstio nata fuit.
Mons prope Reichsteinum est, auro divesque fodinis,
Aureus hinc Asinus nomine dictus erat.
Has quia Silesi solum tenuere fodinas,
Esores Asini sint quasi nomen habent.

Welches einer in diese Deutsche Verse gebracht hat:

Man pflegt den Schlesiern zum Schimpffe nachzusagen/
Daß sie vor langer Zeit schon Esels-Fresser seyn.
Wofern nun jemand wil nach einer Ursach fragen/
So fällt mir dieser Grund und wahre Ursprung ein:
Man hat bey Reichenstein ein Gold-Bergwerck gegraben/
Dem man die Uberschrifft des güldnen Esels gab:
Weils nun die Schlesier vor sich behalten haben/
So warff es ihnen auch den schnöden Namen ab.

Glei-

Gleicher Gestalt sind auch zu Franckosten bey einem Gast-Gebothe Anno 1610. den 25. Augusti/ da die vornehmen Gäste von gegenwärtiger Materie geredet / von Valentino Franckio, einem Anneberger aus Meissen von Geburth/ J. U. D. Käysers Rudolphi II. und Matthæi hochbestaltem Rathe/ und des Hertzogs zu Münsterberg in dem Franckostischen Gebiethe Syndico, folgende Verse ex tempore gemacht worden:

Quæritis inter vos: cur gens antiqua Silesos
Dicat Asellivoros, conditione pares?
Reichstenidum in terris auro meliore fodina
Dives & hæc Asini Nomine clara fuit.
Illam nostrates peregrinis undique pulsis;
Cum peterent nisu fervidiore Patres:
Inde Voratores Asini sunt undique dicti:
Tempora quod Silesis nomen ad ista manet.

Das ist:

Ihr fraget unter euch: Woher die lieben Alten
In unserm Schlesien den Nahmen her erhalten/
Daß

Daß man sie hier und dar die Esel-Fresser nennt/
Und ob sie zu der Zeit kein solches Thier gekennt.
Allein die Sach' ist so: Im Reichensteiner Grunde
Geschah' es dermaleins/ daß man ein Bergwerck funde/
Das sich mit reichem Ertz und vielem Golde wieß/
Dahero man es auch den güldnen Esel hieß.
Da solte jedermann von diesen GOttes-Gaben
Auch ein bescheiden Theil und reiche Ausbeut' haben/
Man drung mit aller Macht auf unsre Väter zu/
Allein sie gaben nichts / und schafften ihnen Ruh.
Dahero nennte man sie schimpfflich Esels-Fresser:
Und wie es pflegt zu gehn/ der Ruff ward immer grösser/
Was diesen Spott betraff/ so daß die Schlesische Welt/
Ob gleich der Esel todt/ den Titul doch behält.

Viele

Viele halten davor / daß die Böhmen selbst Urheber dieses Zunamens seyn/als deren Neid gegen die Schlesier zum öfftern ist bekannt worden/ wie denn diese beyde Nationen wegen des Fürsten-Rechts/ oder Ober-Rechts unterschiedene mal Händel mit einander angefangen haben: Denn Reichenstein/welches vor diesem ein Theil von dem Hertzogthum Münsterberg gewesen/gräntzet mit der Grafschafft Glatz/deren sich die Böhmen annehmen. v. Schickfusius Lib. 3. cap. 23.

Das darff wol niemand glauben/ daß die Schlesier solten so einfältig gewesen seyn/ und einen Esel vor einen Hasen angesehen haben/indem ihnen ja die Hasen gnugsam bekant gewesen: Denn daß es daran keinen Mangel / sondern vielmehr einen Uberfluß habe/ beweisen so viele Wälder/ in denen allerhand Wild in grosser Menge herum streichet. Und schreibet Schickfusius Lib. 4. cap. 5. davon also: Ob wol mit Erbauung der Städte/ Flecken und„ Dörffer/ die Wälder/ Püsche und Heyden in„ Schlesien sehr nieder geleget worden: Je„ dennoch sind noch zur Zeit viel Wälder darin-„ nen/in welchen mehr Holtz und Wild/als an-„ derswo gefunden wird/ bevoraus gegen die„ Polnischen Seiten und auf dem Gebürge.„

Dan-

Dannenhero die Fürsten in Schlesien ihre schö-„
ne Wild-Bahn und Jagden haben/ in welchen„
sie Hirsche/ Rehe/ hauende Schweine/ Frisch-„
linge/ und Hasen in ziemlicher Menge erjagen/„
mit Wölffen/ Bären/ Füchsen/ Dachsen/ Bi-„
bern/ Fisch-Ottern/ Mardern/ Eichhörnlein und„
andern Thieren ihre Lust anstellen.

Wer demnach die Schlesier mit dem Esel-Fresser-Titul zu vexiren suchet/ der lasse sich die gewöhnliche Antwort nicht verdrüssen/ welche in diesen Worten enthalten ist:

Dicis, Grille, asinos Silesia devorat omnes:
Si verum est, ne te devoret illa, cave.

Dieses hat ein sinnreicher Schlesischer Poet/ Salamon Golau/ das ist/ Friedrich von Logau/ in seinen Deutschen Sinn-Gedichten also übersetzet:

Die Schlesier haben den Esel gefressen/
Ist entweder nichts oder bleibet vergessen:
Sonst würden die Fremden sich eigen gewehnen
Nach Schlesischem Futter sich nimmer zu sehnen.

Oder wie es ein andrer gegeben:

Du nennst die Schlesier gar schimpfflich Esels-Fresser/
Sieh/ daß man dich nicht frißt; denn du bist nicht viel besser.

Das ist wahr/ die Schlesier sind einfältig/ nemlich treuhertzig/ nicht aber tumm/ denn das Widerspiel liegt klar am Tage. Oldenburger saget zwar Part. 4. Thesauro Rerumpublicarum pag. 412. daß die Ingenia der Schlesier/ wenn sie nicht excoliret würden/ gar einfältig zu seyn schienen: Allein es kan daher keine Tummheit bewiesen werden. Man hebe die Excolirung/ auch des vortrefflichsten Kopffes/ auf/ so wird man sich schlechte Hoffnung davon machen können. Dannenhero redet auch dieser Oldenburger nachgehends gar anders von den Schlesiern/ indem er spricht: „Es scheinet „nicht/ daß sie ungeschickt zum Studiren seyn: „Denn Schlesien hat viel gelehrte Leuthe hervor„gebracht/ und mehr/ als Böhmen und Po„len; sonderlich vortreffliche Medicos, mit wel„chen es Schlesien allen zuvor thut: So wissen „auch trefflich die Schlesier mit Wolle und „Flachse umzugehen/ wie denn nirgends so zarte „Leinwand/ als bey ihnen/ und zwar in grosser „Menge/ verfertiget wird. Daß es also das „Ansehen hat/ als wenn es ihnen an klugen Köpf-

Köpffen nicht fehlete. Philippus Melanchthon hat die Schlesier offt zu rühmen pflegen/ daß sie in der Oratorie und Poesie excellirten. Solte dieser gelehrte Mann heute zu Tage leben / so würde er noch mehr Ursache zu solchem Außspruche finden. Als einsten die Käyserlichen Bedienten in Böhmen die Schlesier deßwegen lobeten/ brachte ein Poete solchen Ruhm in folgende Verse:

Esto asinum quondam deglutivisse Silesos,
 Objicere ut Slesis ille vel iste solet.
Ast asini cerebrum non glutivisse Silesos,
 Inviti Proceres Reges & acta docent.
Hinc & sunt adeo cauti catique Silesi,
 Ut vincant alios dexteritate viros.

Das ist:

Die Schleßger haben zwar den Esel aufgefressen/
 Wie etwan der und der von ihnen schimpfflich spricht:
Allein sie haben doch das Hirn nicht mitgegessen/
 Wie uns der König selbst/ und der Process bericht.
So sind die Schlesier denn billig klug zu nennen/
Dieweil sie andere leicht überwinden können.

Es können von diesem allen gelesen werden Martini Hankii de Silesiorum Nominibus Antiquitates Cap. 5. §. 73. 74. und M. Sommers Tractat / der Schlesische Esel-Fresser genannt.

Die XXV. Frage.
Was es mit dem Rübezahl vor eine Bewandniß habe?

MAn höret offtmal gar viel schöne Sachen von dem Rübezahl erzehlen / welches ein Gespenst auf dem Riphäischen Gebürge / zwischen Schlesien / Böhmen und Mähren seyn soll. Schickfusius schreibet in seiner Schlesischen Chronicke Lib. 4. cap. 3. p. 11. & 12. davon „also: Das Gespenst auf dem Riesen-Berg „soll von einem Münche daselbsten gebannet „seyn. Montanus der vortreffliche Chymi„cus zu Striegau / hat berichtet / daß ein gebohr„ner Frantzoß / adelichen Geschlechts / derer von „Ronsefoll / wegen seines unersättigen Geitzes „sol dahin relegiret seyn. Andere sind in de„nen Gedancken / daß dieses Gespenste von den „alten Frantzosen Roy de Valle, als der König „vom Thal des Teuffels-Grundes daselbsten „genennet worden sey / welchen Namen die In„wohner gemeinem Brauche nach corrumpi-
ret

ret / und Rübenzahl daraus gemacht / welcher„
Nahme dem Gespenste sehr verdrießlich / aber„
mit deme sehr wohl zufrieden seyn soll / wenn„
man ihn einen Hüter des Schatzes nennet /„
darum / daß er an dem Orte die verborgenen„
grossen Schätze besitze / und von sich nicht las-„
sen wolle. Es erscheinet aber dieser Hüter des„
Schatzes auff mancherley Arth und Gestalt /„
einmal als ein Münch in der Kutten / bald„
als ein altfressendes Bergmännlein mit einer„
Bergkappen angethan / bißweilen als ein schö-„
nes Roß / zu Zeiten als ein sehr grosser Frosch„
und Kröte / oder aber wie ein Puhu / Hahn o-„
der Rabe / und füget einem kein Leid oder„
Schaden an / es sey denn / daß man seiner la-„
che / ihn spotte / oder ja ihn zu sehen begehre / da„
præsentiret er sich in angenommener Gestalt /„
erreget bey hellem Himmel und stillem Wet-„
ter mit schrecklichen Donnern und Blitzen /„
Hagel / Regen / Schnee / Frost / und büsset„
manchem seine Lust und Vorwitz / daß kein„
trockner Faden an ihm bleibet.„ Wer von
diesem wunderbaren Rübezahl mehr artige Pos-
sen lesen wil / kan nur denjenigen Tractat nach-
schlagen / welchen Johannes Prætorius hievon
geschrieben hat.

Aus angeführtem Bericht ist zu ersehen / wo-

her: des Rübezahls Namen solle entstanden seyn: Die beste Meynung ist wol diese / daß man denselben von Roberto von der Sahne herhole/ weßwegen auch etliche gelehrte Schlesier den Rübezahl nur schlecht weg Robertum zu nennen pflegen / wovon die Schweidnitzische Chronicke mit mehrem zeiget. Daß aber der so genannte Rübezahl so viel wunderliche Dinge vorgeben solte/ ist nur ein erdichtet Wesen /denn es wissen die Leute/ welche über 40. und mehr Jahre auf und bey dem Riesen-Berge gewohnet / zu sagen / daß sie zwar offtmals grosse Ungewitter verspühreten / niemals aber gesehen hätten / daß solches von einem Gespenste verursachet worden wäre. Ja es haben mir etliche glaubwürdige Personen erzehlet / welche auff diesen Berg gestiegen / und alles genau beobachtet haben / daß sie viel wunderlich gekleidete Leute daselbst angetroffen / welche vielleicht die Einfältigen vor den Rübezahl gehalten haben. Und solten auch bisweilen einige Gespenste daselbst seyn gesehen worden / so ist solches der Einsamkeit zuzuschreiben/ als in welcher der böse Feind sonderlich die Menschen zu schrecken suchet/ weil sie daselbst von anderer Menschen Hülffe entfernet sind. Daraus aber folget noch lange nicht / daß allda ein besonderes Gespenste seinen

Sitz

Sitz haben solle. Denn GOtt der HErr reimet dem bösen Feind nicht leichtlich so viel ein / daß er einen gewissen Ort in der Welt zu seiner beständigen Wohnung erwehlen dürffte. Man findet nur in America die Teuffels-Insuln/ welche aber gleichfals mit vielen Fabeln beschrieben werden. v. Blome Englisches America pag. 536.

Die XXVI. Frage.

Ob man auch dem Frauenzimmer die Gradus Academicos mittheilen könne?

Es ist gar ein abgeschmacktes und tummes Wesen / da man hat zweiffeln wollen: Ob auch die Weibs-Personen Menschen wären. Nicht viel klüger ist es / wenn man meynet / die Frauen schicken sich gar nicht zu den freyen Künsten / da doch Seneca Lib. 18. de beneficiis schreibet: Nemini præclusa est virtus, sed omnes admittit, nulla vel sensus vel sexus ratione habita. Das ist / Die Tugend ist niemanden verschlossen / sondern nimmet alle an / und siehet weder auf Sinnen / noch Geschlecht. Denn solte manch Frauenzimmer eben die Unterweisung / so das Manns-Volck hat / von Jugend auf geniessen / so bin ich

versichert/ daß sie es in denen Studiis ziemlich weit bringen würden. Und man hat ja gantze Tractate/ die von gelehrten Frauens-Personen handeln/ und können davon gelesen werden Ægidii Menagii Historia Mulierum Philosopharum. D. Johannis Esbergii Disputatio de Mulieribus Philosophantibus gehalten zu Upsal An. 1699. Junckeri Centuria Fœminarum eruditione & scriptis illustrium; und Johannis Paschii Disputatio de Gynæceo docto. Nur etlicher weniger zu gedencken/ so hat die berühmte Königin aus Engeland/ Elisabeth/ schon vor dem 17. Jahre ihres Alters die Lateinische/ Frantzösische/ Italiänische/ auch einiger massen die Griechische Sprache verstanden. Mit dem Rogero Aschamo, welcher ihren Studiis vorgesetzet war/ hat sie des Melanchthonis Locos Communes, den gantzen Ciceronem, einen grossen Theil aus dem Livio, die besten Orationes des Isocratis (deren zwey sie ins Latein übersetzet/) des Sophoclis Tragœdien/ und das Griechische Neue Testament gelesen. v. Camdenus in Apparatu ad Annales Elisabethæ p. 10. Die Päbstin Johannes VIII. vorher Gilberta genennet/ hatte in ihrer Jugend eine ungemeine Begierde zum Studieren/ weil sie aber als ein Weibes-Bild hierzu

zu nicht gelangen kunte / so warff sie sich in männlichen Habit / und begab sich solcher Gestalt in das wegen der freyen Künste damals sehr berühmte Closter Fulda / woselbst sie den Grund zu denen Wissenschafften legte. Von dar verfügte sie sich mit einem Englischen Bruder nach der von vielen 100. Jahren her beruffenen hohen Schule zu Athen / woselbst sie sich dergestalt vollkommen machte / daß sie endlich zu Rom die Rede- und andere Künste öffentlich lehrete / wodurch sie sich bey den Römern dergestalt beliebt machte / daß sie zu unterschiedenẽ Ehren-Stellen / endlich / als Pabst Leo IV. starb / auch gar zu dem Päbstlichen Stuhl gelangete / und Johannes VIII. genennet wurde. v. Platina de Vita Johannis VIII. p. m. 108.

Olympia Fulvia Morata, von Mantua gebürtig / hatte sich also denen Studiis gewidmet / daß sie bereits im 16. Jahr ihres Alters zu Ferrar die Paradoxa Ciceronis öffentlich profitirte und lase. Ferner hat sie über den Homerum geschrieben / und viel Dialogos, Episteln / Carmina, Psalmen und andere Epigrammata in Griechischer und Lateinischer Sprache verfertiget / deren ein Theil Cœlius Secundus Curio bald nach ihrem Tode zu Basel in Druck befördert hat. v. Spangenberg Spec. Nobil. Lib. 13.

cap. 7. Sonst hat ihr zu Ehren Basilius Heroldus dieses Epitaphium gestellet:

Olympiæ Fulviæ Moratæ
Forma quondam muliebri,
Ingenio homine majori:
Animo, quo solo Christum
Capere, sperneret mundum
Totum. Basil. Johann Herold.
Civi cœlesti posuit. vixit annos XXIX
Evixit MDLV. mense Octobri.
Triumphat æternum.

Was die Anna Tanaquilli Fabri Tochter in gelehrten Sachen gethan habe / wird wol wenigen unbekannt seyn / indem sie so wol unterschiedene Griechische / als Lateinische Poeten ins Frantzösische übersetzet / und mit ihren gelehrten Anmerckungen deutlicher gemacht hat. Anna Maria von Schurmann kunte schon im dritten Jahre ihres Alters vollkommen lesen / und einen ziemlichen Theil des Catechismi auswendig hersagen. Als sie im eilfften Jahr die Frantzösische Sprache erlernete / und inzwischen ihre beyden Brüder von einem Lehrmeister in der Lateinischen unterrichtet wurden / halff sie ihnen zum öfftern / nur vom blossen Zuhören / ein / wenn dieselben ungefehr etwas nicht recht begriffen / oder nach Art der Jugend die

Gedancken nicht beysammen hatten/ wodurch ihr Vater veranlasset wurde/ sie denen Studiis zu widmen/ darinnen sie es auch nachmals vielen gelehrten Männern entweder zuvor gethan/ oder ihnen doch genug zu schaffen gemacht hat: Denn sie verstunde nicht nur zehn Sprachen/ nehmlich die Hebräische/ Syrische/ Chaldäische/ Griechische/ Lateinische/ Deutsche/ Spanische/ Frantzösische/ Italiänische und Holländische/ sondern hatte auch in der Philosophie, Theologie und Mathesi so viel begriffen/ daß sie sich nicht scheuẽ durffte/ hievon zu discuriren und zu schreiben: indem sie wol ehe zu Utrecht in den Auditoriis bey angestelleten Disputationen opponiret hat. Hiebey lernete sie auch die Rechen-Kunst/ Schreiberey/ Music/ Mahlerey/ absonderlich in Miniatur/ und mit dem Grab-Stichel wie auch mit dem Diamant stach sie auff Kupffer und Glaß die künstlichsten Figuren.

Die Jungfer Walckierin zu Genff/ Herrn Walckiers von Schafhausen Tochter/ war noch nicht recht ein Jahr alt/ da sie durch Unvorsichtigkeit einer gewissen Person/ welche sie als ein Kind allzunahe an einen von Hitze gantz glüenden Ofen gehalten/ sich die Augen verbrennet/ daß sie gäntzlich um ihr Gesichte gekommen/ oder doch sehr wenig davon übrig behalten hatte.

Denn

Denn sie kunte mit dem obern Theil des einen Auges noch etwas weniges sehen / als Tag und Nacht / Mann und Weib unterscheiden / doch so fern die Person zwischen ihr und dem Licht stunde. Im Gegentheil hatte sie ein gantz ungemeines Gedächtniß / und kunte gar leicht die Sprachen fassen; immassen sie nebst der Frantzösischen / ihrer Mutter-Sprache / die Italienische / Lateinische und Deutsche Sprache gar bald und glücklich begriffen hat. Sie kunte alle Frantzösische Psalmen auswendig / wie denn auch den mehrern Theil der Teutschen und Italienischen. Se verstund die alte und neue Philosophie sehr fein; in Theologicis war sie so gewand / daß sie die Sprüche aus der Heiligen Schrifft gar wohl anzuziehen wuste. v. Burnets Reise-Beschreibung. p. 316. &c.

Etliches Frauenzimmer hat es durch seine Gelehrsamkeit so weit gebracht / daß ihnen auch die Gradus Academici sind ertheilet worden. Lucretia Helena Cornara-Piscopia eine Tochter Johannis Baptistæ Cornaro, Procurators von S. Marco zu Venedig / hatte sich durch ihre vortreffliche Gelehrsamkeit bey aller Welt beliebt gemacht. Denn als ihr Johannes Baptista Fabris zum Informator war gegeben worden / ließ sie alsbald eine herrliche Memorie se-

hen /

hen / weßwegen auch gedachter Fabris ihren Eltern einredete / daß sie selbige im achten Jahre ihres Alters denen Studiis widmeten: In der Lateinischen Grammatic unterwieß sie Johannes Valesius, D. Marci Canonicus und D. Bartolottus, im Griechischen aber gedachter Fabris, und nach dessen Tode der Abt Aloysius Gradenicus. Andere unterrichteten sie in der Hebräischen / Arabischen / Spanischen und Frantzösischen Sprache. Unter so guter Anführung brachte sie es so weit / daß sie solche Sprachen nicht nur schreiben / sondern auch reden kunte. Carolus Franciscus Bosellus, ihr Beicht-Vater / führete sie nebst der Gottesfurcht in denen Sprachen und Mathematischen Disciplinen fleißig an. In der Philosophie und Theologie hatte sie Carolum Rinaldinum zum Anführer. In der Music und Astronomie hatte sie gleichfalls was rechtes gethan. Bey so gestallten Sachen war die gantze Universität zu Padua entschlossen / selbiger den Doctor-Huth in der Theologie auf das gelehrte Haupt zu setzen. Allein der Cardinal Barbarigo, als Bischoff zu Padua / widerriethe solches / weil es der Catholischen Kirche nachtheilig seyn würde / eine Dame auf die Theologische Catheder zu lassen / dergleichen schon ehemals

mals den Päbstlichen Stuhl besessen: Also muste die hochgelehrte Cornara Piscopia nur allein mit der Magister-Würde zufrieden seyn/ welche ihr den 35. Junii An. 1678. vermittelst einer öffentlichen Promotion in Gegenwart vieler Gelehrten / Venetianischer Edelleute/ wie auch anderer vornehmer Herren aus Italien/ und mehr als hundert adlicher Damen/ die eine so ungewöhnliche Solennität anzuschauen/ mit Fleiß nach Padua kommen waren / zugeeignet wurde. Der Doctor Rainaldini war ihr Promotor, und derselbe ertheilete ihr den gewöhnlichen Ornat des Magisterii in der Dom-Kirche daselbst / weil die Auditoria in dem Collegio vor eine solche Menge Volcks nicht gnugsamen Raum hatten. Dieses geschahe auf diejenige Weise / welche zu Padua alla Nobilista genennet wird / und darinnen bestehet / daß der Candidat ohne gewöhnliche Disputation zwey Oerter aus dem Aristotele alsobald bey Eröffnung des Buchs erklähret. Es wurde ihr auch zu Ehren eine Müntze geschlagen / auf deren einen Seite sich das Bildniß dieser Piscopiæ sehen lässet / wobey die Worte stehen: Hel.Luc.Cornelia Piscop. Fil. Jo.Ba.D.M.P. Sept.Lin.orn.Laurea Philosoph.donata Patavii A.S.1678. Auf der andern Seite ist eine

Per-

Perlen-Muschel / welche offen stehet / und den Thau des Himmels auffänget / mit der Beyschrifft: Non sine Fœnore. Unten aber werden diese Worte gelesen: Patav. Phil. Colleg. Decreto. v. Diarium Eruditorum Parmense Italicum 1687. Diese gelehrte Frauens-Person nun ward von vielen Potentaten hochgehalten / als von unserm glorwürdigsten Leopoldo, Römischen Käyser / und von Carolo V. Hertzogen von Lothringen; ingleichen beehrten sie Pabst Innocentius XI. und Johannes III. König in Polen / mit Briefen / es haben sich auch drey Cardinäle / als der Landgraf von Hessen / Cardinal Bouillon, und d' Estrees in ihrer Behausung besuchet. Endlich starb sie Anno 1684. den 26. Juli, im 38. Jahre ihres Alters; es ward auff ihren Sarg der Doctor-Habit geleget / und ihr Haupt mit einem zweyfachen Crantze gezieret; der eine davon war von Lilien gemacht / ihre beständige Jungfrauschafft anzuzeigen; der andere bestund aus Lorber-Zweigen / ihre Magister-Würde anzudeuten. Die Leiche ward von vier Magistris Philosophiæ auff den Schultern getragen / und der entseelte Leichnam in der H. Justinæ Kirche begraben / wobey ein Edelmann Campolonghus de Campo-

Campolonghis die Lob- und Trauer-Rede hielt. Auff das Grab ist folgende Inscription gesetzet worden / deren Autor D. Jo. Hieronymus Textoris, ein Münch und Theologus zu Padua soll gewesen seyn:

D. O. M.
Helenæ Lucretiæ Corneliæ
Piscopiæ
Jo. Baptistæ D. M. Procuratoris
Filiæ.
Quæ moribus & doctrina
Supra sexum, & laurea
Ad memoriam posteritatis insignis,
Privatis votis, coram Cornelio
Codanino
Abbate S. Georgii Majoris emissis,
S. Benedicti Institutum
Ab ineunte ætate complexa,
Et religiose prosequuta,
In Monachorum conditorium,
Ut vivens optaverat, post
Acerba fata
Admissa est. Monachi H. M. P. P.
Anno D. 1684.

Zu Venedig in einer Kirche wird von ihr folgende Grabschrifft gefunden: Helena Lucretia Cornelia Piscopia, Nobilis Veneta maxi-

maximi nominis Virgo & D. Benedicto Sponso dicata, Hebraici, Latini Græciq; Sermonis, Attici & Neoterici, supra Hispanum, Gallicum & Italicum peritissima, quos cantus suavitate, mire exornabat in scientiis omnibus præcellens, Doctorali laurea Patavii An. MDC. LXXVIII. XXX. Junii publice donatur, & Doctrix in Cathedrali Ecclesia declaratur. Cujus fama & scriptis permoti Summus Pontifex Innocentius XI. & Johannes Tertius Poloniæ Rex, Literis Apostolicis VI. Maii, & Regis XVI. Junii M. DC. LXXXIV. eandem visitarunt, atque Romanorum Imperator; Leopoldus, sed & Carolus Tertius Lotharingiæ Dux, mirifice commendarunt, aliiq; Principes summis honoribus cumularunt. At mortalem hanc gloriam eodem Anno die XXVI. Julii hora XVIII. in immortalem commutavit, ut duplicem Virgin. & Doct. Laureolam susciperet in cœlis. Ætatis suæ XXXVIII. mœstissimo Parente Joanne Baptista Divi Marci Procuratore superstite.

Diese gelehrte Dame hat unterschiedene Sachen geschrieben/ als da sind: Academici Discursus, Inscriptiones Latinæ, Epistolæ Ita-

licæ ac Latinæ. Von diesen allen können gelesen werden: Helenæ Lucretiæ Corneliæ Piscopiæ, Virginis pietate & eruditione admirabilis, Ordini D. Benedicti privatis adscriptæ, Opera, quæ quidem haberi potuerunt. Gedruckt zu Parma An. 1688. in 8vo. wobey D. Benedictus Bacchinus ihr Leben kurtz voran gesetzet / welches sonst schon An. 1687. Maximilianus Deza in Italiänischer Sprache weitläuffig beschrieben hatte.

Gleichergestalt ist auch eine Frantzösische Jungfrau / des Geschlechts de Houliere, welche mit ihrer Mutter unter die besten Frantzösischen Poetinnen gezehlet wird / Anno 1687. auff der Frantzösischen Academie zur gekrönten Poetin gemacht worden. v. Junkerus loc. cit. p. 48.

Von der Beltizia Gozadina, einer edlen und gelehrten Jungfrau / erzehlet Hilario de Costa T. 1. P. 3. de elogiis Regum pag. 522. daß ihr die Herren Juristen bey der Academie zu Bononien nicht nur die Doctor-Würde und Privilegia, sondern auch eine Profession bey ihrer Universität ertheilet haben.

Daß auch in der Theologia der Doctor-Titul denen gelehrten Frauens-Personen von denen Papisten sey mitgetheilet worden / wird

wird aus folgenden zu sehen seyn. Vorgedachter Hilarion de Costa T. 1. P. 8. pag. 728. und mit ihm Joh. Limnæus Addition. ad Lib. 8. Juris Publici pag. 347. berichtet: Daß Isabella Losa von Cordua, ein in der Lateinischen / Griechischen und Hebräischen Sprache gelehrtes Frauenzimmer / zur Doctorin Theologiæ sey gemacht worden. Ja sie haben auch wol dem Frauen-Volck die Freyheit öffentlich zu lehren und zu predigen verstattet. Denn es hat Catharina Senensis in Gegenwart des Pabsts und der Cardinäle offtmals geprediget; und zu des Jesuiten Raynaudi Zeiten hat in der Kirche zu Camerich eine Nonne / unter grossem Zulauff und mit Verwunderung des Volcks geprediget / doch ward dabey der Unterscheid gehalten / daß sie nicht / wie die andern Priester / auff der Cantzel / sondern auff einem hohen Stuhle stunde. v. Reynaudus T. 12. de sobria frequentatione mulierum per sacros homines Cap. 13. p. 344. Es bestreitet auch Diana Part. XI. Op. Moral. T. 3. Miscell. resolut. XXV. p. 144. Daß man gelehrten und klugen Weibern öffentlich zu lehren gestatten könnte. Und der Jesuit Alloza lässet Alphabet. Moral. p. 121. zu / daß man die Frauens-Personen

könne lassen Beichte sitzen. Eben dieses lehret der Cardinal Toletus Lib. 1. Instruct. sacerdot. Cap. 16. die zwey Jesuiten Laymannus Lib. 5. Tract. 4. Cap. 7. num 4. und Valentia, T. 4. disp. 6. qv. 10. pag. 1. lassen zu/ daß die Frauens-Personen sich selbst und andern das heilige Abendmahl reichen können. Conf. D. J. Frid. Mayeri Disput. de Doctoratu Theologico Argumento. 5. pag. 20. &c.

Es wird aber billich gefraget: Ob man auch dem Frauenzimmer die Gradus Academicos mittheilen könne? Es verneinet solches schlechter Dinges Lenauderius de Privileg. Doctor. Part. 1. quæst. 22. Arg. 1. de R. J. & Auctor. Alex. in addit. ad Bart. in L. 1. C. de dignitate. welchem auch Zellerus Centur. 4. Varior. quæst. 35. pag. 176. beypflichtet/ und saget der letztere: Es wäre eine unerhörte Sache/ daß iemals eine Weibes-Person die höchste Academische Ehre erlanget hätte. Daß aber solches geschehen sey/ ist aus angeführten Exempeln zur Gnüge zu ersehen. Von der Doctor-Würde in der Theologie sind die Frauens-Personen allerdings auszuschliessen/ weil solches keinen Nutzen haben würde: denn wer kein öffentliches und vornehmes

Amt

Amt bedienet / wird nicht leicht / oder auch gar nicht / mit dergleichen Doctor-Titul versehen; nun aber spricht Paulus 1. Tim. 2. v. 12. Einem Weibe aber gestatte ich nicht / daß sie lehre. Uber diß so werden sie auch durch die weltlichen Gesetze von öffentlichen weltlichen Aemtern ausgeschlossen. Leg. fœminæ 2. ff. de regul. juris heisset es: Fœminæ ab omnibus officiis civilibus, vel publicis remotæ sunt, & ideo nec judices esse possunt, nec Magistratum gerere, nec postulare, nec pro alio intervenire, nec procuratrices existere. Conf. L. 12. §. pen. ff. de judiciis. L. 1. ff. ad SCtum Vellejanum. Es will zwar Franciscus de Roys das Wiederspiel behaupten / und führet unter andern die Worte Genes. 2. v. 18. zu seinem Behuff an / da es heißt: Es ist nicht gut / daß der Mensch alleine sey / ich will ihm eine Gehülffin machen / die um ihn sey. Woraus er denn schliessen will / daß die Weiber in allen andern Dingen / und also auch in der heiligen Lehre / der Männer Gehülffinnen seyn solten. Allein es finden sich Manns-Personen genug / welche solche Hülffe leisten können / deßwegen hat man in der Theologie der Weiber nicht vonnöthen. Seine andern Gründe / die nichts besser seyn / als der angeführ-

te/ können beym Andrea Mendo de Jure Academico pag. 396. &c. gelesen werden. Conf. Mayerus loc. cit. & D. Joh. Guilielmi Baieri Disptutatio de affectantibus Parochiam §. 24. 25. p. 64. &c.

In den übrigen dreyen Facultäten aber könte man mit gutem Gewissen denen Frauens-Personen Academische Ehren-Titul zukommen lassen. Denn es verbietet solches weder das göttliche/ noch das weltliche/ natürliche und Völcker-Recht. Und warum wolte man doch dasjenige Frauenzimmer von solcher Ehre ausschliessen/ welches etwas rechtschaffenes in Jure, in der Medicin und Philosophie gethan hätte/ und andern Menschen damit dienen könte? Conf. M. Franc. Alberti Æpini Disputatio de Moralitate Graduum Academicorum Cap. 1. §. 5. habita Rostochii Anno 1702. mense Junio.

Die XXVII. Frage.

Was GOtt der HErr dem Cain vor ein Zeichen gemacht habe?

ALs Cain seinen Bruder Habel erschlagen hatte/ und von GOtt deswegen zur Rede gesetzet/ auch mit einer harten Strafe beleget war/ wolte er fast gantz verzweiffeln/ und

meyne-

meynete / es würde ihn todschlagen / wer ihn fünde. Der gütige GOtt aber versicherte ihn / daß solches nicht geschehen solte / versprach ihm seinen Tod siebenfältig zu rächen / und machte ihm ein Zeichen / daß ihn niemand erschlüge / wer ihn fünde. Genes. 4. v. 15. Darüber ist nun unter den Gelehrten ein grosser Streit entstanden / was dieses vor ein Zeichen gewesen sey. Rupertus Comment. in Genes. Lib. 3. Cap. 9. pag. 63. b. meynet / Cain sey selbst das Zeichen gewesen / und hätten an ihm andere Leute lernen sollen / daß man den Todtschlag vermeyden müsse. Allein wie folget doch dieses? Weil GOTT den Cain zum Beyspiel gesetzt / so soll ihn niemand erschlagen.

Aben Esra meinet / dieses sey das Zeichen gewesen / daß GOTT dem Cain Courage ins Hertz gegeben / und die Furcht von ihm genommen hätte. Aber auch dieses gehet nicht wohl an / weil solche Courage nicht das Zeichen selbst / sondern eine Frucht des Zeichens gewesen wäre.

Einige / als Strabus und andere / sagen: Cain sey unsinnig worden / und dieses wäre das Zeichen gewesen. Allein wäre er unsinnig gewesen / so würde er sich schlecht besonnen und

getröstet haben. v. Dionysius Carthusianus Enarrat. in Pent. art. 20. p. 34.

Theodoretus qv. 42. Chrysosth. Hom. in Genes. Augustinus contra Faustum L. 12. c. 12. & Dannhauerus Theol. Consc. T. 1. P. 1. s. 3. art. 3. §. 31. p. 228. erkläret dieses Zeichen durch ein stetiges Zittern seines Leibes. Es wäre aber dieses kein sonderliches Zeichen gewesen/ (dergleichen doch GOtt dem Cain machte) weil alle Ubelthäter nach vollbrachter Sünde einiges Zittern bey sich vermercken/ zumal/ wenn ihre That offenbar ist.

Andere geben vor (Gerhardus Comment. in Genes. qv. 5. n. 3. p. 250.) Es habe die Erde gezittert/ wo Cain hinkommen wäre/ als ob sie ihn verschlingen wolte/ und hätte also alle andere Menschen von ihm abgehalten/ daß sie ihn nicht erschlagen können. Allein dieses würde Cain von einer Furcht befreyet/ und in die andere gestürtzet haben.

Etliche Rabbinen sprechen: GOtt habe dem Cain einen Hund zum Beystande und Gefehrten gegeben/ der ihn wider allen Angriff beschützet. Die Leuthe aber würden sich wol schwerlich vor dem Hunde gefürchtet haben

ben / wenn sie sich vor dem Cain selbst nicht gescheuet hätten.

Nehemanides (v. Fagius Expos. 4. pr. Capp. Gen. h. l.) hat gemeynet / der Cain habe gantz sauer und blutdürstig ausgesehen / daß Leuthe vor ihm erschrocken wären / und ihn niemand angreiffen wollen. Allein er hat ja Kinder gehabt / welche nothwendig werden um ihn gewesen seyn; er hat auch eine Stadt erbauet / und wird also wol andere Leuthe um sich gehabt haben.

Andere meynen / er sey an der Stirne / oder im Gesichte aussätzig geworden / oder GOtt habe ihm einen Buchstaben aus dem Nahmen יהוה an den Arm oder an die Stirne geschrieben; oder es sey ihm ein Horn aus der Stirne gewachsen / wodurch er von andern Leuthen unterschieden worden / daß niemand gewaltsame Hände an ihn geleget. Allein wie würden denn alle Leuthe / und sonderlich / die allererst nach diesem gebohren worden / an solchem Zeichen gemercket haben / daß man den Cain nicht erschlagen solle. Und wenn auch alle Leuthe von diesem Zeichen Nachricht bekommen hätten / so hätte sich doch wol einmal ein loser Vogel finden können / welcher dessen ungeachtet den Cain erschlagen hätte.

Wolte man aber sprechen / GOTT habe dem Cain solches beständige Zeichen gegeben / nicht / daß er andere dadurch vom Todtschlage abhalten / sondern daß er bey sich eine Versicherung haben solte; so könte man dergleichen Vorgeben noch einiger Massen gelten lassen.

Am besten ist wohl / wenn man mit Theodoreto Quæst. in Genes. qu. 42. pag. 9. b. saget: GOttes Ausspruch selbst / vermöge dessen er nicht solte erschlagen werden / war das Zeichen / das Zittern der Glieder aber machte ihn andern Leuten bekännt. Jedoch ist auch nichts ungereimtes / wenn man spricht: GOTT habe ein Wunderwerck vor des Cains Augen gethan / und ihn damit versichert / es solle ihn niemand erschlagen. Denn nach dem Grund-Texte heißt es nicht: GOTT machte an dem Cain ein Zeichen / sondern / GOTT machte dem Cain ein Zeichen / welches so viel ist / als ein Wunderwerck thun. Conf. Exod. 10. v. 1. 2. Hernach so hat es der gütigste GOtt im Gebrauch gehabt / diejenigen / welche seiner Verheissung nicht glauben wollen / durch ein Wunderwerck zu versichern. Exod. 4. v. 1. 30. 31.

Daß

Daß aber der liebe GOtt diesen Bruder-Mörder nicht hat wollen ermorden lassen / da er doch nachmals andern Todtschlägern die Todes-Straffe dictiret / ist wol nicht daher kommen / weil Cain GOtt durch ein Opffer versöhnet habe / wie Josephus, iedoch ohne allen Grund / vorgiebet; es haben auch nicht etwan Leuthe gefehlet / so das Todes-Urtheil an dem Cain vollstrecken können: Es hat auch nicht deßwegen Cain müssen leben bleiben / damit das menschliche Geschlecht durch ihn fortgepflantzet würde / weil solches auch durch andere hätte geschehen können. Sondern es hat solches die grosse Langmuth GOttes verursachet / welche den ersten Mörder und gottlosen Menschen zur Busse lockete / damit niemand wegen seiner Sünde verzweifeln möchte. Hernach wolte auch GOTT durch diesen herumwallenden Bruder-Mörder andern Leuthen ein Schröcken einjagen / daß sie ja nicht eben dergleichen Laster begiengen. Von diesem allen können gelesen werden D. Augusti Pfeifferi Dubia Vexata pag. 44. und M. Joh. Christophori Ortlobii Disputatio de Signo Caini.

Die XXVIII. Frage.

Ob denn der Lamech zwey Leuthe erschlagen habe/ und wer dieselben gewesen seyn?

VOn dem Lamech stehet Genes. 4. v. 23. 24. Und Lamech sprach zu seinen Weibern/ Ada und Zilla/ Ihr Weiber Lamech/ höret meine Rede/ und mercket/ was ich sage: Ich habe einen Mann erschlagen mir zur Wunden/ und einen Jüngling mir zur Beulen. Cain soll sieben mal gerochen werden/ aber Lamech sieben und siebenzig mal.

Was anfangs die zwey Weiber des Lamechs anlanget/ so geben etliche Rabbinen vor: Die Ada habe er zum Kinder-Zeugen gebrauchet/ die Zilla aber nur zur Wollust gehalten/ sich an ihrer Schönheit zu vergnügen. Wegen seines begangenen Todschlags sind vielerley Gedancken. Etliche/ als Lightfoot, (v. Poli Synopsis Criticorum in h. l.) meynen/ Lamech habe von einem geistlichen Todschlage geredet/ daß er nemlich mit seiner zweyfachen Heyrath der Welt grössern Schaden gethan/ als Cain. Denn dieser hätte nur einen Menschen/ und zwar bloß dessen Leib getödtet; er aber brächte

brächte so vieler Leute Seelen um/ weil Junge und Alte seinem bösen Exempel nachfolgen/ und sich hiedurch in den andern Tod stürtzen würden. Allein Lamech hatte wol dazumal kein so zart Gewissen/ daß er seine Ubelthat solte erkennet haben/ weil er sonst gar andere Kenn-Zeichen seiner Reue würde haben sehen lassen.

Andere erklären es Bedingungs-Weise und solte Lamech so viel gesagt haben: Für wem fürchtet ihr euch/ ihr meine Weiber? Freuet euch vielmehr/ daß ihr an mir einen so wackern Mann habet. Lasset den stärckesten Mann oder Jüngling hervor treten/ ich will ihn mit diesen meinen Händen erlegen/ ob ich gleich eine Wunde oder Beule davon tragen solte. Dieses ist die Meynung Aben Esræ, Vatabli, Merceri, Junii, Riveti, Piscatoris in h. l. und D. Varenii in Dec. Mos. pag. 409. welcher letztere diesen Lamech zum Patriarchen der Duellanten machet: Wiewol man brauchet dergleichen Bedingung nicht/ weil solche nicht im Text gefunden wird.

Etliche legen des Lamechs Worte Frag-weise aus/ und solte er also geredet haben: Habe ich denn jemand erschlagen/ daß ihr euch so fürchtet? Und wenn ich auch jemand getödtet hätte/ so darff mich doch niemand/ eben wie den

Cain/

Cain/ erschlagen. Also erkläret es Onkelos, Rambam, und Raschi.

Allein viele sprechen: Lamech habe einen würcklichen Todtschlag begangen/ und seyn die ermordeten Cain und Thubalkain gewesen. Die Jüden/ als Raschi und der Autor Zennorenna h. l. Gedalias in Schalsch. Hakkabbala pag. 92. ingleichen die Araber / als Patricides und Elmacinus beym Hottingero Smegm. Orient. p. 224. und andere erzehlen davon folgende Fabel: Lamech habe sein grösses Vergnügen im Jagen gesuchet/ und sey auch biß ins hohe Alter ein grosser Liebhaber davon gewesen: Weil er aber damals nicht mehr wohl sehen können/ habe er den Thubalkain oder einen andern Jüngling zu sich genommen / welcher ihm Bogen und Pfeile nachtragen müssen; Als sich nun hinter dem Gepüsche etwas gereget / und der Knabe vermeynet/ es sey ein Wild / habe er dem Lamech Köcher und Bogen gegeben / und selbige auf den Ort gerichtet/ wo er das Geräusche vermercket/ worauf Lamech abgedrücket und etwas gefället. Da aber der Knabe hinzu gelauffen/ so sey das erlegte Wild der Cain gewesen/ welcher sich in den Wäldern/ Busse zu thun / auffgehalten/ worüber Lamech erschrocken/ daß er seinen alten Vater Cain ermordet/ habe

habe darauf den Knaben Thubalkain jämmerlich abgeprügelt/von welchen Schlägen er auch plötzlich gestorben sey. Allein diese Fabel kan deßwegen nicht angenommen werden/ weil GOTT der HErr dem Cain die Versicherung gegeben/ daß ihn niemand erschlagen solte. Und der Lamech würde sich nicht haben versprechen können/ daß ihn niemand tödten solle/ wenn er wieder GOttes ausdrückliche Verheissung den Cain selbst umgebracht hätte. Dannenhero sagen Lutherus und andere: Es hätten so wol alte/ als junge Propheten und Männer GOttes die Boßheit des Lamechs nicht vertragen können/ deßhalben wären sie aus gerechtem Eyffer getrieben worden/ und hätten ihn wegen seiner Boßheit bestrafft/ welches den Lamech so erbittert/ daß er den alten und jungen Propheten hingerichtet habe. Nach solcher bösen That sey ihm das Gewissen auffgewacht/ und habe er bekennet/ daß er einen Mann erschlagen/ ihm zur Wunde/ und einen Jüngling/ ihm zur Beule.

Wil man nu hierüber urtheilen/ so ist soviel gewiß/ daß Lamech zwey Leute erschlagen habe/ wer aber selbige gewesen seyn/ kan man nicht sagen/ weil die Schrifft dieselben nicht

nicht nennen / und auch keine wahre Historien davon vorhanden sind.

Die XXIX. Frage.

Was es mit der Wegnehmung des Henochs vor eine Beschaffenheit gehabt habe?

ES stehet Genes. 5. v. 24. Dieweil Henoch ein göttlich Leben geführet / habe ihn GOtt hinweg genommen / und sey er nicht mehr gesehen worden: Die Rabbinen sagen: Er habe ein göttlich Leben geführet / das ist: Er habe als ein Kind gelebet. v. Menasseh Ben Israel Tr. de fragil. humana pag. 67. Wenn dieses so viel heissen soll / als daß Henoch in seiner frommen Einfalt wie die Kinder gelebet / so könte man diese Meynung gar wohl annehmen. Andere von ihnen halten den Henoch vor einen Heuchler / der nicht ins Buch der Gerechten eingeschrieben gewesen. Einige / als Rabbi Salomo Jarchi sagt: Henoch wäre zwar gerecht / aber eines gar unbeständigen Gemüths gewesen / welches sich leicht zum Laster bewegen lassen. Welches aber ein gottloses Vorgeben ist / und durch die deutlichen Worte der angezogenen Schrifft selbst wiederleget wird. Jacobus Boulduc in seinem Buche de Ecclesia ante legem, und

und zwar Lib. 1. cap. 14. hält den Henoch vor einen Münch/ von dem Orden der Cinæer und saget von ihm: Er habe innerhalb 300. Jahren in der andächtigen Versammlung so viel begriffen/ daß er öffters viel Jahr lang in unterschiedene Länder/ worinnen der Kinder GOttes Clöster und Brüderschafften gewesen/ als ein Engel GOttes von dem Enos/ welcher GOttes Stelle vertreten/ wie auch von seinem Aelter-Vater/ dem Kenan/ zu denen beyden Orden der Enoschæer und Cinæer geschicket worden/ damit er durch fleißiges Predigen und sein eigenes Beyspiel derselben liederliches Leben bestrafen/ und sie zu einem bessern Wandel bringen möchte. Dannenhero bedeutet nach dieses Mannes Gedancken/ ein göttlich Leben führen/ so viel als sich dem Gottesdienst gantz und gar wiedmen/ und einen gewissen Orden annehmen. Allein das erste kan angenommen/ das andere aber muß verworffen werden/ weil die Schrifft von keinen Brüderschafften weiß.

Rabbi Judæ Levitæ P. 3. in Cosri spricht: Ein göttlich Leben führen/ heisse: Ein einsames Leben führen/ und einen Einsiedler abgeben. Allein Henoch ist mit Leuthen umgangen/ und hat keinen Einsiedler agiret.

Dannenhero heißt ein göttlich Leben führen

so viel / als seiner Amts- und aller andern Geschäffte wohl abwarten. v. Deuteron. 13. v. 4. c. 28. v. 9. & Esa. 2. v. 5.

Was nun die Hinwegnehmung des Henochs betrifft / so ist deßwegen ein grosser Streit. Etliche von den Rabbinen sprechen / er sey eines natürlichen Todes gestorben / doch hätte Moses gar eine besondere Redens-Art gebrauchet / weil GOtt den Henoch / der gar ein frommer Mann / die Leuthe aber zur selbigen Zeit sehr gottloß / und es zu besorgen gewesen / er möchte auch von denselben verführet werden / indem er schon bereits ein wenig von seiner Frömmigkeit nachgelassen / durch einen frühzeitigen Tod hinweg genommen. Wie denn auf eben solche Art dem Propheten Ezechiel seiner Augen Lust genommen worden / Ezechiel 24. v. 16. Allein die Hinwegnehmung des Weibes des Ezechiels und des Henochs ist noch unterschieden / jene geschahe / Ezechielem zu züchtigen und seinen Gehorsam zu probiren / diese aber den Henoch zu beglückseligen; nach jener stehet Vers. 18. Sie starb / nach des Henochs Hinwegnehmung aber wird dergleichen gar nicht gelesen. Es finden sich auch viel unter den alten und neuen Christlichen Scribenten / welche vorgeben / Henoch sey eines natürlichen Todes gestorben.

Dahin

Dahin gehöret Hieronymus ab Oleaſtro h. l. A. Steuchus Eugubinus & F. Vatablus h. l. Marcus Marinus in Arca Nöe, Brightmannus in Apoc. Oecolampadius in Rom. 5. v. 14. Druſius in Annotatis h. l. und Thomas Watſon in ſeinen Geiſt-reichen Predigten und Schrifften. pag. 71.

Daß aber Henoch ohne vorhergegangene Trennung Leibes und Seelen zu GOTT gen Himmel genommen worden / kan man daher ſehen. Wenn der Heilige Geiſt von dem Leben der übrigen Patriarchen vor der Sündfluth redet / ſo ſetzet er allemal dabey: Und ſtarb. Als vom Adam Gen. 5. v. 5. vom Seth v. 8. vom Enos v. 11. vom Kenan v. 14. vom Mahalaleel v. 17. vom Jared v. 20. vom Mathuſalem v. 27. vom Lamech v. 31. Wenn er aber vom Henoch redet / ſo ſagt er / v. 24. GOtt nahm ihn hinweg / und ward nicht mehr geſehen. Woraus zu ſchlieſſen / daß mit dem Henoch was ſonderliches müſſe vorgegangen ſeyn. Wie würde es auch zuſammen ſtimmen / wenn man es alſo verſtehen wolte: Henoch führete ein göttlich Leben / deßwegen ſtarb er / und zwar eher / als die andern Patriarchen. Denn hieraus würde folgen / daß ein frommes Leben mit einem ſchnellen Tode belohnet würde /

welches sich doch gar nicht schicket. Vom Noah stehet Genes. 6. v. 9. Er führet ein göttlich Leben zu seinen Zeiten: Und gleichwol hat er 950. Jahr gelebet.

Hernach beweiset auch solches die Redens-Art: da von dem Henoch gesaget wird: GOtt nahm ihn hinweg. Wodurch denn eine Versetzung aus einem Orte in den andern angezeiget wird. v. Genes. 24. v. 17. cap. 27. v. 45. Exod. 14. v. 11. Dahero es auch die 70. Dolmetscher h. l. ingleichen Syrach Cap. 44. v. 16. und der Apostel in der Epistel an die Hebreer Cap. 11. v. 15. durch das Wort μετάθεσιν, oder Ubersetzung gegeben haben.

Der Heilige Geist behauptet diese Meynung selbst / wenn er Ebr. 11. v. 5. saget: Durch den Glauben ward Henoch weggenommen / daß er den Tod nicht sahe / und ward nicht erfunden / darum / daß ihn GOTT wegnahm. Welches nicht etwan von dem ewigen / sondern von dem zeitlichen Tode zu verstehen ist. Conf. Lucæ 2. v. 26. Wer die hiewider gemachte Einwürffe nebst deren Widerlegung sehen will / der lese D. Augusti Pfeifferi Disput. de Henocho Cap. 3. §. 6. wie auch desselben Dubia Vexata in h. l. pag. 52. No. 4.

Von der Art solcher Hinwegnehmung sind unter-

unterschiedene Gedancken. Lutherus meynet: Henoch habe sich vielleicht an einem grasichten Orte niedergeleget/ sey unterm Gebeth eingeschlaffen/ und also im Schlaffe von GOtt ohne Schmertzen und Tod hinweg genommen worden/ da denn Enos/ Seth/ und alle andere Patriarchen nicht gewust/ wo er hinkommen. Dannenhero würden ihn diese/ wie auch sein Sohn Mathusalem/ nebst andern Kindern und Enckeln gesucht/ und die Cainiter im Verdacht gehabt haben/ daß sie ihn/ wie den Habel ermordet/ und heimlich begraben hätten; bis sie endlich durch göttliche Offenbahrung von einem Engel erfahren/ daß ihn GOTT selbst hinweg genommen und ins Paradies versetzet habe. Solches aber hätten sie nicht etwan am ersten oder andern Tage darauf erfahren/ sondern vielleicht allererst nach etlichen Monaten oder Jahren.

Andere/ als Lyserus, Waltherus &c. halten davor: Henoch sey in Gegenwart der meisten Patriarchen/ vor der Sündfluth/ als des Seths/ Enos/ Kenans/ Mahalaleels/ Jareds/ Mathusalems und Lamechs/ am Sabbath/ nach gehaltener Predigt/ unterm Opffer/ in der Flamme gen Himmel genommen worden. Die Chaldäische und Samaritanische Ubersetzung sagt: Die Engel hätten den Enoch auffgenom-

genommen. Wegen des Orths / wohin Henoch soll seyn gebracht worden / giebt es auch noch vielerley Gedancken. Daß er in den Himmel der Auserwehlten sey aufgenommen worden / ist wol die beste und gewisseste Meynung / weil dahin auch Elias geholet worden. Und wohin hätte ihn sonst GOTT hinsetzen sollen? Die Juden und Papisten sagen: Er sey ins irrdische Paradieß versetzet worden. Fraget man sie: Wo er denn unter der Sündfluth geblieben? So sprechen etliche: Es hätte das Wasser der Sündfluth / ob es gleich über der gantzen Erde / auch über die höchsten Berge unter dem Himmel gegangen / dennoch das Paradieß nicht erreichet. Andere sagen; Es wäre das Paradieß noch 20. Ellen über die höchsten Berge hervor gegangen / und habe also noch 5. Ellen über die Wasser der Sündfluth hervor geraget. Einige sprechen: Der Henoch habe unter der Sündfluth in der Lufft gehangen / oder das Wasser habe sich als ein Gewölbe um den Henoch geleget / und ihn also bedecket. Etliche stecken ihn in einen Winckel des Kastens / worinnen er die gantze Zeit der Sündfluth über gestecket. Noch andere erheben das Paradieß biß an die Kugel des Mondes. Cornelius a Lapide spricht: Henoch wäre vor der Sündfluth ins Paradieß versetzet / nach derselben

ben aber / da das Paradieß überschwemmet gewesen / an einen andern lustigen Ort gebracht worden / welchen GOtt denen Frommen entweder in der Lufft / oder in der Erde bereitet hätte / an den auch GOtt hernach den Eliam gesetzet / allwo sie beyde in einem seligen Zustande lebeten. Allein es ist solches alles gar einfältig Zeug. Conf. D. Pfeifferi Disputatio de Henocho cap. 2. & 3.

Die XXX. Frage.

Was Käyser Carolus. M. vor ein Landsmann gewesen?

Es ist diese Frage zwischen den Deutschen und Frantzosen schon lange streitig gewesen / indem jene Käyser Carolum M. vor einen Deutschen / diese aber vor einen Frantzosen ausgeben. Nun schreibet Cuspinianus in Vit. Carol. Es sey Carolus M. zu Jngelheim / zwey Meylen von Mayntz ans Tagelicht gekommen / welchem auch die meisten Autores beypflichten / und unter andern D. Barth. Agric. in Præfatione Carolo M. Germano Wimfelingii, welchen er mit seinen Annotationibus heraus gegeben / præmissa, welcher schreibet / daß solches die ansehnlichen Merckmahle / welche annoch zu Jngelheim gesehen würden / bezeugeten. A-

ventinus sagt Lib. 3. Chron. Boj. in vit. Odilonis: Carolus M. sey zu Ingelheim erzogen/ und zu Carlsburg in Bäyern gebohren worden: Denn als Pipinus, der Frantzosen König/ in dem Bäyerischen Kriege wider Odilonem, Hertzog zu Bayern/ geschäfftig gewesen/ und sein Lager bey Freysingen aufgeschlagen hätte/ wäre seine Gemahlin Bertha zu ihm gekommen/ und hätte in gedachtem Schlosse an dem Wirmer-See den Carolum gebohren.

Man hat also eine von diesen beyden Meynungen vor gültig angenommen/ bis das Breviarium Carolinæ Donationis, welche dem Bischoff zu Fulda/ Bonifacio, geschehen/ in den alten Codicillis gefunden/ und von Christophoro Brovvero in Antiquitatibus Fuldensibus cap. 12. publiciret worden/ woraus erhellet/ daß Carolus M. auf den Gräntzen zwischen Thüringen und Sachsen empfangen worden. Denn daselbst stehẽ folgende Worte: Donamus & contradimus terram conceptionis nostræ, hoc est, totam comprovinciam circa flumen Unstrud, ipsamque Chortem nostram Vargalaha cum omnibus pertinentibus suis sicut eam nos a Parentibus nostris in proprietatem accepimus. Das ist: Wir schenckẽ und

und übergeben das Land unserer Empfängniß/ oder die gantze Gegend um den Fluß Unstrut/ mit aller ihrer Zugehör/ gleichwie wir dieselbige von unsern Eltern zu eigen empfangen haben. Dieser Brovverus setzet hinzu/ es hätten die alten Leuthe erzehlet/ daß dem Pipino am selbigen Orthe die Geburth des Caroli M. durch einen göttlichen Traum wäre verkündiget worden/ und hätte man den Orth/ wo Carolus zu leben angefangen/ bey einer Mühle gezeiget. Hieraus siehet man/ daß der Ort wo Carolus M. empfangen/ gewiß/ derjenige aber/ wo er gebohren worden ungewiß sey. Denn war gleich Carolus auf den Gräntzen zwischen Thüringen und Sachsen empfangen worden/ so ward er doch nicht daselbst gebohren/ weil sein Herr Vater/ und mit demselben auch seine Mutter wegen damaligen Kriegs ihren Ort gar offt verändern musten.

Demnach ists wohl ein vergebener Ruhm/ wenn Bodinus in methodo Historiar. cap. 7. pag. 421. vorgiebet: Carolus wäre in Franckreich gebohren. Es wird ja nimmermehr jemand so ungescheuet seyn/ daß er die Gegend um den Fluß Unstrud/ welche Carolus M. obbesagter Massen vor seinen Empfängniß-Orth ausgiebet/ zu Franckreich rechnen wolte. Carlsburg

burg und Ingelheim gehören gleicher Gestalt zu Deutschland. Dannenhero bleibet wol der in Deutschland und von Deutschen Eltern gebohrne Carolus M. ein Deutscher v. B. D. Joh. Christfriedi Sagittarii Disputatio de Carolo M. Membro 2.

Die XXXI. Frage.

Ob Hatto, Ertz-Bischoff zu Mayntz/ vom Satan in den Berg Ætna geworffen worden?

WEnn man diese Frage beantworten wil/ so muß man vorher einen Unterscheid machen zwischen Hattone Bonoso, gleichfalls Ertz-Bischoffen zu Mayntz/ welchen Anno 968. die Mäuse sollen gefressen haben/ und zwischen Hattone, welcher sich gegen Graf Albrechten von Bamberg so untreu erwiesen/ und Anno 881. den Ertz-Bischöfflichen Stuhl zu Mayntz besessen hat. Gegenwärtige Frage handelt nicht von dem Ersten / sondern von dem Letzten. Von solchem Hattone nun erzehlen Wolfius Tom. 1. Lection. Memorabil. p. 334. Mersæus in Annal. Mogunt. p. 192. Dresserus Part. 4. Isag. p. 60. Fabricius in Saxonia p. 166. und andere: Es habe ihn der Teuffel in die Höhe geführet/ und in den Berg Ætnam gestürtzet / auch dabey aus-

ausgeruffen: Sic peccata lues, atque ruendo rues. Das ist: Also solstu vor deine Sünde büssen und umkommen.

Es scheinet aber solche Erzehlung anfangs deßwegen gar verdächtig/ daß der böse Feind den Hattonem einen so weiten Weg/ aus Deutschland bis in Sicilien/ solle weggeführet haben/ da er ihm wol an einem nähern Orte/ auff göttliche Zulassung/ den Rest geben können. Es schmecket auch solche Erzehlung gar sehr nach Münchs-Fabeln/ und wird wol absonderlich der angeführte Verß beym Beschlusse aus einem geschornen Haupte geflossen seyn. In dieser Meinung wird man bestätiget/ wenn man Petri Blesensis Worte Ep. 46. betrachtet. Denn wenn dieser Scribent die Ursache angeführet/ warum er nicht wieder in Sicilien zurück kehren wolle/ so verursachet solches der Berg Ætna, als welcher stets Feuer auswerffe/ und die Pforte zur Hölle sey. Woraus man denn siehet/ daß die Erzehlung vom Hattone durch diejenigen erdichtet sey/ welche anzeigen wollen/ er sey nach seinem Tode dahin gekommen/ wo der in heiliger Schrifft so beruffene reiche Mann sey/ welche Straffe sein lasterhafftes Leben verdienet.

Die Heydnischen Poeten haben gedichtet/ daß

daß die Riesen unter dem Berge Ætna begraben lägen/ als welche der Jupiter/ da sie den Himmel stürmen wollen/ mit seinem Donner-Keil dahin geschlagen. Solche Fabel haben nachgehends die Münche zu Beschreibung der Hölle angewendet/ indem sie vorgeben/ es sey der Schlund derselben in diesem Berge/ dergleichen auch von dem Berge Hecla in Yßland gedichtet wird/ wie davon zu sehen Saxo Grammaticus pag. 2. und Surius in Comment. de Reb. gest. pag. 294. Hieher gehöret auch/ was Binhardus Lib. 2. Chron. Thuring. p. 128. vom Hörser-Berge erzehlet.

Und man darff sich nicht wundern/ daß man vom Hattone so fabelhafftig Zeug erzehlet/ weil solches auch in andern Fällen geschehen ist. Fabricius schreibet loc. cit. Es sey zu seiner Zeit erzehlet worden/ daß einer von des Hattonis Vorfahren/ Albertus ein Cardinal zu Mayntz (v. Alstedius in Turri Davidis p. 384.) auff den Berg Hecla in Ißland durch die Meeres-Wellen gebracht worden. So widerleget auch Aventinus Lib. 4. Annal. Bojorum p. 308. und Crusius Part. 2. Annal. Svevic. p. 98. die Fabel/ da von Arnolpho, einem Hertzog in Bayern erzehlet wird: Er habe denen München ihre liegende Gründe weg genommen/ sey deß-

deßwegen plötzlich gestorben/und in den höllischen Pfuhl/ nemlich in den Zürcher-See/ gleichwie die Riesen in den Berg Ætnam, geworffen worden. Mehr dergleichen Fabeln sind beym Mart. Rulando de Inferno p. 84. & 96. zu lesen. Conf. Observationes selectæ ad rem literariam spectantes Tom. 1. p. 74. &c.

Die XXXII. Frage.

Ob Hatto Bonosus, Ertz-Bischoff zu Mayntz/ von den Mäusen gefressen worden?

MAn erzehlet von Hattone Bonoso, Ertz-Bischoffen zu Mayntz/ daß er bey damaliger grossen Theurung viel arme Leuthe in eine Scheune zusammen sperren/ und darinnen verbrennen lassen: Als nun dieselben erbärmlich geweinet/ habe er gesaget; Höret/wie meine Korn-Mäuse schreyen. Andere sprechen: Er habe dabey Spottweise gesaget: Diese verursachen durch ihre Betteley und Müßiggang die Theurung. Deßwegen sey er durch göttliche Bestraffung in folgendem Jahre von unzehligen Mäusen angefallen/ befressen/ und endlich gar in dem sogenannten Mäuse-Thurm bey Bingen/ mitten im Rheine von ihnen verzehret worden. Es bekräfftiget die Erzehlung weitläufftig

tig Wendelinus in Admirab. Nili cap. 21. Hingegen kommet dem Spanhemio Introduct. in Histor. & Chron. Sacr. secul. X. sect. XI. §. 10. p. 1025. Edit. Amstel. M. DC. XCIV. 4. diese Sache sehr verdächtig vor. Conf. Arnoldi Kirchen- und Ketzer-Historie Lib. 10. c. 5. §. 3.

Es stehet am Rheine ein eingefallenes Haus/ welches diesem Hattoni sol zugehöret haben. Bey Bingen macht der Rhein eine kleine Insul/ auf welcher in der Mitten der vierckichte Mäuse-Thurm zu sehen ist. Die Leuthe/ so daherum wohnen/ erzehlen/ daß Hatto in obbemeldtem Hause erkrancket/ (wiewohl andere meynen/ es sey dieses in einem andern unweit von jenem liegenden Hause geschehen/) und habe GOttes Allmacht verhänget/ daß er von so unzählig viel Mäusen angefallen worden/ daß er sich derselben nicht erwehren können. Darauf habe er sich auf gedachte Insul bringen lassen/ wohin aber auch die Mäuse mit vollem Hauffen geschwummen/ und ihn endlich gar aufgefressen. Einige sagen/ dieser Ertz-Bischoff habe Renaldus geheissen/ andere aber nennen ihn Hattonem II. v. Missons Reisen durch Italien p. 55. &c.

Die aber solche Erzehlung vor ein Gedichte halten/ bedienen sich folgender Gründe: I.) Man

Man findet diese Tradition bey keinem bewehrten Scribenten: Die alten Historici, als Reginonis Continuator, Marianus Scotus und andere wissen nichts davon; Trithemius schreibet: Es hätten die Alten (nemlich die Münche selbiger Orthen) diese Geschichte aufgezeichnet/ und wäre solche von dem gemeinen Volcke geglaubt worden / er aber wolte ihr weder Ansehen geben noch nehmen.

2) Man findet unter den Mayntzischen Bischöffen keinen Hattonem, der zur selben Zeit gelebet.

3) Es nennen nur die gemeinen Leuthe / nicht aber die Gelehrten / den Thurm im Rheine / den Mäuse-Thurm. Trithemius saget: Es wäre dieser Thurm zu Beschützung des Vaterlandes und des Rheins erbauet worden. v. Beschreibung des Rheinstroms p. 572.

4) Es ist zur selben Zeit keine sonderliche Theurung gewesen.

5) Die alten Scribenten erzehlen den Tod dieses Hattonis auff gantz unterschiedene Arth. Honorius in floribus saget nebst etlichen andern: Er wäre vom Donner-Keil getroffen und zerschmettert worden / daß er den dritten Tag hernach seinen Geist davon aufgegeben: Albertus Cranzius l. 179. in Metropoli spricht: Er

Er wäre in der Schlacht umkommen: Adamus Abbas Stadensis pag. 100. und Conradus a Lichtenau / Abbas Urspergensis pag. 150. melden: Er wäre vor grosser Traurigkeit gestorben.

6.) Nicolaus Serarius hat Lib. 4. Rerum Moguntiacarum pag. 696. erwiesen / daß diese gantze Relation eine Fabel sey.

Welche hingegen diese Erzehlung vor eine wahre Historie halten / verlassen sich auf nachgesetzte Ursachen:

(1) Es berichten solches bewehrte / auch Päbstliche Historici, als von den alten Sigfridus Presbyter Lib. 1. Epitomes, Martinus Polonus, und Lambertus Schaffnabrugensis: von den neuen Majolus in diebus Canicularibus pag. 268. Drexelius Tom. 2. Opp. p. 599. Morerius in Lexico, Hieronymus Gigas und andre.

(2) Es wird in der ersten Classe der Mayntzischen Bischöffe eine solche Inscription gefunden: Hatto der Andere / den die Mäuse frassen / sasse zwey Jahr.

(3) Es hat allerdings der bekannte Thurm im Rheine / nicht weit von Bingen / von niemand anders / als von Hattone, den die Mäuse gefressen / den Nahmen des Mäuse-Thurms bekom-

bekommen/ wie die Deutsche Schrifft vom Mäuse-Thurm in 8vo ausweiset.

(4) Es ist gewiß/ daß Hatto die armen Leuthe in einer Scheure hat verbrennen lassen/ und dabey gesaget: Höret / wie meine Mäuse pipen. Es berichtet auch Theodorus Engelhusius in seiner Chronicke pag. 172. daß Bischoff Hatto diesen gewöhnlichen Schwur an sich gehabt: Wo ich nicht wahr rede / so fressen mich die Mäuse auf.

(5) Ob schon die Autores wegen der Art seines Todes nicht einerley Gedancken haben/ so melden dennoch die meisten uud vornehmsten/ daß er von den Mäusen gefressen worden.

(6) Es haben dieses zwey gelehrte Männer/ als Guilielmus Isengrinius in seiner Chronologie und obangeführter Wendelinus in Admirabil. Nili c. 21. deutlich erwiesen/ und alle Objectiones widerleget.

Wenn man nun hierüber ein Urtheil fällen soll/ so kömmt es einem freylich sehr schwer an/ weil die Meynungen so gar vielerley sind: Nichts destoweniger kan man mit dem Misson in seinen Reisen pag. 56. sagen: Gleichwie man eine grosse Ubereilung begehet/ wenn man alles stracks glaubet/ was von solchen wunderlichen Sachen erzehlet wird: Also lässet es sich

X auch

auch nicht damit thun / daß man gar nichts annehmen / und vor wahr halten wolle. Denn wenn man glauben muß / daß ein Pharao in Egypten sey von den Läusen und Fröschen geplaget / ingleichen ein Herodes von denen Würmern gefressen worden / warum wolte man viel Bedencken machen / eine solche Begebenheit / als die mit dem Hattone ist / zu glauben / zumal / da man noch ein und andern Beweiß hat?

Die XXXIII. Frage.

Ob Käyser Otto III. Boleslaum I. Hertzog in Polen zum Könige gemacht?

DAmit diese Frage recht könne beantwortet werden / so muß man diese Erzehlung anhören: Es nahm sich Käyser Otto III. eine Wallfarth vor / und vollbrachte auch solche Ao. 1001. in Polen / in Willens / die Gebeine des von den Heydnischen Preussen erschlagenen Adelberts zu Gniesen zu besuchen. Um besserer Nachricht muß man dieses wissen: Als besagter fromme Ertz-Bischoff Adelbert aus Polen zu den heydnischen Preussen kam / sie zu bekehren / kunten sie seine Predigten gar nicht vertragen / sondern griffen und bunden ihn bey der Stadt Fischhausen am Ufer des Meers an einen

nen Pfal/ durchstiessen ihn mit 7. Spiessen und hieben ihm den Kopff ab Anno 997. am 23. April. Den zerstimmelten Cörper hub sein gewesener Wirth auff/ und lieferte ihn denen Polen. Einige sagen/ es habe Boleslaus Chrobry, Hertzog in Polen/ denen Ungläubigen Preussen so viel Goldes/ als der Cörper gewogen/ davor gegeben/ und denselben zu Gniesen beerdiget. Anno 1038. fiel Hertzog Brzetislaus aus Böhmen in Polen ein/ plünderte Gniesen aus/ und raubete des Adelberts Cörper aus der Bischöfflichen Kirche/ nahm auch denselben mit sich nach Prage. Jedoch gaben die Polen vor/ die Böhmen hätten/ statt des Adelberts/ des Gaudentii Cörper bekommen. Daher ist es noch sehr streitig/ ob die Polen oder Böhmen den wahrhafftigen Adelbert haben. Dem ungeacht that Käyser Otto III. eine Wallfarth zu dieses heiligen Mannes Gebeinen nach Gniesen. Hertzog Boleslaus in Polen empfieng diesen hohen Gast nach Standes-Gebühr/ und als der Käyser barfuß in die Kirche gegangen/ das Grab Adelberti mit Thränen befeuchtet/ und diesen Heiligen/ vor ihn im Himmel eine Vorbitte abzulegen/ angeflehet hatte/ tractirte ihn gedachter Hertzog auffs prächtigste/ ließ ihn durch den vornehmsten Adel bedienen/ und

belustigte ihn mit allen ersinnlichen Ergötzlichkeiten / drey gantzer Tage. Ein gewisser Scribent giebt vor / er habe dem Käyser alle güldene und silberne Geschirre / daraus er ihn bewirthet / geschencket. Inzwischen erfuhr der Käyser / daß Hertzog Boleslaus die Crone / Polen aber den Titul eines Königreichs anzunehmen gesonnen wäre: Deßwegen schätzte er sich dieses Ansinnen vor eine grosse Ehre / und setzte dem Boleslao die Königliche Crone mit eigenen Händen unter gar nachdencklichen Worten auff das Haupt. Zu Bekräfftigung dieser hohen Würde beschenckte der Käyser den neuen König mit der Nachlassung aller Ansprüche des Römischen Reichs an die Cron Polen / wie auch mit einem Nagel vom Creutze Christi / und dem Speer S. Mauritii, so in der Thum-Kirche zu Cracau noch bis dato gewiesen wird. Hingegen überreichte der neue König dem Käyser / zum Zeichen der Danckbarkeit / einen Arm von dem heiligen Adelbert / der solchen mit grosser Freude und Andacht annahm / und nachmals in die Kirche S. Bartholomæi zu Rom verehrete / auch zu Bestätigung sothaner Freundschafft dem zwölff-jährigen Printzen des Boleslai, Mieslao II. seiner Schwester Tochter / Mechtild / Pfaltz-Graf Ehrenfrieds am Rhein / Tochter /

Tochter/ Rixam, vermählete/ und dieselbe bis zu des Printzen Majorennität in Polen schickte.

Nichts desto weniger ist es unter den Historicis und Politicis noch streitig: Ob Käyser Otto III. Boleslaum I. Hertzog in Polen/ wahrhafftig zum Könige gemacht habe. Diejenigen nun/ welche solches behaupten/ sagen:

I) Es bekräfftigen dieses so wol die alten als neuen Polnischen Scribenten/ als Johannes Dlugossus oder Longinus Tom. I. Hist. Polon. Lib. 2. pag. Cranzius in Vandalia Lib. 2. cap. 36. Cromerus de rebus Polonorum Lib. 3. pag. 36. 37. Neugebauer Histor. Polon. Lib. 3. cap. 53. & Cureus in Annalibus Silesiæ pag. 33.

2) Es werden zu Gniesen auff des Boleslai Grabe unter andern diese Worte gelesen:

Ob famam bonam tibi contulit Otto coronam.

Andere hingegen verneinen diese Frage / und sprechen:

(1) Dithmarus Lib. 4. Chronic. pag. 43. welcher dieses alles gar fleißig auffgezeichnet hat / nennet Boleslaum nirgends einen König/ sondern nur einen Hertzog / welches doch nicht würde geschehen seyn / wenn Käyser Otto III. dem Hertzog Boleslao I. die königliche Crone

bey so grosser Solennität aufgesetzet hätte.

(2) Wippo erzehlet/ daß Boleslaus allererst nach Käysers Henrici II. Tode den königlichen Titul angenommen habe.

(3) Boleslaus hat von dem Römischen Pabste die königliche Crone verlanget / woran ihn aber Käyser Henricus gehindert/ wie Baronius e Petri Damiani Historia Romualdi berichtet.

(4) Cartuitus, ein Ungar / meldet in dem Leben des heiligen Stephani, daß Stephanus im vierdten Jahre seiner Regierung / das ist Anno 1000. vom Rom die Crone erhalten/ welche dem Polnischen Mieslao wäre zugedacht gewesen.

Welche aber die erste Meynung behaupten / wissen auf alle diese Gründe zu antworten/ indem sie sagen :

a) Von dem Stillschweigen des Dithmari lässet sich nichts gewisses schliessen : Denn Boleslaus hat garwohl können ein König seyn/ ob ihn gleich Dithmarus nach voriger Schreib-Art noch immer einen Hertzog nennet.

b) Ein anders ist/ den königlichen Titul bekommen/ ein anders/ denselben gebrauchen. Wil man ja Wipponi glauben/ daß Boleslaus den königlichen Namen gar spat gebrauchet/ so darff man doch nicht alsbald davor halten/ daß er solchen allererst nach Käysers Henrici II. Zeiten bekommen habe.

c) Ein

c) Ein anders ist/ die Crone erhalten/ ein anders die Confirmation darüber suchen. Das erste wiederfuhr Hertzog Boleslao (wie obangeführte Historici berichten) vom Käyser Ottone III. Ob aber das andere vom Römischen Pabste/ nach damaliger Gewohnheit sey begehret worden/ das wird noch sehr in Zweiffel gezogen.

d) Cartuitus ist deßwegen gar verdächtig/ weil er meldet/ daß dem Ungarischen Könige Stephano die Crone sey überschicket worden/ welche dem Mieslao dazumal bestimmet gewesen/ da doch Mieslaus schon todt war/ und das Reich seinem Sohne Boleslao hinterlassen hatte.

Hieraus siehet man nun zur Gnüge/ wie gut sich diejenigen wehren können/ so da behaupten/ daß Käyser Otto III. Hertzog Boleslaum I. in Polen zum Könige gemacht habe/ und verdienen dannenhero/ daß ihnen beygepflichtet werde.

Die XXXIV. Frage.

Ob denn die Kunegunda, Käysers Henrici II. Gemahlin/ eine so keusche und unschuldige Princeßin gewesen?

Es war Kunegunda Pfaltz-Graf Siegfrieds am Rhein zu Wasserburg Tochter/

und als sie mit Käyser Henrico II. Beylager gehalten / sollen sie einander eine ewige Keuschheit gelobet haben. Daher saget man auch: Als gedachter Käyser auf dem Tod-Bette gelegen/ habe er zu den umstehenden Bischöffen und Anverwandten gesprochen: Recipite, quam mihi tradidistis virginem vestram. Das ist: Nehmet die Jungfrau wieder / welche ihr mir übergeben habet / wie in den Chronicis Casinensibus Lib. 2. cap. 46. aus diesen beym Sigonio und Baronio, und aus beyden beym Jacobo Gordano zu sehen ist. Allein andere Historici halten solches nur vor eine Fabel und sprechen: Wäre es wahr / so würde Dithmarus, der zu Henrici Zeiten gelebet / diese sonderbare Begebenheit nicht gantz und gar verschwiegen haben; Vielmehr glaube man/ daß die Münche selbst solch Mährlein nach der Zeit erdacht haben / das Closter- und Ehe-lose leben dadurch desto beliebter zu machen / weil es zur selbigen Zeit nichts neues gewesen / die Leuthe und Nachkommen mit dergleichen Gedichten zu betrügen. Der Käyser heyrathete auch eben diese Princeßin darum / daß er einen Sohn und Nachfolger im Reiche von ihr erzeugen möchte. Und hätten ja diese hohe Personen bey ihrer Vermählung das Gelübde der immer-

merwährenden Jungfrauschafft gethan / so würden sie wieder das Absehen des Ehestandes gehandelt haben.

Wird nun diese Princeßin gleich vor so keusch ausgegeben / so haben sie doch einige Scribenten einer heimlichen und verbothenen Liebe mit einem Ritter beschuldiget / welches ihr auch der Käyser im Zorn vorgehalten / und ihr ernste Bestrafung davor gedrohet haben sol. Die unschuldige Princeßin aber habe auf ihre Unschuld getrutzet / und einen gewissen Tag zu deren Behauptung benennet / an welchem sie nach verrichtetem eifrigen Gebeth / 7. glüende Pflug-Eisen mit blossen Händen aus einem grossen Feuer genommen / solche vor den Käyser gelegt / auch mit blossen Füssen darauff getreten / und gesaget habe: So wenig dieses glüende Eisen mich versehret / so wenig ist mein Leib von iemand berühret worden! welches den Käyser dergestalt beweget / daß er sie höchlich um Vergebung gebeten / ihre Verleumder harte bestrafet / und nachmals in grösserer Liebe und Vergnügung mit ihr gelebet habe. Man findet von dieser Feuer-Probe nachfolgende Verse:

Judicio vomeris Chunegundis virgo probatur,

Cœtus at hoc Procerum mirans, ipsam
veneratur.

Zu Bamberg wird noch eine Capelle / neben der grossen Kirche / mit rund-umsetzten Säulen gezeiget / darinn dieses Wunderwerck sol geschehen seyn. Von diesem zeuget der Autor Vitæ Henrici S. Cap. 21. und der Autor Vitæ Kunegundis cap. 2.

Es finden sich aber andere / welche diese gantze Erzehlung vor ungegründet halten / weil die Autores mit ihren Meynungen gar unterschieden seyn. Denn etliche sagen / es sey dieses Wunder zu Bamberg / andere / zu Paderborn geschehen. Einige sagen: Sie wäre auff glüende Kohlen getreten / andere sprechen: Sie habe ein glüendes Eisen mit den Händen auf gehoben. v. Albertus Cranzius Lib. 4. Saxoniæ cap. 32. Was die angeführten Lebens-Beschreibungẽ Henrici S. und Kunegundis anlanget / so glaubet man / daß sie allebeyde von einem Autore herstammen / welcher Nonnosius geheissen / seiner Profession ein Münch / und allererst 130. Jahr nach Käysers Henrici II. Zeiten geschrieben hat. Diesem haben die neuen Scribenten nachgefolget / und sind von der Wahrheit abgewichen. Zu solchen gehöret der Autor Compilationis Chronologicæ
apud

apud Johannem Pistorium; Theodoricus Engelhusius in Chronico; Cranzius in Metrópoli Lib.3.cap.5.H.Mutius in Chron.Lib. 14. Joannes Cuspinianus in Henrico II. Martinus Hoffmannus in Annalibus Bambergensibus, Andreas Brunnerus in Annal. Boicorum Part.2. Lib.9. Joannes Adlzreiter Annal. Boic. gent. Part. I. Lib. 16. n. 105. H. Bangertus in Notis ad Helmoldum Lib. 1. C. 83. Pantaleon Part. 2. p. 103. Marc. Zuer. Boxhornius in Hist. Univers. Jo. Palatius in Aquila Bavarica. Lib. 15. c. 2. Jo. Cluverus und andere/ welche fast alle in denen Umständen differiren.

Und solche Beschuldigung wird deßwegen nicht angenommen/ weil Dithmarus Chron. Lib.7. von der Kunegunda berichtet/ daß sie vor ihres Gemahls/ Käysers Henrici II. Leben und Gesundheit grosse Sorge getragen/ und ihn auf der Reise nach Rom begleitet habe. Der Käyser selbst hat sie in offentlichẽ Schrifften seine Geliebte und geliebteste Gemahlin und Bettgenoßin geneñet/ und bey Gelegenheit ausdrücklich gesaget: Daß sie zwey in einem Fleische wären. v. Dithmarus L.7. & Diplomata in Vitas Henrici & Kunegundis relata. Welches der Käyser wol schwerlich würde gethan haben/ weñ er jemals einigen

Verdacht auf sie geworffen hätte. Conf. Schurzfleischii Disputatio de Innocentia Kunegundis.

Die XXXV. Frage.

Ob die weltlichen Chur-Fürsten des Reichs ihre Churfürstenthümer und Aemter vom Stifft Bamberg zu Lehn tragen?

DJe Gelegenheit zu diesem Scrupel ist daher genommen worden: Als Käyser Henricus II. vom Pabst Benedicto VIII. gekrönet ward/ versprach ihm dieser/ er wolte das Stifft Bamberg persönlich einweihen/kam auch An. 1019. zu Bamberg an/ und ward vom Käyser auffs prächtigste empfangen. Alle Stände des Reichs waren verschriebener Massen zugegen/ wie auch die Käyserin/ nebst der Aebtißin Adelheit von Qvedlinburg/ und Sophien/ Frauen zu Gandersheim. Nach Cuspiniani Bericht sollen allein 72. Bischöffe allda versammlet gewesen seyn. In aller dieser Gegenwart ist der Thum/ Stifft- und Benedictiner-Closter auf dem Münchs-Berge vom Pabst selbst mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweihet worden/ vor welche Mühwaltung er sich bedungen/ daß man ihm jährlich/ als einem grossen Liebhaber von weissen Pferden/ einen weissen Hengst mit Sattel

Sattel und Zaum aufs beste gezieret/ und hundert Marck Silbers nach Rom liefern müssen/ welche Lieferung ihm hernach der Käyser überhaupt mit der Stadt Benevent abgetragen. Weil nun Bamberg dem Bisthum Würtzburg unterworffen war/ so verlangte der Käyser bey dessen Fundation hierzu des Bischoffs von Würtzburg Consens. Dieser Geistliche willigte auch in des Käysers Begehren/ jedoch mit dem Bedinge/ daß der Käyser dagegen Würtzburg zu einem Ertz-Bisthum machen/ und ihm das neue Bisthum Bamberg unterwerffen solte. Der Käyser aber schrieb einen Synodum nach Franckfurth aus/ und brachte es dahin/ daß die versammlete Clerisey für ihn sprach: Worauf Bamberg zum Bisthum gemacht/ und solche Kirche zum Erben des gantzen Käyserlichen Vermögens eingesetzet wurde. damit auch diese Kirche ein Ansehen haben möchte/ verordnete der Käyser/ daß der Bambergische Bischoff allen Bischöffen in Deutschland vorgehen/ keinem Ertz-Bisthum unterworffen seyn/ sondern allein vom Pabst unmittelbar dependiren/ und eben das Recht geniessen solte/ welches sonst die Ertz-Bischöffe haben. Weiter stifftete der Käyser/ daß dieses Bisthum vier Erb-Aemter/ wie das Römische Reich/

Reich haben solte. Und zwar solten eben die Fürsten/ so die Erb-Aemter des Reichs/ nemlich das Ertz-Schencken-Amt/ das Ertz-Marschall-Amt/ das Ertz-Truchses-Amt und das Ertz-Cämmerer-Amt besessen/ eben dergleichen Bedienung dem Stiffte Bamberg leisten. Diese Erb-Aemter heissen bey den Päbstlern der seidene Faden der Kunegundæ, um welcher Ursache auch die Stadt Bamberg keine Mauren haben soll/ weil die Stadt durch diesen Faden befestiget sey. Dannenhero sind ihrer viel auf die Gedancken gerathen/ als wenn die weltlichen Chur-Fürsten ihre Churfürstenthümer und Ertz-Aemter vom Stifft Bamberg zu Lehn trügen.

Christianus Gastelius in Tractatu de Statu Publico Europæ cap. 15. n. 16. ist dieser Meynung/ und saget/ daß Bruschius, Hornius, Sprengerus, Spangenbergius, Wolffius, Klockius und Pellerus eben dieses statuirten. Den Pellerum aber hat der Herr D. Joh. Christoph. Wagenseil in Commentatione de Sacri Romani Imperii Summis Officialibus & Eorundem Subofficialibus Cap. 18. §. 9. von diesem Verdachte befreyet/ dergleichen Glück er auch fast dem Klockio an gedachtem Orte verschaffet.

Allein

Allein es kommt wol ziemlich ungereimet heraus/ wenn man sprechen wolte: Die Chur-Fürsten trügen ihre Chur-Fürstenthümer und Ertz-Aemter vom Stiffte Bamberg zu Lehn. Denn es widerspricht solchem die gantze güldene Bulle/ in welcher Cap. 7. §. 2. folgende Worte stehen: Sane generaliter longe lateque est publicum, & quasi per totum orbem notorie manifestum, illustres Reges Bohemiæ, Comitem Palatinum Rheni, Ducem Saxoniæ & Marchionem Brandenburgensem virtute Regni & Principatuum suorum, in Electione Regis Romani in Cæsarem promovendi, cum cæteris Principibus Ecclesiasticis suis Coëlectoribus, jus, vocem, & locum habere, & una cum ipsis censeri, & esse veros & legitimos Sacri Imperii Principes Electores. Oder wie es im Deutschen Exemplar gegeben worden: „Wenn nun gemeiniglich ferr und weit offenbar/ und nahend der gantzen„ Welt kündlich ist/daß die Durchleuchtigen/ der„ König zu Böheim/der Pfaltz-Graf bey Rhein/„ der Hertzog zu Sachsen/ und der Marg-Graf„ von Brandenburg/ von wegen ihrer Reich und„ Fürstenthum/ an der Wahl eines Römischen„ Königs und künfftigen Käysers/ mit andern„ Geistlichen ihren Mitwehlern/ Recht/Stimm„ und

„und Statt haben zu erwehlen gesetzt / und recht „Wehler des heiligen Reichs seynd. Aus welchen Worten denn folget / daß die weltlichen Chur-Fürsten ihre Dignität vermöge ihres Reichs und Fürstenthümer haben / es hat aber niemals jemand gesaget / daß das Königreich Böhmen / und die Herrschafften der Chur-Fürsten / Lehen des Bischoffs von Bamberg sind. Denn es ist ja eine ausgemachte Sache / daß der König in Böhmen über sein Königreich und die übrigen Chur-Fürsten über ihre Fürstenthümer das Lehn beym Käyser holen. Die Erfahrung und güldene Bulle Cap. 7. §. 3. lehret auch zur Gnüge / daß nach Absterben einer Churfürstlichen Familie, die erledigte Chur nicht dem Bischoffe von Bamberg / sondern dem Reiche anheim falle. Die Churfürstliche Würde ist auch nicht durch gedachten Bischoff von Pfaltz genommen / und auff Bayern gebracht / oder nachmals Pfaltz wieder ertheilet worden.

Hernach muß auch der andere Theil unserer Frage beantwortet werden: Ob nemlich die weltlichen Chur-Fürsten ihre Ertz-Aemter vom Stifft Bamberg zu Lehn tragen? Es bejahet solches nebst vielen andern Arumæus Discursu 6. ad Aur. Bull. num. 41. Man darff aber

darauf anfangs nicht etwan nur dieses mercken / welches insgemein vorgebracht wird/ daß nehmlich diejenigen Aemter/ welche gegen den Käyser gebrauchet würden/ die Ertz-Aemter hiessen/ da hingegen die/ so man dem Bischoffe zu Bamberg erwiese/ nur Ober-Aemter genennet würden. Hernach so verrichteten die Chur-Fürsten solche Aemter bey gedachtem Bischoffe auch durch gantz andere Vicarios, denen sie selbige Afftterlehns-Weise anderweit verliehen/ als sie bey Käyserlichen oder Königlichen Crönungs-Solennitäten zu thun pflegten. Denn da gebrauche der König in Böhmen/ als Ober-Schencke/ nicht den Freyherrn von Limburg/ sondern einen Fränckischen von Adel/ des Geschlechts von Auffsaß/ zum Unter-Schencken. Der Chur-Fürst von Bäyern als Ober-Truchseß des Stiffts Bamberg/ nicht den Grafen von Waldburg/ sondern den von Pommersfelden zum Unter-Truchseß: Der Chur-Fürst von Sachsen/ als Ober-Marschall/ nicht den Grafen von Pappenheim/ sondern den von Ebner (andere nennen/ wiewol fälschlich/ den von Löser/ als Thulemarius cap. 20. Octoviratus aucti pag. 332. erinnert) zum Unter-Marschall: Der Chur-Fürst von Brandenburg/ als Ober-Cämmerer/ nicht den Grafen

sen von Hohenzollern/ sondern den von Rothenhan/ als Unter-Cämmerer. (Chur-Pfaltz leistet dergleichen Lehn-Dienste vorietzo nicht mehr/ weil das Bambergische Lehn Aurbach/ als pertinent Stücke der Ober-Pfaltz/ an Chur-Bäyern kommen ist.) Hierzu komme/ daß die Ober-Beamten dem Bischoffe zu Bamberg nicht den Eyd der Treue leisteten/ wobey denn dasjenige zum Beyspiel angeführet wird/ was bey des Sachsens Belehnung Anno 1623. welche Johannes Leuberus JCtus holete/ vorgegangen ist. Die Worte davon sind diese: „Es hat der Abgesandte dem Bischoff ohne al„le Pflichtleistung allein einen Handschlag ge„than/ und mehrers nicht/ mit eingeführter Er„klärung/ daß er wegen Ihrer Churfürstl. „Durchlaucht. zu Sachsen Belehnung accepti„re/ allermassen die vorfahrende Herren Chur„fürsten zu Sachsen/ die vom Stifft Bam„berg lassen empfangen/ und zweiffele nicht/ Ih„re Churfl. Durchl. werden um des Herrn Bi„schoffs Fr. Gn. solches mit Freundschafft er„kennen und dem gantzen Capitul und Stifft „gnädigen Willen zu erzeigen geneigt seyn.„ Sie sprechen weiter: Es sey auch nicht in allen den Fällen/ wobey sonst die Lehn müssen geholet werden/ nöthig/ die Belehnung vom Stifft

Bam

Bamberg zu suchen / absonderlich / was Chur-Brandenburg beträfe. Endlich so hätten auch in neulicher Zeit niemals die Ober-Beamten selbst / sondern stets durch ihre Vicarios, ihre Pflicht abgeleget.

Die Gründe aber sind noch nicht starck genug / sondern man muß bessere haben / dannenhero wird folgender Bescheid besser durchdringen: Wenn es wahr wäre / daß der Bischof zu Bamberg die Chur-Fürsten so wol mit den Aemtern / die sie dem Käyser schuldig seyn / als auch mit denen / welche sie ihm / dem Bischoffe / erweisen / belehnete / so würde folgen / daß die Chur-Fürsten in beyder Namen des Bischoffs zu Bamberg Vasallen wären / welches aber ungeschickt zu sagen ist: Belehnet aber der Bischoff die Chur-Fürsten nur mit den Aemtern / welche sie gegen ihn allein verrichten / so müssen sie nothwendig mit den Aemtern / so sie dem Käyser leisten / von jemand anders / nemlich dem Käyser selbst / belehnet werden. Und also tragen die Churfürsten ihre Ertz-Aemter vom Stifft Bamberg nicht zu Lehn. Daß aber des Bischoffs zu Bamberg Belehnung allein diejenigen Aemter angehe / welche die Chur-Fürsten gegen ihn verrichten / siehet man aus unterschiedenen Exempeln. Als Anno 1269.

 den

den 19. Junii / Berchtholdus, Bischoff zu Bamberg / Pfaltz-Graf Ludovicum am Rhein / belehnete / redete er also: Eidem & hæredibus suis *Officium Dapiferatus Ecclesiæ nostræ*, quod ad nos est libere devolutum, cum omnibus honoribus, cum omnibus feudis ipsi Officio annexis, feudali titulo duxim9 conferendum. Jngleichen bezeuget Limnæus in Notis ad Capitulat. Caroli V. p. 123. daß er einen Lehn-Brief gesehen / der An. 1375. den Dienstag nach Michaelis gegeben worden / worinnen Philippus Bischoff zu Bamberg / Churfürst Albertum zu Brandenburg / wegen seines Ober-Cämmerer-Amts belehnet; es zielet aber solcher Brieff dahin / daß dieses in regard des Stiffts Bamberg geschehe. Denn die Worte darinnen lauten also; Mit dem Obrist-Cammer-Amt des Stiffts Bamberg / mit allen seinen zugehörigen Stücken und Lehen. Weiter berichtet dieser Limnæus am angezogenen Orte / daß Jahann George / Churfürst zu Sachsen / Ao. 1623. am 29. October neuen Calenders / vom Bischoff zu Bamberg sey belehnet worden: Mit dem Ober-Marschall-Amt des Käyserlichen Stiffts Bamberg / und dessen Zugehörung. Rudolphus Gothofredus Knichenius in Opere Polit. Lib. 2. Part. 3. Sect. 2. cap. 1.

cap. 1. zeiget den Lehn-Brieff / durch welchen der Bischoff zu Bamberg/ Georgius, Chur-Fürst Fridericum zu Brandenburg An. 1464. belehnet hat. Dessen Inhalt ist folgender: Wir George von GOttes Gnaden / Bischoff " zu Bamberg / bekennen öffentlich mit diesem " Brieff gegen allermänniglichen/ für uns/ un- " serm Stiffte und Nachkommen / daß wir den " hochgebohrnen Fürsten / unsern besonders lie- " ben Herrn und Freunde / Herrn Fridrichen " Marg-Grafen zu Brandenburg / Chur-Für- " sten / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cäm- " merern und Burg-Grafen zu Nürnberg/ " seine Lehen / die er von uns und unserm Stifft " zu Lehen empfahen sol / verliehen haben / und er " dieselbe von uns empfangen hat / mit Namen " das Ober-Cämmer-Amt/des genannten " unsern Stiffts / mit allen seinen Zugehörun- " gen / Stücken / Lehen / in der Marck zu " Brandenburg / oder die haussen gelegen." In diesen Worten bezenget Bischoff George zu Bamberg / daß Marg-Graf Friedrich ohne seine Belehnung / Chur-Fürst / und des Reichs Ertz-Cämmerer gewesen. In der neuern Zeit hat es nicht anders geklungen / denn An. 1652. wovon gedachter Knichen saget / lauteten die Worte also: Von GOttes Gnaden wir Mel-

„chior Otto/ Bischoff zu Bamberg / bekennen
„öffentlich an diesen Brieff / gegen allermän-
„niglich / für uns/ unserm Gestifft und Nach-
„kommen/ daß wir den Durchleuchtigsten Für-
„sten/unsern besonders-lieben Herꝛn und Freund/
„Friedrich Wilhelm/Marg-Grafen zu Bran-
„denburg/des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cäm-
„merern und Chur-Fürsten ꝛc. Ihrer Liebde
„Lehen / die sie von uns und unserm Stifft zu Le-
„hen empfangen sollen / geliehen / und ihre
„Liebd dieselbe von uns empfangen haben/
„das Ober-Cammer-Amt gedachtes un-
„sers Stiffts mit allen seinen Zugehörun-
„gen / Stücken und Lehen.

Hieraus ist nun zur Gnüge zu ersehen / daß die weltlichen Chur-Fürsten ihre Ertz-Aemter gar nicht vom Bischoffe zu Bamberg zu Lehn tragen. Daß aber solche von denen Käysern selbst dependiren / ist aus folgenden zu vernehmen. Goldastus säget Lib. 3. de Bohemia c. 14. n. 8. daß in den Belehnungen der Könige von Böhmen / welche ihnen vom Käyser Friderico III. Carolo V. Ferdinando I. Rudolpho II. und Matthia widerfahren / diese Formul „enthalten sey: Daß wir S. L. das Churfür-
„stenthum mit der Chur / und dem Ertz-Schen-
„cken-Amt des Heil. Röm. Reichs/ zu der Cron

zu

zu Böheim gehörig ꝛc. zu Lehen verleihen/„ gnädiglich geruheten.„ Beym Hortledero de Causis Belli Germanici Lib. 4. cap. 9. wie auch beym Petro Albino, in der Meißnischen Land-Chronicke Tit. 16. und in vielen andern Büchern ist das Instrument zu sehen/ womit Käyser Sigismundus Chur-Fürst Fridericum zu Sachsen A. 1420. die Lehn ertheilet/ da über-„ giebet er ihm: In dem Namen der Heil. Drey-„ faltigkeit das vorgenante Churfürstenthum und„ Hertzogthum zu Sachsen/ mit samt der Chur,„ und Ertz-Marschalck-Amt darzu gehörend.„ Carpzovius in Observationibus ad Auream Bullam führet den Lehns-Brieff an/welchen Chur-Fürst Augustus zu Sachsen vom Käyser Ferdinando I. Ao. 1561. bekommen/ dessen Inhalt folgender ist: Und dann auch darüber„ weyland der Durchl. Fürst/ Herr Carol der„ V. Röm. Käyser: Unser Herr Bruder und nä-„ hester Vorfahre am Reich/ weyland gedach-„ tem Hertzog Moritzen ꝛc. das Churfürsten-„ thum/ Ertz-Marschall-Amt/ und Chur des„ Hertzogthums zu Sachsen/ auch Vicariat und„ die Pfaltz zu Sachsen/ mit ihren Zugehörun-„ gen ꝛc. gnädiglich gegeben und zugestellet. ꝛc.„ Als haben wir solche Seine Hertzog Augusten„ demüthige ziemliche Bitte angesehen ꝛc. rei-„

„chen und verleihen auch Ihm und Seinen „männlichen Leibes-Lehen-Erben obbemeldtes „Churfürstenthum zu Sachsen/ mit dem Ertz-„Marschall-Amte und Vicariat. Vorgedachter Knichen hat aus dem Brandenburgischen Archiv folgendes ausgezogen/ so zu vorhabender Sache dienet/ und also lautet: Man „ist zwar von Seiten des Bischoffs zu Bamberg „in den Gedancken gestanden/ ob gienge diese „Belehnung das Ertz-Cämmer-Amt mit an; „allein selbiges hat gantz keine Gemeinschafft „mit demselben/ sondern es ist jenes nur bloß „das Ober-Cämmer-Amt des Bischoffthums „Bamberg/ damit Seine Churfürstl. Durchl. „hinwiederum die von Rotenhan/ als Unter-„Cämmerer/ bey selbigem Stifft/ beaffterleh-„net. Denn das Ertz-Cämmer-Amt dependiret einig und allein von der Churfl. Würde/ „so von dem Röm. Käyser und dem Reich zu Le-„hen getragen wird/ und deßwegen recognoſciren die Fürsten und Grafen zu Hohenzol-„lern hinwiederum das Erb-Cämmer-Amt im „Reich/ von dem Chur-Hause Brandenburg.

Was nun aber diejenigen Stücke anlanget/ welche die Churfürsten vom Bischoff zu Bamberg zu Lehen tragen/ so saget Goldastus L. 3. Bohem. c. 7. n. 6. daß der König von Böhmen seine

Haupt-

Haupt-Stadt Prage selbst vom Bischoff zu Bamberg zu Lehen trage; Chur-Bäyern/ wie man aus obigem Briefe/ womit Berchtholdus, Bischoff zu Bamberg/ Ludovicum, Pfaltz-grafen am Rhein/ wegen des Ober-Truchses-Amt des Stiffts Bamberg/ belehnet/ sehen kan) das Schloß Hohenstein/ die Advocatie der Güther und Menschen des Städtgens Herspruck/ Vilseck/ Aurpach/ Pägentz/ Velden/ mit allen Zugehörungen. Der Chur-Fürst von Sachsen/ wie beym Limnæo not. ad Capitul. Caroli V. pag. 133. zu lesen/ wird vom Bischoff zu Bamberg belehnet: Mit Wittenberg/ Schloß „ und Stadt/ Mühlberg/ Schloß und Stadt/ „ beede an der Elbe gelegen: Tuben/ dem „ Schloß und deren Dörffern/ Berstadt/ Al- „ sendorff/ Weißigk und Gabgast. Wegen „ Chur-Brandenburg weiß mans nicht so genau/ und berichtet Knichen aus dem Brandenburgischen Archiv folgendes: Ob wol Seine Chur- „ fürstl. Durchl. mit dem Ober-Cämmer-Amt, „ und dessen Pertinentiis beliehen werden/ sich „ dennoch von solchen Pertinentiis überall „ nichts findet/ weder bey dem Bambergischen „ noch hiesigen Archivo und Lehens-Cantzleyen. „ Auf Bambergischer Seiten hat man zwar die „ Brauneckische Lehen in Francken/ als ein Stück „

„zum Ober-Cämmer-Amt gehörig/ angegeben/ und dem Lehen-Briefe inseriren wollen: „wie denn auch zu dessen Behauptung ein „Vertrag/ so zwischen Marg-Graf Albrechten/ Chur-Fürsten und Marg-Grafen zu „Brandenburg/ und dem Bischoff Georgen „von Schaumburg/ zu Bamberg An. 1466. auf„gerichtet seyn soll/ allegirt. Allein auf Bran„denburgischer Seiten ist man dessen dem „Stifft nicht geständig gewesen/ sondern es „wird gedachte Herrschafft von dem Reich zu „Lehn recognosciret/ dannenhero man auch „nicht hat zugeben wollen/ daß solcher Braune„ckischer Lehen in dem Lehen-Briefe einige „Meldung hat geschehen dürffen. Weil nun wegen Chur-Brandenburg in diesem Stücke alles sehr ungewiß ist/ so hat der Bischoff zu Bamberg schon von langen Zeiten her in den Lehn-Brieff gedachten Churfürstens diese solenne „Formul zu setzen pflegen: Hochernannter unser „Herr und Freund sol auch getreuen Fleiß an„kehren/ zu erfahren/ welches die Stücke seynd/ „so zu gemeldtem Ober-Cammer-Amt gehören/ „und was ihre Liebd. erfahren/ uns solches zu wis„sen thun/ daß wir oder unsere Nachkom„men/ dieselben Stück auch in die künfftige neu„en Lehn-Briefe setzen lassen mögen; ohn Ge„fehrde.

Es

Es hat auch mit der übrigen Chur-Fürsten Lehn-Güthern noch nicht seine rechte Gewißheit/ indem sich nach und nach vieles darinnen verändert hat. Mallinkrotius klaget in seinem Buche de Archi-Cancellariis Imperii p. 170. vielleicht nicht ohne Ursache/ daß diejenigen Documente, wodurch viel Steitigkeiten gehoben/ und manche dunckele Sache erläutert werden könte/ in dem Bambergischen Archiv so lange verborgen blieben/ und niemals an das Licht hervor gebracht würden. Von diesem allen kan gelesen werden des oben angeführten Herrn D. Wagenseils Commentatio de Sacri Romani Imperii Summis Officialibus & Eorundem Subofficialibus Cap. 18. de Communibus Summorum S. R. Imperii Officialium §. 9-12.

Die XXXVI. Frage.
Ob der HErr Christus mit dem Abgaro Briefe gewechselt/ und ihm sein Bildniß zugeschicket habe.

Es geben einige vor/ der HErr Christus habe an den Abgarum, Fürsten zu Edessa/ und dieser wiederum an den HErrn Christum/ unterschiedene Briefe geschrieben. Des HErrn Christi Schreiben an gedachten Abgarum

rum lieset man beym Eusebio Histor. Eccles. Lib. 1. Cap. 13. in Griechischer / in Arabischer Sprache aber ist Animadversione Ludovici de Dieu ad Evangelium Persicum Xavieri pag. 611. Das Exemplar davon hatte anfangs der gelehrte Medicus, Johannes Elichman. von welchem es hernach Usserius Armachanus bekommen. In Persischer Sprache findet man diesen Brieff beym Xaviero selbst in der Vorrede: Eusebius sagt / man habe diesen Brieff zu seiner Zeit in dem Archiv zu Edessa gefunden. Die Gelegenheit zu solchem Brieffe sol / nach dem Vorgeben der Alten / diese gewesen seyn: Als gedachter Abgarus von den Wunder-Wercken des HErrn JEsu gehöret / hat er an den Heyland geschrieben / und ihn zu sich nach Edessa eingeladen / ihn von seiner Kranckheit zu heylen: Der HErr JEsus aber sol ihm folgender Gestalt in Griechischer Sprache geantwortet haben: Mein lieber Abgare, selig bist du / daß du an mich gegläubet / ob du mich gleich nicht gesehen hast. Denn es stehet von mir geschrieben: Es werden die / welche mich sehen / an mich nicht gläuben / damit diejenigen / welche mich nicht gesehen / an mich gläuben und selig werden. Daß du aber an mich schreibest / ich solle zu dir kommen / so ist es nöthig /

tig/ allhier alles dasjenige zu erfüllen/weß-,,
wegen ich bin in die Welt gesandt worden/ und,,
nach dessen Vollenduug zu demjenigen/ der,,
mich gesandt hat/ wieder zu kehren. Ubrigens,,
so bald ich zu diesem werde gegangen seyn/ wil,,
ich einen von meinen Jüngern zu dir schicken/,,
der dich gesund mache/ und dir nebst allen den,,
Deinigen das Leben bringe.,, Eusebius saget:
Es sey bey diesem Brieff in Syrischer Sprache
geschrieben gewesen/ daß nach des HErrn Chri-
sti Himmelfarth Judas/ der auch Thomas ge-
nennet wird/ den Apostel Thaddæum, einen
von den 70. Jüngern/ zu dem Abgaro geschi-
cket/ welcher erstlich bey einem Manne/ so Tobi-
as geheissen/ geherberget/ nachmals aber zum
Abgaro geführet/ und von demselben ange-
nommen worden/ den er auch nebst andern wun-
derbarer Weise gesund gemacht.

Diesen Brief nimmt Baronius ad Ann.
Cristi 31. Sect. 58. ingleichen Montacutius O-
rigin. Eccles. Tom. 2. Part. 2. und Cave Hist.
Literar. Part. I. p. 2. vor giltig an/ gleichwol ge-
trauet sich Bellarminus, de Scriptor. Eccles.
ad Ann. 34. und Costerus Enchirid. c. 1. nebst
vielen andern nicht/ diesen Brief unter die Ca-
nonischen Schrifften zu rechnen. Solte aber
der

der HErr JEsus selbst diesen Brief geschrieben haben / so wäre es eine grosse Einfalt / ja Gottlosigkeit / wenn man ihn nicht unter die göttlichen Schrifften setzen wolte / weil man solche Ehre ja den Apostolischen Büchern anthut. Zumal wenn er in der Stadt Edessa denjenigen Nachdruck / welchen ihm die Legenda Thomæ Apostoli und Petrus de Natalibus Catal. S. Lib. 4. cap. 43. zueignen / gehabt / daß von der Zeit an / da er an Abgarum geschicket worden / zu Edessa kein Ketzer / Jude oder Götzen-Diener hat leben können; und daß die Feinde / wenn sie diesen Brief haben von der Mauer lesen hören / die Stadt Edessa nicht mehr feindlich zu tractiren sich unterstanden haben.

Mit besserm Recht zehlet Gelasius diese Epistel unter die Apocryphischen Schrifften. Der Eusebius, welcher auch in andern Sachen gar leichtgläubig ist / hat sich vielleicht von dem Aufseher über das Archiv zu Edessa eine blaue Dunst machen lassen / wie Vossius Harmon. Evangel. Lib. 2. cap. 6. muthmasset; oder er hat sich sonst in seinem Urtheil hierinnen übereilet. Denn wo stehen doch die Worte / so in gedachtem Brief angeführet worden: Daß die Sehenden nicht glauben / und die Nichtsehenden glauben

glauben würden. Die Worte Joh. 2. v. 29. Selig sind / die nicht sehen / und gläuben / hat der HErr Christus nach seiner Auferstehung / zu Thoma geredet: Besagter Brief aber / wenn er veritable wäre / ist etliche Jahr vorher geschrieben worden. Solten auch wol die Evangelisten eine so ansehnliche Gesandschafft des Abgari zu dem HErrn Christo verschwiegen haben? die doch geringere Sachen aufgezeichnet / und welchen es besser angestanden hätte / solches zu beschreiben / als dem Eusebio nach etlichen Jahren. Uberdiß so kan nicht bewiesen werden / daß zu des HErrn Christi Zeiten ein Fürst zu Edessa gewesen; und wenn auch diesem also wäre / so könte man doch nicht wohl sagen / daß der HErr Christus / welcher das Cananäische Weib nicht ohne Hülffe von sich gelassen / und Joh. 6. v. 37. versprochen hat / denjenigen / der zu ihm käme / nicht hinaus zu stossen / dieses Fürsten Gebeth solte unerhöret gelassen haben. Wer auch die unterschiedenen Editiones von diesem Brief / als die Griechische und Arabische / ein wenig gegen einander hält / wird befinden / daß man unterschiedene Fabeln darinnen antreffe. v. Joh. Henrici Heideggeri Enchiridion Biblicum pag. 1041. &c.

Nicht

Nicht mehr Glauben verdienet das / was von des HErrn Christi Bildnisse vorgegeben wird / welches nach der Orientalischen Völcker Vorgeben / die Stadt Edessa von aller Eroberung sol befreyet haben. Von diesem Bildniß giebt Evagrius Lib. 4. cap. 26. vor: Daß solches nicht Menschen-Hände gemacht / sondern der HErr Christus dem Abgaro, als er ihn zu sehen begehret/geschicket hätte: Und ob gleich nichts davon in dem Briefe Christi an Abgarum stünde/ so würde es dennoch von den Gläubigen vor wahr angenommen / und hätte solches auch der Ausgang gnugsam bestätiget. Eben dieser Autor schreibet: Es hätte zwar Cosroës, König in Persien/ versuchet/ die Stadt Edessa einzunehmen: Als man aber gedachtes Bildniß hervorgebracht / wäre der von ihm aufgeworffene Wall nebst aller Kriegs-Rüstung vom Feuer verzehret / und Cosroës genöthiget worden/die Belägerung aufzuheben.

Allein es stehet von diesem Bildniß / wie Evagrius selbst gestanden / nichts in dem Briefe des HErrn Christi an Abgarum, es weiß auch die gantze Antiquität nichts davon/ und ist Johannes Damascenus Orthod. Fid. Lib. 4. cap. 17. der erste gewesen/ der dessen gedencket / wiewol noch mit einigem Zweiffel/ indem er schreibet/

man

man spräche also: Daß der Abgarus einen Mahler geschicket / den HErrn Christum abzumahlen / welcher aber solches nicht thun können / weil das Angesicht des HErrn wegen der Klarheit allzusehr geglänzet / deßwegen habe der HERR selbst ein Tuch vors Gesichte genommen / sein Bildniß darein gedrücket / und solches dem Abgaro zugeschicket. Es hat auch Edessa in folgenden Zeiten nicht verhüten können / daß sie nicht mit samt ihrem Schutz-Bilde in der Türcken Hände gerathen / welche auch nachmals mit demselben / als sie es dem Romano Lacapeno, Constantinopolitanischen Käyser übergeben / sich und ihre Stadt rantioniret. v. Zonaras in Rom. Lacap. pag. 154. und aus ihm Cuspin. in Constant. Cæs. pag. 233. welcher Letztere zugleich berichtet / daß solches Bildniß annoch zu Rom gesehen würde / jedoch sey es ungewiß / bey welcher Gelegenheit / und zu welcher Zeit solches dahin gebracht worden. Conf. D. Joh. Christoph. Becmanni Disputatio de Pignoribus Rerumpublicarum cap. 5. §. 3.

Die XXXVII. Frage.

Ob die gebräuchliche Tortur bey einem Christlichen Regiment könne beybehalten werden?

Es ist diese Frage von grosser Wichtigkeit/ und verdienet wohl/ daß ihrer Abhandlung ein Platz eingeräumet werde. Bey den Russen kan kein Mensch/ der wegen einer Ubelthat angeklaget wird/ verurtheilet werden/ wofern er es nicht gestehet/ ungeachtet tausend Zeugen wider ihn auftreten. Man thut ihm zu Erlangung seines Bekäntnisses die greulichsten Martern an/ die zu erdencken sind. Anfänglich wird er gewippet; wenn er nichts bekennt/ wird er gegeisselt/ und der Hencker gebraucht sich seiner Streiche so wohl/ daß er denjenigen/ den er geisselt/ mit 6. oder 7. Schlägen tödten kan. Man sticht zuweilen den Beklagten mit einem glüenden Eisen in die Seiten/ oder spält ihm wol gar den Rücken auf/ den man mit Saltz bestreut/ und auf den Rost übers Feuer leget/ nachdem man ihn unterweilen ein wenig mit einem Stocke von einander gethan hat. Dafern er noch nichts gestehet/ so macht man ihm die Schultern und den Rücken wieder zu rechte/ und fänget/ wann ihme zwantzig

Tage

Tage Ruhe gelassen worden/ wieder an/ ihn wie zuvor zu martern. Offters werden ihme die Seiten gantz aufgerissen/ und wenn er alle die Martern standhafftig ausstehen kan/ wie es offters geschiehet/ so ist dieses der letzte Versuch/ daß ihme auf dem Kopffe ein Krantz überaus glatt geschoren/ und Wasser Tropffen-weise darauf gegossen wird/ und dasselbe sol der empfindlichste Schmertz unter allen Martern seyn/weil man nicht einen Tropffen Wasser giessen könne der nicht zum Hertzen gehen/ und solches wie ein Pfeil durchstechen solle. v. Reise nach Norden Cap. 40. pag. 191. &c. Was andere Völcker vor Manieren bey der Tortur haben/wil ich nicht weitläufftig anführen/ sondern muß mich vielmehr allhier bekümmern: Ob solche Tortur bey einem Christlichen Regiment könne beybehalten werden?

Die Engelländer wollen die Tortur durchaus nicht leyden/ und sprechen: Es sey dieses etwas knechtisches/ und könne es der Republic keinen Nutzen bringen/ wenn derer Glieder so ausgesogen und verderbet würden: Wäre einer unschuldiger Weise gemartert worden/ so könne man ihm wegen des angethanen Unrechts keine Satisfaction geben/müste er aber ohne dem sterben/ solte man ihn nicht vorher

so henckerisch tractiren. v. Smith. de Rep. Angl. Lib. 2. cap. 27. Allein es ist wol diejenige Strafe/ welche sie Pœnam fortem & duram, eine starcke und harte Strafe nennen/ nicht viel besser/ wo nicht noch ärger/ als die Tortur. Denn wenn einer bey ihnen vor dem peinlichen Hals-Gerichte hartnäckig ist/ und dasjenige nicht freywillig bekennen wil/ wessen er doch überführet worden/ so wird er nackend auf die Erde zwischen zwey Bretter ausgedehnet/ und seine Brust so lange mit Eisen uud Steinen beschweret/ bis er davon stirbet. Wobey dieses einzige sein Trost ist/ daß seine Güther seinen Erben gelassen werden/ welche sonst/ vermöge der Reichs-Statuten/ dem königlichen Fisco anheim fielen. v. Covvel. Inst. de Judic. §. 35. Conf. Becmanni Historia Orbis Terrarum Geographica & Civilis Part. 2. c. 4. §. 25.

Dieses ist gewiß/ daß die Tortur eine der wichtigsten Sachen sey/ die dem Gewissen eines Christlichen Richters mit der höchsten Sorgfalt zu prüfen oblieget/ wenn er den Leib/ der nach GOTTes Ebenbilde erschaffen ist/ denen Hencker-Knechten zur Qvaal und Marter übergiebet. Dahero auch demselben gar genaue Grentzen gesetzet seyn/ worinnen er sich zu enthalten/ und nach dero Regeln er ein solches

wich-

tiges Werck einzurichten hat. Nimmermehr würde man es gegen GOTT dem Schöpffer des Menschen/ verantworten können/ wenn man ohne Noth/ in einer nichtswürdigen Sache/ und bey Ermanglung sattsamer Kenn-Zeichen/ auf eine grausame Art sich an seinem Geschöpffe vergreiffen wolte. Ist doch wider solchen Mißbrauch des richterlichen Amts in den Rechten selbst eine gar harte Strafe gesetzet. Denn es hat der hochlöbliche Käyser/ Carolus V. Constit. Crimin. artic. 18. &c. gantz heilsamlich verordnet: Wo nicht zuvor redliche„ Anzeige der Missethat/ darnach man fragen„ wolt/ verhanden/ und beweiset würde/ sol„ niemands gefraget werden/ und ob auch gleich„ wol aus der Marter die Missethat bekannt„ würde/ so sol doch der nicht geglaubt/ noch je-„ mands darauf verurtheilet werden. Wo auch„ einige Obrigkeit oder Richter in solchem über-„ führen/ sollen die dem/ so also wider Recht/ ohne„ die bewiesene Anzeigung/ gemartert wäre/„ seine Schmach/ Schmertzen/ Kosten und„ Schaden der Gebühr Ergötzung thun. Es„ sol auch keine Obrigkeit oder Richter in diesem„ Fall/ kein Urphede helffen/ schützen oder schir-„ men/ daß der Gepeinigte seine Schmach/„ Schmertzen/ Kosten und Schaden mit Recht/„

„doch alle thätliche Handlungen ausgeschlossen „wie recht/ nicht suchen möge. Daher haben auch die Herren Juristen von der bey den scharffen Fragen nöthigen Behutsamkeit / und andern dabey erforderten wichtigen Regeln / gantze Bücher geschrieben. Unter andern hat davon ausführlich gehandelt/ der berühmte Jurist zu Hannover / Christophorus Crusius, in seinem grossen Wercke de Tortura & Indiciis ad Torturam facientibus, welches sein Herr Sohn Jacobus Andreas Crusius, Chur-Brandenb. Rath bey der Regierung zu Minden/mit Observationibus An. 1696 in fol. heraus gegeben. Vom Mißbrauch der Tortur ist nun allhier die Frage nicht/ und ist solcher unter den Christen durchaus nicht zu dulden/ so wenig eine Sünde wider das fünffte Geboth zu billigen ist. Sondern davon ist die Frage: Ob dann auch alsdenn/ wenn alle in Rechten gesetzte nöthige Stücke verhanden sind / und der Richter allerdings in seinen Schrancken bleibet/ die Tortur unter Christen nicht zu üben sey. Bey solchen Umständen darf man sich wol kein Gewissen machen/ zu sagen / daß die Tortur allerdings zuläßig sey. Denn wenn einer durch vielfältige und gewisse Kenn-Zeichen seiner grossen Ubelthat überwiesen ist / und

nur solches noch selbst bekennen sol/ aber nicht wil/ darf er sich nicht beschweren/ wenn ihm sein eignes Bekänntniß durch die Tortur abgenöthiget wird/ weil die Wahrheit ans Licht gebracht und die grosse Boßheit bestrafft werden muß. Wenn Augustinus de Civitate Dei Lib. 19. c. 6. de errore humanorum judiciorum, qvum veritas latet, oder: Von dem Irrthum menschlichen Urtheils/ wenn die Wahrheit verborgen liegt/ handelt/ und billich über die heydnische Grausamkeiten empfindlich ist/ da man die armen Knechte/ die nichts gethan und um nichts wusten/ erschrecklich folterte/ daß sie von ihren Herren was Böses bekennen solten/ kan er doch die scharffe Frage/ wenn sie in gehöriger Masse und Schrancken bleibet/ nicht verwerffen/ drum spricht er davon gar nachdencklich: Non hæc facit sapiens judex nocendi voluntate, sed necessitate nesciendi: & tamen quia cogit humana societas, necessitate etiam judicandi. Das ist: Ein vernünfftiger Richter thut solches nicht aus Vorsatz (dem Beklagtē) zu schaden/ sondern aus Noth/ weil ers nicht anders weiß/ und auch aus Nothwendigkeit zu richten/ weil es die Wohlfarth der menschlichen Gesellschafft so mit sich bringet.

Es wil aber Joh. Græviu in seinem Tribunali Reformato durchaus nicht zulassen/daß die Tortur unter Christen statt finden könne; und sind seine Ursachen nebst der Wiederlegung zu lesen in Becmanni Politica Parallela cap. 14. §. 6.

D. Jacob Schaller/Professor Philos. Pract. zu Straßburg/ wil gleichfalls die Tortur unter Christen nicht gelten lassen/ wie solches sein Paradoxon de Tortura in Christiana Republica non exercenda, ausweiset/ welches angehänget ist des Augustini Nicolai, Rechts-Gelehrten zu Bisantz/ des Allerchristlichsten Königes Consiliarii, und in suprema Sequanorum Senatu ordinario supplicium libellorum Magistri, Tractat: An Quæstione per Tormenta criminum veritas elucescat? gedruckt in 8vo. zu Straßburg An. 1697. Wenn auf dieses Schallers Ursachen geantwortet wird/ so fallen auch gedachte Grevii Gründe mit dahin.

Das erste Argument nimmt Herr Schaller her à Silentio SS. Literarum p. 1. Weil man in der gantzen heiligen Schrifft/ Alten und Neuen Testaments/ nicht das geringste vom Foltern finde. Es ist aber hierauf zu wissen/ daß es in der ersten Zeit der Patriarchen und Israeliten solcher Marter nicht bedurfft; weil

weil die Republiquen dazumal in die Familien eingeschlossen waren / und man keine so weitläufftige Processe hatte / auch daher die Wahrheit eher erfahren kunte. Hernach ist zu mercken / daß die Policey-Gesetze der Juden / und die Anstalt ihrer Gerichte nicht überhaupt allen andern Völckern und Republiqven der Welt fürgeschrieben seyn: Und wenn sie auch allen fürgeschrieben wären / so können sie doch nur so lange gültig seyn und dauren / biß sie durch den höchsten GOtt selbst aufgehoben werden. Solches aber ist geschehen / wie das Scepter von Juda entwendet worden / und der Meister von seinen Füssen entwichen ist / mithin auch die grosse Zerstreuung der Juden unter die andern Völcker / bey Einäscherung der Haupt-Stadt Jerusalem ihren Anfang genommen hat. Wie es nun von der Zeit an mit der Jüdischen Republic sein Ende hat / so hats auch nunmehro mit den Policey-Gesetzen der Jüden seine Endschafft. Zudem kan man sich bey Untersuchung der Wahrheit nach den Zeiten des Alten Testaments / da die GOttes-Männer von GOTT unmittelbar erleuchtet und gelehret wurden / und der allwissende GOTT in seiner unter den Jüden errichteten Theocratia, selbst König und Richter war / jetzo nicht mehr rich-

ten. Denn dazumal hatte man eine andere Art die Wahrheit zu erfahren/ nemlich/ man nahm das Loos/und wer dadurch getroffen ward/ der war gnugsam überzeuget/ immassen GOtt in wichtigen Dingen es selbst regierete/ und den unbekannten Missethäter entdeckete. Durch selbiges erfuhr Josua/ daß Achan des in Jericho begangenen Raub-Thäter war. Nun aber hat man weder einen Befehl/ sich dieses Mittels zu gebrauchen/ vielweniger die Verheissung/ daß dieses Mittel werde richtig seyn: Daher man sich desselben billich enthält. Und also hat man auf andere Mittel/ hinter die Wahrheit zu kommen/ müssen bedacht seyn. Es ist auch ein ausgemachtes Wesen/ daß nicht alle Dinge/ welche in den Jüdischen Gerichten vorgegangen/ aufgezeichnet worden/ wie aus den Büchern der Könige und Chronicke zu sehen. Wer weiß/ ob man sich der scharffen Frage nicht auch schon dazumal bey bedürffendem Nothfall bedienet? Bevor in denen Dingen/ da man das Looß zu werffen keinen sichern Befehl hatte. Das bittere/ verfluchte Wasser Numeror. 5. war nichts anders/ als eine Arth der Tortur. Ferner lässet sichs in Historischen Dingen von dem Stillschweigen einer Schrifft gar übel schliessen. Daß aber der Herr Schaller

ler hinzu thut / es komme auch im Neuen Testament von der scharffen Frage nichts vor / darinnen dürffte er fast geirret haben: Denn aus der Apostel-Geschicht am 22. Capitel siehet man ein anders. Und gewiß / Paulus war es / mit welchem der Hauptmann zu Jerusalem solch Exercitium vornehmen wolte. Denn da die Juden einen vollkommenen Tumult wider den Apostel anrichteten / mit vollem Halse anfiengen zu stürmen und zu schreyen / er wäre nicht werth daß er leben solte / dabey auch ihre Kleider ab / und den Staub in die Lufft wurffen / und aber der Hauptmann die Ursache nicht erfahren / noch sich aus dem Handel finden kunte / ließ er Paulum ins Lager führen / und befahl / daß man ihn stäupen und erfragen solte / damit er erführe / um welcher Ursach willen sie also über ihn rieffen. Hier hat man ein klares Exempel der scharffen Frage. Wir wollen nur sehen / was Paulus dabey gethan: Als man ihn mit Riemen band / sprach er zu dem Unter-Hauptmann / der dabey stund: Ists auch recht bey euch / einen Römischen Menschen ohne Urtheil und Recht geisseln? v. 25. Der Apostel verwarff die scharffe Frage nicht an und vor sich selbst. Er sprach nicht / es sey überall unrecht / dieselbe wider jemand vorzuneh-

zunehmen / und die Wahrheit mit Geisseln heraus zwingen wollen; sondern er tadelte bey dieser Frage / die man wider ihn vorgenommen / zweyerley Umstände / darinn sich sein Verurtheilter gröblich versehen / und hielt dem Römer solches verweißlich für. Erstlich / daß er ein Römischer Bürger sey / welcher hierin ein sonderlich Privilegium hätte / und mit welchem man gar behutsam in diesem Stücke verfahren müste. Es hieß diese Freyheit Lex Porcia, und schreibet von selbiger Livius Lib. 10. c. 9. Porcia Lex sola pro tergo civium lata videtur, quod gravi pœna, si quis verberasset necasſetve civem Romanum sanxit. Das ist: Es scheinet / daß das Porcische Gesetz sonderlich zu gute dem Rücken der Römischen Bürger sey abgefasset worden / indem es eine schwehre Straffe darauf geleget hat / wenn jemand einen Römischen Bürger schlagen oder tödten würde. So hatte sich denn Paulus dessen als ein Römischer Bürger auch zu erfreuen. Hernach beschweret er sich / und zwar mit gutem Fuge / daß er nach Urtheil und Recht noch nicht zur scharffen Frage verdammet worden. Nemlich / der Hauptmann war nicht befugt / auf solche Weise so plötzlich / mit einem noch nicht Verurtheileten / dessen Sache

vor

vor keinem Gerichte noch nicht vorgebracht/ geschweige untersuchet worden/ zu verfahren. Hieraus siehet man/ daß auch in der Schrifft Neuen Testaments Exempel der scharffen Frage seyn/ und daß selbe überhaupt und an sich selbst/ wenn man sie bey rechter Erwegung aller Umstände vornimmt/ nicht zu verwerffen/ sondern in gewisser Masse vergönnet sey.

Das andere Argument nimmt der Herr Schaller her ab exemplis aliarum Rerumpublicarum pag. 47. weil in andern Republiqven die Folter unbekant sey. Allein man kan solchen Republiqven andere löbliche Republiqven entgegen setzen/ in welchen sie bekant genug ist. Eine jede Republic hat ihre Gesetze/ die sich auf die gesunde Vernunfft/ auf die natürliche Billigkeit/ und dabey auf die Arth des Landes und der Nation gründen müssen/ und weiß ein vernünfftiger Gesetz-Geber am besten/ was bey diesen Grund-Regeln mit dem Genio seines Volcks überein kommt. Andere Republiqven schreiben auf zweyer Zeugen Aussage das Todes-Urtheil: Allein sie nehmen auch eine Sache vor/ die eben so ungewiß und noch gefährlicher ist. Denn wer kan den Richter versichern/ daß die Zeugen nicht falsche Zeugen seyn? Die Zeugen/ die wider Susannam und Chri-

Christum aufstunden/ waren solche. Man würde auf dieser Zeugen Aussage das allerungerechteste Urtheil abgefasset haben. Und warum solten sich zu dergleichen Gewissen-losen Zeugniß nicht noch ietzo täglich verwegene Buben einstellen? Also siehet man/ daß auch dieses Mittel den Zweck nicht erreichen kan/ und offtermals eben auch höchst gefährlich ist.

Zum dritten will Herr Schaller seine Meynung beweisen a prima origine pag. 18. Weil die Folter von den heydnischen Tyrannen ihren Ursprung habe. Eben das ists/ was Ludovicus Vives in seinen gelehrten Anmerckungen über des Augustini Bücher de Civitate Dei Lib. 16. cap. 6. schreibet: Vere superbi Tarquinii, aut etiam Tyranni, hoc immanioris inventum, tormentis inquiri veritatem; quam nec, qui pati poterit, proferet, nec qui pati non poterit. Das ist: Es ist warlich eine Erfindung des hoffärtigen Tarquini, oder eines noch grausamern Tyrannen/ daß man nach der Wahrheit durch die Folter fraget; immassen selbige weder der/ der die Tortur ausstehen kan/ noch der/ der sie nicht ausstehen kan/ bekennen wird. Wie er denn in der folgenden Suite auf die Peinigung überaus übel zu sprechen ist.

Allein

Allein der sonst gelehrte Mann hätte seine Meynung beweisen sollen. Denn obs schon dem ersten Anblick nach grausam lässet / einen zu peinigen/ so folget doch nicht / daß die grausamen heydnischen Tyrannen die Peinigung zu erst ersonnen haben. Es lässet grausam / einen zu rädern / noch grausamer einen zu verbrennen/ es kömmt aber solches nicht von den Tyrannen her / sondern von gerechten Gesetz-Gebern / welche die Boßheit mit Nachdruck also zu bestraffen für nöthig befunden haben. Bey den Römern/ die nach dem Gesetz der Natur zu leben sich gewiß beflissen / war der Gebrauch auch / die Wahrheit aus verstockten Bösewichtern mit der Schärffe der Folterung heraus zu bringen. Es bezeuget aber Cicero, daß die Römer solchen Gebrauch nicht von den Tyrannen / sondern von denen klugen Atheniensern und Rhodiesern genommen/ und selbiger schon vor langen Zeiten auf sie gebracht sey. Denn weil die meisten Schand-Thaten heimlich und im Winckel geschehen / daß nicht allezeit die Menge der Zeugen darüber verhanden seyn kan/ ideo, spricht er in Partit. Orat. more Majorum introductum est, ut per tormenta veritas exquiratur. Oder: Dahero haben unsere Vorfahren die Weise angenommen/

men / daß man die Warheit durch Hülffe der Folter daraus gebracht. Hat aber ein Tarquinius und Phalaris, oder sonst ein anderer grausamer Tyrann sich der Folter gemißbrauchet / so ist deswegen der rechte Gebrauch derselben nicht aufzuheben.

Den vierdten Beweiß nimmt Herr Schaller her a proportione Quæstionis & pœnæ pag. 9. Weil unter der Peinigung / und dem / was man verdienet / keine Gleichheit sey. Allein dieses kan nicht angenommen werden. Es hat ein halsstarriger Mensch / der die Wahrheit / daran offt eines gantzen Landes Heil und Wohlfarth hänget / nicht entdecken wil / ob er gleich derer schon durch wichtige Kennzeichen fast allbereit überführet / noch wohl verdienet / daß er eine Viertel-Stunde ohne Verletzung seiner Gesundheit und Lebens / gezüchtiget werde. Er hat alle Schmertzen ihm und seiner grossen Hartnäckigkeit selbst zu dancken. Ein solcher Frevel / da man GOtt und die Obrigkeit betrügen / und ein gantzes Land vom Unglück nicht erretten wil / hats gnug verdienet.

Das fünffte Argument holet Herr Schaller her a defectu Libertatis pag. 26. Weil die Wahrheit eine Tugend sey / dero Bekäntniß aus freyem Hertzen ungezwungen gesche-

schehen müsse. Allein / man kan einen wohl zu einer That zwingen / die sonst denen Umständen nach bey dem / der sie gerne thut / tugendhafft ist. Das Werck / wenns einer gezwungen thut / ist alsdenn an sich gut und tugendhafft / ob gleich der es thut / weil ers gezwungen thut / nicht tugendhafft ist. Einen Säuffer kan man wol zwingen / vom Truncke abzulassen / ob ers gleich nicht aus Liebe zur Tugend thut. So kan man in solchen wichtigen Fällen auch wol den verstockten Lügner zwingen / die Wahrheit zu sagen. Man thuts denn nicht / den Lügner tugendhafft zu machen / sondern die Wahrheit heraus zu kriegen / andere vom Unheil und vom Verderben zu erretten / und dabey die Boßheit zu bestraffen / und dero einen Tamm fürzulegen.

Den sechsten Beweiß borget Herr Schaller a defectu certitudinis pag. 28. Weil man durch die Folter die Nöthige Gewißheit nicht haben kan. Nun ist es in gewisser Masse freylich an dem. Carpzovius schreibet Rer. Crimin. Part. 3. p. 153. a. Remedium hoc indagandæ veritatis non modo periculosum, sed & maxime dubium esse patet. Das ist: Es ist ausgemacht / daß dieses Mittel / die Wahrheit zu erforschen / sehr gefährlich

und zweiffelhafft ist. Aber man muß dieses Mittel mit Vernunfft gebrauchen; man muß damit keine unbesonnene/ rachsüchtige/ grausame Leuthe/ sondern Christliche/ verständige und weise Männer/ umgehen lassen. Bekommen sie dadurch nicht die völlige Gewißheit/ so gewinnen sie doch ein grosses Licht/ die Gewißheit zu erlangen. Dahero lässet es ein vernünfftiger Richter nicht bloß auf die in der Tortur geschehene Aussage ankommen/ sondern er untersuchet die darinn an Hand gegebene Umstände/ bekommt dadurch zu weiterer Nachforschung Gelegenheit/ bis er endlich die Sache gantz klar erreichet hat/ und darinn durch die wiederholete Bekäntniß der Missethäter gestärcket wird. Die es anders gemacht/ und etwan nur nach der blossen Aussage in der Tortur die Scheiter-Hauffen anstecken/ und die armen Unseligen verbrennen lassen/ mögen wissen/ wie sie solches vor dem höchsten Richter-Stuhl werden verantworten können/ wenn ein unbarmhertzig Gericht über die ergehen wird/ die nicht Barmhertzigkeit gethan haben. Deren ihr Verfahren præjudiciret einem behutsamen und gewissenhafften Richter nicht/ der mit aller Sorgfalt in seinen Schrancken bleibet/ und mit Hindansetzung alles Eigennutzes/ GOTT/ die Wohl-

farth

farth des Vaterlandes/ und sein eignes Gewissen für Augen hat.

Die siebende Ursache entlehnet Herr Schaller ab officio Judicis. Weil ein Richter niemanden auf eine Muthmassung verdammen kan. Ein vernünfftiger Mensch gestehet diß gar gerne/ daß man auf blosse Muthmassungen niemand verurtheilen müsse/ dahero man auch auf die blosse Folter kein Urtheil schreibet. Liesse mans bloß und allein auf die Folter ankommen/ so könte man nicht versichert seyn/ daß nicht ein Unschuldiger solte zum Tode geführet werden. Denn mancher Beklagte dürffte wol in der Folter alles bekennen/ und die allerabscheulichsten Thaten ausschwatzen/ auch die Aussage hernach aus Furcht einer neuen Folterung beständig wiederholen. Einen solchen/ wenn sich sonst keine Anzeigungen finden solten/ zu verurtheilen/ würde unchristlich seyn. Valerius Maximus erzehlet Lib. 8. cap. 4. ein solches Exempel: Daß/ wie einst des Titii Fannii Knecht nicht wieder nach Hause kommen/ man des M. Agrii Knecht beygeleget/ er hätte jenen ermordet. Man habe ihn auf die Folter geleget/ da er denn bekannt/ auch beständig dabey blieben wäre/ daß er solches gethan habe. Derhalben man ihm denn dem Fannio

hingegeben/der ihm auch sein Recht thun lassen. Nach weniger Zeit sey des Fannii Knecht wieder zu hause kommen/ dahero der andere arme Kerl unschuldig gepeiniget und gemartert worden. Der fürtreffliche und erfahrne Jurist/ Johannes Georgius Godelmañus, gewesener Professor Juris zu Rostock/ und nachgehends Chur-Sächsischer Rath und Abgesandter an den Käyserlichen und verschiedene Fürstliche Höfe/erzehlet in seiner Schrifft de Magis, Veneficiis & Lamiis recte cognoscendis & puniendis Lib. 3. cap. 10. p. 105. Edit. Francof. de anno 1591. davon noch zwey merckwürdige Exempel. Er spricht: Es habe sich einst zugetragen/ in einem gewissen Castell des Ertz-Bischoffthums Bremen/ da eine noch junge Wittwe sich bey ihrem Sohne aufgehalten. Sie habe sich aber an den Knecht gehangen/ und mit demselben ein böses Leben geführet/ sich dabey an alle treuhertzige Erinnerungen ihres Sohnes nicht gekehret. Einsten sey der Sohn aus der Kirche gekommen/ da der Knecht eben mit der Frauen in einem sündlichen Unwesen begriffen gewesen/ bey Erblickung aber des Herrn davon geflohen wäre/ da ihm der Herr zwar nachgeeilet/ ihm auch auf der Flucht mit der Peitsche den Hut vom Kopffe geschlagen/ dennoch

noch den Knecht nicht anhalten können/ der sich 12. Meilen von dannen bey einem andern Herrn in Dienste begeben. Wie aber des Knechts Eltern nach ihrem Sohne gefraget/ und nicht gewust/ wo er geblieben/ als was sie von seinem gewesenen Herrn höreten/ der den Hut vorzeigte/ nicht aber sagen kunte/ wo der hinkommen/ dem er den Hut genommen/ habe der Vater begunt den Verdacht zu schöpffen/ der Herr hätte seinen Sohn erschlagen. Was geschiehet? Er meldet es bey dem Richter an/ der Richter läßt ohne alle Umschweiffe den Verklagten so fort auf die Folter legen/ der arme Mensch kan die Marter nicht ausstehen/ und bekennet/ er habe es gethan und den Knecht erschlagen/ und dessen Leichnam in die Weser geworffen. Es wird ihm darauf der Proceß gemacht/ der unschuldige Mann nach dem Gerichts-Platze geführet/ und dem Nach-Richter übergeben; da ihn sein Beicht-Vater nochmals ermahnet/ die Warheit für GOtt und der Welt zu bekennen/ ob er an dem Todtschlage Schuld habe? Worauf er geantwortet: Ich habe meinen Knecht nicht getödtet: Aber/was hilffts/ daß ich die Warheit sage? Ja/ja/ ich habe ihn getödtet. Ist also unter der Hand des Nachrichters selig gestorben. Aber was

folgete hierauf? Nach einiger Zeit wird der Knecht wieder ertappet/ da er so wol als sein Vater gefänglich eingezogen worden/ und sie beyderseits ihre Strafe ausstehen müssen. Das andere Exempel/ das Godelmann erzehlet/ verhält sich also: In einer sichern Stadt in Ober-Deutschland begaben sich zweene Handwercks-Bursche auf die Reise. Der eine komt nach kurtzer Zeit wieder zu Hause/ und hat des andern seinen Rock an/ den er mit seinem vertauschet hatte. Die Eltern und Befreundte des zurück gebliebenen schöpfften Argwohn/ weil sie von demselben keine Bothschafft kriegten/ sein Kleid aber auf des andern seinem Leibe sahen/ dieser müste seinen Cameraden ermordet haben. Sie geben ihn bey der Obrigkeit an; er wird eingezogen/ gefoltert/ und so lange gemartert/ biß er die Quaal nicht länger ausstehen kan/sondern bekennet/er habe den Todtschlag verübet/ des Erschlagenen Kleider genommen/ und seine in dem Wirtshause gelassen. Er wird hierauf verurtheilet/ hingerichtet und aufs Rad geflochten. Nach etlichen wenig Tagen kommt der andere frisch und gesund von der Reise wieder nach Hause. Dahero zum ewigen Gedächtniß dieses Handels/und steter Vorstellung eines so ungerechten Gerichts/ in der dasigen

Kirchen

Kirchen auf einem Stein die Figur eines aufs Rad geflochtenen Menschen gehauen worden/ der noch allda biß auf den heutigen Tag zu sehē. Der Herr Godelmann beschleußt diese Erzehlung mit folgenden warhafften Worten: Ad torturā non est procedendum, nisi multis indiciis oneratus, & ut inquit Ulpianus, argumentis pene convictus sit reus. Das ist: **Man muß zur Folter nicht schreiten/ es sey denn/daß der Beklagte durch viele Kenn-Zeichen belastet/und durch Beweißthümer beynahe allbereit überzeuget worden.** Alle solche Geschichte aber beweisen nichts mehr/ als daß in der Folter die Gesetze und Regeln zuweilen überschritten worden. Eines solchen unvorsichtigen Richters Fehler hebet so wenig den Gebrauch der Folter auf/ so wenig der Gebrauch des Schwerds gehoben wird/ weil es Joab unbilliger Weise gezucket/ und es dem unschuldigen Abner und Amasa in den Leib gestossen hat; und/ so wenig der Gebrauch des Lichts zu hemmen ist/ weil mancher unvorsichtiger Mensch damit Schaden gethan/ und gantze Städte durch Feuers-Brunst in Jammer und Noth gesetzet/ oder/ so wenig alles Feuer auszulöschen/weil Herostratus damit das Wunderwerck der Welt/ den Tempel der Dianen zu E-

pheso in die Asche geleget hat. Ja man müste keinen Nagel mehr schmieden / weil die Jael einen Nagel ergriffen / und ihn dem schlafenden Sissera in den Schlaff getrieben / und alles Wasser müste verseigen/ weil Diocletianus so viel tausend Christen lassen an einander binden/ und ins Wasser versencken. Von eines Dinges Mißbrauch muß man keinen Schluß machen/ auch so gar den rechten Gebrauch aufzuheben. Ein Christlicher Richter / wenn er sonst keine Ursachen und Gründe mehr hat/ als die er bloß und lediglich in der Tortur gehöret / wird niemand verurtheilen. Er wird vielmehr alles wohl und reiflich überlegen/ und die eigentliche Würckung der Folter beobachten: so dann auch mit was vor Art der Peinigung / und in welchem Grad er den Missethäter belegen/ über was für Dinge er selbige anstellen solle / was er vorhero für Kenn-Zeichen haben müsse/ und was er in dem gantzen Wercke für eine Ordnung und Anstalt zu halten habe? Wenn er dieses alles wohl beobachtet/ wie ihn denn sein Gewissen darzu verbindet/ so wird er lauter und unanstößig in seinem hohen Amte können fortgehen/ und sich nicht verleiten lassen/ daß er auf blosse Muthmassungen jemand das theure Leben abspreche/ und Menschen-Blut ohn Ursache vergiesse.

Das

Das achte Argument hat Herr Schaller hergenommen ab horrore naturæ pag. 49. Weil die gantze Natur vor der Folter einen Abscheu habe. Allein was waren nicht im Alten Testament für Straffen des Todes / die gewiß gantz entsetzlich waren/ und ein Eckel der Natur? Wer die Arth der Steinigung erweget / wird Grauens genug dabey antreffen. Man bedencke auch nur die Straffe des Brandes. Es wurde dieselbe folgender Gestalt verrichtet: Man setzte den Missethäter bis an die Knie in einen Mist-Hauffen/ riß ihm den Rachen auf/ und goß ihm heiß-geschmoltzenes Zinn und Bley in den Halß/ v. Main. de Synedr. c. 5. Wer dieses nur höret / hat schon einen Abscheu davor. Und dennoch hatte der höchste Gesetz-Geber die Straffe deß Brandes selbst auf gewisse Verbrecher geleget. v. Levit. 20. Wenn auch das müste unterwegen bleiben/ wovor der Natur grauet/ so müste kein Missethäter gegeisselt / vielweniger am Leben gestraffet werden. Die Natur hat überhaupt vorm Tode einen Abscheu: Dahero kein Ubelthäter es so schwer verbrochen hat/ daß man mit ihm nicht solte ein Mitleyden haben/ wenn er zum Gericht geführet wird. Aber wenn die Natur von der Gerechtigkeit belehret wird / daß ohne solche

Strafen das gemeine Wesen nicht bestehen kan/ und daß GOtt der HErr der Obrigkeit das Schwerd in die Hand gegeben/ und ihr befohlen/ eine Rächerin zu seyn/ über den/ der Böses thut: So kan ihr die Würckung der Gerechtigkeit/in der Absicht betrachtet/kein Greuel und Scheusahl seyn. Allein darum geschehen solche Executiones,dafür die Natur einen Abscheu hat/ daß sie andern sollen zum Abscheu und zur Verwarnung dienen.

Die übrigen vier Gründe: A veterum iniquitate,daß die Alten offt ihre Knechte unschuldiger Weise gepeiniget p. 50. A comparatione cum censura Ecclesiastica, daß die Kirchen-Busse nicht über unbekannte Dinge gefodert werde. pag. 53. A multis Difficultatibus, daß viel Behutsamkeiten hiebey zu beobachten wären/und ungemeine Schwierigkeiten vorfielen/ und à paucitate personarum,daß viele Personen von der Folter ausgenommen seyn p. 56. Alle diese vier Gründe bedürffen keiner sonderlichen Beantwortung. Denn was gehen uns der Alten ihre Grausamkeiten gegen die Knechte an? Wie reimet sich hier die Disciplin der Kirchen/ als welcher nicht das Schwerd/ sondern die Schlüssel gegeben? Wer wil behaupten/ daß ein Richter in diesem Wercke nicht

müsse

müsse behutsam verfahren / und daß die Folter viel Schwierigkeit bey sich habe? Wer wil endlich die Personen zur Folter ziehen / die zu derselben ungeschickt sind? Von diesem allen kan gelesen werden des gelehrten Herrn M. Hoßmanns / Predigers zu Zelle / fürtreffliches Denckmahl der göttlichen Regierung an der güldenen Tafel zu Lüneburg &c. §. 72. – 74.

Die XXXVIII. Frage.
Wo doch die Störche ihr Winter-Quartier haben.

MAn findet an den unvernünfftigen Thieren viel Sachen zu bewundern / absonderlich haben die Störche etwas an sich / welches einige Verwunderung erwecket. Camerarius erzehlet Decad. 10. Problem. 8. p. 92. 93. 94. Es hätte sich ein gewisser Mann ein Land-Guth gekaufft / die alten Gebäude abreissen / und neue an deren Stelle auffrichten lassen. Es wäre aber auf dem einen alten Hause von langer Zeit her ein Storchs-Nest gewesen / deßwegen hätte der Bau-Herr denjenigen Theil der Scheine / auf welchem das Storchs-Nest war / zuletzt abnehmen / und von dar auf das zu

erst erbauete Stück an der neuen Scheine bringen lassen/ versetzte auch die jungen Störche an selbigen neuen und beqvemern Ort/ nachdem er die Alten mit vieler Mühe aus vorigem Neste hatte jagen müssen. Er meynete/ die alten Störche würden auch den Jungen in das neue Qvartier nachfolgen/ sie machten aber ein grosses Geklappere mit den Schnäbeln und flogen davon. Da sie nun zwey Stunden lang weg gewesen waren/ kamen sie wieder/ und brachten viel neue Cameraden mit/ flogen mit allerhand dräuenden Geberden und grossem Geräusche um das alte Nest herum/ sahen drey bis viermal hinein/ und beobachteten/ was vorgegangen war. Von dar flogen sie auf eine Wiese/ traten in einen Kreiß zusammen/ und hielten gleichsam Rath/ indem es schien/ als ob ein jeder von ihnen um sein Gutachten gefraget würde/ was hiebey zu thun sey. So artig wusten sie sich mit ihren Geberden und Schnäbeln zu verhalten. Nach weniger Zeit kamen sie mit grossem Geräusche wieder/ umflogen und besahen das neue Nest/ und begaben sich wieder auf vorige Wiese. Als sie daselbst eine kleine Weile beysammen gestanden hatten/ flogen die übrigen alle davon/ die zwey aber/ deren Junge in nem neuen Neste waren/ bezogen die neue Wohnung.

Wie-

Wiewol wir wollen uns mit andern wunderlichen Begebenheiten der Störche nicht aufhalten/ indem wir genug zu betrachten haben/ wenn wir uns um ihre Winter-Qvartiere bekümmern. Wo sie aber selbige haben/ darüber sind unzehlige Meynungen. Neander in Physic. Part. 1. p. 414. Colerus in Calend. pag. 22. Simon. Majolus Dier. Canicul. Colloqv. 61. p. 212. Kiranus in Kiranide p. 127. Bartolmæus Anglicus in Libro de proprietate rerum Lib. 12. cap. 8. Swalbacius in Dissertat. de ciconiis, gruibus, & hirundinibus, quo exeunte æstate abvolent, & ubi hyement, habita anno 1630. in Gymnasio Spirensi, Rudolph. Goclen. de vita prorogand. tit. de Cicon. p. 407. Cornelius a Lapide ad cap. Jerem. 8. v. 7. p. 623. 2. fin. 634. & Vossius Lib. 3. de idololatria cap. 82. pag. 1170. sagen/ die Störche suchten ihre Winter-Qvartiere in den warmen Ländern.

Einige beniemen auch den Special-Orth/ wo sie sich den Winter über aufhielten. Also nennet Petrus Bellonius apud Gesnerum Lib. 3. p. 160 und Swalbacius d. l. Egyptien; Oppianus in Ixeut. apud Gesnerum d. l. p. 264. Aethiopien; Faber in Epitome Gesneriana ad Lexic. p. 1061. Swalbacius d. l. Casp. Heldelinus

delinus apud Gesnerum d.l. Schwenckfeld in Therio tropeo Silesiæ p.234. & Franzius in Histor. Animal. p.385. Africam; Bellonius apud Gesnerum d.l. Antiochien. Laurenbergius Cent. 2. Histor. 22. p.42. und Rollenhagen in Mantissa ad Librum Quadrifidum cap. 23. p.317. die Insul Java: Faber. d.l.p.1061. und Schwenckfeld d. l. p.234. Indien; Oppianus in Ixeut. ap. Gesn. d.l. Licien; Isidorus Origg. Lib. 12. cap. 7. pag. 171. A. 6. Asien; Aristoteles saget in Historia Animalium Lib. 8. cap. 21. Them. 172. **Der Storch ist verborgen.** Das ist: Man weiß nicht/ wo er im Winter steckt.

Obgedachte Autores sagen/ die Störche müsten sich im Winter an einen andern Ort begeben/ weil man sie wegziehen und wiederkommen sähe. Plinius aber schreibet Histor. Natur. L.33. c.23. l.X. Nemo vidit agmen discedentium cum discessurum appareat, nec venire, sed venisse cernimus: Utrumque nocturnis fit temporibus. Et quamvis ultra citrave pervolent, nunquam tamen advenisse unquã, nisi noctu, existimantur. Das ist: **Es hat niemand die Störche wegziehen sehen/ sondern nur/ daß sie wegziehen wollen; es hat sie auch niemand wieder ankommen sehen/** son-

sondern nur/ daß sie ankommen seyn: denn beydes geschiehet in der Nacht. Und ob sie gleich hin und her fliegen/ so kan man doch nicht sagen/ daß sie jemals anders/ als in der Nacht ankommen wären. Und bey dieser Meynung des Plinii beruhen auch die meisten Natur-Kündiger/ als Hannibal Rosselius in Comment. ad Mercur. Trismeg. Pymandr. L. 3. Comment. 5. c. 1. p. 15. 1. Svvalbacius d. l. Casp. Heldelinus ap. Gesn. d. l. Vossius d. l. Marcinellus ap. Lib. 2. Georg. Virgil. p. 96. Gesnerus Lib. 3. pag. 264. Franzius d. l. p. 386. und andere.

Welche den sichersten Weg zu der Störche Winter-Qvartieren vermeinen gefunden zu haben/ sprechen/ sie stecken zur Winters-Zeit in den Wässern. Dieses wird anfangs aus der Erfahrung bewiesen/ uñ berichtet Baptista Fulgosus p. 55. a. b. cap. de Avibus animalibusque aliis admirandis: Es habe Gervasius Tibelisius des Arelatensischen Reichs Marschall an Ottonem IV. geschrieben/ daß in einem See selbigen Landes etliche Leuthe im Winter fischen wollen/ und viel Störche mit dem Netze ans Land gezogen hätten/ welche feste an einander gehangen/ indem immer einer dem andern seinen Schnabel in den Hintern gesteckt gehabt.

Als

Als man selbige in die Wärme gebracht/ wären sie alle lebendig worden. Desgleichen sind auch in Lothringen bey der Stadt Metz in einem andern See Ao. 1467. sehr viel Störche gefunden worden/ welche nach geschehener Erwärmung lebendig worden. Conf. Gesnerum p. 264. Lib. 3. de Cicon. Gaudentius Merula in Memorabil. Lib. 3. cap. 44. Simon Majolus Dier. Canicul. colloq. 61. p. 212.

Hernach sind auch andere Ursachen verhanden/ welche diese Meynung behaupten und die wiedrige wegheben können. Diejenigen/ welche sagen/ daß die Störche gegen den Winter in die warmen Länder marchireten/ beruffen sich auf unterschiedene Begebenheiten. Gesnerus berichtet pag. 267. tit. de Cicon. Lib. 3. es habe Justinus Goblerus ein gelehrter Jurist/ folgendes an ihn geschrieben: Es trug „sich zu Wesel zu/ daß ein Storch auf eines „Bürgers Hause sein Nest hatte/ in welchem er „viel Jahre lang seine Jungen ausbrütete und „ernehrete. Der Wirth hielt sich gegen diesen seinen Gast so wohl/ daß ihn niemand von „seinen Haußgenossen verunruhigen durffte „und pflegte also der Storch alle Jahre ab- und „zuzufliegen. Es hatte aber dieser Storch im „Gebrauch/ daß er zweymal im Jahre/ nemlich

lich um die Frühlings- und Herbsts-Zeit/ fast„
den Tag vorher/ ehe er weg flog/ und den Tag„
hernach/ wenn er wiederkam/ um die Hauß-„
Thüre seines Wirths herum flog/ und durch„
das Klappern mit dem Schnabel seine Ge-„
genwart anzeigete/ ward auch von gedachtem„
Hauß-Vater mit Freuden angenommen und„
weggelassen. Als dieser Vogel mit seinem Wir-„
the etliche Jahr solche Freundschafft gepflo-„
gen hatte/ und einstens gegen den Herbst weg-„
fliegen wolte/ nahm er abermals/ auf vorge-„
dachte Weise von dem Hauß-Vater Abschied/„
und bezeugete eine grössere Freude/ als sonst;„
der Wirth wünschete ihm mit freundlicher„
Stimme alles Gutes/ und daß er gesund wie-„
der kommen möchte. Um den Frühling kam„
dieser Gast wieder/ begrüssete auch wie sonst„
seinen Wohlthäter an der Hauß-Thür mit„
dem Klappern seines Schnabels/ und ließ„
darauf eine grosse Wurtzel von frischem Ing-„
wer zu des Mannes Füssen aus dem Schna-„
bel herab fallen/ klapperte dabey als voller„
Freuden mit dem Schnabel/ und wolte gleich-„
sam ein Zeichen der Danckbarkeit vor gute„
Bewirthung sehen lassen. Der Wirth ver-„
wunderte sich über das fremde und unansehn-„
liche Geschencke/ zeigete es denen Nachbarn/„

„welche es kosteten/ und als eine wahre und fri-
„sche Wurtzel Ingwer befunden. Woraus
„denn erhellet/ daß die Störche den Winter
„über in die warmen Länder/ wo der Ingwer
„wächset/ ziehen müssen. Eine andere Histo-
„rie erzehlet Franzius Part. 2. p. 387. Histor.
„Animal. folgender Gestalt: Als einsten zu Ta-
„rento in Italien die jungen Störche im Som-
„mer gar zu zeitig ausflogen/ und ein schwa-
„cher von denselben herunter fiel/ also/ daß
„er ein Bein brach/ hat ihn eine Frau daselbst
„geheilet/ und nach der Cur wieder in die Frey-
„heit gelassen. Im folgenden Jahre/ als eben
„diese Wittwe an einem freyen Orte saß/ des
„Sonnen-Scheins zu geniessen/ hat sich ein
„Storch nahe über das Weib hernieder gelas-
„sen/ aus dessen Klauen ein Steingen herab
„fiel/ worauf sich der Storch aufs Dach nie-
„dersetzte. Dieser Stein leuchtete in der
„Nacht so helle als ein Stern/und war ein kost-
„barer Edelgestein. Als nun die Frau den
„Storch fieng/ merckete sie aus dem Wund-
„mahl/ daß es derjenige Storch sey/ den sie vorm
„Jahre geheilet hatte.

Die dritte Begebenheit erzehlet Faber d. l. p. 1062. und verhält sich dieselbe also: Als ein-
„sten in Italien eine Schlange in ein Storchs-

Nest

Nest kroch / und die jungen Störche auffraß, „
und im folgenden Jahre eben dergleichen „
Mordthat begieng / kamen die alten Störche, „
allererst im dritten Jahre wieder zurücke / und „
brachten einen gantz neuen Vogel / derglei- „
chen man vor diesem gar nicht gesehen hatte / „
mit sich / welcher zwar etwas kleiner als ein „
Storch war / aber einen grossen und scharffen „
Schnabel hatte; diesem zeigeten sie / wie übel „
es ihren Jungen ergangen wäre / und fleheten „
ihn um Hülffe an. Als nun die Störche wie- „
der Jungen hatten / und ausflogen / ihren „
Jungen und diesem neuen Wächter Speise zu „
holen / hat solcher Wächter das Nest nicht ver- „
lassen / damit er der Mord-Schlange wider- „
stehen möchte. Nun kam die Schlange nach „
kurtzer Zeit wieder an / und machte sich an die „
jungen Störche / und ob sie gleich der hütende „
Vogel mit seinem Schnabel abhalten wolte / „
wich sie doch nicht / sondern wehrete sich gut / „
und bemühete sich um den Vogel zu schlingen / „
wiewol vergebens: denn der Vogel schwung „
sich in die Höhe. Als nun die Schlange die „
jungen Störche zu tödten / und der Vogel sel- „
bige zu erhalten bemühet war / ward endlich „
die Schlange nach vielen Wunden getödtet / „
jedoch hatte selbige den Vogel in dem Streit „

„mit ihren gifftigen Zähnen also verletzet / daß
„ihm alle Federn ausfielen. Ob es nun gleich
„Zeit zurücke zu kehren war / und die andern
„Störche schon ihren Abmarsch genommen
„hatten / blieben dennoch die Eltern nebst ihren
„erhaltenen jungen Störchen aus Danckbar-
„keit so lange zurücke / bis dem gewesenen und
„verwundeten Wächter die Federn wieder ge-
„wachsen waren / und sie also zugleich davon flie-
„gen kunten.

Aus diesen drey Exempeln nun wil die Contrepart erweisen / daß die Störche allerdings ihre Winter-Quartiere in denen warmen Ländern nehmen. Allein / was den frembden Vogel anlanget / so hat selbiger nicht allererst aus weit-entlegenen Oertern hergeholet werden dürffen / sondern hat aus der Nachbarschafft herkommen können. Der Edelgestein hat gar wohl in der Gegend bey Taranto können gezeuget / oder aus einem Schiff-Bruche / und auf andere Wege / dahin gebracht worden seyn / welchen auf göttliche Direction der Storch gefunden hat. Die Wurtzel vom Ingwer aber hat gar wohl in der Gegend bey Wesel können gewachsen seyn / weil nach des Leickeri Zeugniß in Orat. de ubertate & prærogat. temporis nostri p. 13. das Erdreich daselbst nicht wie vor diesem so wüste lieget.

lieget. Es hätte auch diese Wurtzel schwerlich annoch frisch seyn können/ wenn sie von so weiten Orten / aus Indien / her wäre gebracht worden.

Man wendet ferner ein: Es sey aus denen Schiffahrten bekannt/ daß sich offt gantze Heere Störche auf dem Meer sehen lassen / welche aus den kalten in die warmen Länder gezogen wären. Allein daraus wird noch lange nicht das Gegentheil bewiesen: Denn so viel kan man gar wohl zulassen / daß die Störche/ welche nicht weit vom Meer ihre Nester haben / bey angehendem Frost aufs Meer fliegen/ und sich daselbst den Winter über verbergen: Daher aber wird nicht alsbald bewiesen/ daß sich alle Störche aus allen Orten über das Meer begeben solten.

Warum müssen doch aber die Störche im Winter ihre Nester verlassen? Wenn wir Aristotelem deßwegen fragen wolten / so würde er sagen: Es verursache dieses die unerträgliche Winter-Kälte. Scaliger ad Aristotelem Histor. Animal. Lib. 5. cap. 8. p. 916. &c. Es sprechen aber andere / als Svvalbacius d. l. daß die Störche nicht die Kälte/ sondern der Mangel der Nahrung aus ihren Nestern triebe. Denn im Winter findet sich dasjenige Ungezie-

fer nicht/welches den Störchen zur Nahrung dienen muß. Dannenhero begeben sich diese Vögel in die nähesten See-Pfützen und Flüsse/ und bleiben den Winter über darinnen. Und geben einige hievon diese Ursache/ weil die Vögel aus dem Wasser geschaffen worden; welche Meynung ich doch allhier weder behaupten/ noch bestreiten wil. So viel ist inzwischen gewiß/ daß sich die Störche gerne um die Gewässer aufzuhalten pflegen. Wiewol es fället hiebey noch ein Kummer vor: Wie doch die Störche den gantzen Winter hindurch ohne Nahrung im Wasser leben kőnen? Es ist aber darauf zu wissen: Nehmen sie gleich von aussen keine Nahrung zu sich/ so erhält ihnen doch der innerliche Safft und Feuchtigkeit das Leben.

Nunmehro wollen wir auch darauf sehen/ wenn doch die Störche aus ihren Nestern Abschied nehmen? Etliche sagen: Es geschähe solches beym Ausgange des Sommers/ vid. Schwenckfeld in Theriotropeo Silesiæ. p. 235. und Heldelinus apud Gesnerum d. l. pag. 364. Andere sprechen: Es geschähe solches/ wenn die Bauren den Haber eingeführet haben. v. Salmasius in Exercitat. Plinian. p. 386. Das gemeine Volck gläubet/ es sey nach der Störche Abzuge nicht gut Rüben säen. v. Gesnerus

d. l.

d. l. p. 264. Daß sie bey anbrechender Kälte fortzögen/ berichtet Gellius ex Æliano ap. Gesnerum d. l.

Einige wollen gar den Tag ihres Abzugs wissen/ und scheinet Heidenreich in seiner Leipzigischen Chronicke beym Jahr 1571. am 23. Julii p. 192. besagten 23. Julii davor zu halten; Colerus in Calend. perpet. pag. 69. 76. und Rollenhagen d. l. p. 317. beniemen den 25. Julii oder den 10. Augusti/ den Tag Laurentii; Heldelinus wil den 13. Augusti/ einige den 15. andere den 16. noch andere den 21. oder 24. Augusti haben. Daß man die Störche nach dem 13. Augusti nicht leicht mehr sehe/ haben viele aus dem Plinio d. l. pag. 317. angemercket. Dieses halten einige vor unfehlbahr/ daß sie um den Tag Laurentii und der Auffarth Mariæ ihren Abzug nehmen. Sie warten aber allemal/ bis ein bequemer Nord-Wind wehet: da marchiren sie denn insgesamt fort/ es müste denn etwan einer gefangen seyn/ den sie zurücke lassen/ wie Plinius, Hannibal Rossellius und Svvalbacius reden.

Wenn nun die Störche wiederkommen/ da gehen artige Discurse vor. Hier kommt ein furchtsames Müttergen/ und wil den Storch zuerst gesehen haben/ woraus sie denn schliest/

daß sie das gantze Jahr über werde kräncklich seyn; da finden sich einige alberne Knechte und Mägde ein/ welche sprechen: Sie hätten den Storch auf einem Beine stehen sehen/ deßwegen würden sie in ihrem alten Dienste bleiben. Es stellen sich auch wol einige Köchinnen da/ welche beweglich klagen: Sie hätten den Storch klappern hören/ deßwegen würden sie entweder selbst unvorsichtiger Weise viel Töpffe und ander thönernes Geschirr zerbrechen/ oder ihre Frauen würden solches auf ihrem Kopffe entzwey schlagen. Andere hingegen sprechen: Weil sie den Storch zu erst hätten fliegen sehen/ würden sie das gantze Jahr hindurch gesund seyn. Welches jedoch alles lauter einfältig Zeug ist.

Wenn aber die Störche eigentlich ankommen/ darüber wird noch gestritten. Es soll dieses/ wie einige sagen beym Anfange des Frühlings/ oder im Sommer/ oder am 20. und 22. Febr. geschehen Petr. Cunæus berichtet in Oratione 1 in Natalem Academiæ Leidensis A. 1624. 8. Febr. p. 9. 8. daß die Störche auch einmal am 8. Febr. ankommen wären. Nach anderer Meynung geschiehet ihre Ankunfft im Mertz/ als am 12. dieses Monats/ am Tage Georgii oder am 17. als am Tage Gertraut. Kan man nun

nun gleich den Tag so genau nicht beniemen / so lehret doch die Erfahrung / daß solche Ankunfft um den Tag Georgii geschehe / da denn die Störche ihre vorigen Nester / welche sie den Winter über verlassen/wieder einnehmen / säubern / und die vom Winde zerissenen wieder repariren. Sie halten dabey diesen Gebrauch/ daß der Mann zehn Tage eher / als das Weib ankommet / binnen welcher Zeit er das Nest aufs beste zubereitet / sein Weib begierig erwartet / und bey deren Ankunfft seine Freude mit den Flügeln zu verstehen giebet. So bald sie ins Nest kommt/ empfänget er sie freundlich/und schlinget sich um ihren Halß/ wobey denn ein stilles Zischen/als eine Unterredung/gemercket wird. v. Heldelius d. l. apud Gesnerum pag. 264, & Rollenhagen d. l. pag. 318. Wer mehr Nachricht von dieser Materie verlanget / findet solche in M. Prætorii Disputatione de Crotalistria tepidi temporis hospita.

Die XXXIX. Frage.

Wo die Schwalben ihr Winter-Qvartier haben?

Es ist diese Frage mit der vorhergehenden gar nahe verwand / und wollen wir uns anfangs

fangs darum bekümmern: Wenn die Schwalben ihr Winter-Qvartier beziehen? Bodinus sagt in Theatr. Natur. p. 363. &c. es geschehe solches im Herbst / oder bald nach dem Untergange des Sommers und der Fliegen / oder um das æquinoctium im Herbst / das ist um den 12. September. Was den Monath anlanget / so spricht Ranzovius Calend. sub Martio p. 44. es zögen die Schwalben im Augusto weg; Schwenckfeld hingegen nennet in Therio troph. Siles. p. 286. &c. den September. Daß aber die Schwalben um diese Zeit wegziehen / geschiehet deßwegen / weil ihre zarte Natur das rauhe Wetter / so alsdenn einfället / nicht vertragen kan. v. Bodinus loc. cit.

Wo aber die Schwalben zu solcher Zeit hinziehen / das wird auf unterschiedene Art beantwortet. Aristoteles saget Histor. Animal. Lib. 8. cap. 12. & 16. die Schwalben verkröchen sich alsdenn in die engen Thäler / und lägen allda ohne Federn. Daß sich etliche dieser Vögel in die warmen Länder begeben / wann sie nemlich nicht weit dahin zu reisen haben / kan gar wohl zugelassen werden. Also lässet man derjenigen Meynung passiren / welche beym Brodæo Anthol. p. 126. vorgeben / daß sie sich in Africam wendeten; Hingegen zweifelt man noch

an

an dem / was Raderus aus dem Plinio vorgiebet / daß die Schwalben bey angehendem Frühlinge aus Africa übers Meer zu uns geflogen kämen. Ursinus hat in seinen Analect. Sacr. Lib. 3. cap. 6. &c. angemercket / daß einer ernstlich behauptet: Es flögen die Schwalben zur Winters-Zeit in Indien; und habe sich solcher auf folgende Begebenheit gegründet: Es hätte nemlich ein Münch einer Schwalbe etliche Jahr in seiner Celle ein Nest gegönnet. Als er nun sahe / daß dieser Gast allemal gegen den Winter davon reisete / sey ihm eingefallen / ob er nicht erfahren könte / wohin sich dieser Vogel begäbe. Darauf habe er die Schwalbe gefangen / ihr ein Zedelgen an das Bein gemacht / und auf selbiges geschrieben: Ubi hyemasti? Wo hast du überwintert? Als die Schwalbe bey nähestem Frühling wieder gekommen / habe sie ein ander Zedelgen am Fusse mitgebracht / worauff diese Worte gestanden: In India in domo Sutoris. In Indien / in dem Hause eines Schusters. Wer wolte aber doch so einfältig seyn / und glauben / daß diejenigen Schwalben / welche sich in Deutschland / und den benachbarten Orten aufhalten / biß in Indien fliegen solten? Vielmehr hat man zur Gnüge befunden / daß sie allerhand Winckel suchen / worinnen

nen sie den Winter über als todt liegen. Und also verwirfft Heidfeldius in Sphinge cap. 6. p. 161. und beym Heldelino in Encom. Ciconiæ p. 103. &c. ein anderer Autor deren Meynung mit Recht / welche sagen / daß die Schwalben im Winter nach den warmen Ländern zureiseten. Gleicher Gestalt hat auch Bodinus geirret / wenn er loc. cit. vergegeben / daß sich alle Schwalben in Deutschland und Franckreich unter die Stein-Klippen begeben / welche im Balthischen Meere hervor ragten. Denn sie kőnen ja ihre Behältniß im Winter näher haben / und dürffen nicht allererst eine so weite Reise / bis ins Balthische Meer / vornehmen. Es bezeugen glaubwürdige Autores, daß die Schwalben in ihren Nestern / in den Löchern der Häuser / Thürmen / Bäumen / Bergen / Thälern und Felsen / ja auch an Ufern und im Grunde der Wasser / überwinterten.

Georgius Major spricht / wie Gerhardus Tom. 8. Locor. Theologic. Tractatu de Resurrectione num. 32. pag. 1067. bezeuget: Er habe zu Wittenberg in der Schloß-Kirche / unter einer alten Tafel (Franzius spricht Part. 2. Histor. Animal. cap. 21. es sey in den Nestern gewesen) im Winter einen gantzen Klumpen Schwalben gefunden. D. Huckel hat / wie

Ne-

Neander Part. 1. Physic. pag. 432. berichtet/ zu Speyer in dem Hause seines Schwieger-Vaters Walsburgii, einen Hauffen Schwalben angetroffen. Ein Anonymus sagt beym Heldelino loc. cit. Er habe befunden/ daß die Schwalben im Winter in ihren Nestern als todt lägen/ welches auch Riccius in Not. ad Hesiod. Lib. 2. Erg. vers. 186. Everus cap. 76. de ambul. Vern. p. 121. &c. und Heidfeldius loc. cit. berichten. Ursinus aber saget/ daß man sie in den Löchern der Thürme liegen sähe. Martialis erzehlet lib. 5. Epigr. 68. daß einsten eine Schwalbe / bey der andern Cameraden ihren Abzuge / allein im Neste zurück geblieben/ welche hernach die andern bey ihrer Wiederkunfft im Frühlinge schrecklich zugerichtet hätten. Seine Verse davon lauten also:

Hibernos peterent solito cum more recessus
Atthides, in nidis una remansit avis.
Deprendêre nefas ad tempora verna reversæ,
Et profugam volucres diripuére suæ.
Sero dedit pœnas: discerpi noxia mater
Debuerat, sed tunc, cum laceravit Itym.

Daß

Daß sich etliche Schwalben im Winter in den Höhlen der Bäume aufhalten / bezeuget Claudianus l. in Eutrop. vers. 117. &c. da er schreibet:

Arboris immoritur trunco brumalis hirundo.

Albertus, welchen Elverus d. l. angeführet / hat bemercket / daß man zuweilen in den holen Pflantzen Schwalben finde / und solle sich in einem Walde Ober-Deutschlandes begeben haben / daß / als man eine faule Eiche abgehauen selbige voller Schwalben gewesen. Franzius saget l. c. etliche verbergen sich an steinigten Oertern / und nach Bodini Meynung begeben sich deren gantze Hauffen an das Meer / und verbergen sich allda unter den hohen Felsen und Vor-Gebürgen. Denn es hätten die Fischer und Einwohner an dem Baltischen Meer / wenn sie den Birnstein unter den Felsen gesammlet / grosse Hauffen Schwalben angetroffen. Daß die Schwalben im Winter unten im Grunde der Flüsse und anderer Wässer stecken / bezeigen Bodinus l. c. Neander d. l. Barthius Not. in Claudiani l. Eutrop. v. 117. &c. pag. 1296. &c. Lutherus in Tisch-Reden c. 49. p. 365. Franzicus l. c. Olaus magnus de gentib.

gentib. Septentr. Lib. 19. c. de Hirundinibus p. 395. und andere.

Weil aber vielerley Arthen der Schwalben sind / denn man hat Hauß-Feld-Wasser- und Mauer-Schwalben / so fraget man billich: Ob sie denn alle an einem / oder jede Gattung an ihrem gewissen Orte den Winter über sey? Und hierauff ist wohl die sicherste Antwort / daß man im Winter in denen Häusern zwar meistentheils / jedoch nicht lauter Hauß- und Feld-Schwalben antreffe. Also findet man auch gemeiniglich in den Löchern der Mauren und Felsen Mauer-Schwalben / und an den Ufern / wie auch in denen Wässern Wasser-Schwalben / jedoch pflegen auch andere Gattungen mit untermenget zu seyn:

Wenn man wissen wil / auf was für eine Art die Schwalben in ihren Winter Qvartieren liegen / so bezeuget Bodinus nebst vielen andern Scribenten / daß sie fest in einander geschlossen seyn. Welches denn die Natur ohne allen Zweiffel deswegen so geordnet / damit die Schwalben desto besser vor der Kälte verwahret bleiben mögen. Und schreibet Heldelinus, daß diejenigen / welche sich in die Klüffte des Meers begeben / mit dürren Blättern und Moos bedecket wären / wiewol die / welche in ihren

ihren Nestern bleiben/ schwerlich so in einander geschlungen liegen.

Ferner schreibet Aristoteles, es würden die Schwalben in den Thälern ohne Federn gefunden: Bodinus aber widerspricht ihm darinn/ wofern er gemeynet/ daß sie auf solche Art lebendig wären/ indem man solche vielmehr vor todt halten müste/ welche durch die rauhen Winde und kalte Platz-Regen getödtet worden. Es scheinet auch nicht der Vernunfft gemäß/ daß ein Vogel/ der den Winter hindurch leben sol/ seiner Federn solte beraubet werden. Welche nach des Neandri Bericht in denen Häusern gefunden/ und nach des Olai Erzehlung aus denen Wassern gezogen worden/ haben/ nachdem man sie in die Wärme gebracht/ nicht nur zu leben/ sondern auch zu fliegen angefangen; woraus erhellet/ daß sie nicht müssen ohne Federn gewesen seyn. Gleichwol kan man zulassen/ daß einige ohne Federn gefunden werden/ es behauptet solches Aristoteles, Plinius, Claudianus und Ursinus. Ja es versichert Neander von dem Kuckuck/ daß er im Winter in den holen Weiden nackend gefunden/ und doch/ wenn man ihn zum Ofen brächte/ lebendig würde. Ranzovius berichtet Cal. sub Martio p. 44. gantz was sonderlichs/ daß nemlich die Cimbrischen

zrischen Fischer Schwalben heraus gezogen/ welche alle Graß in den Schnäbeln gehabt haben.

Nun wollen wir auch ein wenig betrachten/ was es mit dem Leben der Schwalben in ihren Winter-Qvartieren vor eine Beschaffenheit habe. Denn daß sie alsdenn nicht todt seyn/ siehet man daher/weil sie/ so bald sie in die Wärme gebracht werden/ deutliche Kenn-Zeichen ihres Lebens sehen lassen. Daß auch eben diejenigen/ welche wegziehen/mit eben dem Leibe und eben der Seele/ wiederkommen/ ist gewiß. Von dem Leibe zeuget Franzius loc. cit. Haben sie nun eben den Leib/ so haben sie auch eben die Seele. Und daß sie eben die vorige Seele mit sich zurück bringen/ siehet man daher/ weil eine jede von ihnen ihr altes Nest wieder suchet/ welches von einer festen Impression, welche sie sich bey ihrer Abreise gemachet/ zeuget. Einige sprechen/ wie Bodinus berichtet/ die Schwalben stürben alle im Meer/ und wüchsen aus ihren ans Land geworffenen Cörpern Junge. Es saget aber gedachter Autor, daß solches nicht seyn könne/ weil es sonst alle Leuthe wissen müsten/ indem es alle Jahre geschähe. Uber diß würden sie nimmermehr ihrer Vorfahren Wohnungen und Nester finden kön-

nen / wenn sie an den Ufern gebohren würden.

Man hat aber hiebey noch einen andern Kummer / wie doch die Schwalben im Wasser leben können / da sie doch darinnen weder Lufft schöpffen / noch vor der Kälte sicher seyn können; Allein was anfangs die Kälte anlanget so ist gewiß / daß sich eben die Schwalben deßwegen weg begeben / weil sie die rauhe Lufft wegen ihrer zarten Natur nicht vertragen können / und also müssen diejenigen Oerter / wo sie sich im Winter hin machen / nothwendig eine rechtmäßige Wärme haben. Daß es in den Hölen der Häuser / Felsen / Berge und anderer Oerter / im Winter warm sey / daran ist nicht zu zweiffeln. Von den Oertern am Meer saget Bodinus, wenn man sich daselbst niedersetze / empfinde man / daß sie allemal von dem Brausen des Meers laulich / und von desselben Ungestüm gar warm wären. Denn das Meer würde fast stets von den Winden getrieben / wovon es aufschwelle / und vor wärme so heiß sey / daß man es für ein Bad hielte / wodurch denn die näheſten Oerter laulich gemacht würden. Franzius wendet eine andere Ursache vor / und spricht: Weil das Merr saltzig wäre / so erwärmete es die benachbarten Oerter. Daß es in der

der Tieffe der Erden im Winter wärmer sey/ als in der Höhe/ ist ausgemacht/ und kan man daher schliessen/ daß solches auch in der Tieffe der Wässer eintreffe.

Was das Lufft-Schöpffen oder Athem-Holen betrifft/ so saget Bodinus: Die Schwalben hätten Lungen/ und müsten also sterben/ wenn sie unters Wasser getauchet würden. Und wenn man die schlafenden Ratten ins Wasser tauchete/ so stürben sie augenblicklich. Demnach meynet Bodinus, es könne kein Thier/ das eine Lunge hätte/ leben/ wofern es nicht Athem holete. Daß aber solches falsch sey/ siehet man daher/ weil die Embryones, der bekannten Meynung nach/ im Mutterleibe nicht Athem holen/ und dennoch leben. Gleicher Gestalt bezeugen diejenigen/ so in eine Ohnmacht fallen/ daß man ohne Athem-Holen leben könne. Es kan auch erwiesen werden/ daß nicht einmal diejenigen Schwalben/ welche im Winter ausser dem Wasser verborgen liegen/ Lufft schöpffen. Denn wie könten sie doch Athem holen/ da sie so in einen Klump verwickelt seyn.

Demnach leben die Schwalben allerdings den Winter über/ eben wie die Bäume zu solcher Jahrs-Zeit. Sie haben ihre Seele/ doch hat dieselbe nicht genug Wärme/ unterlässet

auch die Empfindung/ Bewegung/ Nahrung und Athem-Holen/ und hat gnug zu thun/ daß sie nur den Leib vor der Fäule bewahren kan.

Nun ist noch übrig/ daß wir erwegen/ wenn sich die Schwalben wieder bey uns einstellen. Daß solches im Frühlinge geschehe/ ist wol gantz bekannt; was aber den Monath und Tag solcher Ankunfft betrifft/ so sind darüber vielerley Gedancken. Denn weil sich der Frühling an einem Orte eher als am andern einstellet/ so kommen auch bey uns die Schwalben später an/ als bey den Römern und Griechen. Plinius schreibet/ es geschehe solche Ankunfft am 22. und 23. Februarii; Golumella XI. de re rustic. cap. 2. nennen den 23. und 26. Februarii. Raderus und Ranzovius sagt/ die Schwalben kämen bey uns im Mertzen an/ Schwenckfeld aber setzet solche Ankunfft in den April. In denen Ländern/ welche weiter gegen Mitternacht zu liegen/ kommen die Vögel erst im May an. v. Olaus M. loc. cit. Dieses ist hiebey nicht zu vergessen/ daß die Mauer-Schwalben eher als die andern abziehen/ nemlich bald nach Jacobi/ und langsamer/ als die andern/ wiederkommen/ nemlich im May.

Wenn nun die Schwalben aus ihren Winter-Qvartieren anlangen/ so kommen sie nicht

Hauffen-

Hauffenweise/ sondern eintzeln an. Daher heist es auch recht: Eine Schwalbe macht keinen Sommer. Weitere Nachricht hievon ertheilet B. Jac. Thomasius in Dissertatione de Hibernaculis Hirundinum.

Die XL. Frage.
Was es mit dem grossen Christophel vor eine Beschaffenheit habe?

MAn siehet das angenehme Bildniß des grossen Christophels gar offt/ auch wol in Kirchen/ wie er bey Lauban in der Ober-Lausitz in der Lieben Frauen Kirche gar eine artige Figur machet: Man höret auch sonst gar viel von diesem grossen Kerlen reden/ und hat ein Hauß in der Peter-Strasse zu Leipzig die Ehre/ daß es von diesem über der Thüre gestandenē Burschen noch bis dato öffters der grosse Christophel genennet wird. Die Papisten halten ihn vor einen grossen Heiligen/ und eben daher ists kommen/ daß man ihn an so vielen auch heiligen Orten angemahlet findet.

Von dem Ursprunge dieses vermeynten Heiligen hat man wenig Nachricht/ ausser daß die Aurea Legenda Monachorum, oder das Passionale Sacrum in der ältesten Edition Ao.

1510. gedruckt/ zeiget/ er habe um das dritte Seculum nach Christi Geburth gelebet (als zu welcher Zeit er sol seyn ein Märtyrer worden) und aus Cananäa seinen Ursprung gehabt. Seine grosse Gestalt wird von denen Autoribus auf mancherley Weise beschrieben. Baronius schreibet in Martyrolog. ad 25. Julii p. 453. Er wisse nicht/ was er von der Riesen-Statur des grossen Christophels/ in welcher man denselben zu mahlen pflegte/ sagen solle. Kurtz hernach gedencket er nachgesetzter Verse aus einem Liede/ womit dessen Gestalt einiger massen sol vorgebildet werden:

Elegansque statura, mente elegantior,
Visa fulgens, corde vibrans & capillis rutilans,
Ore Christum, corde Christum Christophorus insonat.

Das ist: Christophorus ist von schöner Gestalt/ und noch schönerm Gemüthe/ gläntzet im Gesichte/ leuchtet im Hertzen/ schimmert mit den Haaren/ hat Christum im Munde und Hertzen. Petrus de Natalibus de Sanctis in mense Jul. p. 128. Cap. 135. Edit. Lugd n. Ao. 1519. saget: Er habe ein entsetzlich Gesicht gehabt/ und sey zwölff Schuhe lang gewesen. Diesem stimmet die vorgedachte Aurea

rea Legenda cap. 95. bey / wenn allda stehet: Er sey von langer und Riesen-gleicher Statur / und zum wenigsten zwölff Ellen hoch gewesen / so / daß man kaum eine höhere Fichte finde.

Von seinem Leben und Thaten hat man folgende Nachricht / oder vielmehr Fabel: Als „ Christophorus eins bey einem Cananäischen „ Könige stunde / kam ihm ein / er wolte den grö- „ sten König / den man in der Welt hätte / su- „ chen / zu demselben gehen / und bey ihm bleiben. „ Dannenhero kam er zu einem grossen Könige / „ von welchem das gemeine Geschrey gieng / „ daß man keinen grössern Fürsten in der Welt „ habe. Als ihn der König sahe / nahm er ihn „ gnädig auf / und verschaffete ihm an seinem „ Hofe Aufenthalt. Einsten aber sang ein Pos- „ senreisser ein Lied vor dem Könige / worinnen „ er offt den Teuffel nennete: Weil nun der „ König ein Christ war / so machte er ein Creutz „ vors Gesichte / so offt er den Teuffel nennen hö- „ rete. Als solches Christophorus sahe / wun- „ derte er sich / warum doch der König solches „ thäte / und was dieses Zeichen bedeutete. Als „ er nun den König deßwegen fragete / und der- „ selbe ihm dieses nicht sagen wolte / antwortete „ ihm Christophorus: Woferne du mir solches „

„nicht sagest / mag ich nicht mehr bey dir blei„ben. Derowegen sagte ihm der König wi„der seinen Willen: Wenn ich den Teuffel „nennen höre / so verwahre ich mich mit diesem „Zeichen / weil ich mich befürchte / er möchte „sonst Gewalt über mich bekommen / und mir „Schaden thun. Worauf Christophorus „sagte: Wenn du dich vor dem Teuffel fürch„test / daß er dir nicht schaden möge / so muß der„selbe grösser und mächtiger seyn als du. Dem„nach bin ich in meiner Meynung betrogen / „weil ich meynete / ich könte keinen grössern und „mächtigern Herrn / als du bist / finden. Allein „nun nehme ich von dir Abschied / weil ich den „Teufel selbst suchen wil / daß ich ihn zu meinem „Herrn annehme / und sein Knecht werde. Al„so gieng er von selbigem Könige weg / und wol„te den Teufel suchen. Als er aber durch eine „Wüsten reisete / sahe er eine grosse Menge „Soldaten / von denen einer / ein wilder und „entsetzlicher Kerl / zu ihm kam / und ihn fragte / „wo er hin wolte? welchem Christophorus „zur Antwort gab: Ich gehe / den Herrn Teuf„fel zu suchen / daß ich ihn zu meinem Herrn „annehme. Der Soldat antwortete: Ich „bin derjenige / den du suchest. Christopho„rus war voller Freuden / ergab sich ihm zum

ewigen

ewigen Knechte / und nahm ihn zu seinem „
Herrn an. Da sie nun beyde mit einander „
fort wanderten / und auf einem gemeinen „
Wege ein aufgerichtetes Creutz antraffen / flo- „
he der Teuffel bey dessen Anblick voller Er- „
schreckniß davon / verließ den Weg / führete „
Christophorum durch eine rauhe Einöde / „
und brachte ihn hernach wieder auf den Weg. „
Christophorus verwunderte sich hierüber / und „
fragte jenen / warum er sich so sehr gefürchtet / „
den gebahnten Weg verlassen hätte / und durch „
eine solche Wüstenen gereiset wäre. Der Teuf- „
fel wolte ihm die Ursache davon nicht sagen / bis „
Christophorus anfieng: Wofern du mir sol- „
ches nicht sagest / wil ich alsbald von dir scheiden. „
Demnach ward der Teuffel genöthiget / ihm „
folgenden Bescheid zu geben: Es ist ein „
Mensch / welchen man Christus nennet / ge- „
creutziget worden / so bald ich nun das Zeichen „
dieses Creutzes sehe / erschrecke ich / und fliehe „
davon. Worauf Christophorus antwor- „
tete: So ist dieser Christus / vor dessen Creutze „
du dich so sehr fürchtest / grösser und mächtiger / „
als du; dannenhero habe ich mich vergebens „
bemühet / und doch nicht den grösten Fürsten „
der Welt angetroffen. So gehabe dich wohl / „
denn ich werde dich verlassen / und Christum „

selbst suchen. Dieses gantze Wesen wird in der Aurea Legenda gefunden/ deßgleichen beym Jacobo de Voragine apud Antonium Tit. 8. cap. 1. §. 41. und Petro de Natal. de Sanctis in mense Jul. cap. 135. pag. 128. Edit. Lugdun. An. 1519.

Von des Christophori Bekehrung zu Christo stehet in mehrgedachter Legenda folgendes: „Es kam Christophorus zu einem Einsiedler/ „welcher ihn im Christlichen Glauben und gu„ten Sitten unterwieß/ worunter auch dieses „mit begriffen war/ daß er fasten/ bethen/ und „anders dergleichen thun müste. Christopho„rus sagte: Er wäre solch Ding nicht gewohnet/ „und könte es also auch nicht thun. (Jacobus R. Angl. Præf. in Or. Dom. ad Ducem Buckinghamiæ vergleicht in diesem Stücke die Hof-Leuthe mit Christophoro, als welche eben wie dieser bey ihrem Christenthum nicht etwas ausstehen wolten.) „Der Einsiedler legte ihm hierauf zur Probe „seines Gehorsams gegen einen so grossen Kö„nig und Herrn/ dieses auf/ daß/ weil er so groß „vom Leibe wäre/ er bey einem gewissen Flusse/ „der sehr tieff war/ und darinnen viel Leuthe „im durchwaten umkommen waren/ stehen „bleiben/ und die Leuthe/ so über denselben ver-

langeten/

langeten / auf den Schultern hinüber tragen,,
solte. Christophorus nahm solches über sich/,,
bauete sich bey selbigem Flusse eine grosse Hüt-,,
te von Holtz auf / und trug alle Leuthe hinüber.,,
In einer Nacht aber schrie ein kleiner Knabe/,,
und ruffte ihn/ er möchte ihn doch über den,,
Fluß tragen. Christophorus kam aus seiner,,
Hütte hervor / und fand niemanden. Der,,
Knabe aber wiederholete sein Begehren zu,,
dreyen malen. Christophorus erblickte,,
beym dritten male ein Knäbgen / welches der,,
HErr JEsus Christus/ in Gestalt eines Kna-,,
bens/ war. Christophorus legte diesen Kna-,,
ben auf seine Schultern / und watete also durch,,
den Fluß/ da denn die Wellen aufschwollen/,,
und der Knabe so schwer war/ als ob er die grö-,,
ste Last auf dem Halse hätte/ und kam Christo-,,
phorus gar in Gefahr. Als er nun über den,,
Fluß war / setzte er den Knaben nieder / und,,
sprach zu ihm: Du Knabe / hast mich gewiß in,,
grosse Gefahr gebracht/ denn du hast so schwer,,
gewogen/ als ob ich die gantze Welt auf dem,,
Halse hätte. Der Knabe antwortete ihm:,,
Verwundere dich nicht / weil du denjenigen,,
auf den Schultern gehabt hast/ welcher die,,
gantze Welt regieret: Ich bin der HErr JE-,,
sus Christus / dem du hierinnen gedienet hast /,,

und dein Lohn wird groß seyn. (Heidfeldius in Sphinge cap. 40. p. m. 934. hat hierüber gar gute Gedancken/indem er spricht: Christophorus Christum, sed Cristus sustulit Orbem. Constiterit pedibus dic ubi Christophorus? Das ist: Christophorus hat Christum/Christus aber die Welt getragen; sage mir doch wo Christophorus mit den Füssen gestanden habe?) Petrus de Natal. setzet loc. cit. folgendes grosse Wunderwerck bey seiner Bekehrung hinzu/ da er schreibet: „Zum „Zeichen dessen befahl ihm der HErr JEsus/ er „solte seinen Stab in die Erde stecken/ welcher „frühe blühen und Früchte tragen würde. Hier„auf verschwand er alsbald aus seinen Augen. „Christophorus aber steckte den Stab in die „Erde/ und sahe/ daß er den folgenden Tag als „ein Palmbaum blühete und Datteln trug/ und „merckete also/ daß ihm Christus erschienẽ wäre rc. Conf. Hospinianus de Festis Christianorum pag. 122.

Die Aurea Legenda loc. cit. cap. 95. berichtet: Es habe Christophorus nach diesem hin und wieder Christum geprediget/ und zwar zu Samos/ einer Stadt in Lycien/ woselbst er auch viel zum Tode verurtheilete/ und die Mar-

ter

ter ausstehende Christen mit seinen lieblichen Reden aufs beste erquicket.

Wenn wir den vorgegebenen Märtyrer-Tod dieses Mannes wissen wollen / so berichten denselben die Autores auf gar unterschiedene Weise. Daß er unter dem Käyser Decio die Marter ausgestanden / darinnen kommen die meisten Scribenten überein / in der Arth des Todes aber differiren sie gar sehr. Petrus de Natal. Lib. 9. cap. 135. Historia Lombardica cap. 95. und einige andere berichten: Er sey vom Könige Dagno (vor welches andere den Käyser Decium lesen) gefangen / und ihm auf dessen Befehl ein feuriger Helm aufgesetzet worden / als man ihn vorher schrecklich mit eisernen Ruthen gepeitschet hätte; Hernach hätte er ihn in eine Banck / welche eben so lang / als er war / zu binden / mit viel unter gelegtem Feuer anzuzünden / zu verbrennen / und seinen Leib mit siedendem Oele zu begiessen befohlen. Er wäre aber wunderbarer Weise errettet worden / und hätte Christum nochmals geprediget. Man hätte ihn wiederum ergriffen / und an einen Pfahl gebunden / an welchem ihn die Soldaten mit Pfeilen ermorden sollen / er wäre aber gantz unversehrt blieben. Demnach sey ihm zuletzt der Kopff abgeschlagen worden / und also habe er seinen

seinen Märtyrer-Tod ausgestanden. Das Buch der Chronicken und Geschichten/ mit Figuren und Bildnissen/ von Anbegin der Welt biß auf diese unsere Zeit 1510. zu Augspurg heraus gegeben/ redet von seiner Mutter pag. 111. also: „Christoferus der Martrer/ ein Mann gerader Person/ unvergleichlicher Grösse und „Stärcke/ hat dieser Zeit in Samo der Stadt „Licie des Landes Asie um Christo den Tod gelitten/ denn er ward erstlich mit eisern Ruthen „geschlagen/ darnach mit Flammen gebrennet/ „und doch aus göttlicher Krafft behalten/ aber „zuletzt mit Geschoß der Pfeile ergraben/ und „darnach enthauptet am 25. Tag des Monaths „Julii/ der denn/ als sie sagen/ den HERRN „JEsum in Kindes-Gestalt auf seinen Achseln „über das Wasser getragen hat.

Von den Reliqvien des grossen Christophels wird gar viel Wesens gemacht. Die Zähne desselben sollen nach Chamieri Bericht in Panstrat. Lib. 2. cap. 26. Num. 15. bey Paris/ wie auch in Spanien und zu Genua gefunden werden. Joh. Ludov. Vives, ein Catholischer Scribent/ redet in Cap. 9. Lib. 15. Augustini de civitate Dei pag. 454. Edit. Basil. 1512. hievon also: Als wir am Fest des heiligen Christophori in die gröste Kirche unserer Stadt gien-

giengen/ gedachten Heiligen anzubethen/ ist,,
uns ein Backen-Zahn gezeiget worden/ wel-,,
cher grösser als eine Faust war/ und vor des,,
heiligen Christophori Zahn ausgegeben,,
ward.

Vor diesem zeigete man zu Halle drey Par-
ticul vom Haupt S. Christophels/ wie auch ein
mercklich groß Stück von desselben Kopff/ einen
gantzen Zahn/ und von Zähnen zwey Particul:
Von Armen und Röhren sieben grosse Particul/
dergleichen vom Schulter-Blat/ darauf er Chri-
stum getragen/ einen grossen Particul: vom
Schienbein ein groß Stück/ seines heiligen Ge-
beins hundert und sechs Particul/ auch noch sie-
ben andere Stücke von ihm. v. B. Franzii Histor.
Erzehlung der Reliquien im Schloß Witten-
berg p. 58. 113. 53. 56. 58. 60.

Zu Wittenberg hatte man vor diesem von
Zähnen ein groß Particul/ und von einem Arm
ein Particul/ von einem Daum einen grossen
Particul/ und 36. Particul des Gebeins. v. Fran-
zius loc. cit. pag. 31. Zu Rom weiset man auch
einen gantzen sehr langen Arm von diesem Heili-
gen. v. Mirabilia urbis Romæ p. 69.

Was mit diesen und allen andern Reliquien
der Heiligen im Pabstthum schon so lange Zeit
vor Betrug vorgegangen/ ist zur Gnüge be-
kannt/

kant/ und schreibet der Autor Anonymus im Kunst-Griff der Frantzösischen Geistligkeit pag. „108. folgender Gestalt: In dem 1668sten Jah„re schickte Pabst Alexander VII. drey Kisten „voll Reliqvien in Franckreich/ dieselbe in die „Spital-Kirche zu legen: Die drey Kisten wa„ren mit rother Seide gebunden/ und mit dem „Siegel des Cardinals Ginetti, Verwalters „der Reliquien/ und des Päbstlichen Meßners „bezeichnet/ bey diesen Reliqvien war eine „Bull/ welche mit sich brachte/ daß man die„selbigen ohne Scheu dem Volck zu verehren „vorlegen könte. Man hatte schon an allen Or„ten prächtige Zedul angeschlagen/ das Volck „zu dieser Andacht zu beruffen. Die Bischöf„fe von Bayeux und Cahors, P. Tom. Cosme, „P. Crasset, und der Abt Fromentieres, wa„ren schon ausgelegt zu predigen/ dannoch be„schlosse man/ sie zuvor zu besichtigen. In der „dritten Kisten fande man einen Kopff/ welcher „anfangs wahrhafftig schiene/ mit dieser Uber„schrifft: Caput Sancti Fortunati. (Das „Haupt des heiligen Fortunati.) In dem Be„sichtigen nahm man oberhalb dem einen Ohr „ein Stück gemahltes Tuches wahr. Der „Artzt/ Herr von Saint Germain, nahm ein „Eisen/ bohrte damit hinein/ und befand/ daß

es

es ein Kopff mit Karten-Pappier ware. Hier-„
auf stiesse man ein Wachs-Licht hinein / aber „
das Licht scheinte nicht durch. Endlich warff „
man den Kopff in heisses Wasser / da das „
Gemählde ausgelöschet / und die Karte weich „
wurd. Der Herr von S. Germain hat darauf „
alles / was er gesehen / schrifftlich verfasset. A-„
ber durch einen heimlichen Brief ist er gewar-„
net worden / es nicht zu weisen / widrigenfalls „
er von Stund an in die Bastille werde geworf-„
fen werden.

Die Papisten haben ferner dem heiligen Christophoro zu ehren ein Fest angesetzet / und pflegen gewisse Gebethe an ihn abzuschicken. Baronius bezeuget Martyrolog. p. 451. Edit. Mogunt. Anno 1631. daß am 25. Julii / als an welchem Tage der heilige Christophorus ein Märtyrer worden / in Lycien ein besonders Fest angeordnet wäre / und gefeyert würde. Es haben auch viele in Engelland / Franckreich und Deutschland / ihn als ihren Patron verehret. Es weiset der selige Chemnitius in Examine Concilii Tridentini Part. 3. Edit. Francof. p. 240 die Formul auf / deren sich die Papisten an den Christophorum bedienen / welche also lautet O gloriose martyr, Christophore, sis memor nostri ad Deum, omni hora; corpus,

sensum & honorem conserva, qui cœli florem meruisti hic portare, inter ulnas ultra mare, nos per tantam dignitatem fac vitare pravitatem, & amare corde toto Deum verum laude, voto, præ cunctis mundanis istis, ut post mundi hujus tristis blandimenta, te præsente, perducamur ad cœli regnum. Das ist: O du glorwürdiger Märtyrer/ Christophore, sey unser allezeit bey GOtt eingedenck/ „erhalte unser Leib/ Sinn und Ehre/ der du bist „gewürdiget worden/ die Himmels-Blume all„hier auf den Armen über das Meer zu tragen/ „gieb doch nach solcher grossen Würdigkeit/ daß „wir die Sünde meyden/ und GOtt von gan„tzem Hertzen/ vor allen zeitlichen Dingen/ mit „Lobe und Wunsch lieben/ und nach den Liebko„sungen dieser betrübten Welt/ in deiner Gegen„wart in das himmlische Reich geführet werden. Und kurtz hernach hat gedachter Chemnitius noch eine andere Formul aufgezeichnet/ welche folgende ist: DEus qui B. Christophorum, martyrem tuum, virtute constantiæ in passione roborasti, concede propitius, ut qui ejus commemorationem agimus ipsi ut meritis ac precibus ab omni langvore corporis & animæ præservemur, atque ad gaudia æterna feliciter perducamur. Das

ist

ist: O GOTT/ der du den heiligen Christo-„
phorum, deinen Märtyrer/ mit der Krafft„
der Beständigkeit in seinem Leyden ausgerüstet„
hast/ verleihe gnädiglich/ daß wir/die wir sein„
Gedächtniß feyern/an Verdiensten und Gebeth„
vor aller Trägheit des Leibes und der Seelen be-„
wahret werden/ und glücklich zur ewigen Freude
einkommen.„ In hortulo animæ gedruckt zu
Mayntz 1543. pag. 58. ist auch ein sonderliches
Gebeth an diesen gemahlten Heiligen zu finden.
Molanus cap. 27. de sacris picturis weiset
folgendes Gebeth auf:

Christophore Sancte,
Virtutes sunt tibi tantæ,
Qui te mane vident
Nocturno tempore rident.
Christophori Sancti speciem quicunque tuetur,
Ista nempe die, non morte mala morietur.

Das ist: Du heil. Christophore, deine Krafft
ist so groß/ wer dich des Morgens siehet/
lacht in der Nacht-Zeit; wer des heiligen
Christophori Bildniß wohl bewahret/ der
wird denselben Tag keines bösen Todes ster-
ben. Der Aberglaube stieg in vorigen Zeiten
im Pabstthum so hoch/ daß man viele Kirchen/

Clöster und Wirthshäuser nach des grossen Christophels Namen nennete.

Was nun von dieser gantzen Fabel zu halten sey/ hat der selige Lutherus Jenensi Tom. 5. Germ. p. 313. &c. in folgenden Worten zu verstehen gegeben/ da er spricht: Ihr wisset alle „wohl/ wie man S. Christophel mahlet hin und „wieder/ solt aber nicht gedencken / daß ie ein „Mann gewesen sey/ der also (der grosse Christophel) geheissen habe/ oder leiblich das gethan/ das man vom Christophel sagt. Sondern der dieselbe Legend oder Fabel gemacht „hat/ ist ohne Zweiffelein feiner vernünfftiger „Mann gewesen/ der hat solch Bild dem einfältigen Volcke wollen fürmahlen/ daß sie ein „Exempel und Ebenbilde eines Christlichen Lebens/ wie dasselbe gericht und geschickt seyn „sol/ hätten. Und hats also eben fein getroffen „und abgemahlet ꝛc. Und dieser Meynung sind fast alle Evangelische Lehrer/ ja es stimmen auch die klügern Papisten selbst damit überein. Daher Uvicelius (so nennet ihn Hospinianus de Fest. Christian. p. 123. beym Baronio aber loc. cit. heißt er Vicellius) de transitu Christophori per flumen l. mare nachdem er des Christophori Marter/ aus dem Ruggero Fuldensi (welcher ums Jahr Christi 1156. gelebet) in sein

Hagio-

Hagiologium gebracht/ also beschliesset; Von seinem Durchwaten durchs Meer/ und andern gemahlten Sachen / habe ich keine Sylbe gelesen. Conf. Molanus cap. 22. de picturis. Eben dieser Meynung ist auch Baronius Martyrol. l. c. welcher von des Christophori Leben und Thaten also judiciret; Hujus acta quidem depravata ac inter se diversa admodum reperiuntur. Das ist: Dieses Mannes Thaten werden gar zerstümmelt und unterschieden gefunden. Es hat aber des grossen Christophels Thaten zu erst heraus gegeben. Mombrit. Tom. 1. Vir. Sanct. Petrus in Catalogo Lib. 6. cap. 135. Und Vicellius hat sie in seinem Hagiologio aus dem Ruggero Fuldensi kurtz zusammen gezogen. Es werden solche auch in einigen alten Büchern angetroffen/ und hat sie gleicher Gestalt Surius in den vierdten Tomum gebracht / doch saget er: Sie brauchen alle eine Censur. Und kurtz hernach macht er diesen Schluß: Ferner hat alles dasjenige / was von dem heiligen Christophoro, nemlich vom Palm-Baume/ vom Flusse / und von der grossen Gestalt/ erzehlet wird / Hieronymus Vida, Bischoff zu Alba/ auf allegorische Art erkläret / und in ein schönes Epigramma gebracht. Daß

dieser Heilige niemals gewesen / bezeiget Villavincentius, ein Päbstischer Theologus Lib. 3. cap. 7. de Rat. Stud. Theol. da er also schreibet: „Es zweiffelt niemand / daß das Bild (des grossen Christophels) von den heiligen Vätern deßwegen ersonnen worden / daß es einen Prediger des Evangelii abbilden solle / welcher / indem er Christum erhebet / und umher träget / damit er von allen gesehen und erkannt werden möge / unter den Stürmen und Wellen in Gefahr schweben / jedoch durch die Hoffnung der angenehmsten Früchte / so er ins künfftige / oder nach diesem Leben bekommen sol / und so ihm die oben im Himmel grünende und blühende Ruthe verspricht / unterhalten wird. Zum Beschluß kan man solch Fabelwerck auch daher erkennen / weil kein Scribent aus dem dritten Seculo (darinnen gleichwol der grosse Christophel seine Marter sol ausgestanden haben /) noch in nächst-folgender Zeit von dieses Heiligen Eltern / und seiner selbst / einige Meldung thut. Conf. M. Joh. Andr. Gleichs Disput. de Magno Christophoro.

Die

Die XLI. Frage.

Ob es vor das Deutsche Reich ersprüßlich wäre/ wenn einer allein absolut darüber herrschete?

DAß zur Zeit der Carolingischen Käyser / wie auch derer Ottonum, eine Monarchische Regierungs-Arth im Deutschen Reiche gewesen / daran lässet die Historie nicht zweiffeln. Arumæus Tom. 1. Discurs. Jur. Publ. 2. ingleichen Hortlederus Lib. 1. cap. 18. & Lib. 3. cap. 30. de Causis Belli Germanici, wie auch Schützius in Colleg. Publ. vornehmlich aber Reinkingius de Regimine Seculari & Ecclesiastico Lib 2. Clas. 2. cap. 2. Concluſ. 5. p.m. 87. suchet zu behaupten/ daß auch die heutige Regiments-Forme im Deutschen Reiche gantz Monarchisch wäre. Allein wer die güldene Bulle / die Käyserliche Capitulationes, andere Reichs-Constitutiones und die heutige Praxin zu Rathe ziehet/ wird zur Gnüge befinden/ daß diese Meynung gantz irrig sey. Und kan davon gelesen werden des Herrn Linckers zu Jena Disput. de Forma sive statu S. R. Imperii.

Ist nun gleich im Deutschen Reiche keine Monarchische Regierungs-Arth / so meynen doch viel vornehme Politici, daß wo einer ab-

solut über Deutschland regieren solte / es viel considerabler seyn würde. Dieser Meynung war auch ohne Zweiffel der so beruffene Wallenstein / oder Hertzog von Friedland / als welcher sich ausdrücklich verlauten lassen: Man müste den Staat der Chur-Fürsten auf den Fuß setzen / wie der Grandium von Spanien / daß sie zwar dem Käyser zur Zierath dienen / hiebey aber nicht Schatten machten / wie zu lesen in Nani Historia Venet. Part. 1. Lib. 6. p. 285. Wenn man aber bedencket / was für grosse Thaten unter einer freyen Republic verrichtet haben 1.) die so wunderlich unter einander verbundene Eydgenossen / die Schweitzer / 2) die vereinigten Niederländer / 3) die Venetianer / und sonderlich 4) die Römer / die unter einer freyen Republic fast die gantze Welt unter sich gebracht / welche Macht hernach die Römische Monarchen unter ihrer absoluten Herrschafft allgemach wieder verlohren haben: So kan man dieser Meynung nicht beypflichten.

Vielmehr aber seyn allzugrosse Begierden zu herrschen / wenn niemand mehr mit seinem Amt zu frieden ist / und keine Leges fundamentales und ehrliche Gebräuche mehr gelten / die eigentliche Ursache des Unterganges eines Landes. Und als dieser Ehr-Geitz und Regier-

Sucht

Sucht unter den Römischen Rathsherren eingerissen / ist endlich die freye Republic gantz untergangen / und sind sie alle unter eines Gewalt allein gebracht worden. Machiavellus hat Lib. 1. de Republica cap. 17. nachgeforschet / wie es komme / daß die Römer zu der Zeit / als sie die Tarquinios von dem königlichen Thron gestossen / so bald ihre Freyheit haben zuwege bringen / und auch lange Zeit die freye Republic erhalten können? Hingegen aber / da der Julius Cæsar ist umgebracht / und der Cajus Caligula, wie auch der Nero samt dem gantzen käyserlichen Stamm aus dem Wege geräumet worden / sie solche ihre Freyheit gleichwol nicht erhalten / ja nicht einmal einen rechten Anfang dazu finden können? Endlich aber hat er geschlossen / es komme daher / daß zu Zeiten / da die Tarquinii gelebet haben / die Sitten des Volcks noch nicht so gantz böse und verderbet waren / wie zu Zeiten Julii Cæsaris, und daher sey es kommen / daß dazumal der blosse Eyd-Schwur / womit sich das Volck unter einander verbunden / nimmermehr zuzugeben / daß einer allein zu Rom regieren solte / so viel vermocht habe / daß sich das Volck in einer freyen Republic habe erhalten können. Nachdem aber Julius Cæsar hingerichtet worden / da sey das Volck so

ruchloß gewesen / daß weder das grosse Ansehen / oder die scharffe Regiments-Zucht des Bruti, noch die grosse Kriegs-Heer so viel vermocht / daß das Volck mit so standhafftigem Eyfer für seine Freyheit gestanden und gestritten hätte. Endlich setzet Machiavellus hinzu: Daß bey einem solchen Volcke / unter welchem keine gute Sitten und Gesetz mehr gelten / und keine Treue und Redlichkeit mehr zu finden / sondern das seinen arglistigen / ungezäumten Begierden nachhänget / nimmer kein freyes Regiment oder Republic statt haben könne.

Gesetzt aber / es komme in Deutschland zu keiner absoluten Monarchie / oder Fremde nehmen das Reich nicht ein; sondern die Deutsche Fürsten würden gantz absolut, wie die Fürsten in Italien / so wäre es doch immer Schade / wenn diese schöne Reichs-Kette so übel solte zergliedert werden.

Und was haben die Italiänischen Fürsten bey ihrer absoluten Herrschafft vor Vortheil / als daß sie und gantz Welschland jetzo nicht nur einem Herrn (wie vor diesem dem Römischen Käyser) sondern mehrern / als dem Römischen Käyser / dem Könige in Spanien und Franckreich / auch wol dem Pabste dienen / und vor denselben sich fürchten müssen / da vor diesem

auch

auch die gantze Welt vor ihrer Macht erzittert hat. Aber der Münsterische Friede/ dadurch das Reich herrlich wieder in einander gerichtet worden/ und die grosse Vorsorge so vieler klugen und mächtigen Reichs-Fürsten/ wie auch die stätige Reichs-Versammlungen/ lassen uns ein bessers hoffen/ zumal da uns die Offenbahrung Danielis versichert/ daß das Römische Reich/ ob es schon ein zertheilet Königreich sey/ wie Thon und Eisen unter einander halten/ dennoch das letzte bleiben werde.

Die XLII. Frage.

Wer das Schuß-Pulver und Geschütze zu erst erfunden hat?

MAn solte fast einen Abscheu haben/ von dieser Materie zu handeln/ weil Polydorus Vergilius de Rerum Inventoribus Lib. 3. cap. p. m. 128. den Erfinder des Pulvers und Geschützes Malum quempiam dæmonem, einen bösen Engel/ und Cardanus einen verfluchten Menschen nennet. Allein aus Liebe zur Wahrheit kan man gar wohl von dieser Sache handeln.

Vorgedachter Polydorus meynet loc. cit. Lib 2. cap. 11. p. m. 122. Es habe der Erfinder des

des Pulvers zur Belohnung bekommen / daß sein Name stets verborgen bliebe / damit er nicht immerfort bey allen Leuthen einen übeln Namen habe / als der würdig wäre / daß er selbst zu erst an statt des Salmonei vom Blitz verzehret würde / (denn als es Salmoneus des Æoli Sohn / dem Jupiter in Werffung der Donner-Keile nachthun wolte / schlug ihn der Jupiter mit einem Donner-Keile vom Himmel in die Hölle /) weil solches Geschütze dem Donner an Geruche / Schein / Schall und Gewalt gantz ähnlich wäre. Und Lib. 3. cap. 18. saget dieser Autor: Der Erfinder des Geschützes wäre vielleicht durch des Perilli Beyspiel gewarnet worden / seinen Namen zu verschweigen / damit er nicht / wie er verdienet / die erste Probe von solcher Erfindung an sich erfahren dürffte. Denn es hatte Perillus (wie Plinius Histor. Natural. Lib. 34. bezeuget / ein Athenienser / damit er dem grausamen Könige der Agrigentiner / Phalaridi, gefallen möchte / einen künstlichen Ochsen aus Ertz gemachet / und an dessen Seiten eine Thüre verfertiget / so / daß wenn ein Beklagter darein gesperret / und mit untergelegtem Feuer gequälet wurde / er nicht eines Menschen Stimme / sondern ein Ochsen-Brüllen von sich hören ließ. Als nun Perillus

vor

vor diese Arbeit vom Tyrannen einen Lohn foderte/ ließ ihn der Phalarides zu erst in dieses Gebäude sperren/ Feuer unterlegen/ und ihn also eine Probe von seiner Erfindung machen. Ovidius hat solches Lib. 1. de Arte amandi, in folgenden Versen beschrieben:

Et Phalaris tauro violenti membra Perilli
Torruit, infelix imbuit auctor opus.
Justus uterque fuit: neque enim lex æquior ulla est,
Quam necis artifices arte perire sua.

Es sind aber viele/ welche den Erfinder des Geschützes und Pulvers nennen wollen. Denn da führen sie von uhralten Zeiten her den obgedachten Salmoneum an/ wiewol ihr Grund gar nichts tauget/ indem sie sich auf des Virgilii Worte Lib. 6. Æneid. beruffen/ welche doch von etwas gantz andern reden/ und also lauten:

Vidi & crudeles dantem Salmonea pœnas
Dum flammas Jovis & Sonitus imitatur Olympi;
Quatuor hinc invectus Equis, & lampada quassans,
Per Grajum Populos, mediæque per Elidis urbem

Ibat

Ibat ovans, divumque sibi poscebat honorem,
Demens, qui nimbos, & non imitabile fulmen
Ære & cornipedum pulsu simularat equorum.

Denn daß dieser Salmoneus hiemit gar nicht das Pulver und Geschütze erfunden habe / erweiset Gassendus Sect. 3. Phys. p. 91.

Andere wollen Cosroem, König in Persien/ und Käyser Caligulam zu Erfindern des Pulvers und Geschützes machen/ als welche solche Machinen verfertigen lassen / wodurch sie die Donner-Wetter nachgemachet: Allein solten sie ein so merckwürdiges Ding / als das Pulver ist/ erfunden haben/ würden es die Historici nimmermehr haben verschweigen können.

Franciscus Petrarcha de remediis utriusque Fortunæ Dial. 99. quæst. de machinis & balistis, ingleichen Robertus Varturius L. 10. de re militari halten davor/ Archimedes habe das Pulver und Geschütz erfunden. Und diese gründen sich ohne Zweiffel auf des Plutarchi Worte im Marcello, denn wenn dieser Autor des Marcelli Leben und Thaten beschreibet / so berichtet er: Als die Stadt Syracusa von dem Marcello wäre belägert worden / hätte der Archimedes

chimedes gewisse Machinen verfertiget/ durch deren Hülffe schreckliche Steine mit sonderbarer Geschwindigkeit und grossem Krachen in das Römische Lager wären geworffen worden. Conf. Livius Lib. 4. Decad. 3. Allein wenn man beyde angeführten Oerter betrachtet/ so findet man darinnen kein Wort/ woraus man gewiß schliessen könte/ daß des Archimedis Machinen unsern heutigen Büchsen gleich gewesen/ welche ihre Krafft durch das Schüß-Pulver sehen lassen. Wolte man die Worte: Tormenta Bellica, welche beym Livio gebraucht werden/ vorschützen/ so dienet zur Nachricht/ daß man solche Worte bey den alten Autoribus gar häuffig antreffe/ und nicht daraus bald eine Gleichheit mit unsern Büchsen bewiesen sey. Denn die Alten theilten ihr Geschütze ein in Machinas, Tormenta und Tela. v. Livius Lib. 26. Conf. Lipsii Libros poliorcet. Und wenn der Archimedes das Geschütze und Pulver erfunden hätte/ würden es Plutarchus und Livius wol schwerlich verschwiegen haben/ weil sie alles andere/ so Archimedes Zeit währender Belagerung der Stadt Syracusa vorgenommen/ aufs fleißigste angemercket.

Die hochmüthigen Chineser berühmen sich/ daß das Pulver und Geschütz von ihnen schon

vor

vor vielen Seculis zu erst erfunden worden. Es streitet auch vor dieselbe Andreas de Agvirre in Relatione de mirabil. & divitiis Regni Chinæ, und spricht: Im Jahr 85. nach Christi Geburth wäre das Geschütze und Pulver von dem beruffenen Zauberer / dem Könige Vitey, entdecket / und von demselben mit gutem Succeſs, wider die Tartarn gebrauchet worden. Agvirre bezeuget ferner: Er habe Stücken von Eisen und Ertzt / in zierlicher Gestalt gesehen / worauf des Königes Vitey Namen und Symbolum gestanden. Gleicher Gestalt reimen den Chinesern die Ehre solcher Erfindung ein Maffeus Histor. Indic. L. 6. q. 122. Athanasius Kircherus Chin. Illust. p. 222. und Isaacus Vossius Variar. Observ. cap. 14. p. 83. Allein man nimmet dieser Leuthe Worte nicht bald vor lauter Oracula an. Athanasius Kircherus und Isaacus Vossius sind niemals in China gewesen / sondern haben alles aus anderer Relation vorgetragen: Wie offt aber das gemeine Geschrey betrüge / ist mehr als zu bekannt. Kircherus hätte fein die Herren Patres anführen sollen / aus deren Munde er solches vernommen / so könte man desto besser urtheilen / ob sie auch von solchem Ansehen seyn / daß man ihnen alsbald glauben müsse. Vossius allegiret

zwar

zwar den Tavernier, jedoch es ist auch damit noch nicht ausgemacht: Denn wer die folgende Worte genau ansiehet/ wird von seinem Zeugniß nicht ein allzu gutes Urtheil fällen können. Denenjenigen/ welche im Feuer-Wercke unerfahren sind/ scheinet alles/ was sie sehen/ Wunder-Wercke/ ob es gleich von keiner Wichtigkeit ist. Des Agvirre Worte erwecken noch einiges Nachdencken/ denn er schreibet: Es stünde auf den Sinesischen Stücken desjenigen Königes/ der sie nebst dem Pulver erfunden/ Namen und Wapen. Man lieset aber nirgends/ daß dieser König Vitey, oder ein ander Sinischer Käyser/ ein besonders Wapen gehabt/ denn es führen alle Käyser/ wie auch das gantze Königreich China einen Drachen im Wapen. v. P. Martinius Decad 1. Histor. Sinens. p. 11. Es meldet zwar Lucas de Linda in Descriptione Orbis p. 1376. Von diesem Könige Vitey, daß er ein sehr grosser Mensch über vier Ellen hoch gewesen/ den Gebrauch des Goldes und der Edelgesteine eingeführet/ und das Königreich in Städte/ Flecken und Dörffer eingetheilet habe rc. Von der Erfindung des Pulvers und Geschützes aber hat er kein Wort/ welches er gleichwol würde gethan haben/ wenn die Sache nicht verdächtig wäre.

Ee Uber-

Uber diß saget angeführter Lucas de Linda, daß dieser Vitey der erste König gewesen: Ist er aber der erste König gewesen und hat er das Pulver und Geschütze erfunden / so muß solche Erfindung lange vorher / und nicht allererst Anno 85. geschehen seyn. Wer auch die historische Relation von dem Anfange und Fortgange der Christlichen Religion im Königreich China durch die Jesuiten / als Missionarios verursachet / von Anno 1581--1669. welche meistentheils aus den Briefen Johann Adam Schalls gesammlet worden / pag. 63. genau ansiehet / wird befinden / daß solches Vorgeben von gedachter Erfindung gantz falsch sey. Und ist das Pulver nebst den Büchsen schon von undencklichen Zeiten bey den Chinesern im Gebrauch gewesen / warum habē sie sich deñ dessen nicht wider den Einfall der Tartern zu ihrer und ihres Landes Beschirmung / bedienet? Denn nach Olearii Bericht haben sie kurtz vor ihrer Ergebung nur Pfeile wider die Feinde gebrauchet / und sich damit zu beschützen gesuchet. Haben auch die Chineser so inventieuse Köpffe / warum haben sie denn ihre Artillerie nicht in so hohen Stand gebracht / als die Europäer? als welchen sie / wie Kircherus saget / nicht gleich kommen. Anderer Dinge zu geschweigen.

Borri

Borrichius de Ortu & Progressu Chimiæ p. 126. ingleichen Georgius Paschius de Novis Inventis p. 739. schreiben die Erfindung des Pulvers Rogerio Baconi, einem Englischen Münche/ zu. Nun muß man zwar diesen Rogerium Baconem vor einen scharffsinnigen Philosophum und geschickten Kopff passiren lassen/ vor den Erfinder des Pulvers aber kan man ihn nicht bald ausgeben. Denn aus den Worten der angeführten Autorum kan man nicht sehen/ daß ihm das Schüß-Pulver bekannt gewesen. Er spricht zwar: Es kan ein Klang und Glantz wie ein Donner in der Lufft gemacht werden/ man darff wenig Materie/ irgend eines Daumens groß/ nehmen/ so verursacher es ein schreckliches Krachen und Blitzen. Allein so wenig Materie verursachet so groß Wesen nicht/ und Rogerius gedencket gar keines Instruments/ oder Machine/ welche gleichwol nothwendig erfodert wird/ wofern das Pulver ein solches Krachen von sich sol hören lassen.

Garcias de Silva Brev. Hispan. cap. 59. wie auch Mariana Lib. 16. Histor. Hispan. c. 11. sprechen: Die Mauren hätten das Pulver erfunden; Denn sie melden: Zur Zeit Königs Alphonsi hätten die belägerten Algierer dem

königlichen Heer mit ihren Büchsen viel Schaden gethan. Wiewol Hieronymus Magius in Miscella, seu Variar. Lection. Lib. 1. cap. 1. weiset / daß die Machinen / welche die Mauren gebrauchet / nicht Büchsen / sondern Feuer-Fässer gewesen; womit auch Rodericus Sanctius Part. 4. Hispan. cap. 12. übereinstimmet.

Andere lassen die Ehre solcher Erfindung einem Deutschen. Wenn Platina de Vitis Pontificum Romanorum in Vita Urbani VI. die Gelegenheit des Krieges zwischen den Venetianern und Genuesern berichtet hat / und meldet / daß die Venetianer fast gantz ruiniret gewesen / so spricht er / es habe sich das Blat gar bald gewendet / und wären die Uberwinder in etlichen Schlachten von den Venetianern geschlagen worden / durch Hülffe der Büchsen / welche damals ein Deutscher erfunden / womit viele Genueser / als mit einem ungewöhnlichen Dinge / wären erleget worden. Diese Meynung behauptet auch Polydorus Vergilius de Rerum Inventor. Lib. cap. 11. Petrus Ramus Schol. Mathem Lib. 3. p. 64. Machiavellus Lib. 1. Histor. Florent. p. 88. Johannes Brodæus Miscell. L. 11. cap. 26. Petrus Opmeerius in Chronographia, Johannes Micraelius in

in Syntagm. Histor. Polit. ad annum 1368. Christophorus Helviticus in Theatr. Hist. & Chronol. ad annum 1380. Stephanus Forcatulus Lib. 4. de Phil. & Imper. Gall. Raphael Voluteranus Lib. 30. Comment. Urban. Wagenseilius in Pera Juven. Casimirus Simienowicz in Præfatione Artis magnæ Artill. Marcus Antonius Sabellicus Æned. L. 6. und andere. Und weil aus den angeführten Namen zu sehen / daß es nicht lauter Deutschen seyn / die solches behaupten / so wird vielleicht niemand urtheilen / daß sich die Deutschen aus einer unordentlichen Selbst-Liebe die Ehre solcher Erfindung zuschreiben.

Dieser Deutsche ist ein guter Chymicus und Münch gewesen / und hat Bartholdus Swarzius geheissen. Von gedachter Profession dieses Erfinders zeuget Christoph. Helvicus, Jul. Cæs. Bulinger. Stephanus Forcatulus und andere. Casimir. Simienowicz schreibet in angeführter Præfation: Es ist bekannt / daß der Erfinder des Pulvers ein Deutscher / seiner Profession ein Münch / und Chymischer Philosophus gewesen. Ernestus Braun. Part. 4. Artil. fund. C. 1. p. 77. sagt: Die sicherste und allerbeste Meynung ist die / welche die Invention des Pulvers und Geschützes einem gelehrten /

und in der Alchymisterey wohlerfahrnem Münche Deutscher Nation zueignet. Conf. Phil. Camerarius Hor. Succis. Cent. 1. & Philippus Melanchth. Lib. 3. Chron. sub Wencesl. Carol. 4. filio p. 817.

Was den Namen dieses Erfinders anlanget / so heiset er beym Joh. Brodæo, Petro Opmeerio, Jul. Cæs. Bulinger. loc. cit. Aventino in Annal. Boj. Münstero Cosmogr. L. 5. & 3. Fabricio Orig. Saxon. L. 6. Ernesto Braun. l. c. und Calvisio in Chronol. p. 752. *Bartholdus Svvarzius.* Es finden sich zwar einige / welche den Erfinder des Pulvers und Geschützes Constantinum Anclitzen von Freyburg nennen: Allein diese haben bey dieser Meynung keine tüchtige Gründe / auch niemanden / der ihnen beypflichte. Buchnerus stehet auch Part. 3. Theol. & Prax. Artill. noch bey sich an / ob er diesen Erfinder Bartholdum Svvarzium oder Bartholdum Nigrum nennen solle / weil Philippus Camerarius Horar. Succis. Centur. 3. cap. 82. vorgiebet / daß er bey den meisten Bartholdus Niger heisse. Wer aber Latein verstehet / kan leicht bedencken / daß Svvarzius und Niger einerley sey.

Was die Arth solcher Erfindung betrifft / so war dieselbe also beschaffen: Weil gedachter

Bar-

Bartholdus Svvarzius ein Alchymist war/ und öffters in Zubereitung Chymischer Artzneyen/ auch in Umschmeltzung der Metallen arbeitete/ so that er einst gepulverten Schwefel mit Salpeter vermischt in einen Mörsel/ und legte oben einen Stein darauf. Indem er aber solchen nicht weit vom Feuer setzte/ und bey dessen Aufschürung ungefehr ein Köhlgen in den Mörsel sprang/ entzündete sich benennte Materie so fort darinnen/ und warff den Stein mit Gewalt in die Höhe. Als er nun diesem weiter nachdachte/ wie er etwas gefunden/ so er nicht gesucht/ und ihm die Natur die Krafft dieses Pulvers entdeckte/ so ließ er ihm ein langes eisernes Rohr machen/ und brachte dadurch seine Erfindung an den Tag. Dieses Pulver machte er so dann nach seinem Namen/ und zum Zeichen seiner traurigen Würckung/ mit Kohlen schwartz/ und also fehlete nichts mehr/ als ein geschicktes Instrument/ dadurch dieses Todten-Kraut recht würcken könne. Weil aber diese Erfindung bald ruchtbar wurde/ und von einer Nation zur andern wanderte/ so ermangelte es auch nicht an sinnreichen Köpffen/ welche diese tödtliche Kunst endlich zur Vollkommenheit brachten. v. Polydorus Vergilius, Pancirolus und Ernestus Braunius.

Wegen des Orts/ wo besagter Münch das Pulver erfunden/ sind unterschiedene Meynungen. In des Hieronymi Magii Miscellan. oder Variar. Lection. L. 1. C. 1. wird Cornazanus, und dessen Carmen de re militari angeführet/ worinnen der Erfinder des Pulvers als einer von Cöln gebürtig/ vorgestellet wird. Andere nennen ihn einen Freyburger; jedoch hieraus kan man noch nicht sehen/ ob sie des Erfinders Vaterland/ oder Wohnungs-Ort anzeigen wollen. Huldaricus Mutius meynet Chron. Germ. Lib. 19. pag. 195. Es wäre das Pulver zu Nürnberg erfunden worden; weil man aber hievon keinen weitern Beweiß hat/ so hält man es vielmehr mit denjenigen/ welche sagen/ daß das Pulver zu Goßlar sey erfunden worden. Und dieser Meynung ist auch der Herr Wagenseil in Pera Libr. Juven.

Die Zeit wenn das Pulver erfunden worden/ wird auf unterschiedene Arth beniemet. Platina in Vita Urbani VI. wie auch Laurentius Valla, Polydorus Vergilius, Ernestus Braunius und andere sprechen: Es sey solches Anno 1380. geschehen. Allein Platina und sein Anhang irren darinnen/ es wäre denn/ daß diese Autores nicht von dem Jahre/ wenn das Pulver

und Geschütz erfunden worden / sondern
er Zeit / wenn es allererst recht im Gebrauch
nen / redeten. Denn man findet Histo-
waraus erhellet / daß das Pulver und Ge-
schon vor dem Jahr 1380. einiger Massen
nt gewesen. Petrarcha gedencket de Re-
utriusque fortunæ Dial. 99. der Büch-
enn er davon also redet: Diese Pest war
iesem rar, so / daß es die Menschen / als
rosses Wunder ansahen / jetzo aber /
sich die menschlichen Gemüther zu bö-
Sachen gar wohl schicken ist sie nicht
so seltzam. Es ist aber bekannt / daß
rcha schon einige Zeit vor dem Jahr 1380.
ben sey. Franciscus Haræus schreibet in
l. Ducum Brabantiæ p. 433. daß die Leu-
a Löven An. 1356. im Kriege zu erst Büch-
braucht davon sie zwölff an der Zahl ge-
und Donderbussen genennet hätten.
ius meldet Lib. 2. Epist. 32. daß das Consi-
rn zu Lübeck / durch Unvorsichtigkeit der-
/ so Büchsen-Pulver zubereitet / Anno
abgebrannt sey. Fabricius meldet in O-
axon. daß Fridericus Strenuus, Land-
n Thüringen / An. 1365. die Stadt Eim-
it grosser Kriegs-Rüstung belagert / aber
n bekommen hätte / weil ihm die Belager-

ten allzu grossen Schadē mit den Büchsen gethan. Daher hat er auch loc. cit. p. 52. (Conf. Sächsischer Helden-Saal p. 336.) von dieser Belagerung folgende Disticha aufgesetzet:

Obsidet Embeccæ dum mœnia, fulmine miri
Tormenti, retulit territus inde pedem.
Tunc visa est nostris, imitatrix fulminis, oris
Machina in humanum dira reperta genus.

Jul. Cæs. Bulinger. schreibet in Historia sui temporis Lib. 5. Es wäre das Pulver und Geschütze Anno 1330. den Menschen zu erst bekannt worden/ und hätten Anno 1346. die Engelländer im Kriege wider die Frantzosen/ und hernach An. 1345. die Dänen solche Inventiones gebrauchet. Münsterus, wenn er Cosmograph. L. 2. p. 701. von dem Autore und Jahre dieser Erfindung redt/ spricht er also: Doch schreibet mir zu D. Achilles, daß 1354. Büchsen im Gebrauch gewesen sind am See bey Dennemarck. Ist nun gleich so ein grosser Unterscheid in Benennung dieses Jahres/ so ist es doch nicht ungereimt/ wenn man spricht: Es sey das Pulver und Geschütze ums Jahr 1330. erfunden worden/ weil man beydes

An.

1346. im Kriege gebrauchet hat. Denn
n ein Ding noch neu ist/ pfleget man es nicht
t zu wichtigen Dingen anzuwenden/ son-
wartet/ biß es zu mehrer Vollkommenheit
acht/ und in etlichen Proben bewerth befun-
worden. Conf. M. Godofredi Jalofky
utatio de Inventore Pulveris Pyrii &
nbardæ. Der Stamm-Vater der Schle-
n und vieler andern Deutschen Poeten/
tinus Opitius, hat in seinen Deutschen Ge-
en Part. 2. pag. 256. in dem Lobe des Krie-
GOttes/ Versu 432.--448. das Pulver
nder Massen beschrieben:

. . . Wir haben in die Schlacht
len Donner selbst geholt/ und etwas auf-
gebracht/
Glut und Eisen speyt/ für dem die Mau-
ren fallen/
Thürme Sprünge thun/ Geberg und Thal
erschallen/
ie wilde See erschrickt: Der reichen Er-
den Schlund
chickt dieses an den Tag/ für dem sein tief-
fer Grund
ach erzittern muß. Wir mischen uns zu-
sammen
Elemente selbst/ und fodern mit den Flam-
men

Das

Das blaue Himmels-Dach/ so gantz bestürtzet steht/
Wann unsers Pulvers Macht dem Feind entgegen geht.
Und führt ihn in die Lufft. Der Götter König höret
Was stärckers/ als die Macht/ damit er sonst verschret
Das blinde Menschen-Volck/ und strafft die raue Welt/
So rasend und verstockt in Sünd' und Schanden fällt.
Er sieht und wundert sich/ daß wir mit Blitze streiten
Ein gantzes langes Jahr/ da er bey Sommers Zeiten
Sich fast nur schauen läßt; sein Adler zweifelt schier/
Wo recht sein Donner sey/ im Himmel oder hier.

Die XLIII. Frage.

Was von der Chiromantie zu halten sey?

DIe Menschen sind so geartet/ daß sie diejenigen am liebsten hören/ welche vorgeben/

ben/ daß sie entweder viel geheime Sachen wissen/ oder zukünfftige Dinge vorher sagen können. Dannenhero sind auch die/ so von der Chiromantie Profession machen/ bey vielen in grosses Ansehen kommen. Daß diese Kunst ziemlich alt seyn müsse/ kan man daher sehen/ weil auch schon Juvenalis Satyra VI. deren in folgenden Worten gedencket.

- - - - - frontemque manumque
Præbebit Vati.

Es ist aber die Chiromantie eine solche Kunst/durch welche man aus denen Linien/ wie auch aus denen erdichteten Planeten-Bergen/ in denen Händen des Menschen/ eines jeden Menschen Complexion, Affecten / Leben und Glük erkennen wil. Gleichwie man nun nicht eine jede Chiromantie billigen kan/ also kan man auch nicht eine jede schlechterdings verwerffen / welches ehemals Petrus Primodajus in Academia Franciæ die primo c.4.p.2. concl. 2. gethan hat. Sonst wird die Chiromantie eingetheilet in Physicam und Astrologicam. Die Physica betrachtet die Linien und Theile der Hände / und schliesset daraus die Beschaffenheit des Leibes / aus dieser aber einiger Massen die Zuneigungen des Gemüths. Und diese kan nicht verworffen werden/ man müste den

denn die gantze Medicin, ja auch ein grosses Stück der natürlichen Philosophie verwerffen wollen. Die Physiognomie ist mit dieser ziemlich nahe verwandt/ und urtheilet aus dem Gesichte von des Leibes Constitution und den Gemüths-Neigungen. Von der Physiognomie findet man in der Heiligen Schrifft selbst etliche Merckmahle. Also stehet Proverb. 6. v. 17. Hohe Augen (hasset der HErr.) cap. 10. v. 10. Wer mit Augen wincket/ wird Mühe anrichten. Cap. 16. v. 30. Wer mit den Augen wincket/ dencket nichts Guts/ und wer mit den Lippen deutet/ vollbringet Böses. Cap. 17. v. 24. Ein Verständiger geberdet weißlich / ein Narr wirfft die Augen hin und her. Cap. 21. v. 4. Hoffärtige Augen und stoltzer Muth ist Sünde. Eccles. 8. vers. 1. Die Weißheit des Menschen erleuchtet sein Angesicht / wer aber frech ist / der ist feindselig. Syrac. 13. v. 31. 32. Was einer im Sinn hat/ das siehet man ihm an den Augen an / es sey Gutes oder Böses. Hat er Guts im Sinn/ so siehet er frölich auf; wer aber mit heimlichen Tücken umgehet / kan nicht Ruhe dafür haben. Gregorius Nazianzenus Oratione IV. in Julianum berichtet: Er habe aus des

Juliani

Juliani schwachen Füssen/ zuckenden Schultern/ herumwandernden und wilden Augen/ höhnischen Nase/ liederlichem Lachen/ übereilten Fragen und unbedächtigen Antworten/ nichts Gutes schliessen können. Aristoteles saget: Wer unter einer gewissen Arth Viehes zu thun hätte/ könte gemeiniglich aus der Gestalt das Gute und Böse erkennen/ nemlich ein Jäger die Hunde/ und ein Reuter die Pferde. Franciscus Valesius spricht de Sacra Philosophia cap. 32. p. 217. Es finden auch bißweilen die weltlichen Gesetze aus der Physiognomie einen Grund/ denn wenn man auf zwey Menschen einen Verdacht wegen eines Lasters würffe/ so möchte man nur denjenigen am ersten martern/ welcher das gärstigste Ansehen hätte. Wiewol an denen unvernünfftigen Thieren die Merckmahle gewisser seyn / als bey denen Menschen/ denn jene haben ausser der Natur weiter nichts/ diese aber geniessen/ ausser der Gnade GOttes eine gute Auferziehung und Zucht/ daher geschiehet es/ daß bißweilen böse Zeichen durch ein gutes Leben verbessert werden/ die guten Zeichen hingegen/ wegen verabsäumter Auferziehung/ mit der That nicht überein kommen. Der Mensch kan offtmals simuliren und dissimuliren/ die Natur/ Stirne/ Augen

gen und Gesichte prophezeyen manchmal falsch/ und die Rede ist mehrentheils gar betrüglich. Gleichwol hat die Natur das Gemüth in dem Leibe einiger massen vorgestellet/ und Mittel/ das Gemüth aus dem Leibe zu erkennen/ an die Hand gegeben. Was nun von der Physiognomie gesagt worden/ das gilt auch gewisser Massen von der Chiromantie, doch glaube ich/ daß jene gewisser sey/ als diese/ weil das Gesichte der Residentz des Leibes näher ist/ als die Hand.

Nun wollen wir auch auf die Chiromantiam Astrologicam Achtung geben. Es ist aber dieselbe eine solche Kunst/ (sit venia verbo) nach welcher man die Hand in gewisse Berge und Linien abtheilet/ einem jeden Berge gewisse Planeten/ und einer jeden Linie gewisse Sterne zueignet/ auch den Bergen und Linien eben die Würckungen zuschreibet/ welche denen Planeten und Sternen insgemein zugeschrieben werden. Aus diesen Principiis weissaget man/ verwegener Weise/ von des Menschen Sitten/ Lebens-Arth/ glücklichem und unglücklichem Stande/ Hochzeiten/ Verfolgungen und andern Zufällen des Leibes und der Seelen/ auch wol von der Arth des Todes/ ob er natürlich oder gewaltsam seyn würde. Wel-

ches

ches alles man mit solcher Gewißheit vorstellet/ daß man niemals geirret zu haben vermeinet.

Diese sonderbahre Kunst defendiret Johannes Taisnier in Epistol. Dedicat. Oper. Mathem. aufs beste. Denn er saget/ daß die Mathematischen Disciplinen/ worunter er auch die Chiromantie rechnet/ höchst-nöthig wären. Die Medici und Apothecker könten diese Wissenschafft so wenig/ als das tägliche Brodt/ entbehren. Uber diß wäre sie überaus lustig und so gewiß/ daß sich auch der HErr Christus selbst derselben bedienet/ indem er gar viel auff die Physiognomie gehalten/ und aus den Augen von dem gantzen Menschen geurtheilet hätte. Bartholomæus Cocles rühmet in Absolutissima Chiromantia pag. 8. von sich selbst / er habe diese Kunst so wohl verstanden / daß er auff keine Weise habe irren können. Gleiches Pralens von der Chiromantie machet Antonius Verderius Lib. 8. Variarum Lectionum Cap. 9. D. Joh. Rothmannus in Chiromantia Theoretico-Practica und M. Joh. Prætorius, als welcher in Iudicro Chiromantico pag. 599. saget: Man könne auch ohne die Wissenschafft in der Chiromantie nicht reiten lernen.

Und spräche Ioh. Käyser in ἱππικωμική pag. 159. also: Demnach gebühret dir den Zaumen in der lincken Hand zu fassen / dergestalt; daß du zwischen beyden Zeuglein / allewege den kleinen Finger habest / und die völlige Hand also führest / daß der Berg Veneris, samt der Linea Vitæ, das ist / die Linie des Lebens / den Sattel biegen / der Daum aber auff beyden Zügeln gewand gegen die rechte Hand rc. Gedachter Prætorius sagt l. c. p. 601. es könne niemand vor einen grossen Mann gehalten werden / der diese Kunst nicht verstehe. Und pag. 676. spricht er: Marcus Tullius Cicero ist auch ein Chiromanta gewesen / denn Cicero bedeutet gleichsam so viel als Kicker / und Marcus so viel als Marcker / der die Hände ankicket und bemercket.

Daß aber solche Chiromantia Astrologica eine eitele Kunst sey / wird aus folgendem erhellen. Die künfftigen zufälligen Dinge begegnen ja denen Menschen mehrentheils über Vermuthen / und sind gantz ungewiß. Die klügsten Heyden schrieben alle Erkäntniß zukünfftiger Dinge denen Göttern zu / und wolten sich nicht unterstehen / zu erforschen / wenn ein Mensch sterben / oder was vor Glück er haben

ben würde/ weil GOtt solches den Menschen nicht offenbahren wollen. Daher schreibet Horatius Lib. 1. Oda 2.

Tu ne quæsieris scire (nefas) quem mihi, quem tibi
Finem dii dederint, Leuconoe, nec Babylonios
Tentaris numeros, ut melius quicquid erit pati.

Daß auch niemand/ als GOtt/ zukünfftige Sachen gewiß wisse/ siehet man zur Gnüge aus heiliger Schrifft/ und bezeuget solches Caspar Schottus in Thaumaturg. Physic. Lib. 8. cap. 3. Von GOtt dem HErrn saget David Psalm. 31. v. 16. Meine Zeit stehet in deinen Händen. Was aber der Mensch vor Glück/ oder was er vor einen Tod haben werde/ kan auch der allergeschickteste Chiromanta weder sehen noch wissen. Daher spricht Petrus Winstrupius Epigramm. Lib. 3.

In manibus propriis, non est mea sorsque salusque:
In manibus Domini, sorsque salusque mea.

Und Johann. Conrad. Baderus in Epigrammatibus. Epigramm. 41.

In manibus Domini mea sors, mea mors, mea vita est.

Die weisen Leuthe wolten vor Zeiten weder aus der Hand / noch aus andern Zeichen / auch bey der beqvemsten Gelegenheit / das Zukünfftige wissen / und argumentirten also: Man prophecenet entweder Gutes oder Böses: Prophecenet man Gutes / und es trifft dasselbe nicht ein/ so entstehet die gröste Traurigkeit/ weil man das Glück / so man bereits in Hoffnung besessen/ verlohren habe: Prophecenet man Böses / und es trifft solches nicht ein / so hat man sich doch wegen des künfftigen Unglücks einen vergebenen Kummer gemachet. v. Gellium lib. 14. Cap. I. & Senecam Epist. 64. ac 98. Als Tycho de Brahe Käyser Rudolpho geweissaget / es würde ihm hinterlistiger Weise nachgestellet werden / hat der Käyser selbst gestanden / daß er nach solcher Prophecenung in seinem gantzen Leben keinen frölichen Tag mehr gehabt habe.

In äusserlichen/ bürgerlichen und moralischen Dingen hat der Mensch seinen freyen Willen. v. Aristoteles Lib. 3. Ethicorum cap. 6. & Andronicus Rhodius in Paraphrasi ad Aristotelis loc. cit. Wären des Menschen Verrichtungen fatal, so/ daß sie nicht anders seyn könten / so wären alle Vermahnungen umsonst. v. Eustratius Commentario in Aristotelem

lem Lib. 3. Ethicorum Cap. 5. Conf. Jamblichius in Oratione Adhortatoria ad Philosophiam Cap. 3. Solten nun die Linien in der Hand einen unvermeidentlichen Zufall vorher sagen/ so würde dem Menschen der freye Wille genommen/ und das Fatum Stoicum wieder eingeführet. Es sind auch der Menschen Verrichtungen ungewiß / ehe sie vollbracht werden/ und können also nichts als ungewisse Weissagungen vorgebracht werden. v. Julius Cæsar Bulengerus de Ratione Divinationis Lib. 3. Cap. 29. pag. 220.

Ferner können die Chiromanten keinen Grund von ihrer Kunst vorzeigen. Etliche wenige Exempel machen noch lange nicht eine vollkommene Regel. Und wie gilt doch dieser Schluß: Es hat einer und der ander gottloß gelebet/ und hat diese oder jene Linien in der Hand gehabt; deßwegen wird ein jedweder gottloß leben / welcher eben dergleichen Linien in der Hand heget? Denn woher kan man es doch beweisen/ daß solches Zeichen ein gottloses Leben bedeute? Es hat zwar Johann Taisnier Ursachen angeführet/ warum die Linien solche Bedeutung haben / und warum dieser oder jener Planete einen gewissen Berg in der Hand erwehlet habe. Allein es hat

 Caspar

Caspar Schottus Lib. 8. Thavmaturg. Physic. Syntagmate 2. Cap. 1. die gantze Kunst mit ihren Gründen übern Hauffen geworffen. Als ehemals Antonius Picciolus, oder Rapitus Renovatus, welcher drey Bücher de Inspectione manus geschrieben/ die Principia der Chiromantie untersuchte/ gestunde er freywillig/ daß die gantze Kunst lauter Possen und Tendeleyen mit sich brächte/ Cap. 4. Chiromantiæ p. 16. Den Grund bey dieser Wissenschafft desideriret gleicher gestalt Franciscus Baconus Baro de Verulamio Lib. 3. de Augmentis Scientiarum Cap. 6. und verwirfft sie deßwegen. Conf. Ludovicus Willichius in Theatro Diabolorum p. 236. & M. David Stumpffius in Erklärung der fürnehmsten Zauber-Greuel Lib. I. Cap. II. p. 53.

Die Verständigsten unter den Chiromanten sagen: Ob gleich ein böses Zeichen in der Hand gefunden würde/ so könte doch wegen unterschiedener Zufälle die Erfüllung des Zeichens verhindert werden. Die Zeichen aber bleiben in der Hand unverändert: Woraus wolte man nun wohl schliessen/ ob sich die Sache so/ oder anders verhielte. Taisnier erzehlet das Exempel Socratis, daß ihn einsten ein Physiognomus eines unverschämten und geilen

geilen Gemüthes beschuldiget/ da er doch ein keuscher und bescheidener Mann gewesen/ welchem aber Socrates geantwortet: Seine Natur wäre etwas allzusehr zur Geilheit geneigt gewesen/ allein er habe die ungebändigten Begierden durch Fleiß und Vernunfft gedämpffet. Lib 1. Cap. 1.

Die Chiromanten sprechen ferner: Man müsse sich vor allen Dingen um die Länge des Lebens bekümmern/ weil man sonst vergebens arbeiten würde/ wenn man sich dessen ungeacht/ um andere Zufälle bekümmern wolte. v. Nicol. Pompejus & Taisnier Lib. 5. Cap. 1. Sind nun die Weissagungen aus der Hand gewiß/ so müsten keine Zeichen in den Händen derjenigen seyn/ welchen nicht ein so langes Leben gegönnet wird/ daß dasjenige geschehen könte/ was in der Hand gesetzet ist.

Es kan auch kein Mensch wegen einer Figur in der Hand/ so ein langes Leben anzeiget/ seiner Lebens-Länge gewiß versichert seyn/ weil nach denen Principiis Chiromanticis das Leben durch allerhand Zufälle kan abgekürtzet werden.

Es fallen nicht alle Thaten der Menschen in die Augen/ weil vieles heimlich begangen wird/ welches auch aus der Hand nicht kan

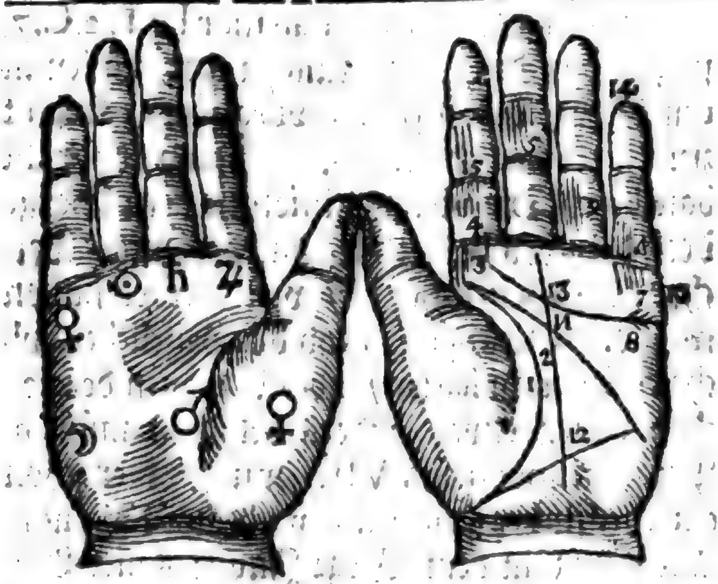
prophecevet werden. Wären aber die Principia der Chiromantie gewiß / so müßten alle Thaten der Menschen aus den Linien können gesehen werden. Ja es müsten solche Leuthe / in deren Händen man lasterhaffte Zeichen findet / zur gerechten Strafe gezogen werden; die Zeichen des Ehebruchs könte man mit dem Schwerdte / die Zeichen des Diebstahls mit dem Stricke bestrafen / man dürffte auch keine Tortur anstellen / wenn man alle Thaten aus der Hand sehen könte.

Es träget sich offtmals zu / daß diejenigen / welche gantz unterschiedene Linien in der Hand haben / dennoch einerley Zufälle erfahren. Im Kriege kommen viel Menschen ums Leben / in deren Händen man doch keine solche Zeichen angetroffen hat. Man findet fast in iedweder Hand Linien / welche gantz widrige Dinge anzeigen / die eine deutet ein langes / die andere ein kurtzes / wiederum eine noch ein kürtzeres Leben; die eine deutet auff Ehr und Reichthum / die andere auff Verachtung und Armuth; wie solches Andreas Tricassus Cæsariensis, welcher diese Kunst / nebst vielen Experimenten / An. 1580. in Druck heraus gegeben / an seinem eigenen Exempel bezeuget.

Dasjenige/ was Joh. Taisnier l.c. L.2.C.7. p. 30. von den Bedeutungen der Linien in dem Berge des Jupiters vorgiebet/ kommt ziemlich lächerlich heraus. Denn er spricht daselbst: **Die vielen Linien in dem Berge des Jupiters bedeuten/ daß derjenige/ welcher kein Geistlicher ist/ viel Kinder haben werde.** Gleichsam als ob die Geistlichen solche Linien nicht hätten/ oder bey ihnen dergleichen Linien etwas anders bedeuten müßten. Pabst Innocentius VIII. muß/ ob er schon ein Geistlicher gewesen/ nach des Taisniers Meynung in dem Berge Jupiters viel Linien gehabt haben/ weil er mit so viel Kindern gesegnet worden: Denn es schreibet Marulus von ihm:

> Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas:
> Hunc merito poterit dicere Roma Patrem.

Uberdiß kommen die Chiromanten in den Principiis gar nicht mit einander überein/ indem sie die Linien und deren Bedeutung/ ingleichen die Beschreibungen der Berge/ auff unterschiedene Art vorstellen. Nach der gemeinen Arth werden die Berge in der Hand also eingetheilet: Der Berg des Daumens



wird der Veneri, der Berg des Zeigers dem Jupiter, der Berg des Mittel-Fingers dem Saturno, der Berg des Gold-Fingers der Sonnen/ der Berg des kleinen oder Ohren-Fingers dem Mercurio, der Raum von dem Anfange der Tisch-Linie bis zur Restricta dem Monden/ und der Platz in der holen Hand dem Marti, zugeeignet. D. Johann Rothmannus hat dieses alles in folgende Verße gebracht.

Est pollex Veneris, sed Jupiter indice gaudet,
Saturnus medium. Sol medicumque tenet.

Hinc

Hinc Stilbon minimum ferientem candida Luna
Possidet, in cavea Mars sua castra locat.

Es kan davon gedachter Rothmannus gelesen werden in Chiromantia Theor. Pract. p. 2. Eben solcher Meynung sind auch Albertus M. Bartholomæus Cocles, Johann Taisnier, Tricassus, und Andreas Corvus.

Andere Chiromanten hingegen behaupten gantz das Widerspiel. D. Balthasar Summerus (welcher nach Prætorii Bericht in Chiromantia p. 494. zu seiner Zeit in dieser Kunst so berühmt gewesen/ daß ihm ein jeder Auditor in seinen Collegiis über die Chiromantie zehn Thaler gegeben) eignet/ in Chiromantia Cap. 2. de digitorum montibus, den Berg des Daumens dem Marti, den Berg des Ohren-Fingers der Veneri und den Triangel in der Hand/ oder den Raum in der holen Hand/ dem Mercurio, zu. Eben dieser Meynung ist auch ein Anonymus in Chiroscopia beym Prætorio l. c. p. 309. 310. Alchindus ein alter Chiromante setzte den Berg Saturni unter den Daumen/ andere machen nur sechs Berge in der Hand/ und stossen die Venerem gantz und gar aus. Johannes ab Indagine bringet

bringet den Mond und Martem in die hole Hand. Aus so unterschiedenen Principiis nun kan wol wenig gewisses bewiesen werden.

Die gemeine Sage in der Physiognomie ist: Wenn die Lebens-Linie kurtz wäre / so bedeutete sie ein kurtzes Leben; die Chiromanten hingegen wollen aus der Erfahrung beweisen: Die kurtze Lebens-Linie zeige Armuth und Unglück an / und daß einer von seinen eignen Knechten / auch Fremden / werde betrogen werden. v. Taisnier Lib. 5. Cap. 4. Die Linea Saturnina sol Glück bedeuten/wenn sie von der Rascette anfänget / und bis an den Berg des Mittel-Fingers reichet. v. M. Andreas Otto in Antroposcopia p. 218. Hingegen spricht D. Balthasar Summerus in Chiromantia Cap. 22. daß solche Linie dergleichen Personen anzeige / welche mit vielen Gefährligkeiten zu thun haben. Taisnier sagt/Lib. 5. Cap. 6. Es bedeute solches einen geitzigen Menschen. Ein Geitziger aber ist wol nicht gar zu glücklich. Vieler andern wiedrigen Meynungen zu geschweigen.

D. Summerus spricht de manus Physiognomia Conclus. 8. Es wären einige / die wolten nur an gewissen Tagen / und zu gewissen

sen Zeiten des Jahres aus den Händen wahrsagen. Denn sie sprächen / man müste eines Mannes rechte Hand im Frühlinge und Sommer / am Sonn- und Donnerstage / einer Frauen lincke Hand aber im Herbste und Winter / am Freytage / ansehen. Andere meyneten / man solle bey Männern und Weibern in die rechte Hand sehen / und zwar / wenn sie noch Kinder wären / weil sie alsdenn die Zeichen gantz deutlich sehen liessen / und selbige noch nicht durch Arbeit / Kälte und Kranckheit ausgelöschet hätten. Noch andere sagen: Man dürffte einem Kinde vor dem vierdten oder sechsten Jahre seines Alters nicht in die Hand sehen / weil allererst bey solchem Alter der Mond seine Würckung hätte / wie Picciolus Lib. 2. Cap. 2. p. 26. berichtet. Cocles aber / und viele andere / widersprechen diesem Vorgeben gantz und gar / und wollen / daß man auch in des kleinesten Kindes Händen die Linien bemercken könne. Woraus denn lauter Unrichtigkeit erhellet. Johannes ab Indagine sagt l. c. p. 14. Die Lebens- natürliche Mittel- und Tisch- Linie stünden allezeit in aller Menschen Händen / und gleichwol spricht er kurtz darauff / es würden diese Linien in den Händen der Bauern wegen der

stetigen

stetigen Arbeit / gar nicht gefunden; welches beydes ziemlich wieder einander laufft / und wiederspricht dem letztern Stücke M. Joh. Prætorius l.c.p.724.

Wil man noch weiter wißen / warum die Chiromantia Astrologica zu verwerffen sey / so darf man nur Caspar Schottum in Thaumaturgo Physico Lib. 8. Cap. 1. lesen. Es beruffen sich zwar die Schutz-Götter der Chyromantie auff das 37. Capitel des Buchs Hiobs / v. 7. und meynen / daß darinnen die Chyromantie gegründet sey: Die Worte daselbst lauten also; **Alle Menschen hat er in der Hand / als verschlossen / daß die Leute lernen / was er thun kan.** Allein der Trost aus diesem Orte wird vor die Chiromanten gar schlecht seyn / weil daselbst von nichts als der Allwissenheit und Vorsorge GOttes geredet wird. v. Pfeifferi Dubia Vexata in h. l.

Absonderlich gründen sich die Herren Chiromanten auf die vielen Exempel / worinnen ihre Kunst eingetroffen hat. Taisnier bekennet von sich selbst / daß er unzehlichen Menschen / von beyderley Geschlechte / die vergangenen Glücksfälle angezeiget / künfftige Sachen vorher gesaget / und sie solcher Gestalt aus der grösten Lebens-Gefahr errettet / und zwar

mit

mit solcher Gewißheit/ daß ihn niemals sein Urtheil betrogen habe. v. Dedicatio Chiromantiæ. It. Lib. 2. Cap. 27. p. 52. 53. daher ist auch M. Fabien. Hippius Lib. 1. de Natura Cap. 40. bewogen worden/ diesen Taisnier vor den vornehmsten Chiromanten auszugeben. Gleicher gestalt hat Cardanus Lib. 2. de Rerum Varietate Cap. 79. diese Kunst durch unterschiedene Fälle bekräfftiget. Johann Rist hat die Chiromantie mit seiner eigenen Erfahrung bestätiget. Absonderlich hat er einen Menschen/ Otto Wehling genannt/ in dessen Hand/ und zwar in dem Berge des Mercurii, er die Figur des Galgens beobachtet hatte/ prophezeyet/ daß er würde an den Galgen gehencket werden/ welches auch also eingetroffen hat. Seine poetische Gedancken davon lauten also:

Ich schweige was sich sonst mit andern zugetragen/
Nur dieses schreib' ich/ was erseh'n vor wenig Tagen
An einem/ der sein Grab hoch in den Lüfften fand/
der hat ein griechisch Π recht in der lincken Hand.

Im poetischen Schauplatz p. 94. Conf. Harsdorfferi

dorfferi Erqvick-Stunden / Tom. 3. part. 10. Problemate 30. p. 576. 577.

Allein des Taisnier Autorität ist nicht so groß / daß man selbige an statt eines Beweises annehmen solte. Hippus nennet diesen Taisnier den vornehmsten Chiromanten / D. Summerus aber rechnet ihn Cap. 2. Chiromantiæ unter die allgemeinsten Chiromanten. Gabriel Naudæus sagt in Bibliograph. Polit. p. 121. Johann Taisnier wäre ein Dieb / der alles aus dem Bartholomæo Coclite gestohlen / und in sein Mathematisches Werck gebracht habe. Die Exempel / welche Joh. Taisnier anführet / nennet Caspar Schottus in Physica curiosa Lib. 12. Cap. 6. p. 1295. verfluchte Fabeln. Seine Experimente verdienen nicht alle Glauben / und etliche sind gar falsch. Er hat in eines Soldaten Hand unfehlbare Zeichen des Galgens gemercket / und demselben prophezeyet / daß er würde gehencket werden / welcher doch vom Galgen befreyet worden.

Es meynen die Chiromanten / die Linien wären doch nicht vergebens in der Hand. Nun ists wahr / daß GOtt nichts umsonst gemacht habe: Allein solche Sachen übersteigen des Menschen Verstand. Was bedeu-

ten

ten denn die Ehe-Linien in den Händen derjenigen / welche niemals ans Heyrathen dencken? Was nutzen auch die Linien in den Händen der Kinder / welche in der zärtesten Jugend sterben?

Bisweilen pflegen solche Weissagungen so undeutlich zu seyn / daß die Prophecenung in ihrem Werthe bleibet / die Sache mag lauffen / wie sie will. Manchmal sind diese Weissagungen gantz general. als: Der Mensch habe viel Feinde und Nachsteller; er habe in der Jugend viel Unglück ausgestanden / er werde nicht ohne grosse Mühe zu Ehren kommen / es stünde ihm eine schwere Kranckheit bevor / und anders mehr. Allein solche Zufälle begegnen den meisten Menschen und kan dieselben ein ieder / auch ohne die Chiromantie, ankündigen.

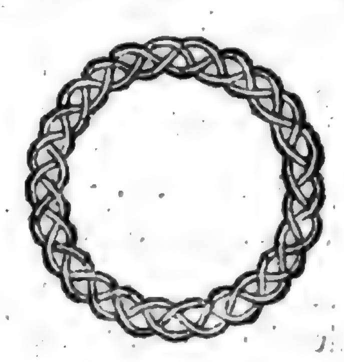
Dannenhero kan man aus eines Menschen Verrichtungen am besten abnehmen / was ihm begegnen werde. Stiehlet einer / so kan man daraus urtheilen / daß er werde gehencket werden; huret und saufft einer auffs ärgste / so kan man prophecenen / er werde nicht gar ein hohes Alter erlangen.

Wer demnach nicht darben will; der erwehle sich an statt der nichtigen Chiromantie, eine

andere Kunst/ weil die Chiromanten / nach M. Joh. Prætorii Meynung / allezeit so arm seyn/ daß sie einen Fast-Tag über den andern feyren müssen / welcher Autor auch von sich selbst bezeuget / daß er bey dieser Kunst ziemlich arm geblieben/ und saget : Chiromantia per anagramma nähret mich so / wiewol sparsam l.c. Sect. 10. Judiciaria p. 8. 6. Wer mehr von dieser Materie zu lesen begehret/ sehe M. Christophori Schulzii Disputationem de Chiromantiæ Vanitate.

Die XLIV. Frage

Was es mit dem Dreyfaltigkeits-Ringe vor eine Bewandniß habe?



Es hat vor ohngefehr 30. Jahren ein Goldschmied zu Nürnberg einen dreyfach in einander geschlungenen Ring gemacht/ der noch heute zu Tage der Dreyfaltigkeits-Ring genennet

nennet wird / welchen Namen auch alle dieje-
nigen Ringe behalten / so nach solchem Mo-
dell aus allerhand Materie gemachet werden.
Es ist aber dieser Ring ein dreyfacher Circul
von unterschiedener Grösse und Materie / vor-
nehmlich Elffenbein / Gold / Silber / wie auch
Meßing / Buchsbaum und Holtz / so künstlich
verfertiget / daß kein Reiffen den andern be-
rühret / sondern alle dreye auffs wundersamste
in einander geschlungen sind / und deßwegen
erdacht / damit das Geheimniß der heiligen
Dreyfaltigkeit einiger massen dadurch möchte
vorgestellet werden. Wer solchen Ring zu
allererst verfertiget habe / ist noch sehr unge-
wiß. Wenn man dem gemeinen Geschrey
folgen wolte / so müste man glauben / daß ein
Jesuit zu Ingolstadt / Namens Schererus
dieses künstliche Stücke zu erst erfunden habe.
Denn als derselbe die Mathematischen Studia
auffs fleißigste getrieben hatte / soll er auch be-
sagten Ring erdacht haben. Weil nun da-
mals gleich zwey Polnische von Adel als
Passagiers nach Ingolstadt kamen / kaufften sie
diesen Ring vor grosses Geld an sich / brachten
ihn nach Nürnberg / zeigten ihn daselbst ei-
nem vornehmen Manne / Ferdinando Ta-
lienschker / als eine wunderbare Erfindung /

und fragten zugleich / ob etwan zu Nürnberg ein solcher Künstler gefunden würde / welcher sich einen dergleichen Ring zu verfertigen getrauete / versprachen dabey zwölff harte Thaler vor die Mühe. Talienschker wolte ihnen das Verlangen weder zusagen noch abschlagen / machte iedoch mit ihnen einen solchen Vertrag: Daß sie nemlich zu Regenspurg / allwo sie etliche Wochen bleiben wolten / den Ring / wofern er ja zu Nürnberg wäre verfertiget worden / mit dem versprochenen Gelde auslöseten.

Talienschker verweilete sich nicht lange / sondern brachte das Buch / worinnen gedachter Ring abgemahlet war / zu Johann Heel / einem kunstreichen Nürnbergischen Goldschmiede und fragte ihn / ob er sich nach diesem Muster einen solchen dreyfachen Ring zu verfertigen getrauete: Heel besahe die Figur auffs genaueste / zog zugleich Albertum Gözium, einen andern wohlerfahrnen Goldschmied zu Nürnberg zu Rathe / und nahm die Verfertigung dieses Ringes über sich. Er brachte den Ring in wenig Tagen zu rechte / und hat von Talienschker vor seine Müh nicht mehr / als drey Floren / so viel das Gold am Ringe werth war /

war / bekommen / wie der noch lebende Heel selbst gestehet.

Zu welcher Zeit eigentlich dieser Ring erfunden worden / kan man so genau nicht sagen. Wenn man dem gemeinen Geschrey folgen wolte / so ist er schon Anno 1640. zu Berchtolsgaden / oder Anno 1660 zu Ingolstadt / denen Reisenden gezeiget worden. Allein es ist dieses beydes sehr ungewiß. Daß ihn aber vorgenannter Heel zu Nürnberg Anno 1670 bey besagter Gelegenheit und auff gemeldete Weise verfertiget habe / erzehlet dieser noch lebende Künstler selbst. Kurtz hierauff hat Stephanus Zick / ein Bürger und Drechsler zu Nürnberg / der auch noch am Leben ist / solchen Ring aus Elffenbein gedrechselt / und erst vor sechs Thaler / hernach vor so viel Gülden verkauffet.

Was im übrigen die Relation anlanget / daß nemlich zwey Polen gedachten Ring zu Ingolstadt an sich gekauffet / das erzehlen etliche von Nürnberg / und sagen: Als diese Polen nach Nürnberg kommen und allerhand kunstreiche Sachen beschauet / wären sie endlich zu einem Kauffmann daselbst gelanget / dessen Namen man nicht mehr wisse. Dieser hätte ihn unter andern curieusen Dingen

auch einen schönen güldenen Ring gezeiget / welcher schien von alter Arbeit zu seyn / und von seinem Besitzer nicht sehr geachtet wurde. Die Polen besahen den Ring auffs genaueste und bekamen eine Lust zu demselben / kaufften ihn auch um so viel Geld an sich / als er am Golde werth war / brachten ihn zu vorgenannten Talienschker / und handelten mit ihm / auff obengemeldete Weise / einen dergleichen Ring verfertigen zu lassen.

Heute zu Tage werden diese Dreyfaltigkeits-Ringe gemeiniglich aus Gold und Silber gemacht / und zwar nicht aus dreyen Draten / sondern aus einem Drate von einer Länge / in einander dreyfach geflochten und geschlossen / dergestalt / daß kein Theil das andere berühret / und bestehet die gröste Kunst meistens darinnen / daß man die beyden Ende also wisse zusammen zu löten / damit die Lötung nicht leicht könne gesehen / noch gemercket werden / wie die künstlichen Goldschmiede zu Nürnberg selbst gestehen.

Ausser dem Gold und Silber werden diese Ringe auch von Kupffer / Eisen / Ahorn-Buchsbaum und anderm festen Holtze verfertiget. Der vortreffliche Astronomus, Herr Eimart / besitzet einen von Meßing / und Herr Johann

Johann Heel / künstlicher Goldschmied zu Berlin / vorgedachten Künstlers zu Nürnberg Sohn / hat auch einen von Stahl verfertiget.

Sigismundus von Bircken / sonst Betulius genannt / Comes Palatinus Cæsareus, der den Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich geschrieben / soll der erste gewesen seyn / der diesen Ring den Dreyfaltigkeits-Ring genennet hat. Denn als er solchen Ring auffs genaueste betrachtete / und bey demselben immer in tieffere Gedancken gerieth / brach er endlich in die Worte heraus / daß er ihn den Dreyfaltigkeits-Ring nennete / seine verborgene Beschaffenheit einiger Massen dadurch auszudrücken. Welche neue Benennung sich hierauff immer weiter und weiter ausgebreitet hat / daß solcher Ring noch biß dato mit dem Namen des Dreyfaltigkeits-Ringes beleget wird. Eben diese Benennung hat auch gedachten Sigismundum von Bircken bewogen / daß er einem vornehmen Raths-Herrn in Nürnberg zu Gefallen einige deutsche Reime verfertiget / worinnen er die Benennung solches Ringes erkläret hat. Es lauten dieselben also:

Hier dieser Ring dir weist/
Wie drey in Einem heist.
GOtt Vater/ Sohn und Geist.

Oder:

Ein Ring in dreyen weist/
Wie eins in dreyen heist
GOtt Vater/ Sohn und Geist.

Jngleichen:

Schau hier der Gottheit Bild ist Eines und doch drey/
Ist drey und Eines/ doch kein Anfang ist dabey/
Die Runde weiset dir/ daß sie ohn Ende sey.

Oder.

Drey Ringe du in Einem siehest/
Und keiner rührt den andern an:
Da dieses/ (ob du dich bemühest/)
Nicht dein Verstand erreichen kan:
Drum magst du dich der Frag verzeihen/
Wie GOtt könn Eines seyn in Dreyen?

Oder:

Darffst du dich dann des Fragen zeihen/
Wie GOtt kan Eines seyn in Dreyen?

Man nimmt bey solchen Ringen bißweilen Betrügereyen vor/ denn man hat etliche da nur zwey Theile zierlich in einander geschlun-gen

gen und gewunden / in selbige aber ein gantz runder Zirckul eingeschlossen wird. Dannenhero muß man genau darauf Achtung geben / daß man nicht betrogen werde.

Mit diesem Ringe müssen auch nicht diejenigen vermischet werden / welche man ebenfalls Dreyfaltigkeits-Ringe nennet / auff welchen man zweyerley Dreyfaltigkeiten findet. Auff etlichen præsentiret sich die hochgelobte Dreyfaltigkeit / und zwar wird GOtt der Vater in Gestalt eines alten Mannes / der eine Himmel-blaue Kugel in der rechten Hand hält; GOtt der Sohn in Gestalt eines Mannes / der in der lincken Hand ein Creutz hat; und GOtt der heilige Geist in Gestalt einer Taube / so ihre Flügel über der zwey andern Personen der Gottheit Häupter ausbreitet / vorgestellet. Auff etlichen siehet man die erdichtete Dreyfaltigkeit der Papisten / unter dem Namen JEsu / Mariä und Josephs. Allein gleichwie solche Ringe gemeiniglich nur von Golde gemachet werden: Also ist auch die Kunst daran gar schlecht / indem sie nur aus einem einigen Reiffen gemachet werden.

Derjenige Ring pfleget auch der Dreyfaltigkeits-Ring genennet zu werden / welchen man bey der Crönung der Königinnen in

Franckreich gebrauchet / wiewol man noch nicht eigentlich weiß / aus was vor einer Materie, oder auf was vor eine Arth / derselbe gemachet werde. Als die Maria Medicea, Henrici IV. oder M. Königs in Franckreich Gemahlin / Anno 1610. den 13. May zu S. Denys gekrönet wurde / reichte ihr der Cardinal von Joyeuse den Ring / und redete sie dabey mit diesen Worten an: Nimm hin den Ring des Glaubens / und das Zeichen der heiligen Dreyfaltigkeit / durch dessen Krafft du alle Ketzerey wirst vermeiden / und alle barbarische Völcker zu der Erkäntniß der Wahrheit bringen können. v. Continuat. Thuan. Histor. Lib. 3 p. 69. collat. cum Ceremon. Franc. Part. 1. p. 577.

Der erste Dreyfaltigkeits-Ring / welchen gedachter Zick zu Nürnberg aus Elffenbein gedrechselt hatte / ist durch den Käyserlichen Abgesandten / welcher sich dazumal gleich zu Nürnberg befand / an ietzige Käyserliche Majestät überbracht worden / und wird annoch zu Wien in der Schatz-Cammer unter den raresten Sachen auffgehoben. Den andern bekam der Churfürst zu Sachsen / Johann Georg III. glorwürdigsten Andenckens / und wird solcher noch ietzo in der Kunst-Cammer zu Dreßden gezeiget. Von diesem wunderns-

dernswürdigen Kunst-Stücke kan mit weitläufftigern Umständen gelesen werden Herr Professor Möllers zu Altdorff Disputation de Annulo Trinitario.

Die XLV. Frage.

Von wem America zu erst entdecket worden?

Es ist gar eine schwere Sache / wenn man einem von dem alten Zustande Americæ rechte Nachricht geben soll. Theophrastus Paracelsus meynet / es wäre ein doppelter Adam gewesen / ein Asiatischer und Americanischer. Isaacus Peyrerius meynte Lib. 3. Cap. 5. & Lib. 4. Cap. 9. Die Leuthe in America stammeten gar nicht von des Noä Nachkommen her. Allein beyde Meynungen sind absurd. Die heilige Schrifft weiß nur von einem Adam / und wer nach der Sündfluth gebohren worden / der ist von Noä Geschlecht gewesen. Und es ist leicht zu schliessen / daß Adams und Noä Nachkommen / da sie sich mercklich gemehret / das fruchtbare America werden gesuchet haben. Nur ist die Frage: Wie Menschen und Viehe aus Asien nach America kommen seyn? Man thut aber nicht unrecht / wenn man saget: Es wären die Menschen

schen zu Wasser und Lande dahin gelanget. Denn weil die Schiffarth schon vor der Sündfluth einiger Massen bekannt gewesen / (v. Schefferus Lib. 1. Cap. 2. pag. 19 de Milit. Navali.) so wird GOtt die Menschen auch wol in Americam geführet haben. Und ob sich schon des Noá Nachkommen / wegen neulicher Sündfluth / vor dem Meere einiger Massen werden gefürchtet haben / so werden sie doch wol hernach durch göttlichen Trieb und aus eigener Begierde / zu Schiffe gegangen seyn. Das Vieh hingegen hätte vielleicht aus Asien in America weder fliegen noch schwimmen können / weil der Weg zu weit ist: Deßhalben gläubet man / daß sie zu Lande dahin gekommen. Denn daß Asia und America / zum wenigsten vor alten Zeiten / durch ein festes Land an einander gehangen haben / bezeiget Eliud Nicolai in folgenden / obschon weitläufftigen / doch sehr nützlichen und curieusen Worten: Es stimmen alle Chartæ maritimæ alte „und neue / so viel mir noch deren zu Handen „kommen / indem überein / daß sie zwischen A„sia und America einen offenen Durchgang „setzen / welchen sie das Fretum Anian nennen; „woher ihnen aber das Fretum Anian bekannt / „und wer iemaln aus Europa, Asia, Africa o-

der

der America dahin geschiffet / davon hab ich"
bis dato auff fleißig gehabte Nachforschung"
keinen Grund erfahren können. Diß hat"
mir aber eine glaubwürdige / ansehnliche"
Person / welche eine ziemliche lange Zeit so"
wohl in Japon als China sich auffgehalten/"
für gewiß angezeiget / daß alle bisher publi-"
cirten Mappē so viel die loca septentrionalia"
Japoniæ anlanget/ in diesen zwey Puncten"
Imperfect und falsch / indem sie erstlich ober-"
halb Japon eine grosse Insul auslassen/ von"
den Japonensern Jezo, von den Inwohnern"
Ainomoxodi genannt: Und dann zum an-"
dern/ daß/ wie mich erstbesagte Person bericht"
von dieser Insul Jezo, Nordwards zu rech-"
nen/kein Fretum sondern ein Continens seye/"
von einer Provintz Rebuncur genannt / an"
dem Ort/da man sie insgemein davor gehalten/"
und in allen bisher publicirten See-Charten"
ein solches für gewiß einkommen lassen / daß"
zwischen Tenduc und Quiviria ein Fretum"
gelegen / welches man insgemein Anian ge-"
nennet/ da doch die Provintz Rebuncur noch"
ferner Ostwarts gegen etlichen grossen Land-"
schafften ohne allen Durchgang ; und diesel-
ben Landschafften alsdenn sich ferner gegen"
Sud/ das ist/ versus meridiem, erstrecken/"
von

„von dannen man zu Lande biß an die jenigen
„Orte gelangen kan / da Anno 1577. Francis-
„cus Dracus in Nachsuchung des Freti Anian
„aus lauterer Kälte zurück kehren müssen: Mit
„diesem fernern Vermelden / daß zwar zwischen
„der Insul Jezo und zwischen dem festen Lande
„an dem Ort/da Franciscus Dracus wieder zu-
„rück gefahren / etliche Insuln gelegen/ es sey
„aber auch bey denselben in wenigsten nicht
„verspüret worden / daß von dannen/ das ist/
„von Japon, Jezon, oder von den Ainomox-
„otischen Insuln gegen Mitternacht zu rech-
„nen das wenigste Fretum, Durchfahrt/Meer/
„oder Isthmus, ja anders nichts verhanden /
„als vorgedachte Provintz Rebuncur und Lo-
„xa, item auff beyden Seiten Ost- und West-
„warts ein pur lauter continens, versus sep-
„tentrionem aber gar viel unbekannte Land-
„und Königreiche. Damit man aber nicht
„meyne/ daß dieser Bericht ungewiß oder
„alleine von Hören sagen/ und zwar von einem
„solchen Sagen entsprungen sey/ daß man
„den ersten Autorem de visu nicht anzuzeigen
„wiße/ so hat mich vorbemeldte Person / welche
„erst vor 5. Jahren aus China zu Land heraus
„in Europam kommen / so viel berichtet / daß
„sie mit einem / der in der Insul Jezo daheim
gewesen

gewesen / aus der Sache discuriret und von „
demselben so viel verstanden / daß die Provintz „
Rebuncur gleichwie sie von Jezo Nordwarts „
gelegen / und alsdenn von dannen gegen „
Auffgang und Mitternacht kein Transitus „
verhanden / ferner in ein ander Meer zu ge- „
langen; also sey auch gegen Niedergang und „
Mitternacht kein Paß durch oder neben Re- „
buncur in ein ander Meer / so Nordwarts „
gelegen / zu schiffen / sondern daß Rebuncur „
gegen Niedergang der Sonnen mit der Pro- „
vintz Loxa bey Coræa gegen Aufgang der „
Sonnen aber mit Quivira gräntzen. So „
sey auch die Landschafft Coræa in den Mappis „
übel describiret / indeme man sie gemeiniglich „
von dem Königreich China als eine Insul „
separiret / da doch besagte Landschafft Coræa „
eben so wol ein fest Land mit China und „
noch darzu den Chinesern zinsbar sey. Daß „
dieses der wahre Grund sey / was oben von „
der Insul Jezo und von der Landschafft Re- „
buncur gesagt worden / ist daher zu erweisen / „
daß das so lang und starck gesuchte Fretum „
Anian bis auff diesen Tag nicht zu erfinden „
gewesen / da es doch / wo es in rerum natura „
wäre / entweder Sebastianus Gavotus, wel- „
cher denselben Anno 1496. auff des Königes „
in

„in Engeland Unkosten nachgeforschet/ oder
„Caspar Cortercalis, der Anno 1500. aus
„Portugall mit diesem Intent, oder Johann
„Verrazanus, der mit Verlag des Königs in
„Franckreich Anno 1524. dieser Orten ge-
„schiffet/oder Stephan. Gomez der im nechsten
„Jahr darauff aus Castilien dahin gesegelt/
„oder Jac. Garthier, der abermals auff des
„Königs in Franckreich Unkosten Nordwarts
„gefahren/ oder Hugo Willibes und Steph.
„Borroveve, welche aus Engeland Anno 1556.
„ihre Dirotta, in obbemeldte Nordgegend/
„ieder absonderlich genommen/ oder viel an-
„dere aus Dennemarck und Jßland/ würden
„schon längst gefunden haben; weiln sie aber
„bis dato alle ihre Mühe und Arbeit
„vergebens angewendet/ und unerach-
„tet ieder unter ihnen seinen äussersten
„Fleiß angekehret/ ob sie ex septentrione in
„meridiem durch das vermeinte Fretum Ani-
„an in die Philippinische/wie auch in die Molu-
„coische Insuln gelangen möchten/ dannoch
„nichts anders ausgerichtet/ als daß sie etliche
„vor diesem unbekannte Sinus und mit Eyß
„und Schnee bedeckte Insuln gefunden/ aus
„derer Erfindung dieser Nutz entsprungen/
„daß ietzt Holl- und Engeland wegen des Spi-

zen-

tzen-Berges und des Fisch-Fanges daselbst, „
mit einander kriegen/ und jeder Theil das jus „
piscandi in diesem neuen Lande haben wil/ so „
ist leicht zu erachten/ daß das so lang und starck „
gesuchte fretum Anian eine eitele Fabel dieser „
Leuthe sey/ welche bißweilen von den Interes- „
senten mit Fleiß darzu bestellet werden/ und „
per conseques alle Mühe/ Gefahr/ Kosten/ „
Zeit und Arbeit verlohren seyn. Es kan hier- „
von mit mehrern gelesen werden des gelehrten
Herrn Baumeister Wagners zu Leipzig galan-
te Disputation de Originibus Americanis
cap. 2. welche er unter des Herrn M. Horbii
Præsidio Anno 1669. zu Leipzig gehalten hat.
Conf. Rabeneri Amœnitates Historico-
Philologicæ p. 225. &c.

Nunmehro erwegen wir die Frage: Ob auch America vor dem Columbo bekannt gewesen? Es finden sich einige/ welche sagen: Die Ophirische Schiffarth Salomonis 1. Reg. 9. v. 28. und cap. 10. v. 22. sey nach America/ und sonderlich nach Peru gerichtet gewesen. Allein es ist nicht glaublich/ daß Saloman das nahe/ bekannte/ mit kostbaren Sachen angefüllete/ und mit keiner Gefahr verbundene Orientalische Indien solte verlassen/ und eine so weitläufftige Schiffarth nach dem neuen/ unbekanten/ un-

gewissen und weit-entlegenen America/und absonderlich Peru/ vorgenommen haben. Man pfleget zwar aus 1.Reg.10.v.22. die lange dreyjährige Schiffarth vorzuwenden: Allein/ wenn man den Ebräischen Grund-Text zu Rathe ziehet/ so befindet man/ daß zu solcher Schiffarth nicht eben drey Jahre erfodert worden/ sondern nur/ daß die Schiffe alle drey Jahre ankommen seyn. Uber diß haben diese Schiffe alle Elffenbein mit sich gebracht/ welches doch in America nicht gefunden wird/ weil darinnen gar keine Elephanten seyn. Pfeifferi Dubia vexata ad 1. Reg. 9. v. 28. Lipenius de Navig. Salom. Ophir. cap. 6. Sect. 4. §. 8. pag. 506. & Artopœi Philologema Historicum de Termino Navigationis Ophiricæ institutæ a Salomone ejusque sociis navalibus.

Etliche meynen/ Plato habe schon von America Nachricht gehabt/ und solches durch die Insul Atlantis verstanden. Ist aber America Platoni bekannt gewesen/ warum hat denn nach seiner Zeit niemand etwas davon gewust?

Ferner ist eine Frage/ nicht ohne Ursache/ aufgeworffen worden: Ob das Evangelium zu der Apostel Zeiten in America sey geprediget worden? Damit wir uns aber hiebey nicht aufhalten dürffen/ so kan hievon gelesen werden

des

des seligen Herrn D. Röberi Sobria Assertio de universali omnium hominum vocatione ad salutem & selectim de difficili quæstione: An Evangelium, Apostolorum tempore, sit prædicatum in America & aliis novi orbis partibus? allwo cap. 7. diese Frage mit Ja beantwortet und erwiesen wird. Diesen aber ungeacht ist doch America nach solcher Zeit wieder unbekannt worden.

Die Engelländer geben vor/ daß Anno 1170. Madocap Ovven Gvvyneth wegen der innerlichen Unruhe in seinem Vaterlande Wales sich auf die See gewaget/ und nachdem er Irland gegen Norden liegen lassen / an ein unbekanntes Land gekommen wäre/ allwo er mancherley sehr wunderbare Dinge gesehen; welches denn von D. Fovvel und Herrn Humfrey Loyd vor das feste Land von America gehalten wird; zumal da sie in solcher Meynung bestärcket werden/ so wol durch das Vorgeben Montezuma des Käysers von Mexico (indem er vermeldet / daß seine/ wie nicht weniger der übrigen Mexicaner / Vor-Eltern Fremdlinge von Ankunfft gewesen wären /) als auch aus dem üblichen Gebrauch etlicher Wallischer Worte / so selbiger Orten von denen Reisenden angemercket worden. Die besagte Historie füget noch hin-

zu / daß dieser Madoc unterschiedliche von seinen Leuthen allda gelassen habe / und nachdem er von dannen wieder heimgekommen / abermals 10. Schiffe starck / so mit Wallisern besetzt gewesen / dorthin zurück gekehret sey. Allein es ist gewiß / daß heute zu Tage gar schlechte Spur von selbigem Zug der Britten mehr übrig sey / und kein Zeichen davon bey Ankunfft der Spanier zu befinden gewesen. Es ist nicht ohne / daß man sich zu Cumana in der That zwar des Creutzes bedienet / auch dergleichen zu Acuramil hoch verehret hat; allein ohne dem geringsten Gedächtniß oder Erkäntniß von JEsu Christo. So sind auch gedachter Wallischen Wort nur gar wenig / dergleichen denn von ohngefehr wol in einigerley anderer Sprache sich zutragen möchte. v. Appendix ad Itinerar. Herberti pag. 188. und Richardi Blome Englisches America pag. 7. &c.

Lipenius schreibet de Navig. Salom. Ophir. cap. 5. Sect. 3. §. 7. p. 400. Es wären zwey Brüder und Venetianische Edelleute / Nicolaus und Antonius (welchen letztern andere Franciscus nennen) Zenos, unter dem Schutze Zichini, Königs in Frießland / ums Jahr 1390. nach Estotilandia oder Terra Labrador geschiffet. Joh. Scolvo berichtet / daß solches einem

einem in Polen An. 1476. begegnet/ als er über Norwegen und Grönland geschiffet. Allein diese Insul Frießland/ welche einige Land-Charten neben Jßland setzen/ und deren König von Lipenio Zichinus genennet wird/ hat durch keine Schiffarth können erfunden werden/ und wird daher auch in den neuen Land-Charten gantz weggelassen. Vielleicht ist es eine Insul oder Streif Landes von dem mitternächtigen America gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle/ so sind diese zwey Brüder doch nicht in das innere Theil von America gekommen/ haben auch nicht vermeynet/ daß allda ein so grosses Land sey/ noch jemanden anders den Weg dahin gewiesen/ weßwegen ihnen auch die Entdeckung von America gar nicht zugeschrieben wird. v. Becmanni Historia Orbis Terrarum Geographica & Civilis Part. 1. cap. 6. Sect. 3. §. 5. pag. 274. Conf. M. Frid. Wilhelm. Bierling. Disputatio de Eo, quod divinum est in Historia Civili cap. 5. §. 2.

Demnach bleibet wol die Ehre solcher Erfindung dem Christophoro Columbo, von welchem etwas ausführlicher zu handeln ist. Zeilerus Epistol. 617. und Sebastian Schröter Lib. 4. Histor. Geopraph. suchen dieses Christoph. Colomo, Colono oder Columbo Ur-

sprung aus dem Flecken Cucureo, und dem Adelichen Geschlechte der Piiistreller her: Andere aber behaupten mit besserm Grunde/ er sey in dem geringen Dörfflein Arbizolo, unfern Savona im Genuesischen Gebiethe gebohren worden/ und habe sich sein Vater auf der Mittelländischen See vom Fischfange ernehret. Er war ein Mann von grossem Verstande/ und brachte seine Jugend meistens auff der See zu. Was nun die Entdeckung America anlanget/ so sol hiebevor eine gewisse Caravelle, als sie auf dem grossen Meer gesegelt/ durch einen starcken und lange anhaltenden Ost-Wind an ein unbekanntes/ und in den Welt- oder See-Charten selbiger Zeit noch nie erwehntes Land geführet worden seyn. Dieses Schiff nun/ sagt man/ habe viel länger auf der Rückfarth/ als Hin-Reise zugebracht/ so/ daß alle Schiff-Gesellschafft durch Hunger/ oder andere äusserste Noth umgekommen/ ausgenommen den Schiffmann (so ein Andalusier/ oder wie andere wollen/ ein Biscayer gewesen/) und 3. oder 4. Boots-Leuthe; welche doch alle gleichergestalt kurtz nach ihrer Heimkunfft mit Tode abgegangen wären/ und dem Columbo zu Madera, als der ihr Wirth gewesen/ ihre Brieffschafften überlassen/ und alle Umstände ihrer gefährlichen

lichen Reise / mit Anzeigung der Graden und Parallelen / dieser fremden Gegend erzehlet / welche Columbo so fort in seiner See-Charte bemercket. Allein weil die Zeit / der Ort / das Vaterland / und der Name des besagten Schiffers auff lauter Ungewißheit beruhen / so wollen andere Autores sagen / daß dieses nur eine Fabel oder Erfindung der Spanier sey / als welche mißgünstig darauf wären / daß ein Italiäner und Ausländer solle die Ehre haben / der erste Erfinder von Indieen gewesen zu seyn; wie es denn auch selbst die Klügern unter den Spaniern vor ein Mährlein achten / und eine mehr wahrscheinliche Erzehlung hievon zu geben wissen / und sonderlich / was die Ursache belanget / welche wahrscheinlicher / als etwa gedachten Schiffers Schrifften oder ertheilte Nachricht / den Columbum zu diesem wichtigen Unternehmen bewogen.

Sie schreiben / Columbus sey von seiner Kindheit an bey der Schiffahrt auferzogen worden / da er denn in Syrien und andern Oestlichen Gegenden sein Gewerbe gehabt. Nach diesem habe er die Kunst / See-Charten zu machen / gelernet / und sey daher in Portugall gezogen / um sich der Küsten von Africa zu erkundigen; habe sich auch allda verheyrathet. Indem

dem

dem er aber auf der See umher gesegelt/ habe er dabey angemercket/ daß zu gewissen Jahres-Zeiten die Winde ziemlich lange nach einander aus dem Westen weheten/ und daher geurtheilet/ sie kämen von einigen jenseit der See gelegenen Küsten: Welches ihm denn auch so tieff im Sinn gelegen/ daß er entschlossen/ dessen Untersuchung vor die Hand zu nehmen: Um welche Zeit er etwa 40. Jahr alt gewesen. Dieses alles bewegete Columbum zu einem grossen Unterfangen/ welches er zu erst seinen Landsleuthen/ denen Genuesern entdeckte/ mit Versicherung: So ferne sie ihm mit einigen wohlgerüsteten Schiffen an die Hand gehen würden/ wolte er Hercules Säulen vorbey schiffen/ und ein überaus reiches Land entdecken. Allein dieses kam den Genuesern unmöglich vor/ und verworffen es als einen Traum/ oder müssige Grille/ weil ihm demnach also hier seine Hoffnung fehl geschlagen/ reisete er in Portugall/ und that dem König Alphonso IV. seinen Anschlag zu wissen/ weil aber Doctor Calciadiglia, Bischoff zu Viseo, und Magister Roderich/ seine Gründe aus dem alten Irrthume/ daß in denen westlichen Welt-Theilen kein Reichthum zu suchen wäre/ umstiessen/ so war auch hier seine Mühe vergebens. Darauff

schickte

schickte er seinen Bruder/ Bartholomæum Columbum, an König Henricum VII. in Engelland/ selbigen hierinn um Beystand zu ersuchen; unterdessen reisete er selbst in Spanien/ die Castilianer hierzu um Hülffe anzuruffen. Bartholomæus hatte das Unglück/ daß er auf seiner Reise nach Engelland von See-Räubern gefangen ward/ welche ihm und seiner Gesellschafft alles/ was sie bey sich hatten/ abnahmen. Und als er noch endlich hinüber gelangete/ trieb ihn die Noth/ mit See-Charten machen seinen wenigen Unterhalt zu verdienen: Doch kurtze Zeit hernach übergab er König Henrico eine Welt-Taffel oder Mappe benebenst seines Bruders Anerbieten/ wegen vorhabender Entdeckung; Welches auch der König mit Freuden angenommen/ und selbigen nacher Engelland erfordern lassen. Allein dieser hatte indessen bereits zuvor in Spanien mit seinen Sachen einen Anfang gemacht. Denn nachdem er daselbst angekommen/ und sich mit zweyen abgeschickten Schiffern unterredet/ hatten ihm diese den Rath gegeben/ sich an die Hertzoge von Medina Sidonia und Medina Celi zu machen/ welche ihn ferner an der Königin ihren Beicht-Vater recommendirten. Andere sagen/ es habe ihn Juan Perez, ein Franciscaner-Münch/

 beredet/

beredet/ daß er an den Castilianischen Hof zu König Ferdinanden/ und der Königin Isabellen/ gegangen/dahin er ihn auch Recommendation-Schreiben an den Königlichen Beicht-Vater mitgegeben. Dem sey wie ihm wolle/ Columbus übergab Anno 1486. seine Bitt-Schrifft dem Könige/ darinnen er beweglich um etliche Schiffe anhielt/ um damit einige herrliche Länder in Westen zu entdecken. Jedoch war der König gantz ungeneigt hiezu/ ungewiß/ ob es wegen des Krieges von Granada/ oder wegen der Sachen Wichtigkeit geschehen. Dessen ungeachtet/ ließ sich Columbus nichts abschrecken/ sondern überlieff diejenige/ welche bey dem Könige und Königin in Gnaden stunden/ fast täglich/ mit inständigster Bitte/ zu seinem Vorhaben das beste beyzutragen. Weil er aber fremde/ schlecht gekleidet und Patronen loß war/ so fruchtete sein bewegliches Ansuchen gantzer 7. Jahre das wenigste/ ja es kam so weit/ daß ihn jedermann vor einen Narren hielt/ und er auf allen Panqueten mit im Spiele war. Der einige Alonso de Quintavalle, General-Schatz-Meister/ brachte noch endlich so viel zu wege/ daß/ nachdem dieses wichtige Werck biß in das achte Jahr trainiret worden/ unser Columbus bey Don Pedro Goncalez

lez de Mendoza, Ertz-Bischoff von Toledo, Audienz erlangte/ dem er sein Vorhaben ausführlich entdeckte/ und nachdrücklich behauptete/ daß in Westen noch unentdeckte Länder zu finden wären. Dieses alles trug der Ertz-Bischoff dem Könige aufs neue vor/ und erlangte das Versprechen: Wenn der Krieg von Granada würde geendiget seyn/ solte diese wichtige Sache besser in Betrachtung gezogen werden. Dieses machte dem Columbo Nagel-neue Hoffnung/ und dabey ein besseres Ansehen bey Hofe. Als nun der Krieg geendiget/ wurde auf Gutbefinden der Königin Isabella beschlossen/ das Glücke einmal zu wagen/ und zu sehen: Was doch aus dem Singen und Sagen des Columbo werden würde? Diesemnach wurde ein grosses Schiff/ nebst 2. Brigantinen/ mit 120. Mann/ theils Soldaten/ theils Boots-Gesellen/ ausgerüstet/ mit gnugsamer Nothdurfft/ nebst 16000. Ducaten am Gelde versehen/ und dem Columbo zugegeben/ nebst dem Versprechen/ daß er den zehenden Theil der Länder/ so er entdecken würde/ vor sich zu Lohne haben solte. Solcher gestalt gieng unser mit Freuden und Hoffnung schwangerer Columbo, Ao. 1492. den 3. Augusti/ von Cadix aus in die See/ da er nebst seinem Bruder das

grosse

grosse Schiff/die eine Brigantine oder Caravele Martino Alonço Pinçon, die andere aber Francisco Martino commandirte. Den ersten Cours nahm er nach den Canarischen oder glückseligen Insuln/ und landete an Gomare an/ allwo er sich/ um seine Leuthe zu erfrischen/ einige Tage aufhielt. Von dannen wandte er sich zur Rechten West-werts in die See hinein/ welche man Mare di Sargosso heisset/ und als man 8. Tage nach einander unaufhörlich rudern müssen/kam er unter eine grosse Menge auf der See treibender grüner Kräuter/ daß es schien/ als ob man auf einer Wiese führe. Theils verwunderten/ theils entsetzten sich/ alle aber bekamen rückgängige Gedancken. Jedoch machte Columbo sie durch behertztes Zureden wieder so muthig/ daß sie diese grüne See nach etlichen Tagen glücklich durchstrichen/ gleichwol aber nicht das wenigste von einem Lande zu sehen bekamen. Solcher Verzug brachte das Volck in solche Verzweifelung/ daß sie die Köpffe zusammen stiessen/ und beschlossen: So fern Columbo mit ihnen nicht wieder umkehren wolte/ ihn in das Meer zu werffen. Columbo stellete ihnen hingegen den geleisteten Eyd vor Augen/ wie auch/ daß sie noch auf viel Monath mit Lebens-Mitteln versehen wären. Er hielt ihnen/ als ein wohl-beredter

redter Mann/ / vor die Schande / die sie haben würden/ wenn sie aus blosser Furcht ein so wichtiges Werck verhindern würden/ da sie im Gegentheil Ehre und Reichthum gewiß erlangen solten. Wolten sie ja aber auf ihrem übeln Schlusse halßstarrig verharren / so bäte er nur noch um etliche Tage Geduld. Würden sie binnen solcher Zeit kein Land entdecken/ so wäre er erbötig / selbst mit nach Spanien wieder umzukehren. Dieses bewilligten endlich die schwürigen Gemüther / und die Reise wurde fort gesetzet. Folgenden Tages bemerckten sie etliche kleine Vogel / welches Columbo vor ein gutes Zeichen hielt: Den Morgen drauff/ nemlich den 11. October / als jederman sich aufs sehnlichste nach Land umsahe/ sahen sie einen Rauch oder Danpff in der Lufft auffsteigen / welches einen/ Roderigo di Triana, zu erst / und mit ihm alle zusammen dermassen bewegte / daß sie einmüthig zu schreyen anfiengen: Land! Land! Land! die Nacht zuvor hatte schon einer von der Compagnie Feuer von ferne gesehen / welches ihm auch Hoffnung gab / er würde davor vom Könige in Spanien etwas grosses zur Belohnung bekommen: Weil er sich aber nach der Zeit bey seiner Heimkunfft in dieser Rechnung betrogen fand / ward er darüber so toll/

daß

daß er deßwegen sein Christenthum verleugne-
te und zu den Mauren übergieng. So fort
gaben sie den andern Schiffen das gewöhnliche
Zeichen und fiengen mit grossem Freuden-
Geschrey an das Te Deum laudamus zu sin-
gen. Nach welcher Verrichtung sie zu dem
Columbo lieffen/ und ihn als ihren lieben Co-
lumbum umarmeten/ ihren Vater und Pa-
tron nenneten/ ihm die Hände küsseten/ um
Vergebung ihres vorigen Frevels bathen/
und ihn fast anbetheten. In Summa/ ihre
Freude war unbeschreiblich/ und jeder schien
neu gebohren zu seyn: Welche freudige Ent-
deckung Anno 1492. den 11. November/ hundert
Tage nach ihrer Abreise aus Spanien gescha-
he. Ihre Landung geschahe an dem Eylande
Cuanah oder Guanahani, der Lucaonischen In-
suln eine/ welche zwischen Florida und Cuba in
grosser Anzahl liegen/ und Columbo ließ da-
selbst einen Baum fällen/ und ein Creutz dar-
aus machen/ welches sie allda aufrichteten/ und
erklärete Columbus, daß er solche Länder im
Namen Ihrer Catholischen Majestäten in Be-
sitz nähme/ nennete auch dieses Land Isla de Fer-
dinando, oder Ferdinands-Insul/ das Eyland
Cuanah aber nennete er S. Salvadore. Von
dannen segelte er nach Baracoa, einen an der
Nord-Seite der Insul Cuba gelegenen Hafen;
alldа/

allda/ nach dem er an Land getreten/ fragte er bey denen Inwohnern nach Cipango oder Japan: Weil es nun diese verstunden von Cibao in Hispaniola, allwo die reichsten Bergwercke seyn/ gaben sie mit Zeichen zu verstehen/ sie wären in Hiati (als mit welchem Namen sie Hispaniola benenneten) und verfügten sich auch einige von ihnen mit ihme dahin. Hier gieng aber ihr Admiral-Schiff auf einem Felsen zu scheitern/ doch wurde noch die Mannschafft durch die andern Schiffe gerettet. Der erste Hafen auf Hispaniola, darinnen Columbo einlieff/ wurde ihm verehret/ und behält noch heutiges Tages den Namen Puerto Real. So bald die Innwohner daselbst diese Fremden mit ihrem blinckenden Gewehr ersahen/ hielten sie solche vor Canibalen oder Menschen-Fresser (wie sie zwar nach der Hand auch in gewissem Verstande sich nicht viel anders erwiesen: indem sie gleichwol innerhalb wenig Jahren nach ihrer Ankunfft nicht über zweyhundert Indianer lebendig überbleiben lassen/ von gantzen vier Millionen dererselben/ welche hiebevor diese Länder bewohnet hatten) und lieffen den Bergen und Wäldern zu/ davon die Spanier nur ein Weib gefangen bekamen/ welche Columbo aufs beste speisen/ bekleiden/ und wieder

zu

zu den ihrigen gehen ließ. Hierdurch wurden die Wilden bewogen/ daß sie häuffig ans Gestade kamen/ mit ihren Canoes oder Kahnen um die Schiffe herum schwermeten/ und sich über deren Grösse/ wie auch über der Spanier Kleidung und lange Bärte nicht gnugsam verwundern kunten. Hingegen kunten sich die Spanier nicht gnugsam über die güldene Ohr-Gehencke und Arm-Bänder dieser wilden ergötzen/ welches alles sie denen Spaniern gegen Glaß/ Nadelstiffte/ Schellen/ kleine Spiegel und ander Puppenwerck häuffig vertauschten/ woraus des Landes Vermögen leicht zu ermessen war. Dieses Hispaniola war damals in 5. Herrschafften getheilet/ darinnen der Norden-König Guanaril der erste war/ so Columbo freundlich empfieng. Hier ist nicht zu sagen/ wie dienstfertig und freundlich sich diese Wilden gegen die Spanier bezeigeten. Sie äffeten ihnen in allen nach/ fielen auff das Geläute eines Glöckleins auf ihre Knie/ und schlugen ein Creutz vor sich/ ungeachtet ihre Gottheit der leidige Teuffel war. Dieser hatte ihnen auch schon vorher einige Nachricht von der Spanier Ankunfft ertheilet. Denn als einsten einer von selbigen Königen ihren Zemes oder Göttern hefftig angelegen/ um zukünfftige

Dinge

Dinge zu erfahren / dahero auch fünff Tage nach einander gefastet / und seine Zeit mit stetigem Trauren zugebracht hätte / war ihm hierauff von dem Zemes verkündiget worden: Es würde nach Verlauff einiger Jahr ein fremdes Volck ankommen / welches gekleidet / bärtig / und mit blancken Schwerdtern gewaffnet seyn würde / womit sie einen Mann in der Mitten von einander hauen könten; diese solten die alten Bilder ihrer Götter zerstören / ihre Ceremonien abschaffen / und ihre Kinder erwürgen. Zu welches Oraculs Andencken sie denn auch ein feyerliches Klage-Lied verfertiget / welches sie an ihren Festtagen mit trauriger Stimme abzusingen im Gebrauch gehabt.

Endlich machte sich unser Columbus wieder auff seine Rückreise gefast / bauete / auff Vergünstigung des Königs in Hispaniola, eine kleine Festung an die See / besetzte solche mit 38. Mann / und gieng mit 80. Personen nebst 10. Indianern wieder zu Schiffe / da er denn vermittelst guten Windes / binnen 50. Tagen in Spanien anlangete. Der König und die Königin befanden sich damals zu Barcellona / dahin sich Columbo zu Lande begeben muste. Unterwegens lieffen ihm alle Innwohner aus Städten und Dörffern entgegen / um diesen

neuen Welt-Erfinder zu sehen / aller Gemüther und Augen aber erstarreten über das Anschauen der seltzamen Raritäten / so Columbo denen königlichen Persohnen zuführete. Diese nun empfiengen unsern Columbo auffs gnädigste / und ihm wurde erlaubet / zum Zeichen höchster Gnade / bey denen Majestäten nieder zu sitzen. Was er nun von denen neu-erfundenen Gegenden erzehlete / wurde mit gröster Auffmercksamkeit angehöret: Als aber das Gold / die Papagoyen und andere rare Sachen zum Vorschein kamen / da war die Freude und Verwunderung unermeßlich. Von den 10. Indianern / so Columbo mitgebracht / waren ihrer 4. unterwegens gestorben / die übrigen 6. aber wurden getaufft / welche der König und Don Juan de Austria selbst aus der Tauffe huben. So fort wurde des Columbi Erzehlung zu Papier gebracht / und Pabst Alexandro VI. übersendet / welcher den König eiffrigst anermahnete / dieses wichtige Werck ja zu befördern / und die Gräntzen der Christenheit / so viel möglich / auszubreiten. Zu dem Ende wurde Columbo zuförderst geadelt / und mit der Ehren-Stelle eines Ober-Admirals / sein Bruder Bartholomæo aber / eines Stadthalters über die Insul Hispaniola, beehret. Sie waren

die

die Grösten bey Hofe/ und wurde fast von niemanden/ als dem Columbo geredet. Der eine sagte: Er hätte die Schiffahrt/ so die Carthaginenser verbothen/ wiedergefunden. Der andere: Er hätte das grosse Eyland/ da Plato in seinem Gespräch/Critias genannt/ von meldet/ daß es versuncken wäre/ wieder entdecket. Und andere sagten gar: Es wäre die Weissagung/ welche Seneca in seiner Medea gethan hat/ durch Columbo erfüllet worden. Uber diß ward Columbo mit dem Zehenden des Spanischen Einkommens von Indien beschencket.

Hierauf muste Columbo den andern Zug antreten/ mit 14. grossen und kleinen Schiffen/ auf welchen 1200.(andere sagen 1500.) Mann eingeschiffet waren. Ingleichen muste er allerhand Vieh/ Gewächse/ Geträyde und andere zum Acker-Bau und Haußhaltung nöthige Dinge mitnehmen/ um die new-erfundenen Länder damit anzubauen. Uber dieses giengen 12. Geistliche mit/ deren Haupt Pater Buyllo, ein Catalonier/ und Päbstlicher Legatus nach denen West-Ländern war. So traten auch viel Edelleuthe/ und noch vielmehr Handwercker zu Schiffe/ alle in Hoffnung grossen Reichthums/ und folgten dem Colum-

bo auff diesem Zuge. Diese Flotte gelangete glücklich zu Puerto Real an/ als aber Columbo an Land gestiegen / fand er alles im andern Zustande. Denn die zurück gelassenen Spanier hatten durch allerhand verübte Gewalt-Thaten die Indianer dermassen wider sich gereitzet/ daß sie ihnen alle die Hälse gebrochen/ und die Festung zu Boden geschleiffet hatten. Diesemnach besänfftigte Columbo die wilden Gemüther/stifftete die Insul Isabella / entdeckte die Gold-Minen von Cabao, und schickte 12. Brigantinen/ mit Gold und andern kostbaren Dingen reich beladen / nach Spanien. So dann bauete er die neue Festung St. Thomas/ machte seinen Bruder zum Vice-Re über die Insul/und gieng mit 3. Caravellen wieder in See/um mehr Land zu entdecken/ auf welchem Zuge er Jamaica und Cuba entdeckte/unterweges aber von einem so starcken Fieber überfallen wurde/daß er sich muste nach Isabella bringen lassen. Nach erlangter Gesundheit gieng er wieder nach Hispaniola, da er alles wieder sehr schlecht befand/ weil sich die Spanier dem Commando seines Bruders entzogen/ und durch Rauben und Plündern die Wilden dergestalt wider sich in die Waffen gebracht hatten/ daß sie weichen / und das Land unbebauet liegen

lassen

lassen müssen. (Es bekamen auch die Spanier dieser Orten von denen Indianischen Weibern die abscheuliche Kranckheit / die man nach der Zeit die Frantzosen geheissen hat; und solches wieder gleich zu machen/ brachten sie dagegen unter jene eine noch tödtlichere und mehr ansteckende Seuche/ nemlich die Kinder-Blattern oder Pocken/ welche sie denn bey tausend hinrichteten: Da sie doch in selbigem Lande hiebevor gäntzlich unbekandt gewesen waren.) Da muste nun Columbo abermahls die gröste Mühe anwenden/ die ergrimmeten Gemüther der Indianer zu begütigen / zu dem Ende auch die Schuldigen bestrafft wurden. Hiedurch aber lude er sich den Haß der Spanier dergestalt auf den Halß/ daß sie viel unbefugte Klagen und falsche Zeugnisse wider ihn nach Spanien schickten. Solcher Verleumdung nun vorzukommen/ wolte er selbst zurücke nach Spanien gehen/ wurde aber hieran durch ein grausames Ungewitter verhindert. Denn es entstund ein solches Wetter / mit Donnern/ Blitzen/ Sturm-Winden und Finsterniß / daß der Tag eine Nacht vorstellete/ und die Welt ihren Untergang besorgete Weil auch in solchem Sturm die meisten Schiffe scheiterten/ so geriethen die Spanier in äuserste Hungers-Noth / welche je-

doch einige frische Schiffe aus Spanien ersetzten. Solches Ungewitter schrieben die Wilden ihren Schutz-Göttern zu / und die Spanier glaubten / daß Lucifer mit seinem gantzen Höllen-Heere sein Spiel darunter getrieben hätte. Sobald aber See und Lufft wieder beruhiget war / gieng Columbo zu Segel / eilte nach Cadix / und von dannen per posto zum Könige / bey welchem er seine Unschuld dergestalt bescheinigte / daß ihm der König grosses Lob ertheilte / und zu fernern Ruhm-Thaten aufmunterte.

Ao. 1498. that Columbo mit 12. Schiffen seinen dritten Zug / und richtete seinen Lauff nach Cabo Verde, da er unter der Æquinoctial-Linie lange Zeit in grosser Meer-Stille dahin treiben / und unerträgliche Sonnen-Hitze leyden muste / biß er endlich ans feste Land kam / und die Indianischen Küsten etliche Tage lang bestriche: Auf dieser Reise entdeckte er das Perlen und Edelgestein-reiche Cubagua und Cuma, und da er wieder auf Hispaniola anlangte / fand er abermals alles im Aufruhr und verzweiffelten Zustande. Denn es hatte Columbo 2. Schiffe voraus dahin gesandt / welche Roldan Ximenes, der sich selbst zum Gouverneur aufgeworffen / zu Xaragna freventlich anhal-

anhalten lassen. Dieser Roldan hatte nun nichts gethan/ als geraubet/ geplündert/ und alles mit Feuer und Schwerdt verheeret: Columbo aber jagte ihn bald ins Gebürge/von dar aus Roldan die abscheulichsten Lästerungen wider Columbo nach Spanien an den König abfertigte: Wie nemlich beyde Columbi, als Frembdlinge / Todt-Feinde der Spanier wären/ selbige um geringer Ursachen willen tödteten/ alles Vermögen und die Schätze des Landes zu sich rafften/und sich unterstünden/ die Ober-Herrschafft und höchste Gewalt an sich zu ziehen. Dieser falsche Bericht fruchtete so viel bey dem Könige/ daß Christoph Bombadilla, Ritter des Ordens von Calatrava, als neuer Gouverneur, nach Hispaniola abgefertiget/ und beordert wurde/ die Schuldigen der Gebühr nach abzustrafen. Columbo war immittelst bemühet/die Insulanische Könige/ welche die Waffen wider ihn ergriffen/zu besänfftigen/ als Bombadilla anlandete/ und von dem Columbo, unwissende was ihm bereitet war/ freundlich empfangen wurde. Bombadilla aber ließ beyde Gebrüder von Columbo unverhörter Sache in Ketten und Banden schlagen/ warff sie auf zwey Caravellen/ und schickte sie nach Spanien. In solcher elenden und un-

verdienten Gestalt gelangten sie daselbst an: Kaum aber hatte solches der König erfahren/ so schickte er ihnen einen Courier entgegen/ mit Befehl/sie auf freyen Fuß zu stellen. Solcher Gestalt kamen sie getrost zum Könige/ und entledigten sich aller Beschuldigungen dergestalt/ daß der König die Roldanischen Calumnien mit Händen greiffen kunte. Diesemnach wurde Bombadilla wieder zurück beruffen/ Niclas d' Ovando an seine Stelle verordnet/ und beyde Columbi bey Hofe behalten. Solchem zu folge begab sich Bombadilla, Roldan und andere zu Schiffe/auf welchem Ovando überkommen war/und wolten/ Königlichem Befehl gemäß/ nach Spanien segeln: Allein der gerechte Himmel bestrafte diese Verleumder und gottlose Menschen dergestalt/ daß sie in einem See-Sturm mit 24. Schiffen/allen Menschen und einer unschätzbaren Ladung/ darunter man allein 3310. Pfund Goldes zehlete/ erbärmlichst untergiengen.

Dieser Unglücks-Fall bewegte den König und die Königin/den Columbo zum vierdten mal zu neuen Entdeckungen auszurüsten: Dannenhero er Anno 1502. mit 4. Caravellen unter Segel gieng. Als er nun an den Hispaniolischen Küsten landete/ wolte ihn Ovando

Ovando weder in Hafen/ noch in die Stadt einlassen/ welches denn Columbo nicht unbillich hefftig schmertzete/ daß ihm der Einlauff zu einem solchen Orte/ den er selbst erfunden/ solte verweigert werden. Diesem nach kam er in die Hafen von Esconso, und indem er dort eine Durchfarth suchte/ gerieth er nach Gvanaxa, woselbst er wieder in den Hafen von Higueras getrieben wurde. Von dannen striche er die Küsten Ost-werts vorüber/ und kam wieder nach Veragua, und von dorten an die Insul Zorobares. Hier vernahm Columbo, daß das Land Veragua fruchtbar/ und sehr Goldreich wäre. Ferner kam er in den Meer-Busen von Uraba, und daselbst zugleich in Kundschafft der Sud-See. Weil er nun auff dieser Reise 2. Schiffe verlohren/ die übrigen aber sehr baufällig waren/ muste er zu Jamaica bleiben/ um die Schiffe auszubessern. Hier erkranckte nun ein grosser Theil seines Volckes/ die Gesunden aber rebellirten/ entzogen sich seinem Befehle/ und erwehlten einen mit Namen Francisco Porrez, des Vorsatzes/ unter demselben nach Spanien umzukehren. Columbo schwebete hier abermals in äusserster Noth und Gefahr/ denn über dieser Rebellion entgiengen ihm

und seinen krancken Gehülffen alle Lebens-Mittel/ weil die Indianer nicht das wenigste reichen wolten/ in Hoffnung/ auff solche Art dieser Fremdlinge loß zu werden. Der kluge Columbo aber erhielt sich und die Seinigen durch diese natürliche List. Er/ als ein guter Stern-Kündiger/ wuste/ daß in einigen Tagen sich eine starcke Monden-Finsterniß begeben würde: Diesemnach erfoderte er die Vornehmsten des Eylandes zu sich/ und sagte zu ihnen: Sie solten ihm und den Seinigen alsobald genugsame Lebens-Mittel an die Hand schaffen/ widrigen Falls würden sie insgesamt an einer grausamen Pest sterben/ und solten sie binnen zwey Tagen dieses zum Zeichen haben/ daß sich der Monde gantz verändern/ und blutroth erscheinen würde. Als nun dieses auff benennte Zeit erfolgete/ überlieff die Einfältigen ein solches Entsetzen/ daß sie Hauffenweise dem Columbo zulieffen/ ihn mit Thränen um Verzeihung bathen/ und so reichlich versorgeten/ daß sie sich alle in kurtzer Zeit wieder erholeten. Die Indianer admirirten den Columbo auch bey anderer Gelegenheit: Denn als sich einsten unter denen Spaniern eine Uneinigkeit entsponnen hatte/ schickte Columbus, um sie wieder zu befriedigen/

gen/ einen Brief dahin/ durch etliche Indianer: gegen solchen nun liessen selbige gar ungemeine Ehrerbietung verspüren/ indem sie das vor hielten/ das Papier müste wol einen Geist oder GOtt in sich eingeschlossen halten/ durch dessen Hülffe sie in so weit eutlegenen Orten einer des andern Meynung verstehen könten. Unterdessen trachtete Porrez, weil er sich mit dem Schiffe/ welches er dem Columbo abgenommen/ nicht in See getrauete/ noch eine Brigantine aufzubringen/ zu welchem Ende er bey allen benachbarten Häfen herum kreutzete. Als nun Columbo hievon Wind bekam/ frischete er sein Volck zur Tapfferkeit an/ und attaquirte den aufrührischen Porrez dergestalt/daß er ihn mit seinem Bruder und andern Rebellen gefangen bekam. Den Hafen/darinn solch Treffen geschahe/ nennete er: Puerto de sancta gloria, und ist noch heutiges Tages in Jamaica zu finden. Diß war die erste See-Schlacht/ und der erste einheimische Krieg/ so in diesen neu-erfundenen West-Indischen Landen zwischen Christen geführet worden/ hernachmals aber hat das greuliche Wüten und Rasen dergestalt zugenommen/daß von dem abscheulichen Blutvergiessen nicht ohne Schrecken zu lesen ist. Nach diesem hielt sich Columbo

lumbo noch etliche Monat zu Jamaica auf/ und als er noch zwey Brigantinen erhalten/ kehrete er wieder nach Spanien/allwo er beyde Majestäten durch sothane Verrichtungen aufs höchste vergnügte. Endlich ward er/ als ein nunmehr durch allerley auf seinen Fahrten und Reisen ausgestandenes Ungemach gantz abgemergelter Mann/ mit einem hitzigen Fieber angegriffen/ welches ihn den 8. May A. 1506. zu Grabe brachte/ dessen Leichnam zu Sevilien in der Carthäuser Kirche beerdiget wurde. v. Joh. Barros, Oviedus, Marmol. Lib. 9. cap. 29. Casp. Ens Lib. 1. Histor. Ind. cap. 2. Joh. P. Maffi Histor. Ind. L. 1. Joseph. a Costa L. de novo orbe, und Richardi Blome Englisches America. pag. 9. &c.

Ausser dem Columbo hat Hernando Cortes auch etwas in America entdecket. Dieser segelte Ao. 1495. von Spanien aus/ da er nur erst 19. Jahr alt war/ nach der Insul S. Domingo; und nachdem er allda von dem Stadthalter Ovando gar freundlich empfangen worden/ entdeckte er folglich viel neue Länder/ und sonderlich richtete er seinen Anschlag ferner Westwerts/ dieweil er vernahm/ daß allda Gold-Bergwercke wären. Nachdem er nun zu erst die Inwohner mit dem Eyde der Treue und

Un-

Unterthänigkeit an den König von Spanien verbunden hatte/ von welchem er vorgab/ daß ihm die Monarchie der gantzen Welt zustünde/ segelte er den Fluß Tavasco hinauff; und weil eine an selben gelegene Stadt ihm Lebens-Mittel zu reichen versagte/ nahm er sie ein/ und plünderte sie: Hierüber rüsteten sich die Indianer/ und brachten eine Armee von 40000. Mann zusammen: Allein Cortes schlug sie/vermittelst seiner Pferde und groben Geschützes/ gar bald in die Flucht. Es bildeten diese Leuthe ihnen ein/daß Pferd und Mann nur eine Creatur wäre. Wann sie auch selbige Thiere wiehern höreten/ dachten sie/ die Pferde könten reden/ und fragten derhalben/ was sie doch wol sprächen? worauff denn die Spanier antworteten: Diese Pferde sind sehr hefftig über euch ergrimmet/ weil ihr mit ihnen streiten wollet/und begehren/ daß ihr nach der Schärffe sollet gestraffet werden. Die einfältigen Indianer reichten hierauff diesen Thieren Rosen und Hüner dar/ und verlangeten/ daß sie doch solche essen/und ihrem begangenen Verbrechen verzeihen möchten. Obgemeldte Stadt nun nenneten die Spanier Victoria, welche in die 25000. Häuser in sich begriffe/ deren gar viele von Kalck/ Stein und Ziegeln gebauet waren.

Hierauff

Hierauff segelte Cortes ferner gegen Westen nach S. Juan de Ulla, allda kam der Land-Vogt selbiger Gegend zu ihm/ mit 400. Indianern/ fiel vor ihm nieder/ und zündete Weyrauch/ wie auch Bißlein Stroh/ die er in sein eigen Blut getuncket hatte/ vor dem Cortes an. Hierauf überreichte er ihm allerhand Lebens-Mittel/ Kleinodien/ Gold und sauber-ausgearbeites Federwerck; dagegen ihm Cortes wiederum eine gläserne Schnur um den Halß/ und andere Dinge von geringem Werth gab. Eine Sclavin/ welche man ihm von der Stadt Victoria mitgegeben hatte/ war seine Dolmetscherin; durch diese ließ Cortes dem Land-Vogt vermelden: Er wäre ein Diener des allergrösten Käysers auff Erden: Worüber sich denn jener sehr verwunderte/ als welcher gedachte/ es wäre wol nie kein so mächtiger gefunden worden/ als sein Ober-Herr/ Montezuma, der Käyser von Mexico. An diesen nun übersandte der Land-Vogt schleunig die Abbildung von diesen bärtigen Leuten/ so wol auch ihren Pferden/ Kleidern/ Waffen/ groben Geschütz/ und andern Seltzamkeiten/ auf Baumwollen Tuch gemahlet/ benebenst einem Bericht von dero Schiffen und Anzahl: Welches alsdenn durch Posten in einem Tag und Nacht nacher Mexico geschickt

schickt ward/ungeachtet solches in die 210. Meilen von dannen lag. Cortes fragte hiernechst den Land-Vogt/ ob Montezuma auch Gold hätte? Welches denn dieser mit Ja beantwortete. Es ist mir sehr lieb zu hören/ sagte jener darauf/ denn ich und meine Gefehrten sind mit einer Beschwerung am Hertzen beladen/ darwider Gold das eintzige kräfftige Mittel ist/ und derowegen ist unser Begehren an ihn/ er wolle uns mit einer so grossen Menge von diesem Metall versehen/ als ihm nur möglich ist. Montezuma nun/ nachdem er obgedachte Dinge erhalten hatte/ sandte er wieder zurück mancherley Baumwollen Gewand von allerhand Farben/ ingleichen viel Federbüsche und zwey Räder oder Scheiben/ deren jede über vier Ellen breit war/ und zwar die eine von Silber/ welche den Mond abbildete/ die andere von Golde/ so der Sonnen gleich gemachet war; und belief sich das gantze Geschencke am Werthe auff 20000. Ducaten; Er ließ darneben grosse Freude darüber bezeugen/ daß er von so einem grossen Printzen/ und einem so fremden Volck hörete/ und versprach auch allerley nöthige Bedürffniß. Doch im übrigen war er gar nicht zufrieden/ daß Cortes kommen/ und ihm zusprechen wolte? Dessen aber ungeachtet

ent-

entschlosse sich dieser dennoch ihn zu besuchen. Indessen kamen die Indianer täglich zu seinem Lager / diese ihnen so ungewöhnliche Angesichter zu sehen; und wann man etwan das grobe Geschütz lösete / fielen sie platt nieder auff ihre Gesichte / und dachten der Himmel wolte einfallen. Es waren aber unter den übrigen Hauffen insonderheit unterschiedliche Indianer/ von gar ungemeiner Gestalt/ länger als die andern mit auffgeschlitzten und ihnen über das Maul hangenden Nasen-Löchern/ darinn sie Ringe von gelben und schwartzen Agtstein eingehänget trugen; auch hatten sie Löcher in ihren Unterlippen/ worinnen güldene Ringe und Türckis-Steine eingemachet waren/ von solcher Schwere/ daß ihnen die Lippen über das Kinn herab hiengen / und die Zähne gar bloß blieben. Es vernahm aber Cortes, daß diese Leuthe von Zemboallan wären / welche Stadt einer Tagreise weit von dannen läge/ und hätten sie ihre Herren abgeschickt/ um in Augenschein zu nehmen / was doch vor Götter in diesen Tempeln (so nenneten sie die Schiffe) angekommen wären: Massen sie denn täglich erwarteten/ daß der GOtt der Lufft selbiger Orten erscheinen solte. Es wären im übrigen diese Leuthe dem Montezuma wider ih-

ren

ren Willen unterthan / hielten auch mit den andern Indianern sonst keine Gemeinschafft: Derohalben denn Cortes sich entschloß / bey erster Gelegenheit sich ihrer wider jenen zu bedienen. Von dannen nun segelte er nach Panuco, einem kleinen Flecken / allwo ein Tempel war / zu welchen man auff 20. Stuffen hoch hinauff stieg / darinnen sie unterschiedene Götzen-Bilder antraffen / wie auch blutige Zettel / und viel Bluts von allda geopfferten Menschen: ingleichen den Block / worauff sie selbige abzuschneiden / und die steinerne Messer / womit sie ihnen die Brust zu öffnen pflegten; welcher Anblick denn den Spaniern ein ziemliches Grauen verursachete. Weiter zog Cortes von dannen fort nach Zempoallan, allda er gantz feyerlich empfangen / und in ein grosses Haus eingeleget ward / welches von Kalck und Steinen gebauet / und mit einem sonderlichen Gips geweißet war / welcher gegen die Sonne einen Glantz gab wie Silber. Hierauff ließ er alle seine Schiffe versencken / damit keine Hoffnung einiger Rück-Kehr übrig wäre / und beredete hiernechst die Inwohner / sich denen Spaniern zu unterwerffen / und mit ihnen wider den Montezuma zu vereinigen; worzu sie sich denn auch gar bereitet finden liessen. Nachdem

dem er nun eine Besatzung in dieser neu-erlangten Stadt gelassen / zog er mit 400. Spaniern 15. Pferden / 6. Stücken Geschütz und 1300. Indianern gegen Zaclotan, worüber einer Namens Olintler / des Montezuma Landvogt war; welcher dann seine Freude zu bezeugen / und dem Cortes zu Ehren / also fort befohlen hatte / 50 Menschen zu opffern / deren Blut also noch gantz frisch auf der Erden lag; und musten im übrigen seine Leute die Spanier / gleich als im Triumph / auff ihren Schultern einhertragen. Er selbst prahlete im übrigen ja so sehr von der Macht des Montezuma, als wol die Spanier von ihrem Käyser thaten; und gab er vor / daß dieser 30. Vasallen oder kleine Könige unter sich hätte / deren ieder geschickt wäre / 100000 Soldaten ins Feld zu stellen; ingleichen / daß Montezuma manches Jahr 500000. Menschen seinen Göttern auffopffer-te. Von dieser Stadt zog Cortes gegen Mexico, da er die Grentzen derer von Taxallan berühret / welche der Mexicaner Feinde waren. Wiewohl nun Montezuma diese gar leichtlich hätte überwältigen können; so sparte er sie doch / theils seine Unterthanen in steter Kriegs-Ubung zu halten; theils selbige seinen Göttern auffzuopffern. Diese von Taxallan

nun

nun brachten 150000. Mann wider den Cortes auff; indem sie vermeyneten / er wäre des Montezuma Freund und Bundgenosse; nichts destoweniger aber schickten sie den Spaniern täglich Indianische Hähne / wie auch Brod / zu / so wol zu verkundschafften / wie starck sie wären / als weil sie es vor schimpfflich und ihrem Ruhm verkleinerlich achteten / Leute zu überwältigen / welche allbereit gantz ausgehungert wären. Nachdem sie aber in vielen Scharmützeln dieser kleinen Hand voll Spanier nichts abgewinnen konten / fiengen sie gar an zu glauben / sie müsten sich durch Zaubermittel zuvor verwahret haben. Sie schickten demnach dem Cortes dreyerley Geschencke zu / mit diesem dreyfachen Ansinnen: 1.) Wann er etwa der grausame Gott wäre / der da Menschen-Fleisch ässe / so solte er die 5. Sclaven fressen / die sie ihm hierbey sendeten / so dann wolten sie ihm noch mehrere bringen. 2.) Wofern er der gelinde und gütige Gott wäre / auff solchen Fall wolten sie ihn hierbey mit Weyrauch und Federn beschencket haben. 3.) Wäre er aber ein sterblicher Mensch / so möchte er diß Brod / Vogel-Werck und Kirschen nehmen und verzehren. Jedennoch übergaben sie sich ihm endlich / und überlieferten ihm Taxallan,

xallan, eine grosse Stadt. Montezuma nun hatte zwar hiebevor schon versprochen / was auch der König von Spanien vor einen Tribut von ihm begehren würde / zu entrichten: Damals aber ließ er wiederum dem Cortes zu entbieten / er möchte sich doch nicht an die Bettlerische Freundschafft derer von Taxallan halten: Diese hingegen warneten ihn hinwieder / sein Vertrauen ja nicht etwan auff Montezuma zu stellen. Wie dem allen / so setzte ihm Cortes vor nach Mexico zu ziehen / und kam / mit vielen von Taxallan begleitet / nach Cholala, allda ward denen Spaniern vermeldet / Montezuma hätte eine Armee in Bereitschafft / sie zu überfallen: Weßwegen denn diese mit grosser Strengigkeit wider selbige Leute verfuhren. Denn alle vornehme Männer und Priester / welche ihnen entgegen kamen / sie zu bewillkommen / nahmen sie insgesamt gefangen / und richteten sie nachmahls hin / indem etliche an Pfähle gebunden und verbrennet / andere sonst mit hefftigen Martern beleget wurden. Ihr oberster Führer entkam mit ohngefehr 30. oder 40. Mann / und flohe in einen Tempel / der einem Castel gleichete / allda wehrete er sich einen guten Theil des Tages über; aber die Spanier steckten

den

den Tempel mit Feuer an/ und verbrannten sie alle darinn/ welche dann/ da sie ietzt sterben musten/ in diese Klage-Worte heraus brachen: O ihr boßhafftigen Menschen! Was haben wir euch zu Leyde gethan/ daß ihr uns also peiniget? Nur fort/ nur fort nach Mexico, allda wird unser Ober-Herr Montezuma schon unsere Sachen rächen. Man erzehlet/ daß indem die Spanier dieses blutige Trauer-Spiel über mehr als 6000 unschuldige Leute ausgeübet/ habe ihr vornehmster Hauptmann dabey mit lachendem Muth einige Verse folgenden Inhalts abgesungen:

Schlagen die vereinten Flammen/
Dort gleich über Rom zusammen/
Fügt des Volckes Angst-Geschrey
Gleich ein groß Getöse bey/
Bleibt doch auff Tarpejens Spitzen/
Bey der ungeheuren Gluth/
Nero als beym Lust-Spiel sitzen/
Singt und spielt mit frohem Muth.

Cortes zog indessen immer näher auff Mexico zu/ worüber denn Montezuma hefftig erschrack/ und sagte: Ach/ dieses sind die Leute/ welche nach unser Götter Aussage unser Land erblich einnehmen sollen. Hierüber verschloß er sich 8. Tage lang in sein Andachts-Zimmer/

 bethete/

bethete und fastete; opfferte auch viel Menschen/ seine erzürnten Götter zu versöhnen. Hierauff hieß ihn das Oracul oder der Teuffel/ er solte sich nicht fürchten/ sondern nur diese Schlacht-Opffer fortsetzen/ mit Versicherung/ daß er zwey Götter um sich haben würde/ welche ihn behüteten: sagte auch/ es habe Quezal diese grosse Verwüstung und Niederlage zu Cholala verstattet/ weil mans da an solchem blutigen Opffer habe fehlen lassen. Als endlich Cortes bey Mexico angelanget war/ empfing ihn Montezuma in allen Stücken auff das feyerlichste/ entschuldigte seine hiebevor erwiesene Unfreundlichkeit/ und versahe so wol ihn/ als seine Spanier/ mit aller Nothdurfft; ja man machte so gar vor ihre Pferde die Lager von Blumen/ an statt der Streu. Dessen ungeachtet aber ließ Cortes den König greiffen/ und legte ihn in Ketten/ unter einer Spanischen Wache von 80. Mann. Hierüber entflohe zwar des Montezuma sein Vetter/ und ergriffe die Waffen: Allein durch Verrätherey seiner eigenen Leute ward er dem Montezuma eingehändiget; als welchem dennoch Cortes verstattete/ Königliche Gewalt und Hoheit auszuüben: Durch dessen Befehl er denn auch eine Versammlung

der

der Vornehmsten seines Volcks berieff/ allwo dieser eine Rede an seine Unterthanen hielte/ worinnen er ihnen kund thate/ daß er und seine Vorfahren nicht ursprünglich in diesem Lande erzeuget/ sondern seine Vor-Eltern von einem fremden Lande ankommen wären; und hätten ihre alten Könige versprochen/ einige nachzusenden/ so über sie herrschen solten/ und diesem nachzukommen/ hätten sie ietzo gegenwärtige Spanier anher geschickt. Ermahnete sie derohalben/ nunmehr sich/ als Vasallen/ dem Käyser von Spanien zu untergeben. Zu diesem Ansinnen bequemeten sie sich auch; obwol dabey von allen Seiten viel Thränen vergossen wurden/ indem sie solchergestalt auff ewig sich ihrer Freyheit begaben. Hierauff überreichte Montezuma dem Cortes eine überaus grosse Menge an Gold und Kleinodien/ als einen Tribut/ welches man auff 1600000. Castellanen schätzete. Nachgehends ward Montezuma in einem Tumult/ den die Indianer mit den Spaniern/ wegen verübter Grausamkeit/ erreget hatten/ mit einem Stein an den Schlaf getroffen/ und verwundet/ wovon er drey Tage hernach starb. Cortes selbst hernach ward gezwungen/ heimlich bey der Nacht aus Mexico zu entfliehen/ mit

allen seinen Spaniern und Indianern; die Mexicaner aber erfuhren solches / wurffen ihre Brücken ab / und thäten nochmahls eine grosse Schlacht unter jenen: Wobey denn die Spanier das meiste von ihrem übel-gewonnenen Schatze wieder einbüsseten. Die Indianer waren 200000 Mann starck / mit welchen sie den Spaniern ferner auffs schleunigste nachfolgeten / weil aber Cortes den / der die Indianer aufführete / erlegete / so musten diese endlich das Feld räumen. Die von Taxallan brachten hierauff eine Armee von 50000. Mann zusammen / vereinigten sich mit dem Cortes, und nahmen unterschiedliche Plätze ein. Quabutimoc nun / welcher des Montezuma Nachfolger worden war / bemühete sich / Mexico zu retten / die Spanier aber brannten einen grossen Theil der Stadt ab. Einsmals / als die Mexicaner die Oberhand über die Spanier behalten hatten / feyerten sie darüber folgendes Sieges-Fest: Die Priester giengen in den Tempel / zündeten allerley wohlriechendes Hartz zum Rauchwerck an / und opfferten darauff 40. Spanische Gefangene / denen sie die Brust auffschnitten / das Hertz heraus rissen / und ihr Blut in die Lufft sprengeten: Wobey mittlerweile die Mexicaner tantzten / die

Trom-

Trommeln schlugen / und sich vollsoffen / auch sonsten allerhand Freuden-Zeichen sehen liessen. Dieses erbitterte die Spanier so sehr / daß sie die Stadt Mexico nach dreymonatlicher Belagerung einnahmen und zu Grunde schleifften / mit Verlust von 50. Spaniern und 6. Pferden; an Seiten der Mexicaner aber bliebē bey 100000. ausser denen / so an der Seuche und vor Hunger sturben. Der König selbst ward gefangen genommen / und also diese mächtige Stadt und Republic den 13. Augusti Anno 1521. gäntzlich übern Hauffen geworffen; welcher Tag von denen Spaniern noch bis jetzo als ein jährliches Fest begangen wird.

Ferner ist Americus Vesputius ein Florentiner Anno 1502. auff Kosten König Emanuelis in Portugall / mit einer zulänglichen Anzahl Schiffe und Mannschafft nach America gegangen / nachdem er schon bey der ersten Reise des Columbo einen Gefehrten dahin abgegeben hatte. Er durchstriche die Æquinoctial-Linie / und entdeckte die Küsten von Guiana und Brasilia, biß über den Tropicum Capricorni, auff 32 Grad Lat. Aust. Von dar verfolgte er seinen Lauff ferner noch jenseit des Flusses de la Plata bis auff 52 Grad / zu der Höhe der Magellanischen Strassen. Weil

er aber allda vom Ungewitter überfallen/und seine Schiffe durch Sturm sehr geschwächet wurden / muste er an der Kisten von Africa hin seine Rückreise nehmen. Im folgenden Jahre schiffete er nach Insula Real, auff der Gegend von Brasilien, weil aber das Proviant-Schiff auff der Küste von Guinea zu Grunde gieng/ muste er abermals wieder zurücke gehen.

Anno 1519. entdeckte Ferdinandus Magellanus das von ihm genannte Fretum Magellanicum: Was Francisco Pizano Anno 1526. Franciscus Dracus Anno 1577. Thomas Candishius Anno 1586. Jacobus le Maire Anno 1615. Ludovicus Hennepin und andere in America entdecket haben / muß hier wegen besorgender fernerer Weitläufftigkeit weggelassen werden.

Diese Frage muß gleichwol noch zum Beschlusse angehänget werden: Ob die Entdeckung Americæ den Europæern nützlich sey? Boccalinus wil solches nicht zulassen/deßwegen führet er den Poeten/ Marium Molzam, welcher durch die Frantzösische Kranckheit gantz verderbet worden / redend ein / welcher sich aus seinem lebendigen Aaß wider den Columbum Centur. II. Relat. 90. also beschweret:

„ret: Begehre nichts Unehrliches vorzubrin-
„gen/ sondern eitel Elend und Hertzenleyd/ so
„diese Leute aus ihrer neuen Welt mit sich ge-
„bracht/ davon die vorigen Medici und Chi-
„rurgi gantz nichts gewust haben. Und wun-
„dert mich/ wie ihr doch sagen möcht/ es habe
„GOTT der Allmächtige euren Königen zur
„Belohnung ihrer treuen Dienste/ diese neue
„Welt verehret? Da doch viel vermuthlicher
„ist/ es habe die göttliche Majestät/ vermit-
„telst eurer Vermessenheit/ endlich die ab-
„scheuliche Schwachheit der Frantzosen in
„Europam kommen lassen wollen/ die unzüch-
„tige/ geile Menschen durch solche Ruthe zu
„züchtigen: Mit was Vermessenheit könnt
„ihr doch vorgeben/ daß ihr die Welt mit al-
„lerhand Gewürtz bereichert habt? da doch der
„Pfeffer/ Zimmet/ Nägeln/ dreymahl theu-
„rer sind/ als sie vorhin gewesen/ ehe ihr das
„Spieß-Glaß/ und andre Artzneyen vor das
„Haar-Ausfallen in Europam herüber gebracht
„habt. Könnt ihr euch auch wol einbilden/
„daß wir glücklicher zu schätzen sind/ demnach
„ihr eine solche Menge Silber und Gold aus
„der neuen Welt zu uns geführet habt/ da wir
„im Gegentheil viel bessere Sachen hätten/
„wenn wir von diesen schädlichen Metallen/
welche

„welche eine rechte Ursach alles unsers Jammers
„und Elends sind/ gar und gantz nichts wusten?
„Aber ihr seyd mit allen euren Gefehrten dop-
„pelter Ehre werth/ dieweil ihr durch die grosse
„Menge Silbers und Golds die alte Welt in ei-
„ne schreckliche Confusion, die neue aber durch
„Einführung des Eisens in euserstes Verderben
„gestürtzet habt! Und worzu nutzet dem gantzen
„Europæ alles Gold und Silber / wann nichts
„desto weniger alle zu der menschlichen Noth-
„durfft gehörige Sachen von Tag zu Tag theu-
„rer/ und die Menschen immer ärmer werden?
Allein Boccalinus hat sich mit diesem seinen Ur-
theil ein wenig übereilet: An der Frantzösischen
Kranckheit ist nicht die Entdeckung Americá/son-
dern der Menschen Geilheit / Schuld. Die
Sachen sind ietzo auch nicht theurer / als vor
diesem / sondern die Metalle sind häuffiger wor-
den/ deßwegen müssen sie auch durch eine grösse-
re Zahl denen Sachen gleich gemachet werden.
Conf. Georg. Agricola Lib. I. de Re Metall.
Cap. I.

Die

Die XLVI. Frage.

Ob Moses Hörner gehabt habe?

Es haben viele geglaubt / daß Moses Hörner gehabt habe / und darff man noch wol ietzo vorgeben / daß vormals in Rom in S. Marcelli Kirche die Hörner Moses gewesen / welche aber nach Genua gekommen wären / allwo man sie noch ietzo curieusen Leuten zeigete. v. Missons Reise-Beschreibung pag. 486. Die Juden lachen / wenn sie in unsern Kirchen Mosen abgemahlet sehen / denn sie meynen / wir mahlen ihn mit Hörnern / und hielten ihn vor einen bösen Feind. Allein die Herren Juden dürfften nur ein wenig klärere Augen haben / und uns um die Erklärung dieses Bildes fragen / so würden sie schon zu klügern Gedancken gebracht werden.

Man kan nicht läugnen / daß sich eine Müntze finde / auff deren einer Seite stehet des Moses Angesicht mit einem Barte / um die Ohren sind Widder-Hörner gedrehet / um den Hals ist ein Kragen / worauff das Wort משה gesehen wird. Auff der andern Seite lieset man die Worte des ersten Geboths in Ebräischer Sprache.

Man hat auch noch eine andere Müntze/ auff deren einen Seite das bärtige Gesichte Moses/ mit krausen Haaren stehet / so daß die Haare auf der Stirne fürwarts gekreiselt sind/und als Hörner aussehen. Die übrigen Umstände sind/ wie bey der ersten Müntze.

Schickardus und aus ihm Salmasius halten auch solche Müntze vor sehr alt/die zwar nicht von Mose selbst oder dem Bezaleel / iedoch von den alten Juden verfertiget worden. Daß aber solche Müntze gar nicht alt / sondern gantz neu seyn müsse / hat der selige Herr Johann Benedictus Carpzovius in Schediasmate ad Nummos Cornutum Mosen exhibentes und Herr D. Joh. Andr. Schmidt in Disput. de Re Monetali Ebræorum sive vera, sive ficta, sive ad res eorundem respiciente §. 24-27. dargethan. Denn wann man eine dergleichen Medaille von dem grossen Mann GOttes gehabt hätte / würde davon/ wo nicht in der Bibel/ doch in denen Thalmuthischen und Rabbinischen Schrifften / gewiß etwas gefunden werden/ welches gleichwol nicht ist.

Daß man aber auf solche Schwachheiten gefallen / Mosen mit Hörnern zu mahlen / kommet daher / weil in der Versione Vulgata Exod. 34. v. 29. 30. diese Worte stehen: Ignora-

Ignorabat, quod cornuta esset facies sua: Et videbat Aaron & filii Israel cornutam Mosis faciem: Das ist: Er wuste nicht/ daß sein Angesicht hörnericht wäre. Und: Es sahe Aaron und die Kinder Israel das hörnerichte Angesicht Mosis. Denn aus diesem Fundament haben hernach einige den Mosen mit zwey Hörnern gemahlet: Allein es stehet ja im Hebräischen Grund-Text nicht/ daß er Hörner gehabt/ sondern daß sein Angesicht geglänzet habe. Womit auch die 70. Dolmetscher und das Targum Onckelos übereinstimmen.

Einige derer Juden sprechen: Moses habe zwey Hörner gehabt: andere hingegen sagen: Es sey nur eins gewesen/ welches zwischen denen Augen an der Stirn hervorgeraget hätte/ und dieses nennen sie Cornu Magnificentiæ, das Horn der Herrligkeit/ womit er den Engel des Todes/ Sammaël, geblendet habe/ als derselbe/ ihn zu tödten/ von GOtt war gesendet worden/ wie in Debarim Rabba pag. 302. Col. 4. Edit. Amstelod. Anno 1641. zu sehen. Ferner geben einige Rabbinen vor: Moses habe/ bey seinem Abschiede aus der Welt/ den Josua wider seinen Willen auff Königliche Art/ auff den Thron gesetzet/ ihm

stehen-

stehende auffgewartet/ und die Hörner der Herrligkeit/welche er von GOtt bekommen hatte/ mitgetheilet. Die gantze Sache an sich selbst ist zwar fabelhafftig/ iedoch stecken gute moralische Dinge darunter/ welche wir aber hier nicht vorstellen wollen.

Andere sagen beym Aben-Esra: Es wäre des Moses Angesicht von dem 49. tägigen Fasten/ da er so lange bey GOtt auff dem Berge Sinai war/ so mager worden/ daß die Knochen wie zwey Hörner heraus gestanden hätten. Allein kunt ihn GOtt der HErr in so langer Zeit ohne Nahrung beym Leben erhalten/ so hat er auch wol sein Angesichte vor einer übeln Gestalt bewahren können.

Das ist ein närrisches und gottloses Gedichte/ da einige beym Drusio Lib. 1. qv. 1. vorgeben: Des Moses Weib sey eine Ehebrecherin gewesen/ und habe also ihrem Manne Hörner auffgesetzet/ daher komme es/ daß man spreche: Moses habe Hörner gehabt.

Es bleibet wohl dabey: Moses war nicht mit Hörnern/ sondern mit herrlichem Glantze in seinem Gesichte versehen; welches daher kam/ daß er auff dem Berge Sinai so lange mit GOTT umgegangen war/ und können wir daraus abnehmen/ wie schöne dermaleins die Aus-

Auserwehlten im Himmel leuchten werden/ wenn sie ohne Auffhören mit GOtt zu thun haben. Ambrosius hält über den 118. Psalm dafür/ Moses habe diesen Glantz Zeit seines Lebens behalten/ welches wir aber allhier an seinen Ort gestellet seyn lassen.

Die XLVII. Frage.

Was es mit dem Tode und Begräbniß Moses vor eine Beschaffenheit gehabt habe?

Bald beym Anfange dieser Frage müssen wir uns darum bekümmern: Wer doch von dem Tode und Begräbniß Mose Deuteron. XXXIV. die Nachricht hinterlassen habe? Einige Ausleger (v. Lyra ad verba Deuteron. XXXIV. Et non surrexit &c.) sprechen: Der Priester Esdra habe etwas von dem Seinigen darzu gethan. Lutherus meynet in Annot. ad Cap. XXXIV. Deuteron. Tom. 3. Jenens. Latin. p. 159. b. Es habe solches Josua oder Eleazar gethan; jedoch setzet der selige Mann hinzu: Es sey denn/ daß man sagen wolte/ Moses habe seinen Tod auf solche Arth selbst beschrieben/ gleichwie er solchen vorher gesehen hat. Solcher Meynung ist auch Jo-

sephus, Philo und andere/ vor Luthero gewesen. Der selige Gerhardus Disp. Isag. D. de Script. Sacr. Cap. 6. §. 5. ingleichen Cornelius a Lapide, Bonfrerius, Alph. Tostatus und andere halten davor: Josua habe nach Moses Tode das letzte Capitul des fünfften Buches Moses hinzu gesetzet / und solches suchen sie aus Josuä 24. v. 26. zu beweisen. Es ist aber wol derjenigen ihre Meynung am besten/ welche sagen/ daß Moses selbst seinen Tod und Begräbniß beschrieben habe: Denn hat ihm GOtt vergangene Sachen offenbaret/ wovon sonst niemand etwas hätte wissen können/ als da ist/ die Historie von der Schöpffung: So hat er ihm auch wol zukünfftige Dinge/ und also auch seinen eigenen Tod offenbaren können.

Was nun die Arth des Todes Moses anlanget/ so kan man gantz sicher sagen: Moses sey wie andere Menschen gestorben/ denn es stehet ja von ihm Deuteron. 34. vers. 5. Also starb Mose rc. Die Orientalischen Ausleger / als die Syrische/ Arabische und Samaritanische Ubersetzung/ verstehen es gleichfals von einem ordentlichen und natürlichen Tode. Rabbi Salomo und andere sprechen: GOTT habe den Mosen geküsset / und also seine Seele aus dem Leibe hinweg genommen. Welchen Tod denn

gedachte

gedachte Rabinen vor den allersanfftesten und süssesten Tod auslegen/ und sey er so gelinde/ als wenn ich ein Haar aus der Milch heraus zöge. Den Kräfften nach hätte zwar Moses noch länger leben können/ indem er noch kurtz vor seinem Tode dem gantzen Volcke Israel die Gebothe GOTTes mit heller Stimme vortrug. Und Deuteron. 34. v. 7. stehet von ihm: **Und Mose war hundert und zwantzig Jahr alt/ da er starb/ seine Augen waren nicht dunckel worden/ und seine Krafft war nicht verfallen.**

Raschi saget: Moses und Aaron wäre auf den Berg gestiegen/ hätten allda eine von GOtt zubereitete Höle gesehen/ worinn ein Bette und vor demselben eine brennende Lampe gestanden/ und wäre dem Mosi offenbaret worden/ daß sich Aaron in selbiges Bette geleget/ Hände und Füsse ausgestrecket/ auch Mund und Augen geschlossen hätte/ worauf GOTT seinen Geist in Frieden von ihm genommen. Als Moses solches gesehen/ hätte er auf eben eine solche Weise zu sterben begehret. Deßwegen stünd Deuter. 32. v. 50. **Stirb auf dem Berge/ wenn du hinauf kommen bist/ und versammle dich zu deinem Volck/ gleich wie dein Bruder Aaron starb auff dem Berge**

Hor / und sich zu seinem Volck versammlet. Andere schreiben: Moses wäre von sich selbst in die Höle gegangen / und hätte sich selbst darinn begraben. Noch andere sprechen: Josua habe ihn beerdiget. Dieses alles aber ist wider den klaren Ausspruch der heil. Schrifft: denn Deuteron. 34. v. 6. stehet: Under (nemlich GOtt) begrub ihn rc. Es wird nicht ungereimt seyn / wenn man saget / GOtt habe diese Beerdigung durch den Engel-Dienst verrichtet / und des Moses todten Cörper vom Berge in den Thal hinab durch diese dienstbare Geister bringen lassen. Oecumenius meynet / es wäre bey dieser Beerdigung auch der Ertz-Engel Michael zugegen gewesen / als welchem GOTT die Hut über dieses grossen Propheten Leib aufgetragen. Es finden sich einige / welche den Ort solches Begräbnisses genau wissen wollen / und schreibet Zeilerus Centur. 6. Var. Qq. Q. 2. davon also: Moses ist auff den höchsten Gipffel des Berges Nabo / Phasga genannt / gestiegen / davon er das gantze gelobte Land übersehen / hernach gestorben / und gegen Phagor begraben worden / ist derjenige Berg / auff welchen der Wahrsager Balaam von dem Moabiter-König Balack / geführet worden / Num. 3.

Allein

Allein wir bekümmern uns nicht sehr um den Special-Orth/ sondern bleiben bey dem Ausspruche der Schrifft. Es stehet aber Deuter. 34. vers. 6. Und er (GOtt) begrub ihn im Thal im Lande der Moabiter/ gegen dem Hause Peor.

An jetzt angeführtem Orte stehet auch: Es habe niemand Moses Grab erfahren/ biß auff diesen heutigen Tag. Nun hat zwar Dorotheus aus dem Epiphanio erweisen wollen/ daß der Prophet Jeremias des Moses Grab nach etlichen Seculis gefunden habe. Beyde Autores gründen sich in dieser Meynung auf das andere Capitul des andern Buchs der Maccabeer: Weil aber dieses eine Apocryphische/ das fünffte Buch Moses hingegen/ worinnen das Widerspiel behauptet wird/ eine Canonische Schrifft ist/ so glaubet man billich dieser vor jener. Uber dieses so lieset man in dem andern Capitul des andern Buchs der Maccabeer nicht/ daß Jeremias des Moses Grab gefunden; sondern es stehet nur daselbst/ er sey zu dem Berge/ worauf ehemals Moses gewesen/ gekommen/ und habe daselbst eine Höle angetroffen.

Georgius Hornius meldet in seiner Kirchen-Historie/ daß allererst An. 1655. des Moses Grab entdecket worden. Die gantze Erzehlung

lung verhält sich also: Es weideten etliche Maronitische Hirten auf den Bergen Nebo und Ararim ihre Ziegen/ deren etliche 2. bis 3. Tage von der Heerde wegbliebẽ/ und allemahl bey ihrer Wiederkunfft einen sehr lieblichen Geruch mit sich brachten. Die Hirten waren begierig/ der Sachen eigentliche Beschaffenheit zu erforschen/ giengen deswegen diesen von der andern Heerde abweichenden Ziegen fleißig nach/ und wurden durch dieselben zu einer sehr wohlriechenden Höle geführet/ in deren Mitten ein mit etlichen Buchstaben bezeichnetes Grab war. weil sie aber als einfältige Leuthe die Schrifft weder lesen noch verstehen kunten/ und gleichwol muthmasseten/ es müsse etwas sonderliches verhanden seyn/ so verkündigten sie die gantze Sache dem Patriarchen der Maroniten/ welcher auff dem Berge Libanon wohnete. Dieser ward durch die neue Zeitung hefftig eingenommen/ schickte deßwegen alsbald zwey Priester dahin/ welche das Grab nebst dieser Uberschrifft funden: Moses/ der Knecht GOttes. Sie vermeyneten auch des alten Moses Grab gefunden zu haben:: Allein es können nach diesem viel andere Moses gelebet haben/ GOttes Knechte gewesen/ und daselbst begraben worden seyn. Des ersten Moses Grab hat

GOtt

GOtt verborgen und wird auch wol immerfort verborgen bleiben.

Warum aber GOtt des Moses Grab verborgen habe / darüber sind unterschiedliche Gedancken. Augustinus saget Lib. 1. de mirabilibus Scripturæ Cap. 35. Es würden die Jüden / wenn sie Moses Grab gewust / den Cörper darinnen angebethet / und also die Ehre / welche GOtt allein zustehet / einem sterblichen und bereits verstorbenen Menschen erwiesen haben: Darum habe die göttliche Weißheit denen zur Abgötterey sehr geneigten Jsraeliten die Gelegenheit zu solchem verbotenen Dienste benehmen wollen. Jetzt-gedachter alte Kirchen-Lehrer hält davor / Moses habe auch seinen Stab / womit er durch göttliche Hülffe so viel Wunder gethan / mit sich ins Grab genommen / damit solcher nicht ebenfalls / gleich wie die von ihm aufgerichtete Schlange / dem Jüdischen Volcke zur abgöttischen Anbetung dienen möchte. Dieser Meynung ist auch der selige Herr Lutherus, doch setzet er noch dieses hinzu: Es wäre durch das Begräbniß Moses angedeutet worden / daß der Dienst des Gesetzes bey ankommendem Licht des Evangelii gäntzlich solte aufgehoben / und nicht wiederum von den Jüden gefunden und hervor gebracht werden.

Deßhalben würde sich derjenige nur vergebens bemühen/ welcher das Grab Moses sehen oder weitläufftig beschreiben wolte. Conf. B. D. Joh. Ernest. Gerhardi Disputatio de sepultura Moysis.

Die XLVIII. Frage.

Wohin die zehn Stämme Israel gekommen/ welche Salmanasser gefangen weggeführet hat?

IM andern Buch von den Königen/ im siebenzehenden Capitel / im sechsten Verß stehet: Im neundten Jahr Hosea gewann der König zu Assyrien/ (Salmanasser) Samaria / und führet Israel weg in Assyrien/ und setzt sich zu Halach und zu Habor / am Wasser Gosan / und in den Städten der Meder. Daher ist die Frage gemacht worden: Ob diese zehn Stämme noch übrig seyn/ und wo sich dieselben aufhalten? Etliche wollen gar nicht hierauf antworten; einige sagen / sie wären gantz untergangen und mit andern Völckern vermischet worden. Man findet auch einige / welche sprechen / sie wären noch heut zu Tage übrig/ doch hegen auch diese gar unterschiedene Gedancken. David Kimchi sagt ad Jerem.

Jerem. cap. 31. Comm. 15. ausdrücklich: Man könne den Ort nicht beniemen / wo sich die zehn Stämme heut zu Tage aufhalten. Unter denen / welche sprechen / daß solche Stämme gantz untergangen wären / finden sich auch einige Thalmuthisten. Denn das Buch Jabamoth giebt pag. 17. vor / es wären die Weiber der zehn Stämme unfruchtbar worden / und also die Manns-Personen in wenig Jahren untergangen. Und solche Meynung hegen auch etliche von den Christlichen Lehrern / ob sie gleich die Arth des Untergangs verwerffen. Allein die Historie lässet solche Gedancken nicht passiren. Denn sind diese zehn Stämme gantz untergangen / so muß es entweder vor oder nach des HErrn Christi Ankunfft ins Fleisch geschehen seyn. Sie sind aber nicht vor Christi Ankunfft verloschen; Denn wie hätte also der Apostel Jacobus seine Epistel an die zwölff Geschlechte hin und her richten können? Jacobi 1. v. 1. Wie könte Josephus Lib. II. Antiqv. Judaic. derer zehn Stämme gedencken? Und Hieronymus bezeuget deutlich / daß solche zehn Stämme im vierdten Seculo nach Christi Geburth unter des Königs in Persien Gewalt gelebet. Ingleichen thun die Thalmudisten

gar offt dieser Stämme Erwehnung. Lightfootum in Append. Horar. Hebr. c. 2. 3. Daß aber diese Stämme nach Christi Ankunfft untergangen wären/ kan niemand darthun.

Dannenhero bleibet es wol dabey/ daß diese zehn Stämme entweder mit den Heyden vermischet worden/ oder annoch übrig seyn. Die erste Meynung gefället Fullero Miscell. Lib. 11. c. 5. und wil derselbe aus einiger Gleichheit der Namen behaupten/ daß die Cadusii und Gelæ, Medische Völcker/ aus ihnen herkämen. Hiewieder aber streitet des Josephi und anderer Zeugniß/ welche einhellig vorgeben/ daß solche Stämme unvermischt geblieben wären.

Einige sprechen / es hätten die Tartarn von diesen zehn Stämmen ihren Ursprung/ welches aber ziemlich ungereimt ist. Wolte man ja mit Mornæo Cap. 25. de Religione Christiana einwenden: Es wäre gleichwol ein Theil von den Tartarn beschnitten gewesen/ ehe sie noch den Türckischen Glauben angenommen; so muß man wissen/ daß die Tartarn die Beschneidung von ihren Nachbarn in Colchis, oder sonst wo/ haben lernen können.

Levvenclavius saget Pandect. Turc. p. 121. daß die Bauern in Liefland von diesen zehn Stäm-

Stämmen der Israeliten herkämen. Allein wo ist der Beweiß hievon? Etliche suchen solche Israeliten in Africa / und schreibet Caspar Ens im Ost-Indianischen Lust-Garten Part. 1. pag. 45. davon also: Die Abyßiner sagen / daß oberhalb dem Nilo mächtige Völcker wohnen / nemlich die Ebräer / welche einem armen Könige unterworffen seyn sollen. Allein es ist vielleicht diese Fabel von den Schwartzen hergenommen / welche / nach Magini Zeugniß pag. 185. einsten das Jüdische Gesetze acceptiret / ehe sie sich zum Christenthum / oder zur Türckischen Religion begeben. Joh. Leo Africanus, welcher seines Vaterlandes Historie vor allen andern sehr accurat beschrieben hat / weiß nichts von solchen Stämmen / sondern versichert / daß die Jüden daselbst verhaßt / verachtet / und an vielen Orten ausgejaget worden wären.

Manasse Ben Israel giebt in Spe Israëlis vor / es wären die Uberbliebenen von den zehn Stämmen durch die Tartern genöthiget worden / über das fretum Anian nach Neu-Spanien zu gehen. Es haben aber diese Unwahrheit Spizelius in Elevatione Relationis Montezinianæ, Strauchius in Breviario, und Hulsius in Theologia Judaica zur Gnüge wiederleget.

Es

Es wollen ferner nicht nur Juden/ sondern auch Christen behaupten/ daß die Reliqvien von den zehn Stämmen in Asien gefunden würden. Dannenhero dichtet auch Ortelius, und mit ihm Munsterus, Maginus, Boterus, Schickardus und andere/ es hätten die Vorgebürge des Nordischen Americä diese Flüchtlinge vom Caspischen Meer aufgenommen. Ja diese Autores sagen/ es würden unter solchen Israeliten die Horden der Nephthaliten / Danitten/ Hudäer/ wie auch das Königreich Arsareth begriffen. Allein man siehet solche Vor-Gebürge gar nicht mehr in den heutigen Land-Charten/ und das Nordische Asien macht anietzo gar eine andere Figur.

Die Herren Jesuiten geben den zehn Stämmen über China Qvartier/ und berichtet Olearius beym Ende seiner Persianischen Reise-Beschreibung p. 41. folgendes: Man findet noch in China Juden/ sonderlich in den Provinzien Honan und Chequin / die sollen für uhralten Zeiten da gewohnet haben/ und ist zu vermuthen/ daß die zehen Stämme Israel sich bis in die äuserste Orientalische Lande zerstreuet haben. Und kurtz hernach saget er: Es wäre ein Jude zum Pater Riccio

gekommen / welcher zwar den Namen der Juden nicht gewust / sich jedoch einen Jsraeliten genennet / und dabey gesaget habe / daß viele Familien der Seinigen zu Chequin wohneten / und ihre freye Religions-Ubung hätten / welches auch hernach die Herren Patres Jesuitæ also befunden hätten. Nun kan man zwar dieses nicht leugnen / daß die Juden durch die gantze Welt zerstreuet sind / wer kan aber sagen / daß solche von den zehen Stämmen herkommen? Viele von denenselben sind zu Babylon geblieben / wie Lightfoot bezeuget; viele hat der Persische König Ochus aus Egypten nach Meden gebracht / wie Julius Africanus und Syncellus erweisen. Solte ja gedachter Sineser ein Jsraelite gewesen seyn / so hat er freylich nichts von dem Jüdischen Namen gewust / weil diejenigen / so aus dem Exilio wieder zurücke gekommen / solchen allererst angenommen haben. v. Josephus Lib. XI. cap. 5. Was aber der Jesuiten Vorgeben anlanget / so hat David von Willem / Fürstlicher Nassauischer Rath / welcher zwölff Jahr in Orient gewesen / und alles auffs genaueste erforschet / gar nichts von denen zehn Stämmen der Jsraeliten in China finden können. Golius hat auch weder aus fleißigem Lesen der Orientalischen Bücher / noch aus denen

nen Unterredungen mit sehr viel Leuthen von dieser Materie / etwas davon erfahren.

Man wird vielleicht keine Absurdität begehen / wenn man saget: Etliche von diesen zehn Stämmen hätten sich zum Christlichen Glauben bekehret / denn solches kan man aus den vielfältigen Weissagungen der Propheten / aus der Epistel Jacobi Cap. 1. v. 1. und einiger Massen aus dem XI. Capitul der Epistel an die Römer schliessen; etliche wären mit denen benachbarten Heyden vermenget worden / daß man sie anjetzo nicht absonderlich wissen könne. v. Rabeneri Amœnitates Historico-Philologicæ pag. 41. &c.

Die XLVIII. Frage.

Ob Pabst Alexander III. Käyser Friderico I. wahrhafftig mit dem Fusse auff den Halß getreten habe?

WEnn wir diese Frage recht beantworten wollen / müssen wir ein wenig die vorhergehende Geschicht ansehen. Es verhält sich aber die Sache folgender Gestalt: Als Pabst Hadrianus IV. Käysers Friderici I. Tod-Feind Anno 1159. an einer Fliege ersticket war / verbunden sich die meisten Cardinäle eydlich / einen solchen

chen zum Pabste zu erwehlen / welcher dem Käyser in allen zuwider wäre. Es entstund aber eine grosse Trennung/darinnen Victor IV. und Alexander III. zugleich zu Päbsten erwehlet wurden. Ein jeder wolte das rechtmäßige Haupt der Kirchen seyn / und that einer den andern in Bann/ biß Käyser Fridericus I. Anno 1159. zu Papia ein Concilium ausschrieb/ und darzu nebst vielen Bischöffen / auch gedachte zwey Päbste aufs freundlichste einlud/ und aufs höchste betheurete/ dem Rechte seinen Lauff zu lassen. Victor stellete sich am willigsten/ Alexander aber blieb aussen/ und gab vor: Es hätte niemand Gewalt ihn zu richten/ sondern er hätte Macht/ alle zu richten. Endlich wurde Victor vor den rechtmäßigen Pabst erkennet/ Alexander hingegen öffentlich verdammet/ daher auch jenen der Käyser vor den rechten Pabst erkannte/ und ihm mit Ergreiffung des Steigbügels die höchste Ehre erwieß. So bald Alexander dieses erfuhr/ that er Käyser Fridericum I. und Pabst Victorem An. 1160. am Grünen Donnerstage öffentlich in Bann. Der Käyser bemühete sich zwar euserst/ Frieden zu stifften / Alexander aber wolte durchaus von keiner Einigkeit hören / bis endlich Victor starb/ und an dessen Stelle Paschalis III. erwehlet/

let / auch dadurch die Trennung der Kirche vermehret wurde. Alexander wiederholete An. 1168. zu Rom im Concilio Lateranensi seinen Bann / entsetzte dabey den Käyser aller Ehren / und zehlete die Unterthanen ihrer Pflicht loß / welches in Italien eine starcke Rebellion verursachete / auch unterschiedliche Deutschen zum Abfall bewegete. Als Käyser Fridericus dieses vermerckte / und der vielen und schweren Heerzüge ohne dem überdrüßig war / stund er in Sorgen / er möchte / wo der Krieg länger währete / um Cron und Reich kommen: Dannenhero begunte er selbst den Frieden zu verlangen / redete auch deßwegen mit dem Päbstlichen Nuncio, und ließ seine Gesandten gleiches bey dem Pabste suchen: Es wolte sich aber nirgends hierzu schicken. Deßwegen nahm der Käyser An. 1177. einen Römer-Zug vor: so bald aber Pabst Alexander hievon Nachricht bekam / verließ er Rom / und flohe in verstellter Kleidung nach Venedig / allwo er aufs freundlichste empfangen / und weil sie ohnediß wider den Käyser meistens gekrieget hatten / möglichster Hülffe versichert wurde. Käyser Fridericus hatte kaum des Pabstes Flucht erfahren / so kündigte er denen Venetianern Krieg an / und that dabey ein eydliches Gelübde: Nicht eher zu ruhen /

hen/ er hätte denn den Marx-Platz zu Venedig umgeackert/ und seine Pferde in selbige Kirche eingestallet. Diesem nach rüstete er eine starcke Flotte aus/ und schickte solche unter dem Commando seines Sohnes Ottonis wider die Venetianer. Allein der Venetianische Doge Ziani begegnete dem Printzen mit gleicher Macht/ schlug ihn/ und bekam ihn selbst gefangen. Der unglückselige Käyser betrübte sich hefftig über die Gefangenschafft seines Sohnes/ also daß er völlige Friedens-Gedancken hatte und dieser Unruhe schleunig loß zu werden trachtete. Diesemnach kam es durch Unterhandluug so weit/ daß der erwünschte Friede erfolgte/ Krafft dessen Friedrich Pabst Alexandern vor einen rechten Pabst erkeñen/und dem andern gäntzlich absagen/ mit König Wilhelm in Sicilien auf 12 Jahr/ und mit den Lombardischen Städten auff 6 Jahr/einẽ Stillstand der Waffen schliessen: Hingegen der Pabst den Käyser vom Banne loß machen/ und in den Schoß der Kirchen wieder auffnehmen/ und gleichfals vor einen rechten Käyser erkennen solte. Damit auch der Käyser seinem vorbesagten eydlichen Gelübde ein Gnügen thäte/ so verstatteten die Venetianer/ daß einige Furchen auff dem Marx-Platz gezogen/

zogen/ einige seiner Pferde in die Kirche geführet/ und zu dessen Gedächtniß 4. Pferde von Ertzt über das Portal der Kirchen gesetzet wurden. Solchergestalt wurde dieser 24. jährige Krieg geendiget/ und zu Vollziehung des Friedens die Stadt Venedig benennet. Wohin der Käyser kommen und sich öffentlich mit dem Pabste versöhnen solte.

So bald nun der Käyser zu Venedig angelanget war / ließ ihn der Pabst durch etliche Cardinäle vom Banne loß zehlen / folgenden Tages aber zeigete sich der Pabst in der Haupt-Kirchen S. Marci auff einem prächtigen Throne / zu welchem sich der Käyser nahete / und / um seinen Gehorsam zu erweisen / sein Kleid von güldenem Stücke ablegete / vor ihm niederfiel/ ihm die Füsse zu küssen / auch dabey um Barmhertzigkeit bath. (v. Theodor. Valle Cit. di Pap. chap. 10.) Da legte nun der Pabst seinen rechten Fuß dem Käyser auff die Schulder oder auff den Hals / und ließ dabey diese empfindliche Worte aus dem 91. Psalm v. 13. durch das Chor der Clerisey absingen: Auff den Löwen und Ottern wirst du gehen / und treten auff den jungen Löwen und Drachen. Da nun der Käyser solchen unerträglichen Hohn hörete/ sagte er zum Pabste: Non tibi

tibi, sed Petro! Nicht dir/ sondern Petro! Wie solches ein Bildniß hievon auf dem Saal des Marx-Platzes zu Venedig ausweiset (P. Mabillon berichtet in seiner Italiänischen Reise-Beschreibung: Es wäre zu Venedig in der Marx-Kirche ein grosser rother Stein (nemlich ein Porphyr) zu sehen/ auf welchem Pabst Alexander III. dem Käyser Friderico auf den Halß getreten/ und dabey diese Worte gebraucht hätte: Auff Löwen und Ottern wirst du gehen; welche Worte auch noch heute zu Tage auff einer Metallenen Platten/ so in den Stein gegossen/ solten zu sehen seyn. Andere hingegen berichten: Es sey dieser Stein nicht so groß / als man vorgiebt/ man habe auch keine dergleichen Platten gelöthet / und noch vielweniger sehe man daselbst einige Schrifft. Daher habe vielleicht P. Mabillon seinem Reise-Memorial gar zu viel getrauet / und da er hernach sein Buch verfertiget / solche Dinge geschrieben / als ob er sie gesehen habe / da er sie doch nicht gesehen. v. Missons Reise-Beschreibung pag. 195. und 201.) Uber dieser unerhörten Beschimpffung entrüstete sich Marggraf Dietrich aus der Laußnitz/ so bey dieser Handlung/ an statt des entwichenen Hertzog Heinrichs zu Sachsen/ dem Käy-

ser das Schwerdt vortrug/ dermassen/ daß er den Käyser auff Deutsch mit harten Worten bestraffte: Warum er seine Käyserliche Hoheit und die Deutsche Nation so schimpffen liesse? Ja er wolte sich erkühnen/ das Schwerdt dem Pabste in den Halß zu hauen; welches zwar die Anwesenden verhinderten/ iedoch dem Pabste ein solch Schrecken einjagete/ das er dem Käyser um den Halß fiel/ um Sicherheit bath/ und zum Zeichen neuer Freundschafft ihm den Kuß des Friedens ertheilte. Hiebey ruffet Albertus Cranzius aus: Siehest du/ o heiliger Petre! deinen Nachfolger/ und du/ o werthester Heyland! deinen Statdhalter im Fleische? Siehe/ wie hoch die Hoffarth des Knechts aller Knechte gestiegen ist! Diese gantze Geschichte hat nachmals der Rath zu Venedig Anno 1129. auff eine Tafel mahlen/ in des Raths Pallast setzen/ und diese Worte dabey schreiben lassen: Anno Dominicæ Incarnationis M.CCXXIX. Jacobo Theupolo Ducante cæptum est, historiam Alexandri III. hac in nostra aula ære publico depingi. Das ist: Im Jahr nach Christi Geburth 1229. als Jacobus Theupolus Doge war/ hat man angefangen/ die Geschichte Alexandri III. in diesem unsern

Pallast

Pallast öffentlich abmahlẽ zu lassen. v. Nauclerus Gen. 40. Sabell. Lib. Enn. 6. Jac. Phil. Berg. Lib. 2.

Daher ist unter den Historicis die Frage entstanden: Ob Pabst Alexander III. dem Käyser Friderico I. wahrhafftig mit dem Fusse auff den Hals getreten habe? Die jenigen/ welche solches bejahen/ gründen sich auff folgende Ursachen:

1. Es bekräfftigten solches die meisten Päbstischen Scribenten/ so vor Lutheri Zeiten gelebet/ als Johannes de Capistrano, Jacobus Philippus Bergomas Lib. 12. Johannes Nauclerus Gener. 4. Mornæus hat deren in Mysterio Iniquitatis pag. 621 noch mehr angeführet.
2. Es erzehleten und bestättigten solches auch die Venetianischen Scribenten/ als Sabellicus Enneade 9. Johannes Stella und Petrus Justinianus Lib. 2. Rerum Venetarum pag. 27.
3. Es wäre zur selbigen Zeit/ nemlich im 12ten Seculo, der Römischen Päbste Hochmuth so groß gewesen/ daß sie kein Bedencken getragen/ der Käyserlichen Hoheit schimpfflich zu begegnen. Denn Pabst Cœlestinus III. habe zwar Käyser

Henricum VI. gekrönet/ ihm aber auch die Crone mit dem Fusse vom Kopffe wieder herunter gestossen: Dahero könne man gar leicht glauben/ daß auch Pabst Alexander III. welcher viel hoffärtiger/ als Cœlestinus gewesen/ Käysers Friderici I. nicht werde verschonet haben.

4. Es wäre dazumal die Devotion, oder vielmehr Einfalt/ so groß gewesen/ daß man die Päbste wegen der Religion fast in allen Dingen respectiret.

5. Es sey damals Käyser Fridericus I. so in der Enge gewesen/ daß er genöthiget worden/ in der Marx-Kirche sich zu den Füssen des Pabsts nieder zuwerffen/ und mit gebogenem Halse die Absolution zu bitten. Daher sey es zu vermuthen/ daß der hochmüthige Pabst sich dieser Gelegenheit bedienet/ und seiner Gewalt gemißbrauchet habe.

6. Es würde annoch zu Venedig/ wo dieses geschehen/ ein altes Gemählde davon auffgewiesen.

7. Es bewiesen solches die Privilegia, so damals denen Venetianern wegen dieser Handlung wären ertheilet worden zur

Genüge

Genüge. v. Funccii Commentarius in Chronologiam Lib. 10. p. 220.

Welche aber diese Frage verneinen/ beruffen sich auf folgende Ursachen:

1.) Baronius gebe vor/ die alten Historici, und sonderlich diejenigen/ welche den Vergleich zwischen dem Käyser und Pabste selbst mit angesehen/ als der Autor Actorum Manuscriptorum Alexandri III. und Romoaldus Ertzbischoff von Salerno, des Königes von Sicilien Abgesandter/ meldeten hievon gar nichts.

2.) Eben dieser Baronius sage: Es würde diese That des Pabsts/ als Christi Stadthalters/ Sanfftmüthigkeit/ Gelindigkeit und Ehrerbietigkeit/ welche er gegen den Käyser mit Worten und Wercken reichlich sehen lassen/ schlecht angestanden haben/ und deßwegē sey es nicht glaublich/ daß Pabst Alexander dieses alles so hochmüthig solte aus den Augen gesetzet haben.

3.) Baronius beweise ferner seine Meynung daher/ weil man von dem Venetianischen Gemählde nichts gewisses schliessen könne; Denn beym Horatio hiesse es:

Pictoribus atque Poëtis,
Quidlibet audendi semper fuit æqua potestas.

Das ist: Denen Mahlern und Poeten stünde alles frey: und also hätten die Mahler ohne allen Grund diese Fabel zu Venedig in dem grossen Saal/zu Rom in dem Vaticano, zu Siena und anderswo gebildet.

4.) Lehmannus meyne in Chron. Spirens. Lib. 5. Cap. 16. pag. 505. es sey unglaublich / daß Käyser Friedrich / als ein großmüthiger Herr / welcher in den Historien hin und wieder Italiens Hammer genennet würde/sich so sehr gedemüthiget/ und eine so grosse Schmach mit Gedult ertragen habe.

5.) Es sey die Ursache/ warum sich der Käyser so tieff soll erniedriget haben / nemlich seines Sohns Ottonis Gefängniß / sehr ungewiß. v. Lehmannus loc. cit.

Wiewol wenn man die Sache genau ansiehet/ so muß man wol denenjenigen mehr beypflichten / welche diese Frage mit ja beantworten: Der Wiederpart ihre Ursachen aber können folgender Massen beantwortet werden:

a) Dieser Schluß ist gar schwach: Es ist diese Geschichte nicht wahr/ deswegen/ weil die alten Historici nichts davon melden. Denn

(a) Sonst müste aus des Gegentheils Principio folgen/ daß auch Constantini M. Verschen-

schenckung des Patrimonii Petri an Pabst Sylvestrum I. ungültig sey/ weil diejenigen/ so des Constantini M. Leben/ als Eusebius, Eutropius, Orosius, Diaconus, &c. beschrieben haben/ nichts davon melden; welches jedoch/ ob es schon wahr ist/ die Contrepart nicht wird wollen gelten lassen.

(b) Sind die Manuscripta des ungewissen Autoris, wie Baronius selbst gestehet/ sehr zerstümmelt. Daher folget gar nicht: Es stehet von dieser Historie nichts in denen gedachten Fragmentis; also ist die gantze Sache falsch: Denn es kan wol dieses in dem Supplimento, welches verlohren gegangen/ gestanden haben.

(c) Hat gleich Remoaldus nicht des Fuß-Tretens gedacht/ so meldet er doch von einer so tieffen Erniedrigung des Käysers/ daß man daraus muthmassen kan/ Käyser Friedrich habe deswegen alle Schmach mit Gedult erlitten/ weil er in des Pabsts Alexandri Person den heiligen Petrum, ja Christum selbst/ verehret.

(d) Es berichtet der fürtreffliche Venetianische Raths-Herr/ Joh. Franciscus Loredanus, es wären viele uhralte Scribenten/ welche dieses alles einhellig und umständlich erzehleten. Ja Baronius selbst berufft sich auff ein

altes Manuscript des Cardinals Bessarionis, so in der Venetianischen Bibliotheck auffgehoben werde. Gleiches hat Fortunatus Olmus aus den alten Uhrkunden und Archiven beschrieben.

b) Auff den andern Grund kan auf vielerley Arth geantwortet werden. Und zwar:

a) Der Pabst ist nicht Christi Stadthalter/ welches von unsern Theologis schon längst zum Uberfluß erwiesen worden.

b) Von Rechtswegen solte zwar der Pabst/ als Christi vermeynter Stadthalter/ sanfftmüthig und gelinde seyn: Alexander III. aber ists nicht gewesen/ als welcher verordnet/ daß man Henricum II. König in Engelland/ mit Ruthen streichen solte.

c) Pabsts Alexandri III. Ehrerbiethigkeit gegen den Käyser war gar schlecht/ sintemal derselbe mit Mäyland und andern Italiänischen Städten wider Fridericum I. eine Conspiration anfieng.

c) Der dritte Grund hält auch nicht den Stich. Dichten gleich offtmals die Mahler etwas/ so folgt doch nicht/ daß sie auch diese Geschicht bloß aus ihrem Gehirne ersonnen haben. Denn die renommirte Republic

Vene-

Venedig würde denen Mahlern nimmermehr verstattet haben / den schönen Pallast mit einem erdichteten und Pasqvill-gleichen Gemählde zu beschmieren/ und ihren allerliebsten Freund/ Pabst Alexandern / also zu belügen / wenn sie nicht Grund davon gewust hätten.

d) Die vierdte Ursache läst sich folgender Gestalt beantworten:

a) Käyser Friedrich hat dieses alles nicht aus Einfalt oder Kleinmüthigkeit / sondern theils aus Liebe zu seinem gefangnen Sohne/ theils aus Verlangen nach dem erwünschten Frieden / gethan. Hätte er den Pabst in seinem Gebiethe gehabt / dürffte er vielleicht anders mit ihm umgegangen seyn.

b) Der Käyser erwieß auch in dieser Erniedrigung/ daß er seine Courage noch nicht verlohren habe / da er sagte: Er demüthige sich nicht vor dem Pabste/ sondern vor dem Petro/ das ist/ vor der Apostolischen Gewalt.

c) Es zweiffeln zwar einige an des Käyserlichen Printzens Ottonis Gefangenschafft / iedoch sind auch andere / welche solche gründlich erweisen. v. Artopæi Dissertatio de Alexandro III.

Der

Der grosse Politicus, der den Europäischen Herold/ unter dem angenommenen Namen Friedrich Leutholffs von Franckenberg/ verfertiget/ will p. 36. solches Fuß-Treten des Pabstes nicht Physice sondern Moraliter verstanden haben/ weil der kluge Käyser gar wol gemercket/ wie unmöglich es bey den damaligen Conjuncturen gewesen/ der Christenheit den gewünschten Ruhe-Stand anders/ als durch Hinlassung seiner Privat-Interessen, und Bestätigung desjenigen/ was die Vorfahren schon vergeben gehabt/ wieder zu bringen/ und dannenhero freylich aus Commiseration gegen das unter der Kriegs-Last seufftzende Vaterland geschehen lassen müssen/ daß der Käyserlichen Autorität auff den Halß getreten/ und das höchste Regal entzogen worden. Denn er hätte vor unverantwortlich gehalten/ seine Armee länger wider die Christen zu führen/ zumal nachdem sein Widersacher/ Heinrich zu Sachsen/ der Löwe gedämpffet/ ihn der Eyffer wider den Erb-Feind und die Ungläubigen mit seinen Trouppen in Palästinam zu marschiren/ veranlasset/ woselbst alles vor ihm in höchsten Schrecken gerathen. Nun ist nicht zu leugnen/ daß allhier auch ein moralisches Fuß-Treten geschehen/ ob aber bey dem

blossen

blossen moralischen Verstande zu beruhen sey/ mögen andere untersuchen. Wer mehr von dieser Geschichte lesen wil/ dem dienet Herr Wagenseils Dissertation de Imperatoribus usque ad interregnum, ingleichen Frangipani Discurs beym Paulo Sarpio Tom.4. wie auch Zeileri | Epistol. 207. und Johann George Lairitz in seinem Römischen Pabst-Throne. pag. 598. &c.

Die L. Frage.

Ob es wahr sey/ daß man Käyser Henrico VII. im heiligen Abendmahl mit Gifft vergeben habe?

DEr Tod Käysers Henrici VII. wird folgender Gestalt erzehlet: Als dieser Käyser Anno 1313. einen Zug wider das rebellische Florentz vornahm/ langete er den 14. Augusti zu Bonconvent an/ weil nun folgenden Tages das Fest der Himmelfahrt Mariä einfiel/ feyerte er solches/ seiner löblichen Gewohnheit nach/ mit Fasten und Bethen/ und empfieng das heilige Abendmahl von der Hand eines Dominicaner-Münches/ Namens Paulini oder Bernhardi, weil der Käyserliche Beicht-

Vater/

Vater/ der Bischoff von Trient/ nach Rom verreiset war. Diesen Münch hatte Pabst Clemens V. oder die verrätherischen Florentiner/ durch Geld zu dieser verfluchten That erhandelt/ daß er dem Käyser unter Darreichung des heiligen Abendmahls ein tödtliches Gifft beybrachte. Es ist aber unter denen Historicis ein Streit: Ob das Gifft in der Hostie/ oder im Kelche/ dem Käyser beygebracht worden? Einige sprechen: Der gottlose Münch habe das Gifft unter den Nägeln gehabt/ und in Darreichung der Hostie solche damit vergifftet; andere hingegen sagen: Der Kelch/ sey vergifftet gewesen/ daher auch der Käyser/ weil er solches alsbald geschmecket/ zum Münch gesagt: Calicem vitæ dedisti mihi in mortem. Du hast mir den Kelch des Lebens zum Tode gegeben. Ferner sagte der Käyser dem Münche ins Ohr: Ach lieber Herr/ du hast mir an statt des Lebens den Tod gegeben. Mache dich ja bald bey Seite/ damit du nicht durch die Meinigen eines schändlichen Todes sterben mögest. Derowegen bitte ich dich/ nimm die Flucht/ thue Busse und bitte GOtt um Vergebung/ als welcher nicht den Tod des Sünders will/ sondern daß er sich bekehre

und

und lebe. So bald hierauff der Käyser in seinem Zimmer angelanget war/ nahm er einige Artzneyen wider das Gifft zu sich/ wolte es aber aus allzugrosser Andacht nicht von sich brechen/ damit nicht zugleich die gesegnete Speise und Tranck mit fortgehen müsse/ daher nahm die Schwachheit dergestalt zu/ daß der unglückselige Printz den 24. Augusti am Tage Bartholomæi verstarb/ der entseelte Cörper wurde in einē silbernen Sarg geleget und zu Pisa aufs prächtigste beerdiget/ bey welchem Leich-Begängniß der Ertz-Bischoff Petrus zu Maintz öffentlich gesaget: Es wäre in 500. Jahren keines Käysers Tod dem Reiche so schädlich gewesen. Welches man aber an seinem Ort gestellet seyn lässet. Johann Belga, ein Holländer schreibet: Es habe der Pabst von dieser Vergifftung gute Wissenschafft gehabt/ als der sich nunmehr/ den Käyser zu bekriegen/selbst gerüstet/ weil ihm derselbe in Italien zu mächtig werden wolte. Der Münch/ so diese Mordthat begangen/ soll nachmals lebendig geschunden und sein Closter in die Asche geleget worden seyn. Von diesem abscheulichen Morde hat Jacob Meyer in seinen Flanderischen Annalibus folgende Verse:

Jure

Jure dolet mundus, quod ſit Jacobita
ſecundus
Judas, quod reſtat, mors Cæſaris hoc
manifeſtat,
Anno mileno, tercenteno, duodeno,
Uno non pleno, privati luce veneno.

Daß aber ſolche Erzehlung von des Käyſers Vergifftung im heiligen Abendmahle keine Fabel ſey/ hat Martinus Difenbachius in Diſſertatione de vero mortis genere, ex quo Herricus VII. Imperator obiit, gedruckt zu Franckfurth Anno 1685. gründlich dargethan. Denn er führet in der erſten Section die Scriptores aus dem 14. 15. 16. und 17ten Seculo in groſſer Menge an/ welche theils zu der Zeit gelebet/ da dieſe Mordthat geſchehen iſt/ theils in folgenden Jahren die von ihren Vorfahren erhaltene Wahrheit auff die Nachkommen gebracht haben. Es ſind aber alle dieſe angeführte Autores von Päbſtiſcher Religion/ worunter etliche Aebte/ Biſchöffe und Æneas Sylvius ſelbſt/ der hernach Pabſt worden/ angetroffen werden/ welche als Päbſtliche Vaſallen dieſe ſchreckliche Schand-That allerdings würden verſchwiegen haben/ wenn ſie nicht mit der Wahrheit überein käme. Es glaubet gedachter Autor vor gewiß/ daß man noch viel-
mehr

mehr geschriebene Zeugnisse hievon würde auffweisen können / wenn solche entweder nicht verlohren gegangen / oder durch die List der Papisten untergedrücket worden / oder in den Bibliothecken genau verwahret / und nicht ans Licht gebracht würden. Ferner beziehet er sich auff einige Muthmassungen / da nemlich denen Geistlichen auff den Conciliis verbothen worden / keine Vergifftung vorzunehmen; daß die Prediger-Münche die Hostie und den Kelch mit der lincken Hand reichen; weil die Dominicaner wegen vieler andern Buben-Stücken gar verdächtig seyn; weil ein gewisses Bild an dem Thurme zu Straßburg hievon zeuge.

Die Papisten wollen die geschehene Vergifftung durchaus nicht gestehen / und zwar wil Bzovius das gantze Bubenstück mit dem Mantel der Liebe bedecken / indem er vorgiebet / der Käyser habe von der ungesunden Lufft zu Bonconvent ein hitziges Fieber bekommen / welches ihn zu Grabe befördert. Allein man höret nicht / daß die ungesunde Lufft damals einige andere von des Käysers Comitat verderbet habe / und der Käyser hat sich nicht über die ungesunde Lufft / sondern über des Münches Leichtfertigkeit bebeschweret.

Weiter sagen die Herren Papisten: Es meldeten von dieser Vergifftung viel Autores nichts / die zur selben Zeit gelebet hätten. Allein man findet deren mehr / die solches berichten / wie schon oben gesaget worden. Wenden sie ferner ein / daß die Umstände von dieser Mord-That so unterschiedlich erzehlet würden / so dienet zur Antwort: In dem Haupt-Wercke kommen die Historici alle über ein / ob sie schon in einigen Neben-Dingen von einander differiren.

Den grösten Schutz meynen sie darinn gefunden zu haben / daß der König Johannes in Böhmen / Käysers Henrici VII. Herr Sohn / denen Dominicanern nach seines Herrn Vaters Tode eine Schutz-Schrifft (welche Baluzius Tomo I. Miscel. p. 162. aufweiset) gegeben / worinnen ihre Unschuld bewiesen wird. Allein es ist entweder gedachter König Johannes durch Furcht zu solcher Schrifft bewogen worden / oder die Herren Dominicaner haben solche gar nach der Zeit ersonnen / und sich vor andern Leuthen damit weißbrennen wollen. Conf. Difenbachius loc. cit. Sectione Secunda.

Die LI. Frage.

Ob Lutherus der Urheber des Bauren-Kriegs An. 1574. 2c. gewesen sey?

ES entstund dieser Aufruhr der Bauern An. 1514. im Ländgen Turgow am Boden-See wider den Abt von Reichenau/ weil er ihnen die Evangelischen Predigten versagte/ gleichergestalt lieffen viel tausend Bauern bey dem Städtgen Tenga in Schwaben zusammen/ damit sie einen gefangenen Prediger von seiner Gefängniß befreyen möchten. Sleidanus schreibet Lib. 4. Es hätten An. 1524. im Monath November die Bauern wider ihren Herrn den Grafen von Lupffen in Schwaben/ einen Auffstand erreget/ wegen der allzu grossen Lasten/ worüber sie sich beschweret/ welches hernach auch andere Nachbarn wider ihre Obrigkeit gethan/ so daß der Reichs-Rath (nehmlich die Regierung zu Eßlingen) einige Streitigkeiten durch Abgeordnete hätte beylegen müssen. Crusius berichtet in Annalibus Svevicis Lib. 10. Part. 3. p. 583. Es wären die Bauern A. 1524. bey Ulm zusammen gelauffen/ weil ein gewisser Abt (vielleicht der zu Kempten) einen sterbenden Bauer/ vermöge des alten Dienst-Gesetzes ein Pferd/ und andern zwey

dergleichen Thiere genommen. Die Bauern wurden hierauff so auffsätzig/ daß sie ihrer Obrigkeit folgende 12. Puncte vorlegten (deren Autor sol gewesen seyn Christophorus Schaplerus, ein Zwinglianischer Prediger zu Memmingen) worauff sie sich auch unter einander verschworen hatten/ als 1) daß jede Gemeine Macht haben solle/ einen Priester zu wehlen / ein = und abzusetzen/ und nicht erst Bischöffe und Pfaffen darum fragen dürffe. 2.) Daß sie niemanden hinfort den Zehenden geben dürfften/ als ihrem Priester/ so viel er brauchte/ das übrige aber den Armen. 3) Wolten sie der Leibeigenschafft gantz entlediget seyn. 4) Das Wild/ Vogel und Fische insgemein haben. 5) Deßgleichen die Holtzungen / so nicht erblich erkaufft wären/ daß ein jeder desselben so viel nehmen möchte / als er zum Brennen und Brauen bedürffe. 6) Begehrten sie Linderung der Dienste/ daß sie damit nicht mehr als ihre Vor-Eltern beschweret würden. 7) Forderten sie Christliche Milderung der Lehn und Dienste auff ihren Güthern. 8) Auch dergleichen Erlassung an Zinsen und Gülden. 9) Solten die Obrigkeiten eine bessere Ordnung in Straffen/ als bißher geschehen / halten / und nicht nach Gunst richten. 10) Was gemeine Güther ge-

we-

wesen / und eigen gemacht worden / solten in vorigen St und gesetzet werden. (1) Die Toden-Fälle/ so von Wittwen und Waysen nach ihrer Männer und Eltern Tode eingetrieben worden/ solten gantz abgeschaffet werden. (2) So ein oder der andere Artickul GOttes Wort nicht gemäß, oder demselben gantz zu wider wäre / wolten sie gerne davon abstehen / jedoch auch keiner neuen Artickul / so billich wären / sich begeben haben.

Hiebey aber liessen es die unruhigen Bauer-Köpffe nicht beruhen / sondern brauchten Gewalt: und massacrirten alle Edelleute und Standes-Personen / die sie nur antraffen / unter welchen auch Graf Ludwig von Helffenstein war/ den sie / ob schon seine Gemahlin / Käysers Maximiliani natürliche Tochter / einen Fuß-Fall that/ und mit Thränen vor ihn bath/ durch die Spiesse jagten. Allein der Schwäbische Bund war ihnen bald auff dem Nacken / und schickte ein Kriegs-Heer wider sie aus/ worüber George Truchseß Oberster Feld-Hauptmann war/ da Graf Wilhelm von Fürstenberg das Fuß-Volck/ Froben Hutten / ein Fränckischer von Adel hingegen die Reuterey commandirte. Diese schlugen solche Rebellen bey Elchingen und Leippen / unterhalb Ulm/ in grosser Anzahl.

Derjenige / so das Urtheil über den Grafen von Helffenstein gefället / ward mit einer langen Kette an einen Pfahl geschlossen / und lebendig bey gelindem Feuer eine Stunde gebraten. Ein anderer Troup solcher Aufrührer ward im Elsas durch den Hertzog von Guise gezwungen / die Waffen niederzulegen / wogegen ihnen sicherer Abzug versprochen wurde: Als aber beym Abmarsche einer von denen Bauern einen eisernen Stab in der Hand führete / wolte ihm solchen ein Soldat nehmen / mit Vorwand / es wäre solches wider den gemachten Accord. Wie sich nun der Bauer hierüber zur Wehre setzete / wurden die Soldaten dadurch erbittert / und machten solche alle zusammen nieder.

Um diese Zeit brach auch in Thüringen und Francken ein Aufruhr der Bauern aus: Denn zu Altstädt in Thüringen war ein ehrgeitziger Pfaffe / Namens Thomas Müntzer / welcher hefftig wider des Pabsts Greuel lehrete: Als er aber von Lutheri Ansehen berichtet wurde / verwarff er auch dessen Lehre. Ferner applicirte er die geistliche Freyheit auff die leibliche / und prophezeyete: GOtt würde seine Christen ehestens von dem leiblichen Joche befreyen. Hiedurch bekam er in kurtzen einen starcken Anhang / mit welchem er sich verband / das weltliche

liche Regiment zu reformiren. Er muste aber auf Churfürst Friedrichs zu Sachsen Befehl das Land räumen / und hörete man ein gantzes Jahr nichts von ihm. Endlich kam er zu Nürnberg wieder hervor / woselbst man ihn aber auch bald fortschaffete / und also wendete er sich wieder in Thüringen nach Mühlhausen / allwo ihn Johann Roder / ein Kürschner / nebst andern seines gleichen mit höchsten Freuden aufnahm / und bey dem Rathe daselbst so viel auswürckete / daß Müntzer öffentlich predigen durffte. Da er aber vorige Schwermerey wiederholete / ließ ihm der Rath das Predigen verbiethen / daher ein solcher Auflauff entstund / daß der alte Rath ab und ein neuer eingesetzet wurde / desgleichen wurden auch die Clöster gestürmet. Monsieur Müntzer aber nahm seine Residentz im Johanniter-Hofe / da er ein besonderes Regiment bestellete / alles nach göttlichen Offenbarungen schlichtete / und alle Güther gemein machte. Inzwischen waren auch die Fränckischen Bauern in die 40000. starck zusammen gelauffen / und hatten 150. Adeliche Schlösser und 23. Clöster geplündert und abgebrannt. So bald Herr Thomas dieses erfuhr / predigte er: Nun wäre die Zeit der Freyheit verhanden. Dannenhero ließ er in dem

Barfüsser-Closter zu Mühlhausen Stücke giessen/ berufte alle Bauren um Mühlhausen zu sich/und beredete sie/ lauter Herren aus ihnen zu machen. Ferner schrieb er an die Bergleuthe zu Mannsfeld: Sie solten auch zu ihm kommen/ und getrost auff die Fürsten und Herren zuschlagen/ wie auf Nimrods Amboß/ Pincke Panck/ und keines schonen; denn es wäre nunmehro an der Zeit/ daß GOtt ihren Hochmuth nicht länger ertragen wolte.

Es dachten aber Chur-Fürst Johannes und Hertzog George zu Sachsen/ ingleichen Hertzog Heinrich von Braunschweig/ Land-Graf Philipp von Hessen/ und die Grafen von Mannsfeld/ dem Ubel vorzukommen/ deswegen zogen sie ihre Trouppen zusammen/ schickten aber vorher aus Mitleiden einige von Adel an die schwartzen Bauern/ (also nenneten sie sich selbst) sie von ihrem bösen Vorhaben abzumahnen/ und die Stiffter dieses Auffruhrs heraus zu fordern. Die guten Leuthe wären zwar gerne gehorsam gewesen: Allein Signore Müntzern war es ungelegen/ daß er mit seiner Haut allein bezahlen solte. Deswegen hielt er eine Rede an den gesammten Hauffen/ worinnen er durchgehends auf die Fürsten schalt/ ihnen ein Hertz zusprach/ und dergestalt tröstete: Daß/

wenn

wenn der Feind auff sie schiessen würde/ er alle Kugeln ohne Schaden mit seinen Ermeln auf-fangen wolte. Weil sich auch Zeit währender Berathschlagung ein schöner Regenbogen über ihrem Lager sehen ließ/ und sie über diß in ihren Fahnen einen Regenbogen führeten/ so be-schwatzte Müntzer das tumme Volck/ als ob GOtt durch dieses Zeichen sie seines Beystan-des versicherte. Sonst verliessen sie sich auch auff ihre Macht/ welche in 80000 Mann be-stunde/daher als Müntzer fragte: Ob sie sich den Fürsten ergeben wolten/ oder nicht? schrien sie alle: Nein! Nein! wir wollen todt oder le-bendig hier bey einander bleiben. Ja sie hat-ten so viel Courage, daß sie mit lauter Stimme schrien: Frisch daran/ und nur darein geschla-gen und gestochen/ und nur der Blut-Hunde nicht geschonet! Der gemeine Hauffe aber fieng an zu singen: Komm/ Heiliger Geist/ HErre GOtt 2c. Diesemnach erhielten die Fürsten weder Antwort/ noch Gesandten. Denn der gottlose Müntzer ließ dieselben/ welche Graf Wolff von Stollberg/ und einer von Adel/ Matern von Gehoffen/ ein einiger Sohn seines alten Vaters/ waren/ jenen gefangen be-halten/ diesen aber in einen von Bauern geschlos-senen Kreiß/ nebst einem Priester/ führen/ und ihn

ihn darinnen wider alle Raison erbärmlichst niederstechen. Hierauff stellete der tölpelhaffte Bauer-General seine grobe Rotte in Bataille, und versicherte; Sie solten sich nur vor der feindlichen Artillerie nicht fürchten / denn GOtt hätte ihm geoffenbaret / es würde keiner von seinen Auserwehlten hiedurch erleget werden. Dieser Zuspruch machte das Volck so hartnäckigt / daß / obgleich die feindlichen Kugeln grosse Lücken in die Glieder machten / sie dennoch wie Mauren stehen blieben / und vermeynten die Uberbliebenen / es gehöreten vielleicht die Todten nicht mit unter die Auserwehleten. Als aber das Geschütze gantze Reihen wegnahm / wusten die Bauern vor Bestürtzung nicht / ob sie fechten oder lauffen solten. Die meisten hofften jedoch nach Müntzers Vertröstung / GOtt würde ihnen eine übernatürliche Hülffe vom Himmel schicken / und sungen mit heller Stimme: Nun bitten wir den heiligen Geist rc. Endlich aber musten sie die Flucht nehmen / und weil sich der gröste Hauffe nach Franckenhausen wendete / so rückten die Fürsten alsbald vor selbige Stadt / eroberten und plünderten sie / und liessen alles / was im Gewehr stunde / niederhauen. Solches geschahe Anno 1525. den 15. May. Der Herr

Müntzer

Müntzer ward selbst gefangen/ Graf Ernsten von Mannsfeld geschencket / auf einen Wagen geschmiedet/ nach Heldrungen geführet / und daselbst in den Thurm geleget. Hier bekannte er nun in der Marter alle Namen seiner Bunds-Genossen. Endlich ward er wieder nach Mühlhausen gebracht / daselbst enthalset / sein Cörper gespiesset/und das Haupt ins freye Feld auf einen Pfal gesteckt. Hierauff kam die Reihe an Pfeiffern und die übrigen 24. Rebellen/ welche alle mit dem Schwerdte hingerichtet wurden. In diesem Aufruhr sollen über 120000. Bauern ums Leben kommen seyn. v. Spangenbergs Mannsfeldische Chronicke C. 362. Sleidanus Lib. 5. Dresserus pag. 528. Gnodalius in historia belli rustici &c.

Diesen Bauer-Tumult nun haben die Papisten dem seligen Luthero und seiner Reformation zumessen wollen: Allein es sind ja schon 13. Jahr vor Lutheri Reformation die Bauern durch der Pfaffen Geitz zu der so genannten Gesellschafft vom Bundschuch beweget worden. Und daß auch gegenwärtiger Aufstand nicht Luthero und seiner Reformation / sondern denen Catholischen Geistlichen und ihrem harten Verfahren mit ihren Unterthanen / zuzuschreiben sey/ ist aus dem Anfange dieser Abhandlung zu sehen.

sehen. Die rebellischen Bauern sind auch nicht lauter Lutheraner gewesen: Denn diejenigen / so in Schwaben / Elsas und Francken rebellirten / waren meistentheils der Bischöffe und Prälaten Unterthanen / welche geistliche Regenten Lutheri Lehre in ihrem Gebiethe nicht haben öffentlich vortragen lassen. Lutherus sagte es auch diesen Rebellen gar deutlich (v. Tom. 3. Altenburg. pag. 121.) daß sie durch diesen Tumult nicht das Werck des Evangelii trieben / denn sie sehen nur auf den zeitlichen Wohlstand / wovon das Evangelium gar nicht handele. Ferner hat Lutherus diesen Tumult der Bauern niemals approbiret / absonderlich da sie sich auf die Evangelische Freyheit beruffen haben. Denn er saget in dem Beschluß des dritten Altenburgischen Tomi: Daß sie auf solche Arth GOttes Namen beschimpfften und lästerten / als ob gleichsam die meyneidigen / rebellischen Verräther / und öffentliche Mörder GOTT gefielen: Endlich ruffet der selige Mann aus: Wehe euch / ihr falschen Propheten / die ihr das arme Volck in Leibes und Seelen-Gefahr stürtzet. Ja er saget gar / daß der böse Feind der Stiffter dieses Auffstandes sey / weil dadurch der Lauff des Evangelii gehindert / und die Evangelische

Wahr-

Wahrheit nicht durch Abbrechung der Clöster und Schlösser / sondern durch Erleuchtung des Verstandes / und Heiligung des Willens befördert würde. v. Seckendorffii Lutheranismus Lib. 2. Sect. 2. & Sect. 9.

Die LII. Frage.

Wie doch König Gustavus Adolphus aus Schweden bey Lützen eigentlich ums Leben kommen?

WIe offt der glorwürdigste König aus Schweden in dem dreyßig - jährigen Deutschen Kriege sein Leben in Gefahr gesetzet / ist aus der Historie sattsam bekannt. Gleiches that er auch in der Schlacht bey Lützen An. 1632. Denn als dieses hohe Haupt vernahm / daß sich Wallenstein mit seinen Soldaten in Bataille gestellet hatte / redete Se. Kön. Maj. die Schweden und Finnen also an: Nunmehro ist es Zeit / ihr meine werthesten Freunde und Mitgehülffen / daß ihr heute erweiset / was ich künfftig von eurer Ehre und Ruhm zeugen soll. Erweiset euch heute als tapffere Leuthe / welche bereit seyn / für ihren König und ihre Ehre Guth und Bluth auffzusetzen. Nehmet eure Ordre wohl in acht / fechtet als Helden / und so ihr solches thut /

thut / versichere ich euch / daß ihr an der Spitze eures Degens den Segen des HErrn / nebst der grossen Ehre und Belohnung eurer Tapfferkeit finden werdet. Im Gegentheil aber / da ihr weichen / und die Flucht nehmen soltet / werdet ihr nichts als Schande / Spott und euren gäntzlichen Ruin zu gewarten haben. Ja ich versichere euch auch / als ein König / daß auff solchen Fall kein Gebeine von euch wieder in Schweden kommen soll.

Die Deutschen Trouppen aber redete er folgender Gestalt an: Ihr meine Freunde / Officirer und Soldaten / ich bitte euch / thut heute eure schuldige Pflicht / indem ihr heute nicht allein unter mir / sondern auch mit mir fechten sollet. Mein Blut und Faust sol euch den Weg zur Ehre zeigen / nur brechet eure Ordre nicht / und folget mir tapffer nach. Werdet ihr nun dieses thun / so wird Sieg und Vortheil unser seyn / und ihr werdet es künfftig mit allen euren Nachkommen zu geniessen haben: So ihr aber dem Feind den Rücken kehren werdet / versichere ich euch / daß es um euer Leben und Freyheit wird völlig geschehen seyn.

Hierauff erschallete allenthalben dieser freudige Entschluß: Sie wären bereit zu siegen / oder zu sterben. Immittelst hatten die Käyserlichen

lichen das Städtgen Lützen angezündet / damit ihnen nicht die Schweden in den Rücken kommen möchten; um 11. Uhr zu Mittag aber nahm die Schlacht den rechten Anfang. Erstlich setzte es bey dem Graben vor der Strasse harte Stösse / als aus selbigen die Wallensteinischen Musquetierer grausam feuerten; endlich aber wurden sie totaliter ruiniret / und verlohren auch ihre 7. Stücke; gleichwohl recolligirten sich die Käyserlichen / schlugen die Schwedische Infanterie, und jagten ihnen diese 7. Stücke wieder ab. Mit der Cavallerie gieng es noch härter her / und kunte dieselbe nicht so bald über den Graben kommen / und sich wieder in Ordnung stellen / als es wol der König gewünschet hätte. Es stellete sich aber dessen hohe Person selbst vor die Schmaländer / und als es Zeit zur Attaque war / ruffte der heldenmüthige Printz denen Soldaten mit lauter Stimme zu: Nun wolan / ihr ehrlichen Cammeraden! Es ist Zeit wir müssen anfallen / fallt an / fallt an / in GOttes Namen: JEsus / JEsus / JEsus / helffe mir heute ritterlich streiten / und segne mein Recht! Hierauff gab er dem Pferde die Sporen / und war mit etlichen wenigen der erste über den Graben / da er denn gleich eine grosse Esquadrone Cüraßirer vor sich fand / die er mit ungemeiner

meiner Tapfferkeit angriff/ immittelst zauderten sich die nachfolgenden noch um den Graben herum. Und hier geschahe der Todes-Fall dieses glorwürdigsten Königes/ wovon aber die Meynungen sehr unterschiedlich seyn.

In dem Theatro Europæo wird P. II. pag. 748. gemeldet: Daß der König des Morgens früh im dickesten Nebel mit nur zwey Sattel-Knechten den Feind in Person recognosciret/ und so dann auff einen Troup Käyserliche Reuter gestossen hätte/ welche ihn unbekannter Weise mit 11. Schüssen und Stichen hingerichtet. Allein man kan nicht wohl glauben/ daß ein so grosser und kluger König nur mit zwey Knechten/ und darzu bey so dickem Nebel/ den Feind solle recognosciret haben/ zumal gewiß ist/ daß der König bey Anfange der Schlacht noch gelebet. Jedoch setzet der Herr von Pufendorf nebst andern glaubwürdigen Scribenten hinzu: Daß freylich der ungemeine Helden-Geist den König etwas zu zeitig an den Feind getrieben/ ehe ihn die Seinigen gebührend secundiren können.

Die erste Attaque war sehr hitzig/ und die Stücke donnerten so entsetzlich mit unter/ daß die Erde bebete/ als zugleich eine verdammte Kugel dem Könige den lincken Arm gantz zerschmet-

schmetterte. Es war aber unser Held so großmüthig/ daß/ als er die nächsten/ so bey ihm hielten/ und das Blut sahen/ hierüber rufften: Der König ist verwundt! er solches Ausruffen sehr ungnädig auffnahm und bestraffte/ auch alle Schmertzen möglichst verbarg/ und denen Fechtenden/ mit frölichen Geberden zuruffte: Cameraden/ es ist nichts dran! Fasset einen Muth/ und fechtet brave. Diesemnach bathen ihn die vornehmsten Cavaliere: Ihm doch selbst die Güte und der gantzen Armee die hohe Gnade zu erweisen/ und sich verbinden zu lassen/ um seiner hohen Person zu schonen: Allein die Furcht/ daß er dadurch die Seinigen möchte verzagt machen/ und die Begierde zu siegen/ hielten ihn zurücke/ also/ daß er die Trouppen nochmals anführete/und man ihn noch eine geraume Zeit forne an der Spitze fechten sahe/ so viel es der zerschmetterte Arm erlaubte. Als er aber durch das hefftige Bluten und grosse Schmertzen/ massen ihm die Röhre morsch entzwey war/ einen mercklichen Abgang seiner Kräffte verspürete/ bat er den ihm zur Seite haltenden Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg: Ihn doch aus dem Gefechte zu bringen; worzu dieser gleich fertig war; indem er aber mit dem verwundeten Könige fort-

ritte/ stiessen einige feindliche Cürassirer auff sie/ von denen einer zu dem Könige sagte: Ha/ ha! seyd ihr da / ich habe euch lange gesucht! Mit welchen Worten er dem Könige ein Pistol in den Rücken setzte/ und ihm dergestalt eine Kugel durch die Schulter und Brust jagte / daß der ohne diß schwache Printz so vom Pferde stürtzete/ und nur diesen Seufftzer hören ließ: O mein GOtt! Hier meynen nun etliche: Es habe diesen Schuß ein Catholischer Obrist-Lieutenant von dem Götzischen Regiment/ Namens Falckenberg/ gethan / der aus dem Paderbornischen gebürtig gewesen / und den König so eigentlich gekennet hätte/ welches man bey den Käyserlichen beständig vergegeben hat/ doch soll dieser Falckenberg von denen Schweden wieder herunter geschossen worden seyn.

Einige sprechen: Dieser Obrist-Lieutenant habe nur den ersten Schuß gethan / hernach habe eines Bauern Sohn / Namens Schneeberg/ bey Paderborn gebürtig/ den König vollends umgebracht/ und habe solche Familie noch zum Andencken hievon eine Kette/ die Schneeberg dem Könige nach seinem Tode abgenommen.

Andere wollen: Pappenheim sey in Person der Mörder gewesen. Etliche haben gar davor gehalten: Der Cardinal Richelieu habe

be aus Jalousie, über Gustaphi Adolphi allzu-grosse Progressen einen Meuchel-Mörder auff ihn bestellet/ der ihn bey dieser Gelegenheit entleibet.

Diesem allen ungeacht war gleichwol damals die beständige Rede/ und der Argwohn ist biß dato bey vielen/ daß Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg dem Könige nach empfangener Arm-Wunde den tödtlichen Schuß durch den Rücken beygebracht habe; welches hiedurch bestärcket wird: weil er unlängst bey dem Käyser seine Dimission erhalten/ und von demselben an Chur-Sachsen geschicket worden/ um selbiges von der Cron Schweden abzuziehen; ingleichen/ weil er sofort nach der Schlacht die Schweden verlassen/ und in Sächsische Dienste getreten. Gewiß ist es/ daß/ da er als ein Volontair zum Könige ins Lager vor Nürnberg kam/ der kluge Oxenstirn von ihm sagte: Er zweiffele/ ob ihm viel zu trauen wäre. So war auch seine Antwort sehr verdächtig/ als er gefraget wurde: Warum denn er/ da er doch so nahe bey dem Könige gewesen/ unverletzet davon kommen wäre? und er darauff gesaget: Er hätte solches seiner grünen Leib-Binde zu dancken; gleich als ob ihn die Käyserlichen an diesem Zeichen erkennet und seiner

verschonet hätten. So hat er auch nach der Zeit das mit Blut besprützte Königliche Kleid vielen gewiesen / und sich in vielen andern Dingen deßwegen verdächtig gemacht.

Es sey aber diesem allen / wie ihm wolle / so kam doch der halb-todte König wieder zu Pferde / und bemühete sich auffs äusserste / davon zu kommen; allein der Feind war zu scharff hinter ihm her / und die allzu starcke Bewegung beraubete ihn dergestalt aller Kräffte / daß er vom Pferde fiel / und eine Zeitlang im Steige-Bügel hengen blieb. Da er nun in solcher elenden Gestalt von den Feinden umgeben war / fragte ihn einer: Wer er wäre? Und als er zur Antwort gab: Er sey der König aus Schweden / machte ihn dieser Bügel-loß / und bemühete sich auffs höchste / ihn zu den Seinigen zu bringen. Als aber das ledige und mit Blut gantz bespritzte Pferd des Königes unter die Schwedische Cavallerie gelauffen kam / und die Pistolen gelöset waren / erregte dieses eine solche Rach-Wuth in denen getreuen Gemüthern / daß sie auffs neue einen gantz verzweiffelten Anfall thaten / und dadurch demjenigen / der den König fortschleppete / so nahe auff den Leib kamen / daß / da er ihn nicht fortzubringen vermocht / er demselben eine Kugel durch den

Kopff

Kopff trieb/ und davon rennete/ da so dann einige andere den entseelten Helden-Cörper bis aufs Hemde entkleideten/ und denselbē noch zu zweyen mahlen mit Degen durchstiessen. Dieser übelzugerichtete Cörper wurde von der Wahlstatt auffgehoben / folgenden Tages in einer Kutschen nach Weissenfels geführet / exenteriret und balsamiret/ und zu Anfang des folgenden Jahres 1633. nach Wittenberg gebracht. Von hier ward er in ansehnlicher Procession, darinnen der Königliche Cammer-Herr/ Carl Horn/ des verblichenen Königes Leib-Pferd / auff welchem er geblieben/ ritte/ auch zum betrübten Wahrzeichen des Königes blossen Degen in der Hand/ und die mit dero Königlichem Blute besprützte Pistolen / deren Hähne noch nieder geschlagen waren / in den Halfftern führete / nach Pommern/ und von dannen nach Schweden überbracht / welches seinen erblasten König mit höchsten Schmertzen empfieng / und Königlich zur Erden bestattete. Auff der Begräbniß-Müntze stund über des Königs Bilde folgender Verß:

Stans. Acie. Pugnans. Vincens. Moriensque. Triumphat.

Sein Epitaphium hielt unter andern diese Worte in sich:

In Angustiis intravit,
Pietatem amavit,
Hostes prostravit,
Regnum dilatavit,
Suecos exaltavit,
Oppressos liberavit,
Moriens triumphavit.

Man hat vor dem Tode dieses grossen Königes gar viel Anzeigungen bemercket. Als sich dieser Schwedische Held vor besagter Schlacht auff einen schönen schwartz-braunen Hengst gesetzet / den er ehemals von dem General Baudis bekommen / auch in der Schlacht vor Leipzig gebraucht hatte / hat dieses Pferd im Fortgehen zu zweyen malen mit den Vorder-Schenckeln tieff geknicket / dergleichen niemals zuvor von ihm angemercket worden. Man hat auch einige Traurigkeit / den Morgen vor der Schlacht / in des Königs Angesicht bemercket / und hat er seine Bedienten / die ihn / ihrer Schuldigkeit gemäß / auffwarten wollen / diesen Morgen iederzeit von sich weggewiesen. Als auch dieser unvergleichliche Printz das letzte Jahr an den Reichs-Cantzler nach Schweden schrieb / hatte er in solchem Brief unter andern auch diese bedenckliche Reden gebrauchet: Etiamsi causa bona & justa sit,

ſit, eventus tamen belli propter delicta incertus eſt. Incertum etiam eſt humanæ vitæ ſpatium. Idcirco hortor & rogo te per Chriſtum, ut, ſi non omnia ex ſententia noſtra procedant, tu tamen animum non deſpondeas. Mei & meorum memoriam in optimam partem tibi commendatam habe, & ita fac mihi meisque, ut vis Deum tibi tuisque facere. Mei, ſi quid humanitus mihi accidat, propter me, & alioqui multis modis commiſeratione digni ſunt, quippe fœminei ſexus. Das iſt: Iſt gleich die Urſache zum Kriege gut und rechtmäßig / ſo bleibet doch der Ausgang deſſelben / wegen der Verbrechen / ungewiß. Das Ende des menſchlichen Lebens iſt auch ungewiß. Deswegen ermahne und bitte ich euch / um Chriſti willen / daß ihr / wofern ja nicht alles nach unſerm Wunſch von ſtatten gehet / dennoch den Muth nicht wollet ſincken laſſen. Dencket an mich / und die Meinigen auffs beſte / und thut mir und den Meinigen ſo / wie ihr wünſchet / daß GOtt euch und den Eurigen thun ſolle. Es ſind die Meinigen / wofern mir etwas Menſchliches begegnen ſolte / meinetwegen / und überdiß um vieler andern Urſachen willen / des Mitlei-

dens und Erbarmnisses bedörfftig/ weil sie weiblichen Geschlechts seyn.

Der neue Meteranus berichtet Lib. 51. pag. 260. Daß man gleich die Nacht vor dem Tage / als die Schlacht bey Lützen geschehen / eine Jungfrau in der Lufft über dem Schlosse zu Stockholm gesehen habe/ welche in der einen Hand eine brennende Fackel/ in der andern aber ein weises Tuch gehabt/ welches sie stets herum geschwencket. Zu gleicher Zeit hätten sich alle/ auch die best-verwahrten Thüren auf dem Schlosse zu Stockholm zu dreyen malen von sich selber auff- und wieder zugethan. Und ein starcker Wasser-Strohm habe selbigen gantzen Tag/ biß auff den Abend stille gestanden/ so daß man trockenes Fusses dadurch gehen können; wie denn auch in Schmaland viel Glocken von sich selber geläutet haben.

Scheferus erzehlet in Memorabilibus Suedicæ gentis pag. 12. folgendes Wunder: Daß eben selbige Nacht vorher in Schweden ein Paar Männer mit einander auff der Reise gewesen / als ihnen nicht weit von dem Upländischen Dorffe Rasbokil/ mitten auff einer Wiese / die bey der Kirche selbigen Dorffes lieget/ plötzlich ein so entsetzliches Getöse zu Ohren kom-

kommen / als ob würcklich zwey Armeen in voller Action begriffen wären / und weil sich zugleich ein grausames Donnern des Geschützes hören ließ / so vermeyneten sie / sie müsten vor Furcht und Angst sterben / biß sie endlich halb todt im Dorffe anlangeten / und als sie folgenden Tages bey gehaltener Nachsuchung nicht die geringste Anzeigung des gehöreten Lermens funden / vermerckten sie / daß es ein blinder Lermen gewesen / welcher die traurige Action in Deutschland bey Lützen vorgestellet hat. Sonst kan von dem Tode Königs Gustaphi Adolphi gelesen werden des seligen Herrn von Pufendorffs Schwedische und Deutsche Kriegs-Geschichte Lib. 4. §. 63.

Die LIII. Frage.

Ob denn der Hertzog von Luxenburg ein Bündniß mit dem Satan gemachet habe / und nach dessen Endigung von ihm sey weggeholet worden?

Es ist vor einiger Zeit eine Schrifft heraus gekommen / deren Titul ist: Des Duc de Luxenburgs / gewesenen Königlichen Frantzösischen Generals und Hoff-Marschalls

schalls Verbündniß/ so er mit dem Satan gemacht rc. Weil nun diese kleine Schrifft vielleicht in kurtzen verlohren gehen dürffte/ wollen wir doch derselben Inhalt allhier kurtz entwerffen. Es kommen aber darinn zwey Dinge vor/ als erstlich die Accords-Puncte/ so er mit dem bösen Feinde eingegangen/ und hernach die Arth/ wie er von demselben weggeholet worden. Was die Accords-Puncte anlanget/ so soll gedachter Hertzog selbige Anno 1650 den 2. Januarii, als er zu Paris in der Bastille in Verhafft gesessen/ mit dem bösen Feinde auff 36. Jahre und also biß 1695. den 2. Januarii, gemachet haben. Es sind derselben 28. an der Zahl/ uud lauten also:

1. Solte ihm der Satan alsobald 100000. Reichsthaler an baarem Gelde lieffern.

2. Alle erste Dienstage eines ieden Monathes 100. Reichsthaler liefern.

3. Solte dieses Geld/so er ihm bringen würde/gebe und gangbar seyn/also und dergestalt/daß nicht allein er/sondern auch/ denen es gegebẽ würde/ solches zu ihrem Nutzen anwenden könten.

4. Besagtes Geld solte nicht falsch / oder betrüglich / noch von einer solchen Materie seyn / welches entweder verschwindet / oder zu Stein und Kohlen werde/ sondern es solte dasselbe von sol-

solchem Metall seyn/ welches von Menschen Händen gepräget worden/ und in allen Orten und Ländern/ wo es auch hinkommen mag/ gültig und gangbar sey.

5. Wofern er auch eine Summa Geldes von nöthen haben würde/ es möge auch seyn zu was für einer Zeit es immer seyn wolle/ so sol der Satan obligirt seyn/ ihme verborgene oder vergrabene Schätze einzuhändigen/ und zwar nicht also/ daß er selbige an demjenigen Orth/ wo sie verborgen seyn möchten/ selber erheben müsse/ sondern er solte ihm dieselbigen ohne einige seiner Mühewaltung an dem Orth/ wo er sich zu derselben Zeit auffhalten würde/ liefern/ mit welchen er nach Belieben walten wolle.

6. Sol er ihn weder an seinem Leibe/ noch an seinen Gliedmassen beschädigen/ noch ihn an seiner Gesundheit angreiffen/ sondern ihm dieselbe ohne einige menschliche Schwachheit und Gebrechen 36. Jahr lang unversehrt erhalten.

7. Woferne er ja wider Verhoffen in eine Kranckheit fallen solte/ und er ihm solches nicht verhindern könte/ solte er ihm heilsame und bewehrte Mittel verschaffen/ und zu seiner vorigen Gesundheit/ so bald es möglich seyn würde/ verhelffen.

8. Die

8. Die Jahre/ welche sie sich mit einander vergleichen/ sollen in 12. Monaten/ wie es nicht allein in Franckreich/ sondern auch in der gantzen Welt gebräuchlich ist / bestehen / und zwar ieden Monat in 30. oder 31. Tagen / Tag und Nacht 24. Stunden gerechnet / diese Zeit soll sich anfahen / heute dato den 2. Januarii dieses 1659. Jahres / und sich endigen eben diesen Tag des 95. Jahres/ also und dergestalt / daß im geringsten nichts von dieser Zeit abgehe / und er ihm dieselbige Zeit abkürtze / oder eine falsche Rechnung und Ausdeutung / wie er wol eher andern gethan / daher mache.

9. Wenn nun die Zeit allerdings verflossen und ausgelauffen/ sol er ihn nach gemeinem Lauff / iedoch sonder grosse Schmertzen und Qval / auch ohne Spott und Schande / sterben lassen/ auch nicht verhindern / daß sein Leib ehrlich begraben werde.

10. Sol er ihn beym Könige / wie auch bey allen vornehmen Herren / in Summa bey grossen und kleinen/ hohen und niedrigen Mannes- und Weibes-Personen/ beliebet machen/ so daß er ihrer Gunst und Gewogenheit iederzeit versichert seyn/ und sie ihm in allen / was er an sie begehren würde/ unverweigert wilfahren möchten.

11. Sol

11. Sol er ihn an allen Orten und Enden der Welt/ wohin er verlanget/ unbeschädiget führen/ und ihm dieselbige Sprache alsobald kündig machen/ daß er dieselbige alsobald fertig reden könne/ auch wenn er seiner Curiosität eine Genüge gethan/ wiederum unversehrt zurücke in seine Wohnung bringen.

12. Sol Satan verbunden seyn ihn für allen Geschoß/ Stück/ Bomben/ Feuer-Mörsel/ Granaten/ Musqueten/ Pistolen/ Feuer-Röhre und allen andern Gewehr und Waffen/ sie mögen auch Namen haben/ wie sie wollen/ zu bewahren/ daß ihn keines derselben rühren noch an seinem Leibe und Gliedern einigen Schaden zufügen könne.

13. Solte er ihm behülfflich seyn/ so wol des Königes öffentliche als Particulair-Feinde zu überwinden und über sie zu triumphiren.

14. Solte er ihm einen Ring verschaffen/ welcher ihn/ so offt er ihn an seinen Finger stecken würde/ unsichtbar und unüberwindlich machen köñe.

15. Sol er ihn für allen/ und was insgemein wider ihn vorgenommen und angesponnen würde/ zeitlich warnen/ ihm auch mit Mitteln und Thaten an die Hand gehen/ solche wider ihn gemachte Vorschläge zu hintertreiben und zu nichte zu machen.

16. Solte

16. Solte er ihm in allen Stücken/ so er ihn fragen würde/ gewisse/ wahrhafftige/ und gründliche/ nicht aber verkehrte und zwey-deutige Nachricht ertheilen.

17. Solte er ihn alle Sprachen/ so er verlangen würde/ lassen reden und aussprechen lernen/ und so gut und perfect, als ob er derselben von Jugend an kundig gewesen wäre.

18. Solte er ihm Glück/ Weißheit und Verstand verleihen/ in allen Sachen vernünfftig zu discuriren und judiciren.

19. Solte er ihn vor allen Gerichts-Stühlen des Königes/ dafür er möge citiret werden/ wie auch Päpstisch- und Canonischen Rath præserviren und vertreten.

20. Sol er ihm sein Hauß-Wesen verwahren/ daß weder Einheimische/ noch Frembde/ ihm solches angreiffen/ oder etwas davon entwenden könten/ sondern solches unversehrt erhalten.

21. Solte er ihm zulassen/ daß er dem äuserlichen Schein nach/ als ein guter Christ sein Leben führen/ und dem öffentlichen GOttesdienst/ ohne Hinderung/ beywohnen möge.

22. Solte er ihn die Universal-Medicin præpariren lernen/ ihm auch den rechten Gebrauch

brauch derselben/und die Dosin einer ieden Person sagen:

23. Wofern er in einer Occasion, Scharmützel oder Gefechte/ an seiner Person attaquiret werden solte/ sol er ihm zu förderst und für allen Dingen Beystand leisten.

24. Sol er verhindern/ daß niemand/ wo er auch seyn möchte/ diesen ihren gemachten Accord innen werde/ vielweniger aber Fremden zu Handen komme.

25. So offt er sein begehren würde/ solte er ihm in einer lieblichen/ keinesweges aber schrecklichen Gestalt erscheinen.

26. Sol er ihm verschaffen/ das Gedächtniß zu erhalten uud zu verstärcken/ und dieses nicht nur für seine Person/ sondern daß solches allen Menschen/ denen ers mittheilen würde/ helffen möchte.

27. Solte er ihm auch sagen/ und versprechen/ daß er alle angeführte Puncte/ und einen ieden insonderheit/ unverbrüchlich halten/ und diesem allen fleißig nachkommen wolte/ wo er aber an einem geringsten fehlen/ und darinnen sich saumselig erzeigen würde/ so solte alsdenn dieser Vertrag ungültig seyn.

28. Da hingegen gelobe er nicht allein/ unterschiedene Seelen in seine Gewalt zu liefern/ sondern

sondern verleugne auch GOTT/ und die allerheiligste Dreyeinigkeit / und kündige derselben den Bund/ den er in der heiligen Tauffe mit ihr gemacht/ gäntzlich auff/ trete hingegen mit ihm / dem Satan / in ein neues Bündniß / und ergebe sich ihm mit Leib und Seele ewiglich.

Die Arth aber/ wie der böse Feind den Hertzog von Luxenburg weggeholet/ sol von seinem damalligen Cammer-Diener entdecket worden seyn / und sich also verhalten: Es hat sich zugetragen / daß gedachter Hertzog eines Tages/ den 2. Januarii 1695. über Gewohnheit traurig worden/ deßhalben er gegen Mittag unterschiedene Unter-Generals und Brigadiers / als seine vertraulichsten Freunde / um die Melancholie zu vertreiben/ und dadurch seine gräßliche Gedancken zu verhindern / zu sich bitten lassen/ als selbige sich um besagte Zeit eingestellet / hat er ein sonderliches Zimmer jenseit des grossen Saals zu diesem Zeit-Vertreib erwehlet / und die eingeladenen Gäste selbst empfangen / und gebethen / ihm die Gedancken vertreiben zu helffen; es war aber niemand von ihnen so witzig ihn um die Ursache solcher ungewöhnlichen Traurigkeit zu fragen / wurde also die Zeit theils mit lustigen Discursen/ theils mit Spielen und

mit

mit einer Debauche in Wein und Bier / nebst Toback / biß um zwey Uhr passiret. Vorher aber hat besagter Marschall / aus wichtigen Ursachen / seine Garde also ordiniret / daß davon ein Theil an der äussersten Pforte des Vor-Hofes / der andere Theil an die andere Pforte des innern Hofes / der dritte Theil an den Eß-Saal zu stehen kam / mit ausdrücklicher Ordre / niemanden selbigen gantzen Tag einpasiren zu lassen ohne sein Wissen und Willen / wer er auch seyn möchte / welchem Befehl auch die Garde nachlebete. Als nun die Uhr zwey geschlagen / meldete sich bey der ersten Wache ein grosser Kerl an / mit einem schwartzen Barth und Peruque, sonst ehrbar und wohlgekleidet / mit vorgeben / daß er nothwendig mit dem Marschall / wegen wichtiger Kriegs-Affairen / indem er verschickt gewesen / und jetzo wiederkommen / zu sprechen / und zugleich einige Briefe einzuhändigen hätte. Die Wache nahm dieses an / und ließ diesen Kerlen vor der innern Pforte warten / biß dem Marschall hievon Nachricht ertheilet wurde. Dieser fragte so gleich nach des Kerls Aus- und Ansehen; als ihm nun von allem genauer Bericht gethan wurde / gab er Ordre / daß der Kerl die Briefe hergeben / und des andern Tages wiederkom-

men solte. Dieser aber wolte nicht / sagte: Er müste sie selbst übergeben / und mündlich in geheim mit ihm sprechen; der General aber ließ wieder befehlen / sie solten den Kerl abweisen / und ihn nicht hinein lassen. Hierauff sagte dieser zur Garde: So meldet dem Herrn General / daß ich um 3. Uhr wiederkommen wil / indessen sol er befehlen / daß man mich für ihn lasse / denn ich muß / sol und wil heute bey ihm seyn / weil ich solche Sachen habe / die keinen Verzug leyden: Welches die Garde dem Marschall wieder entbiethen ließ / der aber als aus wichtigen Ursachen / gantz bestürtzt / weiter Ordre ertheilte / so dieser Kerl wieder käme, und hinein wolte / solten sie ihn zurücke stossen / und das Gewehr unter die Augen bieten; gab darauff vor / daß dieser einer von seinen Feinden wäre ihn zu massacriren. Nach verlauffener Stunde kam obbesagter Kerl wieder / und fragte: Ob der General ihn für sich lassen wolte. Als ihm aber die erste Wache / ihrer Ordre gemäß / antwortete / sagte er: Messieurs des Gardes, ich bitte euch nochmalen die Mühe zu nehmen / und dem General zu sagen: Er solte mich in Güte zu ihm hinein lassen / denn ich hätte Sachen von höchster Importanz, die keinen Verzug litten / ihm vorzutragen /

und

und würde er es nicht einwilligen / so wüste ich schon einen Weg / wie ich zu ihm kommen wolte / und da soll mich keine menschliche Gewalt davon zurücke halten. Die Wache referirte solches dem General / welcher sich darüber so sehr entsetzte / daß er erschütterte und erblaste / welches alles die andern hohen Officirer sehr befrembdete. Der General recolligirte sich doch wieder / und um keinen Verdacht zu erwecken / gab er vor / es wäre sonder Zweiffel ein von denen Engel- und Holländern erkauffter Mörder / ihm unter solchen Prætext den Rest zu geben / welches er wol zu vermeiden wüste; gab also der Wache zu verstehen / daß sie dem Kerl von seinetwegen sagen solten / morgen wieder zu kommen / oder die Briefe von sich zu geben / und so lange bey der ersten Wache auff Antwort zu warten; wo nicht / so solten sie ihn erstlich mit 100. Prügeln abtreiben / im Fall er aber mit Gewalt durchdringen wolte / niederstossen. Gleichen Befehl bekam die zweyte und dritte Wache. Als nun die Wache des Generals ertheilte Ordre dem Kerl trucken zu verstehen gab / replicirte er: Nun wolan! die Zeit passiret dahin / fieng darauff an mit schrecklicher Stimme die Wache zu fragen: Ob sie ihn wolten mit guten hinein lassen / oder nicht?

Sie solten nur fein geschwinde ihre Resolution von sich geben. Als nun die erste Wache ihn mit blossem Gewehr hart abgewiesen / zuckete er auch seinen Degen / hieb recht und linck / doch ohne Verletzung / mit grosser Gewalt / daß die Wache als todt zur Erden fiel. Darauff kam er zu der andern Wache / so das Geschrey gehöret / und sich schon in wachsame Positur gestellet; als er aber nochmal bittend drohete / mit Gewalt durchzubrechen / fielen sie ihn alle mit entblösseten und schiessendem Gewehr an / denen er gleicher Gestalt / wie den ersten begegnete / und sie also in einer Ohnmacht zur Erden fallend machte. Als die dritte Wache dieses grausame Spectacul hörete und sahe / entsetzten sie sich / liessen eilend dem General solches wissend zu machen / und entschlossen sich / den Eingang auffs beste zu beschützen. Als er sie nun abermal wie vorhin / einzulassen bathe / sie aber trutzig antworteten / und zugleich mit Schiessen / Hauen und Stechen ihn überfielen / that er nur diejenigen zwey Streiche recht und linck gegen sie / da fielen sie alle augenblicklich als todt darnieder. Hierauff gieng er den Gang hinauf in den Vor-Saal / da ihm ein Page begegnete / welcher / als er ihn sahe / für entsetzlichem Schrecken anfieng zu schreyen / und seine Flucht nach

dem

dem Gemach nahm / wo der Marschall mit andern hohen Officirern / und seine beyden Cammer-Diener (worunter auch der / so diese gantze Begebenheit erzehlet hat / sol gewesen seyn) samt Pagen und Laquayen waren / und durch sein erblaßtes Aussehen und Raport grosses Entsetzen verursachte. Indem sie aber des Marschalls seine Resolution darüber vernehmen wolten / siehe / da gieng die Thüre plötzlich auff / und kam der grosse schwartzbärtigte Kerl in rechter menschlicher Gestalt und Kleidung hinein / blieb bey der Thür stehen / und begrüssete ein wenig die Anwesenden / zu dem Luxenburg aber sagte er: Hörest du Marschall / warum hastu mich nicht herein und vor dich gelassen? Wie kömmestu darzu? Siehestu nun / daß ich wider deinen Willen und Gewalt der ohnmächtig von dir bestellten Wache doch herein kommen bin? Ha Monsieur fort! kennestu mich nicht mehr? Du weist ja wol / wer ich bin / und was ich kan. Ha Monsieur, fort fort! ich muß dir eiligst wichtige Sachen vertrauen. Alle Anwesende verstummeten über dieses Kerles Anrede / absonderlich Luxenburg / dem die Seele im Leibe zitterte / doch endlich aus Scham und Furcht / damit die Anwesenden nicht möchten Widriges von dieser Sache urtheilen / und er das schreckliche vom

Teuffel habende Dessein öffentlich ausstehen möchte / resolvirte er nolens volens mit diesem Abschiede zu gehen / und sagte unter einem gewissen Prætext: Messieurs, dieser Kerle ist ein Schalcks - Narr / und potzirlicher Kopff / der mich unterschiedliche mal sehr divertiret / und grosse / treue Dienste gethan / jetzt kenne ich ihn / hätte ich es gewust / daß er es sey / so wolte ich solche scharffe Defension, ihn herein zu lassen / meiner Wache nicht befohlen haben / sondern er hätte gleich vor mich kommen sollen / / ich gebrauche ihn öffters als einen geheimen Rath sehr vortheilhafftig / da er mir meine Intriguen und Correspondenzen mit theils feindlichen Officirern zu Nutz und Dienst unsers grossen Monarchen hin und her träget / zu dem kan er auch sonderliche Künste zu solchem Vorhaben / denn er sich unsichtbar machen kan. Dieses sagte er nur glaublich zu machen / daß er ein natürlicher Mensch sey. Indem fieng dieser Kerl wieder an: Hörest du Luxenburg / wilstu nicht mit? Sol ich dich auch von dem Tische wegführen? Ha Monsieur fort / fort / solches leidet nicht länger Verzug / wilstu mit? Hierauff antwortete der Marschall: Ja / mein Sohn / gehe nur voran / ich wil dir gleich folgen. Hierauf gieng der Kerl wieder zur Thür hinaus;

aus; Luxenburg aber sagte mit gezwungenem Lachen: Messieurs ärgert euch nicht an diesem Narren/ solche Leuthe haben alle Freyheit/ so sie sich zu nützlichen Dingen gebrauchen lassen/ er bringet importante Briefe/ die ich gleich beantworten werde/ und seinen Raport hören/ ihn denn schrifftlich als mündlich abfertigen/ indessen divertiret euch wohl in meinem Hause. Adieu! biß auf das Wiedersehen. Zu seinen Bedienten sagte er: Keiner von euch folge mir nach/ noch verhindere mich/ denn ich wil mit diesem Kerl gantz allein seyn/ solches sagt auch allen/ die nach mir fragen.

Hierauf gieng er von sie zur Thür hinaus/ da er mit dem noch auf ihm wartenden Kerl jenseits des Saals gerade hinüber gieng/ nach seinem ordinairen Apartement zu/ solches öffnete/ und nach ihrem Hineinseyn/ die Thüre mit abgelassenem Schlosse aufs beste verwahrete. Indessen raisonirten die im Gemach verbliebene Generals sehr wunderlich über diese Händel/ wusten es auch nicht zu begreiffen. Der eine Cammer-Diener aber/ ein Deutscher/ so diesen Bericht entworffen/ fieng auff einmahl zu sie alle an: O wehe! mes Patrons, o wehe! Ich fürchte sehr/ wir sehen unsern tapffern General Luxenburgen nicht mehr/ denn warlich der

Kerl / der so wunderlich angekommen und geredet / ist kein rechter Mensch / sondern ich glaube fest / es ist der Satan. Worüber sie alle erschracken / und es fest glaubeten / zumal da schon längst von dem Luxenburg war spargiret worden / daß er einen Contract mit dem Satan gemacht habe. Endlich fieng der Boufleur an: Messieurs, lasset uns heimlich über den Saal für sein Gemach nachschleichen / und forschen / was sich zwischen diesen beyden begeben möchte: Welchen Accord die andern annahmen / und heimlich dahin schlichen / allwo sie hefftig disputiren höreten / sonderlich daß Luxenburg um länger Leben bathe / um ein Jahr; der andere / welches der Teuffel sol gewesen seyn / wolte gar nicht einwilligen / und sagte: Die Zeit wäre aus / und hätte er ihm 36. Jahr ja alle Puncte redlich gehalten / so er keinem / als Doctor Fausten dem Ertz-Zauberer der Welt gethan. Luxenburg bath nur noch um ein halb Jahr anzuhalten / er bekam aber auch darauf eine abschlägliche Antwort. Endlich bath Luxenburg nur noch um ein halb Viertel-Jahr Aufschub / der böse Feind aber replicirte ihm; Er solte schweigen / und bedencken / wie sauer er ihm seine Dienste gemacht / als fast nie kein anderer; er hätte ja alle Lust / Vergnügung / Ehre / Glück

Glück und die verlangte Lebens-Zeit / nach denen selbst aufgesetzten Puncten / gehabt / also wäre es alles umsonst / und billich / daß er auch sein Versprechen redlich halte; hier läge ja seine Handschrifft / bestätiget mit seinem Bluthe und Hand. Luxenburg bathe mit erbärmlichen Flehen und Seuffzen / daß denen draussen vor der Thür aus Mitleyden die Augen überlieffen / er solte ihm doch nur noch einen Monath sein leben erlauben / so wolte er mit fort / und zufrieden seyn / er bekenne ja freylich / daß es alles wahr wäre / wie er gedacht / aber so eine geringe Zeit würde er ihm ja gewähren / welches ihm jener doch abermal abschlug / und mit gräßlichen Worten heraus fuhr: Er solte fort machen / sich setzen und das jenige thun / was er ihn heissen würde. Luxenburg aber bath nur noch um eine Woche / mit Zittern und Zagen: Allein der Teuffel wolte gantz und gar nicht / und sagte / er solte immer fort machen. Endlich flehete er nur noch um ein Paar Tage / um sich zu seinem GOtt zu bekehren / darauf fieng der Teuffel ein gräßlich Lachen an: Warum bistu doch so einfältig / daß du glaubest / daß bey so gestalten Sachen / da du deinem Schöpffer so öffters freywillig abgesagt / und dich mir mit Leib und Seel ergeben / auch alle ersinnliche Sün-

den Lust und Ubelthaten wider GOtt/ Engel und Menschen eigensinnig und rachgierig begangen / des Heil. Geistes und GOttes Barmhertzigkeit / so offt sie bey dir angeklopffet / mit muthwilliger Grimmigkeit von dir gestossen / dich GOtt wieder annehmen werde? Mir hastu dich freywillig durch öffters Anruffen mit expressen Erfordern / auf ewig mit Leib und Seel ergeben / also bist du mein / weil die Zeit um ist / und must mit mir fort an deinen bestimmten Ort / da so viel Teuffel zu der zukünfftigen Qvaal dir zu dienen parat, als unschuldige Bluts-Tropffen du vergiessen helffen; die Zeit passiret / und weist du wohl / daß um 5. Uhr Abends vor 36. Jahren / unser Accord verfertiget / und wir nur noch eine halbe stunde Zeit haben / biß die Glocke 5. Uhr schläget / und die Zeit præcise um ist. Also setze dich nieder / und schreibe dem König / daß du dich ihm zu Liebe mir ergeben hast / aus Zulassung GOttes des Höchsten. Hier hat Luxenburg mit lauter Seufftzen gesaget: Ach! muß es seyn / so sey es! Hat auch GOtt um Hülffe angeruffen / dessen der Teuffel immer mehr gelachet: und ihn ernstlich vermahnet / fort zu machen. Worauf Luxenburg sagte: Es ist aber kein Pappier und Dinte hier / sondern ist in der Diener Gemach / ich muß ihnen

nen klingeln. Aber der Teuffel antwortete: Nein! Hier hastu Feder / Dinte und Pappier: welches denn die draussen vor der Thür wahrnehmen kunten. Hierauff setzte sich Luxenburg an den Tisch / und der Teuffel darneben / fieng an zu dictiren / in einer gantz besondern Sprache. Dieses währete bey nahe einer halben Viertel-Stunde; Darauf fieng der Teuffel an: Lege den Brieff zusammen / versiegle ihn; worauff abermahl Luxenburg mit einem schweren Seuffzer anfieng: Ich habe weder Lack noch Licht / muß also nothwendig meinem Diener klingeln. Aber der Teuffel sprach: Siehe / da hastu Lack und angezündet Licht / eile / versiegele den Brieff / und schreibe die Uberschrifft / denn es wird gleich schlagen / und GOTTES gerecht Gericht muß exequiret werden / denn ich wil und darff nicht länger warten / biß die Glocke geschlagen. Man kunte das Licht durch das Schlüssel-Loch sehen. Hier hieß der Teuffel Luxenburg den Brieff mitten auff den Tisch legen / da fieng die Glocke an zu schlagen / mit Erstaunung des Luxenburgs; der Teuffel aber sprach: Höret / ihr Verwegene / die ihr vor der Thür stehet / und höret uns zu / GOttes Hand hält mich zurücke / sonsten wolte ich euch allen die Hälse brächen; hier lieget

get ein Brieff/ an euren König/ auf dem Tische/ den bringet ihr morgen früh hinüber / keiner aber unter euch unterstehe sich selben zu eröffnen/ sonsten soll ihm augenblicklich der Halß gebrochen werden. Worüber sich die alle vor der Thür entsetzten/ sich segneten und davon lieffen; indem höreten sie den Luxenburg schreyen/ zugleich auch einen grausamen Knall/ daß sie meyneten / es würde alles untergehen. Nach einer Stunde fieng obbemeldter Cammer-Diener an/ man muß doch sehen/ wo unser Herr hinkommen ist/ ich wil es in GOttes Namen wagen. Worauf sie alle mitzugehen sich resolvirten; als sie nun vor die Thüre kamen/ und durch das Schlüssel-Loch sahen / höreten und merckten sie nicht das geringste/ ausser daß sie wegen entgegenziehenden Aas-Gestanckes weichen musten/ biß einer der Diener über eine Weile Rauch-Werck holete / da sie denn das Gemach öffneten/ aber nichts als etliche Tropffen frisch Blut da liegen funden/ aber 3. Fenster-Säulen nebst den Fenstern waren fort / und auf dem in der Stube stehenden Bettgen die völlige Kleidung und Peruque, welche so ordentlich/ als wenn er schlieffe/ da lagen/ Luxenburg aber mit Leib und Seel dahin; der gefundene Brief wurde dem Könige eingehändiget!

Die-

Dieses ist also der Bericht von Luxenburgs Verbindniß mit dem Teuffel / und von seinem schrecklichen Ende. Nun wil ich zwar nicht läugnen / daß Luxenburg einige Künste mag verstanden und practiciret haben / daß aber vieles / sonderlich im Kriege / mehr seinem listigen Kopffe / als denen Teuffels-Künsten / zuzuschreiben sey / haben vielleicht diejenigen zur Gnüge erfahren / welche entweder unter oder wider ihn Kriegs-Dienste gethan haben. Denn als ihm König Ludovicus XIV. einsten vorhielt: Es gienge von ihm die Rede / daß er zaubern / und alsbald eine grosse Armee ins Feld stellen könte; sagte er: Ja / Sire, ich kan zaubern / weñ ich nemlich jeden Reuter einen Musquetirer auffs Pferd nehmen lasse / und also dem Feinde unversehens auff den Halß komme. Was absonderlich dieses Bündniß mit dem bösen Feinde anlanget / so weiß ich nicht / wie doch des Luxenburgs Cammer-Diener die Accords-Puncte alle so genau erfahren hat / da doch in diesem vermeynten Bündnisse ausdrücklich mit enthalten ist / es solle der Satan den Luxenburg nicht vor andern Leuthen zu Spott machen / und hat also dieses Bündniß gantz verborgen bleiben sollen. Uber diß würde der Teuffel bey dessen erdichteten Wegholung wol nimmermehr

Kopff habe das erste gemacht. Woher aber dergleichen höhnische Schrifften ihren Namen haben / kan leichter beantwortet werden. Es ist wohl schwerlich ein Ort in der Welt / wo so viel Paßqville gemacht werden/ als zu Rom/ dannenhero ist es auch gar recht / daß man daselbst den Ursprung solcher Schmäh-Schrifften suchet. Es wohnete nemlich vor langen Zeiten zu Rom in demjenigen Hause / vor welchem anietzo das zerstümmelte Bildniß des Pasqvini stehet / ein Schneider / welcher ein lustiger und scharffsinniger Kopff war / weil nun derselbe täglich grossen Besuch von vielen seines gleichen hatte/ welche mit ihm an allen Vorbeygehenden etwas zu tadeln wusten / auch sein Name Pasquinus war/ so gab man anfänglich allen diesen Raillerien / und nachmals allen andern dergleichen anzüglichen Reden den Namen der Pasquinaden. Damit man nun desto eher glauben möchte als kämen dergleichen spitzige Reden alle von diesem flüchtigen Schneider-Geist her / so klebte man selbige an dasjenige Bild / welches bey seinem Hause stund/ das/ wie viele davor halten / eine Statue vom Jove Capitolino gewesen seyn sol. Jetzund ist dieselbe gantz zerstmümelt/ welches ein Römischer Soldat gethan haben sol/ und stehet sie in dem Winckel eines

eines der größten Creutz-Wege / an gedachtem Hause angelehnet.

Man sagt / es sey Pabst Alexandro VI. (andere sprechen Hadriano IV.) gerathen worden / er solte den Pasquino lassen in die Tyber werffen / weil er selbst so gar schändlich durchgezogen würde / er gab aber zur Antwort: Wenn ich ihn ins Wasser werffen lasse / muß ich in Sorgen stehen / er möchte sich in einen Frosch verwandeln / und mir nur darnach Tag und Nacht die Ohren voll qväcken. Pabst Sixtus V. gegen dessen strenge Regierung viel gesprochen ward / kunte nicht wol vertragen / daß so viel scharffe Paßquille auf seine Person heraus kamen / wodurch er denn veranlasset wurde / so wol bey Tag als Nacht starck um dieses Bild wachen zu lassen / damit man entweder die Anhefftung dergleichen Schand-Schrifften verhindern / oder doch wenigstens den Urheber davon entdecken möchte. Allein die Bitterkeit und List seiner Feinde war so groß / daß sie / dieser guten Anstalt ungeachtet / dennoch Mittel erfunden / ihre Paßquillen daselbst anzukleben. Hierzu nun hatten sie einen Brandtewein-Verkauffer bestochen / von welcher Gattung Leuthe viele des Morgens frühe in Rom umher gehen / und mit vollem Halse ausruffen:

Aqua

Aqua Vita! Wovon denn auch die Leuthe/ und gemeiniglich die Soldaten/ eine ziemliche Dosin gegen die böse Lufft einnehmen. Dieser nun hatte ein Pasquill auf seinem Rücken/ welches an der Seite gantz subtil angenehet/ an der andern aber mit einer sehr klebrichten Materie bestrichen war/ und marschirte also sehr frühe/ und noch bey ziemlicher Nacht/ nach dem Pasquino zu. Als er nun nahe zu den daselbst Wacht haltenden Soldaten kam/ und ausrieffe: Aqua Vita! Aqua Vita! muste er ihnen gegen Bezahlung eine so treffliche Artzney gegen die böse Lufft auch zukommen lassen/ da denn dieser Gelegenheit bekam/ sein auf dem Puckel habendes Pasquill anzuhängen/ welches auch/ weil es gar subtil angehefftet war/ gar leicht hangen blieb. Dieses geschahe/ wie schon gedacht/ in der Demmerung/ da es noch sehr dunckel war/ und weil damals noch wenig Leuthe sich auf den Strassen befunden/ so kunte es auch mit desto weniger Gefahr bewerckstelliget werden. Nachdem aber bey aufgehender Sonne solches von vielen gesehen und gelesen wurde/ bekam der Pabst auch so gleich Nachricht davon/ welcher zwar die Soldaten mit einander gefangen setzen ließ/ indem sie aber den Autorem nicht wusten/ so soll sich gedachter Pabst haben vernehmen lassen;

Ich sehe wol / daß es wahr ist / daß je mehr eine Sache verbothen wird / je mehr die Menschen dieselbe thun wollen: Allein lasset die Canaille und diese Mißvergnügte von unserer Regierung sagen / was sie wollen / wir wollen zufrieden seyn / wenn sie nur geben / was wir wollen. Dahero auch nach der Zeit kein einig Paßqvill heraus kommen / welches er nicht so bald mit einer oder der andern neuen Schatzung gleichsam abgestrafft / um solcher Gestalt / wie er sagte / der Römer angebohrne Art zum Schmähen zu bezäumen. Sint der Zeit hat man wol / doch nur unterweilen einige Kleinigkeiten an dem Pasquino gesehen / diejenige / worauf es sonderlich ankommt / werden von den Autoren in den Caffee-Häusern oder andern Zusammenkünfften / nachdem sie nun beschaffen seyn / entweder heimlich / oder öffentlich / mündlich oder schrifftlich communiciret / auch zuweilen an den Ecken der Strassen / an Häusern und Kirchen angemacht. Den Fremden und unbekannten werden selbige gemeiniglich von den Autoren in ihre Logements gebracht / welche dieselbe ihnen theuer abkauffen.

Marforius pflegt mit dem Pasquino Correspondentz zu halten. Es liegt derselbe wol eine

Vier-

Viertel-Stunde von dem Pasquino ab/ und zwar oben an dem Capitolio, und gehöret sonsten vor die Bürger/ da hingegen Pasquinus vor die grosse und hohe Standes-Personen/ und Fachino, welcher an der Strasse stehet/ vor die Geringen und Bauren ist. Dieser Letzte ist ein ziemlich unförmlicher Kerl/ mit einer Tonnen auff seinem Bauch/ aus welcher er gleichsam mit allen Kräfften Wasser ausdrücket/ wovon nachgehends ein Spring-Brunnen entstehet. v. Curieuse und vollständige Reise-Beschreibung von gantz Italien. Part. 2. pag. 246. &c.

Nun wer Lust zu Paßqvillen hat/ findet gar leicht Gelegenheit darzu. Denn nach des sinnreichen Herrn von Hoffmannswaldau Ausspruch/ in seinen Helden-Briefen pag. 82. Ist der Mensch nur wie ein weisser Atlas/ und müst es wunderlich zugehen/ daß man nicht einen Flecken darinnen sehen solte. Allein wer solche Schmäh-Schrifften gerne verfertiget/ mag ja wohl zusehen/ daß er sich nicht versündige/ und auch unter der weltlichen Obrigkeit Straffe verfalle.

Solte ja aber jemand mit dergleichen leichtfertigen Schrifften angegriffen werden/ so mache er es wie König Henricus IV. in Franck-

reich: Denn als demselben einst ein Paßquill in sein Gemach auf den Tisch geleget worden / dieses Innhalts: Daß er seine Maitressen / und die 4. Secretarien abschaffen solte; sagte er nichts darauf / als dieses: Es ist wohl gemacht / nur hat der Autor seinen Namen drunter zu setzen vergessen. Lebet jemand so / daß er keine Paßquillen verdienet / so werden ihm solche nichts schaden / weil ihm sein Gewissen und andere ehrliche Leuthe gnugsam defendiren werden.

Die LV. Frage.

Was von dem Gesundheits-Trincken zu halten sey?

WIe sehr das Gesundheits-Trincken im Gebrauch sey / wird derjenige wissen / der nur einen Blick in die Gastereyen gethan hat. Wil man wissen / wenn solche Gewohnheit ihren Ursprung bekommen / so holet dieselbe D. Mirus Concion. V. in Cap. 53. Esaiæ von dem Joseph her / denn er schreibet daselbst folgender Gestalt: Also sagt Moses / daß Joseph geweissaget über den Becher / das ist / sein Gebeth gesprochen / und für die Gesundheit des Königes gebethen: Dahero kommen

kommen die Herren-Gesundheiten / daß man noch auf grosser Herren Gesundheit trincket/ und für die Obrigkeit bethet. Es spricht aber D. Joh. Quistorpius in Dissertatione de quæstione: Utrum sine læsione conscientiæ pro salute, seu in sanitatem aliorum bibere liceat? §. 13. daß solche Muthmassung des Miri gar einen schwachen Grund haben/ und hätten vielmehr die Väter im Alten Testament ihre Hochzeiten und Gastereyen/nach Arth des Simsons Judic. 14. v. 12. &c. durch allerhand nachdenckliche Rätzel und Psalmen lieblich gemacht. Meinen Gedancken nach wird wol schwerlich jemand den ersten Urheber des Gesundheit-Trinckens nennen können.

Daß aber solcher Gebrauch nicht zu verwerffen sey / wenn nur die nöthige Umstände dabey beobachtet werden / bezeuget Dannhauerus in Collegio Decalogico pag. 996. Qu. 9. Erstlich/ daß feine Christliche gute Freunde,, bey guter Beschaffenheit/ ein frölicheS Trünck-,, lein / mit erbaren Gebräuchen auff ehrlicher,, Leuthe Gesundheit / gut Glück und Wohl-,, stand / besonders derer / die aus tapffern Ge-,, müthe wichtige Sachen anfangen und han-,, deln / zu GOttes Ehre / auch der Christlichen,, Kirchen Wohlfahrt / und dem gemeinen Nu-,,

„tzen zum besten/ lassen herum gehen/ derge-
„stalt/ daß durch einen solchen Trunck ehrlicher
„Leuthe im Guten gedacht werde/ auch dersel-
„be ein Zeichen sey treuer Hertzen und Affe-
„ction, das lässet man billich als ein Mittel-
„Werck unverbothen/und an ihm selbst unsträf-
„lich passiren. Denn wenn es nicht Sünde ist/
„daß man zu Ehren-Gedächtniß des Geburths-
„Tags/ Hochzeit-Tags rc. Item zu Ehren und
„Gefallen eines ehrlichen Mannes gantze Ga-
„stungen anstellet/ so ist auch an und für sich
„selbst nicht Sünde einen Trunck zu gutem An-
„dencken eines ehrlichen Mannes/ zu Anzei-
„gung eines treuen Gemüthes thun/ doch also/
„daß die Gesetze der Mäßigkeit und anderer
„Tugenden nicht überschritten werden. Nun
„ist jenes ausser allen Zweiffel an und für sich/
„und da sonst die Erbarkeit und Tugend nicht
„hindan gesetzet wird/ keine Sünde/ immassen
„löbliche Exempel in heiliger Schrifft bekannt
„seyn: Ergo Wanns für sich nicht Sünde ist/
„daß zwar Personen gegenwärtig einander zur
„Pflantzung und Bekräfftigung guter Affe-
„ction einen Trunck bringen/ und austrincken;
„so ist auch an und für sich selbst nicht Sünde/
„wenn zwo oder mehr Personen mit eingeschlos-
„senem Wunsch/ wegen Wohlstand eines an-
dern

dern Gegenwärtigen oder Abwesenden einan„
der einen Trunck bringen. Denn keine Ur„
sache kan angezogen werden/ daß das Ansehen„
einer Person/ oder der Respect auff eine ge„
genwärtige Person eine Sünde in dem Fall„
erwege.„

Wenn man aber beym Gesundheits-Trincken grosse Humpen aussauffen wolte/ würde diese sonst zuläßige Gewohnheit sündlich werden. Als Johannes Basilovvitz Groß-Fürst in Moscau mit einem Edel-Knaben Sodomiterey trieb/ und sein vornehmster Minister Demetrius Occinius, den Knaben davon abgemahnet hatte/ zwang der Groß-Fürst den ehrlichen Mann/ einen Becher Wein auff seine Gesundheit auszutrincken/ der einem kleinen Kessel ähnlich war/ und wie er das nicht præstiren kunte/ ward er gleich ermordet/ unter dem Vorwand/ als wenn er des Groß-Fürstens Gesundheit verachtet hätte. Viele sind diesem Groß-Fürsten gleich/ und wollen auch andere zu allzuvielem Trincken zwingen/ und es ihnen übel auslegen/ wenn sie sich nicht als Helden im Trincken auffführen können. Nur wäre zu wünschen/ daß sich manche/ wie Occinius des allzuvielen Trinckens wegern möchten/ ob sie gleich in eines und des andern Ungunst fallen

solten. Weller / ein Edelmann / hatte eine sehr löbliche Resolution, als ihn Hertzog George zu Sachsen einsten vollsäuffen wolte / denn er sagte: Und wenn drey Fürsten über einander sässen / und wolten mich vollsäuffen / so stehet GOttes Geboth da: Sauffet euch nicht voll Weins. Der selige Herr Doctor Dannhauer redet von den übermäßigen Säuf„fern loc. cit. also: Die verbothene Gesund„heits-Becher werden ausgetruncken von Ba„chus-Brüdern / deren Leben in Sauffen beste„het. Zu der Zeit / wenn die Leuthe vorhin „nicht allein zur Nothdurfft / sondern auch zur „Lust gar genug getruncken / ja der Sachen „vorhin schon zuviel gethan haben / mit grossen „Pocalen / oder andern ungeheuren Trinck„Geschirren / zu dem Ende und Ziel / damit „man die Höhe vollend bekomme / das ist / Sau„voll werde / und die Vernunfft verliere; offt„mals mit seltzamen Ceremonien / als stehend „oder kniend / und in einem Soff / und solte der „Bauch bersten / und wie Judá / dem Verrä„ther Christi unsers Erlösers / geschehen / das „Eingewende ausgeschüttet werden. Wer „solches nicht exactissime und ohne Man„gel verrichtet / dem wird fürgeworffen / er mei„ne es nicht von Hertzen mit der Person / auf

welcher

welcher Gesundheit getruncken wird / er sey ei-„
gensinnig / er halte es nicht mit der Compagnie /„
und wolte zu Ehren nichts thun.„

Beym Beschlusse wollen wir doch die Sauff-Gesetze anhören / welche in folgenden Zeilen bestehen:

Quicunque vult esse frater,
Bibat bis, ter, vel quater,
Bibat semel cum secundo,
Donec nihil sit in fundo,
Bibat hera, bibat herus,
Ad bibendum nemo serus.
Bibat ille, bibat illa,
Bibat servus cum ancilla,
Bibat Abbas cum Priore,
Bibat coqvus cum factore.
Et pro Rege, & pro Papa
Bibat vinum sine aqua.
Et pro Papa & pro Rege
Bibat quisque sine Lege.
Hæc est lex potatica
Amicorum spes unica.

Die LVI. Frage.

Was es mit den vier Zeichen der Evangelisten/ als dem Menschen/ Löwen/ Ochsen und Adler/ so bey deren Bildnisse gesetzet werden/ vor eine Beschaffenheit habe?

Es war ein wunderliches Gesichte/ welches der Prophet Ezechiel Cap. 1. hatte: Denn es kam ein ungestümer Wind von Mitternacht her/ mit einer grossen Wolcke voll Feuers/ das allenthalben umher gläntzete/ und mitten in demselbigen Feuer war es wie Licht helle. Und darinnen war es gestalt/ wie vier Thiere/ und unter ihnen eines gestalt/ wie ein Mensch/ und ein jegliches hatte vier Angesicht und vier Flügel/ und ihre Beine stunden gerade/ aber ihre Füsse waren gleich wie runde Füsse/ und gläntzten wie ein hell glatt Ertz. Und hatten Menschen-Hände unter ihren Flügeln an ihren vier Orten/ denn sie hatten alle vier ihre Angesichte und ihre Flügel. Und dieselbigen Flügel war ja einer an dem andern. Und wenn sie giengen/ durfften sie sich nicht rum lencken/ sondern wo sie hingiengen/ giengen sie stracks für sich. Ihre Angesicht zur rechten Seiten der Viere/ waren gleich einem Menschen und Löwen/ aber zur

lincken

lincken Seiten der Viere/ waren ihre Angesichte gleich einem Ochsen und Adler ꝛc.

Fast gleiches Gesichte hatte Johannes Apocal. 4. v. 7. Denn daselbst stehet: Das erste Thier war gleich einem Löwen/ das andere einem Kalbe/ das dritte hatte ein Antlitz wie ein Mensch/ und das vierdte Thier gleich einem fliegenden Adler. Wer etwas sonderliches von diesen zweyen Gesichtern wissen will/ lese B. Jacobi Thomasii Dissertationes, und zwar Programma 38. de quatuor animalibus Ezechielis p. 423. &c. ingleichen Campegii Vitringa Sacrarum Observationum L. 4. Conf. Acta Eruditorum Lipsiensium Anni 1701. Mense Martio. p. 97.

Wir wollen alles andere weglassen/und nur allhier derjenigen Meynung erwegen/ welche die vier Thiere den Evangelisten zueignen und zu derselben Wapen machen. Es hat aber fast die gantze erste Kirche diese vier Thiere auf die Evangelisten gedeutet. Denn Augustinus schreibet Tract. 36. Johan. Tom. 9. Oper. pag. 279. davon also: Welche vor uns die Geheimnisse der heiligen Schrifft erkläret haben/ die haben fast alle die vier Thiere auf die vier Evangelisten gedeutet. An einem andern Orte/ nemlich Lib. 1. de Consens. Evangel.

angel. c. 7. Tom. 4. Oper. fol. 375. saget Augustinus: Es wären die vier Evangelisten GOttes heiliger Wagen gewesen / auf welchem er / als auf einem Triumph-Wagen / durch die gantze Welt gefahren / die Völcker unter sich gebracht / und den Geruch seiner Erkäntniß ausgebreitet hätte. An eben diesem Orte cap. 2. fol. 372. giebt gedachter Pater vor: Es wären deßwegen vier Evangelisten / weil die Erde vier Theile hätte. Darinnen sind die Meynungen sehr unterschieden / welches Thier einem ieden Evangelisten zuzueignen sey: Ehe wir aber dieselben betrachten / müssen wir vorher auf die unterschiedene Ordnung der Thiere und der Evangelisten sehen. Denn beym Ezechiel stehet zu erst der Mensch / hernach der Löwe / nach diesem der Ochse / und endlich der Adler. In der Offenbahrung Johannis stehet zu erst der Löwe / hernach der Ochse / nach diesem der Mensch und endlich der Adler.

Die Evangelisten werden auch in unterschiedener Ordnung nach einander gesetzet. Der heil. Augustinus saget loc. cit. Man müsse bey denen Evangelisten eine zwiefache Ordnung beobachten / eine gehet auf das Schreiben / wenn nemlich ein jeder geschrieben / die andere auf die Erkäntniß des Evangelii / oder was ein jeder

vor

vor ein Amt bedienet. Was das Schreiben betrifft/ so stehen sie in folgender Ordnung: Matthæus, Marcus, Lucas, Johannes. Was die Erkäntniß des Evangelii anlanget/ so folgen sie also auf einander/ Johannes, Matthæus, Marcus, Lucas. Wiewol auch einige bey der Ordnung im Schreiben Lucam dem Marco vorsetzen/ weil noch nicht ausgemacht/ welcher unter beyden am ersten geschrieben habe. Wenn man auf die Aemter der Evangelisten sehen wil/ so müsten Johannes und Matthæus, als Apostel/den ersten Platz haben/ Marcus und Lucas aber/sie mögen entweder der Apostel Jünger/ oder aus denen 70. gewesen seyn/ (v. Cave Antiquitates Apostolicæ pag. 619. & 633.) nachgesetzet werden.

Das ist wol gewiß/ daß Johannes dem Matthæo vorzusetzen sey/ weil er eher als dieser zum Apostel-Amt beruffen worden/denn Johannes ward Matth. 4. v. 21. 22. Matthæus aber Cap. 9. v. 9. beruffen. Ob Lucas eher als Marcus seinen Beruff erhalten habe/ dasselbe ist gantz ungewiß. Dem sey nun wie ihm wolle/ so haben sich die alten Väter in der Ordnung der Evangelisten darnach gerichtet/ wie ein jeder geschrieben hat.

In Zueignung der Thiere nun findet man bey den alten Vätern sonderlich dreyerley Meynungen. Hieronymus (bey dessen Meynung auch die gemeinen Leuthe beruhen) giebt Tom. 3. Opp. fol. 16. Lib. 1. adversus Jovianum. Tom. 5. fol. 77. Comment. in Cap. Ezechiel. Tom. 9. fol. 5. Procem. in Matth. dem Evangelisten Matthæo den Menschen/ Marco den Löwen/ Lucæ den Ochsen/ und Johanni den Adler.

Irenæus stimmet Lib. 3. adverʃ. hæreʃ. cap. 11. fol. 187. mit Hieronymo überein/ was den Matthæum und Lucam betrifft: Marco hingegen theilet er den Adler/ und Johanni den Löwen/ zu.

Augustinus kommet Tom. 4. Oper. p. 374. Lib. 1. de Conʃenʃu Evangel. Cap. 6. & Tom. 9. pag. 278. 276. Tract. 36. in Johannem, mit Hieronymo überein/ was Lucam und Johannem anlanget: Dem Matthæo aber giebt er den Löwen/ und Marco den Menschen.

Hieraus erhellet/ daß sie wegen des Lucæ alle übereinkommen/ denn sie eignen ihm insgesamt den Ochsen zu: Wegen des Marci sind sie gar sehr unterschieden/ denn Hieronymus eignet ihm den Löwen/ Augustinus den Menschen/ und Irenæus den Adler zu; wegen des Johan-

Johannis und Matthæi aber sind sie nur einiger Massen unterschieden/ denn Hieronymus und Augustinus geben dem Johanni den Adler/ Irenæus allein den Löwen; ferner giebet Hieronymus uud Irenæus dem Matthæo den Menschen/ Augustinus allein den Löwen.

Woher aber solcher Unterschied komme/ ist leicht zu errathen: Denn Hieronymus hat auf die Thiere beym Ezechiel/ Irenæus und Augustinus aber auff die Thiere in der Offenbarung gesehen. Dieser Unterscheid lässet sich am besten aus folgenden zwey Tabellen ersehen:

Die erste Tabelle nach der Ordnung des Ezechielis.

Die Thiere nach dem Ezechiel.	Vergleichung I. Hieronymi.	II. Augustini	III. Irenæi.
Mensch.	Matthæus.	Marcus.	Matthæus.
Löwe.	Marcus.	Matthæus.	Johannes.
Ochse.	Lucas.	Lucas.	Lucas.
Adler.	Johannes.	Johannes.	Marcus.

Die

Die andere Tabelle nach der Ordnung der Offenbahrung

Die Thiere nach der Offenbahrung.	Vergleichung I. Hieronymi.	II. Augustini	III. Irenæi.
Löwe.	Marcus.	Matthæus.	Johannes.
Ochse.	Lucas,	Lucas.	Lucas.
Mensch.	Matthæus,	Marcus.	Matthæus.
Adler.	Johannes.	Johannes.	Marcus.

Solten nun gar die Thiere in denen beyden Gesichtern / Ezechielis und Johannis / auff die vier Evangelisten gezielet haben / so würde es nichts ungereimtes seyn / wenn man es mit Hieronymo hielte. Denn er richtet die Ordnung der Evangelisten gar recht nach der Ordnung der Thiere / indem er dem Matthæo, welcher unter den Evangelisten zu erst geschrieben hat / das erste Thier des Ezechielis / nemlich den Menschen / zueignet / und so weiter. Es schicket sich auch der Anfang eines jeden Evangelii gar wohl zu des Hieronymi Abtheilung. Und schreibet dieser Kirchen-Lehren Proœmio in Matthæum Tom. 9. Oper. p. 5. selbst davon also: Prima hominis facies Matthæum signat, qui quasi de homine exorsus est scribere: Liber generationis Jesu Christi Filii David, Filii Abraham. Secunda Marcum, in qua vox Leonis

Leonis in eremo rugientis auditur: vox clamantis in deserto: Parate viam Domini, rectas facite semitas ejus. Tertia Vituli, quæ Evangelistam Lucam a Zacharia Sacerdote sumsisse initium præfigurat. Quarta Johannem Evangelistam, qui assumtis pennis Aquilæ & ad altiora festinans de Verbo Dei disputat. Das ist: Das erste Bild des Menschen bedeutet Matthæum, welcher gleichsam von dem Menschen anfangen zu schreiben/ (Matth. 1. v. 1.) diß ist das Buch von der Geburt JEsu Christi/ der da ist ein Sohn Davids / des Sohns Abraham. Das andere Bild bedeutet Marcum, in welchem die Stimme des in der Wüsten brüllenden Löwens gehöret wird: (Marc. 1. v. 3.) Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüsten: Bereitet den Weg des HErrn / machet seine Steige richtig. Das dritte Bild des Kalbes (Ochsens) zeiget an / daß der Evangelist Lucas von dem Priester Zacharia (Luc. 1. v. 5. zu der Zeit Herodis des Königes Judä war ein Priester von der Ordnung Abia/ mit Namen Zacharias) den Anfang gemachet habe. Das vierdte Bild bedeutet den Evangelisten Johannem, welcher Adlers Flügel genommen / sich in die Höhe

geschwungen und von dem Worte GOttes geschrieben hat. (Johan. 1. v. 1. Im Anfang war das Wort etc.)

Ambrosius giebet in der Vorrede über den Lucam (v. Tom. 5. Oper. fol. 6. Conf. & Tom. 1. fol. 101.) hievon eine andere Ursache/ und beruffet sich auf vier Titul des HErrn Christi / welchen Matthæus als einen gebohrnen Menschen/ Marcus als einen starcken Löwen/ Lucas als ein geopffertes Kalb / und Johannes als einen erstandenen Adler beschrieben habe. Welche Erklärung aber gar gezwungen ist. Und diß ist dasjenige/ so von des Hieronymi Meynung hat sollen gesaget werden.

Was nun des Augustini Gedancken betrifft/ so kommt er mit dem Hieronymo ziemlich überein / nur daß er dem Matthæo den Löwen/ und dem Marco den Menschen zugeeignet. Es haben schon andere vor dem Augustino diese Meynung gehabt (v. Tom. 4. p. 374.) und hat eben solches auch Beda statuiret. v. Pareus ad Apocalyps. p. 193. Und es ist auch dieselbe nicht allzu absurd, denn es scheinet/ als ob sich deren Bestreiter auf die Thiere in der Offenbahrung berufften/ und dahero dem ersten Evangelisten Matthæo das erste Zeichen daselbst/ nemlich den Löwen/ zueigneten. Augustinus

beweiset

beweiset diese seine Meynung auch daher: Matthæus habe den HErrn Christum als einen König/ und Lucas als einen Priester vorstellen wollen. v. Tom. 4. p. 373. Dannenhero sey es gar recht/ daß man Matthæo den Löwen Lucæ den Ochsen/ Marco den Menschen/ und Johanni den Adler zuschriebe. Denn der Löwe sey wegen seiner wunderbarlichen Stärcke der König unter den vierfüßigen Thieren: Das Kalb (der Ochse) sey ein grosses Opffer bey denen Priestern gewesen; Marco komme deßwegen das Bild des Menschen zu/ weil dieser Evangelist weder den Königlichen Stamm/ noch auch die Priesterliche Verwandniß oder Einweihung erzehlen wollen/ sondern nur von CHristo/ als einem Menschen/ zu handeln angefangen habe; Johanni werde darum der Adler mitgetheilet/ weil er den HErrn Christum als einen GOtt abgehandelt/ da ihn die übrigen Evangelisten mehr als einen Menschen vorgestellet hätten. Wegen des Irenæi Meynung braucht es keiner Weitläufftigkeit/ weil er mit dem Augustino gantz überein kommet. Es kan von diesen allen gelesen werden des seligen Herrn Jacobi Thomasii Disputation de Insignibus Quatuor Evangelistarum.

Die LVII. Frage.

Wenn doch wol die güldene Zeit gewesen sey?

DAs Aureum Seculum, oder die güldne Zeit ist gar ein beruffenes Ding/ und sollen die Menschen zu solcher Zeit gantz sicher/ ohne alle Arbeit/ Furcht/ Gesetze und Sünde/ in süsser Ruhe/ gleichwie die Helden nach dem Tode in den Elysischen Feldern/ gelebet haben/ wie solches die Poeten/ ingleichen Salustius de Bello Catilin. §. 2. und Seneca Epistol. 90. beschreiben. Es haben auch die Brachmanen in Indien solche angenehme Träume gehabt/ und berichtet Strabo Lib. 15. Es habe einer aus derselben Zahl/ mit Nahmen Calanus, dem Onesicrito vor Zeiten hievon diesen Bericht ertheilet: Daß vor diesem alles voller Weitzen- und Gersten-Mehl gewesen/ wie etwan jetzo alles voller Staub ist/ und hätten etliche Brunnen mit Milch/ andere mit Wasser/ Honig/ Wein und Oel geflossen. Pherecrates spricht beym Natal. Comit. Mythol. Lib. 2. Cap. 2. p. 116. Es wären dazumahl denen Leuthen Brat- und Leber-Würste/ wie auch wohl-zubereitete Kramms-Vögel/ ins Maul geflogen. Daß aber nach diesem die silberne/ eherne und eiserne

Zeit

Zeit gekommen/ dichtet Hesiodus nebst vielen andern Poeten. Es stehen ihrer viele in den Gedancken / daß man zu diesem Gedichte aus der heiligen Schrifft Gelegenheit genommen. Cornelius a Lapide sagt Comment. in Danielem pag.1289. Es habe der Ovidius aus dem Bilde Nebucadnezars/ dessen Haupt von feinem Golde/die Brust und Arm von Silber/ der Bauch und Lenden von Ertz/ die Schenckel von Eisen/ die Füsse theils von Eisen/ theils von Thon waren. (Daniel. 2. v.32.33.) Anlaß genommen/ viererley Zeiten zu ersinnen. Es lauten aber dieses Poeten Worte Metamorph. Lib.1. Vers. 89. &c. davon also:

Aurea prima sata est Ætas, quæ, vindice nullo,
Sponte sua sine lege, fidem rectumque colebat. &c.
Postquam, Saturno tenebrosa in Tartara misso,
Sub Jovem mundus erat; subiitque *Argentea proles*
Auro deterior, fulvo pretiosior ære &c.
Tertia post illas successit *Ahenea proles*,
Sævior ingeniis & ad horrida promptior arma;

Nec scelerata tamen. De duro est *Ultima Ferro*.

Es ist nemlich mit diesen viererley Zeiten auf die Sitten der Menschen gesehen / und deren Beschaffenheit nach denen Metallen benennet worden. Die erste Zeit ward deßwegen die Güldene genennet/ weil dazumahl/ als Saturnus regierete / die Leuthe am tugendhafftesten gelebet. Die andere heißt die Silberne / weil bey der Regierung des Jupiters die Menschen in allerhand Laster verfallen sind. Die dritte ist die Eherne / weil dazumal Krieg und ander Elend gewesen. Die vierdte ist die Eiserne / weil damals alle Grausamkeit und Boßheit unter den Menschen im Schwange gegangen. v. Dan. Guil. Molleri, Profess. Altorff. Celeberr. Disputatio de Seculo §.27.&.28. Allein man darff nicht dencken / daß Ovidius diese Fabel zu erst erdacht habe/denn es hat schon Hesiodus Lib. I. Ἔργων n. 109. &c. davon geschrieben/ und daß Ovidius den Hesiodum ausgeschrieben habe / hat Melanchthon über den Hesiodum p.68. deutlich erwiesen. Denn ob es gleich noch streitig ist/ wenn der Hesiodus gelebet habe (v. Vossius de Poetis Græcis cap.2.) so sagen doch diejenigen / so ihn zu einem nicht allzu alten

ten Sctiprore machen/ daß er 200. Jahr vor dem Nebucadnezar gelebet habe.

Andere sagen/ es gehöre die güldene Zeit in das Paradieß/ und hätten unsere erste Eltern/ Adam und Eva/solcher Glückseligkeit genossen. Diese Meynung gefället denen meisten Christlichen Scribenten/ und mag vielleicht daher kommen/weil Vossius, Micrælius, Bochartus und andere den Adam vor den Saturnum, unter welchem die güldene Zeit soll gewesen seyn/ halten. Denn sie meynen/ es kämen diese beyde Personen in vielen Stücken mit einander überein. Gesetzt aber/ daß Adam und Saturnus einander in etlichen Stücken gleich seyn/ und daß die Heyden vieles ihren Göttern zugeschrieben haben/ was Moses von den alten Vätern berichtet: So folget doch noch lange nicht/ daß Adam und Saturnus eine Person seyn. Man muß auch nicht glauben/ daß man alle Narren-Possen der Heyden auf die in GOttes Wort geoffenbahrten Sachen deuten/ aus dem dreyköpffigten Cerbero das Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit erzwingen/ und aus dem Sileno den HErrn Christum machen müsse. Es hat zwar Joh. Fabricius in seiner Dissertation de Cacozelia Gentilium (v. Joh. Mich. Dilherri Disputationes Academicas Tom. 2. p. 166.)

166.) mit dem Tertulliano erweisen wollen/ daß wenig Historien in der Bibel gefunden würden/ welche nicht die Heyden/ und sonderlich die Poeten/ in ihren Büchern vorgestellet hätten. Gleiches hat auch Clemens Alexandrinus darthun wollen: Allein es hat solchem der sel. Herr Jac. Thomasius in der gelehrten Disputation de Stoica mundi exustione Thes. 15. p. 16. 17. zur Gnüge begegnet.

Das kan wohl niemand läugnen/ daß Adam im Paradiesse in einem glückseligen und fast güldenen Zustande gelebet/ welcher aber nur kurtze Zeit gewähret/ woraus wohl kein kluger Mensch ein gantzes Seculum machen wird. Wenn Cæsarius, des Nazianzeni Bruder Quæst. 60. p. 185. und Cedrenus nebst vielen andern alten Scribenten die Zeit der Unschuld beniemen sollen/ wissen sie nicht/ was zu sagen sey; jedoch kommen darinnen fast die meisten überein/ daß solcher glückselige Stand gar kurtze Zeit gewähret habe. R. David Kimchi saget: Adam sey am Freytage um 3. oder nach unserer Abtheilung/ um 9. Uhr geschaffen worden/ habe um 11. gesündiget/ sey um 12. verurtheilet und aus dem Paradieß verjaget worden. Das wäre gewiß ein über aus kurtzes Seculum.

Wolte man ja noch etwas wegen der gülde- nen Zeit zulassen/ so weiß ich nicht/ wie man mit den übrigen Zeiten wird zurechte kommen/ als welche alle / nach der alten einhelligen Mey- nung/ vor der Sündfluth sollen gewesen seyn. Zu welchem Metall wird man denn die vielen Secula nach der Sündfluth rechnen? Vielleicht werden dieses die Quecksilbernen/ Thönernen / Lehmichten/ Steinernen/ Höltzernen / Papier- nen oder Strohernen Zeiten seyn.

Die beste Meynung ist wol / wenn man sa- get: Die güldenen/ silbernen und andere Zei- ten sind allein in dem menschlichen Gehirne / worinnen sie entstanden / gewesen. Es haben nemlich die Poeten die Welt mit den vier Jahrs- Zeiten/ und dem Alter des Menschen vergli- chen / und also diese viererley Zeiten ersonnen. Denn die güldene Zeit stellet den Frühling und die Jugend vor / und so weiter. Deswegen schreibet auch Ovidius Lib. 1. Metamorphos. also:

Ver erat æternum, placidique tepenti-
bus auris
Mulcebant Zephyri natos sine semine
flores.

Wer noch hieran zweiffelt / darff nur den Platonem Lib. 3. de Legibus, und Macrobium

in Somnio Scipionis cap. 10. lesen. Ja man darff gar wohl mit dem Bodino in Methodo Historiarum Cap. 7. p. 424. sagen; Es scheine die Zeit / welche man die güldene nennet / eisern / wenn man sie gegen die Unsrige hält. Denn Ovidius schreibet: Es wären dazumal weder Schiffe noch Städte gewesen; an statt der Häuser hätte man Hölen gehabt / die Kleider wären aus den Häuten der wilden Thiere ohne alle Gestalt gemacht worden; man habe unter freyem Himmel geschlafen / Aepffel / Wurtzeln / Eicheln / Erd- und Maul-Beere gegessen. Das aber ist ein Leben / welches dem unvernünfftigen Viehe besser / als denen Menschen anstehet. Welcher Meynung auch Diodorus Siculus ist / wenn er Lib. 1. cap. 8. also schreibet: Man berichtet / daß die ersten Menschen ein gar ungeschlachtes und viehisches Leben geführet / zerstreuet auff die Weyde gegangen / und die schmackhafftigsten Kräuter und von sich selbst gewachsenen Baum-Früchte / gegessen haben.

Wären dergleichen güldene Zeiten gewesen / so müste man etwas davon in der heil. Schrifft lesen / weil man sonst nicht siehet / wie solcher Bericht von so langen Jahren sey erhalten / und auf die Nachkommen gebracht worden / da doch

das

das gantze menschliche Geschlecht / ausser des Noá Familie, gantz und gar vertilget worden. wolte man diesen Bericht der mündlichen Relation zu schreiben/ so darff man nur dencken/ daß die Scribenten entweder aus Irrthum / oder aus Liebe zu ihrem Volcke/ gar vieles zu solchen Sachen gedichtet haben. v. Martinius Histor. Sinic. Decad. 1. Lib. 1. p. 21. Wenn man auch auf die Sitten der ersten Menschen Achtung giebet/ so findet man wenig güldenes an denselben. GOtt der HErr spricht von selbigen Leuthen Genes. 6. v. 5. & cap. 8. 21. Das Tichten und Trachten des menschlichen Hertzens ist böse von Jugend auf immerdar. Die Exempel der ersten Menschen bezeugen solches gar häuffig: Adam war ungehorsam/ Cain neidisch und ein Bruder-Mörder / die Kinder GOTTes sahen nach den Töchtern der Menschen/ und courtesirten mit ihnen; Lamech war auch ein Todtschläger /Noa trunck sich im Weine voll/Loth begieng Blut-Schande / und was dergleichen mehr ist/ wovon Casp. Dornavius in Parallelis morum Seculi kan gelesen werdẽ.

Der bekannte Rollenhagen/ wenn er in dem Anhange seiner so genannten warhafften Lügen Cap. 20. fraget. Ob jemals eine güldene Zeit gewesen? schreibet unter andern p. 301. &c.

&c. also: Zu Adams-Zeiten war sie nicht/ denn sein Acker trug Disteln und Dornen: Er muste in seinem Schaf-Peltze sich mit Kummer darauf nehren/ und im Schweiß seines Angesichtes sein Brod essen/ biß daß er wieder zur Erden ward/ von der er genommen war. Es verachtete auch Cain GOttes und der Eltern Warnung/ und schlug seinen Bruder todt/ lieff in ein ander Land/ und verfolgete mit seinen Nachkommen seiner Brüder Kinder unaufhörlich/ biß GOtt alle Menschen auf Erden mit der Sündfluth ersäuffte/ und allein acht Personen in der Arche überblieben. Vielweniger war das Aureum Seculum zu der Patriarchen Zeit/ denen ihre Nahrung blut-sauer ward/ und immer ein Bruder den andern verfolgte/ und die Eltern todt marterte. Noch weniger war es bey den Israeliten in der Wüsten/ und im gelobten Lande. Die Richter/ Saul und David hatten immer zu streiten/ und war sonderlich keine fröliche/ güldene Zeit/ als David die Ammoniter legte unter eiserne Sägen und Zacken/ und eiserne Keile/ und verbrannte sie in Ziegel-Oefen/ und hernach von Absolon/ seinem liebsten Sohn/ selbst verjagt ward. Darnach muste Salomon streiten mit Hadad dem Edomiter/ mit Reson/ Jerobeam x. Und

nach

nach seinem Tode sagte gantz Jsrael zu seinem Sohne Rehabeam 1. Reg. 12,4. Dein Vater hat unser Joch zu hart gemacht. So mache du nun den harten Dienst und das schwere Joch leichter / das er uns aufgeleget hat / so wollen wir dir unterthänig seyn. Als aber Rehabeam nicht wolte / wehleten zehen Stämme ihren eigenen König. Und blieb unter den Kindern Jsrael immer Krieg / biß sie das Babylonische Gefängniß alle wegführete. Die Babylonier und Persier / hatten mit sich selbst / mit den Scythen / Juden / Egyptern / Griechen ꝛc. auch für und für zu streiten. ꝛc. So beweinet bey den Heyden Heraclerus alle Dinge / so klagen alle alte Groß-Mütter / und die alten wohlverdiente Schulmeister / über der Jugend unaussprechliche Boßheit in diesem letzten Alter der Welt / die jetzt über einen Hauffen fallen wil / und da alle Teuffel ausgelassen seyn. Es gehet ihnen aber wie einer alten Mutter / die immer klaget / die Lichte brenneten nimmermehr so helle / als zuvor / es müste am Wachs oder Dacht fehlen. Und da ihr Sohn für drey Thaler einen Christallen-Spiegel gekaufft hatte / den er seiner Braut verehrete / und sie ohngefehr hinein sahe / spricht sie: Man sagt / es seyn jetzt alle Künste aufs höheste kommen / das

kan

kan ich nicht erkennen. Denn da ich ein Mägdlein war / kaufft ich einen Spiegel für einen Groschen / darinne sahe man so lieblich wie ein Engel. Dieser kostet drey Thaler / und machet ein Angesicht wie ein Teuffel. Es wolte aber die gute Frau nicht bedencken / daß ihre Augen und Angesicht / und nicht das Licht und der Spiegel sich verändert hatte. Denn ein jeder Mensch hat in seiner Kindheit und blühenden / frölichen / gesunden Jugend / bey seinem Studieren oder Reisen / wenn die Eltern vor ihn sorgen / seine güldene Zeit. Wenn aber die Eltern todt seyn / oder er sonst verleitet wird / daß er nichts lernet / nichts wird / sondern mit leichtfertiger Gesellschafft / zu seinem Schimpff und Spott seiner Eltern Geld versäufft / und täglich im Luder liegen bleibet / so hat er die silberne Zeit. Wenn er Schwerdt und Dolchen anhänget / und sich mit iederman rauffen und balgen wil / und mit der Klingen über der Nasen / oder sonst ein Hic fuit, zum Anzeichen bekomt: so hat er die Martialische Ertz-Zeit. Wenn er nun zum Ehe- oder Ehren-Stande / oder Kriegs-Sachen gefodert wird / so ist der Helden Zeit. Wenn er aber im Alter stumpff / schwerledig und kranck ist / so kommt die letzte verruste Eisen-Zeit.

Die

Die Portugiesen sagen / daß sie unter ihrem Könige Emanuele und dessen Sohne Iohanne III. die güldene Zeit gehabt haben. Ich glaube aber / es wird wol etwas von Silber / Ertz und Eisen mit untermenget gewesen seyn.

Die LVIII. Frage.

Ob man auch bärtiges Frauenzimmer habe?

WEnn ich dem Frauenzimmer diese Frage zu lesen gebe / dürffte ich vielleicht wenig Gunst bey ihnen erlangen: Allein ich tröste mich damit / daß ich kein Sclave von Frauenzimmer bin / und meine Sachen absonderlich vor Männer schreibe. Daß es einem Frauen-Bilde eine Schande sey / wenn es einen haarichten Mund hat / ist bekannt / und ist das honette Frauenzimmer gar sehr touchiret worden / als sich vor einigen Jahren im Bilde und auf dem Titul eines muthwilligen Tractätgens das bärtige Frauenzimmer præsentirte. Und schreibet Apulejus de Asin. Aureo Lib. II. hievon also: Si fœmina cœlo dejecta, mari edita, fluctibus educata, imo si Venus ipsa fuerit, si omni Gratiarum choro stipata, totoque Cupidinum populo comitata, & baltheo suo cincta

cincta, cinnama fragrans & balsama rorans: tamen si Barbata processerit, placere non poterit, ne Vulcano quidem suo. Das ist: Wenn auch ein Frauen-Volck vom Himmel herab fiele/ aus dem Meere entstünde/ von den Wellen erzogen würde/ ja wenn sie die Venus selbst wäre; wenn sie von dem gantzen Chore der Gratien und allen Liebes-Göttern begleitet würde/ mit ihrem Gürtel umgeben wäre/ nach lauter Zimmet und Balsam röche: Jedoch wenn sie in einem Barte daher träte/ würde sie niemanden/ auch nicht einmal ihrem Vulcano gefallen.

Bey so gestalten Sachen hat auch Isidorus Lib. 2. Orig. cap. 2. gesaget/ daß der Bart nicht vor die Weiber/ sondern vor die Männer gehöre. Und ein anderer Autor hat kein Bedencken getragen/ die bärtigen Weiber unter die Monstra zu rechnen. Gleichwol haben sich etliche Weibs-Personen gefunden/ welche sich stets um den Mund mit dem Scheer-Messer kützeln lassen/ und also die Haare hervor gelocket haben/ damit sie nur denen Männern im Gesichte ähnlich werden möchten. v. B. Jacobus Thomasius Dissertatione de Barba c. 3. Lemm. VI.

Die

Die Georgianischen Weiber haben eben Bärte/wie die Männer. v. Danæus de hæresibus c. 97. p. 593. Und meynet der selige Herr Jacobus Thomasius loc. cit. es wäre des Landes Georgiens Arth/ daß es so wol bärtige Weiber/ als bärtige Männer hervor brächte. Wiewol andere sagen/ daß nicht die Natur/ sondern die Kunst und der Gebrauch gedachten Weibern solche haarichte Mund-Zierrathen auffsetze/ weil nach des Prateoli Elench. hæres. p. 523. Bericht die Georgianischen Weiber auch in andern Dingen denen Männern gleich seyn wollen/ und die vornehmsten unter ihnen/ nach Art der Amazonen/ mit Waffen zu Felde gehen. Einige ziehen dieses Vorgeben von den bärtigen Georgianischen Weibern gar in Zweiffel/weil gedachter Pateolus, der doch sonst die Historie dieses Volckes mit grossem Fleisse auffgezeichnet/nichts davon erwehnet.

Von den bärtigen heydnischen Göttinnen ist bekannt/daß Macrobius Saturnal. Lib. 3. c. 11. p. 439. die Venus mit einem Barte vorstellet/und hatten vor diesem die Leuthe in Cypern das Bild der Venus zu ihrem Wahrzeichen/ in welchem sie zwar mit einem weiblichen Kleide gebildet ward/jedoch einen Zepter führete/ und

 männ-

männliche Statur hatte / weil sie nemlich meyneten / daß die Venus so wohl ein Mann als Weib wäre. Die Göttin des Glückes ward gleicher gestalt mit einem Barte vorgestellet. Allein dieses sind Poetische Gedichte/wobey wir uns nicht auffhalten wollen.

Caspar Schottus erzehlet aus dem Martyrologio Romano in seiner Physica curiosa Lib. 3. cap. 32. §. 2. p. 483. folgende Begebenheit oder vielmehr Fabel: S. Liberata, sonst Wilgefortis, bey den Niederländern OntKommera, bey den Deutschen: Ohn Kümmernus / genannt / des Königes in Portugall Tochter / eine heimliche Christin / wider des Vaters Wissen / war die schönste unter allen Dirnen im gantzen Königreiche. Welche schöne Gestalt sie zugleich mit der Jungferschafft dem HErrn Christo gewiedmet hatte. Als ihre Mutter starb / und der Vater eine neue Ehe-Gattin suchte / kunte er keine vornehmere und schönere Person / als seine Tochter / finden. Dieser Heydnische Mensch fragte nichts nach der nahen Bluts-Freundschafft / und begehrte seine Tochter zur Ehe. Die Liberata erschrack über dieses Ansuchen/und wolte eher tausendmahl sterben / als in diese unglückselige Ehe willigen. Aber jemehr die Tochter solch Ehe-Verbündniß verab-

abscheuete/ iemehr suchete dasselbe der unzüchtige Vater. Dannenhero war er im Begriff/ die ungehorsame Tochter durch seine Königliche Gewalt zu der verlangten Ehe zu nöthigen. Die Tochter flohe hierauf zu Christo ihrem Seelen-Bräutigam/ und bath ihn mit inbrünstigem Gebeth/ er wolle doch dasjenige/ was ihrem Vater zu einem so unanständigen Begehren gereitzet/ an ihr verändern/ und ihre lockende Schönheit ungestalt machen. GOtt erhörete ihr Seufftzen/ und verstellete sie in einer Nacht so sehr / daß sie am andern Tage nicht mehr als eine Frauens-Person/ sondern als ein Mann aussahe. Denn sie hatte einen langen und rauhen Bart bekommen/ welcher ihr Kinn und Wangen allenthalben bedeckete. Als sie der Vater in so grosser Veränderung ansahe/ hielt er sie weder vor eine Weibs-Person/ noch vor seine Tochter/ und weil er zugleich erfuhr/ daß sie eine Christin wäre/ ließ er sie vorher aufs grausamste martern/ und hernach ans Creutz nageln / woran sie auch erbärmlich sterben muste. Ist dieses nicht eine Münchs-Fabel/ so ist es ein göttlich Wunder-Werck/ von welcherley bärtigem Frauenzimmer wir anietzo nicht reden wollen: Sondern wir handeln von solchen bärtigen Frauen die von der Natur /

nicht von der Kunst oder GOttes-Wunder-Hand/ in solcher bey ihrem Geschlechte monströsen Gestalt (wie Rhodiginus Lection. Antiqv. Lib. 8. c. 21. redet) aufgestellet werden.

Hippocrates berichtet VI. Epidem. Sect. 8. §. 98. und 104. von zweyen bärtigen Weibern: Es war nemlich in der Stadt Abdera ein Weib/ Nahmens Phaëtusa, des Phiteæ Ehe-Frau/ welche anfangs gar fruchtbar war; als aber ihr Mann verjaget ward/ hatte sie ihre gewöhnliche Monath-Zeit gar nicht mehr/ und empfund in allen Gliedern Schmertzen. Ja sie bekam hiedurch einen männlichen Leib und rauhe Stimme/ ward dabey gantz rauch/ und bekam einen Bart. Als Hippocrates bemühet war/ ihr zu ihrer vorigen ordentlichen Monath-Zeit wieder zu verhelffen/ war alle Mühe vergebens/ und das Weib starb/ als sie nicht gar zu lange in solchem männlichen Stande gelebet hatte. Eben ein solch Exempel begab sich auch zu Namysia mit des Gorgippi Ehe-Frau.

Ein ander Exempel erzehlete Gregorius Magnus Lib. 4. Decalog. cap. 13. Es war nemlich unter der Gothen Regierung zu Rom eine vornehme Jungfer/ Namens Galla, des Römischen Bürgermeisters und Patricii Symmachi

chi Tochter/ welche in ihrer Jugend einem Manne zur Ehe gegeben/ durch dessen Tod aber innerhalb Jahres-Frist zur Wittwe gemacht ward. Sie war reich und jung/ und hätte gar wohl wieder heyrathen können: Sie erwehlete aber den Ehe-losen Stand/ und wolte allein mit GOtt verbunden seyn. Als nun diese fromme Person grosse Hitze im Leibe bekam/ sagten die Medici, wofern sie nicht wieder heyrathete/ würde sie wider die Natur einen Barth bekommen/ welches auch nachmals also erfolgete.

Mehr Exempel vom bärtigen Frauen-Zimmer findet man in M. Antonii Ulmi, eines Bononiensischen Philosophi und Medici, Physiologia Barbæ Humanæ Sect. 3. Cap. 11. p. 397. Worunter sonderlich eine Jungfrau bemercket wird/ Namens Helena Antonia, welche damals bey der Durchlauchtigsten Spanischen Königin/ der Ertz-Hertzogin Mariæ von Oesterreich Tochter/ zu Grätz unterhalten ward. Gedachter Ulmus bezeuget auch am angeführten Orte/ daß er das Kupffer-Bild dieser Jungfrau Anno 1597. zu Brixen gekauffet/ und hätten unter dem Bilde diese Worte gestanden: Helena Antonia nata in Archiepiscopatu Leodiensi Ætatis suæ 18. A Serenissima

Archiducissa Austr. Maria Vidua Gaercii educata.

Eben dieser Ulmus saget / es habe ihm Johannes Ludovicus Bus von Novellara erzehlet / daß da er noch ein Knabe gewesen / zu Novellara ein bärtig Weib gewohnet habe / gleicher Gestalt hat dieser Ulmus eine Frau gekennet / welche im 37. Jahre ihres Alters einen Bart bekommen. Ferner schreibet dieser Autor / daß Jacoba, Johannis Nigri Tochter / und Martini Ehe-Frau / zu Novellara anfangs Kinder gezeuget / hernach im 50. Jahre ihres Alters am Kinne und an der Ober-Lippen einen starcken Bart bekommen habe / welcher auch sehr groß würde gewachsen seyn / wenn nicht diese schlaue Frau mit allem Fleiß vorgebauet hätte. Denn sie kam nicht viel unter die Leuthe / ausser wenn sie mit ihren vertrauten Freunden zu thun hatte / und wenn sie ja in die Kirche / oder zu andern nothwendigen Geschäfften gehen muste / so bedeckte sie allezeit die bärtigen Theile. Mehrgedachter Ulmus gedencket auch eines Mädgens / welches Maria geheissen / Melchioris Pellegrini Tochter gewesen / und im zehenden Monath ihres Alters Haare und Bart bekommen hat. Die Haare waren schwartz / dicke / hart / dichte aber klein. Dieses Mädgen war fett / hatte eine

eine männliche Stimme/ auf der Brust/ Kopff/ und Rücken viel Haare / kunte sehr viel essen / und war im andern Jahre ihres Alters über zwey gute Ellen lang/ in welchem Alter sie auch starb.

Wolffius bezeuget beym Aldrovando Histor. monstror. pag. 213. & 446. es sey in dem Frauenzimmer Hertzog Alberti zu Bäyern ein Weib mit einem langen schwartzen Barte zu sehen; und in dem Cabinet des Raths zu Bononien werde ein Bildniß von einer Deutschen Frauens-Person verwahret / welche vor einigen Jahren wegen ihres wunderbaren Barts / der sich bis auf den Bauch erstrecket/ denen Leuthen zu zeigen wäre herum geführet worden. Conf. Missons Reise-Beschreibung pag. 949 Gleicher Gestalt führet Jonstonus Thaumatogr. Natural. L. 10. cap. artic. 7. pag. 491. aus dem Wolffio an / daß zu Pariß eine Frau mit einem schwartzgrauen Knebel-Barte von rechter Grösse zu sehen / und sey auch das Kinn einiger massen mit Haaren bedeckt gewesen. Noch ein ander bärtig Frauenzimmer hat Alex. Benedictus de Curand. Morb. Lib. 20. cap. 4. mit seinen Augen gesehen / wie Johann Schenckius Observat. Medic. rarior. Obs. 2. pag. 4. berichtet.

Bartholomæus Ambrosinus meldet von einer Frau / deren Bart bis auf den Nabel gereichet/ ja sie soll einen Kamm vom Halse an biß auf den Rucken / mit Haaren bewachsen/ als wie ein jährliches Füllen / getragen haben. Ao. 1605. sol nach Magiri Bericht in Polymnem. pag 348. in Siebenbürgen eine Jungfrau mit einem sehr grossen Bart gesehen worden seyn. Es versichert auch Zacutus Lib. 3. Prax. Obs. 91. daß er einst ein Mädgen/ drey Jahr alt/ gesehen/ welche einen grossen Bart gehabt/ und am gantzen Leibe rauch gewesen/ aus deren Ohren auch viel dicke und lange Haare gewachsen. Caspar. Schottus Physic. Curios. Lib. 3. cap. 32. §. 2. pag. 462. hat in Sicilien ein Weib gesehen/ welche einen ziemlich langen Bart gehabt / wenn sie ihn nicht fleißig abnehmen lassen. Anderer Exempel zu geschweigen. Conf. M. Johann Georgii Joch. Disputatio de fœminis barbatis.

Es zeugen zwar alle diese Exempel von einem extraordinairen Zustande/ indem GOtt allein die Männer mit dem Barte zieren und ansehnlich machen wollen/ obschon heute zu Tage dieser ansehnliche Zierath auch von den ältesten Greyssen verachtet wird: Jedoch giebt GOtt mancher Frauens-Person ein männliches

ches Hertz und männliches Gesichte / so kan er ihnen auch wol einen männlichen Bart bisweilen verstatten / daß sich eine Wurtzel dazu in ihrem Fleische einstellen / und durch die Schweiß-Löcher am Munde und Kinne ausbrechen muß.

Den Beschluß bey dieser Frage mag Margaretha / Käysers Caroli V. natürliche Tochter / und anfangs Hertzogs Alexandri von Florentz / hernachmahls aber Octavii, Hertzogs zu Parma Gemahlin / machen. Diese Princessin hatte vier männliche Dinge an sich: Erstlich einen männlichen Verstand / welches sich in dem Gouvernement der Niederlande / als welches sie von Ao. 1559. biß 1567 verwaltet / genugsam geeussert hat. Hernach männliche Füsse / weil sie dann und wann mit dem Podagra geplaget ward / welches sonst ordentlicher Weise nur bey den Männern einkehret. Uber dieses männliche Stärcke / weil sie mit allen Cavalieren um die Wette jagen kunte; Und endlich ein männliches Maul / welches mit einem ziemlichen Barte gezieret war.

Die LIX. Frage.

Was die Königin Christinam aus Schweden bewogen / das Regiment abzudancken.

NAchdem die Königin in Schweden Christina den Deutschen dreyssigjährigen Krieg rühmlich beygeleget hatte / so war sie An. 1651. gleich darauf bedacht / wie sie von dem Reiche abdancken / und selbiges auff Carl Gustaven bringen möchte. Dieses Vorhaben / welches die Königin anfänglich allein bey sich bedachte / merckten etliche Verständige aus einigen Muthmassungen von dem Schwedischen Staat zuvorher. Denn es hatten sich auf dem neulichen Reichs-Tage allerhand Uneinigkeiten angesponnen: Daß aber dieselbe zu keiner innerlichen Unruhe ausschlugen / hatte der Königin Dexterität verursachet. Gleichwol war das Ubel nicht so gantz gehoben / daß nicht derselbe Streit bey dem ersten Convent, unter dem Adel und übrigen Ständen / wieder hätte hervor brechen sollen. Ob nun wol bey dieser Uneinigkeit der Stände der Königin Ansehen trefflich zugenommen hatte; massen das Glücke der Edelleuthe allbereit grösten Theils von ihrem Gefallen dependirte / welches sie leicht hätte

hätte umstossen können / wenn es nicht durch ihre Gunst gegen die übrigen Stände wäre unterhalten worden: Doch schien es kaum möglich zu seyn / daß sie nicht dermaleins aus dieser Ursach in die gröste Difficultät gerathen möchten: Die Proceres, welche die vornehmsten Aemter in der Republic fast als ein väterlich Erbtheil vor sich und ihre Familien gehalten / zogen sichs zur Verkleinerung an / daß etliche neue Leuthe von der Königin erhaben / und die wichtigsten Verrichtungen in der Republic / mehr nach der Königin / als ihrem Gefallen administriret wurden. Hingegen war der gemeine Mann an das sparsame und gebundene Leben der alten Könige gewohnt / und also mit der Galanterie am Hofe nicht zu frieden. Es verdroß sie auch / daß nach Erschöpffung der gemeinen Casse noch kein Ende mit Spendiren ward; gleichwohl aber / da der Anfang zum Spendiren einmal gemacht worden / schien es unbillich / den Ubrigen / die sich eben wohl verdienet / dergleichen abzuschlagen. Und wenn man neue Contribution anlegte / die Unkosten im Reiche zu unterhalten / so hatte es das Ansehen / als ob der gemeine Mann desperat werden möchte. Daß aber die Königin den Edelleuthen dasjenige wieder nehmen solte / was sie

ihnen gegeben / war wider ihre Arth/ und ziemlich zweiffelhafftig. Dannenhero kamen verständige Leuthe auff den Argwohn / die Königin würde sich durch ein besonder Mittel rathen/ und so wol das Reich / als die Feindschafft auf den Printzen/nemlich Carl Gustaven bringen / wenn etwa dergleichen bey Instauration der Casse entstehen möchte: Und weil sie einen Vorschlag gethan / daß sie eine eilfertige Reise in Gothland und Oeland vornehmen wolte / so stund man in den Gedancken/ sie würde sich dieselbe Insul zu ihrer Residentz erwehlen / darauff sie vor sich leben könte. Es gab auch zu mancherley Speculationen Gelegenheit / daß die Königin in diesem Jahre eine Garbe / dergleichen sonst die Wase in ihrem Wapen geführet/ aus dem Reichs-Siegel/ und aus der Decke in dem äussersten Schloß-Saale wegthun lassen. Der Verdacht wurde noch grösser / daß sie dem Cantzler Oxenstirnen und seinem Anhange/ denen sie bis anhero nicht allerdings gewogen schien / als ob seine Autorität und Macht der Königl. Hoheit beschwerlich wär/ nunmehro unvermuthet und ungewöhnlich zugethan war/ gleich als ob sie auff die letzte sich mit allen versöhnen / und den Thron verlassen wolte.

Der erste so diese Heimlichkeit der Königin errieth/ war Peter Chanut/ Königlich Frantzösischer Abgesandte/ welcher davon an seinen König und dessen Frau Mutter geschrieben: Solchen nun mißfiel dieser Rath/ als welcher der Königin nicht zuträglich seyn würde/ oder vielleicht/ weil sie meyneten: Carl Gustav wäre Franckreich nicht allzu gewogen. Dannenhero wiederrieth Chanut der Königin solchen Vorsatz und zwar mit solcher Freyheit/ welche kaum einer von ihren Unterthanen zu gebrauchen sich würde unterstanden haben. Die Königin aber sagte: Sie wäre schon allzuweit gegangen/ daß sie mit Manier nicht wieder zurücke könte/ und gestund endlich/ daß sie von seinen Motiven überwunden wäre/ nur damit man auffhörete zu bitten. Die Königin eröffnete hierauff ihren Anschlag Carl Gustaven/ wie auch dem Feld-Herrn de la Gardie, ingleichen dem Cantzler Oxenstirnen/und endlich dem Rathe/welcher ihr aber solches auffs beste auszureden suchete. Die Königin hingegen blieb bey ihrem Sinne und schützete sonderlich ihre Lust zu einem Ehe-losen Leben vor/ da doch die Cron Schweden eines Erben benöthiget wäre. Endlich aber ward sie doch dahin gebracht/ daß sie vor diesesmahl ihr Vorhaben auffschub.

Nach

Nach drey Jahren / nemlich 1654. entdeckte die Königin abermals ihr Vorhaben dem Rathe / welchen sie nach Upsal verschrieben hatte / und beschloß ihre Rede an dieselben mit folgenden Worten: **Jch werde mich niemand von dieser Meynung bringen lassen / und demnach begehre ich hierinn nicht euren Rath / sondern euren Consens.** Dieses grosse Vorhaben machte den Rath so bestürtzt / daß sie kaum wusten / was sie antworten solten. Doch nach einem langen Stillschweigen wurde vorgestellet: Der Rath hätte sich in der Sache bedacht / nachdem die Königin schon vor drey Jahren deßwegen Erinnerung gethan / und sich damals darüber erklähret. Doch nunmehr würde ihnen von der Königin die Macht zu berathschlagen benommen / und nothwendig zu gehorchen anbefohlen / daß also ihr Widerstreben vergeblich wäre. Jm übrigen stünde es bey der Königin / ihnen zu befehlen; doch käme es ihnen Amts halber zu / daß sie riethen / was der Königin und dem Vaterlande nützlich schiene. Die Sache wäre auch von solcher Wichtigkeit / und ohne Exempel / daß man einer reifflichen und nicht übereilten Berathschlagung von nöthen hätte. Dagegen sagte die Königin: Sie hätte die Ursachen des Raths vorhin angehöret / und die

die Sache wäre nunmehr so weit kommen / daß sie sich nicht ändern liesse. Sie dependirte allein von ihrem Gefallen / und hätte keiner grossen Deliberation vonnöthen; nur die Zeit zum Reichs-Tage müsse man beniemen. Denn wenn es nicht ihr ernster Wille wäre / so würde sie es nicht so public gemacht haben. Dannenhero bildete man sich vergeblich ein / daß sie auf einige Weise von diesem Vorhaben zu bringen. Und als sie das gesaget / gieng sie aus dem Rathe.

Der Rath hielt aber nochmahls bey der Königin an: Sie möchte geruhen / ihre Sorgfalt / welche durch so viel Glücke und Klugheit begleitet / und vor der gantzen Welt berühmt worden / dem Vaterlande / so lange sie lebte / aufzuopffern / und dasselbe nicht verlassen / da sie es in solchen Flor gebracht. Als aber alles Rathen und Bitten vergeblich war / so wurde auf den andern May ein Reichs-Tag nach Upsal ausgeschrieben / dabey Carl Gustaven das Regiment zu übergeben. Es schickte auch die Königin an ihn Herrmann Flemming und Johann Sternhöck / welche mit ihm wegen der Königin Intraden und Beschaffenheit nach der Abdanckung handeln solten. Carl Gustav aber wiederrieth gleicher Gestalt der Königin Vorhaben / so viel

er

er kunte/ theils weil sichs gegen dieselbe also gebührete/ welcher er allein die Hoffnung zu dem Reiche zu dancken hätte; theils weil er besorgte/ die Königin möchte sich etwa noch erbitten lassen/und den Zepter behalten; und wenn er auch einige Begierde gezeiget/ wäre er nur ausgelacht worden: Es hätte auch dadurch der Weg gebähnet werden können/ ihm vom Brodt zu helffen/ gleich als ob er nach Cron und Zepter strebte. Dannenhero hatte er sich auch in Oeland ein Grab anlegen lassen/ gleich als ob er mehr an den Tod/ als an das Reich gedächte/ allen Verdacht und Nachrede von sich abzuwenden. Und als er auff der Königin Begehren zu ihr kam/ sagte er: Er wäre auff ihre Ordre erschienen/ ihren Befehl anzuhören/ nach welchem er sich allemal mit höchster Treue/ als ein gehorsamer Unterthan richten wolte. Die Königin lobte ihn/daß er sie also venerirte/und sich in allem nach ihrem Gefallen richtete. Und ob sie wol bey seinem Abzuge sagte: Sie würde ihn nicht weiter sehen/ als biß sie ihn König nennete; so machete er sich doch nichts destominder in seine Oeländische Gegend/ gleich als ob er an nichts weniger gedächte/ als an das Reich/ da ihn doch die Königin durch Hermann Flemmingen bath: Er möchte sich nicht allzuweit

begeben/

begeben/ sondern sich in der Nähe auf dem Schlosse zu Stockholm aufhalten/ biß der Reichs-Tag angienge. Als er aber nunmehro sahe/ daß es der Königin lauter Ernst mit der Sache wäre/ und sich nochmals vergeblich weigerte/ reisete er mit dem Vorsatz nach Upsal/ daß er entweder als König wieder zurücke käme/ oder sterben wolte.

Hierauf wurde von den Intraden der Königin gehandelt/ davon sie sich nach Abdanckung des Reichs erhalten solte. Zu welchem Ende sie jährlich 200000. Rthl. forderte/ aus gewissen Land-Stücken/ welche nicht dürfften alieniret werden. Darzu wurde vorgeschlagen Gothenburg/ nebst der beyliegenden Gegend/ Pommern und die beyden Insuln Oeland und Gothland. Doch wegen Gothenburg wolte der Rath nicht willigen/ weil es nicht sicher vor den König wäre/ wenn selbige Festung des Reichs an der See in eines andern Gewalt wäre. Ingleichen/ als sie das Schloß zu Wolgast und andere Länder in Pommern mit der höchsten Gewalt und dem Rechte zu verkauffen/ zu veralieniren und zu versetzen haben wolte/ schlug es der Rath gleichfalls aus/ damit nicht etwa selbige Länder bey dieser Gelegenheit von dem Reiche getrennet würden. Also verglich

Tt man

man sich endlich / daß der Königin die Intraden der Insuln Oeland / Gothland und Oesal nebst der Stadt und dem Schlosse Norköping assigniret wurden / wie auch Wolgast und die Tafel-Güther in Pommern / nebst Pöl und Neu-Kloster im Meckelburgischen. Weil auch Carl Gustav noch unverheyrathet war / so verlangte die Königin / man möchte doch / wenn er ja eine unfruchtbare Ehe führen solte / auf dessen Nachfolger dencken / (Sie hatte aber ihre Gedancken auf den Grafen Claes Totte gerichtet; und damit sie ihn desto tüchtiger zur Nachfolge machte / wolten sie ihn vor ihren Vetter erkennen / und den Namen nnd Wapen der Wasischen Familie zulegen / alldieweil er von Erichs XIV. Tochter herstammete.) weil sie befürchtete / es möchte ihr vielleicht Carl Gustavs Successor nichts verbunden seyn / und ihr also die Intraden einziehen. Der Rath aber schlug ihr solches Begehren ab / und sagte: Sie hoffeten Carl Gustavs Ehe würde gesegnet seyn / und solte ihm ja ein Erbe fehlen / so würde er schon als König vor einen Nachfolger sorgen. Der Rath prætendirte auch von ihr / daß sie sich des Rechts / das Reich wieder anzunehmen / auf ewig begeben solte / im Fall Carl Gustav vor ihr ohne Erben stürbe.

Im

Immittelst hatten sich die Stände am 11. May gedachten 1654. Jahres versamlet/ allwo ihnen die Königin nochmahls ihr Vorhaben wegen Abdanckung des Regiments vortrug/ Carl Gustaven zu ihrem Nachfolger erklährete/ und nur verlangte/ die Zeit zu beniemen/ da sie ihm Cron und Zepter übergeben könte. Die Stände hielten zwar noch etliche mal an/ ferner über sie zu herrschen/ weil aber die Königin unbeweglich war/ so consentirten sie endlich in die Abdanckung/ und Carl Gustavs Erhöhung. Daß aber die Königin die Provinzen/ aus deren Intraden sie künfftig ihren Unterhalt haben solte/ souverain besitzen wolte/ das schlugen alle aus. Dannenhero wurde beliebet/ daß die Königin dieselben als eine Appanage, behalten/ und denjenigen eine Vergeltung vor die Güther geschehen solte/ welche sie biß anhero als ein Geschencke der Königin inne gehabt. Sie wolten zwar auch die Freyheit der Königin mit gewissen Gesetzen einschrencken/ daß sie gehalten wäre/ in Schweden zu bleiben; ingleichen daß sie keine Commercia mit Schwedens Feinden unterhalten solte/ wenn sie nicht wolte/ daß man an ihre Intraden Hand anlegte. Die Königin aber hatte nicht Lust/ also gebunden zu seyn; und Carl Gustav hielte es vor billich/

sich in allem nach der Königin zu richten/ die sich so wohl um ihn verdienet hätte. Dieser hielt es auch vor rathsam / daß sie lieber hinführo an entfernten Orten / als in der Nähe/ sich aufhielte/ damit sie nicht etwan Lust bekommen möchte/ über die Leute wieder zu herrschen / welchen sie so viel Wohlthaten erwiesen.

Als der 6. Junii ankommen war/ gieng die Königin nebst dem Printzen in der siebenden Stunde in den Rath/ allwo ihr das Instrument wegen ihrer reservirten Güther vorgelesen/ und das andre wegen ihrer Abdanckung verfertiget und unterschrieben ward. Hierauf zogen die vornehmsten Beamten des Reichs Christinen den Königlichen Habit an/ und setzten ihr die Crone auff das Haupt. Sie hatte in der rechten Hand den Zepter/ und in der lincken eine güldene Kugel; Zwey Senatores trugen vor ihr das Schwerdt und den güldenen Schlüssel. In diesem Habit gieng sie auf den grossen Saal des Schlosses/ woselbst die Reichs-Stände/ und der ausländischen Fürsten Residenten nebst dem Frauenzimmer versammlet waren. In der Mitten des Saals war eine Verhöhung von drey Stuffen/ mit Teppichten beleget/ zu sehen/ darauf stund ein gantz silberner Stuhl / über welchem ein Himmel von rothem

Sam-

Sammet mit güldenen Frantzen hieng. Zur rechten Hand stund ein Stuhl vor ihre Königl. Hoheit / und zur Lincken ein mit rothem Sammet bedeckter Tisch: Zu beyden Seiten aber standen hohe Gerüste / darauff sich alle fremde Cavallier und Damen enthielten / auf den langen Bäncken aber sassen die Freyherren und der Adel / die Priester / die Bürger / und denn die Bauern. Um 8. Uhr kam die Königin vorerwehnter Massen in ihrem Königlichen Ornat / bekleidet mit einem Violbraunen sammeten Rocke / der mit güldenen Cronen bordiret / und mit weiß / schwartz getüpt / gefüttert war / den Schweiff aber trugen drey Grafen. Nachdem sie sich nun auf den Thron gesetzet / lase Schering Rosenhan das Abdanckungs-Instrument öffentlich ab / welches so dann dem Printzen / der zur Rechten saß / übergeben wurde / welcher es in grosser Demuth annahm / und in der Hand behielt. So dann lase ernennter Rosenhan auch das Caution-Instrument laut vor und übergab solches auch dem Printzen / der aber auffstund / zum Throne gieng / und solches der Königin mit gröster Ehrerbietung wieder zustellete. Hierauf gab sie denen Reichs-Officianten ein Zeichen / daß sie zu dem Throne kämen / und den Königlichen Ornat von ihr abnähmen.

nähmen. Solches wurde so fort bewerckstelliget; indem der Reichs-Cantzler den Reichs-Apffel / der Reichs-Admiral den Zepter / und der Reichs-Trost die Crone von ihr nahm / die drey Auffwärter aber zogen ihr den Rock aus / welcher von den umstehenden Hoff-Leuthen in 1000. Stück zerrissen wurde / davon ein jeder etwas haben wolte. Wie nun alles beysammen auff dem Tische lage / und sie mit blossen Haaren / gantz weiß in silbernen Tobin gekleidet / vor dem Stuhle stund / wiese sie gantz verächtlich nach dem Tische / gleichsam als ob sie sagen wolte: Da liegt die Eitelkeit! Hierauff trat sie von dem Throne auff die andere Stuffe / und hielt bey einer halben Stunde lang / mit besonderer Großmuth / eine bewegliche Rede an die Stände / darinnen sie kürtzlich anführete / was sich binnen den 10. Jahren ihrer Regierung zugetragen. Wie sie bey so vielen Geschäfften nichts wider ihr Gewissen gethan / und wie sie auffs euserste vor die Ruhe und Wohlfarth ihrer Unterthanen wäre bemühet gewesen: Also / daß ihre Regierung sich sebst lobte / und sie / ihrem Urtheil nach / absolviren könte. Sie führte ihnen ferner ihres Herrn Vaters grosse Thaten zu Gemüthe; jedoch / sagte sie / und wieß zugleich mit auff

den

den Printzen/ gäbe sie ihnen einen solchen König/ welcher in gleichen Fußtapffen wandeln/ und den Ruhm der Nation vermehren würde. Derowegen bäthe sie/ ihm eben solche Treue und Gehorsam zu erweisen/ wovor sie ihnen Danck sagte/ und sie nunmehr davon loßspräche. Welches alles mit grosser Gemüths-Bewegung angehöret wurde/ also daß den meisten/ bey so ungewöhnlicher Veränderung/ die Thränen aus den Augen flossen. Auf der Königin Rede antwortete Rosenhan im Namen der Stände/ und versicherte: Sie würden mit höchster Betrübniß erfüllet/ daß sie von ihr jetzo verlassen würden; doch weil es ihr also beliebet/ daß sie ihren Bitten keine statt geben wollen/ so wären sie gezwungen worden/ einzuwilligen. Dieses wäre ihr eintziger Trost/ daß sie ihnen einen König gegeben/ welcher von solcher Weißheit und Klugheit wäre/ von dessen glückseligen und blühenden Regierung sie sich gewisse Hoffnung machten. Zugleich statteten sie hohen Danck ab/ vor eine so stattliche Erwehlung/ingleichen vor so viel Arbeit und Beschwerniß/ die sie Zeit währender Regierung ausgestanden; dabey bäthen sie um Verzeihung/ wenn etwan jemand in einem so unglücklichen Zeichen gebohren wäre/ daß er sie nicht völlig in seinem Amte vergnüget hätte.

Als dieser aufgehöret zu reden/ stieg die Königin von den drey Stuffen des Thrones herunter/ und ließ die Vornehmsten von den 4. Ständen zum Valet und Hand-Kusse. Darauf gieng sie zum Printzen/ der ihr gleichfals entgegen eilte/ und redete ihn mit einer zierlichen Rede an/ darinnen sie ihm Ihr. Majestät titulirte/ ihm Glück zur Regierung wünschte/ und ihm alle Stände bestens recommandirte. Nachdem sie ausgeredet/ bath sie der Printz: Sie möchte den Thron wieder besteigen; als sie aber nicht wolte/ und man eine Zeitlang mit allerhand Ehren-Bezeugung gestritten/ versicherte er sie mit höflichen und wohl-gesetzten Worten: Wie sehr er ihr vor so grosse Wohlthaten verbunden. Er würde auch keine Gelegenheit vorbey streichen lassen/ dabey er sein danckbegieriges Gemüthe erweisen möchte. Hierauf wandte sich der Printz mit seiner Rede zu dem Rathe und denen Ständen/ welche durch Rosenhanen dem Könige antworten/ und ihn ihrer Treue und Gehorsam versichern liessen. Nach dessen Vollendung wurden die Vornehmsten von den 4. Ständen bey dem Könige zum Hand-Kusse gelassen. Darauf ergriff der König die Königin bey der Hand/ welche sich etwas weigerte/ und ihm die Ober-Stelle an-

both

both/ welcher nicht minder mit grossem Respect um Verzeihung bath / und sie über den Saal in ihr Gemach begleitete/ worauf er nach Mittage die Crone empfieng.

Nach wenig Tagen begab sich Christina nach Stockholm / und von dar zu den Ausländern: Lorentz von der Linde aber muste sie im Namen des Königes biß an die Gräntzen des Reichs begleiten/ und unterweges ihr noch einmal die Heyrath mit dem Könige vorschlagen / darauf sie aber die Antwort ertheilete: Wenn sie hätte heyrathen wollen / würde es ihr reputirlicher gewesen seyn / wenn sie bey der Regierung einen Gemahl ausersehen / als daß sie nach Abdanckung desselben seines Königes Gemahlin würde. Bey dieser Gelegenheit wurde eine Müntze gepreget / auf derer einen Seiten der Königin mit einem Lorbeer-Krantze gezierter Kopff / mit dem Worte: Christina: Auf der andern aber eine Crone nebst der Umschrifft: Et sine te, Auch ohne dich / zu sehen war. Solche Müntze hatte die Königin bey ihrer Durch-Reise durch Hamburg in das bekannte Lüderische Cabinet geschencket. Nachdem sie aber in etlichen Jahren wieder dahin kommen / hat sie die Medaille gleichsam aus Unmuth auf den Tisch

geworffen / welches den Umstehenden allerhand Gedancken verursachet.

Solcher Gestalt hat die Königin Christina die Regierung in Schweden abgedancket / was sie dazu bewogen / davon ist zwar schon vorhin einige Nachricht ertheilet worden / jedoch sol dieses anjetzo weitläufftiger erörtert werden. Einige schreiben diese Abdanckung dem Eiffer in der Religion zu / weil sie beschlossen hätte papistisch zu werden / und wohl gewust hätte / daß sie bey solcher Religion / vermöge der Fundamental-Gesetze / die Cron nicht behalten könne. Es soll sie auch in dieser Meynung ein verkleideter Pater, Johannes Baptista Guemmes, ein Dominicaner-Münch / trefflich gestärcket haben / als welcher sich ein gantzes Jahr bey der Königin Hof-Stadt in weltlichen Kleidern als ein Secretarius aufgehalten und verstellet hatte / damit er sie desto besser gewinnen / und ihr die Römische Lehre beybringen können. Gleicher Gestalt sol ihr auch Pabst Alexander VII. heimliche Briefe zugeschicket / und sie in ihrem Vorhaben bestätiget haben. Es widersprechen aber diesem Vorgeben viele / und sagen / daß sie wol schwerlich aus Liebe zur Catholischen Religion ihr Regiment quittiret habe / weil sie

von

von einer Religion so viel gehalten hätte/ als von der andern.

Andere sagen/ der Spanische Abgesandte/ Don Antonio Piementel, habe sich bey der Königin gar sehr insinuiret/ und ihr eine Lust zu reisen beygebracht/ daß sie sich resolviret/ das Reich zu verlassen. Nun ist es wahr/ daß Christina anfangs sehr curieux gewesen/ massen sie nicht nur in Schweden alle gelehrte und verständige Leuthe gnädig tractiret/ und An. 1640. in Finnland zu Abo eine Academie auffgerichtet hat; sondern sie ließ auch aus den benachbarten Königreichen die vornehmsten Gelehrten zu sich nach Schweden kommen/ und schickte sie gemeiniglich reichlich beschencket wider nach Hause: Woruntet auch der berühmte Philosophus Renatus des Cartes gewesen/ welcher Ao. 1650. in Schweden gestorben/ und zwar mehrentheils deßwegen/ weil er vielmahl biß in die späte Nacht vor dem Bette der Königin mit blossem Haupte gesessen/ und aus der Philosophie mit ihr discuriret/ und sich dabey seinen Philosophischen Kopff so erkältet hat. vid. Ejus Vita Operibus suis præmissa. Allein Burgoldensis klaget/ daß Christina zuletzt die Gelehrten nichts mehr geachtet/ und an deren stat allerhand gemeine Leuthe hochgehalten

halten/ wie sie denn einen Schneider unter dem Namen Güldenscheer/ sol geadelt haben. v. Disc. J. P. P. I. Disc. XV. Memb. 11.

Der selige Herr von Pufendorff saget in den Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichten Lib. 26. §. 18. Nachdem sie einmal alle Lust zur Heyrath fahren lassen/ habe sie die übrige Zeit ihres Lebens vor sich zubringen wollen: Da sie auch alle Lust zu einigen Erben auff ewig verworffen/ habe sie nicht gesehen/ warum sie sich abmatten sollen/ da der Eckel vor der Regierung von Tage zu Tage zugenommen. Und gleichwie sie von einem vortrefflichen Gemüthe gewesen/ also habe sie die Conversation derer Nationen/ die von höherm Esprit sind/ vor sich beqvemer zu seyn gehalten; nachdem sie ihr Geschlechte von den Kriegs-Belustigungen ihrer Nation ausgeschlossen. Sie wäre auch mit der rauhen Lufft und Landschafft in Schweden nicht zufrieden gewesen/ und hätte ohne Unterlaß an das lustige Italien gedacht/ da sie dem Glücks-Spiele entzogen wäre/ und einer höhern Weißheit nachdencken könte. Und weil sie ihrem Vaterlande diese Wohlthat zu erweisen beschlossen/ daß ein gewisse Succession confirmiret/ und die Ungelegenheit eines Interregni abgewendet

würde/

würde/ so hätte es wegen der ungewissen Fälle in menschlichen Dingen nicht rathsam geschienen/ die Sache allzulange hinaus zu spielen. Denn wenn inzwischen Carl Gustav gestorben wäre/ so hätte der Rath und die Stände nicht leicht zu der Designation eines andern Successoris bewogen werden dürffen. Sie hätte auch gewust/ wie schlipffrig es mit Fürsten stünde/ welche die letzten von ihrem Stamme sind/ indem die Menschen sich überaus bald neue Hoffnung machten/ und an den gegenwärtigen Dingen einen Eckel zu bekommen pflegten. Hierzu sey gekommen/ daß sie bey Verminderung der Casse kaum gesehen/ woher zu den Kriegen/ die man nicht abwenden können/ Unkosten auffzubringen/ oder der bißherige Staat zu erhalten. Denn daß sie ihre und anderer Könige Geschencke wieder zurücke nehmen sollen/ das hätte sie sehr schwer zu seyn gedaucht. Endlich da es auch Schweden nicht dienlich gewesen/ daß es lange Friede hätte/ indem die Munterkeit der Nation nach langem Stillesitzen verschwinden dürffte/ so hätte sie den bißhero erlangten Ruhm nicht nochmals auffsetzen wollen. Und wenn sie dem Printzen das freye Commando übergeben/ so würde sie in seiner Gewalt gewesen seyn/ wenn er etwa

des

des langen Wartens überdrüßig worden wäre. Hätte sie einen andern Feld-Herrn über die Armee setzen wollen/ so würde es der Printz vor den höchsten Schimpff gehalten haben. Conf. Becmanni Historia Orbis Terrarum Geographica & Civilis Parte 2. Cap. 6. §. 7.

Christina verließ nach solcher Abdanckung Schweden/ und kam zu erst nach Hamburg/ von dannen gieng sie nach Oßnabrück und Münster/ ferner nach Antorff und Brüssel. Hierauff eilete sie durch Cöln und Augspurg nach Inspruck/ allwo sich dasjenige euserte/ wovon alle Welt geredet/ solches aber nicht geglaubet hatte. Denn allhier verließ sie den Evangelischen Glauben/und nahm die Römisch-Catholische Lehre an. Pabst Alexander VII. hatte ihr biß hieher seinen Nuncium entgegen geschickt/ und derselbe nahm sie den 24. October 1655. in den so genannten Schooß der Römischen Kirchen mit sonderbaren Ceremonien auff. Sie nennete sich dabey dem damaligen Pabst Alexandro VII. zu Ehren Christinam Alexandram. Einige ingenieuse Köpffe mahlten den Nodum Gordium, und schrieben darüber: Solvet Alexander. Hier legte auch obgedachter Pater Johannes Baptista Guemmes seine weltliche Kleider wieder ab/ und zog den

Or-

Orden an. Als Christina durch Turin reisete/ stunden auf dem Triumph-Bogen diese Worte:

Adamantinum depange Clavum
Turinorum Augusta
Diemque memorabilem
Æternis infige fastis
CHRISTINA ALEXANDRA,
Svecorum, Gothorum, Vandalorum
Regina ter Augusta
Triumphale hoc ingressa limen
Tria Regna in Triumphum rapuit
A se abdicando:
Magno Alexandro Major Alexandra;
Ille aliena occupans Regna
Cœlestium Regnorum Desperatione flevit;
Hæc cœlestia ut acquireret,
Abjecit sua.

Hierauf besuchte sie Loreto, verehrete und opfferte daselbst hin eine Crone und Zepter/ mit 368. grossen Diamanten/ und 160. Rubinen besetzt: Daher auch die Vorsteher derselben Capelle dieses Distichon auf sothane Königliche Verehrung gemacht:

Hanc Tibi sacravit spretam Regina Coronam,
In cœlo tribuas ut meliore frui.

Die

Die Königin aber nahm solche Poetische Freyheit sehr übel auf / und sagte: Sie hätte die Crone nicht verachtet / und über dieses würde sie der H. Maria ja nicht geschencket haben / was sie selbst verachtet hätte. v. Sigismundus V. Bircken in Itiner. Marchion. Christ. Ernest. Cap. 8.

Zu Rom wurde sie mit ungemeiner Pracht und Freude empfangen / und præsentirte sich auf dem Triumph-Bogen folgende Schrifft:

Phœnicem visere quisquis avet;
Huc eat:
Hanc molli in Arabia nidulari
Fabula est:
In Svecia nascitur.
Regnante Claudio Romæ visam
Ne credas:
Alexandro Septimo auspicante
Romam primum adventavit.
Unam esse tandem qui putat,
Male computat.
Regnantum, Sapientum, Bellatorum,
Viraginum Phœnix
CHRISTINA ALEXANDRA,
Magni Gustavi Filia.

Den 5. December geschahe die Firmölung dabey der Cardinal Medici, im Namen des Königes in Spanien/ Gevatter-Stelle vertrat. Der Pabst that ihr alle ersinnliche Ehre an/ und tractirte sie in dem Clementinischen Saale mehr als Königlich. Die Ursache aber sothaner Ehre sol diese gewesen seyn: Daß sie dem Pabste Vertröstung gegeben/ es würden ihr noch viel grosse Herren in Schweden und Deutschland folgen/ und den Römischen Glauben annehmen.

An. 1656. begab sich Christina nach Franckreich/ allwo sie allenthalben/ bevoraus zu Paris/ auffs prächtigste empfangen wurde; zu Fontainebleau ließ sie ihren Stallmeister/ den Marg-Graffen von Monaldeschi, erbärmlich massacriren. An. 1658. kehrete sie wieder nach Rom/ da sie bey dem Pabste eine sehr unangenehme Audientz hatte/ weil er ihren Hofmeister Santinelli, wegen des an gedachtem Stallmeister begangenen Mordes nicht dulden wolte/ daher auch dieser nach Franckreich weichen muste. Anno 1660. wurde zu Stockholm ein Reichs-Tag gehalten/ daselbst hin auch Christina über Dennemarck unvermuthet ankam. Sie wurde ziemlich prächtig angenommen und Königlich tractiret. So dann übergab

Uu sie

sie den Herren Reichs-Räthen ein Memorial/ dieses Inhalts: Daß sie nicht allein eine Bestätigung ihres Abschied-Recesses/ sondern auch eine absonderliche Versicherung begehrte/ daß die Aenderung der Religion ihr weder an völliger Geniessung ihrer Einkünffte verhinderlich/ noch iemand deßwegen in Schweden befugt seyn solte unglümpfflich davon zu urtheilen/ oder deßwegen zu lästern. Dieses Memorial hatte sie mit eigner Hand unterschrieben: Christina Alexandra, neben über aber in einem P. S. bath sie um schleunige Antwort; man ließ ihr aber wieder zu entbiethen: Sie hätte 4. biß 5. Jahre Zeit zu Verfertigung des Recesses gehabt/ also würde sie ihnen ja nur so viel Tage Zeit gönnen. So dann eröffneten die Geistlichen ihre Meynung dergestalt; Der Recess könne/ vermöge König Gustavs des I. Testaments/ darinnen jeder Apostata seines Rechts und Erbes in Schweden verlustig wäre/ nicht erneuert werden. Immittelst könten sie wohl geschehen lassen/ daß sie die Einkünffte der verwilligten Länder heben möchte/ doch nicht Krafft des Rechtes/ sondern um ihrer Vorfahren und hoher Verdienste willen. Die andern Stände wendeten ein: Die Königin hätte versprochen/ deßwegen gnugsame Versiche-

sicherung zu stellen. Die Geistlichen aber versetzten: Es wäre hierauf nicht zu bauen / weil die Königin nunmehr als eine Papistin der alten Regel beypflichten müste / daß man den Ketzern keinen Glauben halten dürffe. Solcher gestalt müsse sie zwar / als des grossen Gustav Adolphs Tochter / die Religion aber in noch höhere Betrachtung gezogen werden. Ferner criticirten sie über den Namen / da sie denselben von des Reichs Schweden ärgsten Feinde angenommen / am meisten aber / daß sie der Nordköpingischen Versicherung / dem Stockholmischen Rechte und geistlichen Privilegien zuwider / gerade des jungen Königes Gemach gegen über / ihre Religions-Ubung halten liesse. Dieses verursachte einen durchgehenden Beyfall / und der Reichs-Rath schickte den Ertz-Bischoff nebst andern Geistlichen an die Königin / sie eines andern zu bereden. Als nun der Ertz-Bischoff solches mit ziemlich geschärfften Worten verrichtete / fieng sie dreymal aus innerlicher Verbitterung an zu weinen / und wie der Ertz-Bischoff sagte: Daß ihnen des Pabstes Tücken wohl bekant wären / als der nach nichts / als nur nach Gelegenheit trachtete / wie er ihre Seele samt den Leibern zugleich verderben möchte: Antwortete sie: Sie kenne den Pabst

 besser /

besser / als welcher vor der Herren Geistlichen ihre Seele alle zusammen nicht vier Thaler gäbe. Summa / es lieff alles fruchtloß ab. Endlich ließ der König gar ihre Capelle abbrechen / und die Pfaffen musten binnen 4. Tagen aus dem Reiche / wodurch Christina endlich ihr Verlangen / jedoch mit gewisser Beschränckung / ziemlicher massen erhielt. Ferner kam auch von ihr eine Protestation-Schrifft ein: Daß sie / wann der König ohne Erben verfiele / sich einig Recht zur Crone reservirte. Allein solche Prætension wurde gantz vernichtet.

Endlich reisete sie nebst dem Frantzösischen Gesandten / Terlon, wieder ab / und nach Coppenhagen / allwo sie sehr herrlich empfangen und Königlich tractiret wurde. An. 1662. im Junio kam sie wieder nach Rom / woselbst sie sich 2. Jahr gantz stille hielt. Anno 1664. wurde wieder ein Reichs-Tag zu Stockholm gehalten / daselbst ließ sie durch einen Abgeordneten vortragen: Wie sie wieder ins Reich zu kommen gesonnen wäre. Die Stände bewilligten solches zwar / jedoch nur mit einem Priester; die Königliche Regierung aber änderte es so weit / daß sie auf Oeland bleiben / und dem Hofe nicht näher kommen solte / weil es dem Reichs-Tags-Schlusse zuwieder lieffe / als welcher allen

Schwe-

Schwedischen Unterthanen ein frembdes Religions-Exercitium untersagte. Dessen ungeachtet gieng sie Anno 1667. nach Hamburg / und wurde im Mertz zu Stockholm wieder angenommen / wiewol sie / weil sie eine starcke Italiänische Suite bey sich hatte / nicht gar gerne gesehen wurde. Von dannen wanderte sie im May nach Schonen / gieng nach Stade und Giffhorn / besuchte den Hertzog zu Braunschweig / und kehrete so dann im November wieder nach Rom. Endlich starb Christina zu Rom. Anno 1689. den 9. April im 63. Jahr ihres Alters / und wurden vor sie 20000. Seel-Messen gelesen. Die Römer hatten von ihr dieses Sprichwort gemacht: Regina senza regno, puella senza vergogna, e Christina senza fede. Oder: eine Königin ohne Reich / eine Jungfer ohne Scham / und eine Christin ohne Glauben. v. Theatrum Europæum Tom. 7. pag. 638. Pufendorffii Historia Belli Contin. Lib. 29. & de Rebus gestis Caroli Gustavi. It. Joh. Palatius Tom. 4. Aquil. Austr. Lib. 50. pag. 282.

Die LX. Frage.

Ob denn die Vaticanische Bibliotheck zu Rom so gar unvergleichlich sey?

WEnn man den eigentlichen Urheber dieser Welt-beschrienen Bibliotheck wissen wil/ so darff man nur auf diejenige Inscription sehen/ welch vor dieser Bibliotheck stehet/ denn daraus erhellet zur Gnüge/ daß Pabst Sixtus V. sie in diejenige Ordnung gebracht/ worinnen sie anjetzo ist und Platinam zum ersten Bibliothecario gemacht habe. Sonst siehet man die Inscription auch in der von dem berühmten Leti verfertigten Lebens-Beschreibung gedachten Pabstes/ worinnen über das nicht nur alle artige und emphatische Inscriptiones, welche in dieser Bibliotheck zu finden/ sondern auch andere über die auf eine künstliche Weise allda abgemahlte Historien aller Concilien/ Bibliothecken/ gelehrter Leute/ freyer Künsten/ Bücher/ und was sonsten zu Erfind- und Verbesserung aller bekanten Wissenschafften gehören kan/ anzutreffen sind.

Von dieser Bibliotheck nun schreibet Johann Limberg in seiner Reise-Beschreibung p. 194. sie sey so groß/ daß sie wohl könne die eintzige Bibliotheck der Welt genannt werden. Ingleichen

gleichen berichtet Burnet in seiner Reise-Beschreibung pag. 524. Der Orth/ wo sie stehe/ sey so groß/ daß der Bücher eine solche Menge/ daß man darüber erstaune. Anfänglich sähe man einen so grossen Saal/ zu Ende desselben aber auf beyden Seiten zwey so lange Gallerien/ daß/ obgleich die Helffte davon mit Büchern besetzt ist/ man dennoch glauben solte/ es würden/ so lange die Welt stehet/ so viel Bücher nicht geschrieben werden können/ als zu Erfüllung des übrigen Raums vonnöthen sey. Mit der Heydelbergischen Bibliotheck/ welche der Käyserliche General Tilly/ als er die Stadt Heydelberg An. 1623. mit Sturm erobert hatte/ dem Pabste nach Rom übersendet/ sey eine von den Seiten der Gallerien besetzet/ und von der Bibliotheck der MStorum des Hertzogs von Urbino die andere. (Diese MSta sollen alle in Kasten eingeschlossen seyn.) Hierinnen wären diese beyden einander gleich/ im übrigen aber wären die MSta der Heydelbergischen vollkomener/ als die Urbinischen/ wiewohl diese Letztern ein besser Ansehen hätten.

Auff den Schildereyen/ deren viele in dieser Bibliotheck gefunden werden/ sind die freyen Künste/ die Concilia, die vornehmsten Bibliothecken/ die Erfinder der Künsten und Wissen-

schafften / wie auch an einigen Orten das Leben Pabst Sixti V. abgemahlet. Hier findet man nun viel MSta. Das alte MSC. des Virgilii ist in quarto mehr breit als lang / in grossen Buchstaben / auch ohne Distinction und Punctation der Worte; sie sind etwas auff Gothische Arth gezogen / welches sich aber mit dem Alterthum / das man ihm beylegt / (nemlich tausend Jahr) nicht wohl reimen wil. Die Mignaturen sind noch aus dem tummen Seculo. Das MSC. vom Terentio, welches gleichfalls tausend Jahr alt seyn sol / ist mit sehr curieusen illuminirten Masqven und Posituren der Spielenden / wie damals auff denen Theatris gebräuchlich gewesen / gezieret. Unter den jüngern Manuscriptis sind einige vor ohngefehr zwey hundert Jahren zwischen den Cardinälen gewechselte Briefe / worinnen sie einander Maestro Pietro, Maestro Julio, Herr Petrus, Herr Julius, ohne einig ander Prædicat tituliret / welche Titulatur nachmals auff Illustrissimo, Durchlauchtigster gekommen / und von Pabst Urbano VII. auff Eminentissimo, Allervortrefflichster / erhöhet worden / wobey es auch heutiges Tages bleibet. Ferner siehet man in dieser Bibliotheck einige Briefe Königs Henrici VIII. aus Engelland an Annam Boleniam

niam, der Königin Elisabeth Mutter / mit eigner Hand / theils in Englischer / theils in Frantzösischer Sprache geschrieben / welche in Gestalt eines Buchs eingebunden / und darinnen viele Liebes-volle Expressiones wegen ihrer Abwesenheit enthalten sind. Der Herr Burnet sagt / p. 529. weil er die Hand gedachten Königes wohl kenne / habe er gar wohl gesehen / daß es damit keine Betrügerey sey. Jngleichen ist allhier das Buch von den 7. Sacramenten / welches besagter König Henricus VIII. wider Lutherum geschrieben / und eine Zuschrifft von seiner eignen Hand an Pabst Leonem X. gerichtet / wofür er den Titul eines Defensoris Fidei, Beschützer des Glaubens / zum Recompens bekommen. Darneben ist die Zusammenkunfft gemahlet / mit dieser Beyschrifft: Sic damnatur dogma Lutheri Hæretici. So wird die Lehre Lutheri des Ketzers verdammet.

Jn dieser Bibliotheck ist auch ein gantzes Zimmer voll Abessynischer / Samaritanischer / Hebräischer / Arabischer / Aegyptischer / Lateinischer und anderer Manuscripten. Man siehet auch allda Schreib-Taffeln / welche mit einem eisernen Griffel beschrieben worden. Kleine mit Wachs überzogene Taffeln / auff welche man schreiben kan; Blätter von denjenigen

Bäumen/ wovon das Pappier den Namen hat/ auff welche ebenfalls geschrieben ist; Die Annales des Cardinals Baronii, mit eigner Hand verfertiget; das Evangelium St. Johannis/ nebst seinem Leben/ von Chrysostomo geschrieben; das Alte Testament/ Hebräisch/ wovor die Juden zu Venedig so viel Goldes gebothen haben/ als es schwer ist. Diejenigen/ welche es zeigen/ sagen gemeiniglich/ daß sie es demjenigen verehren wolten/ welcher es in seinem Sack stecken könne/ massen es ungewöhnlich groß ist; die fünff Bücher Mosis auff Pergament/ welches kan auffgerollet werden/ wie vor alters gebräuchlich gewesen/ daher auch die Bücher Volumina genennet worden: Das Buch Josua gleichfalls auff Pergament/ von den Griechen gemahlet: Eine Chinesische Prophezeyung/ darinnen enthalten/ daß gantz China den Römischen Glauben annehmen werde. Noch ein Chinesisch Buch auf schwartz Pappier/ und mit vergüldeten Buchstaben: in denen alten Meß-Büchern siehet man keine Gebether an die Heiligen/ sondern nur zusammen getragene gute Seufftzer zu GOTT. Eine Griechische Bibel von denen 70. Dolmetschern/ womit des Sixti Bibel collationiret worden. Unterschiedliche Briefe des Sirleti, welche von ihm/

ihm/ ehe er noch Cardinal / und allein Inspector über die Venetianische Bibliotheck war/ an die Legaten des Tridentinischen Concilii geschrieben worden/ als welche ihn über diejenigen Stücke um Rath fragten/ welche auf dem Concilio abgehandelt wurden. Uber die Coptischen oder Aegyptischen Bücher der Vaticanischen Bibliotheck hat Guilielmus Bonjour An. 1699. eine Exercitation heraus gegeben.

Die Briefe/ welche allda gezeiget werden/ sind mit güldenen Bildern und Buchstaben sehr künstlich gezieret. Uber das befinden sich da eine grosse Menge rarer Päbstlichen Medaillen/ welche von dem berühmten Jesuiten Bonani im Druck beschrieben worden. Gleicher Gestalt siehet man ein Mexicanisches Buch mit vielen artigen und lächerlichen Figuren/ welches Hieroglyphische Buchstaben selbigen Landes seyn.

Nebst diesem hat man noch eine fast unendliche Anzahl Manuscripten von unterschiedlichen Alt-Vätern der Kirche/ und von allen gehaltenen Concilien. Der Pabst soll verbothen haben/ eine Abschrifft von dem Catalogo der Bibliotheck machen zu lassen. Dieses und viel anders macht die Vaticanische Bibliotheck zu einem Wunderwerck der Welt.

Gleich-

Gleichwol hat man Ursache / daß man sie nicht eben in allen Stücken verwundern kan: Denn ich wil nicht davon sagen / daß noch sehr viel Fächer darinnen ledig seyn / sondern ich wil nur das wegen der Heydelbergischen Bibliotheck berühren. Es melden einige / daß aus derselben nicht nur der damalige neue Chur-Fürst zu Bäyern / Maximilianus, die raresten Stücke vor sich behalten / sondern auch zu Rom der Cardinal Franciscus Barberinus und andere die überschickten Bücher von neuen decimiret / und davon bloß / was ihnen nicht angestanden / der Päbstlichen Vaticanischen Bibliotheck aufzuheben gegeben. Einige sagen gar / man wiese zwar denen Reisenden allerhand verschlossene Kasten auf der Vaticanischen Bibliotheck / worinnen die Bücher der Heydelbergischen Bibliotheck verborgen lägen / die Kasten aber wären gantz ledig. v. Morhofii Polyhistor. Part. I. Lib. I. cap. 4. pag. 32. Ferner wil man da unterschiedene alte Manuscripta haben / welche doch gantz neu seyn / als wir oben vom Virgilio gehöret haben. Etliche Manuscripta sind gar falsch. Also zeiget man daselbst eine in hoch-deutscher Sprache geschriebene Bibel / wovon sie vorgeben / daß sie Lutherus nicht nur übersetzet / sondern auch mit eigener

eigner Hand geschrieben. Allein curieuse und scharffsichtige Leuthe haben befunden/ daß solches falsch sey/ indem die Schrifften mit Lutheri Hand gar nicht übereinkommen. Hinten an derselben stehet ein schändliches Gebeth/ von eben derselben Hand/ wodurch sie beweisen wollen/ daß Lutherus ein gottloser Mensch gewesen. Es lautet aber selbiges also:

O GOtt durch deine Güte
Bescher uns Kleider und Hüte/
Auch Mäntel und Röcke/
Fette Kälber und Böcke/
Ochsen/ Schaffe und Rinder/
Viele Weiber und wenig Kinder/
Durch J. Ch. Amen.

* * *
* *

Schmale Dienste/ schlechte Speise und Tranck/
Machet einem das Jahr lang.

Allein wer wolte sich über dergleichen erdichtete Possen ärgern? indem ja Welt-kündig/ wie gehäßig die Papisten Luthero seyn/ und das allerärgste von ihm sagen. Das beste bey der Vaticanischen Bibliotheck ist/ daß sie gantz offen stehet/ und aus derselben ein jeder nach Belieben Bücher fordern/ darinnen studiren/ und

daraus excerpiren kan. Man kan hievon über bereits angeführte Autores nachschlagen/ die so genannte curieuse und vollständige Reise-Beschreibung von ganz Italien Part. 2. pag. 323. &c. & 388.

Die LXI. Frage.
Was der Tod sey?

WIr wollen uns hier nicht bey den irrigen Meynungen der gemeinen Leuthe aufhalten/ welche sich unter dem Tode ein Gerippe mit einer Sense einbilden: Sondern bekümmern uns nur darum/ was viele Gelehrten von dem Tode vorgeben. Denn die Päbstischen Scholastici, und mit ihnen viel andere sagen: Der Tod sey eine Absonderung der vernünfftigen Seele von dem Leibe. Nun wird zwar niemand leugnen können/ daß in dem Tode die Seele würcklich von dem Leibe abgesondert wird: Jedoch darff man nicht glauben/ daß solche Absonderung die Ursache des Todes sey; sondern man muß vielmehr davor halten/ daß der leibliche Tod nichts anders ist/ als eine Aufhörung der Bewegung des Hertzens/ des Geblüts und der Lebens-Geister. Diese Aufhörung und Stillestehung aber rühret nicht her

von

von der Absonderung der Seelen / als welche mit bemeldter Bewegung gar nichts zu thun hat; sondern sie wird verursachet durch einige Mängel in den Organis und Fluidis, oder in denen Werckzeugen und flüßigen Dingen des Leibes; wenn nemlich selbige aus ihrer rechten Ordnung kommen / und ihre Correspondentz und Gemeinschafft unter einander aufhöret / so hören auch alle ihre Würckungen auf / welche Aufhörung eigentlich der leibliche Tod ist. Wenn nun also die Seele gewahr wird / daß bemeldte Dinge ihrer Influenz nicht mehr fähig sind / und sich von ihr nicht mehr regieren lassen können, so verläßset sie den Leib / nachdem selbiger todt ist. Also ist die Absonderung der Seele nicht eigentlich die Ursache der Todes / sondern es ist vielmehr der leibliche Tod / die Ursache solcher Absonderung. Es ist eben wie mit einer Orgel und einem Organisten beschaffen: So lange eine Orgel in ihrer rechten Symmetrie und Ordnung stehet / so lange kan der Organist darauf spielen; Wenn aber selbige durch die Länge der Zeit gantz abgenützt / zerbrochen oder gantz verstimmet worden / so muß er auffhören darauff zu schlagen.

Die LXII. Frage.
Wo die vernünfftige Seele ihren Sitz habe?

DIe Scholastici geben mit dem Aristotele vor/ daß die Seele in dem gantzen Leibe gantz/ und auch in einem jeglichen Theile des Leibes gantz sey. Allein solche Meynung kan man nicht passiren lassen: Denn ist die Seele in einem jeglichen Theile des Leibes gantz/ so werden so viel Seelen in dem Leibe seyn/ als derselbige Theile hat; sintemal es unmöglich ist/ daß ein Wesen/ ob es wol ein unsichtbarer Geist ist/ an zwey Oertern zugleich seyn kan. Zudem so kan auch die Seele nirgend anders seyn/ als da/ wo sie dencket. Nun befinden wir es ja aus der Erfahrung/ daß die Gedancken nicht in dem Hertzen/ (worinn einige sonst accurate Leuthe die Seele suchen/) noch in den Händen und Füssen/ sondern im Haupte sind. Dannenhero muß die Seele allein im Gehirne seyn/ welches der Sitz der Empfindligkeit und der Ursprung aller Sehn-Adern/ als der Werckzeuge der Empfindlichkeit und Bewegung ist. Ob aber der eigentliche Sitz der Seelen/ nach Cartesii Meynung/ in der Glandula Pineali sey/ mögen andere gründlich darthun.

Es

Es pflegen zwar die Anbether des Heydnischen Aristotelis diesen Einwurff zu machen: Wenn die Seele nur im Haupte ist/ so muß der gantze übrige Leib todt seyn/ weil die Seele des gantzen Leibes Leben ist/ und dahero/ um den gantzen Leib belebt zu machen/ nothwendig in einem jeglichen Theile des Leibes gegenwärtig seyn muß. Es dienet aber hierauf zur Antwort: Die vernünfftige Seele ist nicht des Leibes Leben/ sondern nur das Blut und die darinne befindliche animalische Geister. Dieses Blut und diese Lebens-Geister circuliren und lauffen stets durch den gantzen Leib herum/ und geben demselben seine natürliche Hitze und Bewegung/ worinnen eigentlich des Leibes Leben bestehet. Diese Circulation des Geblütes und der Lebens-Geister kan unmöglich von der vernünfftigen Seele herrühren/ weil sie eine ohne den Willen des Menschen ergehende Bewegung ist/so durch das mechanische Gebäude des Leibes/ und durch den natürlichen Antrieb des Hertzens verursachet wird/ als welches das primum mobile, oder die erste Bewegungs-Quelle des gantzen Gebäudes ist. Und ob man gleich davor hält/ daß die vernünfftige Seele/ auch die geringste Handlung in dem Leibe verrichte/so kan doch diese Meynung gar nicht mit

dem freyen Willen des Gemüths bestehen/ welchen sie alle zugeben. Denn es sagen ja alle/ daß die Seele nicht allein alles dasjenige / was sie thut/ wisse / sondern solches auch freywillig und ohne allen Zwang thue. Nun aber ist offenbar/ daß die lebhafften Bewegungen in unserm Leibe/ oder die Bewegungen des Hertzens und des Athem-Holens/ nebst der peristaltica motione des Magens und der Gedärme/ gantz natürlich/ und auf eine so künstliche und mechanische Arth geschehen / daß die Seele selbige nicht verhindern/und weder beschleunigen/ noch im geringsten aufhalten kan. Zu dem so weiß auch die Seele gar nichts davon. Denn wir mögen an etwas dencken oder nicht dencken/ als zum Exempel/ wenn wir schlafen / oder in einer Ohnmacht liegen/ so gehen bemeldte natürliche Lebens-Bewegungen einen Weg wie den andern.

Man meynet/diese Sentenz könte viel Schaden thun/ wenn sie öffentlich gelehret würde. Denn sie sprechen: Ist die Seele nicht im gantzen Leibe/ und verrichtet sie nicht alle lebhaffte Wercke/so ist sie ja nichts nütze/ und folglich so müsten wir nicht anders leben/ als die unvernünfftigen Thiere. Es ist aber hierauf zu wissen: Es ist allerdings an dem/ daß die Würckungen

ckungen des natürlichen Lebens auf eben so eine mechanische Weise in uns geschehen/ als wie in denen Thieren; sintemal wir ja einerley Organa oder Werckzeuge mit ihnen haben/ wie auch einerley fluida oder flüssige Dinge/ die uns beleben. Immittelst aber ist doch der Vorzug der Seelen um deß willen nicht geringer/ weil selbige nicht mit einem jeglichen natürlichen Wercke des Leibes zu thun hat. Denn ob gleich die Seele die Ursache der natürlichen und von sich selbst geschehenden Leibes-Bewegungen in uns ist; so verrichtet sie doch alle freywillige Handlungen/ als da sind: Reden/ Gehen/ und alle andere freye Bewegunge des Leibes. Sie empfängt alle Impressiones oder Eindrückungen von den fünff Sinnen; sie formiret ihr selbst alle Ideen von denen vor Augen kommenden Dingen; sie urtheilet darüber/ und zeiget/ was dem Leibe nützlich oder schädlich ist: Mit einem Worte: Die Seele ist gleich einem Steuermanne auf dem Schiffe/ so/ daß/ ob sie wol nicht den Leib in die Bewegung setzt/ gleichwie der Wind einem Schiffe thut/ sie dennoch alle dessen Handlungen freywillig lencken und regieren kan.

Die LXIII. Frage.

Was es mit denen Reliquien des H. Jacobi zu Compostel vor eine Bewandniß habe?

DAß zu Compostel oder Santiago in Gallicien bey dem Grabe des Apostels Jacobi des Grössern sonderbahre Andachten angestellet werden/ ist bekannt; wie aber dieser Apostel hierher gekommen sey/ muß erörtert werden. Nun müssen wir vor allen Dingen dessen Tod berichten. Herodes Agrippa, König der Juden/ wuste sich nicht nur bey dem Käyser Caligula und Claudio, sondern auch bey dem Jüdischen Volcke aufs beste zu insinuiren. Damit er nun diesem letztern einen recht grossen Gefallen erweisen möchte/ verfolgte er die Christen/ als der Jüden abgesagte Feinde/ aufs ärgste/ und grieff sonderlich den Apostel Jacobum den Grössern an. Denn als dieser Apostel mit eyfrigem und hitzigem Gemüthe die Jüden gestrafet/ und die Wahrheit und Vortrefflichkeit der Christlichen Religion aufs nachdrücklichste behauptet hatte/ kam er darüber dem Herodi Agrippæ in die Hände/ welcher ihn ins Gefängniß legen/und zum Tode verdammen ließ. Als man ihn aber an die Städte/ wo

er

er den Märter-Tod auszustehen hatte / hinaus führete/begab sich folgende (v. Clem. Alexand. Hypotyp. Lib. 7. ap. Euseb. Lib. 2. Cap. 9. p. 46.) sehr merckwürdige Geschichte: Der Soldat oder Officirer/ welcher ihn im Richt-Hause bewachet hatte/ oder vielmehr sein Ankläger gewesen war (wie dieses Suidas in Voce Ἡρώδης ausdrücklich bekräfftiget)/ nachdem er durch die unvergleichliche Großmüthig- und Standhafftigkeit / die St. Jacobus zur Zeit seiner gerichtlichen Verhörung an sich spüren lassen/von der Wahrheit überzeuget worden/ließ sich alsofort seine begangene Missethat gereuen/ kam und fiel dem Apostel zu Füssen / und bath inständiglich / er möchte ihm doch alles dasjenige / was er wider ihn geredet / verzeihen und vergeben. Der heilige Mann erstaunete erstlich hierüber etwas/ richtete ihn aber gleich von der Erden auf/ umfassete und küssete ihn/ mit beygefügten Worten: Friede/ Friede/ sey mit dir / mein Sohn / dir sind deine Sünde vergeben. Worauf denn dieser alsobald vor allem Volck sich öffentlich vor einen Christen bekannte/und deßwegen auch zugleich mit dem Apostel enthauptet wurde.

Wie aber des Apostels Jacobi Leichnam nach Spanien gebracht worden / davon trifft

man eine gar umständliche Erzehlung an / welche (nach dem Bericht desjenigen / der sie ans Tage-Licht gegeben/) schon vor sechs hundert Jahren von einem Mönche aus der Abtey La Fleury (v. Comment. de Translat. S. Jacob. Apost. ap. Johann. a Bosc. Biblioth. Floriac. P. 2. p. 183. &c.) in Franckreich sol geschrieben worden seyn/ deren Inhalt folgender ist: Als die Apostel eine gewisse Person/ Namens Cresiphon, zum Bischoff in Spanien verordnet hatten/ und ihn benebst einigen andern zugegebenen Mit-Gehülffen dahin abfertigten/ nahmen diese den Leichnam St. Jacobi mit sich/ und giengen zu Schiffe / ohne Ruder und Steuer-Mann / oder einige dergleichen Person/die sie auf ihrer Reise hätte führen und leiten können/sich allein verlassende auf die Verdienste desjenigen Apostels / dessen Cörper sie bey sich führeten; wie sie denn auch innerhalb sieben Tagen an einem Hafen in Spanien anlangeten. Als sie nun hier anländeten/ wurde der Cörper plötzlich von ihnen weggenommen/ und mit einem vom Himmel blitzenden hellglänzende Lichte an den Ort seiner Beerdigung hingeführet, ob sie wol nicht wusten/ wohin. Die guten Leuthe/ wie leicht zu ermessen / geriethen hierüber in unsägliche Bestürtzung / daß sie eines so un-

ver

vergleichlichen Schatzes solten beraubet seyn; allein auf ihr andächtiges Gebeth/ und Vergiessung vieler bitterer Thränen wurden sie durch einen Engel an denjenigen Orth hingeführet/ allwo der Apostel begraben war/ so zwölff Meilen von der See abgelegen. Da machten sie sich nun an eine reiche und edle Matron Namens Luparia, die in selbigen Gegenden grosse Güther hatte/ aber danebenst eine eyfrige Götzen-Dienerin war/ und bathen demüthigst/ sie möchte ihnen doch erlauben/ die Gebeine des heiligen Mannes innerhalb ihrem Gebiethe zu begraben. Allein sie wiese sie mit grossem Schimpff und Spott ab/ fluchte und wünschte ihnen alles Unglück auf den Halß/ und sagte/ sie möchten hingehen/ und bey dem Könige des Landes dißfalls um Vergünstigung anhalten. Sie thaten also/ wurden aber von ihm mit aller ersinnlichen Grausamkeit tractiret/ und so lange verfolget/ bis er endlich selber darüber umkam. Da kehreten sie wiederum zurücke zu ihrer Gallicischen Matron/ und geschahe es/ daß sie dieselbige durch viele Wunder-Wercke/ und insonderheit durch Umbringung eines Drachens/ der selbige Gegenden aufs ärgste plagte/ endlich zum Glauben bekehrten/ die sodann alsobald ihre Götzen zerbrechen/ die

Altäre zerstören/ und ihren eigenen Götzen-Tempel reinigen/ und St. Jacobo wiedmen ließ/ worauf auch das Christenthum in allen denselbigen Gegenden sehr empor kommen/ und über die Abgötterey siegreich triumphiret.

Andere setzen zu dieser Erzehlung noch einige andere Umstände: Als nemlich die Apostel den heil. Leib Jacobi nach Gallicien gebracht/ wären sie ans Land getreten/ und hätten den Cörper auf einen Stein geleget/ welcher alsobald wie Wachs gewichen/ und dem heiligen Leibe zu einem rechten Grabe worden. Als sie nun von gedachter Luparia einen Ort zum Begräbniß gebethen/ hätte sie aus Boßheit zu ihnen gesagt: Nehmet meine Ochsen/ so auf den Bergen weiden/ spannet solche an einen Wagen/ und führet euren Herrn/ wohin ihr wollet. Diß sagte sie aber darum/ weil sie wohl wuste/ daß die Ochsen wilde waren/ und alles zu Grunde gehen würde. Da aber die Apostel zu den Ochsen getreten/ hätten sie das Creutz über sie gemacht/ welche denn alsobald gantz sanfftmüthig worden/ wie ein Lamm. Hierauf hätten sie solche an den Wagen gespannet/ auf welchem der heilige Leib in dem Steine gelegen/ und hätten die Ochsen ohne einiges Regieren den heil. Leichnam in den Pallast der Königin/ wie sie von

etlichen

etlichen genennet wird) gezogen. Als diese solches gesehen/ habe sie nicht allein gegläubet/ sondern sich auch zum Christlichen Glauben bekehret/ und sey der Pallast mehrentheils über einen Hauffen geworffen/ zu einer Kirche gebauet/ und dem heiligen Apostel zu Ehren geweihet worden/ besagte Königin habe auch diese Kirche mit vielen Reichthümern beschencket.

Allein solte diese Geschichte wahr seyn/ so würde entweder in der Apostel-Geschicht/ oder in der alten Kirchen-Historie davon etwas gedacht werden. Dem sey aber wie ihm wolle/ so ließ König Alphonsus II. in Leon die Gebeine des vermeinten Apostels Jacobi von Iria Flavia, als seiner ersten Ruhe-Statt/ allwo sie damals gefunden worden (Isaacus Vossius Observat. in Pompon. Melam. Lib. 3. cap. 1. p. 231. wil haben/ es sey Ira und Compostell ein Ort; denn/ nachdem sothane Historie von St. Jacobo bey denen Leuthen einmahl Glauben gefunden/ sey Iria ad Jacobum Apostolum, und in denen nachfolgenden Zeiten Giacomo Postolo genennet worden/ welches man endlich gar in Compostel verstümmelt habe.) auf Pabst Leonis III. Verordnung nach Compostell bringen/ auch allda eine prächtige Kirche bauen/ und stifftete/ daselbst ein Bischoffthum/ bis Pabst

Calixtus II. das Ertz-Bischoffthum gar von Merida an diesen vermeynten heiligen Ort verlegte.

Man giebt vor/daß bey dem Grabe St. Jacobs ein Klang/ als ob man einige Waffen zusammenschlüge/ gehöret würde/ welches aber niemals geschähe/ als wenn die Spanier einen empfindlichen Schaden erleyden solten. Des heiligen Jacobs Bildniß stehet auf dem Altar/ welches die/ so dahin wallfarten/ dreymal zu küssen/und ihm nach eingeführter Gewohnheit ihre Hüte aufzusetzen pflegen. Daneben steigen sie oben auf die Kirche/so mit grossen steinern Platten gedecket; allhier stehet ein eysernes Creutz/ an welches die Pilgrimme allezeit ein kleines Fleckgen von ihren Kleidern anhefften. Der Eingang zu diesem Creutze ist so enge/daß sie auf dem Bauche unter demselben hin/ und auf dem Boden kriechen müssen/ daher diejenigen/ welche etwas dicke sind/in diesem Loche fast bersten möchten. Und hat man zuweilen so einfältige oder aberglaubische Leuthe gefunden/welche/ wenn sie dieses ungefehr vergessen gehabt/von 4. bis 500. Meilen wieder umgekehret sind; wie man denn dergleichen Pilgrimme von allen Orten der Welt dahin reisen siehet.

Baro-

Baronius in Annal. ad Ann. 816. Num. 72. nennet diesen Ort das grosse und der gantzen Welt offenstehende Magazin der Wunder-Wercke/ und bekennet/ daß eben dieses eines der besten Beweiß-Gründe sey/ daß des Apostels Jacobi Leichnam dahin würcklich müsse versetzet worden seyn. Dieser Meynung des Baronii könte man ohn allen fernern Scrupel beypflichten/ wenn man nur versichert wäre/ daß dergleichen Wunder-Wercke wahrhafftig und in der That allda geschehen wären. Es sol zwar einst allhier ein grosses Wunder-Werck geschehen seyn/ welches Pater Michael Steinmeyer aus dem Mariana Lib. 5. de Rebus Hispaniæ also erzehlet: Daß ein frommes Paar Eheleuthe auf eine Zeit wallfahrten gegangen/ mit ihrem Sohne Pilgrimms-Weise/ nach Compostell/ den heiligen Jacob aus Andacht zu besuchen; als sie unter Weges in einem Wirths-Hause einkehreten/ und des Wirths leichtfertige Tochter der Pilgrimmen Sohn/ durch vielfältige Anreitzungen/ zu fleischlichen Thaten nicht bewegen kunte/ verwandelte sich die Liebe in Haß/ und steckte ihm diese gottlose Person/ heimlicher Weise/ einen silbernen Becher in den Rantzen/ ließ ihn auch im Wegreisen als einen Dieb ergreiffen. Der Dieb-

stal

stahl wurde vor Gericht angeklaget/ das Urtheil über den unschuldigen Menschen würcklich gefället/also/ daß der keusche Jüngling solte gehencket werden/welches Urtheil auch vollführet ward. Die bis in den Tod betrübte Mutter begab sich wider ihres Mannes Willen hinaus aufs Feld zum Galgen/ ihren Sohn zum wenigsten noch Tod zu sehen/den sie so elendiglich hatte verlassen müssen. Sie war aber kaum zum Galgen gekommen/ so schrie ihr der erhenckte Sohn zu: Meine vielgeliebte Mutter/ weinet nicht/ denn ich bin frisch und gesund/weil mich die glorwürdige Jungfrau Maria und der heilige Jacobus erhalten/ daß mir der Strick bis dato nichts geschadet: gehet hin/ und zeiget es dem Richter an/ denn ich bin unschuldiger Weise angeklaget und verurtheilet worden. Die Mutter hinterbrachte es dem Richter/ daß ihr hingerichteter Sohn noch lebe; der Richter saß eben bey Tische / und hatte unter andern Speisen einen gebratenen Hahn und Henne in der Schüssel / und sprach gantz spöttisch zu der Mutter: So wenig dieser gebratene Hahn und Henne leben / so wenig lebet auch dein Sohn; Der Richter hatte diese Worte kaum ausgeredet/ so sprangen die gebratenen Thiergen augenblicklich aus der Schüssel / mit ihren

natür-

natürlichen Federn bekleidet/ und flohen herum. Der Hahn schwang seine Federn zusammen/ und fieng an zu krähen/ und ward mit so himmlischen Wunderzeichen/ als einem Merckmahl der Unschuld des erhenckten Pilgrimms/ der Richter überwiesen/ ließ ihn auch alsobald vom Galgen wieder herunter nehmen/ und denen erfreueten Eltern wieder überantworten. Gedachter Pater Steinmeyer betheuret auch sehr hoch/ daß alle Reisenden/ so dort gewesen/ sagen/ daß noch biß dato ein weißer Hahn und Henne von denselben verhanden/ sintemal sie alle sieben Jahr ein Paar Eyer legen/ ausbrüten/ und darauf sterben/ und pflegen die Pilgrimme und Reisenden zum Wahrzeichen eine Feder mit sich zu bringen/ ist auch ein grosses Wunder/ daß so viel 1000. Fremde dahin kommen/ und Federn ausrauffen/ und dennoch kein Abgang gespüret wird. Wer solche Erzehlung Pater Steinmeyern zu Gefallen glauben wil/ dem stehet es frey. Viele Passagiers haben es falsch befunden/ und halten es die klugen Leuthe zu Compostell selbst vor eine Fabel/ wie denn einst etliche zu einem Reisenden gesagt: Mein lieber Freund/ man findet allhier nicht einmal eine weisse Sau/ geschweige denn einen weissen Hahn und Henne. So viel ist inzwischen gewiß/

wiß / daß die Spanier den Namen Jacob stets im Munde haben / wenn sie etwas betheuren wollen. v. Limbergs Reise-Beschreibung pag. 608. und der Gräfin d'Aunoy Reisen Part. I. pag. 107.

Die LXIV. Frage.
Ob denn in Schottland die Gänse auf den Bäumen wachsen?

WIr wollen bey Entscheidung dieser Frage erstlich die unterschiedenen Meynungen / und hernach einiges Urtheil darüber vernehmen. Was den Namen dieser wunderbaren Gänse anlanget / so werden sie Bernacles und von denen Holländern Rothgansen genennet. Olaus Magnus Lib. 14. Histor. Septentrion. c. 9. und Sebast. Münsterus Lib. 2. Cosmogr. Cap. de fertilit. Angl. & Scot. schreiben: Es wüchsen diese Gänse auf den Bäumen / fielen hernach ab ins Wasser / und würden darauff lebendig. Jacobus Aconensis sagt: Sie hiengen mit den Schnäbeln an den Bäumen / hernach wenn sie reiff wären / und Federn hätten / fielen sie herab / und wüchsen / bis sie / wie andere Vögel davon fliegen könten; kämen sie aber nicht alsobald zum Wasser / so müsten sie sterben /

ben / weil im Wasser ihre Nahrung und Leben wäre. Odoricus Utinensis spricht: Sie würden in runden Kürbsen gezeuget / welches er von vielen glaubwürdigen Personen gehöret. Fulgensis apud Nierembergium Lib. 3. Histor. Natur. Cap. 5. nennet sie Endten / und sagt / daß die Bäume / worauf sie wüchsen / unsern Weiden gar ähnlich wären.

Andere sagen: Diese Gänse oder Endten wüchsen auf den Bäumen / wenn solche ins Meer geworffen wären / doch sey derselben Generation mehr dem Meer / als den Bäumen zuzuschreiben. Solcher Meynung ist Hector Boethius in Descriptione Regni Scot. wie auch Abraham Ortelius Theatr. Orbis Terr. in Descriptione Scotiæ, welche über das vorgeben / daß erstlich in dem Holtze Würmer wüchsen / und diese würden hernach in Gänse verwandelt. Ja sie würden auch wol bisweilen aus den Muscheln generiret / wie solches nebē dem Boethio, Michael Mayerus in Tractatu de Volucri Arborea cap. 3. Scaliger. Exercitat. 59. §. 2. Und Matthias Loebelius in Obs. Stirpium, ap. Anton. Desingium Dissertat. de Anseribus Scoticis Num. 44. pag. 608. fasc. select. bekräfftigen. Etliche wollen / daß sie aus dem faulen Holtze entspringen / welche

welche Meynung Aldrovandus Lib. 19. Ornithol. cap. 23. Turnerus ap. Gesner. Lib. 3. de Avibus, Alexander ab Alexandro Genial. Dier. Lib. 4. cap. 9. und viel andere defendiren.

Allein alle die Meynungen scheinen irrig zu seyn/ und zwar was die erste Meynung betrifft/ welche die Generation dieser Vögel den Bäumen zuschreibet/ so ist dieselbe erstlich der göttlichen Ordnung gantz und gar zuwider. Denn GOtt sprach Genes. 1. 11. 12. Es lasse die Erde aufgehen Graß und Kraut/ daß sich besaame/ und fruchtbare Bäume/ da ein jeglicher nach seiner Art Frucht trage/ und habe seinen eigenen Saamen bey ihm selbst auf Erden. Und es geschahe also. Und die Erde ließ aufgehen Graß und Kraut/ daß sich besaamet/ ein jegliches nach seiner Arth/ und Bäume die da Frucht trugen/ und ihren eigenen Saamen bey sich selbst hatten/ ein jeglicher nach seiner Arth. Wie kan man aber der göttlichen Ordnung Glauben beymessen/ wenn man sagt/ daß die Bäume auch Vögel generirten. Heißt denn das Frucht bringen nach seiner Arth? Haben denn die Bäume und Gänse in Schottland einerley Natur? Hernach haben ja die so genannten Baum-Gänse ihre fünff Sinnen (ab-

sit

sit arresianus Spiritus!) denn sie hören/ sehen/ rüchen/ schmecken und fühlen/ sie bewegen sich auch von einer Stelle zur andern/ welches alles Anzeigungen sind/ daß in ihnen eine Anima Sensitiva, oder Sinnen-Seele verhanden sey. Nun fragt sichs/ woher sie diese haben? von den Bäumen haben sie selbige nicht bekommen. Ein Baum hat keine Animam Sensitivam, sondern nur Vegetativam. Darum kan er auch seinen Früchten dieselbe nicht mittheilen. Denn was einer selbst nicht hat/ das kan er auch andern nicht geben. So können auch diese Vögel ihre Seele nicht von der Sonnen empfangen haben. Denn diese ist nur Causa Remota und Universalis, die zwar mit allen natürlichen/ irrdischen Dingen würcket/ aber sie kan von sich selbst alleine nichts generiren/ sondern erfordert Concursum Causæ Particularis und Proximæ, von welcher hier geredet wird. Diese aber kan auch nicht die Wärme seyn/ ob gleich ihrer viel diese Meynung annehmen. Denn die Wärme ist ein Accidens, die Seele aber eine Substanz: Nun aber kan kein Accidens einige Substanz für sich selbsten hervor bringen. Zudem ist die Wärme auch nur Causa Instrumentalis, ein Instrument/ welches der Causæ Principali dienet; nach dieser

aber wird allhier eintzig und allein gefraget. Weil sie nun von den Patronen dieser Meynung nicht kan genennet und bewiesen werden/ so ist daraus zu schliessen/ daß ihr Glaube gar auf schwachen Füssen stehe.

Und eben dieses ist auch zu halten von des Hectoris Boethii Meynung/ der dem Meere solche generirende Krafft zueignet. Welches doch gleichfalls mit der göttlichen Ordnung nicht über ein kömmt. Denn da wird befohlen/ daß nicht allein die Kräuter und Blumen/ sondern auch alle Thiere sich nach ihrer Arth vermehren sollen. Genes. I. 24. Ist nun dieses wahr/ wie es denn nicht anders seyn kan/ sa sage mir doch einer/ wie denn das Meer könne Vögel generiren/ da es von den Vögeln seiner Natur/ Arth und Wesen nach gantz unterschieden ist. Man berufft sich zwar auf die heilige Schrifft Genes. I. 20. allwo stehet: Es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren/ und mit Gevögel/ das auf Erden unter der Feste des Himmels fleuget. Allein es ist zu wissen/ daß Moses allhier mit Unterscheid rede: Denn wenn er saget: Es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren; so setzet er einen grossen Accent, nemlich Atnach, und alsdenn spricht er nach

seiner

seiner Sprache: Und das Gevögel fliege über der Erden unter der Feste des Himmels. Woraus denn erhellet/ daß man nicht so gewiß sagen kan/ als ob die Vögel/ nebst andern Thieren aus dem Wasser entstanden wären. Das Meer hat auch keine Seele/ wie kan es denn den Vögeln eine Seele geben? Gesetzt aber/ daß man mit Augustino, Ruperto und Mercero in h. l. sagen wolte: Die Vögel wären aus denen Dünsten des Wassers entsprungen/ so muß man doch zwischen der Schöpffung und zwischen der Erhaltung der Welt einen guten Unterscheid machen; jene war voller Wunder-Wercke/ diese geschiehet nach dem ordentlichen Lauffe der Natur. Uber dieses ist auch die Arth und Weise solcher Generation, wie sie Boethius beschreibet/ gar verdächtig. Denn er sagt/ daß erstlich in dem Holtze/ so im Wasser liegt/ Würmer wüchsen/ welche hernach in Gänse verwandelt würden. Gesetzt nun/ daß Würmer in dem Holtze wachsen/ folget denn alsobald/ daß solche Würmer Vögel seyn? Und wachsen denn die Würmer in Schottland so groß/ als Gänse oder Endten? Ferner spricht er/ er habe diese Vögel in Muscheln gesehen/ da es doch nur ein geflügelt Thiergen gewesen/ so aber nicht alsbald eine Endte oder Ganß ist. Jedoch

doch dem sey wie ihm wolle; es mag für ein Thier gewesen seyn / was es für eines wil / so ist es doch nicht der Wahrheit ähnlich / daß selbiges aus dem Meer generiret sey. Denn was in dem Meer gezeuget wird / das wird nicht alsobald von demselben gezeuget / sonst müsten auch Feder-Betten junge Knäbgen und Mädgen zeugen können.

Was sonst Lœbelius und Mayerus von den Muscheln / in welchen diese Vögel generiret werden sollen / vorgeben / das kan man füglich von den Eyern verstehen / welche gleichfalls rund / weiß und leicht / wie die Muscheln beschrieben werden. v. Carolus Clusius in Auctar. Exoticor. Daß aber die Muscheln selbst in solche Vögel sollen verwandelt werden / ist gantz falsch / wie solches klärlich widerleget Sengverdius in Exercit. 44. pag. 175. &c. Scaliger erzehlet loc. cit. eine Historie / daß König Francisco einsmals eine Muschel / so nicht allzugroß / sey überreichet worden / darinn ein Vögelgen gewesen / mit Flügeln / Schnabel und Füssen / welches an der Schnecken gehangen. Allein hieraus kan der Ursprung dieser Vögel noch nicht sattsam probiret werden. Denn es kan seyn / daß besagtes Vögelgen seine Nahrung zu suchen / in die Muschel kommen / welche sich hernach

hernach zugeschlossen/ und ist also das Vögelgen an ihr hangen blieben/ und zugleich mit ihr gestorben/ weil keines von dem andern hat kommen können. v. Sengverdius loc. cit.

Was die letzte Meynung anlanget/ welche dafür hält/ daß die Baum-Gänse aus dem verfaulten Holtze entstehen/ so ist dabey zu wissen/ daß die Fäule als ein Accidens keine Substanz machen könne. Zudem ist auch die Fäule ohne Seele und Leben/ daher sie einem andern keine Seele und Leben mittheilē kan. Und ob sie wol dispositive etwas thut bey der Generation etlicher natürlicher Cörper: so ist sie doch nicht Causa principalis, oder die Hauptursache. Zu geschweigen daß kein Thier aus verfaulten Sachen generiret werden könne/ ob es zwar bißweilen in denselben generiret wird.

Dannenhero ist es wol am vernünfftigsten wenn man saget/ daß die Schottländischen Baum-Gänse nicht aus den Bäumen oder Muscheln/ oder andern dergleichen Dingen/ sondern nach gemeiner Arth der Natur/ aus Eyern generiret werden. Diese Meynung kommt mit GOttes Ordnung überein/ welche wil/ daß ein jedes sich mit seiner Arth vermehren solle. Sie findet auch in der Natur statt/ als welche alle Dinge aus ihrem Saamen zeuget.

get. Und endlich bekräfftiget sie auch die Erfahrung / welche lehret / daß diese Vögel / wie die andere / von ihres gleichen aus ihrem gewissen Saamen gezeuget werden. Also schreibet Albertus Magnus Lib. 23. Histor. Animal. apud Gesnerum, daß er selbst / und viel andere mit ihm gesehen / wie diese Schottische Gänse sich zusammen finden / Eyer ausbrüten / und ihre Jungen ernehren. Also berichten auch die Holländer / welche / da sie durch Mitternacht in China schiffen wollen / viel Nester und Eyer derselben Gänse angetroffen haben. v. Gerhard de Veer in Itiner. Extract. pag. 13. Der bekannte Sengverdius sagt Exercit. 44. daß er unterschiedliche solche Endten oder Gänse anatomiret und zertheilet / bey welchen er unzehlich viel Eyer gefunden / und daraus geschlossen / daß sie wie alle andere Vögel aus Eyern kommen müsten. v. Deusing. Dissertat. de Anseribus Scoticis Num. 47. Conf. Becmanni Historia Orbis Terrarum Geographica & Civilis Part. 1. Cap. 5. §. 6. pag. 124.

Die

Die LXV. Frage.

Woher es doch kommen/ daß etliche Leute so zeitig und plötzlich grau worden?

MAn hat unterschiedene Exempel von Leuthen/ welche annoch bey jungen Jahren oder auch gantz plötzlich graue Haare bekommen haben. Das erste Beyspiel finden wir an Ludovico V. Hertzog in Bäyern. Die Gelegenheit darzu war folgende: Als derselbe die von seinem Vater Ottone dem Gütigen/ ererbete Pfaltz am Rhein/ wie auch Ober-Bäyern persöhnlich in Augenschein nahm/ und seine Gemahlin Mariam inzwischen zu Donawerth gelassen hatte/ schickte ihm diese durch einen eigenen Boten einen Brief zu/ wobey sie noch ein anderes Schreiben an einen Rauch-Grafen/ wie Brunner in seiner Bäyerischen Chronicke berichtet/ oder nach Aventini Meynung/ an einen Rittmeister/ Namens Heinrich Ruchon/ gerichtet hatte. Und damit der Bote solche Briefe nicht verwechseln möchte/ so bemerckte sie den an ihren Gemahl mit rothen/ den andern aber mit schwartzem Wachse. Der Bote aber irrete/ und gab das schwartze Wachs dem Hertzoge. Ludovicus erstaunete über die

Uberschrifft/ er brach den Brieff/ und lase solchen durch; worauff er den Boten alsbald den Degen durch die Rippen stieß. Darnach eilete er geschwind nach Donawerth zu/ woselbst er den ihm aus unterthäniger Pflicht entgegen kommenden Schloß-Hauptmann gleicher Gestalt mit dem Degen niederstieß. Am 18. Jenner Anno 1256. hielt er seiner Gemahlin den unerwiesenen Ehebruch mit donnernder Stimme vor/ und kündigte ihr zugleich den Tod an/ der Hencker muste ihr auch/ aller Liebkosungen und Entschuldigungen ungeacht/ den Kopff mit dem Schwerdt herab schlagen. Als ihm hierauff der entseelten Princeßin liebgewesene Kammer-Jungfer/ Helica von Prennenberg/ begegnete/ stieß er ihr das Messer in die Brust/ daß sie todt zur Erden fiel. Die Hoffmeisterin des Frauenzimmers wurde sonder Verhör auff einen hohen Thurm geführet/ und daselbst herunter gestürtzet. Der Wüterich legte sich nach solchen Mortthaten zu Bette/ da ihm denn alle ermordete Personen vors Gesichte kamen/ worüber sich Ludwig die gantze Nacht quälete/ und Höllen-Angst verspürete. Am Morgen darauff traffen ihn seine Hof-Bedienten in so verwunderlicher Gestalt an/ daß/ ungeachtet er nur 27. Jahr alt gewesen/ dennoch sein gantzes Haar so be-

begrauet war/ als ob er das höchste Alter mit ste-
tem Kum̃er erreichet hätte. v.Brunneri Chro-
nic.Bavar.p.786.&c. Aventinum in Annal.
Bojor.Lib.7.

Von Henrico IV. König in Franckreich ist
bekannt/ daß er im 35. Jahre seines Alters gantz
grau gewesen/ und pflegte er zu sagen: Es hät-
ten ihm die rauhen Winde solche graue Haare
zugeblasen. Von einem Jünglinge berichtet
Vincentius, daß/ als ihm von dem jünsten
Gerichte geträumet/ er vor Furcht und Schre-
cken grau worden wäre. Jo. Riolianus Lib.de
Canit. erzehlet von einem jungen Edelmann an
des Käysers Maximiliani Hofe/ der wegen ei-
nes begangenen Ehebruchs zum Tode verdam-
met worden. Als ihm nun solches angekündi-
get worden/ ist er hefftig erschrocken/ und in ei-
ner Nacht gantz grau worden/da er zuvor schwartz
als wie ein Rabe gewesen/ hat auch deßwegen
Gnade bey dem Käyser erlanget/ welcher gar
gnädig geurtheilet/ daß die ungewöhnliche
Furcht ihm Strafe genug gewesen sey. Glei-
cher Gestalt erzehlet Scaliger eine Historie/ die
sich zu seiner Zeit unter Francisco Gonzaga,
Fürsten zu Mantua/ zugetragen. Als dieser
seinen Schwager wegen einiger Conjuration
im Verdacht hielte/ließ er ihn in den Thurm über

der Käyserlichen Pforte bringen/ daß er daselbst solte gepeiniget werden; es war aber kaum die Nacht vorbey gegangen/ so ist er gantz grau worden. Worüber der Fürst erschrocken ist/ und ihn loßgelassen hat.

Einst waren zwey Gesandten bey Rudolpho, Grafen zu Habsburg und nachmals Römischem Käyser/ zur Audienz, davon einer graue Haare und einen schwartzen Barth; der andere aber einen grauen Barth/ und schwartze Haare hatte: Der Käyser wolte ihnen nicht eher antwort geben/ biß sie ihm sagten/ wie es mit den Bärthen zugienge? da sagte nun der erste: Mein Haar ist 24. Jahr älter/ als mein Barth/ und deswegen ist es eher grau worden. Der andere sprach: Mein Barth ist vor Sorgen grau worden/ denn ich habe Lebens-lang mehr vor das Maul/ als vor den Kopff gesorget.

Was nun die Ursache solches wunderlichen Effects sey/ ist bereits in angeführten Exempeln einiger Massen berühret worden/ nemlich Furcht und Sorgen vermögen graue Haare herauszustossen/ jedoch muß noch eine genauere Ursache hievon gegeben werden. Es ist aber solche leicht zu erforschen/ wenn man nur weiß/ was die Materie der Haare sey: Denn wenn

wenn sich diese verändert / so verändern sich die Haare auch. Nun sind die Materie der Haare nicht nur die groben Dünste / oder Excrementa, wie etliche dafür halten; sondern es ist recht Blut / daraus die Haare generiret werden. Bekommt nun das Blut einen Mangel / so verändern sich auch die Haare. Daher werden die alten Leuthe grau / dieweil das Geblüte bey ihnen verderbet ist. Aus dieser Ursache sind auch obgemeldte Gefangene / und andere Personen / in einer Nacht / und andern kurtzen Zeit / grau worden / weil durch die schreckliche Furcht und allzugrosse Sorge das Geblüte einen grossen Anstoß bekommen hat.

Die LXVI. Frage.

Ob es wahr sey / daß eine Gräfin zu Losdun in Holland 365. Kinder auf einmal zur Welt gebohren habe?

DIe Sache in dieser Historie verhält sich folgender Gestalt: Es kam einsten zu Margaretha / Graf Herrmanns von Henneberg Gemahlin / und Florentis IV. Grafens von Holland Tochter / eine arme Bettel-Frau / welche zwey Zwillinge auf ihren Armen trug:

Die

Die Gräfin fuhr die arme Frau an/ warff ihr ihre vielen Kinder vor/ und sagte/ sie hätte sie nicht alle von einem Manne gebohren/ auch nicht gebähren können. Die arme Frau betrübte sich darüber/ und wünschte der Gräfin/ daß sie so viel Kinder bekommen möchte/ als Tage im Jahre sind. Es geschahe auch solches noch in eben demselbigen Jahre/ nemlich 1276. um die neundte Stunde am Freytage vor Ostern. Diese 365. Kinder wurden an eben diesem Tage alle zusammen zu Losdun/ einem Dorff in Holland/ von dem damaligen Trierischen Suffraganeo und Bischoff/ Dom. Wilhelmen/ (wie die Annales Flandriæ melden; da hingegen die in der Kirche zu Losdun aufgehenckte Inscription solche heilige Verrichtung Guidoni, Suffraganeo und Bischoffen zu Utrecht beyleget) getaufft/ und zwar die Knäbgen alle Johannes/ die Mägdgen aber alle durchgehends Elisabeth genennet. Es sturben aber alle diese Kinder nebst ihrer Mutter/ an eben diesem Tage/ und wurden zu gedachtem Losdun begraben. Diese Geschichte ist in besagter Kirche auf einer langen Tafel/ neben welcher die beyden meßingenen Becken/ woraus diese Kinder getaufft worden/ hangen/ gar ausführlich beschrieben.

Uber

Uber der Inscription stehen folgende zwey Verse:

En tibi monstrosum nimis & memorabile factum,
Quale nec a mundi conditione datum.

Unten aber stehet dieser Vers:

Hæc lege, mox animo stupefactus, Lector, abibis.

Es wollen diese Erzehlung ihrer viele vor eine Fabel halten / und sagen / es würde diese That mit so unterschiedenen Umständen erzehlet: Allein variiren gleich die Umstände in einigen Kleinigkeiten / so bleibet doch die Haupt-Sache unverletzet. Erasmus, Vives, Guicciardinus, Cristoval, Camerarius, Gui dominique, Pierre, Gothfrid. Hegenit. in Itinerario Frisio-Hollandico und viel andere / geben dieses vor eine ausgemachte und gewisse Sache aus. Und man hat ja mehr Exempel / da eine Frau auf einmal viel Kinder zugleich gebohren hat. Albertus Magnus erwehnet einer Frau in Deutschland / welche 150. Kinder zur Welt gebracht. Cromerus meldet / daß An. 1270. am 20. Jenner / eines Polnischen Herrn / Namens Virboslaus, Gemahlin Margaretha / im Cracauischen Kreisse / 36. junge lebendige Knäblein auf einmal zur Welt gebracht / welche auch

auch alle das Bad der heil. Tauffe erlanget. Conf. Gothofr. Chron. p. pag. 586. Ferner berichtet Joh. Picus Mirandulanus II. daß eine Frau in seinem Lande / Namens Dorothea / zwantzig Kinder zu zweyen verschiedenen malen / nemlich erstlich 9. und dann 11. gebohren habe. Surius, Garon und andere Chronicken-Schreiber erzehlen von einer Dame aus Provence, Namens Irmentrude, Isembard / Grafens von Altorff / Gemahlin / welche / nachdem sie 12. Kinder zur Welt gebracht / 11. davon ins Wasser wollen werffen lassen. Nun sey der Frau / so die 11. Kinder getragen / ohngefehr Isembard begegnet / da er sie denn gefragt / was sie da in ihrem Korbe trüge / und sie ihm zur Antwort gegeben / es wären junge Hunde / die sie ersäuffen wolte: als er sich aber damit nicht wollen abweisen lassen / hätte endlich die Frau die Wahrheit gestehen / und ihm die Kinder zeigen müssen / worauff es sie alle 11. heimlich auferziehen / und als sie erwachsen / wieder zu seiner Gemahlin bringen lassen. Zu dessen Andencken habe diese Familie den noch biß dato führenden Namen der Welffen angenommen. Anno 1603. gebahr ein Weib bey Waradein 8. Kinder auf einmal. v. Allgemeine Schaubühne der Welt-Geschichte pag. 120. Im Jahr 1687. den 10. April hatte eine Frau zu Brüssel 7. Kinder

Kinder auf einmal zur Welt gebracht/ welche sich alle am Leben befunden/ und sind dieselben von Marquis de Gastanaga und der Princeßin von Vaudemont aus der Tauffe gehoben worden. An. 1688. gebahr eine Frau zu Pariß in der Montmartins-Strasse im Monath Januario/ 5. Töchter / welche alle getaufft worden/ und ist solche Frau darüber 28. Stunden in Kindes-Nöthen gewesen. Gleicher Gestalt hat An. 1687. den 8. September zu Lübben in der Nieder-Laußitz/ eines Bürgers und Fleischhauers/ Greger Brixens genannt/ Ehe-Frau/ vier lebendige und wohlgestalte Kinder zugleich zur Welt gebohren/ nehmlich einen Sohn/ so Greger geheissen/ und 3. Töchter / davon die eine Elisabeth/ die andere Maria und die dritte Margaretha genennet worden. Haben also alle viere die heilige Tauffe empfangen/ und noch biß an den dritten Tag gelebet; sind an der Länge jedwedes 2. Spannen und 2. Glied gewesen/ und auch alle viere an einem Tage begraben worden. An. 1698. hat zu Lucern eine Frau 4. Söhne auf einmal zur Welt gebohren/ welche daselbst von dem Päbstlichen Nuncio und drey Prälaten aus der Tauffe sind gehoben worden. In eben diesem Jahre am 31. October hat eines Soldaten Frau im Meck-

len=

lenburgischen an einem Montage eine junge Tochter/ an der Mittwoche die andere/ am Freytage einen Sohn/ und endlich am Sonnabend noch eine Tochter zur Welt gebohren; sie ist aber gleich nach der letzten Geburth gestorben. Anno 1701. in der Nacht vom 10. biß den 20. Augusti/ hat in Hamburg eine Frau von geringem Stande 4 Kinder zur Welt gebohren/ als 2. Söhne und 2. Töchter/ davon zwar der eine Sohn todt/ die drey übrigen aber lebendig gewesen/ auch insgesamt am 20. dieses nach Mittage in der Kirche zu St. Michaelis die heilige Tauffe empfangen. In eben solchem Jahre den 28. November hat in der Graffschafft Giech/ zu Berndorff/ gleichfalls eine Frau 4. Kinder/ nemlich 3. Söhne und eine Tochter zur Welt gebracht/ welche allesamt am Leben blieben/ und die heilige Tauffe empfangen haben.

Die LXVII. Frage.

Ob König Philippus IV. in Spanien Zeit seines Lebens nicht dreymal gelachet habe?

Die beliebte Gräfin d' Aunoy saget im andern Theil ihrer Reise-Beschreibung durch

durch Spanien pag. 4. Es sey gewiß/ daß man Philippum IV. König in Spanien durch die gantze Zeit seines Lebens nicht dreymal habe lachen gesehen/ er möge sich solches entweder angewöhnet/ oder es möge dieses seine natürliche Zuneigung verursachet haben/ und sey dieses als etwas sonderliches an ihm bemercket worden/ als er über der Erzehlung einer artigen Begebenheit/ so sich mit seiner zugeführten künfftigen Gemahlin begeben/ ein wenig gelächelt habe. Es verhielt sich aber solcher Fall folgender massen: Nachdem gedachten Königs Philippi IV. erste Gemahlin Elisabeth/ eine Frantzösische Königliche Princeßin gestorben war/ vermählete er sich mit Maria Anna Käysers Ferdinandi III. Tochter und Käysers Leopoldi I. Princeßin Schwester. Diese Princeßin reisete Anno 1649. von Wien ab/ und als sie in einer unter Spanien gehörigen Stadt anlangete/ allwo man sehr schöne Röcke/ Camisoler und seidene Strümpffe vor Frauenzimmer würcket/ wurden ihr derselbigen eine grosse Menge von allerhand Farben überbracht. Ihr Obrist. Hofmeister aber/ der die Spanische Gravität in allem aufs genaueste in acht nahm/ erzürnete sich über dieses Geschencke nicht wenig/ warff denen Deputirten

tirten der Stadt die Strümpffe alle mit einander vor die Füsse/ und fuhr sie mit diesen Worten an: Ihr müsset wissen/ daß die Königinnen in Spanien keine Füsse haben; womit er andeuten wolte/ es wären diese Personen in einem so hohen Stande gebohren/ daß sie keine Füsse hätten/ die Erde zu berühren/ wie die andern Weibs-Personen. Die junge Königin/ welche damals der Spanischen Sprache und deroselben Nachdrucks noch nicht recht mächtig war/ kunte solche Worte nicht anders/ als nach dem Buchstaben verstehen/ weßwegen sie sich weinend vernehmen ließ; Sie wolte durchaus wieder nach Wien zurück kehren/ und wenn sie solte gewust haben/ vor ihrer Abreise/ daß man ihr in Spanien die Füsse abhauen wolte/ wolte sie lieber den Tod erlitten/ als sich auf die Reise begeben haben. Doch als man ihr die Sache etwas deutlicher erklärete/ gab sie sich wieder zufrieden/ und setzte ihren Weg nach Spanien weiter fort. Als sie nun nach Madrid kam/ und dieser artige Streich ihrem Gemahl/ König Philippo IV. erzehlet wurde/ lächelte er ein wenig darüber/ dergleichen liebliche Mine er sonst nicht dreymal in seinem gantzen Leben von sich sol haben sehen lassen. Wenn man nun dieses Königes Bildnis ansiehet/ und II: Spanische

nische Grandezze erweget / welche sonderlich Philippus IV. als König/wird beobachtet haben/ so solte man fast auff die Gedancken gerathen / als ob er sehr wenig zu lachen pflegen. Zumal wenn man das annimmet / was von ihm erzehlet wird / daß er deßwegen seinen Kopff so hoch getragen / und das Gesichte allezeit gen Himmel gerichtet / weil er am Char-Freytage gebohren und ihm daher in seiner Jugend öffters die Ermordeten erschienen wären; indem er nun sehr darüber erschrocken / hätte er sich angewöhnet / das Gesichte niemals gegen die Erde nieder zu schlagen. Eben daher sol es auch kommen seyn / daß er so wenig gelachet.

Nun wil ich nicht läugnen / daß der König vor andern Leuthen / und absonderlich seinen Unterthanen / seinen Respect wird in acht genommen / und in deren Gegenwart nicht allzusehr gelachet haben: Daß man ihn aber Zeit seines Lebens nicht dreymal habe sollen lachen sehen / kan ich mir nicht einbilden. Er ist ja auch ein Kind gewesen: Den Kindern aber kommt alles wunderlich und also auch lächerlich vor. Wolte jemand einwenden; Philippus IV. habe sich auch schon in seiner Kindheit gantz gravitätisch aufgeführet: Denn als ihm im dritten Jahre seines Alters gehuldiget worden / und ihn

in währender Inauguration der Ertz-Bischoff von Toledo gefirmölt/ ihm auch/ nach alter Gewohnheit/ einen sanfften Backen-Streich gegeben/ habe sich der Printz darüber dermassen erzürnet/ daß er zu weinen angefangen/ und ihn der Ertz-Bischoff mit liebkosenden Worten wieder stillen müssen. Aus diesem Exempel aber sehe ich wol so viel/ daß dieser Printz ein renomirtes Gemüth gehabt habe/ nicht aber/ daß er zu allem Lachen untüchtig und demselben feind gewesen. Denn ehrgeitzige und empfindliche Leuthe pflegen ja offtermals gar wol zu lachen.

Siehet man ferner darauf/ daß Philippus IV. gar eine verliebte Seele gehabt/ so wird man glauben/ daß er mehr als dreymal zeit seines Lebens gelachet habe/ indem verliebte Leuthe nicht gern ernsthafft auszusehen pflegen. Daß aber dieser Printz der Liebe gar sehr zugethan gewesen/ ist ein ausgemachtes Ding. Und schreibet ein gewisser Frantzösischer Autor, daß er eines Frauenzimmers halben die wichtigsten Affairen bey Seite gesetzt/ und wären ihm alle gleich gewesen/ Standes-Personen und Bauer-Mägdgen. Ein anderer Frantzösischer Scribent beschuldiget ihn gar einer garstigen Kranckheit. Jedoch will ich dieses vor keine

Wahr-

Wahrheit ausgeben. Das aber ist gewisser/ daß gegenwärtiger König die Donna Calderona, eine gewesene Comödiantin / zu seiner Maitresse angenommen / und in dieselbe unsterblich verliebt gewesen sey; er hat auch mit derselben den Don Juan d' Austria gezeuget. Und ob er wol noch andere natürliche Kinder / und sonderlich den Bischoff zu Malaga hatte/ so ist doch dem Don Juan d' Austria das Glücke so günstig gewesen/ daß er allein dafür erkannt worden. Ja man saget gar/ weil die Calderona mit der Königin zugleich schwanger gewesen/ und wohl gesehen/ daß sie wegen der grossen Zuneigung dieses Monarchen alles hoffen könte/ hätte sie zuwege gebracht/ daß er ihr versprochen / wenn die Königin und sie beyderseits einen Sohn gebähren würden/ wolte er den ihrigen an den Platz des Printzen legen lassen. Es sol auch die Calderona zum Könige gesagt haben: Was hätte Eure Majestät dabey vor Gefahr zu besorgen/ wird denn derjenige / so dermaleins das Reich regieren soll/ nur mit dem Unterscheid/ daß gleich wie sie / ihrem Bekäntniß nach liebe / also auch dieser Sohn hierdurch desto mehr geliebet würde. Der König willigte alsofort in ihr Begehren / so daß/ da so wol die Königin / als sie/ einen Sohn zur Welt brachte / der Wechsel

würcklich getroffen wurde. Derjenige so regieren solte / und den Namen Balthasar führete / ist im 14. Jahr seines Alters gestorben. Indessen änderte gleichwol Don Juan, so als ein natürlicher Sohn erzogen wurde / seinen Zustand nicht / obgleich solches / wenn er ein ehrlicher Printz gewesen wäre / wohl hätte seyn sollen.

Sonst hat Philippus IV. auch mit der Hertzogin von Albuquerque eine artige Liebes-Affaire gehabt. Er kunte nemlich in langer Zeit mit ihr allein zu reden keine Gelegenheit finden / denn ihr Gemahl / der Hertzog / hatte über sie allzufleißige Auffsicht; hingegen je mehr Hindernisse dem Könige im Wege stunden / je mehr wuchsen seine Begierden. Daher als er einsten an einem Abend sehr hoch spielete / stellete er sich / als ob ihm unversehens ein Brief einfiel / welchen er / weil sehr viel daran gelegen / nothwendig noch schreiben müste. Weßwegen er den Hertzog von Albuquerque, der eben im Zimmer aufwartete / zu sich rieff / und ihm befahl / daß er indessen vor ihn spielen solte; alsobald begab sich der König in sein Cabinet / nahm einen Mantel um / gieng durch eine verborgene Treppe herunter / und machte sich neben seinem Favoriten / dem Comte Duc, zu der jungen

Her-

Hertzogin von Albuquerque. Der Hertzog aber/ welchem die Angelegenheiten seines Hauses mehr/ als des Königs Spiel im Kopffe stacken/ gedachte wohl/ es würde ihm jener/ wo er nicht etwas sonderliches vorhätte / dasselbige nicht anvertrauet haben. Weswegen er sich anstellete / als ob er plötzlich einen hefftigen Anstoß von der Colic bekäme / schrie über grosse Schmertzen / und machte allerhand gräuliche Minen / gab auch ohne weitern Verzug die Charte einem andern / und lieff über Hals und Kopff nach seinem Hause zu. Der König war allererst da angelanget / und hatte er ausser dem Comte Duc sonst keinen Menschen mitgenommen. Er stund eben noch im Hofe / und wolte sich / als er den Hertzog sahe / eilends verstecken; allein der Hertzog wurde seiner bald gewahr/ und ohngeacht es finster/ wolt er sich doch mit keiner Fackel leuchten lassen / damit er ihn nicht zu erkennen genöthiget würde / sondern gieng mit seinem grossen Spanischen Rohr auf ihn loß/ und sagte: Ha! du Vogel! wilstu mir meine Kutsche bestehlen / und damit fieng er an ohne weitern Wort-Wechsel hefftig auf ihn loß zu schlagen. Des Comte Duc wurde eben so wenig verschonet / welcher aber / weil er befürchtete / es möchte das Spiel gefährlich ablauffen/

etlichemal rieff: Es wäre der König / er solte aufhören. Der Hertzog aber schlug immer ärger zu / und sagte: Es wäre die äusserste Verwegenheit / daß sie sich noch darzu vor den König und seinen Favoriten ausgeben wolten; er wäre schier Willens / sie aufs Schloß zu schicken / damit Seine Majestät sie alle beyde aufhencken liesse. Bey allen diesen Lermen ließ sich der König nicht mit dem geringsten Worte hören / sondern entwich endlich in dem höchsten Unmuth / daß er so viel Schläge bekommen / und gleichwol von der Hertzogin noch nicht die geringste Gunst genossen hatte. So gehts / wer sich auf verbothene Liebes-Weyde machet! Dieses alles brachte den Hertzog keines weges in Ungnade / vielmehr da der König die Hertzogin zu lieben aufgehöret / machte er nach Verfliessung einiger Zeit selbst einen Schertz daraus. Wer diese Begebenheiten recht erweget / und die verliebten Personen / ich wil nicht sagen in ihrer würcklichen Courtesie, sondern nur im Bilde betrachtet / wird gar gerne gestehen / daß sie nur in einer solchen angenehmen Rencontre mehr als dreymahl lachen.

Jedoch wird hierdurch niemand verleitet werden / diesen berühmten König mit verächtlichen Augen anzusehen / weil ihm sonst aller

dinges

dinges grosses Lob gebühret. Ein gewisser Spanier schreibet von diesem Monarchen unter andern also: Seine Tugenden und Königliche Qualitäten erstreck tensich so weit / daß solche zu beschreiben nicht Pappier gnug in der Welt/ und eine gemeine Feder/ so viel göttliche Sachen zu entwerffen/ viel zu unwürdig sey; dannenhero wäre es vonnöthen / daß die Sonne mit ihren Strahlen solche an das Firmament anschriebe. Die vorgelobte Gräfin d' Aunoy setzet bey diese Lobs-Erhöhung folgendes Urtheil: Es schiene/ der gute Mensch habe sich in den Wolcken verirret/ und da er die Helden so gar hoch erheben wollen/ sey er selbst wieder herunter gefallen/ und habe seiner tieffsinnigen Geschicklichkeit den Hals gebrochen.

Die LXVIII. Frage.

Was es mit Henrici IV. Königes in Franckreich Absolution von der Ketzerey vor eine Beschaffenheit gehabt habe?

ES war dieser Henricus Hertzogs Antonii von Bourbon und Johannæ Albretanæ, Erbin des Königreichs Navarra / Sohn/ und ward in der Reformirten Religion erzogen. Er

hatte kaum das 15. Jahr seines Alters erreichet/ als ihm Ludovicus, Printz von Conde, das Commando über das Hugonottische Kriegs-Heer zu Rochelle aufteug. Als nun bey seinem Beylager zu Pariß A. 1572. den 24. Aug. 30000. Hugonotten erschlagen wurden / und die Soldaten mit ungeheurer Stimme ausriessen: La mort ou'la messe, den Tod oder die Messe! wurde er dadurch so erschrecket / daß er bey äuserster Lebens-Gefahr die Reformirte Religion abschwur / wiewohl solches nicht mit dem Hertzen/ sondern allein mit dem Munde geschahe/ als hernach zur Gnüge gemercket worden ist.

Nachdem Henricus III. König in Franckreich/ An. 1588. von Jacobo Clemente, einem Jacobiter-Münche war erstochen worden / succedirte ihm Henricus IV. auf dem Lilien-Throne. Die Reformirte Religion aber / welcher er von Jugend auf war zugethan gewesen / verursachte ihm viel Händel/ weil sich die Ligisten / der Pabst und die Spanier/ äuserst bemüheten/ ihn unter dem Vorwande der Religion um die Crone zu bringen. Indem nun Henricus dergleichen Verdrüßlichkeiten bey sich überlegte / wolte er zwar die Catholische Religion nicht bald annehmen / damit er nicht von den Seinigen einer Leichtsinnigkeit beschuldiget werden/ und

und der Hugonotten Gunst verschertzen möchte. Jedoch da er betrachtete / daß es viele Grossen in Franckreich / ingleichen die Bischöffe / der König in Spanien / der Pabst und die Italiänischen Fürsten / ausgenommen der Groß-Hertzog von Florentz und die Republic Venedig / mit denen Ligisten hielten / und nicht nur der Hertzog von Maine / sondern auch der Cardinal von Bourbon auf Päbstliche Anstifftung nach der Frantzösischen Crone strebten; ließ er sich durch den Mornæum, einen Reformirten Theologum, und andere mit solchem Absehen bereden / die Catholische Religion anzunehmen / nur die Ligisten und ihren Anhang zu besänfftigen / da er doch in seinem Hertzen den Reformirten zugethan verbleiben wolte. Es ward auch deßwegen An. 1593. zu Fontainebleau (v. Gramondus Histor. Gallic. Lib. 3. p. 201. &c.) ein Colloquium mit den Reformirten und Papistischen Theologis angestellet / bey welchem der König gedachten Reformirten Theologum Mornæum, fragte: Ob es nicht möglich wäre / daß er bey der Papistischen Religion könne selig werden? dieser Theologus zog die Achseln / und sagte: GOttes Barmhertzigkeit wäre unendlich / durch welchen auch die Irrgläubigen / wenn sie ein heiliges Leben führeten / selig werden /

den könten. Perronius hingegen / ein Papistischer Theologus, sagte ausdrücklich: Es könne niemand ausser der Römischen Kirche die Seligkeit erlangen. Hierauff antwortete der König: Wohlan! ich wil den sichersten Weg gehen / und ein Papiste werden; Denn da preisen mich die Catholicken selig / und die Reformirten halten es auch nicht vor unmöglich; und hingegen bey der Reformirten Religion lassen mich zwar die Hugonotten vor einen guten Christen passiren / aber die Pfaffen verdammen mich absolut. Ferner sagte er: Das Königreich Franckreich würde ja eine Messe werth seyn.

Dergestalt ward der 25. Julii gedachten 1593. Jahres angesetzet / an welchem sich Henricus IV. zu S. Denys mit der Kirchen versöhnen / und sich in ihren Schooß begeben wolte. An solchem Tage nun gieng er Morgens um 8. Uhr / aus seinem Königlichen Palaste / in einem leinwandnen Sacke / mit blossen Füssen / und entblößtem Haupte / in der Hand eine brennende Wachs-Kertze tragend / in die Haupt Kirche daselbst / unter Zuschauung vielen Volckes / wie auch unter Begleitung vieler Fürsten / Herren und Edelleuthe / ingleichen der Schweitzer- und Schottischen Leib-Guarde. In der Kirche

saß

saß der Ertz-Bischoff auff einem weiß-bekleideten / und mit denen Wapen von Franckreich und Navarren behangenen Stuhle / und hielt in der Hand ein Evangelien-Buch: Um ihn herum aber stunden viel Bischöffe und andere Geistliche. Als der König zur Thüre nahete / fragte ihn der Ertz-Bischoff: Wer er wäre / und was er begehrete? Darauf antwortete er: Er wäre der König von Navarren / und der rechtmäßige Erbe des Königreichs Franckreich / und begehre in den Schooß der Römisch Catholischen Kirchen auf- und angenommen zu werden. Der Ertz-Bischoff versetzte: Was wil der Feind bey der Kirche / und der Wolff bey den Hirten? Der König antwortete: Er habe sich durch verstellten Abfall an GOtt und der Kirche schwerlich versündiget / allein es betrübe und gereue ihn solches von Hertzen / und kehre er wieder zu dem Schooß der Kirche / bitte dabey: Er möchte doch von der frommen Mutter / gleichwie der verlohrne Sohn vom Vater wieder angenommen werden. Der Ertz-Bischoff fragte ihn ferner: Ob er solches von Hertzen begehre? Darauf versetzte der König: Ja! er begehre es von Hertzen. Nach diesem Bekäntniß wurden die Flügel der Kirch-Thüre aufgemacht / und der König fiel so fort auf die Knie und bezeugete /

zeugete vor GOtt/ wie er in dieser Religion leben und sterben/ solche wider männiglichen auch mit Gefahr seines Lebens beschirmen/ und allen Ketzereyen gäntzlich absagen wolte. Hierauf übergab er sein mit eigner Hand unterzeichnetes Glaubens-Bekäntniß schrifftlich/ da er so dann von dem Ertz-Bischoff und Cardinal von Bourbon aufgerichtet wurde. Immittelst drang das Volck so häuffig herzu/ daß ihm die Trabanten kaum einen Weg zum hohen Altar durchbrechen kunten/ hieselbst widerholete er/ unter stetem Frolocken des Volckes/ vorgedachte Protestation eydlich/ und nachdem ihn auch hier vorgedachte Herren wieder aufgerichtet/ machte er ein Creutz vor sich/ und küssete den Altar. Nach diesem begab er sich in ein hinter dem Altar aufgerichtetes Gezelt/ allwo ihn der Ertz-Bischoff Beicht hörete/ und ihm die Absolution ertheilete/ immittelst musicirte man das Te Deum laudamus. So dann wurde der König unter einem mit güldenen Lilien gezierten Himmel zur Messe geführet/ welche der Bischoff zu Nantes hielt/ dabey das Volck/ durch lautes Wünschen eines langen Lebens/ dem Könige seine Freude entdeckte. Als nun dieses verrichtet/ begab sich der König öffentlich nach dem Pallast Dionysii zur Tafel/ und war

in dem Speise-Saal ein solch Gedränge/ daß fast die Tafel wäre übern Hauffen gestossen worden. v. Thuanus Histor. Lib. 107.

Allein dieses alles war ohne Vorbewust des Pabst Clementis VIII. geschehen/deßwegen hechelten auch die Spanier und andere Alliirten diese Absolution redlich durch/ und sagten/ es käme allein dem Pabste zu/ von der rechtschaffenen Bekehrung zu urtheilen/ dieselbe anzunehmen/ und einen seines Bannes zu erlassen. Henricus wolte auch dieses bewerckstelligen/ und schickte deßwegen Esaiam Brochardum Cliellam mit Briefen nach Rom/ worinnen er den Pabst versicherte/ daß er sich mit der Kirchen ausgesöhnet habe. Desem folgete in kurtzem der Hertzog von Nevers, welcher die Bestätigung über die geschehene Absolution ernstlich suchte. Die Alliirten aber schmertzete es sehr/ daß ihre Anschläge durch diesen Vertrag vernichtet wurden/ und schickten deßwegen etliche nach Rom/ welche Henrici Vorhaben durch allerhand Kunst-Griffe verhindern solten. Henricus hingegen ward inzwischen gekrönet/ brachte alles im Reiche auf seine Seite und in gute Ordnung/ die Spanier wurden mit Spott aus Pariß gejaget/ und ihnen von Henrico der Krieg angekündiget. Zu Rom

aber kunte Henricus nichts erhalten/ obgleich gedachter Hertzog von Nevers etliche mahl die Absolution und den Segen vor seinen König beym Pabste fußfällig gesuchet hatte / daß er also unverrichter Sache wieder nach Franckreich zurücke kehren muste. v. Thuanus Lib. 108. p. 397. & Piasec. Chron. p. 134.) Allein als man dem Pabste hinterbrachte/ man wäre in Franckreich fast auf die Gedancken gerathen/ einen Patriarchen einzusetzen / ließ der heilige Vater etwas mit seiner Schärffe nach/ weil er besorgte / Henricus möchte gar nichts nach seiner Absolution fragen / und gab ziemlich deutlich zu verstehen/ daß er ihm die Absolution, wenn sie nochmahls gesucht würde / wolte wiederfahren lassen. Deßhalben ermahnete er auch den Cardinal Gonde durch Briefe / den König dahin zu vermögen / daß er noch einmal um die Absolution Ansuchung thun möchte. Er befahl auch/ zum Zeichen neuer Gewogenheit / denen Cartheusern/ Capucinern und Minoriten / sie solten Henricum in ihrem Gebethe einen König nennen/ und dessen Wohlfarth GOtt vortragen/ welches bißher nicht geschehen war. v. Mezeray Anni 1595. Dem Könige war dieses alles gar lieb zu hören/ weil er davor hielt/ daß auf solche Arth die Unruhe in

Franck-

Franckreich würde gestillet / denen Spaniern ihr Concept verrücket/ und ihm Gelegenheit an die Hand gegeben werden/ denen Hugonotten desto besser fortzuhelffen. Es funden sich zwar etliche unter Henrici Hof-Leuthen/ welche riethen/ man solle nunmehro den Pabst dahin vermögen / daß er dasjenige ängstlich suchen müsse/ was er vorhin so leichtlich verachtet/ und den König damit geqvälet hätte. Der König aber sahe auf den allgemeinen Frieden/ auf die Ruhe seines Reichs/ und seiner Unterthanen Gehorsam/ welche drey Stücke er glücklich befördern könte / wenn er mit dem Pabst ausgesöhnet wäre. Deßhalben schickte er Jacobum David Perronium und Arnoldum Ossatum, zwey erfahrne und geschickte Männer/ nach Rom/ uñ instruirte sie aufs genaueste/ mit was vor Bedingungē sie die Absolution vom Pabst annehmen solten/ ja es wurden ihnen alle Stunden neue Bothen mit Briefen wegen dieser Affaire nachgeschicket. Die Spanier hingegen bemüheten sich beym Pabst aufs äuserste/ dieses Vorhaben zu hintertreiben/ und die Ligue ferner zu unterhalten. Sie hatten auch grosse Hoffnung/ ihren Endzweck zu erreichen/ weil der Pabst die Frantzösischen Abgesandten lange nicht zur Audienz lassen wolte / bis ihn

endlich der Cardinal Toletus, so bey dem Pabst gar viel golte/ ermahnete/ und fast zwang/ dem Könige die verlangte Absolution nicht länger zu verweigern.

Als nun der Pabst Henrici IV. Supplic von dem Perronio empfangen hatte/ so nahm er sich vor in das Begehren des erstgebohrnen Sohnes der Kirchen zu willigen/ und beruffte deßwegen mitten im Julio des 1594. Jahres das Cardinals-Collegium, welches zwar grösten Theils in die Absolution Königs Henrici willigte/ gleichwohl funden sich etliche übel gesinnte/ welche die Arth und Weise solcher Absolution schwer zu machen suchten/ indem sie bald vorgaben/ es solte diese Absolution von dem Inquisitions Rath verrichtet werden/ bald solche Redens-Arthen mit einmengten/ welche der Majestät Königs Henrici zur Verkleinerung dieneten. Ja es fehlete nicht viel/ daß sie nicht dem Pabst gar eine Absolute Herrschafft über Franckreich versprochen hätten. Dieses kützelte den heiligen Vater/ und machten ihn immer hoffärtiger/ weßwegen er auch die Frantzösischen Abgeordneten auf allerhand Arth versuchte: Ob sie die Crone zu seinen Füssen niederlegen/ und das Königreich Franckreich in seine Hände übergeben wolten/ als welches sich

Hen-

Henricus wider göttliche un menschliche Rechte / als eine privat-Person zugeeignet hätte. Diese Crone wolte hernach Ihre Päbstliche Heiligkeit / nach solcher Submission, denen Abgesandten des Königs wieder aufs Haupt setzen. Die Gesandten aber verweigerten dieses gantz und gar / und sagten / daß die Könige in Franckreich / was die Jurisdiction anlangete / keinen Höhern in der Welt über sich erkenneten. Allein die guten Herren hielten nicht beständig über ihres Herrn Respect, denn sie willigten endlich in 16. Puncte ein / welche beym Thuano Lib. 113. pag. 578. zu sehen sind. Bussiers saget Lib. 23. cap. 6. p. 554. dieses wären die vornehmsten gewesen: Daß der König die Catholische Religion in Bearn einführen / den Printz Conde innerhalb Jahres Frist von den Hugenotten wegnehmen / und in der Catholischen Religion erziehen lassen / auch das Tridentinische Concilium, so weit es die Ruhe Franckreichs zuliesse / annehmen solte. Das aber war vielleicht / nach Mezeray Urtheil / der wichtigste Punct / daß der Pabst die Absolution, welche der Ertz-Bischoff von Berry dem Könige ertheilet hatte / vor ungültig hielt / und dadurch zu verstehen gab / daß seine Päbstliche Autorität zu einem so wichtigen Wercke erfodert würde.

Die Abgesandten liessen sich demnach vom Pabste einschläfern/ versäumten ihres Königs Respect, und stimmeten in des Pabsts erstes Begehren/ damit sie nur das andere ablehnen möchten.

Nunmehro wendete sich der Pabst zu diesem wichtigen Wercke/ sagte einige solenne Beth-Tag an/ bey welchen er etliche mal mit blossen Füssen und entblößtem Haupte erschien/ Thränen vergoß/ und niemanden den Segen ertheilte. Hernach gieng er zu einem jedweden Cardinal insonderheit/ und fragte sie/ was sie von diesem wichtigen Wercke hielten/ und da er befand/ daß zwey Theil von ihnen in solche Absolution willigten/ da nur ein Theil widersprach/ so gab er sein Votum auch zu jenen. Demnach giengen die Absolutions-Ceremonien vor sich/ und setzte sich Pabst Clemens VIII. auf das Gerüste/ welches vor der Thüre der Peters-Kirche aufgerichtet war/ neben ihm stunden die Cardinäle nebst der Päbstlichen Hof-Stadt. Nachdem die beyden Frantzösischen Gesandten Perronius und Ossatus waren vorgelassen worden/ wiesen sie den Königlichen Befehl zu ihrer Commission auf/ und lasen des Königs Supplic her; bald hierauf ward das Päbstliche Decret abgelesen/ wodurch die erste Ab-

Absolution des Königes verworffen wird. Die Frantzösischen Abgeordneten schwuren die Ketzerey ab / und bekannten sich zur Catholischen Kirche / hernach fielen sie vor dem Pabste nieder / welcher sie mit einer Ruthe oder Stecken sanffte auf die Schultern kloppffte / da indessen der 51. oder (wie Piasecius berichtet) auch der 130. Psalm gesungen ward. Nach diesem stund der Pabst auf / legte seine Mütze vom Kopffe ab / sprach etliche Gebethe / setzte sich wieder auf seinen Thron nieder / und ertheilete denen Abgesandten die Absolution und den Segen / da denn das Volck seine letzten Worte auffnahm / und König Henrico nebst dem gantzen Königreich Franckreich unter Trompeten Paucken und Stück-Schall / Glück wünschete. Bald hierauff wurde die Thüre zur St. Peters-Kirche auffgemacht / und die Frantzösischen Abgesandten hinein geführet / da sie der Pabst mit folgenden Worten ermahnete: Gleichwie er anietzo ihrem Könige die Thüre zu der streitenden Kirche allhier auf Erden wieder aufgethan hätte / also solte sich ihre Königliche Majestät bemühen / daß sie sich durch lebendigen Glauben und gute Wercke zu dem Eingange in die triumphirende Kirche im Himmel geschickt machten. Die Abgesandten nahmen

nun das heilige Abendmahl zu sich und wurden zu dem Grabe der heiligen Apostel geführet; als sie allhier ihr Gebeth auf den Knien vollendet hatten / wurden sie nach Vollbringung gewisser Gebethe von dem Cardinal S. Severinæ dimittiret. Dieser Absolutions-Proceß ward von des Pabsts und der Inquisition Notariis und Protonotariis aufs fleißigste aufgezeichnet und verwahret.

Hierauf nun ward Henricus allererst vor einen Catholischen und rechtmäßigen König über Franckreich erkennet. Daß aber Henricus IV. im Hertzen ein Catholicke gewesen / wil niemand glauben. Denn er hat die Hugonotten nicht nur geduldet / sondern ihnen auch (wider die Arth der Mamelucken / so ihre vorigen Religions-Verwandten gemeiniglich zu verfolgen pflegen) seine Wohlgewogenheit vielfältig zu erkennen gegeben; absonderlich / durch das Edict von Nantes, in welchem ihnen die Religions-Freyheit verstattet wurde. Als auch nachmals ein vornehmer Hof-Bedienter / dem Könige zu gefallen / die Catholische Religion annahm / verwieß ihm solches Henricus, und sagte: Alsdenn hättestu allererst abfallen sollen / wenn du / als wie ich / durch deinen Abfall ein gantzes Königreich hättest erwerben können.

Bis-

Bisweilen sagte er im Schertz: Drey Dinge könte er nicht glauben/ weil er wüste/ daß sie sich anders verhielten; nemlich daß er recht Catholisch/ die Königin Elisabeth eine Jungfrau/ und der Ertz-Hertzog Albertus von Oesterreich ein tapfferer und erfahrner Kriegs-General wäre. Und eben aus diesem Verdacht/ daß er nicht im Hertzen Catholisch wäre/ist er durch der Papisten Anstifften von Francisco Ravaillac ermordet worden.

Diese Absolution nun war theils unbillich/ theils schimpfflich. Unbillig war sie/ weil der Pabst gar keine Gewalt so wohl wegen der Excommunication, als auch wegen der Ketzerey über den König hatte. v. Gramondus Lib. 1. p. 68. &c. & Limnæus Not. Regni Franc. Tom. 2. Lib. 3. c. 1. Ferner hatte der Pabst kein Recht/ die Absolution des Ertz-Bischoffs von Berry vor ungültig zu erklären. Denn die Frantzösischen Bischöffe sind in solchen Bischöfflichen Verrichtungen dem Pabste gar nicht unterworffen. v. Salmasius de Primatu Papæ c. 16. Man könte zwar einwenden/ Henricus IV. habe sich der Päbstlichen Gewalt selbst unterworffen/ weil er die Absolution bey dem Pabste zu Rom einmal über das andere durch Gesandten gesuchet habe. Allein die Historie lehret zur Gnü-

ge/ daß Henricus zwar aus Noth/ und Furcht vor hinterlistigen Nachstellungen / grösser Unglück zu vermeyden/ auch beym Pabste die Absolution gesuchet habe/ jedoch eine solche / welche der alten Gewohnheit gleich / und nicht schimpfflich wäre/ weßwegen er auch seine Abgesandten einmal über das andere ermahnete/ daß sie ja nicht bey dieser Handlung seinem Respect etwas vergeben solten. Was nun diese zu Rom zuliessen/geschahe aus ihrem privat-Interesse, und nicht mit des Königes Consens.

Diese Absolution war auch vor König Henricum sehr schimpfflich/ da er öffentlich in Gegenwarth so vielen Volckes von dem Knechte aller Knechte/ dem Pabste / wegen der zugerechneten Ketzerey (von welcher er doch schon / vermöge der Frantzösischen Kirche Freyheit / war loß gesprochen worden) mit einer Ruthe/ nach knechtischer Arth/ in seinen Gesandten gezüchtiget wurde. Ja dieses war noch nicht genug/ sondern es muste dieser saubere Proceß genau protocolliret werden. Nach weniger Zeit schickte der Pabst den Alexandrum Beninum mit dem Diplomate in Franckreich/ damit auch der König selbst in dessen Gegenwarth die Ketzerey abschwöre/ sein Glaubens-Bekäntniß von sich gäbe/ alles was die Gesandten

in

in seinem Namen versprochen hatten/ bekräff-
tigte/ und alsdenn allererst das Päbstliche Ab-
solutions-Diploma bekäme. So demüthig
führeten sich die alten Frantzösischen Könige ge-
gen die Päbste nicht auf/sondern widersetzten sich
ihnen bey dergleichen Fällen aufs tapfferste. Als
Pabst Bonifacius VIII. das Königreich Franck-
reich zu einem Päbstlichen Lehn machen wolte/
schrieb ihm damaliger König in Franckreich
diese liebliche Worte zu: Sciat tua maxima fa-
tuitas, in temporalibus nos nulli subesse. O-
der: Es wisse deine allergröste Narrheit/
daß wir in weltlichen Sachen niemanden
unterworffen seyn. v. Lansii Consultationes
Oratione contra Italiam p. 788. Als Pabst
Julius II. König Ludovicum XII. in Bann ge-
than hatte/ verachtete er solchen vergebenen
Fluch mit Repressalien/ und ließ zu Neapo-
lis eine Müntze schlagen/ worauf sein Bildniß
mit diesen Worten stunde: Perdam Babylonis
Nomen. Ich will Babylons Namen aus-
rotten. v. Thuanus Lib. 1. Wie übel es der
jetzige König Ludovicus XIV. empfunden/als
Ao. 1662. seines Abgesandtens/ des Hertzogs
von Crequi, Pallast und Kutsche/ worinnen
dessen Gemahlin fuhr von den Sbirren war
beleidiget worden/ist aus dem Priolo de Rebus

Gall. Lib. 12. p. 506. Bussiers in Additam. Histor. Franc. p. 658 und Wicquefort Ambassadeur Lib. 1. cap. 27. p. 61. 1. zur Gnüge bekandt. Noch weitläufftiger kan von dieser Materie gelesen werden Rechenbergii Disputation de Henrici IV. R. Gall. Absolutione Romana.

Die LXIX. Frage.

Was von der Universal-Monarchie in gantz Europa zu halten sey?

Es haben sich zu unterschiedenen malen Printzen gefunden/ welche gantz Europam unter ihre Gewalt bringen/ und also eine Universal-Monarchie darinnen aufrichten wollen. Dergleichen Absehen hatte der Türckische Käyser Solimann der II. Denn als derselbe einen Theil von Asien eingenommen hatte/ wendete er sich in Europam, eroberte einen grossen Theil von Ungarn/ Bosnien/ Servien/ Bulgarien/ Thracien/ Macedonien/ Epirum, Griechenland/ den Peloponesum und Archipelagum. Hernach gieng er in Oesterreich/ und belagerte Wien/ nach deren Eroberung er weiter in Deutschland und andere Länder marschieren/ und selbige unter seine Gewalt bringen wolte. Allein GOTT und die Deutsche

Tapf-

Tapfferkeit wieß diesem hochmüthigen Türcken den Rück-Weg. v. Sleidani Comment. Lib. 6. & Leunclavii Prooem. de statu rerum Turcicarum Histor. Muselmann. p. 6. Nachdem auch in folgender Zeit Käysers Caroli V. Macht zunahm / ließ gedachten Türckischen Käysers Regier-Sucht in etwas nach. Thuanus schreibet Lib. 1. Histor. p. 71. Es sey durch göttliche Providenz geschehen / daß zu einer Zeit so viel mächtige Printzen die Welt beherrschet / damit einer den andern in der Furcht erhielte. Dieser vortreffliche Scribent verstehet durch solche mächtige Printzen Käyser Carolum V. den Türckischen Groß-Sultan Solimannum, den König in Franckreich Franciscum I. und den König in Engeland Henricum VIII. Diese (denn Solimannum lässet er aus) nennet Baco de Verulamio Sermon. Fidel. 19. die mächtigsten Triumviros in Europa / welche von solcher Emsigkeit gewesen / daß keiner unter ihnen die Ober-Herrschafft der Welt bekommen können / daß die zwey übrigen nicht bald eine Gleichheit solten getroffen / und den Mächtigern zum Frieden genöthiget haben.

Nach dem Solimann hat der Römische Käyser Carolus V. eine Universal-Monarchie in Europa zu stifften getrachtet. Denn weil

durch

durch die Heyrath der Jsabellen das Königreich Castilien und Arragonien vereiniget / auch die neue Welt durch Columbum entdecket worden / und nebst denen Niederlanden / ingleichen das Königreich Navarra und Neapolis mit Spanien verbunden war; weil auch Carolus V. die Käyserliche Würde erlanget hatte: So ließ er keine Gelegenheit vorbey / die Spanische Macht zu verstärcken. Und damit er das Deutsche Reich bey seiner Familie behalten möchte / ließ er seinen Bruder Ferdinandum, welcher bereits Ungarischer und Böhmischer König war / auch zum Römischen König in Cöln erklären. v. Thuanus Lib. 1. Sleidanus Lib. 7. Als er nun gedachte / Deutschland unter sein Joch zu bringen / nahm er / unterm Vorwande die Catholische Religion zu beschützen / einen Krieg wieder die Protestantischen Fürsten vor / welcher ihm auch anfangs gar glücklich von statten gieng / indem er die mächtigsten Fürsten Deutschlandes / so ihm zuwider waren / überwältigte. v. Sleidanus Lib. 19. 20. & Hortlederus de Bell. Smalcald. Da aber Carolus V. alt ward / fieng ihn auch das Glück an zu verlassen / und behauptete Mauritius Churfürst zu Sachsen die Deutsche Freyheit aufs tapfferste. v. Sleidanus Lib. 29. Allein sein Sohn Phi-

hilippus II. König in Spanien/ ob er gleich
ie Hoffnung zum Deutschen Reiche gäntzlich
erlohren hatte/ suchte auf des Herrn Vaters
Angeben / die Spanische Herrschafft auf eine
ndere Arth auszubreiten. Denn erstlich ver-
nüpffte er Portugall/ welches ihm wegen der
Orientalischen Handlung verhinderlich war/
nit Spanien / nachdem vorher desselben Kö-
ig / Sebastian/ in dem Africanischen Kriege/
vozu ihm die Spanier sollen gerathen haben/
ms Leben kam. Hiedurch wurde die Gele-
enheit zum innerlichen Kriege/ welchen man
vegen der Theilung Americæ befürchten mu-
te / weggenommen/ und die Commercien in
Ost-Indien vermehret. Hernach weil ihm
onderlich Franckreich und Engelland in seiner
Universal - Monarchie im Wege stunden/ so
tifftete er in jenem allerhand Rebellionen / die-
es suchte er theils durch die Heyrath mit der Kö-
nigin Maria, theils durch die so genannte unü-
erwindliche Flotte/ wiewol vergebens/ zu zä-
nen. Ja es sol ihm einer gerathen haben/ erst-
ich Italien zu bekriegen / und zwar nach dem
Exempel der Römer/ als welche hernach in dem
übrigen Europa und Africa desto glücklichere
Verrichtungen gehabt hätten. Damit aber
weder das Volck noch die Priester über solche
weit-

weit aussehende Anschläge murren möchten / so wurden sie durch allerhand Beschönigungen lieblich gemacht. Denen Priestern suchte er weiß zu machen: Es gebühre ihm / als dem Catholischen Könige / die Catholische Religion zu beschützen und zu erweitern. Das Volck aber wolte man bereden / es erfoderte es die allgemeine Ruhe / daß alle Gewalt auf die Spanier gebracht würde; es könte Europa nicht eher einig gemacht werden / als bis einer darüber herrschete / auf solche Arth könte die anwachsende Türckische Macht geschwächet / ja gar vertilget werden. Etliche verkehrte Schrifft-Erklärer berufften sich hiebey auff die göttlichen Prophezeyungen und sagten / daß die Monarchien von Morgen immer weiter gegen Abend / fortgiengen: Der Anfang wäre bey dem Assirischen Reiche gewesen / von dar wäre es auff die Meder / Perser / Griechen und Römer gekommen; Endlich hätten sie bey den Spaniern ihren Termin gefunden / und sollen weiter nicht gehen. Diese Prophezeyungen bestätigten die Wahrsager / und beschwatzten damit das abergläubische Volck. Ja die Spanier praleten schon sehr / daß sie / so bald sie in eine Stadt in Indien kamen / unter andern dieses Edict publicirten: Wir thun euch allen kund / daß

nur

nur ein GOtt / ein Pabst und ein König in Castilien sey / der dieser Dinge Herr ist. Fer-
ner gaben sie vor; Die Sonne gienge in ihres Königes Lande niemals unter.

Allein ie mächtiger und hoffärtiger die Spa-
nier wurden / je verhaßter und verdächtiger wurden sie auch andern Völckern. Denn sie
verfluchten alle derselben unerträglichen Hoch-
muth und ungerechte Regier-Sucht/nach wel-
cher sie alle Uberwundene zu ihren Leibeigenen
machen wolten. GOtt legte auch selbst dieser
hochmüthigen Nation ein Gebiß ins Maul/
indem durch dessen Zulassung die sieben
vereinigte Provintzen in Niederland / so der
Spanischen Tyranney überdrüssig waren/ wie
auch Portugall von Spanien abfielen. Wie
schwach nach solcher Zeit Spanien worden/und
wie wenig man sich vor demselben gefürchtet
hat/ ist Welt kundig; wie lange es nebst seinem
Beystande Ludovico XIV. von Franckreich be-
stehen werde/ wird die Zeit eröffnen.

Daß Henricus IV. König in Franckreich
gleicher Gestalt eine Universal-Monarchie im
Kopffe gehabt habe/ durch den Tod aber in sol-
chem Concepte sey turbiret worden/zeiget Pe-
refixe Libr. de Rebus gestis Henrici M. Sein
Enckel/ der jetzt regierende König in Franckreich
Ludo-

Ludovicus XIV. hat schon längst dargethan/ daß er gleiches Absehen gehabt habe. Deßwegen kunte er gar wohl leyden/daß Ao. 1673. den 30. Julii der Bischoff von Metz in seiner Gegenwart sagte: Europæ Zustand erfordere eine allgemeine Monarchie/ welche man von Ludovico XIV. erwarten müste. Man hat aber schon vielmal gesehen/ daß GOtt dieses hochmüthige Absehen gehindert habe/und dürffen wir sicherlich glauben/ es werde die Römische Monarchie die letzte seyn / und also Franckreich von solcher Herrlichkeit nichts zu kosten bekommen.

Demnach hat bis dato noch niemand eine Universal Monarchie über gantz Europa erhalten können/ es würde auch solches nicht mit Recht geschehen. Denn man könte dieses ohne durch die Waffen und mit Gewalt nicht ins Werck richten. Durch Succession, Verschenckung/ Kauff oder Wahl kan schwerlich jemand die Herrschafft über gantz Europa an sich bringen/ weil so viel Königliche und Fürstliche Familien da seyn/ und fast alle vor der Knechtschafft einen Abscheu haben. Also müste dieses durch Krieg/ und zwar durch einen ungerechten Krieg geschehen. Es würde auch nimmermehr ein Monarche allein zulangen/ ein

in so weitläufftiges Reich zu regieren / weil er gar zu viel zu thun haben würde. Die vielerley Völcker würden sich gleicher Gestalt nicht lange mit einander vertragen/weil sie wegen der Sprache/Humeur und Sitten gantz unterschieden seyn: Zumal wenn die Gouverneurs (da sie von ihrem Principal sein weit entfernet seyn würden) hoffärtig und geitzig wären. Endlich finden wir keinen Printzen in der Welt/ der capable seyn solte/ alle andere Staaten unter seine Gewalt zu bringen. v. Rechenbergii Disputatio de Monarchia Universali, quæ Europæ imminere dicitur.

Die LXX. Frage.

Was es mit denen Zwergen vor eine Bewandniß habe?

Unter den alten Deutschen Königen vor Christi Geburth ist Larinus bekannt / welcher in den alten Meister-Gesängen als ein Zwerg beschrieben wird. In seinem Gürtel steckte zwölff Männer Stärcke; durch einen bezauberten Ring that er Wunder-Dinge/ und wenn er seine Nebel-Kappe auffsetzte / so war er unsichtbar. Dieses aber war nur ein Mährlein/ unter welchem die alten Deutschen Poe-

ten vielleicht einen Abriß von einem guten Fürsten haben vorstellen wollen. Allein um solche Gleichnisse wollen wir uns anitzo nicht sehr bekümmern/ sondern auf die wahrhafften Zwerge sehen. Es sind aber die Zwerge Leuthgen einer Ellen lang / und ward einsten an einem vornehmen Hofe eine solche kleine Creatur in einer Pastete verstecket auf die Tafel gesetzet; als nun der Trenchicante die Pastete zerlegen wolte / stund der Zwerg aus derselben auf/ und machte sich gegen den Vorschneider recht unnütze. Etliche Autores sprechen: Man finde diese Leuthgen zu äusserst gegen Mitternacht; die Arabische Geographie sucht ihren Ursprung in dem Reiche des Gogs und Magogs; Paulus Jovius bringt sie in das Land über Lapland/ allwo sie in steter Finsterniß stecken sollen; Plinius rechnet sie Lib. 7. Histor. Natur. cap. 3. unter die Indianischen Völcker; Pomponius bringet sie Lib. 3. in denjenigen Theil Arabiens/ welcher über dem Arabischen Meer-Busen gegen Aethiopien zu lieget. Eben solcher Meynung ist auch Ptolemæus, wofern man anders durch die Nubas die Pygmæos verstehen darff/ wie Hesychius gethan hat. Aristoteles saget Lib. 8. Histor animal. cap. 15. sie würden in denen Oertern am Nilo gefunden/ doch setzet er dabey: Wie man vorgiebt. Offt-

Offtmals hat der böse Feind unter der Ge-
talt der Zwerge die Leuthe vexiret/ wie solches
ilv. Giraldus Itiner. Cambr. Lib. 1. cap. 8.
on Helidoro einem Prediger erzehlet; denn
veil sich dieser Mann denen Studiis gewidmet/
nd einsten der Disciplin entgehen wolte/ begab
r sich an den holen Rand eines Flusses; als er
un daselbst zwey gantzer Tage gefastet hatte/
rschienen ihm zwey kleine Menschgen/ in der
Gestalt der Zwerge/ und sagten zu ihm: Wo-
ern du mit uns gehen wilst/ so wollen wir dich
ı ein Land führen/ wo lauter lustige Spiele an-
utreffen sind. Helidorus willigte in ihr An-
ringen und folgete ihnen nach; da sie ihn denn
urch einen unterirrdischen und finstern Gang
ihreten/ und endlich in ein schönes Land brach-
n/ welches mit Flüssen/ Wiesen/ Wäldern
nd ebenem Lande wohl gezieret/ dabey aber
nster war. Es waren daselbst alle Tage gleich-
m nebelicht/ und die Nächte wegen Abwesen-
eit des Mondes und der Sterne gantz entsetz-
ch. Der Knabe Helidorus ward zu dem Kö-
ige geführet/ und demselben vor der gantzen
of-Stadt vorgestellet/ welcher ihn lange mit
ller Verwunderung ansahe/ und endlich sei-
em kleinen Sohn zuordnete. Die Leute
n selbigen Orte waren alle von kleiner Statur,

iedoch gar geschickt/ gelbe und mit schönen Haaren versehen/ welche nach Arth der Weiber über die Schultern herab hiengen. Sie hatten solche Pferdgen/ welche sich zu ihrer Grösse schickten/ und den Hasen ziemlich gleich kamen. Sie assen kein Fleisch/ keine Fische/ sondern lauter Milch-Speise/ welche als ein Mus mit Saffran gewürtzet war. Man hörete bey ihnen keine Schwüre/ weil sie nichts so sehr als die Lügen/ verabscheueten. So offt sie aus der Ober-Welt zurücke kamen/ beklagten sie sich über den Ehr-Geitz/ Untreu und Unbeständigkeit/ so allda im Schwange gienge. Sie hatten keinen öffentlichen Gottesdienst/ und beobachteten nur/ wie es schiene/ die Wahrheit aufs genaueste. Es pflegte aber dieser Knabe öffters die Ober-Welt zu besuchen/ manchmal durch denjenigen Weg/ durch welchen er dahin gelanget war/ manchmal auch durch einen andern; erstlich ward er allezeit von etlichen begleitet/ hernach aber gieng er gantz allein. Er offenbarete solches allein seiner Mutter/ und beschrieb ihr desselbigen Landes und Volckes Beschaffenheit. Die Mutter ermahnete ihn/ er solte ihr doch einmahl aus selbigem Lande/ worinnen so viel Gold wäre/ ein Geschencke mitbringen. Der Knabe folgete seiner Mutter/

und

und nahm des Königes Sohne einen güldenen Drat / womit er zu spielen pflegte / im Spiele hinweg / und lieff geschwinde durch den gewöhnlichen Weg damit fort. Als er nun zu seines Vaters Haus anlangete / unter Verfolgung gedachten kleinen Völckgens / und hinein zu treten eilete / blieb er mit dem Fuße an der Thür-Schwelle hangen / und fiel alsbald übern Hauffen / worauf zwey nachfolgende Zwerge den entfallenen güldenen Drat alsbald hinweg nahmen / bespien den Knaben / höneten und lachten ihn aufs ärgste aus. Als der Knabe wieder auffstund / und wieder zu sich kam / schämete er sich / und verdammte den Rath seiner Mutter / suchte den vorigen Weg zu den unterirrdischen Oertern wieder / kunte aber keinen Eingang mehr zu denselbigen finden / ob er gleich nach solchem ein gantzes Jahr strebete. Endlich begab sich dieser Knabe / auf seiner Mutter und Freunde Zureden / wieder zum Studieren / und ward endlich ein Priester. Wenn man die Umstände solcher Begebenheit genau erweget / so siehet man gar leichte / daß / wofern anders die gantze Sache wahr ist / der böse Feind darinnen sein Spiel gehabt habe / und gleichwohl kunte Heliodorus solches in seinem Alter niemals ohne Thränen bedencken.

hauen/ und aufgeben/und hat sich nicht anders/ als wenn eine grosse Mahlzeit angerichtet würde / ansehen lassen. Darnach fast gegen den Morgen/ wie sie wiederum scheiden wollen/ ist das kleine Männlein abermal zum Grafen kommen/ und neben Dancksagung ihm offerirt ein Schwerdt/ ein Salamander Lacken/ und einen güldenen Ring/ in welchem ein rother Löwe oben eingemacht/ mit Anzeigung/ diese drey Stücke solte er und seine Nachkömmlinge wohl verwahren/ und so lange sie dieselben bey einander hätten/ würde es einig und wohl in der Grafschafft zustehen/ so bald sie aber von einander kommen würden/ solte es ein Zeichen seyn / daß der Grafschafft nichts guts verhanden wäre / und ist der rothe Löwe auch allezeit darnach/ wenn einer vom Stamme sterben sollen/ erblichen.

Frau Catharina/ des Durchlauchtigsten Chur-Fürstens zu Brandenburg/ Joachim Friedrichs / glorwürdigsten Andenckens/ Gemahlin/ hatte eine so grosse Lust an denen Zwergen / daß sie fast ein gantzes Zimmer voll derselben unterhielt / auch dieselben unter einander verheurathete ; damit sie andere solche kleine Leuthgen aus ihnen bekommen möchte / sie kunte aber ihren Endzweck nicht erreichen/ indem

diese Zwerge alle unfruchtbar blieben. Gleicher Gestalt hielt auch Catharina de Medices drey Paar solcher Zwerge (v. P. Messias Var. Lect. Lib. 5. Tom. 3. C. 6.) gab selbige ehelich zusammen / und wolte gerne junge Zwergen von ihnen haben / ward aber in ihrer Hoffnung betrogen: Woraus man denn siehet / daß GOtt seine Geschöpffe nicht der Menschen eitler Curiosität unterwerffen wolle. Werden aber die Zwerge mit andern Leuthen vermählet / so pflegen sie zwar Kinder zu zeugen / jedoch nicht ihres gleichen / sondern von ordinairer Statur. Gleicher Gestalt pflegen auch ausserordentlich-grosse Leuthe / wenn sie mit andern ihres gleichen verehliget werden / entweder gar keine / oder doch nur Kinder von gewöhnlicher Grösse zu gebähren. Denn die Natur schämet sich gleichsam ihre Mängel fortzupflantzen / weßwegen sie auch dergleichen monströse Personen entweder unfruchtbar seyn / oder sie doch Kinder von rechter Grösse / zur Welt bringen lässet. Von denen Zwergen handelt weitläufftiger Voetius Volum. 1. Disput. de Creat. Part. 8.

Sonst gedencket Albertus M. L. de Animal. 7. Tr. 1. C. 6. daß auch bey den Affen eine Arth von Zwergen sey / welche aufgerichtet einher gehen /

gehen / und wegen unterschiedener Verrichtungen / absonderlich wegen des Streits mit den Krannichen / welchen sie nach gepflogenen Rathe vornehmen denen Menschen ziemlich gleich kommen. Jedoch beweiset dieser Autor, daß man sie nicht vor Menschen halten könne/1)weil sie keine Vernunfft haben/ 2) weil sie gar keine Scham haben / 3) weil sie nicht reden können / 4)weil sie keine Religion haben / v. Hoffmanni Lexicon Universale in voce Pygmæus. Eduardi Tysonii Anatome Pygmæi & Becmanni Historia Orbis Terrarum Geogr. & Civ. Part. I. cap. 9. Sect. 6. §. 16. pag. 364. &c.

Die LXXI. Frage.

Was es mit denen Riesen vor eine Beschaffenheit habe?

DIe Heydnischen Poeten haben gar viel Dinge von denen Riesen gedichtet / und nennen sie Söhne der Erden von sehr grosser Statur / mit Drachen-Füssen / welche denen Göttern zum Schaden gebohren worden / damit sie mit denselben Krieg anfiengen / und den Jupiter vom Himmel herab würffen. Macrobius verstehet Saturn. I. 20. durch die Riesen nichts anders / als eine Arth gottloser Men-

schen / welche keine Götter geglaubet/ und daher in Verdacht gekommen / daß sie die Götter aus dem Himmel vertreiben wolten. Gedachte Poeten sagen: Die Riesen hätten die Götter in den Phlegräischen Feldern feindlich angegriffen/ sie wären aber theils durch des Jupiters Donner/ theils durch des Apollinis und der Dianä Pfeile erleget/ und etliche unter den Berg Ætna, andere auf die Insul Mycon und Lipara begraben / einige auch in die Tartarey verstossen worden/ allwo sie vor ihre begangene Boßheit büssen müsten.

Was den Ursprung der Riesen betrifft / so sagen einige: Sie wären des Titonis (ob dieses allhier die Sonne oder den Wind bedeuten solle/ weiß ich nicht) und der Erden Söhne gewesen; andere sprechen / sie wären aus dem Blute der Titanum, welche der Jupiter getödtet/ aus der Erden gebohren worden; Hesiodus giebt vor / sie wären aus dem Blute des Himmels/ nachdem er demselben die Mannheit abgeschnitten / gezeuget worden. Josephus wil in seinen Antiqv. Judaic. behaupten/ die Riesen wären daher entsprungen/ wenn der böse Feind denen Hexen ehelich beygewohnet: welcher Meynung auch Lactantius ist: Augustinus aber und andere neue Theologi widersprechen

sprechen diesem / und sagen / es sey unmöglich / daß der böse Feind denen Hexen ehelich beywohnen / und mit ihnen Kinder zeugen könne.

Sonst schreibet man / daß die Patagones, ein Americanisches Volck gemeiniglich von grösserer Statur / als andere Leuthe wären. Daß man zuweilen Menschen von ungewöhnlicher Grösse habe / erweiset die heilige Schrifft / denn Deuteron. 3. v. 11. stehet vom Og / dem Könige zu Basan / daß sein eisern Bette neun Ellen lang / und vier Ellen breit gewesen. Und 1. Sam. 17. v. 4. heisset es von Goliath / er sey sechs Ellen und einer Hand breit hoch gewesen. Ob man aber jemals Leuthe von 30. 40. 60. 100. und 200. Ellen lang gehabt habe / wie Boccatius in Genealogia Deorum Lib. 4. cap. 68. vorgeben dürffen / daran hat Kircherus Lib. 4. Mund. Subterr. billich gezweiffelt / und erwiesen / daß ein Mensch über 9. Ellen lang nicht werden könne. Denn es hat ja die Natur allen Thieren ein gewisses Maaß ertheilet / welches es / wofern es seine Geschäffte wohl ausüben sol / nicht überschreiten darff. Wann nun ein Mensch 200. Ellen lang wäre / so könten die Glieder nicht an einander hangen / sondern müsten ihrer Last wegen von einander fallen. Die Füsse könten einen so schweren Leib nimmer

mermehr ertragen; wie solches Kircherus l. 2. an denen grossen Marmor-Bildern zu Rom dargethan.

Man hält insgemein davor/ daß unsere Vorfahren grösser gewesen/ als die Menschen heute zu Tage/ und schreibet Juvenalis hievon also:

Terra malos homines nunc educat atque pusillos.

Jngleichen stehet in dem so genannten vierdten Buch Esdræ cap. 5. v. 51. 55. Daß der Engel gesaget: Frage die/ welche da gebähret/ und sie wird dir es sagen. Denn du solst ihr sagen: Warum seynd die/ die du jetzt gebohren hast/ denen nicht gleich/ so vor dir gewesen seynd/ sondern kleiner in der Grösse? So wird sie dir antworten: Die andern seynd in der Krafft meiner Jugend gebohren/ und andere zur Zeit des Alters/ da die Mutter abnimmt. Derenthalben betrachte auch du/ daß auch ihr kleiner seyd/ als die/ so vor euch gewesen seynd. Und die Nachkommen werden kleiner seyn/ als ihr/ die da seynd Creaturen/ denen das Alter antritt/ und denen die Stärcke der Jugend entgehet. Allein wenn schon vor diesem die Menschen in der Grösse abgenommen/

men/ warum hat denn solches Abnehmen auf- gehöret/ indem die Erfahrung gelehret/ daß die Menschen schon viel hundert Jahr lang einerley Grösse behalten/ und ist schon zu Davids Zeiten des Goliaths Statur von sechs Ellen vor eine Riesen-Gestalt gehalten worden/ welche doch denen heutigen Menschen nicht so gar sehr ungleich ist. Demnach bleibet es wol dabey/ daß die Menschen vor diesem nicht grösser gewesen/ als sie ietzo seyn.

Oliviers von Nord See-Farth oder Reise-Beschreibung berichtet/ daß in dem Lande Cossi, wie auch in den Insuln Castemme und Talke, fürnemlich in einer Gegend/ so Coin genannt/ grosse Leuthe/ wie Riesen wohnen/ 10. bis 11. Schue lang. Von welchen Insuln zu lesen ist Gottfrieds Neue Welt p. 225. Jacobus Niezabilovius, ein Pole/ hat Ao. 1575. einen Scythen ermordet/ welcher von ungeheurer Grösse gewesen; seine Stirne war 24. Finger breit/ und der übrige Leib so groß/ daß sein auf der Erde liegender Cörper bis an den Nabel eines stehenden Mannes reichte. vid. Thuanus Lib. 61. p. 64. Und Fortunius Licetus setzt in seinem Buch de spontaneo rerũ ortu: Er habe zu Venedig einen Riesen aus Portugall gesehen/ der so mächtig groß und

starck

starck gewesen/ daß er ihm an jeglichen Arm Stricke binden/ und zwölff Träger/ auf jedweder Seiten sechs/ aus aller Krafft daran ziehen lassen/ aber doch seine ausgespannte Arme allgemach zu sich an die Brust gebracht/ und zwar so/ daß er keinen Fuß von der Stelle gerühret/ wie hefftig auch die zwölff Träger widerstrebten/ und zurück zogen. Und als er die in Händen habende Aepffel zum Munde gebracht/ aß er davon eine merckliche Weile/ und verlachte die schwitzenden Träger/ die alle ihre Kräffte vergeblich anspanneten/ daß sie ihm die Hände möchten vom Maul wegreissen. William Joy/ aus der Insul Tanet in Kent gebürtig/ erwieß auch Ao. 1700. im Haag unterschiedene Proben seiner unerhörten Stärcke/ indem er 1.) ein Stück Bley 2014. Pfund von der Erden aufgehoben. 2.) Einen Strick um seinen Leib gebunden/ an welchen ein Pferd gespannet war/ so ihn aber mit allen seinen Kräfften nicht von der Stelle bewegen können. 3.) Hat er gedachten Strick an 2. Pfäle gebunden/ und darauf zerrissen 4.) Gegen 16. Personen einen andern Strick gezogen/ dergestalt/ daß er sie/ sie aber ihn keines weges nach sich ziehen können. 5.) Hub er einen Mühlstein von 2240. Pfunden von der Erden auf.

6.) Zog er ein in eine Grube gesunckenes Pferd gantz allein heraus. 7.) Setzete er sich auf einen Stuhl nieder/ und ließ darauf unterschiedliche Proben seiner Leibes-Kräffte sehen. Endlich 8.) tranck er ein Glaß Wein aus/ welches auf dem grossen Zähen seines einen Fusses stunde/ ohne daß er solches mit der Hand berühret. Allein man darff nicht aus allen starcken Leuthen Riesen machen/ sonst würde man deren eine ziemliche Anzahl finden.

Aus dem grossen Roland/ Käysers Caroli M. Schwester Sohne/ haben auch etliche einen Riesen machen wollen: Es haben aber so wol Franciscus I. König in Franckreich/ als auch die Bedienten Friderici II. Palatini seine Gebeine zu Blaye gesehen/ und nichts von ausserordentlicher Grösse daran befunden wie Leodius de Vita Friderici Lib. 1. meldet.

Johann Friedrichen/ Chur-Fürsten zu Sachsen/ Christmildesten Andenckens/ haben gleichfalls etliche/ absonderlich die Herren Espagnols, vor einen Riesen gehalten: und als dieser hochlöbliche Herr Anno 1547. bey Mühlberg war gefangen worden/ wurde ihm der eine Stiefel abgezogen/ und seiner ungeheuren Grösse wegen nach Spanien geführet/ und erstlich zwar am Königl. Frantzösischen Hofe

mit

mit vielen Spanischen Rodomontaden gezei-
get/hernachmahls nach Madrid gebracht/ allwo
er noch gewiesen wird. Monconys sagt in sei-
ner Reise-Beschreibung p. 954. dieser Stiefel
sey so groß/ daß sich fast einer darinn mit dem
gantzen Leibe verstecken könne. Allein Anton
Wilhelm Ertl sagt in seinem Bayerischen At-
laß pag. 254. dieser abscheuliche Stiefel/ darin-
nen kaum eine Spanische Lügen Raum hätte/
sey noch in der Churfürstlichen Bayerischen
Kunst-Kammer in München zu sehen. Man
zeiget ferner in etlichen Deutschen und Hollän-
dischen Städten grosse Ribben/ Schulter-
Blätter und Knochen/ und giebet selbe vor ü-
berbliebene Stücken von denen Riesen aus:
Allein es sind solches nichts anders/als Knochen
von Wallfischen. Thomas Bartholinus ge-
dencket Centur. I. Observat. Anat. 98. daß er
sehr viel Back-Zähne von Riesen gesehen/ es
wären aber theils Pferde-theils Ochsen-theils
durch die Kunst also gebildete Zähne gewesen/
Gleiche Bewandniß wird es auch wol mit dem-
jenigen Zahn gehabt haben/ welcher Ao. 1342.
in der Insul beym Berge Drepano gefunden
worden/ und hundert gemeiner Untzen schwer
gewesen ist/ wie Joh. Boccarius Lib. 4. c. 68. be-
zeuget/der ihn selbst gesehen/und Fazellus Lib.
1. prior. Decad. cap. 6. Die

Die LXXII. Frage.

Wer denn die falschen Sebastiani in Portugall gewesen?

DAß König Sebastian in Portugall gar ein wunderlicher Herr von Jugend auf gewesen / wird niemand läugnen. Als er einst von seinem Hofmeister / Don Alexo de Meneses, begehrete / er solte ihm ein wildes Pferd zäumen / und ihn solches reiten lassen / der Hofmeister ihm aber solches / wie billich und nöthig war / abschlug / eilete der Printz voller Zorn in ein Gemach / jedoch lobete er kurtz darauf des Hofmeisters Wiederrathen. Zu einer Zeit laurete er zu Almoirin von einem Baume auf ein wildes Schwein / da er nun ein Geräusche hörete / und etwas unter dem Baum erblickte / sprang er so fort herunter / und machte sich mit demselben Hand-gemein. Indessen lockte das Getümmel die Jäger herbey / welche denn ihren König kaum aus der Hand eines wilden Mohren / der sich lange Zeit daselbst unter den Thieren anfgehalten / erretten kunten. Ferner ließ er bey Leib- und Lebens-Strafe anbefehlen / man solte niemand bey denen Thürmen von Belen und Sant Giaon vorbey fahren lassen / sondern solches so fort in den Grund schiessen.

Diesem Befehl zuwider setzte er sich selbst mit einigen Cavalieren in ein Jagd-Schiff/ und fuhr diese Thürme vorbey. Ob man nun zwar hefftig auff ihn loß donnerte/ wolte er sich doch durchaus nicht zu erkennen geben/ sondern fuhr mitten durch die Kugeln unbeschädigt nach seinem Pallast. Hernach beredeten ihn die Jesuiten: Er könne nicht König seyn/ wenn er nicht Africa besiegte/ immassen seine Vorfahren sich am meisten durch die Africanischen Waffen berühmt gemacht. Solchem falschen Eingeben zu Folge schiffte er im zwantzigsten Jahre seines Alters hinüber/ weil er nun selbiges mahl glücklich war/ so besuchte er Anno 1578. im Junio Africa nochmahls. Am 4. Augusti kam es zwischen denen Mohren und Portugiesen zu einer blutigen Schlacht/ König Sebastian wurden drey Pferde unterm Leibe erstochen/ und weil die Königliche Fahne fiel/ so wurde er von allen denen Seinigen verlassen/ und hingegen von dem Feinde umringet. Dieser both ihm Qvartier an/ allein er fragte sie: Ob sie ihm auch seine Ehre wiedergeben könten? Und so dann fiel er gantz verzweiffelt unter die Mohren/ und schlug alles nieder/ was er nur erreichen kunte. Endlich ermüdete er dergestalt/ daß er

fast

faſt die Fauſt nicht mehr regen kunte/ dannenhe-
ro muſte er ſich endlich gefangen geben/ und ſich
aller Waffen und Rüſtung berauben laſſen.
Hierüber entſtund ein Zanck unter den Fein-
den/ weil ſich ein jeder die Gefangenſchafft die-
ſes Königes zueignen wolte/ darüber ſie auch un-
ter einander Hand-gemein wurden: Biß einer
von ihren Generalen herzu gerennet kam/
welcher die Mohren hefftig ausfiltzete/ und dem
armſeligen gefangenen König dergeſtalt den
Sebel in den Kopff ſchlug/ daß er ſo fort vom
Pferde ſtürtzete. Kaum erreichete er die Erde/
ſo fielen die andern häuffig zu/ und beföderten
ihn mit vielen Wunden zum Tode. Folgen-
den Tages brachten etliche Mohren den zerlä-
ſterten Cörper König Sebaſtians auf einem
geringen Pferde ins Lager/ welches ein ſo er-
bärmliches Anſehen gab/ daß dem Hameti, ei-
nem Africaniſchen Printzen/ ſelbſt die Thränen
aus den Augen drungen. Da nun endlich
die zerſtümmelte Leiche vor den König Seba-
ſtian erkennet wurde/ offerirten die Portugie-
ſen ein groſſes davor; Hametes aber wendete
vor: Er wäre viel zu großmüthig/ als daß er
mit Leichen wuchern ſolte. Gleichwol uber-
ließ er nachmals König Philippen in Spanien
ſolchen Cörper vor 100000. Cronen/ der ihn

eine Meile von Lissabon / in der Kirchen Bethlehem beerdigen ließ. Weil nun König Sebastian keine Erben hinterlassen hatte / so succedirte ihm in dem Königreich Portugall erstlich Henricus der Cardinal / und hernach Philippus II. König in Spanien. Unter des letztern Regierung aber thaten sich unterschiedene falsche Sebastiani hervor / denn das Spanische Regiment stund denen Portugiesen gar nicht an. Denn ob sich gleich Philippus II. in vielen Stücken nach denen Portugiesen richtete / sich selbst auf Portugiesisch kleiden ließ / und drey gantzer Jahre / die Gemüther desto besser zu gewinnen / im Königreiche bliebe: So war doch bey dem äusserlichen Gehorsam der Unterthanen die innerliche Verbitterung unverändert / so gar / daß derjenige seines Lebens nicht sicher war / welcher des Nachts auf denen Gassen zu Lissabon Castilianisch redete / und es kam so weit / daß die Geistlichen nach verrichtetem Gottesdienst denen Zuhörern anbefahlen: Sie solten GOtt fleißig bitten / daß er sie von der Spanischen Tyranney erlösen wolte. Nachdem nun König Philippus II. Zeit seiner dreyjährigen Anwesenheit alles in möglichste Ordnung gebracht hatte / kehrete er wiederum nach Castilien zurücke / und ließ seinen Vetter / den Cardinal

dinal Albertum d' Austria, als Vice-Re in Portugall verbleiben. Inzwischen funden sich vier verschiedene Personen nach einander/ welche sich vor den umgebrachten König Sebastian ausgaben: Denn weil unter währender Schlacht in Africa Anno 1578. ein Uberwundener/ Namens Alphonsus Peresius, um sein Leben desto eher zu erhalten/ über laut ausgeruffen hatte/ er sey der König/ so entstund ein allgemeines Geschrey im Königreiche/ ob sey Sebastian dazumal keines Weges umkommen/ zumal als derjenige Cörper/ den man vor den Königlichen hielte/ und den die Spanier von den Mohren einlöseten dermassen zerhauen und zerstochen war/ daß man ihn nicht eigentlich erkennen kunte.

Der erste falsche Sebastian warff sich Anno 1585. auf/ welcher in kurtzen vor eines gewissen Ziegel-Deckers Sohn/ der zu Alcasser im Königreich Fetz war gebohren/ und zu Lissabon erzogen worden/ hernach als ein Einsiedler eine Zeitlang in der Einöde gelebet hatte/ erkannt/ und dem von obgedachtem Vice-Re, Alberto d' Austria, (weil er den waren König Sebastian an der Stirne und Leibes-Gestalt gantz unähnlich war) an statt des Königl. Zepters/

eine Ruder auf der Galeere in die Hand gegeben wurde.

Der andere Betrüger folgete dem ersten in kurtzem nach/ und hieß Gonsalvus Alvarez; er war aus der Insul Tercera gebürtig und hatte zu Hicera an dem Ufer des Meers ebenfalls einen Einsiedler abgegeben; er wendete vor/ er habe bißhero als ein unglückseliger König/ von aller menschlichen Gesellschafft entfernet/ eine strenge Buß erwehlet/ weil in der verlohrnen Africanischen Schlacht so vieles Christen-Blut seinet wegen vergossen worden. Weil er auch merckte/ daß er bey dem Portugisischen Volcke einigen Glauben fand/ so ruffte er offt in seiner Hütte aus: O du unglückseliger Sebastian/ um dessent willen so viel tapffere Soldaten sind erschlagen worden/ wie wilstu doch für deine Schuld büssen? Allein der Betrug ward entdecket/ und er bekannte seinen Namen und Lebens-Arth/ weßwegen er auch als ein Majestät-Schänder an den Galgen gehencket ward.

Der dritte Betrüger zeigete sich Anno 1595. welcher Gabriel de Espinosa hieß/ und ein Zucker-Becker von Madrigal war. Diesen Burschen hatte des gewesenen Königes in Portugal/ Sebastians/ Beicht-Vater/ Michael/ an-

angestifftet / daß er sich vor den ermordeten Sebastian ausgeben solte / hatte ihm auch allerhand besondere Dinge von gedachten Königes Zustand eröffnet / welche sonsten niemand wissen kunte. Nichts destoweniger wurde auch diesem Betrüger die Larve von dem Gesichte gezogen / und er nebst dem gottlosen Priester zum Tode verurtheilet.

Der vierdte von solchen Leuthen / aus Calabrien gebürtig / kam eben in dem Jahre hervor / worinnen Philippus II. starb / nemlich 1598. und gab sich vor den verlohrnen König Sebastian aus / hat auch nach der Zeit viele Portugiesen im Zweiffel gelassen / ob sein Vorgeben auf die Warheit gegründet gewesen / oder nicht. Dieser ließ sich nun das erste mal zu Venedig sehen / und war von Angesicht / Leibes-Gestalt und Stimm offterwehntem Könige Sebastian dermassen gleich / daß ihn die daselbst befindlichen Portugiesen vor niemand anders / als vor ihren rechten Monarchen erkenneten. Einige Tage hernach wurde er in Verhafft gebracht / und als er vor Gericht erscheinen muste / blieb er immerfort beständig bey seinem einmahligen Vorgeben / und erzehlete / welchermassen ihn die Mohren / unwissend daß er der König wäre / gefangen bekommen. Hieraus

habe er aus Reue über den unbesonnen-angefangenen Krieg den Tod vielfältig / aber allemal vergebens / gesucht bis er nach vielen ausgestandenen Trangsaalen wiederum aus den barbarischen Händen entronnen / um denjenigen Thron / den ihm GOtt und die Gerechtigkeit zugeeignet / von neuem zu besteigen. Solches nun desto besser zu beweisen / so zeigte er an seinem Leibe solche Merckmahle / welche man ehemals an König Sebastianen beobachtet / und sagte er denen Venetianern verschiedene Königliche Geheimnisse / wobey er nicht die geringsten Umstände vergaß / derer Unwissenheit ihn sonsten hätte vedächtig machen können. Nichts destoweniger schalten ihn die Spanier vor einen Unsinnigen und Betrüger: Dahero er / auf ihr Angeben / von Venedig verjaget / nachmals aber in dem Florentinischen Gebiethe wiederum angehalten / und nach Neapolis geführet wurd. Daselbst setzte man ihn auf einen Esel / und führete ihn / unter vielen Beschimpfungen von dem muthwilligen Pöbel / durch alle Strassen der Stadt. Wiewol das Trauer-Spiel hiemit erstlich recht angienge / indem er einige Zeit hernach beschoren / auf einer Gal ere nach Spanien gebracht / und allda ins Gefängniß geworffen wurd. Hier fieng

sich

sich nun die Inquisition von neuem wieder ihn an/ in welcher er die Königlichen Commissari-en durch seine gründliche Verantwortung in rechtes Erstaunen setzte. Unter andern erinnerte er den Hertzog von Medina, der ihn examiniren solte/ daß er einsten ein Abgesandter an seinem Hofe gewesen/ und hierauf fragte er nach dem Degen/ den er ihm dazumal geschencket. Alsofort ließ der Hertzog eine grosse Anzahl Degen in das Zimmer holen/ da denn der Gefangene augenblicklich einen darunter fand/ welchen König Sebastian dem Hertzoge/ seinem eigenen Geständniß nach/ bey vermeldeter Gelegenheit/ zum Geschencke überreichet. Ja/ was noch mehr ist/ so kannte er das Halß-Band/ welches die Hertzogin von Medina vormals vom Könige bekommen/ und sagte dabey/ sie solte nur den grösten Edelgestein heraus nehmen lassen/ so würde sie den Königlichen Namen darunter finden; gestalt denn auch dieses genau eintraff. Dem sey nun/ wie ihm wolle/ so muste er sein Leben im Kercker beschliessen/ unerachtet ihn die Portugiesen/ aus Uberdruß vor der Spanischen Regierung/ lieber auf dem Throne gesehen hätten. Siehet man diese letzte Person genau an/ so muß er entweder der wahre Sebastian gewesen seyn/ oder es muß ihm

ein vertrauter Bedienter des Königs Sebastians alles solches umständlich erzehlet / oder der böse Feind muß ihm selbiges offenbahret haben. v. Chiffletius in Tennevrio Expenso Cap. 7. & 8.

Die LXXIII. Frage.

Wer denn die falschen Demetrii in Moßkau gewesen?

DEr grausame Tyranne und Groß-Fürst in Moßkau / Ivan Basilowitz / hatte mit seinen sieben Weibern drey Söhne gezeuget. Der älteste hieß Ivan / welchen er selbst umbrachte: Denn als ihn seine Officirer bathen / er möchte doch diesen seinen ältesten Printzen Ivan mit ihnen zu Felde gehen lassen / so kam dem Wüterich dieser Vorschlag verdächtig vor; deswegen gab er gedachtem Printzen eines mit dem Stabe hinter die Ohren / daß er das Aufstehen vergaß. Der andere Printz war Fedor / welcher dem Vater im Regiment folgete / dazu aber kein Geschicke hatte / indem seine gröste Lust war / wenn er auf den Kirch-Thürmen herum klettern und mit den Glocken spielen solte; weswegen auch sein Vater offt sol gesagt haben / sein Sohn schickte sich besser zu einem Glöck-

Glöckner / als zu einem Groß-Fürsten. Bey so gestalten Sachen ward ihm Boris Gudenow / des Reichs Stallmeister / dessen Schwester Irene er zur Gemahlin hatte / zum Gouverneur beygeordnet. Der dritte Printz hieß Demetrius, welchen der Regier-süchtige Boris folgender Massen hinweg schaffen ließ: Er bestach nemlich etliche Camer-Diener des Printzens / die steckten in Uglitz ein Hauß an und wie der Printz dem Feuer zusehen wolte / so erstachen sie ihn auf der Treppe mit vergiffteten Messern / im neundten Jahr seines Alters. Boris stellete sich / damit er nicht in Verdacht kommen möchte / darüber sehr traurig / jagte ihrer viel ins Elend / ließ das Schloß Uglitz / worauf dieser Mord geschehen / in Grund schleiffen / und als die Mörder / nach verrichteter Schand-That ihren Blut-Lohn von ihm foderten / ließ er sie alle erwürgen / damit sie ihn nicht verrathen möchten. Kaum war der Tod des Demetrii in der Stadt Moßkau ruchtbar / so entstund ein grausamer Auflauf / und zugleich eine starcke Feuers-Brunst an unterschiedenen Orten der Stadt / welche Boris selbst sol haben anlegen lassen / damit ein jeder mehr den Verlust des Seinigen / als den Tod des Demetrii zu beklagen Ursach hätte.

Nicht

Nicht lange hernach/ und zwar Anno 1597. starb auch Czaar Fedor/und wer nur ein wenig argwöhnisch war / der kam auf die Gedancken/ als wenn ihm Gifft wäre beygebracht worden. Als er auf dem Tod-Bett lag / fragten ihn die Bojaren/ wer nach ihm Groß-Fürst werden solte? Worauf er antwortete: Derjenige/ dem ich auf die Letzte Stab und Zepter überreichen werde. Da meynte nun jedermann / sein Herr Schwager Boris würde die Ehre haben: Er gab aber solche Insignia seinem nechsten Freunde/ Fedro Mikitivvitz Romanovv; Dieser grieff jedoch nicht zu/ sondern schlug seinen Bruder Alexander, dieser den dritten Ivan, dieser den vierdten Michael/ und dieser wieder einen andern Fürsten vor. Indem sie nun mit einander Complimentirtē/ward der sterbende Czaar ungedultig / und schmieß den Zepter zu Boden/ und sagte: Ey so nehme den Stab hin/ wer da wil. Damit hub ihn Boris ungebethen auf/und indessen starb der Czaar.

Als nun Boris Gudenow merckte / daß ihm die Rußischen Fürsten den Thron nicht würden ohne Miß-Gunst besteigen lassen/ so kam er in die Versammlung/ legte den Fürsten-Stab auf die Tafel/ und erklärete sich: Daß ihm die Münchs-Kappe mehr/ als der Purpur/

pur/ beliebe. Er gieng auch in ein Closter/ wo seine Schwester/ die verwittibte Groß-Fürstin/ Irene, war: Er hatte aber so wohl unter denen Ständen/ als unter den Soldaten mit Geschencken und Versprechungen schon so viel auf seine Seite gebracht/ daß er wohl vorher sehen kunte/ wie die Fürsten-Wahl ablauffen würde. Kaum hatten die Russen seinen Eintritt ins Closter vernommen/ lieffen sie/ durch anderer Anreitzung/ häuffig zu ihm/ fielen vor ihm nieder/ und bathen ihn mit Thränen: Er wolle sich doch noch nicht lassen die Haare abscheeren/ sondern die Groß-Fürstliche Würde annehmen. Allein Boris war dißmal unbeweglich. Hierauff kamen die ältesten graubärtigen Männer/ mit vielen Fürsten und Priestern vor das Closter/ und schrien überlaut: Erzeige uns Gnade/ Herr Boris Gudenow/ erbarme dich über uns zerstreuete/ die keinen Herrn haben/ und beschwere dich nicht/ unser Groß-Fürst zu seyn. Er that aber/ als wenn er solches nicht gehöret hätte. Darauf giengen die Alten wieder in die Stadt/ und schickten etliche 1000. Kinder heraus vor das Closter/ die sungen erbärmlicher Weise: Erzeige uns Gnade/ und sey unser Groß-Fürst. Hierauf ließ er sich zwar sehen/ schlug es aber

noch-

nochmals ab. Darauf wandten sich die Knaben zu seiner Schwester Irene, und bathen / daß sie doch den Bruder darzu persuadiren wolte: Worauf er endlich etliche Wochen Aufschub bath / und unterdessen befahl / daß die Russen sich fertig halten solten / wieder die Tartarn zu Felde zu gehen / welches er als eine Probe ihrer Treue aufnehmen wolte. Alsobald kamen 200000. Moßkowiter zusammen / die alle bereit waren / mit dem neuen Fürsten zu Felde zu gehen / und darauf ließ er sich endlich bewegen / aus dem Closter auf den Fürstlichen Thron zu steigen.

Indem aber Boris in guter Ruhe saß / entstund Anno 1602. ein Geschrey / der vermeyntlich-getödtete Printz Demetrius lebe noch / halte sich in Polen auf / und werde ihn ehestes mit einer guten Armee Polacken in Moßkau besuchen. Ob nun dieses der rechte Demetrius oder ein Betrüger gewesen / daran wird noch gezweiffelt / wiewol das letzte wahrscheinlicher ist. Nach der gemeinsten Erzehlung hieß dieser Mensch Griska Utropeja, und war von Gereslau aus einem adlichen Stamme gebürtig. Er hatte von Jugend auf kein Guts gethan / deßwegen war er von seinen Eltern in ein Closter geschicket worden; darinnen gerieth er mit

einem

einem alten arglistigen Münche / Nahmens Grinski, in Bekanntschafft / welcher ihm zu diesen verdammten Vorhaben die ersten Anschläge gegeben hatte / weil er einiger Massen dem Demetrio gleichete. Er begab sich anfangs nach Litthauen / und verwaltete bey dem Litthauischen Fürsten Adam von Wiesniovvizki das Amt eines Cammer-Dieners. Als er nun einst demselben nicht recht aufwartete / so gab ihm der Fürst etliche Ohr-Feigen / und hieß ihn einen Huren-Sohn. Griska weinete hierüber und sagte: Gnädigster Fürst / wenn ihr wüstet / wer ich wäre / würdet ihr mich keinen Huren-Sohn heissen / vielweniger schlagen. Als nun der Fürste seinen Zustand zu wissen begehrete / gab er zur Antwort: Ich bin Demetrius, des vorigen Groß-Fürsten Basilowitz leiblicher Sohn / welchem Boris zwar nach dem Leben gestanden / statt seiner aber eines Priesters Sohn von gleichem Alter ermordet hat. Und also ist er / durch Hülffe treuer Leuthe / ins Closter gebracht worden. Dabey zeigte er ein mit Edelgesteinen versetztes güldenes Creutz / so man ihm / wie er sagte / in der Tauffe angehencket; fiel so dann vor dem Fürsten nieder / und bath ihn aufs beweglichste / ihn in Schutz zu nehmen. Der leichtgläubige Fürst

ließ

dern an ihn. Hierüber war der Groß-Fürst Boris überaus bestürtzt / daß er Leben und Kummer Ao. 1605. den 13. April endigte. Weil nun solchen Todes-Fall eine häuffige Blutstürtzung durch Mund / Nasen und Ohren verursachte / so schlossen die Russische Herren die gerechte Sache des Demetrii daraus / und traten also gäntzlich auf seine Seite. Die meisten aber glaubten / daß Boris aus Verzweifelung selber Gifft zu sich genommen hätte. Es waren aber dennoch einige Stände bedacht / die Russische Crone auf dem Haupte des von dem Boris hinterlassenen unmündigen Sohnes zu erhalten / angesehen auch die Armeen in dessen Diensten verharreten; als aber der nunmehro behertzte Demetrius solche zu unterschiedenen malen übern Hauffen warff / und sich Moßkau näherte / schlugen sich die Feld-Herren und Soldaten zu ihm. Ja er hatte schon einen Anhang von etlichen hundert tausend Mann / die rufften ihn aller Orten zum Groß-Fürsten aus und schrien dabey: GOtt gebe / daß die rechte Sonne in Rußland wieder scheine / wir haben bisher in Finsterniß beym Lichte gesessen / nun aber gehet der Morgen-Stern auf. Man empfieng ihn ferner mit diesem Freuden-Geschrey: GOtt gebe Glück dem Demetrio, als

dem rechten Erben des Landes/ und vertilge alle seine Feinde. Hierauf wurden die Anverwandten und Clienten vom Hause Gudenow nackend ausgezogen/ und auff Mist-Wägen in allerhand Gefängnisse geführet. Hernach lieffen sie alle dem Schlosse zu/ nahmen den erst erwehlten jungen Groß-Fürsten gefangen; schickten so dann dem Demetrio entgegen / mit Bitte/ den väterlichen Thron/ dazu sie ihm den Weg bereitet/ zu besitzen / und ihr bisheriges Fehlen/ so aus Unwissenheit geschehen/ zu verzeihen. Hierauff schickte Demetrius einen Deack oder Schreiber voran / der den jungen abgesetzten Groß-Fürsten Fedor in seinem Gemach erwürgen und aussprengen muste/ er habe sich nebst seiner Mutter Maria aus Desperation mit Giffte hingerichtet. Nach geschehener Mord-That hielt der falsche Demetrius seinen Einzug Ao. 1605. den 29. Julii/ in die Haupt-Stadt Moßkau/ allwo er von Kleinen und Grossen freudigst empfangen und prächtigst eingeholet wurde. Es entstund aber in währender Solennität ein solcher Sturm/ daß sich die Pferde kaum erhalten kunten; die Menschen aber durfften vor Staub und Sand kein Auge aufthun. Wie er nun Possess in der Residentz genommen hatte/ so stuprirte er vor

allen

allen Dingen des gewesenen Groß-Fürstens Boris Tochter / Axinia, und schickte sie nach getriebener Unzucht ins Closter. Hernach ließ er des wahren Demetrii Mutter / so Boris in ein 100. Meilen von Moßkau entlegenes Closter verstossen / wieder nach Moßkau holen / gieng ihr mit prächtigem Gefolge entgegen / und trat der Kutschen / darinnen sie fuhr / mit allen Bojaren zu Fusse vor / biß in das Königl. Schloß / da er ihr alle ersinnliche Ehre bezeugete. Ob nun zwar die gute Frau den Betrug am besten merckte / so war sie doch / zu Erhaltung ihrer Ehre und Ergetzlichkeit / gar gerne verschwiegen / und bekräfftigte diese artige Fabel mit unterschiedenen Schein-Zeichen. Dergestalt war sie indessen seine leibliche Mutter / und er ihr leiblicher Sohn.

Dessen ungeachtet gieng eine fliegende Rede unter denen Russen herum: Er sey ein falscher Demetrius, wiewol sie sich solches zur Zeit noch nicht mercken liessen. Gleichwohl wurden sie in ihrem Argwohn nicht wenig bestärcket / als sie gar keine Fürstliche Geberden und Staatsmässigen Verstand zur Regierung an ihm verspüreten. Denn er kündigte so fort dem Könige in Schweden tollkühner Weise Krieg an / nahm auch gleiches wider die Türcken und

Tartarn vor / da er doch selbst noch wenig des Thrones versichert war. Das aber verdroß die Russen am meisten / daß er ihre Gebräuche gar nicht in acht nahm / und eine ausländische und Catholische Dame / nemlich des obgedachten Polnischen Woywodens zu Sandomir Tochter / Mariam Gorgonam, heyrathete. Zu dem Ende / und damit er seine Braut ja wohl beschencken könte / grieff er den Russischen Schatz-Kasten hart an / hielte das Beylager mehr auf Polnisch / als Moscowitisch / und muste die Braut am andern Tage des Beylagers die Polnische Tracht wieder anlegen. Es fand sich auch ein Päbstlicher Nuncius Antonius Longinus ein / welcher das Interesse seiner Religion zu befördern suchte. Ferner legte sich dieser vermeynte Demetrius am Tage nicht schlafen / sondern gieng in der Schatz-Kammer / in der Hof-Apothecke / in den Kram-Läden / und andern Orten herum / und zwar in Begleitung weniger Leuthe. Er bediente sich auch keiner Senffte / wie die vorigen Groß-Fürsten / sonden tummelte sich lieber mit einem muntern Pferde herum. Er ließ auf seine Tafel Kalb-Fleisch speisen / so doch denen Russen ein Greuel ist. Er gieng nicht ins Bad / sondern ungewaschen / und mit vielen Hunden in die Kirche /

da-

dadurch ihr Heiligthum verunreiniget wurde. Er neigte sich nicht tieff genung vor ihren Heiligen / und was ihnen dergleichen mehr unanständig war. Hiedurch geriethen die Moßkowiter je länger je mehr auf den Argwohn / als wenn sie mit diesem Demetrio betrogen wären.

Der falsche Demetrius setzte sich zwar in gute Verfassung / und nahm eine Leib-Wache von 300. Mann an / welche drey Compagnien von drey Ausländern / nemlich von einem Frantzosen / von einem Curländer / und von einem Schotten commandiret wurden: Es unterliessen aber die Grossen des Reichs nichts / was zu Entdeckung dieses Betruges gehörete / sagten auch unter einander: Man müste den Baum abhauen / ehe er so hoch würde / daß man ihn nicht erreichen könte. Solchen wiedrigen Anschlag dirigirte meistens ein Rußischer Fürst / Namens VVasili Ivvanovvitz Zusky, welcher solches alles mit dem vornehmsten Herren und Pfaffen zwar überlegte / solches aber so wenig in geheim hielte / daß es der Groß-Fürst erfuhr. Was nun das gemeine Volck betraff / so ließ er eine grosse Menge Knechte fangen / und der Verrätherey beschuldigen: Wolten sie nun loß seyn / so musten sie versprechen / alle diejenigen Knechte zu ermorden / die von der Conspiration

Nachricht hätten/ worüber ein grosses Blut-Bad unter der Canaille entstund; viele andere Russen wurden zu tode geprügelt/ und der Rädels-Führer Zusky ergriffen/ gepeitschet/ auf die Tortur geleget/ und zum Tode verdamet; indem er aber seinen Kopff allbereit auf den Pflock geleget hatte/ und der Hencker den Hieb mit dem Beile thun wolte/ kam ein Courier/ und brachte Gnade/ welche des Demetrii vermeynte Mutter vor ihn ausgebeten hatte. Hierauf hielten sich die Russen eine Zeitlang gantz stille/ und Demetrius war lustig. Er ließ ein Schloß von Schnee bauen/ das musten die Moßkowiter mit Schnee-Bällen defendiren/ und er selbst der Groß-Fürste attaquirte solches mit seinen ausländischen Trabanten. Es hatte aber die Garnison Bälle von purem Schnee; hingegen die Trabanten hatten Sand darunter gemischt/ und machten den Russen in dem Sturme so viel blaue Augen/ daß sie die Vestung übergeben musten: Solches verdroß die Moßkowiter/ und wie sie Nachricht erhielten/ daß die Vestung zur Lust noch einmal solte belagert werden/ so versorgte sich ein jeder mit einem Dolche unter dem Kleide/ und hatten die Resolution, die Trabanten und den Groß-Hertzog nieder zustossen: Es ward aber in Zeiten ver-

kund-

kundschafftet/ und der Czaar gab Ordre, daß die andere Belagerung nachbleiben solte.

Nunmehro fertigte Demetrius zwey stattliche Gesandschafften ab/ eine an die Braut/ die andere/ an König Sigismundū in Polen/ welche im Namen ihres Principalen das Verlöbnis zu Cracau aufs prächtigste vollzogen. Folgendes Jahr 1606. wurde die überprächtige Heimholung dieser Braut in Moßkau gehalten. Den 24. April hielt sie ihren Einzug mit unglaublicher Pracht/ in Begleitung vieler Polnischen/ Litthauischen und Russischen Herren/ auf einem herrlichen Wagen/ welchen 10. Nagaische/ mit weissen und schwartzen Tieger-Flecken beworffene Pferde zogen. Den 8. May gieng das rechte Beylager an/ nachdem sie zuvor die Crone empfangen hatte. Der Polnische Gesandte führete sie beym rechten Arm in die Kirche/ im Herausgehen aber Demetrius selbst. Immittelst wachte vorige Verbitterung bey den Russen wieder auf/ zumalen/ als sie die gewaffnete Menge fremder Gäste in Moßkau sehen musten/ und weil es in kurtzer Zeit dahin kam/ daß niemand zum Czaar kommen kunte/ wenn er nicht vorher den Polen gute Worte darum gegeben hatte. Der vorgedachte Zusky beruffte abermahls die Vornehmsten der Stadt

in geheim auf seinen Hof/ stellete ihnen die grosse Gefahr des Vaterlandes/ und ihren eigenen Untergang beweglichst vor Augen/ und rieth/ diesem allen durch des Groß-Fürsten Fall vorzukommen. Er hätte vor die Religion und das Vaterland bereits einmal den Hals gewagt/ und wolte ihn noch einmal dran setzen/ sie solten ihm nur behertzt folgen. Die andern bedachten sich hierüber nicht lange/ sondern verhiessen mit einem Eyde/ Guth und Bluth bey ihm aufzusetzen/ er solte nur anfangen. Dannenhero ward die Abrede genommen/ daß man des Morgens/ wenn die Sturm-Glocke würde geläutet werden/ mit Macht in das Schloß dringen/ und vor allen Dingen den falschen Demetrium, nach diesem aber alle Polacken todt schlagen solte/ deßwegen man auch in der Nacht alle Häuser gezeichnet hatte/ darinnen Polacken einqvartiret waren.

Die Ausführung dieses Anschlages ward durch der Polen Sicherheit leichte gemacht. Denn am neundten Tage des Beylagers/ nemlich den 17. May 1606. an einem Dienstage war der Groß-Fürst mit den Seinigen voll Wein und Schlaffs/ es chargirte auch seine Polnische Besatzung einander tapffer mit Kannen und Bechern/ und die Polen spielcten mit

vielen

vielen vornehmen Weibern und Töchtern der Moßkowiter die Comödie vom Beylager nach. Bey solchem Wolleben liessen die Russen in der Stadt mit allen Glocken Sturm läuten/ und præsentirten sich gleich 20000. Mann/ so zu dem Ende zu allen Stadt-Pforten hinein gelassen worden/ in voller Rüstung. Der erste Anfall geschahe des Morgens um 3. Uhr ans Schloß/ da man die tieff-berauschte Polnische Leib-Wache so unsanffte aufweckete/ daß sie in den ewigen Schlaf geriethen. Von dannen giengen sie gerade auf den Groß-Fürstlichen Pallast zu/ wie auch auf andere unterschiedene Quartiere der Polen. Der Groß-Fürst/ so bald ihm das ungewöhnliche Läuten in den Ohren schallete/ ließ sich wenig Gutes träumen/ sprang derowegen behende auf/ und begab sich ans Fenster/ da ihm denn die Menge der bewehrten Leute so fort entsetzlich ins Gesichte fiel/ derowegen er sich eilends in die Kleider zu werffen bemühete/ aber nicht vollbringen kunte. Die Russen wolten ihn heraus haben; sein getreuester Minister, Peter Bosmannus, hieb zwar einem von den ersten den Kopff herunter/ und Demetrius stach etliche mit der Partisane darnieder: Aber die Gewalt war zu groß/ Bosmann bekam einen Stich durchs Hertze/

die Russen fielen ein/ brachen die Thüre des Vorgemachs mit Gewalt auf/ machten die Schildwache/ Trabanten/ Pagen und was sich nicht retiriren kunte/ nieder/ und jagten dem Czaar solche Furcht ein/ daß er 15. Ellen hoch zum Fenster herunter sprang. Solcher Sprung aber gerieth ihm so übel/ daß er sich einen Fuß verrenckte/ die Brust gantz zerschmetterte/ und ihm also das Blut häuffig zu Mund und Nase heraus drang/ gleichwol kroch er auf Händ und Füssen/ so viel ihm möglich war/ nach seinen übrigen Moßkowitischen Trabanten/ gerieth aber doch in der Feinde Hände.

Unterdessen suchten sie die neue Groß-Fürstin/ welche sich unter den Rock der Hofmeisterin verkrochen hatte. Dem Polnischen Frauenzimmer machten sie folgendes Compliment: Wir wollen uns mit euch/ einer von hinten/ der ander von forne paaren/ denn wir wissen/ daß sich die Polnischen Huren nicht an einem Kerl begnügen lassen/ sondern ihrer etliche zum Beyschlaff begehren. Darauff entblößten sie sich unverschämter Weise/ und sagten dabey: Sehet ihr Huren/ ob wir nicht vollkommener seyn/ als euere Polen? Kommet in unsere Armen/ und macht mit uns eine Probe. Hierauf grief ein

ein jeder zu/ und was sie kriegten/ das schickten sie nach Hause/ damit sie ihre Schande mit guter Weile mit ihnen treiben könten: Die alte Hofmeisterin aber verlangte keiner/ und also blieb auch die Groß-Fürstin unter ihrem Rocke verborgen.

Weil dieses vorgieng/ so kam das Geschrey/ daß der Czaar Demetrius auf dem Schloß-Platze läge/ und winselte: Da lief jederman zu/ und ob ihn gleich die Schützen defendiren wolten/ so kunten sie doch der Menge nicht widerstehen. Darauf zogen sie ihm alte Lumpen an/ gaben ihm Ohrfeigen und Nasenstüber die Menge. Er beruffte sich auf seine Mutter/ die im Closter war/ und ihm attestiren würde/ daß er der rechte Demetrius wäre. Demnach verfügte sich Zusky nebst andern zu seiner vermeinten Mutter/ und befragte sie auf das denen Russen gewöhnliche Creutz-Küssen: Ob das ihr rechter Sohn sey? Sie aber sagte: Nein! ich habe nicht mehr als einen Sohn zur Welt gebracht/ der ist in seiner Jugend verrätherischer Weise ermordet worden. Kaum hatten sie dieses schlimme Zeugniß gehöret/ so schoß alsobald ein Kauffmann dem falschen Demetrio mit einem Pistol durchs Hertz/ so dann entkleideten sie den Cörper/ bunden ihm einen Strick

an

an die Scham/ und schlepten ihn dabey schmäh-lichst auf öffentlichen Marckt/ damit das Volck seines Todes desto mehr versichert seyn möchte/ liessen ihn auch so den gantzen Tag liegen/ wiewol man ihn/ weil das Angesicht sehr zerlästert war/ nicht mehr kennen kunte. Andere berichten/ der nackte Leichnam sey erst das Closter der Käyserlichen Frau Mutter vorbey/ und auf den gemeinen Platz geschleifft/ wo Zusky vor dem seinen Kopff hätte sollen springen lassen/ hernach auf einer Ellen-langen Taffel/ drey Tage lang/ zu jedermanns freyem Anschauen/ dergestalt geleget worden/ daß das Haupt von einem/ und die Beine von dem andern Ende herab gehangen haben. Dabey soll ein Edelmann gekommen seyn/ dem Demetrio eine Sack-Pfeiffe ins Maul gestecket/ und dabey gesagt haben: Du Huren-Sohn und Land-Betrüger/ du hast zuvor genung aufpfeiffen lassen/ spiele und pfeiffe nun auch einmal selber voraus. Endlich soll man ihn/ ausserhalb der Stadt/ auf der grossen Land-Strassen begraben haben. Dieses alles geschahe Ao. 1606. den 17. May. Mit der Leiche des Demetrii sollen sich etliche Wunder begeben haben. Z. E. Als der Cörper vorgedachter Massen auf dem Marckte gelegen hat/ so sind Lichter aus dem Erd-

Erd-Boden hervor gebrochen. Als er war begraben worden/ so lag den andern Tag der Cörper vor dem Grabe/ und sassen zwey Tauben daneben. Als er auch das andere mal eingescharret ward/so fand man ihn auch den Morgen eine halbe Meile davon auf einem Kirch-Hofe: Deßwegen vor gut befunden ward/ denselben zu verbrennen/ und die Asche in die Lufft zu streuen.

Nunmehro gieng es über den Woywoden von Sandomir/ des ermordeten Demetrii Schwieger-Vater her. Dessen Tochter muste alles hergeben/ was sie von ihrem Bräutigam bekommen hatte/ bis auf einen Schlaff-Rock. Der Vater muste 80000. Thaler alsbald bezahlen/ und dennoch ward er nebst seiner Tochter und Bedienten nach Jarolavv ins Gefängniß gebracht.

Nach solchem Tumult erwehleten die Russen mehrgedachten Zusky zu ihren Groß-Fürsten/ er war aber kaum davor ausgeruffen worden/ so entstund schon ein Geschrey/ daß Demetrius abermal entwischet/ und in Polen angekomen/ hingegen ein anderer an seiner Stelle ermordet wäre. Zusky erschrack hierüber hefftig/ und befahl/ daß man den Cörper des vor 17. Jahren zu Uglitz wahrhafftig ermordeten

ten Demetrii nach Moßkau bringen solte; weil aber solcher nirgends zu finden war / so ließ er eines Priesters Sohn von 10. Jahren heimlich ermorden / und gab den Leichnam vor des erschlagenen Demetrii Cörper aus / unter dem Vorwand / als wenn er durch ein Wunder Werck nicht verweset wäre. Es musten sich auch etliche blind / lahm / oder sonst gebrechlich stellen / und darnach vorgeben / als wenn sie bey dem Grabe des wahrhafften Demetrii wieder wären gesund worden. Anfangs zwar wuste niemand / wo der neue Demetrius wäre / sondern ein Russischer Fürst Gregorius Schacopski hatte es nur ausgesprenget / und durch das Reichs-Siegel / welches er im letzten Tumult erwischet hatte / da und dort bekräfftiget. Kurtz aber hernach ließ sich Ao. 1606. ein Polacke / Nahmens Johannes, und seines Handwercks ein Schulmeister / darzu gebrauchen.

Dieser andere falsche Demetrius bekam bald einen grossen Anhang; weil er aber gerne wissen wolte / ob auch allen zu trauen wäre / so befahl er seinem vertrauten Freunde Zaruski, daß er ein Tourniren mit ihm halten / und ihn vom Pferde herunter stossen solte: Als nun Zaruski solches that / so lief das Volck hauffenweise zu / und legte dem Zaruski die Knittel hinter die Ohren /

ren/ weil er mit ihrem neuen Groß-Fürsten so unbedachtsam umgegangen wäre. Darnach that er denen Moßkowitischen Edelleuthen/die es mit dem Groß-Fürsten Zuski hielten/ einen schrecklichen Possen. Denn er ließ ein Edict ausstreuen/ daß alle Knechte zu ihm kommen/ und ihm schwören solten/ so wolte er ihnē nicht nur die Land-Güther/ sondern auch die Weiber und Töchter ihrer bißherigen Herren zueignen: wodurch eine unerhörte Verwirrung im gantzen Lande entstund. Der König in Schweden/Carolus IX. warnete den Groß-Fürsten Zuski bey Zeiten/weil man Nachricht hätte/ daß der Pabst hinter diesem Demetrio steckte: Zuski aber schlug es so lange in den Wind/ bis er Ao. 1608. von diesem falschen Demetrio in seiner Residentz Moßkau belagert ward. Er wolte es zwar wieder gut machen/ und gab die gefangene Groß-Fürstin Maria/ nebst ihrem Vater/ dem Woywoden von Sandomir/ und allen andern Polacken loß: Allein hiedurch machte er nur übel ärger: Denn die entledigte Groß-Fürstin begab sich alsobald in das Lager des falschen Demetrii, umfaste denselben/ und hertzte sich mit ihm vor der gantzen Armee nach aller Lust herum/ wodurch jederman zu glauben anfing/ daß es nothwendig

der

der rechte Demetrius seyn müste. Zusky ließ hierauf allerhand Teufels-Banner vor sich fodern/ und wolte durch ihre Hülffe die Polen vor Moßkau wegschlagen. Diese Hexenmeister nun schnitten viel schwangere Weiber lebendig auf/ und brauchten die unzeitige Frucht zu ihrer Zauberey: Wo sie nun was von solchen Sachen hingegraben hatten/ auf demselben Platze siegeten die Moscowiter; iedoch wurde die Stadt hiedurch noch nicht von der Belagerung/ befreyet. Endlich kam Carolus IX. König in Schweden der Bedrängten Stadt zu Hülffe/ und schickte den berühmten General Jacob de la Gardie mit 5000. auserlesenen Schweden dahin/ und befreyete die Stadt Ao. 1616. glücklich/ wofür der Czar dem König in Schweden die Grentz-Vestung Kexholm abtreten muste. Die Polen belagerten Ao. 1610. die Vestung Smolensko, schlugen auch die Moßcowitter bey Clusin, als sie den Ort entsetzen wolten. Die Russen fielen hiermit von dem falschen Demetrio ab/ und stiessen zugleich den bisherigen Groß-Fürsten Zusky ins Closter: Die Polen hingegen beschwatzten sie/ als wenn sie ihren Cron-Printz Uladislaum zu ihrem Czaar erwehlen wolten. Hiermit lag der falsche Demetrius auf einmal/ weil ihm nunmehr die

Polen

len nach Leib und Leben stunden. Er retirirte sich zwar zu den Tartern und Cossacken/ und führte auch seine vermeynte Gemahlin Maria mit sich. Indem er aber mit dem Tartarischen Fürsten auf die Jagd reiten wolte/ so ward er von ihm hinterwerts vom Pferde herunter geschossen/ und solches zur Revenge, weil er vor diesem etliche Tartarn hatte prügeln lassen. Das geschahe Ao. 1610. und gleich darauf brachte die vermeynte Groß-Fürstin Maria einen Printz zur Welt/ welcher Demetrius genennet ward/ von welchem hernach zu reden seyn wird.

Ao. 1611. meldete sich der dritte falsche Demetrius an/ welcher ein gemeiner Schreiber gewesen war. Er suchte sich in Pleskow feste zu setzen/ es entstund aber ein Tumult/ daß er Reißaus geben muste; doch unterwegens ward er von einem Cossacken blessiret/ und muste sich gefangen geben. Darauf ward er nach Moßkau geschickt/ und muste vor dem Schloß-Thore als ein Hund lange Zeit an einer Ketten liegen/ bis er endlich Anno 1613. auf Befehl des Groß-Fürstens/ Michael Fedrowitz/ aufgehangen ward.

Ao. 1613. kam der vierdte falsche Demetrius hervor/ welcher der obgedachten Mariæ Gor-

gonæ, des ersten und andern falschen Demetrii Gemahlin/ Sohn war / den sie mit dem andern Betrüger gezeuget hatte. Diesem vierdten Demetrio hatte bereits die Stadt Coluga gehuldiget/ aber er ward im erstgedachten Jahre auf Befehl des Groß-Fürstens / Michael Fedrowitz / an einen Pfal gestecket/ und die Mutter im Gefängniß ermordet.

Gleichwol fand sich nach 20. Jahren der fünffte Betrüger ein / welcher sich vor den jetztbesagten gespießten Demetrium ausgab. Dannenhero gieng die Rede / vorgedachte Maria hätte ihren rechten Sohn Demetrium alsobald in der Kindheit an einen sichern Ort gebracht / und davor ein Kind einer Cosackischen Frauen an seiner Stelle erzogen / und dieser junge Cosacke wäre nachgehends auch an seiner statt gespiesset worden. Ihrem leiblichen Sohne aber hätte sie mit Scheide-Wasser den Namen Demetrius auf den Puckel beitzen lassen / und daran wäre er lange nach ihrem Tode Ao. 1632. erkennet worden. Dem sey nun wie ihm wolle/ so suchte dieser fünffte und letzte Demetrius seine Zuflucht erstlich in Polen/ darnach in Liefland/ und endlich in Hollstein: Doch der Czaar Alexius Michaelovvitz vermochte den Hertzog von Hollstein dahin / daß er ihm diesen Betrüger

trüger nach Moßkau lieferte/ allwo er Ao. 1653 geköpffet / und darnach geviertheilet ward.

Auff solche Arth hat Moßkau eine lange Zeit seine Plage mit den falschen Demetriis gehabt: Es kan davon gelesen werden Piasecius in Chronic. Polon. ad Annum 1606. & Olearii Moßkowitische Reise-Beschreibung. Lib. 3.

Die LXXIV. Frage.

Ob denn wahrhafftige Leuthe unter der Erden wohnen.

ES kommet manchen sehr wunderlich vor / wenn man saget / daß Leuthe unter der Erde wohnen; allein es kan solches nicht geläugnet werden / wenn man die Zeugnisse derjenigen ansiehet / welche aus eigener Erfahrung hievon geschrieben haben. Kircherus in Mundo Subterraneo Lib. 8. cap. 3. discuriret von dieser Materie also: Es beschreibet Gaffarellus in seinem Buche de Cryptis toto orbe celebribus die unter-irrdischen Städte gar weitläufftig. „Ich hätte nicht gegläubet / daß die Sache sich „also verhielte / wenn ich nicht dergleichen Woh-„nungen an drey unterschiedenen Orten mit „meinen Augen gesehen hätte. Denn als ich „mich Ao. 1637. zu Malta auffhielt / begab sichs / „

„daß ich mit dem damaligen Groß-Meister
„der Johannitter-Ritter/ Johanne Lascari,
„an einem Tage in einen schönen Thal gieng/
„welchen sie Buschetta nennen. Als wir da-
„selbst von der Beschaffenheit und Eigenschafft
„der Insel Malta unterschiedenes mit einan-
„der discuriret hatten/ sagte gedachter Groß-
„Meister/ es wäre auf dem benachtbarten Hügel
„eine unter-irrdische Wohnung/ woselbst sich
„Leuthe befänden/ so ihm unterthan wären/ und
„solte ich nur mit ihm gehen/ und sehen/ mit
„was vor wunders-würdigem Fleisse diese Leu-
„the solche Hölen und Wohnungen zu machen
„wüßten. Weil mir nun nichts angenehmers
„hätte begegnen können/ so begab ich mich/ mit
„einem Führer/ welcher des Weges und der
„Grufft kundig war/ zu solcher Wohnung/ die
„man auf Arabisch Ghaarkebir, oder die grosse
„Höle nennete. Als ich durch das gröste
„Thor gegangen war/ fand ich daselbst viel Leu-
„the von beyderley Geschlecht/ Knaben und
„Mägdgen/ so nach Bauer-Arth gekleidet wa-
„ren. Ob es nun gleich schien/ als wenn sie alle
„gantz verwirrt unter einander wohneten/ so
„hatte doch eine jede Familie ihr eigen Behält-
„niß/ es mochte solches von der Natur oder von
„der Kunst also verfertiget seyn. Sie hatten in
solchen

solchen Fächern ihre Nahrung/ jede absonder-„
lich liegen ; hier war ein Bette in dem Felsen/„
dort ein Schrancken zu Brot und Käse; an„
einem andern Orte præsentirte sich ein Küh-„
Esel- und ander Vieh-Stall; ja man sahe„
auch die Hüner-Nester/ingleichen irrdene Ge-„
fässe/worinnen Wasser war. An der Wand„
hiengen Reihen von Zwiebeln und Knoblauch;„
sie hatten auch Back-Oefen/ durch deren Lö-„
cher das Licht so artig in die Hölen fiel/ daß sie„
gleichwohl vom Regen und Winde nicht be-„
schweret wurden. Die Ofen hatten auch„
Feuer-Mauren/ damit nicht die Leuthe in der„
Grufft möchten erstickel werden. Am Tage„
giengen die Bauer-Männer ausser halb der„
Hölen auf die Arbeit/und verschafften aus den„
benachtbarten Oertern Nahrung: Die Wei-„
ber aber spannen am Rocken/ machten Käse„
und verrichteten andere weibliche Arbeit. Weil„
aber die Leuthe kein Holtz hatten/ so dürreten„
sie Vieh-Mist an der Sonnen/ und machten„
damit Feuer an. Sonst waren diese Leuthe lang/„
starck/ lebeten lange/ und hatten die Weiber„
ein feines Ansehen. Sie liebeten ihre Hölen„
so sehr/ daß/ wenn sie ausser denselben entwe-„
der etwas zu verkauffen/oder einzukauffen/auf„
die Insel Malta gehen musten/ sie gleichsam„
 schienen

„schienen im Exilio zu seyn / und nach verrich-
„teten Geschäfften alsbald wieder in ihre Löcher
„giengen / und nicht eine eintzige Nacht ausser
„denselben geblieben wären. Sie assen kein
„Fleisch / sondern verkaufften solches andern /
„und waren nur mit Brodt / Käse / Milch /
„Zwiebeln / Knoblauch und Kräutern zufrie-
„den. Damit mich nun der Groß-Meister
„dessen versichern möchte / ließ er einen Tisch
„zubereiten / und auff dessen einem Theile aller-
„hand Fleisch und niedliche Speisen / auf dem
„andern aber Käse / Zwiebeln und Knoblauch
„auffsetzen. Hierauff ließ er seine Küchen-Be-
„dienten / so er aus selbiger Höle zu seinen
„Diensten genommen / ruffen / und zu Tische
„sitzen; welche denn das Fleisch und andere
„niedliche Tractamenten nicht einmal anrühr-
„ten / sondern gantz heiß-hungerich auff die ih-
„nen gewohnten Speisen zufielen / und solche
„mit grösstem Appetit hinein assen.

Nachdem Kircherus solches erzehlet / spricht er: Hieraus könne man sehen / daß Solinus, Plinius und Ælianus keine Lügen vorgebracht / wenn sie geschrieben / man habe am rothen Meere Leuthe / welche unter der Erden wohnen. Damit aber Kircherus seine Meynung noch besser behaupten könne / so saget er weiter / daß

man

man auf der Insul Gozo, nicht weit von Malta, eben dergleichen unter-irrdische Wohnungen antreffe. Er schreibet: Es bedieneten sich die Leuthe daselbst der reinen Arabischen Sprache / ohne einige Vermischung mit der Italiänischen. Dannenhero werden auch diese Inwohner von den Maroniten/ wenn sie auf den Berg Libanum aus Italien zurück reisen / und zu Malta auf gut Wetter warten / besuchet/ welche allda in Arabischer Sprache Messe lesen / und die Christliche Lehre auslegen: Denn diese unter-irrdische Leuthe sind nicht etwan Heiden/ sondern Catholische Christen/ welche ihre Gebeth alle Tage mit sonderbarer Andacht verrichten/ ihre Rosen-Träntze fleißig durchbeten/ und an die benachbarten Orten an Fest-Tagen in die Messe gehen. Sie haben auch in ihren Hölen Crucifixe und Bilder der H. Jungfrauen Marien an gehörigen Orten stehen. Als gedachter Kircherus Ao. 1659. Hetrurien besuchte/ und zu gewisser Zeit das Land bey Viterbo erforschete/ gieng er über eine Wiese / auf welcher stetiger Rauch in die Höhe stieg. Kircherus verwunderte sich darüber / und meynete / es müsten allda Schwefel-Gruben seyn; deßwegen fragte er seinen Gefehrten / was solcher Rauch bedeute? Dieser lachte ein wenig/

und sagte zum Kirchero: Dieser Rauch wäre nicht etwan eine Ausdünstung der Erde/ sondern er käme aus den Feuer-Mauren der unter-irrdischen Wohnungen her/ und suchte auf solchen Wiesen seinen Ausgang. Hierauf zeigte er dem Kirchero nicht weit davon eine Thüre/ welche in diese Hölen führete. Sie giengen mit einander hinunter/ und funden alles/ gleichwie auf der Insel Malta/ in guter Ordnung/ indem ihre Stühle / Betten und andere Dinge mehr/ in den Felsen gehauen waren. Dieses Dorff hieß Meonien / und gehörte dem Fürsten Camillo Pamphilio.

Gleicher Gestalt haben die Jesuiten berichtet/daß so wol die Brachmanen auf dem Berge der Pagoden, als auch das gemeine Volck in unter-irrdischen Oertern wohnen. Ingleichen hat P. Petrus Pais gemeldet/daß die Leuthe in Africa bey den Montibus Lunæ sich in denen Hölen der Berge wider die Sonnen-Hitze auffhielten. Eben dieses bezeuget Marcus P. Venetus von denen Bergen am Caspischen Meere/ in deren Hölen viel Leuthe wohnen. Und daß die Christen unter den grossen Verfolgungen in unter-irrdischen Hölen bey der Stadt Rom sich auffgehalten haben/ bezeuget Kircherus in Roma Subterranea.

Von

Von dem Dorff Tobrinzi in Ungarn/ nicht weit von Griechisch-Weissenburg/ schreibet George Christoph Neitschütz in seiner Reise-Beschreibung Part. 2. L. 1. c. 4. Es ist ein Dorff unter der Erden: Oben über der Erden siehet man nicht mehr davon/ als etwas die Dächer von den Häusern/ die Wohnungen aber sind alle unter der Erden eingeschnitten und eingebauet/ welches seltzam und wunderlich anzusehen.

Guilielmus Neubrissensis erzehlet in Rerum Anglicarum Revolutionibus Lib. 1. cap. 26. p. 91. Es sey ein Dorff im Occidentalischen Theil von Engelland/ vier oder fünff Meilen vom Closter S. Edmundi gelegen/ bey welchem man unterschiedene alte Hölen siehet/ so insgemein Wulfputes, oder Wolffs-Gruben genennet werden/ wovon auch gedachtes Dorff seinen Namen bekommen hat. Aus einer von solchen Hölen kamen einst zur Sommers-Zeit/ da die Bauern ihr Getreyde abmeyheten/ zwey Knaben hervor/ welche über den gantzen Leib grüne/ und mit wunderlichen Kleidern versehen waren. Da sie nun durch des neuen Himmels Anschauen gantz verblendet wurden/ und in den Feldern hin und her tanmelten/ wurden sie von den Schnittern gefan-

gen/ und in besagtes Dorff gebracht/ wohin eine grosse Menge Leute/ dieses ungewöhnliche Ding zu sehen/ gelauffen kamen. Die Knaben lebten etliche Tage allda ohne alle Nahrung/ und kunten durchaus nicht bewogen werden/ etwas von denen Speisen zu geniessen/ welche die Leuthe selbigen Dorffes assen. Endlich wurden sie gar/ wegen Mangel anständiger Nahrung/ sterbens-kranck. Es begab sich aber/ daß eben zu der Zeit ein Mann/ mit einem Wagen voll Bohnen/ vorbey fuhr/ da sie denn/ so bald sie selbige ansichtig wurden/ mit grosser Begierde auf dem Wagen zu fielen/ als sie aber in den eröffneten Schaalen nichts funden/ gaben sie ihr Unglück mit vielem Weinen und Heulen zu verstehen. Da nun die Inwohner selbigen Ortes merckten/ daß sie eine Begierde nach Bohnen hätten/ setzten sie ihnen alsbald frische Bohnen auff/ welche sie denn mit grosser Begierde und Freude/ als ihre eigene Nahrung/ assen/ auch in etlichen Monathen nichts anders/ als solche Bohnen zu essen begehrten/ biß sie endlich nach und nach Brodt essen lerneten. Da sie sich nun an die Speise/ welche die Leuthe selbigen Ortes genossen/ gewöhnet hatten/ verwandelte sich ihre grüne Farbe in die Gestalt anderer

rer Leuthe. Nach diesem wurden sie getaufft/ und lerneten die Englische Sprache. Der Knabe/ welcher jünger als das Mägdgen zu seyn schiene/ starb bald nach empfangener Tauffe/ seine Schwester aber/ welche in der Leibes-Gestalt andern Weibes-Personen gantz ähnlich war/ lebte noch lange hernach/ und sol bey Lenna geheyrathet haben. Da sie nun die Englische Sprache verstund/ und gefraget wurde/ wer und woher sie wären? hat sie geantwortet: Sie wären Leuthe aus dem Lande des heiligen Martini, allwo dieser hoch verehret würde. Man fragte sie weiter: Wo denn dasselbe Land wäre/ und wie sie an diesen Orth gekommen? Worauf sie antwortete: Sie wisse es nicht/ so viel aber habe sie noch im frischen Gedächtnisse: Als sie zu gewisser Zeit ihres Vaters Vieh gehütet/ hätten sie einen Klang gehöret/ wie der in des H. Albani Kirche ist/ und da sie durch denselben wären bestürtzt gemacht worden/ wären sie weiter fort gegangen/ und endlich an den Ort gelanget/ wo man sie gefangen hätte. Da man sie ferner fragte: Ob man in gedachtem Lande an Christum glaubte/ und ob ihnen auch daselbst die Sonne jemals schiene? Antwortete sie auf das erste: Das Land wäre Christlich/ und mit Kirchen ver-

sie

sehen. Auf das andere sagte sie: Die Leuthe daselbst sähen die Sonne weder auf- noch untergehen / würden auch durch keine Sonnen-Strahlen beleuchtet / sondern genössen eines unbekannten Lichtes / welches fast auf die Arth als wie bey uns die Demmerung vor der Sonnen Aufgang / oder nach derselben Untergang beschaffen sey. Nicht weit davon aber wäre ein viel heller Land / so von ihrem durch einen breiten Fluß abgesondert wäre. Diese wunderliche Begebenheit hat sich unter dem Könige Stephano Ao. 1140. zugetragen.

Wie aber die Leuthe an solche unter-irrdische Oerter gekommen / davon discuriret Kircherus also: Es habe dieses zur Pest- oder Kriegs-Zeit geschehen können / da die meisten Leuthe / wenn sie durch die Flucht ihr Leben erhalten wollen / sich in die verborgenen Löcher der höchsten Berge / als in eine sichere Frey-Stadt / wider der Feinde Nachstellungen begeben / und damit sie nicht an nöthigen Sachen Mangel leyden mögen / Vieh / Kühe / Brodt / Saamen / Linsen-Früchte / und was sonst zu Erhaltung des Lebens nöthig ist / mit sich zu nehmen pflegen / welches man in vorigen Zeiten zur Gnüge erfahren hat / absonderlich da Deutschland in den 30. jährigen Krieg verwickelt gewesen. Gleicher Ge-

Gestalt/ sagt Kircherus, hätten sich auch die ersten unter-irrdischen Leuthe/ als sie vor ihren grausamen Verfolgern geflohen/ in die Hölen verborgen/ woraus sie sich nicht wieder finden können/ und sey es wahrscheinlich/ daß iemehr sie einen Ausgang gesuchet/ je mehr hätten sie sich verirret/ bis sie endlich in solch weitläufftiges Land unter der Erden gekommen/ und nach göttlicher Providentz darinnen bleiben müssen. Eben dieses sey denen Jüden auf denen unwegsamen Behältnissen des Caspischen Gebürges begegnet. Ferner sey auf den Spanischen Bergen/ zur Zeit Königs Philippi III. eine neue Colonie Menschen entdecket worden/ welche sich ohne Zweiffel auf vorgedachte Arth dahin begeben/ und viel hundert Jahr ohne anderer Leuthe Gesellschafft daselbst gelebet/ auch eine gantz unterschiedene Sprache gebrauchet/ bis auf selbige Zeit verborgen geblieben/ bis endlich die Jäger solche Landschafft entdecket/ und die Leuthe/ so ohne alle Zucht allda gelebet/ von denen Jesuiten sind bekehret worden. Gleicher Gestalt berichtet Franzius, daß Ao. 900. in Siebenbürgen eine solche Arth Leuthe aus den Ritzen der Berge hervor gekommen/ welche das damals noch einiger Orten wüste Land angebauet und bewohnet hätten.

Die

Die LXXV. Frage.

Ob das Stier-Gefechte in Spanien zu billigen sey?

SOl diese Frage recht entschieden werden / so muß man vorher die Beschaffenheit des Stier-Gefechtes selbst recht ansehen. Es verhält sich aber selbiges also: So bald der König von Spanien ein solches Stier-Gefechte anordnet / treibet man einige Kühe in die Wälder und auff die Gebürge von Andalusien. Nun finden sich in dieser Gegend überaus böse und unbändige Wald-Ochsen / denen die Kühe / so hierzu abgerichtet worden / nachgehen. So bald die Stiere solche ansichtig werden / gehen sie auff selbige loß / und suchen sich mit ihnen zu gatten; die Kühe fliehen hierauff / die Stiere aber folgen ihnen auff dem Fusse nach / und werden also zwischen gewisse Pfähle gelocket; alsdenn werden sie / wiewohl mit gröster Lebens-Gefahr derer Leuthe / gefangen. Die Kühe marschieren immer / als Verführerinnen / vorher / bis auff den Platz des Stier-Gefechtes. Auff diesem Platze stehet ein grosser breterner Stall / welcher an beyden Enden ein Thor hat / da denn die Kühe vorne hinein gehen / und hinten eilend wieder heraus gelassen werden;

den; wenn ihnen nun die geilen Stiere folgen wollen/ lässet man einen Schutz-Gatter hinab fallen/ und fänget sie solcher Gestalt. Nachdem sie nun etliche Stunden ausgeruhet haben/ lässet man einen nach den andern auf dem Platz heraus; darauf kommen viel junge und starcke Bauer-Kerlen/ deren etliche den Stier bey den Hörnern/ und die andern beym Schwantze ergreiffen. Folgends drücken sie ihn mit einem glüenden Eisen einmal auf den hintern Schenckel/ und schlitzen ihm die Ohren von einander/ worüber aber manchmahl etliche Kerlen getödtet werden. Hierauf werden die besten davon zum Streite ausgelesen/ und der Kampff-Platz wird mit Schrancken/ Schwiebbögen und Häusern vor die Zuschauer umschlossen; wobey es denn so kostbar hergehet/ daß diese Solennität manchmal über 100000. Thaler kostet. Wer sich nun auf den Kampff-Platz begeben wil/ muß ein gebohrner von Adel/ und zu Pferde zu fechten tüchtig erkannt seyn; man darff auf keinen Stier den Degen zucken/ es wäre denn/ daß er dem Cavalier einen Hohn angethan/ das ist/ wenn er ihm die Lantze aus der Hand gerissen/ oder verursachet/ daß der Cavalier seinen Hut oder Mantel fallen lassen/ oder entweder ihn/ oder sein Pferd/ oder einen

von

von denen/ so ihn begleiten/ verwundet hätte. Auf solchen Fall ist der Ritter verbunden/ mit seinem Pferde gerade auf den Stier loß zu gehen/ und entweder den Schimpff zu rächen/ oder zu sterben. Wofern aber das Pferd/ worauf der Ritter sitzet/ nicht auf den Stier ansetzen wil/ muß jener absteigen/ und zu Fusse streiten. Die übrigen Ritter/ so auf dem Platze halten/ sind verbunden/ abzusteigen/ und den Kämpffer zu begleiten. Wenn nun der Ochse flüchtig wird/ und bis ans Ende des Platzes läufft/ oder gar nicht stehen wil/ so haben die Ritter denen Gesetzen ein Gnügen gethan. Solte auch irgend ein gemiethetes Pferd aufm Platze todt bleiben/ so darff man dem Eigenthums-Herrn kein Geld davor geben/ weil die Spanische Großmüthigkeit in diesem Falle gar gerne etwas über sich ergehen lässet. Weil auch bey diesem Gefechte offtmals viel Blut vergossen wird/ so theilet man in vielen Kirchen öffentlichen Ablaß aus. Die Ritter kleiden sich aufs prächtigste an/ bitten den König um Erlaubniß zu fechten/ welcher ihnen denn solches verwilliget/ und Glück und Sieg anwünschet. Damit werden die Trompeten geblasen/ und alles Volck schreyet: Es leben! Es leben! die tapffern Ritter! Worauf ein jeder seine liebe Dame grüsset.

grüsset. Wenn es Zeit zum Streiten ist / so wirffet der König den Schlüssel zum Stalle aus seinem Ercker herunter. Die Stadt-Knechte machen mit Zittern die Stall-Thüre auf/und salviren sich aufs geschwindeste. Die Leuthe zu Fusse werffen allerhand kleine Flitsch-Pfeile auf den Ochsen loß / welche vorne über die massen spitzig / und auf den Seiten mit ausgeschnittenem Pappier bestecket sind / wodurch der Stier desto erbitterter wird / mit seinem Schnauben einen dicken Dampff machet / Feuer zur Nase und Augen auswirfft / hefftig brüllet / und schrecklich auf dem Platze herum springet / wobey denn offtmals viel Ritter ihr Leben einbüssen. Wenn aber ein Stier getödtet ist / so werden die Trompeten geblasen / und lauffen viel Spanier mit blosen Degen zu / einen solchen Feind in Stücken zu hauen. Hierauf wird der todte Stier von 4. schön ausgeputzten Stadt-Knechten / und so viel herrlich gezierten Maul-Eseln unterm Trompeten-Schall und Jubel-Geschrey des Volckes vom Platze weggetragen. Es kan von dieser Beschreibung gelesen werden der Gräfin d' Aunoy Reise-Beschreibung im ersten Theile pag. 342. &c.

Wenn man nun dieses Stier-Gefechte betrachtet / solte man fast meynen / es sey dasselbe

ein herrliches Werck / weil dadurch die Spanier unerschrocken und tapffer gemacht würden / daß sie hernach desto besser wider ihre Feinde stehen könten: Allein ich glaube / daß die Spanier klüger und nützlicher thun würden / wenn sie die erste Probe ihrer Tapfferkeit lieber gegen ihre Feinde / als gegen die Ochsen sehen liessen. Denn auf solche Arth würden sie vor vernünfftiger angesehen werden / und ihr Blut mit besserm Nutzen vergiessen. Gewiß so klug als sonst die Spanier seyn wollen / so lassen sie in diesem Gefechte ihre Weisheit gar wenig blicken. Es wird einem trunckenen Menschen übel ausgeleget / wenn er sich mit einem leblosen oder unvernünfftigen Dinge in einen Kampff einlässet: Wie viel mehr wird man es übel auslegen müssen / wenn dergleichen ein nüchterner und super-kluger Spanier thut. Wer sich mit Ochsen herum schläget / muß ihres gleichen seyn / oder doch bey menschlichem Verstande seine Vernunfft nicht sonderlich zu Rathe ziehen. Die Tapfferkeit / so ohne Noth ausgeübet wird / verlieret ihren Nahmen. Die Herren Spanier möchten sich hiebey doch ferner besinnen / wie sehr sie auf ihr altes Christenthum trutzen / und daher ihren rechten Adel suchen: Nun aber stammet ja dieses Stier-Gefechte

fechte von den Heiden her / nemlich von den Mauren / so ehemals Spanien inne gehabt haben. Dieses kan man daher sehen / weil dergleichen Stier-Gefechte in Algier / Tunis / und in den andern Haupt-Städten Africa bis dato gebräuchlich ist. Und wolten ja die Spanier ihr edles Blut vergiessen / so möchten sie es anjetzo wieder ihre Feinde ins Werck richten. Diesen Verß aber möchte ich ihnen beym Beschluß auf gewisse Masse gerne ins Ohr gesaget wissen:

Hoc scio pro certo, quod si cum stercore certo,
Vincam, vel vincar, semper ego maculer.

Die LXXVI. Frage.

Ob Carolus I. König in Engelland mit Recht sey enthauptet worden?

WJe unglücklich die Personen aus dem Englischen Hause Stuart gewesen / ist sattsam bekannt. Vier Jacobi aus demselben wurden erschlagen / zwey derselben gleiches Namens verlohren durch Gifft ihr Leben / und einer / nemlich Jacobus II. muste unlängst im Exilio in Franckreich sein armseliges Leben beschliessen. Heinrich Stuart wurde erdrosselt /

Maria und Carolus I. fielen durchs Beil / von König Carolo II. wil man fast glauben/daß ihn sein Bruder und Nachfolger im Reich durch Gifft zum Grabe gefördert habe: Des letzt-verstorbenen grossen Königes Wilhelmi III. Gemahlin/ Maria starb zeitig/ und ohne Erben; und die ietzt-regierende Königin Anna in Engelland hat anietzo auch keine Leibes-Erben. Dieses vielfältige Unglück des Stuartischen Geschlechtes sol von einem bösen Wunsche herkommen: Denn man erzehlet/ es habe Henricus I. König in Engelland/ eine schöne Nonne aus dem Stuartischen Geschlechte/ Namens Mathildis, mit Gewalt gezwungen/ das Closter zu verlassen/ und sich ihm ehelich beyzulegen: Dahero sie sich auch die Ungedult so weit verführen lassen/ daß/ als sie jetzt das Königliche Braut-Bette beschritten/ sie in dem Zimmer auff ihre Knie gefallen/ und gewünschet haben sol: Daß alle aus ihr gezeugte Nachkommen in stetem Widerwillen leben/ und eines unnatürlichen Todes sterben möchten. Nun will zwar Zeiler in seiner Epistolischen Schatz-Kammer pag. 710. b. behaupten/ es sey diese Mathildis nicht aus dem Stuartischen Geschlechte/ sondern des Marcolmi oder Milcolumbi III. des 86. Königs in Schottland/ so

ums

ums Jahr 1093. umkommen/ Tochter/ und Königs Edgari IV. Schwester gewesen: Es ist doch aber merckwürdig/ daß es denen Zweigen aus dem Stuartischen Stamme gedachter Massen so unglücklich gegangen.

Was nun absonderlich Caroli I. Stuarts Unglück anlanget/ so meynen etliche/ der Cardinal Richelieu habe vieles darzu contribuiret/ als welcher es nicht vergessen können/ daß König Carolus I. denen Hugonotten beygestanden; deßwegen habe er die innerliche Unruhe in Engelland wider gedachten König durch Geld und heimliche Intriguen möglichst unterhalten. Als auch ein Superieur der Capuciner, welcher sich bey diesen Händeln fleißig brauchen lassen/ bey nunmehro angefangener öffentlichen Feindseligkeit wieder nach Paris gekommen/ sol ihn der Cardinal Richelieu gefraget haben: Ob er auch in Engelland das Feuer wohl angezündet habe; da denn derselbe geantwortet: Je l'y ay si bien allume, que je ne saurois pas maintenant l'eteindre. Das ist: Ich habe es allda so wohl angezündet/ daß ich es ietzo nicht wüste auszulöschen. v. Benthems Engeländischen Kirch- und Schulen-Staat pag. 626. &c. Hingegen giebt Philippus Warvvick in seinen Memoires of the Reigne of King Charles I, pag. 5. &c. oder Commen-

mentariis de Rebus sub Carolo I. gestis, so Ao. 1701. zu Londen in 8vo heraus gekommen/ dem Hertzog George von Buckhingham Schuld/ daß er eine Ursach solchen Unglucks gewesen/ indem derselbe dem Könige zum Kriege wider Spanien und Franckreich gerathen/nicht dadurch Engellands Wohlfahrt zu befördern/ sondern nur seinen Schimpff an diesen Nationen zu rächen/ da sie ihm in seinen Liebes-Affairen hinderlich gewesen waren. Allein der König contribuirte selbst durch seine wunderliche Conduite zu seinem Untergange gar viel. Denn er hatte die Englische Nation schon damit gar sehr vor den Kopff gestossen/ daß er eine Frantzösische Catholische Princessin heyrathete/nemlich Henriette Marie, Henrici IV. Tochter/ und Ludovici XIII. Schwester. Und wuste der schlaue Cardinal Richelieu die Heyraths-Conditiones so zu stellen/ daß sie zum Vortheil der Römisch-Catholischen ausschlagen musten. Es communicirte auch dieser Cardinal die Sache dem Pabst Urbano VIII. welcher/in Hoffnung/ daß aus solcher Heyrath dermaleins ein König entstehen könte/ der ihm den Peters-Pfennig wieder zahlete / nicht nur den Consens in solche Heyrath gab; sondern auch samt dem Cardinal die Puncte auffsetzete/ welche den 25. Martii 1625. von Ludovico XIII. Jacobo I. und seinem

Sohn e

Sohne Carolo unterschrieben wurden. Weil nun diese Artickul zum Vortheil der Römisch-Catholischen/ und Umkehrung der Grund-Gesetze des Engelländischen Reichs eingerichtet waren; so ist solcher Heyraths-Contract die Qvelle gewesen/ woraus alles Unglück geflossen/ welches hernach Engelland überschwemmet hat; wie denn dadurch die Einschleichung so vieler Papisten/die grausamen Conjurationes dieser Leuthe/ die Ermordung so vieler Protestanten/ der einheimische Krieg/ die Enthauptung Caroli I. und Widerwärtigkeit Jacobi II. entstanden ist.

So bald nun Carolus I. des verstorbenen Vaters Sitz eingenommen/ stellete er seine vorhabende Heyrath dem Reichs-Rathe vor; und obwol derselbe ihm solchen Vorsatz ausreden wolte/ mit Vorstellung der dahero zu befürchtenden Inconvenientien/ wolte er sich doch nicht einreden lassen; sondern ließ durch den Duc de Chevreuse die Ehe vollziehen/ und sandte darauff den Hertzog von Buckhingham, die Königliche Braut abzuholen/mit welchem sie auch überkam. Dieselbe führete nun unter dem Titul ihrer Hof-Stadt einen grossen Schwarm Papisten mit sich über; unter andern einen Bischoff/ etliche Aebte/ als Al-

mosener/ einen Beicht-Vater/zwey Hof-Prediger/ zwey Clericos zur Capelle/ und zwölff Prêtres de l'Oratoire; und weil sie sich keinem Protestanten anvertrauen wolte/ so waren alle ihre übrige Hof-Bediente lauter Papisten/ deren Zahl sich denn täglich vermehrete/ und auf des Reichs Unkosten hoch besoldet wurden. Diese Leuthe nun/ wie leicht zu erachten/ kunten nicht ruhen/ sondern bemüheten sich/ nach ihrem blinden Eyfer/ andere zum Pabstthum zu bereden; da sie denn nach einer kurtzen Zeit öffentlich aussagten/ daß sie bereits etliche 1000. bekehret hätten. Dieser wegen wurden nun beym Könige viel Klagen eingebracht/ nicht nur von den Geistlichen der Engelländischen Kirche/ sondern auch andern/ die sich sehr beschwereten/ daß die Römischen Priester ihre Kinder/ Knechte und Mägde wegführeten/ ja viele Kinder/ den Eltern unwissend/ übers Meer schafften/ und in die Collegia oder Clöster steckten/ daß sie daselbst in der Römisch-Catholischen Lehre desto ungehinderter möchten erzogen werden. Wodurch denn der König sich endlich bewegen ließ/ daß er alle Papistische Frantzosen/ welche seine Gemahlin mit sich gebracht/ wieder nach ihrem Vaterlande zurück sendete. Weßwegen Franckreich zur Rache

alle

alle Englische Schiffe in den Frantzösischen Häfen verarrestiren und anhalten ließ. Wogegen Engelland Repressalien gebrauchte/und also alle Commercien verboten wurden. Ferner schickte Carl der belagerten Stadt Rochelle/ unter dem Hertzog von Buckhingham einen starcken Entsatz zu/ bis endlich Friede getroffen wurde. Weil nun also wegen gedachter Austreibung durch die Rechnung der Papisten ein schädlicher Strich gezogen wurde / und ihr Entwurff auf solche Arth niemals hätte sollen zur Vollkommenheit gelangen; so ließ sich die Königin von ihrem Beicht-Vater und andern Papisten bereden / daß sie deßwegen an ihren Herrn Bruder Ludovicum XIII. und an die Frau Mutter / eine eyfrige Papistin / kläglich schrieb. Da nun Carolus I. mit denen Spaniern in einen Krieg verwickelt war / und mit seinem eigenen Parlament nicht wohl stund / dahero nicht zu besorgen / daß er sich Franckreichs Feindschafft darzu gerne auf den Halß laden würde: So hielt Ludovicus XIII. ernstlich an/ daß die Abgeschaffete wieder auf vorige Conditiones angenommen würden / wozu sich denn Carolus aus obigen Ursachen endlich bewegen ließ; daß also die Vertriebene wieder zurück beruffen / und wieder in die alte Stelle gesetzet

wurden. Hiedurch nun wurden die Papisten nur immer kühner / daß sie nicht nur so fort ihr alt Handwerck zu treiben wieder anfiengen/ sondern es auch ärger machten/als vorhin. Als aber der König zu Unterhaltung seiner Trouppen Geld vonnöthen hatte/ und das Parlament ihm schlechterdinges nichts einwilligen wolte/ weil grosse Summen ohne Nutz/ und zu unmäßiger Beschenckung der Papisten verschwendet wurden: beredeten ihn seine böse Rathgeber/ daß er ein Fundamental-Gesetze angrieff / und ohne des Parlaments Vorwissen eine schwere Schatzung über die andere aufs Volck legte. Allein da widersetzete sich sonderlich das Unter-Hauß/ und ließ diese 3. Puncte proclamiren : 1) Wer einige Neurung in der Religion machen / und insonderheit das Pabstthum einführen würde/ der solte als ein Reichs-Feind geachtet werden. 2) Wer da würde einwilligen/ oder sich als ein Werckzeug darzu gebrauchen lassen/ daß neue Aufflagen ohne des Parlaments Consens angesetzet würden/ der solte gleichfals als ein Beunruhiger des Staats/ und Ertz-Feind des Reiches angesehen werden. 3.) So jemand die begehrte Subsidien und Imposten ohne Bewilligung des Parlaments freywillig zahlen würde/ der solte für einen Verräther der Engelländischen

schen Freyheit und Reichs-Feind geachtet werden. Diese Verordnung stund den Papisten gantz nicht an / und sol sich der König / von den bösen Rathgebern vorher eingenommen / darüber so geeyfert haben / daß er einige von den vornehmsten Contradicenten ins Gefängniß werffen ließ / und allerhand vornahm / zum Nachtheil der Freyheit des Parlaments. Es haben aber die Jesuiten und Mönche den guten König Carolum I. durch die Königin / welche er hertzlich liebete / dahin gebracht / daß er die Kirche und den Staat Engellandes in die grosse Verwirrung gesetzet.

Ferner ließ sich der König Carl durch den Ertz-Bischoff zu Canterbury / Wilhelm Laud / dahin verleiten / daß er zur Unzeit eine Gleichheit in der Religion einführen / und nicht nur in Engelland / welches noch möglich schien; sondern auch in Schottland / welches über die Kräffte des Königes war / den Puritanismum unterdrücken wolte. Und in allem diesen Vornehmen war der König so rigorös, daß er das Werck gar nicht mit Manier tractirete / sondern den Puritanern allen Verdrußanthat / und in Schottland auch so gar die verschenckten Güther denen von Adel wiedernehmen / und den Bischöfflich-gesinneten Priestern zur Ver-

Verbesserung ihrer Besoldung einräumen wolte.

Endlich brach das Feuer in Schottland aus. Denn 1637. schickte ihnen der König eine neue Liturgie oder Kirchen-Ordnung zu/ und wolte ein neu Gebeth-Buch in den Kirchen einführen/ worinnen ausser dem Stylo nichts wieder die Englische Kirche geändert war: Allein die Schotten/ als eyfrige Puritaner/ wolten solches durchaus nicht annehmen/ sondern schrieben Ao. 1638. auf Anstifften Alexander Leßlie/ einen Convent nach Glasqvo aus/ machten einen Bund wieder den König/ welchen sie Convenant nenneten/ befestigten die Städte/ stelleten sich in eine rebellische Positur, und beschlossen/ diesen Bund mit Guth und Blut wider den König zu defendiren. Und nunmehro traff es ein/ was man sagt: Es habe Engelland unter dem Jacobo geraucht/ und unter Carlen lichterloh gebrennet. Der König gieng ihnen mit gewaffneter Hand entgegen/ allein/ als es zum Treffen kam/ so legten die Engelländer ihr Gewehr nieder/ unter dem Vorwand: Sie könten nicht wider ihre Brüder fechten. Die Schotten zogen ihm auch selbst/ wiewol zum Schein/ mit umgekehrtem Gewehre und eingewickelten Fahnen entgegen/ und schickte der

Ge-

General Leßlie einen Trompeter ab/ der vor ihn und die Schottischen freyen Paß begehrete/ dem Könige ein Supplic zu übergeben: Weil aber dem Könige die Anzahl der Supplicanten billich verdächtig schiene/ und demnach dieses Begehren abgeschlagen ward/ zogen sie die Larve ab/und griffen die Königlichen Trouppen an/ schlugen sie auch in die Flucht/ und muste der König einem schimpfflichen Stillstand mit ihnen machen. Die üble Nachrede aber zwang den König zu einen Friedens-Bruche/ und hatte er zu denen Engelländern noch das beste Vertrauen/ ruffte deswegen Ao. 1640. ein Parlament zusammen/ trug ihnen vor/ was sich die Schotten unterstanden/ producirte auch einen auffrührischen Brieff/ den die Schotten nach Franckreich geschrieben hatten. Allein dieses Parlament brach dem Könige den Halß/ denn erstlich billigte es nicht allein der Schotten Proceduren/ sondern machte auch ein Bündniß wider den König mit ihnen; hernachmals zwang es den König/ daß er versprechen muste/ dieses Parlament nicht eher zu dissolviren/ bis alle Ubertreter würden gestrafft seyn. Wie nun der König dieses eingieng/ so bekräfftigte er nicht allein die Jura des Parlaments/ die er sonst angefochten hatte/ sondern ließ sich auch seine eigene

eigene hohe Regalien aus den Händen winden. Dieses war nun der gröste Fehler/ den der König hätte begehen können. Daher auch einer von seinen Bedienten dazumahl sol gesagt haben: Der König hat sich auf einen Tag dreyer Cronen begeben. Das Parlament erwiese sich nunmehro gantz anders/ als der König gemeynet hatte.

Eben um solche Zeit waren 7. Papistische Priester wegen einiger Unruhe gefangen/ und zum Tode verurtheilet worden/ deren Erledigung der Frantzösische Gesandte eyfrigst suchte/ solche auch vom Parlament erlangte. Als solches der König erfuhr/ wolte er deren Befreyung sich selbst zueignen/ und befahl/ die Vollziehung des Urtheils aufzuschieben. Das Parlament hielt dieses vor einen nachtheiligen Eingriff/ und veränderten ihre versprochene Gnade in einen Todes-Spruch. Der König wolte seine Meynung nicht ändern/ bis die Sache in voller Zahl des Parlaments durch mehrere Stimmen entschieden würde. Dessen ungeachtet ließ das Parlament doch zwey Münche hinrichten/ und gaben hiedurch der Königlichen Autorität einen gewaltigen Stoß. Hierüber begab sich der König in eigener hoher Person ins Ober-Haus/ beschwerete sich nachdrücklich

drücklich über das Unter-Hauß / und brach endlich in diese hefftige Worte heraus: Ich kan und wil der muthwilligen Aufgeblasenheit meiner Unterthanen nicht länger durch die Finger sehen. Ferner beschuldigte er 6. Herren des Parlaments einer hohen Verrätherey / und als man solche abfolgen zu lassen sich weigerte / gieng er durch seine Leib-Wache / und sagte: Ihr meine getreue Soldaten folget mir nach! Darauf stieg er in eine Carosse / und also begab er sich / mit 500. Mann begleitet / nach dem Hause der Versammlung zu West-Münster / daselbst suchte er in Person die Beschuldigten / als er sie aber nicht fand / fuhr er wieder nach Hause. Hierentgegen legte sich das Parlament gleichfals eine starcke Wache zu / und alles ließ sich zum gefährlichsten an. Es muste auch gleich um selbige Zeit Ao. 1641. die grosse Conspiration der Papisten in Irrland wider die Reformirten ausbrechen / in welcher bis 200000. Menschen sollen geblieben seyn / damit man dieses Unglück dem Könige beymessen / und seine Person verhast machen könte. Das gemeine Volck grieff zun Waffen / und das Parlament verdammte die vom König Begnadigten / und sprach die loß / die er verdammete. Den / welchen der König zum Obersten über den

Tour gesetzt / setzten sie ab / und liessen zu / daß das Volck die Kirchen aller gewöhnlichen Zierathen beraubete. Ja sie machten sich Meister über alle Krieges-Sachen. Der Vice-Roy in Irrland / Thomas von Straffort / welcher des Königs getreuer Diener gewesen war / muste vor Gerichte / und ward nicht nur An. 1641. ohne Schuld zum Tode verdammet / sondern der König muste auch wider seinen Willen das Blut-Urtheil unterschreiben. Als Straffort dieses Urtheil hörete / sagete er mit aufgehobenen Händen: Verlasset euch nicht auf Fürsten / sie sind Menschen / die können ja nicht helffen. Der König aber betauerte diese Unterschrifft noch in der letzten Todes-Stunde / und ruffte auf dem Schavot: O Straffort / Straffort!

Nicht besser gieng es dem Ertz-Bischoffe zu Canterbury / Wilhelm Laud / welcher von geringem Stande durch nichts so hoch gestiegen war / als weil er einen Ertz-Feind der Puritaner abgab. Bey dem König galt er so viel / daß man den König nur einen Cavalier des Ertz-Bischoffs nennete / und die Anschläge wegen Vereinigung der Engelländischen und Schottländischen Kirchen waren alle in seinem Gehirne gewachsen. Man hat ihn beschuldiget / daß er ein heimlicher Papiste gewesen / auch das

Pabst-

Pabstthum wieder in Engelland einführen wolle/ wiewol er beydes biß an seinen Tod beständig geläugnet. Wicqvefort sagt in seinem Ambassadeur Lib. 1. cap. 2. pag. 26. Dieser Laud wäre sehr dahin geneigt gewesen/ dem Grafen Carl Rossetti nach Rom zu folgen/ wofern der Cardinal Barberini ihn versichern könte/ daß er 48000. Francken zur jährlichen Bestallung haben solte. Endlich ward dieser Laud Anno 1645. enthauptet.

Ferner verlohr der König alle Zölle/ und die Macht zur See; man machte einen Bund mit den Schotten/ und schloß alle/ die des Königes Parthey hielten/ aus dem Parlament. Man hielt wieder des Königes Willen Zusammenkünffte zu ungewöhnlicher Zeit auf dem Rath-Hause. Zwölff Bischöffe/ welche ihr Recht durch Schrifften zu vertheidigen vermeynten/ wurden in das Gefängniß geworffen; das Parlament stieß die Bischöffe aus dem Ober-Hause/ und maßte sich das Recht an/ vacante Stellen zu vergeben. Die Königin ward gezwungen/ alle diejenigen vom Hofe zu thun/ welche dem Volcke mißfielen; ja das gantze Volck stund in Waffen/ und ruffte den König öffentlich vor einen Tyrannen und Feind des allgemeinen Wesens aus. Als der König

ins Unter-Hauß gieng/ und etliche Aufrührer wolte gestraffet wissen/ hetzten sie endlich die Canaille zu Londen auff/ daß der König Ao.1642. in seiner Residentz nicht mehr sicher war. Die nechstgelegenen Landschafften wurden schrifftlich ermahnet/ ihre alte Rechte und Freyheiten zu beschirmen/ und mit dieser süssen Pfeiffe lockte das Parlament ein Lager von 20000. Mann zusammen. Hier erachtete nun der König nicht vor rathsam/ länger bey solchen Rebellen zu verziehen/ sondern er verließ Londen/ und begab sich auf sein Hauß Hamtoncourt in gar schlechter Begleitung/ angesehen die Flucht dermassen beschleuniget wurde/ daß selbige Nacht der König mit der Gemahlin und Kindern auf einem Bette ruhen muste. Und sothanes Eilen war allerdings nothwendig/ weil folgendes Tages gantz Londen in Waffen war/ und sich das Parlament mit 4000. Pferden verstärcket/ alle Strassen versperret/ und die vornehmsten Oerter der Stadt mit groben Stücken besetzet hatte. Inzwischen hielt sich der König zu Hamtoncourt nicht sicher/ sondern begab sich nach Windsor/ woselbst der Frantzösische Gesandte vergebene Unterhandlung pflegte. Von daraus wolte sich der König der importanten Vestung Hull versichern: Allein er wurde auff

Befehl

Befehl des Parlaments nicht eingelassen. Inzwischen nahm die Königin betrübten Abschied von ihrem Gemahl/ und segelte nach Holland. Hierauff nun war weiter nichts zu thun/ als daß man zun Waffen griff. Der König brachte 11000. und das Parlament 14000 Mann auf die Beine. Die Königlichen Trouppen commandirte der Graf von Lindsey/ die Parlamentischen aber der Graf von Essex. Anno 1642. war die erste Schlacht in der Gegend Warvvick, da war der Verlust gleich; bey Brainford hatten die Königlichen Vortheil; das folgende 1643. Jahr war der Sieg bey Nuberia zweiffelhafftig: Als aber unterdessen die Schotten dem Parlamente mit 20000. Mann zu Hülffe kamen/ so wurde der König bey Morsten-Moor 1644. geschlagen/ und Yorck gieng verlohren; bey Nuberia gieng es es nicht besser vor die Königlichen her. Endlich machte das Parlament Thomas Fairfax an Essex Stelle zum General/ der grieff den König Anno 1646. bey Naesby aufs neue an/ schlug ihn totaliter/ und nahm Oxfort ein. Damit nun der König dem Parlament nicht gar in die Hände kommen möchte/ so retirirte er sich Anno 1646. zu der Schottischen Armee.

Hieselbst fand der armselige Printz nichts weniger als Treue / indem sie ihren König und Herrn dem treulosen Parlament in Engelland vor 400000. Pfund Sterlings überliessen. Die Schotten bedungen zwar / daß ihm kein Leydes wiederfahren solte / wusten aber wohl / daß es die Engelländer nicht halten würden. Solches geschahe Anno 1647. Mit diesem Raube wurde das rebellische Parlament höchlich erfreuet / und die erkauffte Majestät nach dem Hause Hollenby / hernach aber nach Hamtoncourt / an den Ort seiner ersten Zuflucht / geführet. Dieses alles bewegte die Gemeine zu einigem allzuspäten Mitleiden / indem sie durch viel Suppliquen Vertrags-Mittel dem Parlamente vorschlugen / wodurch der König wieder könte befreyet werden. Allein der Cronsüchtige Olivier Cromvvel ein Ertz-Independente und der ehrgeitzige Fairfax, ein eyfriger Presbiterianer / wusten diesen allen so klüglich zu begegnen / daß König Carl ein Gefangener / und das Volck dennoch besänfftiget blieb. Die Schotten kamen zwar auch mit einer Armee dem Könige zum besten in Engelland. Cromvvel aber faßte eine kurtze Resolution. Er nahm den König aus den Händen des Parlaments in seine Verwahrung / setzte ihn auf die In-

Insul Wicht / allwo ihn der Oberste Hammont bewachen muste / bemächtigte sich der Stadt Londen / schlug die Schotten Anno 1648. zum Lande hinaus / und nahm ihren General Hamilton gefangen / und befahl endlich dem Parlamente selbst / daß sie weiter mit dem Könige keine Tractaten mehr pflegen solten. Als er nun nach diesem Siege wieder nach Londen kam / zerstreute er das alte Parlament / und satzte ein neues / welches aus seinen Creaturen bestund / die zum Theil Officirer / zum Theil Handwercks-Leuthe / alle aber Independenten waren. Das Ober-Hauß ward gantz abgeschafft / und das Unter-Hauß solte ins künfftige das Regiment alleine führen / der Königliche Name aber solte in Engelland nicht mehr gehöret werden. Da wurde nun ehrlichen Leuthen ziemlich bange in Engelland: Die Vornehmsten giengen zum Tempel hinaus / die Presbyterianer, die doch den König ruiniret hatten / predigten wider dieses Beginnen / der Holländische Gesandte setzte sich darwider: Aber alles umsonst / es war einmal eine Zeit vorhanden / da die Schuster und Schneider über ein gekröntes Haupt ein Urtheil fällen solten. Endlich ward An. 1648. ein Blut-Rath von 150. Persönen aufgerichtet / darinnen der Præsi-

dente Johannes Brathau hieß / und ein gemeiner Mann war / die Assessores aber bestunden aus Schneidern / Brau-Knechten und dergleichen Lumpen-Volcke. Vor diesem Gerichte muste die geschändete Majestät in Begleitung einiger wenigen Edelleuthe erscheinen / und sich allda von den Obersten der Versammlung beschuldigen lassen: Er sey die Ursach alles bisherigen Blut-Vergiessens gewesen / habe die Waffen wieder das Parlament ergriffen / seinem Sohne / dem Printzen / Patente zum Kriege gegeben / und alles gethan / was seine Macht befördern / und die gemeine Freyheit unterdrücken können. Worüber der allgemeine Advocat beschloß: Daß seine Majestät eine hohe Verrätherey begangen hätte / dannenhero er in sothaner Beschuldigung ein Verräther / ein Tyranne / ein Mörder seines Volcks / und ein Feind des gemeinen Bestens benennet wurde. Auff alle diese Worte aber schwieg der König gantz stille / und lächelte nur ein wenig: Endlich aber gab er zu verstehen / daß er nicht vor diesem Gerichte antworten wolle / indem er solches zu thun nicht schuldig sey. Als er nun dieses jederzeit wiederholete / und sich allemal auf sein Recht / und Kön. Gewalt berusste / so wurde dennoch fortgefahren / und ein Urtheil

ab-

abgefasset/ Krafft dessen sie ihn erkläreten/ daß er aller seiner Aemter und Würdigkeit verfallen/ und an hohem Verrath schuldig wäre/ deswegen ihm auch das Haupt mit einem Beil/ als einem Verräther / Tyrannen/ Mörder und Feinde des gemeinen Bestens/ solle abgeschlagen werden. Als Se. Majestät des letztemal vor die vermeynte Rechts-Banck trat/ fieng das in dem Unter-Hauß versammlete Volck überlaut an zu ruffen: Recht/ Rache und Straffe! Hierbey schreibet eine gelehrte Feder/ es ist Wunder/ daß sie nicht dazufügten: Sein Blut komme über uns/ und unsere Kinder! Um denen Juden in Verdammung Christi/ also hier auch in Tödtung ihres Gesalbten/ in allen Stücken gleich zu seyn. Als gesaget wurde/ daß er von dem Volcke verurtheilet wäre/ antwortete eine gewisse Jungfrau überlaut: Daß es der halbe Theil vom Volcke nicht wäre. Sie empfieng aber Befehl zu schweigen.

Nach diesem Urtheil ward der König denen Soldaten übergeben/ welche ihm alles ersinnliche Hertzeleid anthaten/ und sonderlich den Toback-Rauch/ den der König nicht riechen kunte/ häuffig in die Nase bliessen; worüber der leutselige Printz nur sein Angesicht abwendete/ und sagte: Ey/ meine Kinder! laßt ab von

solchem! Hierauff machte man hurtige Anstalt zur traurigen Execution, ungeachtet die Schottischen Abgesandten / welche ihren schändlichen Königs-Handel zu spät bereueten / und nebst denen Herren Staaten sich eyffrigst vor dessen Leben und Freyheit bemüheten: Allein weder der eine / noch der andere kunte bey diesem tauben Otter-Gezüchte Gehör erlangen / ausser daß / so es ihnen beliebte / möchten sie Zuschauer und Zeugen der verachteten Majestät / und ihrer verschmäheten Vorbitte seyn. Auf bewegliches Suchen des Königes wurde ihm Doctor Juxton, Bischoff zu Londen / und seine beyden Kinder bey sich zu haben / erlaubet / mit welchen unschuldigen Kindern Se. Majestät unterschiedene bewegliche Reden hielt / der Princessin zween Diamanten zum letzten Andencken einhändigte / und ihnen mit Thränen den väterlichen Segen und letzten Abschied ertheilete. Die betrübte Prinzeßin wolte sich durchaus nicht von ihrem Herrn Vater trennen lassen / sondern hielt sich mit Schreyen und Weinen an dessen Rock / allein es muste hier mit Gewalt geschieden seyn: Darauff Doctor Juxton in des Königs Schlaf-Kammer zu Withe-Hall eine Predigt hielt / zu Sanct James aber muste der König schlaffen / woselbst er zugleich die schreckliche

liche Bothschafft erhielt / daß folgender Tag der letzte seines Lebens seyn solte. Welche Toden-Post er unerschrocken annahm / und sich gantz vergnügt nach seinem Lager verfügte / auff welchem er ungefehr vier Stunden gantz sanffte ruhete.

Nunmehr brach der 30. Jenner 1649. an / an welchem Tage die Sonne über Engelland nicht scheinen solte. Als nun der König an solchem sehr früh erwachte / ruffete er dem Bischoffe und Magister Herberten / mit welchen er einige bewegliche Reden hielt / wie daß er so froh sey / daß numehr seine Zeit so nahe herbey kommen wäre. Inzwischen war vor dem Panqvet-Hause zu Withe-Hall eine Trauer-Schaubühne aufgerichtet / auf welche man durch die Fenster desselben Saals gehen muste / um dem betrübten Könige bey dem Durchgange ein trauriges Andencken zu erwecken / wie er öffters auff selbem Saale sey kniende bedienet worden / anjetzo aber müsse seine hohe Person vor einem Henckers-Buben niederfallen / und sich entseelen lassen. Um 10. Uhr wurde der König von St. James durch die Warande nach seinem Palast gebracht / und gienge zum Zeichen seiner Erniedrigung zu Fusse / mit einem Regiment Fuß-Volck und

der Leib-Wache umgeben/ welche ihn mit fliegenden Fahnen und schlagenden Trommeln begleiteten. Etliche Edelleute giengen mit entblößtem Haupte vor ihm her/ welches der letzte Punct der Ehrerbietigkeit war/ so man ihm bewiesen. Neben ihm gieng Doctor Juxton und der Obriste Thomlinson/ welche gleichfalls mit entblößten Häuptern mit Sr. Majestät redeten.

Als Se. Majestät zu Witthal angelanget/ giengen sie in die Kammer zum Gebeth; zu Mittage wolte er keine Speise geniessen/ weil er Abends zuvor eine viel herrlichere Mahlzeit des Leibes und Blutes Christi von D. Juxtons Händen genossen hatte/ gleichwohl nahm er/ ehe er nach dem Gerüste gieng/ ein Stückgen Brodt und ein Gläßgen Wein zu sich. Um halb zwey verließ er seine Kammer/ in Begleitung D. Juxtons, Thomlinsons und Hackers/ benebst etlichen andern/ denen des Königs Verwahrung anvertrauet war/ und gieng nach dem Gerüste zu/ welches ringsum mit schwartzem Tuche behencket war. In der Mitten stund ein Block mit dem Beile/ und ringsherum eine Menge Soldaten und Reuter/ wie auch eine unzählbare Anzahl der Zuschauenden von unterschiedenen Standes-Personen.

sonen. Wie nun der König auf die Bühne trat / schlug er erst seine Augen gen Himmel / hernach auf den Block / welchen er allzuniedrig befand / und daher den Obersten Hacker fragte: Ob denn kein höherer Block wäre zu bekommen gewesen? Hierauf wendete er sich zu dem Obersten Thomlinson / und redete viel mit ihm von seiner Unschuld / nach welchem D. Juxton begehrte / der König soll auch etwas von seinem Christenthum gedencken. Vor welche Erinnerung er ihm danckte / und überlaut sagte: Was mein Gewissen und Gottesdienst anbelanget / so glaube ich / daß solches der Welt gnugsam bekannt ist. Gleichwol sage ich / und bekenne vor euch allen / daß ich als ein Christ sterbe / nach der Lehre der Reformirten Kirche in Engelland / wie dieser ehrliche Mann (auf Juxton weisende) bezeugen kan. Zugleich kehrete er sich um / und sagte zu denen Befehlshabern: Vergebet es mir / daß ich euch so lange aufhalte. Ich habe eine gerechte Sache / und einen barmhertzigen GOTT. Darnach sagte er zum Obersten Hacker: Sehet zu / daß sie mir nicht zu viel Leydes thun! Und zu dem Scharff-Richter: Ich will ein kurtz Gebeth thun / und wenn ich meine Hände ausstrecke / alsdenn magst du mir den Schlag geben. So dann forderte

der

der König seine Schlaff-Mütze von Juxton, und als er dieselbe aufgesetzet hatte/ fragte er den Hencker: Ob ihm das Haar im Wege hinge? welches/ als er ja sagte/ der König zusammen unter die Mütze steckte/ und wiederum zu Juxton sagte: Ich habe eine gerechte Sache/ und einen gnädigen GOTT auf meiner Seite. Da ist nun noch eine Schau-Bühne/ sagte D. Juxton, diese ist voller Beschwerung und Mühe/ ob sie nun zwar kurtz/ so gedencket/ daß sie dennoch E. Maj. ein groß Stücke Weges in kurtzer Zeit bringen wird/denn ihr werdet von der Erden biß in den Himmel aufgeführet werden/ da E. Maj. grosse Freude und Ruhe finden wird. Ich gehe/ antwortete der König/ von einer vergänglichen zu einer ewigen Crone/ da keine weltliche Bekümmernissen seyn. Ja Herr/ sagte Juxton, ihr werdet verwechseln eine vergängliche für eine ewige Crone/ welches ein guter Tausch seyn wird. Hier fragte der König den Scharff-Richter wiederum: Ob seine Haare recht und wohl aufgebunden wären? Und als geantwortet ward: Ja! that er seinen Mantel ab/ wie auch das seidene Band/ daran sein St. Georgens Orden hieng/ von seinem Halse und gab solches D. Juxton mit diesen Worten: Seyd eingedenck/ liefert solches

ches dem Printzen/ meinem Sohne. Dem Obersten Thomlinson gab er einen Tafel-Diamant-Ring/ darein das Englische Wapen geschnitten war/ solchen dem Hertzog von Yorck einzuhändigen/ dem Obersten aber selbst verehrete er einen güldenen Zahnstührer/ und dem Obersten Hacker ein güldenes Uhrgen. Hierauf zog S. Majestät sein Wammes selbst aus/ und blieb also im Hemde stehen/ schlug hernach seinen Mantel wieder um die Schuldtern/ und sahe zum andern mal Block und Beil mit sonderbarer Großmuth an/ fragte auch den Scharff-Richter: Ob der Block auch feste gnug stünde? Und als er mit ja geantwortet/ sagte der König wiederum: Er hätte wol was höher seyn mögen. Darauf der Scharff-Richter sagte: Vor dißmal hat es nicht anders seyn können. Hernach sprach der König: Wenn ich meine Hand ausstrecke/ so magst du mir den Schlag frey geben.

Diese Reden alle soll der König mit Fleiß gehalten haben/ um den vermummten Scharff-Richter aus seiner Sprache zu erkennen. (Denn der ordentliche Scharff-Richter wolte sich zu dieser Action durchaus nicht brauchen lassen. Deßwegen fand sich eine vermummte Person/ welche sich hierüber kein Gewissen machte/ und

und ihre Sachen so wohl verrichtete / als ob sie das Handwerck gelernet hätte. Man meynet / es sey solches der Oberste William Heutel gewesen.) Endlich sprach der König etliche Worte zu sich selber / schlug Hände und Augen nach dem Himmel / und fiel unversehens nieder / und legte sein Haupt auff den Block / steckte sich die Haare nochmals selbst unter / und sagte zum Hencker: Warte biß ich dich warne! welches ihm der Scharff-Richter zusagte / und so bald nur der König die Hand ausstreckte / so wurde das Haupt mit einem Streiche von dem Leibe gesondert. Der Scharff-Richter hub das blutige Haupt auff / und wieß es dem Volcke. Gleich darnach wurde es nebst dem Leichnam / in eine Todten-Bahre / mit schwartzem Sammet bedecket / geleget / in Witthal in seine Schlaf-Kammer gebracht / daselbst gebalsamiret / nachdem er lange gnung allda um Geld zu sehen gewesen / und letzlich nach Sainct James / und endlich zu Winsor in das Grab / neben König Henricum VIII. gesetzet. Dieser entsetzliche Schlag geschahe ermeldeten Tages um 2. Uhr nach Mittage. Das vergossene Königs-Blut ward mit grosser Curiosität auffgesammlet / und als eine Rarität theuer verkaufft; ja wer nicht darzu kunte / der tauchte

zum

zum wenigsten von weitem einen Stab in das Blut / und löste Geld daraus. Der Leichnam wurde in die Königliche Capelle gesetzet / und bekam nichts als diese vier Worte zur Uberschrifft: Carl / König von Engelland. Das allerschlimste war / daß dieser grausame Tod noch mit dem Mantel der Gottseligkeit beschöniget wurde. Denn Cromvvel gab vor / er hätte den König gerne wollen loß geben / wenn ihm nicht sein Geist das Widerspiel befohlen hätte; in währendem Aufruhr wurden Fast-Tage um Fortgang der Rebellion gehalten / und als das Königliche Blut vergossen war / so setzte Cromvvel ein allgemeines Danck-Fest an / daß Engelland von der Tyranney des Monarchischen Regiments nunmehr befreyet wäre. Es zeuget von diesem allen Theatrum Europæum Tom. 6. pag. 829. Franc. Groß-Britannien pag. 576. Sesquiseculum Anglicanum, Martyrologium Wilhelmi Wistanley. Batei Elenchus Motuum nuperorum in Anglia, Wilhelmi Sanderson Histor. Vitæ & Regni Caroli, Philippi Warvvick Memoires of the Reigne of King Charles I.

Jacob Welvvood sagt in seinen Memoires oder Commentariis Historicis Rerum notabiliorum seculo quod rerum conversionē

anni

anni 1688. præcessit, in Anglia gestarum: Man habe deswegen mit Königs Caroli I. Enthauptung so geeilet/ weil sein Widersacher besorget/ es möchte der König das Regiment (wie er schon etliche mal gedräuet hatte) abdancken/ und selbiges auf seine Söhne bringen. Ferner spricht dieser Autor: Als König Carolus I. zur Zeit der Rebellion nach Oxfort gekommen/ und die Bodlejanische Bibliotheck besuchet/ auch daselbst den Virgilium auf gar schöne Arth erblicket/ habe er auf des Falcklandii Einrathen mit denen Sortibus Virgilianis, so damals sehr gebräuchlich waren/ einen Versuch gethan. Er sey aber gleich auf diejenigen Worte gefallen/ womit die Dido dem Æneæ alles Unglück auf den Halß gewünschet habe/ welche Lib. 4. Æneid. v. 615. &c. stehen und also lauten:

At bello audacis populi vexatus & armis
Finibus extorris, complexu avulsus Juli,
Auxilium imploret, videatque indigna suorum
Funera: nec, cum se sub leges pacis iniquæ
Tradiderit, regno aut optata luce fruatur:
Sed cadat ante diem, mediaque inhumatus arena.
Hæc precor.

Nach-

Nachdem also dieser unerhörte Königs-Mord vollbracht war / und sich des enthaupteten Königs Herr Sohn / Carolus II. gleich im Exilio befand / accordirte er Anno 1649. mit dem Salmasio vor ein grosses Geld / daß er die Defensionem Regiam heraus gehen ließ. Miltonus aber wuste an dieser Schrifft gar viel zu tadeln / und schrieb / Salmasius habe so wol in Judicio Politico, als auch in der Latinität / und denen Nahmen der Engelländer ziemlich gefehlet. Ferner wird auch dieses dem Salmasio vor eine Unvorsichtigkeit ausgeleget / daß er eines freyen Volckes / nemlich der Holländer / Client gewesen / und doch wider die Freyheit gestritten habe. Als nun von des Salmasii Arbeit nicht wenig Exemplaria in Engelland ankamen / gab das Parlament / nach aller Wunsche / dem Miltono Vollmacht / eine Antwort auf des Salmasii Schrifft mit Fleiß zu verfertigen. Deßwegē gab Miltonus kurtz darauf Defensionem pro populo Anglicano heraus / worinnen ein sehr schöner / aber etwas allzuhönischer Stylus gebrauchet worden. Solche Schrifft ward von denen Engelländern so wohl aufgenommen / daß sie dem Miltono 1000. Pfund Sterlinge vor die Mühe zahleten. Der Bischoff Bramhal, als er nachmaln unter verdecktem

Nahmen des Königs Sachen defendirte / und von Johanne Philippo, des Miltoni Schwester Sohne widerleget wurde / gestunde selbst / daß kaum ein Druck von des Sebastiani Defension habe können verkaufft werden / da hingegen des Miltoni Arbeit so offt wieder auffgeleget worden / daß er wegen der unterschiedenen Editionen und Blätter denen Lesern kaum die Paginas habe anführen können. Salmasius war inzwischen an den Hof der Königin Christinæ in Schweden gefordert worden: Als nun des Miltoni Antwort auff seine Schrifft auch in Schweden ankam / fiel des Salmasii Credit gar sehr. Er schrieb zwar bey seinem Abschiede eine Apologie, wurde aber von dem Tode gehindert / daß er solche nicht zu Ende bringen kunte. Des Miltoni Buch ward zwar zu Paris und Toulose, auff Anstifften der Geistlichen / nicht aber des Parlaments / vom Hencker verbrannt: Gleichwol lobten ihn die Abgesandten / absonderlich die Holländischen / so damals zu Londen waren / wie auch die Ausländer / als die Deutschen und Frantzosen / gar sehr. An. 1652. kam im Haag ein Buch heraus / unter dem Titul: Clamor Regii Sanguinis ad cœlum adversus parricidas Anglicanos, welches zwar Petrus Molinæus, der Jüngere / gemacht hatte:

Wei-

Weil aber Alexander Morus solches zum Druck beförderte/ und im Nahmen des Buchhändlers König Carolo II. zuschriebe/ ward er insgemein vor den Autorem desselben Buchs gehalten. Hierauf schrieb Miltonus alsbald Defensionem secundam pro populo Anglicano, in welcher Schrifft er gedachten Morum schrecklich durchhechelte/ und bewieß/ daß er gar nicht unrecht gethan/ da er vor die Freyheit gestritten/ auch nicht deswegen mit Blindheit sey gestrafft worden/ weil er sich schon lange vorher/ ehe er noch wider Salmasium geschrieben/ die Augen durch stetiges Nacht-Studieren verderbet habe. Morus gab abermal etwas in Druck/ welches er Fides Publica betitulte: Wogegen Miltonus eine neue Defension vor sich schriebe/ wobey endlich Morus beruhete. Von dem Salmasio und Miltono heißt es in gegenwärtiger Streit-Sache: Salmasius causam optimam pessime; Miltonus causam pessimam optime egit. Das ist: Salmasius hat sich in einer guten Sache übel/ und Miltonus in einer bösen Sache wohl gehalten.

Es mag aber Miltonus das Englische Volck noch so gut defendiret haben/ so bleibet doch dieser Königs-Mord eine ewig-verfluchte That. Dannenhero pflegen auch die vortrefflichen

Engelländer noch biß dato alle Jahr am 30. Jenner einen Buß- und Fast-Tag zu feyren/ unter dem Titul: King Charles Martyrolom. Oder König Carls Marter. Und über sein Bildniß auf der Königlichen Börse haben sie die Worte setzen lassen: Carolus primus, Monarcharum Mag. Britanniæ secundus, Franciæ & Hiberniæ Rex, *Martyr* ad cœlum missus penultimo Januarii 1648. (Nemlich nach ihrer Rechnung/ denn nach unserer Arth ist es 1649. geschehen.) Da vor diesem die Parlaments Herren an stat des Bildes einen leeren Orth gelassen/ und die Worte dahin gesetzet hatten: Exiit Tyrannus, Regum ultimus, Anno Libert. Angliæ Reipubl. I. Domini 1648. 30. Jan.

Wil man die Ursachen kürtzlich sehen / warum dieser Königs-Mord auf keine Weise zu entschuldigen sey/ so darff man nur dieses mercken: Carolus I. war ein König/ auch über das Parlament/ denn alle Parlaments-Glieder/ wie auch das sämtliche Collegium, nennen sich ja des Königes Unterthanen/ und den König Ihre Majestät: nun aber trägt zwar der König auch über das Parlament/ das Parlament aber nicht über den König das Schwerdt. Und ein König mag eingeschrenckt seyn/ wie er wil/

so

so bleibt er doch ein König/ und seine Majestät muß bey seinen Unterthanen inviolabel seyn/ wo anders das Regiment bestehen sol. Wolte man einwenden: König Carolus I. habe die Reichs-Gesetze übertreten/ und sey ein Reichs-Feind gewesen: So bleibet er doch auch bey solchen Umständen ein König/ dessen Majestät nicht darff beleidiget werden. Hat er die Reichs-Gesetze übertreten/ und ist er ein Reichs-Feind gewesen/ so hat man ihn deswegen nicht bald durch Schuster und Schneider zum Tode verurtheilen können. Hat man ihn etliche mal erinnert/und er hat sich nicht ändern wollen/ so hätte man ihm das Regiment lieber aufsagen/ oder ihn endlich gefangen setzen können/ wiewol auch dieses vor eine so hohe Majestät unanständig ist; des Lebens aber hat billig sollen verschonet werden. Und vielleicht wäre es vor Engelland besser gewesen/ wenn sie lieber hätten etwas über sich gehen lassen/ als daß sie ihr Gewissen durch Vergiessung des Blutes so sehr verletzet haben. Wiewol der Raum dieser Blätter reichet nicht zu/ die Sache nach Würden auszuführen/ und wer ein Christlicher Politicus ist/ wird Caroli I. Enthauptung nimmermehr billigen können.

Die LXXVII. Frage.

Ob Pabst Johannes VIII. ein Weib gewesen?

DIe gemeinste Erzehlung von gegenwärtiger Materie ist folgende: Als Pabst Leo IV. An. 854. gestorben war / succedirte ihm Johannes VIII. dem Geschlechte nach eine Weibes-Person. Ihre Eltern waren aus Engelland nach Mayntz gezogen / und hatten sie daselbst gezeuget / auch Gilberta (andere sagen Agneta) genennet. Als sie nun bey anwachsenden Jahren eine ungemeine Begierde zum Studieren empfand / hierzu aber als ein Weibes-Bild nicht gelangen kunte / so warff sie sich in männlichen Habit / nennete sich Johannes Anglicus, und begab sich solcher Gestalt in das wegen der freyen Künste damals sehr berühmte Closter Fulda / woselbst sie den Grund zu denen Wissenschafften legete. Von dar verfügte sie sich mit einem Englischen Bruder nach der von vielen 100. Jahren her beruffenen hohen Schule zu Athen / woselbst sie sich dergestalt vollkommen machte / daß sie endlich zu Rom die Rede- und andere Künste öffentlich lehrete / wodurch sie sich bey denen Römern dergestalt beliebt machte / daß sie zu unterschiedenen

nen Ehren-Stellen/ endlich als Pabst Leo IV. starb/ auch gar zum Päbstlichen Stuhl gelangete/ und Johannes VIII. genennet wurde. Solcher Gestalt stund sie dem Pabstthum zwey Jahre höchst-rühmlich vor/ ohne daß man das geringste von ihrem weiblichen Geschlechte muthmassen kunte: Endlich aber versahe es die gute Schwester/ und ließ einen Cämmerling/ oder/ wie andere wollen/ einen Cardinal/ dergestalt hinter ihr Geheimniß kommen/ daß sie darüber schwanger wurde. Und weil die öfftere Widerholung sie in der Rechnung irre machte/ und sie dannenhero unbesorget von der St. Peters-Kirchen nach dem Lateran gehen wolte/ so kamen ihr unterwegens die Wehen an. Wie nun die Huren ohne diß das unglückselige Glück haben/ daß sie leicht gebähren: So beschenckte die gütige Natur unsern mütterlichen Vater auf der Stelle mit einem jungen Päbstgen/ welcher aber eine so unhöffliche Ankunfft nahm/ daß sie zugleich alsobald gestorben/ und auf diesem Geburths-Ort begraben seyn sol.

Der damals lebende Päbstliche Bibliothecarius Anastasius, hat alle Umstände von dieser Geschicht fleißig aufgezeichnet/ davon noch ein Original-Exemplar zu Paris in der Königlichen Bibliotheck zu finden ist. Und diesem

pflichten einmüthig bey Marianus Scotus, Sigebertus Gembacensis, Radulphus Flaviacensis, Otto Frisingensis, Martinus Polonus, Nauclerus, Platina, Caranza und viel andere mehr/ so von Dieterico im Breviario Pontificum häuffig erzehlet und angeführet werden. Uber dieses erweiset sothane Gewißheit der belesene Petrus Megerlinus Theatr. div. Regim. cap. 13. p. 111. aus 17. Frantzösischen/ 27. Italiänischen 5. Englischen/ 9. Niederländischen/ 6. Spaniern/ 17. Deutschen / 1. Schottländer/ 1. Polen/ 1. Unger und noch mehr andern glaubwürdigen Historicis, darunter Bischöffe / Ertz-Bischöffe und Cardinäle sind / deren einige gar canonisiret worden/ denen auch beyzufügen das Costnitzer Concilium, welches diese Tradition vor wahr und unzweiffelhafftig passiren lassen/ wie Johannes Lannojus in seinen Episteln P. IV. Epistol. 8. bewiesen.

Der erste/ so diese Geschicht in Zweiffel gezogen/ ist Joh. Aventinus gewesen/ welchem hernach die Clienten des Päbstlichen Stuhls gefolget sind/ als die gar wohl verstanden haben/ wie schimpfflich es dem Päbstlichen Stuhl sey/ wenn man zuliesse / daß eine Hure denselben einsten besessen / und also alle Cardinäle betrogen habe. Dannenhero haben sie diese Erzehlung

sung in öffentlichen Schrifften zu wiederlegen sich äusserst bemühet. Es erzehlen solche Feder-Fechter/ und approbiren ihre Meynung Baronius und Leo Allatius. Der gelehrte Reformirte Historicus, David Blondellus, hält gleichfalls angeführte Erzehlung vor eine Fabel. Seine Schrifft davon ward erstlich An. 1647. wider sein Wissen/ in Frantzösischer Sprache/ und nach seinem Tode An. 1657. Lateinisch und zwar noch etwas weitläufftiger/ als das vorige/ von Stephano Curcellæo heraus gegeben. Aus des Serravii Epistolis p. 227. siehet man/ daß auch Daniel Chamierus, Samuel Bochartus und Petrus Molinæus solcher Meynung beygepflichtet. Es widerlegte zwar Samuel Maresius in seinem Tractat: Joanna Papissa restituta, den Blondellum: Es warff sich aber bald ein Anonimus zu Utrecht wider ihn auf/ ingleichen P. Labbe in seinem Buche: Cenotaphium Johannæ Papissæ eversum & Virgidemia Sam. Maresii. Es ist solches mit seinem Buche de Scriptoribus Ecclesiasticis An. 1660. zu Paris in 8vo heraus gekommen.

Derer Papisten vornehmste Ursachen wider die Wahrheit solcher Historie sind folgende: 1.) Es habe kein Scribent, der zur selben Zeit gelebet/ etwas davon gedacht/ sondern es sey solches al-

ler erst nach 200. Jahren und drüber / mit zweif- felhafften Worten berichtet worden. 2) Es sey der Päbstliche Stuhl zwischen Leone IV. und Benedicto III. (zwischen welchen zweyen Johannes VIII. solle regieret haben) nur zwey Tage ledig gewesen / und köñe also Johannes VIII. gar nicht Pabst gewesen seyn. 3) Die Umstände von gegenwärtiger Sache wären theils ungewiß / theils falsch. Also würde der Sella Stercoraria (Nack-Stuhl) nicht das Geschlechte der neuen Päbste zu erforschen / sondern sie ihrer Niedrigkeit zu erinnern / gebrauchet. Hernach könne die Statue / welche zum Andencken der Päbstlichen Geburth solle aufgerichtet worden seyn / nicht Päbstin Johanna bedeuten / weil solche nicht ein Weib mit einem kleinen Kinde / sondern einem schon ziemlich erwachsenen Knaben / als einen vorhergehenden Diener / vorgestellet habe. Und könne solches gar wohl ein Bild eines Heydnischen Priesters seyn / welcher zum Opffer fertig gewesen / und einen Diener vor sich habe gehend gehabt. Daß man aber solche Statuä nachmals hinweg gethan / sey darum geschehen / weil sie entweder vor Alter übern Hauffen gefallen / oder damit sie nicht ferner Gelegenheit zum Irrthum geben möchte. Weiter sagen sie: Es würden deßwegen keine

Päbst-

Päbstliche Processionen durch diejenige Strasse/wo die Päbstin Johannes VIII. solle ein Kind gebohren haben/gehalten/weil selbiger Weg anbrüchig/und zur Procession ungeschickt wäre. Einige sprechen/ der gantze Irrthum von dieser Sache sey aus dem Baronio Annalibus ad Annum DCCCLXXIX. §. V. hergenommen worden/weil nemlich der Nachfolger Pabsts Hadriani und Nicolai, Johannes der VIII. oder nach der gemeinē Rechnung der IX. mit dem Constantinopolitanischen Patriarchen/Photio, viel gelinder/ als seine Vorfahren/ umgangen/ und also wegen der alzugrossen Weich- und Kleinmüthigkeit nicht ein Pabst/wie Hadrianus und Nicolaus, sondern eine Päbstin/aus Verachtung genennet worden/ als welcher dem Verschnittenen nicht zu widerstehen gewust/ und von einem halben Manne überwunden/ dahero auch nicht ein Mann/ sondern vielmehr ein Weib genennet worden. Und solcher Gestalt sey dieser verächtliche Namen von den unverständigen Nachkommen vor eine Wahrheit angenommen worden.

Allein es ist nicht wohl zu glauben/ daß durch so viel hundert Jahr so viel gelehrte Männer (deren Blondellus selbst 70. Egbertus Grim-

Grimmius in seinen Commentario de Johanna Papissa, welchen er An. 1636. in Holländischer Sprache heraus gegeben/ 135. anführet) einen Pabst solten für ein Weib gehalten haben/ wenn sie nicht in einer so wichtigen Sache solten gewissen Grund gehabt haben. Was den Unterscheid einiger Umstände und das Stillschweigen der Scribenten/ so damals gelebet/ anlanget/ das hat gelehrte Männer noch lange nicht dahin bringen können/ daß sie deßwegen eine solche Sache nicht hätten vor wahr annehmen sollen/ welche von so vielen alten Autoribus einhellig erzehlet wird. Dannenhero hatte sich auch Claudius Salmasius vorgenommen / des Blondelli Einwürffe zu beantworten / und die Wahrheit solcher Sache zu behaupten/ wie Curcellæus selbst in der Vorrede gestehet/und Bœclerus solches in Schweden aus des Salmasii Munde gehöret hat. v. Bœclerus in Comment. de rebus Seculi IX. p. 119. Weil aber Salmasius durch den Tod hieran verhindert worden/ so hat / nach vorgedachtem Maresio, diese Arbeit über sich genommen Fridericus Spanhemius F. in seiner Disquisitione Historica de Papa Fœmina inter Leonem IV. & Benedictus III. gedruckt zu Leyden An. 1691. in 8.

Es

Es giebet zwar bey dieser Materie/ wie oben gedacht/ viele Widersacher/ und nennet Spanhemius auf dem Titul besagten Tractats/ vor andern Onuphrium, Allatium, Labbeum, Launoium und Mabillonium: Nichts desto weniger greifft dieser berühmte Mann nur mehrentheils den Blondellum an/ weil er seine Argumente vor die stärckesten/ und ihn vor allen vor den gründlichsten in Antiquitatibus Ecclesiasticis hält. Anfangs sagt dieser grosse Gelehrte/ es sey gar wohl möglich/ daß eine Weibs-Person auf dem Päbstlichen Stuhle gesessen/ weil eben so wol bey denen ums Kinn beschornen Italiänern/ als bey andern bärtigen Völckern/ manche Weibes-Person ihr Geschlechte verläugnet/ indem man ja Exempel von Frauen hätte/ welche aus Liebe der Religion und zum Studieren/ ihr Geschlechte also verstellet/ daß man sie vor Männer gehalten/ und allerhand/ auch wohl geistlichen Aemtern vorgesetzet hat. Hernach defendiret er diejenigen Scribenten/ welche gegenwärtige Materie wider ihre Widersacher behauptet. Er beweiset daß Marianus Scotus solches weder aus Irrthum/ noch aus Boßheit habe ersinnen können/ wenn es nicht wahr gewesen wäre; ingleichen verneinet

net er/ daß gedachten Mannes Buch verfälschet/ und diese Erzehlung von jemand anders hinein gerücket worden. Ferner untersuchet er/ ob Radulphus Flaviacensis älter gewesen/als Marianus, und spricht/ daß er nicht allzu lange nach der Päbstin Johanne VIII. nemlich beym Anfange des 10. Seculi, und also fast anderthalb hundert Jahr vor dem Mariano gelebet habe/ als welcher in der Mitten des 11. Seculi ein Münch gewesen. Zu solcher Zeit/ spricht Spanhemius, waren die Päbste verschmitzt und scharff/ und die Scriptores stritten alle vor des Pabsts Autorität: Dannenhero würden die Päbste nimmermehr verstattet haben/ daß man eine so schändliche Fabel/ welche dem Päbstlichen Stuhl zu grossen Schimpffe gereichete/ habe ersinnen dürffen/ wenn die Sache falsch gewesen wäre. Nach dem Mariano und Radulpho habe Sigebertus Gemblacensis im 12. und Martinus Polonus, Pabsts Nicolai III. Pœnitentiarius, im 12. Seculo, diese Geschichte behauptet/ und sey solches gar nicht betrüglicher Weise in ihre Bücher eingeschoben worden. Und habe Martinus dieses/ (wie Mabilonius sagt) nicht zu erst/ sondern vor ihm viel andere erzehlet. Nach diesem führet er

sehr

sehr viel Zeugen an/ welche nach gedachtem Martino gelebet haben. Hiebey setzet er Joh. Launoji freyes Bekäntniß: Neminem, vel certe paucos dubitasse, quin fœmina Romanam sedem occuparit. Das ist: Es habe niemand / oder doch sehr wenige / gezweifelt/ daß ein Weib den Römischen Stuhl besessen habe. Nach denen Historicis zeugeten von dieser Päbstin die Statuen / welche ihr zu Rom und Siena unter andern Päbsten auffgerichtet worden/ ingleichen andere Monumenta. Es könte auch dieses vor kein Mährlein angegeben werden/ durch welches man des abergläubischen Volckes Gunst erlangen/ oder denen Pfaffen einigen Nutzen zu wege bringen können. Hierauff widerleget er des Aventini, Onuphrii, Baronii, Bellarmini, Mabillonii, Allatii und Sorberii Gedancken. Die drey vornehmsten Argumenta der Widerpart beantwortet er folgender Gestalt: Das erste ist hergenommen von dem Stillschweigen der Feinde der Römischen Kirchen: Darauf aber antwortet Spanhemius: Es hätten so viel Jüden als Griechen der Johannæ gedacht. Ob Photius der Constantinopolitanische Pariarch im 9ten Seculo gantz und gar davon stille geschwie-

gen/ untersuchet er fleißig/ und verstehet desselben/ wie auch anderer/ die zu gleicher Zeit gelebet haben/ als des Metrophanis Smyrnei, Styliani Neocæsariensis, Nicetæ, Davidis Paphlagonis, Georgii Cedreni, Johannis Scylitzæ, Joh. Zonaræ, Nicetæ Choniatæ, Georgii Acropolitæ, Nicephori Gregoræ und Michaëlis III. Constantinopolitanischen Käysers Stillschweigen (worinnen Allatius seinen grösten Schutz suchet) also/ daß er argwöhnet/ die Lateiner hätten die meisten Griechischen Scribenten entweder gewaltsamer Weise supprimiret/ geändert/ oder castriret. Denn er beweiset/ daß die meisten Schrifften des Photii, welche er wider den Römischen Stuhl/ oder wider der Lateiner Irrthümer und Neurungen geschrieben/ entweder durch derselben List/ oder auff andere Weise verlohren gangen/ oder an heimlichen Orten verborgen lägen. Er erweiset auch/ daß man zu Rom und in denen Mönchs-Klöstern hin und wieder mit denen Schrifften der alten Väter übel umgienge/ alles/ was nicht in ihren Cramen dienet/ wegliesse/ oder anderes betrüglicher Weise davor ausgäbe/ wie denn die Censores, Expurgatores und Vorsteher der Inquisition mit denen MStis nach

ihrem

ihrem Belieben verführen. Solcher Gestalt habe man auch die Päbstin Johanna aus vielen Lateinischen Chronicken/ und Griechischen Schrifften entweder ausgekratzt/ oder liesse es noch verborgen liegen. Das andere Argument der Contre-part ist hergenommen von dem Stillschweigen des Bibliothecarii Anastasii, welcher zu des Pabsts Leonis und Benedicti Zeit gelebet/ und gleichwol nichts von der vermeynten Päbstin Johanna melde/auch nach des Leonis Tode solche Sachen berichte/die sich gar nicht vor einen Johannem VIII. schicken. Spanhemius aber antwortet: Launojus (welcher sich allein auf jetztgemeldeten Grund verlässet) und andere/ supponirten solche Sachen/ die theils zweiffelhafftig/ theils gantz falsch wären. Uber diß wären mehr Anastasii gewesen/ welche von solchen Scribenten sehr vermischet würden/ es schiene auch nicht/ daß er derjenige Autor sey/ der unter Hadriano II. und Johanne IX. gelebet/und Vitas Pontificum geschrieben hat. Es möge endlich der Bibliothecarius Anastasius geschrieben haben was er wolle/ so sey doch die Schrifft/welche man heute zu Tage unter dessen Namen de Vitis Pontificum habe und A. 1602. von denen Jesuiten zu Maintz heraus gegeben worden/ gar sehr geändert/und

wer die Codices gegen einander halten wolte/ würde befinden/ daß nicht einer/ sondern wol 600. daran gearbeitet hätten/ weil so vielerley Zusatz/ Abzug und Veränderung darinn anzutreffen wäre. Dannenhero würden sie auch ohne Zweiffel dasjenige/ was dem Päbstlichen Stuhl darinn schimpfflich gewesen/ ausgestrichen haben. Denn daß in dem Codice Palatino das Leben Johannis des Weibes/ zwischen dem Pabst Leone IV. und Benedicto III. sey gesehen worden/ habe Freherus gesehen/ und davon in einer eigenen Epistel gezeuget. Gleicher Gestalt habe Salmasius solches darinnen/ ehe es nach Rom gebracht worden/ observiret/ und es dem Serravio, Bœclero, Riveto wie auch ihm/ dem Spanhemio selbst/ erzehlet. Daß eben dieses auch in dem Codice Anastasiano in der Kön. Bibliotheck zu Pariß gefunden würde/ bezeuge Fabrottus, Sarravius und Blondellus. Ingleichen habe Naudæus eben ein solches MSt. gehabt. Und sey es nicht glaublich (welches gleichwol die Wiedriggesinnten vorgeben) daß die Münche/ so die Bücher damals geschrieben/ und die Päbstl. Hoheit aufs genaueste beobachtet haben/ unter der Aufsicht ihrer Vorgesetztẽ/ etwas in das Buch des Bibliothecarii der Röm. Kirche gesetzet/ und ein so verhaßt und schimpflich Ding

hinein

hinein gerücket hätten. Vielmehr sey es zu glauben: Es würde Anastasius die schändliche Johannam aus denen Leben der übrigen Päbste ausgelassen haben / weil er ohne dem im Gebrauch gehabt / dasjenige zu vertuschen / was zu Rom verhaßt / und dem Päbstl. Ansehen zuwider gewesen; hingegen denen Päbsten zu Liebe manches zu behaupten / was gleichwohl der Wahrheit nicht gemäß sey / wie Spanhemius unterschiedene Exempel davon anführet. Absonderlich habe man seinen verschmitzten und knechtischen Geist in der Sache des Photii gar deutlich gesehen. Was nun mit des Anastasii Schrifften vorgegangen / das sey auch andern / als Guilielmo Biblioth. Annalibus Bertimanis, Adoni Hermanno Contracto, Conrado Urspergensi und denen übrigen Münchs-Schrifften begegnet / welche entweder aus Respect gegen den Päbstl. Stuhl davon geschwiegen / oder schweigen müssen / und wo sie ja etwas von dieser Johanna geschrieben / sey selbiges doch hernach von denen Expurgatoribus weggelassen worden. Ferner beweiset Spanhemius, daß man von dem Stillschweigem der Scriptorum, so vor dem Mariano Scoto gelebet / auf die Unwarheit der Geschichte von der Päbstin Johanna nicht schliessen könne. Es hat zwar Sirmondus

mari Briefe eine Schwierigkeit gemachet/ indem er vorgiebet/ er habe von dem Tode Pabsts Leonis Zeitung erhalten / als die von ihm Abgeordneten unterwegens gewesen / als nun dieselben nach Rom gekommen wären / hätten sie gehöret / daß Benedictus zum Pabst erwehlet worden. Spanhemius aber saget/ es wäre solcher Brief nicht richtig / und mit Fleiß darinnen etwas ausgelassen / damit man glauben möchte/ Benedictus sey unmittelbar auf Leonem gefolget. Ja man könne muthmassen / daß dieser Brief an Johannam und nicht an Benedictum gerichtet gewesen / welchen die Abgeordneten des Hincmari nach Rom überbracht/ und sey an statt der Johannæ der Name des Benedicti gesetzet worden. Weiter beweiset Spanhemius, daß des Benedicti III. Diploma (worauf sich Labbeus sonderlich beruffet) so denen München zu Corvey zu gut geschrieben worden/ in allen Editionen variire/ und daß die Epocha wegen Ausstreichung der Johannæ erdichtet sey/ weil es bey diesen Verfälschern nichts neues wäre/ allerhand Clausuln an die Päbstl. Privilegia und Bullen / ihren Orden und Clöstern zu gute / zu setzen/ andere zu verändern und zu verfälschen. Das dritte Argument der Widersacher ist/ da sie den Marianum Scotum, Martinum

tinum Polonum und alle andere/ welche sagen/ daß die Päbstin Johannes VIII. zwey Jahr und drüber nach Leone IV. und vor Benedicto III. den Päbstl. Stuhl besessen/ einer Unwarheit beschuldigen/ weil Onuphrius, Allatius, Blondellus, Launojus und Labbeus dargethan/ daß wenn man die Jahre Lotharii und seiner Söhne dagegen hielte/ es gar nicht mit den Jahren/ Monaten und Tagen/ worinnen alle Päbste vor und nach der Johanna regiret/ über ein käme. Spanhemius aber antwortet darauf/ daß die Päbstl. Chronologie gantz ungewiß/ betrüg- und schlüpfrich sey/ und solches beweiset er aus denen Päbstischen Scribenten/ wie auch aus zwey Tabellen. Die erste Tabelle ist in der Päbstlichen Chronologie von Petro an sehr unrichtig/ indem sie nicht nur in der Zahl und Ordnung der Päbste/ sondern auch in denen Jahren/ darinn ein jeder regieret habe/ schrecklich fehle/ welches er mit denen Exempeln der ersten sechs Römischen Bischöffe nach Petro beweiset. Die andere Tabelle der Päbste/ absonderlich des neunten Seculi, ist so wohl in der Zeit-Rechnung/ als auch in der Ordnung/ wie die Päbste auf einander gefolget/ sehr falsch. Dannenhero dürffe man wohl schwerlich über die Chronologie klagen/ wenn man Johannem VIII, nach

Leone IV. setzet. Spanhemius saget ferner / daß etliche die Päbstin Johannam in das 854. andere in das 855. Jahr setzten / und in denen Monaten und Tagen einiger Unterschied wäre/ dasselbe bewiese noch lange nicht/ daß deswegen die Erzehlung von der Päbstin Johanna erdichtet sey: Man müste denn alle Päbste von Petro an vor keine Päbste halten/ weil die Zeit-Rechnung gantz ungewiß sey. Daß man ferner nicht wisse / was eigentlich unter der Regierung der Päbstin Johannæ vorgegangen sey / gebe keine Ursache/ Johannam vor keine Päbstin zu halten/ weil man etliches / was unter ihr passiret / dem Leoni IV. etliches dem Benedicto III. zugeschrieben.

Wer dieses alles ohne Partheylichkeit betrachtet / wird glauben müssen/ daß Pabst Johannes VIII. ein Weib gewesen sey. Ehe wir aber von dieser Frage weggehen / wollen wir doch noch vorher die Statue und das Bild dieser Päbstin/ ingleichen den Sellam Stercorariam ein wenig besehen. Was die Statue anlanget/ welche zum Andencken der auff öffentlicher Strasse geschehenen weiblichen Entbindung der Päbstin Johannæ zu Rom aufgerichtet worden / so gedencket derselben zuerst Theodoricus Niemius de Privilegiis & Juribus Imperii,

und

obgleich Baronius meinet / daß dieselbe lange Zeit nicht mehr gesehen worden / so ist sie doch noch Ao. 1634. übrig gewesen/ wie Launojus Mabillonius in Museo Italico, Georgius Calixtus de Conjug. Cleric. p. 475. und viel andere Autores bezeugen/ welche Caspar. Sagittarius Introduct. in Histor. Ecclesiast. c. 26. §. 23. anführet. Blandalius schreibet Pabst Sixtus V. habe diese Statue in die Tyber werffen lassen; und gedachter Mabillonius redet davon also: Adpositum nomen statuæ fuit: Johannes VIII. Fœmina de Anglia; doch füget er hinzu/ man habe unter Pabst Clemente VIII. selbiges verändert/ und den Propheten Zachariam daraus gemacht/ hernach aber dasselbe wieder dahin gesetzet. Von dem Bilde der Päbstin Johannis VIII. stehet in der curieusen und vollständigen Reise-Beschreibung von gantz Italien Part. I. p. 107. In der Haupt-Kirche zu Siena sey inwendig eine Galerie, auf welcher die Bildnisse aller Päbste stehen/ und darunter eines von der Päbstin Johanna. Es bekennen auch alle diejenigen Scribenten/ welche die Historia von der Päbstin Johanna läugnen / daß dieses Bild in gedachter Kirche stehe / oder doch zum wenigsten darinnen gestanden habe. Baronius meldet/ gedachtes Bild habe sich zwar allhier befunden / doch habe

man es daraus weggenommen/ und in Stücke zerschmissen. Und Launojus, welcher Ao. 1634. geschrieben / hat versichert/ daß man dazumal dieses Bild noch allda gesehen. Von dem Sella Stercoraria, oder Kack-Stuhl/wird erzehlet: Weil die Cardinäle besorgen / sie möchten mehr so/ wie mit der Päbstin Johanna, betrogen werden / so hätten sie einen Stuhl mit einem Loche machen lassen/ auf denselben hätte sich nachgehends ein jedweder neu-erwehlter Pabst gesetzet: ein gewisser Cardinal aber hätte müssen durch das Loch des Stuhls Visitation halten/ob auch der neue Pabst alles habe/was zu einer Manns-Person gehöre/ wenn er nun alles richtig befunden/ so habe er überlaut ausgeruffen: Habet, Habet! (v. Gvil. Brevinus de Septem Eccles. Princ. & Laon. Chalcocondylas.) Es stehet dieser Stuhl zu Rom auf der Gallerie hinter der Kirche von St. Johann. de Laterano, auff welchen sich der neu-erwehlte Pabst setzet / wenn er in dieser Kirchen Possession nimmt / und sol dieser Stuhl aus den Diocletianischen Bädern seyn. Andere widersprechen obigem Vorgeben/ und sagen: Der Pabst würde deswegen auff diesen Stuhl gesetzet / weil er von sonderbarer Rarität / kostbarer Materie und grosser Kunst wäre/ wie auch darum/ daß sie den Pabst seiner

Niedrig-

Neidrig- und Sterblichkeit erinnern möchten/ indem sie diese Worte darzu setzen: Suscitat de pulvere egenum, & de stercore elevat pauperem, ut sedeat cum Principibus & solium gloriæ teneat: Das ist: Er hebet auf den Dürfftigen aus dem Staub/ und erhöhet den Armen aus dem Koth/ daß er ihn setze unter die Fürsten/und den Stuhl der Ehren erben lasse. 1. Samuel 2. v. 8. wie solches aus dem Ceremoniali Romano unter andern anführen Bellarminus de P. R. Lib. 3. cap. 24. & Val. Chimentellius in Marmore Pisano de Honore Bisellii. Und dieser Letztere setzte hinzu/ daß gedachter Stuhl gar nicht einmal ein Loch habe/ wie ins gemein vorgegeben wird.

Die LXXVIII. Frage.

Ob man noch Einhörner habe?

DAß man viel Thiere mit einem Horne habe/ wird wol kein erfahrner Mensch läugnen/ Dalechampius in Plinium hat deren siebenerley Gattungen angemercket. Der Fisch/ so auff der Nase ein Horn hat/ wird gemeiniglich im rothen Meer gefangen/ und die Innwohner derselben Gegend pflegen dem Abyßinischen Könige fast mit lauter solchen Fischen ihren Tribut zu bezahlen/ wie Alvarus Bermudesius berichtet. Als Martinus Forbisserus Ao.

1576. eine Reise in Americam vornahm/ und das Mitternächtische Meer im Monath Julio voller Eiß/ und zur Durchfarth unbequem fand/ muste er daselbst stille halten/ und fand viel Fische/ welche vor Kälte gestorben waren/ darunter auch einen grossen Hornfisch/ welcher unter den entsetzlichen Eiß-Bergen schwebete/ und wie ein Stachel-Schwein rund war. Er war 12. Schuhe lang/ und hatte auf der Nase ein Horn von 2. Ellen weniger 2. Finger. Er brachte dieses Horn mit nach Engelland/ und ließ es die Königin als einen kostbaren Schatz zu Windsor verwahren/ wie Caspar ab Ens Lib. 2. Histor. Indic. Occid. cap. 26. bezeuget. Gleicher Gestalt haben diejenigen/ so die Englischen Geschichte aufgezeichnet/ bemercket/ daß Ao. 1588. ein Weib an dem Sud-Wallischen Ufer ein solches Horn gefunden/ und um geringen Preiß verkauffet/ welches doch hernach sehr hoch geschätzet worden. Ao. 1601. haben die Holländer/ da sie aus Indien wieder zurück gekommen/ einen einhörnichten Fisch mit gebracht/ dessen Kupfferstich beym Clusio Lib. 2. Exot. c. 27. zu sehen. Ælianus gedencket Lib. 17. Histor. Animal. c. 10. einhörnichter Vögel/ dergleichen in Aethiopien sollen gefunden werden (wie Dinon ap. Cornel. Nep. & Athen. berichtet/) und

und von denen Spaniern bey dem Rothen Meer einsmals gesehen worden seyn. v. Ludovicum de Urreta Lib. 1. Histor. Æthiop. pag. 344. Johannes Veslingius hat zu Cair einhörnigte Schlangen gesehen/ apud Bartholinum p. 16. In der Windischen Marck/ wie auch in Campanien sol eine Arth solcher Käfer gefunden werden/ wie Kirchmajer ex Olao Wormio & Bartholino berichtet. Von einhörnichten Eseln schreibet Plinius Lib. 11. c. 37. Histor. Natur. und Aristoteles Lib. 2. c. 1. & Lib. 3. c. 2. Daß Pferde mit einem Horn gefunden werden/ bezeuget Nierembergius Lib. 75. Histor. nat. adm. c. 2. als welcher ein solches gesehen. Und dem Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen/ Johann Georgen/ glorwürdigsten Andenckens/ wurde dergleichen Pferd verehret/ welchem jährlich das Horn einmal abfiel/ aber wieder wuchs. v. Kirchmajer l. c. Daß im Hartz-Walde einhörnichte Ochsen gefunden würden/ berichtet Julius Cæsar de Bello Gallico. In Aethiopien sollen auch dergleichen Kühe seyn/ wie sie denn Ludov. Vertomannus selbst zu Zeilan gesehen. conf. Scaliger. Exercit. 206. Sect. 7.

Allein von allen diesen Thieren ist hier nicht die Frage: Denn die rechten Einhörner sind so groß/ als ein Pferd/ haben auch einen

solchen

solchen Kamm; aber am Kopffe und Füssen sind sie den Hirschen gleich/ und haben einen Schwantz/ wie eine Zieg oder Saue. Ihre Stimme ist greulich/ und ihre Natur wilde und unbändig/ daher spricht GOtt zu Hiob cap. 39. v. 12. 13. **Meynestu/ das Einhorn werde dir dienen/ und werde bleiben an deiner Krippe? Kanst du ihm dein Joch anknüpffen/ die Furchen zu machen/ daß es hinter dir broche in Gründen?** Und im folgenden 14 Verß gedenckt er ihrer Stärcke/ indem er spricht: **Magstu dich auf es verlassen/ weil es so starck ist?** Es liebet einsame und unwegsame Oerter/ dahin kein Mensch kommen kan. Daher bekommt man sie auch gar selten zu sehen/ und noch seltener werden sie gefangen. Sie sollen so schnell seyn/ als ein Pferd oder Hase. Vossius schreibet hievon de Orig. & Progr. Idolol. Lib. 3. cap. 60. also: Ajunt & Rhinocerotem (welches er anderswo Monocerotem nennet/) esse Fœminei sexus amatorem, nuda autem virgine sic affici, ut in ejus sinu deponat caput, atq; ita exuere feritatem omnem, in sinu autem ejus soporatum capi. Referũt Albertus M. & alii juniorum: nec memini me apud antiquiorum legere, quam Isidorum Hispal. Orginum Lib. 12. cap. 2. Eodem

dem vero hoc loco habendum ac fabulæ Æsopicæ. Commento enim hoc significare voluerunt, nullam esse vim tam efferam quin amore dometur. Das ist: Man saget / das Einhorn liebe das weibliche Geschlecht gar sehr / und wenn es eine blosse Jungfer sehe / würde es so eingenommen / daß es seinen Kopff in ihren Schooß lege / und also seine Wildheit ablege / auch in derselben Schooß einschlaffe / und auff solche Art gefangen werde. Es erzehlet dieses Albertus M. und andere neue Scribenten; und besinne ich mich nicht / daß ein solches bey einem ältern Autore, als Isidoro Hispal. gelesen hätte. Es ist aber hievon so viel zu halten / als von den Fabeln des Æsopi. Denn sie haben durch dieses Gedichte anzeigen wollen / es sey keine Stärcke so wilde / daß sie nicht solte durch die Liebe gebändiget werden. Des Einhorns Wohnung sol in Arabien / Syrien / Aethiopien und Indien seyn; jedoch saget weder einer von denen Griechen / noch von denen Römern / daß er ein solches Thier gesehen / auch kein Araber / welche doch Indien lange inne gehabt. Garcias ab Horto und Linschotus, welche sich lange

lange Zeit in Indien aufgehalten/ sagen nichts gewisses von diesem Thiere.

Einige sprechen / daß die Einhörner alle mit einander in der Sündfluth umkommen wären/ und nun gräbe man ihr Gebeine aus der Erden. Allein/ wo anders jemals obbeschriebene Einhörner gewesen / so ist dieses eine Fabel/ welcher die Heilige Schrifft / die Natur und Erfahrung wiederspricht. Die Heilige Schrifft redet hin und wieder von dem Einhorn / wie unter andern aus angezogenem Orte Hiobs erhellet. Und im ersten Buch Moses am 7. Cap. Vers. 13. stehet geschrieben: daß Noah in den Kasten gegangen mit Sem / Ham und Japhet/ seinen Söhnen / und mit seinem Weibe / und seiner Söhne dreyen Weibern. Dazu allerley Thiere nach seiner Arth / allerley Vieh nach seiner Arth / allerley Gewürme/ das auf Erden kreucht / nach seiner Arth / und allerley Vögel nach ihrer Arth/ alles/ was fliegen kunte / und alles was Fittig hatte / das gieng alles zu Noah in den Kasten bey Paaren / von allem Fleisch / da ein lebendiger Geist innen war. Und das waren Männlein und Fräulein von allerley Fleisch/ und giengen hinein/ wie den GOTT ihm gebothen hatte. Und der

der HErr schloß hinter ihm zu. Wann nun alle Thiere zu Noah in den Kasten gegangen / und GOtt selbst hernach die Thüre zugeschlossen: wie kan es denn möglich seyn / daß die gantze Species der Einhörner in der Sündfluth umkommen? Zu dem lehret die Natur / daß keine Species untergehe: denn sonst würde die Welt unvollkommen. v. Scaliger. Exercit. 250. Sect. I. Und endlich bezeuget die Erfahrung / daß die Einhörner noch in der Welt gefunden werden. Ludovicus de Varthema, der vor ohngefehr 200. Jahren den gantzen Orient durchwandert/ und Aegypten/ Arabien/ Aethiopien/ Indien und andere Länder besehen/ derselbe hat zu Mecca in Arabien / in dem Tempel/ wo der Mahomet begraben lieget/ zwey rechte Einhörner gesehen / so mit Gitterwerck verwahret gewesen/ Lib. I. de Arab. c. 18. p. 20. Marcus Paulus Venetus, welcher viel Jahr unter den Orientalischen Tartarn gewesen/ erzehlet Lib. 3. Descript. Orient. c. 15. daß in dem Königreich Basinam die Elephanten und Einhörner in grosser Menge gefunden würden. Gleichfalls schreibet auch Leonhard Rauchwolff / daß der Persier König zu Samarand pflegte Einhörner zu halten. Und Bartholinus de Unicornu p. 163. berichtet / daß die Kauffleuthe in Arabien

rabien offte / nicht ohne grosses Schrecken / hätten solche Einhörner gesehen / wie in den Büchern abgemahlet sind / ehe sie sie aber recht hätten betrachten können / wären sie wieder davon gewesen: Es sind viel Potentaten und grosse Herren / welche Hörner von dergleichen Thieren haben. Also findet man dergleichen zu St. Denys in Franckreich / zu Windsor in Engelland / zu Friedrichsburg in Dennemarck / zu Venedig / zu Utrecht in Holland / zu Dreßden in der Kunst-Kammer / zu Leipzig auf der Raths-Bibliotheck / und an andern Orten mehr. welche nun solche Hörner vor veritable halten / sprechen: Es wären dieselbe vielleicht in den Wüsten Arabiens gefunden worden / und dem Einhorne entfallen / indem dieses Thier / gleich als die Hirsche / sein Horn abzulegen pflegte. Andere hingegen sagen: Es wären solches Zähne vom Wallfische / der Narvhal hiesse / welches Bellonius und nach ihm viel andere entdecket / vornehmlich aber ein Anonymus, welcher Ao. 1647. einen grossen Tractat von Grönland herausgegeben / worinnen er vorgiebet / daß dergleichen Hörner in Dennemarck sehr häuffig wären / und aus Grönland und Jßland dahin gebracht würden. Und sol dieser Zahn denen vermeynten Einhör-

Einhörners-Hörnern an Gestalt/ Farbe und Krafft wider den Gifft gantz ähnlich seyn. v. Wormius Lib. 3. cap. 14. Die aber die andere Meynung von den wahren Einhörnern behaupten/ und sagen: Es würden zwar solche Hörner in Thüringen/ Böhmen/ Schlesien/ Mähren/ im Hartzwalde/ bey Elbingerod/ Hildesheim und Heidelberg/ an etlichen Oertern in Meissen/ und nach Clusii Bericht auch in Italien ausgegraben/ sie wären aber nicht so harte/ schwer und dichte/ röchen auch nicht so/ wie das rechte Einhorn. v. Sennertus Scient. Nat. Lib. 4. cap. 4. pag. 423. Es lese sich nun hievon ein jeweder eine Meynung aus/ welche ihm beliebet.

Die LXXIX. Frage.

Was es mit denen Renn-Thieren vor eine Bewandniß habe?

Es werden die Renn-Thiere in Finn- und Lapland gefunden/ und daselbst an statt der Pferde gebraucht. Wofern man der Reise nach Norden/ welche unlängst zu Leipzig in 12. heraus gegeben worden/ glauben darff/ so verhält sich die Sache mit diesen Thieren also: Wenn die Reisenden von dem Wirthe Renn-Thiere zum Vorspann verlangen/ und solche etwan

abwesend seyn/ nimmt der Wirth ein Horn/ und bläset die Thiere damit zusammen. Alsdenn spannet er immer eines vor einen Schlitten/ welcher wie eine Gondel gemacht ist/ und auf 4. kleinen Balcken stehet/ die an einem Stücke Holtz/ das zwey Schuhe länger als der Schlitten ist/ angehefftet sind. Wenn sich nun die Reisenden in die Schlitten gesetzet haben/ bedeckt man sie mit Bären-Häuten/ schnallt sie darnach mit einem ledernen Gürtel von Renn-Thieren unter den Achseln hinten auff den Schlitten an/ und giebt einem jeden ein Paar Gläser Branntewein/ und in jegliche Hand einen unten mit Eisen beschlagenen Stecken/ damit sie sich desselben vor das Umwerffen bedienen können/ wenn sie einige Stämme und Klötzer/ Holtz oder Steine antreffen möchten. Hierauf mummelt der Wirth denen Renn-Thieren etwas ins Ohr/ wo sie die Reisenden hinführen sollen/ da sich denn die Thiere alsbald so gewaltig ausdehnen/ und mit denen Reisenden so schnell fortlauffen/ daß es scheinet/ als ob sie mit ihnen durch die Lufft flögen. Sie lauffen über Berge und Thäler/ und wenn sie an den bestimmten Ort kommen/ halten sie gantz plötzlich inne/ und schlagen insgesammt mit dem Fusse auff die Erde. Diese Bestien/ so wol Männlein

lein als Weiblein tragen das Geweihe ein wenig höher als die Hirsche ihres / jedoch etwas krümmer und rauch / und hat nicht so viel Zacken. Sie seyn von eben der Farbe / wie die Hirsche / nicht grösser / die Füsse ebenfalls gespalten / und starck wie der Ochsen ihre / und essen nichts als Mooß / welches in Lapland überflüßig wächset. Die Weiblein geben Milch wie Kühe / davon man Butter und Käse macht / so sehr gut ist. Man spanet sie an zwey Deichseln / welche mit einem Riemen von Renn-Thier-Leder an dem Schlitten angemachet sind / und also ziehen sie einen mit unglaublicher Behendigkeit fort. Es kan hievon gedachte Reise nach Norden cap. 13. p. 48 gesehen werden.

Wenn man die Renn-Thiere in ein ander Land bringet / bleiben sie nicht lange leben. Es bringen dieselbe denen Finnen und Lappen viel Nutzen ein. Denn sie machen / wie schon gedacht / aus ihrer Milch Butter und Käse / essen ihr Fleisch / welches sie bißweilen einsaltzen / und an der Lufft trucknen. Sie bekleiden sich mit ihren Fellen / nehen ihre Kleider mit deren Adern zusammen / polstern ihre Stühle mit derselben Haaren / machen aus ihren Adern Ziegel und Bänder / womit sie bisweilen ihre Schiffgen zusammen binden / ohne einiges Eisen

sen/ als welches ihnen gantz und gar mangelt. Aus denen Hörnern machen sie Messer-Schalen und andern Hauß-Rath. Den grösten Nutzen aber ziehen sie wol daraus/ daß sie diese Thiere an statt der Pferde brauchen können. In dem Museo Wormiano Lib. 3. cap. 26. stehet hievon über obgedachtes noch dieses: Das eine Renn-Thier/ so den Schlitten ziehet/ gehet voran/ und ist ihm der Ziegel an die Hörner gebunden/ das andere ist an den Schlitten gebunden/ und folget nach; ist nun das erste vom Ziehen müde/ so wird an dessen statt das andere angespannet/ und das erste folget hinten nach. Solcher Gestalt wechseln sie mit einander ab/ biß die Reise vollbracht ist. Ihre Müdigkeit zeigen sie damit an/ daß sie stille stehen/ und die Zunge mit Keichen aus dem Halse heraus stecken. Innerhalb zwölff Stunden lauffen sie übey 100000. Schritte. Daß die alten Gothen von diesem Thiere ihre Rhenones, welches eine Arth Kleider waren/ gemacht haben/ beweiset Loccen. c. 20.

Bey diesen Thieren nun ist das am allermeisten zu verwundern/ daß ihnen ihr Wirth den Ort/ wie weit sie gehen sollen/ ins Ohr saget/ und die Thiere solches auch genau beobachten

achten. Denn es ist entweder solches gar nicht der Wahrheit gemäß; oder es muß solches der ordinaire Weg und Ort seyn/ den diese Thiere (als wie bey uns die Post-Pferde) offtmals besuchet/ und durch den vielen Gebrauch so gut gefasset haben; oder die Herren Finnen und Lappen müssen den bösen Feind zum Regierer über solche Thiere gebrauchen.

Die LXXX. Frage.

Was es mit denen so genannten Juden- oder Weichsel-Zöpffen vor eine Beschaffenheit habe?

ES haben diese Zöpffe gar unterschiedene Namen: Man nennet sie Maren-Flechten/ Maren-Würckung/ Schrottlings-Zöpffe/ Maren-Locken/ Juden-Zöpffe (weil sie von dem Alpe/ unter der Gestalt eines Judens sollen verursachet werden) Wichtel-Zöpffe/ weil sie von den ungetaufften Kindern, welche die Alten wichteln nenneten/ geflochten würden/) Weichsel-Zöpffe/ von dem Polnischen Flusse Weichsel. Man findet solche Juden-Zöpffe an Menschen und Viehe. Vornemlich eignet man zwar dieselben denen Pol-

nischen Leuthen und Pferden zu: Allein Schenckius Obs. Med. Lib. 1. Obs. 13. beweiset/daß man selbige auch in Brißgau/ in Elsaß/ in denen Niederlanden/ und an etlichen Gegenden des Rheins antreffe. Daß solche Zöpffe auch in Ungarn gefunden werden/ lehret die Erfahrung/ wie denn daselbst auch Thiere/und sonderlich Pferde mit Juden-Zöpffen zu sehen sind. v. Sennertus Prax. Med. Lib. 5. pag. 3. Sect. 2. cap. 326. Bisweilen finden sich auch in Sachsen solche Pferde. Nichts destoweniger aber kan man gar wohl sagen/ daß gemeldete Zöpffe vornehmlich der Polen Beschwerung sey/ welches Hercul. Saxonia in seinem Tractat de Plica läugnen wollen. Denn es ja gewiß ist/ daß ein jedes Land seine besondere Kranckheiten habe. Also ist der Scorbut bey denen Leuthen/ so an dem Ufer des Mitternächtischen Meers wohnen/ sehr gemein: Die Spanier und Italiener/absonderlich die/ so um Bergamo, ingleichen um die Alpen- und Pyreneische Gebirge wohnen/ werden gemeiniglich von denen Kröpffen gar sehr geplaget; die Portugiesen und Engelländer haben gar viel mit der Schwindsucht zu thun; die Araber und ehemals die Juden/ wurden mit dem Aussatz gepeiniget;

die Americaner sind mit der Venerischen Kranckheit behafftet; in Apulien und Calabrien verursachen die Tarantulen gar wunderliche Sprünge. v. D. Sperlingii Disputatio de Plica Polonica §. 2. & 3.

Was den Ursprung solcher Jüden-Zöpffe anlanget / so haben viel gemeine Leuthe davor gehalten / es saugten die Nacht-Gespenster / welche man sonst Jügen nennet / die Haare aus / und würden von ihrem Speichel / als von einem Leime / die Haare also zusammen gekleistert. v. Schenck. Lib. 1. Obs. Med. pag. 6. Es erzehlet von dieser Narrheit Christian. Frid. German. de Mirac. mort. Lib. 1. Tit. 3. §. 12. p. 30. & 31. gar eine merckwürdige Begebenheit / indem er also schreibet: Es schien vor einigen Jahren eine Magd in der Nachbarschafft schwanger zu seyn. Als nun ungefehr ein ersäufftes Kind gefunden ward / so glaubte man es habe solche Magd ihre Frucht heimlich weggeworffen und ersäuffet. Die Sache kam vor den Richter / welcher die Magd ließ gefangen setzen; diese läugnete solche Ubelthat beständig / und ward deswegen denen Weh-Müttern überlassen. Diese untersuchten die Sache / und weil sie in der Magd Brüsten Milch funden / schlossen sie / es wäre dieselbe heimlich

schwanger gewesen. Da nun die Magd sich überzeuget sahe/ ersonn sie diese Ausflucht/ und wieß ihre Weichsel-Zöpffe dar/ wobey sie vorgab/ es saugte ihr ein Nacht-Gespenste die Brüste aus/ welches Aussaugen die Milch daselbst verursachete. Sie ward zwar hierauf auf die Tortur gebracht/ blieb aber beständig auf ihrer Rede/ und ward endlich loß gelassen.

Allein diese Ursache siehet gar närrisch aus/ dannenhero ist es besser/ wenn man sagt/ das üble Geblüte/ so von der wunderlichen Lufft/ unreinem Wasser/ ungesunder Gegend/ und garstigen Nahrung gezeuget wird/ bringe bey etlichen Menschen und Thieren dergleichen Weichsel-Zöpffe hervor. Die Polen geben von der Ursache ihrer Weichsel-Zöpffe folgende Nachricht: Es hätten die Tartern Anno 1279. einen erschrecklichen Einfall in ihr Land gethan/ eine grosse Menge von Einwohnern dabey erschlagen/ denselben die Hertzen aus den Leibern gerissen/ solche nachgehends vergifftet/ und in die Flüsse geworffen. Hierdurch wären nun die Wasser verunreiniget worden/ und wer nachmals davon getruncken/ derselbe habe diese leidige Beschwerung an den Hals bekommen. Allein Herr D. Connor will dieser Erzehlung keinen Glauben beymessen/ sondern hält

hält die Ursach dieses Ubels vor ein Geheimniß/ welches noch zur Zeit kein Medicus zu ergründen vermocht. Die Fremden schreiben es gemeiniglich einer Nachläßigkeit zu/ und werden sonderlich in dieser Meynung bestärcket/ weil sie selbst keinen Anstoß davon empfunden.

Gedachter D. Connor hat sich von dem Bischoff zu Posen erzehlen lassen/ daß er in seiner Jugend ebenfals Weichsel-Zöpffe gehabt/ und nachdem er selbige mit seinen eigenen Händen abgeschnitten/ hätte er nicht nur eine geraume Zeit ein sehr blödes Gesichte bekommen/ sondern auch in seinen Gliedern nicht wenig Schmertzen/ und ein grosses Reissen darauff gefühlet/ ja es wären ihm die Beine gantz augenscheinlich davon krum worden. Nachgehends wäre ihm das Haar wieder gewachsen/ und zwar auf eben die vorige Arth. Allein beydes seine Eltern und sein Lehrmeister hätten ihm scharff verbothen/ daß er es ja nicht auffs neu wagen solte/ die Zöpffe abzuschneiden. In währender dieser Zeit hätten ihn die vorigen Schmertzen gantz verlassen: Nachdem er aber/ des ergangenen Verboths ungeachtet/ aus Verdruß der vorigen, Messer-Cur sich heimlich bedienet/ wären augenblicklich die zuvor

gedachten Zufälle / und zwar mit viel grösserer Hefftigkeit / wiedergekommen. Darauff hätten alle Bedienten im gantzen Hause Befehl empfangen / ihm weder Messer noch Scheeren zulassen / damit er nicht etwan aufs neue sich das vorige Ungemach zuziehẽ möchte. Nichts destoweniger wäre einer von seinen Verwandten aus Mitleyden bewogen worden / ihm heimlich ein Messer zuzustecken / womit er sich zum dritten mal die Zöpffe herunter geschnitten. Doch hierauff wären unzähliche und fast unleidliche Schmertzen / nebst vielen andern Beschwerungen / gefolget. Eben dieser Bischoff sagte / daß in einer eintzigen Nacht / auch des fleißigsten Kämmens ungeachtet / die Haare sich also in einander verwirreten / daß die Schmertzen und andere Beschwerungen / viel hefftiger wären / wenn man öffters die Haare abschnitte / als wenn man sie eine Zeitlang wachsen liesse; daß er das erste und andere mahl / da er seine Zöpffe abgeschnitten / recht mercklich hätte spüren können / daß eine düfftige und flüchtige Materie in grossem Uberflusse durch die Gänge seiner Haare gegangen / welche in wärendem Durchgehen seine Locken gar sehr gekrümmet und zusammen gezogen / und daß endlich / wenn er etwas auf den Kopff gesetzet / solches ihm gantz unerträgliche

che Hitze und Schmertzẽ verursachet/weil nemlich die herausdringenden Humores wären zurück gehalten und wieder nach dem Kopffe zugetrieben worden.

Diese Erzehlung hat auch guten Grund/ weil man durch die Microscopia sehen kan/daß ein jedwedes Haar eine Arth von kleinen Röhzen sey/ wodurch so wohl die Nahrung/ als auch die Dünste vermuthlich zu den äussersten Theillen mögen gebracht werden. Wil man aber über diß noch einen andern Abriß von solchen Zöpffen haben/ so bestehen sie darinn/ daß die Haare auf dem Kopffe nicht anders/ als wie ein Filtz in einander gewickelt/ geflochten und verworren sind. Bißweilen ist dieses Gewirre auf dem gantzen Kopff/ und dabey nicht nur so breit/ daß damit die Schultern bedeckt werden/ sondern auch so lang/ daß es bis an den mittelsten Theil des Leibes gehet; welches denn verursachet/ daß es diejenigen/ so damit beschweret sind/ in einen Haar-Beutel stecken/ und also zu tragen pflegen. Insgemein aber henget es in verwirrten Zöpffen herunter/ und zwar mehrentheils nur auf einer Seite. Bey andern sind die Haare gleichsam an den Kopff angebacken/ wie etwan bey kleinen Kindern/ die den Grind gehabt; Wiewol sonst diejenigen/ welche

welche mit dergleichen Zöpffen behafftet sind/ keine Beschwerung von der Krätze zu haben pflegen.

Es wird dieses Haar/ wie schon oben gedacht/ in einer eintzigen Nacht also in einander geflochten. Wiewol nun ihrer viel den Ursprung dieser Kranckheit einer Faulheit und Nachläßigkeit der Polen zuschreiben wollen: So ist doch nicht wohl möglich/ daß in einer so gar kurtzen Zeit dergleichen Verwirrung entstehen könte/ ob gleich die Haare nicht solten ausgekämmet werden/ zumahlen da die Polen sich rund um die Ohren herum/ gleichwie die Münche/ pflegen scheeren zu lassen.

Die Zufälle/ so sich bey dieser Kranckheit ereignen/ sind fast beschaffen/ wie die/ so auf die Frantzosen folgen/ als Schnupffen/ Reissen in Gliedern und dergleichen. Sie verursachet aber keine Fäulung in dem Gebeine/ noch einiges Geschwür in dem Munde/ oder sonsten an andern Orten. Wenn das Haar abgeschnitten wird/ sagt man/ daß nicht nur die obgedachten Zufälle weit hefftiger kommen/ sondern daß auch das Gesichte grossen Schaden leide/ und wohl manchmal gar eine völlige Blindheit darauf erfolge; ingleichen/ daß Haupt-Weh dadurch verursachet würde/ daß in den Gelencken

cken grosse Schmertzen davon entstünden/ daß man sich starck darauff erbrechen müste/ daß alle Glieder in kurtzer Zeit gantz contract und steiff davon würden/ daß die Nägel auff denen Fingern kleine weisse Flecken bekämen/ und daß endlich auf dem gantzen Leibe Beulen und Blattern davon aufführen. Hingegen sagt obengedachter D. Connor/ daß diejenigen gantz unrecht berichtet wären/ welche dem Abschneiden dieser Haare alle jetzt gemeldete Zufälle zuschrieben: denn er selbst hätte solche Zöpffe abgeschnitten/ es wäre aber niemals Blut/ oder sonsten ein Zeichen einiger Empfindung darauff erfolget/ ja die Polen selbst können nicht sagen/ daß dergleichen jemals geschehen.

Etliche halten davor/ es sey eine ansteckende Kranckheit: wer demnach bey einem schliesse/ welcher damit behafftet wäre/ und zöge etwas von dessen Schweisse an sich/ derselbe würde unfehlbar eben dieses Ubel davon tragen. Ja einige stehen gar in den Gedancken/ daß es erblich sey/ und von den Eltern auff die Kinder fortgepflantzet werde. Allein man weiß Exempel/ daß es Leuthe gehabt/ deren Eltern davon befreyet gewesen. Deswegen meynen andere/ es müste nothwendig von den Ammen her-

herrühren/ welches jedoch noch nicht ausgemachet ist. Es wollen auch etliche vorgeben/ daß nicht zu allen Zeiten diese Kranckheit im Königreich Polen grassire.

Es sind aber mit derselben/ wie schon oben gedacht/ nicht nur die Menschen/ sondern auch das Vieh behafftet; wie man denn Exempel weiß/ daß Pferde/ Hunde/ und so weiter/ solches Ubel zum öfftern an sich gehabt. Die Fremden bekommen es ebenfals/ wenn sie sich eine Weile in Polen aufgehalten; Wiewol Hauteville versichern will/ daß solches den Ausländern niemahls wiederfahre/ ob sie gleich noch so lange in Polen gewesen wären/ wabey er die Ursache giebet/daß dieselben das Haar/so bald es sich zu verwirren anfienge/ ohne Verzug abschnitten/ welches hingegen die Polen sich keinesweges zuthun unterstünden/ aus Beysorge/ daß sie möchten blind werden.

Das Volck ist bey dieser Kranckheit so abergläubisch/ daß wol eher alte Weiber/wenn sie gesehen/ daß sich kleine Kinder eine Zeitlang unpaß befunden/ deren Haare selber in einander geflochten und verwickelt/ wobey sie den Müttern weiß gemacht/ es rühre die Beschwerung ihrer Kinder von nichts anders her/ als

daß

daß die Weichsel-Zöpffe nicht recht herauskommen konten.

In Litthauen sind diese Zöpffe gemeiner/ als in Polen: Die benachbarten Landschafften/ als Moskau/ Tartarey/ und andere/ bleiben gäntzlich damit verschonet. Der letzte verstorbene König in Polen/ Johannes III. hat einen Juden/Namens D. Jonas, zum Leib-Medico gehabt. Derselbe hat zum öfftern dergleichen Patienten glücklich curiret, indem er sie per frictionem und unctionem salviret/ und nachgehends das Haar abgeschnitten. Zum öfftern pfleget das Haar-Ausfallen mit dieser Kranckheit vergesellschafftet zu seyn. v. D. Bernard Connors Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen Part. 2. p. 788. &c.

Die LXXXI. Frage.

Wer zum Polnischen Indigenat fähig sey/ und was dasselbe mit sich bringe?

DAmit man bey dieser Frage desto besser fortkommen möge/ so muß man bald Anfangs wissen/ was denn das Polnische Indigenat sey. Es ist aber dasselbe ein solcher Stand/

ver-

vermöge dessen diejenigen/ welche entweder durch die Geburth/ oder durch die Naturalisirung/der Freyheit und Rechte bey der Polnischen Republic fähig sind/ vor andern einen Vorzug haben. Die Polen halten über solches Indigenat steiff und feste/ und wollen/daß kein Fremder zu öffentlichen Chargen bey ihrer Republic solle gelassen werden. v. Cromerus Lib. 19. & Fredro de Gestis Polon. sub Henr. pag. 81. Conf. Piasecius ad An. 1598 p. 186. it. Januszov. Lib. 3. Constit. Part. 5.

Es wird solches Indigenat, wie in der Beschreibung desselben berichtet worden/ auff zweyerley Arth erlanget/ nemlich durch die Geburth/ und durch die Naturalisirung. Was die Geburth betrifft/ so werden nicht bald alle diejenigen zum Indigenat gerechnet/ welche in Polen gebohren worden/ sondern nur die/ welche zu denen Freyheiten und Rechten der Republic capable, Edelleuthe/ und der Republic unmittelbar unterworffen seyn. Woraus denn erhellet/ daß die Bauern und Bürger in denen Städten gar nicht mit zum Indigenat gehören/ v. Hartknoch. L. 2. de Republ. Polon. C. p. 227. Die Huren-Kinder/ ob sie gleich von Polnischen Edelleuthen gebohren worden/ haben auch kein Recht an den Güthern ihrer Väter/

und

und an dem Indigenat. Dannenhero werden auch diejenigen harte gestraffet / welche einen Polnischen von Adel / von ehrlichen Eltern gezeuget / einen Huren-Sohn / oder seine Mutter eine Hure nennen: Denn es muß ein solcher 60. Marck Groschen zahlen / und öffentlich widerruffen / uner dieser Formul: Das / was ich geredet habe / habe ich wie ein Hund gelogen. v. Joh. Herburt. de Fulstin, Statut. Regn. Polon. pag. 274. Tit. Nobilitas. Ja es werden auch etliche ehrliche Polnische Edelleute von dem Indigenat ausgeschlossen / welche nemlich keine eigene Güter besitzen. Und dieses geschiehet darum / weil die Noblen in Polen / wenn sie ihre Chargen bey der Republic nicht wohl beobachten / nicht leicht am Leben gestrafft / sondern ihrer Güter beraubet werden. Ferner wird auch kein Edelmann zu den hohen Aemtern in einer Woywodschafft befördert / wenn er nicht darinn selbst liegende Gründe hat. Ein Exempel davon ist zu sehen beym Cromero de Orig. & Reb. Gest. Pol. Lib. 13. Selbst der regierenden Fürsten ihre Brüder / Söhne / Enckel ꝛc. haben keine Hoffnung / so lange der König lebet / zu öffentlichen Chargen zu gelangen / weil solches die Reichs-Gesetze verbieten. v. Fredro in Histor. Henr. p.

e 30. Dannenhero schreibet Piasecius ad An. 1624. pag. 368. König Sigismundus III. habe seinem Sohne/ Johanni Alberto, das Wermaländische Bischoffthum wider die Reichs-Gesetze ertheilet. Solte es aber geschehen/daß ein Anverwandter des Königes / mit aller Stände Einwilligung / ein Bischoffthum bekäme / so muß er schwören / daß er das Bischoffthum mit eben dem Rechte besässe / mit welchem es seine Vorfahren besessen haben. Die Polen aber verfahren hierinne deßwegen so behutsam / weil sie befürchten/es möchte sonst die Königliche Familie zu reich und mächtig werden / und also ihrer Freyheit Schaden thun. Demnach gehöret das Polnische Indigenat allein vor die Einheimischen Edelleute / zu welchen auch die Fürsten/Grafen und andere vornehme Standes-Personen in Polen gerechnet werden / sintemal in dieser Republic die Polnischen Edelleute einander alle gleich seyn. v. Hartknoch. de Republ. Polon. Lib. 2. Cap. 5. p. 580. Die Könige versprechen auch selbst in denen Pactis Conventis, daß sie alle Edelleute einander gleich schätzen wollen. v. Pacta Conventa Johannis III.

Diejenigen sind auch nicht von dem Indigenat auszuschliessen / welche nur von einer

gemei-

gemeinen Mutter / iedoch Adelichen Vater gezeuget worden: Denn nach Königs Alexandri Verordnung haben sie mit denen übrigen Edelleuten einerley Recht / wenn nur ihre Eltern und sie selbst so / wie andere Edelleute gelebet haben / und noch leben / und nicht die jenigen Künste und Professionen getrieben / welche gemeiniglich die Bürger / und andere in den Städten wohnende Leute zu treiben pflegen. v. Herburt. de Fulstin. Statut. Regn. Pol. p. 274. Das ist hiebey etwas sonderliches. 1.) daß ein solcher Indigena, als ein Candidat der Polnischen Crone ein Piastus genennet wird / welche Benennung von dem Piasto aus Kruswick, ehemahligen Hertzoge der Polen / und so vieler Polnischen Könige und Hertzoge Stamm-Vater / hergenommen ist. v. Piasecius in Chron. Pag. 59. 2.) Daß Cracau / Vilna und Lemberg als fast die vornehmsten Städte in Polen / vermöge sonderlicher Privilegiorum wegen des Indigenats / liegende Güter zu kauffen / bey den Reichs-Tägen seyn / und ihr Votum mit beytragen können. v. Constitut. Anni 1611. it. 1676. p. 29. 3.) Daß alle diejenigen / welche das Indigenat in Preussen haben / auch zugleich damit Indigenæ in Polen seyn / daselbst Güter besitzen / und zu Ehren-Stellen befördert

dert werden können. Daher geniessen auch die grossen Städte in Preussen bey der Königs-Wahl gleiches Recht mit andern Ständen. v. Pact. incorp. pag. 15. & 16. it. Privil. Sigismundi I. Anni 1530. it. Piasec. ad Ann. 1632. zu den General-Land-Tägen aber wollen diese Städte selbst nicht ihre Abgeordnete schicken/ weil sie nicht gestatten wollen/ daß von ihrer Republic anderswo/ als in Preussen/ berathschlaget werde. Und diß sey genug gesagt von der Geburth.

Was die Naturalisirung anlanget/ so können auch andere/ die nicht gebohrne Polnische von Adel seyn / zu diesem Indigenat gelangen. Vormahls kunte zu dieser Ehre niemand gelangen/ wenn er nicht eine geraume Zeit sich im Kriege wohl verhalten/ oder auf andere Weise der Republic nützliche Dienste geleistet hatte. Nach der Zeit aber hat das Geld/ die Gunst des Hofes/ oder der Vorspruch eines grossen Mannes / hiebey alles ausrichten können. Diejenigen nun/ welche das Indigenat, oder den Adelstand verlangen / dürffen sich nur bey dem Land-Bothen-Marschall angeben / welcher Macht hat / die Namen derer / die gerne Polnische Edelleute seyn wollen / in ein gewisses Verzeichniß zu bringen. Hiernechst müssen

sen sie einen kurtzen Auffsatz eingeben von ihrer Genealogie, Namen/ Zunamen/ Geschlechte und Diensten/ und dabey ihr Wapen in die Mitten setzen. Da ist es nun nicht genug/ daß solche Candidaten nur des Königs Einwilligung erhalten/ sondern es muß auch die Bewilligung der auff den sämtlichen Land-Tägen erscheinenden Personen darzu kommen. Nachgehends muß es auch auff dem allgemeinen Reichs-Tage approbiret werden/ und alsdenn erst kan einer den Adels-Brief bekommen. Wenn er nun solchen erhalten hat/ so muß er vorgemeldtem Land-Bothen-Marschall einen Eyd thun/ daß er seinem Könige und Vaterland getreu und gegenwärtig seyn wolle/ worauff er von dem Marschall einen schrifftlichen Schein darüber empfänget.

Wenn ein Jude will geadelt seyn/ so muß er vor allen Dingen sich zu dem Christlichen Glauben bekennen/ hiernechst im Kriege sich tapffer verhalten und endlich auff den kleinen Land-Tägen von dem Könige vorgetragen/ auf dem grossen Reichs-Tage aber bestätiget werden.

Es ist aber noch eine Art/ den Adel zu erlangen/ wenn man nemlich in einigen privilegirten Städten/ vornemlich zu Cracau oder Vil-

na/ ein Bürgermeister oder Raths-Herr wird. Denn diese werden dadurch nicht nur vor sich selbsten edel/ sondern bringen auch solches auff ihre Nachkommen. Daß aber bißweilen unwürdige Leute in den Polnischen Adel auffgenommen werden/ ist sonder Zweiffel/ und ist solches aus den Worten des Cochovvscy Annal. Polon. Climacter. 1. ad Ann. 1652. pag 345. gar deutlich zu sehen.

Man findet aber unterschiedene Personen/ welche sich in den Polnischen Adel begeben haben. Als da sind anfangs Fürsten: Denn also sind aus Moßkau nach Litthauen gekommen/ und haben sich daselbst niedergelassen die Ogingscy, Massalscy und Polubinscy. v. Okolsk. Tom. 2. Orb. Pol. pag. 43. & 218. Also hat zu unserer Väter Zeiten das Indigenat in Polen gesucht/ auch durch ein öffentliches Diploma erlanget Franciscus Erdmannus, Hertzog zu Sachsen. Ehe er aber zu dieser Würde gelangete/ muste er dem Könige und der Republic endlich versprechen/ daß er nebst allem/ was er hätte/ innerhalb 6. Jahren in Polen seyn wolte. v. Constitut. ejus anni p. 28. it. Vespas. a Kochovvkochovvski Annal. Polon. Climact. 1. p. 344. Eben dieses Indigenat erlangete An. 1658. Henricus de Gordon

don, Marggraf von Huntley/ der mit denen Königen in Engelland sehr nahe befreundet war: und An. 1676. Stephanus Petrus, Palatinus in Moldau/ mit allen seinen Nachkommen. v. Constit. ad hunc annum. Gleiches Recht haben im 16. Seculo erhalten/ Andreas und Balthasar Bathori (v. Constitut. ad Ann. 1588. p. 485.) und zum Anfange des vorigen Seculi Andreas Bathori.

Ferner haben sich viel Grafen zu dem Polnischen Indigenat begeben/ als 1100. die Grafen von Tarnov, nach diesem die Grafen von Gara, Boguri, Goziembæ, Zarembæ, Bilarovvice, Manducæ, Brodi, Wierzbna, Lariffæ, Rogalæ de Biberstein, de Słopie, de Czarnkovv, Uchanscy, Cembocy, de Trombki, de Labiszin, de Gulczovv, und de Szauin, Hartknoch, de Rep. Pol. Lib. 2. Cap. 5. p. 580.

Von Baronen/ so in den Polnischen Adel auffgenommen worden/ sind bekannt Otto Freyherr von Schvverin und Johannes Freyherr von Overbecke (v. Constitut. An. 1658. p. 50.) und George Freyherr von Dörfflinger. v. Constit. An. 1685. p. 21.

Unter die Edelleute/ so zum Polnischen Indigenat gekommen/ rechnet Cochovvski (Annal. Pol. Clim. 1. pag. 345.) Christophorum

Houvaltum, Nicolaum, Constantinum Gissam, und Schavgotschium, welcher Letztere jedoch unter die Grafen gehöret.

Gleichwie aber das Polnische Indigenat kan erlanget werden / also kan es auch wieder verlohren werden. Und zwar erstlich durch ein grobes und schändliches Verbrechen / wovor auch dieses gehalten wird / wenn ein Edelmann einem Unedlen vergönnet / seines Wapens sich zu gebrauchen. Hernach / wenn einer ein Handwerck oder auch Kauffmannschafft treibet / oder sich sonsten eine unanständige Profession an einem Orte gefallen lässet / wodurch er sich alsbald ohne weitere Umstände seines Standes und seiner Privilegien verlustig machet. Endlich / wenn einer in einer Stadt / die nicht absonderlich dißfals privilegiret ist / ein obrigkeitliches Amt annimmet.

Wiewol nun auf diese Weise der Adel verlohren wird / so sind doch Exempel vorhanden / daß einige restituiret worden / deren Eltern aus Armuth ihren Stand fahren lassen / weil nemlich die Herren Polen nicht ohne Ursache in Betrachtung gezogen / daß Noth und Mangel / nach der gemeinen Redens-Art / Eisen breche / und auch rechtschaffene Gemüther zu man-

mancherley unanständigen Handlungen verlei-
ten könne. v. Conners Beschreibung des König-
reichs Polen p. 627.

Wie viel nun die Polen auf ihren Adel hal-
ten / kan man hieraus / wie auch daher abneh-
men / daß sie lieber in ihrem Königreiche Edel-
leute / als ausser demselben Fürsten seyn wol-
len. Gleicher gestalt siehet man aus dem ab-
gehandelten / wie sehr sich offt ausländische
Fürsten um den Polnischen Adel bemühen / da
sie doch hernach nur andern Polnischen Edel-
leuthen gleich geschätzet werden. Daß die Po-
len auswärtige Dignitäten gar nichts achten /
kan man auch aus folgendem abnehmen: Als
etliche Polnische von Adel König Sigismun-
dum den Aeltern aus Polen in Ungarn / und
von dar an den Käyserlichen Hoff begleiteten /
wolte ihnen Käyser Maximilianus seine Ge-
wogenheit sehen lassen / und both denen Senatori-
bus vom ersten Range die Hertzogliche / denen
vom andern aber die Gräffliche Würde an;
Allein die Polen bedanckten sich vor solche Eh-
re / und sprachen: Sie wolten mit ihrem väter-
lichen Adel vergnügt leben / ihr König und Re-
public könne ihnen gnugsames Ansehen und
Ehre mittheilen. v. Fredro in Histor. Henr.
p. 75. &c. Aus eben dieser Ursache haben Za-

moscius, Firlejus und Sapieha die ihnen von denen Käysern angebotene Ehren-Titul abgeschlagen/ und die Minscii, Tenczynii und andere die angenommene wieder abgeleget. v. Hartknoch. Lib. 2. de Rep. Pol. Cap. 5. p. 578. Gleichwohl haben die Fürsten von Lubomirsky und Radzivil den Titul eines Reichs-Fürsten vom Käyser Maximiliano I. und Carolo V. angenommen. v. Kajalovviez. Histor. Lithuan. P. II. L. 7. p. 374. und aus ihm Hartknoch. loc. cit. Lib. 2. Cap. 5. §. 4.

Bißher haben wir also betrachtet/ wer zu dem Polnischen Indigenat fähig sey: Nunmehro wollen wir auch darauff sehen/ was dasselbe mit sich bringe. Da muß aber gleich ein Unterscheid gemacht werden/ unter den gebohrnen und unter den gemachten Polnischen Edelleuten. Was die gebohrnen Edelleute betrifft/ so können dieselben zu allen geist- und weltlichen Dignitäten in Polen gelangen/ ja es ist ihnen auch nicht einmal der Weg zur Königlichen Krone verschlossen. v. Reinhold. Heidenstein. Lib. 12. Rer. Polon. pag. 383. a. Und des letztverstorbenen Königs Johannis III. Vorfahren sind nichts anders/ als Edelleute gewesen. v. Hartknoch. de Republ. Lib. 2. p. 630. Es meynet zwar Bodinus de Republ. Lib.

Lib. 5. Cap. 5. und aus ihm der so genannte Marinius de Scop. Reipub. Pol. Cap. 4. Es sey in den Polnischen Reichs-Gesetzen die Verordnung gemachet worden/ daß kein Piastus oder Polnischer von Adel/ zur Königlichen Würde solte erhoben werden. Allein es ist solche Meynung durch die Exempel der beyden Könige/ Michaëlis und Johannis III. als Polnischer von Adel/ zur Gnüge widerleget worden. Und warum solten sich doch bey währenden Interregnis so viel Polnische Edelleute um die Crone bewerben/ wenn sie Vermöge eines Reichs-Gesetzes davon ausgeschlossen wären.

Die Frage aber ist etwas wichtiger: Ob es vor die Republic Polen nützlich sey/ daß ein Piastus über sie herrsche/ oder ob es besser sey/ wenn ein Ausländer ihr König ist. Einige sprechen/ es sey denen Polen besser/ daß ein Ausländer über sie herrsche/ und beweisen ihre Meynung folgender Massen: 1.) Es erwecke Neid und andere Unruhe/ wenn eine Person von gleicher Würde alsbald zu solcher Hoheit gelange/ daß sie denen andern allen befehlen könne. 2.) Müsse man befürchten/ es möge die Königliche Familie zu starck werden/ und solches/ weil es nach denen Reichs-Gesetzen nicht

nicht angienge/ durch heimliche Künste/ ins Werck richten. 3) Es sey zu besorgen/ daß die Freyheit der Polen/ welche sich absonderlich in der Königs-Wahl hervor thut/ auff solche Art möge unterdrücket werden. 4) Es bringe die Erwehlung der Ausländer der Polnischen Republic mehr ein/ als wenn man einen Einheimischen zum Könige mache. Und solches erhelle daher/weil derjenige Candidat die meiste Hoffnung zur Crone habe/ welcher der Republic am meisten nützet. Daß auch die auswärtigen Könige der Republic Polen den grösten Nutzen geschafft/ könne man nur aus denen Exempeln Uladislai Jagellonis und Sigismundi Augusti abnehmen. Denn unter des Sigismundi Augusti Regierung sey Liefland/ unter Uladislai Jagellonis Regiment aber Litthauen und Samogitien mit Polen vereiniget worden. 5) Die einheimischen Könige/ von Sigismundo Augusto an/ hättē der Republic mehr Schaden zu gezogen/ als alle Ausländer/ Henricum Valesium ausgenommen/ welcher nach wenig Monaten wieder in sein väterlich Reich zurück gekehret. Wider solche Meynung aber streiten Forstnerus in Not. ad Tacit. Annal. Lib. 2. in Princip. ingleichen Piasecius in Chron. p. 59. Mit welchem Letztern

es

es auch Hartknochius Lib. cit. pag. 287. &c. und Becmannus in Historia Orbis Cap. 12. pag. 686. halten. Ihre Ursachen aber sind folgende: 1.) GOtt habe den Jüden selbst befohlen: Du solst aus deinen Brüdern einen zum Könige über dich setzen / du kanst nicht irgend einen Fremden / der nicht dein Bruder ist / über dich setzen. Deuteron. 17. 11, 15. 2.) Auch die Thiere liessen sich nicht von einem ungleichen regieren. 3.) Es sey ein Zeichen verächtlicher Gemüther / keinen aus seinem Volck zu nehmen / der herrschen könne. 4.) In Deutschland werde ein Einheimischer zum Käyser erwehlet / uud in andern Reichen würde eben diese Gewohnheit beobachtet. 5.) Ein Piastus verstehe die Polnischen Gebräuche am besten. 6.) Eben ein solcher meyne es mit seinem Vaterlande besser. 6.) Die Ausländer würden in Polen von der obrigkeitlichen Gewalt und andern Chargen ausgeschlossen / warum nicht auch vom Königreiche.

Hierauf aber könte geantwortet werden: 1.) Von denen Jüden / so allenthalben mit Heyden umgeben waren / lässet sich auff die Polen / welche mehrentheils mit lauter Christen umgeben seyn / nicht schliessen. 2.) Die Thiere haben keinen Willen / dannenhero kan man auch nicht eigentlich

eigentlich von ihnen sagen / daß sie sich entweder selbst beherrschen / oder von andern Thieren nicht beherrschen liessen. 3.) Es ist nicht ein Zeichen verächtlicher / sondern vielmehr hoher Gemüther / daß die Polen lieber einem von Königlichem Geblüte / als einem Edelmanne und der sonst ihres gleichen gewesen / unterthan seyn wollen. 4.) In andern Reichen hat es eine andere Beschaffenheit. 5.) Die Senatores müssen alle Einheimische seyn / und ohne ihr Vorwissen darff der König im Reiche nichts vornehmen / dannenhero ist nicht nöthig / daß der König alsbald beym Anfange seiner Regierung alle Gebräuche müssen inne haben / weil solche die Senatores gar wohl verstehen. 6.) Daß ein Einheimischer es allemal besser mit seinem Vaterlande meyne / wird niemand so schlecht hin zugeben / weil unterschiedene einheimische Könige und Hertzoge in Polen ziemlich frey regieret haben. An des Jagellonis, Sigismundi III. und Uladislai IV. die doch Ausländer gewesen / Treue hat niemand etwas zu tadeln. Und der letztverblichene glorwürdigste König von Groß-Britannien / Wilhelm / hat / als ein Ausländer / der Englischen Nation besser vorgestanden / als der Einheimische Jacobus II. 7.) Es folget nicht

Di

Die Ausländer sind von denen Reichs-Chargen ausgeschlossen. Ergo auch von der Crone selbst. Denn es ist droben bewiesen worden / daß die Ausländer der Republic Polen offt grossen Nutzen / und die Einheimischen grossen Schaden verursachet. Wiewol mit solchem Disputat wird niemand die Polnischen Reichs-Gesetze und Freyheit umstossen.

Ausser diesem können die gebohrnen Polnischen von Adel auch viel andere geistlich und weltliche Ehren-Stellen im Reiche erlangen / als da können sie Ertz-Bischöffe / Bischöffe / Woywoden / Castelläne ꝛc. werden. Es sind zwar zuweilen auch andern / die nicht Polnische Edelleute gewesen / geistliche Aemter gegeben worden / absonderlich zu der Zeit / da die meisten Bischöffe von den Römischen Päbsten aus Italien und andern Ländern geschicket wurden. v. Stanisl. Lubienski in Vit. Episcop. Plocens. Es ist aber nachgehends solcher Gebrauch / die Ausländer zu befördern / abgeschaffet / und allein denen Polnischen Edelleuten dergleichen geistliche Würde eingeräumet worden. Selbst die Abteyen und Canonicate hat man denen Unadelichen / als die Freyheit der Edelleute / unter der Regierung der Jagellonier wuchs / entzogen. v. Constitut. ad An. 1496.

1496. Jedoch wird Vermöge der Constitution Johannis Alberti eine gewisse Zahl der Canonicate ausgenommen / welche niemanden als Doctoribus Theologiæ, Juris und Medicinæ zugelassen werden. Dieses Statutum haben folgende Könige in Polen bekräfftiget / als Alexander (v. Constit. ad Ann. 1505.) Sigismundus I. (v. Const. ad Ann. 1510. & 1538.) Sigismundus Augustus (v. Const. ad An. 1550.) Sigismundus III. (v. Constit. ad Ann. 1607. tit. 21. p. 835. &c. it. ad An. 1633. p. 25. An. 1638. p. 35.)

Zu denen weltlichen Ehren-Stellen werden noch vielweniger Unadeliche genommen / ob man gleich Exempel hat / daß ehmals solche zu dem Schatzmeister- und Cantzler-Amte gelanget. v. Neugebauer Lib. 3. Histor. Pol. p. 208. & Lib. in Ludov. Hung. p. 221. Denn heute zu Tage sind alle Unadeliche von solchen und allen andern weltlichen Bedienungen ausgeschlossen / ausser daß die zwey Scabini der Stadt Thoren durch ein öffentliches Edict der Republic (v. Constit. An. 1550. p. 7.) ausgenommen sind.

Es haben die Polnischen von Adel noch viel andere Freyheiten / und ohne ihren Willen kan weder Krieg angefangen / noch Friede gemachet

chet / noch ein Bündniß auffgerichtet / und ein Gesandter zu andern Fürsten geschicket werden. Ja es kan durch eines eintzigen Polnischen Edelmanns Protestation, ein gantzer Reichs-Tag zerrissen werden / welches die Seele der Polnischen Freyheit genennet wird. Daß diese Edelleute ihre Könige erwehlen / ist bekannt.

Wil man von den öffentlichen zu Privat-Sachen gehen / so können sich allein die Edelleute liegende Gründe anschaffen / welches offt gantzen Städten untersaget ist. Doch werden die grossen Preußischen Städte ausgenommen / als welche gleiche Freyheit geniessen. v. Jura Municipal. Pruss. Anno 1538. Conf. Hartknoch. de Rep. pag. 610. Es haben aber die Polnischen Edelleute über ihre Bauren eine absolute Gewalt / auch über derselben Leben und Tod. v. Fredro in Fragment. Polit. num. 14. pag. 297. Es haben zwar unterschiedene Könige dem Elend dieser armen Sclaven durch öffentliche Gesetze abhelffen wollen. v. Herburt. de Fulst. Statut. Regn. sub Tit. Kmetho p. 252. &c. (Daher auch Casimirus M. der Bauern-König genennet worden. v. Pistorii Corp. Scriptor. Polon.

Tom. I. p. 119.) Allein man dencket dieser Wohlthat gar nicht mehr.

Stirbt ein solcher Edelmann ohne Kinder / so kan der König dessen Güther auff keinen andern bringen / wenn noch einige Anverwandten biß auff den 8. Grad inclusive verhanden seyn: Sondern es bekommen selbige diese Erben. v. Constitut. Sigism. III. Anno 1588. pag. 458. Die unfruchtbaren Edelleute können vor ihrem Tode ihre Güther an andere veräusern. v. Constit. Sigism. August. 1569. Stirbet ein Ausländer in eines Edelmanns Gebiethe / und verlässet keine Erben / so fallen dessen Güter nicht dem gemeinen Fisco, sondern dem Edelmanne selbigen Orts anheim. v. Constit. An. 1588. pag. 458. So lange ein solcher begüterter Edelmann lebet / hat er in seinem Gebiete auch das Recht über Saltz-Köthen und Bergwercke. v. Constit. Stephan. R. An. 1576. pag. 255. & 377. Conf. Statut. Lithuan. in Additament. ad Cap. 3. art. 2. Ferner werden die Häuser der Edelleute auff den Dörffern und in den Städten vor Frey-Städte gehalten: Wenn dahero die Ubelthäter in solche fliehen / können sie zwar darinnen verarrestiret / nicht aber mit Gewalt aus denselben weggenommen werden / sondern man

man muß sie nach Recht daraus absodern. v. Constit. An. 1588. p. 466. & 1611. p. 24. Conf. Statut. Lithuan. Cap. 3. Art. 49.

Es gehöret auch dieses mit zu den Freyheiten der Polnischen Edelleute: Wenn ein Polnischer von Adel eines Lasters schuldig ist / kan er weder von einem Richter / noch auch von dem Könige selbst ergriffen und gefangen gesetzt / oder seine Güter confisciret werden: Er müste denn vorher seyn citiret und durchs Recht überwiesen worden. v. Constit. Casimir. Iagell. An. 1454. ap. Herburt. in Statut. p. 279. & Paul. Szerbic. Part. 2. Constit. Cap. 8. pag. 227. Wenn ein Unadelicher einen Edelmann anklaget / und wenn es auch die Verrätherey des Vaterlandes beträffe / so kan ein gebohrner Edelmann nicht gestraffet werden / es müsse denn der Kläger ein sehr gewisser Mann seyn. v. Statut. Lithuan. Cap. 1. Art. 2. Wenn einer / der in die Acht erkläret / oder dem das Leben abgesprochen worden / gefangen wird / kan ihn keine Obrigkeit / ohne Königlichen Unterricht bestraffen. v. Piasecius Chron. pag. 16. Endlich darff ein Edelmann vor einen begangenen Mord nicht sehr büssen; nach Casimiri M. Verordnung durffte er davor nur 30. Marck des ermordeten Eltern

Mmm 2 Kin-

Kindern und Freunden zahlen/ es ist aber nach der Zeit diese Straffe vergrössert worden/ und Anno 1581. ward es so gemacht/ daß/ wenn ein Edelmann einen gemeinen Menschen erschlüge/ solte er gleichfalls 30. Marck zahlen/ und 15. Marck davon dem Herrn des ermordeten/ 15. aber des erschlagenen Weib und Kindern geben. v. Constitut. ejus anni p. 372.

Was die Güther solcher Edelleute anlanget/ so dürffen sie den Tribut/ welcher Poradine heist/ nicht geben/ und solches haben sie Ludovico aus Ungarn (v. Januszov. Lib. 4. Privilegior. it. Neugebauer. Lib. 3. Histor. Pol. pag. 204.) Sigismundo II. (v. Januszov. Lib. 4. Constit. Pol. pag. 319. &c.) und andern zu dancken. Wenn sie etwas von Vieh/ Getreyde und andern Sachen/ zu Marckte bringen/ dürffen sie keinen Zoll davon geben. v. Constit. Anno 1569. 1576. 1587. 1588. &c. Sie dürffen keinen Soldaten auff ihren Gütern Qvartier geben/ und wer dieses Gesetze verletzet/ wird zum Schelmen gemacht. v. Constit. Sigismundi III. An. 1588. pag. 480. it. Joh. Casimiri An. 1650. &c. Ja der König hat selbst versprochen/ daß er ihre Güther auff seiner Reise mit Einqvartirungen verschonen

schotten wolte. v. Constit. An. 1374. & 1433. Herb. in Statut. Tit. Stationes p. 466. &c.

Gleicher gestalt sind auch die Unterthanen dieser Edelleute Zoll frey. v. Constit. An. 1550. pag. 3. Eben solche und fast noch grössere Privilegia geniessen die Preussen/ denn es dürffen von ihnen weder Edle noch Unedle / wenn sie Ochsen / Pferde und andere Sachen in Polen einkauffen oder verkauffen / einigen Zoll erlegen. v. Constit. An. 1587. pag. 375. Jedoch ist hiebey zu mercken: Wenn die Republic in Noth geräth / so werden durch einhelligen Schluß der Stände in dem allgemeinen Reichs-Tage / dergleichen Zölle auff eine gewisse Zeit / so wol denen eingebohrnen Edelleuten/ als auch ihren Unterthanen aufferleget. v. Constit. An. 1629. pag. 18. it. An. 1631. p. 14. Tit. Evecta.

Dieses alles / was bißher gesagt worden/ gehet die gebohrnen Polnischen Edelleute an: Die Naturalisirten werden bis ins dritte Glied zu den Reichs-Aemtern nicht befördert / ja es können auch solche neue Edelleute keine Gesandschafft über sich nehmen. v. Pacta Conventa Johannis III. Bißweilen geschiehet es / daß diesen neuen Leuten neue und sonderliche Contributiones, über die ordentli-

 chen/

chen/welche die alten Edelleute vermöge des einheiligen Schlusses der Stände/ auff denen Reichs-Tägen/ zu zahlen pflegen/ aufferleget werden. v. Universales de Anno 1613. it. 1620. &c. Dessen aber ungeachtet können die neuen Edelleute/ wenn sie sich um die Republic wohl verdient gemacht/ zu allen Aemtern gelangen. v. Constit. Anno 1676. pag. 59. &c. Zum wenigsten können sie nach und nach/ zumal wenn sie von andern gebohrnen Edelleuten in deroselben Geschlechter auffgenommen worden/ aller solcher Freyheiten theilhafftig werden. v. Connors Beschreibung von Polen/ pag. 5. 8. & M. Meisteri Disputatio de Indigenatu Poloniæ.

Die LXXXII. Frage.

Was es mit denen Cardinälen vor eine Bewandniß habe?

WEnn man wissen will/ was ein Cardinal sey/ so kan man ihn also beschreiben: Ein Cardinal ist unter einer geistlichen Benennung ein weltlicher Fürst/ welcher von dem Pabste bestätiget worden/und denselben allein vor sein Oberhaupt erkennet/ auch dessen Interesse auff alle mögliche Art zu befördern

dern verbunden ist. In der Abbildung des Conclave nebst denen darinn vermauerten Cardinälen Anno 1700. hieß es pag. 39. Ein Cardinal ist recht ein Animal caché, ein Cameleon, ein Protee, der alle Farben und alle Gestalten annehmen muß. Welches auch gewiß bey den meisten/ und sonderlich bey einer neuen Pabsts-Wahl einzutreffen pfleget. Was den Ursprung dieses Namens anlanget/ so spricht der selige D. Quenstedt in Dialogo de Patriis illustrium Virorum, die Cardinales wären gleichsam Carnales, weil nemlich diese geistlich-weltliche Herren mehrentheils ziemlich fleischlich gesinnet seyn / und viel fleischliche Wercke verrichten/ worüber sich zwar Philippus Labbeus in Bibliotheca Bibliothecarum pag. 214. sehr mocquiret: Allein ist gleich diese Derivation nicht recht/ so wird doch der Lusus der Wahrheit gar nahe kommen. Und hat Patinus, Medicinæ Doctor und königlicher Frantzösischer Leib-Medicus in Epistola 19. pag. 74. folgender Gestalt geschrieben: Vere Cardinales isti sunt Carnales. Oder: Diese Cardinäle sind wohl recht fleischlich. Er erzehlet daselbst/ daß der Bischöff de Riez vorhabe/ das Leben der heiligen Cardinäle zu schreiben/ und sey von sol-

chem Wercke dieses eine Probe / da er schon etwas vom Cardinal Berull herausgegeben. Hernach fragt er gar zweiffelhafftig: Ob auch gedachter Bischoff unter die heiligen Cardinäle den Cardinal Perronum zehlen werde / als welcher ein grosser Schalck gewesen / und an der Frantzösischen Kranckheit gestorben wäre. Weiter bekümmert sich dieser ehrliche Mann / ob auch der Cardinal Richelieu mit unter die heiligen Cardinäle werde gerechnet werden / als welcher nicht ein Mensch / sondern eine grausame Bestie und öffentlicher Tyrann gewesen / auch kurtz vor seinem Tode drey Concubinen gehabt / nemlich Mariam de Vignerot, Picardam, des Marschalls de Chaunes Gemahlin / und eine Jungfrau von Pariß / Namens Maria de l'Orme, welche Victorius Siri in seinem Mercurio wegen ihrer sonderbaren Schönheit hoch preiset.

Will man die rechte Derivation wissen / so kommt das Wort Cardinalis von dem Adjectivo gleiches Klanges / dieses aber von dem Substantivo Cardo her / welches / wie bekannt / eine Thür-Angel bedeutet. Und hat man die Cardinäle deswegen so genennet / quia (wie Prateus ex not. in Cap. Sacrosancta ad fin.

fin. 22. Dist. & Archidiac. in Cap. ubi periculum §. hoc sacro de elect. Lib. 6. schreibet) Ecclesia bono eorum consilio, sicut cardine ostium regitur. Oder: Weil die Kirche durch ihren guten Rath / gleich wie die Thür durch die Angel regieret wird.

Wenn wir auf den Ursprung der Cardinäle sehen / so wollen einige vorgeben / als ob GOTT selbst diese Purpur-Väter eingesetzet habe: Allein aus der Schrifft werden sie das wol nimmermehr erweisen / und die Natur weiß vollends gantz und gar nichts davon. In den Schrifften der Kirchen-Väter / ja auch bey andern Christlichen und Heydnischen Historicis, als beym Marcellino, welcher gleichwol die Streitigkeiten / so zu seiner Zeit wegen der Pabst-Wahl vorgefallen sind / berichtet / (welches heute zu Tage niemand thun würde / daß er nicht zugleich von denen Cardinälen reden solte) lieset man gar nichts von denen Cardinälen. Nichts destoweniger bezeuget Bellarminus (welches auch M. Ant. de Dominis de Rep. Eccles. 4. 5. 36. approbiret /) die Cardinäle wären schon vor sehr alten Zeit / und zwar bey der Apostel Leben eingesetzet worden. Man giebt zwar

vor/ es habe Pabst Marcellus I. die Cardinäle wegen der Tauffe und anderer Dinge/ gestifftet: Allein es wird in seinen Actis, obgleich die Sache darinnen geschrieben ist / des Namens der Cardinäle gar nicht gedacht. Denn beym Baronio in Annal. Eccles. 309. num. 4. stehen diese Worte: Viginti quinque Titulos in Urbe constituit, quasi dioeceses, propter baptismum & poenitentiam multorum, qui convertebantur ex Paganis & propter sepulturas martyrum. Das ist: Er (nemlich Pabst Marcellus I.) hat 25. Titul/ gleichsam als Kreisse in der Stadt gemacht / wegen der Tauffe und Busse vieler/die von denen Heyden bekehret wurden/ und wegen der Begräbnisse der Märterer. Sie werden auch nicht einmahl in der erdichteten Donation des Constantini M. Cardinäle / sondern nur Viri Reverendissimi Clerici genennet. Dannenhero haben etliche (als Episc. Torcellanus, de Cardinal. legit. creatione) geglaubet / die Cardinäle hätten von Pontiano oder Sylvestro, ihren Uhrsprung bekommen. Nun hat zwar Sylvester einige Gradus unter den geistlichen Orden eingesetzet / wie Jo. Stella Venetus schreibet: Allein

Allein diese gehören weder zu den Episcopis, noch Presbyteris, noch Diaconis, so vor Zeiten von den Aposteln selbst sind eingesetzet gewesen. Vor dem 560. Jahre höret man nichts von den Cardinälen / an welchem Jahre Pabst Johannes III. dilectis filiis Cardinalibus clericis Apostolorum schreibet: Vid. Baronius Annal. 559. num. 3. Es bringet zwar M. Anton. de Dom. in Rep. Eccles. 4. 5. 7. etliche Zeugnisse von Sylvestri Zeiten her / er zweiffelt an deren Gewißheit noch einiger Massen. v. Joh. Francisci Buddei Schediasma Historicum de Origine Cardinalitiæ Dignitatis, & Johannes Freinshemius de S. Rom. Imperii Electorum & S. Rom. Eccles. Cardinalium Præcedentia Diatribe 1. §. 21. &c.

Ordentlich sind der Cardinäle 70. an der Zahl / welche Zahl iedoch der Pabst nach seinem Belieben erhöhen kan / wie denn Paschalis II. allein 93. und Paulus III. 70. Cardinäle gemacht hat. Benedictus XII. hingegen hat in allen nur 6. Cardinäle creiret / und als er deßwegen gefraget wurde / so gab er zur Antwort: Wenn ich ihrer mehr machen sol / so muß ich auch eine neue

Welt

Welt schaffen: Denn vor die alte Welt sind ihrer schon genung. Warum ihrer anietzo so viel seyn / da doch vor diesem viel weniger gewesen / das kan man sehen aus der Bulle Sixti V. numero Cardinalium edit. Anno 1586. in Bullar. Cherubin. Tom. 2. pag. 426. So wol / daß sie nach des allgemeinen Tridentinischen Concilii Ausspruch vor alle Christliche Nationen sorgen mögen / als auch / weil in diesem Collegio viel alte krancke Männer gefunden werden / welche eine so grosse Last nicht allein ertragen können. Von der 70sten Zahl wird an gemeldetem Orte also geredet: Damit das Vorbild der alten Synagoge mit der Wahrheit der heiligen und Apostolischen Kirche übereinstimme / die da denen 70. Männern derer Aeltesten in Israel nachfolgen wolte / die sie wuste / daß es die Aeltesten im Volck und ihre Amtleute wären / damit sie ihr die Last des Volcks tragen hülffen / und ihr die Last allein nicht zu schwer würde.

Sonst sind die Cardinäle von dreyerley Gattung / Cardinäl-Bischöffe / Cardinäl-Priester / und Cardinäl-Diaconi. Aus denen Bischöffen wird der Decanus dieses Col-

Collegii erwehlet. Es wird aber / nach Pabst Pauli IV. Decret, das Decanat allemahl demjenigen aufgetragen / welcher der Aelteste unter den gegenwärtigen Cardinälen am Päbstlichen Hofe ist. v. Bullarium Magnum Laërtii Cherubini Tom. 1. pag. 812. Es haben zwar die alten grauen Häupter des Cardinals-Collegii davor gesorget / daß ihnen nicht etwan ein junger Mann als Decanus möchte vorgesetzet werden / deßwegen wurde auch in Sixti V. Decret verordnet / es solte niemand vor dem zwey und zwantzigsten Jahre seines Alters zur Cardinals-Würde erhoben werden. v. Bullarium Magnum Tom. 2. pag. 566. Gleichwol ist solche Regul gar offt übertreten worden: Denn Ludovicus Petrus Borgia war noch ein zarter Knabe / als er Cardinal wurde; Alphonsus, Infant von Portugall / gelangete im 8. Jahre seines Alters zur Cardinals-Würde; Nicolaus Cajetanus im 10. Jahr; Odo de Coligny im 11. Jahr; Alphonsus Mauricus und Robertus Nobilis im 13. Jahr; Johannes und Ferdinandus Medices, Julius Roboreus und Alexander Farnesius im 14. Jahr; Ranutius Farnesius, Johannes Arrogonius und Carolus Guilielmus II. im 15. Jahr.

Ja es kunten auch die Cardinäle nach des Pabsts Edict nicht verwehren/ daß Ferdinandus von Oesterreich/ da er kaum 10. Jahr alt war/ vom Pabst Paulo V. unter die Cardinäl-Diaconos, und Mauritius, Caroli Emanuelis, Hertzogs von Savoyen Sohn/ da er kaum das 14. Jahr seines Alters erreichet hatte/ von eben diesem Paulo V. in das Cardinals-Collegium nicht wäre auffgenommen worden. Dannenhero ists nicht zu verwundern/ daß denen Cardinälen auch bißweilen ein junger Decanus vorgesetzet worden/ und erlangte Carolus Emanuel Pius von Savoyen/ im 19. Jahr seines Alters die Cardinals- und hernach die Decanus-Würde. v. Ferdinandi Ughelli Italia Sacra Tom. 1. p. 102. Der Decanus der Cardinäle könte sich fast dem Pabst gleich achten/ weil solchen der Pabst selbst seinen Camerаden neñet/ als zu sehen aus dem Epitaphio, welches Pabst Pius V. dem Cardinal-Decano Rudolpho Pio gesetzet hat. Aus solcher Ursache machen sich auch solche Decani die gröste Hoffnung zur Päbstlichen Würde; und ob schon einige von ihnen in solchem Absehen betrogen worden/ so sind doch Paulus III. und IV. aus Decanis Päbste worden. Ferner ist der Cardinal-Decanus

nus allemahl zugleich Bischoff zu Ostia, und weil / nach Eugenii III. Verordnung / das Bischoffthum zu Veletri dem zu Ostia incorporiret ist / so ist der Cardinal-Decanus auch zugleich Bischoff zu Veletri. Dabey hat er freye Gewalt über die Stadt Veletri und deren Gebiete / und kan alle geistliche Beneficia daselbst nach seinem Willen vergeben. Endlich hat gegenwärtiger Decanus auch das Recht / bey der Päbstlichen Crönung einen Mantel zu gebrauchen / und den Pabst selbst einzuweihen. Es ist auch dieses Decani Pflicht / das Cardinals-Collegium zu beruffen und die Stimmen zu sammlen / und wenn die Cardinäle ins Conclave gehen wollen / einen neuen Pabst zu wehlen / so muß dieser Decanus in der S. Peters-Kirche / oder auch anderswo / die heilige Geists-Messe halten. Wenn nun die Cardinäle in der Capelle Sixti IV. zusammen kommen sind / so muß dieser Decanus das Gebeth: Deus qui corda fidelium &c. hersagen. Hernach wenn von dem Secretario und Ceremonien-Meistern die Päbstlichen Bullen / die Wahl betreffend / abgelesen worden / muß der Decanus eine Rede an die Cardinäle halten / worinnen er sie ermahnet / daß sie sich im vorhabenden wichtigen

gen Wercke fromm und ehrlich verhalten wollen. Hiernechst muß der Fürst Savelli, als immerwährender Marschall der Römischen Kirchen / ingleichen der Hüter des Conclave, und die Gouverneurs der Burg/nebst andern Vorstehern des Conclave den Eyd der Treue bey dem Decano ablegen / welches auch die Cardinäle thun / und darauff das H. Abendmahl von ihm empfangen. Sind die Cardinäle ins Conclave gegangen / so wird auff des Decani Befehl dreymahl geläutet / das Conclave verschlossen / und vom Decano nebst dem Cämmerer alle Winckel durchsuchet / damit nicht iemand im Conclavi bleibe / der nicht darein gehöret. Den neu-erwehlten Pabst fraget eben dieser Decanus mit zwey andern Cardinälen begleitet / ob er die Päbstliche Würde annehmen wolle / und bitten / daß er solches thun möge. Der Decanus fraget ihn auch / was er künfftig vor einen Namen führen wolle. Soll ein Jubilæum gehalten werden / und der Pabst ist kranck oder gestorben / so eröffnet der Decanus die heilige Pforte in der St. Peters-Kirche / wie solches bey dem letzten Jubilæo der Cardinal Bouillon und Anno 1625. der Cardinal Antonius Maria, gleichfalls ein Frantzose / verrichtet.

tet. Der Decanus hat auch die Sorge vor den andern Schlüssel zu dem Schatze auff der Engelsburg. Solte ja der Decanus über 40. Meilen von der Stadt verreisen / so übergiebet er den Schlüssel dem nechsten Cardinal / in Gegenwart zweyer andern und des Secretarii, versiegelt / vermöge der Bulle Urbani VIII. apud Laertium Cherubinum T. 4. pag. 107. Conf. D. Maieri Disput. de Cardinali Decano.

Was die Kleidung der Cardinäle anlanget / so hat Pabst Innocentius IV. ihre Häupter zu erst mit rothen Hüten gezieret; etwan 50. Jahr hernach hat Bonifacius VIII. denen Cardinälen den Purpur-Rock / Paulus II. aber die rothe Mütze gegeben.

Das Ansehen der Cardinäle ist mit dem Ansehen der Päbste gewachsen: Denn so bald der Päbste Herrschafft zugenommen / haben sie gemeynet / sie müsten nothwendig beständige Räthe haben / und haben also die Cardinäle darzu erwehlet / da denn die Bischöfflichen Concilia nach und nach übergangen worden / welchen vorher die Sorge der Kirchen-Sachen anvertrauet war. Dergestalt sind die Cardinäle unter Clemente IV. und Alexandro III. denen Bischöffen und Ertz-Bischöffen

Nnn

schöffen vorgezogen worden/ welches vorher gantz anders war. Dannenhero beschwerete sich auch der Ertz-Bischoff von Braga auff dem Concilio zu Trident auffs hefftigste: Daß die Bischöffe nichts mehr gülten/ nachdem die Cardinäle/ von welchen die alte Kirche nichts gewust/ auffkommen wären. Welche anfangs denen übrigen Priestern und Diaconis gleich gewesen/ hätten sich vor dem 10. Seculo nicht über ihren gebührenden Stand erhoben/ ja sie hätten sich nicht einmal denen Bischöffen gleich geschätzet/ denen sie biß An. 1200. ungleich gewesen wären. Von derselbigen Zeit aber an/ wären sie denen Bischöffen nicht nur gleich gehalten/ sondern ihnen auch so weit vorgezogen worden/ daß sie dieselben in ihren Häusern nur vor Knechte gehalten. Petrus Svavis sagt Histor. Concil. Trident. L. 7. p. 688. Es sey keine Hoffnung zur Reformation der Kirche übrig/ biß die Bischöffe und Cardinäle wieder ihren gehörigen Platz bekommen hätten. Endlich haben die Cardinäle denen Fürsten wo nicht vorgezogen/ doch gleich gehalten werden wollen. Daher haben sie mit denen Bischöffen und Ertz-Bischöffen den Titul Reverendissimus, und nachgehends mit denen Fürsten das Prædicat Illustrissi-

strissimus gemein gehabt; ja nunmehro brauchen sie gar den Namen Eminentissimus, einen Unterscheid und Vorzug damit anzuzeigen. Diesen letzten Namen erhielten sie Anno 1630. im Monat Junio. v. Mercur. Gallo Belg. bey besagtem Jahre. Dieser Titul ist ihnen deßwegen gegeben worden/ weil derselbe niemanden/ als denen Käysern und Königen gegeben wird/ da die andern nur Illustrissimi heissen.

Bey so gestalten Sachen wollen die Cardinäle denen Churfürsten des Deutschen Reichs nicht nur gleich gehalten/ sondern ihnen auch vorgezogen seyn. Gleich wollen sie ihnen darinnen seyn. 1.) Weil der Churfürsten gröste Gewalt und Hoheit aus der Wahl eines Käysers hervor leuchtete: Also bestünde auch ihr Vorzug vor andern in der Wahl eines Pabstes. 2.) Weil sie eben den von ihnen erwehlten Pabst/ gleich wie die Churfürsten den erwehlten Käyser kröneten. 3.) Weil sie beyde denen Königen gleich geschätzet würden. 4.) Weil wider beyderseits ein Crimen læsæ Majestatis könne begangen werden. 5.) Weil sie die nechsten Glieder nach dem Pabste/ gleichwie die Chur-Fürsten nach dem Käyser/ wären. 6.) Weil sie/ gleichwie die Churfür-

sten ohne Begrüssung des Käysers / ohne Vorwissen des Pabsts / Zusammenkünffte anstellen könten. 7.) Weil sie gleich denen Chur-Fürsten mit ansehnlichen Tituln versehen wären. 8.) Weil sie dem noch lebenden Pabste einen Curator setzen könten / eben wie die Churfürsten noch bey des Käysers Leben einen Römischen König erwehlen könten. 9.) Weil man einen Cardinal / gleich wie auch einen Chur-Fürsten / nicht leicht absetzen könte. 10.) Weil so wol die Cardinäle / als die geistlichen Chur-Fürsten / der Käyser und Könige Anverwandten genennet würden. 11.) Weil denen Chur-Fürsten und Cardinälen offtmals die mächtigsten Fürsten die Oberstelle gelassen. 12.) Weil sie beyderseits denen Præfectis Prætorio verglichen würden.

Was nun solche Vergleichung betrifft / so ist wol das gewiß / daß allein von denen Chur-Fürsten der Käyser und allein von denen Cardinälen der Pabst erwehlet werde. Allein es ist so wol unter den Erwehlenden / als auch unter den erwehlten Personen ein grosser Unterscheid. Dannenhero muß man hiebey auff zwey Puncte sehen. 1.) Ob denn die von denen Churfürsten und Cardinälen erwehlten Personen gleicher Würde seyn? 2.)

Ob

Ob die erwehlenden Personen/nemlich die Chur-fürsten und Cardinäle von gleicher Würde seyn?
Was das erste anlanget/ so ist es wieder das göttliche/ natürliche und Völcker-Recht/ daß man in weltlichen Sachen die Päbste den Käysern und Königen vorziehen wolte. v. Freinshemius de Præcedentia Electorum & Cardinalium, Diatribe 2. §. 4. &c. & Päbstlicher Unfug wieder die Cron Preussen Cap. 2. §. 4. &c. Wolte man aus der Grösse der Titul/ (wie denn dem Pabst die Alleransehnlichsten von seinen Clienten gegeben werden. Anno 1611. gab Philippus Mornæus Mysterium Iniquitatis heraus/ worinnen ein Bild auff den Pabst zielete/ und diese Unterschrifft hatte: Paulo V. Vice-Deo Christianæ Reipublicæ Monarchæ invictissimo, & pontificiæ omnipotentiæ conservatori acerrimo. Das ist Paulo V. dem Stadthalter GOttes/ der Christlichen Republic unüberwindlichstem Monarchen/ und der Päbstlichen Allmacht strengsten Erhalter. v. Allgemeine Schau-Bühne der Welt-Geschichte ad An. 1611. p. 364. Es ist Wunder/ daß man den Pabst nicht auch wie Erasmus in Encomio Moriæ p. 12. aus Muthwillen gethan/ Ter sanctissimum nennet) einigen Beweiß

holen (wie Freccia in Addit. ad Tract. Feud. num. 49. gethan) so muß man gestehen/ daß der Pabst den Käyser übertreffe. Es ist aber solches gar ein schlechter Beweis / denn wie wolte man doch denjenigen vor höher halten / welcher in Ersinnung der Titul der verschmitzteste und unverschämteste ist. An. 1562. den 23. November kam zu Käyser Ferdinando I. ein Türckischer Abgesandter / in dessen Creditiv-Schreiben der Groß-Sultan diesen hochmüthigen Titul gebrauchet hatte: Ich bin ein Herr aller Herren/ des Auff- und Niedergangs / der Gewaltigste zu thun und zu lassen ꝛc. ein Herrscher alles / was nur möglich zu regieren ist. Und Sapor bedienete sich in dem Briefe an Constantinum nachfolgenden Tituls: Rex Regum Sapor, particeps siderum, frater Solis & Lunæ. Das ist; Der König aller Könige Sapor, der des Gestirnes theilhafftig und ein Bruder der Sonnen und des Mondes ist. v. Bizar. Histor. Rer. Persic. Lib. 4. Siehet man die Churfürste und Cardinäle gegen ein ander an/ so sind sie zwar einander ähnlich / nicht aber gleich. Denn der Cardinäle sind weit mehr / als der Churfürsten/ wenn aber eine Würde unter so sehr viel zertheilet ist / kan sie nicht so ansehnlich seyn / als

wenn

wenn sie bey wenigen beruhet. Hernach kommen die Churfürsten dem Käyser viel näher/ als die Cardinäle dem Pabste. Die Churfürsten haben am Käyserlichen Hofe ein Baldachin über sich/ welches der Pabst denen Cardinälen an seinem Hofe nicht einräumet. Die Christlichen Könige und Fürsten schicken Abgesandte an die Churfürsten/ nehmen auch solche von denselben an/ tractiren selbige auch wie königliche Gesandten/ welches man aber niemals von einem Cardinal gehöret hat. Die Churfürsten haben grosse Gebiete/ die Cardinäle aber keine. Wenn man ferner auf die Art der Käyser- und Pabst-Wahl siehet/ so findet man auch darinnen unter den Churfürsten und Cardinälen einen grossen Unterschied. Sol ein Käyser erwehlet werden/ so werden die Churfürsten darzu höchlich eingeladen/ und nicht unhöflich dazu angetrieben/ man wartet auch einige Zeit auff sie; wollen sie nicht selber erscheinen/ so können sie durch ihre Gevollmächtigten ihre Stimme gar giltig ertheilen: So bald aber ein Pabst gestorben/ und die Cardinäle wollen sich nicht zeitig zu einer neuen Wahl beqvemen/ werden sie darzu genöthiget und gleichsam mit Gewalt ins Conclave getrieben. Muß einer von ihnen unter

wärender Wahl wegen seiner Kranckheit das Conclave verlassen / so verlieret er sein Recht zu votiren.

Siehet man auff die Käyserliche und Päbstliche Crönung / so wird man auch dabey einen Unterscheid zwischen den Chur-Fürsten / und Cardinälen finden. Denn der Käyser kan von niemanden / als denen Chur-Fürsten gekrönet werden; die Päbstliche Crönung aber können auch andere Geistliche / die gleich keine Cardinäle sind / verrichten / wie M. Antonius de Dominis 4. n. 15. deutlich erweiset.

Daß die Chur-Fürsten denen Königen gleich geschätzt werden / ist wohl gewiß: von denen Cardinälen aber ist solches noch nicht erwiesen. Dannenhero können auch die Vertheidiger der Cardinäle dieses nicht absolut sagen / und schreibet Amydenus de stylo Datariæ cap. 15. §. 7. qu. 18. n. 149. also: Cardinales comparari Regibus, quoad dignitatem, si non quoad potentiam vel Majestatem. Oder: Die Cardinäle würden denen Königen verglichen / wo nicht nach der Macht und Majestät / doch nach der Würde.

Was das Crimen læsæ Majestatis anlanget / so ist es wegen der Chur-Fürsten ein ausgemachtes Ding / wegen der Cardinäle aber wird

wird noch gezweifelt / und schreibet Bocer. cap. 3. de Crim. maj. num. 17. daß nur ein Crimen perduellionis wider die Cardinäle begangen würde.

Das ist wahr / die Cardinäle sind die nechsten nach dem Pabste / gleich wie die Chur-Fürsten die nechsten nach dem Käyser sind. Allein hiebey ist zu wissen / daß die Chur-Fürsten nicht etwan solche Sclaven des Käysers sind / wie die Cardinäle des Pabstes.

Darinnen sind die Cardinäle denen Chur-Fürsten gar nicht gleich / daß sie wie diese nach ihrem Belieben Zusammenkünffte anstellen könten. Denn von denen Chur-Fürsten ist es wol gewiß / daß sie / wenn es ihnen beliebet / Zusammenkünffte anstellen können / welches Collegial-Täge genennet werden: Allein die Cardinäle pflegen nicht leicht ohne des Pabstes Vorwissen zusammen zu kommen / oder / wenn sie es ja thun / gehet es ihnen nicht ungenossen aus.

Was die Titul anlanget / worinnen die Cardinäle denen Chur-Fürsten gleich kommen wollen: Ist zu wissen / daß es ein anders sey / sich selbst Titul zu geben / ein anders solche von andern bekommen. Das erste reimet man denen Cardinälen gar gerne ein / nicht aber

das andere. Hernach werden die Chur-Fürsten niemahls mit so schändlichen Tituln beleget / wie die Cardinäle. Denn man nennet diese offt Dicarnales, Carpinales &c. Conradus Episcop. Mogunt. sagt in Chronico apud Wolf. Memorabil. Centur. 13. p. 533. O Cardinales, carpinales, pacem de terra accepistis, & ut homines se invicem interficiant, vos fecistis. Das ist: O ihr Cardinäle / Carpinäle / ihr habt den Frieden von der Erde weggenommen / und gemacht / daß sich die Leute unter einander ermorden. Die Cardinäle sind der Kirche sehr beschwerlich / und nicht nöthig: Die Chur-Fürsten aber dienen dem Reiche zur Wohlfahrt und Zierath.

Daß die Cardinäle solten dem noch lebenden Pabste einen Curatorem setzen können / gleich wie die Chur-Fürsten bey des Käysers Leb-Zeiten einen Römischen König zu erwählen Macht haben / werden die Cardinäle heute zu Tage selbst nicht sagen. Und diejenigen / so solches vorgeben / dürfften vielleicht vor Ketzer gehalten werden.

Wenn man darinnen eine Gleichheit suchet / daß man einen Cardinal eben so schwerlich absetzen könne / als einen Chur-Fürsten / ist solches nicht schlechter Dings anzunehmen

men: Denn gleichwie es mehr Mühe kostet/ einen Churfürsten/ als einen Cardinal einzusetzen: Also ist es auch schwerer/ einē Churfürsten abzusetzen/ als einen Cardinal. Der Käyser kan ohne des Reichs Consens keinen Chur-Fürsten machen/ der Pabst aber kan auch wider der Cardinäle Willen neue Cardinäle machen/ und zwar so viel/ als ihm beliebet. v. M. Anton. de Dominis. 4. 5. 51. Dannenhero kan auch der Pabst die Cardinäle viel leichter als der Käyser die Churfürsten absetzen. Urbanus VI. ließ sechs Cardinäle auff einmal gefangen nehmen/ und ins Gefängnis geschlossen legen. v. Theodoricus a Niem de Schismate 1. 43. 45. Eben dieser Pabst hielt den Cardinal von Mampello viel Tage bey sich gefangen. v. Niem. 1. 67. Ja er ließ fünff von den gemeldten sechs Cardinälen in Säcke stecken/ und ins Wasser werffen/ welches zu Genua soll geschehen seyn/ wie Henricus Mutius Chron. German. Lib. 26. meldet. Pabst Johannes XII. ließ einen Cardinal umbringen/ (v. M. Ant. de Dominis 4. 5. 5.) und als er erfuhr/ daß sich zwey Cardinäle unterstanden/ an Käyser Ottonem zu schreiben/ er möchte doch/ der gantzen Kirche und absonderlich Italien zum Besten/ geschwinde nach Italien kom-

kommen/ ließ der Pabst dem einen davon die Nase/ dem andern aber die Hand/ womit er geschrieben/ abschneiden. v. Fulgos. 9. 5. Gleicher gestalt hat Bonifacius VII. dem Cardinal Johanni, einem gantz unschuldigen Manne/ die Augen ausstechen lassen. ib. Anderer Exempel zu geschweigen.

Daß die Könige die Cardinäle/ eben wie die geistlichen Chur-Fürsten/ ihre Anverwandten nennen/ ist nichts sonderliches/ weil solches auch andern wiederfahren. Was nun die Chur-Fürsten anlanget/ so dürffen sich die Könige solches Tituls nicht schämen/ bey den Cardinälen aber braucht es mehr Behutsamkeit/ weil es geschehen könte/ daß der Pabst viel geringe Leuthe zur Cardinals-Würde erhübe.

Beruffen sich die Cardinäle darauff/ daß ihnen eben wie denen Chur-Fürsten/ viel grosse Fürsten die Ober-Stelle gelassen: So muß man dabey mercken/ ob solches aus Irrthum oder aus Höflichkeit/ oder aus Ehrerbiethung gegen die heiligen Verrichtungen/ oder aus Schuldigkeit geschehen sey. Ferner ist bekannt/ daß viel Fürsten zwar denen Chur-Fürsten/ nicht aber denen Cardinälen/ weichen. In Franckreich hat ein Cardinal vor einem

Printzen

Printzen vom Geblüthe keinen Vorzug. v. Polan. Histor. Concil. Trident. Lib. 5. Thuan. Lib. 27. & Limnæus Notit. Franciæ 7. 1. Denen Frantzösischen Printzen vom Geblüth aber dürffen die Churfürsten nicht weichen/ weil sie fast selbsten Printzen vom Käyserlichen Geblüthe seyn / den Käyser erwehlen / welches die Frantzosen gegen ihren König nicht thun dürffen / und grosse Länder besitzen / da niemand in Franckreich ausser dem Könige Unterthanen haben darff. Loyseau des Seigneuries C. 11. n. 5. & Limnæus Not. Franc. 1. 7. Und man braucht es nicht / daß man allererst auff die Printzen vom Geblüthe siehet: Als An. 1590. Der Cardinal Cajetanus, noch darzu als Päbstlicher Nuncius, zu Paris in den Rath kam / und den Stuhl unter einem Himmel / der allein vor den König gehöret besteigen wolte; hielt ihn Barnabas Brissonius, der Vornehmste im Rath / mit der Hand zurücke / und hieß ihn auff die Unter-Bäncke gegen über / nach ihm (dem Brissonio) niedersetzen. v. Thuanus Lib. 97. und aus ihm Limnæus de Jure Publ. 3. 4. 47. Es wollen auch die Spanischen Grandes, welche doch denen Churfürsten gar nicht gleich kommen / denen Cardinälen nicht weichen.

Ende

Endlich sagen die Cardinäle / daß sie wie eben die Churfürsten / denen Præfectis Prætorio gleich wären. Allein dieses schickt sich nicht vor alle / sondern nur vor diejenigen Cardinäle / welche als Legaten eine Gewalt haben / wie Cassaneus beweiset; und dennoch sind sie nicht ohne Provocation, wie die Præfecti Prætorio waren. Im Gegentheil kan man / vermöge der güldenen Bulle / von denen Churfürsten nicht provociren.

Also haben wir bisher gesehen / worinn die Cardinäle denen Churfürsten gleich seyn wollen.

Nun sind noch etliche Stücke übrig / worinnen sie gar denen Churfürsten vorgezogen zu werden begehren. Sie sprechen: Es würde einer aus ihrem Collegio zum Pabst erwehlet: Allein diß ist nichts sonderliches / weil auch in denen Bischoffthümern niemand zum Bischoff erwehlet wird / der nicht in selbigem Collegio sey. Hernach so können sie auch einen andern zum Pabst erwehlen / der gleich kein Cardinal ist / und führet Niem de Schismate 1. 2. ein solches Exempel an. Mit ihrer Purpur-Farbe dürffen sie sich auch nicht allzubreit machen: Denn als Pabst Innocen-

centius IV. Anno 1245. das Concilium zu Lion hielt/ und voraus sahe/ daß er mit dem excommunicirten Käyser Friderico II. einen scharffen Gang würde gehen müssen/ so machte er die Verordnung/ daß die Cardinäle ins künfftige Purpur-farbene Kleider tragen/ und sich bey dieser rothen Farbe erinnern solten/ daß sie verbunden wären/ ihr Blut vor das Wohlseyn des Päbstlichen Stuhls zu vergiessen. Woraus man denn siehet/ daß solche Purpur-Kleider nicht so wohl ihre Hoheit als vielmehr ihre Schuldigkeit gegen den Päbstlichen Stuhl haben anzeigen sollen. Und wenn ihnen der Pabst auch Cronen zu tragen erlaubet hätte/ würde man sie deßwegen doch nicht vor Könige halten. v. Freinshemius de Præcedentia Electorum & Cardinalium Diatribe 5.

Daß die Cardinäle denen Königen gleich seyn wollen/ ist mit wenigen darzuthun. Das Päbstliche Breve reimet ihnen solches unter folgender Formul ein: Creamus te socium Regibus, superiorem Ducibus & fratrem nostrum: Das ist: Wir machen dich zu einem Cameraden der Könige/ zu einem Vornehmern/ als die Hertzoge/ und zu unserm Bruder. v. Andream Barbatiam

de

de Cardinalium Præstantia qv. 1. num. 24. Sie nennen die Könige ihre Brüder. v. Crusius Annal. Svev. ad An. 1557. Ja sie verlangen gar einen Vorzug vor denen Königen. Dannenhero beklaget sich Joh. Palatius de Vitis Romanor. Pontificum Tom. 3. pag. 135. so sehr/ daß an des neu-erwehlten Pabsts Cœlestini rechten Seite Carolus Martellus, König in Ungarn und des Königreichs Siciliens Erbe/ gegangen/ und kein Bedencken getragen/ denen Cardinälen die lincke Seite zu lassen. Hingegen wird Matthias Corvinus, gleichfalls König in Ungarn/ hoch gepriesen/ daß er dem Cardinal Oliverio Carasæ den ersten Platz an der Königlichen Tafel gelassen. Nach diesem aber fraget Ludovicus XIV. König in Franckreich nichts/ und ist annoch in frischem Gedächtniß/ wie er vor wenigen Jahren den Cardinal-Decanum Bouillon tractiret habe. Ja Ludovicus XI. ließ den Cardinal Johannem Balve gar ins Gefängniß werffen.

Die Cardinäle begehren/ daß ihnen bey denen Audienzen brennende Fackeln vorgetragen werden/ wovon im Diario Europæ Contin. 16. pag. 88. folgendes stehet: Deßgleichen entstund auch zwischen

schen dem Cardinal Rasponi und dem Don Lelio Orsino einige Unlust: Denn dieser gab jenem/ dem Cardinal/ die Visite, aber ohne brennende Fackeln/ als welche Ceremonie und Ehrbezeigung die Römische Baronen denen Cardinälen durchgehends nicht gestehen wollen. Wie nun der Cardinal sich deshalben beym Pabste beschwerete/ so ward dem Don aufferlegt/ solches alles zu thun/ und sich zugleich abbittend zu entschuldigen/ welches dieser zwar also verrichtet 2c. Dieses geschahe Anno 1667. im Monat Januario.

Was die Creirung der Cardinäle anlanget/ so machet dieselbe der Pabst entweder aus eigenem Antriebe/ oder auff Recommendation gekrönter Häupter/ worunter auch die Republic Venedig mit gerechnet wird. Nun wird zwar hiebey auff die Meriten der Candidaten gesehen/ iedoch ist solche Promotion auch aus gantz andern Ursachen vorgenommen worden. Pabst Julius III. machte zum ersten Cardinal einen Affen (dieses war ein liederlicher Kerl/ welcher daher solchen Nahmen bekommen hatte/ weil er einen Affen im Hause warten muste) und gab ihm seinen eigenen Cardinals-Hut/ als er zum Pabst war ernennet worden. Die Ursache hievon stehet

beym Sleidano Lib. 21. am Ende. Julius a-
ber gab/ nach Thuani Bericht Lib. 6. eine
andere Ursache wegen solcher Verrichtung: Deñ
als die Cardinäle klagten/ daß er einen unwür-
digen Menschen zu solcher Würde erhoben/ ant-
wortete er: Was habt denn ihr an mir vor
Qvalitäten gefunden/ daß ihr mich zum Fürsten
der Christlichen Republic gemachet habt? Conf.
Bodinus de Republica 5. 8. Pabst Alexander
VI. machte 12. Cardinäle ums Geld. v. Gvicci-
ardinus Lib. 5. in gestis Anni 1500. Alexan-
der Farnesius kam auff wunderliche Arth zum
Cardinals-Hut: Denn seine Schwester
Clara Farnesia. die zuvor einen Bratwurst-
Krämer / nach Burnets Meynung gehabt/
war von solcher Anmuthigkeit/ daß Pabst A-
lexander VI. als er sie bey einer Procesi-
on sahe/ sich in sie verliebte/ und sie zu sich ho-
len ließ; da sie ihm denn nicht wolte zu willen seyn/
biß er versprach/ ihren Bruder bey erster Pro-
motion zum Cardinal zu machen: Doch wolte
der Pabst wieder auff die Hinter-Füsse treten:
Allein Clara, als sie die Nacht vor der Pro-
motion zum Pabste geholet wurde/ stund bey
Nacht heimlich auff/ und nahm den Zettel/
darauff der Pabst wie gebräuchlich/ die neuen
Cardi-

Cardinäle auffgeschrieben / aus des Pabstes Kleidern / und schrieb ihres Bruders Nahmen zu oberst darauff; als nun der Pabst des Morgens spät auffstund / und sonder den Zettel zu überlesen / solchen im Consistorio abzulesen gab / stund wieder sein Vermuthen der Abt Farnese zu oberst / und weil der Pabst den Cardinälen nicht gerne ein Nachdencken erwecken wolte / wie es mit der Sache zugangen / so mochte er nicht widersprechen / sondern ließ es dabey bewenden. v. Omissa ex Thuano p. 3. und Burnets Beschreibung des Quierismi p. 239. &c. Jedoch will ich mich dabey nicht länger auffhalten.

Die Creirung der Cardinäle aber selbst geschiehet auff folgende Weise: Wann der Pabst von denen hohen Meriten solcher Candidaten zur Gnüge unterrichtet ist / so befiehlet er dem Cardinal Nepoten / oder (wenn keiner verhanden / dem Cardinal-Regenten / oder obersten Minister / solches dem Candidaten zu wissen zu thun / und nachdem dieses geschehen / so schicket er ihm den folgenden Morgen / (wenn er sich anders in Rom befindet) seinen Hoff-Meister / und lässet ihn in einer schönen Carosse abholen. So bald er angelangt / scheeret man ihm die Cardinals-Crone auff

dem Kopffe / worauff er die gewöhnlichen Kleider anziehet. Diese Promotion geschiehet gemeiniglich auf einen Quatember, da der Pabst ein geheimes Consistorium hält / und diejenigen Cardinäle / welche er machen will / werden nach ihrer Würde und Ordnung benennet. Hierauff werden sie in dem Consistorio abgeruffen / nach welchem sie sich auff denen Knien zu den Füssen des Pabsts nähern / da er ihnen die rothe Mütze auffsetzet / und die angenehmen Worte zu ihnen spricht: Esto Cardinalis. Du solst ein Cardinal seyn; auch zugleich ein Creutz machet. Worauff sie sich auff das allerdemüthigste bedancken.

Wenn ein Cardinal seinen Hut empfänget / so werden folgende Ceremonien dabey in acht genommen: Nemlich / es erheben sich alle alte Cardinäle in ihrer gewöhnlichen geistlichen Cavalcade, in den Königlichen Saal des Vaticanischen Palastes / und so bald der Pabst allda erschienen / thut ein gewisser dazu bestellter Prælat eine schöne Rede über diese Begebenheit / nach deren Endigung der neue Cardinal die Füsse des Pabstes küsset / und sich vor seine Promotion bedancket. Hierauff geschehen unterschiedliche Solennitäten / zu denen sie vom Ceremonien-Meister begleitet

gleitet werden. Endlich setzt ihm der Pabst den Hut auf/ welcher nachgehends von einem Päbstlichen geheimen Cämmerer / und seinen Bedienten / in einem vergüldeten silbernen Becken in des neuen Cardinals Logement überbracht wird. Wenn nun dieses Consistorium geendiget/ wird alles grobe Geschütz auff der Engels-Burg loß gebrannt.

In dem ersten darauff folgenden Consistorio schliesset der Pabst dem neu-erwehlten Cardinal den Mund zu / und darff alsdenn dieser auff die lange Rede / welche der Pabst von der ihm ertheilten hohen Würde hält/ nicht das geringste antworten. Vor denen Zeiten Sixti V. hatte derjenige Cardinal / dem der Mund zugeschlossen war/ weder active noch passive eine Stimme. Doch dieser machte ein Decret, worinnen er declarirte/ daß weil die Zuschliessung des Mundes nur eine Ceremonie sey / so benehme solches keines weges die Macht / seine Stimme zu geben. In dem andern Consistorio öffnet der Pabst dem Cardinal den Mund hinwiederum / und vertrauet ihm vermittelst eines güldenen Ringes / welchen er ihm an den Finger stecket / eine Kirche / vor welche er Sorge zu tragen hat / vor den Ring aber muß er 500. Ducaten der

Cammer des Collegii de propaganda fide, auch denen Päbstlichen Beamten eine andere gesetzte Summa Geldes zahlen; wenn aber der Cardinal ein Fürst ist / so giebt er ungefehr 5000. Reichsthaler. v. Curieuse und vollständige Reiß-Beschreibung von gantz Italien P. 2. pag. 402. &c.

Die LXXXIII. Frage.

Ob es wahr sey / daß des Orientalischen Käysers Justiniani Feld-Herr Belisarius seiner Augen beraubet / ins Elend gejaget und an den Bettel-Stab gebracht worden?

DEr Orientalische Käyser Justinianus hatte mit inn- und ausländischen Feinden gar viel zu thun. Und zwar / was die innländischen anlanget / so hatten sich drey Befreundte des vorigen Käysers Anastasii, Hypatius, Pompejus und Probus endlich zusammen verbunden: den Käyser vom Throne ins Grab zu stürtzen. Diesemnach machten sie sich einen starcken Anhang von lauter Laster-Buben/ welche einen starcken Auffruhr erregten/ die Stadt Constantinopel 4. gantzer Tage plünderten/ und am 5ten Hypatium auff öffentlichem Marckte als Käyser

ser ausrüsten: Dahero Justinianus in äusserster Gefahr schwebete / und keinen Fuß aus seinem Pallast setzen durffte. Währenden solchen Lermens kam der Käyserliche Feld-Herr Belisarius aus der Persischen Campagne gleich zu rechter Zeit zurücke / welcher denn keinen Augenblick versäumete / sondern mit wohl-exercirter Macht die Rebellen attaquirte / sie auff den Marckt trieb / und deren in die 30000. darunter sich auch ernennte Häupter befanden / niederhauen ließ / wodurch alles beruhiget wurde. Anno 531. fielen die Perser in das an Syrien angräntzende Land Camagena, welchen Belisarius begegnen muste.

Mit denen Vandalis muste sich Belisarius auch tapffer herum schlagen / denn es hatten diese Völcker Anno 427. die Africanische Küste eingenommen / und ein eigenes Königreich darinnen auffgerichtet / in welchem bißhero sechs Könige nach einander / nehmlich Gensericus, Hunnericus, Gundabundus, Thrasamundus, Hildericus und Gilimer regieret hatten. Unter denenselben hatte nicht allein Hunnericus viel tausend Rechtgläubige hinrichten / oder ihnen doch zum wenigsten die Zunge aus dem Halse

schneiden lassen; sondern der Letzte Gilimer hatte auch seinen Bruder Hildericum unrechtmäßiger Weise vom Throne gestossen. Weil nun Käyser Justinianus sich in dem Stande befand/ daß er diesen Vandalis Inhalt thun/ und die schöne Küste von Africa wieder zum Römischen Reiche ziehen kunte; so nahm er sich des verjagten Hilderici an/ und weil Gilimer keine Satisfaction geben wolte/ so kam es Anno 534. zum Kriege. Gedachter Belisarius nun nahm Anno 534. die Residentz der Vandalorum Carthago ein/und das folgende Jahr ward der König Gilimer selber gefangen/ und also das Vandalische Königreich auffgehoben. Damahls ward die Prophecenung erfüllet/ die man zu Carthago hatte: G. fugabit (wird in die Flucht schlagen) B. hernach B. fugabit G. denn als das Vandalische Königreich in Africa Anno 427. auffgerichtet wurde/ so kam der Vandalische König Gensericus an des Römischen Gouverneurs Bonifacii Stelle: Und als solches Königreich Anno 534. wiederum zerstöret ward/ so hieß der Uberwinder Belisarius, und der Uberwundene Gilimer. Als Gilimer im Triumph zu Constantinopel auffgeführet wurde/ und die grosse Pracht der Käy-

Käyserlichen Hoff-Stadt sahe/ kunte er sich nicht enthalten auszuruffen: O vanitas vanitatum & omnia vanitas! O grosse Eitelkeit!

Numehro muste Belisarius seine Kräffte auch wider die Ost-Gothen sehen lassen: Denn nachdem der letzte Römische Käyser Romulus Momyllus Augustulus von den Herulis Anno 476. war verjagt worden / so masten sich gleich darauff die Ost-Gothen des Königreichs Italien an / und weil es der Käyser im Orient Anastasius I. geschehen ließ / so setzte sich der erste Gothische König Theodoricus um das Jahr 493. darinnen feste. Weil aber Justinianus I. meynete/ nach dem Abgange der Occidentalischen Käyser hätten billich die Orientalischen succediren sollen / so brach er gleichsam eine Ursache vom Zaune / damit er mit den nachfolgenden Gothischen Königen konte Krieg anfangen. Denn als der damahlige König Theodatus seiner Mutter Schwester Amalasuntham sonderlich dessentwegen in einer Badstube hatte ersticken lassen / weil sie im Begriff gewesen war / nach Constantinopel zu reisen / so empfand solches Justinianus so hoch / daß es darüber von beyden Theilen zum Kriege kam. Der damahlige

Ost-Gothische König Vitiges belagerte zwar Justiniani General Belisarium in der Stadt Rom / kunte aber den Ort nicht gewinnen: In etlichen Jahren kehrete sich das Blat um / daß Vitiges vom Belisario in der Stadt Ravenna belagert wurde / und weil sich der Ort endlich ergeben muste / so ward Vitiges darinnen gefangen / und vom Belisario Anno 540. im Triumphe zu Constantinopel auffgeführet.

Diesen Ausgang des Krieges hatten die Kinder im Neapolitanischen vorhero prophezeyet: Denn als sie vom Belisario und Vitige so viel hatten reden hören / sonderten sie einmahl auff dem Feld die stärckesten zwey Knaben unter dem Hauffen aus / nenneten einen Belisarium, den andern Vitigem, und liessen sie mit einander ringen: Weil nun Vitiges unten lag / hiengen sie ihn zum Possen an einen Baum / und gedachten ihn wieder herunter zu lassen: Es kam aber unterdessen ein Wolff aus dem Busche gelauffen / und verjagte die Kinder / mitlerweile zappelte sich der so genannte Vitiges am Baume zu Tode.

Es sol aber dieser tapffere Belisarius einen schlechten Lohn vor seine treue Dienste erhalten haben. Denn als Anno 561. sich eine Verrä-

theren wider den Käyser entdeckt / und die Gefangenen auch auff Belisarium bekenneten / ließ der Käyser (wie man vorgiebt) so fort den alten wohlverdienten Greiß gefangen nehmen / beyder Augen berauben / und ins Elend jagen / also / daß er sein Brodt an der Strassen mit diesen Worten erbetteln müssen: Gebet Belisario einen Pfennig / den seine Tugend erhöhet / der Neid aber geblendet und gestürtzet hat. Dieses geben vor die Universal-Historien-Schreiber / worunter auch Christianus Matthiæ in seinem Theatro p. 251. gehöret. Ingleichen Sleidanus Lib. 2. de 4. Monarchiis, Johann Conrad. Meckern von Baltheimb p. 171. Chron. und Petrus Crinitus Lib. 9. Cap. 6. de honesta disciplina.

Allein ein anders bezeugen

1) Zonaras Tom. 3. Annalium p. 130. lit. B. mit diesen Worten: Als dem Justiniano vieler Nachstellungen hinter bracht wurden / deren auch Belisarius, ein Patricius, theilhafftig war / hat er demselben alle Laqueyen genommen / und ihn in seinem Hause bewachen lassen / und sind alle seine Güter nach seinem Tode in den Fiscum gezogen worden.

2) Paulus Diaconus Lib. 16. und Cedrenus judiciren / nach Cluveri Bericht in Histor.

Histor. Univers. pag. 376. hievon also: Der Ruhmwürdige Mann ist zuletzt von dem Neide / welcher die vortrefflichen Leute immerfort zu begleiten pfleget / geplaget / und als einer / so der Conjuration theilhafftig / ins Gefängniß geworffen worden. Allein im folgenden Jahre / da die Sache recht bekannt wurde / war er wieder befreyet / und hat seinen Ruhm unverletzt mit ins Grab genommen / oder vielmehr / als etwas unsterbliches / in den Himmel getragen.

2.) Procopius zeuget gnugsam von des Belisarii beständiger Treue gegen den Käyser / Lib. 2. pag. 340. &c. unter dem Titul: Invidetur Belisario; ingleichen; Belisarius revocatur. Conf. ejusdem pag. 343. unter dem Titul: Belisarii constantia in repudiando imperio.

Die LXXXIV. Frage.

Was von den sechs tausend Jahren der Welt / nach des Eliæ Vorgeben / zu halten?

Dieses Vorgeben des Eliæ stehet in dem Babylonischen Talmud / im Buche Sanhedrin cap. II. pag. 97. col. 1. mit diesen Worten: Das Vorgeben des Hauses Eliæ ist:

ist: Es wird die Welt 6000. Jahr wäh-
ren; 2000. werden ledig seyn/ 2000. unter
dem Gesetze / und 2000. unter dem Mes-
sia. Aber wegen unser vielfältigen Sün-
den ist das jenige vergangen / was vergan-
gen ist. In der Rabbinen Schrifften fin-
det man nicht nur diese Worte / sondern auch
einige Erklärung darüber. Also schreibet
Raschi Comment. in Tr. Sanhedrin. p.
97. col.3. Zwey tausend Jahr werden
wüste seyn / weil noch kein Gesetze gege-
ben / und die Welt gleichsam wüste war.
Denn von Adam an biß auff die Zeit / da
Abraham 52. Jahr alt war / waren 2000.
Jahr verflossen/ wie man aus der Schrifft
schliesset. Sintemal/ da 2000. Jahr vol-
lendet waren / hat sich Abraham des Gese-
tzes beflieſſen/ gleichwie gesaget wird: (Ge-
nes. 12. v. 5.) Und die Seelen / die sie in
Haran gezeuget hatten. (Die Chal-
däische Paraphrasis spricht: Und die See-
len / die sie in Haran dem Gesetz unter-
worffen hatten.) Also sagen sie / daß A-
braham / da er die Abgötterey verlassen/
52. Jahr alt gewesen. Zwey tausend Jahr
waren unter dem Gesetze / nemlich
von der Zeit an / da Abraham die See-
len

len in Haran bekehret hatte / biß auff die Ankunfft des Meßiä / derer Summe folgende ist:) 48. Jahr biß auff die Geburth Isaacs / 60. Jahr nach der Geburth Isaacs / biß auf die Geburth Jacobs / siehe eine Summe von 108. Jahren; 130. Jahr war Jacob alt / da er in Egypten reisete / siehe eine Summe von 238. Jahren; 210. Jahr sind die Kinder Israel in Egypten gewesen / siehe eine Summe von 448. Jahren. Von dem Ausgang aus Egypten bis auff die Erbauung des ersten Tempels sind 480. Jahr. Gleichwie geschrieben stehet. (1. Reg. 6.) demnach ist er (der Tempel) gemacht worden im 480. Jahr nach dem Ausgange der Kinder Israel aus Egypten / rc. siehe 928. Jahr; und 410. Jahr hat das erste Hauß gestanden / wie aus der Zahl der Jahre der Könige bewiesen wird; 70. Jahr hat die Babilonische Gefängniß gewähret / und 420. Jahr hat das andere Hauß gestanden. Daher 900. und 928. da denn 172. Jahre an der Summe 2000. mangeln; 172. Jahr vor den vollen 4000. Jahren ist der Tempel zerstöret worden / und am Ende dieser 172.

Jahre

Jahre sind die 2000. Jahre des Gesetzes erfüllet worden / nachdem er gesaget hatte / 2000. Jahr der Wüsten / also ist auch gesaget / 4000. Jahr des Gesetzes / es ist aber nicht so zu verstehen / als ob nach solchen 2000. Jahren das Gesetze solte beschlossen werden. Und 2000. Jahr des Messiæ, daß nach den 2000. Jahren des Gesetzes der Messias kommen / und das Reich der Gottlosen geendiget werden / und die Knechtschafft Israel auffhören wird.

Eben dieser Rabbi schreibet an einem andern Orte Comment. in ע"ז f. 9. col. Sechs tausend Jahr sind der Welt verordnet / daß sie nach der Zahl der Tage in der Wochen bestehe. Gleichwie am siebenden Tage der Ruhe-Tag war / also wird im siebenden Millenario das Ende der Welt seyn. Die ersten 2000. Jahre sind bestimmet / daß es wüste oder eine Zeit ohne Gesetze sey. Und 2000. Jahre das Gesetze oder die Zeit ohne dem Messia, und 2000. werden die Tage des Messiæ seyn / aber wegen unserer Sünde ist von denen letzten 2000. Jahren vorbey gegangen / was vorbey gegangen ist / und

der

der Messias ist noch nicht kommen. Conf. R. Gedalia Ben Jechaja in Schalschelet Hakkabbala fol. 24. col. 2.

Wer der Elias sey / von dem solche Tradition ihren Ursprung hat / das ist bey den Thalmudisten noch nicht ausgemacht / wie Bartoloccius in Bibl. Rabb. Part. 1. pag. 169. bezeuget. Dannenhero hegen auch die Christen davon gar unterschiedene Meynungen. Franciscus Georgius in Harmonia Mundi Cant. 3. T. 7. c. 7. Hieronymus Vielmius Lect. 6. de sex diebus conditi orbis p. 77. (welcher jedoch nachmahls seine Meynung geändert hat) Ludovicus Vives in l. 20. de Civitate Dei Augustini T. 5. Op. p. 1208. Edit. Basil. 1556. Sixtus Senensis l. 2. Bibl. pag. 65. in voce Helia. Johannes Carion sub initium præf. Chron. p. 9. & l. 3. Chron p. 210. Culmannus Flinsbachius. v. Gerhard. T. 9. LL. CC. p. 177. Hugo Menardus in notis ad ep. S. Barnabæ p. 197. und Isaacus Vossius de Sybillinis Oraculis pag. 75. schreiben solche Tradition dem Propheten Eliæ zu. Allein es kan aus keinem / auch nicht einmahl einem supponirten Buche des Propheten Eliæ solche Tradition erwiesen werden.

R. Ge-

R. Gedalia Ben Jechaja in Schalschelet, Hakkabbala, pag. 24. b. R. Menasse. Ben Israel de Resurrect. l. 3. c. 3. p. 267. Dominicus Scotus 4. Sent. dist. 43. q. 2. a. 2. C. Genebrardus in Chronograph. p. 1. Guilielmus Fornerius in not. adep. 10. l. 1. Cassiodori, Joh. Bodinus Method. Histor. c. 8. q. 358. Martinus Delrius Comment. in Senecæ Octaviam n. 386. Joh. Gerhardus T. 9. LL. CC. p. 177. Schindlerus in Lexico p. 84. und viel andere sagen / es komme solche Tradition nicht von dem Propheten Elia, sondern von einem Rabbinen her.

Adrianus Finus Lib 5. Flagell. Judæor. und Petrus Costus in Typo Messiæ geben vor/ gegenwärtiger Elias sey der Wittwen zu Sarepta Sohn/ und des Propheten Eliæ Jünger gewesen. Allein ich möchte gerne wissen/ woher dieses könne bewiesen werden. So viel ist inzwischen gewiß/ daß der Autor solcher Tradition ein Rabbine gewesen/ wer er aber eigentlich sey/ kan man nicht so genau beniemen.

Wil man aber von solcher Abtheilung des gedachten Eliæ judiciren/ so ist dieses gar wohl zuzulassen / daß die Welt 2000. Jahr

wüste und ohne Gesetze gewesen / wenn man die Ceremonial und Gerichtlichen Gesetze der Juden verstehet: Das Sitten-Gesetz aber ist denen Menschen von der Schöpffung an immerfort ins Hertz geschrieben und bekandt gewesen. Zweytausend Jahr ist auch die Welt unter dem Gesetz gewesen / was die Levitischen Gesetze und die Schärffe des Sitten-Gesetzes anlanget. Sonst währet ja das moral-Gesetze biß dato, da es gleich nicht mehr / wie im Alten Testament / unser Zucht-Meister / sondern uns als freywilligen Christen eine gute Richtschnur ist. Daß aber nach des Messiæ Ankunfft die Welt accurat 2000. Jahr währen solle / kan man nicht annehmen / weil uns Stunde / Tag / Monath / und Jahr unbekandt ist / wenn das Ende der Welt hereinbrechen werde. Inzwischen lässet man solche Abtheilung der Zeit des Eliæ Muthmassung passiren / und behält sich die Freyheit selbige auff gewisse Maaß anzunehmen und zu verwerffen. Von obgedachter Materie kan gelesen werden M. Christiani Reineccii Disputation, worinnen er die Traditionem Elianam de sex mundi Millenariis ausgeführet hat.

Die

Die LXXXV. Frage.

Welches die beste Artzney wider das Podagra sey?

DJe Menschen pflegen sonst die Ruhe gar sehr zu lieben / wen aber das Podagra zur Ruhe befördert / der hat mehr Ursach zu klagen / als sich zu erfreuen. Dannenhero als einsten der Discurs übern Essen vorgebracht wurde / welches doch eine beschwerliche Ruhe wäre? so sagte einer / mit Nahmen Publius: Das Podagra. vid. Macrobius cap. 7. Und als Fundanus hörete / daß einer über Schmertzen an den Füssen klagete und sehr winselte / lieff er zu ihm und sagte: Wie ists? Andere klagen über stetige Reisen / viele Arbeit / und immerwährende Unruhe / wegen der Geschäffte: Du aber machest es gantz verkehret / und beschwerest dich über die Ruhe und Musse; ist dir nun solche verdrüßlich / so stehe auff / arbeite / und nimm eine Reise vor. vid. Pontanus Lib. 6. de Sermon. Dieser Vorschlag war sehr gut / das allerschlimmste aber dabey war / daß des Podagrici unruhige Füsse solchen nicht liessen ins Werck richten. Ach das lose Podagra ist allerdings ein sehr beschwerliches Wesen / wer damit behafftet ist /

kan am besten davon sagen / was es vor eine Kurtzweil sey. Der muthwillige Käyser Heliogabalus suchte bißweilen darinnen eine grosse Vergnügung / wenn er zu gewissen Zeiten lauter Podagricos bey seiner Taffel sehen kunte. Hat aber gleich er an diesen geplagten Leuthen seine Lust gehabt / so werden sie sich doch selbst wenig darüber erfreuet haben. Die Römer meyneten zwar ihr Käyser Severus würde ihnen nicht gewachsen seyn / weil er ein Podagricus wäre / und das Römische Reich solcher gestalt auff schwachen Füssen stünde: Deswegen hielten sie es mit seinem gottlosen Sohne Caracalla, und fiengen eine Rebellion wider den Severum an. Als aber der Käyser inne ward / daß sein Sohn den Degen hinter ihm zückte / ließ er etliche von diesen Auffrührern hinrichten / und sagte sonderlich zu denen / die sich über sein Podagra moquiret hatten: Sentitisne tandem, caput imperare, non pedes. Empfindet ihrs denn endlich / daß der Kopff und nicht die Füsse das Regiment führe. Kunte nun gleich Severus seine Regierung auch bey seinem Podagra verwalten / so würde er doch vielleicht ohne dasselbe seines Amtes besser haben abwarten kön-

können / und dürffte wol diesen unangenehmen Gast gar gerne von sich gelassen haben / welches noch heute zu Tage aller Podagricorum ernstliches Verlangen ist.

Nun fehlet es zwar nicht an Vorschlägen / wie man solchem Ubel vorbeugen und dasselbe wieder loß werden könne. Was auch das erste anlanget / so ist es freylich wahr / daß derjenige / welcher diät lebet / sich vor dem hefftigen Zorn / der ungemäßigten Liebe / und allem hitzigen Weine und Geträncke hütet / dem Podagra gar sehr vorbeugen könne. Wie man aber solch Ubel wieder loß werden könne / wenn man einmahl damit behafftet ist / darüber wird unterschiedener Rath gegeben / und kan davon Sydenhams Tractatus de Podagra, ingleichen Nathan Lacii, Buch de Podagra und Johannis Colbatch. A Treatise of the Gouth &c. gelesen werdē. Allein hat gleich solcher Rath seinen guten Grund / so werden dennoch die Proben ausweisen / daß er entweder nicht zulänglich sey / oder die darnach angestellte Cur keinen Bestand habe.

Dannenhero scheinet es / als ob eine gute Diæt solcher Halb-Kranckheit am besten abhelffen könne / weil also das Geblüt von vielen

überflüßigen / groben und hitzigen Materien verschonet bleibet / zumahl / wenn eine mäßige Arbeit / so viel diese Unpäßligkeit zuläßet / dazu kommet. Wil man hievon ein Exempel haben / so dienet folgendes zur Nachricht: In Bayern wohnete vorzeiten ein sehr reicher Mann / auff dem Lands-Berge / Laux Kesselin genannt / der durch unordentliches Leben ihm das Podagra frühzeitig erworben; dasselbe ließ ihm bißweilen Ruhe / aber der gute Laux suchte allerhand Kurtzweile / wo er gedachte sie zu finden. Hierdurch kam das Zipperlein desto fleißiger wieder / die Nahrungs-Mittel hingegen nahmen mercklich ab. Wie nun das Podagra sahe / daß weder Bier noch Wein mehr in dem Hause bliebe / nahm es Urlaub und suchte einen andern Wirth. Laux hingegen wurde frisch und gesund / und trug seinen Kram-Reff auf dem Buckel im 50. Jahr seines Alters / und stieg über alle hohe Berge. vid. M. Jacob Daniel Ernstens Schatz-Kammer Part. 1. p. 348.

Der berühmte Mayländische Medicus und Philosophus, Hieronymus Cardanus brauchte die Feder mit unermüdetem Fleisse / und wuste das Podagra / wovon er hefftig gemartert wurde / auff keine andere

Wei-

Weise zu lindern / als daß er sich über die Bücher setzete / da denn der Geist durch die Betrachtung dermassen entzücket wurde / daß er alle Empfindligkeit des Leibes / und also auch die Gicht-Schmertzen verlohr. Allein es ist sehr zu zweiffeln / daß die Podagrici diesem Philosophischen Vorgeben einigen Glauben zustellen werden.

Der Herr Misson sagt in seiner Reise-Beschreibung pag. 1032. Er habe einen Edelmann gekennet / der sich das Podagra / wenn er damit befallen worden / nicht besser zu vertreiben gewust / als wenn er alle seine Bedienten ins Zimmer kommen / und so starck / als sie gekunt / auf den Tisch und das Estrich mit Prügeln schlagen / dabey aber eine Leyer spielen lassen. Wiewol dieses Mittel würde nicht allen Podagricis anstehen / zumahl wenn sie von stillem Gemüthe sind / und dergleichen wüste Sachen gar nicht vertragen können. Das Podagra lässet sich auch nicht mit Prügeln und Music vertreiben.

Das beste Mittel wider das Podagra hatte wol Käyser Carolus V. erwehlet: und möchte man wünschen / daß alle Podagrici seinem Beyspiel nachfolgeten. Denn dieser grosse Potentat ward Lebenslang von dem

Stein und dem Podagra geplaget / und als einer fragte / was er darvor brauchte? gab er zur Antwort: Gedult und ein wenig Schreyen / sind meine besten Artzeneyen.

Die LXXXVI. Frage.

Wie man zu einem hohen Alter gelangen kan?

DAs Alter ist ein Ding / welches jederman verlanget / und wenn ers bekommen hat / gerne wieder loß seyn wolte. Dannenhero auch jener sinnreiche Kopff davon folgendes Rätzel gemacht hat:

Dic, quam rem populus votis petit omnibus unam,
Acceptam vero fastidit & adjicit omnis.

Anno 1680. tantzten auff Vergünstigung des Königes in Spanien / Caroli II. und dessen Gemahlin / Maria Luisa, etliche vermummete Damen mit ihren Schlitt-Schuhen und kurtzen Röckgen eine Sarabande auff dem Eise / die eine brach ein / und verlohr darüber die Larve / da man denn sahe daß sie 60. Jahr alt war / und sagte die Königin: Bey einem solchen Alter hätte man schon Erlaub-

laubniß / eine Larve vors Gesichte zu nehmen. Es wolte diese kluge Princeßin damit so viel sagen: Das Alter mache einen sehr ungestalt / deswegen müsse man sich schämen / und eine Larve vornehmen. vid. der Gräfin d' Aunoy Reisen nach Spanien P. II. pag. 409. Von der berühmten Königin in Engelland / Elisabeth / wird erzehlet / daß / als sie alt worden / sie niemals ohne Ungeduld in den Spiegel sehen / oder vertragen können / daß derselbe ihr ihre durch das Alter ziemlich verderbte Gestalt gleichsam aufrückte. vid. Le Caractere de la Reine Elizabet pag. 345. Lysicrates färbete in seinem hohen Alter seine grauen Haare schwartz / damit er vor jung möchte angesehen werden. Von dem Guilielmo Postello wird berichtet / daß / als er zu Paris einen grossen Zulauff gehabt / er seine Zuhörer bereden wollen / GOtt habe ihn von den Todten wieder aufferwecket / und neue Krafft und Stärcke verliehen. In welcher Meynung denn auch viele bestärcket wurden / weil sie wusten / daß Postellus, als er von Paris gewichen / gantz alt und grau gewesen / und nach seiner Wiederkunfft mit einem schwartzen Barth und in blühender Jugend erschiene. Viele meynen aber / er

habe sich den Barth schwartz gefärbet/ damit er jung aussehen/ und das vorgegebene Wunderwerck bekräfftigen möchte. Woraus denn erhellet/ daß ihm das Alter gleichfalls beschwerlich gewesen. vid. Observationes selectas ad rem litterariam spectantes Tom. 1. p. 325. Allein es mag das Alter so beschwerlich seyn/ als es will/ so wünschen doch die meisten/ lieber alt zu seyn/ als zu sterben. Daher hat auch jener Poet gar recht geschrieben:

Sæpe senex querulo superos clamore lacessit
Quod sibi dat tardos pigra senecta pedes.
Pœna senectutis non est, sunt munera: Scit te
Ad mortem celeri currere nolle pede.

Daß man auch viel alte Leute gehabt habe/ ist aus der Historie zur Gnüge bekannt. Wie viel Jahr die Väter der ersten Welt vor der Sündfluth erlanget/ stehet im ersten Buch Moses am fünfften Capitel. Adam ward 930. Jahr alt; Seth 912. Jahr; Enos 905. Jahr; Kenan 910. Jahr; Mahaleel 895. Jahr; Jared 962. Jahr; Henoch

noch 365. Jahr; Methusalah 969. Jahr; Lamech 777. Jahr. Unter welchen allen Methusalah das höchste Alter erreichet hat. Pererius beym Cornelio a Lapide in Genes. Cap. V. v. 27. meynet/ Adam sey älter als Methusalah gewesen. Denn Adam wäre in vollkommenem Alter und rechter Statur geschaffen worden/ welche ietzund 30. damahls in 60. Jahren bestanden hätte; Methusalah hingegen wäre als ein kleines Kind zur Welt kommen/ und hätte also 60. Jahr zubringen müssen/ ehe er dem Adam in seinem ersten Zustande gleich worden; wenn man nun 60. Jahr von Methusalah abzöge und zu Adams Alter hinzusetzete/ würde man befinden/ daß Adam 21. Jahr älter/ als Methusalah und 990. Jahr alt worden wäre. Allein diese Rechnung hat ein gantz falsches Principium; man zehlet ja die Jahre von dem Leben eines Menschen her. (Sonst wissen die Jüdischen Rabbinen auch dieses zu erzehlen: Es wäre dem Adam ein Tag/ das ist 1000. Jahr/ nach dem 90. Psalm v. 4. zum Leben bestimmet worden/ er hätte aber aus Prophetischem Geiste vorher gesehen/ daß David in Mutter-Leibe sterben würde/ deshalben hätte er ihm von seinen 1000. Jahren 70.
Jah-

Jahre geschencket / und also nur 930. Jahr gelebet. v. Pfeifferi Disputatio de Henocho cap. 2. §. 12. Es ist aber solches eine Fabel ohne allen Grund / weil keine Offenbahrung verhanden / worinnen dieses stünde. (Demnach bleibet wol Methusalah der älteste unter allen Menschen. Inzwischen giebet dieses eine gar feine Anmerckung / daß auch der Menschen höchstes Alter in GOttes Augen nicht einmahl ein Tag ist: Denn Psalm. 90. v. 4. stehet: Tausend Jahr sind vor dir / wie der Tag / der gestern vergangen ist / und wie eine Nachtwache: Nun aber hat der älteste unter allen Menschen Methusalah nicht 1000. sondern nur 969. Jahr gelebet / und ist also sein langes Leben in GOttes Augen noch nicht ein Tag gewesen.

Hiebey nun wird billich gefraget: Ob denn das lange Leben denen Genes. 5. angeführten Vätern vor der Sündfluth allein zukommen / oder ob es allen andern Menschen / so dazumahl gelebet / gemein gewesen? Das erste behaupten Gesnerus Comment. in Genesin. pag. 267. Joh. Gerhardus Comment. in Genesin pag. 165. Waltherus in Officina Biblica Reposit. poster. arc. § 693. od-

693. observat. 27. pag. 696. Friedlibius in Theologia Exegetica Tom. 1. pag. 37. Calovius Comment. in Genesin. pag. 605. Prücknerus in Vindiciis Biblicis Part. 1. p. 59. b. Carpzovius in Disputat. de Gigantibus. Das Letztere hingegen erwehlen Schotanus in Bibliotheca Historiæ sacræ Vet. Testamenti, tract. de prima mundi ætate pag. 50 & 53. und Heideggerus in Historia sacra Patriarcharum Tom. 1. Exercit. 14. §. 13. pag. 372. Wil man nun denen wichtigen Ursachen/ wie es billich ist/ folgen/ so muß man es mit denen ersten halten/ welche sagen/ die Genes. 5. gemeldten Väter vor der Sündfluth wären allein/ und nicht alle andere damals lebende Menschen/ so alt worden. Denn Anfangs meldet die Schrifft gar nichts/ daß auch die andern Leute ein so hohes Alter erreichet hätten/ welches sie gleichwol würden gethan haben/ wenn GOTT auch allen andern Menschen diese Wohlthat hätte wiederfahren lassen. Hernach hat auch dieses GOTT den HErrn bewogen/ gedachten Vätern ein so langes Leben allein zu gönnen/ weil sie und niemand anders die reine Lehre unverfälscht auff die Nachkommen fortpflantzen solten. Ihr frommes Leben (wel-

ches

ches GOTT auch mit langen Jahren aus Gnaden zu belohnen versprochen hat. Exod. 20. v. 12.) hat den lieben GOTT gleichfalls angereitzet/ sie allein und nicht alle andere gottlose Leuthe/ mit einem so hohen Alter zu begnadigen.

Woher es aber kommen/ daß die heiligen Väter so alt worden/ davon sind unterschiedene gute Gedancken. Gesnerus meynet am angeführten Orte: Erstlich (θεολογικῶς) hätte die menschliche Gesellschafft solche Regierer vonnöthen gehabt; hernach (οἰκονομικῶς) wäre die Natur viel stärcker/ die Nahrung reiner/und die Lufft nebst allem/was zur Erhaltung des Lebens gehöret/ weit gesunder gewesen; welches alles daher kommen/ weil dazumahl die Sündfluth die Erde noch nicht verwüstet gehabt; die vornehmste Ursache aber wäre die göttliche Verordnung gewesen.

Der selige Gerhard meynet am angeführten Orte/ man könne von solchem langen Leben Theologische/ Physicalische und Moralische Ursachen geben. Die Theologischen wären folgende: 1) Weil GOTT durch dieselben das menschliche Geschlecht/ die Kirche und die reine Lehre habe wollen fortpflantzen/ und die Fun-

Fundamente der Astronomie auffzeichnen lassen. 2) Weil sie der Frömmigkeit sehr ergeben gewesen / welche GOtt mit einem langen Leben zu belohnen verheissen habe. 3) Weil die Erde noch nicht wegen so vieler Mord-Thaten wäre besudelt und verfluchet gewesen. Die Physicalischen Ursachen wäre diese: 1) Die Erde wäre durch die Sündfluth noch nicht verwüstet gewesen / und daher es kommen / daß alle Speisen gesünder gewesen / Adam habe auch die Kräffte der Kräuter und Früchte besser verstanden/ als andere. (2) Die Lufft wäre gesünder/ die Speise reiner und das Temperament besser gewesen/als heute zu Tage. (3) Die menschliche Natur wäre stärcker gewesen/weil sie ihrem ersten Ursprung näher gekommen. Die Moralischen Ursachen wären/ weil die Patriarchen mässig und keusch gelebet hätten.

Waltherus führet loc. cit. Physicalische Oeconomische/ Politische und Theologische Ursachen hievon an. Die physicalischen nimmt er aus dem Lyra her/und sind nachgesetzte: 1) Das gute Temperament, die Stärcke/ so ihrem Ursprunge sehr nahe gekommen/ das gemässigte Humidum Radicale, und daß vermöge dessen die Leiber stärcker

cker und vollkommener wären gezeuget worden. 2) Die Beqvemligkeit des Orts uñ der Lufft/ und es sey wahrscheinlich/ daß an dem Orte/ welcher dazumahl nicht weit vom Paradieß war/ und weder durch die Sündfluth/ noch durch die Pest und ander Ungemach verderbet worden/ die Lufft weit reiner und gesünder gewesen sey. 3.) Die gesunden Speisen/ und sey es glaublich/ daß vor der Sündfluth ein einiger Apffel mehr Geschmack und Safft gehabt/ als jetzund alle Artzney-Mittel aus der Apothecke. Die Oeconomischen Ursachen sind folgende: 1.) Die reine Nahrung/ indem diese alte Inwohner der Erden die Früchte der Erden ohne Würtze und vielerley Schmierereyen/ welche heute zu Tage mit denen Speisen vorgenommen werden/ gegessen/ und die mancherley Speisen geflohen/ welche allein/ nach der Medicorum Aussage/ allerhand Kranckheiten zu verursachen pflegen. (2) Die Mäßigkeit in Essen und Trincken. Die Politische Ursache ist seinem Vorgeben nach diese gewesen/ daß sie in den natürlichen und Mechanischen Sachen/ absonderlich in der Astronomie und Medicin so grosse Wissenschafft gehabt/ und solche durch viele Erfahrung erlangte Nachricht ihren Söhnen

nen und Töchtern beygebracht. Unter denen Theologischen Ursachen stehen diese: a) die Kräffte des Göttlichen Seegens. b) Die ernstliche Frömmigkeit. c) Die Erhaltung der reinen Lehre/ und daß/ weil damahls noch keine heilige Schrifft war/ woraus man die seligmachende Lehre hätte ziehen können/ und inzwischen gleichwohl vieles/ so von der Religion und dem Meßia zu wissen vonnöthen war/untersuchet und disputiret ward/ die Patriarchen die Entscheidung geben könten/ welche dahero grosses Ansehen und langes Leben/ als Bischöffe/ vonnöthen gehabt/ damit sie die reine Lehre unverfälscht auff die Nachkommen fortpflantzen und der Camiter Ketzerey widerstehen könten.

Friedlibius bleibet fast bey eben diesen Ursachen; und Calovius sagt loc. cit. GOtt habe denen Vätern vor der Sündfluth absonderlich deswegen ein so hohes Alter gegönnet/ daß durch sie die Göttliche Lehre erhalten und fortgepflantzet werden möchte: Denn die natürliche und Moralische Ursachen wären nicht zulänglich gewesen/ daß diese Patriarchen fast tausend Jahr hätten leben können/ wenn nicht die sonderbare Vorsorge GOttes dazu kommen wäre; jedoch führete man die Belohnung

nung der Frömmigkeit auch gar recht an/ und daß GOtt dieselbe mit einem langen Leben aus Gnaden zu belohnen verheissen habe.

Des Prückneri Ursachen kommen mit den obigen überein. 1) Wären die Speisen damals gesünder gewesen/ als jetzo. 2) Hätten die Patriarchen mäßiger gelebt/ als die Leute heute zu Tage. 3) Wären die Patriarchen sehr fromm gewesen. 4) Hätte die Göttliche Lehre durch ihren Dienst sollen befördert werden.

Was des Schotani und Heydeggeri Ursachen anlanget/ womit sie beweisen wollen/ daß nicht nur die Genes. 5. angeführete Patriarchen/ sondern auch alle andere Leuthe vor der Sündfluth so lange gelebet/ so verhalten sich dieselben also: Und zwar/ saget Schotanus: GOtt habe deswegen die Leute vor der Sündfluth so lange leben lassen/ damit andere durch sie in Glaubens- und Lebens-Sachen desto besser unterrichtet würden/ weil sie den Anfang aller Dinge/ den Fall und die Verheissung gewust. Hernach unterscheidet er die Causam Primam von den Secundis. Die Causam Primam nennet er GOtt/ und den von GOtt intendirten End-Zweck/ nemlich der Menschen Unterrichtung und Uberzeugung. Bey denen

nen Causis secundis, spricht er / müsse man vornehmlich auf die Beschaffenheit des Saamens und der Natur sehen; die Lufft / der Ort und die Diät regireten und behüteten nur das Leben / gäben es aber nicht. Endlich müsse man in dem Lebens-Balsam / oder in dem Humido und Calido Radicali die Formam von dessen Materie wohl unterscheiden.

Der Heideggerus verfähret also: Erstlich wiederleget er den Majemoniden, welcher gemeinet / es sey solch langes Leben einem Wunderwercke zuzuschreiben gewesen; er will auch dem R. Levi nicht Beyfall geben / welcher das lange Leben der Patriarchen vor der Sündfluth schlechter Dings der Göttlichen Providenz, nicht der Natur zueignet. Hernach untersuchet er die Ursachen / welche Flavius Josephus Lib. 1. Antiquit. Judaic. Cap. 4. von solchem hohen Alter vorgiebet: Es sind aber selbige nachgesetzte: 1) Daß die ersten Menschen GOtt sehr lieb gewesen. 2.) Daß die alten Leuthe von GOttes Hand selbst gepflantzet worden. 3) Daß sie solche Speisen gebrauchet / welche ihre Krafft lange gehalten. 4) Daß die nothwendige Ubung der Astronomie und Geometrie ein so hohes Alter erfordert hätte. Nach diesem nimmt

er des Abarbenelis Ursachen durch / welche folgende sind: (1) Daß die Patriarchen dem Ursprunge der Welt näher gewesen / und also einen stärckern Leib gehabt hätten. (2) Daß die Lufft vor der Sündfluth rein gewesen / welche nach derselben verderbet worden / und dem menschlichen Leben geschadet habe. (3) Daß sich die Patriarchen im Essen und Trincken mäßiger gehalten / als die Menschen in nachfolgenden Zeiten. Hernach examinirt er die Gründe des Lyrani, welche hergenommen sind von der Erkäntniß der Steine und Pflantzen / so zu Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens dienen; Von dem günstigen Einfluß der Sterne; Von der Nothwendigkeit das menschliche Geschlecht zu vermehren / und die Menschen wegen des Himmels-Lauffes / der Wirckungen der Sterne und anderer Dinge / zu unterrichten. Hierauf wendet er sich zu dem Argument des Pererii, welches von der Erfindung der Künste hergeholet ist. Endlich wiederleget er die Ursache Johannis Beverovicii, welche in dem dritten Capitul seines Thesauri Sanitatis enthalten / und von dem Gebrauch ungekochter Speisen geborget ist. Wenn er dieses alles vollendet hat so wendet er sich zu der Erklärung der wahren Ursachen/

chen / præmittirt etwas von der durch die Sünde zugezogenen Sterblichkeit des Menschen/ und saget hierauf / daß nach dem Fall unserer ersten Eltern/ das Leben denen Menschen sey verlängert worden wegen der Verheissung des gesegneten Saamens / und damit sie solche Verheissung desto besser bey sich behalten / ihren Kindern und Nachkommen vortragen/ dieselbe unverletzt erhalten / und wider alle Verkehrungen und List des Satans beschützen könten. Nachgehends/ sagt er/ wären die Leute eher gestorben/ weil die Glaubens Lehre schon fortgepflantzet / und von Mose aufgezeichnet worden. Wenn er endlich aus dem Aristotele dargethan/ daß das Leben eines Thieres in dem Humido und Calido radicali bestehe / so schliesset er: Es habe GOtt dem Adam in der ersten Schöpffung dieses Humidum und Calidum in gantz vollkommenem Gradu ertheilet / so / daß sein Leib habe von dem Tode frey seyn können. Nach dem Sünden-Fall wären die innerlichen Kräffte solcher Constitution geschwächet worden / jedoch habe GOtt / aus angeführten Ursachen / in den ersten Zeiten/ die Natur des Menschen so befestiget/ indem er das Humidum und Calidum Radicale (welches zu Verlängerung des Lebens al-

allein nöthig wäre) mit gnugsamer Nahrung versehen / daß sie leicht hätten können zu einem hohen Alter gelangen. Die äuserlichen Mittel aber / das Leben zu erhalten / wären nicht anders beschaffen gewesen / als die / welche auch das kurtze Leben erhalten. Denn so lange diese natürliche Wärme / aus Mangel des Humidi Radicalis, nicht geschwächet worden / und also seine natürliche Krafft behalten hat / sey es nicht nöthig gewesen / daß die Nahrung der ersten Menschen / oder der Einfluß der Sterne / oder die umgebende Lufft / oder eine andere Ursache zur Erhaltung des Lebens habe grössere Kräffte gehabt / als welche heute zu Tage die Natur beständig erhält. Denn dieses alles sey eigentlich keine Ursache / sondern nur ein Gefehrte und Werckzeug eines langen Lebens; es habe nur ein rechter kluger und mässiger Gebrauch der natürlichen Dinge bey ihnen dürffen beobachtet werden / daß sie das Ordinaire Lebens-Ziel / so ihnen GOtt gestecket hatte / erreichen können.

Will man nun hierüber einen Ausschlag geben / so ist allerdinges die Haupt-Ursache GOttes sonderbare Gnade / durch welche es geschehen / daß dazumahl die Leute zu einem so hohen Alter gelanget / dergleichen heute zu Tage

ge

ge kein Mensch / er mag wohnen / wo er wil / erreichen kan. Die besondere Leibes-Constitution hat auch etwas dazu contribuiret / welche in einer accuraten Harmonie der Lebens-Geister und gantzen Bau des Leibes bestanden. Daß aber bey denen Patriarchen allein / nicht aber auch bey denen andern Leuten / das Temperament so starck gewesen / ist bloß der Gnade GOttes zuzuschreiben. Hierzu ist gekommen eine anständige Nahrung / Mäßigkeit im Essen / Trincken und Lieben / wie auch die gesunde Lufft. Denn daran ist wohl nicht zu zweiffeln / daß die Patriarchen vor der Sündfluth reine und einfache Sachen gegessen / vor aller Schwelgerey und ungesunden vermischten Tractamenten aber sich fleissig gehütet haben. Ob diese Leute auch Fleisch gegessen / darüber wird vielfältig disputiret. Stephanus Curcellæus verneinet solches in einer besondern Diatribe de esu sanguinis, wider welchen aber Heideggerus ernstlich gestritten und in seinem Tractatu de libertate Christianorum a lege cibaria das Widerspiel behauptet hat. Es bekam aber Heideggerus in Holland einen Feind / nemlich den Schoockium, welcher den Curcellæum defendirte: Dannenhero schrieb Heidegge-

rus eine Exercitationem Apologeticam. (vid. Dissertatio 15. Tom. 1. Histor. Sacr. Patriarcharum) und begegnete darinnen seinem Adversario gar tapffer / doch nennete er ihn nicht mit Nahmen. Allein man kan sich mit kurtzem bald helffen / wenn man spricht: Im Stande der Unschuld habe zwar der Mensch die Freyheit gehabt / Fleisch zu essen / habe es aber nicht gethan; nach dem Fall aber / habe er nicht nur das Recht zum Fleisch-Essen gehabt / sondern sich auch solches Rechts wircklich bedienet. Es mögen nun die Patriarchen vor der Sündfluth Fleisch gegessen haben / oder nicht / so haben sie sich doch vor vielerley Speisen untereinander gehütet / und weil sie einen grossen Uberfluß von Pflantzen und Milch hatten / werden sie offtmahls das Fleisch wenig geachtet haben. Daß sie GOtt mit einer gesunden Lufft versehen / daran kan man deswegen nicht zweiffeln / weil er ihnen alles dasjenige ertheilte / was zu Verlängerung des Lebens diente. Jedoch gnug von diesen Alten.

Man hat nicht nur vor / sondern auch nach der Sündfluth / und zwar noch in der neuen Zeit viel alte Leute angetroffen. Als Della Valle in Persien kam / fragten sie ihn / ob es wahr sey daß in Franchistan, das ist / in Europa /

ropa / die Leute 1000. biß 2000. Jahr alt würden / und daß derselbe Kerl noch lebte / welcher in der Schlacht wider den Ali, des Mahomets Eydam / eine Wunde in den Kopff bekommen. vid. Tom. 2. Epistol. 6. p. 116. Allein / diese einfältige Leute hatten sich dergleichen Ding von muthwilligen Menschen bereden lassen. Gleicher Gestalt gedencket Vossius de Idololatria Lib. 1. Cap. 28. p. 207. der Egyptier / welche sich rühmeten / etliche von ihren Königen hätten 1200. Jahr gelebet. Allein sie verstunden nicht Sonnen- sondern Monden-Jahre. Jonstonius berichtet in Diatribe de Naturæ Constantia prop. 5. artic. 1. p. 44. nebst andern Historicis: Johannes de Tempore, sey Käysers Caroli M. Waffen-Träger gewesen und habe 360. Jahr gelebet. Andere hingegen weisen aus dieser Erzehlung allerhand Fehler / und sagen: Es solle nicht Carolus M. sondern Carolus Simplex heissen: hernach bezeuge Paulus Æmilius de Rebus gestis Francorum Lib. 5. & Joh. Tilius in Chronic. Reg. Franciæ apud Martinum Schoockium in Fab. Hamelens. Part. 3. Lib. 3. (Conf. Meibomius in epistola de

Longævis) es habe gedachter Mensch nicht 360. sondern ohngefehr 160. Jahr gelebet. Martinus Polonus und andere lassen ihm gar nur 60. Jahr zu. v. Meibomius Loc. cit. Im ersten Seculo nach Christi Geburth soll in Norden ein berühmter Held gelebet haben / welcher Sterchaterus geheissen / und 300. Jahr alt worden. Es wird aber an solchem Vorgeben billich gezweiffelt. In Guiana in America sollen die Leuthe ordentlich 200. Jahr leben / wie Monconys in seiner Reise-Beschreibung p. 80. meldet; welches man gleichfals an seinen Ort gestellet seyn lässet. Weit gewisser sind folgende Exempel: A. 1635. starb in Engelland Thomas Parre / welcher An. 1483. war gebohren worden / neun gekrönte Häupter in Engelland nach einander überlebet / und sein Alter auf 152. Jahr / 9. Monathe gebracht hatte. Er wurde im hunderten Jahr seines Alters zum Wittwer / spürete jedoch so wenig Abgang von der Natur / daß er vier Jahr hernach ein unehlich Kind zeugete. Als er 120. Jahr erlebet hatte / heurathete er eine frische junge Wittwe / welcher er biß 12. Jahr vor seinem Ende in der ehelichen Pflicht nichts schuldig blieb. Noch im 130sten Jahre

drasch

drasch er mit den jungen Bauer-Kerlen in die Wette/ und verrichtete alles/ was nur immermehr von der Jugend kan erfordert werden. v. Theatrum Europæum Tom. 3. p. 598. & Acta Societat. Anglic. it. Thom. Bartholin. Histor. Anatom. rar. Centur. 5. Hist. 28. p. 47. Zu Coppenhagen starb An. 1690. im Julio eine Frau/ 124. Jahr alt/ welche ehemahls des berühmten Tycho de Brahe Magd gewesen. An. 1699 ist in einem Dorffe/ Marcasagne genannt/ zwey Meilen von Cahors, im Gouvernement von Guienne, eine Frau/ Nahmens Cecilie du Sol, mit Tod abgangen/ welche 123. Jahr ihres Alters erreichet hatte. Und A. 1700. starb in Engelland ein Mann gleichfals von 123. Jahren. Im Jahr 1702. im Monath Julio sind in dem Dorffe Fresne 4. Meilen von Compiegne gelegen/ ein Bauer und Bäuerin/ davon der Mann 121. die Frau 114. Jahr alt gewesen/ im 89. Jahr ihres Ehestandes/ worinnen sie aber keine Kinder gezeuget/ gestorben. In eben diesem 1702 Jahre im Monath Martio wurde von Ofen berichtet/ daß in dem Kirchspiel Strichau zwey Eheleute in 5. Tagen nach einander das Zeitliche gesegnet/ welche 80. Jahr und einige Wo-

chen

chen mit einander im Ehestande gelebet / und hat der Mann sein Alter auff 100. Jahr / 2. Monath / die Frau aber das ihrige auff 120. Jahr und 1. Monath gebracht. Gleicher gestalt ist in solchem Jahr ein Venetianischer Consul, so 118. Jahr alt gewesen / zu Smirna gestorben / und hat mit 2. Weibern 60. Kinder gezeuget / wovon die meisten noch am Leben / unter welchen 2. Söhne / als einer von 84. und der andere von 80. Jahren sich befinden. Anno 1701. im Monat Februario starb zu Dantzig Michael Englot im 117. Jahr seines Alters. Er war in dem Städtlein Marien-See gebohren / hatte sich / als er nur 18. Jahr alt / verehliget / und lebete noch damals sein erstgebohrner Sohn / der ins 98ste Jahr gieng / noch frisch und gesund in dem Dorffe Polschin / so denen Cartheusern zuständig. Anno 1700. den 21. Junii. ist in dem Dorffe Reol / 2. Meilen von Trier / ein Mann / Nahmens Hanns Tieffenhausen / gestorben / welcher 114. Jahr / 5. Monat / und 6. Tage alt worden. Er war gebohren 1586. den 15. Jan. und hat nach seiner eigenen Aussage 18. Kinder gehabt / von welchen er biß ins vierte Glied / über 140. Kindes- und Kindes-Kindes-Kinder gezehlet. Er hatte

te 16. Päbste/ 5. Käyser; 4. Könige in Spanien; 4. in Franckreich und 6. in Engelland erlebet. Anno 1699. ist in einem Dorffe/ unweit Hounlow/ in Engelland eine Frau/ welche 109. Jahr alt war/ an den Kinder-Pocken gestorben. Anno 1700. den 17. Februarii ist zu Thoulouse ein Procureur, Nahmens Jean la Combe, mit Tod abgangen/ und hat sein Alter auf 108. Jahr/ 3. Monat und 5. Tage gebracht. Anno 1702. den 15. Januarii ist zu Wachenhuchen/ einem Hanauischen Flecken/ eine Frau/ Nahmens Lucia Oßfeldin/ gestorben/ welche im Jahr 1594. den 1. December zu Maseyck/ in dem Bißthum Lüttig gebohren/ und hat sie also 107. Jahr/ einen Monath und 2. Tage/ auch unter 5. Römischen Käysern/ und in drey Seculis gelebet. Anno 1702. am 10. Mertz wurde in dem Groß-Hause zu Hamburg eine Frau begraben/ welche im Jahr 1596. gebohren worden/ und also biß in das 106. Jahr ihres Alters gelebet hatte. Anno 1696. den 28. Julii styl. vet. starb zu Leipzig ein Hutmacher/ Nahmens David Hahn/ auf der Ritter-Strasse wohnend/ im 105. Jahr seines Alters/ gebürtig von Erfurth. Er schoß noch 14. Tage vor seinem Tode mit nach der Scheibe/

be/ und traff zweymal hinein. Anno 1700. ist zu Oldenburg/ im Fürstenthum Hollstein eine Jungfer im 104ten Jahr ihres Alters gestorben. Etliche Wochen vorher ist auch ihr Bruder/ so 105. Jahr alt worden/ mit Tod abgangen. In eben solchem Jahre ist zu Bellon/ 2. Meilen von Chatillon, eine Frau in dem 103. Jahr ihres Alters gestorben. Gleichfalls starb in diesem Jahre zu Gent ein Mann/ welcher 101. Jahr alt worden. Anno 1701. den 18. November ward zu Londen ein Mann/ nebst seinem Eheweibe/ welche mit einander 75. Jahr in ihrem Ehestande gelebat/ und hundert Jahr ihres Alters erreichet/ in der St. Margarethen-Kirche daselbst in ein Grab geleget/ und hat ein Ehegatte/ den andern nur um zwey Stunden überlebet. Anno 1702. den 7. Febr. ist in Franckreich Madame Galiote de Genouille Vaillac, welche 69. Jahr Groß-Priorin in dem Hospital zu Braulien gewesen/ im 94sten Jahr ihres Alters mit Tode abgangen. Anno 1699. ist zu Stade der Consistorial-Rath und Prediger Hackmann/ im 88. Jahr seines Alters gestorben; wobey merckwürdig/ daß er 60. Jahr Prediger und 40. Jahr Senior gewesen/ und daß sein Vater 96. und sein Groß-

Va-

Vater 110. Jahr alt worden. Jacobus Wallace sagt in seiner Descriptione Insularum Orcadum. Cap. 4: daß die Leute auf solchen Insuln sehr alt würden/ und hätte man Exempel/ daß einer 80. Jahr mit einer Frau im Ehestande gelebet/ ein anderer im 100sten Jahr seines Alters einen Sohn gezeuget/ und von demselben wiederum Kinder gesehen. Anderer vielen Exempel zu geschweigen.

Wenn man des Mannes GOttes Moses Worte/ Psalm. 90. v. 10. bedencket/ da er saget: **Unser Leben währet 70. Jahr/ wenns hoch kommt/ so sinds 80. Jahr;** So solte man fast meynen/ das hohe Alter vorgedachter Leute könne nicht wahrhafftig/ sondern müsse nur erdichtet seyn/ weil sie durchgehends das 80ste Jahr überstiegen haben. Allein es ist dabey zu wissen/ daß Moses am gedachten Orte von demjenigen Alter geredet/ welches die Leuthe zu seiner Zeit gemeiniglich zu erreichẽ pflegten. v. Gesnerus Comment. in h. l. p. 625. Daher spricht Syrach Cap. 18. v. 8. Wenn der Mensch lange lebet/ so lebet er hundert Jahr. Und man kan die Worte Moses auch nicht anders verstehen; denn wenn daselbst ein solcher Termin gemeynet würde/ welchen kein Mensch übersteigen könte/ er möchte noch so eine

ne gute Natur haben: So würde folgen / daß man sagen müste: Es habe auch Moses selbst die von ihm genennte Zahl nicht übersteigen können / da er gleichwol 120. Jahr alt worden / wie Deut. 31. v. 2. & Cap. 35. v. 7. ausdrücklich stehet. Ja es folgete auch dieses daraus / daß heute zu Tage kein Mensch über 80. Jahr leben könte / da doch die gewisse Erfahrung ein gantz anders ausweiset.

Nunmehro wird es einmahl Zeit seyn / an die Mittel zu gedencken / durch welche man zu einem hohen Alter gelangen könne. Ein gewisser Bischoff zu Olmütz in Mähren drückete die Ursachen seines Alters in folgenden Worten aus: Cruda vitavi, dulcia gustavi, calide me tenui, ita consenui: (das Latein möchte etwas besser seyn.) Das ist: Ich habe unverdauliche Speisen gemieden / süsse Sachen gegessen / mich warm gehalten / und auff solche Art bin ich Alt worden. Der obgedachte 152. Jährige Thomas Parre gebrauchte eine grosse Mäßigkeit in seinem Leben / meidete alles starcke Geträncke / und bedienete sich hierzu des Biers ohne Hopffen. Milch / Molcken / Käse und Butter war seine tägliche Speise / vom Fleische aber enthielte er sich möglichst / dahero er auch niemahls benöthiget gewesen /

wesen einen Medicum um Rath zu fragen. Als aber sein so wunderbahres Alter im Lande kund wurde/ ließ ihn der Graf von Arundel auf einer Sänffte zu sich nach Londen holen/ und stellete ihn/ als ein rechtes Wunder/ König Carlen dem I. und seiner Gemahlin vor/ da er sich denn durch Erzehlung alter Zeiten völlig beglaubt machte. Allein dieser Wechsel brachte ihm den Tod. Denn er kam aus einer reinen in eine dicke Lufft; an statt seiner Butter und Käse genoß er die besten Speisen/ und tranck den stärckesten Wein/ daher er sich bald bettlägerich machte/ und starb in des Grafens von Arundel Behausung in Londen den 5. Nov. Ao. 1635. Der entseelte Cörper wurde geöffnet/ und noch sehr Fleischreich befunden; seine Brust war gantz mit Haaren bedeckt/ und die Genitalia waren/ wie sie seyn solten. Ja im gantzen Leibe fand man kein einig kranck Glied/ also/ daß die Medici davor hielten: Wenn er zu Hause blieben wäre/ hätte er noch ein weit höher Alter erreichet. v. Autores supra citatos. Maynwaringus saget in seiner Method and Means of Enjoynig health, vigour, and long live. Das ist; In seinem Methodo, wie man gesund und starck seyn/ und lange leben soll/ gedruckt zu Londen 1683. in 8vo. Man solle sich eine gesunde Lufft zur

Wohnung erwehlen/ und an statt der Städte die Dörffer besuchen; ferner müste man die gesündesten Speisen zu seinerer Nahrung aussuchen/ und dieselben zu rechter Zeit zu sich nehmen/ selbige auch recht würtzen; Was den Tranck betrifft/ so soll man sich sonderlich des Wassers bedienen/ weil dasselbe unser Natur am besten anstünde/ den Wein aber müsse man nicht immerfort/ sondern nur zur Ergötzung des Gemüthes und Stärckung des Leibes gebrauchen; der Coffée diene nicht vor alle/ sondern nur vor gewisse Naturen; Daß man sich aber alle Monathe einmal vollsauffen solle/ will er durchaus nicht zulassen; endlich müsse man sich im Schlaffen und Wachen/ in der Bewegung und Ruhe/ wie auch in denen Affecten wohl moderiren können. Henricus Meibomius hat in seiner Epistel/ de Longævis, welche er an den Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ Augustum, geschrieben/ und die zu Helmstädt Ao. 1664. gedruckt worden/ hievon folgende Gedancken: Anfangs setzet er denen Jahren des menschlichen Lebens drey euserste Grentzen/ als gleichsam letzte Stuffen-Jahre/ das erste bis 80. das andere bis 100. und das dritte bis 120. Jahre. Das erste/ sagte er/ habe Moses vorgestellet/ mit welchem der Solon

beym

beym Laërtio in dessen Leben/ einerley Meynung sey/ und weiche auch Stasias ein Peripateticus beym Censorino de Die Natali cap. 14. nicht weit davon ab; Das andere werde nicht allein von denen Griechen/ sondern auch allen andern Scribenten/ ingleichen im Jure Civili, in denen Versen der Sibylle und im Syrach cap. 18. v. 8. vorgetragen; Das dritte könne man gar wohl aus Genes. 6. und Deuteron. 31. schliessen/ und wären solcher Meynung auch viel andere Scribenten. Hernach redet er von denen Ursachen eines langen Lebens/ und spricht/ das Temperament eines jeden Menschen sey die vornehmste Ursache/ zu welchem jedoch die Lufft eines jeden Landes gar viel beytrage; gleicher Gestalt contribuirte hierzu auch gar viel der Saamen/ weil es gleichsam mancher Familie erblich sey lange zu leben; nach diesem schreibet er einer guten Diæt gar viel zu/ wodurch er jedoch nicht eine allzustrenge Diæt verstanden haben wil/ es müsse denn solche nach einer gefährlichen Kranckheit erfordert werden. Er setzet aber hinzu/ daß es sehr schwer sey/ hievon etwas gewisses zu sagen/ weil fast ein jeder Mensch etwas besonders habe. Endlich spricht er/ verursache die Landes-Arth/ die Lufft und das Wasser/ daß ein Volck

eher alt werde und sterbe / als das andere. Und diese Meynung des Meibomii findet allerdings statt / denn das Temperament bleibet wol die Haupt-Ursache eines langen Lebens / weil uns GOTT darinnen natürlicher Weise unsers Lebens Länge zu zeigen pfleget / doch ist nicht zu läugnen / daß manchmal ein starcker Mensch zeitig stirbet / und hingegen ein schwacher lange lebet / nachdem der weise / gerechte und gütige Schöpffer seine heilige und uns verborgene Ursachen hat. Nach dem Temperament hilfft freylich die Beschaffenheit des Landes gar viel zu einem langen Leben / denn in einer temperirten auch wol kalten Lufft / leben die Leuthe insgemein länger / als wo es allzuhitzig ist / und ein gesundes Wasser stehet unserer Natur sehr wohl an. Wer ferner im Essen und Trincken sich mäßig verhält / der lebet weit länger / als einer / der brav debauchiret. Der berühmte Artzt Galenus aß und tranck nicht nur nicht zu viel / sondern auch nicht einmahl so viel / daß er davon wäre satt worden. Man muß auch einen guten Selectum unter denen Speisen und dem Getrancke zu machen wissen / weil nicht alles unserer Natur gut ist / weiche und gelinde Nahrung ist besser / als harte und scharffe. Plinius erzehlet Histor. Natur. Lib. 22. c. 24. vom Pollione

lione Romulo, es habe ihn Augustus gefra-
get/ wie er doch bey guten Leibes- und Gemüths-
Kräfften so viel Jahre erreicht? (er war aber
damals schon über hundert Jahr alt) worauf
jener geantwortet: Inwendig mit Meth/ und
auswendig mit Oel. Es ist auch der Honig
unserm Leibe überaus angenehm und nützlich/
weil er die natürliche Wärme fein beysammen
hält. Der Leib muß überdiß fein warm ge-
halten werden/ wofern er gesund seyn soll. Ab-
sonderlich aber muß einer seine Affecten wohl
bändigen können/ wofern er lange leben will.
Denn wer verbothener Liebe/ übermäßigem
Zorne und allzugrosser Traurigkeit nachhen-
get/ der wird gewiß nicht allzuviele Jahre zeh-
len; Den Beweiß hievon giebt die tägliche
Erfahrung. Wer überdiß lange leben will/
muß nicht allzuviel schlaffen/ auch nicht allzu-
viel/ und zwar in die späte Nacht hinein wachen;
er muß auch nicht immerfort stille sitzen/ son-
dern sich zuweilen eine mäßige Motion ma-
chen; dergleichen durch Tantzen/ Fechten/
Spatziren-Gehen/ Reuten rc. geschehen kan.
Wollen wir auff die geheimen Ursachen sehen/
so muß einer fromm leben/ weil GOtt denen
Frommen ein langes Leben versprochen hat/
es müsse denn seine Ehre und der Menschen

Wohlfahrt ein anders erfodern. Conf. M. Johannis Mœbii Disputatio altera de Grandævis.

Die LXXXVII. Frage.
Ob die Jungfrau Maria ohne Erb-Sünde empfangen worden?

Was vor ein Streit unter den Papisten selbst über dieser Frage entstanden sey/ ist zur Gnüge bekannt/ indem die Franciscaner und heutigen Jesuiten solche Frage mit Ja/ die Dominicaner hingegen mit Nein beantworten. Jedoch haben die Dominicaner immer unterliegen müssen. Denn es haben gantze Königreiche/ als Franckreich / Spanien/ Neapolis / Sicilien/ und etliche berühmte Universitäten/ als die zu Alcala des Henares, und zu Pariß/ die unbefleckte Empfängniß der Marien behauptet. Ambrosius Catharinus hat eine weitläufftige Schrifft zu Rom heraus gegeben/ worinnen er eben dieses bestreitet. Gleiches hat Jodocus Clithovæus gethan. Diesen sind nachgefolget Bellarminus Lib. 4. de amiss. grat. & stat. Pecc. cap. 15. &c. aus dem Thoma Aquinate Part. 3. quæst. 27. Artic. 4. Jodocus Coccius Tom. 1. Thesauri Lib. 3. Artic. 1. Svarez in Tho-

Thomam Part. 3. Qv. 27. Artic. 1. Gregorius de Valentia Tom. 4. Disput. 2. qv. 1. punct. 2. Costerus in Christ. Instit. Lib. 5. ad Mariam. Pererius Disput. 6. in cap. 3. Rom. Ludovicus a Ponte Lib. 2. in Cantic. Canticor. Exhort. 19. §. 2. Absonderlich hat Ferdinandus Quirinus de Salazar eine weitläufftige Defension pro Immaculata Deiparæ Virginis conceptione geschrieben / welche zu Cöln Ao. 1622. heraus kommen; Wie auch Valentius Gerardus in Triumpho B. Virginis. Conf. Lucas Waddingus in dem Buche de Legation. Philippi III. & IV. Hispan. Regum ad Paulum V. & Gregor. XV. P. R. pro definienda controversia de conceptione B. Virginis, welche Schrifft erstlich zu Löven in quarto Ao. 1622. und hernach in folio Ao. 1624. heraus gegeben worden. Ao. 1699. langete am 21. September der Spanische Ambassadeur, Marqvis von Castell dos Rios zu Pariß an / und begehrte bey seiner ersten Privat-Audientz vom Könige in Franckreich / daß Se. Majest. sich mit dem König in Spanien dahin bearbeiten solte / damit der Pabst die gemeine Opinion wegen der ohne Erb-Sünde geschehenen Empfängniß der Heiligen Jungfrauen Marien / vor einen Glaubens-Artickul erklären möchte. Als Ao. 1700. den 2. October

der der letzt-verstorbene König in Spanien/ Carolus II. sein Testament machte/ (wo nicht anders der Cardinal Portocarero mit seiner Notariat-Kunst das meiste daran verfertiget hat) setzte er §. 2. unter andern diese Worte: Indem sie (die allerheiligste Mutter GOttes) ohne eintzig Macul empfangen worden ist/ weswegen wir dann allen möglichsten Fleiß angewendet haben/ auf daß sie von dem Apostolischen Stuhl also definitive solte erkläret werden/ so haben wir nicht weniger auch in unsern Königreichen die Andacht zu dieser allerheiligsten und unbefleckten Empfängniß höchstens und eyfrigst befördert/ wie wir denn auch solche/ dem Willen nachzukommen unsers verstorbenen Vaters und Königes/in unsern Kön. Fahnen aufführen und einsetzen lassen/ zu unserm Zeichen: So fern wir noch bey unserer Lebens-Zeit von dem Apostolischen Stuhl diese Erklährung nicht erlangen könten/ bitten wir hertz-brünstig die uns succedirende Könige/ auf daß sie nicht ablassen/ von diesem zu sollicitiren und zu begehren/ bis und so lange sie solches von dem Apostolischen Stuhl erlanget haben werden. Woraus man denn siehet/ wie sehr sich die

die Catholicken solche Sache angelegen seyn lassen.

Der gantze Streit aber von dieser Sache verhält sich kürtzlich also: Als sich die Festtage in der Kirche anfiengen zu vermehren/ wurden deren auch 4. zu Ehren der Jungfrauen Mariæ eingesetzet/ nemlich das Fest der Geburth/ Verkündigung/ Reinigung und Himmelfahrt Mariæ; Weil es aber schien/ als ob an diesen 4. Festen noch nicht genug wäre/ so kam Ao. 1100. auch das Fest der Empfängniß Mariæ noch dazu/ und zwar zu erst in Engelland/ auff Anstifften Anshelmi von Canterbury. Allein nicht lange hernach improbirten Bernhardus in der 174. Epistel und viel andere/ dieses Fest/ weil daraus dieses ungereimte Ding käme/ als ob die heilige Jungfrau Maria nicht/ wie andere Menschen/ in der Erb-Sünde wäre empfangen worden. Es gedachte aber dazumal niemand an die unbefleckte Empfängniß Mariä/ bis auf die Zeit Johannes Duns Scoti, eines Franciscaner-Münches/ und der dem Thomæ Aquinati nichts voraus lassen wolte/ oder ihm vielmehr stets wiedersprach. Dieser fieng deßwegen Ao. 1308. einen Streit an/ und sagte: Es hätte durch göttliche Allmacht geschehen können/ daß die Mutter des HErrn wäre ohne

Erb-Sünde empfangen worden. Diese Meynung nahmen die Minoriten oder Franciscaner begierig an/und bestritten nicht nur/wie ihr Meister Duns Scotus, daß die Maria durch göttliche Allmacht habe können ohne Erb-Sünde empfangen werden/ sondern daß sie würcklich ohne Erb-Sünde sey empfangen worden. Dieser neuen Lehre widersprachen die Prediger- oder Dominicaner-Münche/ so ihrem Thomæ Aquinati anhingen/ beständig und statuirten/ daß die Jungfrau Maria allerdings in der Erb-Sünde sey empfangen worden. Solcher Gestalt zertheilete sich die Römische Kirche in zwey Partheyen/ doch so/ daß denen meisten die Meynung der Franciscaner beliebte. Es währete dieser Streit von Ao. 1308. bis 1439. da das Concilium zu Basel vor die Franciscaner sprach. Die Dominicaner hingegen widersprachen und verworffen das gedachte Concilium. Sixtus IV. legte Ao. 1476. diesen Streit bey/ und Anno 1483. that er diesen Ausspruch: Es solte zwar frey stehen alle beyde Meynungen anzunehmen/ jedoch solte kein Theil den andern/ unter der Straffe des Bannes/ einer Ketzerey beschuldigen. Beym Anfange der Reformation ward von dieser Controvers nichts gehöret/ weil so wol Franciscaner/

ner/ als Dominicaner wider den Lutherum stritten. Unter währendem Concilio zu Trident aber gieng der Lermen wieder an/ weil es schien/ als ob gedachtes Concilium in der 5ten Session der Franciscaner Meynung billigte. Ao. 1570. erneuerte Pius IV. die Decreta des Concilii zu Trident und Sixti IV. durch eine Bulle: Jedoch setzete er hinzu: Es solten die streitenden Partheyen einander keines Irrthums beschuldigen/ noch auch in öffentlichen Predigten von dieser Sache disputiren/ so lange der Apostolische Stuhl hierüber keinen Ausschlag gegeben hätte. Was vor grosse Unruhe von Anno 1614. bis 1622. durch gantz Spanien über dieser Controvers entstanden ist/ das hat Lucas Waddingus ein Minorit weitläufftig beschrieben. Ao. 1616. hat Paulus V. die Constitutiones des Sixti IV. und Pii V. von der Marien Empfängniß bestätiget/ unter Bedräuung grosser Straffe wider die Ubertreter. Ferner hat dieser Paulus V. verbothen/ es solte sich niemand unterstehen öffentlich zu sagen/ daß die Jungfrau Maria in der Erb-Sünde empfangen worden. Sein Nachfolger Gregorius XV. hat solches Decret auch bis auf die privat-Schrifften und Unterredungen extendiret. Die beyden Könige in Spanien Philippus III. und

und IV. haben Antonium de Trejo, Bischoffen von Carthago/ und den Hertzog von Albuquerque an die Päbste Paulum V. und Gregorium XV. nach Rom geschicket/ welche die Entscheidung dieses Streites einmal über das andere ernstlich gesuchet haben. Die gedachten zwey Päbste aber unterstunden sich nicht/ einen Ausspruch hievon zu thun/ jedoch verbothen sie/ daß niemand wider die unbefleckte Empfängniß der Marien streiten solte. Endlich aber wagte solches Pabst Alexander VII. und erklärete in einer Bulle/ die er Ao. 1661. heraus gab; daß die Jungfrau Maria durch des Heiligen Geistes Beystand vor der Erb-Sünde sey bewahret worden/ und daß solches anjetzo fast alle Catholischen billigten. Was vor der Reformation Lutheri zu Bern in der Schweitz hierüber zwischen den Dominicanern und Franciscanern vor Händel vorgegangen/ berichtet Burnet in seiner Reise-Beschreibung p. 83. &c. Als nemlich die Franciscaner merckten/ daß sie in dieser Controvers den Vorzug hätten/ machte ihnen dieses einen solchen Muth/ daß sie anfiengen die Dominicaner öffentlich auszuschreyen. So war nun ihr Gemüth beyderseits gesinnet/ als zu Anfange des funffzehenden Jahr-hunderts ein Franciscaner zu Franckfurth

furth predigte/ ein Dominicaner aber/mit Namen Wigand/ in die Kirche gieng/selbigen zu hören. So bald dieser hinein gekommen/ und der Baarfüsser ihn vermercket/ fieng er an ein grosses Geschrey zu machen/ und GOtt zu dancken/ daß er nicht von einem solchen Orden wäre/ der die heil. Mutter GOttes verleumdete/und bey dem man den Printzen mit Gifft vergebe/ indem man ihm das H. Sacrament austheilete; er ziehlete aber darauff/daß ein Dominicaner auf solche Arth den Käyser/ Heinrich den Siebenden/ mit Gifft hingerichtet hätte. Der Dominicaner fand sich durch diese anzügliche Bezüchtigungen getroffen/wo es ihm recht wehe thate/ konte sich also nicht halten/ und straffte den Baarfüsser überlaut Lügen. Welches anfangs nur einen geringen Streit verursachte/worauff aber ein so grosser Tumult unter dem Volck entstunde/ daß der Dominicaner gantz gewiß/ wo er sich nicht aus dem Staube gemacht hätte/ das Leben würde eingebüsset haben. Wie nun diese Beschimpffung des Baarfüssers nicht allein den Wigand/ sondern die gantze Gesellschafft der Dominicaner angienge: Also befunde sie sich insgesamt beleidiget/ und trachtete sich deswegen zu rächen. Derohalben/ als sie einige Zeit hernach/ nemlich im

Jahr

Jahr 1540. eine Versammlung hielten/ wurde von dieser Sache geredet/ und beschlossen/ man solte auf Mittel bedacht seyn/ wie ihr Orden in seinem alten Ansehen/ welches von Tage zu Tage abzunehmen schiene/ möchte erhalten: im Gegentheil/ wo es möglich wäre/ der Baarfüsser Ansehen/ welches täglich zunehme/ verringert werden. Viere von ihnen nahmen es auf sich/ der Sache nachzudencken/ und dieselbe klüglich auszudencken. Ihr Schluß war gleich anfangs/ daß man sich in dieser Gelegenheit eines Betruges bedienen müste. Dann/ sagten sie/ nach dem das Volck so viel auf Träume und Gesichte hält/ daß es dieselbige von jedermann/ wer sie ihnen nur vorstellet/ annimmt: warum wollen wir uns ein Gewissen machen/ ihnen dergleichen beyzubringen? Sie sinneten demnach darauf/ wie sie Bern zum Schauplatz ihres Trauer-Spieles machen möchten/ weil sie befunden/ daß der Pöbel allda sehr leichtgläubig und bereit wäre/ alles anzunehmen/ auch wenig Geschicke hätte/ sich in einer ungemeinen Begebenheit/ deren man ihn überreden würde/ besser zu erkundigen. Wie dieses geschehen/ waren sie beschäfftiget auszusinnen/ was vor eines Betrugs man sich bedienen wüste. Als sie auch hierinnen einen Schluß gefaßt/ funde sich als

alsbald eine zu dessen Vollziehung tüchtige Person ein. Es war einer/ Namens Jetzer/ welcher nur erst die Kutte ihres Ordens als ein Layen-Bruder angezogen hatte/ gantz einfältig/ und welcher allein auf die Creutzigung seines Fleisches erpichtet war. Nachdem sie ihn nun vor den/ der er war/ angesehen; fiengen sie gleich folgende Nacht/ nachdem er die Kutte angenommen/ (welches am Tage des Marien-Fests im Jahr 1507. geschahe) Hand an das Werck zu legen an. Zu dessen Behuff schlich ein Mönch leise in seine Zelle/ und erschiene ihm in einer schrecklichen Gestalt/ nemlich als eine Person/ die aus dem Fege-Feuer ankäme. Er hielte in seinem Munde ein Büchelchen voll Feuer/ worein/ wann er bliese/ schiene es/ als ob das Feuer aus seinem Munde gienge/ und war mit unterschiedlichen Hunden umringet/ welche/ um ihn zu quälen/ ihm mit gegeben zu seyn schienen. Hernach nahete sich dieser Mönch zu seinem Bette/ und erzehlete ihm die Historie/ welche man allen denen/ die in den Orden treten/ zu erzehlen pfleget/ damit man ihnen die Lust/ solchen wiederum zu verlassen/ vertreibe. Er sagte ihm demnach/ daß er/ der mit ihm redete/ bey seinem Leben/ einer von seinem Orden und Prior des Closters zu Solothurn gewesen

Nach

Nachdem er aber vorgehabt / nach Pariß zu reisen / wäre er auf dem Wege erschlagen worden / und weil er damals zum lautern Unglück seine Kappe nicht angehabt / sondern in einem Layen-Kleide gereiset / wäre er ins Fege-Feuer geschicket worden: Er bitte demnach ihn / er möchte ihm mit seinem Gebeth helffen; massen er durch ihn aus diesem Orte / allwo er grausame Pein ausstehen müste / könte erlöset werden. Worauf er / um ihn desto besser der Wahrheit zu versichern / ein erbärmliches Geschrey machte / als einer / der in der äussersten Noth stecket. Wer war mehr erschrocken / als der arme Jetzer? Inzwischen fuhr der Mönch fort / und bathe ihn inständig / er solle ihm versprechen / daß er thun wolle / was er ihm sagen würde / um ihn aus diesem Orte der Qvaal zu erretten. Jetzer war allzusehr erschrocken / daß er etwas abschlagen solte / versprach ihm demnach alles / was er wolte. Worüber sich der Mönch gegen ihn bedanckte / und sagte: Er wüste wohl / daß er ein grosser Heiliger wäre / und deßwegen auch sein Gebeth und Casteyungen sehr viel bey GOtt vermöchten / aber das wolte er ihm zur Nachricht sagen / daß hier alles sonderlich und ungewöhnlich seyn müste / sonst wäre nichts zu thun. Wann er wolte / daß die Sache wohl von stat-

ren

len gehen solte/ so müste sich das Closter eine gantze Woche lang geisseln und mit Ruthen streichen/ was aber ihn anlangte/ müste er in einer Capelle so lange/ als die Messe wären würde/ im Angesicht und Gegenwart aller Umstehenden in Gestalt eines Creutzes ausgestrecket liegen bleiben. Hier thate er hinzu/ wo er es auff solche Arth machen würde/ so würde die heilige Jungfrau Maria ihn die Würckung der Liebe/ so sie zu ihm trüge/ spüren lassen. Auch andere dergleichen Fratzen brachte er vor/ gleichwie auch unter andern dieses/ daß er herrlich würde belohnet werden/ wegen alles dessen/ so er zu seiner Erlösung thun würde/ und daß er nicht ermangeln wolte/ sich das andere mal sehen zu lassen. So bald es Tag ward/ erzehlete Jetzer alles/ was er die vergangene Nacht gesehen hatte/ in Gegenwarth aller Mönche des Closters/ welche sehr über das Gesicht bestürtzt schienen/ und ihn alsobald antrieben/ die Closter-Disciplin, welche er zu erfüllen hatte versprechen müssen/ auff sich zu nehmen/ mit Versicherung/ daß sie ihres Theils/ so viel möglich/ was ihnen zu thun anbefohlen wäre/ in acht nehmen wolten. Worauff der arme Mönch sich zufrieden gegeben; und alles aufs allergenaueste werckstellig gemacht worden/ so/

daß nicht ein einiger von denen erforderten Umständen in einer Capelle ihrer Kirche unterblieben. Dieser Handel zoge ihnen eine grosse Menge Volcks zu / welche den Jetzer alle als einen grossen Heiligen ansahen / so wol weil sie sein strenges Leben vor Augen hatten / als weil die Prediger / die die Sache führeten / von seinem Gesichte in ihren Predigten redeten / und ihn biß an die Wolcken erhuben. Inzwischen gab des Jetzers Beicht-Vater / der mit zu dieser Heimligkeit halffe / ihm eine Hostie / mit einem Stück-Holtz / welches er von dem wahrhafftigen Creutz Christi zu seyn bejahete / so eine gantz sonderbare Krafft hätte / die Geister zu besänfftigen / und wider ihre Erscheinungen zu stärcken / auff allen Fall ihm ja neue begegnen solten. Welche denn auch so bald erfolgten / denn folgende Nacht kam der Mönch / eben der Urheber des ersten Gesichts / nachdem er sich verkappet / und zwey andere Mönche mit sich genommen / wieder / und erschien mit einem solchen Gefolge / von welchem jener nicht zweiffelte / es müsten Teuffel seyn. Er reichete ihm demnach alsobald die Hostie dar / auf deren Angesicht die eingebildeten Geister erstaunet zu seyn schienen / und hat man niemals jemand vergnügter gesehen / als diesen Mönch wegen seines Præservativs. Ob nun
aber

aber wohl die Hostie denen falschen Geistern ein Schrecken eingejaget / so hat sie dennoch dieselbe nicht gar vertrieben. Sie blieben da / und der Mönch / welcher den unglückseligen im Feg-Feuer Geplagten vorstellen solte / fieng wiederum an zu reden / und sagte dem Jetzer so viel besondere Umstände seines Lebens / welche er aber alle von seinem Beicht-Vater erfahren / der / wie bereits gemeldet / um alle Heimlichkeit Wissenschafft hatte / und ihme alles / biß auff die geheimsten Gedancken entdecket hatte) daß der arme Mönch sich jemehr und mehr festiglich einbildete / er hätte eine wahrhafftige Erscheinung. Und also sind es nun zwey Erscheinungen / die der arme Jetzer hat ertragen müssen. Zwey andere folgten bald darauff / welche bey nahe eben auf solche Arth / wie die vorigen / vollzogen worden. In diesen brachte der verkleidete Mönch viel von dem Orden der Dominicaner vor / von welchem er versicherte / daß er der gebenedeyten Jungfrau überaus angenehm wäre. Ja / es fehle so weit / daß sie sich beklagen solte über das / was diese von ihr hielten / daß sie vielmehr selbst erkennete / sie wäre in der Erb-Sünde empfangen. Und dieses sey so wahr / daß die / so das Widerspiel lehreten / im Feg-Feuer wären. Die Geschichte / welche man von dem heil. Bernhard

erzehlete/ daß er/ ich weiß nicht mit was vor einem Merckmahl erschienen sey/ weil er sich dem Fest der Empfängniß widersetzet/ wäre ein Betrug. Aber im Gegentheil wäre es wahr/ daß einige Fliegen über dem Grabe des heil. Bonaventuræ, der dieses Fest vertheidiget hätte/ sich hätten sehen lassen; Die heil. Jungfrau hätte einen Abscheu vor denen Barfüssern/ indem sie es nicht leyden könte/ daß sie von ihnen ihrem Sohne gleich geachtet würde; Scotus, welchen man mit aller Gewalt unter die Zahl der Heilligen zu Rom setzen wolte/ wäre verdammt. Und endlich schickte es sich mit der Stadt Bern zu ihrem Verderben/ daß sie ihre Zuflucht zu solchen Ordens-Leuthen nehme/ welche vor nichts anders/ als eine ansteckende Seuche in der Religion könten gehalten werden. Alle diese Erscheinungen geschahen zu der Zeit/ als Jetzer/ und das gantze Closter/ nach dem Befehl/ den sie empfangen hatten/ sich der strengen Ordens-Disciplin unterworffen. So bald diese Zeit vorbey/ erschien der Geist wiederum gantz auffs neue/ um ihm zu sagen: daß er zwar von dem Fege-Feuer erlediget wäre/ dennoch aber noch nicht der Herrligkeit des Himmels könte zugelassen werden/ er hätte denn zuvor das Sacrament/ welches er bey seinem Tode nicht hätte neh-

nehmen können/ empfangen/ und Messe vor derjenigen Seligkeit gelesen/ die viel Liebes-Wercke gethan/ zu Erleichterung der Strafen/ die er erlitten/als er im Fegefeuer gewesen. Diese letztern Worte wurden also ausgesprochen/ daß Jetzer sich einbildete/ die Stime des Priors in dem Kloster zu kennen. Aber er war so ungeschickt zu glauben/ daß Betrug in allen dem/ was vorgieng/ unterlauffen solte/ daß er hierauf nicht auff den geringsten Argwohn gerieth/ als ob man ihn betäubete. Inzwischen suchte man nichts anders/ und war dieses allein/ was folget/ der Zweck so vieler Erscheinungen/ deren man eine auff die andere häuffte. Nemlich einige Tage hernach hat die Betrügerey/ die erst erzehlet worden/ zu einer andern dienen müssen: Da eben der Mönch/ welcher bißher erschienen war/ sich als ein Weibs-Bild/ gantz mit Strahlen der Herrlichkeit umgeben/ sehen lassen/ welche zu ihm sagte/ sie wäre die heil. Barbara/ die er jederzeit mit sonderbarer Andacht verehret hätte; und käme/ ihm zu verkündigen/ daß die gebenedeyete Mutter GOttes mit so grossem Gefallen seine Liebe und Eyfer gegen sie sehe/ daß sie entschlossen/ hernieder auff die Erde zu kommen/ und ihn heimzusuchen. So bald er dieses vernommen/ ruffte er alle Mönche des Clo-

Closters zusammen/ und erzehlete ihnen diese neue Erscheinung. Sie nahmen sie an/wie die anderen/das ist/ mit aller ersinnlichen Freude. Indessen erwartete Jetzer mit höchster Ungedult die Erfüllung des Versprechens/ welches ihm die heil. Barbara gethan hatte/es währete auch nicht lange/ biß es ins Werck gerichtet wurde. Denn einige Tage hernach erschiene ihm ein Weibes-Bild/ gekleidet/ wie man die Jungfrau Maria an Fest-tagen zu kleiden pfleget. Um sich hatte sie einige Engel (welche man nachmals befunden/ daß es kleine ausgehauene Engels-Bilder/die man an grossen Festen auff die Altäre setzet/ gewesen) die vermittelst einiger Stricke/ die an eine Rolle/ welche an dem Getäfel der Cammer hieng/ angemacht waren/ sich in die Lufft erhuben/ und um die heil. Jungfrau herum fuhren und schwebeten. Dieses halff nicht wenig/ des Mönchs Betrügerey noch kräfftiger zu machen. Ihre erste Rede waren einige Lieb-kosungen/ womit sie ihm begegnete/indem sie sein strenges Leben und Liebe gegen sie heraus striche. Nach diesem sagte sie ihm/ sie wäre in Sünden empfangen: Pabst Julius II. so damals regieret/ würde dem Streit/ der sich über dieser Materie erhoben/ ein Ende machen/ und das Fest ihrer Empfängniß/welches Sixtus IV.

IV. eingesetzet abzuschaffen/ und endlich/ er Jetzer/ solte derjenige seyn/ der sich bemühete/ um diese Wahrheit dem Pabst in den Kopff zu bringen/ und ihn derselbigen zu überreden. Dieses war noch nicht genug; sondern es folgete auff diese Worte eine Verehrung/ welche sie diesem Mönche that/ von drey Bluts-Tropffen ihres Sohnes/ von welchen sie sagte/ daß sie drey Thränen wären/ die er über Jerusalem vergossen/ und so sie ihm gäbe/ um ihm zu wissen zu thun/ daß sie drey Stunden in der Erb-Sünde geblieben/ nach welcher Zeit sie aber durch die Barmhertzigkeit ihres Sohnes davon wäre befreyet worden. Denn wenn nur die Dominicaner zu ihrem Zweck gelangen/ und behaupten können/ daß die Maria in Sünden sey empfangen worden/ welches der Haupt-Punct des Streits zwischen ihnen und den Barfüssern ist: so würden sie anders Theils/ so viel immer möglich/ in der Sache nachzugeben/ einwilligen/ und so gar lehren/ daß sie nur eine sehr geringe Zeit in der Sünde geblieben wäre. Und in Wahrheit/ durch dieses Mittel thaten sie zugleich der Ehre ihres Ordens/ welcher allezeit die Empfängniß der Mutter GOTTes in Sünden vertheidiget/ und der Ehrerbietung des Volcks gegen diese H. Frau/ die damals über-

aus groß war/ eine Gnüge. Sie verehrete ihm auch fünff Bluts-Tropffen/ welche ein Creutz abbildeten/ von denen sagte sie/ daß es blutige Thränen wären/ die sie vergossen/ als ihr Sohn an das Creutz genagelt worden. Endlich/ um ihn gantz und gar einzunehmen/ und damit ihm nicht der geringste Zweiffel wegen alles dessen/ so er gesehen/ übrig bliebe/ gab sie ihm eine Hostie/ welche ihm Anfangs als eine gemeine Hostie vorkam/ aber alsobald in dichte rothe Farbe verwandelt wurde. Nachdem nun diese vermeynte Jungfrau den armen Mönch öffters besuchet/ kam es endlich in einer solchen Besuchung so weit mit ihrer Gewohnheit/ daß nach unterschiedlichen Liebes-Bezeugungen/ womit sie ihn beehrete/ sie sich nicht scheuete/ ihm zu sagen: Sie wolte ihm so augenscheinliche Kennzeichen der Liebe/ die ihr Sohn zu ihm trüge/ geben/ daß dieselben nicht könten in Zweiffel gezogen werden; deßhalben wolte sie ihm fünff dergleichen Mahlzeichen/ womit die heil. Lucia und Catharina zu ihrer Zeit beehret worden/ das ist/ würckliche und warhafftige/ an seinem Leib machen. Hierauf befahl sie ihm/ ihr die Hand zu bieten; aber er schlug es ab/ und bekümmerte sich nicht sonderlich um eine Gunst/ von welcher er leichtlich vorher mercken kunte/ daß sie ihm sehr grossen Schmertzen

zen verursachen würde. Inzwischen geschahe es doch / massen sie ihm die Hand mit Gewalt ergriffe / in welche sie einen Nagel steckte / der durch und durch gieng / und ein Loch einer Erbsen groß / durch welchen man das Licht klar sehen kunte / machte: welches ihn denn von einer vermeynten Entzückung zu einer wahrhafften Todes-Angst brachte. Im übrigen / weil dieses / das er nach empfangener Wunde spürete / wie man ihm nemlich die Hand anrührete / mit einer Salben schmierete / eine Sache war / welche dem Mönche zu einem Argwohn / daß er betrogen würde / Anlaß geben kunte: Als wuste es sein Beicht-Vater so wohl zu machen / daß er ihn überredete / er hätte nichts dergleichen empfunden / sondern es wäre eine lautere Würckung der Entzückung / worinnen er damals hätte seyn können / gewesen. Man möchte vielleicht gläuben / daß nach einer so nachdrücklichen Erscheinung / als diese / so erst angemerckt worden / Jetzer eine Erleichterung gehabt / und die heil. Jungfrau Maria ihm zum wenigsten einige Tage gegeben / um sich auff die Ermüdung einer Nacht wieder zu erholen; Massen er in dieser über den Schrecken / welchen er über unterschiedliche Sachen / so er gesehen / hätte einnehmen können / noch in die Hand eine ziemliche

Wunde empfangen hatte. Aber weit gefehlet; denn die folgende Nacht erschiene sie ihm wieder und brachte ihm einige Stücke Leinwand / welche die Krafft / seinen Schaden zu lindern / haben solten / weil es von der Leinwand wäre / worinn der HErr Christus wäre eingewickelt worden. Ferner gab sie ihm einen Tranck / welcher ihn in einen so tieffen Schlaff brachte / daß sie ihm die vier andern Mahlzeichen / die noch fehleten / anbringen kunte / ohne daß er das geringste empfunde. Dann weil die Mönche sahen / daß diese Erscheinungen nicht genug seyn wolten / ihr Vorhaben zu Ende zu bringen / nahmen sie ihre Zuflucht endlich zur Zauberey. Der Sub-Prior zeigete ihnen ein Buch / so mit dergleichen Sachen angefüllet / und stellete ihnen zugleich für / daß / damit diese Hexereyen ihre Würckung thäten / man GOTT verläugnen müste. Nachdem er dieses an sie zu thun begehret / gieng er seines Theils weiter / und übergab sich durch eine Handschrifft / die er mit seinem eigenen Blute unterzeichnet / dem leidigen Satan. Indessen war der Tranck ein vermischtes Wesen / welches der Sub-Prior, der nicht haben wolte / daß jemand Wissenschafft darum hätte / heimlich gemachet / und darein Brunnen-Wasser / Chrisam / Haare von denen Augbrau-

braunen eines Kindes / Quecksilber / etliche Körner Weyrauch / ein wenig Wachs von einer Oster-Kertze / geweyhetes Saltz / und Blut von einem ungetaufften Kinde gethan hatte. So bald es Jetzer eingenommen / blieb er gantz ohne Empfindung; und zu der Zeit geschahe es eben / daß man ihm die Mahlzeichen an seinem Leibe machte / wovon kurtz vorher gemeldet worden. Aber / gleichwie er keinen Schmertzen wegen dieser Mahlzeichen gefühlet / so ist es im Gegentheil nicht zu glauben / was er vor Freude empfunden / als er sie morgens / da er erwacht / in seinem Leibe eingedruckt gesehen; massen er nicht zweiffelte / er würde dadurch ein lebendiges Bildniß des Leydens unsers Heylandes worden seyn. Anderes Theils verlohren die Mönche keine Zeit / und stelleten ihn auff dem grossen Altar allem Volck vor die Augen / welches über ein so grosses Wunder-Werck bestürtzet / nicht ermangelte / in grosser Menge zuzulauffen und seine Augen an einem so heil. Spectacul zu weiden. Die Mönche gaben ihm auch andere Träncke ein / welche ihm grosse Convulsiones oder starcke Ohnmachten und grausame Verdrehung der Glieder verursachten: So bald er sich von diesen wieder erholet / liesse sich eine Stimme / die von dem Loche / welches von

der

der Zelle eines Mönches zu einem Bilde / so in der Kirchen war / hindurch gieng / heraus kam / hören. Gedachte Zelle ist meistentheils der Länge nach an die Kirch-Mauer angebauet / aus welcher wenn ein Mönch redete / kam seine Stimme / die aus einem Sprach-Rohr gieng / endlich zu diesem Loche. Dieses gieng in ein Marien-Bild / welches das JEsus-Kind auf seinen Armen hatte / und zwar solcher Gestalt / daß die Stimme zwischen Mutter und Sohn schiene heraus zu kommen. Ein Mahler hatte auch diesem Bilde so natürliche Thränen angemahlet / daß niemand war / der sich nicht dadurch betrügen lassen / und sie vor wahrhafftig gehalten hätte. Es dieneten diese Thränen dem JEsus-Kinde zur Ursache / seine Mutter zu fragen / was sie doch so zu weinen antriebe / darauff denn die Jungfrau antworten kunte / es schmertzte sie / daß man sie einer Ehre / die allein ihm zukäme / theilhafftig machte / indem man / wie es ietzt geschehe / behauptete / daß sie ohne Sünde empfangen wäre. Alles dieses geschahe / den Jetzer mehr und mehr zu betrügen / aber es trug sich das Widerspiel zu. Nemlich als der Mönch sahe / daß man die Sache allzu hoch triebe / fieng er an einigen Mißtrauen zu schöpffen / in welchem er nachmals etwas weiter gieng / so gar / daß / als er bey nahe hinter die Wahrheit gekommen / er sie

zu

zu entdecken/ und den Orden zu verlassen/ beschlosse. Da er nun einsmals diesen Schluß gefaßt/ war es umsonst/ daß man sich bemühete/ durch neue Erscheinungen ihn wiederum auff den alten Wahn zu bringen. Er hatte es gut im Sinne/ einẽ Mönch/ welcher zu ihm kam/ und wie er bereits gethan/ die Mutter GOttes/ aber in einem andern Zierath/ nemlich mit einer Crone auff dem Haupt/ vorstellete/ umzubringen. Er kam auch eines Tages ohngefehr dazu/ da die Mönche so deutlich von dem Unternehmen/ und glücklichen Ausgang des Handels redeten/ daß er nicht mehr zweiffelte/ es wäre also/ wie er es zu seyn sich einbildete; wovor er denn einen so grossen Abscheu schöpffete/ als man immer vor einer der abscheulichsten und mercklichsten Betrügereyen/ die jemals auff der Welt mögen seyn gesehen worden/ haben kan. Inzwischen/ als die Mönche sahen/ daß der Betrug/ den sie wider andere geschmiedet/ und der auch biß dahero so glücklich für sie fort geführet worden/ leichtlich wider sie möchte gekehret werden/ bildeten sie sich ein/ sie könten bey dieser Gelegenheit nicht besser thun/ als wenn sie dem Jetzerſden Handel offenbahreten/ und sich bemüheten/ ihn dahin zu vermögen/ daß er ihren listigen Anschlag mit auszuführen behülfflich wäre/ derohalben beichteten sie ihm alles frey heraus/ mit der Vermah-

mahnung / er solte doch / was er so glücklich angefangen / helffen zu Ende bringen: und stelleten ihm vor / daß er durch dieses Mittel den grösten Ruhm von der Welt erhalten / und der Vornehmste ihres Ordens werden würde. Hierinnen erlangten sie auch einen so glücklichen Ausgang / daß der Mönch sich entschloß / den Betrug fortzusetzen. So gieng nun vor die Mönche alles wohl von statten / wenn sie nur ein völliges Vertrauen auff den Jetzer gesetzet hätten: aber weil sie es von Rechtswegen nicht haben kunten / meyneten sie / das einige Mittel / welches sie hätten / sich der Gefahr / darinnen sie sich befünden / zu entziehen / wäre / ihn bey gelegener Zeit aus dem Wege zu räumen. Und derohalben beschlossen sie / ihm mit Gifft zu vergeben / welches aber Jetzer wohl gemercket / und daher alle Sorge angewendet / genau auff das / was ihm zu essen gegeben ward / Achtung zu haben. Und that er auch an dieser Vorsichtigkeit sehr wohl: Denn wenn er / zum Exempel / von einem aus Gewürtze zubereiteten Brodt / welches ihm einiges Tages verehret ward / gegessen hätte / ware es um ihn geschehen gewesen / weil dieses Brodt gantz gewiß vergifftet war; wie es denn auch gnugsam daraus erhellet / daß / nachdem Jetzer es einige Zeit auffgehoben / endlich aber

der jungen Wölffen/ die man in dem Closter er=nehrete/ vorgeworffen/ sie alle gestorben. Was vor Behutsamkeit er aber immer anwendete/ sich vor dem Gifft der Mönche zu hüten/ so kunte er es doch so klug nicht angreiffen/daß sie zu fünff unterschiedenen malen ihm nicht hätten einiges beybringen sollen. Aber seine Natur erwiese sich in solchem Fall so starck/ daß er dadurch nicht das geringste zu Schaden kam. Als dieses die Mönche merckten/ griffen sie die Sache an-ders an/ beredeten sich mit ihm/ und drungen in ihn/ GOtt zu verläugnen/ in der Einbildung/ wo er es thäte/ würden ihre Zaubereyen Ge-walt über ihn haben; aber hierein wolte er nie-mals willigen. Dahero kam es/ daß sie auffs neue genöthiget wurden/ wieder zu dem Gifft zu greiffen/ welches gleichwol dieses mal nicht besser/ als die vorigen male/ von statten gieng. Denn als sie ihn gezwungen/ eine vergifftete Ho-stie zu nehmen/ gab er dieselbe/ gleich als er sie hinunter geschluckt/ wieder von sich. Und die-ses war die Ursache/ daß die Mönche/ nach-dem sie nicht mehr wusten/ aus was für Holtz sie die Pfeile machē soltē/sich allerhand Arth Grau-samkeiten wider ihn gebrauchten. Sie peitschten ihn mit eisernen Ketten/welche nachmals/ihn dar-an zu legen dienen musten. Diese Strafe war

fast

fast zu grob/aber auch das letzte/ so er von ihnen leiden müssen. Denn um sich davon zu befreyen/ verschwur sich Jetzer mit grausamen Flüchen/ nicht nur den Handel heimlich zu halten/ sondern auch denselben fortzusetzen. Aber so bald er aus ihren Händen kommen/ verzoge er nicht lang/ aus dem Closter zu entspringen/ und sich der Obrigkeit Gewalt zu unterwerffen/ welcher er auch das gantze Geheimniß entdeckte. Wie diese gottlose That nicht von der Arth war/ daß sie konte ungestraffet bleiben: Also schickte die Obrigkeit alsobald Leuthe/ um sich der vier Mönche/ die dieses Werck geführet/ zu versichern/ und sie in das Gefängniß zu legen. Hierauff stellete sie einen gerichtlichen Proceß an/ da alles in Schrifften auffgezeichnet wurde/ welches man anfangs an den Bischoff von Lausanne und nachmals nach Rom schickete. Inzwischen mag man wol glauben/ daß alsdenn die Franciscaner die Hände auch nicht in den Schooß geleget/ sondern nichts gesparet/ um es dahin zu bringen/ daß die Sache scharff untersuchet würde. Und also wurden die Bischöffe von Lausanne und Lion mit dem Provincial des Ordens ernennet/ in dieser Sache Nachfrage zu halten. So bald dieses beschlossen/ versammleten sich diese drey verordnete Richter/ die auffgetragene Ver-

Verrichtung zu vollziehen. Anfangs meyneten sie / der Handel müste also angefangen werden / daß Jetzer denen Mönchen vor das Gesicht gestellet / und wieder sie abgehöret würde / aber die Mönche wolten nicht / und erklärten sich: daß sie ihn nicht annehmen; welches denn verursachte / daß man ihnen mit der Folter dräuete. Ob sie nun wol wider diese aufs höchste protestiret / halff es doch nichts / sondern es wurde beschlossen / ob wol wider des Provincials Gutachten / daß sie peinlich gefraget würden. Einige stunden die Marter aus / und zwar lang genug. Aber endlich bekanten diese und die andern alles / und erzehlten / wie alles vom Anfang bis zu Ende sich zugetragen. Hierauf begab man sich zur Ruhe / und hatte die Sache eben ein gantzes Jahr gelegen / als ein Spanischer Bischoff mit Vollmacht von Rom ankam / welcher sie zu Ende brachte. Es war auch alles gar leicht zu vollziehen / indem der Betrug vollkommen am Tage war. Also fuhr man gleich anfangs fort / die vier Mönche ihrer priesterlichen Würde zu entsetzen; hierauf wurden sie 8. Tage hernach / den letzten May im Jahr 1509. auf einer Wiese / welche auf der andern Seite des Flusses / gerade gegen der grossen Kirche über lieget / verbrannt.

Hieraus siehet man zur Gnüge/ wie sehr sich die Dominicaner haben angelegen seyn lassen/ zu beweisen/ daß die Jungfrau Maria nicht sey ohne Erb-Sünde empfangen worden/ und was unter den Catholischen Pfaffen offtmals vor schreckliche Betrügereyen und Leichtfertigkeiten vorgehen. Die Franciscaner haben sich gleicher Gestalt eyfrigst bemühet/ ihre Meynung von der unbefleckten Empfängniß Mariä zu behaupten/ und hat Simon Santagata, ein Canonicus zu Bononien/ in seinem andern Volumine, welches er von dieser Sache geschrieben 6000. Autores erzehlet/ welche der Franciscaner Meynung bestritten haben. Und weil es so lange geheissen hat/ daß ihm der Thomas Aquinas hierinnen zu wider sey/ so hat sich Ao. 1695. ein gewisser Scribent auffgeworffen/ welcher zu erweisen gesuchet/ daß gedachter Thomas gleich es mit denen Franciscanern statuiret habe. Die Schrifft führet folgenden Titul: Innocentia Vindicata, in qua gravissimis Argumentis e S. Thoma petitis ostenditur Angelicũ Doctorem pro immaculato conceptu Deiparæ sensisse & scripsisse. Conf. Acta Eruditorũ Lipsiensiũ Ao. 1696. Mense Junio p. 283. Allein die Dominicaner werden das nicht zulassen wollen/ daß ihr Stamm-Vater/ Thomas

Thomas de Aquino, denen Franciscanern in dieser Materie favorisiret habe. Sonst gründeten sich die Franciscaner auch vornehmlich auff eine Offenbarung der heil. Brigittæ, welche dem Streit einen völligen Ausschlag geben solte: zu ihrem grossen Unglück aber hatte die H. Catharina eine gantz widrige Offenbarung / vermöge deren die Empfängniß der Jungfrau Marien vor so sündlich / als anderer Weibes-Personen erkläret wurde. Daher denn die Dominicaner sie so hoch halten / als wenig Staat hingegen von ihr die Franciscaner zu machen pflegen.

Die Franciscaner und heutigen Jesuiten aber wollē die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Mariä daher beweisen. Sie sprechen:

1. Eva ist ein Vorbild der Jungfrau Mariä gewesen: Eva aber ist Anfangs ohne Sünde geschaffen worden / deßwegen muß auch die Empfängniß der Mariē ohne Sünde gewesen seyn. Man antwortet aber darauff: (1) die Allegorien geben keinen gewissen Beweiß / wie Bellarminus selbst Lib. 3. de Verbo Dei c. 3. gestehet. (2) Die Schrifft saget nirgends / daß Eva ein Vorbild der Marien gewesen. (3) Man berufft sich auf Epiphanium Hæres. 78. und auf andere Patres: Es ist aber zu wissen / daß die alten Väter

bisweilen gar gezwungene Gleichnisse anstellen. (4) Wenn gedachter Schluß gölte/ so könte man auch also schliessen: David ist ein Vorbild Christi gewesen: David ist aus sündlichem Saamen gezeuget/ und von seiner Mutter in Sünden empfangen worden/ Ps. 51. v. 7. Ergo ist auch Christus aus sündlichem Saamen gezeuget/ und von seiner Mutter in Sünden empfangen worden. Welche Canclusion gleichwol kein Papiste zulässet/ es kan sie auch kein Christ zulassen/ weil die H. Schrifft ein anders lehret.

2. Im hohen Liede Salomonis stehet cap. 4. v. 7. Du bist allerding schöne/ meine Freundin/ und ist kein Flecken an dir. Welches sie von der Maria verstehen. Es wird aber darauff geantwortet: 1) Melchior Canus L. 7. Loc. Theol. c. 3. und Bellarminus Lib. 4. de amiss. gratiæ cap. 15. §. Quod attinet &c. bekennen/ daß man die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Mariä mit klaren Sprüchen der Schrifft nicht beweisen könne. (2) Gedachter Bellarminus sagt/ es handele das hohe Lied Salomonis von Christo und der Kirche/ welche keine angebohrne/ sondern zugerechnete Schönheit und Reinigkeit hat. Und also kan Maria allhier nicht anders als ein Gliedmaß der Kirchen genommen werden.

3. Ge-

3. Genes. 3. v. 15. stehet: Das Weib soll der Schlangen den Kopff zertreten/ wozu ein Weib gehöret/ das ohne Sünde ist/ die Jungfrau Maria aber ist solch Weib. Allein hierauf wird geantwortet: 1) durch das Weib kan allhier Eva verstanden werden/ weil die aller andern Weiber Mutter ist; oder das gantze menschliche Geschlechte: Es ist aber weder Eva/ noch alle andere blosse Menschen/ ohne Sünde gewesen.

2) Es heißt nach dem Ebräischen Grund-Texte nicht das Weib/ sondern des Weibes-Saamen (Christus) soll der Schlangen den Kopff zutreten.

4. Der Engel sprach Lucæ 1. v. 28. zu der Maria: Gegrüsset seystu Holdselige/ das ist/ Gnaden-reiche/ du Gebenedeyete unter den Weibern. Allein 1) holdselig oder Gnaden-reich heißt nicht so viel/ als die/ so Gnade austheilen kan/ sondern die/ so Gnade bey GOtt gefunden hat/ v. 30. Und solcher Titul wird Ephes. 1. v. 9. allen Gläubigen gegeben/ die gleichwohl nicht ohne Sünde seyn. 2) das Wort Gebenedeyete unter den Weibern bringet das nicht mit sich/ als ob Maria gar keine Erb-Sünde gehabt: Denn die Jahel (Judic. 5. v. 24.) und Judith (Judith 13. v. 23.) werden eben mit solchem Titul beehret/ und sind dennoch nicht ohne Erb-Sünde gewesen.

5. Maria spricht selber Lucæ 1. v. 49. Denn er hat grosse Dinge an mir gethan; es wären aber nicht grosse Dinge/ wenn man etwas mit andern gemein hätte. Allein es ist zu wissen/ daß der HErr grosse Dinge an der Marien gethan/ da er sie zur Mutter seines Sohnes verordnet hat/ und zwar ohne Zuthuung eines Mannes/ welches gewiß ein grosses Ding oder Wunder-Werck war/ welches sie mit keiner andern Frauens-Person gemein hatte.

6. Bellarminus sagt: Die Ehre und Schande der Mutter fällt mit auff ihren Sohn; wäre nun Maria sündhafft gewesen/ so wäre die Sünde auch mit auff ihren Sohn/ den HErrn Christum gefallen/ welcher gleichwol gantz heilig gebohren worden. Die Antwort aber hierauf ist: 1) Wird durch solche Schande die Sünde verstanden/ so ist solche keine Schande/ sondern eine Erinnerung und Erkäntniß unsers Elendes. 2) Wird durch solche Schande ein gewisses Laster/ so der Person anzuhangen pfleget/ verstanden/ so kan solches von Rechtswegen nicht auff das Kind fallen. Z. E. Ist die Mutter eine Diebin/ und hat einen Staub-Besen bekommen/ so darff man dieses nicht das Kind entgelten lassen/ noch ihn solches vorrücken. 3) Und hatte gleich Maria Sünde/ so wurden

doch

doch diejenigen keuschen Bluts-Tropffen/ woraus der HErr Christus solte empfangen werden/ durch des Heil. Geistes Uberschattung völlig gereiniget.

7. Wolte man gleich mit Bernhardo Epistol. 174. sprechen: Maria sey von ihrer Geburth in Mutter Leibe/ gleichwie der Prophet Jeremias und Johannes der Täuffer geheiliget worden: So folget doch daraus gar nicht/ daß sie von allen Sünden gantz und gar befreyet worden/ gleich wie Jeremias und Johannes deßwegen doch sündlich gewesen.

Wil man die Ursachen kurtz zusammen ziehen/ woraus erhellet/ daß Maria nicht ohne Erb-Sünde empfangen worden/ so lauten sie also:

1) Die Schrifft thut einen allgemeinen Ausspruch/ daß alle Menschen Sünder seyn. Da ist nicht der gerecht sey/ auch nicht einer; sie sind alle abgewichen und allesamt untüchtig worden/ da ist nicht/ der Guthes thue/ auch nicht einer Rom. 3. v. 10. & 12. Was vom Fleisch gebohren wird/ das ist Fleisch. Joh. 3. v. 6. Maria aber war vom Fleisch gebohren.

2) Christus hat alle Menschen erlöset 1. Tim. 4. v. 10. & Jo. 3. v. 16. auch die Mariam Lucæ 1. v. 47. Und daß Christus vor alle Menschen/ keinen ausgenommen/ gestorben sey/ bekennet

Bellarminus selbst Lib. 4. de amission. grat. c. 16. Wen aber Christus erlöset/ der hat in Adam gesündiget/ Rom. 5. v. 12.

3) Maria ist mit würcklichen Sünden behafftet gewesen/ welche aber aus der Erb-Sünde herstammen/ v. Matth. 12. v. 46. Marci 3. v. 31. Lucæ 2. v. 22. 43. 49. c. 8. v. 20. Joh. 2. v. 4. welches auch die Papisten selbst bekennen müssen. Gerhardi Confess. Cathol. Lib. 2. Part. 3. Artic. 21. c. 4.

4) Als Maria den Sohn GOttes empfangen solte / muste sie vorher vom Heiligen Geist überschattet und geheiliget werden; wer aber geheiliget wird / muß gewiß vorher unheilig gewesen seyn.

5) Maria ist nach der Papisten Zeugniß (v. Bielem. 4. Dist. 6. qv. 2. dub. 6. Bellarmin. Lib. de baptismo cap. 9. Barradius Tom. 1. Concion. Evangel. Lib. 9. 10. cap. 6. p. 470.) getaufft/ und also von Sünden abgewaschen worden: deßwegen muß sie nothwendig vorher Sünde gethan haben.

6) Maria wird Lucæ 1. v. 45. selig gepriesen/ daß sie geglaubt hat/ nicht daß sie ohne Sünde gewesen ist.

7) Maria hat mit den Aposteln Actor. 1. v. 14. im Gebet angehalten/ sie werden aber ohne

allen

allen Zweiffel auch das Gebeth des HERRN gebethet haben / welches sie Christus Matth. 6 v. 12. & Lucæ 11. v. 2. gelehret / und also wird Maria auch in der fünfften Bitte um Vergebung der Schuld bey GOTT angehalten haben.

8) Maria ist gestorben / wie die Papisten selbst nicht läugnen können. v. Baron. ad Annum 48. num 11. Nun aber ist der Tod der Sünden Sold / Rom. 5. v. 12. cap. 6. v. ult. conf. Genes. 2. v. 17.

Hiermit aber meynet man gar nicht die heilige Jungfrau und Mutter GOTTes zu beschimpffen / indem man ihr allerdinges die Ehre lässet / daß sie ein heiliges Leben geführet / und vor allen andern Frauens-Personen von GOtt sehr hoch begnadiget worden: Sondern man suchet dasjenige zu beweisen / was der Marien Beschaffenheit und der heiligen Schrifft Ausspruch haben will. Wer ausser den Systematibus Theologicis etwas hievon zu sehen begehret / der lese die Schrifft / welche Anno 1696. zu Helmstädt heraus gekommen / und folgenden Titul führet: B. Mariæ Virginis Immaculatæ Conceptionis Historia, cui accessit Alexandri VII. Papæ Constitutionis Examen ad Coloniæ & Herbipoleos Theo-

logos directum, manu Friderici Ulrici Calixti Regiæ Lutteræ Abbatis Academiæ Juliæ Senatoris & Professoris Primarii &c.

Die LXXXVIII. Frage.

Ob einer mehr als ein Ehe-Weib haben dürffe?

EHe wir auff diese Frage antworten / wollen wir doch vorher auch dieses ein wenig erwegen: Ob man auch nach dem Tod des ersten Ehegatten zu fernerer Heyrath schreiten dürffe? Die alten Heyden hielten die andere Ehe vor unehrlich / v. Gerhardi LL. CC. in Loco de Conjugio §. 189. Diejenigen Leuthe / mit welchen Paulus 1. Corinth. 7. v. 39. zuthun hatte / zweiffeltē / ob es auch einer Wittwen frey stünde zur andern Ehe zu schreiten. Die Cataphryges (v. Augustinus de Hæres. cap. 26.) und Novatiani oder Cathari (v. Theodoretus de Hæretic. Lib. 3. p. 973.) verworffen die andere / die Syriani (v. Centur. Magdeburgens. Centur. 12. cap. 5.) die vierdte Ehe. Die Moßkowiter geben zwar zu / daß einer / wenn die vorige Frau gestorben / wiederum heyrathen könne / jedoch halten sie selbige Ehe kaum vor recht und giltig: dahero kein Priester unter ihnen zur andern Ehe schreiten darff. Die dritte Frau lassen

sen sie ohne recht erhebliche Ursache nicht zu. Die vierdte Ehe/ obgleich die vorigen Frauen nach einander natürlicher Weise gestorben/ ist bey den Reussen gantz und gar bey Leib und Lebens-Straffe verbothen. v. Moßkowitischer Kirchen-Staat p. 24. In China und Indien müssen sich die Weiber in den Scheiter-Hauffen stürtzen/ worinnen die Cörper ihrer Männer verzehret worden/ oder sie werden vor unehrlich gehalten: doch sind diejenigen/ so Kinder haben/ ausgenommen/ gleichwol aber dürffen sie nicht wieder heyrathen/ weil man argwohnet/ sie möchten sonst den ersten Mann/ aus Verlangen nach dem andern/ mit Gifft hinrichten. v. Mallet. Welt-Beschreibung Part. 2. p. 48. Etliche verbrennen sich auch ohne Gesetze/ und tragen viel Blumen/ die Lust zu ihren Männern zu kommen/ anzudeuten. v. Della Valle Reise-Beschreibung Part. 4. p. 95. Wer wil sich aber über die Thorheit der blinden Heyden verwundern? geben doch ihre Weiber noch viel andere Schwachheiten bey dem Tode ihrer Männer vor. Wenn bey den Rasedis, gewissen Mahometanern/ und zu Bagdad in Persien/ ein Mann stirbt/ läßt dessen Frau die Haare herum fliegen/ machet sich an einem Kessel-Boden schwartz/ und springt und tantzt hernach/ wodurch sie dem

mit-

mehr Lachen / als Mitleyden erwecket. v. Tavernier Reisebeschreibung P.1p.90. wie übel unterschiedene Papisten von der andern Ehe judiciret haben / ist beym Scherzero in Systemate Theolog. Loco 27. de Conjugio p. 812. &c. zu sehen.

Es darff sich aber niemand ein Gewissen machen / nach dem Tode des Ehegatten zur andern Ehe zu schreitē / worzu folgende Ursachen dienen:

1) Dergleichen wiederholte Ehe ist nirgends in der Schrifft verbothen.

2) Die Einsetzung des Ehestandes schliesset die Wittwer und Wittwinnen nicht aus / daß sie nicht zur neuen Ehe schreiten solten / sondern der Ausspruch ist allgemein: Es wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen / und an seinem Weibe hangen. Gen. 2. v. 24.

3) Beym Ezechiel Cap. 44. v. 22. heißt es: Die Priester sollen eines Priesters nachgelassene Wittwe zur Ehe nehmen. Dannenhero kan ja die andere Ehe nicht verbothen seyn.

4) Der HErr Christus hat Matth. 5. v. 31. & cap. 19. v. 9. Dem unschuldigen Theile (wenn etwa die Ehescheidung wegen vorgegangenen Ehebruchs erfolget) die andere Ehe verstattet. Und cap. 22. v. 29. hat er das Weib / so sieben Männer nach einander gehabt / deswegen nicht ver-

verdammet/ sonst würde er wol den Sadducäern anders geantwortet haben.

5) Von den Wittwen sagt Paulus 1. Cor. 7. v. 8. &c. Ich sage zwar den Ledigen und Wittwen/ es ist ihnen gut/ wenn sie auch bleiben/ wie ich; so sie aber sich nicht enthalten/ so laß sie freyen/ es ist besser freyen / den Brunst leyden.

6) 1. Corrinth. 7. v. 39. heißt es: Ein Weib ist gebunden an das Gesetz / so lange ihr Mann lebet; so aber ihr Mann entschläfft / ist sie frey/ sich zu verheyrathen/ welchem sie wil.

7) 1. Tim. 5. v. 14. steht: So wil ich nun/ daß die jungen Wittwen freyen/ Kinder zeugen ꝛc.

8) Es sind viel heilige Leuthe zur andern Ehe geschritten. Abraham heyrathete nach dem Tode der Sara die Ketura. Gen. 25. v. 1. Boas freyete die Wittwe Ruth/ v. Ruth. 4. v. 11. Der junge Tobias heyrathete die Sara / welche vor ihm schon 7. Männer gehabt hatte. Tobiæ 7. Und Nicephorus berichtet aus dem Hippolyto, L. 2. Hist. Eccl. c. 3. daß Josephus der Jungfrauen Mariä Bräutigam/ mit seiner ersten Frau Salome/ Söhne gezeuget habe/ welche Matth. 12. v. 46. des HErrn Christi Brüder genennet werden. Welches auch etlichen Vätern der ersten Kirche / absonderlich den Griechischen/ und

aus

aus den Lateinischen dem Hilario (Conf. Epiphan. Heref. 29.78.) und andern sehr wahrscheinlich vorkommet.

9. Es billigen solche Ehe viel Kirchen-Lehrer/ als Origenes, Ambrosius, Epiphanius, Chrysostomus, Augustinus und Theodoretus, v. Gerhardus in Loco de Conjugio §. 188. Hieronymus judicirte zwar Anfangs/ da er dem Tertulliano folgete / gar übel von der andern Ehe/ nachmals hat er nicht nur die andern/ sondern auch viele folgende Ehe-Verbündnisse gebilliget. v. Apologia pro libro adversus Jovinianū ad Pammachium. it. Epistola ad Gerontiam; Commentarius ad Tit. 1. v. 6. Tom. 3. Opp. p. 1042. Edit. Paris.

Bey so gestalten Sachen haben sich auch viele solcher Freyheit gar wol bedienet. Henricus VIII. König in Engelland hat nach und nach 6. Gemahlinnē gehabt/daher er auch den Zunahmē Polygamus bekommen. Zu Oxford in Engelland zeiget man eines Weibes Sceleton, die 17. Männer gehabt. Ein gewisser Mann hat 20. Weiber nach und nach gehabt/ und selbige überlebet; eine andere Frau hat schon den 22. Ehe-Mann gehabt / von welchem sie auch endlich überlebet worden. v. C. Rhodigin. Lib. 8. c. 8. ex Hieron. Epist. Conf. Heidfeldii Sphinx Theologico-Philosophica c. 17. p. 401.

Wie

Wiewol wir wollen uns nicht weitläufftiger hiemit aúffhalten/ sondern erwegen numehro; Ob einer auf einmal mehr als ein Ehe-Weib haben dürffe? daß die Juden solches bejahet haben/ kan man aus dem Verweise sehen/ welchen ihnen der HErr Christus Matth. 5. v. 32. c. 19. v. 9. gegeben. Vide Justini Dialogum cum Tryphone. Dannenhero verbothen auch Theodosius, Arcadius und Honorius A. A. A. C. daß niemand der Juden Arth im Heyrathen behalten solte. Jedoch durffte keine privat-Person über 4. Weiber nehmen/ und war nur dem König allein vergönnet 18. Weiber zu heyrathen/ damit nicht etwan das Königliche Geschlecht zu Grunde gehen möchte. Die Christen lassen den Juden auch nicht zu/ viel Weiber zu nehmen; es haben auch solches die Juden selbst/ ob sie wol meynen/ daß es im Gesetz zugelassen sey/ (Maiemonides sagt: Es stehet einem jeden frey auch hundert Weiber/ entweder auf einmal/ oder nach und nach zu nehmen. Das Weib kan auch dem Manne solches nicht verwehren / wenn nur derselbe alle Weiber ernehren/ und ihnen die gebührende Pflicht leisten kan. Halach Ischos cap. 14. Conf. Seldeni Uxor Ebræa Lib. 1. cap. 9.) nicht mehr im Gebrauch unter der Strafe des Bannes/ nach der Verordnung R. Gersonis, welcher im Jahr der Welt 4830. gelebet hat. In

Italien

Italien aber sonderlich hat der Pabst den Jüden die Polygamie verstattet/ damit sie Kinder zeugen möchten. v. Seldenus loc. cit. pag. 51. Daß unter den Heyden in Asia/ Africa und America die Vielweiberey gar sehr im Schwange gehe/ ist ausser allen Zweiffel. Von denen Orientalischen bemercket Kircherus in China sua absonderlich/ es würden gar viel Könige unter ihnen gefunden/ welche vor der Abgötterey einen Abscheu trügen/ und zur Christlichen Religion Lust hätten/ nur dieses stünde ihnen im Wege/ daß die Christliche Lehre die Polygamie untersagte/ welche ihnen gleichwol bey dem Heydenthum vergönnet wäre. Bey den Muhamedanern ist die Polygamie gleichfalls zugelassen. v. Alcoranus c. Elminim, Azoara 8. Æneas Sylvius Hist. Bohem. cap. 56. Busbequius Epistol. 3. p. 144. und berichtet das Buch Azear, daß sich Muhamed mit 15. Weibern vermählet/ und auff eine Zeit 11. Weiber gehabt/ die Mägde ausgenommen. Jedoch lassen die Türcken einem Manne nicht über 4. Weiber zu/ damit nicht seine Haußhaltung allzusehr geschwächet werde/ und die allzuvielen Weiber unter einander nicht Händel haben mögen. Die Socinianer sprechen/ die Polygamie sey zwar im Neuen/ nicht aber im A. Testament/ verbothen.

then. Der so genannte Sincerus de Warenberg sagt nebst M. Joh. Leysero, in Dialogo de Polygamia, daß es auch im Neuen Testament nicht untersaget/ viel Weiber zu nehmen. Dergleichen Meynung auch schon vorher Bernhardus Ochius, ein Italiäner/ gehabt/ welchen aber Gerhardus Loco de Conjugio §. 206. &c. wiederholet hat. Grotius hat hierinne Lib. 2. de Jure Belli & Pacis, Cap. 5. §. 8. &c. den Socinianern beygepflichtet. Der Römische Käyser Valentinianus hatte mit seiner Gemahlin Serena einen Sohn Gratianum gezeuget/ und auff dieser Veranlassen legte er sich noch eine/ Nahmens Justina, ehelich bey/ welche ihm einen Sohn/ Valentinianum, gebahr. Ehe er aber in diese doppelte Ehe trat/ erlaubte er öffentlich: Zwey Weiber zu nehmen/ damit die Welt desto besser vermehret würde. v. Socrates Lib. 4. Histor. Eccles. Cap. 31. & Nicephorus Lib. 11. Cap. 33. Daß die Anabaptisten die Poligamie bestreiten/ kan nicht geläugnet werden. Als diese Bursche Anno 1535. zu Münster eine grosse Unruhe stiffteten/ und einen Schneider und gewesenen Comödianten/ gebürtig von Leyden/ Nahmens Johann Böckels/ insgemein aber Johann von Leyden genannt/ zu ihrem Könige

angenommen hatten / begab sich unter wäh-
render Belagerung / daß einer von des Bi-
schoffs von Münster Soldaten überlieff / und die
wiedertäufferische Lehre annahm / dem auch
Knipperdolling / ein närrischer Burgermeister
in Münster / ein Qvartier einräumete. Hier
fügete sichs nun / daß Johann von Leyden sich
zu Knipperdollings Magd fand / welches die-
ser Uberläuffer merckte / und dannenhero ihm
von Johanne die Verschwiegenheit mit einem
Stücke Gelde abgekaufft wurde. Gleichwol
besorgte Monsieur Johann, der Soldat möch-
te aus der Schule schwatzen / und er dadurch sein
Ansehen verlieren / dannenhero ruffte er die Ge-
meine zusammen / und legte ihnen die Frage vor:
Ob einem Manne nicht mehr / als eine Frau zu
haben erlaubt wäre / da die Vielweiberey alle
Lehrer bestätigten / und auch mit der heiligen
Schrifft überein käme? Da nun einer aus dem
Hauffen antwortete: Nein / es wäre nach der
Schrifft nicht zuläßig / ließ ihm der rasende
Prophet so fort den Kopff vor die Füsse legen.
Worauff denn die angeregte Lehre und
Schluß von dem viel Weiber-Nehmen sol-
chen Fortgang hatte / daß sich ein ieder nach
den schönsten Jungfrauen umsahe / welche alle
ge-

geschändet wurden / und keine / die über 14. Jahr alt war / in der Blüthe ihrer Ehren unversehrt blieb. Johann von Leyden nahm selbst 3. andere sagen 12. biß 15. Weiber / auff einmal / dessen angenehmen Exempel viel andere folgeten. v. Sleidanus Lib. 10. Commentar. p. 273. Conf. Caspar. Ulenbergerus Causa 9. Ein anderer Anabaptist, Helzerus genant / hatte 13. Weiber. v. Gerhardus Loco de Conjugio §. 220. Conf. Chemnit. Part. 2. Exam. Concil. Trident. in Sess. 24. Can. 2. Theophrastus Paracelsus hat kein Bedencken getragen / zu schreiben: GOtt habe mehr Weiber als Männer erschaffen / mache auch viel Wittwen. Dannenhero sey es billig und nöthig / daß / um die Hurerey zu meyden / ein Mann zehen Weiber nehme.

Nun ist es wahr / man hat viel Exempel / daß ein Mann mehr / als ein Weib zur Ehe gehabt. Salomon hatte 700. Weiber zu Frauen / und 300. Kebs-Weiber. 1. Reg. 11. v. 3. Es meinet zwar Franzius Oracul. 5. Salomo habe nur 6. Weiber gehabt: Allein es kan solches nicht erwiesen werden. Denn nach der Tochter Pharao werden 51. unterschiedene Nationes, als die Moabiter / Ammoniter / Edomiter / Zidonier und Hethi-

ter/erzehlet/aus welchem Salomon Weiber liebte und nahm. Und man darff sich nicht wundern/ daß sich Solomon eine so schreckliche Zahl Weiber zugeleget/ weil er schon darinn zur Gnüge geirret/ daß er sein Hertz an heydnische Weiber gehangen/welche sonst denen Kindern Israel ein Greuel seyn solten. Und kunte gleich Salomon nicht alle Weiber rechtschaffen bedienen/so hatte er doch darinnen sein garstiges Vergnügen gesucht/ so viel Weibs-Personen zu seinen Diensten zu wiße. v. Finkius qu. 160. Illustr. Hackspanius Not. Bibl. & Miscel. Lib. 1. Cap. 6. Buxtorf. de Sponsal. & Divort. §. 41. p. 48. & Carpzovius ad Schick. p. 174. Von der Insul Pines ist bekannt/ daß dahin An. 1589. den 3. April. 4. Englische Kauffmanns-Schiffe/ so in Ost-Indien fahren wollen/ getrieben worden. Eines von denselben litte Schiffbruch/ von welchem ein einiger Mann/ George Pines und vier Weiber übrig blieben / und auff diese Südliche Insul/ so man hernach Pines genennet/ getrieben wurden. Auff dieser Insul waren keine Leute/ gleichwol Früchte und Thiere genug. Es warff auch das Meer viel Küsten von dem Schiffbruche an das Ufer/ worinn allerhand Vorrath war. Weil sich nun dieser Ort gar wohl zur Wohnung schickte

te/ war Pines darauff bedacht / daß er nicht nur diese gegenwärtige Personen / sondern auch das menschliche Geschlecht allhier erhalten und fortpflantzen möchte / und heyrathete anfangs eine von diesen Weibs-Personen / hernach auch die übrigen alle. Von diesen Weibern hat er 47. Kinder beyderley Geschlechts erhalten / ist endlich im 80sten Jahre seines Alters gestorben / und hat in allem 1789. Nachkommen hinterlassen / welchen er vorher gute Gesetze gegeben / und sie in der Christlichen Religion unterrichtet hatte. Anno 1667. sind Leute auff diese Insul gelanget / und haben diese Relation mit gebracht. Henricus Meyerus hat hievon Anno 1674. zu Bremen eine sonderliche Disputation gehalten / worinnen er aus dem Jure Naturali untersuchet / wem diese Insul von rechts-wegen gehöre / und ob diese vierfache Ehe des Pines giltig und zugelassen gewesen. v. Georgius Paschius de Inventis Nov-Antiquis Cap. 7. §. 38. pag. 171. &c. Graf Ludwig von Gleichen hat viel Gedancken erwecket: Es brachte derselbe etliche Zeit mit seiner Gemahlin im Ehstande zu. Die damahls angesponnene Türcken-Kriege nöthigten auch diesen Held / sein Heyl unter den Christlichen Fahnen zu versuchen / aber dieser Anschlag gerieth nicht der Seinigen

Wunsch und seinem eigenen Fürsatze nach. Er ward in einem Treffen von den Alcairischen Soldaten gefangen. Des Vortheils seiner Geburth ward damahls gäntzlich vergessen / an statt der güldenen Sporen legte man ihm mehrentheils Fesseln an / und ward gezwungen / an statt der muthigen Pferde / so er zuvor beschritten / die Ochsen zu treiben / und den Pflug zu führen. Was insgemein gesagt wird / daß ein annehmlich Auge und ein gerader Leib die beste Recommendations-Brieffe seyn / das ward allhier wahr gemacht. Eine junge Tochter des gemeldeten Sultans / so ihrer Ergötzung halber auff dem Felde gieng / erblickte auch diesen Fremdling mit Staub gefärbet / und alten Lumpen überzogen. Sie begunte aus etlichen Blicken seiner Augen / und etlichen Wendungen seines Leibes leicht zu urtheilen / daß etwas würdigers an ihm wäre / als daß er zu einem Ochsen-Treiber solte gebrauchet werden. Es zog eine ungewisse Krafft ihr Auge auff das Seinige / und sie fühlete eine Neigung von Wehmuth / und Belustigung zusammen vermenget. Kürtzlich: Sie verspürete leichtlich / daß hier unversehens eine Perle auff den Mist kommen wäre. Diß / was sie des Tages erblickt / erfrischeten

ihr

ihr die Gedancken / als sie nach Hause gelanget / und die Träume / als sie sich zur Ruhe begeben hatte. Es nöthigte sie endlich ein ungedultiger Fürwitz / sich allein auffs Feld zu machen / und diesen Fremdling ohne Neben-Augen zu beschauen. Der nechste Tag darauff ward zu dieser Sache gewiedmet; Sie machte sich durch eine verborgene Thür aus der Stadt / und erkühnete sich unsern Grafen um seine Geburt / Stand und Gelegenheit zu fragen. Die anmuthige Antwort / so er ihr erthellete / war in dem Hertzen der Mahometanin wie ein Funcke / der auff einen dünnen Zunder fället. Sie ließ erstlich ein Paar heisse Thränen über die Wangen rollen / entdeckte mit kurtzen und halbverbissenen Worten ihr hohes Mitleiden / und versprach mögliche Hülffleistung und Rettungs-Mittel. Sie unterließ folgende Zeit nicht / so offt es sich nur fügte / ihren Fremdling heimlich zu besuchen / und die Vertraulichkeit kam endlich so weit / daß sie ihn offt mit ihrer Hand speisete / ihm die Ochsen treiben halff / und den Schweiß mit ihrem Fürtuche von seiner Stirnen wischete. Dieses alles war nur ein Erleichterungs- doch kein Heilungs-Mittel. Die inbrünstige Liebe zwang sie

endlich/ ihm/ dafern er ihr die Ehe zusagen/ und sie mit sich in sein Land führen wolte/ Erlösung aus den Banden zu versprechen/auch ihn/ als den die Christlichen Gesetze schreckten/über vorige Gemahlin noch eine beyzufügen/ auf allerhand Art zu solchem Fürnehmen/ zu ermuntern. Mit einem Worte/ der Handel ist leicht geschlossen/ wann die Waare schöne ist/ und Käuffer und Verkäuffer einig seyn. Ein Handschlag und Kuß verknüpfften ihre Hertzen/ sie eileten nach den Christlichen Landen. Der Graf verständigte seine Gemahlin seiner Erlösungs-Freundin Ankunfft. Der Pabst ließ diesen ungemeinen Fehl ohne Busse geschehen. Sie kamen glücklich nach Hause/ die Gemahlin empfing die Mahomethanin freundlich/ und räumete ihr Bett und Hertz ein. Einigkeit und Segen/ wiewol ohne Leibes-Erben/ schwebeten über dieser Liebe/ und das Grab zu Erffurth/ da sie alle drey die Asche unter einem Stein vermischet haben/ zeuget gnugsam/ wie edel ihr Feuer hat müssen gewesen seyn. v. Müllerus Gamolog. Cap. 8. §. ult.

Mit Landgraf Philipps von Hessen Ehestande gienge auch was merckwürdiges vor. Seine Gemahlin war Christina, eine Tochter

ter Hertzogs George des Bärtgen zu Sachsen. Dieselbe war zwar zehnmal von ihm schwanger worden; er nahm aber doch Anno 1540. noch eine Gemahlin dazu / welche man nachgehends die lincke Land-Gräfin hieß. Ihr Nahme war Margaretha de Sala, und hatte sich bißhero unter den Fräulein bey Hofe in den Diensten seiner Schwester auffgehalten. Es geschahe aber solches nicht allein mit gutem Willen seiner ersten Gemahlin / sondern er communicirte auch seinen Theologis etliche heimliche Ursachen / die ihn dazu bewogen hätten: Und ob ihm zwar die guten Leute / so zu reden nur einen Finger gaben / so nahm er doch die gantze Hand / und ließ sich ordentlich mit dieser Margaretha trauen. Hordlederus sagt de Bello Smalcald. Lib. 4. Cap. 43. num. 13. Die Universität zu Wittenberg habe des Landgrafen Verfahren gebilliget. D. Luther ward auch deßwegen consuliret/und redete zwar zu einer Sache / die schon so gut / als geschehen war/ das Beste: Daß er aber die Polygamie an sich selber hätte billigen sollen/ wie ihm von seinen Feinden vorgeworffen wird/ das ist ihm wol niemals in Sinn kommen. Denn er wolte gar nicht/ daß iemand solchem Exempel folgen solte/ deßwegen schreibet er Tom. 7.

Jenens. pag. 438. folgender Gestalt: Daß aber ihr Fürsten zum Theil den Holtzweg gehet/ da habt ihrs dahin bracht/ mit eurem bösen Exempel/ daß schier der Bauer nichts mehr wil für Sünde halten/ und habt uns zu thun gemacht/ daß wir mit aller Mühe schwerlich den Ehestand für löblich und ehrlich erhalten/ ja wieder anrichten können. Es finden sich Leute/ welche sagen/ das nachfolgende Unglück des Landgrafens wäre Zeugniß genung/ daß GOtt an dieser gedoppelten Vermählung keinen Gefallen getragen habe. Philippus zeugete unterdessen mit dieser Neben-Gemahlin sieben Kinder/ darunter die Söhne gebohrne aus dem Hause Hessen/ Grafen von Dietz/ Herren in Liesberg und Bickenbach genennet; und ihnen einige Schlösser und Aemter vermachet wurden. Sie kamen aber/ so zu sagen/ auff keinen grünen Zweig/ und sturben alle ohne Erben. Einige Autores sagen/ es wäre diese Margaretha vor keine rechtmäßige Gemahlin/ sondern nur vor eine Concubine gehalten worden/ und schreibet Thuanus Histor. Lib. 41. Philipp. Landgraf von Hessen/ wäre im Lieben so unersättlich gewesen/ daß/ weil ihm seine Gemahlin allein darin-

darinnen nicht Satisfaction geben können/ er mit deren und seiner Geistlichen Zulassung eine Concubine dazu genommen/ als nun durch deren Gebrauch seine Hitze in etwas gestillet worden/ wäre er mit seiner Gemahlin mäßiger im lieben umgangen. Allein daß diese Margaretha nicht vor eine Concubine/ sondern vor eine rechtmäßige Gemahlin gehalten worden/ bezeuget ihr zu Spangenberg in der Kirche / als ihre Grabstätte/ befindliches Denckmahl/ mit folgenden Worten:

> Allhier liegt die tugendsame Frau Margaretha gebohrne von der Saal / Landgraf Philippen des Aeltern andere ehliche Gemahl/ und ist verschieden in der Jahrzeit sechzig sechs am sechsten Julii in der Nacht um zehen Uhr.

Zu Venedig ist der Gebrauch der Concubinen so durchgehends eingeführet / daß sich allenfalls ein Mann/ wenn er ja in der Person solte betrogen werden / gar leicht fassen und trösten kan / und leben im übrigen die Weiber mit ihren Mitbuhlerinnen gar verträglich. Noch ist eine Art des Concubinats bey denen / die sich ein wenig ein Gewissen machen; man möchte es eine heimliche Heyrath nennen/ welche mit behörigen Ceremo-

monien lange nach derer Vollziehung / und auch manchmahl nicht eher / als eine von beyden jetzt sterben will / geschlossen wird. Vor Manns-Volck ist dieses gar eine beqvehme Sache / weil hiedurch die Weiber in steter Einigkeit mit einander zu Leben genöthiget werden / indem iede in Furcht seyn muß / daß sie der Mann wieder fortjage. Ein reicher Kauffmann daselbst hatte über 20. Jahr mit seiner Beyschläfferin auff diese Weise gelebet / und wenn ihm einmal eine Lust ankam / so versprach er ihr / sie bey seinem Ende zu ehlichen und ihre Kinder erben zu lassen; insgemein aber leben die meisten Leute so / daß sie bezahlen / was sie gebrauchen / biß ihnen ein Wechsel zu treffen gefällt / und haben also weder rechte Weiber / noch beständige Concubinen. Die aber nicht so viel Mittel auffzuwenden haben / vergleichen sich mit ein Paar oder drey von ihren guten Feunden und halten sich eine zusammen.

In dem Königreich Cochin, welches auff der Malabarischen Küste liegt / geniesset das weibliche Geschlechte eine grosse Freyheit. Man sagt / daß die Weiber daselbst unterschiedliche Männer heyrathen dürffen.

Jedoch

Jedoch genung von denen Exempeln vorgenommener Polygamie; nunmehro wollen wir auch sehen: Ob dieselbe zuläßig sey. Was das Recht der Natur anlanget / so sagen etliche gelehrte Männer / daß die Polygamie nach diesem Rechte nicht verbothen / sondern zugelassen sey / weil dadurch das menschliche Geschlecht vermehret würde / weil auch Anfangs GOtt kein Geboth dawieder gegeben; weil er bey denen Vätern des alten Testaments darinnen dispensiret / und die Vielweiberey unter die Wohlthaten mit gerechnet / so er dem David erwiesen v. Grotius de Jure Belli & Pacis Lib 2. Cap. 5. §. 9. Num. 1. Thomasius in Jurisprudentia Divina Lib. 3. Cap. 2. §. 200. &c. Matthæus Petitdidier in Dissertat. Historic. Critic. Chronolog. in Sacram Scripturam Veteris Testamenti. v. Acta Erud. Lipſ. Anno 1700. p. 17. Conf. Eorundem Actorum Supplement. Tom. 3. p. 280. & Observationes Selectæ ad rem litterariam spectantes Tom. 6. Observ. 2. §. 3.

Ist aber gleich die Polygamie im Recht der Natur nicht ausdrücklich verbothen / so giebet doch dasselbe den Rath / es sey besser / davon abzulassen / als derselben nachzuhängen: Denn

Denn nimmt einer viel Weiber zugleich / so ist es gemeiniglich ein Kennzeichen eines sehr geilen Gemüths; Wer viel Weiber hält / macht sich seine Gesundheit zu schanden / ruiniret sein Gut / kan so viel Kinder vielmahl schwerlich ernehren / und ihnen eine ehrliche Erbschafft hinterlassen / ja die eheliche Liebe wird gar kaltsinnig bey ihm seyn / weil er sie unter so viel Personen vertheilen muß / und siehet ein Weib / daß das andere von dem Manne mehr geliebet wird / so setzt es Neid und Hader. Dannenhero haben sich auch die alten Deutschen an einer Frau genügen lassen / es müsse denn geschehen seyn / daß ein Edelmann / sein Geschlechte zu erhalten / mehr als eine geheyrathet hätte / wie Tacitus de Moribus German. berichtet.

Daß aber die Polygamie in Jure Civili verbothen sey / ist ausgemacht. v. Lib. 2. C. de incest. & inutil. Nupt. L. 18. C. ad L. Jul. de Adult. & stupr. §. 6. Inst. de Nupt. Dergleichen thut auch das Jus Canonicum C. Gaudemus 8. de divort.

Wenn jemand betrüglicher Weise sich zwey Weibes-Personen antrauen lässet / und sich auch mit allen beyden fleischlicher Weise

der-

vermischet / so hat er das Leben verwircket/ vermöge der Ordinat. Crimin. Carol. V. Artic. 121. Hat er sich zwar beyde antrauen lassen/ und hat doch nicht beyden fleischlich beygewohnet / oder hat er beyden fleischlich beygewohnet/ und hat sich doch beyde nicht antrauen lassen: So hat es eine andere Beschaffenheit mit der Straffe. Dahero hat die Juristen-Facultät zu Gryphswalde An. 1674. (wie D. Gerdessus in sesquicenturia præcipuar. different. jure communi a Lubecensi num. 126. bezeuget) dieses Responsum gegeben: Dieweil aber Inquisitus in scharffer Frage erhalten/ daß er sich das Weibsstück nicht ehelich trauen lassen/ so mag derselbe dahero / ungeachtet er unterschiedliche Huren-Kinder mit ihr gezeuget/ am Leben nicht gestraffet werden. Er ist aber nichts destoweniger öffentlich mit Staupen zu schlagen und des Landes zu ewigen Zeiten zu verweisen. V. R. W. Eben diese Facultät hat in einer andern Sache gesprochen: Dieweil Inquisitus in scharffer Frage erhalten / daß er zwar über sein erstes Eheweib sich A. N. ehelichen in Holstein vertrauen lassen/ er hätte aber bey ihr noch nicht gelegen/ so wäre er gestalten Sachen nach/ vermittelst öffentlichen Staupenschlag

set diejenigen/ so derselben nachhängen. Denn er redet beym Malach. 2. v. 14. 15. 16. Und so sprecht ihr/ warum das? Darum: daß der HErr zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend gezeuget hat/ die du verachtest/ so sie doch deine Gesellin und ein Weib deines Bundes ist. Also thät der Einige nicht/ und war doch eines grossen Geistes. Was thät aber der Einige? Er suchte den Saamen von GOtt (verheissen.) Darum so sehet euch für/ für eurem Geist/ und verachte keiner das Weib seiner Jugend. Wer ihr aber gram ist/ der lasse sie fahren/ spricht der HErr der GOTT Israel/ und gebe ihr eine Decke des Frevels von seinem Kleide/ spricht der HErr Zebaoth: darum so sehet euch für/ für eurem Geist/ und verachtet sie nicht.

4.) Was die Polygamie der Patriarchen betrifft/ so kan man deswegen so schliessen: GOTT der HErr hat dieselbe entweder verboten/ oder durch Dispensation geduldet. Hat er sie verboten/ so muß sie unrecht gewesen seyn; hat er sie durch Dispensation geduldet/ so muß sie gleichfalls seyn verboten gewesen/ denn weßwegen man dispensiret/ das muß nothwendig vorher seyn verboten gewesen. Wiewohl es nicht nöthig/ daß man sich allzu-

sehr um die Polygamie der Patriarchen bekümmert / weil es schon genug ist/daß solche im Neuen Testament untersaget worden. So viel ist wol gewiß / daß die Patriarchen solches nicht aus Geilheit / sondern aus Begierde / die Geburth des Meßiä desto eher zu befördern/ gethan haben.

5.) Der HErr Christus hat hievon gar einen deutlichen Ausspruch gethan. Denn es stehet Matth. 19. v. 3. &c. Da traten die Pharisäer zu JEsu/ versuchten ihn und sprachen zu ihm: Ists auch recht/ daß sich ein Mann scheide von seinem Weibe/ um irgend einer Ursache? Er antwortete aber und sprach zu ihnen: Habt ihr nicht gelesen/ daß/ der im Anfang den Menschen gemacht hat / der macht/ daß ein Mann und Weib (nicht Weiber) seyn solt / und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen/ und an seinem Weibe (nicht Weibern) hangen / und werden die zwey (nicht drey oder mehr) ein Fleisch seyn.

6.) Beym Marco am 10. v. 11. und Luca 16. v. 18. heist es: Wer sich scheidet von seinem Weibe/ und freyet eine andere/ der bricht die Ehe an ihr. Woraus denn dieses folget: Wenn der die Ehe bricht / welcher sich von seinem

nem Weibe scheidet/ und eine andere freyet: Vielmehr wird der die Ehe brechen/ welcher sein Weib behält/ und eine/ auch wol mehr andere freyet.

7.) Wo ein Weib bey einen andern Manne ist/ weil der Mann lebet / wird sie eine Ehebrecherin geheissen. Rom. 7. v. 3. Woraus denn folget / daß auch der Mann ein Ehebrecher zu heissen sey/ wenn er bey einem andern Weibe ist/ weil das weib lebet. Denn gleichwie ein Weib gebunden ist an das Gesetze / so ihr Mann lebet: (1. Corinth. 7. v. 39.) Also ist auch ein Mann gebunden an das Gesetze/ so lange sein Weib lebet.

8.) Um der Hurerey (sie zu vermeiden) willen habe ein ieglicher sein eigen Weib / und eine iegliche habe ihren eigen Mann. 1. Corinth. 7. v. 2. Sol nun eine iegliche ihren eigen Mann haben/ so kan die Polygamie nicht statt finden/ weil darinnen nicht eine iegliche ihren eigen Mann/sondern viele einen gemeinen Mañ miteinander haben.

9. Das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig/ sondern der Mann: Desselbigen gleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig/ sondern das Weib/ 1. Corinth. 7. v. 4. Ist nun dieses wahr / so kan ein Mann seinen Leib nicht

soviel Weibern gemein machen/ welches gleichwol in der Polygamie geschiehet.

10.) Ein rechtmäßiger Ehstand ist ein Bild des Geheimnisses oder der Vereinigung des Bräutigams Christi mit der Braut der Kirchen/ Eph. 5. v. 31. &c. Die Polygamie ist kein solches Bild/ allwo es der Bräutigam nicht mit einer allein/ sondern mit vielen hält. Deßwegen kan die Polygamie nicht geduldet werden.

Die LXXXIX. Frage.

Was von denen dreyen Mönchs-Gelübden/ der Keuschheit/ der Armuth und des Gehorsams zu halten?

ES ist eine bekannte Sache/ daß die Mönche drey Gelübden thun müssen/ der Keuschheit/ der Armuth und des Gehorsams. Von dem Gelübde der Keuschheit redet das Concilium Tridentinum Sess. 24. Also: Die Geistlichen in den geistlichen Orden/ oder die Ordens-Leute/ so die Keuschheit gelobet haben/ können nicht in den Ehstand treten/ und wofern sie es ja gethan/ ist solches nicht giltig: Denn das Kirchen-Gesetz

setz und Gelübde lässet dieses nicht zu. Desgleichen: Ob schon die Geistlichen nicht empfinden / daß sie die Gabe der Keuschheit/ welche sie gelobet haben / so können sie deßwegen doch nicht heyrathen: Denn GOTT versagt die Gabe niemanden/ wer ihn recht darum ersuchet / und lässet uns nicht über unser Vermögen versuchet werden. 1. Corinth. 10. v. 13. Und endlich: Der Ehstand ist auff keine Arth dem Ehelosen Leben vorzusetzen. 1. Cor. 7. Das Gelübde der Armuth bestehet darinn / daß sie selbst keine eigene Güther besitzen wollen: und das Gelübde des Gehorsams hält dieses in sich / daß sie ihren Obern allezeit gehorchen wollen.

Die Maltheser- und andere dergleichen Ritter / müssen ebener massen solche drey Gelübde thun / jedoch erklären diese die Päbstlichen Scribenten selbst etwas gütiger / indem sie sagen; daß das Gelübde der Keuschheit ihnen nicht eben verbiete / zu heyrathen / sondern nur dieses haben wolle / daß sie eine keusche Ehe führen / und eine tüchtige Person / so von ehrlichem Stande ist / hierzu erwehlen sollen. v. Barbos. Decis. Collect. 316. n. 5. Und von dem Gelübde der Armuth sagen sie / daß ihnen sol-

ches nicht verbiethe / eigene Güther zu haben / sondern nur / daß sie dieselben zum gemeinen Nutzen anwenden sollen. v. Mendo Disp. 4. Q. n. 11. Dannenhero meynen sie auch / daß der Ordens-Meister / oder der Orden denen Rittern ihr Guth nach eigenem Belieben nicht entziehen könne.

Damit man nun in Entscheidung dieser Frage glücklich fortkommen könne / so muß man vor allen Dingen dieses mercken: Wenn man etwas geloben wil / so muß solches möglich und der göttlichen Ordnung nicht zu wieder seyn; derjenige / der etwas gelobet / muß seinen völligen Verstand haben und wissen / was er gelobet; ja er muß solches nicht gezwungen / sondern freywillig thun. Wie schön aber dieses bey den Mönchs- und Nonnen-Gelübden beobachtet werde / ist gnugsam bekannt. Denn man weiß ja / daß viele in ihrer zarten Jugend / ehe sie ihren Verstand gebrauchē könen / in die Clöster gestossen werden. Zu Burgos in Spanien müssen die Kinder von 6. bis 7. Jahren schon eine Gelübde wegen des Nonnen-Lebens thun / ja sie selbst können solches nicht thun / sondern es thun es an ihrer statt die Eltern / wie die Gräfin d' Aunoy im ersten Theil ihrer Reise nach

Spa-

Spanien p. 102. berichtet. Mit was vor Unwillen manche Kinder und offters auch erwachsene Leute in die Clöster gehen/ lehret die vielfältige Erfahrung: Man lässet zwar den Kindern einige Versuch-Jahre zu / ob ihnen auch das Closter-Leben anstehe: Allein in solchen Jahren weiß man ihnen alles so angenehm vorzumachen/ lässet ihnen auch viel Lust und Freyheit/ daß sie dadurch eingeschläffert und zu solchem hernach ziemlich beschwerlichen Leben disponiret werden. Ob die Sachen / so sie geloben / möglich und nicht wider GOttes Ordnung lauffen/ sol bald vorkommen.

Was nun die erste Gelübde der Keuschheit anlanget/ da die Mönche und Nonnen versprechen und geloben/ daß sie Zeit ihres Lebens nicht heyrathen wollen: So verdienet es solchen Namen gar nicht. Denn die Keuschheit ist schon von GOtt ernstlich anbefohlen / und auff die Unkeuschheit ist das höllische Feuer zur Straffe gesetzet. Dannenhero kan man nicht allererst wegen der Keuschheit ein Gelübde thun/ sondern es sind alle Menschen/ vermöge des sechsten Geboths / verbunden/ Zeit ihres Lebens keusch und züchtig zu leben. Es verstehen zwar die Papisten durch die Keuschheit ein Eheloses Leben: Allein dieses schicket sich nicht. Denn sonst müsten alle Un-

verheyrathete am keuschesten leben / welches gleichwol niemand besser und kräfftiger / als die Mönche in der That / zu widerlegen weiß. Oder es müsten alle / welche in den Ehstand treten / der Keuschheit gute Nacht geben: Auff solche Art müsten die heiligen Propheten / und Patriarchen des Alten Testaments sehr unkeusch gewesen seyn. Solcher gestalt müste Petrus der Aelteste unter den Aposteln / welcher eine Schwieger-Mutter gehabt / unkeusch gewesen seyn. Auff solche Weise müsten so viel Bischöffe / Priester und Diaconi, welche vor des Pabsts Siricy Decret, in den ersten und reinen Zeiten gelebet / und Eheleute gewesen / alle der Keuschheit abgesaget haben. Solcher gestalt müste Elisabeth / Anna und viel andere gottselige Eheweiber / sammt und sonders unzüchtig gewesen seyn. Siehet man auff das Gelübde selbst / so weiß man ja aus GOttes Wort / daß GOtt selbst den Ehestand eingesetzet habe / und zwar zu der Zeit / da Adam und Eva noch gantz heilig waren. Woraus man denn siehet / daß niemand / auch kein Geistlicher / wenn er in seinem Ehestande keusch lebet / GOtt deßwegen mißfalle. Es haben ja auch die Hohen und andere Priester des Alten Testaments in der Ehe gelebet / da man sich doch wegen der Verunreinigung weit

mehr

mehr zu fürchten hatte / weil die heiligen Sachen im Alten Testament auff vielerley Art kunten verunreiniget werden / welches heute zu Tage in solchen äuserlichen Dingen nicht geschiehet. Wer hat doch aber die Papisten gelehret / und woher werden sie es beweisen / es sey GOtt angenehm / wenn so viel tausend Menschen / die doch die Gabe zum Ehelosen Leben nicht haben / darzu gelocket / bißweilen auch gezwungen werden.

Wil man aus der Papisten eignem Principio (da sie den Ehestand vor ein Sacrament / wiewohl fälschlich ausgeben) disputiren / so möchte man wol fragen / woher sie doch beweisen wollen / daß die Mönche geloben können: Sie wolten niemals das jenige Sacrament gebrauchen / welches von GOtt dem gantzen menschlichen Geschlechte / auch die Geistlichen nicht ausgenommen / zugelassen worden / daß es von einem jeden / wenn es nöthig und bequem ist / solte beobachtet werden. Vielleicht aber haben die Papisten deßwegen ihren Geistlichen ein gantzes / ob schon erdichtetes / Sacrament untersaget / damit sich die Läyen nicht beschweren möchten / daß man sie eines halben / jedoch wahrhafftigen Sacraments / in Darreichung des heiligen Abendmahls unter einerley Gestalt / beraubet. Viel-

leicht hat der Pabst auch deßwegen denen Geistlichen den Ehestand verbothen / damit an ihnen wahr werde / was der Apostel Paulus vom Anti-Christ prophecevet 1. Tim. 4. v. 3. Es würden in den letzten Zeiten etliche anhangen den verführischen Geistern und Lehrern der Teuffel / die da verbieten ehelich zu werden. Und damit nicht etwan die geistlichen Weiber Kinder haben möchten / welche sie um des HErrn Christi Namens willen verlassen müsten. Ferner ist es etwas unzuläßiges und gottloses / wenn man um der Menschen Auffsätze willen GOttes Gebothe verachtet / und gar eine Gelübde thut / daß man selbige nicht beobachten wolle. Nun aber hat GOtt den Ehestand / wie schon gesaget worden / eingesetzet / Paulus spricht auch 1. Corinth. 7. v. 2. ausdrücklich / um der Hurerey willen / (selbige zu vermeyden / welcher gleichwol die Herren Mönche gar sehr ergeben seyn) habe ein ieglicher sein eigen Weib. Und v. 9. sagt er: Es ist besser freyen / denn Brunst leyden. Welcher Hitze die lieben Mönche gar ungemein sehr unterworffen seyn.

Die Mönche meynen auch / daß sie mit diesem ihren Gelübde gantz sonderliche Gnade bey GOTT verdieneten / und weit besser wären / als andere Christen / so im Ehestande leben.

ben. Worinnen sie denn auff dreyerley Art sündigen. Erstlich / daß sie mit einem guten Werck bey GOtt etwas zu verdienen meynen/ wider den klaren Ausspruch Luc. 17. v. 10. Hernach / daß sie das jenige vor ein gutes Werck halten/was doch der göttlichē Ordnung und dem Rathe des Apostels gantz zuwider laufft/und gar viel Gelegenheit zu unzähligen und schweren Sünden giebet. Endlich / daß sie um eines solchen Gelübdes willen/ von dem es gar nicht ausgemacht ist / daß es GOtt gefalle / und im Gegentheil das Widerspiel richtig ist / andere ehrliche Christliche Eheleute neben sich geringe schätzen. Ferner ist es etwas lächerliches / dasjenige zu geloben / was auff vielerley Art schadet und beschwerlich ist / und keinen sonderlichen Nutzen bringet. Es ist auch etwas verwegenes/dasjenige zu geloben / was über eines Menschen Kräffte / und nicht in seiner Gewalt ist. Derjenige würde ziemlich närrisch handeln / welcher gelobete / daß er niemals essen und trincken wolte: Nicht viel klüger thut derjenige/welcher gelobet / daß er niemals heyrathen wolte/ da doch die Begierden zum Ehstande nicht in seiner Gewalt seyn. Zumahl/ wenn er bedencket/ daß er verbunden sey/ wenn es anders sein Stand und Kräffte zulassen / das menschliche

gen / so eine Gelübde wegen des ehelosen Lebens thun / bedencken öffters nicht / was dasselbe sey / bisweilen können sie solches auch nicht / wegen schwachen Verstandes / erwegen; manchmahl werden sie durch allerhand Schmeicheleyen darzu beredet: Noch übler aber ists / wenn manche gar darzu von ihren Eltern und andern Vorgesetzten gezwungen werden.

Und die Mönche und Nonnen mögen das Gelübde der Keuschheit ablegen / wie sie wollen / so halten sie solches doch nicht: Denn sie bleiben stets sündliche Menschen / welche von aller Reitzung des Fleisches nimmermehr können frey seyn. Lutherus, der lange Zeit unter den Mönchen gelebet und ihren Zustand gar wohl erforschet hat / schreibet ad Genes. 30. p. 11. folgender Gestalt: Ein Eheloser Münch leydet Tag und Nacht Brunst / im Schlaff und wenn er erwachet / was „ist das aber eine Keuschheit / wenn einer mitten „in den Flammen der Geilheit lebet und bren„net? Siehet er etwan ein schönes Weib / so „wird er gantz entzündet / und enthält er sich „gleich von der That selbst / so machet doch sol„che Flamme so wol im Schlaffe / als bey Ta„ge / allerhand Pollutiones, wie Gerson bezeu„get. Das ist demnach keine freywillige / son„dern gezwungene Keuschheit. Denn er ließ

„se seine Brunst gar gerne gegen die Weiber aus/
„und kan solche nicht dämpffen. Von den keu-
„schen und ihren Lüsten widerstehenden Leuten/
„dergleichen Bernhardus und Bonaventura
„gewesen / sage ich/ daß/ ob sie gleich sonst gute
„und heilige Männer gewesen/ sie dennoch nicht
„ohne alle Brunst haben seyn können. Ja Hie-
„ronymus klaget über die Träume/ daß ihm dar-
„innen vorkommen/ als ob er unter den Mägden
„zu Rom herum tantze. Desgleichen bekennen
„Ambrosius und Augustinus, daß sie sich
„zwar von Weibern enthalten/ gleichwol aber
„von allem Triebe und Besudelung des Fleisches
„nicht befreyet gewesen. Ist nun solches diesen
„frommen und heiligen Leuten begegnet/ war-
„um wolte man doch den verstellten Ehelosen
„Stand und die Urtheile dieser Schweine ach-
„ten? Was noch immerfort vor Unflätereyen
en in den Clöstern vorgehen / davon zeuget Poggi
gi in seinen Facetiis. Conf. Gerh. Confessio
Catholica Lib. 2. Part. 2. Artic. 6. Cap. 4.
pag. 92. &c. & 95. &c. allwo man lieset / daß
Henricus VIII. König in Engelland / als er
An. 1538. eine Visitation der Clöster angestel-
let/ er darinnen rechte Sodomiterey angetroffen
habe. v. Georg. Wicel. in Compendio de
Semitis antiquis. Und Käyser Maximilianus
beklagte

beklagte sich in einem Briefe an den Pabst / daß zu solcher Zeit unter so vielen kaum einer gefunden würde / welcher ein keusches eheloses Leben führete. v. Thuanus Histor. Lib. 36. Ja das Concilium Tridentinum beschwerete sich selbst / Sess. 24. de Reformatione Cap. 14. &c. über das unflätige Leben der Closter-Brüder. Der bekannte Ablaß-Krämer / Johann Tetzel / war zu Inspruck so unglücklich / daß / als er seine Gelübde der Keuschheit übertreten / und seinen geistlichen Saamen in fremden Acker gestreuet hatte / Käyser Maximilianus I. Befehl ertheilete / die Brunst des verliebten Paters im Wasser zu kühlen / und in einem Sacke zu erträncken: Auff fleißiges Intercediren aber Chur-Fürst Friedrichs / ist er vor dißmal mit dem Leben davon kommen / so er alles nachmals zu Wittenberg selber gestanden. Käyser Rudolphs von Habsspurg Gemahlin Agnes war so anmuthig und schöne / daß sie auch einst den Bischof von Speyer / einen Grafen von Leiningen / als er sie vom Wagen hub / zu einem Kusse verleitete / welches die Käyserin dergestalt übel empfand / daß sie es ihrem Herrn klagte / welcher dem lüsternden Bischoffe zuentbieten ließ: Er solte das Käyserliche Angesichte meiden /

den/und sich ein ander Pacem zum Küssen schaffen/ dieses hätte er vor sich allein erwehlet. Wie viel verhurete Päbste gewesen seyn/ kan hier nicht erzehlet werden. Innocentius VIII. war ein trefflicher Liebhaber des Frauenzimmers/ und so fruchtbar/ daß er/ als Bischoff und Cardinal/ sein verliebtes Gedächtniß durch 8. Söhne und so viel Töchter gestifftet/ daher der Poet Marullus also singet:

Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas,
Hunc merito poteris dicere, Roma, patrem.

Das ist:

Acht Söhne zeugt der Pabst/ und so viel Mägdelein/
Wie solte der nicht/ Rom/ dein rechter Vater seyn?

Und der scharffsinnige Sannazar sagte also von ihm:

Innocuo priscos æquũ est debere Quirites,
Progenie exhaustam restituit patriam.

Das ist:

Es hat das alte Rom den Pabst mit Recht verehrt/
Weil er das Vaterland mit Kindern wohl vermehrt.

Alexan-

Alexander VI. war/ als Cardinal/ ein geiler Bruder: denn er lebte mit einer Römischen Maitresse, Nahmens Vannocia, in öffentlicher Hurerey / und zeugte mit derselben 3. Söhne und Töchter. Die Söhne hiessen Johannes, Cæsar und Gothofredus, die verzweiffeltesten Buben von der Welt. Die Tochter hieß Lucretia, und raubte allen Huren zu Rom den Vorzug. Denn sie unterwarff nicht allein ihren Schand-Balg einem jedweden Brunst-Hengste / sondern ließ sich auch von ihrem Vater Alexandro, und Bruder Cæsare, unnatürlich und blutschänderischer Weise/ als eine Beyschläfferin gebrauchen / dannenher ihr Jovianus Pontanus (oder nach anderer Meynung der Poet Sannazar) diese Grab-Schrifft gestellet:

Hic jaceo in tumulo, Lucretia nomine, sed re
Thais, Alexandri filia, sponsa, nurus.

Darnach ist wohl dasjenige Bild nicht unrecht / welches zu Straßburg in der grossen Kirche gewesen / und von dem Herrn Ablancourt, Königlichen Residenten gesehen worden; es ist nehmlich über dem Pulte eine Nonne / mit eisernen Schuhen liegend in

Holtz geschnitten / und ein Mönch darneben / mit offenem Brevier vor sich / der die Hand der Nonnen unter den Rock partiret. vid. Burnets Reise-Beschreibung pag. 617.

Jedoch wir schreiten nunmehr zum andern Gelübde der Armuth / worinnen die Münche angeloben / daß sie niemals etwas eigenes besitzen wollen. Wiewol dieses Gelübde ist noch unterschiedlich: Etliche geloben so die Armuth an / daß sie nicht einmal dasjenige zu eigen besitzen wolle / womit sie den Leib bekleiden; andere wollen nur sonst keinen Reichthum haben / doch besitzen sie das zu eigen / was sie zur Nahrung und Kleidung bedürffen. Allein sie sind alle arm / und dennoch auch alle reich / weil ihnen nichts mangelt.

Es scheinet / als sey das Gelübde der Armuth deßwegen erdacht worden / damit die Münche desto besser im Zaum gehalten würden / welches nicht geschähe / wenn ein jeder vor sich groß Reichthum besässe. Vor ein Stücke der Gottesfurcht aber kan man solches wol nicht ausgeben / weil es vielmehr ein ungeschicktes / lächerliches und dem Willen GOttes zuwider lauffendes Wesen ist. Denn GOTT wolte nicht / daß im Alten Testament einige Bettler unter dem Volck Israel seyn sol-

solten/ und im Neuen Testament will er/ daß ein jeder arbeite und mit seinen Händen etwas Gutes schaffe/ damit er den Dürfftigen zu geben habe. Ephes. 4. v. 28. Wie kan es denn bey so bestalten Sachen GOtt gefallen/ wenn sich die Anzahl der armen und müßigen Leute freywillig und ohne Noth vermehret/ andern Christen beschwerlich ist/ und von ihrer Arbeit lebet/ da doch der Apostel Paulus, damit er etwas eigenes haben und der Kirche Christi nicht beschwerlich seyn möchte/ lieber sein Handwerck hat treiben wollen.

Das ist wohl gewiß/ daß diejenigen/ so dem Evangelio dienen/ dabey sollen ernehret werden; hievon aber kan man nicht auff das Gelübde der Armuth schliessen/ indem die meisten Mönche lieber dem Bauche/ und allen andern Dingen/ dienen wollen/ als dem Evangelio. Das ist auch wahr: wenn es die Noth erfordert/ soll man sein Reichthum um des Reichs GOttes willen wegwerffen. Allein daraus folget gar nicht/ daß man allen Gütern ohne Unterscheid absagen/ oder gar eins Gelübde der Armuth thun müsse. Denn wer sich seines Gutes ohne Noth und freywillig beraubet/ der beraubet sich der Mittel zur Freygebigkeit und andern Tugenden; er beraubet

sich der Gelegenheit/ sein Hertz zu probiren/ ob es auch den zeitlichen Gütern anhangen werde; er stürtzt sich dadurch muthwilliger Weise in Noth und Ungemach des Lebens/ ja wol gar in Sünde/ weil einer beym Armuth gar leicht zur Sünde wider das siebende Gebot bewogen wird. Deßwegen bath auch Salomon GOTT: Armuth gieb mir nicht/ denn wo ich zu arm würde/ möchte ich stehlen/ und mich an dem Nahmen meines GOttes vergreiffen. Proverb. 30. v. 8. 9. Und die Mönche mögen die Armuth geloben/ wie sie wollen/ so sind sie doch nicht arm/ sondern die reichsten in der Welt. Sie bauen herrliche Häuser/ schaffen sich die schönsten Dörffer an/ haben im Essen und Trincken mehr Uberfluß/ als Mangel/ und an Kleidern fehlet es ihnen auch nicht.

Die Mönche wollen auch bey diesem Gelübde der Armuth vollkommener seyn/ als andere Menschen/ und beruffen sich auff die Worte des HErrn Christi/ welcher Matth. 9. v. 21. sagte: Wilt du vollkommen seyn/ so gehe hin/ und verkauffe was du hast/ und giebs den Armen/ so wirst du einen Schatz im Himmel haben. Allein wie reimet sich das hieher? Hat denn der HERR Christus diesem

Jüng-

Jüngling das Gelübde der Armuth aufferleger? Schencken denn die Mönche alles was sie haben/ den Armen? Haben sie denn/ wie dieser Jüngling meynete/ die andern Gebote alle gehalten? Sie belieben sich doch absonderlich des sechsten ein wenig zu erinnern.

Wir sehen nun auch endlich das dritte Gelübde des Gehorsams an/ nach welchem die Mönche geloben/ daß sie ihren Obern einen blinden Gehorsam in allen Dingen leisten wollen. Dieses Gelübde ist wol deßwegen beliebet worden/ damit des Pabstes/ und derer/ die auff sein Interesse sehen/ Autorität und Tyranney desto besser unterhaltē/ die Mönche ihnen gantz und gar unterworffen/ und nicht nur ihrer Freyheit/ sondern auch ihrer Vernunfft beraubet werden möchten. Denn es wird von ihnen ein solcher Gehorsam erfordert/ daß sie alle Befehle ihrer Obern beobachten müssen/ und nicht allererst untersuchen dürffen/ ob solche recht oder unrecht/ den Geboten GOttes und der gesunden Vernunfft gemäß oder zu wider seyn. Paulus befiehlet Ebr. 13. v. 17. nicht nur den Mönchen/ sondern allen Layen/ nicht/ daß sie mit blinden/ sondern vernünfftigen und willigen Gehorsam ihren Lehrern und Vorgesetzten gehorchen sollen

len / als welche vor ihre Seele wachen / nicht aber nach ihrem fleischlichen Sinn / ihnen allerhand anbefehlen. Dergleichen Gehorsam ist nach GOttes Gebot höchstnöthig und darff nicht allererst durch ein besonderes Gelübde versprochen werden. Solten aber Priores, Aebte und Generale denen München etwas unzuläßiges befehlen / so sind sie ihnen keinen Gehorsam schuldig / sondern müssen GOtt mehr gehorchen / denn allen vorgesetzten Menschen. Es ist in Wahrheit nichts schändlicher / als wenn ein freyer Mensch seinen Willen einem andern sündhafften Menschen schlechter dinges unterwerffen sol.

Wie weit bißweilen solcher Gehorsam gehe / kan man aus etlichen Exempeln abnehmen. Hottingerus berichtet Thesaur. Philol. pag. 32. von dem Jesuiten Jacobo Crusio, daß derselbe einen neuen Menschen / welcher das Jesuiten-Leben wieder verlassen und sich wieder zu den Seinigen begeben wollen / also angeredet haben: Was fragst du nach den Eltern? Höre Christum und Ignatium. Die andere Geschichte erzehlet Hospinianus Histor. Jesuit. pag. 75. Es war nehmlich zu Landsberg ein Novitius, Nahmens Johannes seines Handwercks ein Schneider. Dieser spa-

zierete

zierete mit andern Novitiis auffs Feld/ sein Gemüth zu ergötzen. Es begegnete ihm sein alter Vater/ der ihn fast ein gantzes Jahr nicht gesehen hatte/ und wolte ihn grüssen und anreden. Der Sohn aber wendete sich weg/ als ob ihm ein entsetzliches Ungeheuer begegnete/ und damit er nicht etwan den Vater anhören und mit ihm reden müste/ flohe er davon. Der alte Vater schrye dem Sohne nach: Ist das mein Danck vor meine Aufferziehung? Der Vater sagte: so gebe GOtt/ daß du so fortgehest/ daß du nimmermehr wieder kommest. Und da die andern Jesuiten stille schwiegen/ sagte er: Das ist die Frömmigkeit/ welche die Jesuiten den ihrigen beybringen. So mag demnach dieser ungerathene Sohn an den Galgen gehen/ weil er sich nicht so aufführet/ wie es einem Christen geziemet; Als sie nach Hause kamen/ und der Rector erfuhr/ was vorgegangen war/ billigte er des Johannis That gar sehr und sagte: Du lieber Sohn hast recht gethan/ daß du dir die Patres unserer Societät zum Vater erwehlet hast/ welche du auch mehr/ als deinen Vater/ zu lieben verbunden bist/ darum/ daß dieser weltlich/ jene aber geistlich sind. Er hat über diß solche

That mit des Hieronymi Spruch (per calcatum patrem perge ad Christum) zu bestätigen gesucht/ ingleichen mit dem Exempel eines Novitii zu Pariß/ der nicht einmal durch der Mutter Thränen hat können bewogen werden/ nur den Fuß aus dem Closter zu setzen. Endlich setzte er hinzu/ wenn einen die Eltern von der Gesellschafft der Jesuiten abzuziehen trachteten/ müsse man ihnen sagen und schreiben: Gehe hinter mich/ Satan! Weil man nicht den natürlichen Eltern/ sondern den Patribus der Societät absoluten Gehorsam angelobet hätte.

Hieraus siehet man/ was die Herren Jesuiten ihren Untergebenen vor schöne Principia beybringen/ und was bey etlichen Gemüthern das Gelübde des Gehorsams vor Nachdruck habe. Es sind aber auch viele/ welche kein so zart Gewissen haben/ und weder dieses/ noch die andern Gelübden erfüllen/ welches jetzt regierende Käyserliche Majestät gar artig zu verstehen gab. Denn als einsten die Maltheser-Ritter zu unserm Unüberwindlichsten Leopoldo sagten/ daß sie nur drey Gelübde gethan hätten/ nemlich das Gelübde der Keuschheit/ des Armuths und des Gehorsams/ sagte Käyserliche Majestät zu ihnen:

ihne: Ihr habt/ so viel mir bekannt/ noch das vierdte Gelübde/ welches darinnen bestehet/ daß ihr keines von den dreyen zu halten gedencket. vid. Monconys Reise-Beschreibung pag. 724. Sonst kan von gegenwärtiger Frage mit mehrern gelesen werden D. Valentini Alberti Disputation de Votis Monasticis, Castitate, Paupertate & Obedientia, welche ein bekehrter Italiener/ Nahmens D. Joh. Angelus Berniera Anno 1692. unter ihm gehalten hat. Ingleichen D. Christophori Sontagii Theologema Memoriale Sextuplex de Votorum Monasticorum Vanitate.

Die XC. Frage.

Ob und was Petrus vor eine Frau gehabt habe?

UNter denen Aposteln muß man dem Petro in gewissen Stücken billich einen Vorzug lassen/ wovon aber in einer andern Frage sol gehandelt werden; hier bekümmern wir uns nur um seine Ehe. Daß Petrus eine Frau gehabt/ kan wohl mit keinem Grunde geläugnet werden: Denn die Schrifft redet selbst davon. Beym Matthæo am 8ten Capitul

pitul im 14. Verß stehet dieses davon: Und JEsus kam in Peters Haus/ und sahe/ daß seine Schwieger lag/ und hatte das Fieber. Gleiches stehet Marci 1. v. 30. und Lucæ 4. v. 38. Der Apostel Paulus gedencket gleicher gestalt des Ehestandes Petri/ denn er spricht 1. Corinth. 9. v. 5. Haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen/ wie die andern Apostel/ und des HErrn Brüder und Kephas?

Nach der Schrifft zeugen von des Petri Ehe auch die Kirchen-Väter/ als Ignatius Antiochenus Epist. ad Philadelph. p. 96. Edit. Vedel. Tertullianus de Monog. Cap. 8. Clemens Alexandrinus Stromatum Lib. 3. Dan. Heinsii ad p. 327. Conf. Eusebius Lib. 3. Hist. Eccles. Cap. 30. p. 101. Ambrosius (oder vielmehr Ambrosiaster) in Ep. 2. ad Cor. Cap. 11. Hieronymus Lib. 1. adv. Jovinianum. Cap. 14. Chrysostomus Homil. 4. Tom. 1. Opp. p. 1393. Edit. Nivelli. Theophylactus in Cap. 9. Matth. p. 12. Die Papistischen Scribenten verstehen die Sprüche/ darinnen von des Petri Schwieger gedacht wird/ gleichfalls den Worten nach.

Welches aber eigentlich des Petri Ehe-Frau gewesen/ davon stehet in der heiligen

Schrifft

Schrifft nichts/die Kirchen-Lehrer bekennen auch gar gerne darinnen ihre Unwissenheit. Conf. Clemens Alexandrinus Lib 7. Stromat. Simeon Metaphrastes aber / ob er gleich hierinnen keinen Vorgänger gehabt / saget / sie wäre des Aristobuli, des Bruders Barnabæ, eines aus den 70. Jüngern/ Tochter gewesen. Es judiciret aber Bellarminus de Scriptor. Eccles. Ann. 850. p.193. Von diesem Manne gar recht/indem er saget: Es ist zu mercken / daß Metaphrastes Historien von dem Leben der Heiligen geschrieben / wobey er vieles aus seinem Kopff gesetzet / nicht/ wie die Sachen geschehen seyn/ sondern wie sie haben geschehen können. Von den neuern haben sich etliche vergebens um den Nahmen der Ehe-Frau des Petri bemühet / es gedencket deren Cornelius a Lapide Comment. in Matth. Cap. 8. pag. 195. Da er spricht: Ferner wird das Weib Petri Perpetua genennet/ wie Molanus beym 4. November saget/ ob gleich andere sagen/daß sie Concordia oder Maria geheissen habe. Allein diese Leute hätten bedencken sollen / daß man den Ebräischen Weibern nicht lateinische und Heydnische Nahmen gegeben. Und was will doch Molanus dem Martyrologio Romano antworten / worinnen

innen die Perpetua nicht vor des Petri Ehefrau / ſondern vor deſſelben Diſcipulin ausgegeben wird / welche Petrus getauffet / und die des Nazarii und Africani Mutter geweſen. d. 4. Auguſt, pag. 477. Edit. Baron. Dieſes iſt gewiſſer: daß des Petri Weib Chriſto beſtändig angehangen / und endlich mit der Märter-Crone beehret worden. vid. Clemens Alexandrinus Lib. 7. Stromatum pag. 529.

Ob aber Petrus mit ſeiner Frauen auch Kinder gezeuget / das iſt noch nicht ausgemacht: Jedoch bejahet ſolches Clemens Alexandrinus. Und zwar ſaget Heinſius, aus einem alten Uberſetzer / daß es Söhne / Gentianus Hervetus aber Edit. Baſil. pag. 210. daß es Töchter geweſen. Allein das Wort παιδοποιεῖν heiſſet ohne Unterſcheid Kinder zeugen / woraus man eben nicht ſehen kan / welches Geſchlechtes ſie geweſen ſeyn. Das iſt aber gewiß / daß die alte Meynung dieſe geweſen / als ob Petrus Töchter gezeuget habe / welches die Manichäer aus einer Apocryphiſchen Schrifft behaupten wollen. v. Auguſtinus Tom. 6. Opp. Lib. contra Adimantum Manichæum Cap. 17. pag. 138. Edit. Froben.

Wie

Wie viel aber Petrus Töchter gezeuget/ und wie selbige geheissen/ davon weiß man nichts/ wenn man nicht der ungewissen Epistel (von welcher Baronius selbst Tom. 1. Annal. ad Ann. Christi 69. n. 33. 670. nicht gar zu viel hält) Marcelli, welcher vor einen Priester und des Petri Jünger ausgegeben wird/ ingleichen den Scribenten der Papistischen Fabeln/ Glauben beymessen will. Denn es irret ein gewisser Gelehrter gar sehr/ welcher in Matth. 8. v. 14. pag. 224. geschrieben: Es bezeuge Clemens Alexandrinus, daß Petrus mit seiner Frau zwey Töchter gezeuget/ Petronillam und Feliculam; welche Worte auch ein anderer in seinem Promtuario in Matthæum pag. 231. ausgeschrieben und approbiret hat. Denn man findet in allen Schrifften des Clementis von der Petronilla und Felicula keine Nachricht: Der Nahme Petronella, so von dem Worte Petrus gemacht worden / scheinet auch viel neuer/ und in der Mönche/ nicht aber in des Clementis Kopffe gewachsen zu seyn. Es sagt auch kein eintziger Papistischer Scribent/ daß Felicula des Petri Tochter / sondern nur seine Gesellin gewesen sey. Hievon redet das Martyrologium Romanum d. 31.

Maji Edit. Baron. p. 334. folgender Gestalt: Es ist zu Rom die heil. Jungfer Petronilla, des heiligen Apostels Petri Tochter / welche die Heyrath Flacci, eines edlen Mannes / ausgeschlagen / und drey Tage Bedenck-Zeit genommen / inzwischen aber gefastet und gebetet hat / am dritten Tage alsobald / nachdem sie das Sacrament des HErrn Christi empfangen / verschieden. Petrus de Natalibus sagt Lib. 5. Catal. Sanctor. Cap. 69. also: Die Jungfer Petronilla ist des heil. Apostels Petri Tochter gewesen / weil nun dieselbe sehr schön war / und nach ihres Vaters Willen bey der Stadt Rom lebete / und am Fieber kranck lag / da die Jünger bey ihr sassen / fragte ihn Titus: Warum er die Petronillam am Fieber kranck liegen liesse / da er doch alle andere Krancken gesund machte. Worauf Petrus antwortete: Weil es ihr nützlich wäre. Jedoch damit es nicht schiene / als ob es unmüglich wäre / sie gesund zu machen / hieß er sie gesund auffstehen und denen gegenwärtigen Gästen dienen: Welches auch geschahe. Als sie nun ihre Dienste abgestattet hatte / schickte er sie wieder in ihr Bette mit dem Fieber behafftet: Da sie aber in der Liebe GOttes war vollkommen worden / ward sie

nicht

nicht nur gesund/ sondern verhalff auch vielen Krancken zu ihrer Gesundheit. Sie nahm mit ihrer Schönheit den Flaccum ein/ daß er sie zur Ehe begehrete/ und kam deßwegen mit gewaffneten Soldaten zu ihr/ daß er sie mit Gewalt zu seinem Weibe nehme. Die Jungfer aber gab ihm einen Verweiß/ daß er zu einer unbewaffneten Jungfer mit bewaffneten Männern käme. Sie bath drey Tage Auffschub/ und verordnete/ daß nach dreyen Tagen etliche erbare Frauen zu ihr geschicket würden/ damit sie in deren Gesellschafft gebührender massen zum Manne gehen könte. Als nun Flaccus solche Frauen verschaffte/ war die Jungfer des HErrn indessen mit ihrer guten Freundin/ der Jungfer Felicula, diese drey Tage mit Fasten und Beten geschäfftig. Am dritten Tage aber kam der heilige Priester Nicomedes zu ihr/ und reichete ihr den Leib des HErrn/ als sie denselben empfangen hatte/ legte sie sich in ihr Bettgen nieder/ und starb unter den Händen der Matronen/ welche zu ihr kommen waren/ am 31. May. Und also ist es geschehen/ daß die Weiber/ welche deßwegen waren geschicket worden/ damit sie bey der Hochzeit dieser

Jungfer

Jungfer seyn möchten/ ihr Leichen-Begängniß halten musten.

Diesem Bericht des Petri de Natalibus folgen die neuen Scribenten alle; Antonius Gallonius allein (v. Gisberti Voëtii Disput. Select. Part. 3. de divis s. Sanctis quibusdam Chymericis pag. 560.) will nicht zugeben/ daß Petronilla des Appstels Petri Tochter gewesen; Baronius zweiffelt hieran loc. cit. und spricht: Sie wäre auff diese Art des Petri Tochter genennet worden / wie Marcus 1. Petr. 4. des Petri Sohn hiesse. Allein diesen beyden Männern widerspricht die gantze Römische Kirche / als welche jährlich das Gedächtniß der Petronillæ am 31. May feyret / es wird auch die Petronilla in allen Messen / Litaneyen und Lectionen des Apostels Petri leibliche Tochter genennet / wie viel aber diese Praxis der Kirchen gelte / bezeuget der Jesuit Caspar Sanctius Tr. II. de Prædic. S. Jacobi in Hispan. Cap. 4. pag. 29. Es widersprechen diesen beyden Männern alle diejenigen Papisten / so mit dem Fieber behafftet sind / welche diese ihre Patronin (denn Petronilla ist bey ihnen die Göttin des Fiebers / nach dem Verß: Quartanam reliquasque febres

febres Petronilla repellit) unter keinem andern Nahmen/ als des Petri leiblichen Tochter anruffen; es widersprechen ihnen alle Martyrologia, Breviaria, die Väter der Fabeln/ die Nahmen der Petronillæ, die Kranckheit und anderes mehr.

Demnach thun wol die Papisten/ und sonderlich die Ordens-Leute/ sehr unrecht/ weil sie auf die Evangelischen Geistlichen so schmälen/ daß sie Weiber nehmen: Denn warum schmälen sie nicht auch auf ihren ersten Römischen Pabst/ den Apostel Petrum/ als welcher ja auch/ wie erst gesaget worden/ eine Frau gehabt hat. Es lachet aber Maldonatus in Matth. Cap. 8. p. 205. hierüber gar sehr/ und saget: **Es wolten zwar diese ehrliche Männer gerne vor Apostel angesehen werden/ weil sie aber den Aposteln nicht wollen ähnlich werden/ so wollen sie sich die Apostel gleich machen.** Es sprechen nemlich die Papisten: Petri und der heutigen Prediger Ehestand wären gar weit unterschieden; vor dem Apostolischen Amte wäre zwar der Apostel den Weiber-Sachen ergeben gewesen/ zur Zeit seines Apostolischen Amtes aber hätte er davon abgelassen und demselben gantz abgesaget; ob denn die Lu-

therischen Prediger sich auch so enthalten kön=ten? Solcher Meynung ist Baronius Tom. 1. Annal. p. 669. Bellarminus Lib. 2. de Monachis Cap. 34. p. 361. Der Jesuit Conzenius Comment. in Matth. Cap. 8. v. 14. qv. 2. p. 159. Serarius in disput. de Apostolis p. 268. Cornelius a Lapide in Matth. 8. p. 195. und andere mehr.

Damit es aber nicht scheine / als ob sie dieses ohne Grund geredet hätten / so wollen sie ih=re Meinung mit der Schrifft beweisen. Und zwar berufft sich Bellarminus Lib. 2. de Monachis Cap. 34. p. 352. auf Matth. 19. Denn er spricht: Als Petrus zu dem HErrn Christo sagte: Siehe / wir haben alles verlassen: antwortete der HErr und sprach: Wer ver=lässet Häuser / oder Brüder / oder Schwester / oder Vater / oder Mutter / oder Weib / oder Kinder / oder Aecker / um meines Nahmens Willen / der wird hundertfältig nehmen / und das ewige Leben ererben. Unter solches alles (spricht Bellarminus) welches die Apostel verlassen / werden auch die Weiber mit gerech=net. Eben dieses giebet auch der Jesuit Bailius Catechismo Controv. qv. 24. vor.

Hernach sprechen sie / es hätten fast alle Kirchen=Lehrer vorgegeben / daß die Apostel

nach

nach ihrer Beruffung ausser der Ehe gelebet. v. Bellarminus loc. cit. Absonderlich berufft sich dieser auf den Clementem Alexandrinum, es schreibet aber solcher Lib. 3. Stromat. p. 201. also: Petrus und Philippus haben Kinder gezeuget; Philippus hat auch „ seinen Töchtern Männer gegeben. Und Pau- „ lus scheuet sich nicht in einer Epistel sein Weib „ zu nennen/ welches er nicht mit umher führe- „ te/ weil er ihres Dienstes nicht bedurffte. Deß- „ wegen saget er in einer Epistel: Haben wir „ nicht Macht eine Schwester mit umher zum „ Weibe zu führen/ wie die andern Apostel ? „ Allein diese haben sie/ wie es auch billich war/ „ indem sie auf ihr Predigen dachten/ nicht als „ Ehe-Weiber/ sondern als Schwestern/ mit „ umher geführet/ welche zugleich bey denen „ Weibern dienen solten/ so die Häuser bewachten.

Auf den Clementem folget Hieronymus, wegen dessen Beyfall sich Baronius Tom. 1. Annal. p. 525. und Barradius Harm. Tom. 2. p. 302. gar sehr gratuliret. Die Worte aber des Hieronymi sind Lib. 1. adv. Jovinian. Cap. 14. folgende: Petrus und die andern Apostel (daß ich dieses zum Uberfluß zulasse) haben Weiber gehabt/ welche sie aber zu der

Zeit bekommen/ da sie noch nichts vom Evangelio wusten/ welche nachgehends/ als sie zu Aposteln angenommen worden/ der ehelichen Pflicht vergessen. In der 34. Epistel ad Julianum schreibet er: Petrus habe ein Weib gehabt/ jedoch hat er selbige mit dem Netze und Schiffgen verlassen.

Zu den Zeugnissen der Väter setzen die Herren Papisten und sonderlich Barradius loc. cit. eine Offenbahrung: da er schreibet: In den Offenbahrungen der H. Brigittæ redet der HErr Christus mit der H. Brigitta folgender Gestalt: Petrus ist an den Ehestand gebunden gewesen/ welcher sich abgezogen/ was die Vermischung betrifft/ von dem sonst zugelassenen Ehe-Stande.

Will man nun solchen tieff-gelehrten Gedancken begegnen/ so antwortet auf den ersten Schein-Beweiß/ da die Apostel alles und solcher Gestalt auch die Weiber sollen verlassen haben/ das grosse Licht bey den Papisten/ Cornelius à Lapide, welcher Comment. in Matth. Cap. 19. p. 373. diese Erklärung darreicht: Wir haben alles verlassen/ was wir hatten/ nemlich das Schiff und die Netze/ mit welchen wir durch Fischen unsere Nahrung suchten/ obgleich dieses an und vor sich selbst

selbst geringe war/ jedoch verläßt derjenige viel/ welcher den Willen zu haben verlassen hat / wie der H. Gregorius Hom. 5. in Evang. und aus ihm der H. Bernhardus in dem Tractat über diese Worte des HErrn Christi / saget.

In diesen Worten rechnet der Jesuit unter Alles das Weib Petri nicht mit. Er kunte es auch nicht mit darunter begreiffen: Denn das solte nur der Petrus / als er von Christo zum Apostolischen Amte beruffen ward/ verlassen/ was ihn von der Nachfolge Christi abhalten kunte. Das Hauß / den Bruder/ die Schwester/ den Vater/ die Mutter/ und das Weib befahl Christus nicht schlechterdings zu verlassen (denn dieses alles war dem HErrn Christo gar nicht zuwieder) sondern nur seines Nahmens wegen / wenn solches der Liebe Christi zuwider wäre. Wenn man aber saget / daß der HErr Christus dem Petro sein Weib zu verlassen gerathen habe/ so muß man beweisen / daß solches Weib alles dasjenige an sich gehabt / wodurch sie ihres Mannes Hertz von Christo abziehen können. Ein anders berichtet von ihr die heilige Schrifft; daß sie gastfrey und gegen den HErrn Christum gutthätig gewesen / bezeuget Matthæus Cap. 8. v. 14. Conf. Eu-

 thym.

thym. Chrysosth. & Theophylact. über diesen Ort Matthæi. Der Apostel nennet sie 1. Corinth. 9. eine Christliche Schwester. Hierzu kommet/ daß verlassen an diesem Orte nicht soviel heisse/als seine Herrschafft und Besitzung gantz und gar abdancken/ sondern eine Verlassung auf eine Zeit. Petrus hatte sein Hauß verlassen/ und doch war es sein Matth. 8. v. 14. Er hatte seine Schiffe verlassen/und doch gebrauchte er sich derselben Joh. 12. v. 3.

Was die Zeugnisse der alten Kirchen-Lehrer anlanget / so kan man einem Jesuiten einen andern entgegen setzen / obgleich alle Patres, wie Bellarminus pralet/ dieser Meynung wären. Denn Gretserus schreibet de Jure ac more prohibendi libros noxios C. 10. von den Kirchen-Vätern also: Derjenige wird ein Kirchen-Vater genennet / welcher die Kirche mit heilsamen Lehren nehret und weydet / welcher über das Haus des HErrn bestellet ist/ und ihnen zur Zeit des Weitzens ein Maaß giebet. Wenn er ihnen nun an statt der heilsamen Lehre / und vor das Maaß Weitzen Unkraut darbringt und zumiesset / ist er kein Vater / sondern ein Stieff-Vater / kein Lehrer / sondern ein Verführer. Es würden aber die Väter Un-

kraut

kraut gesäet haben/ wenn sie das/ was Bellarminus haben wil/ gelehret hätten.

Bellarminus ist darinn ein wenig hinter die Warheit spatzieret/ daß er geschrieben/ es wären alle Kirchen-Lehrer seiner Meynung/ da doch deren nur zwey/ und nicht einmal zwey/ sondern nur der eintzige Hieronymus ist. Denn die angeführten Worte des Clementis Alexandrini dienen vielmehr zu unserer/ als zu des Bellarmini Meynung. Und schreibet Franciscus Junius Animadv. in Bellarm. Controvers. Lib. 1. p. 1230. Tom. 2. Opp. also: Bellarminus mißbrauchet des Clementis Worte/ denn er läugnet darinnen gar nicht/daß die Apostel Weiber gehabt/ oder dieselben gebrauchet; sondern spricht nur dieses/ daß sie bey ihnen gewesen/ und mit ihnen umher gereiset/ mehr zu der heiligen Verwaltung das Reichs GOttes/ als zu einem privat-Nutzen und Dienst. Welches denn die Priester und Diener lehret/ nicht/ daß sie gar nicht heyrathen sollen/ sondern/ daß sie fromme Weiber nehmen/ welche Mit-Dienerinnen in dem Reiche GOttes seyn.

Demnach bleibet dem Bellarmino nur noch der eintzige Hieronymus übrig/ und dieser, verlanget von denen Lesern keinen blin-

den Beyfall: Dem L. 12. in Jer. C. 9. schreibet er also: **Mann darff weder Eltern noch der Obern ihrem Irrthume folgen / sondern dem Ansehen der Schrifft / und dem Befehle der Lehrenden GOttes.** Es wäre aber wider das Ansehen der Schrifft / wenn die Apostel ihre Weiber von sich gelassen hätten. Demnach kan man / wie Hieronymus selbst urtheilet / diesem Irrthume nicht folgen. Hierzu kommet / daß man in dem Articul vom Ehestande / des Hieronymi Urtheil nicht anführen könne / weil man aus seinen Schrifften zur Gnüge siehet / daß er hierinnen partheyisch gewesen sey / und aus allzugrosser Liebe zum Ehelosen Leben von dem Ehe-Stande ungütig geurtheilet habe. vid. Erasmus in Præfat. ad Hilarium. p. 5.

Das Zeugniß der Brigittæ gilt blutwenig / deren Offenbahrungen der gantze Dominicaner-Orden erhebet / Mirandulanus aber verwirfft / und die vielen Contradictiones, so darinnen stecken / sehr verdächtig machen.

Daß aber Petrus zur Zeit seines Apostolischen Amts sein Weib nicht von sich gelassen / sondern mit umher geführet habe / erhellet daraus:

1.) Be-

1) Beweiset solches der klare Ausspruch der Schrifft/ als welche 1. Corinth. 9. v. 5. ausdrücklich bezeuget/ daß Cephas seine Schwester zum Weibe mit umher geführet. Da denn der Papisten Glosse nicht gilt/ daß allhier von einer reichen Schwester geredet werde/ so denen Aposteln gedienet habe. Denn dieses kommt mit des Apostels Pauli Worten nicht überein: Denn es handelt derselbe an gemeldeten Orten von solchen Weibern/ deren Unterhaltung der Kirche beschwerlich war; dergleichen Schwestern aber würden der Kirche keine Last/ sondern Hülffe gewesen seyn/ weil sie nicht allein ihnen selbst/ sondern auch denen Lehrern der Kirche/ oder denen Aposteln/ ihre Speise hätten zubereiten können. Es würde auch den ehrlichen Nahmen der Apostel gar verdächtig gemachet haben/ wenn sie ihre Frauen zu Hause gelassen/ und andere Weiber zu ihren Diensten mit umher geführet hätten. Und das Wort umherzuführen zeiget eine Gewalt und nicht eine Wohlthat an; Dannenhero würde sich es übel geschicket haben/ wenn die Apostel ihre Wohlthäterinnen gleichsam mit einiger Gewalt hätten umher führen wollen. Denn es würde gar wunderlich heraus kommen/ wenn ein Trabant seinen König

nig mit umher führen wolte. v. Dannhauerus Dram. S. p. 129. Die Jesuiten beruffen sich zwar auf den Ambrosium, welcher in den Commentariis über die Paulinischen Episteln eben ihrer Meynung wäre. Allein/ daß solche Commentarii nicht des Ambrosii seyn/ sondern nur unter seinem Nahmen herausgegeben worden / muß Bellarminus selbst Tom. 4. de amiss. grat. & statu peccati C. 5. gestehen/ und Maldonatus schreibet in Matth. 19. es könne niemand / der des Ambrosii Bücher gelesen habe / zweiffeln / daß diese Schrifft supponiret sey / Conf. Riveti Crit. Sacr. Lib. 3. Cap. 18. p. 1115. Tom. 2. Opp.

2) Beweiset solches die genaue Beobachtung der Befehle Christi: Denn nach dem Willen des HErrn Christi durfften die rechtschaffenen Jünger ihre Weiber / ausser um Hurerey willen/ nicht verstossen. Matth. 19. v. 9.

3) Beweiset solches die Lehre der Apostel / nach welcher der Mann seines Leibes nicht mächtig ist / sondern das Weib / und ein Ehegatte soll sich dem andern nicht entziehen / auf daß sie der Satan nicht versuche um ihrer Unkeuschheit willen. 1. Corinth. 7. v. 4. 5.

4) Stimmen damit die alten Kirchen-Lehrer überein. Ignatius, ein Jünger der Apostel

bezeu-

bezeuget Epist. ad Philadelph. Daß Petrus nicht vor seinem Apostolischen Amte/ sondern daß Petrus als Apostel eine Ehe-Frau gehabt habe. vid. Vedelit. Exercit. cap. 12. in hanc epistolam. p. 132. Tertullianus spricht Exhortat. ad Castitat. C. 8. Es stund auch denen Aposteln frey/ zu heyrathen und Weiber mit umher zu führen. Clemens Alexandrinus sagt loc. cit. daß Petrus biß an seinen Tod seinem Weibe angehangen habe. Chrysostomus wiederlegt den Einwurff/ daß der Ehestand das heilige Amt hindere/ unter andern mit dem Exempel Petri, vid. Tom. 1. Opp. Hom. 4. de verbis Esaiæ: Vidi Dominum &c. Von den Papisten selbsten ist Tostatus qv. 147. in 19. Matth. dieser unserer Meynung.

Endlich kan man die Papisten aus der Fabel von gedachter Petronilla also fangen: Petronilla hat von ihrem Vater Petro den Nahmen bekommen. Cornelius a Lapide spricht in Matth. 8. p. 195. ihr Vater hat in seinem Apostel-Amte den Nahmen Petri bekommen/ daher beweiset auch nur dieser Nahme (wenn es wahr wäre/ was die Papisten von der Petronilla glauben) daß diese Tochter nach der Zeit/ da ihrem Vater der Name Petrus gegeben worden/

das

das ist / zur Zeit seines Apostolischen Amts / sey gebohren worden / denn vor dem Apostolischen Amte würde er sie nicht Petronillam, sondern Simonillam genennet haben. Es spricht zwar Baronius Tom. 1. Annal. p. 669. Die Petronilla habe diesen Namen nicht bey der Geburth / sondern bey der Widergeburth / da sie getauffet worden / nach Art der Vorfahren bekommen. Alleine es mag Baronius beweisen / daß es dazumal im Gebrauch gewesen / die Nahme der Täufflinge zu verändern. Nach Baronii Meynung hat der HErr Christus den Petrum mit seinen eigenen Händen getauffet. Allein wo ist denn des Petri Nahmen dabey verändert worden? wie würde sichs auch schicken / daß Petronilla so schön gewesen und vom Flacco so sehr geliebet worden / wenn sie vor ihres Vaters Apostolischem Amte gebohren wäre / denn auf solche Art würde sie schon ziemlich alt und ungestalt gewesen seyn / weil sie nach der Zeit-Rechnung entweder 60. oder wie andere wollen / 40. Jahr alt gewesen / und zumal durch die Kranckheit ziemlich unansehnlich gemachet worden / welches Baronius loc. cit. selbst berichtet. Dannenhero muß entweder von der Petronillæ Schönheit / des Flacci Liebe / und

und dem wunderbaren Tode der Petronillæ alles erlogen seyn / welchem allen gleichwol die gantze Römische Kirche so viel Glauben beymisset; oder es muß die Petronilla unter dem Apostolischen Amte von Petro seyn gezeuget worden / und also muß Petrus auch als Apostel ein Weib im Ehelichen Gebrauche gehabt haben. vid. D. Joh. Frid. Mayeri Disputatio de Petri Apostoli Conjugio. Ejusdem Disputatio de Pontificibus Romanis Uxoratis th. 4. p. 8. & William Cave Antiquitates Apostolicæ im Leben S. Petri Cap. 10. §. 8. p. 304. &c.

Die XCI. Frage.

Ob denn Petrus vor allen andern Aposteln einen Vorzug gehabt habe?

DIe Papisten machen den Petrum zum Haupte unter den Aposteln / und solches darum / damit sie ihren Pabst / als des Petri vermeynten Nachfolger / desto besser erhöhen können. Nun ist es wahr / daß man etliche Stücke antrifft / worinnen Petrus denen andern Aposteln einiger massen vorzuziehen

hen ist. In der Erzehlung der zwölff Apostel setzen alle Evangelisten einmüthiglich Petrum vorne an; ja Matthæus berichtet ausdrücklich Cap. 10. v. 2. daß er der erste gewesen/ nemlich der Erste/ so zu einem Apostel beruffen worden. vid. D. Joh. Frid. Mayeri Disput. de Petri Apostoli Conjugio Cap. 1. §. 1. p. 8. So machte ihn auch sein Alter (wie er denn unter allen/ Andream ausgenommen/ vor den ältesten gehalten wird. vid. D. Joh. Fechtii Disput. de Hierarchia Ecclesiastica §. 3.) und gravitätisches Ansehen für andern würdig/ den ersten Rang in der Ordnung zu haben/ als ohne welche keine menschliche Gesellschafft wohl regieret und erhalten werden kan. Wie ihme nun dieses jederman gerne zugestehen wird; also leget ihm mehr als dieses/ weder die Schrifft/ noch die uhralte Kirchen-Historie zu.

Was die Tauffe der Apostel betrifft/ so berichtet Nicephorus Histor. Eccles. Lib. 2. Cap. 3. p. 134. und zwar aus keinem schlimmen Autore, wie er vorgiebt/ als aus dem Euodio, des Petri seinem unmittelbaren Nachfolger in dem Bischöfflichen Sitz zu Antiochia/ daß Christus keinen unter allen Aposteln/ denn

denn allein Petrum, mit seinen eigenen Händen getaufft / wenn dieses sich also verhielte / so würde es traun! sehr viel zu Petri Ehre mit beytragen. Allein / so ist leyder! des Nicephori Autorität nicht allein verdächtig / sondern auch gantz falsch / dergestalt / daß auch Petri besten Freunde und die sonst tapffersten Verfechter seiner Sache einiger massen selbige verlassen. Baronius selbst (ad Ann. 31. Num. 40.) ob er sich wol solche manchmal gerne wolte zu Nutze machen / bekennete doch ad Ann. 71. num. 13. daß sothaner Brieff des Euodii keinem eintzigen von denen Alten bekannt sey. Was aber das Zeugniß Clementis Alexandrini betrifft / welches er zu gleichem Ende (vid. Joh. Moschi. Prat. Spir. Cap. 176. Bibl. P. Græc. L. Tom. 2. p. 1133.) aus Sophronio mit anzeucht (obwol nicht Sophronius, sondern Johannes Moschus der Urheber selbiges Buches ist:) So ist abermals dabey zu erinnern / theils / daß solches nur auf eine ungewisse Erzehlung gegründet / und vorgegeben wird / daß es aus einem Buche des Clementis, so nicht mehr verhanden / in einem Discurse zwischen Dionysio, Bischoffen zu Ascalon, und seiner Clerisey gehalten / angeführet worden sey / theils

theils auch / daß sein Autor von ziemlich gleicher Gattung mit dem vorigen / das ist / ebenfalls von keinem sonderlichen Werth noch Ansehen ist.

Der HErr CHristus nahm zwar auch den Petrum / als einen steten Gefehrten mit / wenn er seine grösten Wunder that: (vid. Matth. 17. v. 1. &c. Marci. 5. v. 22.) Allein hieraus wird man keinen Vorzug vor den andern Aposteln allen erzwingen / weil die zwey Söhne Zebedäi / Jacobus und Johannes / gleiches Glücke hatten.

Als der Heyland seine Jünger fragte: Was sie denn von ihm gedächten / wer er sey? Matth. 16. so versetzte Petrus / der immer mit der Antwort zu erst fertig war / und dahero von denen Vätern öffters der Apostel Mund genennet wird (Chrysostomus spricht in Matth. 16. p. 483. also: Petrus der Apostel ihr Mund / der sich überall hitzig erwieß und des Apostolischen Chors Vorgänger war / antwortet / da alle gefraget werden.) hierauf im Namen der übrigen / daß er der Meßias wäre / der Sohn des lebendigen GOttes. Dieses vortrefliche Bekäntniß lobet und rühmet so dann der HErr mit folgenden Worten / wenn er spricht: Selig bistu / Simon / Jonas Sohn / denn Fleisch und Blut

hat

hat dir das nicht offenbaret/ sondern mein Vater im Himmel. Und ferner: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine/ und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen. Und will dir des Himmelreichs-Schlüssel geben/alles/ was du auf Erden binden wirst/ soll auch im Himmel gebunden seyn/ und alles/ was du auf Erden lösen wirst/ soll auch im Himmel loß seyn.

Auff sothane Schrifft-Stelle nun bauen fürnehmlich die Vorfechter der Römischen Kirche/ die unumschrenckliche Hoheit/ Gewalt und Unfehlbarkeit derer Bischöffe zu Rom. Wobey wir aber nur dieses erinnern/ daß/ obwohl ermeldter Ort die Ehre S. Petri sehr erhöhet/ dennoch aber gar nichts darinne verhanden sey/ welches seine Person allein angehe/ so daß selbiger dadurch von allen übrigen Aposteln unterschieden/ und ihnen weit vorgezogen würde. Bekennet er darinne Christum für GOttes Sohn/ so war ja dieses (zu geschweigen/ daß er nur der andern ihren Sinn hierdurch ausdruckte) nichts mehr/ als was auch andere so wohl/ als er/ geredet hatten; ja ehe er noch zu einem Jünger war beruffen worden. Also ließ sich dort Natha-

nael/als er Christum zuerst ansichtig wurde/ mit diesen ausdrücklichen Worten vernehmen: Rabbi/ du bist GOttes Sohn/ du bist der König von Israel. Joh. 1. v. 49. Nennet ihn der HErr allhier einen Felsen: (zu geschweigen/ daß er nicht so wol ihn/ als sein Bekäntniß mit solchem Namen beleget) so wissen wir ja/ daß anderweit alle Apostel/einer wie der ander/Gründe heissen/ ja die zwölff Gründe/ worauff die Mauren des neuen Jerusalems gebauet/ das ist/die Evangelische Kirche/ auffgerichtet worden. Apocal. 21. v. 14. Ephes. 2. v. 20. Und bißweilen werden auch andere/ außer Petrum, Pfeiler genennet/ nemlich in Ansehung der von ihnen bereits erbaueten Kirche Gal. 2. v. 9. Verheisset hier Christus Petro die Schlüssel des Himmelreichs/das ist/Macht und Gewalt/ die Kirche zu regieren/ das geistliche Straf-Amt zu verwalten/und die bußfertigen Sünder von ihren Sünden loß zusprechen: So wird ja eben dieses an andern Orten allen Aposteln insgemein/ u. zwar mit fast eben dergleichen Worten und Redens-Arten/ verheissen. Matth. 18. v. 17. 18. Joh. 20. v. 21. Aus welchen zweyen Orten klar erhellet/ daß der Heyland allhier Petro keinen persöhnlichen Vorzug für andern/ als

etwa

etwa einen allgemeinen Hirten und Haupte der Christenheit/ und noch viel weniger also denenjenigen/ die seine Nachfolger auff dem Römischen Stuhle seyn würden/ dergleichen habe ertheilen wollen: Sondern daß vielmehr/ gleichwie er diese Bekäntniß im Namen aller übrigen Apostel gethan/ also auch/ was ihm allhier verheissen worden/ denen andern nicht weniger gemeynet sey. So hat auch keiner von denen gelehrtesten und verständigsten Kirchen-Vätern (ungeacht sie sonst gegen Petrum die höchste Ehrerbietung getragen) den obangezogenen Ort iemals anders verstanden. Ja Origenes versichert uns Comment. in loc. Tom. 3. p. 1. fac. 2. Daß ein ieglicher rechtschaffener Christ/ der mit eben demselbigen Geiste und Auffrichtigkeit/ als wie Petrus gethan/ sothane Bekäntniß ableget/ eben denselbigen Segen und Ruhm von Christo mit ihm erlangen solle.

Dieses ist auch etwas besonders vor Petrum/ daß ihm der HErr Christus am Tage seiner Aufferstehung aus dem Grabe erschienen. Daß solches geschehen/ ist gewiß/ die eigentliche Zeit aber weiß man so unfehlbar nicht. Denn daß solches an dem sey/ versichert uns Paulus 1. Corinth. 15. v. 5. ausdrück-

lich/ und bekräfftigen es auch die Apostel gegen die zwey von Emaus kommende Jünger/ wenn sie zu ihnen sprachen: Der HErr ist wahrhafftig aufferstanden und Simoni erschienen/ Luc. 24. Wodurch denn allem Ansehen nach angedeutet wird/ daß solches geschehen/ ehe noch der HErr gedachten zweyen Jüngern erschienen. Hieraus aber wird niemand einen hohen Vorzug Petri vor allen andern Aposteln erzwingen. Das ist inzwischen gewiß/ daß der HErr solche Offenbahrung mit Fleiß habe beschleunigen wollen/ gestalt er ohne Zweiffel gegen seinen Zustand/ da er wegen der letztern schändlichen Verläugnung seines Meisters in tieffe Traurigkeit versuncken war/ ein hertzliches Erbarmen trug. Dahero nun wolte er ihn auch zuerst mit seiner Gegenwart beehren/ um ihn so wol in dem Artickul von seiner Aufferstehung zu bekräfftigen/ als auch anbey sehen zu lassen/ daß er eben die jenige Gunst und Gnade/ die er zuvor gehabt/ bey ihm ferner geniessen solte. Wenn der Apostel Paulus der verschiedenen Erscheinungen Christi/ da er sich nach seiner Aufferstehung hat sehen lassen/ gedencket/ so scheinet er diese/ da er von Cepha gesehen worden/ zur ersten zu machen;

nicht

nicht zwar in dieser Meynung/daß es schlechter Dinges die aller erste gewesen sey/ denn er erschien zuerst denen Weibern; sondern es war selbige/ nach Chrysostomi Anmerckung (dieser saget in 1. Corinth. C. 15. Hom. 88. pag. 666. &c. Unter denen Männern erschien er diesem zuerst/ als der ihn am hefftigsten zu sehen verlangete/) die erste/ so denen Männern geschahe. Er wurde zuerst von demjenigen gesehen/ der ihn am meisten zu sehen verlangte. Er füget auch einige wahrscheinliche Muthmassungen hinzu/ warum der HErr zuerst Petro sich offenbahret habe: Als Z. E. weil/ ein dergleichen Gesicht zu ertragen/ mehr denn eine gemeine Tapffer- und Hertzhafftigkeit erfordert worden sey. Denn/ welche ihn erst alsdann zu schauen bekommen haben/ nachdem ihn bereits andere gesehen/ deren mannigfaltige Zeugnisse und Erzehlungen sie dißfalls angehöret hatten/derselben ihr Glaube war darzu schon ziemlich vorbereitet und auffgemuntert; Der aber mit der allerersten Erscheinung beehret werden solte/hatte eines stärckern und weit hertzhafftern Glaubens nöthig/ damit er nicht durch ein dergleichen seltzam und ungewöhnliches Gesicht allzusehr erschrecket werden möchte.

Ferner/ spricht er/ sey es auch deßwegen geschehen/ weil Petrus der erste gewesen/ der eine sonderbahre Bekäntniß von seinem Meister abgeleget; Dahero habe er ihn nun auch billich nach seiner Aufferstehung zuerst lebendig sehen sollen. Desgleichen/ weil Petrus wegen der jüngst geschehenen Verläugnung seines Heylandes in höchst schmertzlicher Traurigkeit sich befunden habe/ daß ihm also der HErr mit Troste beystehen/ und ohne Verzug für Augen stellen wollen/ daß er von Ihm nicht verworffen sey. Denn er eilete/ gleich dem liebreichen Samariter/ ihm zu helffen/ und Oel in sein verwundetes Gewissen zu giessen.

Beym Joh. 21. fragte der HErr Christus den Petrum zu dreyen unterschiedenen mahlen/ (Isidorus Pelusiota spricht: Lib. 1. Ep. 103. p. 27. Der gütige Artzt hat die dreyfache Verläugnung auch mit einer dreyfachen Bejahung gleichsam gezüchtiget und wieder gut gemacht. Und Augustinus schreibet in Joan. Tract. 123. Col. 566. Auf die dreyfache Verläugnung folget eine dreyfache Bekäntniß/ damit die Zunge nicht weniger der Liebe/ als der Furcht dienen möge; und damit es nicht etwa das Ansehen gewinne/ ob habe der

bevor-

bevorstehende Tod mehr Wörter / als das gegenwärtige Leben / heraus zu locken vermocht) ob er ihn lieb habe? Es wurde aber Petrus über solche öffters wiederholete Liebes-Erforschung ein wenig bestürtzet / und dahero berufte er sich endlich auff des HErrn seine Allwissenheit / daß nemlich er / der alle Dinge wüste / nothwendig auch erkennen würde / daß er ihn lieb hätte. Zu iedweder Bekäntniß nun setzte der HErr auch eine Liebes-Probe mit hinzu / sprechend: Derohalben weide meine Schafe. Daß aber durch das allhier Petro anbefohlene Weiden der Schafe und Lämmer Christi eine allgemeine absolute Monarchie und Herrschafft über die gantze Christliche Kirche / und zwar über die Apostel selbst und ihre Successores insgemein gemeynet / und daß dann mit sothaner Macht und Hoheit eintzig und allein Petrus und diejenigen / die ihm in dem Bischöfflichen Sitz in Rom nachfolgen würden / belehnet seyn solten / dieses ist eine so vermessene Folgerey und ein solch ungereimtes Vorgeben / daß man solches unmöglich hätte in einige scheinbare Form bringen und die Leute damit betrügen können / wofern deroselben Vernunfft nicht zuvorhero dem Interesse wäre unter-

würffig gemacht/ und in einem eingewickelten Glauben und blinden Gehorsam gefangen genommen worden. Denn/laß es auch seyn/daß der HErr seine Rede hier gantz allein zu Petro gerichtet/ so wird ja anderweit eben so grosse Gewalt in gleichgiltigen Worten auch allen andern Aposteln ohne Unterscheid/ja einiger massen auch allen ordentlichen Hirten und Regierern der Kirchen mitgetheilet/ als Matth. 28. v. 19. & 1. Petri 5. v. 2. vid. William. Cave Antiquitates Apostolicæ vom Leben St. Petri Cap. 3. 4. & 6.

Aus diesem allen siehet man zur Gnüge/ daß Petrus vor den andern Aposteln keinen sonderbahren Vorzug/vielweniger eine Herrschafft über sie gehabt habe. Denn sonst hätte Paulus eine Unwarheit geredet/ da er 2. Corinth. II. v. 5. Cap. 12. v. 11. gesagt: Ich achte/ ich sey nicht weniger/ denn die hohen Apostel sind. Paulus würde auch eine grosse Grobheit begangen haben/ da er Petro zu Antiochia unter Augen wiederstund/ weil Klage über ihn kommen war. Gal. 2. v. 11. 14. Und Jacobus hätte wol schwerlich bey der Versamlung zu Jerusalem das Wort führen dürffen. Actor. 15. v. 13.

Und

Und wenn man die Sache genau ansiehet/ so hat Paulus mehr Privilegia gehabt/ als Petrus. (1.) Paulus ist allein von Christo vom Himmel berussen worden. Act. 9. v. 6. (2.) Er ist allein bis in den dritten Himmel entzücket worden. 2. Cor. 12. v. 2. 4. (3.) Sein Name ist auch verändert worden. Actor. 13. v. 9. (4.) Er ist allein zu den Heyden geschicket worden. Actor. 9. v. 15. (5.) Er ist gelehrter gewesen/ hat auch mehr als die andern Apostel geschrieben. v. Bellarminus Lib. 1. de Rom. Pontif. cap. 27. (6.) Er hat mehr gearbeitet/ denn die andern. 1. Cor. 15. v. 10. & 2. Cor. 11. v. 23. (7.) Er hat an mehr Orten den Glauben fortgepflantzet. v. Bellarm. loc. cit. (8.) Er hat vor alle Gemeinen Sorge getragen. 2. Cor. 11. v. 23. &c. (9.) Paulus hat der Christlichen Gemeine mehr genutzet/ als Petrus/ saget Bellarmin. Lib. 1. de Rom. Pontif. cap. 27. §. Denique. (10.) Man kan nicht wissen/ welcher unter beyden dem andern vorzuziehen sey/ sagt abermals Bellarm. loc. cit. (11.) Paulus wird per Antonomasiam der Apostel genennet. v. Bellarm. loc. cit. §. Respondeo Paulum. Es kan hievon gelesen werden Hunnii Pellis Ovina p. 647. Man hat end-

lich zu Rom lange Zeit gemercket/ daß in denen Päbstlichen Siegeln/ Paulus die rechte/ Petrus aber die lincke Seite inne gehabt. v. Marcus Antonius de Dominis de Republ. Eccles. Lib. 4. cap. 1. Num. 12.

Die XCII. Frage.

Was von denen Träumen zu halten sey?

MAnche Leuthe sind so geartet/ daß sie von allen/ auch Lumpen-Träumen/ ein groß Wesen machen; andere hingegen fragen nach keinem eintzigen Traume etwas: Beyder Verhalten ist nicht zu billigen; jedoch wofern wir etwas genau urtheilen wollen/ so müssen wir die unterschiedene Arthen der Träume vorher betrachten. Nun giebet es viererley Träume: Natürliche/ Weissagende/ Göttliche und Teufflische Träume. Die natürliche oder gemeine Träume sind diese/ da dem Menschen die Dinge im Schlaffe wieder vorkommen/ die er zuvor am Tage gesehen und gehöret hat/ mit denen er selber umgangen ist/ oder ihnen etwas fleissiger und tieffer nachgedacht. Solcher Gestalt träumet einem Juristen gemeiniglich

von Zanck und Hader/ einem Soldaten von Kriegen und Schlachten/ einem Jäger von Hunden und finstern Wäldern/ einem Schiff-Manne von Winden und Wasser-Wellen/ einem Wucherer von Gelde/ Gold und Silber/ und einem jeden/ nachdem er eine Handthierung hat. Unter diese natürliche Träume werden auch gezehlet alle/ so ihren Ursprung nicht von aussen (wie erst gemeldet) sondern inwendig in des Menschen Cörper haben/ nachdem dieselbigen zu einer natürlichen oder unnatürlichen Feuchte mehr/ denn zu der andern geneigt sind. Also träumet denen/ so von Natur *Cholerici*, oder warmer/ hitziger und truckener Complexion sind/ gemeiniglich von Feuer/ grossen Brünsten/ Zanck/ Hader/ Uneinigkeit/ etwan auch von gelben Farben/ und wie sie in der Lufft über der Erden schweben und fliegen. Denen/ so von Natur *Melancholici*, oder einer kalten und trucknen Complexion sind/ träumet gemeiniglich/ wie sie mit finstern/ tunckeln Orten und Einöden umgeben/ dicken schwartzen Rauch/oder andere abscheuliche und schreckliche Gespenste sehen/ und sind ihre Träume mehrentheils von traurigen Dingen. Die aber von Natur *Phlegmatici*, oder kalter/ feuchter und

und rotziger Complexion sind / haben ihre Träume gemeiniglich von Wasser / Bädern / Schiffarthen und dergleichen; bißweilen träumet ihnen auch / wie sie in tieffe Wasser fallen / schwimmen / oder etwas schweres auf ihnen haben liegen / dadurch sie gleichsam gefangen und gehindert / weder hinter noch vor sich können. Die endlich von Natur *Sanguinei*, oder einer warmen feuchten Complexion sind / die haben fröliche Träume / ihnen träumet von frölichen Mahlzeiten / schönen Täntzen / und andern dergleichen Dingen / so zur Freude und weltlichen Wollust dienen. Denen Dürftigen träumet / wie sie einen starcken guten Trunck thun; denen Buhlern / wie sie das / so sie lieb haben / umfahen und freundliche Gespräche mit ihm halten.

Die weissagenden und bedeutenden Träume haben ihren Ursprung nicht von denen vier Feuchtigkeiten / oder sonst von der Complexion des menschlichen Cörpers / sondern aus besonderer Krafft und Einwürckung des Gestirns / auch der himmlischen Einflüsse / durch welche die angebohrne und natürliche weissagende Krafft / im Menschen verborgen / erwecket wird / dermassen zukünfftige

Dinge

Dinge zuvor zu melden. Also träumete auf eine Zeit des Käysers Augusti Leib-Artzt (Antonius Musa genannt) vor der Schlacht in Philippis geschehen/ wie des Käysers Zelt im Lager geplündert würde. Der Käyser wurde deßhalben gewarnet / und lagerte sich an einen andern Ort. Wie es ihm nun geträumet hatte/ also geschahe es auch / denn bald darnach in der Schlacht wurden die Kriegs-Knechte / so an denselbigen Ort logiret/ in die Flucht geschlagen / und des Käysers Zelt von Bruto geplündert und zerstöret. Cicero beschreibet eine wunderbare Historie eines Traums: Es sind nemlich zwey Gesellen aus Arcadia mit einander ausgezogen / oder über Feld gangen/ und in die Stadt Megaram kommen/ daselbst aber von einander geschieden / da der eine bey seinem guten Freunde/ der andere aber in einem schlechten Gast-Hause eingekehret; als man nun nach dem Abend-Essen zu Bette gienge/ und sich jederman zur Ruhe begabe/ hat dem einen/ der bey seinem Freunde eingekehret/ geträumet / wie ihn sein Geselle um Hülffe anschrie/ und wo er nicht bald aufwäre / und ihn errettete/ würde ihn sein Wirth umbringen. Als nun dieser über solchen Traum sehr erschrack/ ist

ist er schnell aufgewischt: Da er aber ermuntert/ vermeinet er/ es wäre nur ein Gesicht/ und Fantasey/ und hat sich wieder zur Ruhe begeben. Alsobald hat ihn wieder geträumet/ wie sein Geselle für ihm stünde/ ihn bitte und ermahne/habe er ihm nicht wollen zu Hülffe kommen/ und sein Leben erretten / so solle er doch seinen Tod nicht ungerochen lassen/ denn sein Wirth habe ihn ermordet/ und in einen Mist-Hauffen auf einen Wagen geladen / zu vergraben/ darum solle er sich aufmachen und des Morgens am Thore auf solchen Mist-Wagen warten/ und also seinen unschuldigen Tod und Mord anzeigen. Von diesem Traume ward er erst bewegt / machte sich auf und gieng zur Pforten/ erwischte den Wagen / und fragte den Fuhrmann/ was darinnen stecke/ oder was er führe; der Fuhrmann erschrack/ und flohe hinweg/ da ist der Entleibte hervor gezogen/ und der Wirth um den Mord gestrafft und gerichtet worden.

Die göttlichen Träume haben ihren Ursprung von GOtt/ wiederfahren aber nicht allen Menschen ohn Unterscheid/ auch nicht denen / so nach solchen hohen und heimlichen Offenbahrungen ihres Gutdünckens fürwitziger

tiger Weise sinnen und trachten/ sondern denen heiligen Vätern/ Patriarchen und Propheten/ aus GOTTES freyem und gnädigem Willen. Sie handeln auch nicht von schlechten/ geringen und vergänglichen Dingen/ sondern vom HERRN Christo/ von seiner Kirche und derselbigen Unterhaltung/ von gewaltiger Succession und mercklicher Veränderung weltlicher Königreiche und Regimenter / und andern dergleichen wunderbarlichen hohen nothwendigen Dingen. Welche Träume auch GOTT der HErr zu jederzeit mit besondern herrlichen Zeugnissen bestätiget hat/ anzuzeigen/ daß sie nicht ohngefehr/ auch nicht aus natürlichen Ursachen/ sondern von oben herab gewißlich herkommen. Sothane göttliche Träume unterscheiden die Jüden in zweyerley Gattungen. Eine nennen sie *Somnia Monitoria*, Erinnerungs-Träume/ die da nur gewissen Unterrichts und Warnungs halber gegeben wurden/ die Menschen entweder zu unterrichten/ was sie thun solten/ oder für dem/ was sie meiden solten / zu warnen / wie also Abimelech/ Laban/ Pharao rc. dergleichen Träume hatten. Die andern heissen *Somnia Prophetica*, oder Propheti-

sche

tische Träume/ wenn GOtt eine dermassen kräfftige Würckung in dem Gemüthe und Einbildungs-Krafft der Propheten spühren ließ/ daß er von der im Traum gezeigten Sache nothwendig eine recht göttliche Uberzeigung bekommen muste. Dieses geschahe denn bisweilen also/ daß die Sache dem Verstande recht klar und deutlich/ ohne dunckele und rätzelhaffte Vorstellung/eingedrucket wurde/ wie dergleichen dem Samuel wiederfuhre/ als sich GOtt ihm zum ersten mal im Tempel offenbahrete; bisweilen aber auch gienge es durch eine Erscheinung zu/ doch so/ daß der Mensch/ ob er wohl im Schlaffe war/ gleichwol gewiß erkennen kunte/ daß ein Engel mit ihm rede. Zu denen göttlichen Träumen mag man auch wol denjenigen zehlen/ welchen Fridericus III. Chur-Fürst zu Sachsen/ Christmildesten Andenckens/ am 31. October, die Nacht vor dem Tage Allerheiligen Anno 1517. zu Schweinitz hatte. Denn es träumete ihn: Als ob GOTT einen Mönch/ von feinem erbaren Ansehen und Gesichte zu ihm schickte/ der des Apostels Pauli natürlicher Sohn wäre. Dieser hatte auf GOttes Befehl alle Heiligen zu Gefehrten bey sich/ welche

dem

dem Mönche/daß es kein Betrug mit ihm/ sondern er ein wahrhafftiger Gesandter GOttes wäre/ vor dem Chur-Fürsten Zeugniß ertheilen solten. Dabey ließ ihm GOtt gebieten/ er solte dem Mönche gestatten / etwas an seine Schloß-Capelle zu Wittenberg zu schreiben/so ihn nicht gereuen würde. Hierauf ließ ihm der Chur-Fürst durch den Cantzler sagen: Weil es GOttes Befehl wäre/ und er auch so gewaltig Zeugniß hätte / so möchte er schreiben/ was ihm befohlen wäre. So dann fieng der Mönch an zu schreiben / und machte so grosse Buchstaben/daß sie der Chur-Fürst zu Schweinitz deutlich lesen kunte. Dabey führete er eine so lange Feder / daß sie mit ihrem Ende bis gen Rom reichete/und einen Löwen/so daselbst lag/ damit dergestalt in ein Ohr stach/ daß der Sturtz zum andern Ohre wieder heraus gieng. Diese Feder streckte sich ferner biß an Päbstliche heilige dreyfache Crone / an welche sie so hart stieß/ daß sie zu wackeln begunte/ und Ihrer Heiligkeit vom Haupte fallen wolte. Als nun die Crone im Fallen war / dauchte dem Chur-Fürsten / als wenn er nebst seinem Herrn Bruder / Hertzog Johanne, nicht weit davon stünde/ da er denn seine Hand ausstreckte/

te/ und sie halten wolte/ worüber er auch erwachte. Er schlieff aber wieder ein/ und alsbald stund ihm der Mönch wieder vor den Augen/ welcher immer fort schrieb/ und mit dem Feder-Sturtze noch im̃er weiter auf den Löwen zu Rom loß stach/ also/ daß alle Stände des Römischen Reichs zuliessen / um zu erfahren/ was da wäre. Worauff Päbstliche Heiligkeit von denen Ständen begehrete: Man solte doch dem Mönche das Schreiben verwehren/und sonderlich dem Chur-Fürsten zu Sachsen diesen Frevel berichten/ worüber der Chur-Fürst zum andernmal erwachte/ schlief aber auch zum drittenmal wieder ein/ und kam ihm der Mönch / wie vorhin/ wieder vor die Augen / da sie sich denn alle äusserst bemüheten/ die Feder zu zerbrechen/ und den Pabst bey Seite zu schaffen. Je mehr sie sich aber bemüheten/ jemehr starrete und knarrte die Feder/ also daß es dem Chur-Fürsten in den Ohren schmertzete / darüber sie auch endlich so ermüdet wurden/ daß sie sämtlich nachliessen/ und sich einer nach dem andern verlohr/ massen sie besorgten/ der Mönch möchte mehr als Brodt essen können/und auch ihnen Schaden zufügen. Nichts destoweniger lies der

Chur-

Chur-Fürst den Mönch fragen: Wo er denn zu solcher Feder gekommen/ und wie es zugienge/ daß sie so gar unzerbrechlich wäre? Worauff denn der Mönch dem Chur-Fürsten diese Antwort geben ließ: Sie wäre von einer alten Böhmischen hundertjährigen Ganß/ die hätte ihm einer seiner alten Schulmeister verehret/ und gebethen/ er wolle sie/ weil sie sehr gut wäre/ zu seinem Gedächtniß gebrauchen/ er hätte sie selber geschnitten/ und daß sie so dauerhafftig wäre/ rühre daher: weil man ihr den Geist nicht nehmen/ noch die Seele oder Marck/ wie aus andern Federn/ heraus ziehen könne/ darüber er sich auch selbst ungemein verwundern müssen. Bald hierauff hörete der Chur-Fürst ein Geschrey: ob wären aus dieser langen Mönchs-Feder noch uuzehlich viel Federn zu Wittenberg gewachsen/ da es denn mit Lust anzusehen wäre/ wie sich so viel gelehrte Leuthe darum rissen/ und wären theils der Meynung/ diese jungen Federn würden mit der Zeit eben so starck und lang werden/ als der erste Kiel des Mönchs/ ja es würde gewiß etwas sonderliches auff diesen Mönch und seine lange Feder erfolgen. Hiermit wachte der Chur-Fürst

auf / und gleich den folgenden Tag darauf hat D. Luther seine Theses zu Wittenberg wider Tetzeln angeschlagen.

Die Täuffliſchen Träume würckete vor Zeiten der Satan in den Heyden / und thut solches noch jetzo auff allerhand Arth in denen Ungläubigen. Und lieset man in denen Historien / daß vor Zeiten die Heyden / damit sie solche Träume haben möchten / vor ihren Abgöttern eingewickelt in die Häute der auffgeopfferten Thiere sich geleget und geschlaffen haben. Dergleichen betrügliche Träume giebt der Satan noch heut zu Tage denen Zauberern und Hexen / auch allen / so ohne wahre Bekehrung zu GOtt / seiner Tyranney unterworffen sind / ein / doch um der Ursache willen / daß er allerhand Jammer / als Todtschläge / Auffruhr / Unterdrückung rechter wahrer Lehre / und alle Abgötterey durch solche anrichte.

Dieses wäre also die Natur und Eintheilung der Träume / nun wollen wir auch erwegen / ob man doch etwas gewisses aus denen Träumen schliessen könne / auch welche

unter

unter diesen vieren eine sonderliche Bedeutung in sich halten. Die Göttlichen Träume sind ohne allen Zweiffel die allergewissesten / und denen man allein Glauben beymessen sol. Welche Träume aber göttlich seyn / kan man leichtlich erkennen / wenn man sie nach dem geoffenbarten heiligen Worte GOTTES / Altes und Neuen Testaments / urtheilet. Wenn also die Träume mit GOttes Worte übereinstimmen / auch nichts neues / oder dem entgegen / das im Gesetz und Evangelio / nach dem unwandelbaren Willen GOttes enthalten ist / mit sich bringen / so sind sie gewißlich von GOtt. Wo sie aber unter dem Schein falsch-angemaßter Religion / etwas neues / der rechten Religion zuwider / einführen wolten / so sollen sie in allwege nach dem gerechten Urtheil GOttes / das er selbst in seinem Worte geoffenbaret hat / verflucht und verdammt werden.

Die weissagende Träume / wiewohl sie etlicher massen ihre Bedeutung haben / jedoch sol man sie nicht so schlechter Dinge vor wahr halten / ihnen auch nicht einfältiger Weise glauben / sintemahl sie gemeiniglich noch etwas

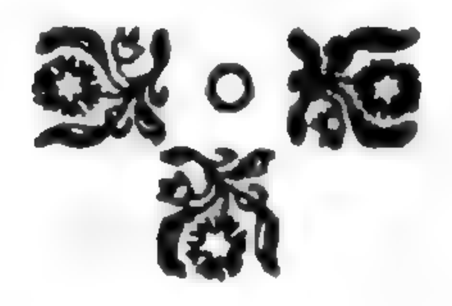
zweiffelhafftiges/ verborgenes und tunckeles mit sich bringen/ zeigen auch vielmehr gemeine/ denn unterschiedliche besondere Dinge an. Daher sind viel Könige/ gewaltige Fürsten und Herren/ mit solchen weissagenden Träumen schändlich betrogen worden/ und also jämmerlich umkommen und gestorben. Pompejus ist durch einen solchen Traum bewogen worden/ daß er die letzte Schlacht mit Käyser Julio wagte: denn ihm träumete/ wie er in dem Hause/ da die Römer ihre gewöhnliche Schau-Spiele hielten/ sässe/ und hörete/ wie alles Volck ihm mit grossen Frolocken zuschrie und zufiele/ daher er nicht anders vermeynete/ denn daß ihm mit solchen Frolocken wäre der Sieg vorbedeutet worden; Allein er fehlete in solcher Auslegung weit. Denn solch Frolocken des Volckes bedeutete nicht seinen Sieg/ sondern vielmehr die aufrührische Anreitzung Lentuli, Domitiani, Labzeni und andere dergleichen/ welche Pompejum einhellig zur Schlacht/ in Hoffnung einer frölichen Uberwindung/ angereitzet hatten. Dem Könige Dario hat auch auf eine solche Weise/ ehe er das letzte mal mit dem Alexandro M. schlug/ geträumet/ als sehe er das Macedonische

sche Kriegs-Volck gantz brennend und wie Feuer-Flammen/ durch Asien ziehen/ und in die grosse Stadt Babylon ankommen/ desgleichen den König Alexandrum selbst/ angethan mit Persischer Kleidung/ in den Tempel zu Babel eingehen/ und bald wieder verschwinden. Darius legte solchen Traum aus/ vermeynte daß durch die Flammen dem Macedonischen Kriegs-Volcke alles Unglück angedeutet wäre/ auch daß der König Alexander, (weil er ihn in Persischer Kleidung gesehen hatte) in der Perser Hände und Gewalt kommen würde. Allein solche Außlegung war falsch: denn die Feuer-Flammen zeigeten an/ wie geschwind Alexander mit seinem Kriegs-Volck fort rucken und siegẽ würde/ gleich wie die Flammen auch schnell davon fahren. So bedeutete auch die Persische Kleidung/ daß er das Königreich Persien einnehmen würde. Daher sagt Salomon von solchen Träumen recht und wohl: Wo viel Träume sind/ da ist auch viel Eitelkeit und Irrthum.

Auff die natürlichen Träume darff man vollends nicht bauen / weil darinnen nur lauter solche Sachen vorkommen / worauff unser Temperament fällt/und womit wir stets umgehen. Denn träumet einem Cholerico, daß er sich mit jemanden herum schlage / so darff er sich solches nicht befremden lassen / weil er stets im Harnisch stehet.

Die teuffelischen Träume soll man in allwege verfluchen / denn durch dieselbigen sind vormals die arbeitsamen Heyden / und anjetzo die Mönche / nebst vielen andern wunderlichen Heiligen / erschrecklicher Weise / nicht allein betrogen / sondern auch dahin getrieben und bewogen worden / daß sie unmenschliche und unerhörte greuliche Dinge vorgegeben und bestritten haben: Von solchen bösen Träumen lieset man Deuteron. 13. da gebeut GOTT und sagt: Wenn ein Prophet oder Träumer unter euch wird auffstehen / und giebt dir ein Zeichen oder Wunder / und das Zeichen oder Wunder kommt / davon er dir gesagt hat / und spricht: Laßt uns andern Göttern folgen / die ihr nicht

nicht kennet/ und ihnen dienen; so solt du nicht gehorchen denen Worten solches Propheten oder Träumers/ denn der HERR euer GOTT versucht euch/ daß er erfahre/ ob ihr ihn von gantzem Hertzen/ und von gantzer Seelen lieb habt. Denn ihr sollet dem HERRN/ eurem GOTTE/ folgen und ihn fürchten/ und seine Gebothe halten/ und seiner Stimme gehorchen/ und ihm dienen/ und ihm anhangen. Der Prophet aber oder Träumer sol sterben/ darum/ daß er euch von dem HERRN euren GOtt (der euch aus Egypten-Land geführet/ und von dem Dienst-Hause erlöset hat) abzufallen gelehret/ und dich aus dem Wege verführet hat/ den der HERR dein GOTT gebothen hat/ darinnen zu wandeln: Auff daß du den Bösen von dir thust.



Die XCIII. Frage.

Was es mit den Hansee-Städten vor eine Bewandtniß habe?

INdem wir von denen Hansee-Städten zu reden vorhaben / müssen wir uns bald Anfangs um den Ursprung solches Namens bekümmern. Christophorus Besoldus in seinem Thesauro Practico p. 375. unter dem Worte Hansee-Städte/meinet/es bedeute dieses so viel als Handel-Städte / denn zu Regenspurg wäre ein Rath / welcher Hansgraf genennet würde/ und die Streitigkeiten/ so bey der Handlung vorgiengen/ untersuchte. Solcher Meynung ist auch Limnæus Lib. [illegible] Jur. Publ. cap. 1. n. 65. & 69. allwo er saget: Die Hansee-Städte wären erst Handel-Städte genennet worden/ von denen Commerciis, welche sie treiben/ hernach wäre das verstimelte Wort Hansel-Städte/ und endlich Hansee-Städte daraus entsprungen. Und solches beweiset er eben daher/weil Hansgrave so viel gewesẽ/ als Handels-Grave. Reinkingk aber urtheilet Lib. de Regim. Secul. & Eccles. Class. 4. c. 20. n. 54. daß solcher Gestalt mehr

mehr auf die real-Bedeutung/ als auf des Namens Ursprung gezielet würde. Daher hat auch Besoldus diese seine Meynung geändert/ und diesen Namen von dem alten Gothischen Worte *Ansi* hergeholet. v. Thes. Pract. sub voce Freye Francken/ alwo er saget/ daß Hadrianus Junius die Etymologie der Francke/ von dem Worte Frey und *Ansi* herhole/ daß solches eben so viel sey/ als Freyhansen. Andere aber wollen auch diese Derivation nicht annehmen/ und sagen/ das Wort *Ansi* oder *Anse* habe bey den alten Gothen die vornehmsten Leuthe und Helden bedeutet/ welche wegen ihrer Tugend/ Würde und Verdienste unter die Halb-Götter gerechnet worden/ und hätte man solche Halbgötter *Anses* genennet. v. Joh. Angelius Werdenhagen Part. 3. Rerumpubl. Hanseat. in Præfat. p. 27. & Joach. Hagemeierum in Comment. de fœd. Civit. Hanseat. c. 1. In der Schweitz und bey denen Graubündern werden von dem Worte Anses mit vorgesetztem H. die Edelleuthe und Vornehmsten *Hansi* genennet. Welche auch noch heute zu Tage in Nieder-Sachsen und Westphalen besser seyn wollen/ als andere/ von denselben sagt man Dat willen grote Hänse sien. Hermannus

nus Hamelmannus ist in seiner Oldenburgischen Chronicke p. 423. eben dieser Meynung und spricht. Daß die Hansee-Städte von dem Gothischen Wort Anses, damit die Gothen ihre vornehme ansehnlichste Herren genennet / ihren Namen haben sollen / als die von wegen ihres Kauff-Handels und Reichthums / und der Verbündniß / den andern vorzuziehen. Von solchem Wort Anses sollen auch die Deutschen noch heutiges Tages die Reichen und Gewaltigen / die grossen Hansen nennen. Es wird aber auch dieser Meynung von andern widersprochen / und sind ja nicht alle Hansee-Städte so groß und mächtig gewesen. Welche accurater gehen wollen / sprechen / es komme solcher Name von dem deutschen Wort See her / und wären Hansee-Städte so viel / als an See-Städte / oder an der See liegende Städte / weil die meisten solcher Städte an der See gelegen wären. Diese Derivation sol auch ihren Grund in denen Reichs-Abschieden haben / de Anno 1548. Gleichwol sagen einig / daß auch diese Etymologie nicht richtig sey / weil die wenigsten solcher Städte an der See liegen / und über diß die Purität der deutschen

schen Sprache nicht zulässet / daß man vor An-See wolte Han-See sprechen. Und die Reichs-Abschiede scheinen das Widerspiel zu behaupten / weil darinnen der See und Ansee-Städte gedacht wird / daß es also zweyerley Städte seyn müssen / oder eine Tavtologie, (welches man aber nicht glauben kan) begangen worden wäre. In etlichen Reichs-Abschieden werden diese Städte Hayn-Städte genennet / und wird nach Limnæi Meynung / dadurch das Ansehen und der Ruhm solcher Städte angezeiget / weil das Wort Hayn vormahls so viel als Groß bedeutet habe. Andere sprechen / es komme dieses Wort von dem Frantzösischen *Haim* oder *Hain* her / welches eine Angel bedeutet / weil die Städte am Meer alles zu sich angelten: Allein dieses ist gar eine gezwungene Derivation.

Einige halten davor / die Hansee-Städte hätten ihren Nahmen von dem deutschen Wort Hand / welche ein Zeichen der Treue und Vertheidigung ist / weil die Städte einander treu gewesen / und sich mit Stärcke vertheidiget haben: Limnæus aber sagt / daß diese Derivation gar zu weit geholet sey / und

könne

könne man sie lieber von dem Wort Handeln hernehmen/denn dieses komme von Hand her/ weil man die Hand beym Handeln gebe und nehme.

Es scheinet aber wohl am besten zu seyn/ wenn man die Hansee-Städte vom Wort *Hansa* deriviret/ welches eine Versammlung und Gesellschafft bedeutet hat/ es haben aber besagte Städte eine solche Gesellschafft unter sich auffgerichtet. Bey denen Frantzosen heißt *banser un homme* so viel/ als einen in die Zahl der Bürger auffnehmen. Und *Hanseaticus* bedeutet nach etlicher Meynung/ einen Bunds-Genossen.

Was nun den Ursprung der Hansee-Städte anlanget/ so kan man davon wenig gewisses sagen. Etliche sprechen/ sie wären ums Jahr Christi 1270. entstanden. v. Barthol. Keckermannus Lib. 1. Polit. cap. 24. Wiewol mehrere bezeugen/ das sie kurtz vor oder nach dem 1200sten Jahre/ vor der Regierung Käysers Friderici II. entsprungen/ und ein Bündniß unter sich gemacht. Nach der Zeit haben sie glückliche Progressen gehabt/ daß sie durch ihre Macht viel Königen und Fürsten

eine

eine Furcht eingejaget. Dieses ist ausser allem Zweiffel/ daß die Hansee-Städte schon Anno 1278. gewesen/ denn solches bezeuget der Extract aus des Königes Magni oder Olai III. Privilegio unterm dato Tunsberg Ao. 1278. welches Werdenhagen anführet.

Die Zahl der Hansee-Städte kan nicht so genau determiniret werden/ weil sie bald zu- bald abgenommen haben. Matthias Stephanus sagt Lib. 2. de Jurisd. P. II. c. III. n. 6. es wären ihrer vormahls ohngefehr 83. gewesen/ David Chytræus zehlet deren 80. nachmals aber sind nur 66. übrig geblieben. Matth. Stephanus setzet sie nach dem Alphabeth folgender massen:

Anclam.	Buxtehude.
Arnheim.	Campen.
Aschersleben.	Cöln.
Bergen in Norwegen.	Coesfelt.
Berlin.	Colberg.
Bilefeld.	Cracau.
Bolswaert.	Culm.
Brandenburg.	Dantzig.
Braunsberg.	Derpt.
Braunschweig.	Deventer.
Bremen.	Dortmund.
Breßlau.	Duysburg.

Ein

Eimbecke.
Elbingen.
Elburg.
Emmerich.
Franckfurt an der Od.
Golnov.
Goßlar.
Gottingen.
Gripswalde.
Gröningen
Halberstadt.
Halle.
Ham.
Hamburg.
Hameln.
Hannover.
Harderwick.
Helmstädt.
Hervorden.
Hildesheim.
Kiel.
Königsberg.
Lemgow.
Lippe.
Lübeck.
Lüneburg.
Magdeburg.
Minda.
Münster.
Niemägen.
Northeim.
Osnabrück.
Osterburg.
Paderborn.
Quedlinburg.
Revel.
Riga.
Rostock.
Rugenwald.
Ruremund.
Seehausen.
Soest.
Soltwedel.
Stade.
Stargard.
Stavern.
Stendel.
Stettin.
Stolpe.
Stralsund.
Swol.
Toren.

Venlo

Venlo.	Wesel.
Ulzen.	Wisbni.
Unna.	Wißmar.
Warburg.	Zutphen.
Werben.	

Wiewol Matth. Stephani hat diese Städte alle nicht einmal zu seiner Zeit zu dem Hansee-Bunde rechnen wollen / noch viel weniger kan man solches anietzo thun / weil etliche wegen ihrer Schwäche / andere wegen der verlohrnen Freyheit dieses Bündniß quittiret haben. Nur beschweret sich Werdenhagen über den Chytræum, Thuanum, Wehnerum, Bertium und andere / daß sie die berühmte Stadt Demmin in Vor-Pommern nicht unter die Hansee-Städte gezehlet haben.

Diese Hansee-Städte hatten auch eine rechte Ordnung unter sich / und waren deren anfangs drey / nachmahls aber vier Qvartier oder Classen / jede von solchen Classen hatte ihre Haupt-Stadt / woselbst man zusammen kam / und wegen des gemeinen Bestens / sonderlich wegen der Kauffmannschafft / berathschlagete. Das Haupt der ersten Classe / ja der sämtlichen Hansee-Städte / war die Stadt Lübeck / diese hatte folgende Städte

unter sich: Hamburg/Lüneburg/Rostock/Wißmar/Strahlsund/Alt-Stettin/Anclam/Golnow/ Gripswalde/ Kolberg/Stargard/Stolpe / Rügewalde/ wozu man auch Demmin setzen kan.

Das Haupt der andern Classe war Cöln am Rhein/ und hatte unter sich Münster/ Oßnabrück/Dortmund/ Hervorden/ Hölst/Lemgow/Coesfeld/Paderborn/Lipstadt/ Bilefeld/ Emmerich/ Wesel/ Warburg/ Duysburg/ Ham/Unna, Campen/ Deventer/Swol/Arnheim/Elburg/Niemägen/ Venlo, Ruremund/ Harderwick/ Zutphen/ Bolswaert/ Grönningen und Stavern.

Das Haupt der dritten Classe war Braunschweig/ und hatte unter sich: Bremen/ Magdeburg/Geßlar/Ulzen, Einbecke/Stade/Buxtehude/ Hameln und Minde.

Das Haupt der vierdten Classe war Dantzig/und hatte unter sich: Königsberg/Thoren/ Elbingen/ Culm/ Braunsberg/ Riga/ Pernau// Derpt/ Revel und Narva.

Das eigentliche Absehen dieses Bündnisses war/ die Kauffmannschafft zu Wasser in denen auswärtigen Königreichen frey und ungehindert zu treiben / dieses aber kunte nicht erhalten werden/ sie musten sich denn un-

ter

ter einander auffs genaueste verbinden/ und mit gesammter Macht die Schiffahrten anstellen/ damit sie sich bey vorfallender Noth wider die Gewalt der Ausländer beschützen könten. Mit dieser Meinung stimmen die meisten Autores überein/ als David Chytræus, Albertus Cranzius, Matth. Stephani, Reinkingius, Hagemeierus und andere/ zu welchen auch Herman. Conring. Acad. Exercit. III. de Urbib. Germ. n. 93. zu rechnen. Es wil zwar solches Werdenhagen nicht zulassen/ als welcher vorgiebet/ daß solches Bündniß allein auff die Handlung nach Norwegen gezielet habe: Allein man kan ihm hierin nicht gar wohl beypflichten/ weil die Hansee-Städte nicht allein in Norwegen/ sondern auch in Schweden/ Dänemarck/ Moßkau/ Engelland und andern Reichen ihre Handlung zu treiben suchten.

Jedoch ist nicht zu läugnen/ daß die Hansee-Städte solch Bündniß auch wegen des gemeinen Friedens/ wegen der gemeinen Wohlfarth/ und wegen eines guten Regiments auffgerichtet haben. Wie sie denn deutliche Proben abgeleget/ daß sie die Ungehorsamen nicht dulden wolten. Denn es sind die Braunschweiger Anno 1381. um keiner andern Ursache Willen aus dem Hansee-Bun-

de gestossen worden/ als weil sie sich gegen die Obern ungehorsam bezeuget/ und an die Vornehmsten ihrer Stadt mörderische Hände geleget hatten. Jedoch sind sie nach 8. Jahren wieder in solchen Bund aufgenommen worden/nachdem sie ernstliche Busse hatten spüren lassen. Aus eben solcher Ursachen wurden auch die Cölner An. 1475. aus dem Hansee-Bunde ausgerottet/iedoch auf Ansuchen des Käysers und des Ertz-Bischoffs zu Cöln/ nachdem sie Satisfaction geleistet/ in denselben wieder aufgenommen. v. Albertus Cranzius lib 9. Histor. Vandal. Cap. 7. & Lib. 13. Cap. 12.

Es gieng diesen Städten alles glücklich von statten/ denn sie erlangten in wenig Jahren ein grosses Vermögen/ daher auch immer mehr Städte in solch Bündniß aufgenommen zu werden trachteten. Ihre Macht war so groß/ daß sie vielen Fürsten und Königen eine Furcht einjagen kunten. v Petrus Bertius L. 3. Rerum German. Cap. 4. Dannenhero ertheilten auch die Könige in Engelland/ Dennemarck Spanien/ Schweden und Franckreich diesen Städten grosse Privilegia, wovon Crantzius, Chytræus, Bertius, Reinkingius, Matthias Stephanus, Limnæus, Werdenhagius, Hagemeierus und andere zur Gnüge zeugen.

In

In folgenden Zeiten aber hat das Glück der Hansee-Städte dermassen abgenommen/ daß sich viel Städte wünscheten/ lieber aus solchem Bunde zu treten/ als länger dariñen zu bleiben/ weil sich allerhand Schwierigkeiten hervor thaten/ denen sie nicht gewachsen waren. v. Conringius loc. cit.

Zu dem alten Flor des Hanseatischen Bundes haben gar viel beygetragen die vier so genañten Handelsstädte des Deutschen Bundes. Es sind aber solche Handelsstädte zu erst aufgerichtet worden/ daß darinnen die Verwandten des Hansee-Bundes ihre Häuser/ Collegia und eigene Jurisdiction haben/ und also ihre Handlung an unterschiedenen auswärtigen Oertern desto bequemer treiben könten. Die erste Handel-Stadt war zu Londen in Engelland/ welche ihnen Henricus III An. 1258. Hagemeier setzet An. 1268. (vielleicht aber hat darinn der Buchdrucker geirret) mit herrlichen Privilegiis und Freyheiten vergönnet / welche die folgendē 14. Könige/ wie Hagemeier sagt/ bestätiget habē. Matthias Stephanus aber spricht loc. cit. Es hätten nur 11. Nachfolger des Henrici III. Fußstapffen nachgefolget/ als Eduardus II. III. IV. und VI. Richardus II. und III. Henricus IV. V. VI. VII. und VIII.

Die andere freye Handel-Stadt der Hansee-Städte war Brugge in Flandern/ welche nach Matth. Stephani Zeugniß Anno 1262. zu blühen und 1480. zu fallen angefangen/ denn in dem Kriege der Stadt Brugge ward der Hafen daselbst verderbet/ worauff sich die Handlung nach Antwerpen wendete/ allwo die Hansee-Städte gleichfalls vortreffliche Privilegia erhielten. v. Chytræus in Saxon. Histor. Lib. 23. und aus ihm Matthias Stephanus und Joachim Hagemeierus.

Die dritte Handels-Stadt der Hansee-Städte war Neugart in Moscau (von welcher und deren grossen Macht die Inwohner zu sagen pflegen: Wer vermag etwas wider GOtt und das grosse Neugart?) Diese haben die Bunds-genossen der Hansee-Städte fast gantzer 300. Jahr lang besuchet. Unter dem Groß-Fürsten Johanne, des Basilii Vater/ fieng die Handlung allhier an zu fallen/ und Anno 1494. gar unterzugehen/ worauff denn die Handlung nach Revel und von hier/ ungefehr nach 50. Jahren/ nach Narva kam/ allwo der Groß-Fürst in Moscau Demetrius, denen Lübeckern im Namen des Hansee-Bundes die Freyheit gab/ daß sie unter gewissen Bedingungen Kauff-Häuser erbauen

erbauen durfften. Allein wegen des Schwedischen Krieges und anderer Verhinderungen sind die Negotia solcher Gesellschafft noch nicht wieder in Schwanck kommen v. Hagemeierus loc. cit.

Die vierdte und letzte Handels-Stadt der Hansee-Städte war zu Bergen in Norwegen/ welche Handel-Stadt vor diesem sehr floriret/ wie Matthias Stephanus aus dem Chytræo in Chron. Saxon. p.676. Polidoro Virgilio Lib. 16. Histor. p. 314. und Lindenberg: in Chronic. Rostoch. Lib. 1. Cap. 9 beweiset. Aber auch diese Handel-Stadt hat ihre Noth gehabt/ wegen des Dänischen Adels/ wie man sagt/ der sich wider die königlichen Privilegia mit in die Handlung eingemischt hat. Im übrigē kan von gemeldeten 4. Handel-Städten/ ihrem Ursprunge/ Beschaffenheit/ Zu- und Abnehmen/ auch Mitteln ihnen wieder auffzuhelffen/ gelesen werden Joh. Marquardus JC. Lib. 2. de Jure Mercat. & Commerc. cap. 14.

Was die Verwaltung solches Hansee-Bundes anlanget / so pflegten sie/ wenn etwas solte vorgenommen und gehandelt werden/ bald Universal- bald Particular-Versammlungen anzustellen. Zu den Universal-Ver-

sammlungen wurden alle Bunds-Genossen/ zu den Particular Conventen aber nur gewisse Quartiere oder Kreiße beruffen. Die Universal-Versammlungen geschahen zu Lübeck/ doch sind deren etliche/ wiewol gar selten/ zu Cöln/ Hamburg/ Rostock und anderswo gehalten worden. Bey solchen Zusammenkünfften wurden die Sachen/ so diesen Bund betraffen/ entschieden/ die Mittel/ ihre Handlung glücklich zu treiben/ erwehlet/ das übele Verhalten verbessert/ und also die gemeine Wohlfahrt befördert. Eine jedwede Stadt contribuirte nach ihrem Stande und Vermögen etwas/ damit ihr Bündniß und Handel wohl kunte fortgesetzet werden/ und gaben die reichen und grossen Städte mehr/ als die ärmern und kleinern. Sonst aber war in iedwedem Kreisse ein gewisses Collegium, worüber ein Senior gesetzet war/ den sie Aldermann/ andere einen Burgemeister/ nenneten. Dieser machte mit den Beysitzern einen Kauffmanns-Rath/ hatte seinen Secretarium, Schösser und andere nöthige Bedienten/ welcher seine Sachen mit dem Rath zu Lübeck communicirte/ die meisten Streitigkeiten selbst entschiede/ und kunte man von ihrem Ausspruche an niemand/ als

an die übrigen Hansee-Städte appelliren. v. Petrus Bertius loc. alleg.

Wenn man auff den heutigen Zustand der Hansee-Städte siehet / so befinden sie sich gar nicht mehr in dem alten Flor / sondern haben denselben schon über hundert Jahr verlohren: Gleichwohl aber gelten noch einige Freyheiten von solchem Bunde noch unter etlichen See-Städten. Dieses bezeugen die Pacta, welche vor nicht allzulanger Zeit die Hansee-Städte mit den Auswärtigen entweder gemacht / oder doch verneuert haben. Eben dieses bekräfftigen die Briefe / welche im Namen des sämtlichen Deutschen Hansee-Bundes an die Fürsten in Deutschland sind gerichtet worden. Also hat der ietzige König in Franckreich Ludovicus XIV. Anno 1655. im Monat May die Pacta mit den Hansee-Städten verneuert / welche schon längst von Ludovico XI. An. 1464. und 1483. von Carolo VIII. An. 1489. von Francisco I. An. 1536. von Henrico II. An. 1552. und endlich von Henrico IV. Anno 1604. mit ihnen waren auffgerichtet worden. Wie davon ein besonderer Tractat wegen der See-Handlung des Königs in Franckreich Ludovici XIV. mit den teutschen Hansee-Städten /

verbanden/ welcher nach Joachimi Hagemeieri Zeugniß Cap. 5. de fœder. Hanseat. unter den öffentlichen Documentis zu befinden ist. Joh. Marquardus weiset Parte posteriore Tractat. singul. de Jur. Mercat. & Commerc. alle Privilegia gedachter Könige von den 13. biß zum 51. Blat / in der Ordnung und gantz auff. Hierzu setzet er auch das Creditiv-Schreiben/ worinnen den beyden Hamburgischen Raths-Herren/ D. David Penshorn/ und Dietrich Möllern / völlige Gewalt gegeben worden / die Stelle der Abgesandten zu vertreten / und daß sie / so bald sie in Franckreich ankommen würden / von iederman davor gehalten / und vor Abgesandten des Deutschen Hansee-Bundes erkannt werden solten. Die Uberschrifft davon lautet also: Wir Bürgermeister und Räthe der Städte Lübeck / Bremen / und Hambug/ thun hiermit kund/ daß wir in unserm und der übrigen Hansee-Städte Namen an den Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Heren Ludovicum XIV. &c. Aus unsern Mitteln zu Legaten deputiret und gewehlet haben ꝛc. Die Unterschrifft war diese: Zu Urkund haben wir gegen-

gegenwärtiges Mandat mit dem gemeinen Hanseestädtischen Siegel/welches wir in dergleichen Hanseestätischen Negotien zu brauchen gewohnet/bestätiget. Gegeben in Lübeck den 20. Maji Anno 1654.

Nicht lange vorher sind die Privilegia den Hansee-Städten auch von dem Könige in Spanien Philippo III. Anno 1648. im Monat Junio bestättiget und vermehret worden/ wie aus den Spanischen Actis zu sehen ist/ v. Marquardus loc. cit. Gleiches bekräfftigen auch die Briefe/ welche im Namen der sämtlichen Hansee-Städte an den Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen/Johann Georgen den II. glorwürdigsten Andenckens/ An. 1657. sind gegeben worden/ um ihnen die Freyheit auff den Messen zu Leipzig zu lassen/ welche sie von Anno 1618. durch Chur-Fürstliche Gnade besessen hatten. Die Unterschrifft des Briefes lautete also: Gegeben unter der Stadt Lübeck Signet, dessen wir uns in gemeinen Hänsischen Sachen zu gebrauchē pflegen/den 15. Febr. 1657. Bürgemeistere und Räthe der Städte Lübeck/ Brehmen und Hamburg/ für sich und im Nahmen übriger Deutschen Hansee-Städte.

Städte. Die Worte aus dem Diplomate welches gedachter Durchlauchtigster Chur-Fürst besagten Städten Anno 1658. den 5. December ertheilet/ waren folgende: Hiemit thun kund und bekennen (wir Johann Georg Hertzog zu Sachsen ꝛc.) Demnach bey uns die ehrbare und ausschreibende Frey- und Reichs auch unirten Teutschen Hansee-Städten durch Abgesandte zu unterschiedenen mahlen mündlich und schrifftlich um Abschaffung des auff die Waaren gesetzten Geldes angehalten ꝛc. Dannenhero schreibet auch Joachimus Hagemeierus loc. cit. Cap. 3. gar recht: Ubrigens obschon alle Städte / die wir allererst erzehlet haben / heute zu Tage nicht mehr zum Hansee-Bunde gehören / indem etliche in diesem und vorigen Seculo wegen ihrer Schwäche aus solcher Gesellschafft getreten/ etliche wegen verlohrner Freyheit nicht geachtet worden: So währet doch annoch (es hat aber Hagemeier dieses Anno 1662. geschrieben) unter den vornehmsten Städten / als Lübeck / Brehmen/ Hamburg / Dantzig / Braunschweig / Cöln/ Magdeburg und andern / das berühmte Hanseatische Bündniß/ welches ausser dem

dem Käyser/ wie aus unterschiedenen Brie-
fen/ Abschieden und Constitutionen er-
hellet/ auch auswärtige Fürsten und Staa-
ten erkennen/ daß ich mich daher über die
unverschämte Auffführung der Vorsteher
des Englischen Fisci nicht gnug verwun-
dern kan/ welche vor ungefähr 3. Jahren
das Deutsche Hauß oder Schildhaller zu
Londen aus der Ursache beym Parlament
angegeben/ als ob das Hanseatische Bünd-
niß auffgehöret; es ist aber solchem fal-
schen Vorgeben/ durch eine öffentliche
Schrifft/ im Namen der Hansee-Städte
Anno 1659. zur Gnüge begegnet worden.
Wer mehr von dieser Materie wissen wil/ der
lese M. Uldarici Heinsii Disputation de Ci-
vitatibus Hanseaticis cum in genere, tum
de nonnullis, ac præsertim Livonicis, in
specie.

Die XCIV. Frage.

Ob/ und wenn Petrus zu Rom gewesen/ und was er daselbst ausgerichtet hat?

Es ist unter den Gelehrteu ein grosser
Streit entstanden: Ob der Apostel Pe-
trus

trus iemals zu Rom gewesen? Ulrichus Velenus, Claudius Salmasius, Fridericus Fr. F. Spanhemius, Brochmandus, Enevaldus Suenonius, Centuriatores Magdeburgenses, Guilielmus Wittakerus, haben dieses beständig verneinet: Hingegen haben solches Strauchius, Chemnitius, Normannus, Joh. Pearson contra Salmasium und Guil. Cave contra Spanhemium in Antiqv. Apostol. bejahet. v. D. Joh. Fechtii Disput. De Apparitionibus Christi post ascensionem ipsius factis §. 21. p. 17. & de Hierarchia Ecclesiastica §. 3.

Wenn man die Sache genau erweget / so kan wohl nicht geleugnet werden / daß Petrus zu Rom gewesen. Denn es wird dieses durch die Zeugnisse der ältesten Scribenten bezeuget / welche Leute von grosser Würde und Ansehen / und deren Leben von selbiger Zeit nicht allzuweit entfernet gewesen / daß sie also die Warheit und Gewißheit derjenigen Dinge / welche sie beschrieben / wohl haben wissen können: Also / daß man kaum in der alten Kirchen-Historie ein eintziges Stück finden wird / davon man klärere / vollständigere und gewissere Nachricht habe / als eben dieses.

Daß

Daß ich anietzo nicht gedencke des Orts aus dem Ignatio in seinem Send-Schreiben an die Römer/ welcher doch scheinet dahin zu gehen; so bezeuget solches ausdrücklich Papias der Bischoff zu Hierapolis in Phrygien/ welcher/ (wie Irenæus Advers. Hæres. Lib. 5. cap. 33. p. 498. berichtet) ein Schüler des heiligen Johannis gewesen/ und mit dem heiligen Polycarpo in gleichem Wäysen-Stande gelebet. Und ob man gleich mit dem Eusebio Lib. 3. Cap. 39. pag. 110. wolte zugeben/ daß dieses nicht S. Johannes der Apostel/ dessen Schüler er war/ sondern ein anderer/ mit dem Zunamen der Aeltere/ welcher zu Epheso gelebet/ gewesen/ dennoch wird ihn dieses sehr wenig der Zeit nach weiter hinaus setzen. Dieser Papias nun saget nicht nur allein/ daß S. Petrus zu Rom gewesen/ und daselbst den Christlichen Glauben geprediget/ sondern daß er auch daselbst seine erste Epistel geschrieben/ und durch seine Autorität das Evangelium bestätiget/ welches S. Marcus, sein Nachfolger und Discipul, auf Bitte der Römer zuerst gepflantzet. Und damit man nicht meinen möchte/ als ob er diese Dinge ohne weiters Untersuchen/ nur bloß vom Hören-sagen gehabt/ so war dieses

seine Gewohnheit/ daß/ wo er nur iemand antraff/der mit denen Aposteln war umgegangen/ er alles dasjenige/ was er nur denckwürdiges von ihnen erfahren kunte/fleißig colligirte und bemerckte/ und insonderheit nachforschete/ was Andreas / was Petrus / was Philippus/ was Thomas oder Jacobus/ oder die übrigen Jünger des HErrn/ entweder geredet/ oder gethan hatten. Woraus man zur Gnüge sehen kan / wie fleißig er sich angelegen seyn lassen/von solchen Dingen eine sehr genaue Wissenschafft zu haben.

Nechst dem Papias komt der Irenæus, ein Mann/ der nach des Hieronymi Bericht(in Epistol. ad Theodor. p. 196.) zu der Apostel Zeiten schon gelebet hat / und war / nach dessen Vorgeben/ Papias sein eigener Schüler. Dem sey aber wie ihm wolle/ so ist doch dieses gewiß/ daß er/ wie er selber berichtet (ap. Euseb. L. 5. Cap. 20. p. 188. ein Discipel des heiligen Polycarpi gewesen/ ein Mann/ der wegen seiner Gelehrsamkeit / Klugheit / Ansehen und Gottseligkeit durch die gantze Christenheit berühmt war. Um das Jahr 179. ward er Bischoff der Metropolitanischen Kirchen zu Lyon in Franckreich / nachdem er kurtz vorher einige Botschafft nach Rom überbracht/

und

und daselbst mit den vornehmsten Leuten umgegangen. Dessen sein Zeugniß ist nun gantz in diesem Stücke unwidersprechlich. Denn er sagt (Adverſ. Hæreſ. Lib. 3. Cap. 1. pag. 220.) daß Petrus und Paulus das Evangelium zu Rom geprediget / und daselbst die Kirche gepflantzet. Und an einem andern Orte (ibid. Cap. 3. p. 232.) spricht er / daß die grosse und sehr alte Kirche zu Rom wäre gegründet und bestätiget worden durch die zween berühmte Apostel Petrum und Paulum; und daß / nachdem diese heiligen Apostel selbige Kirche gepflantzet / sie die Bischöffliche Vorsorge darüber dem Lino aufgetragen.

Mit dem Irenæo lebte zu gleicher Zeit / oder vielmehr ein wenig zuvor / der Dionyſius Bischoff zu Corinth / ein Mann von sonderbarer Würde und Ansehen selbiger Zeit / welcher in einer Epistel (ap. Euſeb. L. 2. Cap. 25. pag. 68.) die er an die Kirche zu Rom schrieb / eine Vergleichung zwischen Pflantzung der Christlichen Kirchen / zu Rom und Corintho / so Paulus und Petrus beyderseits gestifftet / anstellet; und sagt hierauf ferner / daß / nachdem sie hätten den Saamen des Evangelii zu Corinth ausgestreuet / sie mit einander in Italien

lien gegangen/ allwo sie den Glauben gelehret/ und die Märtyr-Crone erlanget.

Zu Ausgang des andern Seculi war Clemens von Alexandria berühmt/ Presbyter selbiger Kirchen und Regente der Catechismus-Schule daselbst/ welcher in seinem Buche von der Institution eben das Zeugniß giebet/ welches oben von dem Papia angeführet worden/ und der Eusebius beyderseits/ als klare Zeugnisse in dieser Sache mit angemercket hat. Tertullianus, welcher lange um selbige Zeit in Carthago gelebet/ als Clemens zu Alexandria, und wie vermuthlich mehr als einmahl zu Rom gewesen/ bekennet auch (de Præscript. Hæret. Cap. 36. p. 215.) mehr als einmahl ausdrücklich/ daß die Kirche zu Rom in diesem Stücke glücklich gewesen/ daß ihre Lehre mit der Apostel Blut versiegelt/ und daß Petrus an diesem Orte gecreutziget/ oder/ wie seine Worte lauten: Dem Leyden Christi ähnlich gemacht worden: Ingleichen/ (de Baptism. C. 4. p. 225.) Daß Petrus getaufft in der Tyber/ wie Johannes der Täuffer gethan in dem Jordan. Daß/ wenn Nero zu erst anfieng den zarten Glauben zu Rom mit Blut der Christlichen Bekenner zu färben (Scorpiac. Cap. ultimo

p. 500.

pag. 500.) als denn Petrus von einem andern gegürtet/ und an das Creutz gebunden worden.

Nach dem Tertulliano folget Cajus, eine geistliche Person/ wie ihn Eusebius nennet/ welcher An. 214. zur Zeit des Pabsts Zephyrini berühmt gewesen. Dieser setzet in einem Buche/ welches er wider den Proclum, einen von den Vornehmsten der Cataphrygianischen Secte/ geschrieben/ als er von den Oertern zu reden kommt/ wo die Leiber S. Petri und Pauli begraben worden/ nachfolgende Worte: (ap. Euseb. Lib. 2. Cap. 25. p. 67.) Ich kan einem noch die eigentlichen Grabstätten der Apostel weisen; Denn ihr möget entweder in das Vaticanum gehen/ oder in den Viam Ostiensem, werdet ihr die Gräber derjenigen antreffen/ welche diese Kirche gepflantzet/ nemlich die Kirche zu Rom.

Der letzte Zeuge in dieser Sache ist der Origenes, ein Mann/ welcher billig wegen seiner sonderbaren Gelehrsamkeit und Gottesfurcht in grossem Respect und Ansehen. Dieser reisete zu dem Ende nach Rom/ weil Pabst Zephyrin noch lebete/ wie er selber spricht (ap. Euseb. Lib. 6. cap. 14. p. 216.) selbige

bige Kirche zu besehen/welche ihres Alterthums wegen/ hoch und werth zu halten. Daraus man denn nothwendig schliessen muß/ daß er alles sehr genau wird untersuchet haben/ sich in allen Satisfaction zu geben/ sonderlich was die Kirchen-Antiquitäten selbiges Ortes betrifft. Dieser sagt nun (Tom. 3. Exposit. in Gen. ap. Euseb. Lib. 3. Cap. 1. p. 71.) ausdrücklich von S. Petro, daß/ nachdem er denen zerstreueten Juden in den Oestlichen Theilen geprediget/ sey er endlich nach Rom kommen/ allwo er/ wie er selbsten verlanget/ mit dem Kopff unterwärts gecreuziget worden.

Weiter hinunter nach des Origenis Zeiten zu gehen/ ist nicht nöthig/ weil diejenigen (v. Frid. Spanhem. Dissertat. de temere credita Petri in Urb. Romam profectione Cap. 3. n. 35. pag. 130.) die sich doch dieser Historie widersetzen/ selber gestehen/ daß zur Zeit des Origenis die Geschicht/ daß Petrus gen Rom gekommen/ und daselbst die Märtyr-Crone empfangen/ in der Christlichen Kirchen überall angenommen worden. Solcher gestalt möchte ich nun gerne sehen/ was vor ein Stück von solcher alten Zeit entweder mit mehrern oder deutlichern Gründen könte erwiesen werden/

als

als eben dieses. Und gewiß in Erwegung/ wie so gar wenig Schrifften von den ersten Seculis der Christlichen Kirchen/ biß auf unsere Zeiten übrig blieben/ hat man viel grössere Ursache sich vielmehr zu verwundern/ daß wir noch so viel Zeugnisse in diesem Stücke haben/ als daß wir ihrer nicht mehr haben.

Vors andere mercket man hiebey/ daß diejenigen Gründe/ welche die Wahrheit dieser Geschichte umzustossen vorgebracht werdē/ und die Einwürffe wider diese Zeugnisse der Alten/ sehr schwach und ungegründet seyn. Denn was kan wol schwächer und unschlüßlicher seyn/ als diese Historie darum vor eine Fabel ausgeben wollen/ weil Lucas in seiner Apostel-Geschicht deren nicht gedencket/ auch keiner einzigen Epistel Pauli/ die er von Rom geschrieben/ darvon zu befinden: Gleich als ob er nicht Zeit genug dahin hätte kommen können/ nachdem die Beschreibung der Apostel-Geschicht schon beschlossen. Ingleichen daß S. Petrus niemahls zu Rom gewesen/ weil Clemens Romanus in seiner Epistel an die Corinther hievon nichts meldet/ da er doch der Ankunfft Pauli in die Westlichē Länder gedencket/ und was noch

schwächer ist/ weil die Römischen Geschicht-schreiber/ welche die Thaten selbiger Zeit beschrieben/ sonderlich Tacitus, Suetonius und Dio, hiervon keine Nachricht geben. Gleich als ob diese grosse Scribenten sonst anders nichts zu thun gehabt/ als ihre Schrifften mit Erzehlungen von denen Christen anzufüllen/ welche sie doch/ wie bekant ist/ verachteten und verlachten/ und sie nicht anders/ als ein verachtes und verhasstes Volck ansahen; Daher man auch wenig von ihnen/ ohne daß sie selbige unterweilen/ und auch gar selten/ nennen/ in ihren Schrifften antreffen wird. Vielweniger hat man das von ihnen zu hoffen/ daß sie solten von einigen Particularitäten oder Umständen einzeler Christen insonderheit Nachricht geben. Uber dieses so verneinet diese Art zu schliessen nur etwas/ und gründet sich schlechter Dings auf das Stillschweigen etlicher weniger Autorum, welches denn nichts thun kan bey einer Sache/ die mit so vielen unwidersprechlichẽ Zeugnissen/und mit so vieler Autorität/welche das Gegentheil bejahende behauptet erwiesen ist. Und gleichwohl sind dieses die besten und fast einzigen Gründe/ welche in dieser Sache vorgebracht werden.

Von

Von nicht grösserm Gewichte und Stärcke sind auch die Einwürffe / welche wider die vorhin angeführten Zeugnisse der alten Väter vorgebracht werden. Wider das klare Zeugniß des Papiæ wendet man ein / daß er sey gewesen / wie ihn Eusebius beschreibet / ein Mann von sehr schwachem Verstande / der ein Ding nicht wol zu unterscheiden gewust / und daß er jede seltzame und vorher gantz unbekannte Sache aus blosser Tradition hergenommen.

Allein / alles dieses hat Eusebius von ihm geschrieben / in Ansehung einiger seiner besondern Meynungen und Lehr-Sätze / wie auch unbesonnenen und ungereimten Auslegungen der Lehre unsers Heylandes / die er unbedachtsam von andern angenommen / und nach und nach ohne gebührende Untersuchung und Prüfung ausgebreitet; wohin insonderheit gehöret sein tausend-jähriges Reich. Wie kan aber dieses sein Zeugniß über den hauffen stossen in der Sache / die wir anietzo vor uns haben / die gantz von einer andern Natur und Beschaffenheit / als jene / davon Eusebius gedencket. Kan denn nicht ein Mensch wohl irren und fehlen in tieff-sinnigen Speculationibus und Gedancken / und

doch wol deßwegen geschickt genug seyn / zu urtheilen von gemeinen und bekanten Dingen? Gleich als ob sonst niemand anders / als nur ein kluger und subtiler Kopff / welcher nur geschickt / die Gründe / Giltigkeit und Folgerungen der Lehr-Sätze gründlich zu erkennen/ capable wäre/ geschehene Dinge zu bezeugen/ solche Dinge/ die noch in frischem Andencken / von deren Zeit an noch nicht völlig hundert Jahr verflossen/ die auch an und vor sich selbsten sehr wahrscheinlich / und darinnen weder er selbst einigen Vortheil hätte / wenn er andere betriegen/ noch auch andere/ wenn sie ihn betriegen wolten.

Wieder den Irenæum wird eingebracht/ er habe dieses sein Zeugniß nicht eher gegeben/ als bis nach seiner Wiederkunfft von Rom/ das ist/ an die hundert und viertzig Jahr hernach/ als Petrus, wie man vorgiebet/ dahin soll gekommen seyn. Welches doch bey einem so uhralten Zeugniß nicht so gar viel austragen/ noch selbiges darum verworffen werden kan; sonderlich weil man dazumahl nicht so klare Zeugnisse und bequeme Mittel zur Wahrheit und Gewißheit solcher Dinge zu gelangen / vor sich hatte/ die numehro zu unserer Zeit gäntzlich verlohren sind. Ingleichen / daß

daß noch vor seiner Zeit viel falsche Traditiones sich einzuschleichen angefangen/und daß er selbsten offtmals gefehlet. Woraus aber nichts anders / wenn man es ultimate untersuchet / folget / als daß es entweder allezeit / oder nur in diesem Stücke müsse gefehlet haben.

Die Autorität des Dionysii von Corinth wird darum verworffen / weil sie eben nicht mehr gilt / als die Autorität des Irenæi; weil auch die Kirchen schon damahls angefangen eine der andern nach zu ahmen/mit Vorgeben/ daß sie von denen Aposteln gepflantzet wären/ und daß Dionysius hierinnen die Ehre seiner eigenen Kirchen zu befördern gesucht / indem er ihr die Autorität dieser zweyen grossen Apostel Petri und Pauli beylegen / und in dessen Ansehen sie mit der Römischen Kirchen vergleichen wollen. Welches iedoch nur seine eigene Gedancken seyn / und was dißfalls den Dionysium betrifft/ ohne eintzigen rechtschaffenen Beyfall von der alten Kirchen-Historie gesaget wird. Uber dieses wird des Dionysii Zeugniß selbst in Zweiffel gezogen / wenn er sagt / daß Petrus und Paulus von Corinth mit einander in Italien gegangen / daselbst gelehret/ und zu einer Zeit die Märtyr-Crone empfangen. Wider diese ihre Ankunfft zu

Corinth und Abreise von dar in Italien wird nichts vorgebracht/ ohne daß die Erzehlung des H. Lucæ von denen Reisen und Predigen dieser Apostel nicht übereinkommt mit der Ankunfft Petri zu Rom unter Claudio: welches aber diejenigen untersuchen mögen/ denen daran gelegen ist/ daß sich die Sache so verhalte/ nemlich die sich zur Römischen Kirche bekennen. Daß er aber saget/ sie hätten zu einer Zeit die Märtyrer-Crone empfangen/ daraus ist eben nicht nothwendig zu schliessen/ daß sie an einem Tage oder in einem Jahre den Todt erlitten/ sondern es kan auch eine geraume Zeit darzwischen verstanden werden.

Das Zeugniß des Clementis Alexandrini zu entkräfften/ wird gesagt (mit was vor Grund/ mag ein iedweder selbst urtheilen) daß der Eusebius solches aus einem Buche des Clementis anführe/ welches numehro verlohren worden/ ingleichen/ daß er nicht gedächte/ woher der heil. Clemens diese Nachricht habe; daß man schon zur selben Zeit viel unechte Schrifften gehabt/ und daß er selbst in seinen Büchern sehr viel falsche Traditiones mit anführe. Welches / ob man es auch gleich zu geben wolte / würde doch zu dieser Sache gar nichts dienen / wo man nicht gestehen

wolte/

wolte / daß alle Dinge / die darinne befindlich / ungewiß oder falsch / weil etliche wenige also beschaffen wären.

So wird auch viel von gleicher Wichtigkeit wider den Tertullianum eingewendet / daß er ein sehr leichtgläubiger Mann gewesen / daß er etliche Dinge anführe / den heil. Johannem betreffende / davon man bey andern Scribenten selbiger Zeit nichts finde; daß er gefehlet in Anführung des Alters unsers Heylandes zur Zeit seines Leidens; daß er sich fälschlich bereden lassen / wenn er gedencke, daß Tyberius der Käyser Christi wegen an den Rath geschickt. Welches nothwendig falsch seyn muß / weil Suetonius, Tacitus oder Dio davon nichts erwehnen.

Die Einwürffe wider den Cajum sind nichts wichtiger / als die ersten / nemlich / daß er nur bey Anfang des dritten Seculi floriret / da schon viel falsche Erzehlungen festen Grund gesetzet / ingleichen / daß es gar nicht glaubwürdig zu seyn scheine / daß zu solcher Zeit der Verfolgung die Gräber der Apostel solten so gar kentlich / und in solcher öffentlichen Ehre und Ansehen gewesen seyn; gleich als ob diejenigen Oerter / wo die Apostel begraben worden / nicht denen Christen unter

sich

sich selbst wohl bekannt seyn können / ob man sie gleich nicht allen heydnischen Verfolgern durchgehends gewiesen / oder prächtige und kostbare Ehren-Gedächtnisse darüber auffgebauet / dadurch sie nur den Grimm und Boßheit ihrer Feinde mehr erreget hätten / selbige Oerter zu verunreinigen und zu besudeln.

Wider den Origenem wird nichts vorgebracht / ohne was offenbahr falsch und nichtig ist; als daß vielleicht seine Erzehlungen / die Reise der Apostel betreffende / nicht so gar gewiß wären; Daß er in etlichen andern Fällen aus denen unechten Büchern Zeugnisse anführete / und daß er selbst viel Dinge erzehlete / die / wenn sie am besten seyn solten / dunckel und zweiffelhafftig wären / ja daß endlich Baronius und Valesius nicht könten übereinkommen / wegen der Zeit seiner Reise nach Rom. Allein die blosse Anführung dieser Einwürffe ist schon genug einen einer gründlichen und weitläufftigen Widerlegung zu überheben / und sind sie in der That insgemein alle so beschaffen / daß sie mit gleichem Nachdruck fast einer iedweden Geschichte aus der alten Historie können entgegen gesetzet werden.

Das ist klar / daß diejenigen / welche sich bemühen

mühen diese Historie zu entkräfften/ das Interesse und den Nutzen der Protestirenden hierunter wider die vergebliche und unbillliche Prætension des Römischen Stuhls zu befördern/ und den gantzen Grund desjenigen Tituls/ wodurch sie sich des heil. Petri Gewalt zueignen/ völlig einzureissen suchen. Und gewiß könte dieses füglich geschehen/ohne der Autorität dieser alten und ehrwürdigen weisen Männer der Christlichen Kirchen Eintrag und Gewalt zu thun/ würde dieses der Römischen Kirchen eine tödtliche Wunde verursachen/ und uns dargegen von vielen ihren ungegründeten und sophistischen Allegationibus befreyen. Weil aber dieses/ ohne die ersten und ältesten Zeugnisse der Kirchen in Zweiffel zu ziehen/ und die Autorität der alten Väter zu verwerffen/ nicht geschehen kan; So brauchet auch die Wahrheit solche Waffen nicht/ sich selbst zu vertheidigen/ sondern sie ist schon vermögend genug feste zu stehen/ und den Sieg zu erhalten durch ihre eigene Krafft und Stärcke/ ohne daß sie solte solche krume Kunst-Griffe zu ihrem Schutz müssen zu Hülffe ruffen.

Wir können ja gar wohl zugeben das Vornehmste von der Historie/ daß S. Petrus nach

nach Rom gereiset/ un̄ dahin gekom̄en (wie Origenes Exposit. in Gen. ausdrücklich sagt) fast am Ende seines Lebens/ und daselbst um Christi Lehre willen den Märtyr-Tod ausgestanden/ ohne uns hiebey den geringsten Schaden zuzufügen. Ja eben dieses macht alle ihre Erzehlungen hievon zu nichte/ und beweiset/ daß ihr Vorgeben/ als ob S. Petrus 25. Jahr Bischoff zu Rom gewesen/ nicht allein vergeblich/ sondern gantz falsch sey. Allein schlechter Dings läugnen/ daß S. Petrus iemahls zu Rom gewesen (v. Joh. Gerh. Vossius Harmon. Evangel. Lib. 3. cap. 4. pag. 407.) wider alle Zeugnisse der gantzen Antiquität/ und den einmüthigen Beyfall der uhrältesten Scribenten/ und das aus einer geringen Opinion und ungegründeten Verdrehung/ auch zu dem Ende/ die ehrwürdigen Väter/ deren Andencken iederzeit heilig und werth in der Christlichen Kirchen gehalten worden/ mit solchen ruden Gedancken und Auslegungen tractiren wollen/ kömmt einem galanten Gemüthe nicht zu/ und kan unsern Widersachern/ der Römischen Kirchen/ allzuviel Gelegenheit geben/ uns zu beschuldigen (wie sie denn offtmahls thun/ wiewol fälschlich genug daß wir die Antiquität und alten Geschicht

nich

nicht groß æstimirten / und die Väter verachteten.

Endlich ist auch dieses hiebey wohl zu bedencken/ ob nicht dergleichen unnöthiger Zweiffel von einer so wohl bezeigten Historie möchte mit der Zeit Thür und Thor eröffnen / den Credit der gantzen Historie übern Hauffen zu werffen. Denn wenn man von solchen Dingen / die vor so langen Zeiten geschehen / und mit so klaren Zeugnissen/ als man nur zu ihrer Bestätigung verlangen kan/ erwiesen seyn/ annoch zweiffeln/ oder dieselbe gar läugnen will / nur bloß wegen etlicher wenigen/ schwachen und nichts gültigen Ausflüchte / welche man dargegen etwan vorbringen kan/ wovon wird man denn ins künfftige einige Gewißheit haben? Es sind wenig Oerter in der alten Historie / darwieder ein spitziger und partheyischer Kopf nicht etliche Einwürffe vorbringen könte/ entweder von denen Scribenten derselbigen/ oder von der Erzehlung selber; sol man denn deßwegen solche Dinge gleich verwerffen / oder sie in die Zahl der Lügen und Fabeln setzen? Wenn man diese Freyheit denen Leuten einräumen will/ so ist es mit der Kirchen-Historie geschehen / und hat man hiebey noch zu besorgen / ob auch

die

die Schrifft-Historie lange genug werde solcher Gestalt vermögend seyn/ihre göttliche Autorität zu behaupten.

Demnach bleibt es wol gewiß/daß Petrus zu Rom gewesen/das ist aber noch nicht ausgemacht/ wenn er daselbst gewesen. Zu solchem Ende nun muß man erstlich untersuchen/ obdann diejenige Nachricht/ welche uns Bellarminus und Baronius von Petri Anwesenheit zu Rom geben/sich einiger massen mit der Historie von denen Apostolischen Geschichten/ die Lucas auffgezeichnet/ vergleichen lassen/ oder nicht/ welches am besten geschehen kan/ wenn man S. Petri Verrichtungen und Thaten nach der Reihe und in ihrer richtigen Ordnung vorstellet/ und so dann nachsiehet/ wie sich ihr Bericht damit reime.

Wir finden/ daß Petrus nach unsers Heylandes Himmelfahrt samt denen übrigen Aposteln zum wenigstē ein Jahr lang zu Jerusalem verblieben ist. Im Nachfolgenden Jahre aber wurde er nebst Johanne / auff Verordnung des Apostolischen Collegii, nacher Samaria gesandt/ um in selbiger Stadt/ und denen daherum gelegenen Gegenden das Evangelium zu predigen. Ohngefehr

drey

drey Jahr darnach besuchte ihn Paulus zu Jerusalem und blieb eine Zeitlang bey ihm. In denen zwey folgenden Jahren visitirte er die neugepflantzten Gemeinen/ predigte zu Lydda und Joppe/ und kam/ nachdem er lange Zeit allda sich auffgehalten/ von dar nach Cæsarea, allwo er ebenfalls predigte/ und Cornelium samt dessen Hause tauffete. Eine Zeitlang darnach kehrete er wieder nach Jerusalem/ woselbst er auch vermuthlich blieben seyn mag/ bis so lange er von Herode ins Gefängniß geworffen / und durch Hülffe eines Engels daraus wiederum erlöset worden.

Nachgehends höret man nichts eher von ihm / als biß man ihn ohngefehr drey oder vier Jahr darnach auff dem Concilio zu Jerusalem antrifft. Darauff geriethe er mit Paulo in Steit zu Antiochia. Und von selbiger Zeit an finden wir nichts weiter von ihm in der heiligen Historie gemeldet. Also daß wir binnen aller dieser Zeit nicht den geringsten Fußtapffen einiger Nachricht / daß er etwan nach Rom kommen wäre / antreffen. Dieses nun hat Baronius (Annal. ad Ann. 39. num. 12. ad Ann. 34. num. 285.) wohl zuvor gesehen; Dahero erinnert er auch immer hier und dort / daß Lucas nicht willens gewe-

sen sey/ alle Thaten der Apostel auffzuzeichnen/ und diesem nach also sehr viel desjenigen/ was von Petro geschehen/ ausgelassen habe/ welches denn auch niemand zu läugnen begehret. Allein/ daß er eine so wichtige Sache/daran der gantzen Christenheit ein so grosses gelegen/übergangen/ und mit keiner eintzigen Sylbe der zu Rom durch Petrum gepflantzten Kirche gedacht haben solte; und zwar einer solchen Kirche/welche die alleroberste und der eigentliche Sitz aller geistlichen Gewalt und Unbetrüglichkeit/dero alle andere Kirchen sich zu unterwerffen schuldig wären/ seyn sollen; ja daß er auch nicht einmal nur so viel/daß er iemahls dahin kommen sey/ hätte melden sollen/ da doch solches alles binnen derjenigen Zeit/ worvon Lucas zu schreiben sich vorgenommen/geschehen wäre: Dieses/ sage ich/ ist gantz unglaublich. Insonderheit wenn wir betrachten/ daß Lucas viel von dessen Reisen mit auffgezeichnet/ und wie er hier und dar geprediget/ so umständlich beschrieben hat/daran doch bey weiten nicht so viel gelegen gewesen wäre. Und darff man nicht meynen/ daß dieses als ein Verneinungs-Schluß von keiner sonderbaren Krafft sey/ indem er einen ieglichen/ den nicht das eigene Interesse

bereits

beteis darwider eingenommen/ von der Wahrheit zur Gnüge überzeugen kan.

Wir wollen aber weiter forschen/ ob wir vielleicht in nachfolgender Zeit einigen Fußtapffen dißfalls verspüren können. Um das drey und funffzigste Jahr nach Christi Geburt/ und zu Ende der Regierung Käysers Claudii, sol Paulus seine Epistel an die Römische Kirche geschrieben haben/ worinnen er den grösten Theil des sechzehenden Capituls mit Begrüssung gewisser daselbst anwesenden Personen zubringet; Darunter hätte nun/ allem Vermuthen nach/ Petrus billich der Erste seyn sollen. Und gesetzt/ daß wir nach Baronii (ad Ann. 58. n. 51.) Vorgeben uns einbilden wolten/ er sey gleich dazumahl nicht in der Stadt zugegen gewesen/ sondern habe das Evangelium in einigen Westwärts gelegenen Oertern geprediget/ so sind wir doch dessen nicht versichert/ daß Paulus davon Wissenschafft gehabt haben solte; und laß es auch seyn/ daß ers gewust hätte/ so ists doch gewiß etwas seltzames und fast unglaubliches/ daß er in einer so langen Epistel/ da er Gelegenheit genug darzu gehabt/ weder seiner/ noch der von ihm allda gegründeten Kirche/ mit einem eintzigen Worte gedacht

haben solte. Ja der Apostel zeiget vielmehr Gegentheils an / was für ein hefftiges Verlangen er trage / dahin zu kommen / um ihnen etwas geistlicher Gaben mitzutheilen / und sie im Glauben zu stärcken (Rom. 1. v. 10. 11. 12.) Dessen er aber gleichwohl keine sonderliche Ursache gehabt hätte / wenn Petrus nur allererst / und lange vor ihm / daselbst zugegen gewesen wäre. Nicht viel Jahr darnach / nemlich im Jahr Christi 56. oder nach Eusebii Rechnung 57. (obwol Baronius es noch zwey Jahr langsamer haben wil) und also um das andere Jahr Neronis wird Paulus selbst nach Rom gesandt; sehen wir ihn aber nun / wie er dahin kommt / etwa zu Petro gehen und bey ihm sein Quartier nehmen / wie er zweiffels-frey gethan haben würde / wofern jener zugegen gewesen wäre? Ach nein! er wohnete für sich allein in einem auff seine eigene Unkosten gemietheten Hause. Actor. 28. v. 17. Kaum war er daselbst angelanget / so ruffte er alsobald die Vornehmsten der Jüden zusammen / gab ihnen von der Ursache und dem Endzwecke seiner Ankunfft Nachricht / erklärte ihnen die Lehre vom Christenthum / und / da sie selbige verwurffen / sagte er frey heraus

aus/ daß hinführo das Heil GOttes denen Heyden / die es gerne hören würden / gesandt werden solte/ und er sich also zu ihnen wenden wolte; welches allerdings anzuzeigen scheinet/ daß vor seiner Ankunfft noch keine ansehnliche Bekehrung der Heyden in Rom müsse vorgangen seyn / wie doch sonder Zweiffel zu vermuthen stünde/ wenn Petrus so lange Jahre bereits allda gewesen wäre / obschon vielleicht etliche wenige darvon bereits zum Glauben gebracht seyn möchten. Als Paulus nach Rom gelanget war/schrieb er in denen ersten zwey Jahren verschiedene Episteln an etliche Gemeinden / als an die Colosser/ Ephesier/ Philipper und auch eine an Philemonem; aber in keiner eintzigen wird das geringste von Petro gemeldet / oder nur das mindeste Anzeichen darvon gegeben/ daß er allda gegenwärtig gewesen wäre. In der Epistel an die Colosser spricht er Cap. 4. v. 10. 11. ausdrücklichen/ daß er von denen Jüden zu Rom keine andere Gehülffen am Reich GOttes gehabt hätte/ die ihm ein Trost gewesen wären/ als allein Aristarchum,Marcum und JEsum,der auch Justus genennet worden/ wodurch also Petrus rein

ausgeschlossen wird. Und in der Epistel an den Timotheum/ welche nach Baronii Meynung kurtz vor seinem Märtyr-Tode verfertiget seyn sol/ (wiewol sie sehr vermuthlich zu einer Zeit mit den übrigen obgemeldten geschrieben zu seyn scheinet) berichtet er (2. Tim. 4. v. 16.) daß ihm in seiner ersten Verantwortung zu Rom niemand beygestanden/ sondern ihn alle verlassen hätten. Nun kan man aber kaum glauben/ daß Petrus/ wenn er da gewesen/ solches gethan haben würde. Ferner spricht er/ daß allein Lucas bey ihm wäre; Crescens wäre an diesen/ Titus an jenen/ und Tychicus an einen andern Ort gezogen.

Da scheinet nun gantz nicht vermuthlich/ daß/ wo Petrus um selbige Zeit aus Rom wäre weggereiset gewesen/ Paulus seiner nicht eben so wohl/ als der andern hätte gedencken sollen. Oder war er etwa so eine geringe Person/ von dem sichs nicht die Mühe verlohnete/ etwas zu melden? Oder aber/ ist vielleicht seine Reise von keiner Wichtigkeit gewesen/ daß sie nicht so wol hätte verdienen sollen/ mit von Paulo gedacht zu werden/ als Crescentis seine in Galatiam, und Titi in

Dal-

Dalmatiam? Traun! die rechte eigentliche Ursache war wohl keine andere / als diese / daß Petrus dazumahl noch nicht Rom gesehen hatte / und also auch seiner nicht gedacht werden kunte.

Es mag ferner daher unschwer erwiesen werden / wie ungegründet des Bellarmini und Baronii Bericht sey / den sie uns von Petri Anwesenheit zu Rom geben / wenn man die Zeit des Apostolischen Synodi zu Jerusalem betrachtet. Denn wann St. Paulus auff dieses Concilium vierzehen Jahr nach seiner Bekehrung / die Anno 35. und also bald zwey Jahr nach dem Tode Christi / geschehen / kommen ist / wie er selbst Galat. 2. v. 1. klärlich bezeuget / so folget hieraus unwiedersprechlich / daß ermeldtes Concilium gehalten seyn müsse im Jahr Christi 48. und also im sechsten der Regierung Claudii, wo nicht vielleicht noch etwas eher; sintemahl durch Pauli διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν nicht eben nothwendig angezeiget wird / daß es völlige vierzehn Jahr gewesen seyn müsten / weil διὰ so wol circa als post bedeutet / sondern kan auch so viel heissen / daß es um selbige Zeit gewesen sey.

Aus diesem nun folget dreyerley: Erstlich/ daß/ wenn Bellarminus de Rom. Pontif. L. 2. C. 6. Col. 615. und Baronius Annal. ad Ann. 39. num. 15. melden/daß Petrus/nachdem er zu erst nach Rom kommen (welches nach ihrer Meynung im Jahr Christi 44. und also im andern Jahr Claudii geschehen seyn soll) sieben Jahr allda gewesen wäre/ ehe er von dar auff das Concilium nach Jerusalem wieder zurück kommen/ sie dißfals trefflich verstossen/ weil ja solcher Gestalt nur drey/ oder auffs höchste vier Jahr von seiner Ankunfft nach Rom bis zu mehr besagtem Concilio verflossen wären. Zum andern lässet sich daraus schliessen/ daß auch dieses nicht seyn könne/ wenn Bellarm. ib. & Baron. ad Ann. 51. n. 1. 3. vorgeben/ daß Petrus eben dazumahl/ als Claudius durch ein öffentlich Edict alle Juden aus der Stadt Rom verbannet/ Rom verlassen habe/ und auffs Concilium kommen sey: Denn Orosius bejahet es Lib. 7. C. 6. fol. 297. pag. 2. nicht nur schlechter Dinges/ sondern beweisets auch aus Josepho, daß Claudii Edict allererst im neündten Jahr seiner Regierung oder im Jahr Christi 51. und also auffs wenigste

nigste drey Jahr nach gehaltenem Concilio publiciret worden sey. Zum dritten erhellet nicht weniger auch daraus/ daß auch dieses eine gantz falsche Ursache sey/ wenn Baronius ad An. 58. n. 51. vorgiebet/ daß Petrus nach Auffhebung des Concilii deßwegen wieder nach Rom gekehret sey/ weil Claudius nunmehro todt gewesen/ da er sonst zuvorhero aus Furcht des Edicts/ sich dahin nicht hätte trauen dürffen: Denn das Concilium zum wenigsten drey Jahr zuvor / ehe noch solch Käyserlich Geboth statt gefunden/ zu Ende gebracht worden / so/ daß er in aller Sicherheit ohne die geringste Gefahr sich dahin hätte machen können. Ja ihr eigener Bericht streitet mit sich selber.

Die wahre Ursache aber alles dessen ist/ weil die gelehrten Männer solcher Kirchen unter sich selbst nicht wohl darüber einig sind/ was sie eigentlich dißfalls statuiren sollen. Und wie kan es auch anders seyn/ da die Sache selbst auff so schwachem Grunde stehet? Onuphrius ein vortrefflicher Gelehrter/ und in Erforschung aller Antiquitäten überaus fleißiger Mann/ welcher (wie Hier. Barnab.

de Vit. Baronii Lib. 1. cap. 18. berichtet) noch vor Baronio die Kirchen-Historie zu verfertigen Willens gewesen/ führet Annot. ad Plat. in Vit. Petr. p. 9. & in Fast. von der Zeit/ da S. Petrus seinen Sitz beydes zu Antiochia und Rom gestifftet habe/ eine gantz besondere Meynung. Dann weil er in der heiligen Historie findet/ daß Petrus die gantzen ersten zehen Jahr lang nach des HErrn Himmelfahrt nicht aus Judäa kommen sey/ und folglich binnen solcher Zeit seinen Bischöfflichen Sitz zu Antiochia nicht habe auffrichten können; so giebt er vor/ daß er erst nach Rom/ und so dann/ als er von dar nach Jerusalem auffs Concilium wieder zurücke kommen/ allererst nach Antiochia gangen sey/ woselbst er dann sieben Jahr/ bis zu Claudii Absterben/ zubracht habe/ und nachdem er fast die gantze Zeit über/ als Nero regieret/ an verschiedenen Orten Europæ das Evangelium geprediget/ endlich bey Ausgang ermeldter Regierung/ wieder nach Rom kommen/ und allda gestorben sey. Welcher Meynung aber Baronius ad Annum 39. n. 12. und andere von Römischer Parthey hefftig wiedersprechen. Valesius (Annot. ad Euseb. Lib. 2. cap. 16.) gestehet offenhertzig/ daß Baronius, Petavius und

und andere geirret/ wenn sie vorgegeben/ daß Petrus An. 44. oder im andern Jahre Claudii, nach Rom kommen sey; gestalt aus der Historie derer Apostolischen Geschichte sattsam erhellet/ daß er nicht eher Judäam und Syrien verlassen habe/ als bis nach dem Tode Herodis/ im vierdten Jahr Claudii, und dermassen allererst gantzer zwey Jahr darnach. Mit diesem (wie er auch zugleich mit anmercket) stimmet überein/ was Apollonius, ein Scribent des andern Seculi, aus einer zu seiner Zeit im Schwang gehenden Tradition erzehlet/ nemlich/ daß die Apostel sich nicht eher von einander gesondert hätten/ als allererst im zwölfften Jahr nach Christi Himmelfahrt/ und zwar dieses darum/ weil ihnen solches von dem HErrn selbst anbefohlen worden wäre. Hieher gehöret der Ort Clementis Alexandrini Strom. Lib. 6. p. 636. Da dieser Autor folgender Rede/ die unser Heyland entweder kurtz vor seinem Tode/ oder aber nach seiner Aufferstehung zu seinen Jüngern gethan haben soll (wie selbige aus Petri eigenem Munde soll gehöret worden seyn) gedencket/ welche also lautet: **Wo ein Israeliter wird Busse thun und durch meinen Nahmen an GOtt gläuben/ so sollen ihm** seine

seine Sünden vergeben werden nach zwölff Jahren. Gehet ihr aus in die Welt / damit niemand sagen könne/wir habens nicht gehöret. Dieser Spruch nun ist auff solche Weise/ wie er in allen Editionen punctiret ist keines leidlichen Verstandes fähig. Denn was soll das heissen/ daß ein bußfertiger Israeliter sol Vergebung der Sünden empfangen allererst nach zwölff Jahren? Dahero ists wahrscheinlich/ ja gantz gewiß/ daß der Punct nach dem Griechischen ἁμαρτίαι stehen und μετὰ δώδεκα ἔτη dem folgenden Commati beygefüget werden müsse / denn solcher gestalt wird ein gantz deutlich und richtiger Verstand heraus kommen/ nemlich folgender Massen: Wo ein Jüde sich bekehret und dem Evangelio glauben wird / sol er Vergebung der Sünden empfangen: Allein nach zwölff Jahren gehet ihr aus in alle Welt / damit niemand vorwenden könne/ er habe den Schall des Evangelii nicht gehöret. Das ist: die Apostel solten das Evangelium erstlich eine geraume Zeit denen Jüden predigen/ nemlich/ zwölff Jahr lang/ in und um Judäa herum / und sodann sich in die Länder der heydnischen Welt wenden/

und

und auch diesen armen Leuten die frölliche Botschafft des Heyls kund thun: welches denn mit der vom Apollonio gemeldeten Tradition auffs genaueste übereinstimmet. Uber dieses berichtet uns auch das Chronicon Alexandrinum, daß Petrus nicht eher nach Rom kommen sey / als im siebenden Jahr Claudii, nemlich Anno Christi 49. So wenig Gewißheit findet sich nun bey einer solchen Sache/darinnen mit einander keine Warheit anzutreffen ist: Ja eben gedachter Valesius scheuet sich nicht Annot.in Euseb. Lib.2. Cap. 18. p. 37. zu bekennen/ daß er sich über Baronium verwundere/ warum er haben wolle/ daß Petrus eben noch selbiges Jahr/als er aus Rom Krafft des Käyserlichen Edicts vertrieben worden/ nemlich im neundten Jahr Claudii, von dar nach Jerusalem auff den Synodum kommen sey/ da doch solches mit S. Lucä seiner Historie von denen Apostolischen Geschichten schlechter Dinges streite/ als woraus erhellet/ daß das Käyserliche Decret nicht eher / als auffs wenigste allererst drey Jahr nach gehaltenem Apostolischen Concilio publiciret seyn müsse.

Denn es ist ja unläugbar (wie er dabey ferner anmercket) daß nach sothanem Concilio

cilio S. Paulus wieder zurücke nach Antiochia/ und von dar in Syrien und Galatien gezogen/ um allda das Evangelium zu predigen; so dann in Macedonien/ da er erst zu Philippis/ ferner zu Thessalonich und Beroen geprediget/ nachgehends aber eine geraume Zeit sich zu Athen auffgehalten/ und endlich gantz zulezt nach Corintho kommen ist/ da er erst Aquilam und Priscillam, welche Krafft des Käyserlichen Edicts benebst denen übrigen Jüden aus Rom vertrieben worden/ angetroffen/ welches alles dann so/ wie sichs gehöret/ zusammen gerechnet/ zum wenigsten dreyer Jahre Frist austragen muß.

Die Ursache aber/ weswegen Baronius an so viele Klippen angestossen/ rühret nicht so wol daher/ weil er etwa selbige nicht gesehen habe/ welche ja ein so gelehrter und fleißiger Mann/ als er/ nothwendig guten Theils hat sehen müssen; als vielmehr von dem unglückseligen Zwange/ da er genöthiget gewesen/ die jenigen ungereimten Sätze/ deren Vertheidigung er einmahl auff sich genommen/ hernach mit aller Gewalt/ es koste auch/ was es wolle/ zu behaupten; Denn weil er Petri seine funff und zwantzig Jährige

ge über die Römische Kirche geführte Regierung auszumachen sich vorgenommen hatte/ so muste er freylich die Zeiten untereinander verwirren/ und eine Historie hier/ die andere dahin werffen/ damit es also heraus käme: Was aber sothane Historie / daß Petrus fünff und zwantzig Jahr lang Bischoff zu Rom gewesen sey/ in dem Alterthum für Grund habe/ finde man nicht/ es sey denn/ daß sie daher entsprungen: weil Eusebius Petri Ankunfft nach Rom ins siebenzehende Jahr Claudii, und seinen Märtyrtod ins vierzehende Jahr Neronis setzet/ welches dann von einer Zeit zur andern just fünff und zwantzig Jahr austräget. Daraus hat man nun ohne Zweiffel in nachfolgenden Zeiten geschlossen/ daß er alle diese Zeit über Bischoff zu Rom gewesen sey. Es ist zwar gewiß/ daß in Hieronymi Ubersetzung ausdrücklich bejahet wird/ er habe gantzer fünff und zwantzig Jahr lang die Bischöffliche Stelle in selbiger Stadt bekleidet. Aber es ist ebenmäßig gewiß/daß Hieronymus dieses nur für sich selbst hinzu gesetzet hat/ ohne Zweiffel der damahligen gemeinen Sage zu Folge; sintemahl sonst in Eusebii Griechischen Exemplari gar

nichts

nichts davon zu finden ist / als welcher weder an diesem noch an einem andern Orte platter Dinges bejahet / daß Petrus Bischoff zu Rom gewesen sey / sondern nur dieses meldet / daß er das Evangelium allda geprediget habe. Ja er spricht (Histor. Eccles. L. 3. C. 2. p. 71.) ausdrücklich / daß nach Petri und Pauli Tode Linus der erste Bischoff zu Rom gewesen sey. Worzu man noch dieses setzen kan / daß die Alten / wenn sie von denen Römischen Bischöffen und dem ersten Ursprunge selbiger Kirche reden / beydes dero Gründung und Bischöffliche Regierung so wohl Petro als Paulo gleichmäßig zueignen / und einem so viel Antheil davon / als dem andern / geben. Also wenn Epiphanius (Contr. Carpocrat. Hæres. 27. pag. 51.) die Bischöffe selbiges Stuhls herrechnet / so setzet er Petrum und Paulum gleich vorne an / als die ersten Römischen Bischöffe / indem er also schreibet: Die beyden Apostel Petrus und Paulus wurden die ersten Bischöffe zu Rom / darauff kam Linus &c. Und bald darnach spricht er abermahls: Die Bischöffe zu Rom haben also auff einander gefolget / Petrus und Paulus / Linus, Cletus &c. Und wenn Egesippus (de excit. Jud. L. 3. C. 2. p. 292.) von ihrer

ter Ankunfft nach Rom redet/ nennet er sie ohne Unterscheid wegē ihrer Wunderwercke höchst berühmte und hochansehnliche Lehrer der Christen. Aber wenn man auch zugebe/ daß er nicht allein zu Rom/ sondern auch Bischoff allda / und zwar dieses gantzer fünff und zwantzig Jahr lang gewesen wäre/ was würde doch solches alles dieser Kirchen zu ihrer unumschrenckten Hoheit und allgemeinen über die gesamte Christliche Welt prætendirten/ Herrschafft helffen/ woferne sie dieselbige mit nichts bessers/ als nur mit dem: Weide meine Schafe: zu bestätigen wüste?

In Summa/ wie man gerne zugiebet / daß Petrus zu Rom gewesen sey; also scheinet er allem Vermuthen nach nicht eher dahin gekommen zu seyn / als nur etliche wenige Jahre vor seinem Tode / da er sich ohne Zweiffel mit St. Paulo vereiniget / und zugleich mit ihm das Evangelium geprediget/ und so dann beyde dessen Zeugniß mit ihrem Blute versiegelt haben. Wovon iedoch etwas ausführlicher muß geredet werden.

Demnach bleibet es dabey / daß Petrus / nach der meisten gelehrten Meynung / ums andere Jahr des Käysers Claudii nach Rom kommen sey. Orosius berichtet Histor. Lib. 7.

 Cap.

Cap. 6. p. 296. &c. daß er bey seiner Ankunfft grosse Glückseligkeit mit nach Rom gebracht habe; Denn unter vielen andern gantz ungemeinen Vortheilen/ womit selbige Stadt damals beseliget worden/ sey auch dieser nicht für den geringsten anzumercken gewest/ daß/ als Camillus Scribonianus, Gouverneur in Dalmatien/ die Armee zur Rebellion wider den Käyser aufreitzen wollen / die Adler (nemlich ihre Kriegs-Paniere) so feste in der Erde gestecket hätten/ daß man sie durch keine Gewalt noch Stärcke ausreissen können. Durch welchen ungewöhnlichen Zufall dann die Gemüther der Soldaten in so grosse Bestürtzung gerathen wären/ daß sie darauf ihre Schwerdter wider den Urheber der Rebellion selbst gekehret hätten/ und also in ihrem Gehorsam und Unterthänigkeit gegen den Käyser fest und treu verblieben wären. Wodurch solcher gestalt ein gefährlicher Aufruhr verhütet worden/ der sonst zweiffels frey würde ausgebrochen seyn. Die Ursache nun dessen/ meynet er/ sey gewesen/ weil Petrus gleich dazumahl nach Rom kommen/ und in selbiger Stadt den Christlichen Glauben zu erst gepflantzet; daß also bey dieser seiner ersten Ankunfft der Himmel solchen Ort mit gantz sonderbarer Freundligkeit angelachet habe.

Gleicher-

Gleicher gestalt soll Petrus zum Juden Philoni, der seiner Lands-Leute zu Alexandria halber in seiner zweyten Gesandschafft unlängst nach Rom gelanget / kommen / und sich mit ihm (v. Euseb. Histor. Eccles. L. 2. C. 17. p. 53. & Hieron. de Script. Eccles. in Phil. pag. 270.) in rechte Hertzens-Freundschafft und Vertrauligkeit eingelassen haben. Nachdem er sich aber etliche Jahr lang zu Rom auffgehalten hatte / trug sichs zu / daß der Käyser Claudius durch einige von denen Jüden erregte Tumulte und Meutereyen bewogen / selbige Krafft eines öffentlichen Edicts aus Rom verbannete.

In deren Zahl nun soll auch Petrus von dar mit weggezogen und wieder zurück nach Jerusalem gekehret seyn. v. Oros. Lib. 7. Cap. 6. pag. 297. Gegen das Ende der Regierung Neronis kam er wieder nach Rom / und befand allda / daß die Gemüther des Volcks / durch die Betrügereyen und zauberischen Künste Simonis Magi, den er zu Samaria vormahls trefflich abgewürtzet / wieder die Annehmung der Christlichen Religion elendiglich bezaubert und verhärtet worden. Dieser Simon war zu Ginon (v. J. Mart. Apol. 2. p. 69-91. Dial. cum Tryph. p. 349.) einem

Dorffe in Samaria gebohren / und in denen Zauber- und Wahrsager-Künsten von Jugend auff unterrichtet worden / wie er denn durch Hülffe der teuffliſchen Macht viel wunder-ſeltzame Dinge mit groſſer Behendigkeit ausübete / wodurch er ſich einen groſſen Namen und Ruhm bey dem Volcke zu Samaria zu erwerben ſuchte / dergeſtalt / daß man ihn auch insgemein für die groſſe Krafft GOttes hielt; Denn alſo hat er ſich / nach der Alten Bericht (v. J. Mart. Apol. 2. p. 69. Iren. Lib. 1. cap. 20. p. 315. Tertull. de Præſcript. Hæred. cap. 46. p. 119.) zu neñen und für die erſte und Vornehmſte Gottheit / nemlich für den Vater / der da ein GOtt über alles wäre / auszugeben pflegen / womit er dann dahin gezielet / daß er dasjenige wäre / was man unter allen Völckern für die höchſte Gottheit achtete. Als er nun zu Samaria (Actor. 8.) von Petro war zu Schanden gemacht / und ſeine Boßheit offenbaret worden; verließ er die morgenländiſchen Gegenden und flohe nach Rom; allwo er denn ebenfalls durch ſeine Hexerey und Zauberey ſich in des Pöbels Gunſt einſchmeichelte / und endlich gar bey denen Käyſern ſelbſt dermaſſen angenehm und beliebt wurde / daß keine Ehr-Bezeigung

für

für ihn zu groß seyn kunte. Denn also versichert uns Justinus Martyr Apolog. 2. daß er als eine Gottheit verehret/ und ihm zu Ehren eine Statue in der Insula Tyberina zwischen zweyen Brücken auffgerichtet worden sey/ mit dieser Uberschrifft: Simoni Deo Sancto, Simoni dem heiligen Gotte; ingleichen/ daß die Samariter durchgehends nebst vielen andern Völckern ihn für die höchste Gottheit gehalten und verehret haben. Es wird zwar gedachte Inscription von einigen neuen Antiquariis trefflich angefochten/ als die da vorgeben/ daß der liebe ehrliche Vater/ als ein Grieche/ in Beurtheilung einer Lateinischen Inscription leicht habe fehlen/ oder von andern betrogen werden können/ sintemahl die wahre Auffschrifft also laute: Semoni Sango Deo Fidio &c. indem eine dergleichen Inscriptio vor nicht langer Zeit in der Tyberischen Insul ausgegraben worden sey/ und noch biß auff diesen Tag daselbst auffgehaben werde. Nun kan es zwar gar wohl seyn/ daß solches der Grund zur Historie ist. Allein es ist gewiß/ daß es nicht alleine von Justino Martyre, der selbst ein Samariter war/ und gleich nach der Apostel Zeiten lebte/ sondern auch noch von verschiedenen andern/ die mit

ihm fast zugleich gelebet/ als von Irenæo adv. Hæret. L.1. C.20. p.115. Tertulliano Apolog. Cap.13. p.14. und mehrern. (v. Euseb. L.2.C.14.p.51.& Aug. de Hæres. in Simon. T.6. Col.13. it. Niceph. L.2. C.14. p.154. nach ihnen erzehlet wird. So ist auch dißfalls ferner zu betrachten/ daß Justinus Martyr ein sehr gelehrter und gravitätischer Mann war/ der ohne Zweiffel nach dergleichen Sachen sehr genau forschete/ und eben dazumahl in Rom sich auffhielte/ allwo er dann völlige Giwißheit von der Sache einnehmen kunte; dazu so überreichte er seine Apologie dem Käyser und Rathe zu Rom/ gegen welche er in seinen Reden sich traun! auffs beste in acht zu nehmen hatte/ die auch (als wohl wissende/ ob es wahr sey oder nicht) woferne es wäre falsch befunden worden/ es ohne Zweiffel sehr übel würden empfunden haben/ wenn man sie durch ein dergleichen öffentliches Gedichte so vermessentlich zu betriegen sich unterstanden hätte. Doch dem sey wie ihm wolle/ so hatte immittelst Simon grosse Gunst so wohl bey dem Volcke/ als denen Käysern/ und sonderlich bey Nerone, als der ein gantz sonderbarer Patron (v. Plin. Hist. Nat. Lib.30. C.2. p.606. & Euseb. Histor. Ec-

Eccleſ. L. 2. C. 14. p. 51. 52.) der Zauberer/ und aller dererjenigen / ſo mit heimlichen Teuffels-Künſten umgiengen / war. Da ſahe es nun St. Petrus für gut an / mit ſolchem unſeligen Manne zu allererſt eins zu wagen/ und das Volck durch Entdeckung ſeiner Betrügerey und Gauckel-Poſſen / aus dem von ihm geſchöpfften irrigen Wahn zu bringen. Daß er dieſes würcklich gethan habe/ wird von denen alten Vätern (Damaſc. in vit. Petr. Conc. T. 1. Conſt. App. L. 6. C. 8. 9. p. 944. Arnob. adv. Gent. L. 2. p. 23. Epiphan. Hæreſ. 21. p. 31. Sulpit. Severo Lib. 2. pag. 137.) durchgängig bekräfftiget / wie denn ſelbige uns einige ſonderbare Exempel erzehlen/ worinnen er ihn zu ſchanden gemacht haben ſol. Weil nun inſonderheit Hegeſippus der Jüngere/ ein Scribent / der mit Ambroſio zu einer Zeit gelebet / wo es nicht gar (welches ſehr vermuthlich ſcheinet) Ambroſius ſelbſt geweſen/ die Sache (de Excid. Hieroſol. Lib. 3. Cap. 2. pag. 29.) am ausführlichſten beſchrieben hat/ ſo wollen wir aus ihm den Inhalt der Hiſtorie kürtzlich darſtellen. Es war um ſelbige Zeit / (ſpricht er) ein vornehmer junger Edelmann / ein Käyſerlicher Geſchlechts-

Verwandter / zu Rom nur unlängst verstorben. Durch den Ruhm nun / welchen Petrus durch Aufferweckung der Todten sich zu Wege gebracht / wurden dessen Freunde bewogen / ihn zu sich ruffen zu lassen. Andere aber wolten auch mit Gewalt Simonem den Zauberer geholet wissen. Simon nun / dem solche Gelegenheit / sich vor dem Volcke groß zu machen / höchst erfreulich zu handē kam / legte Petro alsobald diese Bedingung vor / und sprach / daß / wofern er (Simon) den Edelmann wieder lebendig machen würde / so solte er / der Apostel / als welcher die grosse Krafft GOttes (wie er sich selbst zu tituliren pflegte) so hefftig beleidiget / alsdenn sein Leben verlohren haben: Wo aber Petrus gewänne / so wolte er selbst sothanem Urtheil und Strafe sich unterwerffen. Petrus nun war damit zu frieden: Und also fieng Simon seine Zaubereyen und Beschwerungen an / darbey es denn schiene / als ob der todte Mensch seine Hand bewegete. Da rieff nun das herumstehende Volck alsobald mit grossem Geschrey aus / er wäre lebendig und redete mit Simon / und wolte dabey mit gantzer Gewalt auff Petrum zufallen / und ihm seinen Rest geben / weil er sich nemlich unter-

terstanden hätte / einer so grossen Krafft sich zu widersetzen. Der Apostel aber bat/sie möchten nur noch ein wenig Gedult haben/so wolte er ihnen augenscheinlich zeigen/daß es lauter Blendwerck und Gauckeley damit wäre; Man möchte Simonem nur vom Bette hinweg thun/ so würde solch Gauckelspiel augenblicklich wieder verschwinden. Als man ihn nun diesem zu Folge weggezogen hatte/ blieb der Leichnam ohne das geringste Zeichen einiger Bewegung liegen. Immittelst aber flehete Petrus/ der eine gute Ecke vom Bette entfernet stund/den Höchsten um glücklichen Fortgang seines Vorhabens stilleschweigens an/ und geboth darauff vor denen Augen aller Anwesenden Personen dem jungen Edelmann/im Namen des HErrn JEsu auffzustehen/ welches dann auch alsobald geschahe/ so/ daß der Mensch redete/ wandelte/aß und von Petro seiner Mutter wiederum zugeführet wurde.

Das Volck nun / so dieses alles mit ansahe / änderte so dann gleich seine Meynung/ fiel auff den Zauberer loß/ und war Willens ihn zu steinigen. Allein Petrus bat für sein Leben/ und sprach zu ihnen/ daß ihm dieses ohnedem schon Straffe genug seyn würde / wenn er also leben / und aller seiner Gewalt und

Boßheit zu Trutz/ das Reich Christi zunehmen und blühen sehen müste. Den Zauberer nun kränckte solcher Schimpff iñiglichen im Hertzen/ und verdroß ihn hefftigst/ daß er des Apostels seinen Triumph mit ansehen muste; suchte dahero alle seine Künste zusammen/ berieff das Volck zu sich und sprach zu ihnen/ daß er über die Galiläer/ derer Beschützer und Vertheidiger er sonst gewesen /erzürnet wäre, und setzte ihnen also einen gewissen Tag an/ da er versprach/ daß sie ihn hinauff gen Himmel fliegen sehen solten. Zur bestimmten Zeit nun machte er sich auf den Berg des Capitolii, stürtzte sich allda von der Spitze des Felsens/ und hub an zu fliegen; welchem Gauckel-Wercke denn das Volck mit grosser Verwunderung und Andacht zusahe und ernstlich bejahete/ daß dieses keine menschliche/ sondern nothwendig eine göttliche Macht seyn müste: Petrus aber/ der auch mit unter dem Gedränge des Pöbels stund/ betete immittelst zum HErrn/ und rieff ihn sehnlichst an/ daß doch das arme Volck aus seinem irrigen Wahn gebracht und die Eitelkeit des Betrügers auff eine solche Weise/ daß ers selbst empfände/ entdecket werden möchte. Was geschahe? alsbald fiengen die Flügel/ die er sich selbst gemacht hatte/ an schlap zu

wer-

werden/so/ daß er gleich auff die Erde herunter fiel und durch solchen Fall elendiglig zerschmettert und verwundet wurde; von dar man ihn in ein nechst angelegenes Dorff brachte/ woselbst er dan̄ bald darauf seinen Geist auffgeben muste. Dieser Streit/ den Petrus mit Simon dem Zauberer gehabt/ wird vom Eusebio unter die Regierung Claudii, von allen übrigen aber/so alten als neuen Autoribus, in die Zeit Neronis gesetzet.

Also war nun das Ende dieses elenden und unglückseligen Mannes beschaffen. Kaum aber hatte man es dem Käyser/bey welchem sich dieser Bösewicht durch seine teuflische Künste grosse Gnade erworben/ zu Ohren gebracht/so gab es alsobald Gelegenheit Petri Tod zu beschleunigen. Vermuthlich zwar mochte der Käyser auch vorhero mit Petro nicht gar wohl zufrieden gewesen seyn. (v. Ambros. Orat. in Auxent. Ep. L. 5. p. 125. Tit. 3.) nicht allein um deßwillen/weil ihm seine Religion überhaupt nicht anstunde/sondern fürnehmlich darum/weil der Apostel die Mäßigkeit und Keuschheit so strenge erforderte/ und viel Weibes-Personen in Rom von einem liederlichen und lasterhafften Leben bekehret/ und also hierdurch dem leichtferti-

gen

gen und geilen Gemüthe dieses Fürstens / dessen Sclave er war / und welchem er so unmässig nachhieng / einen grossen Possen erwiesen hatte. Allein da er nun auch solcher Gestalt dieses seines liebwerthesten Günstlinges und Gesellens vollends beraubet worden war / beschloß er alsofort sich zu rächen / und gab unverzüglich Befehl / daß man Petrum (wie auch St. Paulum / der um damahlige Zeit gleichfalls in Rom sich auffhielt) greiffen und in das Mamertinische Gefängniß legen solte; allwo sie dann ihre Zeit in lauter gottseligen Religions-Ubungen zubrachten (v. Martyr. Rom. ad diem 14. Mart. p. 165.) und zwar sonderlich darinne / daß sie denen Gefangenen und andern / die sich zu ihnen hielten / das Evangelium predigten. Als nun nachgehends Nero aus Achaja wieder kam / und mit grossem Pracht und Triumph in Rom einzog / entschloß er sich / gedachte beyde Apostel nunmehro seiner Grausamkeit und Rachbegierde aufferopffern zu lassen. Da man nun alle Tage auff solche Todes-Vollziehung wartete / suchten immittelst die Christen in Rom durch ihr tägliches Bitten und Anhalten Petrum dahin zu bewegen / daß er entfliehen / und sich zum Heyl, und Dienst der Kirchen noch länger erhal-

halten möchte. (v. Ambros. loc. cit. & Hegesip. ib. p. 279.) Solches nun schlug er ihnen anfänglich schlechter Dings ab / als eine Sache / die seiner Hertzhafftig- und Beständigkeit zum Nachtheil gereichen dürffte; allein das thränende Bitten und Flehen des Volcks überwand ihn endlich / daß er seinen Willen drein geben muste. Als er derohalben in nechstfolgender Nacht mit denen Brüdern gebetet / und Abschied von ihnen genommen hatte / stieg er darauff über die Mauer des Gefängnisses hinaus / und kam an das Stadt-Thor. Da soll er nun unserm Heylandt / der gleich in die Stadt gehen wollen / begegnet seyn / und ihn mit diesen Worten angeredet und gefraget haben: HErr / wo gehest du hin? Welcher ihm dann alsobald geantwortet: Ich bin nach Rom kommen / mich zum andernmahl creutzigen zu lassen. Durch sothane Antwort nun / wie man erzehlet / meynete Petrus einen Verweiß seines Thuns halber bekommen zu haben / und merckte / daß der HErr auff seinen Tod damit gedeutet hätte / so / daß er in ihm / als seinem Knechte / gecreutziget werden müste. Dannenhero so kehrete er unverzüglich wieder zurücke / über-

überlieferte sich auffs neue in die Hände seiner Hüter / und wieß / daß er sich mit bereitwilligem und freudigem Gemüthe dem Willen GOttes ergeben hätte. Man erzehlet / (v. Rom. Subterran. L. 3. Cap. 21. N. 15. T. 1. pag. 292.) daß der HERR auff demjenigen Steine / darauff er gestanden / weil er mit Petro geredet / den Eindruck von seinen Füssen hinterlassen habe. Dieser Stein ist von selbiger Zeit an immerdar / als ein groß Heiligthum verwahret / und / nachdem er bald hieher / bald dorthin versetzet / endlich in die Kirche des Märtyrers St. Sebastian gebracht worden / da er noch biß auff den heutigen Tag auffgehoben / und mit grossen Ehr- und Andachts-Bezeigungen besuchet wird. Allein wieder auf unsern Apostel zu kommen / so mag er vor seinem Leyden ohne Zweiffel gegeisselt worden seyn / nach der Römer Gewohnheit / welche dergleichen Ubelthäter / die zu denen härtesten und schmählichsten Lebensstraffen verurtheilet waren / erst mit Ruthen zu streichen pflegten. Nachdem er so dann die Brüder gegrüsset und insonderheit von St. Paulo zu guter letzt noch Abschied genommen hatte / wurde er aus dem Gefängniß gebracht / und

auff

auff die Höhe des Vaticanischen Berges geführet/nahe bey Tybur/ allwo man ihn abthun wolte. Die Todes-Art aber/ wozu man ihn verdammet hatte/ war die Creutzigung/ gleichwie unter allen die schmählichste/ also auch die härteste und schrecklichste Straffe. Hiebey ist nun dieses am merckwürdigsten/ daß er die Gerichts-Bedienten ersuchte/ sie möchten ihm doch den Gefallen erweisen/ und ihn nicht auff die sonst gewöhnliche Art creutzigen/sondern er verlangte vielmehr also zu leyden/ daß der Kopff unterwerts käme/und hingegen die Füsse hinauff gen Himmel ausgestrecket würden / sintemahl er sich unwürdig schätzte/ in eben der jenigen Stellung zu leyden/ worinnen sein HErr für ihn gelitten hätte (v. Origenes Lib. 3. in Genes. apud Euseb. Histor. Eccles. L. 3. cap. 1. p. 71.) Hieron. descript. Eccles. in Petr. p. 262. Hegesippus p. 279. O ein glückseliger Mann/(spricht hiervon Chrysostomus Sermon. in Petr. & Paul. p. 267. T. 6.) der auff solche Weise recht in die aller bequemste Positur gesetzet wurde/ von der Erden hinauff gen Himmel zu wandern! Prudentius schreibet; Peristeph. Hymn. 11. in Pass. Petr. & Paul. von diesem Tode folgender Gestalt:

Prima

Prima Petrum rapuit ſententia legibus Neronis,
Pendere juſſum præminente ligno.
Ille tamen veritus celſæ decus æmulando mortis
Ambire tanti gloriam Magiſtri:
Exigitur ut pedibus merſum caput imprimant ſupinis
Quo ſpectet imum ſtipitem cerebro.
Figitur ergo manus ſubter, ſola verſus in cacumen,
Hoc mente major, quo minor figura.
Noverat ex humili cœlum citius ſolere adiri.
Dejecit ora ſpiritum daturus.

Das iſt:

Petrus wurde am erſten zum Tode verurtheilet/ und auff Neronis Befehl gecreutziget. Weil er ſich aber unwürdig ſchätzte/ daß er die Ehre haben ſolte/ in einer ſolchen Geſtalt zu leyden und zu ſterben/ wie ſein Meiſter; ſo bath er/ daß mans alſo mit ihm machen möchte; daß die Füſſe in

in die Höhe/ und hingegen der Kopff unten käme. Dahero nun geschahe es auch/ daß er mit denen Händen zu unterst angenagelt wurde/ und hingegen die Füsse in die Höhe kehrete. Je geringer und unansehnlicher aber nun auff solche Weise seine Gestalt war/ je herrlicher und vortrefflicher erwiese sich sein Gemüthe; Er wuste wohl/ daß man aus der Niedrigkeit am allerersten zum Himmel gelangete; Darum ließ er das Haupt zur Erden sincken/ als er seinen Geist aufgeben wolte.

Nachdem man nachgehends seinen Leichnam vom Creutze herab genommen/ soll er von Marcellino, dem Presbytero, nach Jüdischer Weise balsamiret/ und so dann im Vaticano nahe bey dem Via triumphali begraben worden seyn. Uber dieses sein Grab wurde kurtz darauff ein klein Kirchlein aufgebauet/ (vid. Onuphr. de 7. Urb. Basil. C. 4. p. 45.); und als solches nachgehends von Heliogabalo war zerstöret worden/ versetzte man seinen Leichnam von dar auff den Gottes-Acker im Appianischen Wege/ zwey Meilen von Rom; allwo er denn blieb biß auf die Zeit des Pabsts Cornelii, der ihn wieder in den Vatican brin-

gen ließ/ da er gleichsam eine Weile im Verborgen lag/ biß zur Regierung Constantini, als welcher so dann aus gantz sonderbarer Andacht und Hochachtung der Christlichen Religion sehr viel Kirchen in Rom auffbauen/ insonderheit aber den Vatican St. Petro zu Ehren/ renoviren und erweitern ließ. Wie man denn erzehlet/ daß er selbst/ zu solchem Ende/ den Grund zu graben angefangen/ und zwölff Körbe voll altes Gemäuers/ denen zwölff Aposteln/ wie es scheinen solte/ zu Ehren/ mit seinen eigenen Händen von dar hinweg getragen habe. Im übrigen bereicherte er die Kirche gantz unvergleichlich mit allerhand Geschencken und Zierathen; und nahm selbige immer von einer Zeit zur andern an Herrlichkeit und Reichthum zu/ biß sie endlich eines von den Wundern der Welt worden/ und so noch biß auff den heutigen Tag ist. Vid. Onuphrius loc. cit. Man giebet auch vor/ daß noch eben derselbe höltzerne Stuhl/ worauff Petrus/ als er zu Rom gewesen/ gesessen/ allda verwahret werde/ und daß durch dessen blosse Anrührung sehr viele Wunder geschehen sollen. Doch ist gewiß Baronii Weißheit und Urtheil (ad ann. 45. n. 11.) nicht weit her/ wenn er von diesem Stuhl redet/ und/ sich

be-

befürchtende: Daß etwa die Ketzer sich einbilden dürfften/ er müste ja in so langer Zeit nothwendig zu nichte worden seyn/ uns hierüber zu Gemüthe führet/ daß es kein Wunder sey/ wenn solcher Stuhl so lange erhalten worden; sintemahl ja Eusebius bezeuget/ daß auch ebenfalls St. Jacobi/ des Bischoffs zu Jerusalem/ höltzerner Stuhl noch zu Constantini Zeiten vorhanden gewesen. Der gute Cardinal aber hat vielleicht vergessen zu bedencken/ daß zwischen drey und sechzehen hundert Jahren noch ein ziemlicher Unterscheid ist.

Auf solche Arth verlohr der Apostel Petrus sein Leben gewaltsamer Weise. Zu welcher Zeit aber eigentlich solches geschehen/ darinnen sind die Alten nicht einig. Eusebius Chron. p. 162. beniemet hierzu das Jahr Christi 60. und vierzehende Neronis; Epiphanius aber Hæres. 27. p. 51. das zwölffte. Am allerwahrscheinlichsten aber ist es/ daß es im zehenden Neronis, und also im 65sten Jahr Christi mag geschehen seyn/ und zwar aus diesem Grunde/ weil die von Nerone zu Rom erregte Feuers-Brunst/ nach Taciti Annal. L. 15. C. 38. 41. p. 316. &c. Bericht/ unter der Bürgermeisterlichen

Regierung C. Lecanii und M. Licinii im Monat Julio, das ist im Jahr Christi 64. soll entstanden seyn. Durch sothane That machte sich dieser Tyrann bey dem Volcke im höchsten Grad verhaßt und verlästert; und als er nun durch verschiedene Wege sich bey demselbigen wieder einzuschmeicheln vergeblich getrachtet hatte / nahm er endlich diesen Fund vor die Hand/ daß er den Haß auff die Christen zu weltzen suchte / und sie derohalben/ als solche Leuthe/ die an ermeldter bösen That schuldig gewesen wären/ um die Götter hiermit zu versöhnen und das Volck zu besänfftigen/ verdammete/ und mit allen erdencklichen höchstschmertzlichen Martern belegen ließ. Solche Verfolgung scheinet vermuthlich noch zu Ende des obgemeldten/ oder doch zum Anfange des folgenden Jahres entstanden zu seyn; und eben darunter mag ohne Zweiffel Petrus gelitten/ und solcher gestalt die Erde mit dem Himmel vertauschet haben. v. William Cave Antiquitates Apostolicæ in Vita S. Petri Cap. 9. 11. & in Appendice.

Die

Die XCV. Frage.

Ob die Unsinnigkeit der Spanischen Prinzeßin Johannæ, Ferdinandi Catholici Tochter/Philippi Austriaci Gemahlin/ und Käysers Caroli V. Mutter/ incurable gewesen?

DEr berühmte Spanische König/ Ferdinandus Catholicus, ein Sohn Johannis II. König in Arragonien/ legte den ersten Grund-Stein seiner Macht durch die Heyrath mit Isabellen/ Johannis II Königs in Castilien und Leon Tochter/ und Henrici IV. gleichfalls Königs in Castilien und Leon Schwester. Denn als dieser Heinrich ohne einige Erben zur Grufft eilete/ so wurde Isabelle zu der erledigten Crone von Castilien beruffen/ und also diese zwey mächtige Reiche Castilien und Arragonien vereiniget/iedoch muste Ferdinand geschehen lassen/ daß Isabelle in allen Befehlen und Schrifften ihren Nahmen dem Seinigen vorsetzte. Mit dieser Gemahlin nun zeugete Ferdinandus 5. Kinder/als Johannem seinen eintzigen Printzen/ welcher mit des Römischen Käysers Maximiliani I. Tochter Margaretha vermählet ward. Diese Prinzeßin ward auch gleich schwanger/ weßwegen man diese Mariage vor

 sehr

sehr glücklich hielt. Es überfiel aber den Printzen ein Fieber / daß er zu Salamantica starb/ und die Gemahlin Margaretha brachte vor grosser Betrübniß eine todte Frucht zur Welt. Weil nun kein Printz mehr verhanden war/ so kam das Successions-Recht an die übrigen 4. Töchter des Ferdinandi Catholici. Die älteste war Isabella, und hatte also das nechste Recht. Diese wurde zum ersten an den Portugiesischen Cron-Printzen Alphonsum Anno 1490. vermählet: Dieser aber fiel wenig Monathe nach dem Beylager vom Pferde/und büste das Leben ein/ ehe die Gemahlin noch schwanger war. Sieben Jahr darnach vermählte sich der folgende Portugiesische König Emanuel mit dieser verwittibten Isabella, und eben als das Beylager ward / starb der obgedachte Printz Johannes, daß also nunmehro König Emanuel Hoffnung hatte/ mit dieser Braut gantz Spanien zu bekommen: Er kam auch Anno 1498. mit der Gemahlin nach Spanien/ und wolte in Castilien und Arragonien die Eventual-Huldigung einnehmen. Doch auff dieser Reise starb die Portugiesische Königin Isabella über der Geburth eines jungen Printzens / welcher Michael genennet ward/ und der Frau Mutter Anno 1500.

im

im andern Jahre seines Alters nachfolgte. Solcher Gestalt muste der Portugiesische König Emanuel leer ausgehen.

Demnach kam die Reihe an die andere Printzeßin/ Johanna, welche mit dem Käyserlichen Printzen Philippo, Maximiliani I. eintzigen Sohne/ und Erben von den Niederlanden/ Burgund und Oesterreich/ vermählet ward/ wovon hernach ein mehres.

Die dritte Tochter war Maria, die vermählete sich Anno 1500. an den obgedachten König Emanuel in Portugall/ welcher sich kein Gewissen machte/ zwey leibliche Schwestern nach einander zu heyrathen: Denn er dachte/ was mit der ersten Tochter nicht angegangen wäre/ das würde vielleicht mit der andern möglich seyn/ wenn etwan die andere/ nehmlich Johanna, keinen Erben lassen solte: Allein die Hoffnung war vergebens/ weil Johanna gar fruchtbar war.

Die vierdte Tochter Catharina ward zum ersten Anno 1502. an den Engelländischen Cron-Printzen Arturum vermählet/ welcher Königs Henrici VII. Sohn war/ und als derselbige Anno 1503. starb/ nahm sie etliche Jahr darnach Anno 1509. ihres verstorbenen Gemahls leiblichen Bruder Henricum VIII.

 welcher

welcher aber diese Catharinam nachgehends verstossen hat.

Was nun die andere Printzeßin Johannam anlanget/ so liebte dieselbe ihren Gemahl/ Philippum den I. von Oesterreich/ unbeschreiblich. Wie er denn auch so schöne war/ daß man ihn den Absalon seiner Zeit genennet hat: Sie verspürete aber keine vollkommene Gegen-Liebe von ihrem Gemahl/ weil derselbe eine Niederländische Dame allzusehr liebete. Dieses verdroß nun die Johannam so hefftig/ daß sie die Niederländerin für sich bringen/ und ihr nicht nur die schönen Haare/ welche ihrem Gemahl sonderlich gefallen/ abschneiden ließ/ sondern sie richtete auch solche mit einer Scheere dermassen im Gesichte zu/ daß sie mehr einem Ungethüm/ als einem Menschen ähnlich sahe. v. Varillas Lib. 2. de la Pratique de l'Education des Princes p. 94. und als ihr Gemahl ihr dieser Grausamkeit halber eine Maulschelle gab/ ward das Ubel ärger/ und die Printzeßin fiel in eine Unsinnigkeit/ wie Petrus Martyr. Anglerius in Epistolis meldet.

Anno 1505. starb die Königin Isabella, Ferdinandi Gemahlin/ nachdem sie ein Testament verfertiget/ und darinn ihrem Gemahl

die

die Administration von Castilien auf Lebens-Zeit vermacht. Allein Philippus sagte / es wäre solch Testament erdichtet / und nahm dessen unangesehen eine Reise nach Spanien vor / um das Königreich Castilien in Besitz zu nehmen. Jedoch / weil er an seiner Reise gar leichtlich von seinem Schwieger-Vater / als der zur See weit mächtiger war / hätte können verhindert werden / so willigte er Anfangs in alles / was nur Ferdinandus begehrete / und erklärete sich / daß er zufrieden seyn wolte / wenn nur die Stände von Castilien die Eventual-Huldigung ihm und seiner Gemahlin leisteten / ja er wuste es Ferdinando so süsse vorzupfeiffen / daß dieser ihn mit seiner eigenen Flotte abholen ließ. Es war ihm aber solche Reise gar unglücklich: Denn erstlich litte er einen hefftigen Sturm / und ward an die Englische Küsten verschlagen / woselbst er zwar von König Henrico VII. wohl empfangen / jedoch nicht eher fortgelassen wurde / biß er den Grafen von Suffolk, welcher sich aus Engelland nach Flandern retiriret / dem Könige überliefert hatte. Conf. Francisco Baco de Verulamio in Vita Henrici VII. p. 131. Da er nun letzlich in Spanien ankam / zwang er zwar Ferdinandum,

daß solcher ihm das Königreich Castilien gegen eine jährliche Pension abtretē muste/ als davon Mariana de Reb. Hispan. Lib. 28. Caput 16 meldet. Es starb aber derselbe bald darauf/ und giengen von seinem Tode unterschiedene Reden. Sintemal Petrus Martyr. Anglerius in seinen Episteln schreibet/ er habe sich auff der Courtesie zu starck angegriffen. Hubert. Thomas Leodius in Vita Friederici II. Palatini Lib. 2. hält hingegen davor/ er habe sich mit dem Ball-Spiel zu sehr erhitzet/ und darauff zu jähling getruncken. Die meisten aber haben geglaubet/ es habe ihm der Schwieger-Vater Ferdinandus mit Gifft vergeben lassen. Von diesem Tode erzehlen Hedionis Chronica eine denckwürdige Vorbedeutung: Es befand sich nemlich König Philippus einsmals bey seinem Herrn Vater Käyser Maximiliano I. in einer Kammer zu Brüssel/ einige wichtige Staats-Geschäffte mit ihm zu überlegen. Indem erhub sich ein plötzlicher Wind/ risse einen sehr grossen Stein aus der Wand/ und warff denselben zwischen beyden Potentaten nieder. Mitten unter währendem Gespräch hub König Philippus den loß gerissenen Stein von der Erden auff/ da denn ein ander starcker Würbel-Wind entstund/ also/ daß der König den

Stein

Stein wiederum aus der Hand fallen lassen muste/ und sprang der Stein auff dem Pflaster des Gemachs in Stücken. Hierüber erschrack Philippus und sagte zum Käyser: Mein Herr Vater! Dieses ist ein Vorbote/ daß ihr meiner Kinder Vater seyn werdet.

Durch diesen Todes-Fall nun ward Käyser Maximilianus I. schmertzlich betrübet/ weil er hiermit seinen einigen Printzen eingebüsset hatte: Ferdinandus Catholicus aber war desto froher/ weil ihm nunmehro die Castilianer nothwendig auffs neue die Administration aufftragen musten/ da die Erbin Johanna, wie schon gesaget worden/ und bald weiter sol gesagt werden/ närrisch/ und ihre beyden Printzen Carolus und Ferdinandus noch unerzogen waren. Es befand sich aber König Ferdinandus Catholicus eben damals/ als König Philippus starb/ zu Neapolis, um Gonsalvum von dar abzufordern; so bald er von diesem Falle Nachricht erhielt/ begab er sich zurücke/ und trat wieder das Reich Castilien an/ weil Philippi hinterlaßene Gemahlin ihres blöden Verstandes halber zur Regierung untüchtig war. Ob aber dieser Zufall incurable gewesen/ daran wird billich gezweiffelt/ gestalt viele meynen/ es habe ihr Vater/ gedachter

Fer-

Ferdinandus Catholicus, ihr mit Fleiß nicht helffen lassen/damit er desto gewisser Castilien behalten möchte/wie hievon Baco de Verulamio in Vita Henrici VII. zu lesen. Dieses ist gewiß/ daß er sie nach Tordesillas versperren lassen/ allwo selbe das miserableste Leben von der Welt geführet/ und mit den Katzen und Mäusen gestritten/ als davon Gomesius in Vita Ximenii Lib. 6. p. 499. zu sehen. Es opponirte sich zwar Käyser Maximilianus I. welcher von Johann Manuel und Chievres aufgehetzt war/ und vermeinte solcher/ es käme nach seines Sohnes Philippi Tode die Vormundschafft seines Enckels Caroli und Ferdinandi Groß-Vater von des Vaters Seite unstreitig zu. Allein Ferdinandus war in Spanien zu mächtig/und nachdem Maximilianus sahe/ daß er wider ihn nichts ausrichten könte/so begab sich derselbe seiner Prætension gegen Versprechung einer jährlichen Pension von 50000. Goldfl. an. 1509. Conf. Mariana Rer. Hispan. Lib. 29. Cap. 7.

Als Printz Carolus erwachsen und Ferdinandus Catholicus gestorben war/ trat er alle diese Reiche an/ und wiewol seine Frau Mutter Johanna noch lebete/brachte er es doch durch den Cardinal Ximenes so weit/ daß er

von

von den Spaniern zum Könige erkläret ward: Jedoch muste er sich verreversiren/ daß er die Befehle in seinem und seiner Frau Mutter Nahmen zugleich expediren wolte / gestalt denn auch selbiger sich folgender Formul zu gebrauchen pflegen: Don Carlos por la gracia de Dios &c. Et uno con la moy alta, y muy Poderosa Reyna Donna Juana, mi Sennora Madre. Unterdessen starb der Cardinal Ximenes an einer vergifften Forelle/ theils auch ver Harm/daß seine Dienste von Carolo mit Undanck belohnet wurden. Und weil nach seinem Tode die Nieder-Länder das Præ an dem Hofe hatten/entstund darüber in Spanien eine grosse Auffruhr/welche la santa Giunda genennet ward / dabey die vornehmsten interessiret waren. Diese Auffrührer nun versicherten sich zuförderst der Königlichen Frau Mutter/ und gaben vor/ daß ihr die Regierung allerdings gebührete. Es wurde dieser Lermen glücklich wieder gedämpffet/ und Caroli Autorität hiedurch in Spanien nur desto mehr befestiget. Endlich starb die Johanna Anno 1556.

Die XCVI. Frage.

Warum Alphonsus VII. König in Portugall vom Throne gestossen worden.

Jo-

Johannes IV. Hertzog von Bragantz und Anno 1640. neu-aufgehender König in Portugall/zeugete mit seiner Gemahlin Louysa de Guzmann, Johann Emanuel Perez, Hertzogs zu Medina Sidonia Tochter/ einen Printzen/ nachmals Alphonsum VI. genannt / welcher Anno 1643. den 21. Augusti die Welt erblickte/und im 14. Jahre seines Alters den Zepter von seinem Herrn Vater erbete. Bey sothaner Minderjährigkeit verwaltete die Frau Mutter die Vormundschafft. Es verfielen aber in kurtzen die Königliche Frau Mutter uñ Printz Alphonsus in grosse Uneinigkeit / ja es führete sich dieser Printz in allen seinen Verrichtungē so wunderlich auf/ daß er endlich gar des Reichs entsetzet wurde. Als er noch ein Kind von drey Jahren war / fiel er in eine gefährliche Kranckheit/ dadurch der Kopff so beschädiget war/ daß es schien / als wenn er seines Verstandes nicht recht mächtig wäre. Er leistete seinem Hofmeister/ dem Grafen von Odemira , keinen Gehorsam ; Wenn er studieren solte / so spielte er mit den Kindern auf der Gasse Haschens. Als er einst spatzieren ritt/ fieng er mit einem Ochsen Händel an / welcher ihn und sein Pferd zu Boden warff. Auf der Strasse attaquirte er gantz alleine drey Personen/ welche ihn

fast

fast biß auff den Tod blessirten / ehe ihm die Bedienten kunten nachkommen. Als sein Wagen im Gedränge des Volcks nicht fort kommen kunte / stach er mit dem Degen unter das Volck / und verwundete einen und den andern. Des Nachts lieff er auff den Gassen herum / und schändete viel ehrliche Weiber in ihren Häusern. Ja es kam so weit / daß sich am hellen lichten Tage gantze Esquadronen von unzüchtigen Weibes-Personen vor dem Schloß-Thore einfunden / und ihm willige Dienste anbothen. Es unterließ zwar die Königliche Frau Mutter / und etliche rechtschaffene Ministri nichts / den König auf bessere Gedancken zu bringen; es ward auch Anno 1662. Antonius Contius ein Kauffmann von Vintimiglia aus dem Genuesischen gebürtig / Alphonsi Mignon, der bey ihm mehr / als alle kluge Ministri galt / gewissen Verdachts halber ohne Vorbewust Alphonsi durch die Königliche Frau-Mutter vom Hofe geschaffet / und in Brasilien relegiret. Solches aber verdroß den König dermassen / daß er nach Algarve reisete / und von dar an die Frau Mutter und den sämtlichen Königlichen Rath einen harten und langen Brief abfertigte. Weil nun der meiste Adel die auffgehende Sonne anbetete / und sich der

Kö-

König nach Lissabon um die Regierung anzutreten verfügte / wurde der Frau Mutter zu verstehen gegeben: Sie würde wohl thun/ wenn sie die Vormundschafftliche Regierung verliesse/ und sich auff ihr Königliches Wittwenthum erhübe: dem sie auch nachlebete/ und wenige Zeit hierauff vor Bekümmerniß starb.

Solcher Gestalt tratt Alphonsus in die Regierung/und erhub alle die jenigen/ welche in der Frau Mutter Ungnade gelebet/ wie er denn den Bischoff von Coimbra, der schon sieben Jahr gefangen gelegen/zu seinem Staats-Rath erwehlete. Er ruhete auch nicht / bis er seinen gedachten Mignon Contium wieder ins Reich brachte/ der iedoch von den Ständen nochmals des Landes verwiesen wurde. Er führete eine wunderliche Regierung/ und hatte auch wenig Glück und Seegen / absonderlich / als er sich Anno 1660. eine Princeßin aus dem Hause Savoyen/Mariam Franciscam Isabellam, Hertzogs Caroli Emanuel zu Nemours Tochter/ welche am Frantzösischen Hofe erzogen/ und insgemein die Printzeßin von Nemours oder Madame de Aumale genennet wurde / vermählete. Denn dieselbe beschuldigte den König einer Untüchtigkeit zum ehlichen Wercke/ und

und gab vor: Er hätte durch einen seiner Favoriten einen Cron-Erben mit ihr erzielen lassen wollen. (Es steckte aber Alphonsi Bruder, Don Pedro, ohne Zweiffel hinter der Gemahlin) Dannenhero sie durch Dispensation Pabsts Clementis IX. solche Ehe annulliren ließ, und sich wider ihres Gemahls Willen in ein Closter retirirte; (Solcher Gestalt ward allhier ein Alphonsus in Portugall von seiner Gemahlin verstossen, da ehemals ein Alphonsus in der Zahl der [illegible]te gleichfalls König in Portugall, seine Gemahlin Mathildin, eine gebohrne Gräfin von Boulogne aus Franckreich, verstossen hatte.) Von hier aus recommendirte sie dem Volcke des Königes Bruder, Don Pedro, zum Gouverneur des Reichs, und weil die Unterthanen wegen der schweren Auflage, so sie zum Kriege wider Spanien herschiessen musten, ohne diß ziemlich unwillig waren, so wurde dem ernennten Don Pedro Anno 1668. die Königliche Verwaltung übergeben, welcher dieses um so viel desto williger annahm, weil er sich schon längsten verlohren hielt, wenn er nicht seinen Bruder und dessen Schooß-Kinder stürtzen solte. Der König Alphonsus ließ sich unterdessen von dem Grafen Castelmeliore regieren, welcher viel rechtschaffene Leute vom

Hofe gejaget hatte: So derselbige das Absehen der Stände penetrirte, so beschuldigte er Petrum, als wenn er dem Könige nach dem Leben gestanden hätte, wordurch eine solche Verbitterung zwischen beyden Brüdern entstund, daß nothwendig einer von beyden crepiren muste. Wegen dieser harten Beschuldigung klagte Petrus bey den Ständen, und fand nicht allein eine allgemeine Zuneigung, sondern die Stadt Lissabon rebellirte öffentlich seinet wegen wider den König, und der Graf von Castelmeliore kam dergestalt ins Gedränge, daß er den Hof quittiren, und seine Zuflucht in ein Closter nehmen muste.

Währender Zeit wolte sich bey der geschiedenen Louysen noch kein Wachsthum einigen Closter-Fleisches spüren lassen, und weil sie dem Don Pedro bessere Kräffte zutrauete, so erhielt sie bey dem Pabste so viel, daß sie sich mit diesem, ihres vorigen Ehe-Herrn leiblichen Bruder, öffentlich vermählen durffte, welches alles so gender Gestalt beschaffen war: Im Jenner des gedachten 1668sten Jahres, als nunmehro die Reichs-Versammlung wegen Verstossung ihres Königes beysammen war, wurde Alphonsus befraget: Ob er bey dem Reichs-Tage mit

seyn,

seyn, und was er vor ein Kleid anlegen wolte? Worauf er diese weise Antwort ertheilete: Weil man seinem Bruder das Regiment aufgetragen, hätte er nichts darbey zu thun, sondern wäre entschlossen, das Kleid der Gedult zu tragen. Hierauf wurde Alphonsus vor untüchtig erkläret, und Don Pedro zeigete sich im Vor-Saal des grossen Pallasts auf einem erhabenen Throne, von welchem er dem Adel, der Clerisey und dem Volcke, einen förmlichen Eyd abstattete, und solchen hinwiederum von ihnen mit gewöhnlichen Ceremonien empfieng. Nach diesem wurde beschlossen, des Königs Alphonsi Namen gar abzuschaffen, auch an auswärtige Höfe und in offenen Schrifften sich folgender Schreib-Art zu gebrauchen: Don Pedro, von GOttes Gnaden, Printz von Portugall und Algarve, Regent und Gubernator der gemeinen Reiche und Herrlichkeiten. Ich der Printz, als Regent und Gubernator der Reiche von Portugall, thue kund, rc.

Im November selbigen Jahres retirirte sich Alphonsi gewesene Gemahlin ins Closter S. Claræ, in der Vorstadt zu Lissabon, und schickte ihrem Cammer-Herrn, dem Grafen de Santa Cruz, eine Schrifft dieses Inhalts zu: Sage

dem Könige, daß es mein Gewissen nicht mehr zulasse, länger bey ihm zu bleiben, und daß ich nicht seine Frau, und er nicht mein Mann sey, welches GOtt und er gnug wüsten; Daß auch der Stand, darinnen ich gewesen, noch unverändert sey. Dahero begehrete ich von ihm meine Abstattung, damit ich mich wiederum nach meinem Lande begeben könne. Nach Ablesung dieses Briefes ereiferte sich der König dergestalt, daß er im Zorn nach dem Closter eilete, und die Thüre zu eröffnen begehrete: Als aber die Aebtißin vorwendete: Die Königin hätte die Schlüssel bey sich, so befahl der König Zimmer-Leute herbey zu schaffen, und die Thüre mit Gewalt zu erbrechen. Ehe aber solches geschahe, erschien Don Pedro mit einer grossen Menge Volcks, und beredete den König, sich mit ihm wieder zurücke zu begeben, und dem Rath von diesen Dingen Nachricht zu ertheilen. Diesem zu Folge communicirte der König dem Rath der Königin Schreiben, behauptete das Widerspiel: Daß er die Heyrath mit ihr, als mit seiner Frauen, vollzogen hätte, und begehrte von dem Rathe schleunige Resolution hierüber. So fort wurde generaliter beschlossen: Der König solte sich dem Examini, so die Kirchen-Gesetze in diesem Fall stabiliret hätten, unterwerffen; So aber dem

König

König gantz unanständig war. Folgenden Morgen verfügte sich Don Pedro zu der Königin, welche aber den Königlichen Titel nicht mehr annehmen wolte sondern den Printzen bath, den König zu dem, was sie suchte, zu bewegen: Es war aber seine Bemühung vergebens. Nachmittage schrieb sie an die Canonicos, und an den Vicarium der Thum-Kirchen, und declarirte in selbigem Schreiben: Daß sie noch eine Jungfrau, und also ihre Heyrath null und nichtig wäre, dabey sie sich auch unterschrieb: Maria Johanna Baptista de Savoya. Und dieses schien die Geistlichen ziemlich auff ihre Seite zu bringen. Gleiches bezeigete sie folgenden Tages gegen den gantzen Rath vom Staate, und bewegte denselben so weit, daß er nach Hof gieng, und den König mit einer ernstlichen Höffligkeit etwas hefftig ermahnete: Sich der in solchen Fällen gebräuchlichen Decision zu unterwerffen, und seinen Bruder vor einen Coadjutorem zu erklären. Weil aber der König solchen Vorschlag mit einem sonderlichen Widerwillen verwarff, schickte der Rath den Hertzog von Cadeval, um den Printzen Don Pedro nach dem Königlichen Pallaste zu führen. Dieses geschahe nun in Begleitung einer unglaublichen Menge Volcks, welches den König dergestallt bestürtzte, daß er sich zu retiriren such-

te, wiewol durch die Miliz der Palast um und um besetzet war. Man arrestirte so fort 3. Personen, welche ihm forthelffen wollen, und der König selbst wurde in einer Kammer genau bewacht, in welchem Zustande er an den Rath schickte, sich erklärende: Er möchte mit seinem Bruder Don Pedro verfahren, wie es ihm am besten dünckete. Diesem nach versammlete sich auch der gemeine Rath von Lissabon, giengen alle Proceßions-Weise durch die Strassen, und proclamirten den Infant vor Gouverneur des Königreichs, der Armee und der Justiz; da immittelst die Gemeine des Raths Meynung mit diesem Geschrey überstieg: Es lebe Don Pedro, König von Portugall! Dabey höchst zu verwundern, daß solche Veränderung ohne Tumult und Vergiessung einigen Bluts-Tropffens geschahe.

Nunmehro stellete der König eine schrifftliche Renunciation des Königreichs von sich, unterzeichnete die Ubergabe der Herrschafft an seinen Bruder freywillig, und behielt sich allein das Hertzogthum Braganz, nebst einer jährlichen Pension von 100000. Thalern vor. Nach diesem unterschrieb er auch eine Schrifft, darinnen er alle Gerichte des Königreichs an den Infant verwieß; Als man ihm aber auch die dritte Schrifft,

Schrifft, welche die Nullität der Ehe mit der Königin betraff, zur Unterschrifft vorlegte, weigerte er sich solches und sagte: Er hätte noch unterschiedene gewisse Scrupel hierüber, die er erst aus dem Wege räumen müste. Anno 1669. begehrte Alphonsus von seinem Bruder den Titul und das Einkommen von Bragantz, um sich damit nach Italien zu begeben, welches Suchen von dem Printzen und dem Rath sehr übel auffgenommen und beschlossen wurde: den unglückseligen Alphonsum nach der von Lissabon 200. Meilen entlegenen Insul, Tercera, in ewige Verwahrung zu bringen. Es war der 13. May, als er zu Nachts aus seinem Gefängniß abgeholet, und mit einer Convoy von 2. Königlichen Fregatten dahin überbracht wurde. Als er an Port kam, fragte er den Vice-Admiral: Wer er wäre? Worauff er antwortete: Euer Majestät Diener und Vice-Admiral: Dem der König hurtig versetzte: Ich habe euch darzu gemachet, seyd nicht ein Verräther euers Königs! Welche Worte den Vice-Admiral dergestalt bewegten, daß er freywillig ans Land trat, und die Flucht in ein Jesuiter-Closter nahm, von dannen er nach dem Schlosse Borbin zu gefänglicher Hafft gebracht wurde. Kaum aber war der König unter Segel gangen, so entstund so ein entsetzlicher

Sturm, daß man den König ans Land setzen muste, da immittelst die Vermählung und Copulation seiner verlassenen Gemahlin mit dem Don Pedro vollzogen wurde. Don Pedro hatte diese Printzeßin in dem Closter S. Clara, wie oben gesagt worden, gesprochen, und bey solcher Gelegenheit den Grund zur nachfolgenden Mariage geleget. Die Stände willigten deßwegen so leicht in diese Heyrath, damit nicht etwan die Königin ihr Heyraths Gut von 700000. Goldfl. wieder fordern, und daß sie alsbald einen Reichs-Erben bekommen möchten, denn sie meyneten, es wäre solcher auf diese Art eher zu hoffen, als wenn sie allererst in auswärtigen Orten dem Könige eine Gemahlin suchen müsten; Als dieses Königliche Paar, zur Vollziehung der angestellten Copulation, vor der St. Paulus-Kirche vorbey passirte, sahe man daselbst etliche schimpfliche Masqueraden, unter andern aber einen Hauffen von 36. Personen auf Eseln, nach allerhand Moden lächerlich gekleidet, worbey sich ein vermummter König fand, welchem zwey Hörner durch die Crone hervor ragten, und noch ein anderer König war von Stroh gemachet, an welchem das unterste zu oberst gekehret. Wie nicht weniger eine Königin in einer armseligen Carosse, deren Decke und Flügel abgerissen waren, und hatte sothane

ne verkleidete Person in dem einen Arm einen in Windeln gewickelten Hund, in dem andern aber eine Katze auff eben solche Weise, worauff eine Heb-Amme folgete, welche durch allerhand Geberden ihre geheime Verrichtung zu erkennen gab.

Inzwischen wolte dem verhafftteten Alphonso die Zeit auf der Insul Tercera etwas zu lang werden, dannenhero war er auff seine Freyheit bedacht, echapirte Anno 1675. würcklich, und kam in Portugall an. Sein beharrlicher Unstern aber lieferte ihn seinen Feinden bald wieder in die Hände, welche ihn denn in das Schloß Cintra nicht weit von Lissabon brachten, und desto genauer bewahreten. Bald hierauff verbliech dieser unglückselige Printz den 2. September 1683. in gedachtem Castell, nicht ohne Verdacht eines stillen Todes, als er 15. Jahr das Gefängniß statt des Thrones besessen, und sein mühseliges Alter nur auff 40. Jahr gebracht hatte, worüber denn bey Hofe mehr Freude als Leid entstund. Den 18. September wurde der todte Cörper in einer mit rothem Tuche überzogenen Sänffte von Cintra nach Belem geführet, und allda im Chor der grossen Capelle, mit wenigem Gepränge begraben, massen denn der Leich-Proceßion nur der

Hertzog von Cadeval, mit etlichen Edelleuthen und Geistlichen beywohnete, dabey zwey Regimenter zu Fusse, und zwey Compagnien zu Pferde vor der Kirche Salve gaben. So ließ man auch von den 5. Castellen schwartze Flaggen fliegen, und des verstorbenen Königs Wapen warde auff 3. Plätzen mit diesen Worten zerbrochen: Weinet ihr Bürger, euer König Alphonsus der Sechste ist gestorben! Folgendes Jahr starb auch die Königin, des Alphonsi ehemalige, nun aber letztens dessen Bruder Don Pedro zugetrauete Gemahlin, nachdem fast kein Wunder-Bild von unser lieben Frauen mehr in Lissabon zu finden war, mit welchem man nicht Proceßion gehalten, um die Gesundheit der krancken Königin zu erbitten: Allein es war alles vergebens.

Diese Gemahlin gebahr Anno 1669. eine Printzeßin, welche Isabella Maria genennet, und einige Jahre hernach zur Erbin des Reiches erkläret ward. Mit dieser Printzeßin wolte sich Anno 1684. Der jetzige Hertzog in Savoyen, Victor Amadeus, vermählen; Weil aber die Stände die Erbin des Königreichs nicht wolten aus dem Lande lassen, und sonst auch einige Dinge darzu kamen, so gieng die Mariage zurü-

cke.

cke. Nach der Zeit hatte es das Ansehen, als wenn der Erb-Printz von Florentz Ferdinandus III. eine Liebes-Alliance treffen wolte, welches aber ebenfalls keinen Effect hatte. Endlich starb diese Printzeßin unvermählet Anno 1690. im 21. Jahre ihres Alters. vid. Theatrum Europæum Tom. 10. p. 906. &c.

Die XCVII. Frage.
Was man sich vor ein Weib nehmen solle?

Es dürffte vielleicht bey dieser Frage jemand mit dem alten Philosopho Bias beym Diogene Laërtio Lib. 4. und Gellio Lib. 5. Cap. 11. also argumentiren: Wenn man ein Weib nimmt, so nimmt man entweder eine schöne, oder eine garstige. Nimmt man eine schöne, so kriegt man Mit-Buhler; nimmt man eine garstige, so hat man eine stetige Plage um sich. Dannenhero ists am besten, wann man gar kein Weib nimmt. Allein dieser künstliche Schluß taug nicht viel: Denn wenn man ja diesen doppelten Kummer hätte, so kan man eine mittelmäßige heyrathen, welche weder zu schön, noch zu garstig ist, weil eine solche, vermöge des aufgeworffnen Principii, weder Neben-Buhler, noch Plage mit sich brin-

gen

gen wird. Hernach ist eine jede schöne Frau nicht unkeusch, wie solches der Judith und Susannen Exempel ausweisen; und jede garstige Frau ist nicht ihrem Manne eine Plage, denn die Liebe stellet die gärstigste Person als die allerschönste vor.

Wolte man den alten Griechischen Philosophum Socratem bey dieser Frage consuliren, so dürffte er fast eben solchen Rath geben, daß man gar nicht heyrathen solle. Denn als ihn einsten ein Jüngling fragte: Ob er ein Weib nehmen solte? Antwortete ihm der Philosophus und sagte: Die Fische, so noch nicht im Netze sind, wollen hinein, und die darinnen sind, wollen heraus: Also siehe zu, daß dir nicht etwan dergleichen begegne. Und der Philippides sagte: Ein Mann hat bey seinem Weibe zwey gute Tage, einen, wenn er sie heyrathet, den andern, wenn er sie begraben lässet. Allein diese Gedancken sind nicht wohl gegründet: Denn es machen ja nicht alle Ehe-Weiber ihren Männern das Leben sauer, sondern wissen ihnen manch Creutz zu erleichtern, und viele Grillen zu vertreiben.

Daher o haben auch die Römer und andere Völcker eine fruchtbare Ehe mit vielen Geschencken und Freyheiten versehen, und im Gegentheil die, so nicht heyrathen wollen, gestraffet und verachtet.

achtet. vid. Lipsius ad Lib. Annal. Tacit. Und im Theile des Oden-Waldes, der zur Pfaltz gehöret, werden die, so über 35. Jahr alt sind, und noch nicht geheyrathet haben, zum Spott Hagesteltzen genennet, und ihre Güter, wenn sie in solchem ehelosen Stande sterben, eingezogen. vid. Schonborn, Politica Lib. 1. Cap. 6.

Demnach ist es allerdinges etwas gutes und nützliches, wenn man heyrathet: was man aber vor ein Weib nehmen solle, das muß allhier sonderlich beantwortet werden. Einer gab den Rath, man solle eine Einsylbichte Frau heyrathen, die Frisch sey, denn also käme aus den Anfangs-Buchstaben dieses heraus.

Fromm,
Reich,
Iung,
Schön,
Ceusch,
Hurtig oder Häußlich.

Welcher Abriß nicht übel ist, und möchte sich derjenige Mann glücklich schätzen, der alle diese Stücke an seiner Frauen finden könte.

Hesiodus gab seinem Bruder den Rath, er solle eine Jungfrau heyrathen, damit er sie zu guten

Sitten

Sitten angewehnen könne. Der berühmte Cantzler in Engelland, Thomas Morus, heyrathete ein sehr junges und einfältiges Mädgen von vornehmen Geschlechte auf dem Lande, die er in Studien und in der Music wohl unterrichten ließ, und sie gantz nach seinem Kopffe auferzog, mit der er auch etliche Kinder zeugete. Wer die Geduld und Gelegenheit hat, dergleichen zu thun, thut nicht gar übel.

Wenn die alten Deutschen einander heyrathen wolten, so musten sie beyde gleiches Alters, gleicher Statur, und von gleichen Kräfften seyn. Daher soll es auch kommen seyn, daß sie so groß und starck worden sind. In dem Königreich Calicut sind die vielerley Künste und Handwercker so eingetheilet, daß keine Personen, so hierinnen ungleich sind, einander heyrathen dürffen. Also darff eines Schneiders Sohn keines Schusters Tochter zum Weibe nehmen vid. Osor. Histor. Lusitan. Lib. 2. pag. 38. Bey den Israeliten durffte niemand aus seinem Stamme freyen. vid. Numeror. Cap. 36. Wenn heute zu Tage in denen Vermählungen dergleichen beobachtet würde, dürffte manche Ehe besser gerathen.

Die

Die meisten Heyrathen der Russen werden durch die dritten Personen geschlossen: Fünff oder sechs Freundinne desjenigen, der sich um eine Jungfrau bewirbet, sehen sie gantz nacket, ehe er sich mit ihr verspricht, und wenn sie einen Leibes-Gebrechen hat, so ermangelt sie nicht, solchen aufs beste, als ihr möglich ist, zu corrigiren: Allein er bekommt sie fast niemaln zu sehen, ohne, wann er mit ihr in der Kammer ist, da die Heyrath vollzogen werden soll. vid. Reise nach Norden Cap. 29. p. 124. Nun ist dieses freylich nützlich ja nöthig, daß einer von derjenigen Person, die er heyrathen wil, vorher wohl unterrichtet sey, ob gleich dieselbe nicht so nacket besehen worden; denn dieses würden schamhafftige Jungfrauen nimmermehr zulassen. Manchem Freyer wird eine Person mit Worten oder auch wohl mit dem Pinsel sehr schön abgemahlet, die doch hernach in ihrer Gestalt gar anders aussiehet, und hat dergleichen Manns-Volck das Bild geliebet, da er doch hernach die Person selber nicht lieben kan. Derohalben soll ein jeder seine künfftige Ehe-Freundin vorher mit eignen Augen besehen, ob sie ihm gefalle, oder nicht. Welches, wie allererst gesaget worden, bey den Russen gar schlecht beobachtet wird. Gleicher Gestalt irren in diesem Puncte die Armenischen gute Freundinnen:

Denn

Denn sie versprechen ihre Kinder mit einander, wenn sie noch schwanger mit ihnen gehen, wofern sie von unterschiedenem Geschlechte seyn würden, trifft solches ein, so geschiehet bald nach der Geburt die Ehestifftung, und wenn das Männgen den Ring von sich gegeben, so muß er die Braut, vor Vollziehung der Ehe, wenn es auch 20. Jahr währen solte, allemal um Ostern kleiden lassen. vid. Tavernier Reise-Beschreibung Part. 1. pag. 198. Zwar kan man dieses in gewissen Stücken passiren lassen weil solcher gestalt beyde Personen von vielen verbotenen Leckereyen abgehalten werden, indem sie schon ihre eigene Liebe wissen; vielleicht thut auch die lange Conversation etwas dabey, daß sie einander lieb haben: Denn sonst dürffte vielleicht manchem eine solche gezwungene Ehe nicht anstehen.

Siehet man auff die heutigen Exempel, so freyet fast ein jeder gerne nach Gelde, wiewol auch schon vor alten Zeiten diese Gewohnheit im Schwange gegangen. Olympius sagte: Etliche heyrathen weder mit denen Ohren, noch mit den Augen, sondern mit den Fingern, weil sie allein auff das Heyraths-Gut sehen. Und als die Martia des Catonis Tochter ge-

fra-

fraget wurde, warum sie nach dem Tode ihres ersten Mannes nicht wieder heyrathen wolte, so sagte sie: Weil ich nicht leicht einen Mann finde, der ein grösser Verlangen nach mir, als nach dem Meinigen trage. v. Erasmi Apophthegm. Lib. 8. Hieher mag man auch gar wohl dieses ziehen, was jener von den Burgnndischen Hertzogen saget: Denn als er sahe, daß diese Hertzoge fast keine von den Niederländischen Provintzen durchs Schwerd, sondern durch lauter Mariagen an sich gebracht hätten, sprach er: Sie hätten mehr mit der Lancea carnea, als mit der Lancea ferrea, erworben. Allein, wer bloß nach Gelde freyet, trifft es nicht allemahl am besten, weil er alsdenn die Frau mehrentheils muß den Herren spielen lassen. Die Italiäner haben hievon folgendes Sprichwort: Donna, che duona, difficilemente è buona. Das ist: Eine Frau, welche ihrem Mann viel zubringt, ist selten gut. Wiewol dieses ist nicht universal, weil man auch reiche, und dabey gute Weiber hat.

Ein anderer siehet bloß darauff, daß er ein schön Weib bekommen möge. Nun ist es wahr: Aller Menschen, insonderheit eines Frauenzimmers, Antlitz ist ein Spiegel

GOttes? nemlich GOTT zu erkennen. Die Schönheit hat die Natur zur Mutter, und die Welt zur Anbeterin; sie hat nach Eigenschafft des Blitzes die Krafft der Einäscherung, wie Lohenstein in seinem Arminio part. 2. p. 21. 736. und 1367. redet. Wiewohl die Schönheit allein wird einen Mann nicht glücklich machen; er kan davon weder essen noch trincken, noch sein Hauß damit versorgen. Bey Schönheit ist nicht allemal Gottesfurcht, Zucht und Klugheit. Daher spricht Salomon: Lieblich und schöne seyn, ist nichts, ein Weib, das den HERRN fürchtet, soll man loben. Proverb. 31. v. 30. Ingleichen Proverb. 11. v. 22. Ein schön Weib ohne Zucht ist wie eine Sau mit einem güldenen Haarband. Und was ist Schönheit anders, als eine natürliche Schmincke, die durch eine kleine Kranckheit und andere Zufälle, ingleichen durch das Alter gäntzlich abgewischet wird?

Manche sehen in ihrem Heyrathen bloß auf eine vornehme Familie: Allein auch hiedurch wird nicht allemahl die Ehe glücklich gemachet. Wie vielmahl muß sich ein geringer und armer Tropff von seinen vornehmen Anverwandten vexiren und verachten lassen.

Wer demnach eine rechtschaffene Ehefrau verlanget, der muß seine Heyrath sonderlich GOTT befehlen, welcher als der Stiffter der Ehe auch darinnen vor ihn sorgen wird. Daher sagt Petrus Molinæus in seinem Tractat von der Erkäntniß GOTTES §. 66. p. 134. GOTT habe die Eva deßwegen unter währendem Schlaffe des Adams geschaffen, damit ein Mann, wenn er heyrathet nicht meynen möchte, als habe er es seiner Klugheit und Wachsamkeit, sondern GOTTes Güte zuzuschreiben wenn er ein gutes Weib bekommen, weil ihm dieselbe gleichsam im Schlaffe von GOTT gegeben werde. Wiewol Rupertus Tuitiensis davor hält, es habe GOTT die Tugend eines klugen Mannes dadurch entdecken wollen, der bey seiner Heyrath, wie ein Schlaffender, seine leibliche Augen zuthun, und nicht auff Schönheit, Reichthum oder irrdische vergängliche Dinge sein Absehen richten solte.

Hernach muß ein Freyer vornehmlich auff Gottesfurcht, Klugheit, Keuschheit, Treue und Häußligkeit sehen. Deßwegen spricht auch Salomo Proverb. 31. v. 10. &c. Wem ein tugendsam Weib bescheret ist, die ist viel edler, denn die köstlichsten Perlen. Ihres

Mannes Hertz darff sich auff sie verlassen, und Nahrung wird ihm nicht mangeln. Sie thut ihm Liebes und kein Leides sein Lebenlang. Sie gehet mit Wolle und Flachs um, und arbeitet gerne mit ihren Händen. Sie ist wie ein Kauffmanns-Schiff, das seine Nahrung von ferne bringet ꝛc. Und Syrach spricht Cap. 26. Wohl dem, der ein tugendsam Weib hat, deß lebet er noch eines so lange. Ein häußlich Weib ist ihrem Manne eine Freude, und machet ihm ein fein ruhig Leben. Ein tugendsam Weib ist eine edle Gabe, und wird dem gegeben, der GOtt fürchtet. Ein wohlgezogen Weib ist nicht zu bezahlen. Es ist nichts liebers auff Erden, denn ein züchtig Weib, und ist nichts köstlichers, denn ein keusches Weib ꝛc. Dieses verstehen die Araber gar wohl, denn wenn daselbst ein Bräutigam gefraget wird: Wie theuer ihm seine Braut zu stehen komme? So antwortet er: Eine weise und tugendsame Frau wird niemahls zu theuer gekaufft. v. Dappers Africa pag. 33. Als Anno 1679. der Marquis de Barbaran dem Vice-Re in Sardinien ein Banquet gab, ward dabey ein Tournier gehalten. Der Marquis war selbst Platzhalter, und hatte sich in seinen Schild diese Worte graben lassen:

sen: Ein geliebter Ehemann ist glückseliger als ein Liebhaber. v. Annoy Reise-Beschreibung Part. I. p. 46. Endlich thut ein Freyer wohl, wenn er sich eine solche Person zur Ehe aussiehet, die ihm am Gemüthe, am Alter, am Stande, auch wol Statur, gleich kommet. Wenn ein stiller und sittsamer Mensch, eine freche und muntere Weibes-Person heyrathet, so ist es fast, als wenn man ein Schaf und einen Hirsch vor einen Wagen spannen wolte. Also war es wohl nicht allzugut gethan, da sich Anno 1700. zu Londen eine Jungfer von 80. Jahren mit einem jungen Menschen von 16. Jahren trauen ließ. Ingleichen schickte es sich nicht allzuwohl, daß Ericus XIV. König in Schweden, eines Häschers, oder wie andere wollen, eines Soldaten Tochter, Namens Catharina, heyrathete, die in der Jugend auf dem Marckte Nüsse verkauft, und den vorübergehenden Printz mit ihrer anmuthigen Gestalt charmiret hatte. Gleichergestalt beschimpffte Franciscus, Groß-Hertzog von Florentz, seinen hohen Stand, als er sich nach dem Tode seiner Gemahlin Johannæ, in Blancam de Capellis verliebte, und dieselbe heyrathete, ungeachtet seine Anverwandten, und sonderlich sein

Bruder der Cardinal Ferdinand, darwider redete. Denn es war zwar diese Blanca aus einem Adelichen Geschlechte von Venedig entsprossen, war aber mit einem Kauffmanns-Diener durchgangen, und hatte eine Zeitlang zu Florentz eine öffentliche Courtisanin abgegeben.

Kan einer über gemeldte Puncte eine schöne und reiche Person zur Ehe bekommen, so wird ihm solches kein vernünfftiger Mensch verargen, sondern ihm noch darzu gratuliren.

Die XCVIII. Frage.

Wer doch wol dem andern Maulschellen geben könne, und was solche nach sich zu ziehen pflegen?

Die Maulschellen haben bey den Deutschen unterschiedene Namen. Man nennet sie Backenstreiche, Handschläge, Mundschläge, Maultaschen, Schellen und Ohrfeigen. Dieses letzte Wort wollen etliche von dem Worte Feige herholen, weil derjenige ziemlich furchtsam ist, der die Maulschellen vertragen kan. Zeilerus schreibet hievon Centur. 2. Epistol. 5. aus Harsdörffers Frau-

Frauenzimmer Gespräch-Spiel. Sp. 10. §. 2. also: Jener hat einem eine Feige zugesandt, ihm zu verstehen gebend, er sey feig und verzagt, der ihm aber alsbald Maulbeer hingegen geschickt, mit Versprechen, daß er derselben noch vielmehr von seinen eigenen Händen zu empfangen haben solte.

Lucius Neratius hatte so grosse Lust an Maulschellen, daß er denen, so ihm begegneten, deren etliche zu geben pflegte, es folgete ihm aber stets ein Knecht mit einem Beutel voll Gelde nach, damit er ihnen so viel Geld, als die Gesetze der 12. Taffeln auff die Maulschellen gesetzet hatten, davor auszahlen kunte, wie Gellius in Noctibus Atticis berichtet. Wir wollen allhier betrachten, wer doch das Recht habe, einem andern Maulschellen zu geben? Wobey man denn diese General-Regel mercken kan, welche also lautet: Wer das Recht hat, einen andern auff mäßige Weise zu züchtigen und zu bestraffen, der hat auch das Recht, einem solchen eine Maulschelle zu geben. Denn unter der mäßigen Züchtigung ist auch die Maulschelle mit begriffen. Hiebey mercken wir diese Stücke:

1.) Ein Vater kan seinem ungehorsamen

Sohne, mit gutem Rechte eine Maulschelle geben. Ja er kan ihn auch einsperren, wenn er ihn nicht anders zu bändigen weiß. Das Lübeckische Recht sagt l. 4. t. 11. art. 4. hievon also: Wann sich Kinder unter zwölff Jahren verwunden, daran haben die Gerichten keine Straffe, sondern die Eltern sollen sie mit der Ruthen züchtigen.

2.) Ein Ehemann kan seiner Frau auch eine Maul-Schelle geben: Denn hat er gleich nicht die Gewalt über ihr Leben und Tod; so hat er doch die Freyheit, sie auff mäßige Art zu züchtigen, wenn nemlich die Worte nicht helffen wollen. Nach dem Jure Civili ist zwar das Weib in das Vaters Gewalt, nach dem Jure Canonico und Consuetudinario aber in des Mannes Händen, welche Gewohnheit sich auff das göttliche Recht gründet. Denn Gen. 3. v. 16. sagte GOTT zu der Eva: Dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn, und er soll dein Herr seyn. Woraus denn folget, daß auch ein Mann seinem Weibe mit gutem Gewissen Maulschellen geben könne. Also lässet Statut. Hamburg. Part. 4. art. 48. denen Männern zu, ihre Weiber mäßig zu züchtigen, dergleichen Gewalt es auch einem Vater, Herrn

und Præceptori einräumet. Die Worte daselbst lauten folgender massen: Sonst wird mäßige Züchtigung dem Ehemanne über seine Haußfrau, den Eltern über ihre Kinder, den Præceptoren über ihre Discipulen, dem Hauß-Wirth und der Hauß-Mutter über Knechte und Gesinde billig erlaubet und zugelassen. Eben dieses war vor Zeiten bey den Macedoniern vergönnet, wie Curtius Lib. 8. Cap. 8. num. 3. berichtet, allwo Alexander saget, daß die Vormünder ihre Pupillen, und die Ehmänner ihre Weiber schlagen dürfften. Welche Freyheit denn auch einem Geistlichen nicht untersaget ist; und wenn auch gleich der Ehemann mit seinem Eheweibe einen Contract gemachet hätte, daß er sie nicht schlagen wolte, so gilt doch solcher Contract nicht: Denn er kan sich seines Rechtes nicht begeben, weil sonst dadurch GOTTes Ordnung verkehret und das Weib vielleicht wilde und ungehorsam gemacht werden würde. Wolte jemand einwenden, daß ja bisweilen eine Königin, als die Maria Königin in Schottland über ihrem Gemahl Heinrich Stuarten, die Herrschafft gehabt: So ist zu wissen, daß dergleichen hohe Regiments-Sachen auff Privat-Sachen nicht können ap-

werden. Denn in solchen Fällen ist eine Königin als eine Königin, und nicht als eine Gemahlin, zu betrachten, und hat ein Staat seine wichtige Ursachen, warum er das Regiment nur denen aus ihres Königs Geblüte, und nicht andern, überlassen will. Dieses Recht eines Mannes kommt von seiner Herrschafft her, welche er über sein Weib hat, die Herrschafft aber ist niemahls ohne das Recht, den Untergebenen zu zwingen, weil sie sonst nicht viel bedeuten würde. Allein ein kluger und rechtschaffener Mann soll es nicht alsbald zu Maulschellen kommen lassen, sondern muß solch scharffes Mittel allererst im äussersten Nothfall gebrauchen, wenn freundliche und liebreiche Worte nicht helffen wollen. Denn es sind nicht alle Weiber, wie die Rußischen Weiber geartet, welche die Liebe ihres Mannes daraus schliessen, wenn er sie tapffer abprügelt, wie Hornius in seinem Orbe Politico gedencket: Wiewol auch dieses von andern unter die Fabeln gerechnet wird, weil solcher gestalt die Rußischen Weiber tümmer, als das unvernünfftige Vieh seyn müsten, welches einen natürlichen Abscheu vor den Schlägen hat. Die bekandten zwey Verse sind auch billig zu verwerffen:

Nux,

Nux, asinus, mulier simili sunt lege ligati.
Hæc tria nil faciunt recte, si verbera cessant.

Das ist:

Eine Nuß, ein Esel und ein Weib sind einander gleich: Diese drey thun nichts rechtes, wenn ihnen Schläge fehlen. Ein rechtschaffener Ehmann bedencket dieses wohl, daß er seine Ehefrau nicht als eine Magd tractiren müsse, wie etwan die Numidier und Thracier gethan haben. Und Tiraquell. ad Leg. 8. Connub. num. 14. meynet, man lese fast von keinem rechtschaffenen und weisen Manne, daß er sein Weib geschlagen, ob ihm solche gleich sehr beschwerlich und unerträglich gewesen, sondern er habe vielmehr ihre Fehler dissimuliret, oder doch mit Freundlichkeit bestraffet. Dahero kan man gar leicht auff die Frage antworten: Ob eine Frau verbunden sey, dem Manne die Füsse oder den Kopff zu waschen und das Bette zu machen? Worauff denn von einigen mit Nein geantwortet wird, weil solches knechtische Dienste wären. Das Weib sey aus der Ribbe des Mannes, und nicht aus seinem Fuße gemacht, damit es nicht scheine, als ob sie seine Magd seyn müste.

ste. Dahero sagten auch die Deutschen: Eine Frau ist kein Fußwisch. Und nach der alten Römer Gebrauch, wie Plutarchus in Problem. Cap. 48. berichtet, waren die Weiber auch nicht einmahl verbunden ihren Männern zu mahlen und zu kochen, weil solches denen Mägden gehöre. Bey so gestalten Sachen dürffte ein Weib noch viel weniger verächtlichere Dienste thun, als die Schuhe und Hosen putzen. Welches alles denn von vornehmen Frauen gar wol kan zugelassen werden, geringere aber werden sich wol, wo nicht durch das Recht, doch durch die Noth zu den meisten von diesen Diensten verstehen müssen, zumahl wenn sie nicht so viel haben, daß sie sich eine Magd halten können. Jedoch muß auch der allergeringsten Weiber, wenn sie schwanger gehen, billich verschonet werden, weil man sonst nebst ihnen der Frucht schaden würde. Hiebey nun wird gefraget: Ob ein Weib wegen empfangener Maulschelle, die Ehescheidung suchen könne? Man muß aber hiebey bedencken: Ob das Weib an solcher Maulschelle schuld gewesen, denn ist dem also, so hat der Mann sein Recht gebrauchet und also niemanden Unrecht gethan. Und das Weib kan sich auch nicht über allzu

grosse

grosse Prügel beschweren, wenn sie nur eine Ohrfeige bekommen hat. Alsdenn aber kan ein Mann, vermöge des weltlichen Rechtes, seinem Weibe Maulschellen geben, wenn das Weib ohne Vorwissen des Mannes über Nacht aus dem Hause geblieben, wenn sie mit fremden Männern geschmauset und die Comödien besuchet. Ist aber das Weib an solchen Ohrfeigen gar nicht Schuld, und ihr Mann mißbrauchet sein Recht, so kan ihm solches gar genommen werden. Kommt er mit solchen Maulschellen noch weiter ohne Noth angestochen, daß auch wohl gar das Blut darnach gehet, und man sein grausames Gemüthe daraus abnimmet, so sol man des Weibes ihre Klagen anhören, absonderlich wenn sie nur von Tisch und Bette von ihm geschieden zu werden verlanget.

3.) Ein Herr kann seinen Knecht mit Masse züchtigen, und ihm also auch eine Maulschelle geben, vermöge des alten Römischen Rechts, welches aber bey den heutigen Knechten nicht so wohl angehet, als welche nicht, wie jene, leibeigen seyn. Ja sie können auch nicht einmal mit injuriösen Worten angegriffen werden, wenn sie anders ehrlich seyn. Ein Meister aber kan seinem Lehrjungen

gen gar wohl eine Ohrfeige geben, weil man davor hält, daß solches nicht mit dem Absehen, ihn zu injuriren, sondern zu bessern, geschehen sey. Wenn aber ein Schuster seinen Lehr-Jungen mit einem Leisten wund geschlagen hat, so kan er deßwegen belanget, und zur Satisfaction genöthiget werden. Fragt man: Ob auch die Præceptores in Schulen ihren Schülern Ohrfeigen geben können? So dienet darauff zur Antwort, daß solches denen Schul-Lehrern nicht verbothen sey, weil sie ja das Recht haben, ihre Untergebene zu züchtigen. Und da sie dieselben mit Ruthen straffen können, welches doch noch mehr ist, so werden sie ihnen auch wohl eine Maulschelle geben dürffen. Schlagen sie aber denen Knaben mit denen Stöcken Löcher in die Köpffe, so können sie deßwegen bey dem Richter belanget werden. Wiewol kluge Præceptores werden es niemals zu solchen Excessen kommen lassen, weil sie wohl wissen, daß junge Gemüther gemeiniglich mehr mit Liebe und Freundlichkeit, als mit solcher Härte können gewonnen werden, und daß sie sich gegen ihre Anvertrauete nicht als Hencker, sondern als Väter bezeigen sollen.

Man fragt weiter: Ob sich auch einer selbst Maulschellen geben dürffe? Da man denn wissen muß, daß solches entweder aus freyem Willen, oder gezwungen geschehe. Auff beyderley Art aber kan die Frage bejahet werden. Wolte ja jemand einwenden, es könne solches niemand nach seinem Belieben thun, weil er nicht ein Herr über seine Glieder sey: So muß man doch dieses wissen, daß auff solche Art dem Leibe keine Gewalt angethan werde, es würde denn der Schlag so angebracht daß das Blut aus der Nase darnach gienge, denn auff solche Art darff niemand seinen Leib tractiren. Geschiehet solches mit Widerwillen und zwar auff Befehl des Richters, so ist solches eine Art der Straffe. Denn an etlichen Orten muß derjenige, so einen andern injuriret hat, sich auffs Maul schlagen und solches widerruffen: wil er solches nicht selbst thun, so kan man dem Hencker befehlen, daß er solches an seine Statt thun müsse.

Bißher haben wir betrachtet, wer einem andern mit Recht eine Maulschelle geben könne: Nunmehro wollen wir auch auf diejenigen sehen, welche dieses nicht thun dürffen. Und da bemercken wir folgende Stücke:

1) Ein

1.) Ein Sohn kan seinem Vater keine Maulschelle geben, thut er solches, so kan er ohne Zweiffel ausgeerbet werden, weil eine Ohrfeige eine grosse Injurie ist, wenn aber ein Sohn dem Vater eine grosse Injurie anthut, so kan er deßwegen ausgeerbet werden. Wil er aber einen andern schlagen, und trifft seinen Vater, so findet die Enterbung keine statt, weil er nicht die Intention gehabt hat, seinen Vater zu schlagen. Jedoch muß man auch hiebey Achtung geben, ob solcher Schlag den Sohn gereue oder nicht: Folget keine Reue darauff, so hält man davor, daß dieser Schlag nicht ohne Boßheit geschehen sey. Wiewol in solcher zweiffelhafften Sache die Enterbung nicht sobald kan vorgenommen werden.

2.) Ein Weib kan ihrem Manne keine Maulschelle geben, weil sie, nach dem Ausspruche der heiligen Schrifft, dem Manne unterworffen und ihm Gehorsam schuldig ist. Solte aber einem Manne dergleichen von seinem bösen Weibe begegnen, so thut er nicht unrecht, wenn er sie auff gleiche Art tractiret, oder auch einen Excess begehet, weil er das Recht hat, sein Weib zu züchtigen. Und wo sich ein Mann in solchem Falle nicht wehret, wird

wird er billig vor eine feige Mämme gehalten. Ja wenn er sie auch gar bey den Haaren herum schleppen, und zur Raison bringen solte, wird ihm dieses nicht vor übel ausgeleget werden. Und sagen ein Paar vornehme Juristen, daß eben um deßwegen die Weiber so lange Haare hätten, damit sie die Männer dabey ziehen und binden könten; welche Meinung jedoch keinen Grund hat. Gesetzt aber, daß ein Mann so ohnmächtig sey, daß er seinem Weibe nicht gewachsen wäre, und fast alle Tage Ohrfeigen und Nasenstüber von ihr ausstehen muste; was wird wol ein solcher thun müssen? Anfangs ist eines solchen Mannes Unglück zu beklagen, wil er sich aber von Tisch und Bette von solcher Furie scheiden lassen, sol ihm billig ein Richter darinnen gratificiren. Solte aber ein Mann dergleichen Tractament gedultig ausstehen, (wie etwan vom Socrate gemeldet wird, daß er gelacht habe, als ihm sein böses Weib Xantippe mit unreinem Wasser begossen) und seinem Weibe das Regiment über sich lassen, so sündiget er wider das Gewissen. D. Arnold Mengering sagt in Scrutin. Conscient. Cap. 10. quæst. 62. & 67. hievon also: Ein solcher Frauen-Knecht, Weiber-Mämme und D. Siemann, ist mit Ver-

 lassung

lassung und Ubergab seines von GOtt verliehenen Mann-und Hauß-Rechts in seinem Gewissen vor GOTT straffbar, und keines Weges zu entschuldigen.

3) Ein Knecht darff seinem Herrn keine Maulschelle geben, wenn ihm gleich sein Herr, wider das heutige Recht, eine Ohrfeige vorher gegeben hätte. Denn ein Knecht soll seinen Herrn ehren, wozu sich eine Maulschelle nicht schicket. Solte aber ein Herr seinem Knecht allzuharte begegnen, so sind Richter da, welche dem Knechte zum Rechte helffen können. Wiewol Zeilerus Centur. 2. Epist. 5. berichtet, daß einige Diener ihre Herren, wegen empfangener Maulschellen, umgebracht haben. Seine Worte hievon lauten folgender Gestalt: Anno 1572. ist Victor Schenitz, ein Saltz-Juncker zu Hall in Sachsen, der seinem Schreiber einen Backenstreich, und ein Amtmann bey Eisenach, Namens Frantz Stiegel, so einem Jungen einen Harrauff gegeben, ums Leben kommen. Allein was ein und anderer böser Bube gethan hat, dem darff man nicht folgen.

4) Ein

4) Ein Priester darff seinen Zuhörern nicht Maulschellen geben, weil er dieselbe nicht mit Schlägen, sondern mit Worten züchtigen soll. Jedoch ist es einem Prälaten nicht verboten, seine untergebene Mönche auff behörige Art zu züchtigen.

Nachdem also gesaget worden, wer einem andern eine Maulschelle geben könne, oder nicht, so wollen wir nun auch die jenigen Personen betrachten, welche die empfangene Maulschellen vertragen sollen oder nicht. Da denn diese Regul überhaupt zu mercken ist: Wer eine Maulschelle zur Straffe, oder wegen gewisser Solennität bekommet, der soll dieselbe leiden. Denn was das erste Stücke dieser Regul betrifft, so geschiehet solche Straffe entweder auff Befehl, oder doch auff Zulassung des Gesetzes. Das andere Stücke wird daher bewiesen, weil bey einer solchen Solennität die Maulschelle aus keinem bösen Absehen gegeben wird. Was den ersten Punct anlanget, so sind schon gnug Exempel davon vorhin gegeben worden; was aber den andern betrifft, so mercken wir davon folgende Exempel:

1.) Wenn bey den alten Römern ein Knecht frey gelassen wurde, so führete ihn sein Herr zum Richter, hielt ihn beym Kopffe und sagte: Hunc hominem liberum esse volo: Das ist: Diesen Menschen wil ich frey haben. Darauff gab er ihm eine Ohrfeige, drehete ihn herum, und ließ ihn also frey gehen. Solche Ohrfeige nun liebte der Knecht mit Rechte. Claudianus nennet solches Felicem Injuriam, ein glückseliges Unrecht: seine Worte lauten IV. Cons. Honorii v. 615. davon also:

> Te fastos ineunte quater solennia ludit
> Omnia libertas; deductum vindice morem
> Lex celebrat, famulosque jugo laxatus herili
> Ducitur, & grato remeat securior ictu.
> Tristis conditio pulsata fronte recedit.
> In civem rubuere genæ, tergoque removit
> Verbera, permissi *felix injuria* voti.

2.) Wenn

2) Wenn die Kinder vor Alters frey gelassen wurden, so bekamen sie auch Maulschellen, welche sie denn billig vertrugen. Jedoch hat der Käyser selbst solchen Gebrauch N. 18. abgeschaffet.

2.) Wenn die Fürsten oder Edelleute in Deutschland einen von ihren Dienern, nach erlangten rechten Jahren, wehrhafft machen, oder das Recht, einen Degen zu tragen, ertheilen, so geben sie solchem Diener dabey eine Ohrfeige, und sprechen darzu: Das vertrag von keinem mehr. Oder: Die leide von mir und von keinem mehr. Daher auch ohne Zweiffel das Deutsche Wort entstanden: Eine Reuter-oder Rittermännische Ohrfeige. Conf. Besold. in Thesaur Pract. Voce: wehrhafft machen. Dieses ist auch bey vielen Künstlern und Handwerckern, als bey denen Buchdruckern, Tuchscherern, Tischlern rc. im Gebrauch, wenn sie einen Lehr-Jungen zum Gesellen machen. Uber solche Ohrfeigen kan sich gleicher Gestalt niemand beschweren.

4) Wenn Ritter geschlagen werden, so bekommen solche zwar keinen Backenstreich, doch einen gelinden Schwerdt-Streich über die Schultern, worüber sich gleichsals kein

Ritter beschweren darff. Hartknoch berichtet in seiner Preußischen Chronicke, Part. 2. Cap. 1. p. 262. Daß, wenn ein Deutscher Ritter geschlagen worden, man folgende Worte dabey gebrauchet:

Besser Ritter, wenn Knecht, im Namen unser lieben Frauen,
Besser Ritter, wenn Knecht, und thue deinen Orden recht,
Vertrag diesen Schlag, und fortan keinen.

Wenn noch heute zu Tage zu Sonnenburg in der Marck iemand zum Johanniter-Ritter geschlagen wird, so giebt ihm der Herrn-Meister drey Schläge mit dem Ordens-Schwerdte, und sagt dabey: Besser Ritter, als Knecht! v. D. Johann Christoph Beckmanns Anmerckungen von dem Ritterlichen Johanniter-Orden Cap. 6. §. 3.

5) Wenn bey denen Papisten iemand gefirmelt wird, so bekommt er von dem Bischoffe einen sanfften Backenstreich, und hierüber kan sich auch niemand beschweren, ob gleich solche Ceremonie bey dieser Verrichtung könte weggelassen werden.

6) Wenn

6) Wenn eine Manns-Person einem ehrbaren Frauen-Zimmer mit der Hand an verbotene Oerter greiffen will, und bekommt darüber eine Maulschelle, so darff er sich nicht beklagen, denn hat er mit der Hand gesündiget, so kan er auch mit der Hand gestrafft werden.

7) Fällt iemand im Bade, oder sonst, in eine Ohnmacht, und wird mit Schlag-Wasser bestrichen, wobey denn gleichsam eine Maulschelle gegeben wird, so wird er sich darüber nicht beschweren können, weil solches auff seine Gesundheit angesehen ist.

8) Bekommt iemand zur Lust eine Maulschelle, und theilet solche zur Lust wieder aus, so kan er sich nicht über angethanes Unrecht beschweren. Als zum Exempel, wenn ein Maulschellen-Ballet von Näckelhafftigen Personen getantzet wird, dergleichen bisweilen auff denen Theatris zu geschehen pfleget.

Nun wollen wir auch diejenigen Personen ansehen, welche nicht verbunden sind, Maulschellen zu vertragen. Da wir denn bald anfangs die Frage betrachten wollen: Ob man demjenigen mit Recht Ohrfeigen geben könne, der solche selbst verlanget? Denn es

finden sich bisweilen liederliche Knaben und andere Menschen welche um geringen Gewinstes willen auffblasen oder Maulschellen vertragen. Daß diese über kein angethanes Unrecht klagen können, ist gewiß, weil sie dieses Tractament selbst verlanget haben. Es fraget sich aber: Ob der andere einem solchen eine Maulschelle mit gutem Gewissen geben könne? Wenn man die Sache recht ansiehet, so scheinet solches wider die Erbarkeit zu lauffen; Wil man einem armen Menschen eine Gabe geben, so kan solches ohne Maulschelle geschehen, und sol man vielmehr ein so liederliches Blut erinnern, daß es sich nicht so hundsfüttisch auffführen solle.

Weiter wird gefraget: Ob man einem, vermöge eines vorhergehenden Vertrags, Ohrfeigen geben könne, als Z. E. wenn einer zu mir spreche: Wofern du mich wirst bey der Jungfer antreffen, so magst du mir Ohrfeigen geben. Darauff wird geantwortet: Wenn man einem solchen in währender benienter That eine Ohrfeige giebet, und er nicht revociret, so ist solches nicht unrecht, sonst aber kan man dergleichen nicht thun, weil man in solchen Fällen nicht des andern Richter ist, welcher hiebey überdiß Schaden

den litte, da wir keinen Nutzen davon hätten. Ja es scheinet auch, als ob niemand in solchen Dingen einen Contract mit dem andern machen könne, weil er nicht ein Herr über seine Glieder ist. Wiewol, weil eine mäßige Ohrfeige den Leib nicht allzusehr verderbet, so kan man den Contract noch wohl passiren lassen.

Ferner fragt sichs: Ob man einem Lügner eine Maulschelle geben könne, nach der Deutschen Redens-Art: Auff eine Lügen gehöret sich eine Maulschelle. Hierauff dienet zur Antwort: Redet einer etwas wider des andern ehrlichen Nahmen, so kan man ihn mit Worten Lügen straffen, zu Schlägen aber muß man es nicht kommen lassen, weil man seinen Richter hat, vor welchem der Lügner kan zu Schanden gemacht und bestraffet werden. Wenn aber ein Lumpen-Kerl, der wenig ehrliches an sich hat, eines edlen und vornehmen Mannes Renommée mit Lügen beflecken wolte, kan ihm mit gutem Gewissen eine Maulschelle gegeben werden, weil er nicht viel darnach fragen würde, wenn er gleich mit Worten Lügen gestrafft werden solte. Harsdörffer hat in seinem grossen Schau-Platze Lust- und Lehr-reicher Geschich-

te, Centur. 2. Hist. 110. hievon folgende Begebenheit: Zu Genff waren ein Deutscher Grafe und Freyherr in Gesellschafft vieler andern Edelleute beysammen, da man von allerhand Sachen zu reden kame. Als nun der Grafe etwas erzehlete, das dem Freyherrn unglaublich vorkam, fienge er an zu pfeiffen. Dieses Pfeiffen verstunde der Graf wohl, und fragte, ob er ihn also stillschweigend Lügen straffte? Der Freyherr sagte zwar nein, er glaubte aber doch nicht, was er gesagt hätte: Darüber ergrimmete der Grafe, und versetzte ihm einen harten Backenstreich. Der Freyherr hatte sich dieser Höflichkeit nicht versehen, wil wieder zuschlagen, wird aber von den andern zurücke gehalten, und der Grafe von dannen gebracht, daß er also den Backenstreich heimtragen müssen rc.

Es wird auch die Frage auffgeworffen: Ob man demjenigen, der einen einen &c. geheissen, eine Maulschelle geben könne? Etliche meynen, daß solches zu bejahen sey, weil auch das gemeine Sprichwort laute: Auff ein &c. gehöret sich eine Ohrfeige. Allein wenn man erweget, daß das Wort &c. an und vor sich selbst nicht injuriös sey, es müsten denn

denn andere Umstände darzu kommen, so verdienet dasselbe keine Maulschelle. Und ein injuriöses Wort kan nicht mit Schlägen abgewiesen werden.

Hernach fraget man auch: Ob einer, wenn ihm ein Geringerer, als er ist, die Præcedentz nehmen wil, solchen mit Maulschellen zurücke treiben könne? Es ist aber solches nicht zugelassen: Weil in solchem Falle niemand sein eigener Richter seyn, und die Præcedenz mehr mit Höfligkeit, als mit Gewalt, erhalten werden sol. Was die Præcedenz unter den Abgesandten gekrönter Häupter anlanget, damit hat es eine andere Bewandniß. Wenn einer dem andern, der ihm mit Fleiß im Tantze vorgesprungen, eine Ohrfeige giebet, so hält man ihn deßwegen entschuldiget. Gleicher gestalt verzeihet man auch dem, der einem andern eine Ohrfeige giebet, welcher ihm die Jungfer im Tantze aus der Hand gerissen. Daß aber einer demjenigen, der ihm nicht hat im Trincken Bescheid thun wollen, eine Maulschelle geben könne, wil das Recht nicht zulassen, weil die Privat-Rache verboten, und zwischen der Beleidigung und Defension keine Gleichheit ist. Wenn aber einer dem andern aus Verachtung einen mäßigen Trunck nicht Bescheid

scheid thun wil, so wird ihm wenig geholffen wenn er über empfangene Maulschelle klaget.

Endlich fraget sichs auch: Ob einer einer Jungfer, wenn sie ihm den Tantz versaget, eine Ohrfeige geben könne? Es haben solche Frage ihrer viele bejahet: Wenn man aber bedencket, was diese Sache in sich hält, so muß man mit Nein antworten. Denn indem ein Jüngling etwas von der Jungfer bittet, so stehet es ja in derselben freyen Willen, ob sie ihn solcher Bitte gewehren wil, oder nicht. Schläget sie ihm die Bitte ab, wie kan denn solches mit einer Maulschelle vergolten werden? Uber diß so führet sich bey solcher Gelegenheit ein Jüngling als einen Diener, ja Anbeter der Jungfer auff; wie würde es sich aber schicken, wenn ein Knecht seiner Frauen wolte Maulschellen geben, wofern sie ihm seine Bitte abschlüge? Wolte sich ein junger Mensch über eine Injurie und Verachtung beklagen, so muß er wissen, daß solches nur eine Verbal-Injurie wäre, der man mit keinen Schlägen begegnen muß. Und eine Jungfer schlägt ja nicht allemal den Tantz aus Verachtung, sondern bisweilen aus Müdigkeit und andern Ursachen, ab. Es würde

sich

sich auch ein Manns-Volck schrecklich prostituiren, wenn er sich wegen solcher Ursache mit einem Frauenzimmer herumschlüge. Solte er auch gleich sehen, daß die Jungfer bald nach der abschläglichen Antwort mit einem andern tantzete, so kan er auch in solchem Falle keine Ohrfeigen austheilen, weil es ja in der Jungfer Willkühr stehet, einem affectionirter zu seyn, als dem andern: Hat doch auch ein Mannsvolck immer eine Jungfer lieber, als die andere. Jedoch genug hievon.

Nun betrachten wir, was die Maulschellen nach sich zu ziehen pflegen; diese Effecte aber sind zweyerley: Physicalisch und Juristisch. Was die ersten anlanget, so folget insgemein auff die Maulschellen eine Inflammation und Geschwulst; bisweilen werden dadurch die Zähne gantz wackelnd gemacht, auch wol gar ausgeschlagen. Daß eine Frau von einer Maulschelle, so ihr der Ehemann gegeben, blind, taub und alber worden, bezeuget Amatus Lusit. Curat. 44. Cent. 7. ap. Schenck. p. 155. Und daß ein Mädgen am Chur-Pfältzischen Hofe von einer Ohrfeige die schwere Noth bekommen, berichtet Joh. Langius

Tom.

Tom. 1. Epist. 10. pag. 42. Hanß Ruß, ein Bürger zu Bern, ward nach empfangener Maulschelle, vom Schlage geruhret, wie Guilh. Fabric. Hild. Cent. 4. Obs. 11. Dergleichen auch Benivenius. de abd. morb. caussis Cap. 110. von einem Jünglinge berichtet. Noch ein ander Exempel erzehlet Horat. Augen. Lib. 9. Epist. 2. Daß Johanna Caroli V. Mutter, von der Maulschelle, so ihr Philippus aus Oesterreich, ihr Gemahl, gab, närrisch worden, haben wir oben in der 95. Frage gehöret. Gleiches trug sich mit Pabst Bonifacio VIII. zu: Es wolte sich nemlich Philippus IV. König in Franckreich das Päbstliche Joch nicht aufflegen lassen, deswegen schickte er Felicem de Nogaret heimlich in Italien, welcher den Sciarram mit zu Hülffe nahm, dem Pabst seinen Hochmuth zu benehmen. So bald der Sciarra in die Stadt Anagni eingedrungen war, brach er in das Päbstliche Gemach, da es denn nach etlichen Worten zu Schlägen kam, und gab der Sciarra dem Pabst eine solche derbe Maulschelle, daß das Blut häuffig darnach floß. Der Pabst fieng ein gräßliches Geschrey an, fiel darauff in eine Raserey,

da

da er immer mit dem Kopffe wieder die Wand lief, und sich beyde Hände abfraß, und nach 35. Tagen starb. Man hat Exempel, daß die Maulschellen eine Frau zum Abortiren gebracht. Ein Jüngling von 18. Jahren schlug eine schwangere Frau, die mit Zwillingen schwanger gieng, mit der Faust, wodurch die Frau so erschrecket wurde, daß sie am siebenden Tage hernach ein hitziges Fieber bekam, am 9ten Tage zwey Töchtergen gebahr, davon das eine tod war, das andere aber kurtz darauff starb, welchem die Mutter gleichfalls folgete. v. Carpzov. Prax. Crim. P. 1. qu. 27. n. 34. Es kan hievon gelesen werden. D. Georgii Franci Disputatio de Alapis sive Colaphis.

Was die Juristische Effecte anlanget, so wird eine Maulschelle vor eine grosse Injurie, ja noch höher, als eine Wunde, gehalten, daher sagt man auch im Deutschen: Es thut einem ehrlichen Manne eine Wunde nicht so wehe, als ein Backenstreich. Jedoch kan eine Wunde, nicht aber eine Maulschelle, mit dem Degen gerochen werden, weil aus der Wunde, nicht aber aus der Maulschelle,

gar

gar leicht der Tod kommen kan. Es wird aber bald anfangs gefraget: Ob man auch denjenigen, welcher einem eine Maulschelle gegeben, mit gutem Gewissen Injuriarum belangen könne? Denn der HErr Christus spricht Matth. 5. v. 39. So dir iemand einen Streich giebt auff deinem rechten Backen, dem biete den andern auch dar. Alleine es hat der Heyland in diesen Worten nur die Privat-Rache verboten, und uns zur Gedult vermahnen wollen, nicht aber, als ob wir unserm Beleidiger gar nichts sagen, oder ihn beym Richter nicht verklagen dürfften. Denn der HErr Christus und Paulus haben selbst nicht den andern Backen dargeboten, als ihnen ein Streich auff den einen gegeben worden. Als ein Diener dem Heyland einen Backenstreich gegeben hatte, sagte der HErr zu demselben: Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sey; hab ich aber recht geredet, was schlägest du mich? Joh. 18. v. 23. Und als der Hohepriester Ananias befahl, daß man Paulum auffs Maul schlagen solte, sprach Paulus zu ihm: GOtt wird dich schlagen, du getünchte Wand, Actor. 23. v. 2, 3.

Hernach

Hernach wird gefraget: Ob man sich denn niemals selbst rächen könne, wenn man eine Maulschelle bekommen hat? Viele bejahen diese Frage, und sprechen, daß man seine Ehre so wol, als sein Leben defendiren müsse. Einige sprechen gar, daß man denjenigen, der uns eine Ohrfeige gegeben, wenn er auch schon fliehe, tödten könne, dahin zielet auch das deutsche Sprichwort: Auf eine Maulschelle gehöret ein Dolch. Allein es ist sicherer, wenn man solche Frage verneinet, weil zwar die Ehre muß vertheidiget werden: nicht aber mit des andern Tode. Und wenn einer dem andern eine Ohrfeige giebet, so ist ja nicht alsbald Lebens-Gefahr dabey, weil die Hand kein mörderlich Gewehr ist; es müste denn einer eine Riesen-Faust haben. Wird die Ehre beleidiget, so hat man seinen Richter, welcher einen bey Ehren erhalten kan. Hält aber einer seinen Degen vor, wenn man ihm Ohrfeigen geben will, und der andere läufft in denselben, so ist der angegriffene entschuldiget. Indessen sind etliche Rechtsgelehrten, welche sagen, daß sich einer alsdenn mit dem Messer, Dolche oder Degen gar wohl defendiren könne, wenn er sich nicht anders zu wehren vermag. Zum Exempel wenn er auf der Erden lieget, und eine Maulschelle über die andere bekommet, zumal

von einem starcken Kerlen, der auch Kräffte zu tödten hat. Ingleichen wenn ein Soldate, Edelmann oder andere vornehme Person, mit Ohrfeigen tractiret wird, weil bey solchen Leuten eine Maulschelle mehr, als eine Wunde bedeutet. Andere hingegen wiedersprechen solcher Meynung aufs schärffste, weil das Gewissen solche Defension nicht zulässet, ob auch gleich die Weltlichen Gerichte darzu schweigen solten.

Ob denn aber ein Vater seinen Sohn wiederschlagen darff, wenn er von demselben eine Ohrfeige bekommen? Dieses ist allerdings zu bejahen, weil er das Recht hat, seinen Sohn mässig zu züchtigen. Ja es ist allen vergönnt, sich vor die Maulschelle wider diejenigen zu rächen, über welche sie Gewalt haben. Die übrigen alle, welche unrechtmäßiger Weise Maulschellen bekommen haben, können darwider bey dem Richter eine Klage anstellen. Jedoch muß allezeit auf die Intention des Schlagenden gesehen werden, ob er eine solche Ohrfeige etwan aus Schertz oder Liebe gegeben habe, denn in solchem Falle gilt keine Klage. Hieher gehöret diejenige Maulschelle, deren Speidel in Specul. Jurid. Voce Maultasch aus Lezneri Daßelisch- und Einbeckischen Chronicke Lib. 3. gedencket: Als nemlich

lich Käyser Maximilianus einstens alle Gefangene wolte abthun lassen, und verbothen hatte, daß niemand für deren Leben bitten solte, thäte es jemand, so solte er eine gute Maulschelle zu Lohn bekommen. Der Hertzog von Braunschweig aber wagte es, und legte eine Bitte vor die Gefangenen beym Käyser ein, linderte auch desselben Zorn, muste aber die Ohrfeige ausstehen; Denn es hatte der Käyser dem Hertzog einen lachend- und freundlichen Backenstreich gegeben, und die Gefangenen loß gelassen. Zu gewisser Zeit ist eine Ohrfeige gar geschencket worden, wie Erasmus Francisci im Geschicht-Kunst- und Sitten-Spiegel Lib. 4. Cap. 3. pag. 1223. aus Jürgen Andersen Velquard Iversen Orientalischen Reise-Beschreibung Lib. 1. pag 39. folgender Massen berichtet: Als der Königliche Stadthalter von Amadabath einsmal bey der Hoffstadt Agra angelanget, hat er gleich den ersten Abend seiner Ankunfft den Holländischen Visiteur samt den Handlungs-Directorn Niclaus Vorburg, zu sich auff ein Gastmahl erbeten. Indem sie nun mitten in der Mahlzeit sind, schauffelt der Chan, welcher vermuthlich von der Reise einen guten Appetit und heißhungerigen Magen mitgebracht, eine gar zugrosse Hand voll Reiß ins Maul, daß das Maul

weit aufgerissen bleibet, und nicht wieder zu will. Der Visiteur sehend, daß dieser Reißschlucker sitzt und die Augen im Kopffe verkehret, schickt geschwinde hin in seine Herberge die nahe dabey war, und läst seinen Balbier holen, daß er dem Stadthalter helffe. Dieser verspricht, er wolle sein bestes thun, und dem Cham wohl helffen, dafern es nur im besten vermerckt würde; tritt damit hin zum Cham oder Stadthalter, und giebt demselben eine gute deutsche Ohrfeige, daß es patscht; worauf der Mund wieder zusammen geht. Aber er bekam anfangs für diese geschwinde Artzney und Maulbeer einen schlechten Lohn von den Dienern des Stadthalters, welche ihn zur Stunde mit dem Degen überfielen, und ihm etliche Wunden am Kopff versetzten, auch besorglich gantz nieder gemacht hätten, wenn ihnen nicht der Cham zugeruffen einzuhalten, mit Vermeldung, der Balbier hätte es gut gemeynet und ihm das Leben errettet. Solches desto mehr zu bezeugen, stehet er selber auf, reicht dem Balbier die Hand bedanckt sich, daß er ihm so geschwinde geholffen, und läßt ihm 1000. Rupien (500. Thaler unsers Geldes) geben, den Dienern aber, so im Gemach gewesen, so wol denen, die nur zugesehen, als die den Artzt geschlagen und verwundet, die Füsse empor ziehen

hen und unbarmhertzig auff ihre Fußsolen schlagen.

Was wird aber demjenigen zu thun seyn, welcher seine Untergebene im Zorn züchtigen will, und sie darüber gar tödtet? Wil man nach der Gelindigkeit verfahren, so muß man einen solchen vor unschuldig erklären, weil er nicht die Intention gehabt hat, zu tödten; wil man aber nach dem Rechte urtheilen, so ist ein solcher mit einer willkührlichen Straffe zu belegen, weil man alsdenn auf die That selber siehet. Das Lübeckische Recht ist noch schärffer und spricht L. 4. l. 8 art. 7. also: Wil ein Mann sein Weib oder Kind züchtigen, und er schlägt es gar todt, der soll wieder am Leben gestrafft werden.

Wenn bey den alten Deutschen ein Herr oder Frau ihren Knecht oder Magd im Zorne getödtet hatten, so verfielen sie bey der Obrigkeit in eine gelinde Straffe; ja wenn der Knecht oder die Magd nur einen Tag nach der Verwundung überlebten, waren Herr oder Frau von aller Straffe frey. Denn also schreibet Christ. Lehmann in seiner Speyerischen Chronicke Lib. 1. Cap. 20. pag. 98. So ein Knecht oder Magd von ihrer Herrschafft im Zorn erschlagen worden,

den, auff was Weise es geschehen, hat man eine schlechte Straffe bey der Obrigkeit verwirckt, wenn aber der Knecht oder Magd nach der Beschädigung einen Tag gelebt, so ist der Herr aller Straffe verschonet blieben, weil der Leibeigene sein Gut gewesen.

Wird einem Sohne eine Maulschelle gegeben, so muß sich der Vater seiner annehmen: Wenn aber der Vater eine Maulschelle bekommen, so kan sich der Sohn solche nicht anmassen, weil die Gesetze davon schweigen. Hat der Diener eine Ohrfeige gekriegt, zu Beschimpfung des Herrn so kan der Herr eine Klage dawider anstellen. Gleiches kan ein Ehe-Mann oder Bräutigam thun, wenn seine Ehe-Frau oder Braut Maulschellen bekommen.

Nun wollen wir sehen, wie eine Maulschelle bestraffet werde. In denen Gesetzen ist hievon nichts verordnet, dannenhero muß ein Richter die Umstände genau erwegen. Gleichwol ist in etlichen Statutis ausgemachet, daß vor eine Ohrfeige 6. oder 10. Thaler sollen gezahlet werden. Nun fragt sichs: Wenn einer einem zwey Ohrfeigen gegeben, ob er davor 10. oder 20. Thaler geben müsse? Darauf wird geantwortet:

wortet: Hat er diese Ohrfeige gleich auff einander gegeben, so zahlt er nur als wie vor eine; hat er aber inne gehalten, und also von neuen Ohrfeigen ausgetheilet, so wird eine jede That besonders gestraffet. Wiewol andere andere Gedancken haben. Hat einer nur die Hand ausgestrecket und eine Ohrfeige gleichsam zugeschnitten, oder den andern auf den Kopff geschlagen, oder an die Nase gestossen, so kan solches nicht als eine Ohrfeige bestraffet werden: Denn bey dem ersten ist nur der Wille ohne That, und bey denen übrigen etwas anders als eine Maulschelle gewesen. Gesetzt aber, daß einer vor eine Ohrfeige 10. Thaler zahlen solle, und er fraget den Richter, ob eine Ohrfeige nicht weniger als 10. Thaler koste, der Richter aber sagt nein, und der Beklagte giebt dem Richter selbst eine Ohrfeige, und zahlet 10. Thaler davor hin: So fragt sichs: Ob ein solcher in keine schwerere Straffe verfallen sey. Da scheinet es, als ob er nicht mehr, als 10. Thaler geben würde, weil der Richter selbst diesen Ausspruch gethan. Allein ein solcher kan höher, ja gar am Leben gestraffet werden, weil er nicht nur die Gesetze, sondern den Fürsten selbst damit beschimpffet hat. Gleicher Gestalt kan einer härter bestrafft werden, welcher

höret,

höret, daß er 10. Thaler vor eine Ohrfeige zahlen solle, und giebt darauff seiner Gegen-Part noch mehrere, weil diese Verwegenheit zu groß ist.

Giebt einer seinem Fürsten eine Ohrfeige, so wird er billich am Leben gestrafft, weil er die Majestät beleidiget hat. Giebt einer einem Priester in seinen Amts-Verrichtungen eine Maulschelle, so soll er auch am Leben gestrafft werden. Boson König von Arles ließ dieses Urtheil auch willig an sich vollziehen: Denn als ihn Käyser Otto I. zum Tode verdammet, weil er einem Priester unter der Messe eine Ohrfeige gegeben hatte, wolte Boson nicht, daß jemand vor ihn bitten, oder der Käyser seinen Ausspruch ändern solte denn er sagte: Es wäre schimpflich und unrecht, wenn auch nur ein eintziges Wort des Käysers vergebens seyn solte. vid. Münsterus Lib. 2. Cosmograph. Weiter wird gefraget: Ob man nicht demjenigen Priester eine Maulschelle geben könne, welcher auff unsere Religions-Verwandten lästert? Und darauff wird geantwortet mit Nein! weil ein solcher nicht mit Schlägen, sondern wichtigen Gründen, und zwar von denen, so es gebühret, sol widerleget werden.

Ver-

Verkleidet sich aber ein Priester oder auch ein Fürst und bekommet in solcher Gestalt Ohrfeigen, so kan der andere deswegen nicht so hart geschärffet werden, wie wir davon ein Exempel in der 67sten Frage an Philippo IV. Könige in Spanien gehabt haben.

Giebt ein Vasall seinem Lehns-Herrn eine Ohrfeige, so kan ihm deswegen das Leben genommen werden. Ingleichen, wenn er seines Lehns-Herrn Gemahlin, Braut, Sohn oder Diener, zu Beschimpffung des Herrn, Ohrfeigen giebet. Wer einem Soldaten eine Ohrfeige giebet, der thut ihm eine grössere Injurie an, als einer andern Person, und wird solche Maulschelle höher æstimiret, als wenn er ihn verwundet hätte, weil die Ohrfeigen vor die Knaben, und nicht vor tapffere Soldaten gehören. Dahero wird auch davor eine härtere Straffe gefordert. In dem Holländischen Kriegs-Recht ist Art. 34. diese Verordnung gemacht: Wer jemand eine Maulschelle giebet, soll in Gegenwart der Compagnie von dem, der daran interessiret ist, wieder eine dergleichen empfangen, und darzu ausgezogen und aus der Compagnie verbannet werden. Und in Königlicher Majestät zu Dennemarck Kriegs-Articuls-Brieff

Art. 37. ist es also gemachet: Wer einem wehrhafftigen einen Mund-Schlag giebet, der soll ohne Paß verwiesen und ohne das demjenigen, so den Mundschlag empfangen, in der gantzen Compagnie oder Corporalschafft Gegenwart, darunter derjenige, so erst den Mundschlag bekommen, dienet, wiederum einen Mundschlag aushalten. vid. Corpus Juris Militaris p. 487. Als im Churfürstenthum Sachsen die Duelle durch ein sonderliches Edict de dato Dreßden 1670. im Monat October aufs schärffste verboten wurden, ward dabey die Verordnung gemacht, daß derjenige, so einem andern eine Ohrfeige gegeben, dem Geschlagenen eine Abbitte auf den Knien thun solte. Gleicher Gestalt ist auch eine härtere Straffe darauff gesetzet, wenn man einem Advocaten oder Studioso Juris Maulschellen giebet. Solte ein Sohn seinem Vater Ohrfeigen geben, so wird er nach denen Weltlichen Gesetzen nicht nur enterbet, sondern auch ins Gefängniß gestecket, verwiesen und ihm die Hand abgehauen; nach dem Göttlichen Rechte muß er gar sterben. vid. Exod. 21. v. 15. Levit. 20. v. 9. Wäre auch gleich eine Ehe-Frau, ein Sohn, Schüler, Knecht und Unterthan von seinen Obern vorher geschlagen worden, so darff er denenselben doch keine Ohrfeigen

wie-

wieder geben, weil solche Personen allein die Ehre haben, zu gehorchen, nicht aber sich zu rächen. Wer mehr von dieser Materie zu sehen begehret, der lese D. Samuelis Strykii Disputation de Alapa.

Die XCIX. Frage.

Was doch die Ursache sey, daß einige Menschen andere Menschen fressen, und ob solches auch zugelassen sey?

VOn den Antropophagis oder Menschen-Fressern lieset und höret man gar viel. Im Jahr Christi 1389. hatte Wenceslaus, damals noch Römischer Käyser, zum andernmal Beylager mit der Bayrischen Printzeßin Sophia. Weil nun der Schwieger-Vater Hertzog Johannes in Bayern wuste, daß Wenceslaus ein grosser Liebhaber von allerhand lustigen Possen war, so brachte er einen gantzen Wagen voll Taschen-Spieler, Gauckler und Schwartz-Künstler mit sich nach Prage. Da es nun am Käyserlichen Hofe damals an solchem Gesindel auch nicht ermangelte, so kam es endlich dahin, daß sie mit einander certiren musten, welche Parthey die andere in ihren Künsten übertreffen würde. Anfangs schiene

schiene es, als wenn die Bayrischen den Platz behalten würden, biß endlich unter den Bömischen einer, Namens Zyto, sein Meisterstück ablegte. Denn derselbe gieng auf den vornehmsten Hexen-Meister unter den Bayrischen loß, nahm ihn beym Kopffe, und fraß ihn auff, so, daß von dem gantzen Kerlen nichts mehr zu sehen war, als die garstigen Schuhe, welche Zyro des Unflats wegen wieder ausgespien hatte. Der Hertzog aus Bayern wäre lieber ungedultig worden, weil er solcher Gestalt seinen besten Zeit-Vertreiber verlohren hatte. Wie nun Wenceslaus solches merckte, befahl er dem Menschen-Fresser, daß er den verschluckten Kerlen alsobald wieder schaffen solte: Damit ließ Zyto eine grosse Wanne voll Wasser in das Gemach bringen, saßte sich darüber, und gab den verschlungenen Schwartz-Künstler von hinten zu unbeschädiget wieder von sich, welcher so dann diesen Zyto vor seinen Meister erkennen muste. Dieses war zwar auch ein Menschen-Fresser, aber nur ein verstelleter. Was hingegen die wahrhafftigen Menschen-Fresser anlanget, so waren dergleichen die Riesen in Assyrien, so vor der Sündfluth lebeten. Die Scyten, Irrländer, Aegyptier, Mohren, rc. waren eben solche Burschen, wie Petrus Petitus in Dissertatione de natura & moribus Antropophagorum

gorum Lib. Cap. 2. 3. 4. & 6. erwiesen hat. Zu Debca, einem Flecken in Ost-Indien, lebten vor diesem ebenfalls dergleichen Menschen-Fresser, und ist noch vor einer Zeit daselbst auf dem Marckte Menschen-Fleisch verkaufft worden. v. Thevenots Reise-Beschreibung Part. 3. p. 12. zu Sumatra einer von den Insuln de la Sonde, wohnen noch einige Barbarische Nationen, die das Fleisch ihrer Feinde roh mit Saltz und Pfeffer, welches beydes sie zu dem Ende immer bey sich führen, fressen. Auf der Insul Celebes in Asia waren vor Zeiten ebenfalls Menschen-Fresser, und wenn die Leute auf denen Moluckischen Insuln jemanden das Leben abgesprochen hatten, schickten sie ihn nur auf diese Insuln, woselbst er seine Straffe reichlich bekam und auffgefressen wurde. Jedoch sind diese Völcker durch die Conversation mit den Europäern sittsamer gemacht worden. Die Inwohner der Insuln de Andemaon auf dem Indianischen Meer, ingleichen die Leute auf den Insuln Barlovento oder Careybischen Eylanden in America fressen gleicher Gestalt Menschen, weswegen sie denn mit ihren Nachbarn Krieg anfiengen, daß sie sich mit derselben, als ihrer Feinde Fleisch sättigen könten. v. Le Blanc. Lib. 14. & Joh. Mocquet. Itiner. Lib. 2. Jedoch haben diese Unfläter der Spanischen

Cörper verschonet, indem sie vorgaben, es möchten ihnen die Spanier auch also schaden, wenn sie ihr Fleisch fressen, gleich wie sie ihnen geschadet, da sie noch gelebet hätten. vid. Benzon. Histor. Nov. Orb. Lib. 1. Cap. 32. Dieses Unglück betraff auch andere Fremden, welche durch ungestüme Winde oder Schiffbruch an ihre Ufer waren getrieben worden. Daher haben auch etliche gemeynet, daß die Spanier und andere Völcker gerechte Ursache gehabt, die Indianer wegen solches unmenschlichen Beginnens mit Kriege anzugreiffen. vid. Verulamius Lib. 3. de Bell. Sacr. pag. 1310. Andere hingegen wollen solche Ursache nicht gelten lassen und sprechen: wäre gleich die Gewohnheit Menschen zu fressen gantz barbarisch und unmenschlich, so könte man doch deswegen nicht sagen, daß sie dem Rechte der Natur zuwieder lieffe. Weil man auch die Mumien und das Menschen-Blut zur Artzney brauchte, und im äusserſten Nothfall auch das todte Menschen-Fleisch essen könte. vid. Cajetan. Tostat. Sanchez, Busenbaum, Laymannus apud Wülfer. Discurs. præliminar. in Itinerar. Joh. Saarii. Und Toletus schreibet Instit. Sacerdot. ac Oecon. Lib. 8. Cap. 60. pag. 796. hievon also: Etliche Sachen, wenn man sie bloß ansiehet, sind

sind zwar der menschlichen Natur zuwider, welche jedoch im äusersten Nothfall zugelassen sind. Zum Exempel, Sich voll sauffen, sich einen Arm ablösen, wenn solches zu Erhaltung des Lebens nöthig ist. Denn gleichwie in solchen Fällen die menschliche Natur nicht beschimpffet wird, wenn man einen kleinen Schaden einem grössern Ungemach nachsetzet. Also wird auch in dem ersten Falle die menschliche Natur nicht verunehret, sondern vielmehr geehret, wenn man etwas todtes zu sich nimmet, damit das andere von dem Tode befreyet werde. Weiter sagen sie: wenn auch schon die Menschen-Fresserey wider das Recht der Natur wäre, so könte doch solches kein Fürst an demjenigen Volcke, welches dergleichen Gewohnheit hat, bestraffen, dann wann einer nicht höher wäre, als der andere, so könne er keine Herrschafft über denselben ausüben. Daher schreibet Joh. A Costa Lib. 2. de Procur. Indor. Salute Cap. 5. Solte ja eine Obrigkeit oder Republic unter den Barbaren nicht ihrer Pflicht gemäß leben, so hat sie GOTT zum Richter über sich, nicht aber eine auswärtige Republic oder Fürsten. Denn sonst würde folgen,

daß,

daß wenn unsere Fürsten oder Obrigkeiten schwerlich sündigen, der Frantzose, Italiener oder Engelländer die Spanische Republic bestraffen könte, welches doch gantz ungereimt und dem menschlichen Wesen höchst schädlich wäre. Und Franciscus à Victor. Relect. 9. de Temper. spricht: Gesetzt, daß es nicht recht sey, Menschen-Fleisch zu essen, so folget die Moralische Frage: Wenn ja einige Völcker den schändlichen Gebrauch haben, daß sie Menschen-Fleisch fressen, ꝛc. ob denn die Christlichen Fürsten vermöge ihrer Gewalt sie deßwegen mit Kriege überziehen können und in wie weit solches vergönnet sey? Und wenn sie ja solches nicht vermöge ihrer Gewalt thun dürffen, ob sie es denn auf Befehl oder Commission des Pabsts thun können? Und zwar sagen Augustinus Anchor. Archidiac. und Sylvester, daß, wenn einige Völcker sind, welche wider das Göttliche, übernatürliche und geoffenbarte Recht thun, selbige nicht sollen noch können gezwungen werden, von dieser Verletzung abzulassen, als wie diejenigen, so gar sonderlich wider das Mosaische Gesetz sündigen.

Die

Die Ursache ist/ weil sie nicht können deutlich überwiesen werden/ daß sie unrecht thun / und also auch gerichtlicher Weise nicht können verurtheilet werden/ und weil man niemanden ohne Verurtheilung bestrafen kan/ dannenhero können sie wegen dieser Ursache weder durch Krieg/ noch durch andere Verfolgung von solchen Sünden abgehalten werden. Siehe mit mehren Dan. Wulferum alleg. Discurs. Præliminar. in Itinerar. Saarii.

Von der Arth/ wie die Heyden ihre alte und krancke Eltern oder Anverwandten aufgefressen haben/ zeuget Carolin. Heedendaagsche Heydendom Part. 1. cap. 24. §. 2. Daß die Mohren in Africa/ so an dem Aethiopischen Meer wohnen/ denen Europäern die Menschen-Fresserey vorgeworffen haben / siehet man aus der Schiffarth des Aloysii de Cada Musto Lib. 1. cap. 38. Denn es sagten diese Leuthe / sie wüsten gar wohl/ was die Christen vor ein Volck wären / und woher sie kämen; gleicher gestalt wüsten sie/ was sie schon längst mit dem Könige zu Senega, und andern Schwartzen ihres Gebiethes vorgenommen hätten/ daß es also wol keine guthe Leuthe seyn könten: denn es wäre ihnen gar wohl bewust/ daß die Christen Menschen-Fleisch frässen / und

um keiner andern Ursache willen die leibeigenen Knechte der Mohren an sich kaufften / als daß sie selbige / wie die wilden Thiere / schlachteten und verzehreten. Es erzehlet Marcellus Donatus Histor. Med. Lib. 4. cap. 1. aus des Caspar. Bugati Historiarum Libro sexto: Daß Anno 1519. eine Mayländische Frau/ Nahmens Elisabeth / aufs Rad geleget / und verbrandt worden / weil sie die Knaben durch allerhand Liebkosungen zu sich gelocket/hernach zu sich nach Hause geführet / und daselbst getödtet / ihr Fleisch eingesaltzen / und also täglich und in der Stille verzehret habe. Welche Grausamkeit endlich auf folgende Arth entdecket worden: Als die Nachbarn ihr verlohrnes Mägdgen / Namens Catharina Serona, mit grosser Sorgfalt suchten / kam ohngefehr eine Katze zu dem Cörper des ermordeten Mägdgens/ nahm eine Hand davon hinweg/und trug solche in das nächste Haus. Die Leuthe selbigen Hauses wurden durch diesen Anblick erschrecket/ verfolgten die Katze/ und sahen/daß sie in der gedachten Elisabeth Haus lieff. Sie suchten dieses Hauß durch/ fanden den Cörper des besagten Mägdgens/ und ward solcher Gestalt die so lange verborgene Leichtfertigkeit entdecket. Ein ander Ubelthäter grub die

ver-

verstorbene Leiber wieder aus der Erden / und fraß solche auf/wie Petrus Petitus loc.cit.cap. 10. Lib. 2. aus dem Bodino berichtet. Anno 1699. ward zu Dorsten in Westphalen ein Dieb eingezogen/ welcher auch sonst einen Passagier ermordet/und das Fleisch samt dem Haupt/ Armen und Beinen gefressen hatte.

Wenn man nun bedencket/ was doch die Menschen zu einem so unnatürlichen und grausamen Beginnen treibe/ so solte man vielleicht dencken/ es könne die Liebe einen so weit bringen/ daß man den andern auffresse/ wie man denn also zu sagen pfleget: Ich habe dich so lieb/ daß ich dich immer vor Liebe auffressen möchte. Allein dieses ist nur Gleichniß weise geredet / und wil man nur damit die Grösse der Liebe zu verstehen geben. Zwar solte man doch fast meynen/ als ob die Liebe auch so starck wäre / daß man einen auffrässe. Denn einsten hatte eine schwangere Frau einen grossen Appetit, von ihrem Manne zu essen/ welche Begierde sie auch nicht eher dämpffen kunte / biß sie ihren Mann ermordete / und halb auffraß. Sie gab solches selbst bey der Obrigkeit an/ welche denn die andere Helffte von dem ermordeten Manne fand / und den ausserordentlichen Appetit

zur Entschuldigung gelten lassen muste. Aber bey diesem Exempel ist nicht die Liebe/ sondern der unordentliche Appetit, eine Ursache solcher ungewöhnlichen Speise gewesen. Wie man denn viel wunderliche Exempel von dem Appetit schwangerer Weiber auffgezeichnet findet. Anno 1698. wurde einer schwangern Frau zu Leipzig auf dem Fleisch-Marckte eine Wurst ausgekauffet / wornach sie so grosses Verlangen trug: Die Frau strich vor Appetit immer über den Mund/ und gebahr ein Mägdgen/ welchem eine Wurst an dem Zahne gewachsen war/ die man hernach abgeschnitten hat. Was aber das Beyspiel gedachter Frauen anlanget / welche ihren Mann aus unordentlicher Begierde auffgefressen/ so müssen die Richter in solchen Fällen sehr behutsam verfahren/ und alle Umstände auffs genaueste beobachten/ weil sonst manche schwangere Frau/ so ihrem Manne gram wäre/ denselben auff solche Arth umbringen/und sagen könte/ sie habe solches aus einem starcken Appetit gethan. Wir wollen uns aber mit solchen eintzelen Exempeln nicht verweilen/ sondern sehen vielmehr auff die oben beschriebenen Menschen-Fresser/ und erwegen / woher es

doch

doch kommen/ daß die Leute zu solcher unnatürlichen Gewohnheit Lust gehabt? Scaliger und Aponensis schreiben solche/ gleichwie alle andere Gemüths-Neigungen / dem Gestirne zu: Allein das Gestirne kan wol etwas / nicht aber alles / hiebey ausrichten; dannenhero müssen noch andere Ursachen verhanden seyn. Bißweilen hat vielleicht der Mangel aller andern Nahrungs-Mittel Gelegenheit gegeben/ Menschen Fleisch zu essen / und wenn solches dem hungrigen Magen wohl geschmecket/ hat er vielleicht noch ferner Appetit bekommen/ dergleichen Speise zu geniessen/ und ist hernach solches gar zu einer Gewohnheit worden. Viele/ wo nicht die meisten / solcher Unmenschen/ haben aus Haß oder hefftigem Zorn das Fleisch ihrer Feinde verzehret. Der böse Feind wird auch das Seine hierbey gethan/ und die blinden Heyden beredet haben/ daß GOTT durch nichts anders / als durch Menschen-Blut und Opffer könne versöhnet werden / und daß niemand eine heilige Verrichtung vornehmen könne/ er habe denn vorher Menschen-Blut gekostet/ oder von den Eingeweiden gegessen. Mehr von solchen Ursachen saget vorgedachter Petrus Petitus in Dissertatione de natura & moribus Antropophagorum Lib. 2.

Endlich müssen wir uns auch darum bekümmern: Ob es denn gar niemals vergönnet sey/ Menschen-Fleisch zu essen? Und hierauff dienet zur Antwort: Im äussersten Nothfall ist solches nicht verbothen. Z. E. Wenn einer in der grösten Hungers-Noth wäre/ so daß er gar nichts zu essen hätte/ und vor Hunger sterben müste/ der könte allerdinges von einem todten menschlichen Cörper essen/ wenn es anders die Natur vertragen wolte. (Es pfleget aber die Natur in solchem äussersten Hunger nicht leicht auch die abscheulichste Kost zu verachten:) weil er dieses weder aus Grausamkeit/ noch aus Haß und Zorn/ sondern aus Noth/ sein Leben zu erhalten thut. Und warum wolte man doch dasjenige in dergleichen Nothfall einem Menschen versagen/ was ohne dem den Würmern und andern Bestien zu Theil werden muß. Ja es kan auch in gewissen Fällen ein lebendiger Mensch getödtet werden/ der den andern zur Speise dienen muß. Als wenn ihrer etliche in einer belagerten Statt/ oder auf einem Schiffe in äusserster Hungers-Noth schwebeten/ und/ weil sie sich nicht anders zu helffen wüsten/ mit einander losen/ welcher unter ihnen sterben und den übrigen zur Speise dienen solte: So könte sich derjenige/ auf den das Loß gefallen/ nicht beschwe-

ren/

ren/ wenn er getödtet und aufgefressen würde. Denn es ist ja besser/ daß einer umkomme/ als daß alle erhungern solten.

Die C. Frage.

Ob denn an einem Barte so viel gelegen sey?

ANdreas Eberhard Rauber/ Ritter in Crain/ so Anno 1575. gestorben/ hatte einen ungewöhnlich langen Barth / welcher nicht nur bis auf die Erde reichte/ sondern wieder zurücke bis an den Gürtel gieng/ und gleichsam in zwey Zöpffe eingetheilet war. Zu eben solcher Zeit befand sich an Ertz-Hertzog Carlens zu Oesterreich Hofe ein getauffter Jude/ von Riesen-gleicher Stärcke/ welcher auch einen ziemlich langen Bart trug/ diesen ergriff einst Herr Rauber/ wand solchen zweymahl um die lincke Hand/ und schlug mit der Rechten so gewaltig drauf/ daß ihm des Juden Bart / und Unter-Kinn-Backen in der Hand blieb/ als welchen er ihm glatt ausgerissen hatte/ darüber dieser getauffte Ebreer bald darauf des Todes seyn muste. v. Valvasors Crain Lib. 11. pag. 631. &c. Andere haben zwar keine dergleichen lange Bärte gehabt/ jedoch haben sie viel auf ihren Bart gehalten. In Rußland hält man es vor den grösten

Schimpff/ wenn man einen beym Bart zupffet. Als die Gallier vor dem Punischen Kriege die Stadt Rom einnahmen/ zogen die alten Männer ihre Ehren-Kleider an/ satzten sich in ihren Häusern auf die grossen Stühle/ und erwarteten in solcher Dignität ihres Todes. Die Gallier dachten Anfangs/ es wären Hauß-Götzen/ und hätten sie lieber angebethet: Als sie aber einen beym Barte zupfften/ und sich derselbe aus Empfindlichkeit zur Wehre setzte/ wurden sie verrathen/ und allesamt niedergemacht. Bey den Longobardern/ ingleichen bey den Aegyptern/ Spartanern und Galliern/ waren die langen Haare ein Kenn-Zeichen des Adels; daher auch/ wenn eimem jungen Edelmanne oder Fürsten der erste Bart abgenommen ward/ solches von niemanden anders/ als einem Ritter/oder gar einem Fürsten/ geschehen kunte; und deßwegen ein Fürst dem andern seinen Sohn zuschickte. Conf. Daniel Caspars von Lohenstein Arminius Part. 2. Lib. 7. pag. 1284. col. 1. Käyser Otto I. schwur niemahls höher/ als bey seinem Barte/ welcher ziemlich lang und dicke war/ hielt auch solches Versprechen/ als ob es endlich wäre bestättiget worden. Als Thomas Morus, gewesener Cantzler in Engelland/ Anno 1535. enthauptet wurde/ und es an dem war/ daß

daß er sein Haupt auf den Block legen/ und den Streich empfangen solte/ trat der Nachrichter hinzu/ und bath ihn um Verzeihung: Dem aber Morus antwortete: Ich wil es dir gerne verzeihen/ aber mit dem Bedinge/ daß du mir nicht den Bart mit wegschneidest. Bey den Sinesern sind die Bärte der Männer dünne und kurtz/ steiff/ hart und ungekräußt/ beginnen auch gar spät ihnen zu wachsen. Dannenhero die Männer von 30. Jahren eben so jung aussehen/ wie ein Europäischer zwantzigjähriger Jüngling; und die Sineser beneiden uns Europäer mit Verwunderung/um der dickbewachsenen Bärte willen. Gestalten ein Sinesischer Stadthalter dem Jesuiten P. Pogerio seinen Bart freundlich angerührt/ höchlich gelobt/ und gesprochen/ dieser Mann wäre werth/ daß er ein gebohrner Sineser seyn möchte. v. P. Bartolus Asiat. Histor. Part. 3. Lib. 1. Num. 91.

Jodocus aus Mähren/ erwehlter Römischer Käyser/ hielt so viel auf seinen Bart/ daß man auch zu sagen pflegte/ an Jodoco wäre nichts Guts/ als der ansehnliche Bart. Pabst Julius II. trug/ wider seiner Vorfahren Gewohnheit/einen langen Bart/ sich desto ansehnlicher zu machen. Bey den Türcken werden

die falschen Zeugen hart bestraffet/ jedoch kommt es gar selten darzu/ und ist das falsche Gezeugniß bey denen Türcken ein gemeines Handwerck. Welche Parthey der andern mit Gezeugen überlegen ist/ sie mögen falsch oder wahrhafft seyn / die gewinnt. Wenn derhalben jemand eine böse Sache hat/ so bringt er Zehen oder mehr Zeugen herfür mit langen Bärten/ die nichts um den Handel wissen/ ohn was ihnen der Zeugen-Führer vorschwätzt und einbildet. Liegt demnach demjenigen / so die Sache nicht verlieren wil / gar viel daran/ daß er solche lang-bärtige Zeugen zu wegen bringe: damit der lange Bart der Sachen ein Ansehen mache. Denn wenn sich die Partheyen vor dem Richter zancken / und ihre Sache durch Zeugniß beweisen wollen/ oder solcher Handel dem Richter verdächtig ist/ und er der Kundschafft nicht glauben wil: So berufft sich der Zeuge auff seinen Bart / weiset selbigen dem Richter/ streicht ihn offt mit der Hand/ und spricht: Wie? Solte ein ehrlicher Mann/ mit einem solchen ehrbaren Bart und Ansehn / eine Unwarheit können vorbringen? Ein solcher Bart oder Hand voll Haar/ kan einem auf einmal in der Kundschafft einen halben Thaler und drüber zu wegen bringen. v. Salomon

Schwei-

Schweiger im andern Buche seiner Reise-Beschreibung. Der Römische Käyser Caligula wolte denen Göttern mit Macht gleich seyn/ deswegen gieng er zuweilen mit einem vergüldeten Bart einher.

Ferner pflegen die Türcken auch aus dem Barte die Fähigkeit des Verstandes zu schliessen/ und ist Anno 1615. einer wegen seines ansehnlichen Bartes Mufti worden. vid. Della Valle Reise-Beschreibung/ Part. I. p. 65. In Moßkau gelangete einsten ein Patriarche bloß wegen seines grossen Bartes zu solcher hohen geistlichen Würde. v. Relation curieuse & nouvelle de Moscovie pag. 194. Allein es trifft gar nicht ein/ daß allemahl derjenige ein weiser und kluger Mann seyn müsse/ welcher einen grossen Bart hat: Denn sonsten wären die Böcke die allerklügsten Leuthe/ nach dem bekannten Verse:

Si promissa facit sapientem barba, quid obstat,
Barbatus possit quin caper esse Plato?

Eben dieses meyneten auch einsten zwey Venetianische Gesandten/ so an den Käyser geschickt worden/ denn als sie vernahmen/ daß der Käyser ihnen wegen ihrer Jugend nicht

wolte

wolte Audientz geben / sondern Männer / die Haare ums Maul hätten / verlangete / sagten sie: wenn ihre Herren gewust / daß der Käyser zu den Bärten so grosse Lust hätte / so würden sie zwey Böcke zu ihm geschickt haben. vid. Draudii Fürstliche Tisch-Reden Part. 1. cap. 61.

Einige haben die Bärte gar vor ein Zeichen der Heiligkeit angesehen. Als Amadeus VIII. Pacificus Anno 1434. aus freyen Stücken nach Ripallia ins Closter gieng / ließ er sich vor grosser Heiligkeit einen langẽ Bart wachsen. Henricus I. Barbatus Hertzog zu Breßlau hatte zur Gemahlin Elisabetham, Hertzogs Bertholdi zu Meran Tochter. Diese Princeßin hat sich wegen eines Gelübdes gantzer 30. Jahr von ihrem Gemahl nicht berühren lassen / hat auch in währender Zeit nicht mit ihm geredet / es hätte denn arme Leuthe betroffen / wiewol auch da Leuthe dabey seyn musten. Sie hat über den Tod ihres Gemahles nicht geweinet / weil sie auch dieses vor eine Sünde hielt / wenn man sich den göttlichen Willen nicht schlechter Dinges gefallen liesse. Durch diese nun ward Hertzog Henricus selbst dergestalt religieus gemacht / daß er sich vor eingebildeter Heiligkeit den Bart nicht putzen

ließ /

ließ/ und deßwegen den Zunamen Barbatus bekam. Wenn die Innwohner der Maldivischen Insuln eine Reise nach Mecca zu dem Grabe Mahomets gethan haben/ so dürffen sie einen langen Bart zum Zeichen ihrer Heiligkeit tragen. v. Maller. Welt-Beschreibung part. 2. p. 71.

Auff der Insul Sicilien haben sie diese lächerliche Gewohnheit/ daß das Frauenzimmer/ ja selbst die Manns-Leute/ welche noch keinen Bart haben/ in keiner Herberge logiren dürffen/ es sey denn/ daß sie glaubwürdige Leuthe kennen/ wo sie her sind/ oder eine autenthique Attestation bey sich haben. Zu dem Ende sind gewisse Leuthe bestellet/ welch des Nachts die Betten in den Wirths-Häusern visitiren müssen/ und sehen/ ob nicht einer oder der andere darinnen liege/ welcher keinen Bart habe. vid. Curieuse und vollständige Reiß-Beschreibung von gantz Italien Part. 1. pag. 157. Unsere Deutschen/ Frantzosen/ Engelländer/ und viel andere Italiäner und Nationen sind heut zu Tage so nicht gesinnet/ sondern es siehet bey ihnen gemeiniglich der älteste Mann wie der jüngste Kerl ums Maul gantz glatt aus. Und diese Mode ist vor die Balbiere gar nützlich/ indem sich ihrer viel

alle

alle Tage balbieren lassen/ und also denen Balbierern fein viel zuschantzen. Nun ist es freylich ein indifferentes Wesen/ es mag einer einen Bart tragen / oder nicht/wenn solches nur nicht aus eiteler Einbildung geschiehet / und würde man denjenigen ziemlich auslachen / der einen grossen Bart tragen wolte / wenn andere glatt ums Maul gehen: Gleichwohl halte ich davor / es sollen die Männer ihren Bart nicht so glatt wegscheren lassen / weil ihnen GOtt solchen nicht ohne Ursache ertheilet hat; es würde auch mancher mehr Ansehen haben/ und nicht so weibisch aussehen / wenn er etwas von seinem Barte stehen liesse. Daß man dannenhero die Orientalischen Völcker / wie auch andere Nationen und sonderlich unsere alten Deutschen gar nicht verdencken kan/ daß sie so viel auf ihre Bärte zu halten pflegen. Wiewol was heut zu Tage denen Bärten abgehet / das wird an denen Peruqven reichlich wieder eingebracht. Jedoch ich mag hierinnen nicht weiter fortfahren/sondern mache mit dieser Frage/ja mit diesem gantzen Buche ein

E N D E.

Regi-

Register.

A.

Al-

Ari-

Bre-

ist

Deut-

F.

Fal-

Ge-

J.

Ita-

wird

L.

Machen

Oxen-

gelobt

Rich-

Sor-

ob

W.

kan

Z.

E N D E.

